

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

91. Band · 2020

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke †
Enno Bünz · Winfried Müller
Uwe Schirmer · Joachim Schneider

2021



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Jens Klingner

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage 2021

© 2021 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-211-0
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

Reinhold Lohan

Die Tumba Georgs, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, in der Kirche St. Marien des Zisterzienserklosters Pforta. Eine epigraphische Analyse 3

Andreas Flurschütz da Cruz

Venedig und die Wettiner. Das albertinische und ernestinische Sachsen als militärischer Kooperationspartner der Markusrepublik und anderer europäischer Mächte im Zeitalter des Großen und des Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieges (1683–1718) 37

Andreas Rutz

Die langen Reisen des Zacharias Wagner (1614–1668), oder: Sächsische Landesgeschichte als ‚global history‘ 81

Jacek Kordel

Die kursächsische Außenpolitik am Vorabend des Bayerischen Erbfolgekrieges (Januar bis April 1778) 113

Janine Köckert

Zwischen Prävention und Reaktion. Das Aufkommen der Cholera in der Messestadt Leipzig und im Königreich Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 165

Henrik Schwanitz

Eine geografische Revolution? Die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ und die Krise der territorialen Ordnung um 1800 am Beispiel der Reformbewegung im rheinbündischen Sachsen 195

Joey Rauschenberger

Reformkonservatismus im Kaiserreich? Die sächsischen Konservativen in den Wahlrechtsdebatten 1895/96 bis 1909 225

Forschung und Diskussion

Jens Kunze

Otto Pflugs Pilgerfahrt nach Palästina im Spiegel seiner Leichenpredigt.
Ein evangelischer Niederadliger pflegt eine vorreformatorische Tradition 259

Manfred Kobuch †

Nachtrag zum Beitrag „Die Zwölf Artikel der Bauern in Struppen bei
Pirna – eine Spätfolge des Joachimsthaler Aufstands 1525“ 273

Jens Gaitzsch

Anna von Cosel – Eine falsche Gräfin? 277

Uwe Schirmer

Erinnerungen an Agatha Kobuch (1933–2018) und Manfred Kobuch
(1935–2018) 287

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden.
Bericht für das Jahr 2019 301

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Elmar Hochholzer (Hg.), Die Necrologien der Abtei Hersfeld
(C. Schuffels) 311

Klaus Naß (Hg.), Codex Udalrici
(C. Schuffels) 317

Josef Riedmann (Hg.), Die Innsbrucker Briefsammlung. Eine neue Quelle
zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV.
(C. Schuffels) 321

Arend Mindermann (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Dom-
kapitels von Verden
(E. Bünz) 325

Walter Jarecki (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden,
Bd. 1: 1220–1558
(C. Schuffels) 327

<i>Krzysztof Fokt/Christian Speer/Maciej Mikula</i> (Bearb.), Liber Vetustissimus Gorlicensis. Das älteste Görlitzer Stadtbuch. Najstarsza księga miejska zgorzelecka 1305–1416 (1423), Bd. 1 (1305–1343)	
<i>Krzysztof Fokt/Christian Speer/Maciej Mikula</i> (Bearb.), Liber Vetustissimus Gorlicensis. Das älteste Görlitzer Stadtbuch. Najstarsza księga miejska zgorzelecka 1305–1416 (1423), Bd. 2, (1343–1389)	
(J. Klingner)	330
<i>Reinhard Seyboth</i> (Bearb.), Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512	
(E. Bünz)	335
<i>Mandy Ettelt</i> (Bearb.), Kriminalregister der Stadt Dresden, Bd. 1: 1517–1562	
<i>Mandy Ettelt</i> (Bearb.), Kriminalregister der Stadt Dresden, Bd. 2: 1556–1580	
(A. Kästner)	337
<i>Jens Klingner</i> (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 2: Die Jahre 1533 und 1534	
(C. Winter)	339
<i>Jürgen Stolzenberg/Detlef Döring</i> (†)/ <i>Katharina Middell/Hanns-Peter Neumann</i> (Hg.), Briefwechsel zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph von Manteuffel 1738–1748	
(J. Bronisch)	341
<i>Claudia Vater/Dirk Martin Mütze</i> (Hg.), Bausteine für Ortschronisten und Heimatforscher, Bd. 1	
<i>Dirk Martin Mütze/Klaus Reichmann/Claudia Vater</i> (Hg.), Bausteine für Ortschronisten und Heimatforscher, Bd. 2	
(J. Klingner)	343
<i>Mark Lehmstedt</i> , Buchstadt Leipzig. Biografisches Lexikon des Leipziger Buchgewerbes, Bd. 1: 1420–1538	
(H. Nickel)	348
<i>Wieland Schäfer</i> , Ortsnamenverzeichnis von Sachsen für Sammler und Heimatforscher	
(J. Klingner)	350

VIII

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

<i>Alexander Querengässer</i> , Friedrich der Streitbare. Kurfürst von Sachsen (A. Sembdner).....	354
<i>Andreas Bibrer/Gerhard Fouquet</i> (Hg.), Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600) (A. Sembdner).....	359
<i>Christof Paulus</i> , Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bay- ern (1447/1465–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich (A. Sembdner).....	362
<i>Dörthe Buchbester</i> , Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe (J. Klingner)	365
<i>Hartwin Spenkuch</i> , Preußen – eine besondere Geschichte. Staat, Wirt- schaft, Gesellschaft und Kultur 1648–1947 (A. Pečar)	367
<i>Frank-Lothar Kroll/Hendrik Thoß</i> (Hg.), Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763 (J. Schneider).....	370
<i>Frank Lorenz Müller</i> , Die Thronfolger. Macht und Zukunft der Monar- chie im 19. Jahrhundert (U. Morgenstern).....	372
<i>Tobias Winter</i> , Die Deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (G. Wiemers).....	373

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

<i>Yves Hoffmann/Uwe Richter</i> (Hg.), Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau (H. Steinführer)	374
--	-----

<i>Werner Paravicini</i> , Adlig leben im 14. Jahrhundert. Weshalb sie fuhren: Die Preußenreisen des europäischen Adels, Teil 3 (E. Bünz)	377
<i>Maximilian Claudius Noack</i> , Zwischen wilhelminischer Bedarfsarchitektur und moderater Moderne. Die Werkskolonien im Niederlausitzer Braunkohlerevier (C. Dietze)	379
<i>Ulrich Rabe</i> , „Der Uli, der ist ein Jude!“ Autobiografie <i>Ulrich Rabe</i> , „Der Uli, der ist ein Jude!“ Ein Film von Udo Ebert und Klaus Münstermann (D. Ristau).....	381
<i>Hans Sonntag</i> , Helena Wolfsohn & Co. Chronik einer jüdischen Händlerfamilie in Dresden (D. Ristau).....	383
<i>Konstantin Hermann/Gerhard Lindemann</i> (†) (Hg.), Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (B. Brunner).....	385
<i>Hanne Leßau</i> , Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit (N. Wetschel)	387
<i>Bildungs- und Universitätsgeschichte</i>	
<i>Thomas Thibault Döring/Thomas Fuchs</i> (Bearb.), Die Inkunabeln und Blockdrucke der Universitätsbibliothek Leipzig sowie der Deposita Stadtbibliothek Leipzig, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig und der Kirchenbibliothek von St. Thomas in Leipzig (P. Schweitzer-Martin)	390
<i>Klaus Gantert</i> , Handschriften, Inkunabeln, Alte Drucke. Informationsressourcen zu historischen Bibliotheksbeständen (E. Bünz)	392
<i>Kerstin Schnabel</i> , „Liber sanctae Mariae virginis in Bordesholm ...“. Geschichte einer holsteinischen Stiftsbibliothek (E. Bünz)	394

- Daniel Gebrt* (Hg.), Katalog der Handschriften aus den Nachlässen der Theologen Johann Gerhard (1582–1637) und Johann Ernst Gerhard (1621–1668). Aus den Sammlungen der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft (P. Schweitzer-Martin) 395

Kirchengeschichte

- Andreas Sohn* (Hg.), Benediktiner als Päpste (C. Schuffels) 397

- Benjamin Schönfeld*, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert (C. Schuffels) 402

- Uwe Fiedler/Stefan Thiele* (Hg.), Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte (S. Zinsmeyer)..... 406

- Alexander Sembdner*, Das Werden einer geistlichen Stadt im Schatten des Doms. Zur Rolle der geistlichen Institutionen im Gefüge der Bischofsstadt Naumburg bis ca. 1400 (A. Dietmann)..... 409

- Norbert Haag*, Dynastie, Region, Konfession. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalisierung (1448–1648) (E. Bünz) 411

- Milena Svec Goetschi*, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert (E. Bünz) 414

- Christoph Fasbender/Gesine Mierke* (Hg.), „quasi fundator secundus“. Der Chemnitzer Abt Heinrich von Schleinitz (1483–1522) in seiner Zeit (A. Sembdner)..... 416

- Enno Bünz*, Der Pfarrer, seine Köchin und weitere Teufel, die ihn quälten. Vom Alltag der Geistlichen in Thüringen vor der Reformation (H. Kühne)..... 418

<i>Wolfgang Günter</i> , Reform und Reformation. Geschichte der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten (1432–1539) (H. Kühne).....	420
<i>Werner Greiling/Alexander Krünes/Uwe Schirmer</i> (Hg.), Thüringen im Jahrhundert der Reformation. Bilanz eines Forschungsprojekts – Perspektiven der Forschung (B. Müsegades).....	423
<i>Petr Hrachovec</i> , Die Zittauer und ihre Kirchen (1300–1600). Zum Wandel religiöser Stiftungen während der Reformation (S. Zinsmeyer).....	424
<i>Enno Bünz/Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann</i> (Hg.), Reformationen vor Ort. Christlicher Glaube und konfessionelle Kultur in Brandenburg und Sachsen im 16. Jahrhundert (B. Müsegades).....	427
<i>Christoph Volkmar</i> , Die Reformation der Junker. Landadel und lutherische Konfessionsbildung im Mittelelberaum (J. Schneider).....	429
<i>Hans-Peter Hasse/Jana Kocourek/Katrin Nitzschke</i> (Hg.), <i>Manu propria</i> – Mit eigener Hand. 95 Autographe der Reformationszeit (P. Schweitzer-Martin)	431
<i>Peter Knüvener</i> (Hg.), Epitaphien, Netzwerke, Reformation. Zittau und die Oberlausitz im konfessionellen Zeitalter, mit einem Bestandskatalog der Zittauer Epitaphien (S. Zinsmeyer).....	433

Kunst- und Kulturgeschichte

<i>Martin Hirsch/Ulrich Pfisterer</i> (Hg.), Die andere Seite. Funktionen und Wissensformen der frühen Medaille. Beiträge zur internationalen Tagung in München an der Ludwig-Maximilians-Universität, Center for Advanced Studies und der Staatlichen Münzsammlung, 7. bis 8. Februar 2014 (E. Bünz)	435
<i>Benjamin Sommer</i> , Mitteldeutsche Flügelretabel vom Reglermeister, von Linhart Koenbergk und ihren Zeitgenossen. Entstehung, Vorbilder, Botschaften (E. Bünz)	436

<i>Ines Spazier</i> (Hg.), Die Grafschaft Henneberg und ihre Klöster (C. Schuffels)	438
<i>Thomas Drachenberg</i> (Hg.), Zisterzienserkloster und Schlossanlage Dobrilugk/Doberlug. Geschichte – Forschung – Denkmalpflege (E. Bünz)	442
<i>Elisabeth Rüber-Schütte</i> (Hg.), Vom Leben in Kloster und Stift. Wissen- schaftliche Tagung zur Bauforschung im mitteldeutschen Raum vom 7. bis 9. April 2016 im Kloster Huysburg (E. Bünz)	443
<i>Stefan Oehmig</i> (Hg.), Buchdruck und Buchkultur im Wittenberg der Reformationszeit (E. Bünz)	445
<i>Sönke Friedreich</i> , Der Weg zur Großstadt. Stadtentwicklung, bürgerliche Öffentlichkeit und symbolische Repräsentation in Plauen (1880–1933) (C. Zimmermann)	446
<i>Peter Richter/Norbert Haase</i> , Denkmäler ohne Helden. Erinnerungskul- tur im Spannungsfeld von Kriegsgedenken und Desertion (S. Friedreich)	448
<i>Edoardo Costadura/Klaus Ries/Christiane Wiesenfeldt</i> (Hg.), Heimat global. Modelle, Praxen und Medien der Heimatkonstruktion (A. Reppe/J. Schütz)	450
<i>Wolfgang Hesse/Holger Starke</i> (Hg.), Arbeiter Kultur Geschichte. Arbeiterfotografie im Museum (J. Jäger)	452
<i>Cornelia Kühn</i> , Die Kunst gehört dem Volke? Volkskunst in der frühen DDR zwischen politischer Lenkung und ästhetischer Praxis (D. Herz)	454
<i>Steffen Krautzig</i> (Hg.), Utopie und Untergang. Kunst in der DDR (R. Badura)	457

Lokal- und Regionalgeschichte

Chronik Zwickau, 3 Bde., hrsg. vom Kulturredirektorat der Stadt Zwickau:	
Chronik Zwickau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert	
Chronik Zwickau, Bd. 2: Vom Beginn der Industriellen Revolution bis in die Gegenwart	
Chronik Zwickau, Bd. 3: Eine Chronik in Zahlen, Fakten und Bildern	
Chronik Zwickau, Kartenmappe. Karten von 1660 bis 1945 (H. Steinführer)	458
<i>Wolfgang Hesse/Holger Starke</i> (Hg.), Die im Licht steh'n. Fotografische Porträts Dresdner Bürger des 19. Jahrhunderts (F. Schneider)	460
<i>Thomas Krzenck</i> , „... sich selbst zur Freude und Genugtuung, der Stadt Leipzig aber zur Ehre und zum Nutzen“. 1867–2017. 150 Jahre Leipziger Geschichtsverein (G. B. Zimmermann).....	463
Hoffnungszeichen: Dinge und Geschichten für Jetzt. Zeugnisse von Orientierungssuche, Menschlichkeit und Zusammenhalt aus zehn Jahrhunderten, hrsg. von <i>Anselm Hartinger</i> im Auftrag der Stadt Leipzig (C. Schuster)	466
Abbildungsverzeichnis	469
Autorenverzeichnis	471

BEITRÄGE

Die Tumba Georgs, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, in der Kirche St. Marien des Zisterzienserklosters Pforta

Eine epigrafische Analyse

von
REINHILD LOHAN

Im Süden des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, ehemals Teil der historischen Kernlande des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, befindet sich in der Nähe des Naumburger Bistumssitzes das bekannte Zisterzienserkloster Pforta, welches heute eine touristische Sehenswürdigkeit auf der ‚Straße der Romanik‘¹ darstellt. Bedeutsam für die Zisterzienserbaukunst ist die Klosterkirche St. Marien. Sie diente unter anderem als Grablege bedeutender historischer Persönlichkeiten des mitteldeutschen Raumes. „Unter den Grabdenkmälern beanspruchte die Alabastertumba für Georg von Meißen [...] den ersten Platz.“² Diese Tumba ist ein Kleinod spätgotischer plastischer Sepulkralkunst.

Im Zuge der Säkularisation im 16. Jahrhundert wurde das Kloster Pforta in eine der ältesten weltlichen Schulen Deutschlands gewandelt, deren Bestand bis heute als Landesschule Pforta des Landes Sachsen-Anhalt ohne Unterbrechung gegeben ist. Auf die sich im Kirchenraum von St. Marien befindliche Tumba wird lediglich durch eine kleine aufgestellte Tafel der Hinweis gegeben, dass es sich um die Grablege Markgraf Georgs von Meißen (1380–1401/1402) handelt. Eine historisch-hilfswissenschaftliche Untersuchung der Tumba in St. Marien im Sinne einer epigrafischen Analyse soll offene Fragen zur Person beantworten sowie aktuell zu Erkenntnissen zum Aufbau, der Gestaltung und Inschrift der Tumba beitragen.

Nur marginal finden sich fachwissenschaftliche Hinweise auf die Tumba – der ‚Dehio‘ für Sachsen-Anhalt behandelt kunsthistorisch und nur in Ansätzen die Grablege auf fünf Zeilen.³ Außerdem wird die Tumba in Kurzbeschreibungen in Wilhelm Corssens ‚Alterthuemern und Kunstdenkmalen des Cisterzienserklos-

¹ Die ‚Straße der Romanik‘ führt als Teil der ‚Transromanica‘ und somit als ‚Kulturstraße‘ durch Deutschland, Österreich, Italien und Slowenien. Sie verbindet verschiedene Stationen romanischer Baudenkmäler wie zum Beispiel Klöster, Kirchen, Burgen auf dem historischen Gebiet des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation; <https://www.strasse-der-romanik.net/> [Zugriff 10. August 2020].

² MATHIAS KÖHLER/REINHARD SCHMITT, *Das Zisterzienserkloster Pforta* (DKV-Kunsthilf 477), Berlin/München 2011, S. 26.

³ Vgl. GEORG DEHIO/ERNST GALL (Hg.), *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt II: Regierungsbezirke Dessau und Halle*, München/Berlin 1999, S. 774.



Abb. 1: Klosterkirche St. Marien in Schulpforta, Süd-Ost-Ansicht.

ters St. Marien und der Landesschule zur Pforte⁴ von 1868, Heinrich Bergners ‚Beschreibenden Darstellungen der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land)‘⁵ von 1905, Ernst Schuberts ‚Inschriften des Landkreises Naumburg an der Saale‘⁶ in der Reihe ‚Die Deutschen Inschriften‘ von 1965 und in den ‚Figürlichen Grabmälern in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400‘ von Magdalene Magirius⁷ aus dem Jahr 2002 thematisiert.

In Vorbereitung der vorliegenden Arbeit kam es zum mehrmaligen Besuch Schulpfortas, wobei neben der Vermessung der Grablege bezüglich Form und Gestaltung ebenfalls die dem Aufsatz beigefügte Fotodokumentation entstand.⁸ Die erhobenen Maße werden in Zentimetern angegeben. Weiterhin wurden der Analyse Abbil-

dungen von Kupferstichen, die den Zustand der Tumba vor ihrer Zerstörung dokumentieren, beigefügt, wodurch ein Vergleich möglich wird.

Die rare Quellenlage wurde durch direkte Kontaktierung anstehender Archive zu verbessern versucht.⁹ Insgesamt ergibt sich somit ein vielschichtiges Spektrum von Hinweisen durch Archiv-, Literatur-, Foto- und ‚Vor-Ort‘-Recherchen sowie

⁴ Vgl. WILHELM CORSEN, *Alterthümer und Kunstdenkmale des Cisterzienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte*, Halle 1868.

⁵ Vgl. HEINRICH BERGNER, *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land)* (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 26), Halle an der Saale 1905.

⁶ Vgl. ERNST SCHUBERT (Hg.), *Die Inschriften des Landkreises Naumburg an der Saale* (Die deutschen Inschriften 9; Berliner Reihe 3), Berlin/Stuttgart 1965.

⁷ Vgl. MAGDALENE MAGIRIUS, *Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400*, Esens 2002.

⁸ Die Vermessung der Tumba sowie die Erstellung der Originalfotos von Tumba und Kirche wurden mit Genehmigung der Schulverwaltung vorgenommen. Der Grundriss der Kirche wurde ebenfalls von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt.

⁹ Daher gilt mein Dank: Frau Petra Mücke von der historischen Schulbibliothek Schulpfortas, Herrn Volker Graupner vom Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar und Frau Katrin Heil vom Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig; weiterhin Herrn Tom Lauerwald vom Stadtarchiv Meißen, Frau Dr. Marion Stein vom Deutschen Adelsarchiv in Marburg sowie Herrn Dr. Wilhelm Klare vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

Quellenstudien. Dennoch ist anzumerken, dass das gesichtete Literatur- und Quellengut nur bruchstückhaft Informationen sowohl zum Markgrafen als auch zu seiner Tumba enthielt, sodass die getätigten Aussagen mosaikartig zusammengetragen und interpretiert wurden. Bei der Quellenanalyse und Erarbeitung ergaben sich deshalb mehrfach Widersprüche, so unter anderem bezüglich des Sterbedatums und Entstehungszeitpunktes der Grablege (1401/1402), welche in der Arbeit weiter zur Diskussion gestellt werden.

I. Zur Sepulkralkultur im Spätmittelalter

Die Sepulkralkultur, weniger bekannt unter dem Begriff der Funeralkultur, bezeichnet den Umgang mit den Sitten und Gebräuchen um das Sterben, den Tod und den Verlust eines Menschen (Trauer) sowie dessen Bestattung. Dies beinhaltet ebenfalls die Stätte der Grablege, die Grabanlage selbst, aber auch ihre architektonisch-künstlerische Ausstattung – geprägt durch die Mythologie und Historie der Ethnie, in deren Rahmen das Begräbnis vorgenommen wird –, ebenso die Grabbeigaben und andere symbolhafte schriftliche oder gegenständliche Memoiren.¹⁰ Der Grablege kam im Mittelalter vor allem beim Adel und hohen Klerus eine besondere Bedeutung zu, war es doch ein Ort der Memoria, wobei dieser zwei Funktionen beinhaltete – das Begräbnis selbst und im Unterschied dazu das Begängnis.¹¹

In der Mitte des 14. Jahrhunderts kam es zur Katastrophe in Europa – die Pest forderte innerhalb von nur wenigen Jahren Millionen von Opfern und veränderte nachhaltig das religiöse, soziale und merkantile Gefüge der Menschen. Der Pesttod und dieses ‚große Sterben‘ prägten das Leben des Menschen. Das reale Leben im Diesseits war somit nur die Vorbereitung auf das Seelenheil und das ewige Leben im Jenseits, da der Tod in Hinblick auf Krieg und Krankheiten mit hoher Mortalität durch die ständige Konfrontation mit diesen im gesellschaftlichen Be-

¹⁰ Vgl. GABRIELE WESCH-KLEIN, *Funus publicum. Eine Studie zur öffentlichen Beisetzung und Gewährung von Ehrengräbern in Rom und den Westprovinzen*, Stuttgart 1993, S. 55; REINER SÖRRIES, *Friedhof*, in: Ders., *Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur*, Bd. 2: *Archäologisch-kunstgeschichtlicher Teil. Von Abfallgrube bis Zwölftafelgesetz*, Braunschweig 2005, S. 102 f.; DERS., *Friedhof, archäologisch untersucht*, in: ebd., S. 103 f.; CORNELL BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters* (Residenzenforschung 19), Ostfildern 2006, S. 181-184.

¹¹ Cornell Babendererde vermerkt dazu: „Fürstliche Leichenfeiern des Spätmittelalters wurden in der Regel zweimal begangen: zuerst mit dem eigentlichen Begräbnis – d. h. die Bestattung der sterblichen Überreste, die kurz nach dem Eintritt des Todes erfolgte –, darauf mit einer späteren [geplanten] Trauerfeierlichkeit, dem Begängnis. [...] Die spätere Begängnisfeier wurde in der Regel mit mehr Aufwand betrieben als die vorangegangene Bestattung des Leichnams, da erstere neben liturgischen vor allem repräsentativen Zwecken diene und für die Öffentlichkeit gedacht war“; BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis* (wie Anm. 10), S. 129.

wusstsein omnipräsent war: „Im Memento mori (‚Gedenke des Todes‘) wurde der Mensch ermahnt, das diesseitige, vergängliche Leben nicht zu hoch zu schätzen und das Streben auf die Erfüllung im Jenseits zu richten“. ¹² Darüber hinaus wurde der Tote im christlichen Mittelalter weiterhin als eine rechtliche Person innerhalb eines sozialen Gefüges wahrgenommen – es bestand also ein ‚Vertrag zwischen den Toten und den Lebenden‘, der durch den Ort der Memoria (Grablege) Realität erhielt und fassbar wurde. ¹³

Das Sterben, der Tod und die Bestattung wurden zum ‚Tor in das Jenseits‘ und fanden deshalb in der Kultur eine besondere Aufmerksamkeit. Die Angst, für im Leben vollbrachte Sünden mit dem Fegefeuer bestraft oder gar in die Hölle verbannt zu werden, entwickelte eine sepulkrale Gedächtniskultur in Kirche und Gesellschaft, in welcher die Verbliebenen für das Seelenheil des Verstorbenen beten und bitten konnten. Vermögende und Adlige wurden daher oft zu Stiftern von Kirchen und Klöstern, beschenkten diese oder bedachten sie testamentarisch. Im Gegenzug erwarteten sie dafür, dass der Klerus beziehungsweise die Brüder- oder Schwesterngemeinschaft eines Klosters Fürbitten für die verstorbenen Familienangehörigen verpflichtend in den Gottesdienst aufnahmen. Wie wichtig dieses Seelenheil war, ist auch daraus zu ersehen, dass auch die Fürbitten des gemeinen Mannes, der Zünfte und der Laienbrüderschaften eingefordert wurden. ¹⁴ Kirchen waren die Zentren des Glaubens und der Glaubensausübung, sie waren die engste Örtlichkeit in der Verbindung zu Gott. Diese Verknüpfung wurde durch Heiligenreliquien noch ‚potenziert‘, da so eine zusätzliche Versicherung der Fürbitte möglich wurde. ¹⁵ Bereits in der Antike war die Bestattung in Tempeln und Wohnbereichen strengstens verboten. Dies galt anfangs auch für das Mittelalter, wurde aber in Folge zunehmend aufgeweicht. Die Nähe zu Gott suchend, fanden die Bestattungen zunehmend auf Kirchhöfen und für den herrschenden Klerus und Adel im Kircheninneren statt. Je mächtiger und prominenter der Verstorbene war,

¹² HÉCTOR WITTWER/DANIEL SCHÄFER/ANDREAS FREWER (Hg.), *Sterben und Tod. Geschichte – Theorie – Ethik. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2010, S. 8. Für weitere Ausführungen zum Thema vgl. RAINER BERNDT (Hg.), *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter (Erudiri sapientia. Studien zum Mittelalter und seiner Rezeptionsgeschichte 9)*, Münster 2013.

¹³ OTTO GERHARD OEXLE, *Memoria als Kultur*, in: Ders. (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995, S. 55 f.

¹⁴ Vgl. WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 9.

¹⁵ Der Umgang mit dem Tod erfuhr durch die Kreuzzüge und dem dabei neu entdeckten antiken Wissen auch zum Sterben und dem Jenseitsglauben eine Wandlung, welche auch zu einer Renaissance der augustinischen Schriften (*Der Gottesstaat*) führte, in welchen er in seiner Argumentation ‚für ein personales Fortleben im Zustand des ‚Todes‘ eintrat; vgl. BERNHARD N. SCHUMACHER, *Der Tod in der Philosophie der Gegenwart*, Darmstadt 2004, S. 191. Da dies ein inaktiver Zustand ist, so ist „im Tode Sein‘ [...] weder ein Gut noch ein Übel“; ebd. – De facto kann der Verstorbene bei Gott für sich selbst nicht mehr bitten. Er bedarf der Unterstützung (Fürbitte) seiner Hinterbliebenen und der christlichen Gemeinschaft. Die Prominenz der Grablege, ihre Ausschmückung und Insignien sollten an den Verstorbenen erinnern und zur Fürbitte für ihn auffordern; vgl. ebd., S. 190 f.

desto näher war die Grablege dem Allerheiligsten, dem Altar, der oft auch als Aufbewahrungsstätte der Heiligenreliquien diente.¹⁶

Bei Herrschern, regierenden Fürsten und hohen Klerikern fand die Bestattung häufig in überregional bedeutsamen religiösen Stätten wie großen Stiftskirchen, Domen und Kathedralen statt, ebenso in extra dafür gestifteten Klöstern. Héctor Wittwer schreibt dazu: „Im Mittelalter spielten Herrschergrablegen (oft in eigens gegründeten Klöstern) eine besondere Rolle [auch] als identifikationsstiftende Bezugspunkte für die jeweilige Dynastie im Sinne transpersonaler Herrschaft, aus denen [sich] auch Staatsbewusstsein und Zentrenbildung (Hauptstadt eines Territoriums) [...] entwickeln konnte“.¹⁷ Dies beinhaltet gleichzeitig, dass die Memorialkultur für die Stabilisierung der Herrschaft instrumentalisiert wurde und somit als grundlegendes Agens die Funktion einer Beibehaltung der Sekurität im Herrscherdasein des Adels einnahm, denn „Memoria, Erinnerung ist das entscheidende Moment, das ‚Adel‘ konstituiert“,¹⁸ wie Oexle festhält. Durch die Prominenz der Grablege innerhalb eines repräsentativen Kirchenbaus wurde indes auch ein Ort geschaffen, der einen würdigen Rahmen für die wiederkehrenden Begängnisfeierlichkeiten bot und auch die nötige Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit garantierte, was wiederum den Herrschaftsanspruch des Adelsgeschlechts in dem bestimmten Territorium unterstütze.¹⁹

Während das Sterben und das Beerdigungsritual der Herrschenden besonders zelebriert und ihre Grabstätte, wie bereits erwähnt, an hervorzuhobender Stelle errichtet wurde, welche sowohl in schriftlichen Quellen genannt als auch bis heute oft als architektonisches Denkmal erhalten blieb, gibt es für die Bestattungssitten des einfachen Volkes kaum Nachweise oder Denkmäler.²⁰ Die bis dahin üblichen Bestattungen der Herrschenden in Krypten unter dem Altar beziehungsweise im Kirchenraum zu ebener Erde (Grabplatten) erhielten infolge der Pest und des sich daraus ableitenden ‚Memento mori‘ einen Wandel zum Hochgrab. Ein solches Hochgrab war nicht nur der Familie, sondern auch durch seine bevorzugte Lage im Kirchenraum, meist vor dem Altar, allen Gläubigen zugänglich.²¹ Das Hoch-

¹⁶ Vgl. JOSEF IMBACH, *Der Heiligen Schein. Heiligenverehrung zwischen Frömmigkeit und Folklore*, Würzburg 1999; WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 7.

¹⁷ WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 4.

¹⁸ Vgl. OEXLE, *Memoria als Kultur* (wie Anm. 13), S. 37.

¹⁹ Vgl. BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis* (wie Anm. 10), S. 11.

²⁰ „Den einzelnen Bestattungen fehlt jegliche Form der Individualisierung bei weitgehender Beigabenlosigkeit. Ohne erkennbare Regel bestattet man, teils mit, teils ohne Sarg. Das Grab spielt im Totenkult [des einfachen Volkes] keine Rolle, die Memoria war verankert im kollektiven Totengedächtnis, in Gebet und Liturgie der Gottesdienste, konzentriert an den Totengedenktagen“, die die Kirche vorgab; SÖRRIES, *Friedhof, archäologisch untersucht* (wie Anm. 10), S. 103. Im Gegensatz zur Grablege des ersten und zweiten Standes an prominenten Plätzen in Einzel- oder Familiengräbern im Kirchenbau selbst, schuf die Kirche für ihre Gemeindemitglieder des dritten Standes kollektive Bestattungspplätze; vgl. ebd.

²¹ Vgl. WITTWER/SCHÄFER/FREWER, *Sterben und Tod* (wie Anm. 12), S. 8.

grab, oft als Tumba erstellt, sollte an die herausragende Stellung des Verstorbenen erinnern, aber auch den Reichtum und die Macht seiner Familie repräsentieren. Dementsprechend wurde die Grablege aus wertvollen Materialien, aber auch künstlerisch, dem Stil der Zeit entsprechend, gestaltet, wozu meist nicht nur die körperliche Darstellung des Verstorbenen als Skulptur oder Relief gehörte, sondern ebenso eine Bemalung und Beschriftung. Für die des Lesens und Schreibens unkundigen Bevölkerungsteile erfüllte das Grabmal eine piktografisch-symbolische Funktion zur bildsprachlichen Erläuterung der Grablege, welche an das Leben und Wirken des Toten erinnern sollte.²²

Der Ort des Sterbens war nicht zwangsläufig der Ort der Beisetzung. Häufig wurde der Leichnam an bereits festgelegte Familienbegräbnisstätten überführt (Familiengrablegen) oder unter anderem zur Demonstration der Macht in bedeutenden Kirchen beigesetzt. Für die tatsächliche körperliche Grablege wurden Säрге oder Sarkophage genutzt (beispielsweise als Hochgrab). Eine besondere Form des Hochgrabes stellt die Tumba dar. Hauptsächlich diente sie als Memorial für den Verstorbenen, und nur in Ausnahmefällen kam es zur Belegung (Scheinsarg).²³ Stefanie Knöll führt dazu aus: „Tumba leitet sich ab von τυμβος [altgriechisch *týmpos*] und bezeichnet wörtlich einen über ein Grab geschütteten Erdhügel, im weitesten Sinn eine Grabmalform. In der Form dem Sarkophag vergleichbar übernimmt die [...] Tumba jedoch nicht dessen Funktion als tatsächliche Grabstätte. Sie ist meist gemauert oder aus mehreren Steinplatten zusammengesetzt, und nicht wie der Sarkophag aus einem einzigen Steinblock gearbeitet. Im Gegensatz zum Tischgrab sind die Seiten der Tumba geschlossen. [...] Im Zusammenhang mit der Totenmesse [Kultur des Gedenkens an den Verstorbenen] ist der Begriff ‚Tumba‘ anders definiert und bezeichnet hier einen aus Holz gefertigten Scheinsarg als Vertretung des Leichnams“²⁴ – so übernimmt die Tumba als Memorial die Funktion eines Ehrengrabes.

Die Tumba des Markgrafen Georg von Meißen befindet sich in der Kirche St. Marien im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforta. Es ist davon auszugehen, dass es sich auch hier nicht um die tatsächliche Grablege des Markgrafen handelt, zumal Georg 1401 im fränkischen Coburg verstarb und die Tumba in St. Marien erst 1402 errichtet wurde.²⁵

²² Vgl. REINER SÖRRIES, Grabmalformen, mittelalterliche, in: Ders., *Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur* (wie Anm. 10), S. 142.

²³ Vgl. STEFANIE KNÖLL, Tumba, in: ebd., S. 385.

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. OTTO POSSE (Hg.), *Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluss der regierenden Häuser von Grossbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993* von Manfred Kobuch, Leipzig 1994, S. 62.

II. Das Zisterzienserkloster zu Pforta und seine Kirche St. Marien

Das Zisterzienserkloster ‚St. Marien zur Pforte‘ wird im heutigen Sprachgebrauch als ‚Kloster Pforta‘, ‚Kloster Pforte‘ oder ‚Kloster Porta‘ benannt.²⁶ In seinem näheren Umfeld entstand in Folge eine Ansiedlung, das jetzige Schulpforte.

Die Gründung des Klosters beschreibt der Portenser Abt Dietrich in der während seiner Amtszeit zwischen 1278 und 1280 entstandenen Chronik ‚Exordium monasterii portensis‘.²⁷ In einem im Slawengau östlich der Saale liegenden Bereich bestand ein Benediktinerkonvent (1127), welcher zugunsten der Gründung (1132) eines Zisterzienserklosters aufgegeben wurde. Als Enklave im slawisch-heidnischen Gebiet war der ursprüngliche Bestand des Klosters in Schmölln gefährdet, sodass es 1137 in die Nähe des Naumburger Bischofssitzes, ebenfalls auf die rechte Seite der Saale bei dem damals bereits existierenden Ort Kösen verlegt wurde. Somit gilt das Jahr 1137 als Baugründungsjahr am heutigen Standort.²⁸

Die Zisterzienserabtei zu Pforta war selbst eine Filiation des Zisterzienserklosters Walkenried am Fuße des Harzgebirges im heutigen Niedersachsen. Insofern ist die Grundrissgestaltung nach dem Vorbild des Mutterklosters bezüglich des Kirchenbaues vorgegeben.²⁹ Die damit verbundene bauliche ‚Weiterentwicklung‘ machte sie zu einem Erstbeispiel einer Zisterzienserkirche „von schon ausgeprägtem Typus“.³⁰

Bald erlangte das Kloster überregionale Bedeutung, Reichtum und Ansehen. Der wirtschaftliche Aufschwung machte einen forcierten Aufbau möglich, sodass es binnen Kurzem zu den mächtigsten Abteien im mittel- und ostdeutschen Raum gehörte.³¹ Bereits 1175 war es imstande zwei Tochtergründungen in Leubus (Niederschlesien, poln. Lubiąz) und in Altzella (Sachsen) vorzunehmen. Es etablierte sich weiter zu einem überregionalen Wirtschaftszentrum, welches die Landschaft

²⁶ Matthias Köhler und Reinhard Schmitt führen dazu aus: „dass die Ortsbezeichnung ‚ad portam‘ auf eine ältere Kirche vom Ende des 10. Jahrhunderts verweise, deren große Arkadenbögen eines Westwerkes und Kirchenschiffes sich in der heutigen Mühle westlich der Klosterkirche erhalten hätten, ist eine Vermutung Werner Hirschfelds, die seitdem (1933) nicht weiter verfolgt worden ist und wohl wenig Wahrscheinlichkeit besitzt“; KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 2. Viel eher bezieht sich diese Bezeichnung auf eine alte Handelsstraße im Trogtal der Saale, welche nach Thüringen führte, begann doch das thüringische Land hinter den südlichen Saalbergen (analog der Porta Westfalica in Niedersachsen).

²⁷ Vgl. MARTIN PERNET, Religion und Bildung. Eine Untersuchung zur Geschichte von Schulpforta (Studien zur Theologie 21), Würzburg 2000, S. 13.

²⁸ Vgl. ebd., S. 15. Pernet führt verschiedene Gründe für die Verlegung des Klosters auf; vgl. ebd., S. 15-18.

²⁹ Vgl. DEHIO/GALL, Sachsen-Anhalt II (wie Anm. 3), S. 770.

³⁰ Ebd., S. 769. – Ein zu erwähnendes Kuriosum ist, dass es sich bei der Kirche des Zisterzienserklosters Pforta um eine der wenigen Kirchen handelt, die im Inneren die Anlage eines ‚Karzners‘ besitzt, welcher seine Funktion auch noch nach der Säkularisierung bis ins 19. Jahrhundert als ‚Schülerstrafgefängnis‘ beibehielt; vgl. ebd., S. 770.

³¹ Vgl. WIELAND FÜHR, Vivat Porta. Bilder von Schulpforte aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Nürnberg 1993, S. 3.



Abb. 2: Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, Westansicht.

allerdings sind keine Quellen und Urkunden vorhanden, die darüber Auskunft geben.³⁶ Aus späterem Schriftgut geht jedoch die Weiheamensgebung hervor – ‚Zisterzienser-Klosterkirche St. Maria und Johannes der Täufer‘.³⁷

Die der Kirche namengebenden Patrone (Maria und Johannes) wurden zusammen mit den Stifterfiguren³⁸ im Altar-/Chorraum figürlich in Nischen platziert.³⁹ Ebenfalls zeigen freifigürliche Darstellungen über dem Hauptportal an der Westfassade ein Novum in der Zisterzienserbaukunst. Solch architektonische Aus-

ten um Saale und Unstrut beherrschte (zum Beispiel Landwirtschaft, Mühlenbetriebe, sakrale Bauten, Straßen- und Brückenbauten, Wasserregulation durch Anlage von Wehren).³² Ebenfalls bedeutsam waren die Reliquiensammlung des Klosters sowie ein mehrfacher päpstlicher Ablassdispens.³³

Die Funktion als theologisch-monastische Bildungsanstalt und die bereits erwähnten wirtschafts- und religionspolitischen Aktivitäten machten es auch zum Zielort des sächsisch-thüringisch-fränkischen Adels, wovon mannigfaltige Schenkungen zeugen.³⁴ Damit im Zusammenhang wurde die Klosterkirche zu einem bevorzugten Ort der Grablege des Klerus und des Adels.³⁵

Die Klosterkirche selbst wurde mit Sicherheit im 12. Jahrhundert als romanische Basilika vollendet und geweiht,

³² Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 55.

³³ Vgl. ebd.; KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 2-4.

³⁴ Vgl. CORSEN, Alterthümer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 330; vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 55.

³⁵ Vgl. REINER SÖRRIES, Grabbauten, mittelalterliche, in: Ders., Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (wie Anm. 10), S. 128.

³⁶ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 4.

³⁷ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 59.

³⁸ Die Stifterfiguren, die sich im Chor der Kirche befinden, stellen die fiktiven Personen Graf Bruno vom Pleißegeau und Bischof Udo I. von Naumburg dar. Mit der Urkundenfälschung der Zisterzienser und der damit einhergehenden Benennung der nicht realen Stifterperson Bruno von Pleißegeau beschäftigt sich Holger Kunde ausführlich in seiner diplomatischen Dissertation von 2003; vgl. HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforta. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4), Köln/Weimar/Wien 2003.

³⁹ Vgl. DEHIO/GALL, Sachsen-Anhalt II (wie Anm. 3), S. 770.

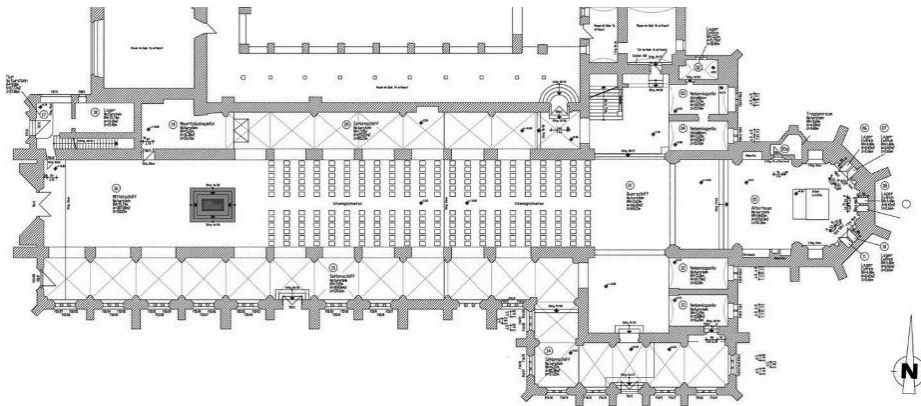


Abb. 3: Grundrissplan des Erdgeschosses der Klosterkirche St. Marien in Schulpforte im Maßstab 1:100. Die Tumba befindet sich im ersten Joch des Mittelschiffes im Westteil der Kirche.

schmückung kann in der sonst strengen und schmucklosen Zisterzienserarchitektur auch als Beleg für den Reichtum und die Bedeutung der Abtei gedeutet werden.⁴⁰

Als romanischer Bau begonnen, erfolgte in weiteren Um- und Ausbauphasen eine gotische Prägung bis hin zur Hochgotik (Bestand zu Zeiten der Aufstellung der Tumba des Markgrafen). Eine architektonische ‚Modernisierung‘, auch des Interieurs, fand bis ins 19. Jahrhundert in Folge statt.⁴¹

Den Gründungsbau stellte eine romanische, flachgedeckte Basilika in Kreuzform dar. Sie besaß ein sehr gestrecktes Langhaus mit drei Schiffen und vier Jochen. Im Fort- und Umbau zur gotischen Kirche wurden die Querhausarme erhöht, gleichzeitig das südliche Seitenschiff um vier und das Mittelschiff um zwei Joche verlängert. Insgesamt wurde die Basilika erhöht und ein Kreuzrippengewölbe eingezogen (Abb. 3).⁴² Eine Vollendung des Gesamtbaus kann für das Jahr 1268,⁴³ der Aufbau der Westfassade mit dem Hauptportal um 1300 angenommen werden.⁴⁴ 1540 wurde das Kloster im Zuge der Reformation (Säkularisation) aufgelöst und 1543 durch Herzog Moritz von Sachsen (1521–1553) zur Landesschule erhoben, die bis heute besteht.⁴⁵

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 772.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 769.

⁴² Abbildung 3 zeigt den Grundrissplan der Klosterkirche St. Marien. Darin ist auch der Standort der Tumba gekennzeichnet. Der Grundriss wurde für diese Arbeit freundlicherweise von der Landesschule Pforta zur Verfügung gestellt.

⁴³ „Als am 8.9.1268 die Bischöfe Friedrich von Merseburg, Friedrich von Karelilien und Christian von Litauen das Gotteshaus in Vertretung des Naumburger Diözesanbischofs weihen, war die gotische Kirche bis zur stehen gebliebenen romanischen Westwand vollendet. Vielleicht gab die Übereignung eines Steinbruchs [Dotation] durch die Brüder Ulrich und Friedrich von Balgstedt an den Konvent im Jahre 1278 den Anstoß zum weiteren Ausbau“; KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 17.

⁴⁴ Vgl. DEHIO/GALL, Sachsen-Anhalt II (wie Anm. 3), S. 768-770.

⁴⁵ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 4.

III. Zur Vita Georgs, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen

Markgraf Georg entstammte dem mitteldeutschen Adelsgeschlecht der Wettiner. Die Lebenszeit des Markgrafen war geprägt durch territorialpolitische Umbrüche im Herrschaftsbereich der Wettiner sowie wechselnde Regentschaftsformen innerhalb der Dynastie.⁴⁶ Insbesondere zeichnete sich die Familie von 1349 bis 1382 durch eine gemeinschaftliche brüderliche Herrschaftsform aus. Diese wurde gleichberechtigt vertreten durch Friedrich III. (1332–1381), Balthasar (1336–1406) sowie Wilhelm I. (1343–1407).⁴⁷ Zunehmende Kompetenz- und Machtstreitigkeiten verlangten nach einer Änderung der Herrschaftsform. Nach dem Tod Friedrichs III., des Strengen, gelang es seiner Frau Katharina von Henneberg-Schleusingen (1332–1397), welche 1353 die Herrschaft Coburg mit in die Ehe gebracht hatte, das Erbe ihres Mannes für ihre drei Söhne zu sichern.⁴⁸ Als Witwe übernahm sie das Majorat über ihre Söhne, die drei Brüder Friedrich IV./I. (1370–1428), Wilhelm II. (1371–1425) sowie Georg (1380–1401).⁴⁹ In dieser Funktion vertrat sie als Vormund die Ansprüche ihrer Söhne bei der 1382 erfolgten Erbteilung der wettinischen Lande (Chemnitzer Teilung), wobei sie ihr ältester Sohn Friedrich IV. unterstützte: Georgs Onkel Balthasar erhielt die Herrschaft über Thüringen, Balthasars Bruder Wilhelm I. die Markgrafschaft Meißen.⁵⁰

Die Söhne Friedrichs III. konnten für sich das Osterland, das Vogtland sowie die Herrschaft Coburg sichern.⁵¹ Während die beiden älteren Brüder Georgs sich de facto die Herrschaft über die erhaltenen Gebiete teilten, sollte er selbst zu deren Gunsten davon entbunden werden. Als Äquivalent für diesen Herrschaftsverlust war für Georg in einem familieninternen Vertrag um 1390 eine klerikale Laufbahn (Bischof) mit der Gründung eines eigenen bischöflichen Herrschaftsbereiches vorgesehen. Seine Brüder Friedrich IV. und Wilhelm II. verpflichteten sich jedoch im Falle nicht ausreichender Einnahmen für eine standesgemäße Lebensführung, „ihm so viel Unterhalt zu zahlen, *daz er sich also furstlich, als ob er by uns were, in*

⁴⁶ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin/München 1990, S. 143-145. Für eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Wettiner und der territorialpolitischen Umbrüche vgl. auch REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Leipzig 2001.

⁴⁷ Vgl. JÖRG ROGGE, *Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002, S. 88; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283.

⁴⁸ Vgl. ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 47), S. 87; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283.

⁴⁹ Vgl. ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 47), S. 87 f.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 89; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283; GROSS, *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 46), S. 23-25.

⁵¹ Vgl. ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 47), S. 88; BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 283; GROSS, *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 46), S. 23-25.

unserm furstenthume wol mag betragen und gehalten“.⁵² Auch war Georg ein Anrecht darauf gegeben, „solange wieder gleichberechtigt *in erbe und herschafft* [zu] *siczen* bis sie ihm ein anderes [Bistum] verschaffen würden“.⁵³ Das Ziel dieser Vereinbarung bestand mit der Maßgabe, die Anzahl der möglichen Erben minimal zu halten, vornehmlich darin, Georg, seinem Stand entsprechend und unabhängig von der Erbschaft, ein fürstliches Leben zu ermöglichen.⁵⁴

Der frühe Tod Georgs verhinderte jedoch sowohl die Bischofsweihe als auch die Bistumsgründung – er verstarb bereits im Jahr 1401 ehe- und kinderlos in Coburg.⁵⁵ Seine Grablege erfolgte zu St. Marien im Zisterzienserkloster Pforta, einem überregional bedeutsamen Kloster, das der Familie, auch durch Dotationen bedingt, seit Dietrich dem Bedrängten (1162–1221) nahestand.⁵⁶

Die Wahl fiel unter anderem auf dieses Kloster, welches sich im Weichbild des eigenständigen Bischofssitzes in Naumburg befand, um dem dortigen Bischof Ulrich II. von Radefeld die Herrschaftsansprüche der wettinischen Familie im Osterland zu demonstrieren.⁵⁷ Da Georg aufgrund seines frühen Versterbens noch nicht über ein eigenständiges Herrschaftsgebiet verfügen konnte, keine Bischofsweihe erhalten hatte und deshalb nur marginal urkundlich Erwähnung fand, ist die historische Literatur- und Quellenlage zu seiner Vita sehr spärlich und zum Teil bezüglich seines Todesjahres auch widersprüchlich.⁵⁸

Die antinomische Datenlage zum Todestag, zur Beisetzung (lat. *sepultura*) und zum Begängnis (lat. *exequia*) hat bis in die Gegenwart immer wieder Historiker und Historikerinnen beziehungsweise auch anderweitig Interessierte dazu ange-

⁵² ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 47), S. 99.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 99; JOHANN PISTORIUS, *Illustrium veterum scriptorum, qui rerum a germanis per multas aetates gestarum Historias vel Annales posteris reliquerunt, tomus unus: In quo ad Regionem, Herm. Contractum, Lamb. Schafnaburgensem, Marianum Scotum, Sigebertum, & Sifridum, (quorum quidam e manuscriptis codicibus sunt correcti) sex iam primum accesserunt, antea nunquam impressi libelli*, Frankfurt am Main 1583, S. 951.

⁵⁶ Vgl. MAGIRIUS, *Figürliche Grabmäler Sachsen/Thüringen* (wie Anm. 7), S. 408.

⁵⁷ Historisch belegt ist eine Fehde um Macht- und Besitzansprüche zwischen Bischof Ulrich II. von Naumburg und den drei wettinischen Brüdern Wilhelm, Friedrich und Georg, welche im Vertrag von Altenburg 1397 beigelegt wurde; vgl. HEINZ WIESSNER (Bearb.), *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Bistum Naumburg*, Bd. 1/2: *Die Diözese* (*Germanica sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches NF 35/2*), Berlin/New York 1998, S. 873 f. Der frühe Tod von Georg, bereits vier Jahre nach dem Vertragsschluss, veranlasste die Familie nichtsdestotrotz zu einer Machtdemonstration bezüglich ihrer Besitztümer im Osterland im Umfeld von Naumburg gegenüber dem Bischof mit der Wahl des Tumbastandortes.

⁵⁸ Die wenigen Vermerke und Zeugnisse zu Markgraf Georg finden sich in: HUBERT ERMISCH (Hg.), *Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395* (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/1*), Leipzig 1899 (im Folgenden: CDS I/B/1) und DERS. (Hg.), *Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396–1406* (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/2*), Leipzig 1902 (im Folgenden: CDS I/B/2).

regt, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Zumeist erfolgte dies auf der Grundlage des Augenzeugenberichtes von Johannes Tylich,⁵⁹ der als Propst des Moritzklosters zu Naumburg sowie Jurist und Chronist/Historiograf die Meißnische Fürstenchronik ‚De origine principum marchionum Misnensium et lantgraviorum Thuringie‘ verfasste.⁶⁰ Tylich bezeugt die Beisetzung Markgraf Georgs für den *Mittwoch nach Lucia 1401*.⁶¹ Der bei Tylich verwendeten Begrifflichkeit der ‚Exequien‘ wohnt jedoch eine Unsicherheit in der Übersetzung und der daraus folgenden Deutung inne, da diese einerseits für das ‚Begängnis‘ und andererseits auch für das ‚Begräbnis‘ selbst stehen kann. Diese Doppeldeutigkeit führt innerhalb der Begründungsversuche der verschiedenen Autoren zur unterschiedlichen Auslegung des Sterbe-, Begräbnis- und Begängnisdatums.

Cornell Babendererde erläutert den Oberbegriff ‚Begängnis‘ in seinen verschiedenen Deutungen als liturgisches Totengedenken: „Die spätere Begängnisfeier wurde in der Regel mit mehr Aufwand betrieben als die vorangegangene Bestattung des Leichnams, da erstere neben liturgischen vor allem repräsentativen Zwecken diene und für die Öffentlichkeit gedacht war. [...] ‚Begängnis‘ hat neben der Bedeutung ‚Trauerfeier in Verbindung mit der Beerdigung‘, auch die Bedeutung ‚jährlich für einen Verstorbenen gehaltene Seelenmesse‘ [Anniversarfeier]. Die Bestattung der sterblichen Überreste wie auch die Trauerfeierlichkeit, welche in vielen Fällen einige Wochen später stattfand, häufig am sogenannten Dreißigsten, werden [zumeist] als *Begängnis* oder seltener auch als *Begräbnis* bezeichnet“.⁶² Das Begängnis galt der Repräsentation der Verdienste des Verstorbenen sowie der Darstellung der Macht und des Reichtums des Geschlechts und bedurfte daher einer gewissen Vorbereitungszeit.

⁵⁹ Nach Bettina Marquis, die den aktuellen Forschungsstand zur Meißnischen Fürstenchronik bietet, lautet Tylichs Beschreibung des Begräbnisses Markgraf Georgs wie folgt: *post mortem Fratris sui Georgii qui in Juventure absque uxore & Liberis mortuus fuit Anno MCCCCI. in Monasterio Portensi Sepultus, Feria quarta post Luciae, ubi tunc praesens in Exequiis fuit, ubi interfuit Balthasar & Wilhelmus Patruī & Domini Fridericus & Wilhelmus Marchiones Fratres ipsius cum multis Comitibus & Baronibus*; BETTINA MARQUIS, Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters (ca. 1215–1420), München 1998, S. 298. Die hier wiedergegebenen Zitate beziehen sich auf die Fassung bis 1420 in der Edition nach Schannat (Schannatsche Edition, S. 86, Z. 46 f.); vgl. auch <https://www.geschichtsquellen.de/werk/1984> [Zugriff 9. September 2020].

⁶⁰ Vgl. MARQUIS, Meißnische Geschichtsschreibung (wie Anm. 59), S. 150, 292, 298. Interessanterweise sucht Marquis die Angabe des Jahres 1401 anstatt 1402 mit Hinweis auf einen erst im März erfolgenden Jahreswechsel zu begründen; vgl. ebd., S. 298.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 298. – Der 13. Dezember stellt den Gedenktag der heiligen Lucia im katholischen Glauben dar. Da Lucia im Jahre 1401 auf einen Dienstag fiel, wäre somit die Beisetzung Georgs am 14. Dezember 1401, also am *Mittwoch nach Lucia* erfolgt.

⁶² BABENDERERDE, Sterben, Tod, Begräbnis (wie Anm. 10), S. 129 f. Hervorhebungen wie im Original.

Während die Inschrift der Grabplatte der Tumba als Sterbedatum den 9. Dezember 1402 vermerkt, sprechen sich etwa Hubert Ermisch (1894),⁶³ Heinrich Bergner (1905)⁶⁴ und Ernst Schubert (1965)⁶⁵ für den Tod Georgs im Jahr 1401 (9. Dezember) und einem Begräbnis im Jahr 1402 aus. Mitzschke benennt für die Beisetzung Georgs den 23. Januar 1402.⁶⁶ Wilhelm Corssen (1868) hingegen datiert Georgs Tod auf den 9. Dezember 1402 und dessen Begräbnis in der Kirche zu Pforta auf den 17. Dezember 1402.⁶⁷

Die Umstände analysierend, muss festgehalten werden, dass Georg in den Wintermonaten verstarb, sodass die Straßenverhältnisse schwieriger zu bewältigen waren. Es ist anzunehmen, dass die Würde eines Leichenzuges sowie der hohe Stand des Verstorbenen eine im Mittelalter übliche Streckenbewältigung von 30 bis 45 km am Tag⁶⁸ nicht zuließen. Das Fortkommen unterlag den Widrigkeiten der Witterung, über die jedoch im Nachgang keine nähere Aussage zu einer tatsächlichen Reisegeschwindigkeit des Leichenzuges getroffen werden kann. Die übliche Aufbahrung des Verstorbenen, die Totenklage sowie die Abhaltung der Totenmesse für sein Seelenheil dürften nach kirchlichem Ritus mehrere Tage in Anspruch genommen haben.⁶⁹ Die Dauer der Überführung des Leichnams von mehreren Tagen legt zudem nahe, dass eine Einbalsamierung vorgenommen wurde,⁷⁰ die jedoch aus dem Quellenmaterial nicht nachweisbar ist.

⁶³ Vgl. HUBERT ERMISCH, Noch einige Berichtigungen zum Stammbaum des Hauses Wettin, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 (1894), S. 322-326, hier S. 324 f.

⁶⁴ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 138.

⁶⁵ Vgl. SCHUBERT, Die Inschriften des Landkreises Naumburg (wie Anm. 6), S. 29.

⁶⁶ Vgl. PAUL GOTTFRIED MITZSCHKE, Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meissen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 16 (1895), S. 131 f., hier S. 132.

⁶⁷ Vgl. CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 329 f.

⁶⁸ STEFAN GRATHOFF, Reisen im Mittelalter: „Reisen war [in der Regel] im Winter einfacher als im Sommer, da der Frost zwar lästig war, dafür die Wege hart und begehbar waren. In tief verschneiten Wintermonaten war dagegen an eine [sic!] Fortkommen, welcher Art auch immer, fast nicht zu denken“; <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaeetze/grathoff-glossartikel/reisen-im-mittelalter.html?L=0> [Zugriff 13. März 2021].

⁶⁹ Vgl. WITTWER/SCHÄFER/FREWER, Sterben und Tod (wie Anm. 12), S. 192-194.

⁷⁰ Vgl. ROMEDIO SCHMITZ-ESSER, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (Mittelalter-Forschungen 48), Ostfildern 2014, S. 201. Schmitz-Esser gibt zahlreiche Beispiele von Adligen, deren Leichname überführt und zuvor einbalsamiert wurden, führt dazu jedoch aus, dass die Überführung aufgrund ihrer Komplexität oftmals zu Zeitverzögerungen führte. Eine Einbalsamierung Georgs für die Überführung seines Leichnams ist anzunehmen und würde eine Erklärung für die Reisedauer des Leichenzuges geben, ist jedoch aus dem Quellenmaterial nicht nachweisbar. Gleichfalls ist nicht bekannt, ob, und falls wie lange, der Leichnam des Markgrafen vor seiner Überführung nach Pforta, während des Leichenzuges oder in Schulpforte selbst ausgestellt respektive aufgebahrt wurde, welches wiederum Zeitverzug beinhaltete; vgl. ebd. S. 201 f.

Die Angabe Corssens vom Todestag am 9. Dezember 1402 und Begräbnis am 17. Dezember 1402 beinhaltet einen Zeitraum von neun Tagen, der für das dem Verstorbenen geschuldete Zeremonialgeschehen der katholischen Kirche knapp bemessen wäre.⁷¹ Daher erscheint diese Ansicht weniger schlüssig als die von Posse mit einem längeren Zeitraum dargestellte Meinung. Die letzte urkundliche Erwähnung Georgs am 22. November 1401 gemeinsam mit seinen zwei Brüdern spricht für einen Todeszeitraum zwischen dem 23. November 1401 und spätestens dem 23. Februar 1402, an welchem die nächste Urkunde nur mit den Ausstellern Wilhelm und Friedrich gesiegelt ist.⁷² Die Klimaverschlechterung zum Ende des 14. Jahrhunderts, welche darauffolgend zur ‚Kleinen Eiszeit‘ führte, beinhaltet die Möglichkeit der Frostkonservierung eines Leichnams über Wochen, sodass das angenommene Sterbedatum des 9. Dezember 1401 durchaus mit dem vermuteten Tag der Beisetzung am 23. Januar 1402 korrelieren kann.

Zu einer falschen Datierung könnte neben der fehlenden Differenzierung von Todestag, Begräbnis und Begängnis, auch die Verwechslung des Termins der Beisetzung mit jenem der Errichtung der Tumba geführt haben, zumal die Tumba erst nach Georgs Ableben angefertigt werden konnte. Dies ist anhand der Gestaltung der Deckplatte der Tumba erkenntlich, bei der das Haupt des Verstorbenen auf einem Totenkissen ruht (Abb. 6, 9, 11 und 12).⁷³

Eine endgültige Klärung zu den Datierungen des Todes, des Begräbnisses sowie des Begängnisses⁷⁴ Markgraf Georgs steht noch aus, jedoch ist der Ansicht des Historikers Otto Posse (1897), der Georgs Todestag auf den 9. Dezember 1401 und das Begräbnis auf den 23. Januar des darauffolgenden Jahres datiert,⁷⁵ anhand der einschlägigen Literatur und auf Grundlage der Zeitberechnungen nach Grotefend⁷⁶ am ehesten zuzustimmen.⁷⁷

⁷¹ Vgl. CORSEN, *Alterthümer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 329 f.

⁷² Vgl. POSSE, *Wettiner Genealogie* (wie Anm. 25), S. 62.

⁷³ Vgl. GERHARD SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister*, Teil 1: Textband, Wien/Köln/Weimar 1992, S. 39 f.

⁷⁴ Erläuterungen zum Unterschied zwischen Begräbnis und Begängnis finden sich bereits in der Zitation Cornells Babendererdes in Anmerkung 10. Die Zweiteilung der Leichenfeier gründete auch auf dem Recht, dass nach Ablauf von dreißig Tagen diverse Rechtsansprüche des Toten erlöschen konnten, so etwa bezüglich des Erbes, denn am sogenannten Dreißigsten, der sowohl für eine Spanne von dreißig Tagen als auch für den dreißigsten Tag nach dem Versterben oder der Bestattung selbst stehen kann, erfolgte zumeist das Begängnis samt Trauerfeierlichkeiten; vgl. BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis* (wie Anm. 10), S. 129 f. Die Zweideutigkeit der Begrifflichkeit des ‚Dreißigsten‘ birgt ebenfalls eine Ambiguität bei der Datierung der Ereignisse in sich.

⁷⁵ Vgl. POSSE, *Wettiner Genealogie* (wie Anm. 25), S. 62.

⁷⁶ Vgl. HERMANN GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 131991.

⁷⁷ Eine gezielte Diskussion zur Klärung der ‚Ungereimtheiten‘ und Schwierigkeiten der sich widersprechenden Literatur um die Datierung des Sterbedatums, des Tags des Begängnisses und des Begräbnisses Markgraf Georgs von Meissen ist einer gesonderten Untersuchung vorbehalten.

Die wenigen bekannten Daten zu Markgraf Georg finden sich vornehmlich im Codex diplomaticus Saxoniae, die Person Georgs selbst bleibt historisch jedoch nur bedingt fassbar. Als bedeutendstes historisches Relikt kündigt die Tumba von St. Marien in Schulpforte von seiner Existenz.

IV. Zur Grablege

Im Folgenden soll die Tumba Markgraf Georgs zum einen aufgrund historischer Literatur in ihrer Ursprungsform beschrieben werden, zum anderen erfolgt eine Analyse des Ist-Zustands anhand eigener Betrachtung, Vermessung und Befundung.

1. Allgemeine Beschreibung und Aufbau der Tumba

Die allgemeine Beschreibung der Tumba kann in zwei Bereiche unterteilt werden: in das historische ‚Schicksal‘ im Verlauf der Jahrhunderte ihres Bestehens und in die Analyse des Ist-Zustandes.

1. 1 Zur Bestandsgeschichte

Nach dem Tod des Markgrafen im Dezember 1401 und seiner Grablege (Flachgrab) im Januar 1402 ist der Zeitpunkt der Aufstellung der Tumba historisch nicht belegbar. Anzunehmen ist, dass dies relativ zeitnah geschah. In den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten wurden Kirche und Tumba mehrfach durch Katastrophen und kriegerische Handlungen beschädigt, so beispielsweise durch einen verheerenden Kirchenbrand, nach welchem 1436 bis 1446 Reparaturarbeiten vorgenommen wurden, unter anderem auch an der Tumba.⁷⁸ In den Jahren 1577/78 kam es zu erneuten Reparaturarbeiten und Umbauten an und in der Kirche, die wohl ebenso dem Umstand geschuldet waren, dass das Kloster säkularisiert wurde und die Funktion einer Landesschule eingenommen hatte. Dabei wurde auch die Tumba einbezogen.⁷⁹ Während des Dreißigjährigen Krieges nahm diese ihren größten Schaden.

Erstmals am 31. August 1631 plünderten und verwüsteten die ‚Kaiserlichen‘ der Katholischen Liga Kloster und Kirche. Inwieweit die Tumba davon selbst betroffen war, geht aus den Annalen jedoch nicht hervor. Am 11. März 1639 wurde das säkularisierte, protestantische Kloster Pforta (Fürstenschule) ebenso von schwedischen Truppen der Protestantischen Union heimgesucht.⁸⁰

⁷⁸ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 57.

⁷⁹ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 26.

⁸⁰ Vgl. CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 327.

Die größten Zerstörungen am Prachtgrab Georgs erfolgten durch französische Landsknechte: „Bei der Plünderung der Schule und der Verwüstung der Kirche durch die Franzosen [Katholische Liga] am 14. April 1641 ward das schöne Grabdenkmal in barbarischer Weise verstümmelt und zerstört“.⁸¹ Das Datum letzterer Zerstörung (14. April 1641), wie von Corssen 1868 geschildert, wird in Bergners Werk von 1905 mit dem 14. April 1651 angegeben, was aufgrund der längst beendeten Kriegshandlungen als ein Redaktionsfehler Bergners angesehen werden muss.⁸²

Die ehemaligen Klosterbauten wurden nach dem Schaden von 1641 wirtschaftlich nicht mehr genutzt, erst 1673 begannen nach Sicherungsarbeiten der Schulbetrieb sowie die erneute sakrale Nutzung der Klosterkirche.⁸³ Einige Jahrzehnte später kam es zur Restauration mit dem Wissen und den Mitteln der damaligen Zeit: Das Hochgrab „ist dann zu Zeiten des Rectors Hartmann (1705 bis 1716) wiederhergestellt worden, so gut es eben gehen wollte. Dabei wurden denn die fehlenden Stücke zum Theil mit Kalkstein ergänzt, so die Hände, die Nase, die Helmzier des Markgrafen, der größte Theil des Plattenrandes [Deckplatte] mit der Inschrift, namentlich der ersten Theile. Anderes wurde nicht wiederhergestellt; so die zierliche Spitzbogenornamentik, der Löwe zu Füßen und der Baldachin zu Häupten des Markgrafen Georg. Statt dieses Zierrathes endlich wurden an die vier Ecken plumpe Säulen gestellt. Die wiederhergestellte Inschrift wurde über die Stellen hinweggeführt, wo der Baldachin und der Löwe gewesen waren, sie ist also keine treue Nachahmung des Originals“.⁸⁴ Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Schriftbandes kam es wohl zur Abtragung der Deckplatte in der Stärke der Tiefe der vormals bestehenden Schrift, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

Weitere Schädigungen und Zerstörungen entstanden während des Siebenjährigen Krieges in der Zeit Friedrich Gotthilf Freytags (1687–1761), welcher von 1731 bis 1761 rector portensis war. Petra Dorf Müller (verh. Mücke) verweist außerdem auf eine ‚lasche‘ Schulführung, unter welcher die Disziplin litt (unter anderem Schülervandalismus⁸⁵), und die wohl auch Freytags vielen wissenschaftlichen Verpflichtungen geschuldet war.⁸⁶

⁸¹ Ebd.

⁸² Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 58.

⁸³ Vgl. ebd.

⁸⁴ CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 327–329.

⁸⁵ Michael Heinze, ehemaliger Schüler in Schulpforta (1730–1736), beschrieb retrospektiv die Zerstörung im Beinbereich der Figur des Markgrafen Georg durch einen Schüler; vgl. Herkommannus portensis oder Beschreibung der Pfortnischen Sitten und Gewohnheiten (beschrieben von Michael Heinze, al. port. 1730–1736, welcher nachher zu Lüneburg Lehrer und zuletzt Direktor in Weimar, wo er starb); Archiv und Bibliothek der Landesschule Pforta, Port. 81, Bl. 14^v.

⁸⁶ PETRA DORFMÜLLER, Rectores portenses. Leben und Werke der Rektoren der Landdeshschule Pforta von 1543 bis 1935, Beucha 2006, S. 38 f.

Nach der Schlacht von Jena und Auerstedt 1806, bei welcher die preußisch-sächsischen Truppen durch Napoleon geschlagen wurden, kam es über einen längeren Zeitraum zur französischen Einquartierung in Pforta, wobei Profanbauten und Kirche zum Teil beschädigt wurden.⁸⁷ Mit dem Wiener Kongress gelangte 1815 auch die bislang sächsische Schulpforte in preußischen Besitz und wurde Teil der neu gegründeten Provinz Sachsen.

Im Jahr 1836 wurde bei ‚Verschönerungsarbeiten‘ an der Basilika auch die Tumba einbezogen. Dem Zeitgeschmack entsprechend wurden dabei „alle Produkte einer leichten Verzopfung“⁸⁸ entfernt. In den Jahren 1854/55 konnten bei Restaurationen an der Kirche und dem Hochgrab Korrekturen durch die Ergänzung von fehlenden und zerstörten Gliedmaßen vorgenommen werden.⁸⁹ Die letzten umfangreichen Restaurierungsarbeiten in der Klosterkirche und auch direkt an der Tumba fanden 1998/99 statt.⁹⁰

Sowohl die Tumba als auch deren Sockel weisen dennoch starke Verwitterungserscheinungen auf. Die Möglichkeit, die ursprüngliche Ansicht der Tumba nachvollziehen zu können, ist einem Auftrag von Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha (1601–1675) zu verdanken, welcher „die Denkmale seiner Vorfahren aufsuchen und abzeichnen“ ließ.⁹¹ So wurde die Tumba des Markgrafen Georg dabei auch vor ihrer Schädigung erfasst. Samuel Reyher nahm diese Abbildungen zum Vorbild für die Anfertigung von Kupferstichen, die in sein



Abb. 4: Aufsicht auf die Deckplatte der Tumba des Markgrafen Georg von Meißen in der Ansicht nach einem Kupferstich aus der Zeit zwischen 1578 und 1631 (Künstler unbekannt), welchen Reyher in seiner ‚Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchiorum Misniae‘ 1692 publizierte.

⁸⁷ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 59.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Vgl. ebd.

⁹⁰ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, Zisterzienserkloster Pforta (wie Anm. 2), S. 26.

⁹¹ CORSEN, Alterthuemer und Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 327.

Werk ‚Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae‘⁹² Eingang fanden und dessen erste Auflage 1692 erschien.⁹³ Corssen und weitere Autoren publizierten diese Stiche in ihren Werken.

Jene Kupferstiche der Tumba können nur in der Zeit von 1578 (letzte größere Reparatur) bis 1631 (Plünderung und Verwüstung durch die kaiserlichen Truppen) entstanden sein, da sie noch nicht die bereits geschilderten Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges aufweisen. Der unbekannte Künstler beziehungsweise Kupferstecher stellte die Tumba akribisch, aber idealisiert dar, wobei die Stiche ihrer Qualität und ihrem Stil nach kunsthistorisch wahrscheinlich Anfang des 17. Jahrhunderts, im zweiten Dezennium, eingeordnet werden können.

1.2 Aufbau und Gestaltung

Der heutige Standort der Tumba befindet sich im ersten des im Anfang des 14. Jahrhunderts um zwei Joche verlängerten Mittelschiffes im Westteil der Basilika (Abb. 3).⁹⁴ Ursprünglich befand sich die Tumba bis 1820 im Osten der Kirche vor dem Hochaltar.⁹⁵ Wahrscheinlich wurde sie nach dem Begräbnis später als Memorial über der Grabstätte errichtet, zuvor war nur ein Flachgrab mit Bodendeckplatte vorhanden. Ein genaues Datum für die Aufstellung der Tumba war jedoch nicht eruierbar.⁹⁶

Georgs Tumba ist in ihrer Ursprungsform aus Alabaster gefertigt⁹⁷ und steht frei als singuläres Grabmal auf einem dreistufigen Podest. Sie selbst besteht aus einem scheinbar rechteckigen Unterbau mit aufgelegter Grabplatte, auf welcher die figürliche Darstellung des Markgrafen Georg in Lebensgröße und liegend

⁹² Vgl. SAMUEL REYHER, *Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae qua adhuc in Thuringia Misnia Saxonia superiore Franconia et Hassia extant. Historico-Genealogica*, Gotha 1692.

⁹³ Vgl. MATTHIAS DONATH, *Die Erforschung der Meißner Grabmonumente*, in: Ders. (Hg.), *Die Grabmonumente des Domes zu Meißen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 1)*, Leipzig 2004, S. 205-213, hier S. 205; CORSEN, *Alterthuemer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 326.

⁹⁴ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, *Zisterzienserkloster Pforta* (wie Anm. 2), S. 26. Für eine bessere Orientierung siehe den Grundrissplan der Klosterkirche (Abb. 3).

⁹⁵ Vgl. BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs* (wie Anm. 5), S. 136.

⁹⁶ Gerhard Schmidt erläutert dies anschaulich wie folgt: „Viele der uns geläufigen und oft gedankenlos gebrauchten Bezeichnungen (wie ‚Grabdenkmal‘, ‚monumento sepocrale‘, ‚tomb monument‘) sind insofern irreführend, als sie die Identität des Denkmals für einen Toten mit seiner realen Grablege suggerieren. Diese Identität war jedoch keineswegs immer gegeben: Ganz abgesehen von dem Epitaph, das gar nicht vorgibt, den Ort der Bestattung zu bezeichnen, beherbergen auch die meisten anderen Grabmäler in Wirklichkeit keinen Leichnam. Nur die in den Boden eingelassene Grabplatte verschließt – zumindest in der Regel – das eigentliche Grab; Kastentumben aber sind – ungeachtet ihrer an einen Sarkophag gemahnenden Form – normalerweise leer und erheben sich bestenfalls über der versenkten Grabkammer“; SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 7373), S. 29.

⁹⁷ Vgl. KÖHLER/SCHMITT, *Zisterzienserkloster Pforta* (wie Anm. 2), S. 26.

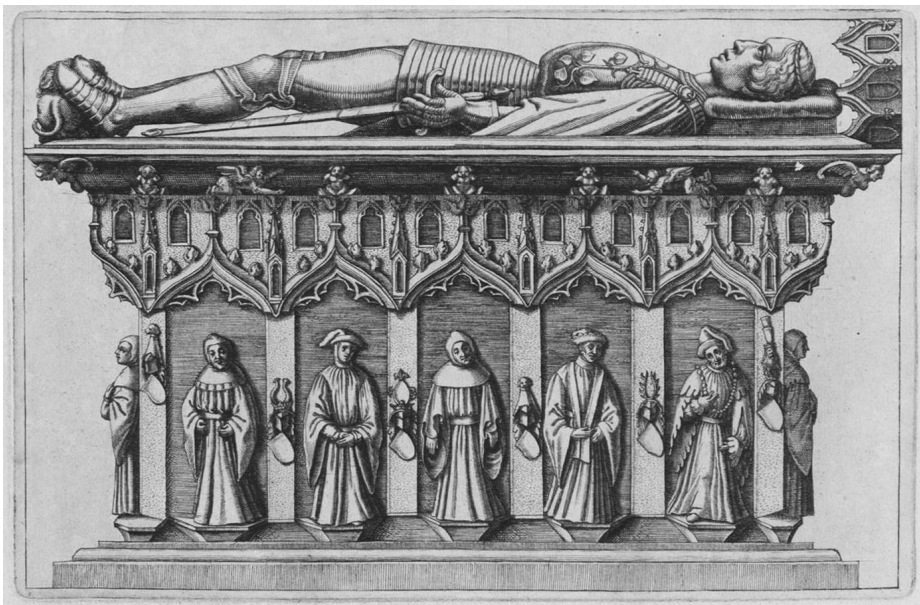


Abb. 5: Seitenansicht der Tumba des Markgrafen Georg von Meißen (von Norden) sowie Teilansicht der Deckplatte nach einem Kupferstich aus der Zeit zwischen 1578 und 1631 (Künstler unbekannt), welchen Reyher in seiner ‚Monumenta Landgravorum Thuringiae et Marchionum Misniae‘ 1692 publizierte.

ruht. Der Markgraf ist als vollplastischer ‚gisant‘⁹⁸ in ritterlicher zeitgenössischer Prunkrüstung dargestellt. Es handelt sich um eine Kastentumba, wobei die Liegefigur auf der Deckplatte dem Typus des standesspezifischen ‚gisants‘ (nach Schmidt) entspricht (Abb. 7).⁹⁹

Der dreistufige Sockel aus Sandstein sowie die darauf stehende Tumba mit der Liegefigur des Markgrafen ist von West nach Ost ausgerichtet, wobei das Haupt nach Westen weist. Die Außenmaße des dreistufigen Podestes, das aus Sandsteinquadern gefügt ist, betragen an der Basis in der Länge 400 cm und in der Breite 308 cm bei einer Höhe von 13 cm. Die darüber liegende, zweite Stufe hat ebenfalls eine Höhe von 13 cm und weist eine Länge von 341 cm sowie eine Breite von 248 cm auf. Für die dritte und oberste Stufe, auf welcher die Tumba ruht, wurde eine

⁹⁸ Mit ‚gisant‘ wird in der Sepulkralkunst eine Liegefigur bezeichnet, die den Verstorbenen in einer geschönten Realität mit den Attributen aus seiner Lebenszeit und seinem Wirken abbildet. Anfänglich halbplastisch, kam die vollplastische Ausführung hinzu; vgl. SCHMIDT, Gotische Bildwerke und ihre Meister (wie Anm. 73), S. 28. Friedrich Dahm führt zur Gestaltung des ‚gisants‘ aus, „daß wohl in Frankreich am Beginn des 13. Jahrhunderts der Brauch aufgekommen ist, Verstorbene in ihrer Rüstung und mit Waffen, meist Schild und Schwert, darzustellen“, und weiter weist er auf die Gestaltung mit Kettenpanzer, Plattenrüstung sowie Lanze mit und ohne Fahne hin; vgl. FRIEDRICH DAHM, Das Grabmal Friedrichs des Streitbaren im Zisterzienserkloster Heiligenkreuz. Rekonstruktion – Typus – Stil – liturgische Funktionen, Wien 1996, S. 29.

⁹⁹ Vgl. SCHMIDT, Gotische Bildwerke und ihre Meister (wie Anm. 73), S. 30.

Höhe von 12,5 cm bei einer Länge von 280 cm und Breite von 185 cm ermittelt. Die einzelnen Stufen sind in ihrem Aufbau jeweils gemittelt, ebenso die darauf ruhende Kastentumba. Von deren Basis bis zur Liegeebene des ‚gisants‘ auf der Deckplatte beträgt die Höhe 120 cm.

Die Maße der Tumbenbasis ergeben im Sockelbereich eine Höhe von 8,5 cm bei einem Außenmaß von 202 cm Länge und 105 cm Breite. Die Außenbegrenzung der Deckplatte ist in der Länge über dem Sockel gemittelt 20 cm überkragend, in der Breite lassen sich diesbezüglich 12 cm feststellen.

Nach der Gestaltungsweise kann dieses Memorial dem ‚weichen Stil‘, der bis etwa 1430 im deutschsprachigen Raum prägnant war, zugeordnet werden.¹⁰⁰ Gleichzeitig entspricht das Grabdenkmal stilistisch dem Typus der ‚Klagetumba‘, einer Sonderform, welche für Herrschergräber im mitteldeutschen Raum seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bevorzugt wurde.¹⁰¹ Art und Ausführung des Werkes verweisen auf hohes kunsthandwerkliches Können. Der unbekannteste Meister schuf auch weitere ähnliche Grabdenkmale.¹⁰²

2. Gestaltung der Deckplatte

Die Tumba wird von einer rechteckigen Alabasterplatte bedeckt, deren Maße 222 cm x 117 cm x 15,5 cm sind. Der obere Bereich der Platte hat die Form eines flachen Pyramidenstumpfes, dessen Höhe 7,5 cm beträgt, der untere Anteil der Deckplatte ist quaderförmig gestaltet, hat eine Höhe von 8 cm und springt um 8,5 cm umlaufend zurück. Darauf ruht der mit der Deckplatte verbundene ‚gisant‘ des Markgrafen Georg, versehen mit Herrschaftsattributen und Zierrat sowie einem umlaufenden Schriftband auf dem abfallenden Plattenrand.

2.1 Der ‚gisant‘ und seine Attribute

Die Tumbaabdeckung beinhaltet eine nahezu vollplastisch gestaltete Grabfigur des Markgrafen Georg als Liegefigur in Rückenlage. Der Kopf der Plastik ist unbehelmt. Lockiges halblanges Haar ‚a la mode‘ der Zeit (perückenähnlich, auch als

¹⁰⁰ Der ‚weiche Stil‘ wurde im 20. Jahrhundert in der Kunstgeschichte für gotische Plastiken geprägt. Die Kunstgeschichte geht davon aus, dass politisch ‚ruhige Zeiten‘ auch in der Stilistik ihren Niederschlag fanden. Der ‚weiche Stil‘ zeigt sich unter anderem in der Ausprägung von fließenden runden Gewandfalten sowie einer gewissen Lebendigkeit der dargestellten Personen; ‚weiche‘, fließende Formen finden sich auch in der Gestaltung nichtfigürlicher Kunstwerke (in Böhmen wird dies in kulturhistorischer Sicht auch als ‚schöner Stil‘ betitelt). Dieser Stil wird nach 1430 durch eine Übergangszeit der Stilsuche über etwa vierzig Jahre durch die Renaissance abgelöst; vgl. KLAUS NIEHR, *Die Kunst des Mittelalters*, Bd. 2: 1200 bis 1500, München 2009, S. 18 f.

¹⁰¹ Vgl. MAGIRIUS, *Figürliche Grabmäler Sachsen/Thüringen* (wie Anm. 7), S. 408.

¹⁰² Als Beleg für die gleiche Werkstatt soll die Grabplatte für Thymo von Hagenest gelten; vgl. ebd., S. 409.



Abb. 6: Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Teilansicht der Deckplatte.

„Krullen“ bekannt),¹⁰³ in der Mitte gescheitelt, umrahmt das Gesicht und wird von einem Stirnring gehalten. Das Gesicht ist bart- und faltenlos und weist somit auf seine Jugend hin. Die Augen sind weit geöffnet; der Blick nach oben gerichtet. Die Nase ist nur noch fragmentarisch im Stirnansatz vorhanden. Der Mund wird mit geschlossenen Lippen dargestellt.

Georg ist mit einer zeitgenössischen vollen Prunkrüstung versehen. Diese ist in feiner Steinmetzarbeit wahrscheinlich lebensnah ausgeführt. Der Brustharnisch ist mit leicht erhabenen herzförmigen Spitzblattranken (circa 0,3 bis 0,5 cm Flachrelief) verziert. Der Bauch- und Lendenbereich wird durch einen an der Hüfte eng anliegenden Lendner umfasst, welcher eine quergestreifte ringförmige Strukturierung aufweist. Der untere Rand zeigt links Abbruchspuren am Stein. Teile des rechten Unterarms und die rechte Hand werden von einem Panzerhandschuh bedeckt, dessen Mittelfinger ebenfalls beschädigt ist. Die Hand ruht auf dem rechten Oberschenkel und umfasst dabei die Säumung des Lendners. Die linke Hand und Stücke des Unterarms fehlen. Ursprünglich¹⁰⁴ umschloss sie den Griff eines links neben dem Markgrafen liegenden Schwertes, welches ebenso nicht mehr vorhanden ist (Abb. 4 und 5). Beide gepanzerten Arme werden durch weite trompetenförmig gestaltete Hängeärmel eines Unterkleides, der sogenannten Shecke, bis mittig der Unterarme mit reichem Faltenwurf bedeckt (Abb. 6, 7 und 8).¹⁰⁵

¹⁰³ Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs (wie Anm. 5), S. 136.

¹⁰⁴ Vgl. Abbildung 5 zur Darstellung der Hand und des Schwertes vor der Zerstörung.

¹⁰⁵ Vgl. Abbildung 6, 7 und 8 zur Beschreibung der Rüstung, Gewandung und Attribute.



Abb. 7: Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Aufsicht auf die Deckplatte mit Inschriftenband.

(vgl. Abb. 6, 7 und 8).¹⁰⁸ Die aus dem Stein herausgearbeitete Manteldarstellung entspricht in etwa der Höhe der umliegend vorgenommenen Abtragung. Obwohl es sich bei der Figur um einen ‚gisant‘ handelt, entsprechen der Faltenwurf des Gewandes sowie die Frisur in ihrer Gestaltung einer stehenden Figur.¹⁰⁹

Im Zuge der Restaurierung von 1705 bis 1716 mit der Entfernung des stark geschädigten Baldachins und des Löwen entstanden Freistellen im Schriftband.¹⁰⁶ Sowohl Corssen als auch Bergner gehen in ihren Werken davon aus, dass nur diese entstandenen Fehlstellen schriftlich ergänzt wurden.¹⁰⁷ Nach meinem Dafürhalten muss aber das gesamte Schriftband ersetzt und neu konzipiert worden sein. Dies war nur durch die flächige Abtragung der gesamten Deckplatte in der Tiefe der vormaligen Buchstaben möglich. Corssen und Bergner orientierten sich bei der Beschreibung der Kleidung des Markgrafen an den Darstellungen der von Reyher veröffentlichten Kupferstiche (Abb. 4 und 5), also zeitlich vor der starken Beschädigung und der Ersetzung. So erklärt sich, dass die Abtragung der Deckplatte auch dazu genutzt wurde, das Unterkleid (Schecke) zu einem Mantel zu ergänzen und zu verändern. Dieser Befund ist in keiner der für diese Arbeit vorliegenden unvollkommenen kunsthistorischen Kurzbeschreibungen der Tumba aufgeführt

¹⁰⁶ Vgl. Abbildung 4 und 5 zur Darstellung des Löwen und des Baldachins sowie zur ehemaligen Gestaltung des Schriftbandes.

¹⁰⁷ Vgl. CORSEN, *Alterthümer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 327-329; BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs* (wie Anm. 5), S. 136 f.

¹⁰⁸ Vgl. Abbildung 6, 7 und 8 zur Darstellung des neu geschaffenen Mantels nach der Abtragung der oberen Schichten der Deckplatte.

¹⁰⁹ Dem objektiven Betrachter fällt eine Dissonanz in der räumlichen Orientierung auf, zum einen hat er es mit einer Liegefigur zu tun und zum anderen versucht der Künstler, dem Betrachter die Lebendigkeit des Verstorbenen durch Attribute, die eine Vertikalität vortäuschen (beispielsweise Blendarkaden, Sockelfigur, Gewandfalten, Frisur sowie erhöhte Hauptbettung (Kissen), Körperlänge), zu zeigen; vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 42 f.

Beide Beine weisen eine Panzerung auf, bei welcher die Kniescharniere deutlich herausgearbeitet sind. Die Beinschienen gehen in ringgliedrige Eisenschuhe über. Vormalig, wie in den Stichen bei Reyher zu sehen (Abb. 4 und 5), ruhten die Füße auf einer liegenden Löwenfigur (Kopf seitlich des rechten Fußes). Diese Sockelfigur vermittelt dem Betrachter auch aus praktisch-künstlerischer Sicht den Eindruck, den ‚gisant‘ als stehend wahrzunehmen (Abb. 4).¹¹⁰ Der Löwe als Attribut der Herrschaft bezeugt den hohen Rang des Verstorbenen, zumal er auch das Wappentier der Wettiner als Markgrafen von Meißen stellt.¹¹¹ Neben dem rechten Unterschenkel befindet sich der Halbrundschild mit rechtsseitig angedeuteter Speerruhe in der Manier eines Wappenschildes, jedoch ohne Wappenkenntung gestaltet.¹¹² Die Oberseite weist im Gegensatz zum realen Schild eine leicht konkave Wölbung auf. Die Größe des Schildes zeichnet ihn als symbolhaftes Attribut aus und beträgt in der Ausdehnung der Achsen in der Länge 50 cm und der Breite 30 cm. Er ist massiver Bestandteil der Deckplatte und erhebt sich über ihr (Abb. 7, 8 und 12), wobei die rechte Seite nach außen abfällt (im Übergang zur Rundung in einer Höhe von 4 cm), während die zum rechten Bein gewandte Seite circa 8 cm aufragt. Die Schildränder sind zur Oberfläche der Deckplatte hin ausgekehlt, wodurch die Plastizität unterstrichen wird. In Reyhers Darstellung weist der Schild keine Speerruhe auf, ist bei ihm eher als Dreiecksschild¹¹³ aufgrund der Spitze zu sehen und trägt das Wappen der Wettiner als Markgrafen von Meißen – den Löwen (Abb. 4).¹¹⁴ Die Befundung ergab hierbei Schäden (Abbruchkanten an den Schildrändern).

¹¹⁰ Vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 40.

¹¹¹ Schmidt äußert sich wie folgt dazu: „Die meisten dieser Sockeltiere – allen voran die Löwen und Drachen – erscheinen naturgemäß in einem wesentlich kleineren Maßstab als die lebensgroße Liegefigur. [...] Die meisten [...] Sockeltiere symbolisieren eine Tugend des Grabinhabers – und zwar in der Regel keine individuelle und unverwechselbare, sondern eine, die man im Mittelalter als standesspezifisch erachtete. So kauert der Löwe, der in dieser Funktion wohl eindeutig als Symbol der Stärke und Tapferkeit anzusprechen ist, stets zu Füßen der Könige, kann aber auch mächtigen Kirchenfürsten sowie Prinzen und Rittern zugesellt werden“; SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 40.

¹¹² Vgl. GEORG SCHEIBELREITER, *Heraldik*, Wien/München 2006, S. 27.

¹¹³ „Der Dreiecksschild, wie er auf Grabmälern zu sehen ist, diente mit seiner unnatürlich kleinen Form sicherlich nur als ritterliches Accessoires zur Aufnahme des einfachen Wappens und hatte keine Waffenfunktion [Schutzfunktion]“; SCHEIBELREITER, *Heraldik* (wie Anm. 112), S. 26.

¹¹⁴ In dem von Reyher für sein Werk verwendeten Stich entspricht die Wappenbildgestaltung mit dem Meißner Löwen der im 14. Jahrhundert üblichen Typologie. Der Löwe ist aufgerichtet auf den Hinterfüßen stehend mit erhobenem, parallel zum Rumpf verlaufendem Schweif in Schildachse dargestellt. Die Pranken weisen jeweils drei Ballen auf, wobei die vordere rechte Pranke weiter erhoben ist als die linke und die rechte Hinterpranke vor die linke gestellt ist. Der Rachen ist geöffnet und zeigt eine ‚flammende‘ Zunge; vgl. GERT OSWALD, *Löwe*, in: Ders., *Lexikon der Heraldik*, Leipzig 1984, S. 259 f., linke Spalte.

Oberhalb des Schildes ist der Helm vom Typus eines Stechhelmes mit Schallschlitz und hoher Helmzier gelagert, ebenfalls, wie ‚gisant‘ und Schild, als Teil der Deckplatte herausgearbeitet. Auch dieses Ritter-(Adels-)Attribut weist Zeichen der Zerstörung auf, wovon insbesondere der Helm selbst betroffen ist (Abb. 6, 7 und 8). Die Typologie kennzeichnet ihn in Darstellung und Funktion als Turnierhelm, dessen Zierrat Reichtum und Macht des Trägers symbolisieren sollte. Der Helm mit hoher Zier¹¹⁵ diente weniger im Kampf als vielmehr im Turnier der optischen Vergrößerung des Ritters und sollte in seiner Ausschmückung sowohl den Gegner als auch das Publikum beeindrucken. Ein ehemals vorhandenes Helmtuch ist nur noch in wenigen Rudimenten nachweisbar.¹¹⁶ Die Helmzier selbst gehört dem wachsenden Typus an: „dem sogenannten wachsenden Mann ohne Arme mit spitzer Mütze, auf der ein Pfauenwedel emporragt“.¹¹⁷ Die langen Pfauenfedern, auch Pfauenstoß genannt, bildeten eine zusätzliche optische Verlängerung.¹¹⁸

Das Haupt Georgs ruht auf einem steinernen Kissen (30 cm x 40 cm x 10 cm), welches ebenfalls mit der Deckplatte der Tumba monolithisch verbunden ist. Das Kissen selbst ist bar von Ausschmückungen. Die Bettung des Hauptes auf einem Kissen deutet, wie bereits erwähnt, auf die Erschaffung des ‚gisants‘ nach dem Tod der abgebildeten Person hin (Abb. 6, 7, 9 und 12).¹¹⁹ Vormals befand sich über dem Haupt der Grabfigur ein kleiner Baldachin in gotischer Form, der die heraus-

¹¹⁵ „Helmzier, Helmkleinod oder Zimier nennt man auf dem Helm angebrachte Verzierungen in Form von bestimmten Gegenständen, deren Teilen oder Elementen. Erst durch eine solche Ausstattung wird der Helm [mit Helmzier selbst] im engeren Sinne heraldisch und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Wappens. Seine wappemäßige Bedeutung ist nicht gering; Er konnte auf Siegeln allein (ohne Schild) abgebildet werden und erfüllte die Funktion des Wappensiegels“ und diente damit nicht nur der Person, sondern auch der Geschlechtskennung (Adelsgeschlecht); SCHEIBELREITER, *Heraldik* (wie Anm. 112), S. 101. Im Original bestanden die Zimiere aus „Federn, Pappe, Holz oder Leder, seltener aus dünnem Metall, wobei die leichten Materialien oft noch durch Gips oder heiß gekochtes Leder gestärkt wurden“; ebd., S. 102. Zur Aufrichtung dienten Holz- oder Drahtgestelle; vgl. ebd.

¹¹⁶ Das Helmtuch war dem Haupt aufgelegt und bedeckte den Nacken (Schweiß- und Sonnenschutz), darauf wurde der Helm gesetzt; vgl. ebd., S. 103.

¹¹⁷ CORSEN, *Alterthuemer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 329.

¹¹⁸ „Besonders beliebt waren Pfauenfedern wegen ihrer schillernden Pracht, die Selbstbewusstsein, blendenden höfischen Glanz und Auffälligkeit in fast idealer Weise verbanden“; SCHEIBELREITER, *Heraldik* (wie Anm. 112), S. 103. Im Mittelalter waren besonders die Habsburger für die Helmzier mit Pfauenstoß bekannt; vgl. ebd.

¹¹⁹ Decksteine der Tumben weisen neben dem ‚gisant‘ oft objektliche Gebilde auf, die nicht nur Adels- und Herrschaftsattribute darstellen, sondern auch profane oder künstlerische Funktionen einnehmen, zu welchen das sogenannte Totenkissen, welches zur Hauptbettung dient, gehört. Es gilt nicht nur als Anzeige des Todes, sondern wird oft künstlerisch genutzt, um das Haupt etwas höher zu lagern. Dadurch verschafft der Künstler dem Betrachter Natürlichkeit, da der Winkel des Gesichtes der Liegefigur und jenes des Betrachters in einer gewissen Parallelität verbunden sind. Beides trifft auf die Tumba des Markgrafen Georg zu; vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 39 f.

ragende Stellung des Verstorbenen unterstreichen sollte. Weiterhin gibt diese Blendarkade, die nur noch über die Kupferstiche Reyhers nachvollzogen werden kann (Abb. 4 und 5), der Liegefigur eine ‚Pseudoverticalität‘ vor.¹²⁰

Die Länge der Figur beträgt vom Scheitel bis zur Sohle 180 cm – eine Körpergröße, die der damaligen Zeit wahrscheinlich nicht entsprechend war, aber vom Künstler vielleicht gezielt genutzt wurde, um in Betrachterperspektive (vom Fußende) eine reale Körperlänge zu suggerieren. Aus dieser Sicht betrachtet, lässt die Proportionalität der Plastik den Körper real erscheinen.

Zur Analyse mittelalterlicher beziehungsweise gotischer Kunstwerke ist festzuhalten, dass die Zeitgenossen diese anders wahrnahmen als die heutigen Menschen. Besonders die Kategorien Raum, Zeit und Perspektive wurden anders gewertet.¹²¹

2.2 Das Inschriftenband

Die im oberen Bereich flach pyramidenstumpfförmig auslaufende Deckplatte beinhaltet umlaufend auf den nach außen abfallenden Schrägflächen eine rechtwinklig einzeilige Inschrift in lateinischer Sprache. Diese ist rechtsläufig und dreidimensional dreieckig eingekerbt, wobei die Strichstärke relativ einheitlich ist (circa 1,7 cm bis 2,1 cm).

Die Umschrift hat eine Höhe von 12 cm und wird oberhalb zum ‚gisant‘ hin durch eine Doppellinie begrenzt. Sie beginnt links oben neben dem Kopf des Markgrafen und der Helmzier. Der Schriftzug wird an den vier Ecken der Deckplatte durch eine Einblattornamentik (Akanthus?) unterbrochen, wobei die Blattspitzen jeweils in der Außenecke enden. Weiterhin wird die Inschrift am Fußende der Deckplatte in der linken Ecke im Anschluss an die Blattornamentik durch ein gleichschenkliges Kreuz in Schriftgröße, in Form eines Leopoldkreuzes, getrennt. Die vier Kreuzfelder sind mittig mit einem vierstrahligen Stern (Quadrangel) geziert. Dieses Kreuz ist als tachygrafisches Zeichen für den Tod zu deuten, da sich davor auch die Angabe des Sterbejahres befindet (vgl. Abb. 8).

Die Umschrift wurde in vertieften gotischen Minuskeln ausgeführt, welche keine ausgeprägten Ober- und Unterlängen aufweisen. Trotz des eigentlichen Vierlinienschemas entsteht so der Eindruck einer Zweilinienschrift. Teilweise finden sich aber auch vereinzelt Majuskeln oder Versalien in der Inschrift. Die Hasen enden leicht abgknickt an der Grundlinie. Die Brechungen der einzelnen Buchstaben werden zum Quadrangel reduziert (einzelne Schäfte ober- und unter-

¹²⁰ Vgl. SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 40.

¹²¹ „Eine derartige Einstellung erklärt zweifelslos bis zu einem gewissen Grade die Indifferenz der mittelalterlichen Kunst gegenüber allen Methoden perspektivischer Raumdarstellung, und ebenso erklärt sie die von uns an den Grabmälern beobachtete Neigung der Bildhauer, die schwerkraftbedingten Raumverhältnisse zu ignorieren. Es ging ja in erster Linie um eine assoziationssträchtige Verknüpfung der ikonographischen Motive, nicht aber um deren Einbettung in ein kohärentes, mit der Wirklichkeit auf mimetische Weise wetteiferndes System“; SCHMIDT, *Gotische Bildwerke und ihre Meister* (wie Anm. 73), S. 44.



Abb. 8: Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, östliche Ansicht der Inschrift mit Darstellung des Mantels und des Kreuzes als tachygraphisches Zeichen für den Tod, rechts anschließend die ‚M‘-Majuskel des Wortes ‚Magnificus‘, welche in der Interpretation zur Fehldeutung führte (‚O‘-Suspension für ‚o(büt)‘).

halb mit Quadrangeln besetzt). Diese Quadrangel berühren sich teilweise oder fast, sodass scheinbar ein ‚waagrechtes Band‘ an der Grund- und Oberlinie des Mittellängenbereiches entsteht. Dabei kommt es allerdings nicht zur Ausprägung einer Bogenverbindung.

Innerhalb der Inschrift treten bei einigen Wörtern Suspensionen auf. Der erste oder die ersten Buchstaben des Wortes werden genannt und die Worte dann durch ein verkleinertes Quadrangel abgekürzt (Stärke bei circa 0,9 cm bis 1,2 cm), wie beispielsweise bei *decembr[is]* für Dezember, *com[es]* für Graf, *Dor[ingiae]* für Thüringen und *yd[us]* für ‚Iden‘.¹²² Im Folgenden werden einige Besonderheiten im Schriftbild näher beschrieben.

Es ist zu bemerken, dass unter anderem der Mittelbalken der Minuskel ‚f‘ in *Magnificus* als Schwellschaft dargestellt sowie der Unterbogen des Buchstaben ‚g‘ in *Magnificus* abschwelend in der Unterlänge nach links gebogen ist, wobei der Unterbogen der Minuskel ‚y‘ bei *yd* abschwelend nach rechts gekrümmt ist. Auch

¹²² Vgl. SABINE WEHKING/CHRISTINE WULF, Leitfaden für die Arbeit mit historischen Inschriften (Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. 10), Melle 1997, S. 31-57; Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Wiesbaden 1999.

werden Unterscheidungen in der Darstellung des ‚Binnen- und des End-S‘ gemacht. Das ‚Binnen-S‘ bei *Mysnensis* und *millesimo* korreliert als Minuskel (Schwellschaft mit in Quadrangel endendem Bogen). Das ‚Schluss-S‘ (*Magnificus*, *Princeps*, *Dominus*, *Georgius* und *Mysnensis*) wird als Majuskel in zwei gegenläufig versetzten Bögen, die durch einen Haarstrich verbunden sind, aufgeführt.

Das ‚M‘ bei *Magnificus*, *Marchio* und *Mysnensis* ist ein symmetrisches unziales ‚M‘ als Majuskel, welches kreisrund und mit einem in Quadrangeln endenden Abschlussstrich eingekerbt ist. Die anderen auftretenden ‚m‘ werden hingegen als Minuskeln gezeigt. Weiterhin ist das ‚Majuskel-D‘ in *Domini*, *Dominus* und *Dor[ingiae]* als unziales ‚D‘ mit eingerolltem oberem und unterem Bogenabschnitt zu deuten, wobei es bei *Dominus* und *Dor[ingiae]* wesentlich runder gestaltet ist.

Das ‚P‘ von *Princeps* wird als Majuskel hervorgehoben. Dabei steht der Schaft des ‚P‘ allein und der eigentliche Bogen wird durch eine verkleinerte rechts nebenstehende und durch einen Senkrechtstrich durchzogene geschlossene Bogenlinie erstellt. Außerdem ist die Cauda der Majuskel ‚G‘ bei *Georgius* verlängert und eingerollt, während der Bogen eher als verkürzter linker Schaft mit anschließendem oberen leicht geschwollenem Schaft angesehen werden kann.

Die Inschrift lautet von links oben neben der Helmzier beginnend und nach den vier Seiten unterteilt, wie folgt:

anno • Domini • millesimo • cccii • v • yd. • decembr.
† *Magnificus • Prin*
ceps • Dominus • Georgius • Marchio • Mys
nensis • et • com. • Dor.

Die Inschrift ergibt folgende Übersetzung: ‚Im Jahre des Herrn 1402 an den fünften Iden des Dezember † (starb) der großmächtige Fürst Herr Georg Markgraf von Meißen und Graf von Thüringen‘.

Der Inschriftpart ‚v • yd[us]‘ steht für die Datumsangabe ‚an den fünften Iden‘. Die ‚Iden‘ bezeichnen nach römischer Datierung jeweils den 15. Tag in den Monaten März, Mai, Juli und Oktober und fallen auf den jeweils 13. Tag der anderen Monate. Insofern bedeuten die ‚v. Iden‘ im Dezember den fünften Tag vor dem 13. Dezember, wobei der erste Tag miteinberechnet wird – damit ergibt sich auf der Grabplatte als Sterbedatum Georgs der 9. Dezember 1402.¹²³

Bei der Analyse des Schriftbandes zeigte sich eine auffallende Fehldeutung durch Magdalena Magirius.¹²⁴ Im Gegensatz zu Corssen und Bergner, welche die Inschrift nach der Neugestaltung der Platte zwischen 1705 und 1716 in dieser Form in ihren Kurzdarstellungen erfassten, führt Magirius diesen Wortlaut wie folgt auf: „anno • Domini • Millesimo • cccii • v • ydus • decembris / o (biit) •

¹²³ Der Datumsberechnung in der Inschrift auf der Deckplatte liegt Hermann Grotefends ‚Taschenbuch der Zeitrechnung‘ zugrunde; vgl. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung (wie Anm. 76), S. 16, 17, 222.

¹²⁴ MAGIRIUS, Figürliche Grabmäler Sachsen/Thüringen (wie Anm. 7), S. 407.

princeps • M / agnificus • Dominus Georgius Marchio Mys / nensis et Com(es). Do(r.ingiae)¹²⁵

Die bei Magirius auftretende Fehldeutung des unzialen ‚M‘ als Majuskel in ‚Magnificus‘ am Fußende der Deckplatte, das fälschlicherweise für ein ‚O‘ als Suspension für ‚obiit‘ gehalten wurde, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Magirius bei ihrer Textanalyse nicht die aktuelle Inschrift direkt von der Tumba transkribiert, sondern wohl eher auf die bei Reyher dargelegte Inschrift vor der Zerstörung zurückgegriffen hat (vgl. Abb. 4 mit Abb. 6, 7 und 8).

3. Die Gewandung der Kastentumba

Unterhalb der Deckplatte des Grabmals schließt sich kastenartig der quaderförmige Unterbau der Tumba an. Dieser ist ebenso aus Alabaster gefertigt, welcher nach der Zerstörung der Tumba an einigen Stellen auch durch Sandstein ergänzt wurde. Der kastenartige Unterbau lässt sich in drei Bereiche unterteilen, wovon der mittlere, der eigentliche Tumbaunterbau, im Grundriss ein längliches nicht regelmäßiges Oktagon darstellt, welches vom oberen und unteren Teil der Tumbabasis gemittelt überragt wird. Aus der Liegeachse des ‚gisants‘ wird dieses Oktagon in zwei lange, zwei mittlere (Kopf- und Fußende) und vier kurze Seiten unterteilt. Bei Letzteren stehen sich jeweils zwei Seiten diagonal und parallel gegenüber. Der obere überkragende rechteckige Bereich der Kastentumba mit einer Höhe von 21 cm war vor seiner Zerstörung mit vierzehn gleichgroßen hochgotischen kielförmigen Spitzbögen verziert, welche jeweils eine Figur baldachinartig überspannten und mit angedeuteter Blattornamentik geschmückt waren (Abb. 4 und 5). Die diese Baldachine stützenden glatten Blendpfeiler (Pilaster) gründeten in der Fußebene der vierzehn menschlichen Halbplastiken, die die Tumba in einem Figurenband umgeben, und sie trugen als Eigenschmuck die mit Helmzier versehenen Wappen der Dargestellten. Im Zuge der verschiedenen Restaurierungen konnten die Baldachinspitzbögen nicht erhalten werden und wurden daher abgetragen.

Beiderseits der nicht mehr vorhandenen Baldachinspitzen verblieben die wahrscheinlich aus perspektivischen Gründen eingearbeiteten stilisierten gotischen Spitzbogenfenster, welche heute teilweise noch ein gotisches Maßwerk in Miniatur aufweisen. Die Längsseiten der Tumba enthalten jeweils zwölf und die kurzen Seiten jeweils sechs der Zierfenster. Diese stilisierten Fensteröffnungen im oberen Bereich der Seitenwände der Tumba besitzen in ihrer Abmessung eine Höhe von 15 cm bis 16,5 cm, eine Breite von 5 cm bis 6,5 cm und eine Tiefe von 1 cm bis 2,5 cm (Abb. 9, 10, 11 und 12).

¹²⁵ Die hier verwendeten Schrägstriche markieren die Abschnitte des Inschriftenzuges entsprechend der vier Seiten der Deckplatte der Tumba.



Abb. 9: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Westseite).



Abb. 10: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Ostseite).



Abb. 11: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Nordseite).



Abb. 12: Tumba des Markgrafen Georg von Meissen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Südseite).

Nach der Entfernung der Spitzbögen wurden aus statischen Gründen die Ecken des überkragenden oberen Bereiches des Mittelteils der Tumba durch monolithische freistehende Säulen aus Sandstein im dorischen Stil abgestützt. Die Säulenbasis ist jeweils durch einen Trochilus (Hohlkehle), der durch zwei Wülste (Torus) von circa 4 cm Höhe eingerahmt wird, gekennzeichnet. Dagegen weist jedes Kapitell zwei Wülste auf, die durch eine verlängerte Hohlkehle von ungefähr 8 cm bis 9 cm getrennt sind. Die Säulen haben einen mittleren Schaftdurchmesser von etwa 20 cm bei einer Höhe von 74 cm.

Nachstehend wird auf die langen und mittleren Seitenwände (siehe oben) mit ihrer figürlichen Gestaltung eingegangen. Der Zustand vor ihrer Schädigung, wie Reyher sie auf Grundlage der Kupferstiche in seiner ‚Monumenta‘ abbildet und beschreibt (Abb. 4 und 5), zeigt detaillierte Personendarstellungen. Sowohl Reyher als auch Corssen deuten sie als die vierzehn Äbte in Mönchskutten, die bis zum Begräbnis von Markgraf Georg dem Kloster Pforta vorstanden.¹²⁶ Dem entgegen benennt Bergner die Figuren als trauernde, dem Hofstaat des Markgrafen entstammende Personen, wobei er darauf verweist, dass die Trauernden nicht in klerikale Gewänder gekleidet sind.¹²⁷ Die dieser Arbeit zugrunde liegende Analyse stützt die These Bergners bezüglich der Deutung der dargestellten Personen, jedoch ist eine genauere Untersuchung der Kleidung und anderer Merkmale für weitere Erkenntnisse notwendig.

Die Befundaufnahme zeigt in vielfältiger Weise Schädigungen am ‚Figurenband‘. Die Figuren variieren um einige Zentimeter in ihrer Größe zwischen 48 cm und 51 cm. Diese ist jeweils abhängig von ihrer Kopfbedeckung, Kopfhaltung und teilweise aufgrund des Fehlens des Kopfes oder Teilen davon nicht mehr feststellbar. Jede Figur steht auf einem etwas überkragenden kleinen Sockel mit einer Höhe von 9 cm bis 9,5 cm vom Oberbereich der Tumbabasis ausgehend. Die Standfläche beträgt 3 cm bis 5,5 cm. Die Personen sind im Hochrelief gearbeitet, wobei Kopf und Arme am weitesten hervorragen.

Soweit erkennbar, wird der Betrachter nicht direkt von den Figuren angesehen, die Köpfe sind zum Teil seitwärts gewendet oder geneigt beziehungsweise sind die Augen bei Frontalsicht des Kopfes nach unten gerichtet. Eine solche Gestik und Haltung könnte Betroffenheit und Trauer symbolisieren (Abb. 9, 10, 11 und 12).

¹²⁶ „An den vier Seiten des Grabmals sind die vierzehn Äbte dargestellt, die bis zum Tode des Markgrafen Georg in Pforte gewaltet hatten, der letzte Nicolaus. Sie haben Riemen mit Buckeln um den Leib oder über die Schulter; das sind Rosenkränze, die sie durch die Finger gleiten lassen, indem sie für die Seele des Abgeschiedenen beten. Neben jedem Abte ist sein Wappen zu sehen“; CORSSSEN, *Alterthümer und Kunstdenkmale* (wie Anm. 4), S. 329.

¹²⁷ Bei Bergner findet sich die Begründung für ein weltliches Trauergefolge: Wir haben „die langen schleppenden Tapperte und Gürtel vor uns und in den Personen das Leichengefolge, die Hof- und Amtleute des Fürsten. Hierzu stimmt auch die Haupthülle [Kopfbedeckung], die Gugel in ihren verschiedenen Formen, bald kapuzenförmig mit Schulterkragen, bald turbanartig mit den verschiedensten Hängezipfeln“; BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler Naumburgs* (wie Anm. 5), S. 138.

Zum besseren Überblick wird das ‚Figurenband‘ der Tumba seitenweise beschrieben und die dargestellten Personen mit Nummern versehen, beginnend, wie bei der Deckplatte, mit der Person an der südlichen Seite des Grabmals in Kopfhöhe des Markgrafen als Nummer 1. Alle Figuren sind in gotischer Manier lang gewandt, wobei der Faltenwurf der Gewänder stark ausgearbeitet ist und dadurch den Figuren Plastizität und Realität verleiht. Außer bei den Figuren 2 und 7 werden alle Gewänder durch einen Gürtel gehalten. Außerdem tragen die Personen 2, 3, 5, 6, 9, 11, 13 und 14 eine Gugel, alle anderen eine eher turban- oder hutähnliche Kopfbedeckung. Soweit vorhanden, weisen sämtliche Antlitze Beschädigungen auf. Den Figuren 10 und 11 fehlen die Köpfe komplett. An den Plastiken 3, 4, 5, 8 und 14 wurden die Köpfe ersetzt (Kalk- und Sandstein), was durch eine unterschiedliche Farbgebung oder am Fugenverlauf erkennbar ist. Bei der Person 14 wurde die untere Körperhälfte ebenfalls neugestaltet. Nur bei den Plastiken 5, 7, 9, 10 und 14 sind die Hände noch vorhanden, jedoch teilweise schadenbehaftet. An den Figuren 2, 3, 8 und 10 sowie insbesondere an der Nummer 13 sind Verdunklungen auffällig (Abb. 9, 10, 11 und 12), welche Ruß vermuten lassen (Kirchenbrände).

Die zwischen den Figuren angebrachten Wappen in Form eines um 45 Grad nach links kippenden Dreiecksschildes sind teilweise nicht mehr vorhanden beziehungsweise beschädigt. An den vier kleinen Seiten des länglichen Oktagons werden die Wappen durch die später angebrachten Säulen verdeckt. Diese Gesamtsituation macht eine heraldische Analyse kaum möglich. Über den Wappenschilden befand sich ursprünglich jeweils ein Helm mit Helmzier, sodass im Ursprungszustand die dargestellten Personen durch diese ihrem Adelsgeschlecht zugeordnet werden konnten. Es ist nicht mehr eruierbar, ob die Wappen der links oder rechts danebenstehenden Person gehört. Die heute nur noch fragmentarisch vorhandenen Wappen sind etwa 15 cm hoch (mit Helmzier circa 20,5 cm) und plastisch als Halbreliet aus dem Alabaster herausgearbeitet, während die Wappenspitze sich ungefähr 13 cm über dem Sockel der Tumba befindet. Nach unten wird der Seitenaufbau der Tumba, wie bereits erwähnt, durch einen rechteckigen Sockel begrenzt.

Generell konnte festgestellt werden, dass in vielen Bereichen der Tumba, häufig in den Gewandfalten, bei den Wappendarstellungen und den gotischen ‚Fensteröffnungen‘ Farbreste der ursprünglichen Bemalung in geringem Maße erhalten geblieben sind. Hierbei dominieren ein leuchtendes helles Blau und Rostbraun (Abb. 9, 10, 11 und 12).¹²⁸

V. Zusammenfassung

Georg, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, lebte als dritter Sohn von Friedrich III. von Meißen und Katharina von Henneberg-Schleusingen von

¹²⁸ Die Farbreste sind am deutlichsten auf der Nord- und Südseite der Tumba zu erkennen (vgl. Abb. 11 und 12).

1380 bis 1401/1402, wobei eine eindeutige Feststellung des Sterbedatums bisher nicht erfolgen konnte. Nach dem Tod des Vaters übernahm die Mutter die Vormundschaft, um das Erbe ihrer Söhne gegenüber den beiden Brüdern des Vaters zu sichern. Während die Herrschaft zwischen den beiden älteren Brüdern Georgs aufgeteilt wurde, sollte er selbst eine klerikale Laufbahn einschlagen, wofür ein eigenständiger Bischofssitz geplant war.

Georg verstarb jedoch frühzeitig und wurde wahrscheinlich 1402 in der Klosterkirche St. Marien in Schulpforte in einem Flachgrab vor dem Hochaltar beigesetzt. Später wurde seine im vorliegenden Aufsatz beschriebene Tumba vermutlich, dem Duktus der Zeit folgend, darüber errichtet. Der jetzige Tumbastandort befindet sich seit 1820 mittig im westlichen Mittelschiff der gotischen Basilika.

Die Beschäftigung mit der Grablege des Markgrafen aus der Zeit des Übergangs vom 14. zum 15. Jahrhundert zeigt nicht nur den Unterschied der Sepulkralkultur zu heute, sondern ermöglicht Einblicke in das Gesellschafts- und Sozialgefüge des Hochmittelalters. Als Angehörigem des sächsisch-thüringischen Hochadels (Herrscherhaus Wettin) stand Markgraf Georg, obwohl selbst nicht an der Regierung beteiligt, ein standesgemäßes Begräbnis mit entsprechender Grablege zu. Dies war sowohl für die Heraushebung der Person des Verstorbenen als auch für die politische Repräsentanz (Macht und Reichtum) der Herrscherfamilie, der er angehörte, gewollt und notwendig – der Standort der Grablege demonstrierte gleichzeitig einen Territorialanspruch der Familie. Im Falle des Markgrafen Georg bezog sich dies auf die territorialen Zwistigkeiten zwischen den Wettinern und den Naumburger Bischöfen, war doch die Grablege im Kloster Pforta nur wenige Kilometer vom Bischofssitz entfernt.

Das Hochgrab Georgs ist im ‚weichen Stil‘ der Gotik aus Alabaster gefertigt und besteht aus einem Sockel, einem kastenförmigen Tumbamittelteil und der Deckplatte mit aufliegendem ‚gisant‘ als halbplastische Darstellung des Markgrafen selbst. Die Tumba steht auf einem dreistufigen Podest in West-Ost-Ausrichtung, wobei der ‚gisant‘ in Richtung des Hochaltars im Osten blickt. Die Liegefigur des Markgrafen wird in einer zeitgemäßen Prunkrüstung gekleidet dargestellt und wirkt jugendlich-realistisch. Dass der Kopf auf ein Totenkissen gebettet ist, lässt eine Erstellung der Tumba selbst erst nach dem Tod des Verstorbenen annehmen. Dem Markgrafen ist neben der Prunkrüstung als herrschaftliches Attribut auch ein Wappenschild mit darüber liegendem geziertem Helm ‚zur Rechten‘ beigegeben. Seine linke Hand (die vormals wahrscheinlich ein Schwert fasste) fehlt.

Im Mittelbereich der Seitengewandung der Tumba sind vierzehn Figuren mit beigefügtem Wappen und Helmzier als Hochrelief abgebildet. Die Darstellung der Trauernden im ‚Figurenband‘ aus dem Hofstaat und/oder Herrschaftsgebiet der Wettiner ermöglichte durch die Gestaltung der Schildwappen mit darüber stehendem Helm und Helmzier eine Zuordnung dieser Figuren zu realen Personen und Adelsgeschlechtern, welche wahrscheinlich auch im Vasallenverhältnis standen. So ist dies als zusätzliche Demonstration der Machtbasis der Wettiner zu deuten, je-

doch heute aufgrund der Schäden an der Tumba in dieser Sichtweise nicht mehr nachvollziehbar. Das Hochgrab erlitt über die Jahrhunderte nach seiner Errichtung mehrere Beschädigungen im Zuge von Unwettern, Kirchenbränden, -plünderungen und Vandalismus, sowohl durch Kriegseinwirkungen (zum Beispiel im Dreißigjährigen Krieg durch schwedische und französische Truppen) als auch durch Zöglinge der nach der Säkularisation des Klosters in dessen Mauern 1543 entstandenen Fürstenschule.¹²⁹

Die Quellenlage zur Person des Markgrafen Georg ist vor allem aufgrund seines frühen Todes gering. Auch zur Architektur und Gestaltung der Tumba selbst sind bis auf wenige Ausnahmen kaum Materialien verfügbar, sodass die Analyse des Hochgrabs größtenteils durch eigene Vermessung, Befundung und Interpretation vorgenommen werden musste.

So konnte unter anderem festgestellt werden, dass das Unterkleid der Liegefigur Georgs nachträglich in der Restauration von 1705 bis 1716 zu einem Mantel erweitert wurde. Dies geschah im Zusammenhang mit der Abtragung des Oberbereiches der Deckplatte zur Neugestaltung der Inschrift, denn durch die Entfernung der Sockelfiguren mussten entstandene Fehlstellen überschrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Inschrift nachmittelalterlich überarbeitet wurde.

Die Inschrift wurde einzeilig, in vertieften, dreieckig eingekerbten gotischen Minuskeln und vereinzelt auftretenden Versalien in lateinischer Sprache abgefasst. So lautet diese transkribiert: *anno • Domini • millesimo • cccii • v • yd. • decembr./† Magnificus • Prin/ceps • Dominus • Georgius • Marchio • Mys/nensis • et • com. • Dor.*

Ebenso wurde in den wenigen, kurzen Beschreibungen in keiner Weise darauf eingegangen, dass die Kastentumba, obwohl im oberen und unteren Teil rechteckig gestaltet, im Mittelteil eine längliche oktogonale Form aufweist. Dies ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die vier kleinen Seiten des Oktogons von den vier Ecksäulen der Tumba verdeckt sind. Trotz der der Politik geschuldeten Minimierung der Aufmerksamkeit und verfügbaren Mittel für die Geisteswissenschaften und die Kultur wäre es wichtig, das Kulturgut – die Grablege des Markgrafen Georg – zu erhalten. Die bisher ausgeführten ‚gut gemeinten‘ Reparaturen und Restaurierungen waren nicht immer fachgerecht, dies lag teilweise auch an den der jeweiligen Zeit entsprechenden Techniken, Werkzeugen und Ressourcen. Darüber hinaus erlitten auch die restaurierten Bereiche im Verlauf der Zeit selbst wiederum Beschädigungen. Es ist deshalb empfehlenswert, dieses wertvolle hochmittelalterliche Zeitzeugnis einer modernen fachlich fundierten Restauration zu unterziehen, um es weiter für die Nachwelt bewahren zu können. Vielleicht ist auch diese Arbeit ein kleiner Baustein dazu.

¹²⁹ Vgl. JOHANNES ZEMMRICH, *Landeskunde von Sachsen*, hrsg., überarb. und erg. von Karlheinz Blaschke, Berlin 1991, S. 73.

Venedig und die Wettiner

Das albertinische und ernestinische Sachsen als militärischer Kooperationspartner der Markusrepublik und anderer europäischer Mächte im Zeitalter des Großen und des Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieges (1683–1718)

von
ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ

Die sächsischen Fürsten avancierten im späten 17. Jahrhundert zu wichtigen militärischen Bündnis- beziehungsweise Vertragspartnern der oberitalienischen Republik Venedig, die sich in ihren Überseegebieten bereits seit 1645 einer neuerlichen Offensive vonseiten der Hohen Pforte ausgesetzt sah. Um dieser mit größtmöglicher Potenz zu begegnen, bemühte sich die Markusrepublik spätestens seit Mitte der 1680er-Jahre darum, geschultes militärisches Personal aus dem Reich anzuwerben, und zwar im großen Stil: Venedig nahm nicht einzelne Krieger unter Vertrag, sondern – im Rahmen von sogenannten Subsidienprojekten und -verträgen – ganze Heere, die zuvor von deutschen Reichsfürsten aufzustellen waren. Kursachsen war, nach den Herzogtümern Braunschweig und Württemberg, eines der ersten großen Reichsgebiete und das erste Kurfürstentum, das derlei Verträge mit der norditalienischen Republik abschloss und durchführte und 1685 die stattliche Zahl von über 3 000 Soldaten an den venezianischen Lido entsandte. Doch auch die kleineren, ernestinischen Fürstentümer versuchten sich an dem prestigeträchtigen Unternehmen zu beteiligen. Der vorliegende Aufsatz versucht eine Bilanz zu ziehen, sowie Lukrativität und generell Erfolg beziehungsweise Misserfolg dieser Initiativen zu ermitteln. Die breit angelegte Untersuchung wird immer wieder den Blick weiten und neben Venedig auch andere internationale Akteure (Dänemark, Niederlande, England) miteinbeziehen, zu denen die Wettiner Kontakte militär(polit)ischer Art pflegten. Nur mittels dieser umfassenden Kontextualisierung lassen sich die Beziehungen zwischen der Republik Venedig, dem Kurfürstentum und den kleineren, thüringischen Fürstentümern adäquat nachvollziehen und beurteilen.

I. Schutzbündnisse innerhalb und außerhalb des Reiches

Subsidienprojekte waren beileibe nicht die einzige Form zwischenstaatlicher beziehungsweise zwischenterritorialer Kooperationen und Allianzen. Sogenannte

Verständnisse oder Freundschaften, traditionelle fürstlich-dynastische Bündnisse, spielten bereits im Spätmittelalter neben diversen anderen Bündnisformen wie Erbeinungen und -verbrüderungen auch für die wettinische Friedens- und Herrschaftssicherung eine zentrale Rolle. Sie büßten in der gesamten Frühen Neuzeit kaum an Bedeutung ein, insbesondere nicht für das albertinische Kursachsen.¹ Johann Georg III. (1647–1691; reg. 1680–1691) etwa hatte 1681 bereits kurz nach seinem Regierungsantritt ein prophylaktisches Bündnis mit dem Haus Braunschweig-Lüneburg, repräsentiert durch Herzog Georg Wilhelm (1624–1705) und seinen in dieser Angelegenheit mit ihm kooperierenden Bruder und Nachfolger, den Osnabrücker Fürstbischof und später ersten Kurfürsten von Hannover Ernst August (1629–1698), geschlossen.² Die beiden Häuser verband ausweislich des Vertrages seit jeher *eine aufrichtige verständniüs undt vertrauliche Freündtschaft*, auf der nun aufgebaut werden sollte, war doch Johann Georgs III. Schwiegermutter, Königin Sophia Amalia von Dänemark (1628–1685), eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Calenberg und einzige Schwester der vertragschließenden Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August.³ Familien- und Bündnispolitik gingen auch in diesem Fall Hand in Hand. Das als Defensivbündnis deklarierte Abkommen, darauf legten beide Seiten wert, sollte *zu keines Menschen offension oder Beleidigung weniger wieder [sic] die Röm[ische] Keys[erliche] May[estät] oder das Heil. Röm. Reich, sondern allein zu Conservation derer beiden hohen Compaciscenten Rechten undt Gerechtigkeiten, beständigen genoßes, vndt erhaltung des Westphäl- undt Nimwegischen Friedens* geschlossen werden.⁴ Man versuchte, sich auf diesem Weg vor einer ganzen Reihe an Eingriffen in die eigene Souveränität zu schützen, die man auch konkret zu definieren suchte: *feindliche Invasionen, Durchzüge, Quartiere, Sammel- undt Muster Plätze, Contributionen*.⁵ Da jedes der beiden Fürstentümer im Ernstfall für sich allein zu schwach war, um den angestrebten Status aufrecht zu erhalten und zu garantieren, gingen Wettiner und Wel-

¹ Siehe exemplarisch GUIDO BRAUN/ARNO STROHMEYER (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neuen Geschichte 36), Münster 2013, darin besonders GABRIELE HAUG-MORITZ, Frieden im Land – Die sächsisch-brandenburgisch-hessische Erbeinung (1451/57–1555). Zur Kontinuität spätmittelalterlicher Formen der Friedewahrung im Reich des 16. Jahrhunderts, S. 3–33. Für ein mit Sachsen stets eng verbundenes Territorium siehe ANDREAS HEDWIG/CHRISTOPH KAMPMANN/KARL MURK (Hg.), Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 32), Marburg 2016.

² Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10821/10, Allianz zwischen Kursachsen und den fürstlichen Häusern Braunschweig und Lüneburg, 1681.

³ Ebd., Prod. 2, glossiertes Vertragskonzept, 8. März 1685.

⁴ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10821/10, Allianz zwischen Kursachsen und den fürstlichen Häusern Braunschweig und Lüneburg, 1681.

⁵ Ebd., Prod. 2.

fen ein Bündnis ein: Würde einer der Vertragspartner zu *wieder* [sic] *angegriffen, oder deßen lande mit werbungen, Muster Plätzen undt ein quartierungen, Standt-quartiren, Durchzügen, Contributionen, proviant vndt Munition Lieferungen, oder dergleichen auflagen, undt zu muthungen, graviert, turbiret undt verfolget werden*, so würde der andere Vertragspartner umgehend militärische Unterstützung entsenden, so die Idee hinter dem Pakt. Dazu sollten die 3 000 Mann starke Infanterie und die 100 Kavalleristen sächsischerseits beziehungsweise die 2 400 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie dienen, die die Welfen in einem solchen Fall innerhalb von vier Wochen ins Nachbarterritorium zu entsenden hätten (Art. 5 und 7).

Jahre später schloss auch die nächste Generation, repräsentiert durch den Kurfürsten Johann Georg IV. (1693) und seinen Bruder Friedrich August I. (1698 und 1700), eine Defensivallianz ab beziehungsweise verlängerten diese, nun allerdings nicht mit einem anderen Reichsterritorium, sondern mit einer auswärtigen Macht, Dänemark. Das Königreich war den Sachsen nicht nur aus strategischer Sicht ein willkommener Allianzpartner, sondern den Albertinern auch dynastisch verbunden, wie im Vertrag mehrfach betont wird. So erneuerte König Christian V. von Dänemark und Norwegen (reg. 1670–1699), wegen seiner Herzogtümer Schleswig und Holstein auch Reichsfürst, 1698 mit seinem *besonders freund. Lieben Vettern* Friedrich August I. (reg. 1694–1733) die unter dessen verstorbenem Bruder Johann Georg IV. (reg. 1691–1694) geschlossene Defensivallianz vom 3. März 1693.⁶ Als Gründe für das Bündnis wurden *dero Land und Leuthen Sicherheit und Beschirmung, alß auch bestärckung des guten Vernehmens, und wahrer naher anverwandlicher Freundschaft und guten Vertrauens* genannt.⁷ Wesentliche inhaltliche Bestimmungen waren der gegenseitige Informationsaustausch über die eigenen Gesandten an den europäischen Höfen, die zur Kooperation angehalten wurden, und die militärische Beihilfepflicht.⁸

Während die Übereinkünfte von 1681 und 1693 sowie weitere der Jahre 1698 und 1700, in denen sich durchaus Anklänge an Subsidienvträge finden, theoretischer beziehungsweise prophylaktischer Natur blieben, mithin abschreckenden Charakter haben sollten, war der Vertrag Kurfürst Johann Georgs III. mit Venedig vom 8. März 1685, den es hier näher zu betrachten gilt, auf sofortige praktische Umsetzung angelegt. Seine Truppen hatten sich in der Vergangenheit, nämlich beim Entsatz von Wien Anfang September 1683 unter dem Feldmarschalleutnant Heyno Heinrich von Flemming (1632–1706), „einen guten Namen erworben“⁹ beziehungsweise hatten sich, wie es in der Präambel des Subsidienvtrages mit

⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10818/18, *Alliance zwischen Königl. Majest in Dännemarck und Chur Sachßen Anno 1693 98 1700*.

⁷ Ebd., fol. 1^v.

⁸ Ebd., Vertrag 1693.

⁹ FRIEDRICH FREIHERR VON FRIESEN, Die Feldzüge der Sachsen in Morea während der Jahre 1685 und 1686, in: Archiv für die Sächsische Geschichte 2 (1864), S. 225–263, hier S. 229.

Venedig heißt, *durch sonderbahres wohlverhalten gar berühmte gemacht*.¹⁰ Dieses Prädikat machte sie attraktiv auch für andere Vertragspartner wie die Markusrepublik, ja es prädestinierte sie geradezu für den Einsatz gegen die Osmanen auf dem Peloponnes.

II. Der sächsisch-venezianische Subsidienvvertrag von 1685 und seine Umsetzung

Die wettinisch-venezianischen Beziehungen wurden nicht erst in den 1680er-Jahren geknüpft, sondern konnten zu dieser Zeit bereits auf eine lange Tradition zurückblicken. Zwischen Venedig und den deutschen Landesherren stellen die Sachsen, zusammen mit Hessen, dasjenige Fürstenhaus dar, das ausweislich der überlieferten Briefe die ältesten Beziehungen zur Markusrepublik unterhielt.¹¹ Bereits 1553 wandte sich der Ernestiner Johann Friedrich (1503–1554) gemeinsam mit seinem traditionellen, nicht zuletzt konfessionspolitisch bedingten Bündnispartner Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) an den Dogen und den Senat von Venedig bezüglich der Verfolgung evangelischer Geistlicher (*in Italia sinceræ religionis studiosos misere e affligi, et graues persecutionis pati*) und einer entsprechenden päpstlichen Anordnung (*mandato Romani Pontificis*). Es ging dabei konkret um den in Venedig sehr bekannten und letztlich zu Tode gemarterten Geistlichen Baldo Lupedino, zu dessen Gunsten sich die beiden fürstlichen Leitfiguren der Reformation zwei Jahre vor dem Augsburger Religionsfrieden – letztlich vergeblich – an die Serenissima wandten.¹² So unerfreulich der Anlass war, so gelegen dürfte er den beiden Landesherren doch gekommen sein, um den Kontakt mit der Lagunenstadt herzustellen und auf diese Weise einmal mehr die internationale Bühne zu betreten. Eine solche Gelegenheit bot sich den Mitgliedern des Hauses Wettin erst wieder Ende des kommenden Jahrhunderts, diesmal freilich unter ganz anderen Vorzeichen. Dazwischen lagen die Beziehungen zwischen Sachsen und der Lagunenstadt auf Eis.

Sachsen nutzte sein Gesandtschaftsrecht im 17. Jahrhundert nur wenig. Die bestehenden Beziehungen zu anderen Reichsständen und ins Ausland beschränkten sich weitgehend auf konkrete Aufträge, waren also nicht auf Dauer angelegt.¹³ 1685 hingegen – die konfessionellen Wogen waren inzwischen weitgehend geglättet, die Albertiner waren aber immer noch die vornehmsten Schutzherren des Protestantismus im Reich und hatten das Direktorium des ‚Corpus Evangeli-

¹⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r.

¹¹ Archivio di Stato di Venezia/Staatsarchiv Venedig (im Folgenden: StA Venedig), Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori).

¹² StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 (Elettori), 168, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an die Republik von Venedig, o. O. 26. Juni 1553.

¹³ Vgl. JUDITH MATZKE, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011, S. 177.

corum‘ inne – fasste man in Dresden eine militärische Kooperation mit Venedig ins Auge. Als Grund hierfür wird in dem sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch ausgefertigten Vertrag zwischen der Republik und dem Kurfürsten Johann Georg III. dessen *sonderliche Zuneigung gegen die Durch[lauch]t[i]ge Republic* angeführt und sein Wunsch, *derselben bey gegenwärtigen Coniuncturen wieder [!] den allgemeinen Erb[sic; korrigiert zu Erz]feind beyzuspringen*.¹⁴ Zu diesem Zweck war Johann Georg Anfang März 1685 mit den venezianischen Behörden, vertreten durch den *Savio alla Scrittura di Terra Ferma* Gabriel Zorzi, übereingekommen, drei Infanterieregimenter im Umfang von insgesamt 3 000 Mann nach Venedig zu schicken.¹⁵ Sachsen folgte damit dem Vorbild anderer Reichsfürsten wie Württemberg und Braunschweig, deren Subsidienbeziehungen zu Venedig bereits auf eine gewisse Tradition zurückblicken konnten. Friesen nahm an, dass der inzwischen im Rang eines venezianischen Feldmarschalleutnants stehende Hannibal Freiherr von Degenfeld, der früher in sächsischen Diensten gestanden hatte, als Vermittler zwischen dem Kurfürsten und der Republik fungiert haben dürfte.¹⁶

Die sächsische Militärinitiative stellte indes nur eine Seite der wettinisch-venezianischen Beziehungen dar. Vorausgegangen war dem Vertragsabschluss nämlich eine Reise des Kurfürsten und 24 weiterer Hofangehöriger in die Lagunenstadt, wohin Johann Georg III. am 28. Dezember 1684 inkognito als ‚Graf von Hoyerswerda‘ aufgebrochen und wo er unter anderem mit dem Dogen zusammengetroffen war. Es hatte sich somit um einen öffentlichkeitswirksamen Staatsbesuch gehandelt. Ursprünglich, davon ging die ältere Forschung aus, seien dabei „weder politische noch militärische Zwecke beabsichtigt“ gewesen, was durchaus plausibel erscheint. Für Johann Georg war die Tour eine Vergnügungs- und Kulturreise, die von dem noch jungen Fürsten mehr oder weniger erwartet wurde, wollte er auf internationaler Ebene nicht hinter seine Standesgenossen zurückfallen, die sich in diesen Jahren ebenfalls regelmäßig ein Stelldichein in der Lagunenstadt gaben.¹⁷ „Da es der Republik an Truppen fehlte, und die Kunde von dem Ruhme des Sächsischen Fürsten und der tapferen Vertheidigung seiner Truppen an dem Entsatze von Wien auch bis dahin gedrungen war“, so Friesen, habe der Doge „nach damals allgemein üblichem Gebrauche [...] den Kurfürsten ‚um Ueberlassung einiger Truppen‘, die einige Zeit gegen die Türken Dienste leisten, und in Sold und Ver-

¹⁴ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, Originalvertrag des Kurfürsten [Johann Georg III.] mit der Republik Venedig wegen Überlassung [Vermietung] von drei Regimentern zu Fuß in einer Stärke von 3 000 Mann [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes], 1685. Inhaltlich gleichlautende Erläuterung in der italienischen Version: HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04, *Eccitato da motiuo di singolarissimo affetto Sua Altezza Elettorale Giovanni Giorgio, Duca di Sassonia verso la Serenissima Republica bramoso di accorrere nelle occorrenze presenti contro il commune nimico*.

¹⁵ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1r.

¹⁶ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 230 f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 230.

pflegung der Republik treten sollten“, gebeten.¹⁸ Um keine Standeskonflikte aufkommen zu lassen oder Schwäche zu zeigen, legte die Republik allerdings großen Wert darauf, dass in der offiziellen Korrespondenz sowie im abzuschließenden Subsidienvvertrag dokumentiert wurde, dass das Angebot zu der militärischen Allianz von Sachsen ausgegangen sei. Diese Schriftstücke stellten öffentliche Dokumente dar, zirkulierten sie doch mindestens reichsweit an den Höfen der Fürsten. In anderen Fällen wurde diese Frage, die auf den ersten Blick als unwichtiges Detail erscheinen mag, explizit und vehement nachverhandelt.¹⁹

Noch aus Venedig – inzwischen hatte dort der Karneval begonnen – wandte sich Johann Georg III. im Februar 1685 an seine Generäle in der Heimat, um die geplante Zusammenarbeit mit der Markusrepublik anzukündigen.²⁰ Der Vertragsschluss erfolgte, je nach zugrunde gelegter Zählung im julianischen oder gregorianischen Kalender, am 26. Februar beziehungsweise 8. März, wenngleich das Abkommen ausweislich des Gutachtens des Geheimen Staats- und Kriegsministers Flemming als *ein gefährlich Ding* angesehen wurde. Man habe es bei der Republik Venedig schließlich mit einem egoistischen Partner zu tun, zudem würde man die Truppen angesichts des drohenden Frankreich unter Umständen selbst benötigen.²¹ Der noch in Venedig weilende Kurfürst schloss den Vertrag in selbstherrlicher Weise dennoch ab, auch entgegen der Einschätzung seiner Räte, und unterzeichnete ihn persönlich. Zwei Tage später reiste er aus Venedig ab, um zwei Wochen später wieder in Dresden einzutreffen.²²

Das Projekt von 1685, dessen konkrete Abwicklung weiter unten noch im Detail betrachtet werden wird, war aus militärischer Sicht freilich keinesfalls das Debut der Albertiner auf dem internationalen Parkett. Es bildete vielmehr, auch in Zusammenschau der bereits weiter oben skizzierten militärischen Schutzbündnisse, die logische Konsequenz und den einstweiligen Abschluss einer Entwicklung, die bereits spätestens mit dem Regierungsantritt Johann Georgs III. im Jahr 1680 eingesetzt hatte. Dessen Großvater Johann Georg I. (1585–1656; reg. 1611–1656) hatte seine Truppen nach dem Dreißigjährigen Krieg auf rund 1 450 Mann reduziert.²³ Auch unter Johann Georg II. (1613–1680; reg. 1656–1680) überstieg das Militär kaum kleinere Einheiten von Leibgarden und Hoftruppen, doch immerhin warb er etliche Kompanien an, um sich an den Feldzügen des Kaisers gegen die Türken in Ungarn und an dem Reichskrieg gegen Frankreich beteiligen zu können.²⁴ Im Zentrum seiner Herrschaft stand indes der Wiederaufbau seines

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Siehe Abschnitt IV in diesem Aufsatz.

²⁰ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 231.

²¹ Ebd., S. 232.

²² Vgl. ebd., S. 233.

²³ Vgl. ebd., S. 226.

²⁴ Vgl. GERHARD PAPKE, Von der Miliz zum stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus (Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939 9/I), München 1979, S. 266.

Landes. Zudem unterhielt er eine vergleichsweise aufwendige Hofhaltung, die ihn sowohl in die Abhängigkeit französischer Subsidien als auch an die Grenzen eines Staatsbankrotts führte. Sein Sohn und Nachfolger Johann Georg III. setzte stattdessen auf die Ausweitung seiner Beziehungen im Reich sowie darüber hinaus und baute die noch vorhandenen Regimenter ab November 1680 unter Einbeziehung der kursächsischen Stände zu einem über 10 000 Mann starken stehenden Heer aus, bestehend aus je vier Kavallerie- und Infanterieregimentern, *damit sowohl des Reiches Contigent davon könne gestellet, als denen geschlossenen Alliancen ein Genügen geleistet, und Dero getreue Unterthanen vor aller Gefahr gesichert werden.*²⁵ Die verschiedenen Gardekompanien, eine „kostspielige militärische Mode an den Höfen der damaligen Zeit“, entließ er hingegen.²⁶

Der Subsidienvertrag von 1685 soll an dieser Stelle näher betrachtet werden. Auf die Präambel, die sowohl Auskunft über die Argumentation des Kurfürsten gibt, warum dieser Venedig zur Hilfe kommen wollte,²⁷ als auch auf die erworbene internationale Reputation der sächsischen Truppen rekurriert, folgen die konkreten Vereinbarungen. Die drei Regimenter im Umfang von je 1 000 Infanteristen waren von erfahrenen Offizieren²⁸ anzuführen und sollten, vollständig ausgerüstet, zum *Rendezvous*, also zur Übergabe an die Beamten der Republik mit anschließender Musterung, nach Verona oder Palmanova (*Palma*) gebracht werden. Um die nötigen Pässe und Durchzugsgenehmigungen der betroffenen Reichsterritorien hatte sich hingegen die Markusrepublik zu kümmern, der Kurfürst sollte dabei lediglich assistieren.²⁹ Involviert war dabei zwangsläufig eine ganze Reihe von Territorien, nämlich Sachsen-Gotha, Brandenburg-Kulmbach, Nürnberg, Bamberg, Bayern, Neuburg, Eichstätt, Augsburg, die habsburgischen Gebiete sowie Brixen und Trient.³⁰

Allerdings war es mit der Erteilung einer Durchmarscherlaubnis nicht getan. Die Bewohner der durchzogenen Gebiete mussten die 3 000 Mann starken Truppen versorgen, was vor allem eine logistische Herausforderung darstellte. Allein in Sachsen waren die Städte Freiberg, Chemnitz, Zwickau und Zeitz betroffen. Chemnitz etwa hatte für den 8. April 1685 12 000 Pfund Brot und 50 Fässer Bier zu stellen, was im Gegensatz zu den Mengen an Hafer und Heu für die Reit- und

²⁵ Zitiert bei FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 228. Zur sächsischen Politik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts siehe auch PETER H. WILSON, *The German 'Soldier Trade' of the Seventeenth and Eighteenth Centuries. A Reassessment*, in: *The International History Review* 18 (1996), Heft 4, S. 757-792, S. 779.

²⁶ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 227.

²⁷ Die *anhaltende Türckengefahr* und der *Beystand wieder den Erbfeind Christliches Nahmens* wurden hier selbstverständlich besonders betont; HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/02, fol. 1^r.

²⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r: *so sich wohl versuchet, und von denen gute Dienste zuhoffen.*

²⁹ Ebd., fol. 2^v.

³⁰ StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 19^r, Federico Corner an den Senat, Wien 6. März 1685.

Zugtiere kein Problem darstellte.³¹ Ein Nebeneffekt derartiger militärischer Kooperationen und der daraus zwangsläufig resultierenden Truppenbewegungen war somit der zumindest zeitweise Auf- und Ausbau eines logistisch-infrastrukturellen Apparates.³²

Im Anschluss an diese grundlegenden Voraussetzungen regelte der Vertrag die Gehälter der Krieger nach militärischen Rängen aufgeschlüsselt, die die Republik ab Verona beziehungsweise Palmanova zu übernehmen hatte.³³ Die Bezahlung hatte ab der Übergabe und nach der im Anschluss daran zu erfolgenden Musterrung monatlich zu erfolgen, bis dahin waren die Truppen vom Kurfürsten zu finanzieren. Zusätzlich zu den herkömmlichen monatlichen Gehältern für die Soldaten der verschiedenen Ränge in Höhe von insgesamt etwa 9 600 Dukaten verpflichtete sich Venedig, pro Monat 250 Dukaten für jeden der drei Regimentsstäbe sowie an jeden ihrer Obristen 150 Dukaten auszuzahlen. Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, war aber auch vorher (im Friedensfall) mit dreimonatiger Frist kündbar. Zu Vertragsende sollten den Soldaten zwei Monatsgehälter zur Heimreise ausgezahlt werden.³⁴ Gegen Ende der zwei Vertragsjahre sollte neu verhandelt werden.³⁵

³¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/03, Marsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß nach Italien: Briefe an die Städte, die ‚Durchmarschgebiet‘ sind.

³² Hierzu siehe JUTTA NOWOSADTKO/KAI LOHSTRÄTER/SEBASTIAN PRANGHOFER (Hg.), Administration, Logistik und Infrastrukturen des Krieges in der Frühen Neuzeit, Sammelband zum gleichnamigen Workshop vom 23. und 24. Februar 2018 an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg [in Vorbereitung].

³³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r-1^v: Hauptmann 80, Leutnant 50, Fähnrich 30, Sergeant 15, Korporal 10, Gemeiner Soldat 5 [= 30 lire di piccoli], Regimentssekretär 20, Feldscher 15, Feldprediger 50 Dukaten (1 Dukat = 26 Reichsgroschen, hingegen 1 Gulden = 21 Reichsgroschen). Zur venezianischen Währung siehe auch GIULIO MARIA ONGARO, Peasants and Soldiers. The Management of the Venetian Military Structure in the Mainland Dominion between the 16th and 17th Centuries, London 2017, S. XV.

³⁴ Dieser Punkt sollte vonseiten der kurfürstlichen Behörden im April noch nachverhandelt werden, fand man ihn doch *etwas dunckel gesetzt*. Es sollte vertraglich festgelegt werden, dass die Republik die Soldaten, freilich auf eigene Kosten, an *die teutschen Grenzen* zu bringen und dann die Monatsgehälter auszuzahlen habe; HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04, Instruktion, *Wormit der Durchleuchtigste Churfürst [...] dero CammerJuncker und General Adjutanten, Hanns Siegmund Pflugen, sich in nachstehenden Puncten darnach zu achten, nach Venedig abgefertiget*, Dresden 23. April 1685, fol. 7^r.

³⁵ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^v. Zur „grundsätzliche[n] Pflicht des Kriegsherrn zu Schutz und Schirm seiner Söldner auf ihrer Heimreise“ nach Kriegsende, siehe UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19), Paderborn u. a. 2004, S. 307. Zur Entwicklung der frühneuzeitlichen Logistik, d. h. der Organisation des militärischen Versorgungswesens, siehe JULIA ZUNCKEL, Rüstungsgeschäfte im Dreißigjährigen Krieg. Unternehmerkräfte, Militärgüter und Marktstrategien im Handel zwischen Genua, Amsterdam und Hamburg (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 49), Berlin 1997, S. 56 f.

Die deklarierten Gehälter wurden monatlich an die einzelnen Soldaten ausbezahlt und sind somit zu denjenigen Einkünften zu zählen, die sofort in laufenden Ausgaben aufgingen, mithin nur umgesetzt wurden. Die sächsische Regiments- und Kompanieverwaltung diente hier im besten Fall als Distributor. Zentral sind hingegen die dem Subsidienvvertrag ihren Namen gebenden Zahlungen, die im Anschluss festgeschrieben wurden: Der sächsische Kurfürst sollte eine Art Aufwandsentschädigung [*v*]or [=für] *die Reise; Lieferungs- und andere Kosten* erhalten, das Subsidium. Dieses wurde auf die stattliche Summe von 120 000 Reichstalern festgesetzt und sollte in drei gleich hohen Tranchen ausbezahlt werden: (1) sofort nach Vertragsabschluss, (2) bei Aufbruch und (3) bei Ankunft der Truppen.³⁶ Selbst wenn diese Summe auf den ersten Blick beträchtlich anmutet, lässt sich nur erahnen, welchen Anteil der sächsische Kurfürst von den vereinbarten 120 000 Reichstalern tatsächlich als Gewinn verbuchen konnte: Davon abzuziehen waren in jedem Fall die ihm entstehenden Kosten für die Anwerbung und Ausstattung der 3 000 Männer sowie die Reise nach Oberitalien.

Ungewöhnlich mutet es an, dass die kurfürstlichen Truppen *in Pflicht und Eyd der Durch[auchtigen] Republic stehen [sollten], welchen sie derselben auf die Zeit, da sie in Dero Diensten seind, leisten, und unter dero freyen disposition fechten werden*.³⁷ Für gewöhnlich legten die auf ihre Souveränität bedachten deutschen Fürsten Wert darauf, dass ihre Truppen von den Mächten, in deren Dienst sie standen, nicht eigens vereidigt wurden, sondern weiterhin unter dem Kommando ihrer eigenen Offiziere und Generäle standen, die auch die Militärgerichtsbarkeit ausübten. Diesem Punkt wurde in dem recht frühen Vertrag von 1685 nicht die Aufmerksamkeit gewidmet wie in späteren Kontrakten. Deutlich machte der Kurfürst hingegen neben der vorausgesetzten Religionsfreiheit der Soldaten sein *Verlangen, daß die Compagnien nicht von ihren Regimentern genommen oder getrennet, sondern diesen so viel möglich, bey ein ander gelaßen und erhalten werden* würden.³⁸ Angeführt werden sollten sie von den Obristen Hans Bernhard von Troppau, Georg von Kleist und Hans Rudolph von Schönfeld, der auch als Oberkommandant fungierte.³⁹

Venedig erwartete die Stellung der 3 000 Soldaten in der kurzen Zeit von nur zwei Monaten.⁴⁰ Es gelang den sächsischen Behörden tatsächlich, diese knappe Frist einzuhalten, was darauf verweist, dass die Einheiten nicht vollständig neu geworben wurden, sondern man auf bereits bestehende Kontingente zurückgriff

³⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 2r.

³⁷ Ebd., fol. 2v.

³⁸ Ebd., fol. 2v.

³⁹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/02, Instruktion für die kursächsischen Obersten der drei an die Republik Venedig vermieteten Regimenter zu Fuß, fol. 1r; vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 235.

⁴⁰ StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 22r; HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 2v.

und diese lediglich neu formierte. Das war kein Geheimnis, sondern genau genommen erwartete Venedig sogar, dass die Mannschaften *wohl exerciret und discipliniret* seien.⁴¹ In anderen Verträgen ist gar die Rede von gewünschten *veterani di vecchio piede*.⁴² Es war nicht nur unerwünscht, dass blutige Anfänger angeheuert würden, mit deren jugendlicher Energie man eventuell hätte werben können, sondern sogar vertraglich ausgeschlossen. Man wird nicht fehl in der Annahme gehen, dass sich die drei Regimenter aus Teilen des 10 400 Mann starken Heeres rekrutierten, die Johann Georg 1683 persönlich gegen die „Türken“ angeführt hatte.

Mit diesem recht ausführlichen Vertrag waren die Konditionen zwischen den beiden Vertragsparteien so weit geregelt. In ihrer praktischen Umsetzung gestaltete sich die Vertragserfüllung aber doch schwieriger als gedacht. Diesbezügliche Probleme traten noch in der Vorbereitungsphase auf. Eine Woche vor dem planmäßigen Abmarsch der Truppen aus Sachsen entsandte Kurfürst Johann Georg seinen Kammerherrn und Generaladjutanten Hans Siegmund Pflugk (1649–1710), der sich bereits 1683 bei der Verteidigung Wiens siegreich hervorgetan hatte, mit einer scharfen Instruktion direkt nach Venedig, um den sich anbahnenden Komplikationen entgegenzuwirken.

Bisher war die Korrespondenz – der geringeren Distanz wegen, und weil man dort sächsischerseits selbst über eine ständige Vertretung verfügte⁴³ – über den venezianischen Botschafter am Wiener Kaiserhof geführt worden. Auf diesen war man in Dresden allerdings offensichtlich nicht (mehr) gut zu sprechen, hatte man doch vereinbart, dass sich die Republik um die Durchmarschgenehmigungen kümmern würde, aber nun erfahren, dass *ja der Venetianische Potschafter zu Wien iezo erst die route, welche diese [Kriegs-]Völcker halten würden, zu wissen verlangt, da sie ihm doch ohne diß, indem der natürlichen Situation nach, keine andere wahl zu nehmen, nicht verborgen sein können*.⁴⁴ Man zog den Sachverstand und die Arbeitsmoral des venezianischen Beamten am Kaiserhof beziehungsweise dessen Motivation also grundsätzlich in Zweifel und wünschte, dass er endlich die nötigen Vorkehrungen trafe, sodass die Truppen pünktlich abmarschieren könnten, bedeutete jede Verspätung der aufgestellten und reisefertigen Einheiten doch erhebliche *Ungelegenheit*: Die damit einhergehenden hohen Kosten hatte prinzipiell der sächsische Landesherr zu tragen.⁴⁵

⁴¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r.

⁴² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Die Überlassung königlicher Truppen an die Republik Venedig, 1715, fol. 6^r.

⁴³ Die erste ständige Vertretung Sachsens befand sich ab den 1620er-Jahren in Wien; vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 178–180, 184.

⁴⁴ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04: Instruktion, *Wormit der Durchleuchtigste Churfürst [...] dero CammerJuncker und General Adjutanten, Hanns Siegmund Pflugen, sich in nachstehenden Punkten darnach zu achten, nach Venedig abgefertiget*, Dresden 23. April 1685, fol. 7^r.

⁴⁵ Ebd.; StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 26^r, Federico Corner an den Senat, Wien 13. März 1685.

Der sächsischerseits angeprangerte Dilettantismus in Wien lag möglicherweise in dem Umstand begründet, dass nahezu zeitgleich, im Frühjahr 1685, ein Diplomatenwechsel am Kaiserhof stattfand. Während der bisherige Vertreter der Serenissima, Domenico III. Contarini (1642–1696), nach dem üblichen Turnus von zwei Jahren die Stelle wechselte, war gerade Federico Corner (1638–1724) im Aufzug begriffen. Er verfügte noch nicht über die Erfahrungen seines Vorgängers, und möglicherweise waren ihm auch die geografischen Gegebenheiten im Reich noch nicht vertraut, sprich: die *natürliche Situation* und die logische beziehungsweise mehr oder weniger zwangsläufige Route, die die sächsischen Truppen durchs Reich nach Venetien zu nehmen hatten. Betrachtet man die venezianische Parallelüberlieferung, stellt man freilich fest, dass die Sachsen dem Botschafter Federico Corner durchaus Unrecht taten, hatte dieser sich Anfang März doch sehr wohl schon aus Wien nach Venedig gewandt und eine *Specification de Luoghi, per quali deuono passar le Truppe di Sassonia* [per Venetia] übersandt.⁴⁶ Anscheinend mangelte es am Zusammenspiel der verschiedenen venezianischen Instanzen oder schlichtweg an der rechtzeitigen Zustellung der Unterlagen (Abb. 1).

Die kurfürstlichen Behörden hatten sich beim Kaiser und den Reichsfürsten indes um Durchzugserlaubnis bemüht, um die vermeintlich mangelhafte beziehungsweise ausbleibende Vorbereitung Corners zu kompensieren – allerdings mit geringem Erfolg: *Worauf aber von denen meisten die passage gänzlich decliniret, von einigen aber nur auf gewisse maße und zwar mit ein und anderer condition verstattet werden wollen.*⁴⁷ Truppenmärsche waren auch und gerade für die zu durchziehenden Gebiete, deren Bewohner, Gemeinden und Behörden, ein erheblicher Aufwand, den man Ende des 17. Jahrhunderts, als sich entsprechende Anfragen aufgrund der steigenden Zahl an Subsidienprojekten häuften, zunehmend zu vermeiden suchte, indem man den Durchmarsch fremder Truppen an strikte Bedingungen knüpfte oder gar vollständig untersagte.

Unmittelbar betroffen waren die ernestinischen Verwandten in ihren verschiedenen Teilherzogtümern. Die Durchzüge stellten für die verhältnismäßig kleinen thüringischen Fürstentümer jedes Mal einen logistisch-ökonomischen Gewaltakt dar, selbst wenn sie geordnet verliefen. Um ein Vielfaches gesteigert wurde der Aufwand und die Mitleidenschaft, in die die Länder gezogen wurden, wenn die Transitvereinbarungen nicht strikt eingehalten wurden, was häufig vorkam. So kritisierte die fürstlich-weimarische Regierung 1713 die *irregularität*, von der der letzte Marsch der kurfürstlichen Einheiten durch das Land geprägt gewesen sei. Die Soldaten hätten die vorgeschriebene Marschrouten verlassen *und einen rechten quermarch, zu ungebührlich Belästigung hiesiger Lande [...] unternimmt, daher bey Eingangs erwehnten abermabligen Durchzug die hiesigen Unterthanen*

⁴⁶ StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 19^r, Federico Corner an den Senat, Wien 6. März 1685.

⁴⁷ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04, fol. 7^r; vgl. StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 34^r, Federico Corner an den Senat, Wien 20. März 1685 (Durchzugsprobleme).

N.º 1.
 Specificazion de luoghi
 per quali deono passar le Truppe di Sassonia.
 S.º Rettor, e Stati, alli quali saranno essamati i requisiti da
 parte di Sua Altezza Rettorale di Sassonia per il passaggio delle
 Truppe per Venetia.
 S.º Ducato S.º di Sassonia (Dona.)
 S.º Brandemburgh (Julemburg.) sono stati mandati.
 Dux Quack.
 Alla Città di Norimberga.
 S.º Vicario di Samborg.
 S.º Rettor di Danovera per richiesta del Palatinato Sup.
 S.º Palatino di Desburgh per il Palatinato Sup. per mandati.
 S.º Vicario di Paderborn.
 S.º Vicario di Trajingen.
 S.º Vicario di Augusta.
 S.º Ducato d'Assia per Dussaugen, e Treviso già stato mandati.
 S.º Vicario di Lauen.
 S.º Vicario di Trento.

Abb. 1: Verzeichnis der auf dem Weg von Sachsen nach Venedig zu durchquerenden Territorien, 1685.

*bey nahe völlig ruiniret werden würden.*⁴⁸ Obwohl der Weimarer Herzog Ernst August I. (1688–1748) das Geheime Ratskollegium in Dresden bitten ließ, *hierauf billigmäßige reflexion zunehmen*, wagte er es doch nicht, seinem königlichen Vetter Friedrich August I. die Bitte abzuschlagen, dessen Truppen⁴⁹ ein weiteres Mal durch sein Gebiet ziehen zu lassen. Vielmehr wollte er *es sich ein besonderes plaisir [sein lassen], Ihro König[iche] May[estät] In Pohlen in allen Stücken, so viel nur die Möglichkeit verstattet, zu willen zu seyn.*⁵⁰

In der unsicheren Situation im Vorfeld des Abmarsches von 1685 wurde der bereits genannte Kammerherr und kurfürstlich-sächsische Generaladjutant Hans Siegmund Pflugk nach Venedig gesandt, um die skizzierten Probleme zu lösen. Der Fürsprache Venedigs bei den einzelnen landesherrlichen Behörden wurde offensichtlich größere Wirkung beigemessen als den Durchzugsbitten eines reichsfürstlichen Standesgenossen. An der Tatsache, dass die Truppen mit nur wenigen Tagen Verspätung nach der Generalmusterung am 5. Mai 1685 in Richtung Venedig abreisen konnten, lässt sich ablesen, dass man die Situation richtig eingeschätzt und gut daran getan hatte, Pflugk über die Alpen zu entsenden. Seine Mission zeitigte jedenfalls den gewünschten Effekt.⁵¹

Die nächsten Differenzen ließen indes nicht lange auf sich warten. Auf ihrer Reise in den Süden wurden die sächsischen Truppen durch den polyglotten Generalquartiermeisterleutnant und Oberkommissar Johann Ehrenfried von Klemm (ca. 1652–1737) begleitet, der in ständigem Briefkontakt mit den Dresdner Behörden stand und den Kurfürsten über den Marschverlauf auf dem Laufenden hielt. Kriegskommissare wie Klemm „nahmen keine strategisch-operativen Funktionen wahr, sondern waren im Auftrag des Hofkriegsrates für logistische, administrative und diplomatische Aufgaben zuständig und sollten überdies die Aufrechterhaltung der Disziplin überwachen, d. h. die Militärs kontrollieren“ und zählten im weitesten Sinn zum Generalstab.⁵² Kriegskommissar Klemm setzte Johann

⁴⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0057, Überlassung von Truppen durch den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen an die Alliierten, an Großbritannien und die Niederlande; Fürstlich-Weimarische Regierung an das Geheime Kriegsratskollegium des Kurfürsten von Sachsen in Dresden, Weimar (Wilhelmsburg) 27. Juli 1713.

⁴⁹ Es handelte sich dabei um drei aus dem Markgraftum Brandenburg-Ansbach übernommene Regimenter, siehe Abschnitt V in diesem Beitrag.

⁵⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0057, Überlassung von Truppen durch den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen an die Alliierten, an Großbritannien und die Niederlande; Fürstlich-Weimarische Regierung an das Geheime Kriegsratskollegium des Kurfürsten von Sachsen in Dresden, Weimar (Wilhelmsburg) 27. Juli 1713.

⁵¹ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (im Folgenden: ULB Sachsen-Anhalt), Sammlung Ponickau, V c 5185, *Ausführlicher Bericht/ was bey denen Chur-Sächß. Völckern/ Als Sie den 6. Mai 1685. von Pegau aufgebrochen. [...]. Von einem so diese Compagnie ausgestanden*, o. O. 1687.

⁵² JUTTA NOWOSADTKO, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte* (Historische Einführungen 6), Tübingen 2002, S. 57.

Georg III. davon in Kenntnis, dass seine Truppen vom 25. bis 27. Juli 1685 die Musterung durchlaufen hatten. Die Regimenter umfassten zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Mehrwerbungen, die der Republik wohl durchaus willkommen waren und denen selbst der Abgang während der Reise von 204 Personen (Deserteure und Tote) nichts anhaben konnte, inklusive des Dienstpersonals der Offiziere 3 352 Personen.⁵³ Klemms Ansprechpartner in Venedig war ein *Signor Molin[a]* und damit das Mitglied einer der zu dieser Zeit einflussreichsten venezianischen Patrizierfamilien.⁵⁴ Doch nicht nur mit den venezianischen Behörden hatte sich Klemm auseinanderzusetzen; Schwierigkeiten erwuchsen ihm auch und vor allem aus den eigenen Reihen: In seinem Bericht wird unter anderem Klemms Konflikt mit den drei Regimentskommandeuren greifbar: Der Oberkommissar war, zusammen mit dem Proviantkommissar Raschke, für die Durchführung der Zahlungen zuständig, die Obristen waren mit ihm indes chronisch unzufrieden.

Klemm war nicht der einzige Informand Johann Georgs III. über Erfolg und Misserfolg des Unternehmens. Auch der selbsternannte *vnterthönigst Gehorsambste Diener und Slav* Obristleutnant Moritz von Trützschler hielt den Kurfürsten brieflich über das Befinden der Truppen (beziehungsweise des Regiments, dem er angehörte) auf dem Laufenden, so etwa über deren Ankunft in den Reichsstädten Nürnberg (4. Juni) und Augsburg (7. Juni) und schließlich *glücklich und wohl* am venezianischen Lido (18. Juli).⁵⁵ Von dort traten sie eine Woche später, also nach der von Klemm überlieferten Musterung, die 12-tägige Überfahrt nach Korfu an.

Klemm begab sich nicht mit den Truppen an Bord der venezianischen Schiffe, um ins Einsatzgebiet weiterzureisen, sondern blieb in Venedig und stellte für die kommenden Monate das Bindeglied zwischen den den venezianischen ‚Stato da Mar‘ bereisenden sächsischen Truppen und der kurfürstlichen Regierung in Dres-

⁵³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/05, Angelegenheiten der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] und deren Feldzug in Morea [Peleponnes] gegen die Türken, 1685–1687; Hans Ehrenfried von Klemm an Kurfürst Johann Georg III., Venedig 3. August 1685. Den Erfolg der Musterung bestätigt auch der Obristleutnant Moritz von Trützschler: HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/02, Berichte des Obristleutnants Moritz Salomon von Trützschler an den Kurfürsten Johann Georg III. über den Marsch der an die Republik Venedig vermieteten Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] und den Aufenthalt in Venedig, 1685. Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 239.

⁵⁴ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 238, Anm. 7.

⁵⁵ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/02, Berichte des Obristleutnants Moritz von Trützschler an den Kurfürsten Johann Georg III. über den Marsch der an die Republik Venedig vermieteten Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] und den Aufenthalt in Venedig, 1685. ULB Sachsen-Anhalt, Sammlung Ponickau, V c 5185, *Ausführlicher Bericht/ was bey denen Chur-Sächß. Völckern/ Als Sie den 6. Mai 1685. von Pegau auffgebrochen. [...]. Von einem so diese Compagnie ausgestanden, Halle/Saale 1687: Musterung bey Kloster Lidon.*

den dar. Zudem informierte er seinen Dienstherrn Johann Georg III. über die Geschäfte Venedigs mit anderen Reichsfürsten (Hannover, Württemberg)⁵⁶ sowie über internationale Verstrickungen der Republik (Frankreich, England, Osmanisches Reich) und die generelle Kriegskonjunktur.⁵⁷

Nicht nur die Planung, die Organisation und die finanzielle Abwicklung, sondern auch der auf die Überfahrt folgende Einsatz im venezianischen ‚Stato da Mar‘ (unter anderem Korfu und Morea) gestaltete sich für die sächsischen Truppen desaströs. Das christliche Heer, dem sie inkorporiert wurden, unterstand dem Feldmarschallleutnant Hannibal von Degenfeld und bestand neben dem größten Anteil der von Sachsen angemieteten Truppen (3 000 Mann) aus Braunschweig-Lüneburger Kriegern (1 200) sowie aus verschiedenen venezianischen Miettruppen (3 950), unter denen die Dalmatiner mit 1 500 Mann die größte Gruppe darstellten. Die anfänglich insgesamt 8 150 Mann starke Armee bestand somit zu mehr als der Hälfte aus ‚Deutschen‘.⁵⁸

Das Heer konnte zwar durchaus auf einige signifikante Siege verweisen, so etwa die Schlacht von Kalamata oder den Kampf um Napoli di Romania, die Hauptstadt des venezianischen Königreiches Morea (August 1686). Das Klima, sprich: Hitze und Regengüsse, sowie Krankheiten wie die rote Ruhr und die Pest, in Kombination mit mangelnder oder gänzlich fehlender ärztlicher Versorgung, dezimierten die Einheiten radikal. Einfachste Dinge wie fehlende Decken und Matratzen, ganz abgesehen von Lebensmitteln wie Brot, Salz und Wein, verschärfen die Situation zunehmend.⁵⁹ Die klimatischen Herausforderungen und die sich daraus ergebenden Probleme bei militärischen Einsätzen deutscher Soldaten im venezianischen ‚Stato da Mar‘ waren im Prinzip schon vier Jahrzehnte früher bekannt gewesen. Sie zirkulierten in militärunternehmerischen Kreisen und hatten sich kaum geändert, scheinen aber über die Jahre in Vergessenheit geraten zu sein.⁶⁰ Mitte März 1686 wiesen die einst überzähligen kurfürstlichen Regimenter noch einen Stand von 727, 642 beziehungsweise 684 Mann auf. Nach der Schlacht um Napoli fünf Monate später waren noch 558/534/486 Soldaten übrig. Weitere 300 tote Sachsen waren auf der anschließenden, drei Wochen dauernden Überfahrt nach Navarino zu beklagen.⁶¹ Ende November/Anfang Dezember 1686 waren insgesamt noch 1 006 gesunde und 247 „meist hoffnungslos kranke“ Soldaten bei

⁵⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/04, Rückmarsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] nach Sachsen, 1687–1688; Klemm an den Kurfürsten, Venedig 17. Mai 1687, und Klemm an den Kurfürsten, Venedig 23. Mai (st. n.) 1687.

⁵⁷ Ebd., Klemm an den Kurfürsten, Venedig 30. Mai (st. n.) 1687.

⁵⁸ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 242 f.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 247.

⁶⁰ StA Venedig, Dispacci, Dispacci dei capi da guerra, 1, Prod. 13, Christoph Martin von Degenfeld an die Republik, Padua 12. Oktober 1649: *La quale per le mancanze sudette ha provato perdite notabili di quantità, e di più valorosi soldati della Provincia.*

⁶¹ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 251.

der Mannschaft.⁶² Kurfürst Johann Georg III. schlug die von Venedig gewünschte Komplettierung der Truppen aus verschiedenen Gründen ab: Zum einen benötigte er sein noch im eigenen Land verbliebenes militärisches Humankapital selbst, zum anderen seien seine Truppen vertragswidrigerweise nicht nach Dalmatien, sondern nach Morea entsandt worden. Dass der Kurfürst die Kooperation mit den Venezianern inzwischen bereute und keinen Wert auf ihre Fortsetzung legte, lässt sich unweigerlich aus seiner Aufforderung schlussfolgern, die Einheiten pünktlich Ende Mai 1687 in die sächsische Heimat zurückzusenden.⁶³ Degenfeld hatte inzwischen im Übrigen seinen Abschied genommen und war von Otto Wilhelm Graf von Königsmarck ersetzt worden. Unter ihm konnten unter Hinzuziehung weiterer Einheiten aus dem Reich (Hessen-Kassel und Württemberg) noch einmal insgesamt 18 000 Soldaten gegen die Osmanen ins Feld geführt werden.

Während die Württemberger, Hessen-Kasseler und Lüneburger Regimenter in Morea blieben, wurden die bis auf 782 Mann dezimierten Sachsen im Mai 1687 nach Venedig zurückgeführt und zur Quarantäne im Hospital auf dem Lido untergebracht, bevor sie im August die endgültige Heimreise antreten konnten, wo im Oktober 1687 noch 761 Männer ankamen.⁶⁴ Gerade in dieser Zeit ergaben sich zwischen den sächsischen Unterhändlern und den venezianischen Behörden erneut Differenzen. Venedig forderte offensichtlich hohe Zollgebühren auf Lebensmittel und andere Güter, die die deutschen Soldaten angeschafft hatten, obwohl Klemm zu Beginn der Dienstzeit mit dem ‚Savio alla Scrittura‘ ausgehandelt hatte, dass die Gebühren erlassen werden sollten, wie es auch im Vorjahr durch ein die Sachsen eximierendes Senatsdekret⁶⁵ gehandhabt worden war.⁶⁶ Im Juli sah sich daher der Kurfürst erneut genötigt, persönlich ein scharfes Schreiben nach Venedig zu senden, um die Abschaffung der Missstände zu fordern, da ihm unbegreiflich sei und er sich *nun nicht einbilden könne, das diesen armen Soldaten, welche mit Vergiesung ihre blüthes, Verlust der Gesundheit und dersezung Leibes und Lebens, ihr devoir jedesmahl erwiesen, und durch so nützlich geleistete dienste eber einige mehrere Vorthteile und Vergeltung verdient, dergleichen abgabe, wovon sie bey allen Potentaten befreyhet, zuzumuthen sei.*⁶⁷ Der Kurfürst, dessen Dignität im fernen Einsatzgebiet gleichsam durch seine Soldaten und Offiziere verkörpert wurde, inzwischen aber erheblich litt, fühlte sich aufgrund der schlechten Behand-

⁶² Vgl. ebd., S. 258.

⁶³ Schreiben des Kurfürsten aus Karlsbad vom 23. Mai 1686; vgl. ebd., S. 251.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 262.

⁶⁵ StA Venedig, Senato, Deliberazioni, Mar, Mar, fil. 667, Sekretär Michiel Marino an den Senat, 22. Februar 1686: Zölle werden erlassen.

⁶⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/04, Rückmarsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] nach Sachsen, 1687–1688, Klemm an den Kurfürsten, Venedig 27. Juni (st. n.) 1687.

⁶⁷ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 (Elettori), fasz. 10, fol. 13^r, Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen an die Republik Venedig, Dresden 5./15. Juli 1687 (deutsches Original und italienische Übersetzung); vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 249.

lung seiner Untertanen durch seine Vertragspartnerin, die Republik von Venedig, in seiner Ehre gekränkt.

Mitte August 1687, nach Ablauf des Vertrages, begannen die venezianischen Behörden damit, eine Endabrechnung zu erstellen. Da nicht alle Belege und Atteste der sächsischen Offiziere über Abwesenheit, Krankheit und Tod anerkannt wurden, kam es zu abermaligen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Vertragspartnern.⁶⁸ Für die Dresdner Behörden hatte das venezianische Projekt somit noch in vielerlei Hinsicht ein Nachspiel, nicht nur, weil es der Regierung nicht gelang, die kalkulierten finanziellen Mittel von Venedig einzutreiben, sondern auch, weil etliche Soldaten Klage gegen ihre Offiziere erhoben, von diesen ihre Gehälter nicht ausbezahlt bekommen zu haben. Auch damit musste sich nun die sächsische Verwaltung und Justiz, zuallererst aber das Kriegsratskollegium befassen.⁶⁹

III. In- und Extensivierung der sächsischen Verhandlungen und Projekte mit Venedig und den Generalstaaten in den 1690er-Jahren

So unerfreulich und aufwendig die Kooperation zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und der Republik von Venedig und deren „tragischer Verlauf“⁷⁰ letztlich waren, so wenig schreckten sie Johann Georgs III. Nachfolger mangels Alternativen doch ab, weitere Subsidienvträge mit der Serenissima zu erwägen. Peter H. Wilson zufolge benutzten die Wettiner „subsidies as a vehicle to advance their monarchical aspirations“, die Anfang der 1690er-Jahre bereits in greifbare Nähe rückten.⁷¹ Johann Georgs IV. Herrschaft währte nur kurz (reg. 1691–1694), jedoch hatte er in seinen letzten Lebensmonaten noch ein neues venezianisches Projekt

⁶⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/04, Rückmarsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] nach Sachsen, 1687–1688, Klemm an den Kurfürsten, Venedig 15. August (st. n.) 1687: *berichte [...] wie daß nunmehr die Repub: heut den anfang machen laßen zur berechnung mit denen Troupes, wobey sich dann schon unterschiedliche difficulteten eraignen weil man denjenigen Rechnungen und attestata so die officirer aus Levante mit sich bracht, in wenig consideration zuziehen gedencket, hingegen ein Conto formiret welches sonder einigen nachtheil der Troupes nicht wohl wirdt können eingegangen werden.*

⁶⁹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/09, Nach der Rückkehr der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] eingegangene Schreiben, 1687–1688, Supplik des Jakob Schulz, 12. Januar 1687: *Nachdem S.e Churf. Durchl. anbefohlen, daß denen nach Morea gehenden Troupen die Tractamenta, gleichwie sie von der Republic gereicht worden, gegeben werden sollen: So wird dem Hauptmann von Panickau hiermit angedeutet, [den] Supplicanten absofort klaglobs zu stellen, und was er ihm an gage innenbehalten, und an becken-Gelde zu sich genommen, selbigem unverzüglich zubezahlen.*

⁷⁰ FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 225.

⁷¹ WILSON, The German Soldier Trade (wie Anm. 25), S. 779.

ins Auge gefasst.⁷² Als sein Bruder Friedrich August I. (1670–1733) nach Johann Georgs Tod 1694 die Regierung übernahm, wurden nicht nur die neue junge Kooperation mit der Markusrepublik konkretisiert, sondern sowohl die sächsisch-venezianischen Beziehungen als auch das sächsische Subsidienwesen überhaupt auf eine neue Stufe gehoben.

Das Subsidienprojekt von 1694 über ein Kontingent von 1 000 Infanteristen rekurriert in vielen Punkten auf den Vorgängervertrag von 1685. Es lässt sich darin aber auch ein gewisser Entwicklungsprozess feststellen. Man hatte aus den Problemen der Vergangenheit, die erst ein Jahrzehnt zurücklagen und noch bei breiten Kreisen der Dresdner Beamtschaft präsent gewesen sein dürften, gelernt und versuchte, diesen nun durch eine noch detailliertere und striktere vertragliche Regelung vorzubeugen. So sollten zwei Drittel der Werbegelder sofort bei Abschluss des Vertrages erstattet *und der Überrest bey der zweyten lieferung richtig und baar gezahlet* werden. Anfang März 1694 – die offizielle Planung begann am 7. März⁷³ – hatte man 60 Reichstaler pro gestelltem Soldaten anvisiert, die sächsische Regierung witterte in der Preisgestaltung und der damit einhergehenden Gewinnspanne aber noch Spielraum. Deshalb beauftragte man den nach Venedig abgesandten Unterhändler Rudolph Gottlob von Seyffert, *[d]ie Werbe Gelder [...] wo möglich in etwas zu erhöhen, indem die Werbung schwer und die lieferung der Trouppen bey ieziger großen theuerung sehr kostbar* sei.⁷⁴ Inzwischen war es zudem Usus geworden, die höheren Ränge auf Kosten des ausländischen Auftraggebers mit repräsentativen und aussagekräftigen Schmuckstücken zu beschenken, die sowohl einen signifikanten materiellen Wert darstellten als auch einen Zuwachs an Ehre ihres Trägers: *und werden als denn allen oberOfficirern vom Obristen biß zum Fändrich nach proportion ihrer Chargen, mit Gülden Ketten, woran S. Marci Büldnüs, beschenket*.⁷⁵

Auch das Wohl der gemeinen Soldaten sollte, im Rückblick auf die Erfahrungen der Jahre 1685 bis 1687, sichergestellt werden. Die Verschiffung der Mannschaften sollte nicht allein den venezianischen Beamten überlassen, sondern von sächsischer Seite mit überwacht werden, *damit die Leuthe nicht gar zu dick auff einander in den Schiffen kommen, und dadurch erkranken* (Art. 7). Außerdem sollten noch vor dem Auslaufen der Schiffe drei Monatsgehälter in bar ausgezahlt, den Soldaten auf der Fahrt das Brot geschenkt *und in Morea nicht so hoch angeschlagen* werden.⁷⁶ Die Auseinandersetzung der sächsischen Behörden mit den venezianischen Beamten um Gebühren und Zölle auf Lebensmittel wollte man nicht von Neuem ausfechten.⁷⁷ Auch die von der sächsischen Heimat und selbst

⁷² HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/05, Prod. 1, Instruktion und Kapitulationsentwurf, Dresden 10. März 1694.

⁷³ Ebd., Kapitulations-Projekt.

⁷⁴ Ebd., Prod. 1, Instruktion und Kapitulationsentwurf, Dresden 10. März 1694, Art. 4.

⁷⁵ Ebd., Prod. 1, Art. 6.

⁷⁶ An Monatsgehältern wurden ca. 2 000 Dukaten für den Stab und 5 Dukaten für jeden gemeinen Soldaten, insgesamt also ca. 7 000 Dukaten fällig; ebd., Prod. 1, Art. 18.

⁷⁷ Ebd., Prod. 1, Art. 8.

von Venedig erheblich abweichenden Witterungsverhältnisse, auf die man ein Jahrzehnt zuvor vergleichsweise schlecht vorbereitet war, zog man nun explizit in die Planung mit ein und verlangte von Venedig die kostenfreie Stellung von *guten baraquen* (Zelte/Hütten), Betten und Decken *zu desto besserer conservirung der Leuthe* – allerdings nur auf Zeit (*welche nach ablauff der ver accordirten Jahre wenn sie noch vorhanden, wieder zurück zuliefern*) – sowie im Bedarfsfall die unentgeltliche Behandlung in den Lazaretten (Art. 12-15). Die Munition sollte durch die Republik gestellt und bezahlt werden (Art. 17) und zählte somit nicht zur Grundausrüstung; auch hierüber war es in der Vergangenheit wohl zu Diskussionen gekommen. Die für den Marsch durch die betroffenen Reichsgebiete nötigen Pässe sollten diesmal *bey Zeiten* durch die Republik besorgt werden.⁷⁸ Als ein weiterer Punkt wurde in Artikel 11 eine Regelung über gemachte Beute eingefügt, deren Umfang und Relevanz man 1685 anscheinend unterschätzt hatte. Im Dreißigjährigen Krieg hatte sie noch eine erhebliche Rolle gespielt, und sowohl die einfachen Krieger als auch die Offiziere, Heerführer und Militärunternehmer hatten mit ihr als Teil der regulären Bezüge beziehungsweise des Gewinnes kalkuliert. Diese Handhabe war nicht aus der Mode gekommen. Auch in den Türkenkriegen winkte den deutschen Truppen nicht nur ihre monetäre Versorgung durch Venedig, sondern zusätzlich reiche Beute in Form von geraubtem Geld, wertvollen Objekten und Menschen,⁷⁹ von der im Übrigen auch die Serenissima etwas abhaben wollte. Im Gegenzug für dieses Entgegenkommen suchte man sächsischerseits abermals einen Vorteil für die einfachen Soldaten herauszuschlagen: *Die machende Beuthe behält das Regiment ingesambt vor sich, was es aber an Stücken, munition und Gefangenen einbringet, bekömbt die Signoria [= Venedig] und ranzioniret oder wechselt darkegen dijenigen, so von diesem Regiment vom Feinde gefangen werden, so fort und sonder [= ohne] den geringsten Verzug aus.*⁸⁰

Der Kriegsrat Flemming hatte schon 1685 darauf hingewiesen: *man sei also stehts in desavantage [...], wenn man nicht Alles genau und speciell bestimme.*⁸¹ Um das erhebliche Konfliktpotenzial auszuräumen, das sich im Nachgang des letzten Vertragsabschlusses zwischen den beiden Parteien ergeben hatte, sorgte man im Entwurf von 1694 durch zusätzliche und modifizierte Artikel für eine präzisere Regelung, was im Vergleich einen erheblichen Lernprozess vonseiten der

⁷⁸ Ebd., Prod. 1, Art. 22.

⁷⁹ Siehe HARTMUT HELLER, Um 1700. Seltsame Dorfgenossen aus der Türkei. Minderheitsbeobachtungen in Franken, Kurbayern und Schwaben, in: Hermann Heidrich (Hg.), *Fremde auf dem Land* (Schriften Süddeutscher Freilichtmuseen 1), Bad Windsheim 2000, S. 13-44. Zu den überraschenden Karrieren, die solche sogenannten Beutetürken machen konnten, siehe ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ/MARK HÄBERLEIN, Jussuphs Geschichte: Agency, Kontingenz und Autorität in der Epoche der Türkenkriege, in: Jürgen Elvert/Martina Elvert (Hg.), *Agenten, Akteure, Abenteurer. Beiträge zur Ausstellung „Europa und das Meer“ am Deutschen Historischen Museum Berlin*, Berlin 2018, S. 199-220.

⁸⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/05, Prod. 1, Art. 11.

⁸¹ Zitiert bei FRIESEN, *Feldzüge* (wie Anm. 9), S. 234.

sächsischen Behörden voraussetzte, wenngleich der Vertrag angesichts des sich wendenden Kriegsverlaufes letztlich nicht zum Abschluss kam.

Im Übrigen hatte noch Johann Georg IV. Mitte November 1693 ein zweites Subsidienprojekt, parallel zu dem venezianischen, anvisiert, und zwar mit den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, hatte er doch vom holländischen Gesandten Johan (von) Ham(m)⁸² *bey jüngster audientz vernommen, was maßen seine hohe H[erre]n Principalen die H[erren] Gene[ral] Staden bey Churf[ürstlicher] Durchl[au]cht umb vberlassung zweier regim[enter] Zu pferde ansuchen laßen.*⁸³ Der diplomatische Verkehr zwischen Dresden und den Generalstaaten hatte sich bereits in den 1680er-Jahren erneut intensiviert. Sachsen unterhielt einen immerhin für die Dauer von zwei Jahren in Den Haag belassenen Legationssekretär und hatte 1691 einen Residenten eingesetzt, „die einzige kursächsische Vertretung außerhalb des Reichs [...], die bereits vor der Regierungsübernahme Friedrich Augusts I. Anzeichen einer Institutionalisierung verrät“.⁸⁴ Von kurfürstlicher Seite war der Geheime Rat und Kriegsrat Christian August von Haxthausen (1653–1696) mit der Führung der Verhandlungen beauftragt, der engste Kindheitsfreund der Prinzessin Liselotte von der Pfalz, der, nachdem er seine Dienste in Celle und in Holstein quittiert hatte, seit 1680 auch Hofmeister des Prinzen und nachmaligen Kurfürsten Friedrich August war, dessen Oberkämmerer er schließlich wurde.⁸⁵

Auf die Anfrage der Generalstaaten hin holte Kurfürst Johann Georg IV. zunächst ein Gutachten ein. Es ist unklar, wer es erstellt hat, doch handelte es sich wohl um ein Mitglied des kurfürstlichen Kabinetts beziehungsweise seines Rates. Der um Rat Gebetene hielt jedenfalls *darfür, daß es jedoch unter gewissen Conditionen, nicht zu wiederrathen, in erwegung dero force auf anderer Kosten hierdurch vermehret wird.*⁸⁶ Was der Minister unter *force* verstand, die auf [A]nderer, nämlich in diesem Fall der Generalstaaten Kosten vermehrt werden könnte, muss freilich erläutert werden. Bezieht man die weiteren Ausführungen des Gutachtens mit ein, scheint sich der Ratgebende damit jedenfalls nicht unbedingt auf etwaigen finanziellen Gewinn zu beziehen, sondern eher auf die durch den Vertrag erst

⁸² Johan (von) Ham(m), geb. 1654, war 1692 außerordentlicher Gesandter im Kurfürstentum Brandenburg und 1689 bis 1699 in Preußen akkreditiert, nahm aber offensichtlich noch weitere Gesandtschaften im Reich wahr.

⁸³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 1^r, Überlassung von zwei Regimentern zu Ross an die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande auf gewisse Zeit, 1694–1696, fol. 1^r, Konzept vom 18. November 1693.

⁸⁴ MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), S. 183.

⁸⁵ PAUL ZIMMERMANN, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an Christian August und Anna Juliane von Haxthausen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 64/NF 25 (1910), S. 403–430, hier S. 403. Das Geheime Ratskollegium, dem Haxthausen angehörte, war 1574 durch Kurfürst August aus ursprünglich vier Hofräten geschaffen worden. Ihnen oblag nicht nur die Besorgung der Gesandtschaftsangelegenheiten, sondern die gesamte außenpolitische Korrespondenz. Vgl. MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), S. 77.

⁸⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 4^r, Gutachten.

mögliche Aufrechterhaltung der Kontingente, sprich: der „forces armées“, der Streitkräfte, die auf diese Weise auf Kosten [A]nderer, in diesem Fall nämlich der Niederlande, geschehen könne. Zwischen dem Kaiser und Frankreich, so der Gutachter, zeichnete sich ein Friedensschluss ab. Der Kurfürst müsse andernfalls, wollte er das Angebot der Generalstaaten nicht annehmen, *dieser oder ander Ursachen halber, nach verfloßener abgehandelter Zeit die Truppen abdanken*, weil sie nicht mehr vonnöten, sondern nur noch kostspieliges Prestigeobjekt waren.⁸⁷

Das Angebot der Generalstaaten, das der Gutachter riet, nur für die Dauer von zwei bis drei Jahren anzunehmen, erschien ihm indes als willkommene Option, die Auflösung der Truppen zu vermeiden. Da die Anfrage vonseiten der Generalstaaten an den sächsischen Kurfürsten herangetragen worden war, befand man sich in Dresden in einer guten Ausgangsposition und erwog daher, die Bedingungen so zu stellen, dass sie zu den eigenen größtmöglichen Gunsten ausfielen: Abholung der Truppen in Sachsen durch Kommissare der Generalstaaten statt der gewöhnlichen (und im Falle Sachsens durchaus aufwendigen) Lieferung an die Reichsgrenzen, Rückrufoption im Angriffsfall, Versorgung der Truppen mit Proviant und Fouflage im Feld sowie mit guten Quartieren im Winter und recht hohe Werbegelder von 65 bis 70 Reichstalern.

Die internationale Nachfrage nach Truppen war Ende des 17. Jahrhunderts im Steigen begriffen, und so saßen die Anbieter zunächst am längeren Hebel. Die Sachsen hatten daher hoch gepokert und gewonnen. Am 14. Januar 1694 konnten die verhandelnden Minister in Dresden einen Vertrag auf drei Jahre abschließen, der die Stellung von sechs Kavalleriekompanien zu je 76 Mann und Pferden *in einerley Couleur gekleidet* vorsah, die am 1. Mai in Richtung Deventer aufbrechen sollten.⁸⁸ Als Subsidium, das hier zusammen mit den Werbegeldern deklariert wurde (eine Werbung musste nur noch in geringem Maße stattfinden, da die Truppen ja bereits zum größten Teil bestanden)⁸⁹ und deren zweite Hälfte bereits am 9. März dieses Jahres in Dresden in bar ausgezahlt wurde,⁹⁰ konnte mit 86 Reichstalern pro Reiter sogar noch weit mehr herausgehandelt werden, als prognostiziert worden war. Insgesamt betrug die potenzielle Gewinnspanne somit die Summe von fast 40 000 Reichstalern.

Auch die vereinbarten Monatsgehälter waren vergleichsweise hoch angesetzt, sodass nicht nur die sächsische Regierung, sondern auch die Soldaten selbst von

⁸⁷ Sachsen bevorzugte in friedlichen Zeiten generell eine radikale Reduktion der Truppenstärke. Vgl. PAPKE, Wehrwesen (wie Anm. 24), S. 226.

⁸⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 35^r-43^v, Vertrag in lateinischer (fol. 35^r-39^v) und deutscher (fol. 40^r-43^v) Version, Dresden 14. Januar 1694.

⁸⁹ Ebd., fol. 53^r, gedrucktes Werbepatent des Kurfürsten Johann Georg IV., 1694.

⁹⁰ Ebd., fol. 46^r, Quittung über den Empfang der zweiten Hälfte der Werbegelder in Höhe von 39 216 Reichstalern. Die Generalkriegskasse in Person des Generalkriegszahlmeisters Johann Lämmel (1644–1705) erhielt davon anscheinend lediglich zwei Drittel, der Verbleib des letzten Drittels, der dem Kurfürsten persönlich zugeflossen sein dürfte, ist nicht dokumentiert; vgl. ebd., fol. 74^r.

der Vereinbarung profitierten, sofern man davon ausgeht, dass die vereinbarten Monatsgehälter auch tatsächlich in voller Höhe an sie ausbezahlt wurden.⁹¹ Etliche Details des hier näher betrachteten sächsisch-niederländischen Kontraktes sind letztlich nur in der Zusammenschau mit dem sächsisch-venezianischen Projekt von 1685 zu verstehen. Man wandte die in der Kooperation mit den Venezianern gemachten Erfahrungswerte hier prophylaktisch und diametral an. Daneben konnte man auch auf jene Erfahrungen befreundeter und verwandter deutscher Fürstenhäuser wie Braunschweig zurückgreifen. Schließlich zirkulierten im Reich und an seinen Höfen sowohl die Kontrakte als auch die Erlebnisse einzelner Kriegsteilnehmer, die bald in einer wachsenden Vielfalt von Gattungen, auch literarischer Art, Eingang in das höfische und außerhöfische öffentliche Gedächtnis fanden.⁹² So sollten die Generalstaaten den sächsischen Kriegsleuten ihren Proviand beispielsweise zum gleichen Preis anbieten wie den eigenen Truppen (Art. 4). Als gängige Bestimmung der allerorten bellizistischen Zeit Ende des 17. Jahrhunderts kam man im Artikel 7 überein, dass die Regimenter umgehend zurückgefordert werden könnten, wenn der Kurfürst in seinem eigenen Land angegriffen würde oder anderes *periculum imminens* drohe, das die Anwesenheit der Kontingente erforderte.⁹³

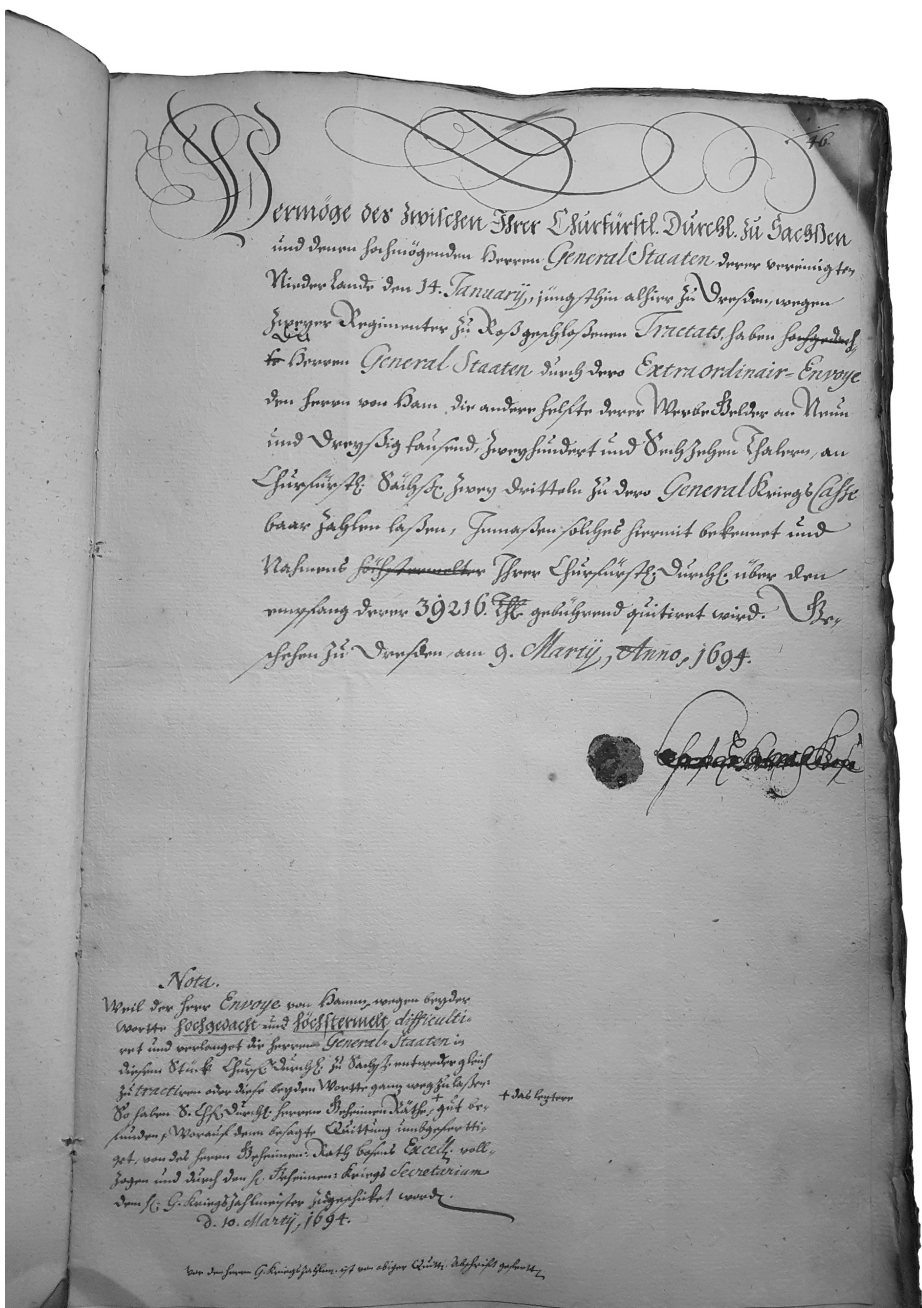
Außerdem wird in Artikel 6 des Abkommens eine Besonderheit der Verträge der nächsten Jahrzehnte sichtbar, die hier bereits anklingt. Zwar wurde der Vertrag mit den Generalstaaten geschlossen, diese traten allerdings bereits hier (1694) und zukünftig in den Subsidienvträgen, die sie mit deutschen Fürsten schlossen, gemeinsam mit England (beziehungsweise ab 1707 Großbritannien) auf, war der niederländische Statthalter Wilhelm III. von Oranien durch seine Heirat mit der Tochter des letzten Stuartkönigs, Maria II., doch ab 1689 gleichzeitig englischer sowie schottischer König.

Dieser Umstand erhellt im 1694er-Vertrag nur bei genauem Hinsehen. Traditionellerweise wurde darin vereinbart, dass die Offiziere der Regimenter vom sächsischen Kurfürsten ernannt werden sollten. Üblicherweise stand dem truppenstellenden Landesherrn auch die Nachnominierung des Stabes zu. In diesem Fall aber wurde als Sonderregelung vereinbart, dass, *[w]ann aber künfftig einige Plätze vacant werden, So ersezen solche I[hre] König[liche] M[ajestät] von Groß Brittanien, machen iedoch reflexion auf Ihrer Churf[ürstlichen] D[urchlaucht]*

⁹¹ Ebd., fol. 41^r, Obrist 300, Obristwachtmeister 80, Quartiermeister 57, Rittmeister mit 6 Pferden 400, Leutnant mit 4 Pferden 180, Cornet mit 3 Pferden 145, Gemeiner Reiter mit je einem Pferd 58 Reichstaler, also insgesamt 2529 Reichstaler pro Monat.

⁹² Siehe CHRISTINE BRAUN, Die Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel 1776–1813. Europäische Öffentlichkeit und der ‚hessische Soldatenverkauf‘ nach Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 178), Darmstadt/Marburg 2018; speziell zum sächsischen Einsatz siehe ULB Sachsen-Anhalt, Sammlung Ponickau, V c 5185, *Ausführlicher Bericht/ was bey denen Chur-Sächß. Völckern/ Als Sie den 6. Mai 1685. von Pegau auffgebrochen. [...]. Von einem so diese Compagnie ausgestanden*, Halle/Saale 1687.

⁹³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01.



Nota.
 Weil der seine Envoje von Danzig wegen einiger
 Ursachen so geschwacht sind *schwerer* difficulte
 und unvollendet die General Staaten in
 diesem Monat zu Ende zu bringen ist
 zu expectiren oder diese anderen Ursachen wegen
 die selben zu Ende zu bringen nicht ist
 sondern wann die General Staaten beschließen
 werden was die General Staaten beschließen
 wollen und dieselben dem General Secretarium
 dem H. G. Kriegssecretarium zu übersenden
 d. 10. Martij, 1694.

Abb. 2a: Truppenverhandlungen zwischen Kursachsen und den Generalstaaten der Niederlande, 1694.

Nota.
 Weil der Herr Envoye von Hamm, wegen beyer worte
hochgedacht und höchstermelt difficulti-
 ret und verlanget die Herren General Staaten in
 diesem Stück Churfürstliche zu Sach[sen] entweder gleich
 zu tractiren oder diese beyden Wortte ganz weg zu lassen:
 So haben S[eine] Ch[ur]f[ürstliche] Durchl[ucht] zu Sach[sen] mit seinen R[ath]en
 besandt. S[ie] haben S[ie] Ch[ur]f[ürstliche] Durchl[ucht] zu Sach[sen] gut be-
 funden, Worauf denn besagte Quittung umgefertiget
 get, von der Herr Envoye. Rath besand Excell. voll-
 zogen und diesel von H. Hofmeister Königs Secretarium
 dem H. G. Königs Rathen zugethan ist.
 D. 10. Martij, 1694.

+ das letzte

von dem Herrn G. Königs Rathen ist von obigen Quitt. besandt gefertigt

Abb. 2b: Truppenverhandlungen zwischen Kursachsen und den Generalstaaten der Niederlande, 1694: Rangstreitigkeiten.

*Recommendation.*⁹⁴ Die sächsischen Wünsche sollten somit also lediglich noch empfehlenden Charakter haben. Die eigentlichen Entscheidungen über Neubesetzungen aber kamen präzise genommen nicht den vertragschließenden Generalstaaten, sondern dem König von England zu. Wenngleich Wilhelm III. beide Länder in Personalunion repräsentierte, ist es doch auffällig, dass er im Kontrakt nicht als Statthalter genannt wird, sondern in seiner (freilich höherrangigen) Funktion als Monarch des ‚Partnerlandes‘.

Nicht nur die Verhandlungen mit der Republik von Venedig, sondern auch die mit der niederländischen Republik waren von Rangfragen geprägt. Diese reichten bis in das nichtöffentliche Verwaltungsschriftgut hinein und in die darin angewandten Titulaturen. Auf einer Quittung vom 10. März 1694 findet sich beispielsweise der Vermerk, dass, *Weil der Herr Envoye von Hamm, wegen beyer worte hochgedacht und höchstermelt, difficultiret und verlanget die Herren General Staaten in diesem Stück Churfürstliche] Durchl[ucht] zu Sach[sen] entweder gleich zu tractiren oder diese beyden Wortte ganz weg zu lassen: So haben S[eine] Ch[ur]f[ürstliche] Durchl[ucht] Herren Geheimen R[ath]e, das letztere gut befunden, Worauf denn besagte Quittung umgefertiget, von den Herrn geheimen Rath*

⁹⁴ Ebd., Art. 6.

bosens Excell[enz]⁹⁵ vollzogen und durch den H[errn] Geheimen Kriegs Secretarium dem H[errn] G[eneral]Kriegszahlmeister zugeschicket word[en] (Abb. 2).

Die Quittung musste neu ausgestellt, die alte Version hingegen durch die Entfernung des Siegels und die Streichung des kurfürstlichen Signums entwertet werden.⁹⁶ Solche Präzedenzfragen und die damit einhergehenden Differenzen beschränkten sich weder auf die schriftliche Korrespondenz noch auf die Diplomatie an sich, sondern setzten sich auch in den Heereslagern und auf dem Schlachtfeld fort, sogar innerhalb desselben Heeres, kämpften die Einheiten aus den verschiedenen Reichsteilen in den venezianischen Überseegebieten doch Seite an Seite unter einem Oberbefehlshaber. Wilhelm Kohlhaas zufolge wurde, etwa im venezianisch-osmanischen Krieg um Candia, den Fragen des Vortritts und Saluts zwischen den Verbänden der verschiedenen Provenienzen „oft höheres Gewicht beigemessen [...] als den eigentlichen Kampfmaßnahmen“,⁹⁷ was Letztere freilich erheblich behindern konnte.

IV. Sächsische Subsidienprojekte unter August dem Starken

Kurfürst Johann Georg IV. starb inmitten der Aushandlungen und Abschlüsse der Verträge mit den beiden Republiken Niederlande und Venedig am 27. April 1694, kurz nach seiner Mätresse, der Gräfin von Rochlitz. Diagnostiziert wurden bei beiden die Blattern. Dem Tod des Fürsten dürfte somit eine Krankheitsgeschichte von mehreren Wochen vorausgegangen sein. Es muss daher fraglich erscheinen, ob es tatsächlich Johann Georg IV. war oder vielleicht schon sein Bruder und Nachfolger Friedrich August, unter dessen Federführung die beiden betrachteten Projekte auf den Weg gebracht wurden. Für diese These spricht auch der Umstand, dass es sich bei Rudolph Gottlob von Seyffert, den man Anfang März mit einer Instruktion nach Venedig sandte, nicht etwa um einen Rat aus dem engen Umfeld des Landesherrn handelte, sondern um den Kammerjunker des Prinzen Friedrich August.⁹⁸

Der Regierungsantritt Friedrich Augusts I. 1694, gefolgt von seiner Konversion und seiner polnischen Thronbesteigung 1697, stellt generell einen Meilenstein und einen Wendepunkt sowohl in der sächsischen Diplomatie als auch der Geschichte des Kurfürstentums dar. Die Königskrönung in Warschau rückte den Monarchen „ins Zentrum der mittelosteuropäischen Politik und ließ ihn zum gesuchten Allianzpartner werden [...]. Der mit der polnischen Krone versehene

⁹⁵ Sowohl Christoph Dietrich von Bose der Ältere (1628–1708) als auch sein gleichnamiger Sohn, „der Jüngere“ (1664–1741), gehörten dem Geheimen Rat des Kurfürsten an.

⁹⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 46^r.

⁹⁷ WILHELM KOHLHAAS, *Candia 1645–1669. Die Tragödie einer abendländischen Verteidigung mit dem Nachspiel Athen 1687* (Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung 12), Osnabrück 1978, S. 50.

⁹⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/05.

Kurfürst von Sachsen erhielt nunmehr die nötige Dignität, um als Akteur in Europa aufzutreten und sich an den führenden Höfen zu etablieren.⁹⁹ Auch unter ihm fungierte der Geheime Rat zunächst noch als höchste Behörde im Land. Er führte nicht nur die Kommunikation mit dem Wiener Kaiserhof und dem Reichshofrat, sondern durfte ab 1695/96 in Abwesenheit des Herrschers, die in den kommenden Jahren freilich häufig eintreten sollte, auch fremde Gesandte empfangen.¹⁰⁰ Statthalter wurde 1697 Anton Egon von Fürstenberg. Reichs- und außenpolitische Entscheidungen sowie die direkte Kommunikation mit fremden Souveränen waren hingegen Friedrich August I. persönlich vorbehalten, so unter anderem die Korrespondenz mit dem Dogen von Venedig.¹⁰¹

Die Markusrepublik schied spätestens nach den Friedensschlüssen am Ende des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts vollständig aus dem Subsidiengeschäft aus. Für Sachsen hatte sie hingegen schon Ende des 17. Jahrhunderts aufgrund der schlechten Erfahrungen, die man miteinander gemacht hatte, zumindest zeitweilig an Bedeutung verloren. August der Starke hatte 1697 mit dem polnischen Thron sein Ziel, ein europäisches Königreich zu beherrschen, dem letztlich auch die sächsischen Auftritte auf dem internationalen militärischen Parkett im Dienst der Serenissima gedient hatten, erreicht. Sein militärisches Potenzial wusste er nun vor allem in den Dienst des Kaisers zu stellen, dem Sachsen schon im Türkenkrieg und während der Belagerung Wiens 1683 eine entscheidende Stütze gewesen war.¹⁰² Ziel dieses letztlich reziproken Abhängigkeitsverhältnisses von sächsischer Seite musste es sein, die Beziehungen zum Haus Habsburg auch auf dynastischer Ebene zu fixieren. Dieser Plan ging mit der Heirat von Friedrich Augusts gleichnamigem Sohn mit der Kaisertochter Maria Josepha im Jahr 1719 auf. Venedig war innerhalb des sächsischen Beziehungsnetzwerkes zwar noch vorhanden,¹⁰³ aber sank – nicht zuletzt angesichts des unlängst mit den Osmanen geschlossenen Friedens von Passarowitz (1718) – weitestgehend zu einem Ort des Vergnügens herab, wo man sich selbst inszenierte, aber dies nicht mehr notwendigerweise mit politischen Aspirationen und Kooperationen verband.¹⁰⁴ Zudem stand die Republik inzwischen im Rang hinter dem Kurfürsten-König: Im Zuge der Verhandlungen von 1718 war sie gezwungen gewesen, auch die peloponne-

⁹⁹ MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 47 f.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 77 f.

¹⁰¹ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori). Vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 78.

¹⁰² Zu den sächsischen Kontingenten in kaiserlichen Diensten siehe PAPKE, *Wehrwesen* (wie Anm. 24), S. 231.

¹⁰³ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori).

¹⁰⁴ TOBIAS C. WEISSMANN, *Kunst und Athletik. Prunkregatten zu Fürstenbesuchen im Venedig der Frühen Neuzeit*, in: Romedio Schmitz-Esser/Knut Görich/Jochen Johrendt (Hg.), *Venedig als Bühne. Organisation, Inszenierung und Wahrnehmung europäischer Herrscherbesuche* (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, Centro Tedesco di Studi Veneziani NF 16), Regensburg 2017, S. 203-224, hier S. 214.

sische Halbinsel und die damit einhergehenden Würden an die Osmanen abzutreten.

Um seine Herrschaft im umstrittenen Polen zu sichern, aber auch um dem Kaiser die benötigten Truppen zur Verfügung stellen zu können und sich dadurch zu dessen unverzichtbarem Partner zu machen, war Friedrich August I. bald darauf angewiesen, im Prinzip selbst zu einer Art Abnehmer von Subsidentruppen zu werden. Ab 1697 übernahm er zu diesem Zweck in recht schneller Folge zahlreiche Kontingente von anderen Reichsfürsten in sächsische Dienste.¹⁰⁵ 1697 wurde ein Infanterieregiment von 1 000 Mann Stärke aus Braunschweig-Lüneburger Diensten übernommen, noch im selben und im nächsten Jahr erfolgte die Eingliederung Hessen-Kasseler Kriegsvölker in kursächsische Dienste, 1698 ein Bataillon des Herzogs Johann Georg II. von Sachsen-Eisenach (reg. 1686–1698).¹⁰⁶ Ebenfalls in diesem Jahr wurden Übernahmeverträge über Sachsen-Gothaer Truppen unter Oberst von Reichenau¹⁰⁷ und über ein Dragonerregiment des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg abgeschlossen.¹⁰⁸ Nach der Jahrhundertwende überstellte Anton Ulrich weitere Truppen (1704),¹⁰⁹ zudem traten Regimenter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1713)¹¹⁰ sowie die Miliz des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth (1728) in die Dienste Kursachsens.¹¹¹

Erst 1715 – die Markusrepublik bäumte sich noch einmal mit letzter Kraft gegen das Osmanische Reich auf und scharte alle nur verfügbaren Kräfte vor allem aus dem Reich um sich – fasste August der Starke ein letztes Mal den Plan ins Auge, Subsidentruppen nach Venedig zu entsenden. Dieses Projekt scheint eher der Ansammlung von Prestige und internationaler Aufmerksamkeit im Vorfeld der seit 1704 geplanten wettinisch-habsburgischen Eheallianz von 1719 gedient zu haben, ganz sicher verfolgte es aber den Zweck, den verlobten Kurprinzen in die Lagunenstadt schicken zu können und zuvor sicherzustellen, dass dieser dort mit allen Ehren empfangen würde.¹¹² 1716 hielten sich zur gleichen Zeit sowohl der bayerische Thronfolger und spätere kurzzeitige Kaiser Karl Albrecht (1697–1745) als auch der sächsische Kurprinz Friedrich August (1696–1763) in Venedig auf, was die Markusrepublik zu einem Reigen an prunkvollen Festivitäten für die bei-

¹⁰⁵ Als internationale Subsidiensprojekte werden nach dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Verständnis Truppengeschäfte bezeichnet, die zwischen deutschen Fürsten und ausländischen, also außerhalb des Reiches angesiedelten Mächten abgeschlossen wurden. Die sächsischen Anmietungen von anderen Reichsfürsten fallen daher durch das definierte Raster beziehungsweise stellen ob des 1697 aufgebosserten Ranges des sächsischen Kurfürsten zum polnischen König und der Unklarheit, ob sie von Friedrich August in seiner Eigenschaft als Reichsfürst oder als König angemietet beziehungsweise in Dienst genommen wurden, eine Art Zwitterstatus dar.

¹⁰⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Registerbd. 1, S. 17.

¹⁰⁷ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 14641.

¹⁰⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10942.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10943.

¹¹¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 18515.

¹¹² Vgl. WEISSMANN, Kunst und Athletik (wie Anm. 104), S. 214.

den ambitionierten prospektiven kaiserlichen Schwiegersöhne stimulierte. Dieser prestigeträchtige Aufenthalt sollte zumindest für den Sachsen erstklassig vorbereitet werden, um zu gewährleisten, dass der Kurprinz in der Lagunenstadt nicht wie einer unter den vielen nach Italien reisenden Sprösslingen deutscher Fürsten und Grafen behandelt würde, sondern dass man ihn als Sohn und designierten Nachfolger des potenten sächsischen Bündnispartners empfing. Wollte man aus der Masse der Noblesse deutlich hervortreten, empfahl es sich, sicherzustellen, dass man vom Senat und vom Dogen mit allen zeremoniellen und öffentlichkeitswirksamen Ehren begrüßt wurde: um 1700 bedeutete dies, mit Feuerwerk, Musik, Salutschüssen und – typischerweise für die Lagunenstadt – mit aufwendig gestalteten Gondeln und Regatten, einer schwimmenden Theateraufführung beziehungsweise einem Turnier gleich, in welchem dem Publikum die Insignien des hohen Gastes unübersehbar präsentiert wurden.¹¹³ Zu diesem Zweck projizierte August der Starke im Vorjahr, der venezianischen Regierung zum Einsatz im ‚Stato da Mar‘ drei Infanterieregimenter zu jeweils 1 500 Mann zu überlassen.¹¹⁴ Vorbereitet wurde das Arrangement durch den sächsischen Gesandten am Wiener Hof, den Generalfeldmarschall Reichsgraf August Christoph von Wackerbarth (1662–1734, amt. 1700–1706 und 1708–1718), abschließend verhandelt aber durch den am Dresdner Hof die Fäden in der Hand haltenden und hier als Sondergesandter dienenden Generalfeldmarschall Jacob Heinrich Graf von Flemming (1667–1728), der in Wien mit den venezianischen Kollegen in Kontakt trat.¹¹⁵ August I. übertrug ihm als seinem dirigierenden Kabinettsminister 1715 eigens die Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt in allen außenpolitischen Fragen.¹¹⁶

Der Kaiserhof fungierte in dieser Zeit mehr denn je als internationales Kommunikations- und Verhandlungsforum, wo jede Macht, die etwas auf sich hielt, mindestens einen ständigen Vertreter unterhielt, was sozusagen die diplomatische Mindestanforderung an die europäischen Höfe und Herrscher der Zeit darstellte. Involviert in die venezianisch-sächsischen Verhandlungen waren neben den be-

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Die Überlassung königlicher Truppen an die Republik Venedig, 1715.

¹¹⁵ Christoph Dietrich von Bose d. J. und Jacob Heinrich von Flemming, der Neffe des vormaligen Kriegsrates Heyno Heinrich von Flemming, waren die beiden Geheimen Räte, die sich im engsten Umfeld des Herrschers bewegten und daher den größten Einfluss auf diesen hatten; vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), v. a. S. 86–88. Flemming gelang nach dem Tod des Oberhofmarschalls Pflugk „eine Umstrukturierung des Kabinetts und seines Geschäftsgangs, die ihn in die Position eines dirigierenden Kabinettsministers hob. Ohne den [...] zuerkannten Titel eines Premierministers zu führen, vereinte er in seiner Person eine ähnliche Machtfülle, die ihn bis zu seinem Tod 1728 zum eigentlichen Lenker der sächsischen Politik machte“; ebd., S. 86, vgl. auch S. 127.

¹¹⁶ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 937/6; vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 88.

reits Genannten Prinz Eugen von Savoyen¹¹⁷ und Wackerbarths Ehefrau,¹¹⁸ deren Gatte anscheinend vorübergehend abwesend war. Inwieweit die vielumgarnte Reichsgräfin von Wackerbarth, Caterina Maria di Balbiano (1670–1719), Witwe des Markgrafen Karl Philipp von Brandenburg-Schwedt und Halbschwägerin des preußischen Königs Friedrich I.,¹¹⁹ in die Details der diplomatischen Mission ihres Mannes eingeweiht und involviert war, muss hier offenbleiben. In jedem Fall diente sie als Schnittstelle zwischen den Dresdner Sondergesandten und ihrem derzeit vom Kaiserhof abwesenden Mann und war eine enge Freundin des in Wien tonangebenden savoyardischen Prinzen Eugen.

Interessant an dem Projekt nimmt sich nicht dessen recht gewöhnlicher Inhalt aus, sondern die hier näher zu betrachtenden Umstände der Verhandlungen sowie die in diesem Zuge zwischen den beiden Parteien, Sachsen und Venedig, ein weiteres Mal thematisierten Statusfragen und Rangdifferenzen. Von sächsischer Seite ging man mit äußerstem Bedacht in die Verhandlungen hinein, wollte sich auf nichts festlegen, sondern sich stattdessen alle Möglichkeiten offenhalten. So hatte man dem Sondergesandten Flemming aufgetragen, er solle das [...] *beygeschlossene pro memoria nach dessen inhalt dem venetian. Botschafter vortragen und vorlesen, jedannoch aber nichts schriftliches [...] communiciren*.¹²⁰ Venezianischerseits waren der nach *Ihro Kön[iglicher] M[ajestät] Hofe* [in Warschau¹²¹] *destinierte Ambassadeur Excell[enz] Delfino*, der sich in Wien aufhielt, sowie sein in Wien fest installierter Kollege, der Botschafter Viktor Zani (amt. 1711–1715), der offenbar gerade im Begriff war, sein Amt an seinen daher ebenfalls bereits anwesenden Nachfolger Pietro Grimani (1677–1752) zu übergeben, mit den auf Französisch geführten Verhandlungen betraut. Als Treffpunkt der Diplomaten – auch in diesem Fall schien offenbar Diskretion angeraten – diente *Ew. Excell. Fr. Gemahlin quartier*, also die Privatunterkunft der Gräfin Wackerbarth.

Flemming schildert die Ereignisse im Detail: *Inzwischen aber hat sich zugetragen, daß an eben gedachten Montag nachmittag gegen 4. Uhr der venetian. Botschafter M[onsieu]r Zani, nachdem Er nur etliche tage Kranck gewesen, gantz plötzlich das Zeitliche gesegnet, welcher gählinge Zufall die concertirte Zusammenkunft verhindert, weilen aber M[onsieu]r Delfino zu seiner abreys auff den Dienstag gänzliche Disposition gemacht hatte, ist Er so wohl, als der Botschafter*

¹¹⁷ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Jacob Heinrich von Fleming an den Grafen von Wackerbarth, Wien 13. März 1715 (Konzept): *wie ich dann auch solches [Promemoria] dem Prince Eugene Vorlesen [...] könnte*.

¹¹⁸ Ebd.: *welches nicht undienlich seyn werde, noch Vorhero dero Fraw Gemahlin Excell. communiciren könnte*.

¹¹⁹ Siehe die romanhafte Verarbeitung in JULIUS FRIEDLAENDER, Markgraf Karl Philipp von Brandenburg und die Gräfin Salmour, Berlin 1881.

¹²⁰ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Jacob Heinrich von Fleming an den Grafen von Wackerbarth, Wien 13. März 1715 (Konzept).

¹²¹ Dass nicht Dresden gemeint ist, geht aus dem weiteren Itinerar hervor: *Sonsten ist mr Delfino gestern frühe gegen Breslau abgereyset*; ebd., fol. 6^r.

*Crimani noch am Montag abends gegen 12. uhr in mein quartier kommen, da ich dan ihnen beyden Botschafftern nicht allein meinen mündlich beschehenen Vortrag recapitulirt, sondern auch anbefohlener massen das pro memoria wohl bedächtlich vorgelesen.*¹²²

Schon nach der Verlesung der Einleitung des sächsischerseits erstellten Vertragskonzepts kam es zum Konflikt. Flemming berichtet weiter: *[A]ls ich ihnen den Introitum des pro memoria vorgelesen, des Inhalts: La Republique de Venise pp. So haben so fort die beyde H[err]n bottschaffter Successive das gegentheyl zu souteniren gesucht, daß nembl. die Republ. die ansuchung nicht, wohl aber der [sächsische Diplomat] Graff Willio das offertu ged[acht]er trouppen gethan haben solle, und ob ich zwar dagegen setzte, daß in der That natürlich und leichter zu glauben stünde, daß die Republique in dem Zustand, da Sie sich wegen des ihro declarirten Krieges befinde trouppen suchen, als das ein potenz welche selbst in einem Krieg verwickelt wäre, solche offeriren solte, so seind sie danoach auff ihrer meynung geblieben.*

Für die venezianischen Verhandlungsführer Delfino und Grimani war es, unabhängig von der tatsächlichen Sachlage, essenziell, dass im Vertrag dokumentiert würde, dass es durch ein sächsisches Angebot und nicht aufgrund einer venezianischen Initiative oder Anfrage zu dem Subsidiensprojekt gekommen war. Sie beteuerten, dass sie ohne Rücksprache mit der Zentrale in Venedig weder bereit noch dazu autorisiert seien, *von der durch den Graff Willio eingesende[te]n, und von der Republique signierten Capitulation einen finger breit abzugehen.*¹²³ Die venezianischen Botschafter hatten vielmehr erwartet, dass der König den Vertrag längst ratifiziert hätte und das in Wien stattfindende Treffen lediglich der Übergabe der bereits unterzeichneten Exemplare diene, und nicht, um diese neu zu diskutieren. Der verhandelnde sächsische Abgesandte musste sich letztlich *höchst unglücklich [schätzen,] dieses so wichtige werck nicht mit erwünschtem Succes bringen zu können.* Die geplante Kooperation scheint an diesen Details, die sowohl an entsprechende Formulierungen im sächsisch-venezianischen Vertrag von 1685 als auch der sächsisch-niederländischen Korrespondenz von 1693 erinnern, tatsächlich gescheitert zu sein. Zumindest liegen keine weiteren Dokumente vor, die einen Abschluss oder gar die praktische Umsetzung des Projektes dokumentieren würden. Das Blatt hatte sich gewendet: Während Kursachsen in den 1680er- und 1690er-Jahren noch gewillt war, in der offiziellen Berichterstattung als derjenige (inferiore) Vertragspartner zu gelten, der seine Truppen anbot, und auch in Rangfragen pragmatische Kompromisse einzugehen, war der inzwischen um eine Königskrone reichere Kurfürst dazu 1715 ohnedies nicht mehr bereit.

¹²² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Jacob Heinrich von Flemming an den Grafen von Wackerbarth, Wien 13. März 1715 (Konzept).

¹²³ Beim Grafen Villio handelte es sich um Ämilius Graf von Villio, der Sachsen von 1712 bis 1763 [!] ohne offiziellen diplomatischen Rang, aber zum Teil als Minister bezeichnet, in Venedig vertrat. Er wurde ca. 1726 zum Kammerherrn ernannt, um 1750 zum Geheimen Rat; vgl. MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), S. 372, 403.

V. Sachsen und die Haager Große Allianz

Venedig besaß generell und auch für Sachsen speziell im beginnenden 18. Jahrhundert längst nicht mehr die politische Attraktivität, die es noch Ende des 17. Jahrhunderts ausgestrahlt hatte, als es Ehre, Ruhm und Ränge für die deutschen Reichsfürsten und deren Nachkommen versprach: (1) im Dienst der mit Candia und Morea sogar über eine Königskrone verfügenden Republik, (2) in Kooperation mit den anderen deutschen Fürsten und Kurfürsten sowie dem Kaiser und (3) gegen den ‚Erzfeind der Christenheit‘, der gerade in den 1680er-Jahren, der Hochphase der sächsischen Engagements in den venezianischen Subsidienprojekten, gefährlich nahe an das christliche Abendland und dessen kaiserliches Zentrum Wien herangerückt war. Überhaupt hatte sich die Auftragslage für fürstliche Subsidienunternehmer in Europa inzwischen grundsätzlich geändert. Venedig, der einstige Schlüssel zur europäischen Staatenbühne, war nur noch ein ‚kleiner Fisch‘. Zudem benötigte August der Starke seine Truppen inzwischen selbst im Großen Nordischen Krieg.

Nach der Regierungsübernahme Kurfürst Augusts des Starken war zügig Habsburg als viel interessanterer und – im Gegensatz zur Republik – auch dynastisch verwertbarer militärischer Allianzpartner ins Zentrum des sächsischen Interesses gerückt, *[u]mb zu bezeugen die Freundschaft und affection so König[liche] May[es]t[ät]t von Pohlen zu Ihro Kayserl[ichen] May[estät]t tragen*.¹²⁴ Im Gegenzug versicherte man sich auf diese Weise der Protektion des Reichsoberhauptes und seiner Unterstützung in der polnischen Thronfrage gegen Stanislaus I. Leszczyński (1677–1766), was ganz konkret in Worte gefasst wurde: Der Kaiser und seine Alliierten sollten den König von Polen militärisch unterstützen, und zwar *mit so vielen trouppen, als der König von Pohlen in Hungarn assistance leistet [...], biß Pohlen gänzlich beruhiget ist*.¹²⁵ Für August den Starken ging es inzwischen schließlich um den Erhalt seines Status als Mitglied der elitären Gruppe der gekrönten Häupter Europas. „Saxony’s interest in subsidies was dictated by the need to preserve its military-political position in Poland.“¹²⁶ Dieses Gut war für August letztlich unbezahlbar, und um es nicht zu verlieren, verfolgte er später zeitweise sogar den „freilich windigen Plan“, als Ersatz für die unsichere und letztlich verlorene polnische Krone die des Königreichs Neapel zu gewinnen.¹²⁷ Er forderte daher für die überlassenen Truppen auch keine finanzielle Abgeltung vom Kaiser, sondern bot im Sinne einer *Hypothecam in immobilibus*, wie es in einer Instruktion für seinen Gesandten von 1705 heißt, eine rein politische Gegen-

¹²⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02868/03.

¹²⁵ Ebd., *Project zum Tractat mit Kayßer und Kön. Mit in Pohlen, so H Gr. Stratmann nach Wien zu senden versprochen*, Töplitz 1. Juli 1705, Art. 3, fol. 1^v.

¹²⁶ WILSON, *The German ‚Soldier Trade‘* (wie Anm. 25), S. 779.

¹²⁷ HEINRICH THEODOR FLATHE, Peter Robert Taparelli Graf von Lagnasco, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 17 (1883), S. 521.

leistung an, *nebmlich die communications Linie durch Schlesien*.¹²⁸ Als weitere Garanten holte August neben dem ihm traditionell befreundeten Dänemark den in Europa stetig an Einfluss und Macht gewinnenden Zaren ins Boot, der im Bedarfsfall 60 000 Kosaken beisteuern könnte, um *den Frieden in Hungarn zu facilitiren*.¹²⁹ Die Kapazitäten sowohl der Reichsfürsten als auch der europäischen Mächte überstieg dies bei Weitem.

Überhaupt nahmen im 18. Jahrhundert Subsidiengeschäfte, aber auch die internationalen politischen Verwicklungen Dimensionen an, die die zwischenstaatlichen Kooperationen wie auch die einzelnen Aspirationen unübersichtlich werden ließen. So waren beispielsweise sächsische Interessen nicht mehr von polnischen zu trennen, und für das Kaiserhaus rückten um die Jahrhundertwende durch den Tod König Karls II. (1661–1700; reg. 1665/76–1700) und den Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges die Verwandten auf der iberischen Halbinsel wieder ins Zentrum des Interesses. Beziehungen, Konflikte und Ambitionen internationalisierten sich zunehmend und zogen immer weitläufigere Implikationen nach sich.

Bereits 1702 schlossen der kaiserliche Gesandte Heinrich Graf von Strattmann und der sächsische Minister Graf Beichlingen für ihre Herren in Warschau eine polnisch-kaiserliche Allianz, in der sich August in seiner Rolle als europäischer Monarch verpflichtete, für die habsburgische Erbfolge in Spanien einzutreten. Obwohl seine polnischen Gebiete drohten, von Karl XII. von Schweden angegriffen zu werden, erklärte er sich dazu bereit, dem Kaiser *exclusive des reichs Contingents* umgehend ein Korps von 8 000 Mann zur Verfügung zu stellen und dieses vollständig zu unterhalten, später war sogar die Rede von weiteren zwölf- bis fünfundzwanzigtausend Soldaten für den Krieg in Ungarn.¹³⁰ August der Starke avancierte als eine Art Makler von Truppen zu einem bedeutenden Partner des Kaisers auf dessen verschiedenen Kriegsschauplätzen. Im Gegenzug hatte sich die Wiener Regierung bei den Seemächten dafür einzusetzen, dass diese sächsische Kontingente im Umfang von mindestens 12 000 Mann übernehmen und vollständig verpflegten. Als jährliches Subsidium wurden 200 000 Reichstaler ausgehandelt zuzüglich der Rekrutierungskosten für jeden Reiter in Höhe von 80, für jedes Pferd von 54 und für jeden Musketier von 26 Reichstalern.¹³¹ Selbst wenn diese

¹²⁸ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02868/03, *Project zum Tractat mit Kayßer und Kön. Mtt in Pohlen, so H Gr. Stratmann nach Wien zu senden versprochen*, Töplitz 1. Juli 1705, Art. 8, fol. 1^v.

¹²⁹ Ebd., Art. 20. Vgl. auch Art. 17, fol. 1^v: *Der König von Pohlen und der Czaar werden sich zusammen sezen, mit denen anderen Hungarischen mediatores, Engelland und Holland, und es dahin zu richten trachten, daß das Königreich Hungarn mit Gewalt oder durch Güthe fordersambst beruhiget werde*; Art. 19: *Der Zar, der König von Polen und Dänemark könnten hernach mediatores bey dem Generalfrieden seyn, nicht so suspect und partialisch alß Schweden, und könnte wohl mit Ihnen der Frieden, ohne die balance von Europa zu tractiren, umb so viel besser gemacht werden, weil Sie effficadora Ihrer mediation nachzusezen, in promptu haben*.

¹³⁰ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02868/03.

¹³¹ Vgl. MAX BRAUBACH, *Die Bedeutung der Subsidien für die Politik im spanischen Erbfolgekriege* (Bücherei der Kultur und Geschichte 29), Bonn/Leipzig 1923, S. 127 f.

Vereinbarung in dieser Form nicht in die Tat umgesetzt wurde, demonstriert sie doch auf hervorragende Weise den Stellenwert, den die Akteure inzwischen in der gegenseitigen Planung füreinander eingenommen hatten.

Durch ihre Allianz mit dem Kaiser rückten erneut die Niederlande und mit ihnen England ins Blickfeld des Kurfürsten-Königs, hatten sich diese drei Mächte 1701 doch in Den Haag zur Großen Allianz zusammengeschlossen, der in den folgenden Jahren auch verschiedene Reichsstände beitraten. Sachsen zählte zwar formal nicht zu ihnen, unterstützte das Bündnis allerdings in Form seines militärischen Potenzials *zur beförderung der gemeinen Sache*.¹³² Vor allem wollte man die Seemächte aber für die eigenen Pläne, wie zum Beispiel die neapolitanische Thronfolge, günstig stimmen.¹³³

1708 wurde der Generalleutnant und Kavalleriegardekommandant Peter Robert Graf von Lagnasco (1659–1735)¹³⁴ als sächsischer Sondergesandter an die Generalstaaten abgefertigt und mit einer Instruktion versehen, die ihn ermächtigte, einen Subsidienvvertrag mit den Niederlanden auszuhandeln.¹³⁵ Der Markt war anscheinend gerade übersättigt, denn Lagnasco wurde mehr oder weniger ausgesandt, um die Truppen auf Biegen und Brechen und auch zu ansonsten inakzeptablen Konditionen in Lohn und Brot zu bringen. Dem Gesandten stand es im Falle von mangelnden Alternativen jedenfalls frei, *die Übernehmung Unserer trouppen anderweit [zu] recommendiren, und [zu] versuchen, daß man selbige gegen die völlige Verpflegung übernehmen würde*.¹³⁶ Man ging sächsischerseits sogar davon aus, dass man die Verpflegung *allenfalls ex hostico, worzu es nunnehro fast das Ansehen gewinnen will, erlangen könnte*, also nur im Feindesland, nicht auf dem Marsch oder in den Winterquartieren. Der Kurfürst erhoffte sich zwar, dass wenigstens die Marschmonate finanziert würden, war aber sogar bereit, sich darauf einzulassen, dass im schlechtesten Fall, wenn die Generalstaaten selbst zur Übernahme der Verpflegungskosten im Feld nicht bereit wären, sie wenigstens

¹³² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02839/04, Prod. 3, Vollmacht zur Schließung eines Traktats mit der Königin von Großbritannien und der Republik Holland wegen überlassender Truppen für den Grafen Lagnasco, 17. Dezember 1708 (Konzept). Ebd., Loc. 02868/03, Die an den Kaiser und dann an England und Holland zu überlassenden 10 000 Mann, 1705–1706. Ebd., 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0057, Überlassung von Truppen durch den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen an die Alliierten, an Großbritannien und die Niederlande, 1707–1708.

¹³³ FLATHE, Lagnasco (wie Anm. 127), S. 521.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02839/04, Die an England und Holland überlassenen Truppen; ingleichen den wegen derselben Augmentation errichteten Traktat, auch das deshalb gesuchte Darlehn von 400 000 Talern, was hiernächst deren Verpflegung halber und sonst vorgegangen, auch was an die Ersparniskasse für Anweisungen erteilt worden, Prod. 1, Kreditiv für die Verhandlungen mit den Generalstaaten, 5. Dezember 1708.

¹³⁶ Ebd., Prod. 2, *Extract aus der dem Grafen Lagnasc dato Antwerpen 5.12.1708 erteilten Instruction*, Art. 4.

die entsprechende Logistik bereitstellten.¹³⁷ Es handelte sich dabei um Truppenkontingente im Umfang von mindestens 10 000 Mann Kavallerie und 4 000 Mann Infanterie. Der Kurfürst war unter gewissen Umständen gewillt, *die Trouppen auf noch leidlichere Conditiones, und so viel nur irgends Unser erschöpffter Zustand gestatten wollte, Zu überlassen*. Von finanzieller Profitabilität kann daher bei diesem Projekt beileibe nicht die Rede sein. Man erachtete es sächsischerseits vielmehr schon als erstrebenswert, wenn die Truppen der kurfürstlichen Kriegskasse möglichst geringe Kosten verursachten, und war deshalb, nahezu desperat, für fast jedes Angebot empfänglich.¹³⁸

Die einst so begehrten sächsischen Truppen waren, um sie nicht ab danken zu müssen, innerhalb eines Konglomerats an materiellen-immateriellen Interessen zur Verhandlungsmasse geworden, die auf einem zumindest temporär gesättigten Markt zu vergleichsweise schlechten Konditionen an den Meistbietenden abgegeben wurden.¹³⁹ Gegen Ende des Spanischen Erbfolgekrieges, wie Braubach angibt, standen so insgesamt rund 10 000 Mann sächsischer Truppen *in derer See-Puissances Diensten*, die unter dem Kommando des Generals Johann Matthias von der Schulenburg fochten und in Flandern und Nordfrankreich eingesetzt wurden.¹⁴⁰ Braubach berechnete hierfür einen jährlichen Gesamtaufwand von etwa 150 000 Pfund Sterling.¹⁴¹

VI. Zur Herrschaft (nach)geboren: Ernestinische Fürsten und ihre Subsidienprojekte

Die ernestinischen Territorien waren – anders als der potente größere albertinische Nachbar – im Prinzip zu klein, um auf dem internationalen frühneuzeitlichen Subsidienmarkt eine signifikante Rolle zu spielen. Sie waren nahezu dazu ‚abgestempelt‘, als nicht-armierte Stände sowohl die Durchzüge der Nachbarn zu ertragen als auch die Winterquartiere für deren Truppen zu stellen und deren teils sogar gewaltsame Werbungen zuzulassen oder stillschweigend zu tolerieren und dadurch letztlich erhebliche wirtschaftliche Einbußen hinzunehmen.¹⁴² Freilich

¹³⁷ Ebd., Prod. 2, Art. 4: *dabey wir Uns gleichwohl ein oder zwey March-Monathe zum Hin- u. Her-Marche bedingen, und daß, wenn die Verpflegung auch ex hostico erman-geln würde, und Unsere trouppen Noth litten, die Allirten ihnen zwar mit der ganzen Verpflegung behülflich zu seyn, sich gegen Uns verbindlich machten.*

¹³⁸ Ebd., Prod. 2, Art. 5.

¹³⁹ Ebd., Prod. 3, Vollmacht zur Schließung eines Traktats mit der Königin von Großbritannien und der Republik Holland wegen überlassender Truppen für den Grafen Lagnasco, 17. Dezember 1708 (Konzept).

¹⁴⁰ Ebd., Prod. 78, Instruktion des König-Kurfürsten Friedrich August an den Infanterie-general Matthias Johann Freiherr von der Schulenburg, Dresden 18. März 1709.

¹⁴¹ Vgl. BRAUBACH, Die Bedeutung der Subsidien (wie Anm. 131), S. 132.

¹⁴² HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0054, Julius Gottfried von Steinsdorff an den Kurfürsten [Friedrich August I.] von Sachsen, Dresden 5. März 1695: *Das wegen einziger Von Fürstl. Sächß. Gothaischen in Kabla, unter dem Lieutenant*

stellten auch sie auf diese Weise innerhalb des Heiligen Römischen Reiches ein wichtiges Zahnrad in der ansonsten nicht aufrecht zu erhaltenden Maschinerie des militärischen Systems dar, allerdings ein erheblich weniger prestigeträchtigeres und zudem kostenintensiveres als ihre armierten Standesgenossen, die kriegerische Meriten im Dienste von und in Allianz mit fremden Mächten und dem Kaiser anhäuften, sich dadurch für europäische Königskronen prädestinierten beziehungsweise Anwartschaften darauf erwarben und mit etwas Glück sogar pekuniären Gewinn aus den Truppengeschäften zogen, in jedem Fall aber ihre stehenden Heere in Lohn und Brot wussten. Die nichtarmierten Stände entbehrten all dieser Vorzüge und mussten mit Neid auf ihre ambitionierten Verwandten blicken. Es ist daher nur logisch, dass auch die Ernestiner immer wieder Versuche unternahmen, die Seiten zu wechseln und sich auf diesem Markt nicht nur als passive Ressourcensteller ausbeuten zu lassen, sondern sich aktiv auf ihm zu etablieren. Diese Versuche stellen im Prinzip allesamt gescheiterte Unternehmungen dar, sollen aber an dieser Stelle nichtsdestotrotz dokumentiert werden, liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Aufsatzes doch vielmehr auf den Hintergründen, Anbahnungen und politisch-gesellschaftlichen Ambitionen und Konsequenzen der Subsidiensprojekte als auf deren praktischer Umsetzung und ihrer konkreten kriegerisch-militärischen Bedeutung.

Der erste ernestinische Fürst, der sich als Kriegsunternehmer hervortat, war Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639).¹⁴³ Er stellt gleichsam einen Sonderfall dar, war er doch bis auf wenige exzeptionelle Jahre in einem anderen Gebiet¹⁴⁴ kein regierender Landesherr, sondern nur nachgeborener Sohn eines solchen. Als elfter und jüngster Sohn Herzog Johanns III. von Sachsen-Weimar hatte er im Zuge der Erbfolge nahezu keinerlei Aussichten auf eine Landesherrschaft, würde er sich diese nicht auf militärischem Wege selbst erobern oder ver-

Harras, befindlichen Werbern gegen 2. in Neustädischen Creyße, und zwar in dem Gräßlichen Ronovischen Dorf Weyra, angeseßene E. Churfürstl. Durchl. Steuerbahren Vnterthanen, verübte Gewaltthätige Wegnehmung [Entführung; Hans Ebert und Hans Bröther der Jüngere]. Auch im selben Kreis gelegenen Dorf Kleindembach gab es eine Meldung, der zufolge die Werber ebenfalls 2. Persohnen de facto weggenommen haben sollen beziehungsweise mit Gewalt weggenommen, übel zerschlagen und nach Gotha geführt worden. Solche Maßnahmen konnten erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben: Wann nun gleichwohl diese Leüthe nicht wieder dimittiret werden solten, sogleich zwey wüste Güther würden, so nach zuförderst das Churfürstl. Steuer Interesse geschwächet würde, dann auch Ihre Hochgräfl. Excellenz von Ronov Frohnen und Zinßen unterblieben (Ebert jährlich 6 Scheffel, Bröther 12 Scheffel Getreide).

¹⁴³ Vgl. ASTRID ACKERMANN, Vom Feldherrn zum regierenden Fürsten? Optionen im Reich und in Europa für Herzog Bernhard von Weimar und die Ernestiner, in: Michael Rohrschneider/Anuschka Tischer (Hg.), Dynamik durch Gewalt? Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) als Faktor der Wandlungsprozesse des 17. Jahrhunderts (Schriftenreihe zur neueren Geschichte 38/NF 1), Münster 2018, S. 207–227.

¹⁴⁴ Während des Dreißigjährigen Krieges wurde er von König Gustav II. Adolf beziehungsweise vom Heilbronner Bund mit dem aus den Hochstiften Bamberg und Würzburg formierten Herzogtum Franken belehnt, was aber nur 1633/34 währte.

dienen. Diesen Versuch unternahm er, indem er sich zunächst dem schwedischen König anschloss.

Nach dem Scheitern und Tod Gustav Adolfs begab Bernhard sich in die Dienste Frankreichs, das 1635 einen Vertrag mit ihm schloss, der ihm bis Kriegsende Subsidien von jährlich vier Millionen Livres zur Unterhaltung einer 12 000 Mann starken Infanterie und 6 000 Mann Kavallerie zusagte. Die Gelder ließen indes erheblich auf sich warten und brachten Bernhard auf diese Weise in bedenkliche politische wie finanzielle Abhängigkeit von Frankreich.¹⁴⁵

Letztlich war dieses Unternehmen alles andere als erfolgreich, sondern dem Status der ernestinischen Fürsten im Reich vielmehr äußerst abträglich. Es stellte den früh verstorbenen Bernhard in eine Reihe mit reichsfürstlichen Majestätsverrätern und Rebellen wie Johann Friedrich von Sachsen und Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632), die im Kampf gegen die habsburgischen Kaiser jeweils ihre Kurwürden eingebüßt hatten. Bemerkenswert sind seine militärischen Ambitionen und die diesbezüglichen Aktivitäten aber aufgrund ihrer Vorbildfunktion für das fürstliche Subsidienwesen der Nachkriegszeit.

In Weimar wurden keine weiteren Pläne mehr geschmiedet, sich auf dem internationalen Subsidienmarkt zu etablieren, wohl aber in einigen der anderen Teilerzogtümer. Der erste, der sich nach dem Dreißigjährigen Krieg von der Idee begeistern ließ, seine eigene Person sowie dafür eigens angeworbene Truppen in den Dienst Venedigs zu stellen, um dadurch zu Ruhm und Ehre zu gelangen, war 1687 der im Jahr des Westfälischen Friedens geborene Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg (reg. 1680–1699). Auf diesem Weg nicht nur immaterielle Meriten zu erwerben, sondern auch finanziell erheblich profitieren zu können, dürfte Albrecht freilich kaum erwartet haben, umfasste seine Mannschaft doch lediglich 50 Mann, die er sogar selbst zu finanzieren sich verpflichtete. Ihn mag sein weitläufiger albertinischer Vetter Kurfürst Johann Georg III., der zwei Jahre zuvor den bereits ausführlich betrachteten Vertrag von 1685 mit der Markusrepublik abgeschlossen hatte, ebenso dazu inspiriert haben, sich am Krieg gegen die Osmanen zu beteiligen und seine Truppen in den Dienst der Republik Venedig zu stellen, wie seine entfernten welfischen Schwäger, aber auch seine Ehefrau beziehungsweise deren früher Tod.¹⁴⁶ Nicht einmal zwei Wochen, nachdem die Herzogin verstorben war – vielleicht handelte es sich gar um eine Art Gelübde oder schlichte Trauerbewältigung –, berichtete jedenfalls der venezianische Senatssekretär Giovanni Battista Nicolosi seinen Herren, dass der *P[ri]n[c]ipe Alberto*

¹⁴⁵ REINHARD HILDEBRANDT (Hg.), Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 19/2), Teil 2: 1624–1642, Stuttgart 2004, S. 187 f., Nr. 495, Hzg. Bernhard v. Weimar an Marx Konrad v. Rehlingen (Metz), Worms 25. Februar 1635.

¹⁴⁶ Albrecht war seit 1676 mit der Prinzessin Maria Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel verheiratet, einer Tochter des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel, die in erster Ehe mit Herzog Adolf Wilhelm von Sachsen-Eisenach verheiratet gewesen war und am 15. Februar 1687 verstarb.

*Coburgk della Casa di Sassonia, risolve di probarsi come Venturiere alla u[ost]ra obbedienza p[er] militare sotto le pub[lich]e insegne à uantaggio della Causa comune di Christianità, con seguito di cinquant' Huomeni, e 24 Caualli à proprie spese.*¹⁴⁷ Auch „Abenteurer“ (*Venturiere*, ital. „l'avventuriero“) wie Albrecht von Sachsen-Coburg, die nur über kleine Truppenkontingente verfügten, waren Venedig willkommen, vor allem wenn sie keinerlei Kosten verursachten, sondern sich mit dem Glanz begnügten, der von ihrer ruhmreichen Auftraggeberin abstrahlte, und so wurde Albrecht ab April 1687, während die drastisch dezimierten kurfürstlich-sächsischen Truppen sich bereits auf ihre Heimreise vorbereiteten, in den Dienst der Republik genommen.

Unter Albrechts Bruder, Herzog Friedrich I. (1646–1691), hatte sich das Herzogtum Sachsen-Gotha bereits 15 Jahre früher – und somit sogar noch weit vor den albertinischen Vettern – mit der Möglichkeit befasst, Heereskontingente in den Dienst auswärtiger Mächte zu stellen. „This almost unknown case“ fand in der Forschungsliteratur der letzten Jahre am Rande größerer, thematisch aber anders gelagerter Untersuchungen Erwähnung.¹⁴⁸ Im Visier stand im Gothaer Fall zunächst eine andere Republik, nämlich die der Niederlande. Das Interesse der ernestinischen Herzöge gegenüber den Generalstaaten ging auf Kontakte zurück, die während der Kavaliertour Albrechts und Heinrichs (1650–1710), der jüngeren Söhne Herzog Ernsts I. des Frommen (1601–1675) beziehungsweise Brüder Herzog Friedrichs I., in dessen Namen der Kontrakt dann auch geschlossen wurde, zustande kamen.¹⁴⁹ Als Vorbild dienten zudem die Fürstentümer Holstein und Kurland, die ebenfalls für die Holländer Truppen stellten.¹⁵⁰ Die finanzkräftige Republik ging 1672 in Vorleistung und schoss 11 200 Reichstaler vor, waren die Truppenwerbungen und deren Ausstattung doch ein kostspieliges Unterfangen, das sich ein kleiner Reichsfürst kaum aus eigenen Mitteln leisten konnte. Andrea Thiele zufolge machte Friedrich I. dann aber einen Rückzieher, aus Angst, der holländisch-französische Konflikt, der ohnehin schon gesamteuropäische Dimensionen angenommen hatte, könnte durch sein Eingreifen noch weitere Kreise ziehen.¹⁵¹ Ob es sich dabei lediglich um einen Vorwand des Fürsten handelte oder um

¹⁴⁷ StA Venedig, Sen., Del., Mar, Mar, fol. 673, Giovanni Battista Nicolosi an den Senat, 28. Februar 1687.

¹⁴⁸ ANDREA THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur? Why Smaller Saxon Territories Sent ‚Holländische Regimenter‘ (Dutch Regiments) to the Dutch Republic*, in: Jeff Fynn-Paul (Hg.), *War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800 (History of Warfare 97)*, Leiden/Boston 2014, S. 170–192, Zitat S. 175.

¹⁴⁹ Thüringisches Staatsarchiv Gotha (im Folgenden: ThStA Gotha), Geheimes Archiv, WWI 161, *Holländische Werbungs-Acta*, 1672; vgl. THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur* (wie Anm. 148), S. 178.

¹⁵⁰ ThStA Gotha, Geheimes Archiv, WWI 169, *Soldaten-Negationes [sic] von Holland und Venedig*, 1672; vgl. BASTIAN HALLBAUER/JAN SCHLÜRSMANN, *Das schleswig-holsteingottorfische Militär 1623–1773*, in: Eva Susanne Fiebig/Jan Schlürmann (Hg.), *Handbuch zur nordelbischen Militärgeschichte. Heere und Kriege in Schleswig, Holstein, Lauenburg, Eutin und Lübeck, 1623–1863/67*, Husum 2010, S. 61–92.

¹⁵¹ Vgl. THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur* (wie Anm. 148), S. 180 f.

die tatsächliche Motivlage, muss dahingestellt bleiben. Möglich ist aber auch, dass Friedrich die Niederlande lediglich, ohne deren Wissen, als eine Art Kreditgeber zur Vorbereitung einer ganz anderen Kooperation, und grundsätzlich, um sich aus dem Status eines nichtarmierten Standes emporzuheben, nutzte. Die schon erhaltenen Gelder mussten freilich trotzdem zurückgezahlt werden, was allerdings erst drei Jahre später geschah.¹⁵² Die bereits rekrutierten Truppen stellte Friedrich 1674 jedenfalls nicht in die Dienste der Niederlande, sondern Kaiser Leopolds I. für den Reichskrieg gegen Frankreich.¹⁵³

Die gescheiterte Zusammenarbeit der 1670er-Jahre schreckte die Niederlande nicht ab, sich ein Jahrzehnt später, 1683, in Form eines neuen Subsidienprojektes nochmals auf das kleine thüringische Fürstentum einzulassen, obschon Inhalt und Umfang der möglichen Vereinbarung nie näher definiert oder gar realisiert wurden und über anfängliche Überlegungen nicht hinausgingen.¹⁵⁴ Zu verdanken hatte Herzog Friedrich I. diese zweite Chance sicherlich den Verbindungen seines Hauses zu Georg Friedrich von Waldeck (1620–1692), demjenigen Reichsadligen, bei dem im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts nahezu alle Fäden, die auf dem europäischen Militär- und Subsidienmarkt gesponnen wurden, zusammenliefen.¹⁵⁵ Ein weiterer von Friedrichs Brüdern, der Begründer der Linie Sachsen-Hildburghausen Ernst (1655–1715), stand inzwischen als Kavalleriekapitän in niederländischen Diensten und war in zweiter Ehe mit Sophia Henriette (1662–1702), der Tochter des frischgebackenen Waldecker Fürsten (1682), verheiratet. Friedrichs I. Beziehungen zu Georg Friedrich, und über diesen zur Republik der Niederlande, basierten somit auf „close family relations“,¹⁵⁶ wie Thiele schreibt, und schlugen sich später sogar in der Namensgebung von Ernsts jüngstem Sohn Joseph Friedrich Hollandinus (1702–1787) und ältestem Enkel Ernst Ludwig Hollandinus (* † 1704) nieder.¹⁵⁷

Noch ein anderer der ernestinischen Brüder, Friedrichs I. jüngerer Bruder Christian von Sachsen-Eisenberg (1653–1707), entwarf in den 1680er-Jahren ein Subsidienprojekt. Auch er wollte seine Truppen der Republik Venedig überlassen. Thiele mutmaßt, dass Christian dadurch plante, schuldenfrei zu werden, und versucht dies – allerdings nicht überzeugend – semantisch zu begründen.¹⁵⁸ Den Ver-

¹⁵² Vgl. ebd., S. 181.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Vgl. GERHARD MENK, Die Beziehungen zwischen Waldeck-Pyrmont und den Niederlanden in der Neuzeit, in: Horst Lademacher (Hg.), Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie (Niederlande-Studien 13), Münster 1995, S. 223–258.

¹⁵⁶ THIELE, The Prince as Military Entrepreneur (wie Anm. 148), S. 182.

¹⁵⁷ Vgl. OLIVER HEYN, Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen 1680–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 47), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 477.

¹⁵⁸ ThStA Gotha, Geheimes Archiv, WWI 169; vgl. THIELE, The Prince as Military Entrepreneur (wie Anm. 148), S. 183 f.

handlungsbegriff der *negotationes*, der in den die Subsidienprojekte vorbereitenden Dokumenten oft gebraucht wird, übersetzt sie nämlich als „business transactions“ ins Englische und überstrapaziert ihn damit im Prinzip schon, sind es doch schlichtweg Verhandlungen (engl. „negotiations“), die nicht unbedingt auf ein zwangsläufig finanziell motiviertes Geschäft verweisen. Thiele hingegen behauptet: „As even the word ‚negotationes‘ emphasizes, one of the main motivations was to earn money with the troops’ recruitment“.¹⁵⁹ So wie die Forscherin das Wort scheinbar missverstanden hat, haben auch die sächsischen Prinzen den Zweck von Subsidientruppen möglicherweise falsch eingeschätzt. Um die Truppen überhaupt aufstellen zu können, musste der Herzog nämlich erst einmal einen Kredit aufnehmen, was dafür sorgte, dass das Unterfangen für ihn letztlich nicht profitabel war.¹⁶⁰ An dem von Thiele als Kuriosum hervorgehobenen Umstand, dass der Vertrag so formuliert war, dass die Finanzierung der Krieger durch den Truppenabnehmer erst ab Überschreitung der Grenzen erfolgte, stellt sich in der Zusammenschau mit vergleichbaren Abkommen hingegen als überaus gängig dar.¹⁶¹

Der Sohn Herzog Friedrichs I., Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732), schloss 1701 zunächst einen Vertrag mit Frankreich, den die ältere Forschung als Subsidienvertrag deklarierte. Im eigentlichen Sinn handelte es sich dabei freilich um eine klassische Pension der französischen Krone: Friedrich II. erhielt allein für den Unterhalt von 6 000 Mann – also für seine bewaffnete Neutralität – 200 000 Livres Werbegeld als Einmalzahlung und weitere 57 000 Livres pro Monat. Nach dem Abbruch der Beziehungen zu Frankreich gab Herzog Friedrich II. seine Truppen zunächst in die Dienste des preußischen Königs, 1703 dann an die Seemächte. Es handelte sich um ein Kontingent von 2 600 Mann. Weder Preußen noch die Seemächte waren aufgrund der für sie günstigen Markt- beziehungsweise Angebotslage bereit, dem Gothaer Herzog Subsidien Gelder für seine Mannschaften zu zahlen. Wohl aber überwiesen England und die Niederlande, neben Übernahme von Sold und Verpflegung, Werbegelder in Höhe von 105 000 Reichstalern an den Herzog. Da die Regimenter bereits bestanden und somit für die Rekrutierung keinerlei Kosten mehr anfielen, sind diese Gelder dennoch als Subsidien zu verstehen, wengleich sie offiziell nicht als solche deklariert wurden.¹⁶²

Das spektakulärste Scheitern eines Subsidienvertrages mit Venedig musste Ernst Friedrich I. von Sachsen-Hildburghausen (1681–1724) hinnehmen. „Der militärisch ambitionierte Herzog“¹⁶³ unterhielt in seinem kleinen Fürstentum mit dessen beschränkten Finanzmitteln nur ein Landregiment und eine fürstliche

¹⁵⁹ THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur* (wie Anm. 148), S. 184.

¹⁶⁰ Ebd., S. 184–186.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 186. Siehe die entsprechenden Vereinbarungen der in diesem Aufsatz betrachteten Verträge.

¹⁶² Vgl. PAPKE, *Wehrwesen* (wie Anm. 24), S. 231 f.

¹⁶³ HEYN, *Militär* (wie Anm. 157), S. 134.

Garde, was gerade einmal ausreichte, um sich an der Reichsdefension zu beteiligen und als armer Stand zu gelten. Um damit Subsidiolenpolitik betreiben zu können, reichten seine Truppen freilich bei Weitem nicht aus. Oliver Heyn zufolge betrachtete der Herzog seine Truppen dennoch „als geeignetes Mittel der Haushaltskonsolidierung“.¹⁶⁴ Auch Heyn beurteilt das Projekt somit unter primär finanziellen, ja sogar gewinnorientierten Gesichtspunkten. Erste Verhandlungen mit der Republik wurden 1716 geführt, und zwar durch den venezianischen General Heister und den Sachsen-Hildburghäuser Kammerrat Johann Gottfried Stegmann, die in Bamberg zusammentraten.¹⁶⁵ Mit den ausgehandelten 68 Reichstälern für jeden Soldaten hätte der Abschluss eines entsprechenden Subsidiolenvertrages eine Gesamtsumme von 24 000 Reichstälern für Ernst Friedrich I. bedeutet. Die erforderliche Regimentsstärke von 1 500 Mann überstieg die Mittel und Möglichkeiten des Herzogtums indes bei Weitem.¹⁶⁶ Dennoch wurde damit begonnen, Werbungen durchzuführen und Uniformen anfertigen zu lassen.¹⁶⁷ Da der Vertrag mit Venedig nicht zustande kam – die sächsisch-hildburghäuser Vorbereitungen zogen sich in die Länge, und die Markusrepublik trat schließlich in Friedensverhandlungen mit der Hohen Pforte – waren alle Investitionen letztlich umsonst gewesen.

VII. Zusammenfassung: Erfolg und Misserfolg wettinischer Subsidiolenprojekte

Die Verträge der wettinischen Fürsten mit ihren ausländischen Partnern wurden in diesem Aufsatz differenziert und im Vergleich betrachtet, um sich der Frage zu nähern, ob es sich dabei um letztlich zielführende oder aber gescheiterte Unternehmungen handelte. Das Kurfürstentum Sachsen war einer der führenden Reichsstände des 17. Jahrhunderts und gehörte zu denjenigen Gebieten, die „das größte Potenzial“ aufwiesen, die Rechte, die den Territorialfürsten im Westfälischen Frieden noch einmal verbrieft wurden, aktiv zu nutzen und „eigene Formen frühmoderner Staatlichkeit nach innen und außen“ herauszubilden.¹⁶⁸ Die gewährten Privilegien mussten unbedingt mit Inhalt gefüllt und praktiziert werden, um nicht Theorie zu bleiben, wollte man „im zwischenstaatlichen Verkehr als

¹⁶⁴ Ebd., S. 135.

¹⁶⁵ OLIVER HEYN, Die Leibfahne des Infanterieregiments „Sachsen-Hildburghäuser“ aus dem Venezianisch-Türkischen Krieg (1714–1718), in: Zeitschrift für Heereskunde 446 (2012), S. 194–197. Zeitgleich beabsichtigte übrigens auch Herzog Ernst Ludwig I. von Sachsen-Meiningen die Anwerbung eines Truppenkorps für die Republik Venedig; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Inneres, 24447; vgl. HEYN, Militär (wie Anm. 157), S. 135, Anm. 500.

¹⁶⁶ Vgl. HEYN, Militär (wie Anm. 157), S. 135 f.; Heyn spricht von einem „ungewöhnlich hohen Preis“.

¹⁶⁷ Vgl. ebd., S. 138.

¹⁶⁸ MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), S. 315.

eigenständiges Subjekt und Akteur wahrgenommen“ werden¹⁶⁹ und nicht Gefahr laufen, inmitten gehaltloser, dafür aber floskelhafter Höflichkeitsschreiben, die im späteren 18. Jahrhundert die Beziehungen Sachsens und Venedigs prägten,¹⁷⁰ in internationaler Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Für Kurfürst Johann Georg III. war es vor diesem Hintergrund sicher der richtige Schritt, sich in Form eines Subsidienvertrages an der Verteidigung der venezianischen Gebiete gegen das Osmanische Reich zu beteiligen. Selbst wenn das Unternehmen aus wirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht ein Desaster darstellte, gelang es dem Kurfürsten auf diese Weise doch, seine militärische Potenz ein weiteres Mal unter Beweis zu stellen und sich nach den Diensten, die er dem Reich und seinem Oberhaupt geleistet hatte, im Gefolge einer weiteren internationalen Macht zu bewähren und dadurch sowohl an Attraktivität für spätere potenzielle Partner zu gewinnen als auch die für eine europäische Königskrone nötige Souveränität ausstrahlen.

Auch Johann Georgs III. Söhne und Nachfolger, von denen einer dieses ultimative Ziel, den royalen Statusgewinn, schließlich erreichte, setzten das Instrument ‚Subsidentruppen‘ gezielt ein, um Kursachsens Stellung im und außerhalb des Reiches zu sichern und kontinuierlich auszubauen. In diachroner Perspektive wurde deutlich, dass Subsidien- wie auch andere zwischenstaatliche Verträge nicht strikt in Stein gemeißelten, längst überholten Formularen folgten, sondern an die jeweiligen Gegebenheiten ihrer Zeit und die miteinander verhandelnden Akteure angepasst wurden. Man griff zwar stets auf ältere Verträge zurück, orientierte sich an diesen und lernte vor allem aus unerfreulichen Erfahrungen, die auf unklaren vertraglichen Regelungen beruhten oder auf deren Nichteinhaltung, man aktualisierte die Entwürfe aber auch, um eine *Alliance nicht alleine anderweit zuerneuern, sondern auch mittelß gewißer extension auff gegenwärtige Zeiten und Conjunctionen, so viel mehr applicable zu machen*, etwa im Hinblick auf die Größe der vermieteten Armeen beziehungsweise die Anzahl der Regimenter und deren Einsatzgebiete.¹⁷¹

Am Beispiel Kursachsens konnte außerdem gezeigt werden, dass die Palette internationaler militärischer Vertragsmöglichkeiten sich nicht nur auf Subsidienverträge beschränkte, sondern wesentlich breiter war und verschiedene Alternativen kannte. Mit anderen Reichsständen und mit auswärtigen Mächten unterhielt man unter anderem sogenannte bi- oder multilaterale Defensivallianzen, die stetig erneuert und bei diesen Gelegenheiten kontinuierlich aufgestockt wurden.

Anhand des kursächsisch-venezianischen Gesandtenverkehrs konnte darüber hinaus gezeigt werden, welche große Rolle neben inhaltlichen Fragen die Austarierung von Rang und Status in den Vertragsverhandlungen spielte – vielleicht sogar

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori).

¹⁷¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10818/15, Vertragsabschrift, Kopenhagen 29. März 1698, fol. 22^r-25^v.

die größere. Ehrkonflikte, die sich an vermeintlichen Details entsponnen, konnten dazu führen, dass man sogar riskierte, dass die Verhandlungen ins Stocken gerieten oder gar abgebrochen würden, statt auf diesem Feld einen folgenschweren Kompromiss einzugehen, musste man doch befürchten, dass sich ein einmal zu- beziehungsweise aberkannter Vorrang auf dem internationalen Parkett verstetigen würde.¹⁷² Mitnichten handelte es sich um Privatgeschäfte zwischen Fürsten, sondern um Verträge von gesamteuropäischem Interesse, deren Inhalte spätestens nach Ratifizierung – so geheim sie im Vorfeld auch gewesen sein mögen – an den Höfen der internationalen Aristokratie zirkulierten. Sachsen und seine vielfältigen ausländischen Vertrags- und Bündnispartner setzten bei diesen Geschäften daher stets auf handverlesene Gesandte, oft selbst hochrangige Militärs, die sowohl über die entsprechende gesellschaftliche Anerkennung – den ‚Kredit‘ – verfügten als auch über Verhandlungsgeschick und die nötige Fachexpertise. Nur so konnten sie ihren Aufgaben neben dem adäquaten Vertragsabschluss, „Information und Repräsentation“, gerecht werden und mit der nötigen Diskretion ans Werk gehen.¹⁷³ Bei Bedarf kamen dabei auch (hoch-)adlige und dadurch einflussreiche Frauen zum Zuge, über die auch familiäre Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gebildet wurden oder bereits existierten. Für die Kurfürsten von Sachsen war die Demonstration des eigenen Gewaltpotenzials letztlich der erfolgreiche Weg zu königlichem Status und zur Anerkennung und Wahrnehmung durch Mächte wie die Könige von Dänemark und England, die Republiken der Niederlande und Venedigs sowie den Kaiser. Gewinnstreben im Sinne finanzieller Lukrativität spielte in den skizzierten Allianzen nicht per se die oberste Rolle. Entsprechend selten konnte diese tatsächlich verzeichnet werden.

Was für einen albertinischen Kurfürsten galt, musste nicht zwangsläufig für seine ernestinische Verwandtschaft gelten, in deren Landen das Prinzip der Realteilung eine Reihe von Miniaturfürstentümern hervorgebracht hatte, denen der Schritt vom nicht- beziehungsweise minimalarmierten Reichsstand zum Subsidienanbieter schwerfiel und nicht gelang. Die Ernestiner des 17. Jahrhunderts geben ein hervorragendes Beispiel dafür ab, wie oft sogar nachgeborene Söhne von ohnehin kleinen Territorien in Form militärischen Engagements versuchten, ihren Makeln Abhilfe zu schaffen und bestenfalls doch noch zu souveräner Landesherrschaft und internationaler Anerkennung zu kommen. Der kurzzeitige Herzog von Franken Bernhard von Sachsen-Weimar und sein ‚abenteuerlicher‘ Verwandter Albrecht von Sachsen-Coburg stellen sicherlich exzeptionelle Fälle dar: Während es Ersterem noch während des Dreißigjährigen Krieges gelang, tatsächlich kurzfristig eine bedeutende Rolle auf dem internationalen militärischen Parkett zu spielen und ein Territorium zu ergattern, begab sich der andere, vermutlich von eher emotionalen Motiven geleitet, zusammen mit einer Miniaturarmee als *Venturiere* persönlich in die Dienste Venedigs, obwohl er als Zweit-

¹⁷² Siehe Abschnitt V in diesem Aufsatz.

¹⁷³ MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), Kap. 8, S. 259.

geborener mit Sachsen-Coburg sogar über ein kleines Reichsterritorium verfügte – ein Schritt, der einem regierenden Landesfürsten, der seine Untertanen dadurch ja sozusagen ‚vaterlos‘ zurückließ, prinzipiell nicht wohl anstand, sondern ihm als Verantwortungslosigkeit ausgelegt werden konnte. Typischer hingegen nahmen sich die Ambitionen seiner Brüder und Verwandten aus, die in der Truppenvermietung eine Möglichkeit für monetären und Statusgewinn entdeckt zu haben glaubten, ohne dabei aber ihr eigenes Leben zu riskieren. Das Militärbeziehungsweise Subsidienwesen stellte bei den Ernestinern ein Betätigungsfeld vor allem nachgeborener und deshalb oft weitgehend ‚landloser‘ Söhne dar, die zumeist auf ihrer Grand Tour mit diesem Phänomen in Kontakt gekommen waren und es als Instrument möglichen gesellschaftlichen Aufstiegs oder materiellen Gewinns erkannten.

Die Stellung von Subsidientruppen an Venedig gehörte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gerade aber nicht nur für kleinere Reichsfürsten wie die Ernestiner zum guten Ton. Auch größere Reichsstände, ja sogar die Kurfürsten von Sachsen reihten sich in den Reigen der beteiligten Fürsten ein. Die Subsidienprojekte standen nicht für sich, sondern waren lediglich ein Element eines ganzen Arrangements von Bündnissen, Leistungen und Gegenleistungen. Lukrativ waren diese Kooperationen in der Zusammenschau vor allem in immaterieller Hinsicht. Während sie, gerade Ende des 17. Jahrhunderts, wirtschaftlich gesehen nicht unbedingt monetären Gewinn abwarfen, ja sogar desaströs enden konnten, eröffneten sie deutschen Reichsfürsten die seltene Möglichkeit, auf internationaler Ebene wahrgenommen zu werden, militärische Meriten anzuhäufen und im Konzert der Großen mitspielen zu dürfen.

Die langen Reisen des Zacharias Wagner (1614–1668), oder: Sächsische Landesgeschichte als ‚global history‘

von
ANDREAS RUTZ

Als Zacharias Wagner (1614–1668) im Oktober 1641 wieder nach Dresden kam, hatte er seine Heimatstadt mehr als acht Jahre nicht gesehen.¹ Mit 19 Jahren war der Sohn des gleichnamigen Kunstmalers² im Juni 1633 aufgebrochen – zunächst nach Hamburg, dann nach Amsterdam, wo er fast ein Jahr lang in der Offizin des Kartografen und Verlegers Willem Janszoon Blaeu (1571–1638) arbeitete. Dieser war gerade zum Kartografen der Niederländischen Ostindien-Kompanie (Vereenigde Oostindische Compagnie / VOC) ernannt worden und hatte die Aufgabe, alle Schiffe der VOC mit Kartenmaterial auszustatten, was ohne Zweifel ein sehr lukratives Geschäft war. Wagner heuerte auf Anraten von Blaeu bei der Niederländischen Westindien-Kompanie (Geoctroyeerde Westindische Compagnie / WIC) an und segelte 1634 zunächst als einfacher Soldat nach Brasilien. In Recife, der Hauptstadt der niederländischen Kolonie Neu-Holland (Niederländisch-Brasilien), wirkte er von 1637 bis 1641 als Küchenschreiber für den Generalgouverneur Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679).³ In dieser Zeit entstand

-
- ¹ Vgl. zur Biografie Wagners ausführlich SYBILLE PFAFF, *Zacharias Wagener (1614–1668)*, 2 Bde., Haßfurt 2001, dort auch die ältere Literatur. Hinzuweisen ist auch auf die zumindest auszugsweise überlieferte Autobiografie; Staatliche Kunstsammlungen Dresden (im Folgenden: SKD), Kupferstich-Kabinett, Ca 226b; eine englische Übersetzung bei DANTE MARTINS TEIXEIRA (Bearb.), *The „Thierbuch“ and „Autobiography“ of Zacharias Wagener (Dutch Brazil 2)*, Rio de Janeiro 1997, S. 229–234.
 - ² Zacharias Wagner († 1658), Mitglied der Dresdner Malerinnung, seit 1638 im Rat der Stadt Dresden, Stadtrichter und Religionsamtsverwalter in der Dresdner Neustadt; GIBBERT PORSTMANN/JOHANNES SCHMIDT (Hg.), *Predigt in Bildern. Ein wiederentdeckter Gemäldezyklus aus der Dresdner Sophienkirche*, Dresden 2009, S. 13.
 - ³ Die jüngere Forschung zu Johann Moritz hat sich in einer Reihe von Publikationen niedergeschlagen, die im Zuge des 300. Todes- und des 400. Geburtstages erschienen sind; vgl. insbesondere ERNST VAN DEN BOOGAART/HANS HOETINK/PETER JAMES PALMER WHITEHEAD (Hg.), *Johan Maurits van Nassau-Siegen 1604–1679. A Humanist Prince in Europe and Brazil. Essays on the Occasion of the Tercentenary of his Death*, Den Haag 1979; GUIDO DE WERD (Red.), *Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679)*, Kleve 1979; GERHARD BRUNN (Hg.), *Aufbruch in neue Welten. Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679), der Brasilianer*, Siegen 2004; IRMGARD HANTSCH (Hg.), *Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679) als Vermittler. Politik und Kultur am Niederrhein im 17. Jahrhundert (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 13)*, Münster u. a. 2005; GERHARD BRUNN/CORNELIUS NEUTSCH (Hg.), *Sein Feld war die Welt. Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679). Von Siegen über die Niederlande und Brasilien nach Brandenburg*

Wagners „Thier-Buch“ mit 110 Aquarellen, die die brasilianische Tier- und Pflanzenwelt detailgenau abbilden und kommentieren, aber auch zahlreiche Darstellungen indigener Menschen beinhalten.⁴ 1641 kehrte Wagner nach Europa zurück, um im Auftrag seines Statthalters *Schreiben, Mahlereyen und Papegoyen* an verschiedene Empfänger in den Niederlanden zu übermitteln.⁵ Im Oktober 1641 langte er schließlich wieder in Dresden an. Weil er, wie er in seiner Autobiografie schreibt, *nicht gesonnen, mir auch unmöglich war, in einer solchen stillen Stadt, wie meine Tugendliebende Eltern gewohnt waren, mich nach Bürgerlicher Arth aufzuhalten*, kehrte er vier Monate später nach Amsterdam zurück und schiffte sich von dort im September 1642 erneut ein, diesmal nach Batavia (heute Jakarta) an der Nordküste Javas, wo sich das Hauptquartier der VOC in Asien befand. Er wurde Assistent des Generalgouverneurs von Niederländisch-Indien, Antonio van Diemen (1593–1645). Dessen Nachfolger, Cornelis van der Lijn (1608–1679), beförderte ihn zum ersten Schreiber und bestellte ihn zum Kaufmann.⁶ Danach folgten höhere Positionen im Dienste der VOC: 1653 ging er als ‚Ambassadeur‘ nach Kanton, um die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit China zu verhandeln, 1656 übernahm er in Japan für ein Jahr die Leitung der Niederlassung der VOC in Nagasaki, kehrte zwischenzeitlich nach Batavia zurück und hielt sich 1658/59 erneut für ein Jahr in Japan auf, unter anderem in diplomatischer Mission. Außerdem organisierte er den Export von japanischem Porzellan nach Europa, da der Nachschub aus China aufgrund der dortigen politischen Verhältnisse faktisch zusammengebrochen war. Zurück in Batavia übernahm er 1660 das Amt des Oberbaumeisters. 1662 wurde er Kommandeur der Kapkolonie in Südafrika, ging 1666 noch einmal nach Batavia, um dann 1667 endgültig seinen Dienst bei der

(Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 14), Münster u. a. 2008. Zur ‚global history‘ der Niederlande in der Frühen Neuzeit insgesamt vgl. jüngst DAVID ONNEKINK/GIJS ROMMELSE, *The Dutch in the Early Modern World. A History of a Global Power*, Cambridge 2019.

- ⁴ ZACHARIAS WAGNER, *Thier Buch*, darinnen viel unterschiedlicher arter der fische, vögel, vierfüßigen thiere, gewürm, erd- und baumfrüchte, so hin undt wieder in Brasilischen bezirck undt gebiethe der Westindischen Compagnie zu schauwen undt anzutreffen undt daher in den Teutschen landen fremde undt unbekant. Alles genawest mit seinen natürlichen farben, samt behörlichen nahmen, wie auch kurtzer untergesetzter beschreibung, abgebildet sindt. Alleß selbst augenscheinlich zu lust undt gefallen denen sonst newbegirigen gemuhtern bezeignet. In Brasilien unter hochlöblicher regierung des hochgebohrnen herren, herren Johan Moritz Graffen von Nassau, Gubernator Capitain undt Admiral General von Zacharias Wagenern von Dresden; SKD, Kupferstich-Kabinett, Ca 226a; vgl. auch die vollständige, wenngleich nicht maßstabgetreue und dementsprechend nur schwer zu entziffernde Reproduktion sowie die nicht immer zuverlässige englische Übersetzung bei TEIXEIRA, *Thierbuch* (wie Anm. 1).
- ⁵ Zitiert nach PETER JAMES PALMER WHITEHEAD/MARINUS BOESEMAN, *A Portrait of Dutch 17th Century Brazil. Animals, Plants and People by the Artists of Johan Maurits of Nassau* (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen. Afdeling Natuurkunde 2/87), Amsterdam/Oxford/New York 1989, S. 25, das folgende Zitat ebd., S. 50.
- ⁶ Zu den Generalgouverneuren vgl. LEO P. VAN PUTTEN, *Ambitie en Onvermogen. Gouverneurs-generaal van Nederlands-Indië 1610–1796*, Rotterdam 2002.

VOC zu quittieren und im Rang eines Vizeadmirals nach Europa zurückzukehren. Er starb kurze Zeit später im Alter von 54 Jahren in Amsterdam.

Was hat nun Wagner, dieser Soldat, Schreiber, Naturkundler, Kaufmann, Politiker und Verwalter, der Wanderer zwischen den Welten, mit Sachsen und der sächsischen Landesgeschichte zu tun? Muss einer, der zwar in Dresden geboren ist, dann aber zeitlebens ganz woanders – in Brasilien, Indonesien, China, Japan und Südafrika – gelebt und gewirkt hat, wirklich im Rahmen der Sächsischen Landesgeschichte thematisiert werden oder wäre er nicht besser bei der allgemeinen Frühneuzeitforschung oder der Globalgeschichte aufgehoben? Bei der vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde herausgegebenen Sächsischen Biografie ist jedenfalls ein Artikel über ihn in Arbeit,⁷ und auch ich würde behaupten, dass einer wie Wagner unbedingt in den Fokus der Sächsischen Landesgeschichte gehört.⁸

Um dies zu untermauern, möchte ich im Folgenden zunächst einige methodische Bemerkungen zum Verhältnis von Global- und Landesgeschichte machen und erörtern, warum es gegenwärtig sinnvoll erscheint, die globalen Dimensionen der Sächsischen Landesgeschichte genauer zu erforschen (I). Im Anschluss werde ich auf Zacharias Wagners „Thier-Buch“ eingehen, um von dort aus die Samm-

⁷ Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, online unter: saebi.isgv.de [Zugriff 3. März 2020]; vgl. in diesem Zusammenhang auch FRANK METASCH, Lokal – regional – national – europäisch. Wie verknüpft die europäische Biografie die Lebensebenen der Europäer?, in: Ágoston Zénó Bernád/Christine Gruber/Maximilian Kaiser (Hg.), Europa baut auf Biographien. Aspekte, Bausteine, Normen und Standards für eine europäische Biographik, Wien 2017, S. 107-118.

⁸ Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf einen sächsischen Zeitgenossen Wagners, den Leipziger Chirurgen Caspar Schamberger, der 1649 bis 1651 im Dienste der VOC in Japan tätig war; WOLFGANG MICHEL, Von Leipzig nach Japan. Der Chirurg und Handelsmann Caspar Schamberger (1623–1706), München 1999; DERS., „Der Ost-Indischen und angrenzenden Königreiche vornehmste Seltenheiten betreffende kurze Erläuterung“. Neue Funde zum Leben und Werk des Leipziger Chirurgen und Handelsmanns Caspar Schamberger (1623–1706), Fukuoka 2010; ihm vermachte Wagner in seinem Testament u. a. zwei mit Silber beschlagene Kokosnussschalen; PFAFF, Wagener (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 306. Zu weiteren Sachsen im Dienst der VOC vgl. ROELOF VAN GELDER, Het Oost-Indisch avontuur. Duiters in dienst van de VOC (1600–1800), Nijmegen 1997, S. 289-297 und passim. Von der deutschen landesgeschichtlichen Forschung noch weitgehend ungenutzt ist die vom niederländischen Nationalarchiv in Den Haag bereitgestellte Datenbank „VOC Opvarenden“, online unter: www.gahetna.nl/collectie/index/nt00444 [Zugriff 9. Juli 2020], die die Besatzungsmitglieder der VOC-Schiffe nach Asien zwischen 1700 und 1795 enthält. Als systematische Auswertung für das nördliche Thüringen vgl. PETER KUHNBRODT, Einer von drei Männern kehrte zurück. Nordthüringer im Sold der Niederländischen und Englischen Ostindien-Kompanie (1680 bis 1800) (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 36), Nordhausen 2017. Nur am Rande sei erwähnt, dass die fiktive Ostindienfahrt eines gebürtigen Sachsen den Ausgangspunkt für einen der populärsten deutschsprachigen Romane des 18. Jahrhunderts, Johann Gottfried Schnabels „Insel Felsenburg“ von 1731, bildet; JOHANN GOTTFRIED SCHNABEL, Insel Felsenburg, mit Ludwig Tiecks Vorrede zur Ausgabe von 1828, hrsg. von Volker Meid/Ingeborg Springer-Strand (Reclams Universal-Bibliothek 8421), Stuttgart 2013.

lung, Nutzung und Verbreitung globaler Wissensbestände im vormodernen Sachsen am Beispiel von Tieren, Pflanzen und ‚exotischen‘ Menschen zu skizzieren (II). Im Fazit möchte ich schließlich die Ergebnisse kurz zusammenfassen und auf dieser Grundlage die Chancen einer für globale Bezüge offenen und sensiblen Sächsischen Landesgeschichte skizzieren (III).

I. Globalgeschichte als Herausforderung für die Landesgeschichte

Die globalen Dimensionen von Landesgeschichte untersuchen zu wollen, ist zumindest mit Blick auf das traditionelle Selbstverständnis der Landesgeschichte erklärungsbedürftig. Die klassische Definition für das Aufgabengebiet der Landesgeschichte stammt bekanntermaßen von Ludwig Petry. In seinem Vortrag zur Gründung des Instituts für geschichtliche Landeskunde in Mainz forderte er 1960, dass Landesgeschichte „in Grenzen unbegrenzt“ zu arbeiten habe: Sie beschränke sich auf einen bestimmten Sprengel, in der Regel ein Bundesland oder einen Teil davon, und gewinne durch diese räumliche Reduktion die Möglichkeit, ihren Zuständigkeitsbereich in gleichsam unbegrenzter thematischer Vielfalt interdisziplinär und epochenübergreifend zu bearbeiten.⁹ Petrys Definition hat in den vergangenen knapp 60 Jahren ihre Gültigkeit behalten. Sowohl die räumliche Beschränkung als auch die thematische Vielfalt und epochale Breite landesgeschichtlicher Forschungen lässt sich etwa in den einschlägigen Zeitschriften des Faches anschaulich besichtigen.¹⁰ Verändert hat sich allerdings seither das gesellschaftliche und damit auch das wissenschaftliche Umfeld: Europäische Integration und Globalisierung sind längst keine abstrakten Begriffe mehr, sondern beschreiben eine Wirklichkeit, die alle Lebensbereiche betrifft und verändert, auch und nicht zuletzt auf lokaler und regionaler Ebene.

Auf diese Veränderungen haben die Geisteswissenschaften und nicht zuletzt die Geschichtswissenschaft längst reagiert: Europäische Geschichte und Globalgeschichte sind mittlerweile aus dem disziplinären Fächerkanon und dem historischen Diskurs nicht mehr wegzudenken.¹¹ Und die betreffenden Diskussionen sind auch in der Landesgeschichte auf fruchtbaren Boden gefallen, wofür wiederum der Blick in die einschlägigen Zeitschriften aufschlussreich ist. Im 87. Band

⁹ LUDWIG PETRY, *In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde* (1961), in: Pankraz Fried (Hg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte (Wege der Forschung 492)*, Darmstadt 1978, S. 280-304.

¹⁰ THOMAS KÜSTER (Hg.), *Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert (Forschungen zur Regionalgeschichte 73)*, Paderborn u. a. 2013.

¹¹ Vgl. nur die jüngsten Einführungen von SEBASTIAN CONRAD, *What is Global History*, Princeton/Oxford 2016; ROLAND WENZLHUEMER, *Globalgeschichte schreiben. Eine Einführung in 6 Episoden*, Konstanz/München 2017; außerdem den nützlichen Reader von SEBASTIAN CONRAD/ANDREAS ECKERT/ULRIKE FREITAG (Hg.), *Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen (Globalgeschichte 1)*, Frankfurt am Main/New York 2007.

des Neuen Archivs für sächsische Geschichte von 2016 etwa finden sich neben Beiträgen zum Kernraum der sächsischen Landesgeschichte auch solche mit europäischem beziehungsweise globalem Horizont – so zur Familie Schönberg in Böhmen, zu Venezianer Drucken in Leipzig, zur sächsisch-polnischen Personalunion sowie zu sächsischen Kolonialherren in Übersee.¹² Diese Aufgeschlossenheit für die europäischen und globalen Dimensionen von Landesgeschichte ist in der deutschen Forschung beileibe nicht Gang und Gäbe. Auch wenn sich nach intensiver Recherche diverse kleinere und größere Arbeiten mit europäischem oder gar globalem Fokus beibringen ließen, stehen wir erst am Beginn einer entsprechenden Neupositionierung unserer Disziplin. Der Forschungsstand ist dabei von Region zu Region sehr unterschiedlich, wobei die Sächsische Landesgeschichte sicherlich zu den Landesgeschichten gehört, die hier in den letzten Jahren bereits einige grundlegende Arbeiten vorgelegt haben. Als Schwerpunkte können dabei zum einen wirtschaftsgeschichtliche Studien, insbesondere zum Handel mit Lateinamerika,¹³ und zum anderen kulturgeschichtliche Arbeiten zur Aneignung von ‚Kolonialwaren‘ wie Tabak, Schokolade, Kaffee oder Tee in Sachsen und vor allem in Dresden ausgemacht werden.¹⁴ In jüngerer Zeit haben sich zudem die

¹² MAREK STARÝ, Die Familie von Schönberg im Königreich Böhmen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 87 (2016) [2017], S. 151-188; HOLGER NICKEL, Venezianer Drucke in spätgotischen Einbänden aus Leipzig. 99 Importe als Beispiel, in: ebd., S. 213-226; HEINZ DUCHHARDT, Personalunionen. Ein europäisches Phänomen und seine sächsisch-polnischen Ausprägungen, in: ebd., S. 227-233; RALPH GUNDRAM, Sächsische Kolonialherren in Übersee? Eine Spurensuche am Beispiel des Johann Gottfried Clemen aus Döbeln, in: ebd., S. 235-245.

¹³ Vgl. übergreifend MICHAEL SCHÄFER/VERONIQUE TÖPEL (Hg.), Sachsen und die Welt. Eine Exportregion im Vergleich: Beiträge des 6. Unternehmensgeschichtlichen Kolloquiums (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens 10), Leipzig 2014; hier insbesondere der Beitrag von MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kommunikation und Kommerz am Ende des 18. Jahrhunderts. Waren aus Sachsen für die Welt, in: ebd., S. 29-47, mit einer sehr nützlichen Übersicht über Exportregionen und Akteure; außerdem zur übergreifenden Einordnung KLAUS WEBER, Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680–1830. Unternehmen und Familien in Hamburg, Cádiz und Bordeaux (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 12), München 2004. Zu den sächsisch-lateinamerikanischen Wirtschaftsbeziehungen vgl. u. a. JÖRG LUDWIG, Der Handel Sachsens nach Spanien und Lateinamerika 1760–1830. Warenexport, Unternehmerinteressen und staatliche Politik (Veröffentlichungen des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e. V. A/1), Leipzig 1994, online als überarbeitete und leicht erweiterte Fassung von 2014: nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-150345 [Zugriff 28. Januar 2021]; DERS.: Deutsche Regionen und Lateinamerika in der Neuzeit. Das Beispiel Sachsen (1700–1830), in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 20 (1995/96), S. 71-84. Dass wirtschaftliche Beziehungen und die Verbindung durch Handelswege immer auch kulturelle Transfers und Verflechtungen mit sich bringen, zeigen für Sachsen eindrucksvoll die Publikationen zur 3. Sächsischen Landesausstellung von ROLAND ENKE/BETTINA PROBST (Hg.), Via regia. 800 Jahre Bewegung und Begegnung. Katalog der 3. Sächsischen Landesausstellung, Dresden 2011; WINFRIED MÜLLER/SWEN STEINBERG (Hg.), Menschen unterwegs. Die via regia und ihre Akteure. Essayband zur 3. Sächsischen Landesausstellung, Dresden 2011.

¹⁴ Vgl. JÖRG LUDWIG, Amerikanische Kolonialwaren in Sachsen 1700–1850. Politik, wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Wandel (Beiträge zur Universalgeschichte

Staatlichen Kunstsammlungen Dresden intensiv mit der eigenen Geschichte auseinandergesetzt, wobei insbesondere die in den Sammlungen abgebildeten Beziehungen zwischen dem kurfürstlichen Hof und Asien in den Fokus gerückt sind.¹⁵ Auch hier geht es freilich neben kunst- und sammlungshistorischen Fragen um ökonomische Zusammenhänge. Trotz dieser vielversprechenden Ansätze fehlt es der Landesgeschichte hier wie anderswo an einer breiteren methodischen Diskussion über die Herausforderungen und Möglichkeiten von Europäisierung und Globalisierung sowie in inhaltlicher Perspektive an einer systematischen Integration der Befunde in die allgemeine landesgeschichtliche Forschung.

Im Gegensatz zur traditionellen Weltgeschichte, die die Geschichte der außereuropäischen Kulturen und Regionen behandelt und dabei Europa und seiner Staatenwelt einen herausgehobenen Status belässt, geht es der in jüngerer Zeit etablierten Globalgeschichte um eine „Provinzialisierung“ eben dieses Kontinents sowie das Aufbrechen nationalstaatlicher Deutungsmuster.¹⁶ In diesem Sinne werden einerseits vergleichende Untersuchungen von Weltregionen und -systemen vorgenommen, andererseits aber globale Verflechtungen und Kulturtransfers ana-

und vergleichenden Gesellschaftsforschung 8), Leipzig 1994; DERS., Amerikanische Kolonialwaren in Sachsen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Michael Zeuske/Bernd Schröter/Jörg Ludwig (Hg.), Sachsen und Lateinamerika. Begegnungen in vier Jahrhunderten (Bibliotheca Ibero-Americana 52), Frankfurt am Main 1995, S. 51-79; DERS., Sachsen und Übersee im Zeitalter Augusts des Starken, in: Klaus Gumnior (Red.), August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein (Saxonia. Schriften des Vereins für Sächsische Landesgeschichte 1), Dresden 1995, S. 54-60; CHRISTIAN HOCHMUTH, Distinktionshändler. Die Integration des Kolonialwarenhandels im frühneuzeitlichen Dresden, in: Patrick Schmidt/Horst Carl (Hg.), Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 20), Berlin/Münster 2007, S. 225-251; DERS., Globale Güter – lokale Aneignung. Kaffee, Tee, Schokolade und Tabak im frühneuzeitlichen Dresden (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 17), Konstanz 2008; DERS., What is Tobacco? Illicit Trade with Overseas Commodities in Early Modern Dresden, in: Thomas Buchner/Philipp R. Hoffmann-Rehnitz (Hg.), Shadow Economies and Irregular Work in Urban Europe. 16th to early 20th Centuries, Wien/Berlin/Münster 2011, S. 107-126; ERIKA ESCHEBACH/HOLGER STARKE (Hg.), Schokoladenstadt Dresden. Süßigkeiten aus Elbflorenz, Dresden 2013; HOLGER STARKE/UWE JOHN (Hg.), Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident, Petersberg 2020.

¹⁵ Vgl. die Projektseite des Forschungsprogramms „Europa/Welt“, online unter: www.skd.museum/forschung/europawelt/ [Zugriff 9. Juli 2020]; außerdem u. a. CORDULA BISCHOFF, Die ostasiatischen Werke in Augusts des Starken Kupferstich-Sammlung. Das Inventar von 1738, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Berichte, Beiträge 36 (2010) [2012], S. 62-71; DIES., Chinoiserie am sächsischen Hof – Mainstream oder Avantgarde?, in: Elisabeth Tiller (Hg.), Bücherwelten – Raumwelten. Zirkulation von Wissen und Macht im Zeitalter des Barock, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 307-334; sowie jüngst die Quellenedition von RUTH SONJA SIMONIS, Microstructures of Global Trade. Porcelain Acquisitions through Private Networks for Augustus the Strong, Heidelberg 2020.

¹⁶ DIPESH CHAKRABARTY, Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference, Princeton 2000.

lysiert. Dabei spielen lokal und regional begrenzte Perspektiven eine wichtige Rolle, denn auch unter den Bedingungen der Globalisierung leben und lebten Menschen in überschaubaren räumlichen Zusammenhängen: „World‘ or ‚global‘ are mindsets that do not necessarily imply the study of world-scale phenomena. There is no such thing as a comparison of global events; the concept of global comparison is built on regional perspectives.“¹⁷ Die Landesgeschichte hat die Möglichkeit, methodisch und inhaltlich an der Erforschung der Globalgeschichte mitzuwirken. Denn mit ihrem Fokus auf Räume mittlerer Größe unterläuft sie per se die herkömmlichen nationalstaatlichen Deutungsmuster von Geschichte. In jüngerer Zeit wurden zudem Konzepte vorgelegt, die deutsche Landesgeschichte in ihren europäischen Dimensionen zu erforschen.¹⁸ Dabei geht es um Vergleich, Kontakt, Transfer und Verflechtung, also methodische Kategorien, die auch für die Globalgeschichte eine zentrale Rolle spielen und dementsprechend für eine Landesgeschichte in globalen Dimensionen ein nützliches Instrumentarium darstellen können.¹⁹ Sucht man nun aber nach konkreten thematischen Ansatzpunkten für die landesgeschichtliche Forschung, helfen abstrakte Kategorien nur bedingt weiter. Das Feld scheint unendlich weit und diffus, bei näherem Hinsehen eröffnen sich immer neue Horizonte, kaum ein Ort, kaum eine Institution, kaum

¹⁷ ERIC VANHAUTE, Global and Regional Comparisons. The Great Divergence Debate and Europe, in: Matthias Middell (Hg.), *The Practice of Global History. European Perspectives*, London u. a. 2019, S. 183-205, hier S. 200. Vgl. exemplarisch für Österreich und seine Regionen bzw. Länder ANDREA KOMLOSY, *Globalgeschichte. Methoden und Theorien*, Wien/Köln/Weimar 2011, S. 211-247. Unter ‚Regionen‘ werden im globalgeschichtlichen Diskurs allerdings häufiger ‚Weltregionen‘ im Sinne der angelsächsischen ‚area studies‘ verstanden und nicht die Räume mittlerer Größe, auf die sich die deutsche und europäische Landes- und Regionalgeschichte in der Regel bezieht; vgl. etwa BIRGIT SCHÄBLER (Hg.), *Area Studies und die Welt. Weltregionen und neue Globalgeschichte* (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 5), Wien 2007.

¹⁸ Vgl. die Diskussion der wichtigsten Positionen bei ANDREAS RUTZ, *Landesgeschichte in Europa. Traditionen – Institutionen – Perspektiven*, in: Werner Freitag u. a. (Hg.), *Handbuch Landesgeschichte*, Berlin 2018, S. 102-125, hier S. 116-122.

¹⁹ Als wichtigsten, wenngleich auf die neueste Geschichte fokussierten Diskussionsbeitrag zu diesbezüglichen methodischen Fragen vgl. JOHANNES PAULMANN, *Regionen und Welten. Arenen und Akteure regionaler Weltbeziehungen seit dem 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 296 (2013), S. 660-699, hier insbesondere S. 661-668. Der Aufsatz von ALEXANDER JENDORFF, *Der Saurier und die Weltrevolution. Historiographische Beobachtungen zum angeblich schwierigen Verhältnis zwischen Globalgeschichte und Landesgeschichte*, in: Ders./Andrea Pühringer (Hg.), *Pars pro toto. Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder*, Neustadt a. d. Aisch 2014, S. 53-71, plädiert für einen offenen Umgang mit globalhistorischen Fragen seitens der Landesgeschichte, macht aber weder methodische noch inhaltliche Vorschläge zur konkreten Umsetzung. Programmatisch, wenngleich ohne methodische Fragen genauer auszuführen, hat sich schon vergleichsweise früh ALOIS SCHMID, *Zusammenfassung*, in: Peter Claus Hartmann/Alois Schmid (Hg.), *Bayerisch-chinesische Beziehungen in der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 34), München 2008, S. 231-243, hier S. 240-243, geäußert; vgl. hierzu auch RUTZ, *Landesgeschichte* (wie Anm. 18), S. 119.

eine gesellschaftliche Gruppe dürfte in der Vormoderne und schon gar nicht in der Neuzeit von Kontakten mit der Welt unberührt geblieben sein.

Sinnvoll ist daher meines Erachtens die Konzentration auf einen zentralen ‚Gegenstand‘ kultureller Transfers und Verflechtungen, nämlich Wissen, dessen Nutzung vor Ort und die daraus resultierenden Veränderungs- beziehungsweise Globalisierungsprozesse im Regionalen und Lokalen.²⁰ Dabei geht es freilich nicht nur um akademisches, sondern auch und vor allem um anwendungsbezogenes Wissen.²¹ Denn gerade letzteres konnte im lokalen und regionalen Rahmen adaptiert und für die eigenen Zwecke genutzt werden und so die Zustände vor Ort verändern beziehungsweise globalisieren. Um es schlicht auszudrücken: Die Kenntnis der chinesischen Grammatik mag in der Frühen Neuzeit den einen oder anderen Gelehrten interessiert haben, das Wissen um den Anbau von Kartoffeln aber veränderte die demografische Entwicklung und das Leben jedes einzelnen Europäers. Nach Sachsen kam die Kartoffel übrigens schon Ende des 16. Jahrhunderts als Geschenk des hessischen Landgrafen Wilhelm IV. (reg. 1567–1592) an Kurfürst Christian I. (reg. 1586–1591). Allerdings wurde in ihr zunächst lediglich eine Zierpflanze gesehen. Als Nahrungsmittel wurde sie erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im sächsischen Vogtland und im Erzgebirge angebaut, im übrigen Sachsen dann seit dem frühen 18. Jahrhundert.²² Die Kartoffel ist also ein schönes Beispiel dafür, welche Bedeutung dem ‚Wissen‘ bei vormodernen Globalisierungsprozessen zukam. Denn ohne das entsprechende Wissen blieben die globalen Güter häufig bloße Kuriosa.

Wissen kann folglich als Leitkategorie bei der Erforschung der globalen Dimensionen der Sächsischen Landesgeschichte dienen. Dabei spielt freilich auch der europäische Raum eine wichtige Rolle, fungierten doch etwa die westeuropäischen Monarchien, die niederländische Republik oder auch die ostmitteleuropäische Staatenwelt vielfach als Umschlagplätze und Vermittler von Weltwissen.²³

²⁰ Vgl. in methodischer Perspektive jüngst den konzisen Überblick von MARIAN FÜSSEL, Wissensgeschichten der Frühen Neuzeit. Begriffe – Themen – Probleme, in: Ders. (Hg.), Wissensgeschichte (Basistexte Frühe Neuzeit 5), Stuttgart 2019, S. 7–39.

²¹ Vgl. hierzu SIMONE LÄSSIG/SWEN STEINBERG, Knowledge on the Move. New Approaches toward a History of Migrant Knowledge, in: Geschichte und Gesellschaft 43 (2017), S. 313–346. Zum Transfer akademischen Wissens vgl. in landesgeschichtlicher Perspektive etwa die große Studie von RAINALD BECKER, Nordamerika aus süd-deutscher Perspektive. Die Neue Welt in der gelehrten Kommunikation des 18. Jahrhunderts (Transatlantische Historische Studien 47), Stuttgart 2012.

²² Neben Kartoffelpflanzen übersandte der Landgraf auch *Granath Beume*, *Zitronen Beume*, *Pomeranzen Beume*, *Leymonien* [Limonen] *Beume*, *Mirttys* [Myrthen] *Beume*, zitiert nach CURT DIETRICH, Die Entwicklung des Kartoffelfeldbaues in Sachsen, Merseburg 1919, S. 105; vgl. insgesamt zur Ausbreitung der Kartoffel als Nahrungspflanze im Reich HANS J. TEUTEBERG/GÜNTER WIEGELMANN, Unsere tägliche Kost. Geschichte und regionale Prägung (Studien zur Geschichte des Alltags 6), Münster ²1986, S. 93–115, zu Sachsen S. 96, 102–104.

²³ Eine zentrale Rolle bei der Sammlung, Kompilation und Verbreitung von globalem Wissen spielte etwa Amsterdam; vgl. hierzu am Beispiel Niederländisch-Brasilien die wegweisende Studie von MICHIEL VAN GROESEN, Amsterdam's Atlantic. Print Culture

Zu untersuchen sind zum einen die Akteure des Transfers, also die Menschen, die freiwillig oder zwangsweise zwischen den Welten wanderten und als kulturelle Übersetzer von Weltwissen fungierten – also etwa Kaufleute, Missionare, Soldaten, Wissenschaftler, Flüchtlinge, Auswanderer, Sklaven, aber auch lokale Informanten.²⁴ Zum anderen gilt es, die Medien des Transfers zu analysieren, also die Texte, Bilder und Objekte, die die entsprechenden Informationen speicherten, übermittelten und dauerhaft verfügbar machten.²⁵ Zum Dritten sind die Orte des Transfers und der Aneignung globaler Wissensbestände in den Blick zu nehmen, also etwa Höfe, Adelssitze, Schulen und Universitäten, Bibliotheken und Sammlungen, kaufmännische Kontors, Messen, Landwirtschaftsbetriebe, Manufakturen und so weiter. Zum Vierten müssen schließlich die übertragenen Wissensbestände selbst analysiert werden. Das Spektrum reicht hier von Kuriositäten für städtische und fürstliche Sammlungen über anwendungsbezogenes Wissen im Bereich der Landwirtschaft, des Handwerks oder der Technik bis hin zu naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und entsprechenden Sammlungen. Zu fragen ist, wie diese Wissensbestände jeweils genutzt wurden, welche Bedeutung die Aneignung globalen Wissens für die Region hatte und wie sich dadurch die Wahrnehmung der Welt beziehungsweise anderer Kulturen veränderte. Umgekehrt wäre die Untersuchung der Diffusion von sächsischem Wissen in der Welt sinnvoll. Diese Perspektive, die über den engeren landesgeschichtlichen Aufgabenbereich hinausweist, kann hier allerdings nicht weiterverfolgt werden. Bislang ist in diesem Zusammenhang vor allem der technologisch fortschrittliche sächsische Bergbau in den Blick geraten.²⁶

and the Making of Dutch Brazil (The Early Modern Americas), Philadelphia 2017.

- ²⁴ Vgl. zu einem akteurszentrierten Ansatz der Globalgeschichte die Überlegungen von BERND HAUSBERGER, Globalgeschichte als Lebensgeschichte(n), in: Ders. (Hg.), Globale Lebensläufe. Menschen als Akteure im weltgeschichtlichen Geschehen (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 3), Wien 2006, S. 9-27. Der zitierte Band enthält verschiedene exemplarische Studien, u. a. MARIN TRENK, Ein Aufklärer aus Sachsen an Kaiser Moytoys Hof. Christian Gottlieb Prieber (1697–1745) bei den Cherokee, in: ebd., S. 77-97. Vgl. in jüngerer Zeit ANNE MARISS, „A world of new things“. Praktiken der Naturgeschichte bei Johann Reinhold Forster (Campus Historische Studien 72), Frankfurt am Main/New York 2015, zu lokalen Informanten S. 180-207; SILKE FÖRSCHLER/ANNE MARISS (Hg.), Akteure, Tiere, Dinge. Verfahrensweisen der Naturgeschichte in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2017.
- ²⁵ Vgl. mit Blick auf Sachsen JÖRG LUDWIG, Literatur über Lateinamerika in Deutschland 1760–1830. Das Beispiel Sachsen, in: Zeuske/Schröter/Ludwig, Sachsen (wie Anm. 14), S. 80-118; ULRIKE SCHMIEDER, Amerika in der Jugend- und Frauenliteratur, in: ebd., S. 119-139.
- ²⁶ Vgl. JÖRG LUDWIG, „...auff ein bereckwergk In India zutzihenn.“ Sächsisch-böhmische Bergleute in der Karibik um 1530, in: Zeuske/Schröter/Ludwig, Sachsen (wie Anm. 14), S. 15-23; MICHAEL ZEUSKE, Technologietransfer und „bourbonische Reformen“. Die sächsisch-deutschen Bergbauspezialisten in Spanisch-Amerika, in: ebd., S. 140-163; sowie für das 19. und 20. Jahrhundert SWEN STEINBERG, Bergbau, Bäume und Bonanza. Freiberger, Tharandt und der Wissenstransfer zwischen ‚Alter‘ und ‚Neuer‘ Welt, in: Thomas Spring (Hg.), Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen, Dresden 2020, S. 71-75.

II. Zacharias Wagners „Thier-Buch“ und die Globalisierung
im vormodernen Sachsen

Das vorgestellte Forschungsprogramm kann in einem einzelnen Aufsatz natürlich nicht eingelöst werden. Um aber einen Eindruck von den Möglichkeiten des skizzierten Ansatzes einer globalgeschichtlich inspirierten Sächsischen Landesgeschichte zu geben, möchte ich im Folgenden das eingangs erwähnte „Thier-Buch“ von Zacharias Wagner exemplarisch mit Blick auf die Akteure, Medien, Orte und Inhalte des globalen Wissenstransfers nach Sachsen analysieren und landesgeschichtlich kontextualisieren.

Die Biografie des Autors wurde eingangs bereits knapp umrissen. Die Erstellung des „Thier-Buchs“ gehörte nicht zu Wagners Aufgaben in Brasilien, vielmehr erarbeitete er es dort, wie er in seinem Vorwort „An den Leser“ schreibt, *soviel ich zu der zeit von meiner damahls anvertrauten verrichtung durch muße abkommen können* – also in seiner Freizeit.²⁷ Es ging Wagner nicht um die Abfassung eines wissenschaftlichen Werkes. Aber bei der Lektüre von niederländischen Beschreibungen der Flora und Fauna Brasiliens war ihm aufgefallen, dass diese keine Illustrationen hatten. Deshalb wollte er *diese fremdigkeiten* in ihren natürlichen Farben abbilden und mit einer kurzen Beschreibung versehen, *damit ich meinen landtsläuthen (im fall ich durch des allerhöchsten genade wieder zu den meinen angelangte) auch etwas neues undt verwunderliches auffzuweisen hette*. Die Motivation war also nicht wissenschaftlicher Natur, sondern ein Interesse am Exotischen und vor allem der Wunsch, diese fremde Welt mit nach Hause zu bringen.

Das „Thier-Buch“ misst 353 x 210 mm und umfasst 130 Blätter. Es ist in rotbraunes Leder gebunden und mit goldener Prägung und Goldschnitt versehen.²⁸ Wagner arbeitete offenbar direkt in das Buch, seinen repräsentativen Einband erhielt es allerdings erst später.²⁹ Neben einem Vorwort enthält das Buch 110 Tafeln vor allem mit Darstellungen von Tieren, Pflanzen und Menschen. Jede Darstellung wird von einem erläuternden Text begleitet, der sich zumeist auf der gleichen,

²⁷ WAGNER, Thier Buch (wie Anm. 4), „An den Leser“ [unfol.]; die folgenden Zitate ebd. Der genaue Zeitpunkt der Fertigstellung ist unklar. Es ist zu vermuten, dass die Bilder und zumindest ein Teil der Texte zwischen 1634 und 1641 entstanden und die endgültige Fertigstellung dann während oder kurz nach der Rückreise nach Europa erfolgte; TEIXEIRA, Thierbuch (wie Anm. 1), S. 15. Ein vergleichbares Werk schuf wenig später Caspar Schmalkalden aus Gotha, der von 1642 bis 1645 im Dienst der VOC in Südamerika und von 1646 bis 1652 in Ostindien stand; vgl. CASPAR SCHMALKALDEN, Die wundersamen Reisen des Caspar Schmalkalden nach West- und Ostindien 1642–1652. Nach einer bisher unveröffentlichten Handschrift, bearb. und hrsg. von Wolfgang Joost, Leipzig 21983; WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 58–65; sowie in jüngerer Zeit die differenzierte wissens- und sammlungsgeschichtliche Studie von DOMINIK COLLET, Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 232), Göttingen 2007, S. 94–132.

²⁸ Zur Anlage des Buches vgl. TEIXEIRA, Thierbuch (wie Anm. 1), S. 13–15.

²⁹ Ebd., S. 13.

teilweise aber auch auf der gegenüberliegenden Seite befindet. Als übergreifendes Ordnungsprinzip teilt der Autor die Lebewesen in Gruppen ein und behandelt zunächst Fische, Krebstiere und andere Meerestiere (Taf. 1-27), sodann Vögel (Taf. 28-44), Pflanzen (Taf. 45-63), die verschiedenen Arten von Landlebewesen, also Säugetiere (Taf. 64-71, 74-83), Insekten (Taf. 84-90) und Amphibien (Taf. 72-73, 91-92), und danach (indigene und afrikastämmige) Menschen (Taf. 93-100). Mit dieser Gruppierung greift Wagner die entsprechenden Kategorien in der Genesis auf, in der freilich die Pflanzen vor den Tieren geschaffen werden.³⁰ Abschließend folgen verschiedene Landschafts- und Ortsansichten, figurliche Szenen (Sklavenmarkt, Tänzer, Sänfenträger) sowie Pläne und Risse (Taf. 101-110). Die Beschreibungen der Menschen sind relativ ausführlich und gehen neben der äußeren Erscheinung insbesondere auf Sitten und Gebräuche sowie den Umgang der Europäer mit der lokalen Bevölkerung ein. Die Bildunterschriften zu den Tieren und Pflanzen variieren hingegen beträchtlich in der Länge, vermutlich je nachdem, welche Kenntnis Wagner selbst von den Objekten hatte.

Auffällig ist, dass der Autor in der Regel auf den Nutzen der Tiere und Pflanzen eingeht.³¹ Dies betrifft insbesondere deren Essbarkeit beziehungsweise Unge genießbarkeit, wobei Wagner teilweise ausdrücklich vermerkt, dass bestimmte Tiere von der indigenen Bevölkerung beziehungsweise den schwarzen Sklaven zubereitet und gegessen würden. Es handelt sich dabei etwa um Raupen, die vermutlich von den Europäern eher gemieden wurden: *Die negros streiffen ihnen [den Raupen] das fell über die ohren, braten sie ein wenig undt freßens auf.*³² Andere Tiere trafen offenbar bei den Europäern auf besondere Begeisterung, wie etwa der *katzfisch*, der laut Wagner *einen überallermaß lieblichen angenehmen süßen geschmack [habe], deßwegen ich seijn excellenz fast alle abende muste dergleichen furtragen lassen.*³³ Auch Meerschweinchen *schmecken ser wohl,*³⁴ Gürteltiere *am spieß gebraten sogar überdiemaßen wohl,*³⁵ Rochen schmeckten wie Roggen, *sonderlich*

³⁰ Ebd., S. 20, Anm. 15.

³¹ So auch ebd., S. 12. Dies ist nicht als Besonderheit des Wagnerschen „Thier-Buchs“, sondern als allgemeines Charakteristikum der in mauritanischer Zeit entstandenen Werke zu Brasilien anzusehen; DANTE MARTINS TEIXEIRA, Die Naturgeschichte Brasiliens in der Regierungszeit Johann Moritz' von Nassau (1637–1644). Die Bücher von Georg Markgraf und Willem Piso, in: Brunn, Aufbruch (wie Anm. 3), S. 77-88, hier S. 81 f.; DERS., Der Mythos der unberührten Natur. Die Naturgeschichte in Holländisch Brasilien (1624–1654) und ihr Beitrag zur Kenntnis der jüngeren Geschichte der Fauna der Neuen Welt, in: Brunn/Neutsch, Sein Feld war die Welt (wie Anm. 3), S. 197-232, hier S. 206-211. Vgl. allgemein zur Wahrnehmung der Tierwelt Süd- und Lateinamerikas durch die frühneuzeitlichen Europäer die grundlegende Studie von MIGUEL DE ASÚA/ROGER FRENCH, A New World of Animals. Early Modern Europeans on the Creatures of Iberian America, Aldershot 2005.

³² WAGNER, Thier Buch (wie Anm. 4), Taf. 90. Vgl. auch ebd., Taf. 86c, betr. Ameisen, die die Brasilianer *mit haut undt haaren aufffessen*].

³³ Ebd., Taf. 13.

³⁴ Ebd., Taf. 79.

³⁵ Ebd., Taf. 83. Dass er diese Tiere *zum öftern geßen hat*, erwähnte 1654 ein anderer sächsischer Weltreisender, Carl Mildner, gegenüber einer Weimarer Gesandtschaft, der

*wan er auff holländische weise mit butter undt senneff wohl zu gerichtet wirdt,*³⁶ und sogar Leguane würden *beij etzlichen fürnehmen leuthen*, das heißt Europäern, nicht nur *an silberne ketlin gelegt undt in die fenster zur lust undt zierde gestelt*, sondern *etzliche ziehen ihm daß fell uber die ohren undt eßen sie wohl zu gericht mit vermeldung, daß es besser dan ein jung gebraten hünlein schmeckt.*³⁷ Bei den Pflanzen scheint die Auswahl Wagners ausschließlich durch die Essbarkeit sowie mitunter den medizinischen Nutzen bestimmt worden zu sein. Er nennt etwa Erdnüsse, die nicht nur *sehr wohl undt fast wie baselnüsse schmecken*, sondern von den Portugiesen auch als Potenzmittel verkauft würden, weil *sie einen man zu dem ehelichen werck mehr starck undt mächtig machen können.*³⁸ Des Weiteren stellt Wagner Kartoffeln dar, *von denen auch viel gemeine laüthe undt arme schlaven mußten erhalten werden, weil man derselben durchs gantze jahr haben kan,*³⁹ außerdem Kürbis, Papaya, Maracuja, Granatapfel, Orange, Banane, Melone, Guave, Cashew, Ananas, Limette, Mangaba, Maniok, Zuckerrohr, Chili und Meerportulak.⁴⁰

Auch hinsichtlich bestimmter Tiere wird neben dem kulinarischen auch auf den medizinischen Nutzen hingewiesen, wobei Wagner vermutlich vor allem auf indigenes Wissen zurückgriff. So heißt es etwa hinsichtlich des Hais (*haij*), dass *gehirn undt leber hievon [...] (wie man sagt) zu vielerleij mentzschlichen, schweren zufällen dienlich, daß fleisch aber ist kein nutz.*⁴¹ Darüber hinaus wird auf die Wertbarkeit bestimmter tierischer Produkte hingewiesen, etwa der Federn von Papageien und anderen Vögeln,⁴² der Tinte von Tintenfischen⁴³ und des Moschus der aus Afrika importierten Zibetkatze.⁴⁴ Auch die Möglichkeit, Fische und Korallen als Schmuck zu verarbeiten, wird genannt.⁴⁵ Ein besonderer Nutzen wird für die Maracuja-Pflanze erwähnt, denn Wagner meint, *es were zu wunschen daß man derengleichen bij unß in Europa auffbringen möchte, mit welchen nicht unbequem bogenweis der sonst lieblich begrüntten lustgärten perspectivische durchgänge könnnten bezieret werden.*⁴⁶ Schließlich wird auch auf die Qualität von Tieren zum Zeitvertreib beziehungsweise als Haustiere hingewiesen. Der Leguan an

er in seiner Eigenschaft als Kunstkammergehilfe u. a. das dort vorhandene ausgestopfte Gürteltier präsentierte; vgl. DIRK WEBER, „Alles, was fremdbd, das auß den Indias kombt“. Von stummen Zeugen und illustrativen Zeugnissen exotischer Welten in der Dresdner Kunstkammer, in: Dirk Syndram/Martina Minning (Hg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, Dresden 2012, S. 247-261, hier S. 257.

³⁶ WAGNER, Thier Buch (wie Anm. 4), Taf. 17.

³⁷ Ebd., Taf. 73.

³⁸ Ebd., Taf. 45.

³⁹ Ebd., Taf. 46.

⁴⁰ Ebd., Taf. 47-63.

⁴¹ Ebd., Taf. 1.

⁴² Ebd., Taf. 33, 44.

⁴³ Ebd., Taf. 21.

⁴⁴ Ebd., Taf. 66.

⁴⁵ Ebd., Taf. 6, 9, 20.

⁴⁶ Ebd., Taf. 49.

der silbernen Kette wurde schon erwähnt, desgleichen nennt Wagner Papageien,⁴⁷ Affen⁴⁸ oder Nasenbären.⁴⁹ Dabei wird immer wieder auch auf die Möglichkeiten des Transports nach Europa und die Widerstandsfähigkeit der Tiere hinsichtlich Überfahrt und Klima hingewiesen, wie etwa bei den Weißbüschelaffen, von denen *jährlich viel auß Brasil in Hollandt, an die müßigen junckfrauen damit zu spielen geschickt, von zehen aber bleiben derer selten 2 oder 3 leben, sondern sterben zeitig hinweg, wegen der kühlen und ungewohnten lufft.*⁵⁰

Wagner schrieb auf Deutsch, verfasste sein „Thier-Buch“ also ganz offensichtlich nicht für seine niederländischen Dienstherrn oder ein Publikum in den Niederlanden. Im Vorwort erwähnt er vielmehr den *teutsche[n] landtsman* als Leser, ohne dies weiter zu spezifizieren.⁵¹ Wagner brachte das Buch jedenfalls mit nach Dresden, als er 1641 in seine Heimatstadt zurückkehrte.⁵² Es wäre zu vermuten, dass sich der Autor mit seinem Werk für künftige Aufgaben bei Hofe beziehungsweise in der landesherrlichen Verwaltung empfehlen wollte. Immerhin hatte er vielfältige Erfahrungen als Schreiber unter Johann Moritz gesammelt, hatte nicht nur in Übersee, sondern auch in den Niederlanden gelebt, verfügte, wie er im Vorwort des „Thier-Buchs“ betont, über Sprach- und Schriftkenntnisse des Niederländischen und war augenscheinlich sowohl im Schreiben äußerst erfahren als auch im Zeichnen begabt. Ein Beleg für entsprechende Kontakte Wagners zum Hof fehlt allerdings bislang, während etwa für Wagners Zeitgenossen Carl Mildner belegt ist, dass er 1654 die Anstellung als Gehilfe in der Kunstkammer erreichte, nachdem er dem Kurfürsten Raritäten aus Brasilien verehrt hatte, *die man bis dato hier noch nicht gesehen habe.*⁵³ Wagners „Thier-Buch“ wird im Kontext der Dresdner Sammlungen erstmals 1738 erwähnt.⁵⁴ In seinem Testament hatte er es im Dezember 1667 seinem Schwager zusammen mit anderen Unterlagen vermacht.⁵⁵ Wie es dann in den Besitz des Kurfürsten gelangte, ist unklar. Aufgrund des großen Interesses des sächsischen Hofes an den *fremdigkeiten* Brasiliens, wäre es allerdings durchaus denkbar, dass es schon im 17. Jahrhundert Eingang in die

⁴⁷ Ebd., Taf. 28-30.

⁴⁸ Ebd., Taf. 68 f., 71, 80.

⁴⁹ Ebd., Taf. 76.

⁵⁰ Ebd., Taf. 80.

⁵¹ Ebd., „An den Leser“ [unfol.].

⁵² TEIXEIRA, Thierbuch (wie Anm. 1), S. 15, 21; PFAFF, Wagener (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 3.

⁵³ Zitiert nach WEBER, Alles, was frembd (wie Anm. 35), S. 257; vgl. auch CHRISTINE NAGEL, Professionalität und Liebhaberei. Die Kunstkammerer von 1572 bis 1832, in: Syndram/Minning, Kunstkammer (wie Anm. 35), S. 361-379, hier S. 371.

⁵⁴ Der Eintrag im ersten Bestandskatalog des Kupferstich-Kabinetts lautet *Thierbuch in partes, von Zachar. Wagener aus Dresden, in Brasilien eigenhändig gezeichnet, in länglich Quart, roth Corduan, nebst dessen kurtzer Reise-Beschreibung. 4. roth Corduan*; zitiert nach PFAFF, Wagener (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 3.

⁵⁵ Das Testament ist in Auszügen abgedruckt bei PFAFF, Wagener (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 305-309; in der betreffenden Passage heißt es, dass sein Schwager *mijn boeck daer eenige Brasilische rariteyten in getekent staen, als oock mijn stamboeck en verscheyde schriften* bekommen solle.

Dresdner Sammlungen gefunden hat.⁵⁶ Jedenfalls stellte Kurfürst Johann Georg I. (reg. 1611–1656) 1653 einen der für Johann Moritz in Brasilien tätigen Maler, den Niederländer Albert Eckhout (ca. 1607–1665/66), als Hofmaler in Dresden an. Für seine Arbeit sollte er *alles, was er noch von Indien* [d. h. Brasilien] *unter sich hat, mitbringe[n]*.⁵⁷ Auf dieser Grundlage führten Eckhout und vermutlich weitere Maler um 1655 im Berg- und Lusthaus Hoflößnitz die 80 Tafelbilder für die Kassettendecke des Festsaaus, die vor allem die reiche Vogelwelt Brasiliens zeigen.⁵⁸ Im Zusammenhang der frühen Brasilienbegeisterung des sächsischen Hofes sei auch auf den Kokosnusspokal mit brasilianischen Szenen hingewiesen, der 1656 als Geburtstagsgeschenk für Johann Georg Eingang in die Kunstkammer fand und dessen bildliche Darstellungen auf das von der Brasilien-Expedition Johann Moritz' gesammelte Bildmaterial rekurren.⁵⁹

Das Interesse der sächsischen Kurfürsten an Exotika war zu diesem Zeitpunkt freilich nicht völlig neu. Es reicht, durchaus typisch für einen frühneuzeitlichen Fürstenhof, bis in das 16. Jahrhundert zurück und erlebte dann bis in das 18. Jahrhundert hinein zahlreiche Konjunkturen. Hiervon zeugen die vielfältigen Erzeugnisse des außereuropäischen Kunsthandwerks in den kurfürstlichen Schlössern und Sammlungen ebenso wie die der Chinamode der Zeit entsprechenden Raumausstattungen und Architekturen, etwa in Pillnitz (Berg- und Wasserpalais),

⁵⁶ Auf diese Möglichkeit wird auch von TEIXEIRA, Thierbuch (wie Anm. 1), S. 15, hingewiesen.

⁵⁷ Zitiert nach JOSEF HEBEDA, Wissenschaftler und Künstler in „Indien“ und die Wunder der Neuen Welt. Sachsen in Brasilien und Brasilien in Sachsen, in: Zeuske/Schröter/Ludwig, Sachsen (wie Anm. 14), S. 24-50, hier S. 24.

⁵⁸ DANTE MARTINS TEIXEIRA (Bearb.), The Pictures in the Hoflößnitz „Weinbergschlösschen“ (Dutch Brazil 3), Rio de Janeiro 1997, mit Abbildungen sämtlicher Tafelbilder; außerdem RÜDIGER JOPPIEN, The Dutch Vision of Brazil. Johan Maurits and his artists, in: Boogaart/Hoetink/Whitehead, Johan Maurits (wie Anm. 3), S. 297-376, hier S. 342 f.; WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 55-58, 166 f.; REBECCA PARKER BRIENEN, Visions of Savage Paradise. Albert Eckhout, Court Painter in Colonial Dutch Brazil, Amsterdam 2006, S. 41-44; vgl. auch PFAFF, Wagener (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 19-33 und S. 37 mit dem Hinweis auf Übereinstimmungen verschiedener Tafeln in der Hoflößnitz mit dem „Thier-Buch“ Wagners. Die archivische Überlieferung wurde von den genannten Autoren nicht herangezogen, verwiesen wird vielmehr auf einige wenige, bereits in der älteren Literatur zitierte Dokumente. Bislang noch nicht ausgewertet ist etwa die Überlieferung der kurfürstlichen Rentkammer, um Zahlungen an Eckhout für Arbeitsmaterial, Kost und Logis und gegebenenfalls fertiggestellte Auftragsarbeiten nachzuweisen; vgl. WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 166 f., mit einer Übersicht über die bislang bekannten Dokumente; PARKER BRIENEN, Visions, S. 44.

⁵⁹ WEBER, Alles, was fremdbd (wie Anm. 35), S. 257 f. Zu weiteren brasilianischen Objekten in der Kunstkammer vgl. CLAUS DEIMEL, Das Ferne so nah – oder die Imitation des Fremden. Ethnographica in der Dresdner Kunstkammer, in: Syndram/Minning, Kunstkammer (wie Anm. 35), S. 237-245, hier S. 242 f. Allgemein zu Exotika in europäischen Sammlungen vgl. ELKE BUJOK, Neue Welten in europäischen Sammlungen. Africana und Americana in Kunstkammern bis 1670, Berlin 2004, die sich vor allem mit München, Stuttgart und Ulm befasst.

Moritzburg (Fasanenschlösschen) oder Dresden (Japanisches Palais). Ein Teil des Interesses an außereuropäischen Welten bezog sich – wie bei Wagner und Eckhout – auf exotische Lebewesen. Dies zeigt sich etwa an den Beständen der kurfürstlichen Kunstkammer, die seit ihrer Gründung unter Kurfürst August (reg. 1553–1586) im Jahre 1560 auch tierische Objekte beinhalten, so etwa das für eine Kunstkammer der Renaissance unabdingbare Horn eines Einhorns, also einen Narwalzahn, außerdem Sägefische, Straußeneier, Rhinozeroshörner, Meeres- schnecken, einen Paradiesvogel, einen Elefantenzahn, Walfischzungen, einen Rochenfisch und anderes mehr, nicht zu vergessen die zahlreichen kunsthand- werklich bearbeiteten und mit Silber und Gold gefassten Korallen, Muscheln, Kokosnüsse, Nashörner und so weiter.⁶⁰ Eine Ergänzung fanden diese Samm- lungsobjekte in der zwischen 1616 und 1620 eingerichteten Anatomiekammer, wo unter anderem die Skelette eines Kamels, eines Dromedars, eines Löwen und diverser Affen gezeigt wurden.⁶¹

Hier zeichnet sich bereits eine gewisse Systematisierung der Sammlungen und eine zunehmende Verwissenschaftlichung ab, die sich dann endgültig unter August dem Starke (Friedrich August I., reg. 1694/97–1733) durchsetzte. Der 1713 nach Dresden berufene Leibmedicus und Professor in Wittenberg Johann Heinrich von Heucher (1677–1747) wurde mit der Neuordnung der Kunstkammer und dem Aufbau von wissenschaftlichen Museen beauftragt. Im Zuge dessen wurden die naturwissenschaftlichen Objekte seit 1720 vereint, die Sammlung erheb- lich erweitert und schließlich 1728 in eigenen Räumen im Zwinger aufge- stellt.⁶² August der Starke entsandte gegen Ende seiner Regierungszeit sogar eine

⁶⁰ Vgl. den Überblick von CLARA STEFEN, Zur Geschichte der zoologischen Sammlung und ihrer Bedeutung, in: Syndram/Minning, Kunstkammer (wie Anm. 35), S. 283–291, hier S. 284–286 mit Nachweis der Inventareinträge; außerdem WEBER, Alles, was fremd (wie Anm. 35), S. 248–251, 255 f. Die Inventare von 1587, 1619, 1640 und 1741 liegen gedruckt, aber leider ohne Register vor; DIRK SYDRAM/MARTINA MINNING (Hg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Die Inventare von 1587, 1619, 1640, 1741, bearb. von Jochen Vötsch, 4 Bde., Dresden 2010. In erweiterter Perspektive wären hier auch bürgerliche und städtische Kunst- und Wunderkammern einzubeziehen; vgl. für Sachsen DETLEF DÖRING, Anfänge der modernen Wissen- schaften. Die Universität Leipzig vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Universitäts- reform 1650–1830/31, in: Enno Bünz/Manfred Rudersdorf/Detlef Döring, Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1: Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409– 1830/31, Leipzig 2009, S. 516–771, hier S. 654–659; DERS., Naturalienkabinette, in: Ders./Cecilie Hollberg (Hg.), Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften – Essays, Dresden 2009, S. 138–145; GABRIELE BESSLER, Vor- moderne städtische Sammlungen. Erinnerung und Identifikation, in: Joachim J. Halbe- kann/Ellen Widder/Sabine von Heusinger (Hg.), Stadt zwischen Erinnerungsbewah- rung und Gedächtnisverlust (Stadt in der Geschichte 39), Ostfildern 2015, S. 301–332, hier S. 321 f.; KARSTEN HOMMEL, Kunst- und Naturaliensammlungen, in: Detlef Döring (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress, Leipzig 2016, S. 431–442.

⁶¹ STEFEN, Geschichte (wie Anm. 60), S. 287 f.

⁶² Ebd., S. 288 f.; vgl. als erste zeitgenössische Beschreibung CHRISTIAN HEINRICH EILENBURG, Kurzer Entwurf der königlichen Naturalienkammer zu Dresden, Dresden/

Expedition nach Afrika, um *alles Merckwürdige der Natur und Kunst, in dem nach seinen Seltenheiten noch nicht gnugsam beschriebenen Africa untersuchen zu lassen. Und gehet derselben Haupt-Absicht dahin, die möglichsten Arten derer Thiere lebendig oder in Häuten und Esqueletten, oder auch gemahlet zu überkommen, wie auch in allen Reichen der Natur Untersuchungen anzustellen.*⁶³ Federführend bei dieser wissenschaftlichen Unternehmung waren die Leipziger Mediziner beziehungsweise Botaniker und späteren Professoren der dortigen Universität Johann Ernst Hebenstreit (1703–1757) und Christian Gottlieb Ludwig (1709–1773), die 1731 mit weiteren Wissenschaftlern und Zeichnern nach Nordafrika aufbrachen. Neben der im Hofkalender genannten Sammlung und Erforschung der Tier- und Pflanzenwelt kopierten die Teilnehmer römische Inschriften und dokumentierten das Leben der einheimischen Bevölkerung. Die Expedition sollte ursprünglich per Schiff nach Westafrika (Guinea) weiterreisen und dann sogar bis Südafrika vorstoßen. Nach dem Tod des Kurfürsten 1733 wurde sie allerdings zurückbeordert, weil Augusts Nachfolger offenbar kein Interesse mehr an einer Fortsetzung hatte. Die Zeichnungen und Präparate der Expedition fielen dem Brand des Zwingers während des Dresdner Maiaufstands 1849 zum Opfer, die schriftlichen Aufzeichnungen, insbesondere das Tagebuch Ludwigs, sind aber überliefert, wengleich noch nicht erschöpfend ausgewertet.⁶⁴

Leipzig: Waltherische Buchhandlung 1755; zu Eilenburgs Museumskonzept EVA DOLEZEL, Die Logik des Schauraums. Zur Präsentation von Naturalien abseits der Taxonomien, in: Förschler/Mariss, Akteure (wie Anm. 24), S. 209–223.

⁶³ Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischer Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1733, Leipzig o. J.; zitiert nach DETLEF DÖRING, Die sächsische Afrikaexpedition von 1731 bis 1733. Ihre Planung, ihre Teilnehmer, ihre Ergebnisse, in: Peter Pretsch/Volker Steck (Hg.), Eine Afrikareise im Auftrag des Stadtgründers. Das Tagebuch des Karlsruher Hofgärtners Christian Thran 1731–1733 (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 30), Karlsruhe 2008, S. 43–55, 230–234, hier S. 47. Ausführl. zu der Expedition außerdem KARL VON WEBER, Eine sächsische Expedition nach Afrika. 1731 fl., in: Archiv für die Sächsische Geschichte 3 (1865), S. 3–50; MARTIN GROSSE, Die beiden Afrika-Forscher Johann Ernst Hebenstreit und Christian Gottlieb Ludwig, ihr Leben und ihre Reise, in: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1901 [1902], S. 1–87; knapp auch MARGITTA COBAN-HENSEL, Barocke Tiergärten. Die Menagerien Augusts des Starken. Ausstellung im Schloss Moritzburg, 06.07. bis 28.09.2008, Dresden 2008 = Passepartout. Ausstellungsjournal des Schloßerlandes Sachsen 2008, Heft 1, S. 40–43; DÖRING, Anfänge (wie Anm. 60), S. 660 f.; DERS., Forschungs- und Bildungsreisen, in: Döring/Hollberg, Erleuchtung (wie Anm. 60), S. 316–323, hier S. 317–319.

⁶⁴ Vgl. DETLEF DÖRING, Der Nachlaß von Christian Gottlieb Ludwig (1709–1773) in der Universitätsbibliothek Leipzig, in: Medizinhistorisches Journal 27 (1992), S. 113–123, hier S. 118 f.; sowie DÖRING, Afrikaexpedition (wie Anm. 63), passim. Ludwigs Tagebuch wird in der Universitätsbibliothek Leipzig, Ms. 0662, aufbewahrt; Abbildung einer Tagebuchseite bei DÖRING, Afrikaexpedition (wie Anm. 63), S. 53; DERS. u. a. (Hg.), Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften – Katalog, Dresden 2009, S. 414. Vgl. in diesem Zusammenhang auch das bereits edierte Tagebuch eines Expeditionsteilnehmers, des Karlsruher Hofgärtners Christian Thran (1701–1778); PRETSCH/STECK, Afrikareise (wie Anm. 63), S. 107–218. Zum Afrika-Bild Ludwigs vgl. seinen Vortrag von 1767 zum Thema „Daß die besten Länder ohne die

Bei aller Wissenschaftlichkeit, die der Expedition aufgrund der Expertise seiner Mitglieder eignete, ging es dem Kurfürsten dabei auch um die Erweiterung seiner Sammlungen und der damit einhergehenden Herrschaftsrepräsentation. Und tatsächlich schickten Hebenstreit und seine Begleiter von unterwegs mehrfach größere Sendungen lebender Tiere an den Kurfürsten; 1733 brachten sie dann *außer allerhand Curiositäten, an ausgestopften raren Vögeln, Insecten, Fischen, Kräutern, Zeichnungen, Abriss und dergl. mehr* weitere Tiere nach Dresden mit.⁶⁵ Der Kurfürst hatte bekanntlich nach seiner Krönung zum König von Polen im Jahre 1697 begonnen, Dresden als königlich-kurfürstliche Residenz auszubauen. In diesem Zusammenhang wurde seit 1723 auch das Moritzburger Schloss umgestaltet. Spätestens 1729 begann man hier mit der Anlage einer Menagerie, womit August der Starke den königlichen Vorbildern in Paris und Wien folgte und sich als ihnen ebenbürtig inszenierte.⁶⁶ Die exotischen Tiere wurden entweder in den Niederlanden oder auch auf der Leipziger Messe gekauft oder sie kamen als hochwertige Geschenke auswärtiger Fürsten nach Sachsen.⁶⁷ Die herrschaftliche Repräsentation mit exotischen Tieren hatte freilich in Sachsen wie anderswo eine längere Tradition: Bereits 1554 ließ Kurfürst August in Dresden ein Löwenhaus am Altstädter Brückentor errichten, Kurfürst Johann Georg I. ließ 1612 ein neues Löwenhaus in der Schössergasse am Stallhof erbauen.⁶⁸ 1617 wurden in Dresden unter anderem ein Luchs, eine Zibetkatze sowie Löwen und Tiger gehalten.⁶⁹ 1654 verzeichnete man zwei weiße Füchse, einen Kreuzfuchs, einen indischen Fuchs, 25 Luchse, vier weiße und einen schwarzen Bären, ein *Tigertier gelb mit schwarzen Flecken*, einen Löwen, eine Löwin, einen Pavian und einen anderen Affen; 1683 brachte Johann Georg II. als Beute aus dem Türkenkrieg sogar einen Elefanten mit.⁷⁰

Weitere Belege lassen sich in dem zwischen 1680 und 1708 angelegten „Naturalien-Buch“ von Jacob Wilhelm Griebe (* 1639) und seinem Sohn Gottfried

Sorgfalt weiser Fürsten arm und unfruchtbar werden, beweiset die Betrachtung der nördlichen Provinzen von Africa“; Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden [im Folgenden: SLUB], Mscr.Dres. C341; vgl. MOUNIR FENDRI, *Der Nordafrika-Vortrag Christian Gottlieb Ludwigs. Ein Beitrag zum deutschen Maghreb-Bild im 18. Jahrhundert, mit dem Text des Vortrages vor dem Dresdner Kurfürstenhof an der Universität Leipzig im Oktober 1767* (Oscar Walzel Vorlesungen), Dresden 2013.

⁶⁵ Vgl. die Aufzählungen bei COBAN-HENSEL, *Tiergärten* (wie Anm. 63), S. 43 f., das Zitat S. 42.

⁶⁶ Ebd. S. 24–29. Zur herrschaftlichen Repräsentation mit (exotischen) Tieren in der Frühen Neuzeit vgl. ANDREAS RUTZ, *Wilde Tiere und herrschaftliche Repräsentation in Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 305 (2017), S. 334–361; sowie jüngst MARK HENGERER/NADIR WEBER (Hg.), *Animals and Courts. Europe, c. 1200–1800*, Berlin/Boston 2020.

⁶⁷ Vgl. die Beispiele bei COBAN-HENSEL, *Tiergärten* (wie Anm. 63), S. 44 f.

⁶⁸ Vgl. zum Folgenden ebd., S. 9 f.

⁶⁹ STEFEN, *Geschichte* (wie Anm. 60), S. 289.

⁷⁰ COBAN-HENSEL, *Tiergärten* (wie Anm. 63), S. 10, das Zitat ebd.

Heinrich finden.⁷¹ Das Buch enthält 507 Seiten mit aquarellierten Tier- und Pflanzendarstellungen, darunter eine ganze Reihe exotischer Lebewesen, die Griebe am Dresdner Hof beziehungsweise in den zugehörigen Tiergehegen gesehen hat: Hierzu zählten zahlreiche Vögel, etwa ein weißer Falke, ein Perlhuhn, ein Pelikan, ein Ibis, Papageien, 60 Kampffläuer und sogar ein Helmkasuar, außerdem verschiedene Affenarten und ein ‚Auerochse‘ (Wisent). Einen Teil der Tiere hatte Kurfürst Johann Georg III. (reg. 1680–1691), wie Griebe vermerkt, von seinem Aufenthalt in den Niederlanden mitgebracht, als er 1688 mit Wilhelm III. von Oranien (reg. 1672–1702), Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (reg. 1665–1705) und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (reg. 1640–1688) über ein gemeinsames Vorgehen gegen Ludwig XIV. von Frankreich (reg. 1643–1715) beriet. Unmittelbar vor Beginn der sächsischen Afrika-Expedition berichtet Christian Gottlieb Ludwig im Oktober 1731 von zwei Löwen, zwei Löwinnen, zwei Leoparden, zehn Tigern, einem Luchs, einem *Moscowitische[n] Fuchs*, zwei Stachelschweinen, einer *indianische[n] Katze*, einem Pavian sowie unterschiedlichen Affen in Dresden.⁷² Nach der Beschreibung des Polyhistor Johann Georg Keyßler (1693–1743) konnte man 1741 im Löwenhaus *etliche Löwen, Tyger, Stachel Schweine, Luchse, eine Zibeth-Katze, einen Corax und andere Affen, den Feind des Crocodils Ichneumon mit einem langen Schwantze und langen Maule desgleichen zween Leoparden deren jeder bey 2.000 Thaler kostet*, sehen.⁷³

Die Tiere wurden zu repräsentativen Zwecken gehalten und auswärtigen Gästen als Ausweis des Reichtums und der Stellung des Kurfürsten vorgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die am Dresdner Hof als Diener tätigen außereuropäischen Menschen hinzuweisen, die wie die lebenden Tiere als Geschenk an den Hof kamen oder gekauft wurden. Hierzu gehörten insbesondere ‚Kammermohren‘⁷⁴

⁷¹ C. D. Naturalien-Buch in fünff Theilen, darinnen I. Früchte und Bluhmen II. Insecten III. Fische IV. Vögel V. Thiere, alle nach dem Leben in Farben abgebildet, befindlich sind, de Ao. 1680 bis 1708 [...] gesammelt von [...] Jacob Wilhelm Grieben auf Ober- und Nieder-Langenu, wie auch Gränitz, Churf. Sächß. Rath. und Kriegs-Zahl-Meistern, und der Mangel an unterschiedlichen Stücken, und Titel-Blättern vollends beybracht von deßen jüngstem Sohne Gottfried Heinrich Grieben, J.U.D.; SLUB, Mscr.Dresd. Q31m; vgl. WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 53-55; PFAFF, Wagener (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 12-14.

⁷² Zitiert nach DÖRING, Afrikaexpedition (wie Anm. 63), S. 44.

⁷³ JOHANN GEORG KEYSSLER, Fortsetzung Neuester Reisen durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, worinn der Zustand und das merckwürdigste dieser Länder beschrieben wird, Hannover 1741, S. 1089; weitere Hinweise für 1744 bei DÖRING, Afrikaexpedition (wie Anm. 63), S. 52.

⁷⁴ Die Forschung hat in den letzten Jahren für verschiedene Höfe des Reiches erste Ergebnisse erbracht; vgl. u. a. PHILIPP BLOM/WOLFGANG KOS (Hg.), Angelo Soliman. Ein Afrikaner in Wien, Wien 2011; ANDREAS BECKER, Preußens schwarze Untertanen. Afrikanerinnen und Afrikaner zwischen Kleve und Königsberg vom 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 22 (2012), S. 1-32; ANNE KUHLMANN-SMIRNOV, Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof (Transkulturelle Perspektiven 11), Göttingen 2013. Dresden

und ‚Kammertürken‘,⁷⁵ aber auch Tierpfleger.⁷⁶ Die betreffenden Personen brachten Wissen über ihre Herkunftsländer mit nach Dresden und konnten gegebenenfalls als Akteure des globalen Wissenstransfers fungieren. Es ist allerdings zu bezweifeln, dass sie hierzu häufiger die Möglichkeit erhielten. In der Regel dienten sie wohl eher als Staffage bei Hofe und somit zur Repräsentation des Fürsten, von dessen Reichtum, Weltgewandtheit und letztlich Ebenbürtigkeit mit den königlichen Höfen Europas sie zeugten.⁷⁷ In gleicher Weise dienten dazu die zahlreichen ‚orientalischen‘ oder ‚indianischen‘ Feste in Dresden, bei denen der Kurfürst und seine Gäste, ausgestattet mit Kunstkammerobjekten oder eigens angefertigten Kleidungsstücken und Waffen, etwa den türkischen Hof nachstellten. Inwieweit

wurde in diesem Zusammenhang noch nicht näher untersucht. Menschen aus Afrika wurden jedoch auch von Bürgern gekauft; vgl. etwa THORSTEN HEESE, „... an diesem Orte wohl etwas Neues“. Osnabrücks frühe Begegnung mit Afrika, globalgeschichtlich interpretiert, in: Osnabrücker Mitteilungen 122 (2017), S. 129-150. Zum Kontext vgl. REBEKKA VON MALLINCKRODT, Verhandelte (Un-)Freiheit. Sklaverei, Leibeigenschaft und innereuropäischer Wissenstransfer am Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 43 (2017), S. 347-380.

⁷⁵ 1602 wurden etwa von Kaiser Rudolf II. osmanische Gefangene nach Dresden als Geschenk gesandt; WEBER, Alles, was fremd (wie Anm. 35), S. 253. Ein Jahrhundert später wurde ein ‚Kammertürke‘ von August dem Starken beauftragt, in der Türkei osmanische Ethnographica anzukaufen; DEIMEL, Das Ferne so nah (wie Anm. 59), S. 240. Vgl. übergreifend zur ‚Türkenmode‘ in Dresden HOLGER SCHUCKELT, „Folget Das Türkische Serail“. Das Wachsfigurenkabinett Augusts des Starken, Kammertürken und Türkenkammer am Dresdner Hof, in: Claudia Schnitzer/Petra Hölscher (Hg.), Eine gute Figur machen. Kostüm und Fest am Dresdner Hof, Dresden 2000, S. 68-83; GREGOR J. M. WEBER, Alles getürkt. Die lebensgroßen Figurenbilder im Türkischen Palais Dresdens, in: ebd., S. 84-99; MATTHIAS ASCHE/MATTHIAS SCHULZE, Turkophilie und orientalische Sehnsüchte im 18. Jahrhundert. Imaginationen und Aneignungen des Orients an deutschen Fürstenhöfen unter besonderer Berücksichtigung der Festkultur im Dresden Augusts des Starken, in: Reiner Arntz/Michael Gehler/Mehmet Tahir Öncü (Hg.), Die Türkei, der deutsche Sprachraum und Europa. Multidisziplinäre Annäherungen und Zugänge (Arbeitskreis Europäische Integration. Historische Forschungen 10), Wien/Köln/Weimar 2014, S. 51-79. Zum Kontext vgl. MARKUS FRIEDRICH, ‚Türken‘ im Alten Reich. Zur Aufnahme und Konversion von Muslimen im deutschen Sprachraum (16.–18. Jahrhundert), in: Historische Zeitschrift 294 (2012), S. 329-360, mit Hinweis auf einen prominenten Fall im sächsischen Freiberg S. 343.

⁷⁶ Zur *Fortschaffung und Wartung der Thiere*, die bei der Afrika-Expedition erworben wurden, sollte Hebenstreit *Personen annehmen oder Sklaven und Mohren kauffen*, zitiert nach COBAN-HENSEL, Tiergärten (wie Anm. 63), S. 40.

⁷⁷ Verschiedene Darstellungen von ‚Hofmohren‘ und ‚Kammertürken‘ finden sich in dem repräsentativen Band von CHRISTIAN EHRENFRIED KAYSER, Sächsisch-polnische Hoftrachten und Militäruniformen beim Einzug 1719 in Dresden; SKD, Kupferstich-Kabinett, Ca 100. Zur Hofkultur in Dresden insgesamt vgl. HELEN WATANABE-O’KELLY, Court Culture in Dresden from Renaissance to Baroque, Basingstoke 2002; UTA DEPPE, Die Festkultur am Dresdner Hofe Johann Georgs II. von Sachsen (1660–1697) (Bau + Kunst. Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte 13), Kiel 2006; außerdem den konzisen Überblick von HELEN WATANABE-O’KELLY, Dresden, in: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hg.), Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, 3 Bde., Berlin/Boston 2012, hier Bd. 1, S. 417-466.

mit solchen Inszenierungen neben der Selbstdarstellung des Fürsten auch das Verstehen einer fremden Welt befördert wurde, ist fraglich. Immerhin zog man neben den ‚Requisiten‘ auch schriftliche Quellen heran, um eine authentische Ausstattung der Feste zu erreichen.⁷⁸ In jedem Fall war die Aneignung der exotischen Objekte, Lebewesen und Menschen und deren Einbeziehung in die Hofkultur Ausdruck ihrer Unterwerfung und Unterordnung, machte man doch bei aller Faszination am Exotischen mit jeder Inszenierung immer auch die Überlegenheit der eigenen Kultur deutlich.⁷⁹ Dies gilt freilich nicht nur für den Hof: Auch in sächsischen Städten wie Zittau⁸⁰ und natürlich Leipzig mit seiner Messe als bedeutendem mitteleuropäischen Umschlagplatz für globale Güter wurden außereuropäische Tiere und Menschen zur Schau gestellt und konnten dort gegen Gebühr bestaunt werden.⁸¹

⁷⁸ Vgl. hierzu CLAUDIA SCHNITZER, „in angenehmster Ordnung“. Die Gründung des Dresdner Kupferstichkabinetts als höfische Vorlagen- und Dokumentationssammlung, in: Dies./Hölscher, *Eine gute Figur machen* (wie Anm. 75), S. 12-29. Ein Beispiel ist etwa das „illuminirt turckenbuch“ von Zacharias Wehme (ca. 1558–1606), das der Künstler 1581/82 im Auftrag Kurfürst Augusts nach dem Exemplar des ehemaligen kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel, David Ungnad, kopierte und das 1587 im Inventar der Kunstkammer aufgeführt wird; SKD, *Kupferstich-Kabinett*, Ca 170; vgl. die Abbildungen in ebd., S. 16, 134 f., und in WOLFGANG HOLLER/CLAUDIA SCHNITZER (Hg.), *Weltsichten. Meisterwerke der Zeichnung, Graphik und Photographie*, München/Berlin 2004, S. 134. Besonders eindrucksvoll ist die intensive Aneignung und Verarbeitung zeitgenössischen Wissens über Indien in einem der faszinierendsten Kunstobjekte aus der Sammlung Augusts des Starken, dem „Thron des Großmoguls“ aus der Werkstatt Johann Melchior Dinglingers (1664–1731), auch wenn das Werk nicht wissenschaftlich exakt, sondern eher eklektizistisch komponiert ist und vor allem die Aspirationen des Kurfürsten zeigt; DIRK SYNDRAM, *August der Starke und sein Großmogul*, München 2014, hier insbesondere S. 20-22; sowie jüngst KIM SIEBENHÜNER, *Die Spur der Juwelen. Materielle Kultur und transkontinentale Verbindungen zwischen Indien und Europa in der Frühen Neuzeit* (Ding, Materialität, Geschichte 3), Köln/Weimar/Wien 2018, S. 68-79. Zur Orientrezeption in Sachsen insgesamt vgl. den reichhaltigen Ausstellungskatalog *Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient*, hrsg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Leipzig 1995.

⁷⁹ Vgl. für Sachsen ANNA GREVE, *Weiß-Schwarz-Malerei. Whiteness studies in der Kunstgeschichte. Die Suche nach einer neuen Perspektive*, in: Kerstin Volker-Saad/Anna Greve (Hg.), *Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne*, München/Berlin 2006, S. 18-25; JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, *Faszination des Fremden. Afrika-Inszenierungen am kurfürstlichen Hof in Dresden im 16. und 17. Jahrhundert*, in: ebd., S. 76-85; CLAUDIA SCHNITZER, *Herrschende und dienende ‚Mohren‘ in den Festen Augusts des Starken*, in: ebd., S. 87-101; außerdem die Katalogeinträge zu August dem Starken als „Chef der Afrikaner“ und „Mohrenkönig“ in SCHNITZER/HÖLSCHER, *Eine gute Figur machen* (wie Anm. 75), S. 158-162; sowie mit Blick auf die benutzten Kunstkammerobjekte DEIMEL, *Das Ferne so nah* (wie Anm. 59), S. 239-242.

⁸⁰ TRENK, *Aufklärer* (wie Anm. 24), S. 82, erwähnt die Ausstellung von zwei tätowierten Creek-Indianern, vermutlich Anfang des 18. Jahrhunderts.

⁸¹ So etwa 1650 das indische Elefantenweibchen Hansken, das ein Jahr zuvor schon in Dresden gezeigt worden war; ULRICH ROSSEAUX, *Nashörner, starke Männer, Theatertruppen und andere Attraktionen. Fahrende Schausteller auf der via regia*, in: Müller/Steinberg, *Menschen unterwegs* (wie Anm. 13), S. 161-168, hier S. 166; 1723 zwei

Eine besondere Form der herrschaftlichen Repräsentation mit Tieren waren Tierkämpfe, die in Dresden von der Mitte des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts belegt sind.⁸² Ganz offensichtlich versuchten die sächsischen Kurfürsten mit den dort inszenierten Schauspielen an die Repräsentationspraxis der westeuropäischen Monarchien anzuschließen, die schon länger Hetzkämpfe in dazu vorgesehenen Arenen veranstalteten.⁸³ In Dresden fanden die Kämpfe an unterschiedlichen Orten statt, etwa auf dem Altmarkt, dem Großen Schlosshof oder auch in einem hölzernen Amphitheater am Jägerhof. Pläne zum Bau eines steinernen Hetzgartens, wie sie um 1700 von Marcus Conrad Dietze (1658–1704) und erneut 1719 im Vorfeld der Hochzeit des Kurprinzen Friedrich August (1696–1763) mit Maria Josepha von Österreich (1699–1757) von Matthäus Daniel Pöppelmann (1662–1736) vorgelegt wurden, wurden nicht realisiert.⁸⁴ Eine eindrucksvolle Beschreibung eines Hetzkampfes in der hölzernen Arena ist für 1719 überliefert: *Der König, der Prinz und die Prinzessin befanden sich in einem großen Saal, wo es mehrere Tische mit Konfitüre und Erfrischungen gab. [...] Die Damen der Stadt und zahlreiche auswärtige Gäste saßen auf dreigeschossigen Rängen, die den gesamten Platz umgaben. Hier entdeckten wir drei Stiere, dazu einen weiteren, einen sogenannten Auru Ochß von ungeheurer Statur und Größe. [...] Etwas später führte man ein schönes, stattliches Pferd hinein, das sofort auf den Stier losging, doch mit einem einzigen Stoß der Hörner wurde es für den Rest des Tages außer Gefecht gesetzt. Dann kamen eine Löwin, ein Tiger und ein Löwe, aber sie alle*

„Indianer“; ALBRECHT CLASSEN, Das Fremde und das Eigene. Neuzeit, in: Peter Dinzelsbacher (Hg.), Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, Stuttgart 2008, S. 492-518, hier S. 508; oder 1747 das zuvor schon am Dresdner Hof präsentierte indische Nashorn Clara; MUSTAFA HAIKAL, Ein Nashorn im Zeitalter der Aufklärung, in: Döring, Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 60), S. 616-619, mit Abbildung des Leipziger Werbeplakats, auf dem das Nashorn abgebildet und detailliert beschrieben wird, sowie Hinweisen auf weitere exotische Tiere; vgl. auch ERNST KROKER, Schaustellungen auf den Leipziger Messen im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, in: Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig 8 (1890), S. 97-137, hier S. 114-127, 133-135, mit weiteren Belegen; HORST THIEME/SIEGFRIED SEIFERT, Tier schauen in Leipzig zwischen 1650 und 1770, in: Panthera. Jahresbericht 1978, S. 3-17. Den Verkauf türkischer Gefangener in Leipzig nach der Niederlage vor Wien 1683 erwähnt DETLEF DÖRING, Minoritäten, Besucher, Reisende, in: Döring, Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 60), S. 655-664, hier S. 664. Eine umfassende Studie zum Sklavenhandel und zur Präsenz außereuropäischer Menschen in Sachsen fehlt. Zur Leipziger Messe als Handelsplatz globaler Waren vgl. MARKUS A. DENZEL, „Sachsen und die Welt“. Die Rolle der Leipziger Messen 1763–1894, in: Schäfer/Töpel, Sachsen (wie Anm. 13), S. 19-28; DERS., Die Leipziger Messen vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Döring, Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 60), S. 199-229.

⁸² Eine genauere Untersuchung dieses Teils barocker Hofkultur in Dresden steht noch aus; vgl. aber die Hinweise bei COBAN-HENSEL, Tiergärten (wie Anm. 63), S. 12 f.

⁸³ Für eine Interpretation solcher Veranstaltungen im Rahmen der Herrschaftsinszenierung frühneuzeitlicher Fürsten vgl. RUTZ, Wilde Tiere (wie Anm. 66), S. 336-345.

⁸⁴ Vgl. COBAN-HENSEL, Tiergärten (wie Anm. 63), S. 20 f., mit den entsprechenden Entwurfszeichnungen.

richteten keinen weiteren Schaden an. Die beiden ersten liefen bald hierhin, bald dorthin und schienen Angst zu haben, während der Löwe die ganze Zeit ruhig dalag. Man hätte meinen können, er wäre nichts weiter als ein Zuschauer und Richter des Kampfes. Danach ließ man sechs Bären auf einmal los, die sich um ein kleines Wasserbecken in der Mitte des Platzes stritten und sich dabei heftigste Verletzungen zufügten. Sie kämpften auch noch mehrmals gegen einen der Stiere, der sie in seiner Raserei nacheinander zu Boden warf. Darauf erschien ein Affe, wie ich ihn so groß und hässlich noch nie gesehen habe, der mehrmals – freilich vergeblich – versuchte, auf den Rang zu klettern. Er griff einen Bären an und warf ihn zu Boden, jagte den Tiger rund um den Platz und bezwang eines der sechs oder acht Wildschweine, die man zum Abschluß des Festes auf den Platz geführt hatte. Der König erlegte sie alle bis auf eines, das der Löwe im Handumdrehen erwürgt hatte, und ein weiteres, das tödlich getroffen und dann von einem der Bären zum Wasserbecken gezerrt worden war. So endete dieses Fest, und anschließend begab man sich zur italienischen Komödie.⁸⁵

Ein ‚Auerchse‘, wie er in der Beschreibung genannt wird, ist auch in Griebes „Naturalien-Buch“ abgebildet. Die zoologische Bezeichnung ist freilich falsch, es handelt sich um ein Wisent. 1693 erhielt Johann Georg IV. (reg. 1691–1694) von Friedrich III. von Brandenburg (reg. 1688–1713) ein solches Tier samt einer Kuh geschenkt, die drei Jahre später ein Kalb gebar. Der Wisentbulle habe, so Griebe, *mit tiegerthieren, bähren, schweinen und andern wilden thieren gekämpft und niemals überwältiget werden können.*⁸⁶ ‚Auerochsen‘ sind in Dresden bereits 1609 bei Tierkämpfen auf dem Altmarkt nachweisbar, als Jagdtrophäen auch auf Burg Stolpen.⁸⁷ Sie wurden für Kämpfe und als Jagdtiere soweit möglich gezüchtet, aber regelmäßig auch aus Polen und Litauen bezogen. Untergebracht waren sie im Tiergarten des Jagdschlusses Moritzburg und ab 1726 auf einem neuen Gelände, dem sogenannten Auergarten im Friedewald bei Kreyern. 1723 wurden sechs ausgewachsene Wisente und ein Kalb gehalten, bis 1730 kamen weitere 30 Tiere aus Litauen hinzu, beim Tod Augusts des Starken 1733 waren es 49.

Das Interesse an exotischen Tieren seitens der sächsischen Kurfürsten folgte, wie die genannten Beispiele zeigen, repräsentativen Bedürfnissen. Mit der Sammlung derselben in der Kunstkammer und der Zurschaustellung in Menagerie und Hetzgarten inszenierten sie sich in ähnlicher Weise wie die königlichen Vorbilder der westeuropäischen Monarchien. Die Weiterentwicklung der Sammlungstätig-

⁸⁵ *Mercure de France*, Oktober/November 1719; zitiert nach COBAN-HENSEL, Tiergärten (wie Anm. 63), S. 12 f.; vgl. auch die weiteren dort zitierten Beschreibungen einzelner Kämpfe und der dort vertretenen Tiere sowie ergänzend die Erwähnung des Hetzgartens bei KEYSSLER, Fortsetzung (wie Anm. 73), S. 1089. Dieser sei so angelegt, *daß die Thüren fast von allen Logen der wilden Thiere nach denselben gehen*; zwei im Löwenhaus gehaltene *Leoparden* stammten angeblich von einem Löwen und einer Tigerin ab, weshalb sie sich nicht fortpflanzten, und weil sie dem Löwen an Stärke nicht beikämen, *läßt man sie nur an Schweine oder Ochsen*.

⁸⁶ GRIEBE, Naturalien-Buch (wie Anm. 71), fol. 447^r.

⁸⁷ COBAN-HENSEL, Tiergärten (wie Anm. 63), S. 32 f., dort auch zum Folgenden.

keit am Dresdner Hof durch die Aufteilung der Bestände und deren Gliederung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten im 17. und insbesondere im frühen 18. Jahrhundert sowie die Afrika-Expedition unter Kurfürst August dem Starken, die oben angesprochen wurden, zeigen aber noch eine andere Facette dieses Interesses, die sich parallel dazu entwickelte, nämlich das Bestreben nach naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Hiervon zeugt nicht zuletzt die Besucherschaft der Kunstkammer, die nur zu einem Teil aus Fürsten und Adligen bestand, zu einem anderen aber aus Gelehrten, Künstlern und Studenten, die sie als Studiensammlung und Ort der Wissensvermittlung nutzten.⁸⁸

Das Interesse an der Natur als solcher zeigt sich auch in der Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte von Wagners „Thier-Buch“, das zwar von einem wissenschaftlichen Laien geschaffen wurde, aber in einem akademisch geprägten Umfeld entstand: Für Johann Moritz von Nassau-Siegen waren in seiner Zeit als Generalgouverneur von Niederländisch-Brasilien (1637–1644) mindestens zwei Maler, Frans Post (1612–1680)⁸⁹ und Albert Eckhout,⁹⁰ sowie zwei Naturwissenschaftler, der Arzt und Botaniker Willem Piso (1611–1678) und der Kartograf, Astronom und Botaniker Georg Markgraf (1610–1644),⁹¹ tätig. Während Wagner an seinem

⁸⁸ CLAUDIA BRINK, „auf daß Ich alles zu sehen bekomme“. Die Dresdner Kunstkammer und ihr Publikum im 17. Jahrhundert, in: Syndram/Minning, Kunstkammer (wie Anm. 35), S. 381–407, hier S. 387–389. Kritisch zum Wert der Dresdner Kunstkammer als „Labor der Wissenserweiterung“ hingegen WEBER, Alles, was fremdb (wie Anm. 35), S. 260 f., der auf den „nahezu identische[n] Kanon an Objekten“ hinweist, der in den Kunstkammern der Zeit gesammelt wurde, und den „verschwindend geringen Eindruck entlegener Welten“, den dieser repräsentierte. Vgl. in diesem Sinne auch COLLET, Welt in der Stube (wie Anm. 27), S. 206–208 und passim, zur Gothaer Kunstkammer auf Schloss Friedenstein. Auch wenn die Kunstkammerbestände sicherlich heutigen Kriterien einer wissenschaftlichen Sammlung nicht standhalten können, muss meines Erachtens ihr diesbezügliches Potenzial, das sich an bestimmten Nutzergruppen, aber auch an der Weiterentwicklung der Bestände im Rahmen fürstlicher Bemühungen um die Förderung der Wissenschaften und Künste zeigt, berücksichtigt werden.

⁸⁹ Vgl. die grundlegende Übersicht zu den ‚brasilianischen‘ Werken bei WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 178–193; vor allem aber PEDRO CORRÊA DO LAGO/BIA CORRÊA DO LAGO, Frans Post (1612–1680). Catalogue raisonné, Mailand 2007; außerdem für unseren Zusammenhang DANTE MARTINS TEIXEIRA, Nature in Frans Post’s Paintings of the New World, in: León Krempel (Hg.), Frans Post (1612–1680). Maler des Verlorenen Paradieses, Petersberg 2006, S. 45–52; ALEXANDER DE BRUIN, Frans Post. Animals in Brazil, in: Master Drawings 54 (2016), S. 292–368.

⁹⁰ Vgl. die grundlegende Übersicht zu den ‚brasilianischen‘ Werken bei WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 162–178; sowie in jüngerer Zeit u. a. PARKER BRIENEN, Visions (wie Anm. 58); MOGENS BENCARD, Fürstliche Geschenke, in: Brunn/Neutsch, Sein Feld war die Welt (wie Anm. 3), S. 159–177; DENISE DAUM, Brasilianische Heterogenität. Albert Eckhouts Visualisierung kultureller Differenz, in: ebd., S. 179–196; DIES., Albert Eckhouts ‚gemalte Kolonie‘. Bild- und Wissensproduktion über Niederländisch-Brasilien um 1640, Marburg 2009.

⁹¹ Vgl. J. D. NORTH, Georg Markgraf. An Astronomer in the New World, in: Boogaart/Hoetink/Whitehead, Johan Maurits (wie Anm. 3), S. 394–423; P. J. P. WHITEHEAD, Georg Markgraf and Brazilian Zoology, in: ebd., S. 424–471. Markgraf stammte aus dem kursächsischen Liebstadt und war Absolvent der Universität Leipzig; DÖRING, For-

„Thier-Buch“ in der Freizeit arbeitete, erforschten und dokumentierten sie systematisch die Fauna und Flora der niederländischen Kolonie im Nordosten Brasiliens.⁹² Das von den Expeditionsteilnehmern gesammelte und erarbeitete Material wurde von Johann Moritz 1644 zurück nach Europa gebracht und zunächst in seinem Stadtpalast in Den Haag aufbewahrt und präsentiert. Kleinere Teile des Materials wurden an verschiedene Institutionen und Sammlungen in den Niederlanden, unter anderem das anatomische Theater in Leiden, abgegeben, der weitaus größte Teil des Materials ging 1652 an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, weitere Bestände 1654 an König Friedrich III. von Dänemark und schließlich 1679 an König Ludwig XIV. von Frankreich.⁹³ Publiziert wurden die wichtigsten Ergebnisse der Forschungen 1648 in der mit 533 Holzschnitten illustrierten „*Historia naturalis Brasiliae*“.⁹⁴ Sie besteht aus zwei Abhandlungen, zum einen den Beschreibungen der brasilianischen Flora und Fauna sowie der indianischen Bevölkerung („*Historia naturalis Brasiliae*“), die Johannes de Laet (1581–1649) aus dem Nachlass des 1644 in Angola verstorbenen Markgraf erarbeitete, und zum anderen einer Schrift von Piso über tropische Krankheiten und Heilkräuter („*Medicina Brasiliensis*“).⁹⁵ Die „*Historia*“ blieb bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein die maßgebliche naturkundliche Publikation zu Brasilien. In seiner wissenschaftlichen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist aber auch das

schungs- und Bildungsreisen (wie Anm. 63), S. 317.

⁹² Zur materiellen respektive künstlerischen Überlieferung der Expedition vgl. grundlegend JOPPIEN, *Dutch Vision* (wie Anm. 58); WHITEHEAD/BOESEMANN, *Portrait* (wie Anm. 5), hier S. 193–195 auch eine Übersicht zu weiteren, möglicherweise beteiligten Künstlern und Wissenschaftlern; ERNST VAN DEN BOOGAART, *Das Land der Zuckermühlen*, für die niederländischen und europäischen „*Curiosi*“ beschrieben und illustriert. Die Transformation des Bildes von Brasilien nach der Rückkehr Johann Moritz', in: Brunn, *Aufbruch* (wie Anm. 3), S. 63–75. Zur Bedeutung der niederländischen Kompanien für den globalen Wissenstransfer insgesamt vgl. die anregenden Beiträge in SIEGFRIED HUIGEN/JAN L. DE JONG/ELMER KOLFIN (Hg.), *The Dutch Trading Companies as Knowledge Networks* (Intersections. Interdisciplinary Studies in Early Modern Culture 14), Leiden/Boston 2010.

⁹³ Zur komplizierten Überlieferungsgeschichte vgl. JOPPIEN, *Dutch Vision* (wie Anm. 58), S. 321–330; WHITEHEAD/BOESEMANN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 21–26; PARKER BRIENEN, *Visions* (wie Anm. 58), S. 49–54. Die über ganz Europa verstreuten Bestände und der vielfach unzureichende Publikationsstand des Materials verhinderten bislang eine intensive vergleichende Forschung zu den Ergebnissen der Brasilienforschung unter Johann Moritz. Es wäre sinnvoll, die betreffenden Bestände digital zu erfassen und virtuell zusammenzuführen, um auf dieser Grundlage weitere Forschungen anzustoßen.

⁹⁴ *Historia naturalis Brasiliae* [...] in qua non tantum plantae et animalia, sed et indigenarum morbi, ingenia et mores describuntur et iconibus supra quingentas illustrantur, Lugduni Batavorum [Leiden]: Franciscus Hack/Amsterdam: Ludovicus Elzevier 1648; vgl. hierzu u. a. WHITEHEAD/BOESEMANN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 27–31; TEIXEIRA, *Naturgeschichte* (wie Anm. 31); DERS., *Mythos* (wie Anm. 31); PETER WAGNER, *Das Markgraf-Herbarium*, in: Brunn/Neutsch, *Sein Feld war die Welt* (wie Anm. 3), S. 233–245.

⁹⁵ FRANCISCO GUERA, *Medicine in Dutch Brazil 1624–1654*, in: Boogaart/Hoetink/Whitehead, *Johan Maurits* (wie Anm. 3), S. 472–493.

überaus reichhaltige Material der Expedition, das durch Johann Moritz' Schenkungen in ganz Europa präsent war und in seiner Qualität weit über die bis dahin üblichen Kunst- und Naturalienkammerbestände fürstlicher Sammlungen hinausging. Zusammen mit der „Historia“ vermittelten die aus Südamerika mitgebrachten Objekte und Bilder den Europäern ein völlig neues, wissenschaftlich fundiertes Bild Brasiliens, einem Land, das zuvor vor allem aus den Beschreibungen Hans Stadens (ca. 1525–1576) und Jean de Lérys (ca. 1536–1613) als Heimat der Kannibalen bekannt war.⁹⁶

Das Anschauungsmaterial für ihre Arbeiten erhielten die Wissenschaftler und Künstler in Brasilien in der unmittelbaren Umgebung von Recife und bei Expeditionen in das Hinterland.⁹⁷ Johann Moritz hatte zudem in der Hauptstadt einen botanischen Garten, eine Menagerie und eine Art Kunst- und Raritätenkammer eingerichtet, in denen Pflanzen gezüchtet, lebende Tiere gehalten sowie zoologische, botanische und ethnologische Artefakte aller Art gesammelt wurden. Diese kamen durch die Sammeltätigkeit der Wissenschaftler und als Geschenke von Siedlern und Einheimischen zusammen. Wagner dürfte Zugang zu diesem Anschauungsmaterial gehabt haben. Zudem hatte er die Möglichkeit, auf seinen dienstlich bedingten Reisen ins Hinterland Skizzen anzufertigen, und nicht zuletzt wurden ihm von der indigenen Bevölkerung Tiere und Pflanzen zur Verfügung gestellt, wie verschiedene Einträge im „Thier-Buch“ verraten. So sei ihm etwa *ein mahl ein schöner schildt von einer kröte zu zeichnen gebracht worden, habe aber niemahls vernehmen können, wie der kopff undt die füße außgesehen haben*.⁹⁸ Neben originären Schöpfungen scheint Wagner allerdings auch häufig auf die Arbeiten der Wissenschaftler und Künstler seines Dienstherrn zurückgegriffen zu haben, wie die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen seinem „Thier-Buch“ und den überkommenen Arbeiten der Expeditionsteilnehmer ver-

⁹⁶ Zu den frühen Beschreibungen Brasiliens und seiner Pflanzen, Tiere und Menschen vgl. den Überblick bei WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 197-204; vgl. für die frühen Darstellungen von Menschen auch PARKER BRIENEN, Visions (wie Anm. 58), S. 73-87. Der Kannibalismus der Tupinambá wird übrigens auch von WAGNER, Thier Buch (wie Anm. 4), Taf. 96, bildlich dargestellt und in einem längeren Text beschrieben: *Kompt etwa iemandt unter ihnen zu sterben, es seij nun man oder weib, so begraben sie den leib nicht, sondern zerhawwen undt zertheilen den selben in viel kleine stücken, fressen einstheils roh, daß andere gebraten auff undt sagen das ihr dießer freundt besser im laibe alß in der schwarzen erde verwahret seij. Die übergebliebenen knochen aber brennen sie erstlich weich, stoßen dieselbe hernach zu pulver, vermischen es mit ander speise und schlucken es mit der zeit auch hirnein. [...] Das ist aber schröcklich undt für vieler menschen ohren gewlich, daß nemlich ein weib, wan sie ein todes kindt zur weldt gebohren hat, dasselbe von stunden an zerreist undt auff so viel mahl ihr zu thun möglich wiederumb hienein frißt, vorgebendt es seij ihr kindt auß ihrem leibe gekommen undt wehre nirgents besser alß wieder in denselben verwahrt.* Die Vorlage für die bildliche Darstellung stammt von Eckhout; vgl. zu dessen Bildschöpfung im Detail PARKER BRIENEN, Visions (wie Anm. 58), S. 120-127.

⁹⁷ Vgl. zum Folgenden WHITEHEAD, Georg Markgraf (wie Anm. 91), S. 427-429.

⁹⁸ WAGNER, Thier Buch (wie Anm. 4), Taf. 72.

muten lassen.⁹⁹ Wagners „Thier-Buch“ steht dementsprechend nicht nur für globalen Wissenstransfer, sondern auch für eine Übersetzungsleistung aus der wissenschaftlichen Sphäre in die Welt der Laien.

In Dresden wurde dieses Wissen dann als Grundlage für verschiedene naturkundliche Arbeiten und Kompilationen genutzt:¹⁰⁰ Das „Naturalien-Buch“ von Jakob Wilhelm Griebe aus dem späten 17. Jahrhundert wurde oben bereits erwähnt, es enthält insgesamt 34 Kopien aus Wagners „Thier-Buch“, die mit „Z. W.“ markiert sind. Griebe war kurfürstlicher Rat und Kriegszahlmeister in Dresden und hatte offenbar Gelegenheit, Wagners Werk in der Residenzstadt einzusehen und kopieren zu lassen, möglicherweise schon als Teil der kurfürstlichen Sammlungen. Wagner habe, wie Griebe schreibt *viel schöne Raritäten und unter andern ein Buch, mit allerhand indianischen Insecten, Fischen, Vögeln und Thieren, in ihren natürlichen Farben, von ihm selbst gezeichnet, mit gebracht, Welche ich fleißig copiren und zu meinen gemalten Naturalien bringen lassen.*¹⁰¹ Von einem nicht genannten Maler erhielt Griebe darüber hinaus sechs Blätter mit Tieren als Geschenk, die dieser in Brasilien *nach dem Leben gezeichnet* habe.¹⁰² Es dürfte sich dabei um Eckhout handeln, der ja mehrere Jahre in Dresden verbracht und dort auch gearbeitet hat; genauere Studien zum „Naturalien-Buch“ fehlen allerdings.¹⁰³ Weitere Werke, die auf eine zeitgenössische Rezeption des Wagnerschen „Thier-Buchs“ in Dresden hindeuten, aber ebenfalls noch nicht eingehend untersucht wurden, sind ein Band mit Tierzeichnungen aus dem 17./18. Jahrhundert im Kupferstich-Kabinet¹⁰⁴ und ein Band mit Vogelzeichnungen von Abbé Joseph Lebitch aus dem späten 18. Jahrhundert, der aus dem Nachlass König Friedrich Augusts II. in die Sächsische Landesbibliothek gelangte.¹⁰⁵ Hinzuweisen ist darüber hinaus auf drei Bände mit Tierzeichnungen des Danziger Malers Samuel Niedenthal (1620–1685), die auf Material der Brasilien-Expedition Johann

⁹⁹ Die Erforschung der Abhängigkeiten ist komplex und sicherlich noch nicht vollständig abgeschlossen; vgl. JOPPIEN, *Dutch Vision* (wie Anm. 58), S. 319 f.; WHITEHEAD/BOESEMAN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 48-50 und passim; TEIXEIRA, *Thierbuch* (wie Anm. 1), S. 17 f., 22 f. mit Anm. 38-40 und 44 f. Dagegen stellt PFAFF, *Wagener* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 33-37, die These auf, dass insbesondere Eckhout vor allem auf Wagners Arbeiten zurückgegriffen habe.

¹⁰⁰ Eine genauere, wenn auch nicht abschließende Analyse der Rezeption von Wagners Werk durch zeitgenössische Wissenschaftler und Künstler findet sich bei WHITEHEAD/BOESEMAN, *Portrait* (wie Anm. 5); vgl. ergänzend PFAFF, *Wagener* (wie Anm. 1), Bd. 2, die allerdings nur Teile des überlieferten Materials gesichtet und verglichen hat.

¹⁰¹ GRIEBE, *Naturalien-Buch* (wie Anm. 71), fol. 510; zitiert nach WHITEHEAD/BOESEMAN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 53.

¹⁰² Zitiert nach WHITEHEAD/BOESEMAN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 55.

¹⁰³ Vgl. vorerst JOPPIEN, *Dutch Vision* (wie Anm. 58), S. 333; WHITEHEAD/BOESEMAN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 53-55; PFAFF, *Wagener* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 12-14.

¹⁰⁴ SKD, *Kupferstich-Kabinet*, Ca 221; vgl. WHITEHEAD/BOESEMAN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 50 f.; PFAFF, *Wagener* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 8-11.

¹⁰⁵ SLUB, *Mscr.Dresd. B125a*; vgl. WHITEHEAD/BOESEMAN, *Portrait* (wie Anm. 5), S. 53; PFAFF, *Wagener* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 17.

Moritz' rekurrieren und ebenfalls in Dresden bewahrt werden. Sie haben offenbar keinen direkten Bezug zu Wagners „Thier-Buch“, gehören aber aufgrund ihres Aufbewahrungsortes unbedingt zu den im Zuge der Erforschung der globalen Dimensionen der Sächsischen Landesgeschichte noch genauer zu untersuchenden Stücken.¹⁰⁶

Neben Repräsentationsbedürfnis und Wissenschaft ist schließlich auf die ökonomische Seite des Interesses an fernen Welten seitens der sächsischen Landesherren, aber natürlich auch seitens der Kaufleute einzugehen. Auch hierfür steht Wagners „Thier-Buch“ exemplarisch, wie sich an den zahlreichen Nachrichten über die Nutzbarkeit und Nützlichkeit von Pflanzen und Tieren zeigt, die bereits oben angesprochen wurden. Hier werden Möglichkeiten aufgezeigt, das gesammelte Wissen künftig zu gebrauchen, sei es vor Ort in Sachsen oder bei eigenen Unternehmungen in der außereuropäischen Welt. Die Afrika-Expedition Augusts des Starken wurde schon erwähnt. Bereits zu Beginn seiner Regierungszeit hatte der Kurfürst 1698 die Pläne Johann Friedrich von Thilows zur Gründung einer sächsisch-polnischen Handelskompanie für den Afrika-, Amerika- und Asienhandel aufgegriffen.¹⁰⁷ Obwohl das Unternehmen aufgrund des beginnenden Nordischen Krieges abgebrochen werden musste, bevor die ersten Investitionen getätigt worden waren, machen die Planungen deutlich, dass die pflanzlichen und tierischen Produkte der außereuropäischen Welt auch im Binnenland Sachsen nicht nur als Kuriositäten für die fürstliche Repräsentation oder als Forschungsobjekte, sondern auch als lukrative Handelsware angesehen wurden. Einen entsprechenden, aber ebenfalls nicht erfolgreichen Versuch, am Überseehandel zu verdienen, hatte in den späten 1570er-Jahren bereits Kurfürst August mit der „Thüringischen Handelsgesellschaft des Pfefferhandels zu Leipzig“ unternommen. In Zusammenarbeit mit dem Augsburgener Kaufmann Konrad Roth (1530–1610), der über einen Kontrakt mit der portugiesischen Krone zur exklusiven Vermarktung des aus Ostindien importierten Pfeffers verfügte, sollte die Gesellschaft den Pfefferhandel im Reich, in Ostmitteleuropa und in den Niederlanden organisieren. Der Übergang Portugals an Spanien 1580 beendete das Unternehmen.¹⁰⁸ Auch die Mitte des 18. Jahrhunderts unternommenen Versuche, zusammen mit Dänemark und Italien

¹⁰⁶ SKD, Kupferstich-Kabinett, Ca 211; ebd., Ca 215; ebd., Ca 224; vgl. WHITEHEAD/BOESEMAN, Portrait (wie Anm. 5), S. 51-53; DANTE MARTINS TEIXEIRA (Bearb.), Niedenthal Collection „Animaux et Insectes“ (Dutch Brazil 2), Rio de Janeiro 2000; PFAFF, Wagener (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 15 f.

¹⁰⁷ JOHANNES KALISCH, Sächsisch-polnische Pläne zur Gründung einer See- und Handelskompanie am Ausgang des 17. Jh., in: Ders./Józef Gierowski (Hg.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721 (Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und Volkspolens 1), Berlin 1962, S. 45-69; WEBER, Alles, was fremdb (wie Anm. 35), S. 259.

¹⁰⁸ JOHANNES FALKE, Des Kurfürsten Augusts portugiesischer Pfefferhandel, in: Archiv für Sächsische Geschichte 5 (1867), S. 390-410; KONRAD HAEBLER, Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 16 (1895), S. 177-218; knapp auch WEBER, Alles, was fremdb (wie Anm. 35), S. 247.

Handelskompanien zu gründen und so die eigenen Absatzmärkte zu vergrößern, scheiterten.¹⁰⁹ Die schließlich in den 1820er-Jahren auf Initiative sächsischer Kaufleute und Bankiers gegründete „Elb-Amerikanische Compagnie“ (EAC) bestand nur wenige Jahre.¹¹⁰

Die Übergänge zwischen fürstlicher Repräsentation, Wissenschaftsförderung und ökonomischem Interesse waren, das ist zu betonen, fließend. So wollte Kurfürst August sein Engagement im Pfefferhandel auch für den Erwerb von Exotika für seine Kunstkammer nutzen und bat seinen Augsburger Partner um *alles, was fremd, das auß den Indias kombt*, darunter neben Pflanzen, Gewürzen und Arzneien auch *seltzame thier und vögel [...] teufel und idolas aus India [...] allerley seltzame indianische steine von vögeln und kefern [...] item allerley edelgestein, so man erdencken mag*.¹¹¹ Diese Exotika, die zunächst als kuriose Kunstkammerstücke der herrschaftlichen Repräsentation dienten, konnten mit dem nötigen Wissen auch ganz anderen Zwecken zugeführt werden, wie eingangs bereits für die Kartoffelpflanze angedeutet wurde und wie auch das Beispiel des Kaffees zeigt:

¹⁰⁹ MICHAEL ZEUSKE, Preußen und Westindien. Handels- und Konsularbeziehungen. Die vergessenen Anfänge der Handels- und Konsularbeziehungen Deutschlands mit der Karibik und Lateinamerika 1800–1870, in: Sandra Carreras/Günther Maihold (Hg.), Preußen und Lateinamerika. Im Spannungsfeld von Kommerz, Macht und Kultur (Europa – Übersee. Historische Studien 12), Münster 2004, S. 145–215, hier S. 156 mit genaueren Nachweisen.

¹¹⁰ Vgl. ausführlich LUDWIG, Handel (wie Anm. 13), S. 175–207; außerdem DERS., Sächsischer Handel und die südamerikanischen Freistaaten 1822–1828. Die „Elb-Amerikanische Compagnie“, in: Zeuske/Schröter/Ludwig, Sachsen (wie Anm. 14), S. 201–227; ZEUSKE, Preußen (wie Anm. 109), S. 156–158; FRANK METASCH, Die „Elb-Amerikanische Compagnie“ in Leipzig (1824–1828). Eine kurze Firmengeschichte, in: Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie 31 (2019), S. 43–52. Zahlreiche sächsische Kaufleute und Bankiers waren zuvor bereits an der 1821 gegründeten Rheinisch-Westindischen Compagnie (RWC) beteiligt; MICHAEL ZEUSKE, Deutsche „Hinterländer“ und Amerika. Die sächsischen Mitglieder der „Rheinisch-Westindischen Compagnie“ 1820–1830, in: Zeuske/Schröter/Ludwig, Sachsen (wie Anm. 14), S. 164–200. Bekannte sächsische Aktionäre der RWC waren etwa Frege & Co. in Leipzig oder A. Dürninger & Co. in Herrnhut. Der Überseehandel von Frege hatte zuvor eher bescheidene Ergebnisse erzielt; DANNY WEBER, Das Handels- und Bankhaus Frege & Comp. in Leipzig (1739–1816) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 115), Stuttgart 2008, S. 95–103. Für Dürninger war der Leinwandhandel mit Lateinamerika hingegen die Voraussetzung für den Aufstieg der Lausitzer Textilfirma im 18. Jahrhundert. Dürninger verfügte schon 1772 über Lager auf der Iberischen Halbinsel, in der Karibik und in Südamerika; 1821 machten die Bestände in Übersee 53%, 1825 sogar 81% der Gesamtlagerbestände der Firma aus; ZEUSKE, Deutsche „Hinterländer“ (wie Anm. 110), S. 187 f.; vgl. zu Dürninger mit der älteren Literatur SWEN STEINBERG, Handel im Geist des Pietismus. Der Kaufmann Abraham Dürninger in Herrnhut, in: Müller/Steinberg, Menschen unterwegs (wie Anm. 13), S. 64–71; SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kommunikation (wie Anm. 13), S. 45 f.; außerdem zum übergreifenden Kontext GISELA METTELE, Weltbürgertum oder Gottesreich. Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727–1857 (Bürgertum Neue Folge. Studien zur Zivilgesellschaft 4), Göttingen 2009.

¹¹¹ Zitiert nach WEBER, Alles, was fremdbd (wie Anm. 35), S. 247.

1672 verzeichnete die Dresdner Kunstkammer als Neuzugang eine *indianische art bonen coffé*.¹¹² Man kannte also, wie die korrekte Benennung zeigt, den Kaffeebaum und seine Früchte. Auch dürfte man davon gehört haben, dass die Bohnen als Heißgetränk konsumiert werden konnten, gab es doch anderenorts, etwa in Venedig, London oder Amsterdam, bereits seit den 1650er- und 60er-Jahren Kaffeehäuser.¹¹³ Gleichwohl waren Kaffeebohnen offenbar weiterhin exotisch genug, um in Dresden als Kunstkammerobjekt zu fungieren. Erst 1685 lässt sich nachweisen, dass sie in der Hofapotheke zum Kauf angeboten wurden, sicherlich vor allem zu medizinischen Zwecken.¹¹⁴ Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden dann in Leipzig und Dresden auch die ersten Kaffeehäuser.¹¹⁵ Die Kaffeebohne hatte sich aufgrund des Transfers von Wissen um ihre Nutzung vom Kuriosum zum Handels- und Konsumgut entwickelt.

Die Arbeiten von Jörg Ludwig und Christian Hochmuth haben sehr anschaulich gezeigt, welche ‚Kolonialwaren‘ seit dem 17. Jahrhundert in Sachsen bekannt waren, wer sie importierte und weiterhandelte, wie sie weiterverarbeitet und insbesondere in der Residenzstadt Dresden genutzt beziehungsweise genossen wurden.¹¹⁶ Im Mittelpunkt stehen dabei wirtschafts- beziehungsweise konsumgeschichtliche Fragen. Ansatzweise werden aber auch wissenschaftliche Fragen und die praktische Anwendung neuen Wissens im Sinne des von mir skizzierten globalen Wissenstransfers behandelt, etwa wenn es um die zeitgenössischen Diskussionen um die medizinische Wirksamkeit und die stimulierende Wirkung bestimmter überseeischer Waren, die lokale Weiterverarbeitung von Kakao zu Schokolade oder die Versuche zum heimischen Anbau von Tabak oder möglicher Ersatzstoffe für Zucker (Rohrzucker) und Kaffee (Zichorie) geht.¹¹⁷ Weitere Be-

¹¹² Ebd., S. 259.

¹¹³ Im Reich ist erstmals 1673 in Bremen ein Kaffeeausschank belegt, 1677 folgte Hamburg; HOCHMUTH, Globale Güter (wie Anm. 14), S. 155. Vgl. übergreifend zum neuen Konsumverhalten ANNEROSE MENNINGER, Genuss im kulturellen Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.–19. Jahrhundert) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 102), Stuttgart 2008.

¹¹⁴ HOCHMUTH, Globale Güter (wie Anm. 14), S. 91. Vgl. mit Blick auf die medizinische Wirkung von Kaffee, Tee und Schokolade [PHILIPPE SYLVESTRE DUFOUR], Drey Curieuse Tractätgen Von dem Trancke Cafe, Sinesischen The, und der Chocolata. Welche Nach ihren Eigenschafften, Gewächs, Fortpflanzung, Praeparirung, Tugenden und herrlichen Nutzen, sehr curieus beschrieben, Und nunmehr in die Hoch-teutsche Sprache übersetzt Von dem, Welcher sich jederzeit nennet Theae Potum Maxime Colens, Budissin [Bautzen]: Friedrich Arnst 1686. Es handelt sich um die Übersetzung eines 1671 und dann in erweiterter Fassung 1685 auf Französisch erschienenen Werks.

¹¹⁵ Vgl. ausführlich HOCHMUTH, Globale Güter (wie Anm. 14), S. 155-173.

¹¹⁶ LUDWIG, Handel (wie Anm. 13); DERS., Kolonialwaren (wie Anm. 14); HOCHMUTH, Globale Güter (wie Anm. 14).

¹¹⁷ LUDWIG, Kolonialwaren (wie Anm. 14), S. 75-113; HOCHMUTH, Globale Güter (wie Anm. 14), S. 189-199. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf diesbezügliche, in Leipzig gedruckte Literatur; vgl. etwa die Beispiele bei ENKE/PROBST, Via regia (wie Anm. 13), S. 136-138. Vgl. ergänzend für den Tabakanbau in einem wettinischen Nachbarterritorium MARCUS VENTZKE, Das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 1775–1783. Ein Modellfall aufgeklärter Herrschaft? (Veröffentlichungen der

reiche, die in diesem Zusammenhang zu nennen wären, sind etwa der Kartoffelanbau,¹¹⁸ die Versuche zur Kultivierung von Maulbeerbäumen für die Zucht von Seidenraupen seit den 1730er-Jahren¹¹⁹ oder die Veredelung der sächsischen Schafbestände durch den Import und die Einkreuzung der ursprünglich aus Nordafrika stammenden Merinoschafe aus Spanien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.¹²⁰

III. Fazit

Mit der zuletzt erörterten Aneignung und Weiterentwicklung agrarischen Wissens in Sachsen insbesondere im 18. Jahrhundert schließt sich der Kreis zu unserem Ausgangspunkt, dem „Thier-Buch“ von Zacharias Wagner mit seiner Mischung aus kurioser Neugier am Exotischen, genauer Naturbeobachtung und Überlegungen zur Nutzung der in Brasilien ‚entdeckten‘ Tiere und Pflanzen. Mit Neugier, Naturbeobachtung und Nutzung sind die für die Vormoderne bestimmenden Motivationen benannt, Wissen über die Lebewesen fremder Kontinente, aber auch anderer Regionen Europas zu sammeln. Dabei kann vielfach von einer Gleichzeitigkeit der benannten Interessen ausgegangen werden. Keinesfalls sollte daher eine modernisierungstheoretisch begründete chronologische Abfolge beziehungsweise Entwicklung konstruiert werden, die etwa dem 16. Jahrhundert bloße Kuriosität, dem 17. Jahrhundert beginnendes naturwissenschaftliches Interesse und dem 18. Jahrhundert die Nutzbarmachung des Wissens über ferne Welten zuweist. Noch im 19. und 20. Jahrhundert bestimmte die Faszination am Exotischen als Kuriosum, die immer auch eine Abgrenzung markiert, neben wissenschaftlichen und ökonomischen Interessen den Umgang mit den außereuropäischen Kulturen, wie etwa die rassistischen ‚Völkerschauen‘ verdeutlichen, die in den Zoos von Leipzig und Dresden im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert abgehalten wurden.¹²¹

Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 10), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 271-274. Bemerkenswert ist hier, dass den Bauern das notwendige Wissen zur Kultivierung von Tabakspflanzen seitens der Obrigkeit mit einer Broschüre „Anweisungen zum Tabaksbau“ vermittelt wurde; ebd., S. 273.

¹¹⁸ Vgl. oben Anm. 22.

¹¹⁹ Vgl. die Hinweise bei FRANK NÜRNBERGER, *Geschichte der Oberlausitzer Textilindustrie. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Spitzkunnersdorf 2007, S. 85 f. Zeitlich parallel wurde auch in Sachsen-Weimar mit Seidenbau experimentiert; VENTZKE, *Herzogtum* (wie Anm. 117), S. 269-271.

¹²⁰ JÖRG LUDWIG (Red.), *Wissen – Wolle – Wandel. Merinoschafzucht und Agrarinnovation in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A/19), Halle/Saale 2016.

¹²¹ LYDIA BALESHZAR, *Völkerschauen im Zoologischen Garten Leipzig 1879–1931*, in: Claus Deimel/Sebastian Lentz/Bernhard Streck (Hg.), *Auf der Suche nach Vielfalt. Ethnographie und Geographie in Leipzig*, Leipzig 2009, S. 427-448; vgl. allgemein auch ANNE DREESBACH, *Gezähmte Wilde. Die Zurschaustellung „exotischer“ Menschen in Deutschland 1870–1940*, Frankfurt am Main/New York 2005.

Wie die vorangegangenen Ausführungen deutlich gemacht haben, ermöglicht es die Untersuchung der Sammlung, Nutzung und Verbreitung von Wissen, die globalen Dimensionen der sächsischen Geschichte zu erkunden. Wird damit auf einer allgemeinen Ebene die Interaktion und Interdependenz weltweiter und regionaler beziehungsweise lokaler Prozesse exemplarisch nachvollziehbar, ergeben sich für die Sächsische Landesgeschichte vielfältige neue Perspektiven: Sachsen wird als Region sichtbar, die spätestens seit dem 16. Jahrhundert durch Kontakte, Transfers und Verflechtungen in vielerlei Hinsicht mit der Welt verbunden war. Der vorgeschlagene Fokus auf Akteure, Orte, Medien und Inhalte des globalen Wissenstransfers nach Sachsen ermöglicht es, diese Beziehungen auf der Grundlage unterschiedlicher, vielfach noch kaum untersuchter Quellenbestände zu erforschen. Dabei sollte meines Erachtens ein besonderer Schwerpunkt auf der lokalen und regionalen Aneignung globalen Wissens und den daraus resultierenden Transformationsprozessen liegen. Denn bislang wurden diese weder für Sachsen noch für andere Regionen in Deutschland und Europa intensiver erforscht. Die geografische Reichweite der Untersuchungen wird je nach Epoche und thematischer Ausrichtung variieren. In vielen Fällen wird es sich als fruchtbar erweisen, den Wissenstransfer aus bestimmten Ländern und Regionen in epochalen Längsschnitten zu bearbeiten und so Kontinuität und Wandel der Beziehungen zu analysieren.

Um nicht missverstanden zu werden: Eine globalgeschichtliche Perspektivierung der sächsischen Geschichte macht andere Perspektiven nicht überflüssig. Landesgeschichte muss weiterhin die Region als solche – „in Grenzen unbegrenzt“ (Petry) – erforschen. Neben der europäischen bietet die globale Perspektive aber eine Möglichkeit, die Region in einem weiteren Kontext neu zu entdecken und hierüber mit anderen historisch arbeitenden Fächern in einen interdisziplinären Dialog einzutreten. Aufgrund der gesellschaftlichen Aktualität der Globalisierung und deren Herausforderungen gerade im lokalen und regionalen Bereich dürften die Forschungen zu den globalen Dimensionen der sächsischen Geschichte zudem in einer breiteren Öffentlichkeit großes Interesse finden.¹²²

¹²² Vgl. als Debattenbeitrag zu jüngeren gesellschaftlichen Entwicklungen ANDREAS RUTZ, Zwischen Globalisierungsdiskursen und neuer Heimatrhetorik. Herausforderungen für die Landesgeschichte im 21. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 39 (2021) [im Druck].

Die kursächsische Außenpolitik am Vorabend des Bayerischen Erbfolgekrieges (Januar bis April 1778)

von
JACEK KORDEL

Nach dem Elend des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) und dem Verlust der polnischen Krone (1763) musste sich das Kurfürstentum Sachsen um ein gutes Verhältnis zu seinen mächtigen Nachbarn bemühen: zur Wiener Hofburg, in deren Einflussbereich es sich während langer Jahrzehnte hindurch befand, und dem Berliner Hof, der infolge des ‚Mirakels des Hauses Brandenburg‘ seine eigene Position im Norden festigte. Sachsen zog sich stufenweise aus dem Lager der kaiserlichen Klientel zurück und wechselte dann umgehend ins preußische Lager.

Zwei Konflikte prägten die Beziehungen Kursachsens mit Österreich und Preußen besonders stark: die Frage der bayerischen Erbfolge und der Streit über die Lehnshoheit über die schönburgischen Herrschaften. Die Reichspolitik stand in den 1770er-Jahren im Zeichen der Regelung der bayerischen Erbfolge. Der Erbe des kinderlosen bayerischen Kurfürsten Max III. Josephs war der aus der rheinischen Linie der Wittelsbacher stammende Pfalzgraf Karl Theodor. Die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia, beabsichtigte als ältere Schwester Max III. Josephs, Ansprüche auf den Allodialnachlass zu erheben. Die sächsische Diplomatie bemühte sich um die Sicherung ihres Erbes. Deswegen trat der Dresdner Hof 1774 in Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen Karl Theodor, die bis zum Tode Max III. Josephs im Dezember 1777 ergebnislos blieben. Es gab zudem noch andere Anwärter auf die bayerische Erbschaft: Kaiser Joseph II. beanspruchte mehrere Teile Bayerns als erledigte Reichslehen, und ebenso forderte Maria Theresia böhmische Lehen und Allodialstücke.¹ Eine der größeren Schwierigkeiten der sächsischen Diplomatie war ein scheinbar unwichtiger Streit um die von Böhmen beanspruchte Lehnshoheit über die Schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein. Der Konflikt, dessen Wurzeln bis ins Spätmittelalter zurückreichten, verschärfte sich wesentlich in den 1770er-Jahren, als die Herren von Schönburg bestrebt waren, die Unabhängigkeit vom sächsischen Kurfürsten zu erlangen. Der Kaiser, der eine Januspolitik führte, unterstützte einerseits die Pläne der Herren von Schönburg, verfolgte andererseits aber – unter dem Vorwand, die Rechtsstellung der deutschen Lehnsgüter der Krone Böhmens zu

¹ JACEK KORDEL, Bemühungen um die Sicherung der bayerischen Erbfolge. 1760–1777, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 154 (2018), S. 549–596.

regulieren – das Ziel, die Kontrolle über die schönburgischen Territorien zu verstärken. Der sächsische Kurfürst Friedrich August III. sprach sich sowohl gegen die schönburgischen als auch die österreichischen Pläne aus und übte über die Herren von Schönburg und deren Gebiete die Landeshoheit aus. Kaiser Joseph II. entschloss sich im Frühjahr 1777, den Konflikt mit einem bewaffneten Angriff zu beenden. Friedrich August III. musste versuchen, die Souveränität und territoriale Integrität des Kurfürstentums gegen die kaiserlichen Ziele zu verteidigen. Die diplomatische Intervention des preußischen Königs Friedrich II., die in den Frühlingsmonaten 1777 erfolgte, führte zu einer Deeskalation des Konflikts. Der sogenannte Glauchauer Krieg bedeutete einen Umbruch in den Beziehungen zwischen Dresden und Berlin. Der preußische König überzeugte sich davon, dass das gute Verhältnis zwischen Sachsen und Österreich der Vergangenheit angehörte. Die sächsischen Staatsmänner mussten dagegen einsehen, dass es ohne friderizianische Unterstützung unmöglich gewesen wäre, das Kurfürstentum vor der aggressiven Politik des Kaiserhofes zu beschützen.² Beinahe zur gleichen Zeit wurde im April 1777 der bisherige Gesandte in Berlin, Heinrich Gottlieb von Stutterheim, zum Kabinettsminister und Staatssekretär für Außenpolitik berufen. Sein Vorgänger, Karl Johann von der Osten-Sacken, trat in den preußischen Dienst.³

Nach dem kinderlosen Tode des bayerischen Kurfürsten Max III. Josephs im Dezember 1777 erhob Friedrich August III. seine Ansprüche auf den Allodial-

² Zum Konflikt um die Schönburgischen Herrschaften und den sogenannten Glauchauer Krieg im Spiegel der sächsischen, preußischen und österreichischen Quellen: JACEK KORDEL, *Z Austrą czy z Prusami? Polityka zagraniczna Saksonii 1774–1778* [Mit Österreich oder mit Preußen? Sächsische Außenpolitik 1774–1778] (Arkana historii), Kraków 2018, S. 99–242. Dieses längere Kapitel wird in einer anderen Publikation ausführlicher erörtert werden. Es fehlt an einer deutschsprachigen Monografie des Konfliktes. Wenig Aufmerksamkeit widmete dieser Frage WALTER SCHLESINGER, *Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland* (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 9/1), Münster 1954. Die Arbeiten von ROBBY GÖTZE, *Die gräflich-schönburgische „Schloß-Compagnie“ zu Glauchau*, in: *Zeitschrift für Heereskunde* 55 (1991), Nr. 356, S. 100–103; DERS., *Graf Albert Christian Ernst von Schönburg und Caroline Regine von Carlowitz*, in: Ders./Wolf-Dieter Röber/Steffen Winkler (Hg.), *Glauchau in drei Jahrhunderten. Beiträge zur Stadt- und Schlossgeschichte*, Bd. 1: *Glauchau im 18. Jahrhundert*, Horb am Neckar 2000, S. 39–83; STEFFEN WINKLER, *Glauchau wird kursächsisch, ein Schönburger protestiert – der Rezess von 1740 und der „Glauchauer Krieg“*, in: ebd., S. 127–131; OSWIN LINDNER, *Hie Schönburg – hie Kursachsen. Ein langjähriger Streit der Vielauer mit ihren Kirchenbehörden wegen der Feier des Schönburgischen Bußtages*, in: *Die Heimat* 8 (1920), S. 57 f., 9 (1920), S. 68 f. stellen ausschließlich die schönburgische Perspektive dar, ohne die Gesichtspunkte der anderen Konfliktparteien zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für die Arbeit von ALEXANDRA THÜMLER, *Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 59), Leipzig 2019, S. 340–352, die auf schönburgischen Archivalien und älteren Quelleneditionen basiert.

³ WERNER HAHLWEG, *Die Grundzüge der Verfassung des sächsischen Geheimen Kabinetts 1763–1831*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 103 (1942/43), S. 20–23.

nachlass. Aber auch Maria Theresia und Joseph II. stellten Forderungen auf das bayerische Erbe. Dies musste zu einer Verschärfung der Verhältnisse führen. Zeitgleich erfolgte eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Dresden und Berlin, die zum sächsischen „Renversement des alliances“ führte. Am 18. März 1778 wurde eine politische Konvention geschlossen, am 2. April folgte ein Militärvertrag.

Der vorliegende Beitrag setzt sich zum Ziel, die kursächsische Außenpolitik in den ersten Monaten des Jahres 1778 zu analysieren. Es handelt sich in erster Linie um die Umstände, unter welchen die sächsisch-preußische Allianz geschlossen wurde, und die Voraussetzungen, unter denen Kurfürst Friedrich August III. sich entschloss, mit Friedrich II., dem langjährigen Erzfeind des kursächsischen Hofes, ein Bündnis einzugehen.⁴ Die Grundlage bilden vor allem unveröffentlichte Quellen: Neben der sächsischen, preußischen und österreichischen diplomatischen Korrespondenz (Anweisungen für Gesandte und von ihnen verfasste Berichte) wurde das interne Aktenmaterial (Vorträge, in denen die Monarchen über aktuelle

⁴ Dass sich sowohl der Streit um die Schönburgischen Herrschaften als auch die bayerische Erbfolgefrage erheblich auf die Intensivierung der Beziehungen zwischen Dresden und Berlin auswirkten, bemerkte OTTHEINRICH SCHULZE, Die Beziehungen zwischen Kursachsen und Friedrich dem Großen nach dem Siebenjährigen Krieg bis zum Bayrischen Erbfolgekriege, Diss. Jena 1933. Da er jedoch ausschließlich die Akten der sächsischen Gesandtschaft in Berlin auswertete – ohne die ministeriellen Vorträge, Konferenzprotokolle, Denkschriften usw. zu berücksichtigen –, konnte er weder die sächsische noch die preußische Außenpolitik korrekt rekonstruieren. Die Probleme, die für ihn unklar blieben, versuchte er aufgrund der diplomatischen Korrespondenz des Berliner Hofes zu erklären, was zur Folge hatte, dass er kursächsische Projekte und Desiderate vom preußischen Standpunkt her bewertete. Auf die schönburgische und bayerische Frage in der Annäherung Sachsens und Preußens wies auch Rainer Groß hin: RAINER GROSS, Die Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen vom Hubertusbürger Frieden 1763 bis zum Teschener Frieden 1779, in: Liselott Enders/Klaus Neitmann (Hg.), Brandenburgische Landesgeschichte heute (Brandenburgische historische Studien 4), Potsdam 1999, S. 159-176. Obwohl die bayerische Erbfolgefrage intensiv von Adolf Unzer erforscht wurde, gehörte die sächsische Außenpolitik nicht zu seinen Kernfragen. Die Archivalien sächsischer Provenienz wurden von ihm nur insoweit ausgewertet, wie sie die bayerische, österreichische und preußische Politik beleuchteten; ADOLF UNZER, Die Entstehung der pfälzisch-österreichischen Convention vom 3. Januar 1778, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15 (1894), Heft 1, S. 68-113; DERS., Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung des Grafen Goertz, in: ebd. 18 (1897), Heft 3-4, S. 401-492; DERS., Hertzbergs Anteil an den preussisch-österreichischen Verhandlungen 1778/79, Frankfurt am Main 1890. In vielen Arbeiten, die die bayerische Erbfolge betreffen, wurde die sächsische Problematik nur marginal behandelt; z. B. KARL OTMAR FREIHERR VON ARETIN, Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818, München 1976; HANS RALL, Die Hausverträge der Wittelsbacher. Grundlagen der Erbfälle von 1777 und 1799, in: Hubert Glaser (Hg.), Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat, Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, 1799–1825, München 1980, S. 13-41; ALOIS SCHMID, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745–1765, München 1987; DIETMAR STRAUEN, Die wittelsbachischen Familienverträge 1761 bis 1779, Düsseldorf 1969.

politische Probleme in Kenntnis gesetzt worden waren, Denkschriften und Gutachten) ausgewertet.

I. Der Tod Max Josephs III. und Zehmens Mission

Die Nachrichten von der plötzlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes Max III. Josephs, die in den ersten Dezembertagen des Jahres 1777 publik wurden, wurden in fast ganz Europa kommentiert. Diese Informationen riefen auch in Dresden eine gewisse Unruhe hervor.⁵ Bald darauf wurde jedoch aus München gemeldet, dass eine Verbesserung des Wohlbefindens des Kurfürsten eingetreten sei, sodass dem letzten Wittelsbacher auf dem bayerischen Thron zum neuen Jahr eine baldige Genesung gewünscht wurde. Max III. Joseph konnte diese Wünsche jedoch nicht mehr entgegennehmen, da er am 30. Dezember 1777 verstarb.

Die Nachricht vom Ableben des bayerischen Kurfürsten erreichte blitzschnell die deutschen und europäischen Hauptstädte. Am späten Abend des 1. Januar 1778 kam in Dresden ein Brief des Münchener Bankiers Franz Anton Pilgram, am Tag darauf der Bericht des sächsischen Gesandten am Münchener Hof, Christian Gottlieb Unger, an.⁶ Prinz Karl, der ehemalige Herzog von Kurland, beabsichtigte, unmittelbar nachdem die Nachricht vom Tod des bayerischen Kurfürsten eingetroffen war, nach München zu fahren, um seine Schwester, die bayerische Kurfürstenwitwe Maria Anna zu unterstützen. Friedrich August III., der befürchtete, dass Karls Besuch an der Isar den sächsischen Interessen schaden könnte, genehmigte die Reise seines Onkels jedoch nicht.⁷

Die nach Dresden kommenden Berichte der Diplomaten warnten, dass Bayern bald von den k. und k. Truppen besetzt würde oder dass zumindest in den Reichslehen die kaiserliche kommissarische Verwaltung eingeführt würde.⁸ Obwohl die

⁵ Karl Philipp von Alvensleben, preußischer Gesandter in Dresden, an Friedrich II. von Preußen, Dresden, 20. Dezember 1777, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (im Folgenden: GStA Berlin), I. Hauptabteilung (im Folgenden: I. HA), Rep. 96, Nr. 65 D, Bl. 207-207^v.

⁶ Christian Gottlieb Unger, sächsischer Gesandter in Bayern, an Heinrich Gottlieb von Stutterheim, den sächsischen Kabinettsminister und Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, München, 30. Dezember 1777, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 1-1^v.

⁷ Franz Knebel von Katzenellenbogen, österreichischer Gesandter in Dresden, an Wenzel Anton Fürst von Kaunitz-Rietberg, den österreichischen Staatskanzler, Dresden, 5. Januar 1778, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien (im Folgenden: HHStA Wien), Staatskanzlei (im Folgenden: SK), Sachsen 21.

⁸ Otto Ferdinand von Löben, sächsischer Gesandter am Reichstag in Regensburg, an Friedrich August III. von Sachsen, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 2-4; Gotthelf Adolf von Hoym, sächsischer bevollmächtigter Minister in Österreich, an Stutterheim, Wien, 3. Januar 1778, ebd., Bl. 57-59; Johann Sigismund von Pezold, sächsischer Minister-Resident in Wien, an Stutterheim, Wien, 3. Januar 1778, ebd., Bl. 60-62.

sächsischen Minister noch keinen genauen Plan ausgearbeitet hatten, um die Ansprüche des Kurfürsten sicherzustellen, bekam Unger am 2. Januar die Anweisung, das bayerische Archiv und jegliche in der Münchener Residenz aufbewahrten Mobilien sehr genau im Auge zu behalten. Er sollte auch den dortigen Hof an die unveräußerlichen Rechte Friedrich Augusts III. auf das bayerische Allodialerbe erinnern.⁹

Im Kreise der in Dresden akkreditierten Diplomaten wurde vermutet, dass Sachsen sich aus dem Kampf um das Erbe der bayerischen Wittelsbacher zurückziehen könnte.¹⁰ Entgegen diesen Gerüchten traf der Kurfürst nach gemeinsamen Sitzungen des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, die am 2. und 3. Januar stattfanden, die Entscheidung, die sächsischen Ansprüche in München offiziell geltend zu machen. Um für die Anrechte des Wettiners einzutreten, wurde beschlossen, Adolph Alexander von Zehmen, *un homme de confiance de l'Électeur*, an die Isar zu entsenden.¹¹

Zehmen wurde vor eine Aufgabe gestellt, die eigentlich unmöglich zu bewältigen war. In Dresden rechnete man damit, dass die Schatzkammer und andere Räume, in denen Kostbarkeiten aufbewahrt wurden, darunter Kunstwerke und

⁹ Stutterheim an Unger, Dresden, 2. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 5^v-6.

¹⁰ Knebel an Kaunitz, Dresden, 2. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21. Der sächsische Kurfürst soll das dem Erzbischof von Mainz unterstehende Erfurt mit seinen angrenzenden Gebieten erhalten. Der Kurfürst von der Pfalz würde wiederum ein am Rhein gelegenes Territorium für die Indemnisierung des Reichserzkanzlers erhalten.

¹¹ Knebel an Kaunitz, Dresden, 5. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21; Kanzleivermerk aus der gemeinsamen Sitzung des Geheimen Kabinetts und des Geheimen Konsiliums, Dresden, 3. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 7. Das Zitat: Alvensleben an Friedrich II., Dresden, 5. Januar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 65 E, Bl. 14^v. Zehmen, der als ausgewiesener Experte im Bereich des Reichs- und Lehnrechts bekannt war, war zuvor in München, Salzburg, Eichstätt und Wetzlar tätig. Auf Initiative der Kurfürstin-Witwe Maria Antonia wurde er 1768 nach Dresden geholt. Er wurde jedoch nicht, im Gegensatz zu ihren Vorstellungen, zu einem Instrument der mütterlichen Kontrolle über das Handeln des Kurfürsten; Franz Josef Wurmbrand, österreichischer Gesandter in Sachsen, an Kaunitz, Dresden, 29. Oktober, 17. November 1768, HHStA Wien, SK, Sachsen 15, Bl. 414, 427^v; Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III., in: Archiv für die sächsische Geschichte 10 (1872), S. 337-390, hier S. 386 f. SCHULZE, Beziehungen (wie Anm. 4), S. 70 vertrat die Ansicht, dass der sächsische Hof beschlossen habe, passiv zu bleiben und das zukünftige Vorgehen von der Haltung des preußischen Königs abhängig zu machen. Der Grund dafür war, dass Schulze nur die Berichte Alvenslebens berücksichtigte, der nach Berlin schrieb, dass die sächsischen Staatsmänner versuchen würden, die Pläne Friedrichs II. in der bayerischen Frage zu erfahren; Alvensleben an Friedrich II., Dresden, 3. Januar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 65 E, Bl. 6^v. Einen aktuellen Überblick zu frühneuzeitlichen Fürstentestamenten bietet in der Einleitung: JOCHEN VÖTSCH (Hg.), Sächsische Fürstentestamente 1652–1831. Edition der letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner mit ergänzenden Quellen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2018, S. IX-XXII.

eine Büchersammlung, in Erwartung weiterer Entscheidungen verschlossen und verplombt würden. Der Kommissar wurde bevollmächtigt, die vom sächsischen Kurfürsten beanspruchten Güter, die über ganz Bayern verstreut waren, gemäß einem der Anweisung beigefügten Verzeichnis formell zu übernehmen und sicherzustellen. Er sollte Einspruch erheben, wenn Immobilien oder Mobilien, die nach Auffassung des Dresdner Hofes dem sächsischen Kurfürsten zufallen sollten, im Namen eines anderen Herrschers in Besitz genommen würden. Des Weiteren sollte er sich um die Eröffnung des Testaments Max Josephs bemühen. Der sächsische Hof vertrat hierbei den Standpunkt, dass der letzte Wille des bayerischen Kurfürsten ignoriert werden sollte, falls er Bestimmungen enthielt, die gegen die Interessen Friedrich Augusts verstießen.¹² Obwohl Zehmen ein Sekretär zur Hilfe zugeteilt wurde und der sich seit Jahren in München aufhaltende Christian Gottlieb Unger¹³ sowie der sächsische Gesandte in Regensburg Otto Ferdinand von Löben¹⁴ zu seiner Verfügung standen, wäre er, auch mit wohlwollender Einstellung der bayerischen Minister, nicht im Stande gewesen, die ihm gestellten Aufgaben zu bewältigen, da es Scharen von Mitarbeitern erfordert hätte, um die in ganz Bayern gelegenen Güter zu übernehmen und sicherzustellen. Es scheint, dass Zehmens Mission lediglich dazu dienen sollte, die Ansprüche des sächsischen Kurfürsten zu präsentieren, die erst im Laufe der Verhandlungen mit den interessierten Höfen wohl mit der Beteiligung der wichtigsten Großmächte durchgesetzt werden könnten.¹⁵ Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass in Dresden angenommen wurde, Sachsen könnte so manchen Gegenstands der Ansprüche in der Atmosphäre der Unsicherheit, die den Tod des letzten bayerischen Wittelsbachers begleitete, auf Anhieb habhaft werden. Davon zeugte ausdrücklich die Beilage zu der am 9. Januar aus Dresden entsandten Anweisung an Zehmen, in der Heinrich Gottlieb von Stutterheim, Kabinettsminister und Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, dem Kommissar nahelegte, er möchte die bayerische Schatz-

¹² Vollmacht für Adolph Alexander von Zehmen, den kursächsischen Kommissar in Bayern, Dresden, 3. Januar 1778, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die Bayerische Allodial-Verlassenschaft, Dresden 1778, Beilagen, S. 72 f.; Reskript Friedrich Augusts III. (verfasst von Stutterheim) an Zehmen, Dresden, 4. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02658/01, Bl. 1-5^v; Tabellarisches Verzeichnis deren bayerischen nach der Teilung de anno 1329 particulariter akquirierten Allodialgüter so viel davon zurzeit bekannt ist, ebd., Bl. 9-15.

¹³ Stutterheim an Unger, Dresden, 4. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 18-19.

¹⁴ Friedrich August III. an Löben, Dresden, 5. Januar 1778, ebd., Bl. 24-24^v.

¹⁵ Stutterheim teilte „im Vertrauen“ seine Gedanken Knebel mit, dass der wohl einzige Erfolg von Zehmens Mission darin bestehen würde, an die sächsischen Rechte auf das bayerische Allodialerbe zu erinnern. Der Leiter der sächsischen Außenpolitik sondierte damit eine Möglichkeit, österreichische Unterstützung zu bekommen. Er erhielt jedoch keine Erklärung: Der österreichische Gesandte wurde am 3. Januar vom Reichsvizekanzler Rudolph Joseph Fürst von Colloredo-Waldsee angewiesen, sich nicht zur bayerischen Frage zu äußern; Knebel an Kaunitz, Dresden, 12. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

kammer, insbesondere die aus dem Vorjahr stammenden Erträge aus Gebieten, die Gegenstand sächsischer Ansprüche waren, im Auge behalten.¹⁶

II. Denkschriften über die sächsischen Rechte auf das bayerische Allodialerbe

Am 6. Januar 1778 trafen in Dresden die Berichte Ungers vom 1. Januar und Löbens vom 2. Januar ein. Die sächsischen Diplomaten informierten darüber, dass unmittelbar nach dem Tod Max Josephs das bereits 1771 erstellte Besitzergreifungspatent in München veröffentlicht worden war, welches kraft der Hausverträge die Übernahme der Hoheit über ganz Bayern durch den Kurfürsten von der Pfalz Karl Theodor bekannt gab.¹⁷ Diese Verträge waren für den Dresdner Hof besonders beunruhigend, da sie keine größeren Zugewinne für den sächsischen Kurfürsten enthielten.¹⁸ Friedrich August machte aus seinem Zorn gegenüber dem sächsischen Gesandten bei dem Kurfürsten von der Pfalz, Andreas von Riaucour, keinen Hehl. Er machte die Nachlässigkeit des Diplomaten dafür verantwortlich, dass Informationen über Hausverträge fehlten, was für Kursachsen verhängnisvolle Folgen haben könnte.¹⁹ Diplomaten aus München und Regensburg berichteten des Weiteren, dass den Truppen in ganz Bayern unverzüglich der Gehorsamseid abgenommen wurde. Alle Beobachter der bayerischen Politik überraschte die Geschicklichkeit, mit der sich der Kurfürst von der Pfalz ans Werk machte. Es wurde allgemein die Frage nach einem eventuellen Bündnis zwischen dem Pfalzgrafen Karl Theodor und dem Kaiser Joseph II. diskutiert. Es wurde jedoch angenommen, dass das Bündnis nicht zustande gekommen sei, andernfalls hätte der Kurfürst von der Pfalz, wie man in diplomatischen Kreisen vermutete, die Absicht, ganz Bayern in Besitz zu nehmen, nicht verkünden können.²⁰

¹⁶ Stutterheim an Zehmen, Dresden, 9. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02658/01, Bl. 20-22.

¹⁷ Unger an Stutterheim, München, 1. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 50-51; Löben an Friedrich August III., Regensburg, 2. Januar 1778, ebd., Bl. 45-48^v; Besitzergreifungspatent, in: Vollständige Sammlung von Staatschriften zum Behuf der bayerischen Geschichte nach Absterben Churfürst Maximilian III. und dadurch erloschener wilhelminischer Linie des Hauses Bayern, Bd. 1, Frankfurt am Main 1778, S. 7-11.

¹⁸ Joseph Albrecht von Zech, bayerischer Staatsmann und Befürworter der sächsischen Interessen an der Isar, erklärte Unger, dass er weder von den Hausverträgen noch dem Patent etwas wusste; Unger an Stutterheim, München, 1. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 51-53. Den Weg zur Schließung weiterer Hausverträge durch die getrennten Linien der Wittelsbacher stellte DIETMAR STRAUVEN, *Die wittelsbachischen Familienverträge 1761-1779*, Düsseldorf 1969, dar.

¹⁹ Knebel an Kaunitz, Dresden, 12. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

²⁰ Unger an Stutterheim, München, 1. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 50-51; Löben an Friedrich August III., Regensburg, 2. Januar 1778, ebd., Bl. 45-48^v.

Die am 6. Januar auf einer gemeinsamen Sitzung tagenden Mitglieder des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts legten Friedrich August III. nahe, die sächsischen Rechte auf das bayerische Allodialerbe in Wien, Berlin, Paris und Mannheim formal geltend zu machen. Von der Entschlossenheit des Dresdner Hofes zeugt die Tatsache, dass noch am Abend desselben Tages die in Eile angefertigten Denkschriften aus Dresden versandt wurden.²¹

In den an Preußen, Österreich (eingereicht sowohl bei der Reichs- als auch bei der Staatskanzlei) und Frankreich (mit gewissen stilistischen Änderungen) gerichteten Noten informierten die sächsischen Diplomaten, dass das bayerische Allodialerbe dem Kurfürsten kraft des Reichs- und Lehngesetzes zufiele und dass er bereits einen Kommissar ernannt habe, der ihm zustehenden Gebiete, Gebäude und Mobilien in Besitz nehmen sollte. Den Noten wurde kein Verzeichnis der gewünschten Objekte beigelegt.²²

In der an die Wiener Hofburg gerichteten Note wurde die Hoffnung geäußert, dass ein Übereinkommen in der bayerischen Frage mit wohlwollender Unterstützung des kaiserlichen Hofes geschlossen und umgesetzt werden würde.²³ In der in Berlin vorgelegten Denkschrift war außer der Hoffnung, der preußische König möge am künftigen, Bayern betreffenden Übereinkommen teilnehmen, auch die Bitte enthalten, die sächsischen Interessen während der Vertragsverhandlungen zu unterstützen.²⁴ Diese Hilfe wurde auch vom französischen Hof erbeten.²⁵

Die Denkschrift für den Kurfürsten von der Pfalz war wesentlich kürzer, sie erinnerte an die Rechte Friedrich Augusts auf das bayerische Allodialerbe, enthielt aber auch eine Einladung zur Eröffnung von Gesprächen über die Trennung des Feudal- vom Allodialerbe und somit zur Bestimmung der den beiden Parteien zustehenden Territorien. Es wurde vorgeschlagen, unverzüglich Kommissare zu ernennen und als Tagungsort Regensburg zu wählen.²⁶ Mitte des Monats beschloss

²¹ Kanzleivermerk aus der gemeinsamen Sitzung des Geheimen Kabinetts und des Geheimen Konsiliums, Dresden, 6. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 25; Stutterheim an Hoym und Pezold, Dresden, 6. Januar 1778, ebd., Loc. 00735/03, Bl. 3-4; Stutterheim an Friedrich August von Zinzendorf und Pottendorf, den sächsischen Gesandten in Berlin, Dresden, 6. Januar 1778, ebd., Loc. 02652/05, Bl. 43-43v; Stutterheim an Johann David Zapfe, den sächsischen Legationsrat in Mannheim, Dresden, 6. Januar 1778, ebd., Bl. 44; Stutterheim an Jean Baptiste Rivière, den sächsischen chargé d'affaires (Geschäftsträger) in Paris, Dresden, 11. Januar 1778, ebd., Bl. 92-92v; Alvensleben an Friedrich II., Dresden, 9. Januar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 65 E, Bl. 27v.

²² Note von Hoym und Pezold an Colloredo, Wien, 10. Januar 1778, Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), Beilagen, S. 78-81.

²³ Ebd., S. 81.

²⁴ Note von Zinzendorf an Karl Wilhelm Finck von Finckenstein und Ewald Friedrich von Hertzberg, die preußischen Kabinettsminister, Berlin, 8. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 30-34v.

²⁵ Note Rivières an Charles Gravier de Vergennes, den französischen Außenminister, ohne Ort, ohne Datum, ebd., Bl. 38-31v.

²⁶ Note Zapfes an Matthäus von Vieregg, den pfälzischen Außenminister, Mannheim, 10. Januar 1778, ebd., Bl. 35-37.

der Kurfürst, weitere Großmächte über die sächsischen Ansprüche zu informieren. Die in Petersburg und London residierenden Diplomaten sollten die Rechtsgrundlagen der sächsischen Ansprüche vorstellen und sich um die Unterstützung sowie die Vermittlung des englischen und russischen Hofes bemühen.²⁷ Sachsen war nicht stark genug, um an eine selbstständige Durchsetzung der kurfürstlichen Ansprüche zu denken. Die sächsischen Staatsmänner wussten, dass es die Großmächte waren, die über die Zukunft des bayerischen Erbes sowie über potenzielle sächsische Territorialgewinne entscheiden würden. Zehmens Mission und die Informationen über die Inbesitznahme der präbendierten Territorien waren lediglich von symbolischer und propagandistischer Bedeutung.

III. Gespräche in Wien

Pfalzgraf Karl Theodor suchte an der Donau Unterstützung bei der Abweisung der sächsischen Ansprüche auf das Allodialerbe sowie bei der Ablehnung der Übernahme der Herzogtümer Jülich und Berg durch Friedrich II. von Preußen. Das Übereinkommen mit dem Kaiserhof sollte einen geheimen Teilungsvertrag verhindern, den Preußen, Österreich und Sachsen ohne Wissen des Kurfürsten schließen könnten. In den Gesprächen, die seit den ersten Monaten des Jahres 1776 und noch intensiver seit Frühling 1777 geführt wurden, äußerte Karl Theodor das Interesse an dem Tausch von ganz Bayern gegen die habsburgischen Niederlande. Wien hatte jedoch andere Pläne und machte eine Fortsetzung der Gespräche über die Unterstützung bei der Abweisung der sächsischen Ansprüche im Süden und der preußischen Gefahr im Norden von der Anerkennung der österreichischen Rechte auf bestimmte bayerische Territorien abhängig. Als Max Joseph starb, waren die Gespräche noch nicht abgeschlossen. Am 3. Januar 1778 wurde der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz an der Wiener Hofburg, Heinrich Joseph von Ritter, der weder über die bayerisch-pfälzischen Hausverträge noch über das am 30. Dezember veröffentlichte Besitzergreifungspatent Kenntnis hatte, unter der Drohung, dass der Kaiser ganz Bayern annektieren würde, gezwungen, die österreichischen Ansprüche auf viele Gebiete in Niederbayern, auf böhmische Lehen in der Oberpfalz sowie auf die Grafschaft Mindelheim anzuerkennen. Die Konvention vom 3. Januar sah vor, dass der Kaiser und das Reich über die von den bayerischen Wittelsbachern nach dem Hausvertrag von Pavia (1329) gewonnenen Territorien verfügen würden. Dies schuf die Möglichkeit, zahlreiche bayerische Gebiete an die habsburgischen Erbländer anzuschließen. Das Übereinkommen zog die Möglichkeit in Betracht, in Zukunft Gespräche über einen Tausch von Territorien zu führen, worauf Karl Theodor große Hoffnungen setzte. Am Mün-

²⁷ Stutterheim an Johann Gustav von der Osten-Sacken, den sächsischen Gesandten in Petersburg, Dresden, 17. Januar 1778, ebd., Bl. 179-179v; Stutterheim an Hans Moritz von Brühl zu Martinskirch, den sächsischen Gesandten in London, Dresden, 18. Januar 1778, ebd., Bl. 180-180v.

chener Hof wurde überdies damit gerechnet, dass der Kurfürst von der Pfalz die von den bayerischen Wittelsbachern nach 1329 gewonnenen Reichslehen, die Gegenstand der Konvention vom 3. Januar waren, *ex nova gratia* erhalten würde. Diese Argumente waren entscheidend für die Ratifizierung des Vertrags am 14. Januar 1778 durch Karl Theodor.²⁸

Von der Konvention vom 3. Januar 1778 erfuhren die sächsischen Diplomaten verhältnismäßig spät. Erst eine Woche darauf berichteten sie nach Dresden über deren Unterzeichnung, ohne jedoch den Inhalt des Übereinkommens zu kennen.²⁹ Am 10. Januar reichten Gotthelf Adolf von Hoym, sächsischer bevollmächtigter Minister, und Johann Sigismund von Pezold, sächsischer Minister-Resident in Wien, bei der Staats- und Reichskanzlei Denkschriften ein, die die sächsischen Rechte auf das bayerische Allodialerbe notifizierten. Weder der Staatskanzler und Leiter der österreichischen Außenpolitik Wenzel Anton Fürst von Kaunitz-Rietberg noch der Reichsvizekanzler Rudolph Joseph Fürst von Colloredo-Waldsee nahmen, unter dem Vorwand ihrer zahlreichen Verpflichtungen, Stellung zum Inhalt der Denkschrift. Lediglich der geheime Reichsreferendar Franz Georg Freiherr von Leykam versicherte den Diplomaten, dass seines Erachtens alle Parteien, die Rechtstitel auf das bayerische Erbe besaßen, an den zukünftigen Verhandlungen teilnehmen sollten. Die Gespräche sollten kurz nach der Veröffentlichung des Testaments Max Josephs, das für die Ansprüche eine Schlüsselrolle einnahm, erfolgen.³⁰ Die sächsische Denkschrift, insbesondere die darin enthaltene Bekanntgabe, dass Maria Antonia im Jahre 1776 ihre Erbrechte an Friedrich August III. abgetreten hatte, rief ein reges Interesse bei den an der Wiener Hofburg residierenden Diplomaten hervor.³¹

Mit der Beantwortung der sächsischen Note ließ sich der Kaiserhof Zeit. Es wurde geplant, sich mit den Ansprüchen Friedrich Augusts erst nach der Einschätzung der Lage in München auseinanderzusetzen und dabei den Stand der Umsetzung der Konvention vom 3. Januar zu berücksichtigen.³² Von entscheidender Bedeutung war die Gestaltung recht guter Beziehungen zu Karl Theodor, um sich nicht der Gefahr eines Zweifrontenkampfes auszusetzen. Die Wiener Hof-

²⁸ Vollständige Sammlung (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 12-15; ADOLF BEER, Zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges, in: Historische Zeitschrift 35 (1876), S. 88-102; ALFRED RITTER VON ARNETH, Maria Theresia's letzte Regierungszeit, Bd. 4: 1763-1780, Osnabrück 1971, S. 280-317; ARETIN, Bayerns Weg (wie Anm. 4), S. 65-83.

²⁹ Hoym an Stutterheim, Wien, 10. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 119-120^v.

³⁰ Hoym und Pezold an Stutterheim, Wien, 14. Januar 1778, ebd., Bl. 181-187.

³¹ Johann Friedrich von Riedesel, der preußische Gesandte in Wien, an Friedrich II., Wien, 10. Januar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 48 G. – Ich habe vor, demnächst einen Aufsatz über die Verhandlungen zwischen Maria Antonia und Friedrich August III. zu publizieren. Wenige und unpräzise Informationen bei KARL VON WEBER, Maria Antonia Walpurgis. Churfürstin zu Sachsen, geb. kaiserliche Prinzessin in Bayern, Beiträge zu einer Lebensbeschreibung derselben, Bd. 2, Dresden 1857, S. 47-75.

³² Kaunitz an Colloredo, Wien, 11. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Noten an die Reichskanzlei 7.

burg konnte es sich jedoch nicht leisten, den sächsischen Kurfürsten völlig zu missachten. Es ging dabei nicht um die Ansprüche des Kurfürsten, sondern um die Möglichkeit, dass Sachsen ansonsten in die politische Einflussphäre Preußens geriet. Die österreichischen Staatsmänner, vor allem Kaunitz, fürchteten sich vor einer derartigen Entwicklung der Ereignisse. An der Donau wusste man ganz genau, dass sich Friedrich II., für den sich das Postulat, die sächsischen Rechtstitel zu verteidigen, als ein günstiger Vorwand erweisen könnte, um am bayerischen Erbfolgestreit teilzunehmen, sicherlich gegen die territoriale Erweiterung Österreichs aussprechen würde. Aus diesem Grund würde der Kaiser ein sächsisch-pfälzisches Übereinkommen, infolgedessen Friedrich August eine geringe finanzielle Entschädigung bekäme, willkommen heißen. Vorläufig war jedoch die Teilnahme des Kaiserhofes an diesen Gesprächen nicht vorgesehen.³³

Auf die Probleme der sächsischen Ansprüche kam die Wiener Hofburg erst zurück, nachdem die Nachrichten von der Ratifizierung des Vertrags vom 3. Januar durch Karl Theodor sowie dem Einmarsch österreichischer Besatzungstruppen in die vom Kaiserhof prätendierten Gebiete (16. Januar 1778) und der Einführung der kommissarischen Verwaltung eingetroffen waren. Am 19. Januar wurde Pezold durch Friedrich Freiherr Binder von Krieglstein, dem wirklichen geheimen Rat in der Staatskanzlei, versichert, dass die Staatskanzlei bereits an der Antwort auf die sächsische Denkschrift arbeite. Ein vertrauter Mitarbeiter von Kaunitz versuchte damit, den sächsischen Diplomaten zu überzeugen, dass der Kaiser beabsichtige, rechtmäßige Lösungen zu suchen. Es war jedoch zu früh, um über die Zukunft des bayerischen Erbes zu sprechen. In erster Linie sollten beide Seiten auf die Veröffentlichung des Testaments Max Josephs warten und gleichzeitig den Inhalt der in den letzten Jahren von den Wittelsbachern geschlossenen Hausverträge kennenlernen. Auf die Frage nach der Konvention vom 3. Januar antwortete Binder ausweichend, indem er behauptete, der Kurfürst von der Pfalz habe die österreichischen Rechtstitel auf bestimmte bayerische Gebiete anerkannt. Zudem machte er seinem Gesprächspartner Vorwürfe, der Dresdner Hof habe die Ansprüche auf das bayerische Allodialerbe angeblich zu spät geltend gemacht. Hätte man die Gespräche diesbezüglich früher aufgenommen, hätte das Übereinkommen längst erreicht werden können.³⁴ Die sächsische Partei konnte nicht daran zweifeln, dass die Wiener Hofburg beabsichtigte, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Unabhängig davon, dass die Großmächte über die Aufteilung des bayerischen Erbes entscheiden sollten, konnte es sich der Kaiserhof nicht leisten, die historisch-rechtliche Argumentation auszulassen. Es wurde nämlich damit gerechnet, dass Friedrich II., der mittlere und kleinere Reichsstände um sich scharte, die

³³ Kaunitz an Ludwig von Cobenzl, den österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, Wien, 7. Februar 1778, HHStA Wien, SK, Preußen 60, Bl. 13^v, vgl. ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 315 f.

³⁴ Hoym und Pezold an Stutterheim, Wien, 20. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 24-27^v.

einen Anspruch auf die Teilhabe am Erbe der bayerischen Wittelsbacher erhoben, das Außerachtlassen von Rechtstiteln in der antikaiserlichen Propaganda nutzen könnte. Das Vorlegen der eigenen Rechtsdeduktionen schien demnach ein viel sicherer Weg zu sein, um ein bestimmtes Dekor in den Beziehungen mit den Erben Max Josephs zu wahren, und auch weil sich eine Gerichtsverhandlung nicht ausschließen ließ. Auch wenn in der Konvention vom 3. Januar bereits von den österreichischen Rechten auf bestimmte Lehen, die von den k. und k. Truppen allmählich besetzt wurden, die Rede war, beabsichtigte die Wiener Hofburg, zusätzlich Ansprüche auf die Allodialerbmasse geltend zu machen. Am 22. Januar 1778 legte Kaunitz der Kaiserin Maria Theresia das Ergebnis der Arbeiten der Juristen und Archivare in dieser Sache vor:³⁵ Das Haus Habsburg könne, ähnlich wie andere europäische und deutsche Königs- und Fürstenhäuser, Rückforderungsansprüche (Regredient-Erbschaftsansprüche) erheben. Die rechtliche Grundlage basierte auf dynastischen Verbindungen. Gemäß dem Gutachten der Juristen und Archivare hätten mit dem Erlöschen der männlichen Linie der bayerischen Wittelsbacher auch die Verzichtserklärungen, welche die Prinzessinnen vor der Eheschließung mit den bayerischen Fürsten abgegeben hatten, ihre Gültigkeit verloren. Daraus wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass nach dem Tode Max Josephs nicht nur Maria Antonia, die einzige lebende Schwester des Verstorbenen, sondern auch die Verwandten der Ehefrauen der bayerischen Herrscher Ansprüche auf das Allodialerbe geltend machen könnten. Nach Kaunitz' Ansicht stellte die Chronologie das wichtigste Kriterium dar: Die dynastischen Beziehungen mussten dahingehend unter die Lupe genommen werden. Das Ziel war, festzulegen, welche Verbindungen die ältesten Rechte besaßen. Die Wiener Hofburg wollte ihre Ansprüche auf Verbindungen zwischen den Habsburgern und den Wittelsbachern vom Ende des 16. Jahrhunderts stützen.³⁶ Maria Anna, die Tochter von Albrecht V. (der in Bayern von 1550 bis 1579 herrschte) und von Anna, Tochter des Kaisers Ferdinand I., war die Ehefrau von Erzherzog Karl II. von Steiermark. Der Sohn des Letzteren, Kaiser Ferdinand II., war wiederum mit Maria Anna verheiratet, der Tochter von Wilhelm V., der von 1579 bis 1597 im Herzogtum München regierte:³⁷ Maria Theresia war eine Nachfahrin der beiden Herzoginnen. Die Schlussfolgerung war offensichtlich: Die dynastischen Verbindungen der Habsburger mit den Wittelsbachern reichten am weitesten in die Vergangenheit zurück, weshalb der Kaiserhof das Recht hatte, Anspruch auf den Löwen-

³⁵ *So fand ich für notwendig, diese wichtige und wegen der Verschiedenheit der Meinungen der Rechtsgelehrten verworrene Angelegenheit näher untersuchen und zu dem Ende die nebensgehende rechtliche Ausführungen entwerfen zu lassen*; Kaunitz an Maria Theresia, Wien, 22. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Vorträge 125, Bl. 201.

³⁶ Rechtssätze über die kurbayerische Allodialverlassenschaft, in: Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), S. 82 f.

³⁷ SIGMUND RITTER VON RIEZLER, Wilhelm V., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 42, Leipzig 1897, S. 717-723; WALTER GOETZ, Albrecht V., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 158-160; BERTHOLD SUTTER, Karl II., in: ebd., Bd. 11, Berlin 1977, S. 240-242.

anteil der Allodialerbmasse zu erheben.³⁸ Eine Note, die einen Auszug aus den von den Wiener Archivaren und Juristen angefertigten Rechtsdeduktionen enthielt, erreichte die sächsischen Diplomaten am 23. Januar 1778. Diese erkannten, dass die österreichische Partei darauf aus war, die sächsischen Territorialansprüche beträchtlich einzuschränken und Friedrich August möglicherweise ganz aus dem Kreis der Erben auszuschließen.³⁹

Ein paar Tage früher, am 20. Januar, war eine Note an die bei der Wiener Hofburg akkreditierten Diplomaten gerichtet worden, in der Kaunitz über die Ansprüche des Hauses Habsburg auf bestimmte bayerische Ländereien sowie darüber informierte, dass diese kraft einer Konvention mit dem Kurfürsten von der Pfalz in den Besitz Österreichs gekommen sind. Es wurde weiterhin mitgeteilt, dass die bisherigen Maßnahmen der Habsburger sich ausschließlich auf die Ansprüche der Wiener Hofburg bezogen und in keinerlei Zusammenhang mit Maßnahmen stünden, die der Kaiser aufgrund seiner Berechtigung, über die erloschenen Reichslehen zu verfügen, in Zukunft ergreifen könnte.⁴⁰ Informationen über Kaunitz' Schreiben und die Denkschrift der Staatskanzlei erreichten Dresden am 27. Januar 1778.⁴¹

IV. Zehmens Mission: Verhandlungen an der Isar

Die Berichte aus München dürften am Dresdner Hof keinen Optimismus hervorgerufen haben. Die sächsischen Minister waren von der Geschicklichkeit der Handlungsweise des Kurfürsten von der Pfalz überrascht, der, nachdem er am 2. Januar in der bayerischen Hauptstadt angekommen war, es in den ersten Tagen seines Aufenthalts an der Isar geschafft hatte, nicht nur einen Gehorsamseid der Truppen abzunehmen, sondern auch die Mehrheit der kurfürstlichen Gebiete durch eine Gruppe von dazu bestimmten Kommissaren in Besitz zu nehmen. Die Chance des Dresdner Hofes, eine reibungslose Durchsetzung der eigenen Ansprüche auf das Allodialerbe herbeizuführen, verringerte sich, als Joseph Albrecht von Zech, der bayerische Archivar und Befürworter der sächsischen Frage an der

³⁸ Rechtssätze (wie Anm. 36), S. 82 f.

³⁹ Hoym an Stutterheim, Wien, 23. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 44-46.

⁴⁰ Note Kaunitz' an Hoym, Wien, 20. Januar 1778, ebd., Bl. 34-35; Note Kaunitz' an Riedesal mit dem gleichen Inhalt in: Vorstellung der Beweggründe welche Seine Majestät den König von Preußen vermüßiget haben sich der Zertrümmerung von Baiern zu widersetzen, ohne Ort, 1788, Beilagen, S. 1 f.; Hoym an Stutterheim, Wien, 21. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 31-33; ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 330. Eine entsprechende Erklärung wurde denselben Tag am Reichstag in Regensburg vorgelegt; Vollständige Sammlung (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 30-32.

⁴¹ Note Kaunitz' an Hoym, Wien, 20. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00735/03, Bl. 61-62^v; Hoym an Stutterheim, Wien, 23. Januar 1778, ebd., Loc. 02652/06, Bl. 44.

Isar, der sich kritisch über die voreilige, ohne Zustimmung des Kaisers und ohne Wissen der übrigen Erben erfolgte Machtübernahme Karl Theodors geäußert hatte, aus dem engsten Führungskreis der Staatsangelegenheiten verdrängt wurde. Auch die Berichte über ein wahrscheinliches Übereinkommen zwischen dem Kaiserhof und dem Kurfürsten von der Pfalz stimmten Dresden nicht gerade optimistisch. Obwohl die sächsischen Minister seit langem über die zu diesem Thema geführten Gespräche Bescheid wussten, hofften sie auf deren Misserfolg, der dem Dresdner Hof einen größeren Spielraum in den Beziehungen mit den am bayerischen Erbe interessierten Staaten ermöglichte.⁴²

Zehmen traf am 10. Januar 1778 in München ein.⁴³ Der Kurfürst von der Pfalz hatte schon längst das Erbe Max Josephs angetreten, doch der Kaiserhof zweifelte bereits die Rechtmäßigkeit der kurpfälzischen Herrschaft in Bayern an. Es schien, dass es für die sächsischen Ansprüche in München keinen Platz mehr gab. In diplomatischen Kreisen wurde kolportiert, dass der sächsische Kommissar vor die Aufgabe gestellt worden wäre, Ansprüche im Wert von etwa zwanzig oder gar dreißig Millionen rheinischen Gulden sicherzustellen.⁴⁴ Zehmen besprach seine Mission vor allem mit Zech. Letzterer verlor bereits an Einfluss und obwohl er dem sächsischen Kommissar versicherte, dem Dresdner Hof ergeben zu sein, versuchte er parallel, seine Stellung an der Wiener Hofburg zu festigen.⁴⁵

Der Spielraum des sächsischen Kommissars war stark begrenzt. Zech ließ es nicht zu, dass das sächsische Siegel an der plombierten Tür zum Münchener Archiv angebracht wurde. Er warnte den sächsischen Kommissar, er würde an der Isar nicht viel erreichen, da er lediglich über eine Vollmacht verfügte, mit den bayerischen Ministern zu verhandeln, und keine Beglaubigungsschreiben an Karl Theodor besaß. Die bayerischen Minister Maximilian von Seinsheim und Wiguläus von Kreittmayr wollten mit Zehmen überhaupt nicht über seine Aufgaben reden, ähnlich wie der Leiter der Außenpolitik des Kurfürsten von der Pfalz, Matthäus von Vieregg.⁴⁶ Nach Ansicht des Kommissars herrschten an der Isar

⁴² Unger an Stutterheim, München, 4. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 77-78. Eine gewisse Zeit hatten die Berichte Hoyms eine beruhigende Wirkung. Der Gesandte teilte noch am 7. Januar Stutterheim mit, dass die Vereinbarung zwischen Karl Theodor und der Wiener Hofburg sicherlich noch nicht abgeschlossen worden sei. Hoym an Stutterheim, Wien, 7. Januar 1778, ebd., Loc. 02926/01, Bl. 11^v-12^v.

⁴³ Zehmen an Stutterheim, München, 11. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 124-124^v.

⁴⁴ Franz Sigismund Adalbert von Lehrbach, österreichischer Gesandter in Mannheim, an Kaunitz, München, 13. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Bayern 37, Bl. 42.

⁴⁵ Zehmen an Stutterheim, München, 13. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 138-138^v; Lehrbach an Kaunitz, München, 9. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Bayern 37, Bl. 27.

⁴⁶ Zehmen an Stutterheim, München, 13. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 138^v-141^v. Die ersten Misserfolge von Zehmens Mission und seine Gespräche mit Zehmen wurden in München ausführlich diskutiert: Lehrbach an Kaunitz, München, 14. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Bayern 37, Bl. 62-62^v. Nach Ansicht von Adam Franz von Hartig, dem kaiserlichen Gesandten in München, der

Unruhe und Unsicherheit, die noch dadurch verstärkt wurden, dass mit jedem Tag der erwartete Einmarsch der k. und k. Truppen in die vom Kaiserhof prätendierten Gebiete näher rückte. *Der Himmel weiß*, schrieb Zehmen in seinem Bericht vom 14. Januar, *wie es mit Bayern werden wird*.⁴⁷

In Dresden wurde Zehmen einerseits Passivität vorgeworfen, andererseits war man sich dessen bewusst, dass der sächsische Kommissar an der Isar nicht viel erreichen konnte. Stutterheim trug ihm jedoch auf, trotz ungünstiger Umstände und Schwierigkeiten, die sächsischen Ansprüche auf das Allodialerbe bei den Instanzen zu reklamieren, die über dieses Erbe wachten. Trotz allem bekam Zehmen die Anweisung, das sächsische Siegel an der verschlossenen Tür zum Münchener Archiv und zur Schatzkammer anzubringen. Sollte ihm das verwehrt werden, sollte er einen offiziellen Protest am bayerischen Hof einlegen.⁴⁸

Erst am 18. Januar wurde dem sächsischen Kommissar, der keine Beglaubigungsschreiben an den Kurfürsten von der Pfalz hatte, eine Audienz bei diesem gewährt.⁴⁹ Die Gespräche endeten ergebnislos, der Kurfürst von der Pfalz erklärte unverhohlen, er würde lieber mit Riaucour, der am Hof in Mannheim akkreditiert war, über die sächsischen Ansprüche auf das Allodialerbe reden. Ähnlich äußerte sich auch Vieregg.⁵⁰ Ebenso ergebnislos endeten Zehmens Gespräche mit den bayerischen Ministern Seinsheim und Kreittmayr. Sie stellten die Rechtsgrundlagen des sächsischen Kurfürsten nicht infrage, es war jedoch offensichtlich, dass sie um jeden Preis bestrebt sein würden, deren Umfang zu beschränken.⁵¹

Währenddessen erhielt der sächsische Kommissar die Anweisung, eine weitere Note am Münchener Hof vorzulegen. Am 20. Januar verlangte er auf offiziellem Wege das Recht, das sächsische Siegel an der Tür des verschlossenen Archivs und

auch beim bayerischen Reichskreis akkreditiert war, würden die bayerischen Minister, nach dem dort üblichen Verfahren, die Bearbeitung sächsischer Forderungen so lange wie möglich verschieben; Hartig an Kaunitz, München, 16. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Bayern 38, Bl. 26-27.

⁴⁷ Zehmen an Stutterheim, München, 13. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 140. Über die militärische Besetzung der von der Wiener Hofburg geforderten Gebiete und der mangelnden Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der sächsischen Ansprüche vor dem Reichshofrat: Unger an Stutterheim, München, 13. Januar 1778, ebd., Bl. 143-146; Löben an Friedrich August III., Regensburg, 14. Januar 1778, ebd., Bl. 147-150.

⁴⁸ Stutterheim an Zehmen, Dresden, 17. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02658/01, Bl. 27-29.

⁴⁹ Zehmen an Stutterheim, München, 15. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 212-214; Unger an Stutterheim, München, 15. Januar 1778, ebd., Bl. 215-218.

⁵⁰ Zehmen an Stutterheim, München, 18. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Bl. 238-240; 21. Januar 1778, ebd., Loc. 02652/06, Bl. 12-13. Zehmens mangelnde diplomatische Erfahrung war Gegenstand von Diskussionen unter den am Münchener Gericht akkreditierten Diplomaten; Lehrbach an Kaunitz, München, 21. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Bayern 37, Bl. 88-88v.

⁵¹ Zehmen an Stutterheim, München, 18. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 238-240.

der Schatzkammer anzubringen.⁵² Das Anbringen des kurfürstlichen Siegels hätte nur eine symbolische Bedeutung besessen, indem es an die Rechte Friedrich Augusts auf die bayerische Allodialerbmasse erinnert hätte. Zehmen erwartete diesbezüglich keinen Durchbruch, da er zu Recht den Verdacht hegte, dass es die Absicht des Münchener Hofes war, die Gespräche zu verzögern. Dem diente unter anderem die Infragestellung des Rechts Max Josephs, als des letzten männlichen Vertreters der Dynastie, auf die Anfertigung eines Testaments. Nach Zehmens Informanten hätten die Diskussionen über die Rechtskraft des Testaments des Kurfürsten sogar einige Jahre andauern können, in denen sich die Herrschaft des Kurfürsten von der Pfalz an der Isar festigen könnte.⁵³

Die Konvention vom 3. Januar 1778, der Einmarsch der k. und k. Truppen in Bayern am 16. Januar sowie die Schwierigkeiten, die die bayerischen Beamten Zehmen bereiteten, bewogen Stutterheim zur Einsicht, dass der Kurfürst von der Pfalz der Wiener Hofburg restlos ergeben sei und daher nicht als Partner bei künftigen Verhandlungen infrage komme. Der Dresdner Hof, was der Leiter der Außenpolitik fast direkt zugab, war machtlos. Er musste auf Entscheidungen warten, auf die er keinen Einfluss hatte. Die fehlenden Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss von Zehmens Mission wurde auch von den übrigen sächsischen Ministern betont.⁵⁴

Das Ausbleiben der erwarteten Resultate zwang die sächsischen Staatsmänner, ihre bisherige Strategie gegenüber der Wiener Hofburg und gegenüber dem mit ihr, wie in Dresden vermutet wurde, verbündeten Münchener Hof zu ändern. Am 27. Januar versammelten sich die Mitglieder des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts auf einer gemeinsamen Sitzung, unmittelbar nachdem in Dresden die österreichische Note vom 20. Januar und die Denkschrift der Staatskanzlei vom 23. Januar eingetroffen war. Die sächsischen Staatsmänner fassten den Beschluss, der Reichskanzlei einen Vorschlag zu beiderseitigen detaillierten Archivrecherchen zu unterbreiten, die unumgänglich waren, um das Allodialeigentum aus der Feudalmasse auszugliedern. Es wurde auch entschieden, bei der Staatskanzlei gegen die bisherigen österreichischen Handlungen und besonders gegen die Rückforderungsansprüche zu protestieren.⁵⁵

⁵² Note Zehmens an die sächsischen Minister Maximilian von Seinsheim und Wiguleus von Kreittmayr, München, 20. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02658/01, Bl. 34-35^v.

⁵³ Zehmen an Stutterheim, München, 21. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 13-14^v.

⁵⁴ *Wir haben uns dermalen bloß an I. Ch. D. gegründete Gerechtsame zu halten und zu erwarten, dass man solche der Billigkeit und denen Rechten gemäß, erkennen*; Stutterheim an Hoym und Pezold, Dresden, 19. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00735/03, Bl. 24-25^v, Zitat: Bl. 25; Alvensleben an Friedrich II., Dresden, 26. Januar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 65 E, Bl. 61^v.

⁵⁵ Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, Dresden, 27. Januar 1778, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 04471/08, Bl. 724.

Auf der Sitzung vom 27. Januar wurde auch über Zehmens Mission diskutiert. Es wurde beschlossen, dass er seine Aktivitäten fortsetzen und die sächsischen Rechte auf das bayerische Allodialerbe reklamieren solle. Man war sich allerdings dessen bewusst, dass nach dem Einmarsch der k. und k. Truppen in Bayern die Wiener Hofburg das Sagen haben würde, was zur Abberufung Zehmens und dem Einreichen eines offiziellen Protests am bayerischen Hof führen würde.⁵⁶

V. Konsultationen mit dem Berliner Hof

Auch der Berliner Hof hatte ein starkes Interesse an der bayerischen Frage. Friedrich II. schrieb an Wilhelm Bernard von der Goltz, den preußischen Gesandten in Paris: *la mort de l'électeur de Bavière change tout*.⁵⁷

Das übergeordnete Ziel des preußischen Königs war es, die österreichische Annexionspolitik aufzuhalten. Die Annäherung an Frankreich konnte der Weg sein, der dazu führen würde. Friedrich war sich noch nicht sicher, ob sich der Kampf gegen den Kaiserhof auf dem Schlachtfeld oder im Laufe von Kabinettsverhandlungen entscheiden ließe. Der preußische Hof brauchte Informationen über die politischen Pläne und Absichten der Reichsstände, die auf Max Josephs Erbe Anspruch erheben konnten, sowie einen Vorwand, um sich aktiv am bayerischen Erbfolgekrieg zu beteiligen. Der preußische König hoffte, dass sich der Kurfürst von der Pfalz oder dessen rechtlicher Erbe, Herzog Karl II. August von Zweibrücken, an ihn um Hilfe wenden würden. Friedrich schloss nicht aus, dass sich auch der sächsische Hof behilflich erweisen würde.⁵⁸ Der preußische König wollte nicht voreilig eine offene Auseinandersetzung mit dem Kaiser beginnen, sondern wartete auf den ersten Schritt des Gegners. Ganz unverhohlen schrieb er an Ewald Friedrich von Hertzberg, den preußischen Kabinettsminister: *sa conduite [des Kaiserhofes] sera la boussole de la mienne*.⁵⁹

Anders betrachteten die engsten Berater des Königs die bayerische Frage. Sein Bruder, Prinz Heinrich – der bestrebt war, das Territorium der preußischen

⁵⁶ Ebd., Bl. 724-726^v. Über die Unzufriedenheit über Zehmens Mission und die Enttäuschung über den mangelnden Erfolg einiger sächsischer Minister schrieb Alvensleben an Friedrich II., Dresden, 30. Januar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 65 E, Bl. 66.

⁵⁷ Friedrich II. an Wilhelm Bernhard von der Goltz, den preußischen Gesandten in Paris, Berlin, 6. Januar 1778, GUSTAV BERTHOLD VOLZ (Hg.), Politische Correspondenz Friedrichs des Großen, Bd. 40: Vom bayerischen Erbfolgekrieg bis zum Tode Friedrichs des Großen. Januar bis April 1778, Berlin 1928, S. 13.

⁵⁸ UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 7; DERS., Herzog von Zweibrücken (wie Anm. 4), S. 401-414; REINHOLD KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen, Bd. 3, Stuttgart 1912, S. 391 f.; GUSTAV BERTHOLD VOLZ, Friedrich der Große und der Bayerische Erbfolgekrieg, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 44 (1932), Heft 1, S. 276-278.

⁵⁹ Friedrich II. an Hertzberg, Potsdam, 5. Januar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 11.

Monarchie mindestens um die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, wenn nicht sogar um ganz Sachsen zu erweitern – sprach sich für ein rasches Übereinkommen mit der Wiener Hofburg aus.⁶⁰ Zu Gesprächen mit dem Kaiserhof war auch Hertzberg geneigt. Bereits am 4. Januar 1778, an dem Tag, an dem die Nachricht vom Tode des bayerischen Kurfürsten Berlin erreichte, legte er dem König den Entwurf einer Übereinkunft mit dem Kaiserhof vor, die auf dem Prinzip der Gleichheit zukünftiger territorialer Erwerbungen beruhen sollte: Der Berliner Hof könnte die österreichischen Territorialgewinne in Bayern akzeptieren, forderte als Gegenleistung aber die Zustimmung zur Inkorporation der Lausitzer Markgrafschaften sowie eine Entschädigung des sächsischen Kurfürsten mittels der fränkischen Markgrafschaften. Der König lobte zwar den Entwurf des Ministers, hatte zu diesem Zeitpunkt aber nicht die Absicht, ihn zu verwirklichen. Seine weiteren Entscheidungen hingen von den vom Kaiserhof ergriffenen Maßnahmen ab.⁶¹

Es gab an der Spree keine Zweifel, dass der preußische Hof gewisse Rechtstitel für die Teilnahme am bayerischen Erbfolgestreit und somit für eine Auseinandersetzung mit der Wiener Hofburg erlangen musste.⁶² Diese konnten von den Erben des verstorbenen bayerischen Kurfürsten, die an der Spree Hilfe und Unterstützung des Berliner Hofes erhofften – darunter der sächsische Kurfürst Friedrich August III. –, geliefert werden. Bereits am 9. Januar, einen Tag nachdem in Berlin eine Denkschrift, die die sächsischen Ansprüche auf das Allodialerbe beschrieb, eingereicht worden war, konnte der sächsische Gesandte in Berlin, Friedrich August von Zinzendorf und Pottendorf, über die eher wohlwollende Einstellung des preußischen Hofes nach Dresden berichten. Karl Wilhelm Finck von Finckenstein, der preußische Kabinettsminister, versicherte dem sächsischen Gesandten, dass der Berliner Hof dem Kurfürsten helfen würde, allerdings könnte der König angesichts der komplizierten Rechtsverhältnisse und der wahrscheinlichen Beteiligung vieler, nicht nur deutscher Reichsstände, sondern auch europäischer Staaten an der bayerischen Frage den Umfang der möglichen Unterstützung erst später bestimmen. Als Gegenleistung wurde dringend die gesamte Dokumentation gefordert, die der Dresdner Hof bislang zur bayerischen Frage gesammelt hatte, vor allem die Abschriften der Hausverträge der Wittelsbacher sowie ein vollständiges Verzeichnis der vom sächsischen Hof beanspruchten Gebiete.⁶³ Die Festlegung

⁶⁰ VOLZ, Friedrich der Große (wie Anm. 58), S. 283-286; CHESTER VERNE EASUM, Prinz Heinrich von Preußen. Bruder Friedrichs des Großen (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 24), Göttingen 1958, S. 419-422.

⁶¹ UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 3-5, 121-123. Vgl. KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 58), Bd. 3, S. 395 f.

⁶² VOLZ, Friedrich der Große (wie Anm. 58), S. 296.

⁶³ Vermerk Finckensteins aus dem Gespräch mit Friedrich II., Berlin, 9. Januar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 21 f.; Note Finckensteins und Hertzbergs an Zinzendorf, Berlin, 9. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 86-86^v; Zinzendorf an Stutterheim, Berlin, 9. Januar 1778, ebd., Loc. 03398/04, Bl. 6-7^v. Alvensleben wurde von sächsischen Ministern regel-

des Modus der eventuellen Unterstützung für den Dresdner Hof hing von vielen Faktoren ab, insbesondere von den aus Wien kommenden Informationen. Am 12. Januar 1778 schrieb der König an Goltz: *je me ne suis pas non plus déterminé sur la demande de la Saxe*.⁶⁴ Eine unverbindliche Ankündigung der Unterstützung würde es erlauben, wichtige Unterlagen zu erhalten und sich auf eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Kaiserhof vorzubereiten.

Die Nachrichten aus Berlin wurden an der Elbe mit unverhohlener Freude begrüßt. Für Zinzendorf wurde ein *lettre ostensible* vorbereitet, in dem angekündigt wurde, dass ein Stapel Dokumente, die sich auf die bayerische Frage beziehen, in möglichst kurzer Zeit nach Berlin entsandt werden würde. Gleichzeitig wurde über die Gefahr bewaffneter Maßnahmen seitens der Wiener Hofburg informiert, die Kriegsvorbereitungen traf.⁶⁵ In der geheimen Anweisung äußerte Stutterheim die Hoffnung, dass es mit preußischer Hilfe gelingen würde, ein für Sachsen günstiges Übereinkommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu schließen. Der preußische König sollte einerseits von der Ehrlichkeit der sächsischen Absichten überzeugt werden, andererseits sollte die sächsische Machtlosigkeit, derer man sich am Berliner Hof bewusst war, nicht verfrüht ans Licht treten.⁶⁶ In Berlin war die Schwäche des sächsischen Kurfürsten jedoch bekannt und man beabsichtigte, das Fehlen jeglicher Möglichkeiten politischer Manöver seitens des südlichen Nachbarn dahingehend zu nutzen, die Kontrolle über die Aktivitäten des Dresdner Hofes zu erreichen.⁶⁷

Bereits am 17. Januar 1778 wurde eine Denkschrift nach Berlin entsandt, die eine Erklärung der Rechtsgrundlagen der sächsischen Ansprüche auf das bayerische Allodialerbe enthielt.⁶⁸ Stutterheim schrieb am 20. Januar an Zinzendorf, dass Preußen und Österreich über die Zukunft des bayerischen Erbes entscheiden würden: *ces deux cours paraissent seules en état et en position pouvoir donner le ton à l'affaire*. Die Konvention vom 3. Januar hatte den Dresdner Hof endgültig davon überzeugt, dass er beim grundlegenden Widerspruch pfälzisch-sächsischer Interessen, Unterstützung bei der Durchsetzung seiner Ansprüche auf das Allodialerbe nur in Berlin suchen könnte. Der Auffassung des Leiters der sächsischen Außenpolitik zufolge sollte der Ausgangspunkt für die Gespräche mit Friedrich II. die am 16. Januar begonnene Besetzung der bayerischen Ländereien

mäßig zum Umfang der preußischen Hilfe befragt; Alvensleben an Friedrich II., Dresden, 19. Januar 1778, GStA Berlin, Rep 96, 65 E, Bl. 38.

⁶⁴ Friedrich II. an Goltz, Berlin, 12. Januar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 28.

⁶⁵ *Lettre ostensible* Stutterheims an Zinzendorf, Dresden, 13. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 96-98.

⁶⁶ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 13. Januar 1778, ebd., Bl. 99-100.

⁶⁷ Friedrich II. an Alvensleben, Berlin, 13., 16. Januar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 32, 37 f.

⁶⁸ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 17. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/05, Bl. 151; Résumé der Gerechtsame auf die Allodialsukzession, ebd., Bl. 152-176.

durch die k. und k. Truppen sein, die eine Gefahr für die Sicherheit und den Frieden im Reich war.⁶⁹ Obwohl die Nachricht, dass der preußische König die Herrschaft Karl Theodors in Bayern anerkannte, am Dresdner Hof eine gewisse Unruhe hervorrief, vertrat Stutterheim den Standpunkt, dass sich das Kurfürstentum weiterhin an Berlin orientieren sollte.⁷⁰

Wie bereits oben festgestellt wurde, hegte der preußische König die Hoffnung, dass der Kurfürst von der Pfalz am Berliner Hof Hilfe suchen oder der Herzog von Zweibrücken möglicherweise einen offiziellen Protest gegen die Politik seines Verwandten und die österreichischen Machenschaften einlegen würde. Der nach München entsandte Johann Eustach von Goertz sollte beide Herzöge für die preußische Frage gewinnen.⁷¹ In den letzten Januartagen ließ sich noch nicht vorhersehen, ob man überhaupt einen der beiden Wittelsbacher, Karl Theodor beziehungsweise Karl II. August, auf die preußische Seite ziehen könnte. Karl II. August schien an dem Beitritt zur Konvention vom 3. Januar 1778 ernsthaft interessiert zu sein, entschloss sich letztendlich aber Mitte Februar, ins preußische Lager überzugehen.⁷²

Der Einmarsch der k. und k. Truppen in Bayern beschleunigte die preußischen Vorbereitungen für eine Auseinandersetzung mit dem Kaiserhof.⁷³ In den letzten Januartagen des Jahres 1778 wurde an der Spree immer noch auf die Teilnahme des Versailler Hofes an der antiösterreichischen Koalition gehofft. Friedrich II. nahm an, dass der vom sächsischen Kurfürsten, dessen Rechte auf das bayerische Alodialerbe von der Wiener Hofburg verletzt wurden, zur Hilfe gerufene Ludwig XVI. sich als Garant des Westfälischen Friedens im bayerischen Erbfolgestreit engagieren würde.⁷⁴ Friedrich hatte die Absicht, die endgültige Auseinandersetzung mit der Wiener Hofburg hinauszuschieben, da er den Sachsen nicht traute und nicht wusste, wie der Versailler Hof auf das preußische Angebot eines gemeinsamen Vorgehens antworten beziehungsweise wie sich andere potenzielle

⁶⁹ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 20. Januar 1778, ebd., Bl. 201-202, Zitat: Bl. 201.

⁷⁰ *C'est la boussole d'après laquelle nous devons nous régler*; Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 21. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 11v.

⁷¹ UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 7; DERS., Der Herzog von Zweibrücken (wie Anm. 4), S. 401-414; KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 58), Bd. 3, S. 391-392.

⁷² ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 341 f.; UNZER, Herzog von Zweibrücken (wie Anm. 4), S. 435-437; HERTA MITTELBERGER, Johann Christian Freiherr von Hofenfels, München 1934, S. 16-21. Ein sichtbares Zeichen für die Annäherung Karl Augusts II. an Preußen war ein formeller Protest gegen die Handlungen des österreichischen Hofes in Bayern, der am 16. März 1778 dem Reichstag vorgelegt wurde; Vollständige Sammlung (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 76-78. Ähnliche Erklärungen wurden in Regensburg vom preußischen Gesandten und (auf Antrag des Berliner Hofes) auch vom sächsischen Diplomaten abgegeben; ebd., S. 81-84, 79 f.

⁷³ Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 26. Januar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 58.

⁷⁴ VOLZ, Friedrich der Große (wie Anm. 58), S. 279.

Verbündete verhalten würden.⁷⁵ Zu diesem Zweck sollte Prinz Heinrich anscheinend heimlich, ohne Wissen des preußischen Königs, Gespräche mit dem österreichischen Gesandten an der Spree, Ludwig Graf von Cobenzl, führen.⁷⁶

Währenddessen wollte Friedrich persönlich Dresdens Ehrlichkeit überprüfen. Am 26. Januar verlangte Finckenstein, dass dem preußischen Hof detaillierte Informationen über Zehmens Münchener Mission, den Stand der Verhandlungen zwischen Friedrich August III. und dem Kurfürsten von der Pfalz sowie die vom Dresdner Hof nach dem Tod Max Josephs ergriffenen Maßnahmen übergeben werden.⁷⁷ Eine ausführliche Antwort kam erst am 4. Februar, als sich der Berliner Hof bereits mit der sächsischen Frage beschäftigt hatte.⁷⁸ Schon am 27. Januar hatte sich der König mit den Kabinettsministern besprochen. Hertzberg schlug dabei vor, auf die Vermittlung der Wittelsbacher zu verzichten, da Karl Theodor ein zu schwacher Herrscher war, um als Unterstützung für eine antikaiserliche Bewegung im Reich infrage zu kommen. Gewisse Rechtstitel auf ein Eingreifen könnte wiederum der sächsische Kurfürst bieten, der selbst preußische Unterstützung begehrte. Der Minister schlug vor, ein formelles Übereinkommen mit dem südlichen Nachbarn zu schließen, das das Versprechen enthielt, dass Friedrich August Unterstützung bei seinen Ansprüchen auf das bayerische Erbe erhalte und sich als Gegenleistung dazu verpflichte, mit dem Berliner Hof zusammenzuwirken, die Führung der Armee an Berlin zu übergeben und im Falle eines Krieges, dem preußischen Militär einen unbegrenzten Zugang zum sächsischen Territorium zu gewährleisten.⁷⁹ Auch Finckenstein befürwortete die Zusammenarbeit mit Sachsen: *Pour la tranquilliser et pour empêcher qu'elle ne se laisse entraîner par la cour de Vienne dans un accommodement, qui ne permettrait plus de faire usage de sa réclamation*⁸⁰. Diese Idee missfiel dem König anfänglich. Er hegte nämlich den Verdacht, dass der sächsische Kurfürst dem Kaiser immer noch näherstünde als ihm.⁸¹ Zusätzliche Konsultationen unter Teilnahme des Prinzen Heinrich, der bereits früher die Möglichkeit erwogen hatte, die sächsischen Ansprüche zu unterstützen, stimmten Friedrich um.⁸² Am 29. Januar legte Hertzberg dem König den Entwurf einer Note für die sächsische Gesandtschaft vor, die zwei Tage später

⁷⁵ UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 9.

⁷⁶ VOLZ, Friedrich der Große (wie Anm. 58), S. 287 f., 300; JERZY MICHALSKI, Polska wobec wojny o sukcesję bawarską, Wrocław 1964, S. 8 f. betonte zu Recht, dass diese Gespräche von Prinz Heinrich mit dem Wissen und der Zustimmung des Königs geführt wurden.

⁷⁷ Zinzendorf an Stutterheim, Berlin, 26. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03398/04, Bl. 37.

⁷⁸ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 31. Januar, 1. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 133-135, 169-169^v.

⁷⁹ UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 9.

⁸⁰ Finckenstein an Friedrich II., 27. Januar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 98 f.

⁸¹ Friedrich II. an Alvensleben, Potsdam, 26. Januar 1778, ebd., S. 57; Vermerk Hertzbergs aus dem Gespräch mit Friedrich II., 28. Januar 1778, ebd., S. 66.

⁸² UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 10.

Zinzendorf überreicht wurde. Friedrich bot dem südlichen Nachbarn darin Unterstützung bei dessen Ansprüchen auf das bayerische Allodialerbe an und verpflichtete sich, die Angelegenheit zu einem für Friedrich August günstigen Abschluss zu bringen. Als Gegenleistung erwartete er, dass der Kurfürst auf eine selbstständige Außenpolitik verzichten und bei allen diplomatischen Plänen und Vorhaben den Berliner Hof konsultieren würde.⁸³ Friedrich II. hätte damit die Kontrolle über alle Maßnahmen des sächsischen Hofes auf der deutschen und europäischen politischen Bühne übernommen und Friedrich August III. wäre zum Bittsteller des preußischen Königs geworden.

VI. Die Dresdner Dilemmata

Um die Monatswende Januar/Februar 1778 erlangten die sächsischen Staatsmänner eine tiefere Einsicht in die Lage. In Dresden waren eingetroffen: eine Antwort vom Kurfürsten von der Pfalz auf die sächsischen Noten vom 16. November 1777 und vom 10. Januar 1778, eine Replik des bayerischen Hofes auf das Schreiben Zehmens vom 20. Januar, eine Denkschrift Colloredos auf das in der Reichskanzlei am 10. Januar eingereichte Schreiben sowie die oben genannte preußische Note, die am 31. Januar Zinzendorf erreicht hatte. Keines von diesen Schreiben verhielt den Erfolg der sächsischen Ansprüche. In Dresden waren zu diesem Zeitpunkt intensive Beratungen im Gange, der Zugang zu den wichtigsten Informationen war auf einen sehr engen Kreis beschränkt. Die am Dresdner Hof residierenden Diplomaten waren nicht im Stande, den weiteren Verlauf der Ereignisse vorherzusehen.⁸⁴

a) Die Antworten auf die österreichischen Noten

Nach Konsultationen mit Kaunitz traf Colloredo die Entscheidung, dass der Kaiser in seiner Eigenschaft als höchster Lehnsherr und oberster Richter des Reiches auf die sächsischen Allodialansprüche Bezug nehmen sollte. Es ging ihm darum, den Eindruck zu erwecken, der Kaiser wäre neutral (d. h. keiner Konfliktpartei angehörig) und nicht direkt an der bayerischen Allodialerbfolge beteiligt.⁸⁵ Die Note, die der sächsischen Gesandtschaft am 26. Januar ausgehändigt wurde, kündigte rechtliche Hilfe des Kaisers für den sächsischen Kurfürsten sowie die Unter-

⁸³ Finckenstein und Hertzberg an Zinzendorf, Berlin, 31. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 167-168; Zinzendorf an Stutterheim, Berlin, 31. Januar 1778, ebd., Loc. 03398/04, Bl. 50-50^v; UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 10.

⁸⁴ Knebel an Kaunitz, Dresden, 30. Januar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

⁸⁵ Colloredo an Joseph II., Wien, 28. Januar 1778, HHStA Wien, Reichskanzlei, Vorträge 8a, Bl. 57-58.

stützung seiner Interessen an. In der Note wurde mitgeteilt, dass alle Herrscher, die berechnete Ansprüche auf das Allodialerbe geltend gemacht hatten, also unter anderem Maria Theresia, gleichbehandelt würden.⁸⁶

Auf die österreichische Unterstützung konnte der Kurfürst, was die sächsischen Staatsmänner seit langem wussten, nicht zählen. Sie waren sich jedoch dessen bewusst, dass der Erfolg der bayerischen Pläne des Dresdner Hofes in hohem Maße von der Einstellung des Kaiserhofes abhängig war, der im Süden des Reiches über reale Macht verfügte. Die sächsischen Diplomaten supponierten, dass die Einstellung der Wiener Hofburg zu den sächsischen Ansprüchen nur durch deren Anerkennung seitens der europäischen Großmächte sowie die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der kurfürstlichen Rechte beeinflusst werden konnte. Hoym und Pezold ließen die Frage offen, ob es dem Kurfürstentum gelingen würde, einen solchen Verbündeten zu gewinnen.⁸⁷

Nach Stutterheims Auffassung trugen die Denkschriften von Kaunitz vom 20. Januar und von Colloredo vom 26. Januar nicht allzu viel zur Sache bei, auch konnten sie die politische Vorgehensweise des Dresdner Hofes nicht ändern. Der Minister sah die Rückforderungsansprüche des Hauses Habsburg auf das bayerische Allodialerbe als unbegründet an, was er an der Wiener Hofburg offen zum Ausdruck zu bringen beabsichtigte.⁸⁸ Die Ansprüche, die auf die bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Verbindungen der Habsburger und Wittelsbacher zurückgeführt wurden, wurden in einer von der sächsischen Gesandtschaft in der Staatskanzlei am 8. Februar 1778 eingereichten Note zurückgewiesen.⁸⁹ Stutterheim übergab dabei die Note des Reichsvizekanzlers mit Schweigen, da er sich zum Vorschlag der eventuellen Rechtshilfe des Kaisers nicht äußern wollte. In einer für die an der Donau residierenden Diplomaten vorbereiteten Antwort betrieb man sich daher nicht auf die Note, sondern auf die sächsische Denkschrift vom 10. Januar und erweckte damit den Eindruck, dass der Dresdner Hof angeblich keine Antwort auf die Note bekommen habe. Man beschränkte sich auf einen Protest gegen den Einmarsch der k. und k. Truppen in Bayern sowie gegen die Inbesitznahme der vom Kaiserhof präbendierten Gebiete, die jeglicher Rechtsgrundlage entbehrte.⁹⁰

⁸⁶ Note Colloredos an Hoym und Pezold, Wien, 26. Januar 1778, Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), Beilagen, S. 89 f. Riedesel, dem die sächsischen Diplomaten die Denkschrift Colloredos vorgelegt hatten, hielt dies für ein hervorragendes Beispiel für die konsequent umgesetzte zynische Politik der Wiener Hofburg, Riedesel an Friedrich II., Wien, 28. Januar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 48 G.

⁸⁷ Hoym und Pezold an Stutterheim, Wien, 28. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 153.

⁸⁸ Stutterheim an Hoym und Pezold, Dresden, 2. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00735/03, Bl. 79-79v. Knebel schrieb an Kaunitz über die Unzufriedenheit und Enttäuschung des sächsischen Hofes über die österreichischen Denkschriften; Dresden, 9. Februar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

⁸⁹ Note Hoym und Pezolds an Kaunitz, Wien, 8. Februar 1778, Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), Beilagen, S. 84 f.

⁹⁰ Ebd., S. 88 f.

b) Ministerkonferenz vom 3. Februar 1778

Am 3. Februar 1778, unmittelbar nach dem Eintreffen der Korrespondenz aus Berlin, versammelten sich die Mitglieder des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts zu einer gemeinsamen Sitzung. Erörtert wurde eine Angelegenheit, die für das Kurfürstentum eine Schlüsselstellung hatte: Sollte der Dresdner Hof auf seine Ansprüche auf das bayerische Allodium verzichten? Die Öffentlichkeit könnte dann in Friedrich August einen um die deutsche Libertät besorgten Herrscher sehen, der die Sicherheit des Reiches und den Respekt für dessen politisches System über die eigenen Rechte stellt. Diese Idee wurde jedoch während der Besprechung abgelehnt. Es wurde stattdessen die Ansicht vertreten, dass der Dresdner Hof auf seine Rechte auf das bayerische Allodium, wenn auch im begrenzten Maße, pochen und sich somit den territorialen Ambitionen des Kaiserhofes entgegenstellen sollte.⁹¹

Und noch eine weitere Frage wurde erörtert: Sollte der Kurfürst selbstständig für seine Rechte kämpfen oder sich um die Unterstützung eines anderen deutschen Reichstandes oder europäischen Staates bemühen? Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Geheimen Kabinetts und des Geheimen Rates bietet leider keine Stellungnahmen der einzelnen Minister zur behandelten Frage, es informiert lediglich über die Schlussfolgerungen. Es scheint, dass es nicht nötig war, die sächsischen Staatsmänner von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Berliner Hof zu überzeugen, die angeführten Argumente sollten wohl eher dazu dienen, den Kurfürsten für diese Idee zu gewinnen.⁹² Den Ministern war bewusst, dass Hilfe von außen nötig sei, umso mehr, als sich zwischen Joseph II. und Karl Theodor bereits ein Übereinkommen anbahnte, dessen Zustandekommen, wie befürchtet wurde, die sächsischen Ansprüche beträchtlich einschränken würde.⁹³

Schließlich wurde auch die Grundsatzfrage gestellt, an welchem der europäischen Höfe man Hilfe suchen sollte? Indem die Minister die geografische Lage des Kurfürstentums zwischen zwei deutschen Großmächten sowie das Interesse verschiedener europäischer Staaten an der bayerischen Frage berücksichtigten, kamen sie zu dem Schluss, dass nur Preußen und Frankreich in Betracht kamen. Da man sich wiederum die traditionellen Bindungen des Versailler Hofes und der rheinischen Wittelsbacher sowie das französisch-österreichische Bündnis vor Augen führte, blieb dem sächsischen Kurfürsten nur Preußen übrig. Die diplomatische

⁹¹ Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, Dresden, 3. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 200-200^v.

⁹² Der österreichische Diplomat berichtete nach Wien, dass die wichtigste Frage in Dresden lautete, *ob sie kaiserlich oder preußisch sein sollen*. Er merkte auch an, dass der Kurfürst den preußischen Stellvertreter bevorzugt habe; Knebel an Kaunitz, Dresden, 6. Februar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

⁹³ Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, Dresden, 3. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 199-200.

Intervention Friedrichs II. in der Schönburgischen Frage im Frühling 1777, welche die militärische Offensive des Kaiserhofes auf dem kursächsischen Territorium (den sogenannten Glauchauer Krieg) beendete und – wie bereits oben angeführt – verhinderte, dass sich der sächsisch-österreichische Konflikt weiter verschärfte, erlaubte es, auch in der bayerischen Erbfolgefrage auf preußische Hilfe zu hoffen. Preußen war in der Auffassung der sächsischen Staatsmänner stark genug, es erfreute sich im Reich einer großen Autorität und stand nicht im Konflikt mit der bayerischen Partei. Es wurde angenommen, dass der Berliner Hof im Stande wäre, die sächsischen Ansprüche selbstständig durchzusetzen beziehungsweise den Petersburger Hof zu einer Parteinahme für den Dresdner Hof zu bewegen. Man vermutete, dass auch der Versailler Hof die Ansprüche des sächsischen Kurfürsten mit größerem Wohlwollen betrachten würde, wenn sich die russische Kaiserin auf dessen Seite stellte.⁹⁴

Die Erwägungen der sächsischen Minister enthüllten die Schwäche des Kurfürstentums. Indem sie Friedrich August empfahlen, die preußischen Bedingungen der Zusammenarbeit anzunehmen, die in der Zinzendorf am 31. Januar überreichten Note dargelegt wurden, sich also mit dem Verzicht auf eine eigene Reichs- und Außenpolitik abzufinden, stellten sie fest: *wenn ja alles auf das schlimmste zu nehmen sei, man dennoch in keine üblere Lage zurückfallen könne, als worinnen man jetzt sei, da man ohne preußische Unterstützung [...] ohnehin sich wenig oder nichts versprechen kann.*⁹⁵ Die Minister, die mit dieser dramatischen Diagnose deutlich auf die Schwäche und Machtlosigkeit des Staates hinwiesen, sahen keinen anderen Ausweg aus der Situation. Vor einem Bündnis mit dem Berliner Hof schreckte die Minister nicht einmal der Gedanke ab, dass Friedrich II. eine Gegenleistung dafür erwarten würde, dass er Sachsen bei der bayerischen Angelegenheit Hilfe leistete. Da man nicht stark genug war, die Ansprüche selbstständig durchzusetzen, entschied man sich für eine Annäherung an den Berliner Hof, wobei man sich dessen bewusst war, dass ein Bündnis mit dem nördlichen Nachbarn aus dem Kurfürstentum ein preußisches Protektorat machen würde und der Preis, den Sachsen für die Zusammenarbeit würde bezahlen müssen, schwer zu ermessen wäre.⁹⁶

⁹⁴ *Macht und Ansehen habe Preußen genug, teils für sich, teils wegen seiner Verbindungen mit Russland und vielleicht künftig mit Frankreich, um von seinen Vorstellungen oder Teilnehmung den mehrsten Eindruck und Nutzen zu erwarten. Seine Lage setze es in den Stand, sofort eine Sprache zu führen, die Aufmerksamkeit erregen würde. Von politischen Considerationen geleitet, habe es zwar kein eigenes Interesse bei der bayerischen Sukzession anzuführen. Es werde ihm aber nicht schwer werden, einen Vorwand dazu irgendwo zu finden und dennoch nach seinen Absichten zu agieren; ebd., Bl. 200^v-201^v, Zitat: Bl. 200^v.*

⁹⁵ Ebd., Bl. 203.

⁹⁶ Ebd., Bl. 203-203^v.

c) Sächsische Pläne gegenüber der Kurpfalz

Auf der Konferenz vom 3. Februar 1778 wurden auch die geplanten Maßnahmen gegenüber dem Kurfürsten von der Pfalz erörtert. Letzterer erklärte in einer Note vom 26. Januar seine Bereitschaft, ein Übereinkommen zu schließen, allerdings nur in einem von den Hausverträgen der Wittelsbacher umrissenen Rahmen. Dies bedeutete nicht nur die Zurückweisung der sächsischen Ansprüche auf das bayerische Territorium, sondern auch auf die Mehrheit der Mobilien. Die kurpfälzischen Minister informierten zudem über die in den nächsten Tagen geplante Eröffnung des Testaments von Max Joseph.⁹⁷ Riaucour zweifelte nicht daran, dass es keine für das Haus der Wettiner günstigen Bestimmungen enthalten würde.⁹⁸ Die Absicht, den letzten Willen des verstorbenen Kurfürsten kennenzulernen, wurde auch in der am 25. Januar Zehmen übergebenen Note bekräftigt. Gleichzeitig versuchten die bayerischen Minister, indem sie erörterten, ob der Verzicht Maria Antonias auf ihr Anrecht auf das Allodialerbe zugunsten ihres Sohnes legal war, die Rechtstitel des sächsischen Kurfürsten infrage zu stellen. Zudem wurde erwartet, dass der sächsische Hof einen neuen Kommissar nach München entsendet, der mit Vollmachten ausgestattet ist, mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu verhandeln.⁹⁹ Zehmen warnte davor, dass sowohl die Vertreter des Münchener Hofes als auch Karl Theodors engste Berater alles daransetzen würden, um den Beginn der Gespräche mit dem Dresdner Hof hinauszuzögern. Der Kommissar hegte den Verdacht, dass sich in der Konvention vom 3. Januar Bestimmungen befänden, die gegen den Dresdner Hof gerichtet waren. Er wusste, dass die Chancen auf einen für den sächsischen Kurfürsten erfolgreichen Abschluss eher schlecht stünden, wenn das tatsächlich der Fall wäre.¹⁰⁰ Laut Auffassung des sächsischen Kommissars resultierte die Verzögerung der Eröffnung und der Veröffentlichung des Testaments Max Josephs aus einem zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Kaiser geschlossenen Übereinkommen, das wahrscheinlich in vielen Punkten den Bestimmungen des Testaments entgegenstand.¹⁰¹ In Dresden

⁹⁷ Note Franz Albert von Oberndorffs, des kurpfälzischen Ministers, an Riaucour, Mannheim, 26. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 144-146; vgl. den Brief Karl Theodors an Friedrich August III., München, 5. Januar 1778, ebd., Bl. 137-137^v, in dem der Kurfürst von der Pfalz berichtete, dass er alle bayerischen Gebiete in Besitz genommen hat. Der letzte Brief wurde erst am 19. Januar nach Dresden geschickt, samt einem Schreiben, das die Übernahme der bayerischen Kurstimme durch Karl Theodor notifizierte, München, 19. Januar 1778, ebd., Bl. 137-137^v.

⁹⁸ Riaucour an Stutterheim, Mannheim, 27. Januar 1778, ebd., Bl. 140-143^v.

⁹⁹ Note Johann Georg Nemmers, des bayerischen Geheimen Sekretärs und Geheimen Rates, an Zehmen, München, 25. Januar 1778, ebd., Bl. 197-198^v.

¹⁰⁰ *Sollte diese meine Besorgnis begründet sein, so wird es sehr schwer fallen, auf eine andere Art, als durch eine langdauernde Negotiation, die kurfürstliche Allodialgerechtsame zu retten und folgsam der kurpfälzische Hof seine Absicht erreichen;* Zehmen an Stutterheim, München, 29. Januar 1778, ebd., Bl. 193^v.

¹⁰¹ Ebd.

hatte man nicht die Absicht, auf die Zehmen überreichte Note zu antworten. Noch Ende Januar, was am 3. Februar von der Ministerkonferenz mit Wohlwollen begrüßt wurde, wurde der Kommissar verpflichtet, einen weiteren Versuch zu unternehmen, das sächsische Siegel am bayerischen Archiv und an der Schatzkammer anzubringen. Sollte der Versuch misslingen, sollte er einen offiziellen Protest gegen das Vorgehen des bayerischen Ministers einlegen, das gegen die Interessen des sächsischen Kurfürsten gerichtet war. Am 9. Februar reichte Zehmen eine Protestationsnote in München ein und verließ die bayerische Hauptstadt.¹⁰²

Obwohl man an der Elbe nicht mit einem Entgegenkommen seitens des Kurfürsten von der Pfalz rechnete, beschloss man, die Frage der sächsischen Ansprüche erneut bei Karl Theodor zu reklamieren. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag Viereggs wurde Riaucour dazu autorisiert, die Denkschrift vorzulegen. In der am 21. Februar 1778 eingereichten Note erklärte er im Namen seines Hofes, dass der sächsische Kurfürst die Hausverträge, kraft derer Karl Theodor das Erbe Max Josephs in Besitz nahm, für rechtswidrig halte. Die Erbfolge des Kurfürsten von der Pfalz sollte sich stattdessen auf allgemeine Prinzipien des deutschen Rechts stützen, darunter das Lehensrecht, und nicht auf partikuläre Verträge zwischen Vertretern längst geteilter Dynastien. Des Weiteren wurde an Karl Theodor appelliert, er möchte aus dem Erbe Max Josephs die Friedrich August als einzigem Erben gehörende Allodialmasse ausgliedern. Schließlich wurde in der Note mitgeteilt: Der Dresdner Hof könne die Inbesitznahme von Gebieten und Objekten durch den Kurfürsten von der Pfalz, auf die der sächsische Kurfürst Anspruch erhob, nicht anerkennen. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass die sächsische Partei das Testament Max Josephs nicht werde anerkennen können, wenn es Vermächtnisse enthalten sollte, die gegen die Allodialerben gerichtet wären.¹⁰³ Es scheint, dass die Entscheidung über die Fortsetzung des inhaltslosen Austauschs weiterer Denkschriften aus der Überzeugung resultierte, sie könnten sich während künftiger Verhandlungen als brauchbar erweisen und als Beweismaterial fungieren, das die Böswilligkeit des Kurfürsten von der Pfalz bestätigte. Die von den sächsischen Diplomaten vorgelegten Schreiben konnten den Lauf der Dinge nicht verändern, sie waren aber ein weiteres Beispiel für das Erinnern an die sächsischen Rechte, deren Durchsetzung erst die Unterstützung der Großmächte herbeiführen könnte.

¹⁰² Stutterheim an Zehmen, Dresden, 30. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02658/01, Bl. 48-52. Der sächsische Kommissar reichte mit Blick auf ein erneutes Scheitern am 9. Februar eine neue Protestationsnote ein; München, 9. Februar 1778, Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), Beilagen, S. 73-77. Vgl. Zehmen an Stutterheim, München, 1., 2., 8. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02658/01, Bl. 46-47^v, 58-59^v, 60-61.

¹⁰³ Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, Dresden, 3. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 205^v-206; Stutterheim an Riaucour, Dresden, 16. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02952/07, Bl. 93-94^v; Note Riaucours an Viereggs, München, 21. Februar 1778, ebd., Loc. 02652/06, Bl. 209-210^v.

d) Hoffnungen auf die französische Unterstützung

Wie bereits erwähnt, wurden in Dresden gewisse Hoffnungen auf die Durchsetzung der Ansprüche Friedrich Augusts III. auf die bayerische Allodialmasse an die französische Unterstützung geknüpft. Dieses Kalkül stützte sich auf die Annahme, dass Versailles, trotz des Bündnisses der Bourbonen mit den Habsburgern, einer wesentlichen Festigung der Machtposition des Kaisers im Reich nicht gleichgültig gegenüberstehen würde. Der französische Hof hatte tatsächlich nicht die Absicht, die Erfolge der Wiener Hofburg passiv hinzunehmen. Es konnte jedoch nicht damit gerechnet werden, dass das gegen die Annexionspläne der Wiener Hofburg gerichtete Vorgehen, Sachsen zugutekäme. In Versailles dachte man in erster Linie an die rheinischen Wittelsbacher, die in einer viel engeren Beziehung zum Haus Bourbon standen. Es ist auch daran zu erinnern, dass Charles Gravier de Vergennes, der französische Außenminister, die Frage der sächsischen Ansprüche für ein völlig zweitrangiges Problem hielt und vom Standpunkt der Grundprinzipien der französischen Außenpolitik aus als nicht allzu wichtig betrachtete. Obwohl sich Vergennes dem sächsischen „chargé d’affaires“ in Paris, Jean Baptiste Rivière, gegenüber so freundlich äußerte, dass dieser den Eindruck gewann, der Versailler Hof werde die Interessen des sächsischen Kurfürsten fördern, beabsichtigte der französische Hof, sich an der bayerischen Erbfolgefrage nicht vorzeitig zu beteiligen.

Die Bilanz der vom Dresdner Hof unternommenen Maßnahmen war miserabel. Letztere beschränkten sich lediglich darauf, Noten mit dem Kaiser und dem Kurfürsten von der Pfalz auszutauschen, Informationen über die Pläne und Projekte anderer Herrscher, die am Erbe Max Josephs interessiert waren, zu sammeln und auf die Entscheidungen der Großmächte zu warten. In den ersten Wochen nach dem Tod des bayerischen Kurfürsten zeigte sich, dass Friedrich August nur auf preußische Hilfe zählen konnte. Die Informationen über die Ordnung der bayerischen Erbfolge, die den sächsischen Ministern vorlagen, sowie die strategische Lage des Kurfürstentums zwischen den beiden deutschen Großmächten konnten sich für Friedrich August als entscheidend erweisen. Hervorzuheben bleibt, dass der ehemalige sächsische Kabinettsminister und Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Karl Johann von der Osten-Sacken, der über die bayerische Angelegenheit sehr gut informiert war, seit Mitte 1777 die Position des Oberkammerherrn am Berliner Hof bekleidete und somit Einfluss auf die politischen Ausrichtungen Friedrichs II. nehmen konnte.

VII. Die sächsischen Forderungen in Wien

Es deutete Anfang Februar 1778 nichts darauf hin, dass sich die sächsische Position in Wien grundlegend verbessern könnte. Der preußische Gesandte berichtete nach Berlin, dass er keine Hoffnung auf eine gütliche Lösung der Ansprüche des

sächsischen Kurfürsten hege.¹⁰⁴ Noch bevor die Antworten auf die in der Staats- und Reichskanzlei am 8. Februar 1778 abgegebenen Noten ausgefertigt wurden, schrieb auch Hoym über eine mangelnde Aussicht auf eine Einigung nach Dresden. Kaunitz vermied Gespräche mit den sächsischen Diplomaten, andere Minister äußerten sich ebenfalls nicht zu diesem Thema.¹⁰⁵ Nach Ansicht von Pezold lag dies an der Annahme, dass Sachsen einen Bündnisvertrag mit Preußen abgeschlossen habe.¹⁰⁶ Doch hier hatte sich Petzold geirrt, die sächsische Frage stellte für die Wiener Hofburg lediglich nicht das dringendste Problem dar. Viel wichtiger waren die politischen Projekte der Höfe von Versailles und Berlin, die die österreichische Diplomatie zu verfolgen versuchte, sowie die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz.¹⁰⁷

Mitte Februar 1778 waren die österreichischen Repliken fertig. Kaunitz und Colloredo handelten in dieser Angelegenheit in enger Übereinstimmung. Aus der Perspektive der Wiener Hofburg war es viel besser, die Entwicklung abzuwarten, die Stellung anderer europäischer Höfe, vor allem des französischen und preußischen, zu betrachten sowie die Pläne des Herzogs von Zweibrücken kennenzulernen. Die Gespräche mit Sachsen mussten vorerst verschoben werden. In den Repliken wurden bereits bekannte Argumente verwendet.¹⁰⁸ In der Note, die der sächsischen Gesandtschaft am 14. Februar zugestellt wurde, vertrat Kaunitz die Ansicht, dass Maria Theresia die Rechte Friedrich Augusts nicht verneine, gleichzeitig aber auf ihre eigenen Ansprüche nicht verzichten könne. Implizit erklärte er, dass die Anerkennung der Rückforderungsansprüche Maria Theresias auf das Allodialerbe ein Ausgangspunkt für weitere Diskussionen darstellen solle. Der Staatskanzler erläuterte, dass das k. und k. Militär nur solche Gebiete besetzt habe, auf die die Wiener Hofburg unbestreitbare Rechtsansprüche gehabt hätte, und protestierte dagegen, die unternommenen Schritte als Usurpation zu bezeichnen.¹⁰⁹ Die Note der Reichskanzlei wiederholte hingegen, dass der Kaiser aufgrund seiner Befugnisse als höchster Lehnsherr und oberster Richter des Reiches am Streit nicht direkt beteiligt, aber bereit sei, Gespräche mit allen Höfen, die an

¹⁰⁴ Riedesel an Friedrich II., Wien, 7. Februar 1778, GStA Berlin, I. HA, Rep. 96, Nr. 48 G.

¹⁰⁵ Hoym an Stutterheim, Wien, 4. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 258-260. Hoym vermutete, dass die für Kursachsen ungünstige Reaktion des österreichischen Hofes mit der preußischen Protestationsnote, die am 7. Februar dem Staatskanzler geliefert wurde, zusammenhing. Hoym an Stutterheim, Wien, 11. Februar 1778, ebd., Loc. 02926/01, Bl. 45-47^v; Pezold an Stutterheim, Wien, 11. Februar 1778, ebd., Bl. 48-48^v.

¹⁰⁶ Pezold an Stutterheim, Wien, 11. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02926/01, Bl. 139-139^v.

¹⁰⁷ ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 341 f.

¹⁰⁸ Kaunitz an Maria Theresia, Wien, 15. Februar 1778, HHStA Wien, SK, Vorträge 125, Bl. 137; Colloredo an Joseph II., Wien, 16. Februar 1778, HHStA Wien, Reichskanzlei, Vorträge 8a, Bl. 103; ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 341 f.

¹⁰⁹ Note Kaunitz' an Hoym und Pezold, Wien, 14. Februar 1778, Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), Beilagen, S. 86-88; Pezold an Stutterheim, Wien, 15. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/07, Bl. 140-141.

der bayerischen Erbfolge interessiert seien, zu führen. Die Lösung des Konflikts solle nur auf der Grundlage des deutschen Lehnrechts und unter Berücksichtigung der Ansprüche aller Seiten erfolgen.¹¹⁰ Stutterheim war davon überzeugt, dass Friedrich August seitens der Wiener Hofburg weder Freundlichkeit noch Redlichkeit erwarten könne. Nach Ansicht des sächsischen Kabinettsministers offenbarte bereits der Konflikt um die Hoheitsrechte über die Schönburgischen Herrschaften die wahren politischen Prinzipien der Wiener Hofburg, die aufgrund ihrer Machtposition die Rechte der mittelgroßen und kleineren Reichsstände offen missachtete.¹¹¹

Die sächsisch-österreichischen Beziehungen waren von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Mit wachsender Angst wurde in den Gemächern der Wiener Hofburg beobachtet, wie sich Friedrich August Berlin näherte. Schließlich waren sich die österreichischen Politiker nicht sicher, ob und zu welchen Bedingungen der sächsische Kurfürst bereits ein Abkommen mit dem preußischen König abgeschlossen hatte. Die Berichte des österreichischen Gesandten in Dresden, Franz Knebel von Katzenellenbogen, zeigten, dass Friedrich August, im Gegensatz zu seinen Ministern, die ganz dem preußischen König ergeben gewesen seien, sich noch nicht klar gewesen war, auf welcher Seite des potenziellen bewaffneten Konflikts, der nach dem Rückzug des Herzogs von Zweibrücken Karl August Mitte Februar aus dem kaiserlichen Lager immer wahrscheinlicher war, er stehen sollte.¹¹² Allerdings war man sich auch in Wien bewusst, dass Sachsen aufgrund seiner Lage zwischen zwei Großmächten nicht neutral bleiben kann. Am 26. Februar informierte Joseph II. Maria Theresia über ein Projekt, Sachsen für sich zu gewinnen.¹¹³ Wenn der Plan erfolgreich wäre, könnte Österreich die erwarteten Feindseligkeiten von Mähren und Böhmen nach Sachsen verlagern und von dort aus die militärischen Einheiten nach Schlesien führen. Gemäß dem Plan des Kaisers sollte sich das Angebot der Wiener Hofburg auf eine politische und eine militärische Säule stützen. Der Kaiser wollte dem sächsischen Kurfürsten eine Vermittlung im sächsisch-pfälzischen Streit um das Erbe Max Josephs anbieten und dabei die Option offenhalten, dass das Haus Habsburg auf die Rückforderungsansprüche auf die bayerische Allodialmasse verzichtet. Ein zusätzlicher Anreiz sollte für den Dresdner Hof die Ankündigung sein, den Rechtsstatus der in den Grenzen des Kurfürstentums gelegenen und von der böhmischen Krone abhängigen Gebiete zu regeln, sowie die Bereitschaft, die noch aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges

¹¹⁰ Note Colloredos an Hoym und Pezold, Wien, 16. Februar 1778, Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), Beilagen, S. 90.

¹¹¹ Stutterheim an Hoym und Pezold, Dresden, 27. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00735/03, Bl. 110-114.

¹¹² Knebel an Kaunitz, Dresden, 16., 20., 23. Februar 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21; vgl. ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 341 f.

¹¹³ *Bis jetzo, was ich doch nicht vor sicher angeben kann, scheint, dass er annoch keine Entschließung noch Verbindung mit Preußen genommen hat, so sollte es sich vielleicht hoffen lassen, dass die Sachsen auf unsere Seite annoch zu lenken wären;* Joseph II. an Maria Theresia, Wien, 26. Februar 1778, HHStA, SK, Vorträge 125, Bl. 234.

fälligen österreichischen Rechnungen zu begleichen. Im militärischen Bereich wollte der Kaiser dem Kurfürsten garantieren, dass die sächsischen Truppen durch Österreich besoldet würden. Zudem sollten die sächsischen Truppen, als zusätzliche Konzession an den Dresdner Hof, auf sächsischem Territorium verbleiben. Joseph bekundete die Absicht, einem der sächsischen Prinzen – Karl, dem ehemaligen Herzog von Kurland, oder Anton, dem Bruder des Kurfürsten – den Rang eines Feldzeugmeisters in der k. und k. Armee zu verleihen.¹¹⁴ Der potenzielle Nutzen, den der Dresdner Hof erlangen könnte, war gering, wenn man in Betracht zieht, dass die Wiener Hofburg lediglich die Möglichkeit einer geringen finanziellen Entschädigung für den Kurfürsten vorsah, überdies wurde in der schönburgischen Angelegenheit nur die Absicht ihrer Regelung zum Ausdruck gebracht.

Joseph II. nahm an, eine negative Antwort auf sein Angebot müsse bedeuten, dass der Kurfürst bereits ein formelles Bündnis mit Preußen eingegangen ist. Seine Ausführungen schloss er mit der Bemerkung ab, dass es für die k. und k. Truppen viel leichter wäre, Kriegshandlungen gegen Preußen zu führen, wenn Sachsen sich im kaiserlichen Lager befände. Nach Auffassung des Kaisers wäre für Österreich ein Bündnis zwischen dem preußischen König und Kursachsen äußerst gefährlich. Eine derartige Allianz führte zu einer Umzingelung Böhmens von drei Seiten und erschwerte somit erheblich die Verteidigung der habsburgischen Erbländer.¹¹⁵ Der Kaiser schlug vor, dass Herzog Albert Kasimir von Sachsen-Teschen, der Onkel Friedrich Augusts III. und Schwiegersohn Maria Theresias, das österreichische Angebot in Dresden unterbreitet.¹¹⁶ Das Projekt wurde von Maria Theresia und den Leitern der Hofbehörden akzeptiert.

Albert Kasimir kam dem kaiserlichen Auftrag sofort nach. Schon am 26. Februar 1778 schickte er seinem Neffen einen Brief, um dessen Pläne zu erfahren. Er versicherte Friedrich August III. die Freundschaft und das Wohlwollen des Kaiserhofes sowie dessen Absicht, die Angelegenheit der sächsischen Ansprüche auf das bayerische Allodialerbe gütlich zu schlichten. Der Herzog von Sachsen-Teschen stellte überdies die Frage, ob Friedrich August hinsichtlich der bayerischen Frage nicht bereits mit einem anderen Hof ein Bündnis geschlossen habe. Hiermit war natürlich Preußen gemeint.¹¹⁷ Am 3. März wurde die Antwort des Kurfürsten nach Wien gesandt. Friedrich August III. erklärte, dass auch er ein Übereinkommen mit dem Kaiserhof wünsche, und informierte seinen Onkel, dass der sächsische Hof in dieser Sache einige Denkschriften mit der Reichskanzlei und

¹¹⁴ Ebd., Bl. 234^v-235.

¹¹⁵ *Es braucht hier nicht anzuführen, dass die Vorteile, die Sachsen auf unserer Seite zu haben, sehr groß sind, aber es ist noch viel bedenklicher der neuerliche Vorteil und Zuwachs, so dem König in Preußen daraus entstünde, und wie sehr seine Macht dadurch vergrößert, Böhmen auf dreierlei Seiten gewiss bekriegt und unsere Defensive sehr hart wurde;* ebd., Bl. 235^v.

¹¹⁶ Ebd.; vgl. ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 358 f.

¹¹⁷ Ebd., S. 360.

der Staatskanzlei ausgetauscht habe und es immer noch schwer sei, vorherzusehen, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen führten. Die Frage nach einem Übereinkommen mit einem anderen Staat wurde stillschweigend übergangen.¹¹⁸ Der kaiserliche Plan, Sachsen für sein Lager zu gewinnen, endete also mit einem Misserfolg.

VIII. Der Weg zum sächsisch-preußischen Bündnis

Die Entscheidungen, die für Sachsens Zukunft eine Schlüsselstellung einnahmen, sollten in Berlin getroffen werden, der Kurfürst konnte hierbei nur auf die Entscheidungen des preußischen Königs warten. Die die Annahme des preußischen Angebots bestätigende Denkschrift wurde am 7. Februar 1778, vier Tage nach der gemeinsamen Sitzung der Kabinettsminister und der Geheimen Räte, nach Berlin gesandt.¹¹⁹ Der Kurfürst verpflichtete sich zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Berliner Hof und versicherte, dass er ohne Wissen und Zustimmung des preußischen Königs keine Gespräche und Verhandlungen über die bayerische Frage mit anderen Höfen führen werde. Er erklärte auch, den preußischen König über alle von ihm ergriffenen Maßnahmen zu informieren und die komplette Dokumentation über die sächsischen Ansprüche nach Berlin zu senden.¹²⁰ Die Quellen bieten jedoch keine Erklärung, wieso es zu einer fast viertägigen Verzögerung gekommen ist. Berechtigt scheint die Vermutung, dass es der Kurfürst war, der die sächsische Antwort hinausschob. Angesichts der einstimmigen Empfehlung der am 3. Februar tagenden Minister lag die endgültige Entscheidung in den Händen Friedrich Augusts. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Kurfürst zögerte, da er ganz genau wusste, dass die Annäherung an den Berliner Hof den Bruch mit der Wiener Hofburg bedeutete.

Friedrich II. hatte vorhergesehen, dass seine Bedingungen vom sächsischen Kurfürsten angenommen würden. Der Berliner Hof gewann damit nicht nur einen formalen Vorwand, um sich in die bayerische Frage einzumischen, sondern übernahm auch die Kontrolle über die Aktivitäten seines südlichen Nachbarn. Diese Optionen sollten nicht nur im Reich, sondern bald auch außerhalb seiner Grenzen eingesetzt werden. Die Lektüre der Petersburger Depeschen ließ den König zu dem Schluss kommen, dass sich Russland intensiver an der Frage des bayerischen Erbes beteiligen sollte. Die Rechtstitel könnte der Zarin, ähnlich wie im Falle des

¹¹⁸ Friedrich August III. an Albert Casimir, Herzog von Sachsen-Teschen, Dresden, 3. März 1778, HStA Dresden, Fürstennachlass Albert, Herzog von Teschen, Nr. 3, Bl. 5-6^v.

¹¹⁹ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 7. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 257.

¹²⁰ Note Zinzendorfs an Finckenstein und Hertzberg, Berlin, 9. Februar 1778, ebd., Bl. 207-207^v.

Berliner Hofes, der sächsische Kurfürst liefern. Nach Auffassung des Königs sollte sich der Dresdner Hof mit einem Hilfesuch an Russland wenden. Dem Brief des sächsischen Kurfürsten an die russische Kaiserin würde der preußische König einen Brief beilegen, in dem er den Petershof nicht nur auf die Interessen Dresdens, sondern auch auf die aggressive österreichische Politik aufmerksam machen und sich selbst in der Rolle des Wächters über das politische System des Reiches und die deutsche Libertät darstellen würde.¹²¹ Das russische Engagement im bayerischen Konflikt schien dem preußischen König von äußerster Bedeutung zu sein. Wichtig dabei war jedoch, dass sich nicht nur der Berliner Hof um die Unterstützung der Zarin bemühte, sondern auch eines der Länder, die direkte Ansprüche an Max Josephs Erbe erhoben hatten.¹²² Am 4. Februar stellte Finckenstein diesen Plan dem sächsischen Gesandten vor.¹²³ Kurz darauf akzeptierte Friedrich August III. den Plan und verpflichtete sich, das erwünschte Schreiben via Berlin nach Petersburg zu senden.¹²⁴

Stutterheim schickte, in Übereinstimmung mit den preußischen Forderungen aus den ersten Februartagen, die Dokumentation über die bayerische Frage nach Berlin: Auszüge aus der Korrespondenz mit sächsischen Diplomaten, die in Wien, Paris, Petersburg, London, München und Mannheim residierten, Extrakte aus Denkschriften, die mit dem Kaiserhof und dem Kurfürsten von der Pfalz ausgetauscht wurden.¹²⁵ Obwohl noch die sächsische Erklärung zu den preußischen Vorschlägen vom 31. Januar fehlte, zweifelte der König nicht daran, dass er den Kurfürsten für sich gewinne. Am 6. Februar schrieb er an Prinz Heinrich: *la Saxe s'est jeté entièrement en nos mains*.¹²⁶

Die sächsische Note, die die Annahme der preußischen Bedingungen ankündigte, wurde Friedrich II. am 8. Februar vorgelegt. Als dem König der Inhalt der Denkschrift der sächsischen Gesandtschaft wiedergegeben wurde, notierte er als Antwort nur: *sans doute*. Sachsens Zusammenarbeit mit dem Berliner Hof lag im tiefsten Interesse Friedrich Augusts.¹²⁷

¹²¹ Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 3., 4., 6. Februar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 86, 88, 92.

¹²² Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 8. Februar 1778, ebd., S. 98.

¹²³ Zinzendorf an Stutterheim, Berlin, 4. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03398/04, Bl. 60.

¹²⁴ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 6. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 255-255v.

¹²⁵ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 7. Februar 1778, ebd., Bl. 256-257v.

¹²⁶ Friedrich II. an Heinrich, Potsdam, 6. Februar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 93.

¹²⁷ Vermerk Friedrichs II., Potsdam, 9. Februar 1778, ebd., S. 99; vgl. Friedrich II. an Heinrich, Potsdam, 16. Februar 1778, ebd., S. 138.

a) Sächsische Hoffnungen auf russische Hilfe

Die Hoffnungen auf die Unterstützung durch die russische Zarin in der bayerischen Frage fügten sich in ältere Traditionen der sächsischen Politik ein. Trotz der Abkühlung der Beziehungen in den 1760er-Jahren nahm Russland immer noch einen wichtigen Platz in den politischen Plänen des Dresdner Hofes ein. Auch aus Sicht Petersburgs blieb Kursachsen als einer der bedeutendsten Reichsstände weiterhin ein potenziell wichtiger Partner.¹²⁸ Am Dresdner Hof wurde geahnt, dass Katharina die Große danach streben würde, den Schwerpunkt der russischen Außenpolitik nach Westen zu verschieben, um ihre Einflüsse im Reich zu erweitern. Die sächsischen Hoffnungen auf russische Unterstützung basierten demnach auf der Annahme, dass der Dresdner Hof sich für die Zarin als nützlich erweisen könnte.¹²⁹

Am Petersburger Hof wurde tatsächlich die Erweiterung der politischen Präsenz Russlands im Reich geplant. Sie stützte sich auf ein Bündnis mit Preußen, das im Frühling 1777 um acht Jahre verlängert worden war.¹³⁰ Ein wichtiges Instrument waren auch die Beziehungen der hessischen und württembergischen Dynastien zur russischen Herrscherfamilie.¹³¹ An der Newa wurden auch neue Wege gesucht, Einfluss auf das politische Leben im Reich zu erlangen. Ein Ansatzpunkt sollte die russische Gesandtschaft am Reichstag sein, ein weiterer der Kurfürst von der Pfalz, mit dem Russland diplomatische Beziehungen aufnehmen wollte, um die es sich in den Jahren von 1776 bis 1777 vergeblich bemüht hatte. Am Petersburger Hof war man sich vollkommen bewusst, dass der Kurfürst von der Pfalz nach Max Josephs Tod die dritte Kraft im Reich sein würde.¹³²

Noch stand aber gar nicht fest, dass Russland die sächsischen Wünsche wohlwollend unterstützen würde. Schon bevor die Nachricht vom Tode Max Josephs Petersburg erreichte, war die Krankheit des bayerischen Kurfürsten Gegenstand lebhafter Diskussionen gewesen. Obwohl der Leiter der russischen Außenpolitik, Nikita Iwanowitsch Panin, Mitte Januar 1778 in Gesprächen mit Johann Gustav

¹²⁸ GEORGIJ ALEKSANDROWIČ NERSEŠOW, *Politika Rossii na tieszenskom kongressie*, Moskwa 1988, S. 40 f.

¹²⁹ Johann Gustav von der Osten-Sacken, der sächsische Gesandte in Petersburg, schrieb im Juni 1776, dass der russische Hof bestrebt sei, seinen Einfluss im Reich zu erhöhen, um auf der deutschen politischen Bühne einen solchen Einfluss zu gewinnen, wie ihn der Hof von Versailles bisher besessen hat; ERNST HERRMANN, *Geschichte des russischen Staates*, Bd. 6: Rußlands auswärtige Beziehungen in den Jahren 1775 bis 1792, Gotha 1860, S. 6.

¹³⁰ WOLFGANG STRIBRNY, *Die Russlandpolitik Friedrichs des Großen, 1764-1786* (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg 26; Der Göttinger Arbeitskreis 330), Würzburg 1966, S. 97-102.

¹³¹ MARTHA LINDEMANN, *Die Heiraten der Romanows und der deutschen Fürstenhäuser im 18. und 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung in der Bündnispolitik der Ostmächte* (Das Reich und Mitteleuropa 2), Berlin 1935, S. 42-47.

¹³² NERSEŠOW, *Politika Rossii* (wie Anm. 128), S. 41 f.

von der Osten-Sacken, dem sächsischen Gesandten an der Newa, zu verstehen gab, dass Friedrich August im Falle von Max Josephs Tod auf die Petersburger Hilfe hoffen könnte, gewann der sächsische Diplomat den Eindruck, Russland würde eher den Kurfürsten von der Pfalz unterstützen.¹³³

Vor diesem Hintergrund wurde das von Friedrich II. erwartete Schreiben des sächsischen Kurfürsten an die russische Zarin angefertigt und am 9. Februar 1778 von Friedrich August III. unterzeichnet. Er erbat sich bei Katharina der Großen diplomatische Unterstützung bei der Durchsetzung seiner Ansprüche.¹³⁴ In dem beigelegten *lettre ostensible* an den sächsischen Diplomaten in Petersburg schrieb Stutterheim, dass der Kurfürst ganz besonders auf Panins Wohlwollen hoffe. Johann Gustav von der Osten-Sacken bekam außerdem die Anweisung, eng mit dem an der Newa residierenden preußischen Gesandten zusammenzuarbeiten.¹³⁵

Friedrich II. machte keinen Hehl daraus, dass er mit dem Brief des sächsischen Kurfürsten zufrieden war.¹³⁶ Er legte ihm seinen eigenen Brief an Katharina bei, in dem er sich für den südlichen Nachbarn einsetzte. Der preußische König bat die russische Kaiserin um ihr Eingreifen, indem er die Usurpation der Wiener Hofburg beschrieb, durch die der sächsische Kurfürst das ihm rechtmäßig zufallende Erbe verliere. Das Hauptargument, das die Zarin überzeugen sollte, sich der anti-kaiserlichen Koalition im Reich anzuschließen, waren Informationen über die offensive Politik der Wiener Hofburg in Bayern: *Tout l'Empire*, schrieb der Hohenzoller an die Zarin, *crie contre l'injustice de cet act despotique*.¹³⁷

Wie bereits erwähnt, ergriff der Herzog von Zweibrücken Mitte Februar Partei für Preußen. Nach Auffassung des Königs fehlten immer noch genaue Angaben, die es ermöglichten, eine endgültige Entscheidung über den Umfang der preußischen Unterstützung für Sachsen zu treffen. Friedrich hoffte, Informationen über den materiellen Wert der sächsischen Ansprüche zu bekommen. Einer Erklärung bedurfte, ob für Friedrich August III. auch eine finanzielle Entschädigung in Betracht käme oder ob er unumstößlich an der Zuerkennung bestimmter Gebiete festhalten würde. In den ersten Märztagen schien dem der preußische Herrscher eine Schlüsselrolle beizumessen.¹³⁸ Die Lage änderte sich allerdings noch in der ersten Märzwoche. Entscheidend waren die intensiven österreichischen Kriegsvorbereitungen sowie Friedrichs Befürchtungen, dass sich Sachsen im Falle eines

¹³³ Johann Gustav von der Osten-Sacken an Stutterheim, Petersburg, 20. Januar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/06, Bl. 217.

¹³⁴ Friedrich August III. an Katharina II., Dresden, 9. Februar 1778, ebd., Bl. 264-265.

¹³⁵ Stutterheim an Johann Gustav von der Osten-Sacken, Dresden, 9. Februar 1778, ebd., Bl. 266-268v.

¹³⁶ Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 12. Februar 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 120.

¹³⁷ Friedrich II. an Katharina II., Potsdam, 13. Februar 1778, ebd., S. 121.

¹³⁸ Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 28. Februar, 1., 2. März 1778, ebd., S. 186, 189, 192.

bewaffneten Konflikts auf die Seite des Kaiserhofes stellen würde.¹³⁹ Zwischen dem 9. und dem 13. März wurden in Berlin angesichts der Gerüchte über die mögliche Annäherung Sachsens an die Habsburger grundlegende Entscheidungen in der sächsischen Frage getroffen. Sachsen wurde ein wichtiger Verbündeter, nicht wegen des potenziellen Nutzens, den der preußische Hof aus dem Rechtstitel des Kurfürsten auf die bayerische Allodialmasse ziehen könnte, sondern die Hauptrolle spielte Sachsens strategische Lage, die Brandenburg einerseits vor dem Angriff der k. und k. Truppen schützte, andererseits aber einen breiten Zugang zu den Gebieten der böhmischen Krone ermöglichte.

Prinz Heinrich empfahl dem König, nur dann ein Bündnis mit Sachsen zu schließen, wenn sich der Krieg gegen Österreich als unumgänglich erweisen würde. Am 8. März appellierte er an seinen Bruder, über diese Angelegenheit so schnell wie möglich Gespräche mit dem sächsischen Hof aufzunehmen. Seiner Ansicht nach konnte der Krieg jederzeit ausbrechen.¹⁴⁰ In der am nächsten Tag erteilten Antwort schrieb der König: *je ne crois pas qu'ilest encore temps de parler aux Saxons*.¹⁴¹ Schulze, der Friedrichs Brief analysierte, warf die Frage auf, ob der preußische König der Meinung war, dass es bereits zu spät für ein Bündnis sei, oder ob er damit meinte, dass man mit dem sächsischen Hof nicht verhandeln brauche, sondern ihm die Bedingungen des Übereinkommens aufzwingen sollte.¹⁴² Wahrscheinlicher scheint die zweite Möglichkeit zu sein.

Ebenfalls am 8. März legte Zinzendorf in Berlin Entwürfe von zwei sächsischen Schreiben an die Wiener Hofburg vor, die eine Antwort auf die österreichischen Noten vom 14. und 16. Februar enthielten.¹⁴³ Ein Punkt, an dem der Berliner Hof besonders interessiert schien, war der Vorschlag, in Wien unter der Schirmherrschaft des Kaisers einen Kongress der Staaten und Reichsstände einzuberufen, die Rechtstitel auf einen Anteil am bayerischen Erbe hatten. Nach der Ansicht Finckensteins und Hertzbergs zeugte das Projekt deutlich von der Schwäche des Kurfürstentums Sachsen, das wegen einer negativen Reaktion des Kaiserhofes auf die politischen Entscheidungen Friedrich Augusts verunsichert war. Der Vorschlag, einen Kongress einzuberufen, beunruhigte die Minister, denn ein solcher Lauf der Dinge schuf die Möglichkeit, ein Übereinkommen ohne die Beteiligung des Berliner Hofes zu schließen. Finckenstein und Hertzberg regten an, dass im sächsischen Vorschlag auf Frankreich und Preußen als Vermittler verwie-

¹³⁹ Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 1. März 1778, ebd., S. 189; Friedrich II. an Alvensleben, Potsdam, 2. März 1778, ebd., S. 189. Vgl. UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 15.

¹⁴⁰ Heinrich an Friedrich II., Berlin, 8. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 223.

¹⁴¹ Friedrich II. an Heinrich, Potsdam, 9. März 1778, ebd., S. 224.

¹⁴² SCHULZE, Beziehungen (wie Anm. 4), S. 75.

¹⁴³ Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 21. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02652/07, Bl. 175; Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 28. Februar 1778, ebd., Loc. 02653/02, Bl. 47-47^v mit Entwürfen der Denkschriften an die Reichskanzlei (Bl. 1-3^v) und die Staatskanzlei (Bl. 4-9).

sen werden sollte.¹⁴⁴ Friedrich II. akzeptierte das Projekt, er forderte jedoch, dass der sächsische Hof in seiner Antwort auch Russland berücksichtigte.¹⁴⁵ Am 10. März bekam Zinzendorf eine formale Antwort. Die Entscheidung, der Wiener Hofburg die Einberufung eines Kongresses vorzuschlagen, überließen die preußischen Minister dem sächsischen Kurfürsten. Sie rieten jedoch dazu, sich in der an den Leiter der österreichischen Außenpolitik adressierten Note auf die Mediation des Versailler und Berliner Hofes zu berufen.¹⁴⁶ Der vom König erwünschte Vermerk Russlands wurde übergangen. Der Leiter der sächsischen Außenpolitik richtete sich nach den Anweisungen aus Berlin und beschloss, auf die Idee eines Kongresses zu verzichten.¹⁴⁷

Am 10. März hatte Finckenstein, auf Anordnung des Königs, ein Treffen mit Karl Johann von der Osten-Sacken. Der König wollte wissen, ob die Konvention mit Sachsen sofort geschlossen werden sollte oder ob man bis zum Ausbruch des Krieges warten sollte. Die Meinung des ehemaligen Leiters der sächsischen Außenpolitik sollte für das künftige Vorgehen des Berliner Hofes eine Schlüsselrolle einnehmen.¹⁴⁸ Sackens Ansicht nach waren zwei Vereinbarungen notwendig. In erster Linie sollte eine politische Konvention unterzeichnet werden, die aus drei Hauptpunkten bestand: den Ansprüchen des sächsischen Kurfürsten auf das bayerische Allodialerbe, dem Versprechen der preußischen Hilfe sowie der Verpflichtung des Dresdner Hofes, weiterhin im Bündnis mit dem preußischen König zu verbleiben und die sächsischen Truppen unter dessen Befehl zu stellen. Die Bestimmungen des Vertrags sollten recht allgemein formuliert werden, denn andernfalls könnte Friedrich August, angesichts möglicher Konsequenzen, die

¹⁴⁴ Finckenstein und Hertzberg an Friedrich II., Berlin, 9. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 228 f.

¹⁴⁵ Friedrich II. an Finckenstein und Hertzberg, Potsdam, 9. März 1778, ebd., S. 229; SCHULZE, Beziehungen (wie Anm. 4), S. 75; UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 15.

¹⁴⁶ Note Finckensteins und Hertzbergs an Zinzendorf, Berlin, 10. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/02, Bl. 316-316v; SCHULZE, Beziehungen (wie Anm. 4), S. 75.

¹⁴⁷ Die Antworten auf die österreichischen Noten vom 14. und 16. Februar reichten die sächsischen Diplomaten sowohl bei der Staats- als auch Reichskanzlei am 22. März ein. Es wurde erwartet, dass Kaunitz die Rechtsgrundlage für die Regredientansprüche des Habsburger Hauses darlegen würde; Note Hoym und Pezolds an Kaunitz, Wien, 22. März 1778, Rechtsbegründete Ansprüche (wie Anm. 12), Beilagen, S. 92-94. In der Note an Colloredo wurde gegen die militärische Besetzung bayerischer Gebiete protestiert und festgestellt, dass der Kaiser entgegen früherer Erklärungen des Reichsvizekanzlers am Konflikt beteiligt ist und daher nicht in der Lage sein wird, die Ansprüche vieler Höfe, die am bayerischen Erbe interessiert sind, objektiv zu beurteilen; Note Hoym und Pezolds an Colloredo, Wien, 22. März 1778, ebd. S. 91. Die Kopien der sächsischen Antworten legte Zinzendorf ebenso am 22. März in Berlin vor. Deren Inhalt wurde in Berlin mit Zufriedenheit aufgenommen. Finckenstein an Friedrich II., Berlin, 22. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 296; Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, nach 22. März 1778, ebd.

¹⁴⁸ *Je me déciderai sur son avis*, Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 10. März 1778, ebd., S. 230.

Ratifizierung ablehnen. Erst als nächster Schritt könnte ein Militärvertrag unterzeichnet werden, der die Bedingungen des Zugangs des preußischen Heeres zum sächsischen Territorium, die Aufstellung der Truppen und Depots sowie die Rolle der sächsischen Soldaten detailliert beschrieb. Mit der Militärallianz sollte man es jedoch nicht so eilig haben, da Österreich sie als Vorwand auslegen könnte, Preußen und Sachsen den Krieg zu erklären.¹⁴⁹ Der preußische König, der am 12. März Sackens Ausführungen kennenlernte, schrieb: *il me samble qu'il n'ya plus de moment à perdre*.¹⁵⁰ Die Minister bereiteten in Zusammenarbeit mit Sacken den Entwurf der Konvention vor, der, nachdem er die königliche Bestätigung bekommen hatte, am 14. März 1778 durch einen Kurier an den preußischen Gesandten in Dresden, Karl Philipp von Alvensleben, verschickt wurde.¹⁵¹

Zusammen mit dem Entwurf ging ein Brief Friedrich II. nach Dresden, in dem dieser Friedrich August versicherte, die sächsischen Ansprüche auf das Allodialerbe durchzusetzen. Des Weiteren verwies er darauf, dass der einzige Weg zur Festigung der sächsisch-preußischen Bindungen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei: *Comme les difficultés s'accroissent et que les circonstances deviennent de plus en plus critiques, Votre Altesse Électorale sentira [...] qu'il est nécessaire, que nous prenions entre nous des liaisons plus étroites pour le but propose, et surtout pour notre sûreté commune*.¹⁵²

b) Die Eröffnung des Testaments Max III. Josephs (11. März 1778)

Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, dass Zehmen am 9. März eine Protestationsnote einreichte und München verließ. Unger wurde bevollmächtigt, an jeglichen Handlungen teilzunehmen, die mit der Eröffnung und Veröffentlichung des Testaments Max Josephs im Zusammenhang standen. Der Spielraum des sächsischen Diplomaten war recht begrenzt. Er führte ergebnislose Gespräche über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Friedrich Augusts auf das Allodialerbe und erkundigte sich nach dem Termin der Testamentseröffnung.¹⁵³ Die kurpfälzischen beziehungsweise bayerischen Minister Karl Theodors hatten jedoch gar nicht die Absicht, mit dem Vertreter des Dresdner Hofes zu sprechen. Der Leiter

¹⁴⁹ Finckenstein an Friedrich II., Berlin, 11. März 1778, ebd., S. 234 f.; SCHULZE, Beziehungen (wie Anm. 4), S. 75 f.

¹⁵⁰ Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 12. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 236.

¹⁵¹ Finckenstein und Hertzberg an Friedrich II., Berlin, 14. März 1778, ebd.; Vermerk Hertzbergs, Berlin, 14. März 1778, ebd.

¹⁵² Friedrich II. an Friedrich August III., Potsdam, 14. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 30, vom Herausgeber der Politischen Correspondenz ausgelassen.

¹⁵³ Unger an Stutterheim, München 5., 8., 12., 15. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02952/07, Bl. 11-12, 49-49^v, 109-109^v, 162-165^v.

der kurpfälzischen Außenpolitik, Matthäus von Vieregg, wies das sächsische Postulat, die Allodialmasse aus dem Erbe Max Josephs auszugliedern, zwar nicht zurück, erklärte jedoch, erst einmal die Eröffnung des Testaments abwarten zu wollen.¹⁵⁴ Ende Februar vertraten die sächsischen Staatsmänner immer noch den Standpunkt, dass in München an die Rechte ihres Kurfürsten erinnert und in Gesprächen mit Vertretern des Hofes und den an ihm akkreditierten Diplomaten gegen die sächsische Einschränkung an der Allodialmasse protestiert werden sollte.¹⁵⁵

Die Lage des Kurfürsten von der Pfalz in München war nicht einfach. Gegen seine politischen Maßnahmen protestierte die an Preußen orientierte, um Klemens Franz' Witwe, Maria Anna, versammelte Opposition.¹⁵⁶ Erfolglos endeten die mit dem Kaiserhof geführten Gespräche über den vom Kurfürsten von der Pfalz erwünschten Tausch Bayerns gegen die habsburgischen Niederlande. Karl Theodor lehnte wiederum die Annahme des ihm von der Wiener Hofburg angebotenen Thron Galiziens und Lodomeriens ab.¹⁵⁷ Unter diesen Umständen beschloss der Kurfürst von der Pfalz, das Testament Max Josephs in den ersten Märztagen zu eröffnen. Noch vor der für den 11. März 1778 geplanten Veröffentlichung seines Inhalts warnte Unger, dass das Testament vom Dresdner Hof nicht anerkannt werden würde, wenn es Vermächtnisse enthalten sollte, die die Rechte des sächsischen Kurfürsten verletzen. Er bekam als Antwort, dass die Hausverträge dem Testament übergeordnet seien und jegliche Verfügungen, die mit ihnen im Widerspruch stünden, als ungültig betrachtet würden. Entgegen den Erwartungen des sächsischen Hofes enthielt der letzte Wille keine für Friedrich August günstigen Bestimmungen und schloss eine territoriale Erweiterung Sachsens auf Kosten Bayerns aus.¹⁵⁸ Diese Nachrichten erreichten Dresden am 17. März und nahmen dem Dresdner Hof die Option, das Testament Max Josephs im Kampf um die bayerischen Ländereien einzusetzen.

Die sächsischen Staatsmänner waren sich im Klaren, dass die Gespräche über die bayerische Frage im Schatten der preußischen und österreichischen Kriegsvorbereitungen geführt wurden. An der Elbe fürchtete man sich dabei deutlich mehr vor dem Einrücken kaiserlicher Truppen in Kursachsen als vor Friedrichs

¹⁵⁴ Note Viereggs an Riaucour, München, 23. Februar 1778, ebd., Bl. 262-264.

¹⁵⁵ Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, Dresden, 28. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/02, Bl. 53^v-56.

¹⁵⁶ ADOLF ERHARD, Herzogin Maria Anna von Bayern und der Teschener Friede, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 40 (1881), S. 1-36; UNZER, Herzog von Zweibrücken (wie Anm. 4), passim.

¹⁵⁷ ARETIN, Bayerns Weg (wie Anm. 4), S. 72-83.

¹⁵⁸ Unger an Stutterheim, München, 12. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 15-22^v; Riaucour an Stutterheim, München, 12. März 1778, ebd., Bl. 1-3^v. Vgl. Lehrbach an Kaunitz, München, 13. März 1778, HHStA Wien, SK, Bayern 37, Bl. 491-492.

Armee.¹⁵⁹ Angesichts der schwer voraussehbaren Entwicklung der Ereignisse und unabhängig von den Versuchen, die bayerische Frage auf diplomatischer Ebene zu lösen, wurden bereits in den ersten Februartagen des Jahres 1778 in Dresden Anstrengungen unternommen, die Sicherheit der Stadt zu erhöhen. Das Kampfniveau der sächsischen Armee war niedrig, hauptsächlich wegen Personenmangels und ungenügender Bewaffnung. Eine Notlösung wurde in der Mitte Februar angeordneten zusätzlichen Anwerbung gesucht. Ende des Monats wurden Reformvorschläge erarbeitet, mit deren Hilfe man die bestehenden Truppen neuformieren und den Militäretat an die finanziellen und personellen Möglichkeiten Kursachsens anpassen wollte. Infolge dieser Reformen wurden vier Kavallerieregimenter und in jedem der zwölf Infanterieregimenter das dritte Bataillon aufgelöst.¹⁶⁰

Mit der Verteidigung Kursachsens vor einem voraussichtlichen Angriff des Kaisers befassten sich am 16. März das Geheime Kabinett und das Geheime Konsilium in einer gemeinsamen Sitzung.¹⁶¹ Es wurde angenommen, dass in erster Linie die Hauptstadt Dresden und die Festung Königstein Ziel der k. und k. Truppen wären. Da eine lange Verteidigung Dresdens nicht möglich war, sollten die sächsischen Truppen die österreichischen Soldaten lediglich so lange am Stadtrand aufhalten, bis Hilfe käme. *Den Entsatz*, meinten die Minister, *habe man von keiner andern als von preußischer Seite zu erwarten*. Sie empfahlen dem Kurfürsten, ein formelles Übereinkommen mit dem preußischen König zu schließen, das eine Garantie für eine schnelle und effektive Hilfe des Berliner Hofes böte.¹⁶²

c) Die preußisch-sächsische Konvention vom 18. März 1778

Die am 16. März 1778 in Dresden tagenden Minister konnten nicht ahnen, dass am selben Abend Alvensleben Post erreichen sollte, die den Entwurf einer preußisch-sächsischen Konvention enthielt. Bereits am nächsten Tag, am 17. März, nahm der preußische Gesandte umgehend Konsultationen mit dem Kurfürsten und Stutterheim in dieser Sache auf. Es gelang ihm, seine Gesprächspartner zu überzeugen, dass bei der unmittelbaren Gefahr, die seitens der Wiener Hofburg drohte, die

¹⁵⁹ Hoym an Stutterheim, Wien, 19. Januar, 25. Februar 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02926/01, Bl. 21^v, 82; 18., 25. März 1778; ebd., Loc. 02653/03, Bl. 92-92^v, 213^v-215; Pezold an Stutterheim, 31. Januar, 14., 28. Februar, 11. März 1778, ebd., Loc. 02926/01, Bl. 40, 54, 84-85; 7. März 1778, ebd., Loc. 02653/02, Bl. 230-236^v.

¹⁶⁰ RUDOLF MIELSCH, Die kursächsische Armee im bayerischen Erbfolgekrieg 1778/79, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 53 (1932), S. 73-103, hier S. 79 f. Sächsische Kriegsvorbereitungen beunruhigten den preußischen König; Friedrich II. an Alvensleben, Potsdam, 2. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 189.

¹⁶¹ Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, Dresden, 16. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/02, Bl. 331.

¹⁶² Ebd., Bl. 331-335.

Entscheidungen in der vorgelegten Frage unverzüglich getroffen werden müssten.¹⁶³ Noch am selben Tag bekam Stutterheim die Vollmacht, mit dem preußischen Gesandten zu verhandeln.¹⁶⁴

Es scheint, dass sich Friedrich August lediglich auf Stutterheims Meinung verließ und sich ohne Konsultationen mit seinen Ministern dazu entschloss, das vom Berliner Hof vorgeschlagene Bündnis einzugehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Kurfürst in dieser Sache mit ausgewählten Beratern in Verbindung setzte, Spuren derartiger Konsultationen ließen sich in den Quellen jedoch nicht finden. Am 18. März setzten Stutterheim und Alvensleben ihre Unterschriften unter die von den preußischen Kabinettsministern und dem ehemaligen Leiter der sächsischen Außenpolitik Karl Johann von der Osten-Sacken entworfene Konvention. In einer verhältnismäßig umfangreichen Einleitung berief man sich auf die offensive österreichische Politik, die die Sicherheit und den Frieden im Reich gefährdete und es dem Kurfürsten unmöglich machte, die Vollstreckung seiner begründeten Rechte auf die bayerische Allodialmasse durchzusetzen. Es wurde festgehalten, dass das geschlossene Bündnis eine natürliche Konsequenz der von den beiden Herrschern bereits übernommenen Verpflichtungen sei, wie sie in der preußischen Note vom 31. Januar und der sächsischen Note vom 7. Februar deutlich zum Ausdruck gekommen waren.¹⁶⁵ Im 1. Artikel verpflichtete sich Friedrich II., unter Einsatz aller möglichen Mittel, in erster Linie aber der Diplomatie, den *status quo ante mortem* Max Josephs in Bayern herbeizuführen und Friedrich August bei der Durchsetzung seiner Ansprüche Hilfe zu leisten. Der sächsische Kurfürst wiederum versprach, eng mit dem preußischen König zusammenzuarbeiten und alle außenpolitischen Entscheidungen, insbesondere die an der Wiener Hofburg, im Reichstag und an anderen Stellen zu unternehmenden Schritte, mit dem preußischen Minister zu konsultieren.¹⁶⁶ Im 2. Artikel versprach man sich gegenseitig, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, wenn es in der bayerischen Frage auf friedlichem Wege nicht gelänge, positive Ergebnisse zu erreichen. Im Falle eines bewaffneten Konflikts beabsichtigte man, zusammenzuarbeiten, nicht nur um die Territorien beider Staaten zu verteidigen, sondern um auch den berechtigten Ansprüchen des sächsischen Kurfürsten Genüge zu leisten.¹⁶⁷ In den Artikeln 3 und 4 wurde erklärt, dass die genaue militärische Zusammenarbeit ein getrenntes Übereinkommen bestimmen würde.¹⁶⁸ Der preußische König rati-

¹⁶³ Alvensleben an Friedrich II., Dresden, 18. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 273.

¹⁶⁴ Friedrich August III. an Friedrich II., Dresden, 17. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 31-31^v.

¹⁶⁵ Sächsisch-preußische Konvention, Dresden, 18. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 35. Der Inhalt wird kurz bei UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 15 f., beschrieben.

¹⁶⁶ Sächsisch-preußische Konvention, Dresden, 18. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 35^v.

¹⁶⁷ Ebd., Bl. 35^v-36.

¹⁶⁸ Ebd., Bl. 36.

fizierte die Konvention am 21. März 1778, drei Tage später folgte der sächsische Kurfürst.¹⁶⁹

IX. Die letzte Chance: General Miltitz' Mission

Die im kaiserlichen Auftrag von Herzog Albert Kasimir von Sachsen-Teschen an seinen Neffen Friedrich August III. gestellte Anfrage brachte keine Antwort zu den Plänen des sächsischen Hofes. Mit einem Misserfolg endeten auch die von ihm um den 10. März unternommenen Versuche, von Pezold Informationen über eine eventuelle sächsisch-preußische Allianz zu bekommen.¹⁷⁰

An der Donau wusste man weiterhin nicht, auf welche Seite des immer wahrscheinlicher werdenden bewaffneten Konflikts sich der Dresdner Hof stellen würde. Die Lektüre der Depeschen Ludwig Cobenzls, des österreichischen Gesandten an der Spree, ließ vermuten, dass der sächsische Kurfürst sich um ein formelles Übereinkommen mit dem Berliner Hof bemühte.¹⁷¹ Andere Schlussfolgerungen ergaben sich aus Berichten Knebels. Der Diplomat informierte, dass der Kurfürst immer noch nicht von dieser Idee überzeugt war, obwohl seine Minister ein enges Zusammenwirken mit dem Berliner Hof postulierten. Nach der Auffassung des österreichischen Gesandten hatte der Kurfürst vor allem Angst vor einem Krieg. Die politischen Grundsätze Friedrich Augusts, der in einem künftigen bewaffneten Konflikt Sachsen eher als einen neutralen Staat sah, wurden immer stärker von diesen Befürchtungen geprägt.¹⁷²

An der Wiener Hofburg hatte man weiterhin die Absicht, den Dresdner Hof für sich zu gewinnen. Als Grundlage dafür wollte man Kursachsen im vorausgerichtlichen österreichisch-preußischen Krieg Neutralität anbieten. Unklar bleibt der Ursprung dieses Plans. Es steht fest, dass einer der engsten Mitarbeiter Kaunitz', Binder, die Gespräche mit Pezold vor dem 14. März 1778 geführt hatte (wahrscheinlich am 13. März, der sächsische Diplomat nannte in seinem Bericht vom 14. März kein Datum des Treffens mit dem Rat in der Staatskanzlei). Binder erklärte, er sei von Maria Theresia unter strengster Geheimhaltung damit beauftragt worden, dem Dresdner Hof ein Projekt zu unterbreiten, das Kursachsen

¹⁶⁹ Friedrich II. an Friedrich August III., Potsdam, 22. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 282; preußische Ratifizierung, Berlin, 21. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 120-120^v; sächsische Ratifizierung, Dresden, 24. März 1778, ebd., Bl. 119-119^v; Friedrich August III. an Friedrich II., Dresden, 25. März 1778, ebd., Bl. 122-122^v. Vgl. Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 23. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 295.

¹⁷⁰ Pezold an Stutterheim, Wien, 14. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 39-39^v.

¹⁷¹ Ludwig Cobenzl an Kaunitz, Berlin, 25. Februar 1778, HHStA Wien, SK, Preußen 59, Bl. 63.

¹⁷² Knebel an Kaunitz, Dresden, 2., 6., 9. März 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

zahlreiche Vorteile bringen könnte (*vorteilhaftere Propositiones als man sich vielleicht nicht vorstellen würde*). Es gab nur eine Bedingung: Im Falle eines bewaffneten Konflikts sollte Friedrich August Neutralität wahren. Nach Binder war der Plan so geheim, dass weder der Kaiser Joseph II. noch der Staatskanzler und Leiter der österreichischen Außenpolitik Kaunitz eingeweiht waren. Höchste Diskretion wurde auch von Pezold erwartet, der Stutterheim unverzüglich über das österreichische Angebot informieren sollte, ohne es dem bevollmächtigten sächsischen Minister Hoym zu verraten. Binder erwartete, dass Pezold mit Vollmachten ausgestattet werden würde, die es ihm ermöglichten, über die Bedingungen des Übereinkommens zu verhandeln.¹⁷³

In einer Denkschrift, die Maria Theresia am 15. März vorgelegt wurde, erwog Kaunitz die Frage der Neutralität Sachsens. Die Bedingungen eines Übereinkommens, die, wie es scheint, von Maria Theresia vorgeschlagen wurden, hielt er für akzeptabel: Die Wiener Hofburg würde die Neutralität Kursachsens anerkennen, allerdings unter der Bedingung, dass der Dresdner Hof die gleiche Deklaration vom preußischen König bekäme. Sollte dieser ablehnen, könnte der Kurfürst auf österreichische Hilfe zurückgreifen. Im Falle, dass eine der Parteien die versprochene Neutralität Sachsens verletzte, wäre der Kurfürst verpflichtet, sich den Kriegshandlungen aktiv auf der Gegenseite anzuschließen. Der Leiter der österreichischen Außenpolitik vermutete jedoch, dass der sächsische Hof keine plötzliche Wendung in der Außenpolitik vollbringen würde, auch wenn der Kurfürst mit dem preußischen Hof noch kein Bündnis eingegangen wäre. Kaunitz war der Ansicht, dass der Dresdner Hof die Aktivitäten der Wiener Hofburg in der Frage der Schönburgischen Herrschaften sowie die im bayerischen Erbfolgestreit ergriffenen Maßnahmen nicht habe vergessen können. Er konnte sich nicht vorstellen, dass der sächsische Kurfürst imstande wäre, sich für eine Annäherung an die Wiener Hofburg zu entscheiden und sich damit dem Missfallen und Zorn des preußischen Königs auszusetzen, der Sachsen in den vorhergehenden Monaten sowohl in der schönburgischen als auch in der bayerischen Frage Hilfe geleistet hat.¹⁷⁴

¹⁷³ Pezold an Stutterheim, Wien, 14. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 40-44^v. Unmittelbar nachdem Stutterheim den Bericht aus Wien erhalten hatte, informierte er den Berliner Hof über den österreichischen Vorschlag; Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 19. März 1778, ebd., Bl. 49-49^v. Am 21. März wurde das Angebot der Wiener Hofburg dem preußischen König vorgestellt. Dieser hatte keinen Zweifel, dass das Neutralitätsprojekt eine Falle war, um den Schwerpunkt des künftigen Krieges nach Sachsen zu verlagern; Finckenstein an Friedrich II., Berlin, 21. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 288 f.; Friedrich II. an Finckenstein, Potsdam, 21. März 1778, ebd., S. 289.

¹⁷⁴ *Wenn man sich in die Stelle des Herrn Churfürsten setzt, so ist leicht zu begreifen, dass er nach der Lage seiner Umstände keinen solchen Anträgen die Hände bieten kann, wodurch es ihm zur Notwendigkeit werden würde und müsste, sich vor der Zeit ganz bloß zu geben, nach allem dem, was wegen Glaucha und sonst vorgegangen, sich in die diesseitigen Arme schlechterdings zu werfen, gegen den König in Preußen und seine bisherige Verwendung zu Gunsten der sächsischen Allodial-Forderung eine offenbare Undankbarkeit zu zeigen, von dem mit ihm bisher unterhaltenen freundschaftlichen*

Obwohl Kaunitz nicht mit der Annahme des österreichischen Angebots rechnete, war er doch der Meinung, dass noch ein Versuch unternommen werden sollte, Sachsen für sich zu gewinnen, da ansonsten Friedrichs Truppen im Falle eines sächsisch-preußischen Bündnisses, einen breiten Zugang zum böhmischen Territorium erlangen würden.¹⁷⁵ Der Vortrag des Staatskanzlers enthielt jedoch ein wichtiges Novum. Von den Plänen der Wiener Hofburg sollte Friedrich August von einem Vertrauten des Herzogs von Sachsen-Teschen, General Dietrich Alexander von Miltitz, erfahren und nicht von Pezold, wie es Binder erwartete. Miltitz verließ Wien am 18. März mit einem Bündel Dokumente: einem Brief Maria Theresias an Friedrich August vom 14. März, einer Note an den sächsischen Hof sowie dem Entwurf der erwünschten Antwort des Dresdner Hofes.¹⁷⁶

Im Zusammenhang mit der Dresdner Mission von Miltitz stellen sich zahlreiche Fragen. Wir können mit Sicherheit festhalten, dass die Wiener Hofburg sich vor einem sächsisch-preußischen Bündnis fürchtete. Die Möglichkeit, vom kur-sächsischen Territorium aus zu agieren, könnte für den Verlauf des künftigen Konflikts entscheidend sein. Es ist unwahrscheinlich, dass Kaunitz als Leiter der österreichischen Außenpolitik nichts von Binders und Pezolds Konferenz wusste. Es ist eher anzunehmen, dass Binders Geheimnistuerei die Wachsamkeit des sächsischen Diplomaten schwächen und ihn zu offeneren Äußerungen ermuntern sollte, aus denen sich schließen ließe, ob Friedrich August bereits ein formelles Bündnis mit Friedrich II. eingegangen ist. Es sollte auch die Frage nach den sich gegenseitig ausschließenden österreichischen Vorschlägen gestellt werden. Miltitz' Mission, die von Kaunitz unterstützt wurde, diskreditierte jedoch die Ausführungen Binders. Ich würde eher meinen, dass es sich nur um eine scheinbare Inkohärenz handelte, die dazu dienen sollte, den Dresdner Hof von der Ehrlichkeit der österreichischen Absichten und der Entschlossenheit Maria Theresias zu überzeugen.

Pezolds Bericht von der Konferenz mit Binder erreichte Dresden am 19. März, der General traf dort am 21. März ein. Stutterheim war auf die Gespräche mit Miltitz gut vorbereitet. Er versicherte dem General bereits am 21. März, dass der Kurfürst im Falle eines bewaffneten Konflikts Neutralität zu wahren wünsche. Er enthüllte Miltitz, dass er selbst die Meinung seines Monarchen nicht teile. Er vertrat eher den Standpunkt, dass die Parteilosigkeit eines schwachen Staates genauso riskant sei wie die Verstrickung in einen Konflikt. Unabhängig davon bezeichnete er die von der Wiener Hofburg vorgeschlagene Erklärung, nach der der Kurfürst

Verhältnis auf einmal abzuspringen, solchergestalt die Rache des Königs zu reizen und sich allen hieraus entstehen könnenden Folgen gleich anfangs zu exponieren; Kaunitz an Maria Theresia, Wien, 15. März 1778, HHStA Wien, SK, Vorträge 125, Bl. 108-108^v.

¹⁷⁵ Ebd., Bl. 109^v.

¹⁷⁶ Maria Theresia an Friedrich August III., Wien, 14. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 89; Note Dietrich Alexander von Miltitz' an Stutterheim, Dresden, 22. März 1778, ebd., Bl. 90-90^v; ein Entwurf der sächsischen Antwort, ebd., Bl. 91-91^v.

sich im Falle der Verletzung der sächsischen Neutralität durch eine der Konfliktparteien, der Gegenpartei anschließen müsste, als inakzeptabel. Stutterheim erklärte, dass Friedrich August, obwohl er die Neutralität wolle, die ihm unterbreiteten Vorschläge nicht werde akzeptieren können, denn er wäre dann ein Spielball der Großmächte. Er bereitete Miltitz darauf vor, dass mit einer schnellen Antwort auf den österreichischen Entwurf nicht zu rechnen sei. Sollte Preußen eine grundlegende Rolle bei dem geplanten Übereinkommen spielen, sollte der Plan mit dem Berliner Hof konsultiert werden. Nach Stutterheim wäre ein Kongress, an dem alle Parteien teilnahmen, die Rechtstitel auf einen Anteil am bayerischen Erbe hätten, der beste Ausweg aus der Situation.¹⁷⁷ Am Tag darauf, am 22. März, wurde Miltitz vom Kurfürsten empfangen, der sich in allgemeinen Worten für das großzügige Angebot Maria Theresias bedankte und versprach, es gründlich zu überdenken.¹⁷⁸

Am selben Tag sprach der General noch mit Karl August von Gersdorf, dem Kabinettsminister und Staatssekretär für Militärangelegenheiten. Dem vor den Folgen von Kriegshandlungen auf sächsischem Territorium gewarnten Minister zufolge würde der preußische König eher in Böhmen als in Sachsen einrücken und der Kurfürst also keine Gründe haben, sich davor zu fürchten. Am 23. März traf sich Miltitz wiederum mit Christian Gotthelf von Gutschmid, einem Mitglied des Geheimen Konsiliums und vertrauten Berater des Kurfürsten. Gutschmid machte keinen Hehl daraus, dass Neutralität wenig real war, denn es war zweifelhaft, dass die Konfliktparteien, vor allem der preußische König, sie respektieren würden. Allein das Unterbreiten eines derartigen Entwurfs am Berliner Hof könnte für Sachsen gefährlich sein.¹⁷⁹ Seiner Aussage zufolge hatten der Kurfürst und seine Berater immer noch die Hoffnung, dass es nicht zum Krieg komme und die berechtigten Ansprüche der an Max Josephs Erbe interessierten Höfe sich auf einem Kongress durchsetzen ließen, an dem sich als Vermittler auch Staaten beteiligen würden, die nicht zu den Konfliktparteien gehörten: Frankreich und Preußen. Gutschmid resümierte, dass der Kurfürst auf dem Standpunkt stehe, es sei besser, nichts in der bayerischen Frage zu gewinnen, als sich einer Gefahr auszusetzen.

¹⁷⁷ Bericht Miltitz', Wien, 31. März 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21. Allgemeine Informationen über seine Mission bei ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 360 f.

¹⁷⁸ Bericht Miltitz', Wien, 31. März 1778. Stutterheim informierte kurze Zeit später Zinzendorf über Miltitz' Mission; Stutterheim an Zinzendorf, Dresden, 23. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 95-95v. Der preußische König bekräftigte seine zuvor geäußerte Meinung, dass das Ziel der Wiener Hofburg darin besteht, Sachsen zum Schauplatz eines zukünftigen bewaffneten Konflikts zu verwandeln; Friedrich II. an Alvensleben, Potsdam, 24. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 304.

¹⁷⁹ Er [Gutschmid] bestand darauf, dass eine sichere Beobachtung von solcher sehr ungewiss und eine dem König von Preußen davon zu machende Eröffnung noch weit gefährlicher sei; Bericht Miltitz', Wien, 31. März 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

Am 26. März 1778 erteilte Stutterheim Miltitz eine Antwort auf die österreichischen Vorschläge. Der Kurfürst wies die vom Gesandten unterbreitete Idee nicht zurück, hatte jedoch die Absicht, sich vorher an den preußischen König zu wenden, um dessen Meinung einzuholen, da der Berliner Hof Garant der sächsischen Neutralität sein sollte. Auf die Frage des österreichischen Gesandten, ob darunter zu verstehen sei, dass der Kurfürst ein formelles Übereinkommen mit Preußen geschlossen habe, erwiderte der Leiter der sächsischen Außenpolitik, dass Friedrich August III. mit Friedrich II. nichts anderes verbinde als normale Beziehungen zwischen zwei benachbarten Staaten.¹⁸⁰ Miltitz nahm diese Worte für bare Münze und ging davon aus, dass Sachsen tatsächlich keine internationalen Verpflichtungen eingegangen wäre. *Ich muss aber gestehen*, schrieb er in seinem Wiener Bericht, *dass meine innere Meinung dahin geht, es habe bis dato der sächsische Hof in gar kein Bündnis gegen den kaiserlichen sich mit dem preußischen eingelassen. Die Furcht vor dem König von Preußen ist in Dresden unbeschreiblich und hat die Gemüter dergestalt eingenommen, dass, da sie sich einen etwas bedenklichen Schritt zu tun und einen gewissen Plan und System zu treffen nicht wagen.*¹⁸¹

*X. Major Zegelins Mission:
die sächsisch-preußische Militärkonvention vom 2. April 1778*

Am Berliner Hof rechnete man Mitte März tagtäglich mit dem Beginn der Kriegshandlungen. Der König war entschlossen, so schnell wie möglich ein Übereinkommen mit Sachsen zu schließen. Angesichts der unmittelbaren Gefahr eines bewaffneten Konflikts teilte er die Meinung Prinz Heinrichs und Sackens, dass es notwendig sei, eine Militärkonvention zu unterzeichnen. In den militärischen Plänen des Berliner Kabinetts war dieses Übereinkommen ein wichtiges Element, um das brandenburgische Gebiet vor einem Angriff der kaiserlichen Truppen zu schützen.

Bevor die Nachricht von der Unterzeichnung der sächsisch-preußischen Konvention am 21. März in Berlin eintraf, schloss Hertzberg nicht aus, dass Friedrich August schnell zum kaiserlichen Lager übergehen könnte, wenn die k. und k. Truppen in Kursachsen einrückten, bevor das Militärabkommen mit ihm geschlossen worden wäre. Hertzberg meinte, dass einige zehntausend preußische Soldaten so schnell wie möglich nach Sachsen verlegt werden sollten, da sie eine Garantie für die Loyalität des Kurfürsten wären und gleichzeitig die Hauptstadt vor den Angriffen der kaiserlichen Truppen schützten. Diesem Vorschlag ist der König jedoch nicht gefolgt.¹⁸² Finckenstein wiederum berichtete Friedrich II. am

¹⁸⁰ Ebd.; Friedrich August III. an Maria Theresia, Dresden, 26. März 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00735/03, Bl. 168-168^v; Note Stutterheims an Miltitz, Dresden, 26. März 1778, ebd., Bl. 169-170.

¹⁸¹ Bericht Miltitz', Wien, 31. März 1778, HHStA Wien, SK, Sachsen 21.

¹⁸² UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 19 f.

19. März, dass sich in den Gesprächen mit Zinzendorf ergeben habe, dass sich der sächsische Kurfürst immer stärker vor der österreichischen Aggression fürchtete. Die Passivität des Berliner Hofes könnte sich als verhängnisvoll erweisen und eine Annäherung Sachsens an die Wiener Hofburg zur Folge haben. Nach Auffassung des Ministers sollten dringend Maßnahmen ergriffen werden, die Dresden vor einem Angriff der kaiserlich-königlichen Truppen schützten.¹⁸³ Prinz Heinrich nahm an, der Kaiser würde sich eher nicht dafür entscheiden, Sachsen anzugreifen, und vertrat den Standpunkt, dass die preußischen Truppen an der Grenze stehen bleiben und in Sachsen erst im Falle des österreichischen Angriffs einmarschieren sollten.¹⁸⁴

Die Nachricht von der Unterzeichnung der sächsisch-preußischen Konvention vom 18. März durch Stutterheim und Alvensleben traf in Berlin am 21. März ein. Bereits am gleichen Tag wurde der Vertrag auch von Friedrich II. ratifiziert. Ebenfalls noch am 21. März wurde Major Johann Christoph von Zegelin, bis 1775 preußischer Gesandter in Konstantinopel, nach Dresden geschickt. Das Ziel seiner Mission war, eine Militärkonvention mit dem südlichen Nachbarstaat zu schließen. Sein Aufenthalt an der Elbe sollte streng geheim sein, da befürchtet wurde, er könnte der Wiener Hofburg sonst als Vorwand dienen, Kriegshandlungen aufzunehmen.¹⁸⁵

Zegelin gelangte am 24. März in Dresden an. Seine Ankunft fiel zeitlich mit der sächsischen Ratifizierung der Konvention vom 18. März zusammen, wobei sich leider nicht feststellen lässt, ob die Unterzeichnung vor oder erst nach seiner Ankunft erfolgte. Noch am 24. März führte Zegelin erste geheime Gespräche mit Stutterheim und unterbreitete ihm das in Berlin vorbereitete Projekt einer Militärkonvention. Die Führung der sächsischen Armee sollte Prinz Heinrich übernehmen, die preußischen Truppen sollten wiederum freien Zugang zum Territorium des Kurfürstentums haben. Es wurde allerdings betont, dass die sächsischen Truppen ausschließlich der Sicherheit Sachsens und seiner Hauptstadt sowie dem Schutz seiner Grenzen dienen würden. Ihr eventueller Einsatz außerhalb Kur Sachsens wurde der Entscheidung des Kurfürsten und der sächsischen Führung überlassen. Die übrigen Bestimmungen des vorgeschlagenen Vertrags betrafen unter anderem detaillierte Fragen zur Aufstellung der preußischen Truppen und Depots sowie zur Verpflegung der verbündeten Armeen.¹⁸⁶ Am nächsten Tag, am

¹⁸³ Finckenstein an Friedrich II., Berlin, 19. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 268.

¹⁸⁴ UNZER, Hertzbergs Anteil (wie Anm. 4), S. 19 f.

¹⁸⁵ Friedrich II. an Johann Christoph von Zegelin, Potsdam, 21. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 274. SCHULZE, Beziehungen (wie Anm. 4), S. 78 nahm fälschlicherweise an, dass Zegelins Reise nach Dresden eine Antwort auf die Mission von Miltitz war.

¹⁸⁶ Friedrich II. an Zegelin, Potsdam, 21. März 1778, VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 57), Bd. 40, S. 274-277; Zegelin an Friedrich II., Dresden, 26. März 1778, ebd., S. 330.

25. März, legte der Leiter der sächsischen Außenpolitik dem Kurfürsten den preußischen Entwurf der Militärkonvention vor. Friedrich August III. ordnete unverzüglich an, dass der General-Inspekteur der Infanterie, Gustav Adolph Bennigsen, Gespräche mit Zegelin führt. Diese fanden in der Nacht vom 25. zum 26. März statt. Die sächsische Partei war mit den wichtigsten Bestimmungen der vorgeschlagenen militärischen Konvention einverstanden. Zu den offenen Fragen, deren Klärung Bennigsen forderte, gehörten: die Teilnahme der sächsischen Truppen an gemeinsamen Aktionen der verbündeten Heere, die Zuständigkeit der sächsischen Befehlshaber über die sächsischen Soldaten sowie die Verpflegung der Soldaten außerhalb der Landesgrenzen.¹⁸⁷

Da die ungeklärten Punkte nur unbedeutendere Festlegungen betrafen, hatte Friedrich II. angesichts der mit jedem Tag zunehmenden Gefahr von Kriegshandlungen nicht die Absicht, gegen eine detaillierte Formulierung ausgewählter Fragen zu protestieren. Er war damit einverstanden, dass in der Militärkonvention festgelegt wurde, dass die sächsischen Truppen nicht mehr als ein Achtel der verbündeten Armee ausmachen und keine gemischten Verbände gebildet würden. Die preußische Partei verpflichtete sich ihrerseits dazu, die sächsischen Truppen auf feindlichem Territorium auf eigene Kosten zu verpflegen und ihnen einen Anteil an den Kontributionen zu gewährleisten. Der preußische König bestand gleichzeitig auf der Erhöhung der Sicherheit Dresdens und sprach sich dafür aus, dass die sächsische Partei mindestens vier- bis fünftausend Infanteristen und zusätzliche Kavallerietruppen zur Verteidigung der Hauptstadt abkommandierte.¹⁸⁸

Am 2. April 1778 unterzeichneten Bennigsen und Zegelin den Militärvertrag.¹⁸⁹ Der Weg zum Einmarsch der preußischen Truppen in Kursachsen und die Übernahme der Führung der sächsischen Armee durch Prinz Heinrich war frei. Am 7. April wurden die Kabinettsminister und die Mitglieder des Geheimen Rats, die mit Ausnahme von Stutterheim bisher nicht in die Gespräche über das sächsisch-preußische Militärabkommen eingeweiht waren, von dessen Unterzeichnung informiert. Sie waren sich des Ernsts der Lage bewusst und empfahlen dem Kurfürsten, die Hauptstadt auf Kriegshandlungen vorzubereiten. Es war notwendig, Vorräte an Nahrungsmitteln und Munition zu beschaffen. Da man sich vor dem Einmarsch der österreichischen Truppen in die Stadt fürchtete, wurde beschlossenen Kunstwerke und andere Wertgegenstände in Sicherheit zu bringen. Sie sollten ins Schloss Barby, das etwa 200 Kilometer nordwestlich von der Hauptstadt entfernt an der Elbe lag, gebracht werden. Die Festung Königstein, die der Dresdner Kunstammer in den vorhergehenden Kriegen Schutz geboten hatte,

¹⁸⁷ Zegelin an Friedrich II., Dresden, 26. März 1778, ebd.

¹⁸⁸ Friedrich II. an Zegelin, Potsdam, 30. März 1778, ebd., S. 338.

¹⁸⁹ Sächsisch-preußische Militärkonvention, Dresden, 2. April 1778, MIELSCH, Die kur-sächsische Armee (wie Anm. 160), S. 82-85.

erschien den Ministern angesichts des dort erwarteten Angriffs der österreichischen Truppen als nicht sicher genug.¹⁹⁰

Nicht nur in Dresden bereitete man sich intensiv auf einen Krieg vor. Sowohl der preußische König als auch der Kaiser verließen ihre Hauptstädte und begaben sich zu ihren Truppen. Auf eine endgültige Auseinandersetzung wartete vor allem der Kaiser. Er hoffte darauf, sich nicht nur an dem alten Gegner, sondern auch an dem neuen Feind rächen zu können. Für die Zurückweisung des österreichischen Neutralitätsangebots musste Friedrich August bestraft werden. Der Kaiser beschloss, den Kurfürsten zu demütigen, indem er vorschlug, dass dieser im Falle eines bewaffneten Konflikts samt Familie Dresden verlasse und sich nach Prag begeben, wo ihm die ganze Prager Burg zur Verfügung gestellt werden sollte.¹⁹¹ Joseph vermutete mit Recht, dass der Dresdner Hof ein Bündnis mit dem preußischen König geschlossen haben muss. Der Kaiser konnte es nicht verschmerzen, dass sich der sächsische Kurfürst mit dem Erzfeind der Habsburger Monarchie verbündete und schwor dem einstigen Verbündeten Rache. *Ces misérables*, schrieb er am 29. April 1778 an Maria Theresia, *s'en repentiront, si j'en ai l'occasion*.¹⁹²

XI. Fazit und Ausblick

Da die Verhandlungen der sächsischen Diplomatie mit dem Kurfürsten von der Pfalz, die zwischen den Jahren 1774 und 1777 geführt worden waren, erfolglos blieben, war der sächsische Kurfürst gezwungen, entweder auf seine Erbrechte zu verzichten oder einen Verbündeten, der seine Ansprüche unterstützen könnte, zu finden. Eines war vollkommen klar: Friedrich August III. konnte nicht auf eine Unterstützung des Kaiserhofes zählen, welcher selbst seine Forderungen geltend machte und dabei die sächsischen unterschätzte. Ganz im Gegenteil – Der Konflikt um die Schönburgischen Herrschaften und der sogenannte Glauchauer Krieg (1777) bewiesen, dass von kaiserlicher Seite ausschließlich feindliche Handlungen zu erwarten waren. Der diplomatische Beistand, den Friedrich II. in der schönburgischen Angelegenheit gewährte, ließ die sächsischen Staatsmänner darauf hoffen, dass der König von Preußen auch in diesem Falle den Kurfürsten unterstützen würde. Die wachsenden politischen Spannungen im Reich in den ersten Wochen

¹⁹⁰ Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Geheimen Konsiliums und des Geheimen Kabinetts, Dresden, 7. April 1778, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02653/03, Bl. 323-324^v.

¹⁹¹ ARNETH, Maria Theresia (wie Anm. 28), Bd. 4, S. 361.

¹⁹² Joseph II. an Maria Theresia, 29. April 1778, ALFRED RITTER VON ARNETH (Hg.), Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold, Bd. 2: 1773–Juli 1778, Wien 1867, S. 230. Auch Maria Theresia verband ihre Unzufriedenheit über das Verfahren des sächsischen Kurfürsten nicht: *je suis excédée comme vous des Saxons et de leurs finasseries*; Maria Theresia an Joseph II., Wien, 2. Mai 1778, ebd., S. 234.

nach dem Tode Max III. Josephs – die pfälzische Machtübernahme in München, der Einmarsch der k. und k. Truppen in Bayern sowie die zunehmenden politischen Aktivitäten Preußens – überzeugten die sächsischen Minister davon, dass sie sich aktiver um den friderizianischen Beistand bemühen sollten. Es ging hierbei nicht nur um das bayerische Allodialerbe, sondern auch um die Sicherung und den Schutz des Kurfürstentums im Falle eines Krieges, welcher, wie anzunehmen war, jederzeit ausbrechen konnte. Nach den Erfahrungen der Schlesischen Kriege und des Siebenjährigen Krieges waren sich die sächsischen Staatsmänner eines bewusst: Ein neuer bewaffneter Konflikt würde das Kurfürstentum zum Kriegsschauplatz machen. Gemäß den Verträgen mit Friedrich II. verzichtete Friedrich August III. auf eine selbstständige Reichs- und Außenpolitik. Im bayerischen Erbfolgekrieg, der im Juli 1778 ausbrach, kämpften sächsische Truppen auf der Seite Preußens. Sowohl die schönburgische Frage als auch die Allodialansprüche wurden kraft des Friedens von Teschen geregelt (1779). Die preußische Diplomatie setzte sich im Laufe der Friedensverhandlungen für Sachsen ein und kam den aus dem Bündnis folgenden Verpflichtungen treu nach.¹⁹³

Die Annäherung zwischen Dresden und Berlin kann nicht nur im Zusammenhang mit der bayerischen Erbfolge und dem Konflikt um die Schönburgischen Herrschaften gesehen werden, sondern auch im Kontext der in den 1770er-Jahren tiefgreifenden Veränderungen im Alten Reich. Die politischen Grundsätze Friedrichs II., der eine Vergrößerung der preußischen Monarchie auf Kosten des Kurfürstentums Sachsen und einer Annektierung der Ober- und Niederlausitz begrüßen würde,¹⁹⁴ sollten ein sächsisch-preußisches Bündnis eigentlich ausschließen. Die ungünstige Lage Sachsens zwischen preußischer Szylla und österreichischer Charybdis verursachte, dass der Kurfürst nicht neutral bleiben konnte. Die sächsischen Staatsmänner waren sich der Tatsache bewusst, dass die Neutralität des Kurfürstentums – wegen seiner politischen und militärischen Schwäche – von den Kriegsparteien nicht respektiert werden würde.

Die Handlungsfreiheit der kleineren und mittelgroßen Reichsstände im Europa der Pentarchie sank seit Jahrzehnten dramatisch. Die Warschauer Historikerin Urszula Kosińska hält in ihrem Buch über die sächsische Außenpolitik in

¹⁹³ ADOLF UNZER, *Der Friede von Teschen. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Erbfolgestreites*, Kiel 1903, passim.

¹⁹⁴ *De toutes les provinces de l'Europe il n'en est aucune qui conviennent mieux à l'État que la Saxe, la Prusse polonoise et la Poméranie suédoise, a cause que toutes trois l'arrondissent*; Friedrich II. von Preußen, *Testament politique* (1752), RICHARD DIETRICH (Hg.), *Die politischen Testamente der Hohenzollern*, Köln/Wien 1986, S. 368. *Je trouve que le pais qui nous convient le mieux, c'est la Saxe. Il nous arrondirait, il couvrirait la capitale contre les incursions des Autrichiens. Il est déjà lié avec notre commerce et procurerait, s'il nous était joint, les plus grands avantages à l'État*; Friedrich II. von Preußen, *Testament politique* (1768), ebd., S. 658. Vgl. WINFRIED MÜLLER, „Sachsen wäre jedoch am nützlichsten“. Das Kalkül Friedrichs II. und seiner Nachfolger, in: *Dresdner Hefte* 111 (2012): Sachsen und Preußen. *Geschichte eines Dualismus*, S. 4-16.

den letzten Herrschaftsjahren Augusts des Starken fest, dass der Kurfürst-König nach dem Jahre 1730 nicht nur von seinen bisherigen Verbündeten verlassen wurde, sondern auch von den Monarchen umschlossen war, mit welchen er in Konflikt stand und welche sich gegen ihn verbündeten.¹⁹⁵ August der Starke war in einer viel günstigeren Situation als sein Urenkel Friedrich August III., obwohl Kursachsen bereits unter seiner Herrschaft keine richtige Bewegungsfreiheit mehr hatte. Es ist hinzuzufügen, dass die politische Lage des Kurfürstentums in den 1770er- und 1780er-Jahren (bayerischer Erbfolgestreit, Fürstenbund) im Vergleich zu anderen Reichsständen typisch zu sein scheint. Sowohl die Kurfürsten von der Pfalz, die Landgrafen von Hessen, die Markgrafen von Baden, die Herzöge von Württemberg als auch andere Herrscher wurden in den preußisch-österreichischen Konflikt hineingezogen. Dies betraf auch Georg III. als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, der auf eine selbstständige Politik im Reich verzichtete und dem preußischen Lager beitrug. Dieser Prozess erreichte seinen Höhepunkt im friderizianischen Fürstenbund vom Jahre 1785.¹⁹⁶ Hierfür waren zwei Gründe ausschlaggebend: Joseph II. missachtete in politischen und militärischen Projekten und Maßnahmen im Reich die Pläne und Desiderata der traditionellen Alliierten und Klienten des Kaiserhofes, unter anderem des sächsischen Kurfürsten. Die offensive oder sogar öfters aggressive Politik Josephs II. führte dazu, dass Friedrich August III. sich Friedrich II. näherte, welcher das Ziel verfolgte, deutsche Fürsten um sich zu scharen und sich offen dem Kaiserhof zu stellen.

¹⁹⁵ URSZULA KOSIŃSKA, August II w poszukiwaniu sojusznika. Między aliansem wiedeńskim i hanowerskim (1725–1730) [August II. auf der Suche nach einem Verbündeten. Zwischen dem Vertrag von Wien und der Allianz von Herrenhausen (1725–1730)], Warszawa 2012, S. 515.

¹⁹⁶ Dieser wurde von der Geschichtsschreibung bisher nicht vollständig untersucht. Es gibt zwar viele Abhandlungen zum Fürstenbund, es fehlt aber an Studien, die ein detailliertes Gesamtbild wiedergeben. Es ist nicht schwer, die Gründe dafür zu erkennen: Die durch die Französische Revolution und die Napoleonischen Kriege hervorgerufenen Veränderungen haben die Geschichtswissenschaft weitaus mehr interessiert als der Zeitraum 1763 bis 1789.

Zwischen Prävention und Reaktion

Das Aufkommen der Cholera in der Messestadt Leipzig und
im Königreich Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

von
JANINE KÖCKERT

*Sichern Nachrichten zufolge hat sich bis jetzt die Krankheit erst bis Danzig verbreitet und es sind gegen das weitere Vordringen derselben von der königlich preussischen Regierung die strengsten und wirksamsten Maaßregeln ergriffen worden. [...] so wird dem Publicum die Nachricht zu noch mehr Beruhigung gereichen, daß schon seit dem Monat Januar d. J. [1831] auch an hiesigem Orte die, für den Fall des Ausbruchs nöthigen Maaßregeln, [...] im Stillen vorbereitet worden sind, und, bei größerer Annäherung der Gefahr, in Zeit von wenig Stunden zur Ausführung und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden können und sollen.*¹

In den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts musste sich der Rat der Stadt Leipzig zunehmend mit der Perspektive des Ausbruchs einer neuartigen Krankheit auseinandersetzen, die durch ihren heftigen Krankheitsverlauf endemisch auftretende Krankheiten² in den Hintergrund drängte. Ihr Ruf eilte der Cholera³ um Jahre voraus, manifestierte sie sich doch in einem wenige Stunden andauernden aggressiven Brechdurchfall, der in einem qualvollen und gesellschaftlich unwürdigen Tod mündete. Die Cholera gab im Gegensatz zur Tuberkulose wenig Anlass zu literarischen Metaphern, und die Nachricht vom geografischen Fortschreiten der Krankheit resultierte gleichermaßen in der Beunruhigung von Rat und Bevölkerung der Messestadt. Entsprechend wurde eine Reihe präventiver Vorkehrungen getroffen: von institutioneller Seite im Spiegel der Unwissenheit der medizini-

¹ Leipziger Choleraordnung vom 10. Juni 1831, in: Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StA Leipzig), Bestand Ratsstube, Titelakten, XLIV Medizinalpolizei, C Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und allgemeine gesundheitspolitische Anordnungen, 22a: Varia die Cholera 1831 betreffend, Bl. 1-2^b.

² Konstant traten in Leipzig im Untersuchungszeitraum etwa Pocken und Typhus (mit inbegriffen Fleckfieber) auf. Da sich Fleckfieber durch Läuse, Typhus durch Bakterien auf Lebensmitteln und Pocken durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch überträgt, standen die Erkrankungen stets im Zusammenhang mit beengten Wohnverhältnissen und verunreinigten Lebensmitteln.

³ Ist hier die Rede von der Cholera, bezieht sich dies auf die ‚Cholera asiatica‘. Diese wird unterschieden von der ‚Cholera nostras‘, der sogenannten einheimischen Brechruhr, welche schon seit der Antike beschrieben und hauptsächlich auf Ernährungsfehler zurückgeführt wurde. Vgl. GEORG STICKER, Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und der Seuchenlehre, Bd. 2: Die Cholera, Gießen 1912, S. 13.

schen Fachwelt über die Cholera, aber dennoch durchdacht und geordnet, vonseiten der Bürger unkoordiniert und als Ausdruck starker Verunsicherung.

I. Die städtischen Rahmenbedingungen und der Impulsgeber Cholera

Eine epidemische Krankheit breitet sich nicht im luftleeren Raum aus, sie trifft auf soziodemografische, hygienische, ökonomische und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen innerhalb des Stadtgefüges. Der ereignisgeschichtliche Ansatz allein kann nur ein ungenügendes Bild zeichnen und muss in die städtischen Gegebenheiten eingebettet werden, die Beziehungen des ‚auslösenden‘ Organismus, also der Seuche, sowie des befallenen Lebewesens zu ihrer abiotischen Umwelt müssen gleichermaßen veranschaulicht werden. Die Stadt Leipzig stellt in ihrer Funktion als Messestadt zudem ein lohnendes Beispiel dar, denn die gesteigerten Bemühungen des Rates, den Ablauf der Messen nicht zu gefährden, spielten eine große Rolle im Umgang mit Krankheiten.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts kennzeichnete sich für Leipzig als Zeit des raschen Bevölkerungswachstums. Dies brachte eine Reihe von Faktoren mit sich, welche im Kontext der Seuchenverbreitung Beachtung finden müssen. Zählte man 1800 eine Einwohnerzahl von 32 146, hatte sich diese 1830 bereits auf 40 946 gesteigert und betrug 1850 schließlich 63 824.⁴ Die Dichte der Besiedlung wuchs folglich: 1800 lebten 1 816 Leipziger auf einem Quadratkilometer, im Jahr 1850 hingegen 3 606.⁵ Die Besiedlung innerhalb der Stadtmauern war schon im ausgehenden Mittelalter dicht, und der Wohnraum wurde im Laufe der Frühen Neuzeit immer knapper. Bereits im 16. Jahrhundert fand sich kein unbebauter Raum mehr in der Kernstadt, woraufhin bestehende Häuser vergrößert und Hinterhöfe bebaut wurden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten sich die Dimensionen der Bebauung derartig verändert, dass der Rat es als notwendig erachtete, regulativ einzugreifen. Er erließ 1804 ein Verbot, Häuser in engen Straßen mehr als vier Stockwerke und in breiten Straßen mehr als fünf Stockwerke hoch zu bauen. Umgangen wurde diese Bestimmung durch den Bau von Stockwerksdächern. Die Stadtphysiognomie ist entscheidender Bestandteil der städtischen Hygiene und

⁴ Vgl. Die Stadt Leipzig in hygienischer Beziehung. Festschrift für die Teilnehmer der XVII. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Leipzig 1891, S. 58 f. Seinen Großstadtstatus erreichte Leipzig um 1870 mit 102 936 Einwohnern. Vgl. ebd.

⁵ Vgl. FRAUKE GRÄNITZ, Daten und Fakten zur Leipziger Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 5), Leipzig 2013. Weiterführend zum Bevölkerungswachstum JÖRG LUDWIG, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales, in: Susanne Schötz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Band 3: Vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg, Leipzig 2018, S. 29-32.

auch die hohe Zahl an Menschen, welche im Verhältnis in einer Wohnung lebten, stellte eine Herausforderung dar.⁶

Die Anzahl der Personen innerhalb der Stadt vervielfachte sich anlässlich jedes Messetermins noch, stellte die Stadt um 1800 doch den mitteleuropäischen Dreh- und Angelpunkt des Warentransfers dar.⁷ Die überregionale Bedeutung Leipzigs als Handelsstadt ist im Kontext der Seuchenverbreitung von Relevanz, da Handelslinien einen ‚natürlichen‘ Verbreitungsweg für Seuchen darstellten⁸ und jeder Messetermin die städtische Hygiene beeinflusste. August Maurer zeichnete im Jahr 1799 ein lebhaftes Bild von den Dimensionen einer überfüllten Messestraße: *make dir also eine Idee, wo zwischen einem Raume von vierzehn Ellen [7,84 m]⁹ noch zwei Budenleute einander gegenüberstehen, deren Behältnisse beide zusammengenommen doch immer auch eine Breite von acht Ellen ausmachen, und rechne für jeden derselben noch eine Elle, die gewiß die um ihn herumstehenden Käufer und Gaffer ausfüllen, hinzu, so hast du in Summa eine Straße, wo in einem Zwischenraume von nicht mehr als vier Ellen Vieh, Menschen und Esel bequem wandeln sollen. Zwar [...] ist noch einiger Platz hinter den Buden obengerühmter Kaufleute [...]; allein um alles in der Welt, [...] mag ich diesen Weg nicht einschlagen, denn selbst die Tropfen, welche von den Dächern der Häuser herabträufeln, abgerechnet, so findest du noch überdem auf und an diesem Wege, hinter und zwischen den nahe stehenden Buden die unverkennbarsten und sichtlichsten Beweise von der guten Verdauungskraft der Leipziger Meßfremden.*¹⁰ Eben diese fanden sich aus den verschiedensten Ländern in großer Zahl ein. Im Jahr 1820 besuchten rund 10 000 Ortsfremde die Ostermesse, im Jahr 1840 über 20 000. Krankheitserreger konnten durch Menschen und Waren über weite Distanzen bis in die Stadt

⁶ Vgl. GEORG GREBENSTEIN, Die Entsorgung der Stadt Leipzig von ihren Anfängen bis 1932. Straßenreinigung, Fäkalienbeseitigung, Stadtentwässerung, Abwasserbehandlung, unveröffentlichtes Manuskript 1980, S. 8 f. Einsehbar im Bibliotheksbestand des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig.

⁷ Mehr vgl. GABRIELE KLUNKERT, Schaustellungen und Volksbelustigungen auf Leipziger Messen des 19. Jahrhunderts. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung, Diss. Chemnitz 2009, S. 21. Auch wenn die Bedeutung der Leipziger Messe nach 1806 aufgrund der unsteten politischen Verhältnisse zurückging, stabilisierte sich die Lage bis 1825 langsam wieder und blieb in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstant. Vgl. HENNING STEINFÜHRER, Menschen und Dinge. Die Leipziger Messe an der Wende zum 19. Jahrhundert im Spiegel der Leipziger Stadtdreßbücher, in: Thomas Topfstedt/Helmut Zwahr (Hg.), Leipzig um 1800. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte, Beucha 1998, S. 75.

⁸ Auch in den zeitgenössischen Medien fand sich dieser Zusammenhang bereits wieder, siehe beispielsweise: Leipziger Fama. Ein Wochenblatt für den sächsischen Bürger und Landmann 1831, Nr. 16, S. 126.

⁹ Berechnung auf Grundlage einer Leipziger Elle = 0,56 Meter, vgl. HELMUT KAHNT/BERND KNORR, BI-Lexikon. Alte Maße, Münzen und Gewichte, Leipzig 1986, S. 81.

¹⁰ AUGUST MAURER, Leipzig im Taumel, Leipzig 1799 (ND 1988), S. 18 f.

eingeschleppt und dort übertragen werden. Mit der gesteigerten Mobilität im Verlauf des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Situation zunehmend.¹¹

Neben den Handelstreibenden zog die Messe auch Bettler, Prostituierte und sonstiges ‚Gesindel‘ in die Stadt. Maurer fasste abermals zusammen: *so viel niederträchtige Geschöpfe und verworfene Mädchen jeder Art wirst du wohl nie antreffen als zur Zeit der Messe in Leipzig*.¹² Es handelt sich hierbei nicht um eine Übertreibung, denn die Zahl der zugewanderten ‚Messdirnen‘ überstieg die Zahl der in Leipzig bereits ansässigen meist um das Drei- oder Vierfache¹³– ein Zustand, welcher die Übertragung von Geschlechtskrankheiten und die Verbreitung von Parasiten begünstigte. Räumliche Enge, große Menschenansammlungen, die Einfuhr von unterschiedlichsten Handelsgütern und Angereiste aus verschiedensten Ländern machten das Messegeschehen in epidemiologischer Hinsicht zum gesundheitlichen Risikofaktor. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts trafen diese Aspekte auf größtenteils mangelhafte hygienische Verhältnisse innerhalb der Stadt. Die Zustände besserten sich erst sukzessive ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zunächst beschränkte sich zum Beispiel die städtische Straßenreinigung auf das zwei Mal wöchentliche Kehren längs der Grundstücke durch die Hausbesitzer. Der Kehricht wurde mit den Küchenabfällen auf Kosten der Stadt abgeholt.¹⁴ Bis Ende des 18. Jahrhunderts wurden Fäkalien von Wagen abgeholt und in sogenannten Schwindgruben gesammelt, welche man frühestens alle 20 Jahre räumte. Auch der Austausch durch neue Anlagen, veranlasst vom Rat, konnte in der Folgezeit die Verseuchung des Brunnenwassers nicht verhindern. Die Bevölkerung hatte ebenfalls ihren Anteil an der Wasserqualität, und vor allem in der Johannisvorstadt wurden private Abwässer auf der Straße oder gar in den Brunnen entsorgt. Eine stete Verunreinigung des städtischen Trinkwassers schaffte einen idealen Nährboden für Bakterien.¹⁵

¹¹ Vgl. ERNST KROKER, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis in die Gegenwart*, Leipzig 1925, S. 220 f. Durch die Eröffnung einer Eisenbahnstrecke zwischen Dresden und Leipzig wurde 1839 aus einer fünftägigen Kutschfahrt eine vierstündige Zugfahrt. 1840 folgte eine Verbindung zwischen Leipzig und Magdeburg, 1851 eine weitere zwischen Leipzig und Hof. Vgl. KLUNKERT, *Schaustellungen* (wie Anm. 7), S. 22; GRÄNITZ, *Daten und Fakten* (wie Anm. 5), S. 279.

¹² MAURER, *Leipzig im Taumel* (wie Anm. 10), S. 26.

¹³ Vgl. KATJA HAUFFE/INES HÖER/YVONNE KLÜGLICH, *Messevergnügungen*, in: Hartmut Zwahr/Thomas Topfstedt/Günter Bentele (Hg.), *Leipzigs Messen 1497–1997* (Geschichte und Politik in Sachsen 9), Bd. 1, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 301–316, hier S. 314. Weiterführend vgl. HELMUT BRÄUER, *Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jahrhundert*, Leipzig 1997.

¹⁴ Vgl. SONNENKALB, *Der Straßenstaub in Leipzig. Eine medizinisch-polizeiliche Skizze*, Leipzig 1861, S. 7 f.

¹⁵ Vgl. GEORG GREBENSTEIN, *Ein Beitrag zur Entwicklung des städtischen Gesundheitswesens und zur Seuchengeschichte der Stadt Leipzig*, 2 Teile, unveröffentlichtes Manuskript, Leipzig 1975, S. 58 f. Einsehbar im Bibliotheksbestand des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig.

Stand eine Messe bevor, steigerte der Rat der Stadt seine Bemühungen, um des Problems Herr zu werden. Dies geschah durch den Erlass von entsprechenden Verordnungen. So wurden Hausbesitzer beispielsweise am 10. März 1831 aufgefordert, ihre Senkgruben noch vor der Ostermesse zu reinigen. Alle Leipziger hätten sich an die grundlegenden Vorschriften der Reinlichkeit zu halten und Zuwiderhandlungen werde man mit Bestrafung ahnden.¹⁶ Die drohende Gefahr eines Cholera-Ausbruchs wirkte in Leipzig ebenso wie die Messen als Impulsgeber für die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und speziell des Systems der Fäkalienbeseitigung. Diesbezüglich findet sich 1836 im Leipziger Tageblatt eine Bekanntmachung, um auch der zunehmenden Verschmutzung der Straßen durch die Düngerwagen entgegenzuwirken. Angeordnet wurde, dass Abtrittsgruben nur nachts und in den Sommermonaten bis spätestens sieben Uhr, in den Wintermonaten bis spätestens acht Uhr geräumt werden durften. Auch Stalldünger durfte von Ostern bis Michaelis nur bis acht Uhr in dafür geeigneten Kastenkarren abgeholt werden. Während der drei Messen wurde der Transport von Dünger jeder Art untersagt.¹⁷ Die Wirkung einer mangelhaften Entsorgung mit Folge einer Verunreinigung des Trinkwassers lässt vor allem vor dem Hintergrund der Cholera-Gefahr aufhorchen. Der Rat der Stadt wusste um die Bedeutung sauberen Wassers: *Gutes Wasser kräftigt eben so das Wohlseyn der Bevölkerung, als verdorbenes selbiges zur Erkrankung geneigt macht.*¹⁸ Bis 1869 wurde die Wasserversorgung Leipzigs durch Flusswasser gewährleistet. Dieses wurde durch die sogenannte alte Wasserkunst, eine bereits im Mittelalter errichtete Versorgungsanlage, aus dem Mühlgraben geschöpft und über Holzrohrleitungen verteilt.¹⁹

Erste umfassende Untersuchungen der städtischen Brunnen hatte es 1783 durch den bis 1810 im Amt gebliebenen Stadtphysikus Dähne gegeben. Anlass gegeben hatte der allgemein schlechte Ruf des städtischen Wassers. Nachdem 1828 eine zweite Qualitätskontrolle vorgenommen wurde, verknappten sich die Untersuchungsabstände im Angesicht der Cholera-Gefahr. Ein im März des Jahres 1831 durch den Stadtrat veranlassetes Gutachten über die Zustände in der Kern- und

¹⁶ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22: Acta die Sicherung gegen ansteckende Krankheiten zu treffende Vorsichtsmaßregeln betreffend, Vol. I, Bl. 14.

¹⁷ Vgl. GREBENSTEIN, Entsorgung (wie Anm. 6), S. 31; Leipziger Tageblatt 1836, Nr. 321. Die Hausbesitzer hatten selbstständig Sorge zu tragen, dass die Abholung ihres Unrates vorschriftsmäßig geschah. Vgl. GREBENSTEIN, Entsorgung (wie Anm. 6), S. 31. Neben den Hinterlassenschaften der Stalltiere musste auch der Unrat zahlreicher streunender Hunde entsorgt werden. Ebenso stellte das Vorhandensein einer großen Anzahl von Haus- und Wanderratten ein konstantes Gesundheitsrisiko dar. Diese übertrugen etwa Gelbfieber, Tollwut und die Maul- und Klauenseuche. Vgl. ebd., S. 67 f.

¹⁸ StA Leipzig, XLIV C 26: Acta die Maaßregeln gegen die Asiatische Brechrühr betreffend, Vol. II, Bl. 6.

¹⁹ Vgl. GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 56; HASSE, Leipzig in hygienischer Beziehung (wie Anm. 4), S. 155. Parthe, Pleiße und Elster stellten die für das Stadtgebiet relevanten Flüsse dar. Vom höchsten Punkt der Stadt Ecke Schiller-Universitätsstraße floss der Niederschlag aus dem Stadtkern in die Pleißen- und Parthenaue bzw. in den Stadtgraben ab. Vgl. GREBENSTEIN, Entsorgung (wie Anm. 6), S. 6 f.

Johannisvorstadt bescheinigte vor allem in den Brunnen am Brühl verunreinigtes Wasser bei geschlossenen Schleusen. In der Johannisvorstadt seien alle Brunnen aufgrund des andauernden Schleusenbaus verdorben. Man würde sich bei der Meldung eines unsaubereren Brunnens darum bemühen, die betreffenden Wasserrohre zu reinigen, doch die Säuberung hätte hier wegen des angestauten Schleusenwassers bisher keinen Erfolg erzielt.²⁰ Auch wenn der Rat die Wasserqualität vor allem in der Kernstadt als gut beschrieb, wurden erneute Visitationen gefolgt von Brunnenrenovierungen durchgeführt. Als 1836 erstmals im Königreich Sachsen im erzgebirgischen Oberwiesenthal die Cholera ausbrach, nahm man dies zum Anlass. Abermals gab die Choleraepidemie 1847 Grund zur Untersuchung des Brunnenwassers.²¹ Eine grundlegende Verbesserung der Wasserqualität in Leipzig wurde allerdings erst 1866 durch die Inbetriebnahme des Connewitzer Wasserwerkes, einer Druckwasserversorgung, erzielt.²² Das bis dahin verwendete Rohrsystem hatte sich als unzureichend abgedichtet erwiesen. Regen und Abwässer wurden im gleichen Komplex in offene Gräben, die Parthe oder den Pleißemühlgraben geleitet. Vor allem in den Sommermonaten entstanden so unhaltbare hygienische Zustände, da der faulige Schlamm regelrecht gärte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann die Trinkwasserqualität der Stadt vor allem in der Johannisvorstadt als mäßig bis ungenügend eingeschätzt werden. Auch eine Kläranlage nahm ihren Betrieb erst 1896 auf.²³ Das städtische Wasser sollte auch in mehreren kleinen Badestuben zur Reinlichkeit der Bevölkerung beitragen, da diese in der Regel nicht über entsprechende Einrichtungen in ihren Wohnungen verfügte. Private Wannenanstalten fanden sich in der Thomasmühle und am Pleißemühlgraben, wobei bei Letzterer große hygienische Missstände durch den Rat angeprangert wurden. Öffentliche Flussbadeplätze gab es erst ab 1835 und die ärmeren Bevölkerungsteile konnten sich zur Reinigung im Jakobshospital oder im Georgenhaus einfinden.²⁴

Einen direkten Einfluss auf die Grundversorgung der Leipziger und somit auf ihre körperliche Verfassung hatte der Prozess der Lebensmittelverfälschung. Diese war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit verbreitet und kennzeichnete sich in einem Austausch von Nahrungsmittelbestandteilen durch billigere oder minderwertigere, was wiederum eine Reduzierung der Nährstoffe nach sich zog. Zurückzuführen ist dieses hauptsächlich städtische Phänomen auf die steigenden Bevölkerungszahlen sowie die Konkurrenz im Einzelhandel. Waren wurden verdünnt, gestreckt und angereichert: bei der Herstellung von Eiernudeln wurde für

²⁰ Vgl. GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 42; 1830 hatte der Rat durch die Verlegung einer Schleuse die Abwasserableitung verbessern wollen. In den tief gelegenen Vierteln staute sich daraufhin das Dreckwasser an und verunreinigte das Brunnenwasser. Vgl. DERS., Entsorgung (wie Anm. 6), S. 52 f.

²¹ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22, Bl. 19 f.; ebd., C 26, Vol. I, Bl. 8 und Vol. II, Bl. 6.

²² Statt in Holzröhren wurde das Wasser nun in gusseisernen Rohren in die Häuser geleitet. Vgl. GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 56.

²³ Vgl. DERS., Beitrag 1 (wie Anm. 15), S. 24 f., S. 57 f.

²⁴ Vgl. DERS., Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 54 f.

die typisch gelbe Farbe Urin und Pikrinsäure mit dem Teig vermennt, Schokolade wurde mit Hammel- oder Kalbsfett, Reis mit Stärkekleister und Gummi gestreckt, benutzte Teeblätter mit Kupfersulfat, Blei-Chromat, Magnesiumkarbonat und Specksteinpulver aufgearbeitet und verdorbenes Fleisch mit Farbstoff wieder handelbar gemacht. Die Liste der Verfälschungen ist lang und reißt auch bei Getränken nicht ab. Kaffee, Wein und Bier wurden mit allerlei Stoffen versetzt, um dem Verbraucher Frische zu suggerieren. Ersatzprodukte und Zusätze steigerten die Gewinne und machten alte Produkte wieder verkaufbar.²⁵ Ein Beitrag in der Leipziger Fama lässt erahnen, nach welchem langem Zeitraum Fleisch nach der Schlachtung noch verzehrt wurde, da man es für eine 14-tägige Haltbarkeit mit Milch übergießen und für eine dreiwöchige Haltbarkeit in einem Tuch in Sand eingraben sollte.²⁶

Der Rat Leipzigs versuchte der Lebensmittelverfälschung durch Regularien beizukommen. 1817 erließ er beispielsweise eine Verordnung, welche die Behandlung von Bäckereiwaren und Kinderspielzeug mit giftigen Farbstoffen verhindern sollte. Die Verwendung von ebensolchen gepaart mit mangelnder Hygiene sollen ursächlich für die Erkrankung mehrerer Gäste einer Schankwirtschaft im Rosenthal gewesen sein. Nach dem Verzehr von Vanilleeis litten die Gäste an Magenproblemen. Ein Beispiel für den Verkauf bereits verdorbener Lebensmittel ist aus dem Jahr 1836 überliefert. Ein Schankwirt Riedel hatte große Mengen verdorbener bayerischen Bieres für den Weiterverkauf erworben und leugnete vor dem Marktvogt beharrlich seine Absichten.²⁷ *Der Mangel an guten Nahrungsmitteln schwächt den Kräftezustand und macht für die Cholera empfänglich*,²⁸ so die Einschätzung des Leipziger Rats.

Die medizinische Versorgung der Stadt wurde durch die Medizinalpolizei, eine Anzahl von medizinischen Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen, gewährleistet. Diese unterstand einem durch den Rat bestimmten Stadtphysikus. Eine Medizinalbehörde als ständige von Beamten verwaltete Institution gab es nicht, und erst 1878 wurde ein Ausschuss für öffentliche Gesundheitspflege, erst 1910

²⁵ Vgl. RICHARD J. EVANS, *Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910*, Reinbek 1990, S. 214, 218–225. Weiterführend JOHN BURNETT, *Plenty and Want. A social history of food in England from 1815 to the present day*, London 1990, S. 86. Das Thema der Lebensmittelverfälschung wurde von Spezialisten wie dem deutschen Chemiker Friedrich Accum aufgegriffen, dessen veröffentlichter Ratgeber zur Identifizierung ebensolcher dienen sollte. Nach der Veröffentlichung 1820 mussten wegen der großen Nachfrage bereits 1821 und 1822 weitere Auflagen gedruckt werden und eine Übersetzung ins Deutsche wurde veranlasst. Siehe FRIEDRICH ACCUM, *Von der Verfälschung des Brodes, Bieres, Weins, der Liqueurs, des Thees, Kaffees, Milchrahms, Confekts, Essigs, Senfs, Pfeffers, Käse, Olivenöls, der eingelegten Gemüse und Früchte und anderer in der Haushaltung gebräuchlicher Artikel, und von den Mitteln, dieselben zu entdecken*, übers. V. Cerutti, Leipzig 1822.

²⁶ Vgl. Leipziger Fama 1831, Nr. 34, S. 272.

²⁷ Vgl. GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 17; StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 20.

²⁸ StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. II, Bl. 6^b.

ein Gesundheitsamt gegründet.²⁹ Die städtische Ärzteschaft setzte sich aus den studierten Medizinern und den Wundärzten oder Chirurgen zusammen. Gut ausgebildet mit anfangs wenig praktischer Erfahrung standen die Studierten den vom Volk gern konsultierten Wundärzten gegenüber, welche mit ihrer praktischen Erfahrung bei der Versorgung von Verletzungen meist direkte Heilungserfolge vorzeigen konnten. Sowohl Mediziner als auch Wundärzte konkurrierten mit einer Schar von ‚Quacksalbern‘ und ‚Kurpfuschern‘. Da in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weder Krankenversicherung noch staatlich organisiertes Gesundheitswesen existierten, musste sich ein Arzt allein durch seine Patientenhonore unterhalten. Lediglich von den Behörden angestellte Physiker erhielten geringe Gehälter von der Stadt. So auch der Leipziger Stadtphysikus Clarus, welcher für die Befolgung medizinischer Vorschriften Sorge zu tragen hatte, die Arbeit von Hebammen und Apothekern überprüfte und den geregelten Betrieb in den örtlichen Spitälern und dem Almosenamt überwachte. Alle gesundheitlichen Einrichtungen unterstanden dem Physikus und er hatte insbesondere für die Überwachung und Bekämpfung von epidemischen Krankheiten Sorge zu tragen.³⁰ An der Wende zum 19. Jahrhundert praktizierten in Leipzig rund 35 studierte Ärzte und Wundärzte.³¹

Die Leipziger Hospitallandschaft umfasste drei Spitäler: das Georgenhospital, das Johannishospital und das Jakobshospital. Die erstgenannte Einrichtung wurde 1212 in Gemeinschaft mit dem Thomaskloster durch Kaiser Otto IV. bestätigt und entwickelte sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts vom Hospital zum Pfründner- und Waisenhaus. Nachdem das Gebäude im Jahr 1631 unter der Belagerung Tillys zerstört wurde, konnte der Betrieb erst 1668 wieder aufgenommen werden, und es schloss sich ein erneuter Funktionswandel hin zum Zucht- und Waisenhaus an. Die nun als Georgenhaus bezeichnete Einrichtung beherbergte fortan auch psychisch kranke Patienten und Straftäter.³² Das zunächst der Verwahrung Pestkranker dienende Jakobshospital wurde wahrscheinlich Ende des 15. Jahrhunderts

²⁹ Weiteres zum Konzept der Medizinalpolizei: TANJA ZWINGELBERG, *Medizinische Topographien, städtebauliche Entwicklungen und die Gesundheit der Einwohner urbaner Räume im 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 30 f.; MARIANNE RODENSTEIN, „Mehr Licht, mehr Luft“. Gesundheitskonzepte im Städtebau seit 1750, Frankfurt am Main/New York 1988, S. 39.

³⁰ Vgl. HASSE, *Leipzig in hygienischer Beziehung* (wie Anm. 4), S. 292; EVANS, *Tod in Hamburg* (wie Anm. 25), S. 272 f.; Johann Christian August Clarus war als Stadtphysikus Leipzigs und königlich sächsischer Hof- und Medizinalrat für das Gesundheitswesen der Stadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von übergeordneter Bedeutung.

³¹ Vgl. GREBENSTEIN, *Beitrag 2* (wie Anm. 15), S. 51.

³² Vgl. CARLY SEYFARTH, *Das Hospital zu St. Georg in Leipzig durch acht Jahrhunderte 1212–1940*, Leipzig 1939, S. 16; ALFRED ODIN, *Entwicklung des Georgen- und des Johannishospitals zu Leipzig bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Diss. Halle/Saale 1914, S. 20 f. Eine maßgebliche Veröffentlichung für weiterführende Informationen siehe DÖRTHE SCHIMKE, *Fürsorge und Strafe. Das Georgenhaus zu Leipzig 1671–1871* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 11), Leipzig 2016.

gegründet, eine erste urkundliche Erwähnung findet sich im Jahr 1548. Nach der Zerstörung des Georgenhospitals 1631 entwickelte es sich zum allgemeinen städtischen Krankenhaus, in dem mittellose Kranke unentgeltlich aufgenommen und verschiedene Krankheiten im Idealfall separat behandelt wurden, was einen großen medizinischen Fortschritt darstellte.³³ Das dritte Spital, eine dem Täufer Johannes gewidmete Leproserie fand ihren Anfang im Verkauf von vier Morgen Land durch einen Leipziger Krämer an die Leprosen. Mit der schwindenden Bedeutung der Lepra wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein ‚Franzosenhaus‘ zur Behandlung Syphiliskranker zum Bestandteil des Johannisspitals. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Einrichtung schließlich zum Pfründnerheim und spielte stets eine große Rolle für die städtische Armenfürsorge.³⁴ Neben dem Krankenhaus St. Jakob gab es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weitere spezialisierte Einrichtungen in Leipzig.³⁵

Die Armenfürsorge der Stadt basierte noch im 19. Jahrhundert auf der 1704 von kurfürstlicher Seite eingeführten Armenordnung und stellte einen wichtigen Bestandteil der Seuchenprävention dar, bestand doch ein direkter Zusammenhang zwischen den Lebensumständen armer Bevölkerungsteile und der Anfälligkeit und Verbreitung von epidemischen Krankheiten. Das Almosenamt verrichtete seine Arbeit bis 1803 auf Grundlage dieser Armenordnung und wurde anschließend vom Armendirektorium abgelöst. Die Einrichtung wurde zum Großteil von städtischen Geldern finanziert, Spenden und Stiftungen spielten nur eine untergeordnete Rolle. Hilfsmaßnahmen verschiedener Art, wie etwa eine Ausgabe von Brot, Kleidern, Geld und Medikamenten, bestimmten den Charakter des Direktoriums. Des Weiteren war es Anlaufstelle für Gesuche um Beihilfe bei der Bezahlung von Ärzten durch mittellose Personen. Direkt eingebunden in die Einrichtung waren zwei Armenärzte und ein Wundarzt.³⁶

³³ Vgl. ELISABETH DIETZMANN, Die Leipziger Einrichtungen der Armenpflege bis zur Übernahme der Armenverwaltung durch die Stadt 1881, Diss. Leipzig 1932, S. 21; GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 50.

³⁴ Vgl. K. FR. VON POSERN-KLETT (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 1 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/8), Leipzig 1868, Nr. 10; OTTMAR HANICKE, Zur Medizingeschichte des St. Johannishospitals in Leipzig, Diss. Leipzig 1947, S. 16, 21. Näheres zu den Anfängen von Georgen- und Johannishospital: ENNO BÜNZ, Hospitäler, in: Ders. (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Band 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 380-397 und S. 864-867.

³⁵ Eine Aufzählung der Einrichtungen und ihrer Entstehungszeiten: Hebammeninstitut (17. Jahrhundert), Taubstummenanstalt (1778), Frauenklinik (1810), Augenheilstalt (1824), homöopathische Heilstalt (1833), ärztliche und wundärztliche Beratungsanstalt für Studierende (1834), Heilstalt für psychisch Kranke – spätere Heilstalt Thonberg (1836), ärztliche Beratungsanstalt für Frauen (1838). Vgl. GREBENSTEIN, Beitrag 1 (wie Anm. 15), S. 14; HASSE, Leipzig in hygienischer Beziehung (wie Anm. 4), S. 273, 325; GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 50 f. Während und nach der napoleonischen Besatzung entstanden außerdem zahlreiche Lazarette.

³⁶ Vgl. HASSE, Leipzig in hygienischer Beziehung (wie Anm. 4), S. 385 f.; FRIEDRICH GOTTLÖB LEONHARDI, Leipzig um 1800, Leipzig 1799 (ND 2010), S. 348 f.

Aufgrund der Cholerafaher wurden im Jahr 1832 Neuerungen im Begräbniswesen eingeführt. Dieses wurde von Ärzten und Helfern verwaltet, kann aber im eigentlichen Sinne nicht als Institution betrachtet werden. 1827 stellte der Rat vier Leichenschauärzte an, deren Aufgabe es war, Todesursachen zu bescheinigen und die Leichen zur Bestattung freizugeben. Ihnen unterstanden sogenannte Leichenfrauen. Angesichts eines drohenden Choleraausbruchs setzte der Stadtphysikus Clarus 1832 durch, dass Verstorbene nicht mehr bei den Angehörigen verblieben – dort erfolgte in der Regel eine dreitägige Aufbewahrung der Leiche bis zur Beerdigung –, sondern in Leichenhäuser überführt wurden. Dies löste wiederum aufgrund der allgegenwärtigen Furcht vor dem Scheintod Unruhe in der Bevölkerung aus. Um die Gemüter zu beruhigen, wurde mit einem 1835 eröffnetem bewachten und beheizten Leichensaal auf dem Johannisfriedhof ein Kompromiss gefunden. Sobald sich ein Toter bewegte, lösten die an Füßen und Händen befestigten Fäden Alarm aus und Maßnahmen konnten ergriffen werden.³⁷

II. Präventive Maßnahmen des Leipziger Rates und der Landesregierung gegen die Cholera bis 1833

Die medizinische Fachwelt entwickelte zahlreiche Theorien über die Verbreitung der Cholera, vom Wetter bis zu Ausdünstungen aus dem Boden wurden zahlreiche Mutmaßungen angestellt. Das stetige Fortschreiten der Cholera von Russland über Europa wurde gar von einer Mehrzahl der Mediziner als Versagen der Sperr- und Quarantänemaßnahmen angesehen und der Schluss gezogen, die Cholera sei keine ansteckende Krankheit.³⁸ Das Zeitalter der ruhmreichen Bakteriologen und die von Fachwelt und Bevölkerung euphorisch aufgenommene Entdeckung zahlreicher Krankheitserreger brach erst in den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts an. So mutmaßte der angesehene Arzt und Seuchenexperte Friedrich Schnurrer über die 1823 in der russischen Handelsstadt Astrachan ausgebrochene Cholera: *Nachdem man zu Astrachan seit einigen Jahren her den Wechsel der Witterung, besonders den Uebergang zu hohen Kältegraden, noch auffallender als sonst gefunden, und sich auch zum Beziehen der Weinstöcke genötigt gesehen hatte, und unmittelbar zuvor ein Höherrauch bemerkt worden war, so brach die Cholera am 21sten September daselbst aus. Auch hier erkrankte die Mehrzahl bei Nacht; das Erscheinen der Krämpfe gestattete eine günstige Prognose; aber ein junger Mensch sah einen unter Krämpfen Erkrankten vom Fenster aus, erkrankte und starb nach drei*

³⁷ Vgl. GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 49.

³⁸ Vgl. KURT SCHNEIDER, Die Geschichte der Cholera in Sachsen, Berlin 1938, S. 5; ELLEN JAHN, Die Cholera in Medizin und Pharmazie im Zeitalter des Hygienikers Max von Pettenkofer (Texte und Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften 33), Stuttgart 1994, S. 34 f.

Tagen.³⁹ Die Unwissenheit der medizinischen Fachwelt machte die Versuche einer Prävention durch den Leipziger Rat und die Landesregierung schwierig. Dennoch wird in den getroffenen Maßregeln der gezeigte Zusammenhang zwischen städtischer Hygiene und epidemischen Krankheiten sichtbar. Somit wurde zumindest unbewusst dem natürlichen Erregerreservoir der Cholera, dem Wasser und dem Menschen, Rechnung getragen.

Die Cholera verbreitete sich 1826 von Indien aus auf die arabische Halbinsel und durchzog im Jahr 1830 das russische Reich, von wo aus sie Anfang 1831 die russischen Ostseeprovinzen und Polen erreichte.⁴⁰ Am 23. Juli 1831 war die Krankheit bis ins polnische Städtchen Kozięglowy bei Tschenschow vorgedrungen, keine 550 km von Leipzig entfernt. Aus St. Petersburg wurde zu gleicher Zeit von 7 675 Cholerakranken berichtet.⁴¹ Das Jahr 1831 war gekennzeichnet durch eine nie zuvor gesehene geografische Ausbreitung der asiatischen Brechruhr. Über Galizien, im heutigen Westen der Ukraine und dem Süden Polens gelegen, wurden Österreich,⁴² Ungarn und die Balkanländer befallen. Zeitgleich ergriff sie Berlin⁴³ und Hamburg sowie im Oktober Großbritannien. Die Ausdehnung reichte von Archangelsk, im russischen Norden, bis ins Nildelta und nach China. Im Jahr 1832 waren auch Frankreich, England und Irland, mit besonderer Heftigkeit London und Paris, betroffen. Weitere Infektionsherde wurden in Belgien und den Niederlanden sowie erstmalig auf dem nordamerikanischen Kontinent verzeichnet.⁴⁴

Das Herannahen der Cholera wurde nicht allein von der Leipziger Presse verfolgt und jedes Fortschreiten detailliert der Öffentlichkeit bekannt gemacht, auch der Rat der Stadt war bemüht, möglichst genau über Charakter und Verbreitung der Krankheit im Bilde zu sein. Das Ansammeln von Informationen jeglicher Art kann als erster präventiver Schritt betrachtet werden. Es bestand ein reger Austausch zwischen betroffenen Regionen, welcher letztendlich das Wesen der erlassenen Maßregeln durch Rat und Landesregierung prägte. Schon im Februar 1831 hatte Stadtphysikus Clarus eine, nach eigener Einschätzung, nahezu vollständige Sammlung von Choleraschriften angelegt.⁴⁵ Clarus selbst publizierte im selben Jahr, in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Ärzteverein, über die Krankheit und stufte sie als epidemisch, also ansteckend ein. Aufgrund dessen erachtete er die

³⁹ FRIEDRICH SCHNURRER, *Die Cholera morbus, ihre Verbreitung, ihre Zufälle, die versuchten Heilmethoden, ihre Eigenthümlichkeiten und die im Großen dagegen anzuwendenden Mittel*, Stuttgart/Tübingen 1831, S. 31.

⁴⁰ Vgl. BARBARA DETTKE, *Die asiatische Hydra. Die Cholera von 1830/31 in Berlin und den preußischen Provinzen Posen, Preußen und Schlesien*, Berlin 1995, S. 3.

⁴¹ Vgl. *Leipziger Fama* 1831, Nr. 33, S. 259.

⁴² Der erste Cholerafall in Wien ereignete sich am 10. August 1831. Die Epidemie forderte insgesamt 4 258 Todesopfer. Vgl. OTHMAR BIRKNER, *Die bedrohte Stadt. Cholera in Wien (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 35)*, Wien 2002, S. 40, 125.

⁴³ In den Jahren 1831 bis 1833 erkrankten 2 882 Berliner, 1 837 starben. Dies bedeutet eine Letalität von rund 65 Prozent. Vgl. DETTKE, *Die asiatische Hydra (wie Anm. 40)*, S. 213.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 3.

⁴⁵ Vgl. *StA Leipzig*, XLIV C 22, Bl. 5 f.

Aufstellung von Maßregeln, zumindest für die Verminderung der Ausbreitungsgeschwindigkeit, für sinnvoll.⁴⁶ Im Februar 1831 bezeugen die Akten die Informationsgesuche des Rates an Wien, St. Petersburg, Moskau und das ungarischen Pest, einer der drei Städte, aus denen 1873 Budapest hervorgehen sollte und welche zum besagten Zeitpunkt rund 63 000 Einwohner hatte. Der Rat erbat sich zum Beispiel aus Pest einen detaillierten Bericht und wurde über eine Sterblichkeitsrate von 71 Prozent zwischen 14. Juli und 11. August informiert. Doch man riet Oberbürgermeister Schaarschmidt auch zur Ruhe und Besonnenheit und teilte die getroffenen Maßnahmen mit.⁴⁷

Die Ausbreitung der Cholera in Preußen wurde unter Zuhilfenahme der preußischen Staatszeitung vom Stadtrat beobachtet und die infizierten Orte in einer Tabelle vermerkt. Relevant waren solche Informationen auch für in den betroffenen Siedlungen ausgestellte Gesundheitspässe, welche die Unbedenklichkeit eines Reisenden bezeugen sollten. Jegliche im besagten Ort ausgestellten Papiere verloren nach Bekanntwerden eines Ausbruchs ihre Gültigkeit.⁴⁸ Die Ansteckung einer Gemeinde mit der Cholera hatte demnach direkte wirtschaftliche Folgen. So stellten negative Berichte in der nichtsächsischen Presse folglich auch eine Gefahr für das Messegeschehen dar und der Rat Leipzigs reagierte auf solche prompt mit Gendarstellungen. Die Informationspolitik und der Wissenserwerb legten den Grundstein für Seuchenprävention und dienten damit direkt dem Erhalt der Wirtschaftskraft.

Erste Reaktionen des Rates und der Ärzteschaft beschränkten sich nicht auf das Verfolgen von Ausbreitung und Therapieansätzen der Krankheit. Im Januar 1831 gründete sich ein anfangs monatlich und ab Juni desselben Jahres wöchentlich tagender Ärzteverein, welcher das Wesen der Cholera und die Zweckmäßigkeit von Maßregeln für die Bevölkerung thematisierte.⁴⁹ Den ersten Besprechungen des Rates folgten schnell kleinere sanitätspolizeiliche Maßnahmen, um die städtische Hygiene zu verbessern. Beispielsweise sollten durch Schneeschmelze entstandene stehende Gewässer trockengelegt, die Höfe von Mist und sonstigem Dreck befreit und die Kloaken gereinigt werden. Wohnungen, in denen mehrere Familien lebten, so wie es in der Johannisvorstadt oft der Fall war, wurden unter besondere ärztlich-polizeiliche Aufsicht gestellt. Zur Durchsetzung dieser Maßnahme wurde ein Verzeichnis der betreffenden Haushalte angelegt.⁵⁰

Die sächsische Regierung sah sich mit dem Vordringen der Cholera bis Danzig im Juni 1831 erstmals veranlasst, eine Verordnung zu erlassen, welche die Einschleppung ins Königreich verhindern sollte. Um diese aufzustellen, hatte man im

⁴⁶ Vgl. JOHANN CHRISTIAN AUGUST CLARUS, Ansichten eines Vereins praktischer Ärzte in Leipzig über die Verbreitung der asiatischen Cholera auf doppeltem Wege. Dargestellt und mit einer diätetischen Haustafel für die Cholerazeit, Leipzig 1831, S. 9 f.

⁴⁷ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22, Bl. 6; ebd., XLIV C 22a, Bl. 6-9^b.

⁴⁸ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22a, Bl. 6-9^b, 54^b-76.

⁴⁹ Vgl. CLARUS, Ansichten (wie Anm. 46), S. 15.

⁵⁰ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22, Bl. 1 f., 16.

Vorfeld den Dresdner Arzt Hille nach Polen und Schlesien geschickt, um die dort getroffenen Maßregeln zu studieren.⁵¹ Unter dem Titel *Generalverordnung der Königlich Sächsischen Landesregierung an sämtliche Obrigkeiten und Physiker der alten Erblände, die wegen Verhütung des Einschleppens der asiatischen Cholera zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. Juni 1831* wurden Regelungen für Reisende sowie für Waren- und Viehtransporte aus Russland, Polen und Galizien erlassen. Ein Nachweis, dass Personen, Waren und Vieh sich bereits 20 Tage auf Cholera-freiem Gebiet befanden oder eine 20-tägige Quarantäne auf eben solchem absolviert hatten, wurde zur grundlegenden Einreisebestimmung. Um dies zu gewährleisten wurde der Reiseweg über Böhmen nach Sachsen auf bestimmte Straßen festgeschrieben und der Grenzübergang nur an sechs speziellen, gesicherten Grenzübergängen erlaubt: in Langburkersdorf, Schmilka, Höllendorf, Reitzenhain, Wiesenthal und Schönberg.⁵² Zwei Tage nach Veröffentlichung der Generalverordnung folgte die Gründung einer Immediat-Kommission, welche mit der Leitung der Maßnahmen betraut war und von Dresden aus wirken sollte.⁵³

Derartige Verordnungen zur Eindämmung von Krankheiten fanden sich erstmals im 14. Jahrhundert in italienischen und französischen Städten an der Mittelmeerküste. Verdächtige Schiffe, Menschen und Waren wurden von den Häfen und Städten abgewiesen und Ausräucherungen durchgeführt. Im 16. Jahrhundert erschienen die ersten Pestordnungen im Druck. Das früheste Leipziger Regelwerk ist aus dem Jahr 1607 überliefert. Auf den ‚Contagions-Mandaten‘ des Rates der Stadt, welche im 17. Jahrhundert zur Verhütung der Pest erlassen wurden, fußte in Kombination mit den aus den betroffenen Regionen erhaltenen Informationen der Umgang mit der Cholera.⁵⁴ Ebenfalls am 10. Juni 1831 erließ der Leipziger Rat

⁵¹ Vgl. ILSE EGER, Die Maßnahmen wider die Cholera in Sachsen im Jahre 1831, Diss. Würzburg 1932, S. 10.

⁵² Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22, Bl. 65 f. Durchgesetzt wurden diese Regeln durch Grenzbehörden, Postbeamte, Gerichtspersonen und Polizeidiener der innerhalb einer Meile der Grenze gelegenen Ortschaft. Behörden und Ärzte sollten in gehobenem Maße auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung achten und verdächtige Krankheitsfälle unverzüglich melden. Vgl. ebd., Bl. 66b.

⁵³ Vgl. SCHNEIDER, Cholera in Sachsen (wie Anm. 38), S. 8 f. Die Mitglieder dieser Kommission wurden von König Anton und Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ernannt. Mitglieder waren der Geheimrat und Kanzler von Könnertitz, die Geheimen Finanzräte Nostitz und Jänckendorf, der Geheime Kriegskammerrat von Broizem, die Hof- und Justizräte von Tüschler, von Falkenstein und Baumeister sowie sämtliche Hof- und Medizinalräte. Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. KARL SUDHOFF, Seuchenmaßregeln in der Vergangenheit, in: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 17 (1920), S. 56; KARL-HEINZ KARBE, Gesundheitsschutz und Leipziger Messe im Laufe der Jahrhunderte (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1967), Berlin 1968, S. 5; GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 38. Weiterführendes zur Handhabung der Pest im 17. und 18. Jahrhundert bei ELKE SCHLENKRICH, Gevatter Tod. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 36), Stuttgart 2013

eine erste Choleraverordnung. In dieser wurde die Krankheit mit ihrem Wesen und ihren Symptomen geschildert und dringlich darauf hingewiesen, dass Menschen, die sich einer *streng geordneten Lebensweise*⁵⁵ bedienten, sicherlich verschont blieben. Es wurde erstens angemahnt eine ruhige Lebensordnung, ohne jede Regellosigkeit und Aufregung, zu haben sowie zweitens die Sauberkeit durch häufiges Lüften und Putzen der Wohnung, den häufigen Wäschewechsel und ein wöchentliches Bad zu fördern. Zum Dritten solle man auch bei warmem Wetter nicht zu leicht bekleidet sein, und Menschen, die zu Durchfällen oder anderen Unregelmäßigkeiten neigen, werde das Tragen eines ledernen, mit Flanell gefütterten Gürtel angeraten. Keinesfalls dürfe man barfuß gehen oder sich durch anderen Leichtsinn eine Erkältung zuziehen. Zum Vierten seien Spaziergänge lediglich am Vormittag von sieben bis neun Uhr und am Nachmittag von fünf bis sieben Uhr bekömmlich. Die *üble Gewohnheit*, sich am Abend in feuchten Gegenden aufzuhalten oder unter freiem Himmel zu sitzen, sei abzustellen.⁵⁶ Zum Fünften wurde eine leicht verdauliche Kost angemahnt. Schweinefleisch, Wurst, fettes Backwerk, Gurken und herbe Früchte wie Stachelbeeren, Äpfel und Pflaumen seien in diesen Zeiten nicht zum Verzehr geeignet. Gut situierten Personen wurde geraten, ihre Ernährung mit einem Arzt abzusprechen, unbemittelten Personen wurde zu gut ausgebackenem Brot, Kartoffeln, Möhren, Zwiebeln und Knoblauch geraten. Zum Sechsten wurde vor dem Verzehr des Branntweins und anderen *künstlichen* Getränken wie Kaffee und Tee gewarnt. Und zu guter Letzt wurden Gastwirte und Herbergsväter verpflichtet, Reisende ohne gültige Sanitätskarte auf dem Fremdenbüro der Sicherheitsbehörde anzuzeigen.⁵⁷ Eine Fokussierung auf moralische Aspekte als Auslöser von Krankheiten liest sich wie ein roter Faden in der Verordnung. Zurückzuführen ist diese auf die Vorstellung der naturphilosophischen Medizin Schellings, welche Krankheit als ‚Störung der Seele‘ verstand.⁵⁸

Bereits am 13. Juni beschloss der Rat, vor den Toren der Stadt Krankenanstalten einzurichten, welche im Fall eines Choleraausbruchs unverzüglich nutzbar sein sollten. In die Tat umgesetzt wurden diese Pläne jedoch nicht.⁵⁹ Eine getroffene Maßnahme stellte die strengere Regulation des Nahrungsmittelhandels durch eine Bekanntmachung am 15. Juni 1831 dar. Der Verkauf von unreifem Obst und

⁵⁵ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22a, Bl. 1. Folgende Kurzzitate finden sich in eben dieser Verordnung.

⁵⁶ Diese Empfehlung griff die Bedeutung des Mediums Luft auf und warnte indirekt vor schädlichen Ausdünstungen, da man die Gefahr von organischen Zerfallsprozessen vor allem in feuchten Gegenden verortete. Vgl. ZWINGELBERG, Medizinische Topographien (wie Anm. 29), S. 40 f.

⁵⁷ Vgl. StA Leipzig, XLIV 22a, Bl. 1-2^b.

⁵⁸ Vgl. ZWINGELBERG, Medizinische Topographien (wie Anm. 29), S. 34 f.

⁵⁹ Vgl. EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 46. Auszüge aus den Akten des Stadtarchivs Leipzig bezüglich der geplanten Hospitäler siehe: HANS-JÜRGEN RICHTER, Untersuchungen zum Cholera-Hospital der Jahre 1830–1850 im deutschsprachigen Raum. Ein Beitrag zur Geschichte des Seuchenhospitals des 19. Jahrhunderts, Diss. Frankfurt am Main 1973, S. 165 f.

Kartoffeln wurde verboten und auch Backwaren, welche nur mit unreifem Obst gefertigt wurden, wie zum Beispiel Stachelbeerkuchen, durften nicht mehr gehandelt werden. Brote mussten komplett ausgebacken werden, und beim Backen durfte kein Mehl von überreifem Getreide Verwendung finden. Der Fleischverkauf von kranken oder zu jungen Tieren wurde untersagt, geräuchertes Fleisch, Würste und Rinderzungen wurden einer regelmäßigen Kontrolle unterstellt. Biere und Essig mussten frei von Verunreinigungen sein. Alle promovierten Ärzte im Stadtgebiet und eine eigens zur Kontrolle des Marktwesens aufgestellte Deputation, welche sich aus sechs Stadträten zusammensetzte, wurden mit der Überwachung der angeordneten Maßregeln betraut. Auch Steuereintreiber, die Schatzmeister, die Marktvögte, die Marktmeister und das gesamte Personal der Markt- und Gewerbepolizei wurden verpflichtet, Zuwiderhandlungen anzuzeigen. Für das Melden von hygienischen Verfehlungen in Bezug auf die Verarbeitung von Nahrungsmitteln versprach der Rat eine Belohnung. Dies konnte für den betroffenen Händler eine Vernichtung seiner Waren und den Entzug der Verkaufserlaubnis bedeuten. Für Brauereien, Schnapsbrennereien und Schankwirtschaften kündigte der Rat ohnehin unangemeldete Kontrollen an.⁶⁰

Die landesherrliche Immediat-Kommission erließ fünf Tage nach ihrer Gründung ebenfalls eine Reihe von Verhaltensmaßregeln, welche den bereits genannten sehr ähnlich waren. Der allgemeine Tenor lautete, *daß man sich nicht durch unnütze, übertriebene Furcht vor dem Ausbruche der Cholera oder der Ansteckung durch dieselbe ängstige, man lasse sich nicht durch falsche Gerüchte über den Ausbruch derselben in der Nähe, zu oft wiederholten traurigen Gemüthsaffecten verleiten.*⁶¹ Letztendlich schloss die Bekanntmachung dennoch mit der ernüchternden Feststellung: *Es giebt bis jetzt kein anderes Präservativmittel gegen die asiatische Cholera, bei Gesunden, als die Regelmäßigkeit der Lebensweise in jeder Beziehung.*⁶² Eine Neuerung war die Aufführung von Verhaltensregeln, die nach einem Ausbruch zu befolgen waren und gesondert auf Personen abzielten, die es nicht vermeiden konnten, mit Cholerakranken in Berührung zu kommen. Wohnungen mussten mit Chlordämpfen ausgeräuchert und der Fußboden mit Weinessig gereinigt werden. Eine gesteigerte Vorsicht bei der Lebensmittelwahl wurde angeraten, wohingegen Tabak keine Gefahr für die Gesundheit darstelle. Die Kommission empfahl den Wochenblättern, die besagte Bekanntmachung zu veröffentlichen, und den Obrigkeiten im sächsischen Gebiet, sie unter der Bevölkerung zu verteilen. Eine ausführlichere Belehrung, um den Inhalt auch für die Bevölkerung in einfachem Stil zu beschreiben, konnte in den Dresdner Buchhandlungen für drei Groschen erworben werden.⁶³

⁶⁰ Vgl. EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 38; StA Leipzig, XLIV C 22a, Bl. 3.

⁶¹ StA Leipzig, XLIV C 22, Bl. 74.

⁶² Ebd., Bl. 74^b.

⁶³ Vgl. ebd., Bl. 73 f.

Auf Geheiß der landesherrlichen Regierung wurden mit einer Bekanntmachung am 1. Juli 1831 alle Obrigkeiten, Provinzial- und Lokalbehörden mit der Bildung von Ortskommissionen betraut. Die Dresdner und die Leipziger Ortskommission unterstanden in der Folge direkt der Immediat-Kommission. Letztere wurde am 19. Juli gegründet und setzte sich aus den Ratsmitgliedern Müller, Dr. Seeburg und Stengel, dem Stadtphysikus Clarus und dem Stadtwardarzt Professor Kuhl zusammen.⁶⁴ Weiterhin wurde angewiesen alle größeren Ortschaften in Distrikte einzuteilen, welchen je ein Arzt als ‚Concommissar‘ vorstehen sollte. Als Cholerahospitaler und ‚Contumazanstanen‘, Anstanen zum Zweck der Isolierung Erkrankter, mögen bereits bestehende Hospitaler oder öffentliche Gebäude dienen. Der entstehende Geldaufwand sei, sobald er die Kranken und Armen betreffe, den Armenkassen, Hospitalfonds und sonstigen geeigneten Stiftungen zu entnehmen. Für die Bewachung der Grenzen müsse aus den jeweiligen Kämmerer- und Kommunalkassen geschöpft und notfalls auf Anleihen zurückgegriffen werden.⁶⁵ *Sind auch Entbehrungen, Beschränkungen des Verkehrs und der Freiheit nothwendig, sind mit den nöthigen Veranstaltungen Nachtheile für das Gewerbe unvermeidlich verbunden, so mögen sie doch bedenken, daß es hier den höhern Zweck gilt, Tausenden ihrer Mitbrüder das Leben zu retten, eine verderbliche Seuche abzuwehren, oder zu vernichten.*⁶⁶

Bereits im Juli 1831 hatte sich in Konsequenz auf die getroffenen Maßregeln, welche zum Beispiel Gesundheitszeugnisse als unerlässliches Reisedokument bei Ein- und Ausreise verlangten, der Reise- und Warenverkehr zwischen dem Königreich Sachsen und den Anrainern erheblich erschwert. Diese Erfahrung musste auch der Kaufmann Hänel aus Schneeberg Ende Juli auf einer Reise von Leipzig nach Hof machen. Beim Erreichen des bayerischen Grenzzollamts Uhlitz konnte er lediglich einen Vermerk im Reisepass vorweisen, welcher ihm attestierte, nicht aus einer infizierten Gegend zu kommen. Ohne ein von der Sanitätsbehörde ausgestelltes Gesundheitszeugnis wurde er abgewiesen.⁶⁷ Die Erschwerung des Warenverkehrs durch Regulierung und Einfuhrverbote bestimmter Handelsgüter traf manche Berufsgruppen besonders schwer. Perückenmacher zum Beispiel litten unter dem grundsätzlichen Verbot, Menschenhaar nach Sachsen einzuführen. Der Leipziger Perückenmacher Eduard Kellner wandte sich im Zuge dessen am 1. August 1831 hilfeschend an die Immediat-Kommission. Er habe 188 Pfund Menschenhaar aus dem französischen Rennes bestellt und dieses sei von der Grenzbehörde in Markranstädt eingezogen worden. Der Unterhalt seiner Großfamilie sei hierdurch erheblich erschwert. Da Frankreich zu diesem Zeitpunkt noch nicht von der Cholera betroffen war, wurde schließlich nach einvernehm-

⁶⁴ Vgl. EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 13 f.; StA Leipzig, Bestand Kapitelakten, Polizeiamt der Stadt Leipzig (im Folgenden: PoA), Sachakten 81, Bl. 1-4^b.

⁶⁵ Vgl. ebd., Bl. 25, 30^b.

⁶⁶ Vgl. ebd., Bl. 1^b.

⁶⁷ Vgl. ebd., Bl. 44^b; StA Leipzig, XLIV C 23: Acta die wegen der Leipziger Michaelis Messe 1831 zu treffende gesundheitspolizeiliche Maßregeln betreffend, Bl. 4^b.

licher Entscheidung vom Leipziger Rat und der Immediat-Kommission eine Ausnahmegenehmigung für den besagten Perückenmacher erwirkt.⁶⁸

Die Leipziger Michaelismesse des Jahres 1831 stellt ein hervorragendes Beispiel zur Untersuchung des Zusammenspiels von Gesundheitsschutz und Messegeschehen dar. Weder der Dreißigjährige Krieg noch die Epidemien des Mittelalters hatten den Rat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dazu bewegt, Messetermine zu verschieben oder ganz abzusagen.⁶⁹ Immediat-Kommission und Leipziger Rat standen bereits seit Juli im Austausch über die Planung der Sicherheitsvorkehrungen für die am 29. September beginnende Messe. Wollte man den Messetermin in gewohntem Umfang durchführen, mussten in kurzer Zeit klar definierte Vorkehrungen getroffen und den Händlern mitgeteilt werden. Die Immediat-Kommission schlug diesbezüglich einen Informationsaustausch mit der Messestadt Frankfurt an der Oder vor. Die Dringlichkeit des Unterfangens wird durch Anfragen an den Rat verdeutlicht. So beschwerten sich zum Beispiel im August 1831 drei Kaufmänner aus dem ukrainischen Brody über die bereits erschwerten Bedingungen und forderten eine Garantie, mit ihren Waren nach Sachsen einreisen zu dürfen.⁷⁰ Entsprechende Maßregeln wurden vom Rat Leipzigs am 24. August aufgestellt. Diese wurden mit der Entsendung einer Leipziger Deputation nach Dresden von der Immediat-Kommission bewilligt und ergänzt. Ergebnis war die Veröffentlichung eines Konvoluts an Vorschriften beider Institutionen, welches am 1. September im Kraft trat. Reisende ohne förmlichen Reisepass hatten sich durch Legitimationskarten, ausgestellt von lokalen Gerichtspersonen oder Polizeibehörden, auszuweisen. Vermerkt waren Name, Stand, Wohnort, ungefähres Alter sowie Zweck und Dauer der Reise. Die Karten mussten in allen Leipziger Nachtquartieren visitiert werden.⁷¹ Ein Choleraausbruch hätte den Ausstellungsstopp von Legitimationskarten für den angesteckten ‚Kordon‘⁷² bedeutet. Des Weiteren galten die bereits für Reisende aus Russland, Polen und Galizien erlassenen Vorsichtsmaßnahmen nun für alle Reisenden unabhängig von der Herkunft. Um die Stadt Leipzig wurde für die Zeit der Michaelismesse eine militärisch gesicherte Zone, ein ‚Rayon‘, eingerichtet, um den gesicherten Ablauf zu gewährleisten. In den zugehörigen ‚Rayonbureaus‘ wurden die Reisenden und deren Zeugnisse kontrolliert, bekamen bei Unbedenklichkeit einen

⁶⁸ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 23, Bl. 46^b f., 92.

⁶⁹ Vgl. KARBE, Gesundheitsschutz (wie Anm. 54), S. 3.

⁷⁰ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 23, Bl. 1, 19 f.; ebd., C 22, Bl. 34.

⁷¹ Vgl. ebd., C 23, Bl. 26^b, 31 f., 49^b; StA Leipzig, PoA, Bl. 9-13^b; SCHNEIDER, Cholera in Sachsen (wie Anm. 38), S. 12. Ausgenommen von der Regelung waren Militärs und Gendarmen auf Dienstreisen sowie Geistliche, Ärzte, Advokaten und Geburtshelfer. Inländischen Handwerksgesellen genügte das Mitführen eines Wanderbuches. Vgl. StA Leipzig, XLIV C 23, Bl. 25 f.

⁷² Um eine von der Cholera befallene Ortschaft wurde ein sogenannter Kordon gezogen, welcher eine abgeriegelte Seuchenregion darstellte. Vgl. StA Leipzig, PoA, Bl. 9.

Stempel und erhielten mit diesem an den Stadttoren Einlass.⁷³ Die Stadt selbst wurde in 13 Distrikte unterteilt.⁷⁴

Um Händler und sonstige Messebesucher über die Einreisebestimmungen zu informieren, wurden die Verordnungen in alle Himmelsrichtungen weitergegeben. Die Weitläufigkeit der Leipziger Informationspolitik verdeutlicht die Adressatenliste: Danzig, Köln, Stralsund, Hamburg, Wien, Prag, Mailand und viele weitere. Allein in Preußen wurden 25 Städte mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veröffentlichung angeschrieben.⁷⁵ Des Weiteren veröffentlichte der Rat in einer Vielzahl von Zeitungen außerhalb des Königreiches Bekanntmachungen, die den uneingeschränkten Ablauf der Messe garantierten. Hier versuchte der Rat den aufgekommenen Gerüchten und den Zweifeln der Händler entgegenzuwirken, da davon ausgegangen wurde, dass die Cholera bald in Leipzig ausbrechen werde und die Reise sich vielleicht nicht lohne.⁷⁶ Der Aufwand im Vorfeld der Michaelismesse 1831 war groß, und auch wenn die Messe vom Rat um 14 Tage verlängert wurde, stellte sie laut Hasse ein wirtschaftliches Desaster für die Stadt dar.⁷⁷

Leipzig blieb 1831 cholerafrei, und die zur Michaelismesse getroffenen Maßregeln wurden in leicht abgeänderter Form auch vor der Neujahrmesse zur Anwendung gebracht.⁷⁸ Der Jahreswechsel 1831/32 war, ungeachtet von der sich weiter ausbreitenden Krankheit, gekennzeichnet von einer Lockerung der Bestimmungen. Im Dezember 1831 war die Cholera in Halle an der Saale ausgebrochen, und bis zum 5. April 1832 waren 497 Krankheitsfälle, 256 mit tödlichem Ausgang, verzeichnet. Bis zum Februar 1832 hatte die königlich sächsische Landesregierung

⁷³ Vgl. ebd., Bl. 17, 50^b, 84^b. In Leipzig führte man neben den landesherrlichen Legitimationskarten auch eigene sogenannte Sicherheitskarten ein. Diese enthielten zusätzlich äußere Merkmale des Reisenden, um dem Missbrauch der Karten entgegenzuwirken.

⁷⁴ Zur Veranschaulichung dieser Maßnahme dient der 13. Distrikt, welcher die Johannisvorstadt und genau festgeschriebene Häuser umfasste. Dem Distriktvorsteher Friedrich Gericke unterstanden vier Armenpfleger, von Beruf Tuchhändler, Kaufmann sowie zwei Buchbindermeister und zehn Hilfspfleger, denen jeweils sechs bis acht Häuser zugeteilt wurden. Zusätzlich wurden fünf Distriktdeputationen ernannt, die eine Lokalität zugewiesen bekamen und diese mit Ärzten zu besetzen hatten. Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22a, Bl. 10-16^b, 32, 51; EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 34.

⁷⁵ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 23, Bl. 91 f. Dieses Vorgehen war gängige Praxis. Antwort ist zum Beispiel aus Hamburg überliefert. Man habe die Verordnungen durch Anschlag und Druck in der Zeitung bekannt gemacht. Vgl. ebd., Bl. 134.

⁷⁶ Veröffentlicht wurden die Anzeigen am 13., 15. und 21. September. Siehe: Frankfurter Oberpostamtszeitung 1831, Nr. 256, in: StA Leipzig, XLIV C 23, Bl. 155-158^b, hier Bl. 158^b; Allgemeiner Anzeiger für die Preußischen Staaten 1831, Nr. 61, in: ebd., Bl. 152-154, hier Bl. 152^b; Berliner Intelligenzblatt 1831, Nr. 226, in: ebd., Bl. 150-151^b, hier Bl. 151^b; Korrespondent von und für Deutschland 1831, Nr. 256, in: ebd., Bl. 171-174^b, hier Bl. 173; Allgemeines Intelligenzblatt zur Österreichisch Kaiserlichen privilegierten Wiener Zeitung 1831, Nr. 215, in: ebd., Bl. 179-180^b, hier Bl. 179.

⁷⁷ Vgl. ERNST HASSE, Geschichte der Leipziger Messen, Leipzig 1963, S. 444. Siehe auch: KARBE, Gesundheitsschutz (wie Anm. 54), S. 40.

⁷⁸ Vgl. StA Leipzig, PoA, Bl. 62^b, 84^b.

alle Sperrmaßnahmen gegen Preußen, mit Ausnahme einer einzuhaltenden geringen Quarantänezeit nach Besuch befallener Orte, aufgehoben.⁷⁹ Dieser Entwicklung lagen zum einen die hohen wirtschaftlichen Schäden der Sperrmaßnahmen und der Kontagionisten-Streit zugrunde. Schon 1831 war dieser in Preußen ausgebrochen, und die Annahme, es handle sich bei der Cholera nicht um eine ansteckende Krankheit, gewann die Oberhand. Es folgte ein Kurswechsel in der Cholerapolitik des Deutschen Bundes. Die Unzufriedenheit über die wirtschaftlichen Folgen der Sperrmaßnahmen und ihre scheinbare Wirkungslosigkeit, breitete sich die Krankheit doch weiter aus, entluden sich in diesem Konflikt.

Auch das Königreich Sachsen schloss sich dem allgemeinen Tenor an. Breche die Cholera in einem Ort aus, müsse der Umgang mit den Kranken gemieden werden. Bei Bedarf könne ein betroffener Ort auf eigene Kosten Quarantäneeinrichtungen etablieren, solange der Handel dadurch nicht beeinträchtigt werde.⁸⁰ Am 3. Januar 1833 hob die Immediat-Kommission mit Genehmigung des königlichen Ministeriums für Inneres schließlich an den Landesgrenzen bestehende Schutzvorkehrungen jeglicher Art auf. Gesundheitszeugnisse oder Sicherheitskarten waren nun nicht mehr nötig. Am 21. Februar wurden letztendlich die landesherrliche Immediat-Kommission und die Ortskommissionen aufgelöst. Lediglich ein geordneter Lebenswandel gekoppelt mit den diätetischen Empfehlungen wurden der Bevölkerung weiterhin nahegelegt.⁸¹ Leipzig verdankte das Ausbleiben eines Krankheitsausbruches in dieser ersten großen Cholerawelle wahrscheinlich zum einen den absperrenden Maßnahmen, welche von zahlreichen Staaten und dem Königreich Sachsen sowie der Stadt selbst, getroffen wurden und die Ausbreitungsgeschwindigkeit drosselten. Zum anderen könnte der Winter 1832/33 Einfluss gehabt haben, verliert der Erreger doch unter 10 Grad Wassertemperatur an Gefährlichkeit.

III. Die Jahre 1833 bis 1850: Armenfürsorge statt Sperrmaßnahmen

Im Jahr 1836 brach die Cholera erstmals auf sächsischem Territorium aus. Am 27. Oktober 1836 erkrankte eine 51-jährige Klöpplerin im erzgebirgischen Oberwiesenthal. Sie starb am 2. November. Es wurde angenommen, dass die Krankheit im Kontakt mit infizierten böhmischen Dörfern eingeschleppt wurde. Der nächste Cholerafall ereignete sich ebenfalls in Oberwiesenthal am 30. Oktober und zog

⁷⁹ Vgl. Leipziger Zeitung 1831, Nr. 295, S. 3061; StA Leipzig, PoA 81, Bl. 103 f.; EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 46.

⁸⁰ Vgl. DETTKE, Die asiatische Hydra (wie Anm. 40), S. 203; StA Leipzig, PoA, Bl. 127 f. Auch in Frankreich und England entbrannte diese Debatte und formte eine immer breiter werdende Front der Antikontagionisten. Vgl. RODENSTEIN, Gesundheitskonzepte (wie Anm. 29), S. 57.

⁸¹ Vgl. Leipziger Tageblatt 1832, Nr. 109, S. 1289; Leipziger Zeitung 1833, Nr. 10, S. 89; EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 46.

eine regelrechte Infektionskette bei Verwandten, Bekannten und Nachbarn nach sich. Die ersten Erkrankungen beschränkten sich alle auf eine parallel zur Hauptstraße verlaufende, enge Gasse und beschreiben somit den Verlauf einer typischen Kontaktepидemie. Die letzte Erkrankung wurde am 12. November bei einem einjährigen Mädchen verzeichnet, welches noch am selben Tag verstarb.⁸² Der Leipziger Stadtphysikus Clarus reiste während der Epidemie nach Oberwiesenthal, um die ‚neue‘ Krankheit studieren zu können. Zudem spendete er im Namen der Stadt Leipzig 100 Taler.⁸³ Clarus beschrieb die Symptome folgendermaßen: *Die häufigsten waren plötzlich allmählich zunehmendes Erkalten des ganzen Körpers ohne Fieberschauer, [...] Erbrechen und Durchfall, Pulslosigkeit [...], Krämpfe, Verdrehen der Augen nach oben und unten, Erschöpfung der Kräfte bis zur Ohnmacht bei der geringsten Bewegung. Seltener waren: Kälte der Zunge, entschieden blaue Farbe der Extremitäten und des Gesichts, Stehenbleiben erhobener Hautfalten und vox choleric.*⁸⁴ Cholerafälle traten in der Folgezeit ebenfalls in Annaberg und Penig auf.⁸⁵

Den Leipziger Rat veranlassten die Ausbrüche zu einer zweiten ‚Präventionskampagne‘, die sich in ihrem Wesen gänzlich von den 1831 getroffenen Maßnahmen unterscheiden sollte. Statt Abriegelung und Beschränkungen stand nun die innerstädtische Armenfürsorge im Vordergrund. Grund hierfür war zum einen die gezogene Parallele zwischen Armut und Krankheit, in zeitgenössischen Publikationen wurden die Begriffe gar als Synonyme füreinander verwendet,⁸⁶ sowie zum anderen das Verwerfen der Kontagiositätstheorie und der unbedingte Wille, wirtschaftliche Schäden durch Beschränkungen von Reise- und Warenverkehr zu vermeiden. Vonseiten der Landesregierung heißt es: *Zu den wirksamsten prophylactischen Mitteln ist eine thätige fortgesetzte und zweckmäßige Unterstützung nicht nur der als bekannten Armen, sondern auch jener unglücklichen Familien zu zählen, welche oft ein übertriebenes Zartgefühl vom Nachsuchen fremder Hülfe abhält.*⁸⁷ Im November 1836 begann der Leipziger Rat mit der Umsetzung des Konzeptes einer besseren Versorgung. Er sicherte dem städtischen Armendirektorium finanzielle Hilfe zu, und auf Anraten von Stadtphysikus Clarus wurde eine Ortskommission gegründet und die Stadt abermals in die bekannten Distrikte unterteilt. Eine Neuerung stellte die gleichzeitige Unterteilung in 25 Sektionen dar, um die ärztliche Versorgung besser gewährleisten zu können. Anschließend

⁸² Vgl. GUSTAV ETTMÜLLER, Die Choleraepidemie in Oberwiesenthal im October und November 1836, Leipzig 1837, S. 15 f.; SCHNEIDER, Cholera in Sachsen (wie Anm. 38), S. 15 f.

⁸³ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 106.

⁸⁴ Ebd., Bl. 43 f. Als *vox choleric* wird die bei Cholerakranken auftretende heisere Stimme bezeichnet.

⁸⁵ Vgl. ebd., Bl. 46 f.

⁸⁶ Vgl. UTE FREVERT, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 62), Göttingen 1984, S. 84, 101.

⁸⁷ StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 52.

wurde eine Untersuchung der Wohnungen der Vorstädte bezüglich ihrer Reinlichkeit und eventueller Überfüllung angeordnet und die Einrichtung mehrerer Suppenküchen beschlossen. Neben einer solchen bereits bestehenden privat geführten Speisungsanstalt sollte eine weitere städtische beispielsweise im Johannishospital eingerichtet werden.⁸⁸ Ziel war es, in den Suppenküchen nicht allein Nahrung, sondern auch Kleidung und Brennholz zu verteilen. Auch beschloss das Armendirektorium die Anschaffung von 200 Wolldecken, um im Fall eines Choleraausbruchs gewappnet zu sein.⁸⁹

Weitere präventive Maßnahmen des Rates stellten die strenge Überwachung des Obstverkaufes und nahrungspolizeiliche Regelungen wie die Schließung von Brandweinstuben um zehn Uhr abends dar.⁹⁰ Gassenmeister erhielten eine gesonderte Unterweisung, die Hygiene der Nachbarschaft zu beobachten und Verstöße anzuzeigen, auch wurde das Brunnenwasser geprüft, Reparaturen und Reinigungen vorgenommen.⁹¹ Neben möglichen Behandlungsorten für den Ernstfall wurde auch die Rekrutierung der künftigen Choleraärzte vorbereitet. So erstellte man beispielsweise eine Liste der als geeignet erscheinenden Kandidaten und entwarf eine Instruktion über das Vorgehen der in den zugeteilten Häusern abzuhaltenden Visitationen. Generelle Parallelen zum Umgang mit der Seuchengefahr stellten die fortgesetzte Informationspolitik des Rates und sein Festhalten an den diätetischen Verhaltens- und Lebensregeln dar, welche auf Veranlassung des sächsischen Innenministeriums erneut publiziert wurden.⁹² Am 8. November 1836 erreichte den Rat schließlich der erste Katalog landesherrlicher Bestimmungen. Reinlichkeit, Nahrungsmittelkontrollen und Armenfürsorge sind als Schlagworte zu nennen. Ein großer Unterschied zu den Anfängen der Choleraprävention war die veränderte Haltung zu Absperrungen, Quarantäneeinrichtungen und Gesundheitspässen, galten diese Maßnahmen nun als wirkungslos und verkehrsbehindernd. Neben der Armenfürsorge für wenig bemittelte Personen rückte auch die Versorgung schwer körperlich Arbeitender in den Fokus der Regierung. Es wurde etwa die Gründung einer Besuchsanstalt angeordnet. In dieser könne sich jeder kostenlos von einem Arzt untersuchen lassen und somit Krankheiten und vor allem Brechdurchfälle frühzeitig erkannt werden. Der Leipziger Rat beschloss die Errichtung einer solchen Anstalt am 22. November 1836.⁹³ Auch die angewiesene Unterteilung aller größeren sächsischen Städte in Distrikte war in Leipzig bereits erfolgt. Die Neuorientierung der präventiven Maßnahmen hin zu einer gesteigerten Armenfürsorge stellte Leipziger Rat und Armendirektorium jedoch vor orga-

⁸⁸ Vgl. ebd., Bl. 2 f., 33^b f., 47, 62 f. Näheres zu den einzelnen Sektionen und der privaten Suppenanstalt ebd.

⁸⁹ Vgl. ebd., Bl. 38 f.

⁹⁰ Vgl. ebd., Bl. 2 f.

⁹¹ Vgl. ebd., Bl. 65.

⁹² Vgl. ebd., Bl. 9^b-17, 29^b f., 39; Leipziger Tageblatt 1831, Nr. 321, Beilage, S. 3325 f. Weiteres zu den geplanten Cholerahospitalern siehe StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 7, 110 f.

⁹³ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 49^b f., 66.

nisatorische Schwierigkeiten, denn nicht immer ließen sich die unterstützenden Schritte wie geplant umsetzen. Beispielsweise kam es bei der Verteilung von Brennholz häufig zu ‚hamsterndem‘ Verhalten, was Teile der Hilfesuchenden ohne Holz zurückließ. Eine sinnvolle Lösung fand man nicht, da die Holzvergabe weiterhin nur in den Suppenküchen stattfinden sollte, um durch die zentrale Verteilung wenigstens eine oberflächliche Kontrolle zu gewährleisten.⁹⁴

Am 17. August 1837 meldete Dr. Eduard Wilhelm Güntz um sieben Uhr morgens den ersten Leipziger Cholerakranken. Sein Kollege Dr. Carl Eberhard Albanus war um drei Uhr nachts an das Bett des Tischlermeisters Caspar Friedrich Hofmann gerufen worden. Er fand den 47 Jahre alten Patienten in einem kläglichen Zustand vor. Man behandelte mit Wollumschlägen, Senfteigumschlägen und Aderlass. Gegen sechs Uhr erreichte Dr. Güntz die Wohnung des Tischlermeisters und musste aufgrund der Symptome die Diagnose Cholera stellen. Schnell verbreitete sich die Nachricht in und außerhalb der Stadt. Eine offizielle Stellungnahme vonseiten des Rates blieb aus, es gab im Gegenteil ein Dementi, und auf besorgte Anfragen aus anderen Städten folgte die erneute Veröffentlichung von Unbedenklichkeitserklärungen in verschiedenen nichtsächsischen Zeitungen.⁹⁵ Auch wenn aus den Akten anschließend keine weiteren Cholerafälle hervorgehen, ist nicht auszuschließen, dass es solche gegeben hat. Die hohe Kontagiosität der Krankheit und die Reichweite des Choleraerüchts lassen dies vermuten. Zum öffentlichen Dementi sah sich der Rat in Bezug auf die unmittelbar bevorstehende Michaelismesse, unabhängig von der Gefahr einer weiteren Verbreitung der Cholera, gezwungen. Mit Sicherheit kann festgestellt werden, dass es im Sommer 1837 nicht zu einer Choleraepidemie gekommen ist und es sich um einen Fall, bzw. Einzelfälle, gehandelt hat. In den Leichenbüchern der Stadt finden sich ebenfalls keine Auffälligkeiten. Die Angabe von 129 und 92 Beerdigungen im August und September 1837 kann als durchschnittlich und realistisch für den Zeitraum gelten. Jedoch findet sich der Tischlermeister Hofmann nicht in den Leichenbüchern.⁹⁶ Sein Überleben scheint aufgrund der hohen Letalitätsrate der Cholera von bis zu 70 Prozent unwahrscheinlich, hatte Dr. Güntz doch alle Symptome der Brechruhr festgestellt und attestiert, dass der *Patient zur Zeit in hoher Lebensgefahr schwebte*.⁹⁷ Über eine bewusste Auslassung des Choleraerüchts kann nur spekuliert werden. Bemerkenswert sei, dass der Rat als Dementi des Ausbruchs

⁹⁴ Vgl. ebd., Bl. 37^b.

⁹⁵ Vgl. ebd., Bl. 115 f., 121. Beispiele für Veröffentlichung der Unbedenklichkeitserklärung: Berliner Intelligenz-Blatt 1837, Nr. 218, Erste Beilage, S. 6602; Allgemeiner Anzeiger für die Preussischen Staaten 1837, Nr. 120, S. 123; Börsen-Halle. Hamburgische Abendzeitung für Handel, Schifffahrt und Politik 1837, Nr. 7835, o. S.; Deutsche Nationalzeitung aus Braunschweig und Hannover 1837, Nr. 215, o. S.; Privilegierte Schlesische Zeitung 1837, Nr. 212, S. 1517; Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1837, Nr. 251, o. S. – alle in: StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 122 f., 165-177^b.

⁹⁶ Vgl. StA Leipzig, Bestand Einnahmestube, Leichenbücher der Leichenschreiberei (im Folgenden: Leichenbücher), 1837/38.

⁹⁷ StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 117.

auch Auszüge aus den Beerdigungsbüchern in auswärtigen Zeitungen veröffentlichen ließ.⁹⁸ Die eventuell bewusste Fehlinterpretation von Cholerasympptomen oder das eventuelle Verschweigen von Einzelfällen durch den Leipziger Rat wird nachvollziehbar vor dem Hintergrund der landesherrlichen Anweisung, anstehende Messen bei einem Ausbruch abzusagen.⁹⁹

Zehn Jahre später brach eine erneute Cholera-Welle aus und diese hatte bis zum November 1847 bereits die russisch-preußische Grenze erreicht. Abermals gab der Rat der Armenfürsorge und der Verbesserung der städtischen Zustände den Vorrang vor absperrenden Maßnahmen. Ein vom Medizinalrat Dr. Güntz vorgelegter Katalog an Weisungen wurde aufgegriffen, und so konzentrierten sich die präventiven Vorkehrungen auf die Sauberkeit von Straßen und Brunnen, die Qualität von Obst, Gemüse und Fleisch sowie die Armenfürsorge mit der Vergabe von Brot, Kleidung und Holz in den Suppenanstalten. Man begann die Schaffung von Cholera-Hospitälern bzw. Rettungsstationen und die Einstellung des zugehörigen Personals zu planen und ordnete an, die Temperatur in den städtischen Kirchen solle durch kleine Öfen und Strohmatten erhöht werden, der Geistliche seine Gottesdienste zum Beispiel durch kürzere Lieder verknapen. Die Maßnahmen wurden von landesherrlicher Seite befürwortet und erfüllten bis zum Sommer 1849 ihren Zweck.¹⁰⁰

Im Oktober 1848 brach die Cholera schließlich zunächst in Glauchau aus, 1849 in Dresden, Meißen, Olbersdorf bei Zittau und Bautzen.¹⁰¹ Am 13. Juni 1849 berichtete das Leipziger Tageblatt von den ersten innerstädtischen Erkrankungen.¹⁰² Der erste Leipziger Cholerafall soll gemäß Schneider bei einem 44-jährigen Mann am 11. Juni aufgetreten sein, welcher sich bei einem Hallenser angesteckt habe. Die Leichenbücher der Stadt verzeichnen am 22. August 1849 die ersten zwei Cholera-Toten.¹⁰³ Vom Rat der Stadt wurden Stellungnahmen in den Leipziger Zeitungen und auswärtigen Zeitungen veröffentlicht, welche den *milden Grade* der Epidemie hervorheben sollten und festhielten: *Ein nachtheiliger Einfluss der Krankheit auf Handel und Gewerbe ist bis jetzt in unserer Stadt noch nirgends wahrzunehmen gewesen.*¹⁰⁴ Gegen einen Bericht im Frankfurter Journal über die Heftigkeit der

⁹⁸ Vgl. ebd., Bl. 167 f., 175 f.

⁹⁹ Vgl. ebd., Bl. 57.

¹⁰⁰ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. II, Bl. 5-12^b. Letztendlich wurden zur Unterbringung von Cholerakranken zwei Wachtstuchhäuser vor dem Hallischen Tor vorgesehen und zusätzlich ein zweigeschossiger Neubau geplant. Vgl. ebd., Bl. 33.

¹⁰¹ Vgl. REINHARD, Das Verhalten der Cholera in Sachsen während der letzten 40 Jahre, in: Jahresberichte der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. October 1872 bis Juni 1873, Dresden 1873, S. 77 f.

¹⁰² Vgl. Leipziger Tageblatt 1849, Nr. 164, S. 1987.

¹⁰³ Vgl. SCHNEIDER, Cholera in Sachsen (wie Anm. 38), S. 21; StA Leipzig, Leichenbücher, 1849.

¹⁰⁴ Börsen-Halle. Hamburgische Abendzeitung 1849, Nr. 581, o. S.; ebd., Nr. 582, o. S.; Breslauer Zeitung 1849, Nr. 212, Erste Beilage, S. 2294; ebd., Nr. 213, S. 2302; Deutsche Zeitung 1849, Nr. 252, S. 2024; ebd., Nr. 253, S. 2032; Berliner Intelligenz-Blatt 1849, Nr. 220, S. 1846; ebd., Nr. 222, S. 1866; ebd., Nr. 223, S. 1871; Preußischer Staats-

Epidemie, veröffentlicht wie sich herausstellte von einem Leipziger Privatgelehrten, ging der Rat gar gerichtlich vor. In der Tat ging aus einem internen Schreiben hervor, dass die Cholera vor allem in der Johannisvorstadt eine erhebliche Opferzahl gefordert hatte und überhandnahm.¹⁰⁵ Das Messegesehen sollte in jedem Fall nicht negativ beeinflusst werden.

Im Sommer 1850 flammte die Epidemie erneut auf und die Stadt wurde unterdessen mit den verschiedensten Gerüchten konfrontiert. Im böhmischen Karlsbad erzähle man sich, die Cholera fordere täglich 200 Todesopfer und ganz Leipzig sei abgesperrt. Wie gewohnt ging der Rat mit der Veröffentlichung einer Bekanntmachung in mehreren Blättern gegen diese Annahme vor.¹⁰⁶ Am 10. September 1850 forderte die Polizeidirektion der Stadt Braunschweig Bericht zur Ausbreitung der Krankheit in Leipzig, da überall erzählt werde, die Seuche grassiere mit verheerendem Ausmaß. Vor allem Kaufleute waren diesbezüglich hilfeschend an die Polizeidirektion herangetreten. Abermals wandte sich der Rat in der Folgezeit an die Öffentlichkeit und erklärte, die Epidemie sei nicht nur zurückgegangen, sondern man erwarte auch ein gänzliches Erlöschen.¹⁰⁷ Alles in allem betrieb der Rat 1849 und 1850 eine mit großem Aufwand verbundene Öffentlichkeitsarbeit, um wirtschaftlichen Schäden entgegenzuwirken.

Es stellt sich außerdem die Frage, ob die im Vorfeld der Epidemie getroffenen Vorkehrungen Anwendung fanden. Es lässt sich feststellen, dass bedürftigen Kranken Behandlung und Medikamente aus der städtischen Kasse finanziert wurden. Aus den Leichenbüchern der betreffenden Jahre geht hervor, dass ca. ein Drittel der Choleratoten im Jakobshospital und eine geringe Anzahl im Georgenhaus gestorben waren. Die Mehrzahl der Kranken ließ sich zu Hause behandeln und fiel in den Zuständigkeitsbereich der Distriktsärzte.¹⁰⁸ Dies ist verständlich, bedenkt man, dass Hospitäler als Ort der Verwahrung und Armut betrachtet wurden, in welche Personen nur eingeliefert wurden, wenn die Familie den Kranken nicht aufzufangen vermochte.¹⁰⁹ Die geplante Eröffnung von zwei auf die Cholera spezialisierten Hospitälern scheint hingegen nie stattgefunden zu haben.¹¹⁰ Inse-

Anzeiger 1849, Nr. 249, o. S.; ebd., Nr. 250, o. S.; ebd., Nr. 251, o. S.; Frankfurter Journal 1849, Nr. 219, o. S.; ebd., Nr. 223, Erste Beilage, o. S.; Kölnische Zeitung 1849, Nr. 219, o. S. – alle in: StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. II, Bl. 64^b, 66, 67^b, 69^b, 71^b, 73^b, 84^b, 86^b, 88, 90, 91, 95, 111^b, 113^b, 118^b; Leipziger Zeitung 1849, Nr. 254, Beilage, S. 4779; ebd., Nr. 255, S. 4797.

¹⁰⁵ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. II, Bl. 101-104.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., Bl. 123^b, 127-144^b.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., Bl. 146, 172.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Bl. 186; StA Leipzig, Leichenbücher 1849/50.

¹⁰⁹ Vgl. JOHANNA BLEKER, Biedermeiermedizin – Medizin der Biedermeier? Tendenzen, Probleme, Widersprüche 1830–1850, in: *Medizinhistorisches Journal* 23 (1988) Heft 1/2, S. 19 f.

¹¹⁰ Vgl. StA Leipzig, Leichenbücher, 1849/50. Das Jakobshospital blieb auch während der Epidemie nicht allein Cholerakranken vorbehalten. Auch zahlreiche Wärterinnen erkrankten bei der Behandlung von Cholerapatienten. Vgl. SCHNEIDER, Cholera in Sachsen (wie Anm. 38), S. 22.

samt verzeichnen die Leichenbücher für das Jahr 1849 327 Choleratote. Die Literatur spricht von 738 bis 751 Erkrankungen.¹¹¹ Im Jahr 1850 erkrankten von 62 245 Einwohnern zwischen 730 und 760, 337 starben. Laut Krehnke forderte die Epidemie im gesamten Regierungsbezirk Leipzig, welcher die Gerichtsamtsbezirke Leipzig I, Leipzig II, Markranstädt, Pegau, Wurzen, Hainichen, Leisnig, Taucha, Zwenkau und Strehla umfasste, 1 295 Todesopfer, im Regierungsbezirk Dresden hingegen nur 270.¹¹² Die Cholera-Prävention Dresdens wies vor dem Hintergrund, dass beide Städte unter landesherrlicher Weisung standen, starke Parallelen zu den in Leipzig getroffenen Maßnahmen auf.¹¹³

IV. Zwischen Ausräucherung und Cholera-Schokolade: Ängste der Leipziger Bevölkerung

Die Cholera bedeutete für die Leipziger Bevölkerung eine reale Gefahr, zumal man sich gegen die Krankheit nicht wirkungsvoll schützen konnte und medizinische Autoritäten ihr nur wenig entgegenzusetzen hatten. Der wahrnehmungsgeschichtliche Ansatz zeigt den Umgang der Menschen mit der neuartigen Bedrohung im Kontrast zu städtischen und landesherrlichen Reaktionen. Dem Aktenmaterial lassen sich diesbezüglich, wenn auch nur in geringem Umfang, Informationen entnehmen, im Gegensatz zur Leipziger Presse, welche hauptsächlich offizielle Stellungnahmen enthielt. Jedoch finden sich Anzeigen der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaften, welche die Gunst der Stunde und die Angst der Menschen nutzen wollten, um ihre Versicherungen in den Zeitungen anzupreisen. Angeboten wurde generell was Absatz fand, so auch ein ‚Anti-Cholera-Tanz‘ in den Leipziger Buch- und Musikalienhandlungen.¹¹⁴

Die Beunruhigung der Bevölkerung liest sich beispielsweise aus einer Empfehlung des Stadtphysikus Clarus 1831 an die städtischen Ärzte heraus. Das Volk müsse beruhigt werden, indem man bei seinen Visitationen erzähle, die Ärzteschaft konzentriere sich allein auf die Cholera und sei sich auch schon über die Behandlung dieser einig. Über die vermeintliche Kontagiosität solle man Stillschweigen bewahren und interessierten Bürgern unbedenkliche Schriften zum Thema aushändigen.¹¹⁵ Generell finden sich hauptsächlich Zeugnisse von medizinisch fachkundigen Einwohnern. Der Mediziner Neubert wandte sich am

¹¹¹ Vgl. StA Leipzig, Leichenbücher, 1849/50; GREBENSTEIN, Beitrag 2 (wie Anm. 15), S. 23; SCHNEIDER, Cholera in Sachsen (wie Anm. 38), S. 22 f.

¹¹² Vgl. WALTER KREHNKE, Der Gang der Cholera in Deutschland seit ihrem ersten Auftreten bis heute, Diss. Berlin 1937, S. 41. StA Leipzig, Leichenbücher, 1850.

¹¹³ Vgl. JANINE KÖCKERT, Seuchen und Seuchenbekämpfung in einer werdenden Großstadt. Der Umgang der Stadt Leipzig mit Infektionskrankheiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der ‚Cholera asiatica‘, unveröffentlichte Masterarbeit Universität Leipzig 2013, S. 95-99.

¹¹⁴ Vgl. EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 42.

¹¹⁵ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22, Bl. 3-6 f.

20. September 1831 etwa mit der Bitte an den Rat, auch als nichtpromovierter Arzt in einer städtischen Sanitätsanstalt arbeiten zu dürfen und sich mit *seinen geringen Kräften zur Bekämpfung des uns bedrohenden Uebels meiner Vaterstadt anzubieten*. [...] *Die Pflichten der Menschen, der Bürger und der Aerzte, welche mir bei dieser von mir erbetenen Thätigkeit obliegen, weiß ich mit Bestreben gewissenhaft zu erfüllen und dadurch meine tiefe Liebe für die Stadt in welcher ich geboren und meine Ausbildung fand, zu beweisen suchen*.¹¹⁶ Ob dieser, bedenkt man den Adressaten, unförmlich gehaltene Brief ein Ausdruck von Heimatliebe vor dem Hintergrund der nahenden Bedrohung oder allein den Versuch, die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, sei dahingestellt.

Weitere ärztliche Initiative zeigte sich in den Gesuchen von Ärzten, sich zu Forschungszwecken auf Kosten der Stadt 1831 in Choleragebiete zu begeben. Bezeugt ist dieses Gesuch vom Leipziger Arzt Magnus Schmidt Anfang Oktober. Bewilligt wurde es ihm nicht.¹¹⁷ Auch wandten sich bereits 1830 vier homöopathische Ärzte, Dr. Moritz Müller, Dr. Carl Haubold, Dr. C. G. Franz und Dr. Franz Hartmann, mit dem Vorschlag an den Rat, aus eigenen finanziellen Mitteln ein homöopathisches Cholerahospital zu gründen. Nach Absprache mit der landesherrlichen Immediat-Kommission wurde die Anfrage abgelehnt.¹¹⁸

Zeugnisse der fachlich unkundigen Bevölkerung sind leider rar gesät. Jedoch sind immer wieder Gerüchte im Umlauf gewesen, welche als Spiegel der Angst der Leipziger gelten können. Das wohl gravierendste leugnete die Existenz der Cholera und sprach von einer geplanten Vergiftung der Bevölkerung. Clarus schilderte das Phänomen folgendermaßen: *Kaum sollte man es für möglich halten, daß in Zeiten wie die unsrige ist, der Wahn entstehen könnte, daß die ganze Krankheit geflissentlich erzeugt, oder daß die Kranken absichtlich geopfert werden [...]. So wie man schon im Mittelalter zur Pestzeit glaubte, daß die Juden die Brunnen vergiftet hätten, so schreibt man jetzt, um zwei Schläge mit einem zu führen, die Brunnenvergiftungen den Juden und den Jesuiten gemeinschaftlich zu, man argwohnt, daß die Behörden die Armen in Spitäler schleppen lassen, um sich ihrer dort zu entledigen, oder beschuldigt die Aerzte, daß sie von den Kaufleuten, oder gar von der russischen Regierung, bestochen seyen, um durch ihr Urtheil den Handel zu begünstigen, oder politische Zwecke zu befördern. [...] Das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn*.¹¹⁹ Es handelt sich hierbei um eine über Grenzen hinweg weit verbreitete Erscheinung. In England wurde vom ‚cholera humbug‘ gesprochen, einer angeblichen Erfindung der Behörden, um gesellschaftliche Unruhen zu vermeiden. In Paris kam es, wie zuvor in Russland, auf-

¹¹⁶ Ebd., 22a, Bl. 44^b f.

¹¹⁷ Vgl. StA Leipzig, PoA, Bl. 49^b.

¹¹⁸ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 24: Acta das von vier homöopathischen Aerzten Herrn D. Moritz Müller und Cons. gemachte Anerbieten zu unentgeltlicher ärztlichen Besorgung eines Cholera-Krankenhauses, Bl. 2, 28 f.

¹¹⁹ CLARUS, Ansichten (wie Anm. 46), S. 16.

grund der Vergiftungstheorie zu Unruhen.¹²⁰ Neben den bereits erwähnten Gründen für die gesteigerte Armenfürsorge ab 1837 war das Bestreben, solchen Erscheinungen entgegenzutreten, ein relevanter Faktor. Zu Gerüchten über Vergiftungen gesellten sich solche über angebliche Ausbrüche der Cholera in und außerhalb Leipzigs. So wurde eine schwangere Frau aus Eutritzsch, welche eine Fehlgeburt erlitten hatte, schnell zum Cholerafall umtituliert oder von einem erkrankten Pferdehändler, erkrankt in der Tat, allerdings an der Influenza, aus der altenburgischen Ortschaft Wintersdorf berichtet.¹²¹ Anfang Oktober 1831 verbreitete sich darüber hinaus das Gerücht, Leipzig werde wegen der Cholera Gefahr nicht länger mit Marktwaren und Lebensmitteln versorgt. Der Brisanz dieser Behauptung entsprechend bemühte sich der Rat schnell um ein Dementi, damit keine Panik vonseiten der Bevölkerung aufkam.¹²² Sobald ein Gerücht zerstreut wurde, hörte man von den nächsten rätselhaften Todesfällen oder Theorien. Diese Erscheinung war ein generelles Symptom der herrschenden Cholerafurcht.

Eine aktive Beteiligung an den städtischen Präventionsmaßnahmen ist infolge eines Spendenaufrufs des Rates im Jahr 1831 nachzuvollziehen. Es gingen vornehmlich Sachspenden wie Decken und Jacken von wohlhabenderen Bevölkerungskreisen ein. Da man sich durch die armen Bevölkerungsteile und ihre Lebensumstände direkt bedroht sah, kann hier nicht allein das Motiv der Nächstenliebe ausschlaggebend gewesen sein.¹²³ Ab 1836 formierten sich darüber hinaus Bürgerwachen, die sich aktiv an der Seuchenprävention beteiligten. Sie halfen zum Beispiel, Hygienevorschriften in den Häusern der Vorstädte durchzusetzen, und sicherten dem Rat Hilfe bei Distriktsvisitationen zu.¹²⁴

Halt fanden die Bürger auch in der Religion. Leipziger Zeitungen griffen Bibelzitate auf, um der Bevölkerung *Gottes Rath zur Abwendung der Cholera* zu vermitteln. Auch die Druckschrift *Christ ohne Furcht oder 95 Sätze wider die Epidemie einer geistigen Cholera* fand Absatz in der Stadt.¹²⁵ Aus Dresden ist ein Choleraebet aus dem Jahre 1831 überliefert: *Mit bekümmerten Herzen nehmen wir, Herr des Lebens und des Todes, zu dir Zuflucht in den neuen Gefahren, die unsere Gesundheit und unser Leben bedrohen. Immer näher dringt die verderblich in der Ferne entstandene Seuche zu uns. [...] O, so entwaffne durch ein Wort deiner*

¹²⁰ Vgl. MICHAEL DUREY, *The Return of the Plague. British Society and the Cholera 1831–2*, Dublin/New York 1979, S. 193 f. Auf die Melodie des englischen Liedes „All people that on earth do dwell“ wurde gar ein Choleralied gedichtet: *All you that does England dwell, I'll endeavour for to please you well, If you listen, I will tell About the Cholera Morbus. In every street as you pass by, Take care they say or you will die, While others cry, 'It's all my eye', There is no Cholera Morbus.* Zit. nach: ROBERT JOHN MORRIS, *Cholera 1832 – The Social Response to an Epidemic*, London 1976, S. 96.

¹²¹ Vgl. EGER, *Maßnahmen* (wie Anm. 51), S. 44; StA Leipzig, XLIV C 22, Bl. 79 f.

¹²² Vgl. ebd., C 24, Bl. 50^b.

¹²³ Vgl. *Leipziger Tageblatt* 1831, Nr. 70, S. 595 f.

¹²⁴ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 26, Vol. I, Bl. 33, 104.

¹²⁵ Vgl. EGER, *Maßnahmen* (wie Anm. 51), S. 42. – Ein Exemplar der Schrift konnte bislang über den Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) nicht ermittelt werden.

*schonenden Liebe den Engel des Todes, der schon so viele gewürgt hat; wende die Plage von unseren Grenzen und unserm ganzen Lande ab.*¹²⁶ Am 21. April 1833 wurde schließlich in allen sächsischen Kirchen das ‚Te Deum‘ zur Feier der vorbeigezogenen Seuche gesungen.¹²⁷

Die Belehrungen des Volkes zu geordneter und diätetischer Lebensweise durch den Leipziger Rat resultierte am 1. Juli 1831 in der Gründung eines privaten Vereins zur *Unterdrückung des körper- und geistesschwächenden, unmäßigen Branntweingenusses*.¹²⁸ Auch 1836 und 1849/50 sah man die Diätetik als Schlüssel zur Gesundheit, und es kursierten verschiedene Suppenrezepte. So wurde beispielsweise die Zubereitung einer Suppe mit Semmeln, Grünzeug, Eiern und 3,5 Pfund Fleisch empfohlen.¹²⁹ Das Verlagswesen reagierte mit der Aufnahme von Cholera-rezepten in die Kochbücher.¹³⁰ Die Beliebtheit der unbedenklichen Speisen bei der Leipziger Bevölkerung ist nicht überliefert. Ein Eindruck lässt sich jedoch aus einem Brief des Quedlinburger Justizkommissars Friedrich Wilhelm Carl Fricke gewinnen. Dieser äußerte sich im Rahmen der 1850 in Quedlinburg ausgebrochenen Epidemie in einem Brief an seine Tochter Emma Luise Fricke: *Die Cholera hat aber eine sehr unangenehme Wahl unter den Lebensmitteln hervorgerufen, [...] die schönen Kirschen, Johannisbeeren und Stachelbeeren, alle Kohlarten, sogar Vietsbohnen und Gurken, mitsamt den Melonen, Mohrrüben, und nun sogar die Kartoffeln sind von den Ärzten mit dem Verdict belegt, also, was bleibt übrig? Mehlsuppen, Meirans- und Timiansklump, Graupen und Reiß und Fleischspeisen, alles was man im Winter zu genießen pflegt.*¹³¹

Die Bevölkerung verließ sich jedoch nicht allein auf die von Ärzten und Obrigkeit erlassenen Maßregeln und versuchte mit verschiedenen Mitteln sich selbst vor der Erkrankung zu schützen. Die Akten offenbaren ein, auf einem kleinen Zettel säuberlich notiertes *Rezept gegen die Cholera*. Rezepte der ‚Volksmedizin‘ waren in Leipzig allgemein im Umlauf und mit einfachen Mitteln herstellbar. So sollte Weingeist und Weinessig mit gestoßenem Senf, Kampfer, Pfeffer und Knoblauch gemischt werden und die erneut zerstoßene Masse in Spiritus 24 Stunden in der Sonne ruhen. Das Gebräu müsse anschließend regelmäßig heiß getrunken werden.¹³² Generell wurden in den Zeitungen die verschiedensten Mittel angepriesen, vom Cholera-Essig bis zur Cholera-Schokolade.¹³³ In der Hoffnung eine Ansteckung zu vermeiden wurden allerlei Hausmittel und Plunder angewandt, gefütterte Gürtel aus Flanell getragen und Räucherungen vorgenommen. Letztere sollten die

¹²⁶ EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 30 f.

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 46.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 43.

¹²⁹ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 26, Bl. 31, 60.

¹³⁰ Vgl. EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 42.

¹³¹ Vgl. HILDEGARD KRAMER, Carl Fricke's Bericht über die Cholera in Quedlinburg Anno 1850, in: Quedlinburger Annalen. Heimatkundliches Jahrbuch für Stadt und Region Quedlinburg 10 (2007), S. 90.

¹³² Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22a, Bl. 4.

¹³³ Vgl. EGER, Maßnahmen (wie Anm. 51), S. 41.

kontagiöse Konstitution der Atmosphäre zerstören. Der Rat riet ebenfalls zur Räucherung mit Chlorkalk, Salpeter oder Essig in Krankenzimmern und einer regelmäßigen Durchlüftung der Wohnungen. Durch die Veröffentlichung von Herstellungsanleitungen sollte diese Prophylaxe allen Bevölkerungsteilen zugänglich gemacht werden.¹³⁴ Für fertige Räucherungsmittel wurde in den Leipziger Zeitungen geworben, und auch Stadtphysikus Clarus veröffentlichte eine Liste mit Substanzen, die in den örtlichen Apotheken erhältlich waren.¹³⁵ Schutzmitteln wurde von der Bevölkerung, in Ermangelung wirkungsvoller Alternativen, eine große Bedeutung beigemessen.

Die Cholera bedeutete für das Königreich Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs ein rein medizinisches, sondern vielmehr ein soziokulturelles Problem. In einer Zeit des Umbruchs, dem mit den 30er-Jahren einsetzenden Industrialisierungsprozess und der damit einhergehenden gesteigerten Mobilität, wurden städtische Gegebenheiten und die vorhandene Gesundheitspflege durch dieses ‚Naturereignis‘ infrage gestellt. Die Messestadt Leipzig war im Betrachtungszeitraum von erheblichem Bevölkerungswachstum, gepaart mit unzureichenden hygienischen Verhältnissen, welche der kontinuierlichen Siedlungsverdichtung nicht rasch genug angepasst werden konnten, gekennzeichnet. Die Durchführung der Messen hatte trotz dessen oberste Priorität. So fungierte die ‚asiatische Hydra‘ als Anstoß zur langfristigen Umgestaltung der städtischen Verhältnisse.

¹³⁴ Vgl. StA Leipzig, XLIV C 22a, Bl. 2, 3^b; ebd., C 22, Bl. 74^b f.; ELISABETH MÜHLAUER, ‚Welch‘ ein unheimlicher Gast. Die Cholera-Epidemie 1854 in München (Münchner Beiträge zur Volkskunde 17), Münster u. a. 1996, S. 70.

¹³⁵ Vgl. Leipziger Zeitung 1831, Nr. 295, S. 3066; CLARUS, Ansichten (wie Anm. 46), S. 28.

Eine geografische Revolution?

Die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ und die Krise der territorialen
Ordnung um 1800 am Beispiel der Reformbewegung im
rheinbündischen Sachsen*

von
HENRIK SCHWANITZ

Im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden existiert im Bestand des Geheimen Konsiliums eine Karte, die aus mehreren Gründen beachtenswert scheint. Die Karte ist als Beilage einer Denkschrift mit dem Titel „Archivarisches Promemoria“ angehängt, die aus der Feder Karl Gottlob Günthers (1752–1832) stammt und auf den Juni 1815 datiert (Abb. 1). Günther war zu diesem Zeitpunkt Leiter des Geheimen Archivs in Dresden.¹ Auf der Karte ist der südliche Teil des Obersächsischen Reichskreises mit dem sächsischen Staatsgebiet dargestellt, wobei Günther eigenhändig farbige Eintragungen vorgenommen hat. Wird die Karte nun über das objektiv Dargestellte hinaus zum Sprechen gebracht,² so ermöglicht sie einen Blick auf verschiedene Zeitebenen und Vorgänge in Sachsen, die für den folgenden Beitrag von Bedeutung sind.

Zunächst gibt die Karte die Situation im Sommer 1815 wieder. In Wien war der große Friedenskongress, der Europa nach Jahren des Krieges und der permanenten territorialen Veränderungen Ruhe und Frieden brachte, zu Ende gegangen – für Sachsen mit weitreichenden Folgen. Denn die Lösung der sogenannten ‚Sächsischen Frage‘, die zu einem der zentralen Verhandlungspunkte der europäischen

* Dieser Aufsatz gibt Einblick in die Ergebnisse meiner von Winfried Müller und Martina Schattkowsky betreuten und an der TU Dresden verteidigten Dissertationsschrift HENRIK SCHWANITZ, Von der Natur gerahmt. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsressource um 1800, Diss. TU Dresden 2019. Die Studie wird unter gleichem Titel in der Reihe „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde erscheinen.

¹ Karte des Königreichs Sachsen mit handschriftlichen Eintragungen Günthers, Karte, 1815, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4742/12, Bl. 205. Vgl. zur Biografie Günthers JÖRG LUDWIG, Karl Gottlob Günther, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> [Zugriff 24. August 2020].

² Vgl. das Kapitel „Sprache der Karten. Kartensprachen“ bei KARL SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München/Wien 2003, S. 96-107. Vgl. darüber hinaus DERS., Kartenlesen, Raumdenken. Von einer Erneuerung der Geschichtsschreibung, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 636 (2002), S. 308-318.

Mächte in Wien gehörte, sah die Teilung Sachsens und die Abtretung von mehr als der Hälfte seines Staatsgebietes vor.³ Günther, der selbst der Friedensvollziehungskommission angehörte,⁴ trug in groben Zügen die neuen Grenzen des Königreichs in die Karte ein. Dabei stellte diese selbst in gewisser Hinsicht schon eine Antiquität dar, wurde sie doch bereits 1798 von Friedrich Justin Bertuch (1747–1822) im Weimarer „Landes-Industrie-Comptoir“⁵ publiziert. Der auf ihr abgebildete Obersächsische Reichskreis existierte jedoch bereits seit dem Ende des Alten Reiches 1806 und der damit zusammenhängenden Erosion seiner politischen Raumordnung nicht mehr.⁶ Mit dem Fokus auf Sachsen erzählt die Karte somit in gewisser Weise die Geschichte jener „territorialen Revolution“,⁷ jener Epoche des beschleunigten Wandels,⁸ die durch das Ausgreifen des revolutionären Frankreich ausgelöst wurde.

Darüber hinaus verweisen die Karte und die Denkschrift aber auch auf Vorgänge, die mit dem sächsischen Staatswesen als solches verbunden sind und in engem Zusammenhang mit den Transformationsprozessen um 1800 stehen. Denn Günther zeichnete auf der Karte nicht nur die Grenzen Sachsens ein, sondern zudem eine Kreiseinteilung, wobei er aber nicht die tatsächlich vorhandene und seit

³ Zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress vgl. ISABELLA BLANK, *Der bestrafte König? Die Sächsische Frage 1813-1815*, Diss. Universität Heidelberg 2013, online: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/15630> [Zugriff 24. August 2020]; WINFRIED MÜLLER, *Die sächsische Frage auf dem Wiener Kongress 1814/15: Die Teilung des Königreichs Sachsen*, in: Uwe Niedersen (Hg.), *Sachsen, Preußen und Napoleon. Europa in der Zeit von 1806–1815*, Dresden/Torgau 2013, S. 512-516; DERS., *Territoriale Revolution und Neuordnung zwischen der Erosion des Alten Reiches und dem Wiener Kongress*, in: Ulrike Höroldt/Sven Pabstmann (Hg.), *1815: Europäische Friedensordnung – Mitteldeutsche Neuordnung. Die Neuordnung auf dem Wiener Kongress und ihre Folgen für den mitteldeutschen Raum (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 13)*, Halle 2017, S. 20-42.

⁴ Vgl. LUDWIG, Günther, Karl Gottlob (wie Anm. 1).

⁵ Vgl. zum Bertuchschen Verlagshaus vor allem ANDREAS CHRISTOPH, *Geographica und Cartographica aus dem Hause Bertuch. Zur Ökonomisierung des Naturwissens um 1800 (Laboratorium Aufklärung 16)*, München 2012.

⁶ Vgl. für einen Überblick ELISABETH FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 12)*, München 2001; JAMES J. SHEEHAN, *Der Ausklang des alten Reiches. Deutschland seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur gescheiterten Revolution 1763 bis 1850 (Propyläen-Geschichte Deutschlands 6)*, Berlin 1994.

⁷ VOLKER PRESS, *Warum gab es keine deutsche Revolution? Deutschland und das revolutionäre Frankreich 1789–1815*, in: Dieter Langewiesche (Hg.), *Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert*, Paderborn 1989, S. 67-85, hier S. 82. Vgl. zum Zeitgeschehen u. a. MÜLLER, *Territoriale Revolution* (wie Anm. 3).

⁸ Vgl. zu den Zeiterfahrungen um 1800 vor allem ERNST WOLFGANG BECKER, *Zeit der Revolution! – Revolution der Zeit? Zeiterfahrungen in Deutschland in der Ära der Revolutionen 1789–1848/49 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 129)*, Göttingen 1999 sowie WOLFGANG BURGENDORF, *Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806 (Bibliothek Altes Reich 2)*, München 2006.



Abb. 1:
Karte des
Obersächsischen
Reichsreises von
Franz Ludwig Güssefeld
(1744–1808) mit
handschriftlichen
Eintragungen Karl
Gottlob Günthers, 1815.

der Frühen Neuzeit bestehende Gliederung abbildete,⁹ sondern vielmehr einen eigenen, farblich klar konturierten Ordnungsvorschlag einfügte (Abb. 2). Hierbei veränderte er nicht nur den Zuschnitt der Kreise, sondern auch deren Benennung. Die Lage und die Namen der Kreise sollten sich – so sein Vorschlag in der eigenhändig hinzugefügten Legende – an zentralen sächsischen Flüssen orientieren: an Elbe, Pleiße, Mulde und Spree. Der historisch überkommenen Ordnung stellte Günther somit eine neue, geografische Systematik entgegen. Sein Vorschlag einer Neuformierung des sächsischen Staatsgebiets führt bis in das Jahr 1811, als sich in Dresden zum ersten Mal nach Sachsens Beitritt zum Rheinbund (1806) der Landtag versammeln sollte. In dessen Umfeld formierte sich eine Reformbewegung, die eine umfassende Erneuerung des sächsischen Staatswesens in den Blick nahm. Auch Günther partizipierte mit einer Denkschrift an den Reformdebatten, in deren Zentrum zum einen die Frage nach der territorialen Neuordnung Sachsens und zum anderen die Evokation eines sächsischen Patriotismus und einer sächsischen Identität stand. Seine Ideen von 1811 legte Günther – weitestgehend wortgleich – nochmals 1814 der Regierung des preußisch-russischen Generalgouvernements und aktualisiert im darauffolgenden Jahr König Friedrich August I. (1750–1827) vor, wozu auch die vorgestellte Karte gehört.

So exaltiert Günthers Vorschlag einer neuen Ordnung nach der Geografie auch wirken mag, so steht er doch in einem engen Zusammenhang mit einer Idee, die im Zuge der revolutionären Umschichtungen der politischen Karte Europas um 1800 populär wurde: die Vorstellung von ‚natürlichen Grenzen‘. Mit dieser Idee verband sich um 1800 nicht nur die allgemeine Auffassung eines auf landschaftlichen Merkmalen wie Bergen, Flüssen und Meeren basierenden Grenztypus. Vielmehr stiegen die ‚Naturgrenzen‘ zu einem Postulat auf, das in der Epoche der Revolutions- und Koalitionskriege eine enorme Brisanz entfachte.

Ausgehend von der Vorstellung ‚natürlicher Grenzen‘ und den Verhandlungen auf dem sächsischen Landtag von 1811 wird im Folgenden untersucht, inwiefern Natur und Geografie in der Zeit um 1800 infolge tiefgreifender politisch-territorialer Veränderungen zu Instanzen einer neuen politischen Raumordnung stilisiert wurden und auf welche Weise versucht wurde, auf der Grundlage geografisch-räumlicher Legitimierungsmuster Identität zu evozieren. Dabei ist zu klären, inwieweit die Reformprozesse, die sich in Sachsen wie in anderen Rheinbundstaaten abspielten, als „geografische Revolution“¹⁰ beschrieben werden können.

⁹ Vgl. hierzu KARLHEINZ BLASCHKE (Hg.), Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Karte C III 5: Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches 1790, Leipzig 2007.

¹⁰ SÉBASTIEN DUBOIS, La révolution géographique en Belgique. Départementalisation, administration et représentations du territoire de la fin du XVIIIe au début du XIXe siècle, Brüssel 2008. Der Begriff ist zeitgenössisch und taucht erstmals im „Dictionnaire géographique“ (1791/1792) von François-Xavier de Feller (1735–1802) auf. Vgl. DUBOIS, Révolution géographique, S. 82.

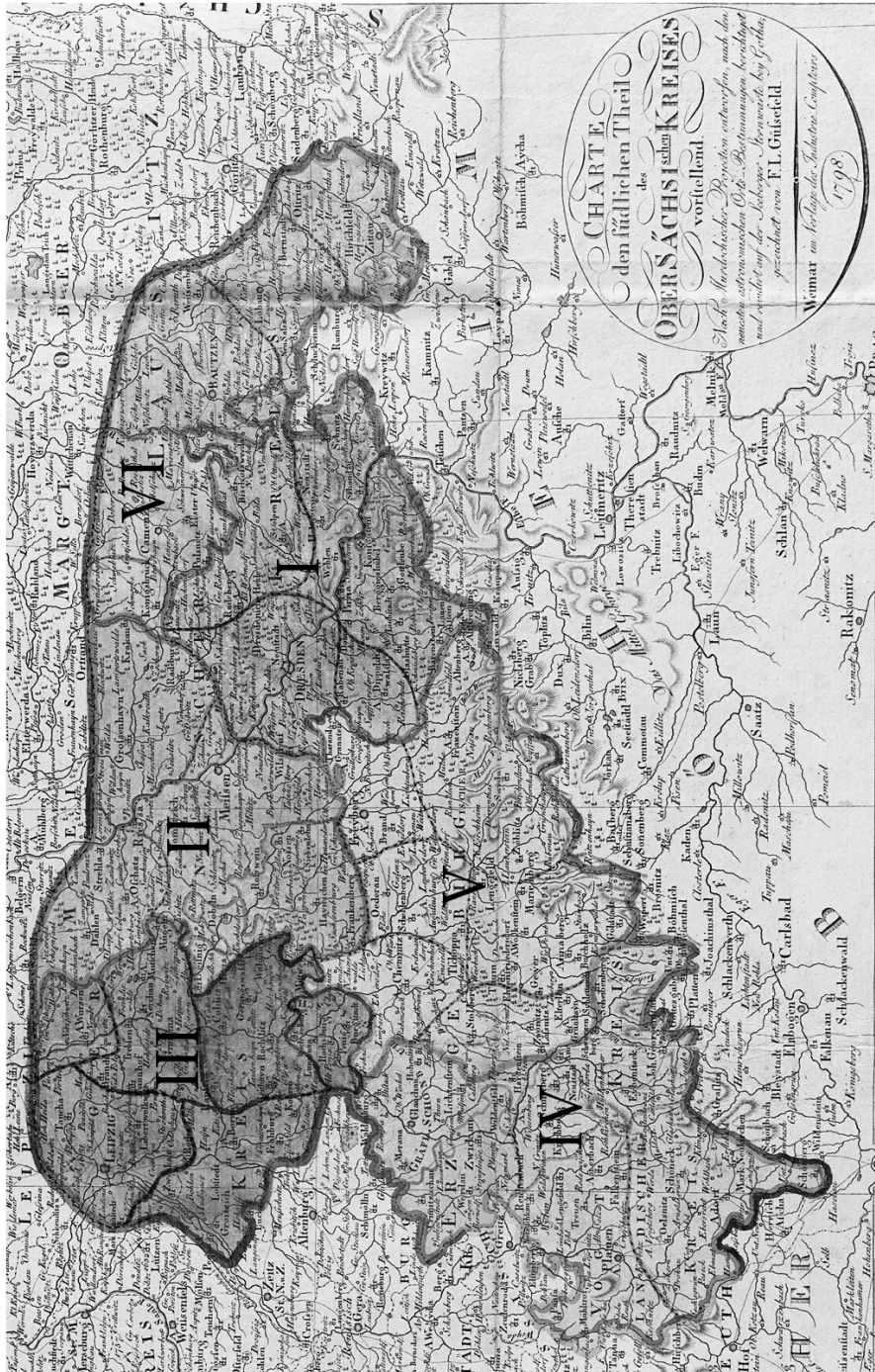


Abb. 2: Kartenausschnitt mit der von Günther eingefügten handschriftlichen Einzeichnung des Königreichs Sachsen, samt der neu einzurichtenden Kreise, 1815.

I. Die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ um 1800

Zu Beginn des Jahres 1793 berichtete der Weimarer Dichter und Publizist Christoph Martin Wieland (1733–1813) in einem Beitrag des „Neuen Teutschen Merkur“ über die neuesten Pläne der Revolutionäre im fernen Paris: *Wie sie bisher alles was sie vorhatten immer einige Tage oder Wochen zuvor der ganzen Welt kund zu thun pflegten, so machen sie auch itzt kein Geheimnis daraus, daß es eine ihrer Ideen sey, das Land der Freyheit und Gleichheit bis an den Rhein auszudehnen, welchen [...] die Natur selbst zur östlichen Gränze zwischen Frankreich und Teutschland bestimmt haben soll.*¹¹ Mit deutlich kritisch-spöttischem Unterton kommentiert Wieland in seinem Eröffnungsbeitrag das Auftreten des Motivs der ‚natürlichen Grenzen‘ im Herbst/Winter 1792/1793, das die Außenpolitik des revolutionären Frankreich maßgeblich verändern sollte. Seinen vorläufigen Höhepunkt fand diese Entwicklung mit der Erklärung Georges Dantons (1759–1794), einem der Köpfe der Revolution, dass man grundlos befürchtet, Frankreich einen zu großen Umfang zu geben, denn *ses limites sont marquées par la nature* – man werde sie überall erreichen.¹² Bezugnehmend auf diese klassisch gewordene Formulierung wurden die ‚Naturgrenzen‘ – als deren exponiertestes Beispiel der Rhein gilt – in der Folge zum Leitmotiv der Eroberungspolitik Frankreichs. Was Wieland zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht ahnen konnte, war, dass unter dem Ruf nach ‚natürlichen Grenzen‘ in den folgenden Jahren die europäische Staatenordnung tiefgreifend umgestaltet werden sollte. Mehr noch: Auch innerhalb Frankreichs fand, mit der Beseitigung der historischen Provinzen und der Einteilung in Departements, eine revolutionäre Umformung des Staatsterritoriums statt. Dieses System, das Zeitgenossen als perfekte *Naturordnung*¹³ ansahen, war entscheidend von geografischen Raumkonzepten geprägt.¹⁴ Die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ war dabei nicht nur Movers außenpolitischer Bestrebungen und innenpolitischer Reformen, sondern zugleich ein zentraler Fixpunkt der Nationsbil-

¹¹ CHRISTOPH MARTIN WIELAND, Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes, in: Der Neue Teutsche Merkur 1 (1793), S. 3-55, hier S. 52.

¹² Zit. nach JÉRÔME MAVIDAL u. a. (Hg.), Archives Parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs & politiques des chambres françaises, Bd. 58, Paris 1900, S. 102.

¹³ JOHANN CHRISTOPH FRIEDRICH GUTSMUTHS, Lehrbuch der Geographie zum Gebrauche für Lehrer bey dem Unterricht, sowohl in höhern und niedern Lehranstalten, als bey dem Privatunterricht und für Freunde der Geographie überhaupt, Bd. 1, Leipzig 21819, S. VIII: [...] *in keinem Lande fügt sich die Eintheilung mehr der Naturordnung an, als hier [in Frankreich]*. Diese Darstellung befindet sich im unveränderten Vorwort der Erstausgabe aus dem Jahr 1810.

¹⁴ Vgl. DANIEL NORDMAN/JACQUES REVEL, La formation de l'espace de la France, in: André Burguière/Jacques Revel (Hg.), Histoire de la France. L'espace français, Paris 1989, S. 29-169, hier S. 120. Zu den Departements allgemein vgl. MARIE-VIC OZOUF-MARIGNIER, La formation des départements. La représentation du territoire français à la fin du 18e siècle (Recherches d'histoire et de sciences sociales/Studies in History and the Social Sciences 36), Paris 21992.

dung in Frankreich. Demgemäß gilt sie in der Forschung als Theorem der Französischen Revolution und wird bisweilen als französischer Diskurs schlechthin bezeichnet.¹⁵

Bei genauerer Betrachtung jedoch zeigt sich, dass die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ weder erst mit der Französischen Revolution auf das Tableau politischer Ideen kam, noch dass sie ein rein französisches Phänomen war. Vielmehr hatte sich vor allem im 18. Jahrhundert im Kontext der europäischen Aufklärung ein universelles Konzept von ‚natürlichen Grenzen‘ herausgebildet, das sich in den verschiedensten Wissens- und Wissenschaftsbereichen popularisierte und als Commonplace der im Rahmen der Aufklärung geführten Debatten über Grenzen, Staatenordnungen, Geografie und Geschichte gesehen werden muss.¹⁶ Mit der Revolution von 1789 wurde dieses weitestgehend theoretische Konstrukt nun praktisch umgesetzt, wobei dies nicht auf Frankreich beschränkt blieb. Mit dem Hinausgreifen der Revolutionsheere ging auch auf dem Gebiet des Alten Reiches eine umfassende Krise der territorialen Ordnung einher, die durch Neustrukturierung und Neugründung von Staaten und – damit zusammenhängend – den Verlust alter, dynastischer Loyalitätsbeziehungen geprägt war. Diesen Zustand des Schwankenden und in sich Zusammenfallenden fasste Friedrich Schiller (1759–1805) prägnant in seinem Gedicht zur Jahrhundertwende zusammen: *Und die Grenzen aller Länder wanken, / Und die alten Formen stürzen ein.*¹⁷ Weniger poetisch, dafür umso bildhafter gab der Leipziger Publizist Johann Adam Bergk (1769–1834) die durch die fluiden politischen Verhältnisse hervorgerufene Unsicherheit wieder, als er 1806 überspitzt resümierte: *Länder werden wie Kleider vertauscht, und niemand weiß mehr beim Aufstehen, welchem Beherrscher er am Abende zu gehorchen hat.*¹⁸

Es war diese in Bewegung geratene Staatenwelt, die den Rahmen für die Etablierung alternativer Orientierungs- und Ordnungsprinzipien bildete. So gewann auch die Vorstellung einer unveränderlichen Naturordnung der Staaten eine derartige Aktualität, dass der Staatsrechtler Karl Friedrich Häberlin (1756–1808) 1802

¹⁵ Vgl. zur Rezeption der Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ in Frankreich unter anderem DENIS RICHEL, *Natürliche Grenzen*, in: François Furet/Mona Ozouf (Hg.), *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, Bd. 2: Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen, Frankfurt am Main 1996, S. 1239–1252; PETER SAHLINS, *Natural Frontiers Revisited. France’s Boundaries since the Seventeenth Century*, in: *American Historical Review* 95 (1990), Heft 5, S. 1423–1451; JOSEF SMETS, *Le Rhin. Frontière naturelle de la France. Genèse d’une idée à l’époque révolutionnaire. 1789–1799*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 314 (1998), S. 675–698.

¹⁶ Vgl. HENRIK SCHWANITZ, *Natur – Grenzen. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ und die Konstruktion von Identität um 1800*, in: *Trajectoires* 12 (2019), Abschnitt 5–11, online: <http://journals.openedition.org/trajectoires/3193> [Zugriff 28. Januar 2021]. Ausführlich wird die Genese im Kapitel III der im Druck befindlichen Dissertation untersucht. Vgl. DERS., *Von der Natur gerahmt (wie Anm. 1)*.

¹⁷ FRIEDRICH SCHILLER, *An... (Der Antritt des neuen Jahrhunderts)*, in: *Taschenbuch für Damen* (1802), S. 167 f., hier S. 167.

¹⁸ JOHANN ADAM BERGK, *Verstehen wir auch Bonaparte?*, [Konstantinopel] 1806, S. IV.

feststellte: *Große Länderarrondierungen sind im Werke, berechnet auf die einfachen Naturgrenzen des Laufs der Flüsse und Gebirge, was Aftropolitiker oder wenigstens Aftershistoriker, noch vor wenigen Jahren für unausführbar hielten.*¹⁹

Von der Forschung bisher nahezu unbeachtet, entwickelte sich vor diesem Hintergrund auch im deutschsprachigen Raum ein breiter Diskurs über ‚natürliche Grenzen‘, der – wie in Frankreich – diese Idee in die Diskussion um Nation und Vaterland einband. Zum einen waren es führende Akteure der sich um 1800 formierenden deutschen Nationalbewegung wie Ernst Moritz Arndt (1769–1860), Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852) oder Lorenz Oken (1779–1851), die sich auf die Suche nach den von der Natur vorgegebenen *Urmarken Deutschlands*²⁰ begaben und mittels der ‚natürlichen Grenzen‘ den eigenen Nationsentwurf auf der Karte Europas zu verorten suchten.²¹ Zum anderen wurde auch innerhalb der seit 1806 im Rheinbund zusammengefassten Staaten, die für sich ebenfalls den Nationsbegriff reklamierten,²² auf ‚Naturgrenzen‘ rekurriert. Hierbei ging es jedoch weniger um die Bestimmung des äußeren Rahmens, sondern – vor dem Hintergrund territorialer Umschichtungen – um die Homogenisierung des eigenen Staatsgebietes.

Auch in Sachsen, das seit Dezember 1806 Mitglied des Rheinbundes war, spielten solcherlei Überlegungen eine zentrale Rolle in der Debatte um eine Staatsreform.²³ Auch wenn – dies sei vorweggenommen – die Reform zu keinem erfolg-

¹⁹ KARL FRIEDRICH HÄBERLIN, Auszug eines Entschädigungs-Projekts, welches der kaiserliche Hof dem Kurfürsten von der Pfalz im Junius 1801 mitgeteilt hat, in: Staats-Archiv 8 (1802), S. 54-63, hier S. 58 f.

²⁰ JOHANN AUGUST ZEUNE, *Thuisikon. Ueber Deutschlands Einheit*, Berlin 1810, S. 13.

²¹ Vgl. SCHWANITZ, *Natur – Grenzen* (wie Anm. 16) sowie ausführlich in DERS., *Die Idee der „natürlichen Grenzen“* (wie Anm. 1), Kap. IV.3. Vgl. darüber hinaus HANS-DIETRICH SCHULTZ, *Land – Volk – Staat. Der geografische Anteil an der „Erfindung“ der Nation*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 4-16; DERS., *„Deutschland? aber wo liegt es?“*. Zum Naturalismus im Weltbild der deutschen Nationalbewegung und der klassischen deutschen Geographie, in: Eckart Ehlers (Hg.), *Deutschland und Europa. Historische, politische und geographische Aspekte* (Colloquium Geographicum 24), Bonn 1997, S. 85-104.

²² Vgl. UTE PLANERT, *Wann beginnt der „moderne“ deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit*, in: Jörg Echternkamp/Sven Oliver Müller (Hg.), *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760–1960* (Beiträge zur Militärgeschichte 56), München 2002, S. 25-59, hier S. 42. Planert spricht von einem territorialen Nationalismus, der es ermöglicht, die Erkenntnisse der Nationalismusforschung auch für die Untersuchung der Identifizierungsprozesse in den deutschen Einzelstaaten nutzbar zu machen.

²³ Der Forschungsstand zur Reformbewegung basiert noch immer maßgeblich auf den Arbeiten von GERHARD SCHMIDT, *Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen* (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 7), Weimar 1966 sowie DERS., *Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 7), Dresden 1969. Weitere ältere Studien zur Reformbewegung in Sachsen sind RUDOLF MEYER, *Der sächsische Landtag von 1811* (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde 3/2), Leipzig 1912 und WILHELM BEHRENDTS, *Reformbestrebungen in Kursachsen im Zeitalter der französischen Revolution*, Leipzig

reichen Abschluss kam, so bildet doch das sächsische Beispiel ein lohnenswertes Untersuchungsfeld. Gerade weil es zahlreiche divergierende Meinungen hinsichtlich der Reform gab, fand hier eine intensive Debatte über das Für und Wider einer Staatsreform statt – über 40 Denkschriften widmeten sich dieser Thematik.²⁴ Diese Quellenbasis bietet einen geeigneten Ausgangspunkt für die Untersuchung der bisher kaum erforschten geografischen Dimension der rheinbündischen Reformprozesse.

II. Sachsen in der Rheinbundzeit zwischen Beharren und Reform

Ogleich sich das Kurfürstentum Sachsen in den Revolutionskriegen seit 1792 passiv verhalten hatte und – in relativer Ruhe – den politischen Geschehnissen der Jahre um 1800 entgegenblickte, rückte es doch spätestens mit dem vierten Koalitionskrieg (1806/1807) in den Fokus europäischer Machtpolitik. Als Koalitionspartner Preußens zog Sachsen gegen Frankreich in den Krieg. Nach der Niederlage in der Schlacht von Jena und Auerstedt im Oktober 1806 und der nachfolgenden Besetzung Sachsens durch französische Truppen trat auch das Kurfürstentum mit dem Frieden von Posen im Dezember 1806 nach langem Zögern dem noch jungen Rheinbund bei. Sachsen wurde nicht nur zum Königreich erhoben und mit dem Cottbusser Kreis sowie dem Herzogtum Warschau belohnt, sondern musste auch erhebliche Kontributionsverpflichtungen eingehen.²⁵ Es sind gerade diese politischen Ereignisse, auf die die Landesgeschichtsschreibung fokussiert, wenn sie die Epoche der Revolutions- und Koalitionskriege in den Blick nimmt. Die inneren Entwicklungen der Rheinbundzeit sowie die in dieser Zeit entstehende Reformbewegung finden hingegen kaum Beachtung, was auch damit zusammenhängt, dass die Reformen keine Umsetzung fanden.²⁶

1914. REINER GROSS, Reformbestrebungen in Kursachsen während der napoleonischen Zeit, in: Guntram Martin/Jochen Vötsch/Peter Wiegand (Hg.), *Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons. Vom Kurfürstentum zum Königreich 1791–1815*, Beucha 2008, S. 137–143 geht nicht über die Erkenntnisse Schmidts hinaus. Einen kulturgeschichtlichen Ansatz bietet STEFFEN SAMMLER, *Territorialstaat oder Region? Die Konstruktion des sächsischen Raumes im Zeitalter der Aufklärung (1763–1811)*, in: Anneliese Klingenberg u. a. (Hg.), *Sächsische Aufklärung (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen 7)*, Leipzig 2001, S. 49–72.

²⁴ Vgl. SCHMIDT, *Reformbestrebungen in Sachsen* (wie Anm. 23), S. 56–58.

²⁵ Vgl. für den Überblick im Folgenden WINFRIED MÜLLER, *Das Ende des Alten Reiches und die deutschen Territorien. Sachsens Weg in den Rheinbund und zur Königskrone*, in: Martin/Vötsch/Wiegand, *Geschichte Sachsens im Zeitalter Napoleons* (wie Anm. 23), S. 55–68; DERS., *Territoriale Revolution* (wie Anm. 3), bes. S. 27–30; STEFAN GERBER/WALTER RUMMEL, *Das Napoleonische Jahrzehnt: Mitteldeutschland/Linksrheinisches Deutschland*, in: Werner Freitag u. a. (Hg.), *Handbuch Landesgeschichte*, Berlin/Boston 2018, S. 166–198.

²⁶ Vgl. GERBER/RUMMEL, *Das Napoleonische Jahrzehnt* (wie Anm. 25), S. 166, 183 f., 188.

Demgemäß tangiert auch die Forschung zu den Rheinbundreformen den sächsischen Raum nicht. Sachsen wird vielmehr mit anderen mittel- und norddeutschen Staaten zu jenen Inseln des Stillstands gezählt,²⁷ in denen es nicht zu staatsreformerischen Prozessen kam.²⁸ Erst in jüngerer Zeit setzte hier ein Wandel ein, für den der 2015 erschienene Band der Reihe „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“ zum Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach beispielhaft steht.²⁹

Natürlich ist es richtig, dass die rheinbündischen Reformprozesse ihren Schwerpunkt vor allem im südlichen und westlichen Teil des Bundes hatten. Dieser Raum war von den territorialen Umschichtungsprozessen in besonderem Maße betroffen. Während Staaten wie Bayern, Baden oder Württemberg durch Mediatisierung und Säkularisation ihre Territorien arrondieren und erheblich vergrößern konnten, entstanden im westlichen Teil des Rheinbundes mit dem Königreich Westphalen oder dem Großherzogtum Berg gänzlich neue Staaten.³⁰ Sowohl die einen wie die anderen standen dabei vor der Aufgabe, die hinzugewonnenen Gebiete zu integrieren, wobei dies nicht nur eine Frage praktischer Verwaltungspolitik war, sondern auch eine Frage einer gemeinsamen Identität.³¹ Hinzu kam, dass der Kontakt mit dem französischen Staatssystem und den rheinbündischen

²⁷ Vgl. ANDREAS FAHRMEIR, *Centralisation versus Particularism in the 'Third Germany'*, in: Michael Rowe (Hg.), *Collaboration and Resistance in Napoleonic Europe. State Formation in an Age of Upheaval, c. 1800–1815*, Basingstoke u. a. 2003, S. 107–120, hier S. 110, 112.

²⁸ Vgl. ebd.; HELMUT BERDING, *Veränderungen in Deutschland an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Aufklären durch Geschichte. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1990, S. 179–214, hier S. 181. Vgl. für einen Überblick zur Rheinbundforschung vor allem FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress* (wie Anm. 6) sowie EBERHARD WEIS (Hg.), *Reformen im rheinbündischen Deutschland* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 4), München/Wien 1984.

²⁹ Vgl. GERHARD MÜLLER (Bearb.), *Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten*, Bd. 9: *Thüringische Staaten Sachsen-Weimar-Eisenach*, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin/München/Boston 2015. Weitere Bände erschienen zum Großherzogtum Berg (Bd. 1), Königreich Westphalen (Bd. 2), Großherzogtum Frankfurt (Bd. 3), Königreich Bayern (Bd. 4), Herzogtum Nassau (Bd. 5), Großherzogtum Hessen-Darmstadt (Bd. 6), Königreich Württemberg (Bd. 7), Großherzogtum Baden (Bd. 8).

³⁰ Vgl. HANS-ULRICH WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1.: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München ³1996, S. 363. Vgl. auch WINFRIED MÜLLER, *Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland 1802/03*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd. 6: *Die Kirchenfinanzen*, Freiburg/Basel/Wien 2000, S. 49–81, bes. S. 68; FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress* (wie Anm. 6), S. 71.

³¹ Vgl. HANS-GEORG WEHLING, *Alte Herren – neue Staaten. Integration und Regionalismus im deutschen Südwesten im Gefolge von Säkularisation und Mediatisierung*, in: Peter Blickle/Rudolf Schlögl (Hg.), *Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 13), Epfendorf 2005, S. 453–465, hier S. 453.

Modellstaaten Westfalen und Berg die Bemühungen reformorientierter Kräfte verstärkte, veraltete Staatswesen neuzugestalten.³² Auch die räumliche Nähe zu Frankreich und somit zu Napoleon Bonaparte, der als Protektor maßgeblichen Einfluss auf die Rheinbundstaaten ausübte,³³ verstärkte hier frühzeitig den Reformdruck, der sich ab 1807 in Form der rheinbündischen Reformen äußerte.

Sachsen hingegen war von den territorialen Umschichtungen der Zeit um 1800 nicht betroffen, auch weil auf sächsischem Gebiet bereits seit der Reformation die geistlichen Territorien integriert worden waren.³⁴ Trotzdem bildete auch das sächsische Territorium um 1800 kein homogenes Staatsgebiet, sondern entsprach vielmehr noch ganz dem Typus eines ‚zusammengesetzten Staates‘,³⁵ der durch Heterogenität und Pluralität seiner Bestandteile charakterisiert war. So bestand der sächsische Staat aus 20 mehr oder weniger selbstständigen, koexistierenden Herrschaftseinheiten mit tradierten Verfassungen sowie eigenen Behörden und landständischen Vertretungen. Zudem existierte in den ehemals eigenständigen Gebieten eine lebendige Erinnerung an die eigene Vergangenheit.³⁶ Dieses veraltete, in seinen Grundstrukturen noch das Bild des spätmittelalterlichen Sachsen repräsentierende Staatswesen bewirkte eine „unzureichende Verbindung der Zentralgewalt mit den Landesteilen“.³⁷

³² Vgl. hierzu exemplarisch BETTINA SEVERIN, Modellstaatspolitik im rheinbündischen Deutschland, Berg, Westfalen und Frankfurt im Vergleich, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 24 (1997), Heft 2, S. 181-203 sowie BETTINA SEVERIN-BARBOUTIE, Französische Herrschaftspolitik und Modernisierung. Verwaltungs- und Verfassungsreformen im Großherzogtum Berg (1806–1813) (Pariser Historische Studien 85), München 2008.

³³ Vgl. ELISABETH FEHRENBACH, Der Einfluss des napoleonischen Frankreich auf das Rechts- und Verwaltungssystem Deutschlands, in: Armgard von Reden-Dohna (Hg.), Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 5), Wiesbaden 1979, S. 23-39, hier S. 23-25; DIES., Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter dem Einfluß des napoleonischen Frankreich, in: Historische Zeitschrift 228 (1979), S. 288-316, hier S. 290-293.

³⁴ Vgl. MÜLLER, Territoriale Revolution (wie Anm. 3), S. 27; GERBER/RUMMEL, Das Napoleonische Jahrzehnt (wie Anm. 25), S. 184.

³⁵ Vgl. zum Begriff DIETER LANGEWIESCHE, Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa, München 2008, S. 117 f.

³⁶ Vgl. SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 23), S. 40-43; DERS., Landesteile und Zentralgewalt in Kursachsen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Friedrich Beck (Hg.), Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann, Weimar 1958, S. 278-300, bes. S. 284-289; FRANK METASCH, Die Bedeutung des Prager Traditionsrezesses von 1635 für die rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz im Königreich Sachsen (1806–1918), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 89 (2018), S. 73-108, hier S. 78 f.; MARTINA SCHATTKOWSKY, Zur Wahrnehmung und Instrumentalisierung lokaler Herrschaftsgrenzen in Kursachsen (16. und 17. Jahrhundert), in: Ingrid Baumgärtner (Hg.), Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46), Leipzig 2014, S. 89-106, bes. S. 95, 97.

³⁷ SCHMIDT, Landesteile und Zentralgewalt (wie Anm. 36), S. 290. Vgl. auch KARLHEINZ BLASCHKE, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen

Bereits nach dem Siebenjährigen Krieg war es ab 1763 mit dem sächsischen Rétablissement zu einer ersten Staatsreform auf der Grundlage aufgeklärter Theorien gekommen. Hierbei blieb aber die territoriale Einteilung Sachsens unberührt.³⁸ Erst das Ende des Alten Reiches und die Gründung des Rheinbundes nach 1806 wirkten als Katalysatoren und beschleunigten eine Entwicklung, die ihren vorläufigen Höhepunkt auf dem Landtag von 1811 fand.³⁹ Dabei legten sowohl die finanziellen Belastungen der napoleonischen Kriege als auch die Rezeption der modernen Verwaltungs- und Verfassungssysteme in Frankreich und in anderen Rheinbundstaaten die Rückständigkeit des eigenen Staatswesens offen zu Tage. Schließlich bedeutete das Ende des Reiches auch eine rechtliche Zäsur, die die Gültigkeit althergebrachter ständischer Privilegien und Mitsprache aber auch der überkommenen politischen Raumordnung des Ancien Régime infrage stellte.⁴⁰

Vor diesem Hintergrund bildete sich eine Reformbewegung, die sich vor allem aus Mitgliedern der Verwaltung und der Regierungsbehörden zusammensetzte. Diese waren gerade aus ihrer genauen Kenntnis der Gebrechen des Verwaltungssystems zu der Überzeugung gekommen, dass ein ‚Weiter so‘ nicht möglich sei. Die Reformer verwiesen dabei auf die „zukunftsweisende Dynamik“⁴¹ ihrer Zeit, auf den historischen Moment, der, einmal verpasst, nie wiederkommen würde. Sie sahen sich in eine Epoche versetzt, die *mehr wie jede frühere Periode zum ersten Nachdenken, zur gewissenhaften Anfachung aller im Strudel zerstörender und auflösender Begebenheiten hie und da ausgeworfener Funken des Lebens auffordert*.⁴² Vor diesem Hintergrund beschworen sie den ‚Geist der Zeit‘, der geradezu eine *Aufhebung alter Formen, alter ganz unpassender Gesetze* verlange.⁴³

Zum Kreis der Reformer gehörten neben dem eingangs erwähnten Günther unter anderem führende Regierungsbeamte wie Johann Georg Friedrich von Friesen (1757–1824), Moritz Haubold von Schönberg (1770–1860), Peter Karl Wilhelm von Hohenthal (1754–1825), Ludwig Christoph von Burgsdorff (1774–

Verwaltungsbezirke, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 91 (1954), S. 74–109, S. 98 f.

³⁸ Vgl. zum sächsischen Rétablissement HORST SCHLECHTE, *Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Retablisement nach dem Siebenjährigen Kriege* (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 5), Berlin 1958; WINFRIED MÜLLER, *Das sächsische Rétablissement nach 1763. Ziele und Grenzen einer Staatsreform*, in: *Dresdner Hefte* 114 (2013): Sachsen zwischen 1763 und 1813, S. 14–24.

³⁹ Vgl. SAMMLER, *Territorialstaat* (wie Anm. 23), S. 50 f.

⁴⁰ Vgl. zur Beurteilung des Reichsendes als Katalysator für Reformbemühungen in Sachsen ebd., S. 51 sowie METASCH, *Bedeutung des Prager Traditionsrezesses* (wie Anm. 36), S. 83–86.

⁴¹ BECKER, *Zeit der Revolution* (wie Anm. 8), S. 108.

⁴² LUDWIG CHRISTOPH VON BURGSDORFF, *Patriotische Winke und Wünsche*, in: Meyer, *Der sächsische Landtag von 1811* (wie Anm. 23), S. 1–128, hier S. 87.

⁴³ GEORG HEINRICH HERING, *Darstellung der Königl. Sächs. Regierung nebst einer Skizze zur bessern Organisation der Staatsverwaltung*, s. l. 1814, S. 23. Der Begriff „Geist der Zeit“ oder „Zeitgeist“ erlebte während der Französischen Revolution eine große Popularität. Vgl. KARL BAUR, *Zeitgeist und Geschichte. Versuch einer Deutung*, München 1978.

1828) oder auch der Schiller-Vertraute Christian Gottfried Körner (1756–1831). Es handelt sich bei diesem Kreis nicht um eine Randgruppe, sondern vielmehr um Mitglieder der politischen und intellektuellen Elite in Sachsen. Sie stehen exemplarisch für ein professionalisiertes Beamtentum, das mit den Staatstheorien der Aufklärung vertraut war und dessen Loyalität sich nicht nur auf den Monarchen, sondern auch auf den Staat als solchen bezog. Diese Zusammensetzung der sächsischen Reformen ist dabei kein Alleinstellungsmerkmal, sondern reiht sich in ähnliche Befunde aus anderen Rheinbundstaaten ein.⁴⁴

III. Der Landtag von 1811

Den Auftakt für Reformbewegungen in Sachsen nach dem Beitritt zum Rheinbund bildete der Bericht der „Kommission zur Wiederaufhebung des Landes nach wiederhergestelltem Frieden“.⁴⁵ Diese war bereits im Oktober 1806 nach der Niederlage in der Schlacht von Jena und Auerstedt einberufen worden und sollte der Überwindung der Kriegsfolgen dienen. Der Abschlussbericht, den die unter dem Vorsitz Friesens stehende Kommission im März 1808 vorlegte, sollte sich als richtungweisend für die zukünftige Debatte erweisen. Klar wurden hierin die Mängel des sächsischen Staatswesens formuliert, wobei vor allem die alte Raumordnung kritisiert wurde. So kam die Kommission zur Erkenntnis, dass in Sachsen – trotz einer zumindest vom Namen her bestehenden staatlichen Gemeinsamkeit – *in staatsrechtlichem Bezug eine vielfältige Zerstückelung* stattfinde und dass *der Mangel an Einheit unter den verschiedenen Theilen hiesiger Lande mancherley Nachtheile herbey* führe. Die räumliche und politische Zerstückelung beschrieb die Kommission dabei als *störendes Gebrechen*⁴⁶ für eine ‚gute Ordnung‘ des Staates und empfahl daher die Union aller Landesteile. Dem Bericht folgte ein grundlegender Dissens in den beiden obersten Regierungsbehörden: Während das Geheime Konsilium den Bericht wohlwollend aufnahm und in die Kritik mit einstimmt, lehnte das Geheime Kabinett – als Sprachrohr des Königs – den Reformplan mit Verweis auf das Recht und das alte Herkommen der Landesteile ab.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen (wie Anm. 23), S. 5; WINFRIED MÜLLER, Die Aufklärung (Enzyklopädie deutscher Geschichte 61), München 2002, S. 52 f.; BERNARD HEISE, From Tangible Sign to Deliberate Delineation. The Evolution of the Political Boundary in the Eighteenth and Early-Nineteenth Centuries. The Example of Saxony, in: Wolfgang Schmale/Reinhard Stauber (Hg.), Menschen und Grenzen in der frühen Neuzeit (Innovationen 2), Berlin 1998, S. 171-186, hier S. 182. Für das bayerische Beispiel hat dies z. B. WERNER K. BLESSING, Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 41 (1978), S. 633-700, hier S. 666 festgestellt.

⁴⁵ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 6334/08, Bl. 1-9.

⁴⁶ Ebd., Bl. 5^v, 7^r.

⁴⁷ Vgl. ebd., Bl. 36^r, 49^v-50^v. Vgl. zum Überblick über die zentralen Behörden der Verwaltung SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 23), S. 49-51.

Obleich die Debatte bereits an diesem Punkt beendet schien, verstummten die Rufe nach einer Staatsreform nicht. Alles lief nun auf den Landtag hinaus, der in den ersten Tagen des Jahres 1811 eröffnet werden sollte. Nicht nur in Sachsen erwartete man diesen mit Spannung: So berichtet etwa die in Augsburg erscheinende „Allgemeine Zeitung“ bezugnehmend auf französische Zeitungsmeldungen im Dezember 1810: *Man erwartet grosse Veränderungen in der Organisation des Königreiches [Sachsen], Veränderungen, die dem Geist der Zeit und den in Frankreich und mehreren Staaten des Rheinbundes geltenden Einrichtungen angemessen sind.* Dabei erwies sich die „Allgemeine Zeitung“ als gut informiert, da sie weiter berichtete: *Dem Vernehmen nach wird eine neue Territorialeintheilung des Königreiches statthaben.*⁴⁸ Die kursierenden Informationen über die zentralen Gegenstände der Landtagsverhandlungen sollten sich als wahr erweisen. Als die sächsischen Landstände – aufgeteilt in die Kurie der Prälaten, Grafen und Herren sowie in die Kurien der Ritterschaft und der Städte⁴⁹ – in Dresden zusammentraten, schafften es die Reformkräfte, die sich vor allem im Geheimen Konsilium und im Geheimen Finanzkollegium sowie in den Kurien der Ritterschaft und der Städte versammelten,⁵⁰ die Landesunion von Beginn an zum bestimmenden Thema zu machen. Den Auftakt bildete die gemeinsame Präliminarschrift der Ritterschaft und der Städte, die an Friedrich August I. mit dem Wunsch herantraten, *daß es Ew. Königl. Majestät gefalle, diejenigen unter Höchst Dero Regierung stehenden Provinzen, welche noch zur Zeit besondere Verfassungen haben, mit den alten Erblanden in ein Ganzes zu vereinigen.*⁵¹

Während also ein Teil der obersten Regierungsbehörden sowie zwei Kurien die Reform unterstützten, erteilte die erste Kurie der Prälaten, Grafen und Herren, deren Mitglieder sich vor allem aus den Nebenlanden rekrutierten, in einer eigenen Denkschrift der Landesunion eine scharfe Absage, wobei sie sich wiederum auf das alte Herkommen der Einteilung und der Sonderverfassungen berief und deren Erhaltung forderte.⁵² Die Streitfrage der Landesunion führte somit zu einer grundsätzlichen Spaltung des Landtages.

Die Debatte blieb allerdings nicht auf den Landtag beschränkt. Vielmehr wurde sie publizistisch begleitet und sprengte damit den Rahmen der Ständeversammlung.⁵³ So weiß etwa Christian Daniel Voss (1761–1821) in seinen Hallenser

⁴⁸ Allgemeine Zeitung, 9. Dezember 1810, S. 1371.

⁴⁹ Vgl. zur Zusammensetzung des sächsischen Landtages um 1800 JOSEF MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung (1763–1831), Dresden 2006 sowie DERS., Kursächsische Ständeversammlungen der Frühen Neuzeit, in: Ders./Uwe Israel, Geschichte der sächsischen Landtage (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage 5), Ostfildern 2019, S. 89–174, bes. S. 135–155.

⁵⁰ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen (wie Anm. 23), S. 23 f.

⁵¹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2512/06, Bl. 106^r.

⁵² Vgl. ebd., Bl. 137–147. Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen (wie Anm. 23), S. 6.

⁵³ Vgl. HELGE BUTTKEREIT, Zensur und Öffentlichkeit in Leipzig 1806 bis 1813 (Kommunikationsgeschichte 28), Berlin/Münster 2009, S. 151; SAMMLER, Territorialstaat, S. 70.

„Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik“ im Februar 1811 zu berichten: *Uebrigens ist, in Deutschland, jetzt [...] der Landtag in Sachsen der Gegenstand, der am meisten die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt.*⁵⁴ Die Einschätzung von Voss über die Bedeutung des sächsischen Landtags 1811 steht der Bedeutung, die dieser Ständeversammlung in der Forschung entgegengebracht wird, diametral entgegen.

IV. Geografie und Reform:

Zur geografischen Dimension der rheinbündischen Reformen in Sachsen

Während der Auftakt der Debatte – die Präliminarschrift der Ritterschaft und Städte – eine eher allgemeine Forderung nach der Landesunion war, fand die eigentliche Debatte vor allem in Form von Denkschriften statt. Werden nun die eigentlichen Argumentationen untersucht, so zeigt sich, dass – wie schon bei der Wiederaufhebungskommission – die überkommene Territorialeinteilung zum Ausgangspunkt der Überlegungen wurde. Die Reformer lehnten diese ab und sparten dabei nicht an Kritik. Bildhaft formuliert diese kritische Haltung etwa Moritz Haubold von Schönberg, ein Mitglied des Geheimen Finanzkollegiums: *Manches Amt ist so groß wie der Gerichtsbezirk eines Rittergutes, wogegen andere mehrere Male größer sind. Viele Amtsorte liegen wieder mitten in anderen Ämtern und Provinzen und haben mehrere Meilen bis zu ihrer nächsten Behörde. Verschiedene Orte gehören auch wegen der Zinsen und Steuern in mehr als einen Amtsbezirk. Man schlage fast jede Karte im Schenkschen Atlas auf, um sich davon ein recht anschauliches Bild zu machen!*⁵⁵ Schönberg beschreibt mit konkreten Bezügen die zentralen Probleme der sächsischen Ämtereinteilung, die vor allem in den unterschiedlichen Größen der Ämter sowie im Durcheinander der jeweiligen Grenzen bestanden. Er gibt dabei ein anschauliches Bild vom Charakter vormoderner Grenzsysteme wieder, in denen sich verschiedene Grenztypen (politische, rechtliche, kirchliche) verschachteln und überlappen konnten,⁵⁶ was nicht zuletzt – wie Schönberg beschreibt – in der Verwaltungspraxis zu erheblichen Problemen

⁵⁴ CHRISTIAN DANIEL VOSS, Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages, in: Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik 25 (1811), S. 317-322, hier S. 319.

⁵⁵ Zit. nach SCHMIDT, Reformbestrebungen (wie Anm. 23), S. 8.

⁵⁶ Vgl. SUSANNE RAU, Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 47 (2020), S. 307-321, hier S. 312. Vgl. darüber hinaus zu vormodernen Grenzen ENNO BÜNZ, Grenzenloses Mittelalter? Beobachtungen und Überlegungen zur Geschichte, Gestalt und Funktion von Grenzen, in: Helga Giersiepen/Andrea Stieldorf (Hg), Über Grenzen hinweg – Inschriften als Zeugnisse kulturellen Austauschs. Beiträge zur 14. Internationalen Fachtagung für mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik Düsseldorf 2016, Paderborn 2020, S. 11-50; ANDREAS RUTZ, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur 47), Köln u. a. 2018.

führte. Allgemeiner, aber umso plastischer sind die Ausführungen des Hof- und Justizrates Ludwig Christoph von Burgsdorff: *Obschon einem Landesherrn zugehörig, sind dennoch auf einer allgemeinen Karte des Königreichs Sachsen soviel verschiedene buntfarbige Flecken anzutreffen, daß ohne eine Kenntnis des Zusammenhangs irgend eine Einheit dieser sämtlichen Teile kaum geahnet werden könnte.*⁵⁷ Die Heterogenität des sächsischen Staatsaufbaus nahm Burgsdorff als Ausgangspunkt für seine fundamentale Kritik am Status quo der politischen Raumordnung, wobei er dies nicht – wie Schönberg – in erster Linie als ein verwaltungstechnisches Problem betrachtete, sondern die *verschiedenen buntfarbigen Flecken* als hinderlich für die Bildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls sah.

Geprägt von den Idealen der Staatstheorie der Aufklärung, die den Staat als eine quantifizierbare und somit unter rationalen Gesichtspunkten gestaltbare Größe betrachtete,⁵⁸ sahen die Reformen die Ursache für die territoriale Zersplitterung darin, dass die Einteilung Sachsens geschichtlich gewachsen und somit weder nach einer planvollen Organisation noch nach Natur und Geografie eingerichtet worden war. So seien, wie etwa Burgsdorff weiter ausführt, unter Missachtung der ‚natürlichen Grenzen‘ Orte und Gegenden, die *von der Geographie zu diesem oder jenem Kreis, dieser oder jener Provinz gerechnet werden*, von den verwaltenden Behörden in gänzlich andere Kreise und Provinzen eingeteilt worden.⁵⁹ Die Grenzen der Verwaltungsbezirke seien daher Symbole der *Disorganisation des Mittelalters*, geheiligt durch *Zeit und Wahn*, wie dies auch der Kanzler der Stiftsregierung Merseburg, Christian Friedrich von Gutschmid (1756–1813), in seiner Denkschrift formulierte.⁶⁰

Kommt man noch einmal auf die Aussagen von Schönberg und Burgsdorff zurück, so erscheinen sie auch aus einem anderen Grund erwähnenswert. Beide rekurrieren zur Unterstreichung ihrer Argumentation auf Karten – Schönberg verweist konkret auf die Karten von Peter Schenk dem Jüngeren (1693–1775) und wahrscheinlich auf dessen „Atlas Saxonicus Novus“.⁶¹ Damit stehen sie beispielhaft für eine Entwicklung des 18. Jahrhunderts, infolge derer sich Geografie und

⁵⁷ BURGSDORFF, *Patriotische Winke* (wie Anm. 42), S. 87.

⁵⁸ Vgl. KARL OTMAR VON ARETIN, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *Der Aufgeklärte Absolutismus* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Geschichte 67), Köln 1974, S. 11–51, hier S. 13, 17; ULRIKE JUREIT, *Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert*, Hamburg 2012, S. 40. Vgl. allgemein zur Verbindung von Wissenschaft und politischer Herrschaft SINA RAUSCHENBACH, *Wissenschaft zwischen politischer Repräsentation und gesellschaftlichem Nutzen. Über den Traum vom gelehrten Herrscher in der Frühen Neuzeit*, in: Richard van Dülmen/Dies. (Hg.), *Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 295–318.

⁵⁹ BURGSDORFF, *Patriotische Winke* (wie Anm. 42), S. 87.

⁶⁰ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1351/6, Bl. 9^v, 14^r.

⁶¹ Vgl. PETER WIEGAND, *Bella cartographica. Die Grafen von Schönburg, Peter Schenks „Atlas Saxonicus Novus“ und die Karten der Zürnerschule*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 78 (2007), S. 123–188.

Kartografie zu explizit politischen Disziplinen und zu Produzenten von Herrschaftswissen ausformten.⁶² Im Zuge der sich intensivierenden Wechselwirkung von Politik und Geografie wurden Landesbeschreibungen und Karten wichtige Instrumente politischen Handelns und geografisches Wissen unabdingbarer Teil der Kenntnisse des Staatsmannes. Hierdurch kam es bis in die Zeit um 1800 zu einer „Politisierung der Geografie“⁶³ beziehungsweise „Geografisierung des Politischen“,⁶⁴ was nicht zuletzt für die Popularisierung neuer Raumkonzepte wie der Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ von großer Bedeutung war.

Wie die Vereinigung der Landesteile gestaltet werden sollte, wird im Folgenden anhand der Denkschrift des eingangs erwähnten Karl Gottlob Günther dargestellt. Wie erwähnt hatte Günther bereits 1811 eine Denkschrift eingereicht, die nahezu identisch mit jenen ist, die er 1814 und 1815 noch einmal vorlegte. Während die späteren Schriften den schlichten Titel „Archivarisches Promemoria“ trugen, firmierte die Denkschrift von 1811 unter dem Namen „Grundlinien einer neuen Regierungsverfassung des Königreichs Sachsen nach Vereinigung sämtlicher Provinzen zu einem Staatskörper“.⁶⁵ Gemäß dieses programmatischen Titels sah Günther in der Union aller Landesteile den ersten Hauptgegenstand seines Reformvorschlages. Das theoretische Fundament seines Plans zur Neuordnung Sachsens bildete dabei der Einheitsgedanke: *Einheit des Ganzen, Zusammenhang des Staatsgebiets, Gleichförmigkeit der Verfassung*.⁶⁶ Folgt man dieser Aufzählung und versteht man unter dem *Ganzen* vor allem die Einheit von Staat und Volk, so zeigt sich, dass Günther seine Ideen auf der Grundlage des Credo „ein Land, ein Volk, ein Staat“⁶⁷ formulierte. Dahinter verbirgt sich die Vorstellung von der unabdingbaren Einheit von Staat und Volk, was auch Gutschmid dahingehend zum Ausdruck brachte, dass einheitliche Gesetze und eine einheitliche Regierung nur dann möglich seien, wenn die Untertanen *nur ein und dasselbe Volk bilden*.⁶⁸ Diese Einheit von Volk und Staat setzten die Reformer aber in engen Zusammenhang mit der Einheit des Territoriums. Dieses Einheitsstreben wurde dabei als eine

⁶² Vgl. CHRISTOPH V. ALBRECHT, *Geopolitik und Geschichtsphilosophie 1748–1798*, Berlin 1998, S. 24; LARS BEHRISCH, „Politische Zahlen“. Statistik und die Rationalisierung der Herrschaft im späten Ancien Régime, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 551–577, hier S. 551. Vgl. ausführlich zur Verbindung von Geografie und Staatenkunde RUTZ, *Beschreibung des Raums* (wie Anm. 56), S. 240–261.

⁶³ IRIS SCHRÖDER, *Die Grenzen der Experten. Zur Bedeutung der Grenzen in deutsch-französischen Geographien des frühen 19. Jahrhunderts*, in: Étienne François/Jörg Seifahrt/Bernhard Struck (Hg.), *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 2007, S. 267–292, hier S. 268.

⁶⁴ LOTHAR KITTSTEIN, *Politik im Zeitalter der Revolution. Untersuchungen zur preußischen Staatlichkeit 1792–1807*, Stuttgart/Wiesbaden 2003, S. 79.

⁶⁵ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4742/12, Bl. 169–201.

⁶⁶ Ebd., Bl. 170^v.

⁶⁷ Vgl. zu diesem Credo und seiner Beziehung zum geografischen Denken und zur Identitätskonstruktion exemplarisch SCHULTZ, *Land – Volk – Staat* (wie Anm. 21).

⁶⁸ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1351/6, Bl. 2^r.

Art natürlicher Trieb der Völker verstanden. So forderte etwa Schönberg, dass, wie in der Natur, auch die im Staat vereinzelt liegenden Kräfte immer zum Ganzen und zur Einheit streben müssten, um sich voll entfalten zu können.⁶⁹ In diesem Sinn verstanden, war die räumlich-geografische Einheit des Staates letzten Endes kein Kunstprodukt, sondern vielmehr, wie dies der Publizist Johann Gottfried Pahl (1768–1839) in seiner Schrift „Ueber das Einheitsprincip in dem Systeme des Rheinischen Bundes“ zum Ausdruck brachte, eine Verstärkung des *natürlichen Bandes*, mit dem die Natur die Einheit von Volk und Raum vorbestimmt habe.⁷⁰ Erwähnenswert scheint, dass der Gedanke von der unabdingbaren Einheit von Land, Volk und Staat nicht nur die Debatten in den Rheinbundstaaten prägte, sondern auch auf der Ebene der deutschen Nationalbewegung zur gleichen Zeit das entscheidende Ideal war.⁷¹

Von diesen Erkenntnissen der politischen Theorie ausgehend ordnete Günther das Territorium und seine Bewohner nach geografischen Maßgaben. Ihm kam es hierbei darauf an, *das Staatsgebiet und dessen Einwohner in angemessene Verwaltungsprovinzen und Bezirke bis auf einzelne Orte und Flecken, nach Verhältnis des Flächeninhalts und der Bevölkerung, abzuteilen*.⁷² Die eingangs vorgestellte Karte illustriert diese Ausführungen durch die einheitliche Struktur der eingetragenen Kreise, die etwa gleich groß, in sich geschlossen, klar definiert und eindeutig abgegrenzt sein sollten, sodass es durchaus passend scheint, wenn dieses System als *geographische Symetrie* beschrieben wurde.⁷³

Auf der Grundlage dieser Konzeption entwarf Günther nun seinen Plan zur territorialen Neuordnung Sachsens, wobei er die Kreise – wie erwähnt – zumindest in der Namenswahl von jeder historisch-regionalen Erinnerung befreite. Dem Vorbild in Frankreich folgend sollten die Kreise die Namen derjenigen Flüsse erhalten, die das jeweilige Gebiet prägten.⁷⁴ Mit der toponymischen Namenswahl wurde bewusst mit der alten Raumordnung sowie mit den Erinnerungen an die eigene Vergangenheit und Identität in den Landesteilen gebrochen. So urteilt auch Gutschmid: *Die alten Namen dürften nicht beizubehalten seyn, weil mit ihnen stets die Erinnerung an den alten statum in statu verknüpft seyn würde, die allmählig aufhören muß*.⁷⁵ Jener alten Raumstruktur, die auf Herkommen und Recht

⁶⁹ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen (wie Anm. 23), S. 7.

⁷⁰ JOHANN GOTTFRIED PAHL, Ueber das Einheitsprincip in dem Systeme des Rheinischen Bundes, Nördlingen 1808, bes. S. 40, 54. Pahl sah dabei die Einheit in den rheinbündischen Bundesstaaten als ersten Schritt hin zu einer neuen *Nationaleinheit*. Ebd., S. 40.

⁷¹ Vgl. SCHWANITZ, Natur – Grenzen (wie Anm. 16).

⁷² HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4742/12, Bl. 171v.

⁷³ Einige Bemerkungen über den Modeton teutscher politischer Schriftsteller, nebst einer Friedenspredigt an ihre Partheyen, in: Der Rheinische Bund 14 (1810), S. 273–297, hier S. 275 f.

⁷⁴ *Les Départements prennent leur nom de leur situation géographique, des monts qui les dominant, ou des fleuves qui les parcourent*. P. N. GAUTIER, Dictionnaire de la constitution et du gouvernement français, Paris 1792, S. 149.

⁷⁵ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinet, Loc. 1351/6, Bl. 16r–16v.

beruhte, stellte Günther eine rationale, naturgemäße Einteilung gegenüber, die man in der Geografie des Landes zu finden glaubte. Auf diese Weise sollte Sachsen nach Günther in zwölf Kreise aufgeteilt werden,⁷⁶ von denen in der Karte 1815 nur noch sechs übrig waren (Abb. 2). So sollte nach Günthers letztem Plan Sachsen in einen (I) Ober- und einen (II) Nieder-Elbekreis, einen (III) Pleißekreis um Leipzig sowie in einen (IV) West- und einen (V) Ost-Muldenkreis – das Vogtland und das Erzgebirge waren in dieser Konzeption geteilt – gegliedert werden, während die verbliebenen Gebiete der Oberlausitz den (VI) Spreekreis ausmachen sollten. In der Detailansicht wird deutlich, dass sich auch bei Günther die Grenzen der Kreise und der unteren Verwaltungseinheiten, wo es möglich schien, an ‚natürlichen Grenzen‘ orientieren sollten. Die bestehenden Verwaltungsgrenzen spielten bei diesen Plänen eine untergeordnete Rolle und der Geheime Referendar im Geheimen Konsilium Gustav Adolf Ewald von Brenn (1772–1838) forderte gar, *daß man sämtliche Provinzen [...] ohne Rücksicht auf die zeitherigen Gränzen derselben einteilen müsse*.⁷⁷ Diese aktive Missachtung der überkommenen Raumordnung fand bisweilen in anderen Rheinbundstaaten sogar Eingang in offizielle Verfassungstexte. So heißt es in der Bayerischen Konstitution von 1808, die maßgeblich durch den führenden Minister Maximilian von Montgelas (1759–1838) gestaltet worden ist, dass *ohne Rücksicht auf die bisher bestandene Eintheilung in Provinzen das ganze Königreich in möglichst gleiche Kreise mit Rücksicht auf die natürlichen Grenzen eingetheilt werden solle*.⁷⁸

Wie die bayerische Konstitution nahmen nun auch die sächsischen Reformer aktiv Bezug auf die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘. Während etwa die Naumburger Stiftsstände die erhoffte neue Territorialeinteilung insgesamt als *zweckmäßige geographisch natürliche Eintheilung des Landes* beschrieben,⁷⁹ forderte wiederum Günther, dass die einzelnen Verwaltungseinheiten *nach natürlichen und statistischen Gränzen*⁸⁰ unterteilt werden sollten. Dass gerade auch Günther die ‚natürlichen Grenzen‘ präferierte, scheint dabei nicht verwunderlich: bereits 1792 hatte er eine zweibändige Schrift über „Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten“ publiziert, mit der er sich am politisch-rechtlichen Grenzdiskurs des ausgehenden 18. Jahrhunderts beteiligte. Darin beschrieb er die ‚Naturgrenzen‘ als von der *Natur hervorgebrachte und nicht leicht aufzuhebende Kennzeichen*, die, wo möglich, anderen Grenzmarkierungen vorgezogen werden sollten.⁸¹ Seine theore-

⁷⁶ Diese zwölf Kreise waren: Oberelbekreis, Mittellelbekekreis, Niederelbekreis, Pleißekreis, Saalekreis, Unstrutkreis, Ostmuldenkreis, Westmuldenkreis, Elster- und Schleußkreis, Oberspreekreis, Neißekreis und der Krumpspreeischer Kreis. Vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4742/12, tabellarischer Anhang.

⁷⁷ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4682/10, Bl. 84v.

⁷⁸ Allerhöchste Verordnung die Territorial-Eintheilung des Königreichs Baiern betreffend, in: Königlich Baierisches Regierungsblatt 1808, Sp. 1481.

⁷⁹ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4682/10, Bl. 272r.

⁸⁰ Vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4742/12, Bl. 173v.

⁸¹ KARL GOTTLÖB GÜNTHER, Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten nach Vernunft, Verträgen und Herkommen mit Anwendung auf die teutschen Reichsstände, Bd. 2, Altenburg 1792, S. 173.

tischen Überlegungen versuchte er nun, in die politische Praxis einfließen zu lassen.

Die zentrale Rolle der ‚natürlichen Grenzen‘ innerhalb der Debatten um die neue räumliche Organisation in den Rheinbundstaaten verdeutlichen schließlich auch die Worte eines anonymen Autors, der hinsichtlich der idealen Staatsorganisation in der Zeitschrift „Der Rheinische Bund“ schrieb: *Es ist weder möglich noch nöthig, daß alle Aemter nach einerlei Größe oder nach einerlei Bevölkerung gerechelt seyen; es ist vielmehr vortheilhaft, größere und kleinere nebeneinander zu haben, weil man alsdann besser nach der Natur von Berg und Thal und Fluß, ungleichen nach politisch zu ermessender Nachbarschaft, abtheilen kann.*⁸²

Der vielfach nachweisbare Verweis auf die Natur zeigt darüber hinaus, dass die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ eng mit dem Naturdenken verbunden war, wie es sich im 18. Jahrhundert entwickelt hatte. Im Zuge der europäischen Aufklärungsbewegung wurde die Natur zunehmend als eine der Kontingenz des historischen Wandels entzogene Quelle von Normativität verstanden, ein Prozess, der als Naturtranszendierung beschrieben werden kann.⁸³ In Bezug auf die ‚natürlichen Grenzen‘ bedeutete dies – und hierin besteht die Verbindung zwischen aufgeklärtem Naturgedanken und den Reformprozessen in Sachsen –, dass die historisch gewordene Ordnung des politischen Raumes nicht mehr als alleingültig angesehen wurde. Vielmehr wurde der überzeitlichen Natur selbst eine Ordnungsfunktion zugesprochen.⁸⁴ Der Naturraum offenbarte den untersuchten Akteuren dabei nicht nur die Ordnung der physischen Gegebenheiten, sondern „barg in seinen Konturen und den von ihnen eingeschlossenen Naturverhältnissen ein politisches Programm“.⁸⁵ Als gewichtiges Argument konnte der Verweis auf die Natur somit in die Waagschale geworfen werden, um die eigenen Vorschläge und Pläne mit symbolischem Gehalt aufzuladen und so zu legitimieren.

Doch die ‚natürlichen Grenzen‘ sollten nicht nur dazu dienen, das Staatsgebiet neu zu gliedern und mit dem Verweis auf die natürlich-geografische Ordnung zu legitimieren. Vielmehr wurden sie auch in direkte Verbindung mit der Identitätsbildung gestellt. So forderte der bereits erwähnte Burgsdorff, dass alle Kreise – von ihm bezeichnenderweise Departements genannt – durch Flüsse begrenzt werden sollen. Burgsdorff sah die Flussgrenzen vor allem deshalb als beste Möglichkeit, die einzelnen Verwaltungseinheiten abzugrenzen, weil er der Überzeugung war, dass die *Annäherung und Bekanntschaft der Einwohner unter einander von Ufer*

⁸² Skizze einer Landesorganisation, in: Der Rheinische Bund 15 (1810), S. 47-82, hier S. 53.

⁸³ Vgl. WINFRIED MÜLLER, Gärten der Aufklärung. Soziabilität und Naturtranszendierung, in: Hans Vorländer (Hg.), Transzendenz und die Konstitution von Ordnungen, Berlin 2013, S. 209-224, bes. S. 224.

⁸⁴ Vgl. SCHRÖDER, Die Grenzen der Experten (wie Anm. 63), S. 267.

⁸⁵ HANS-DIETRICH SCHULTZ, Zwischen fordernder Natur und freiem Willen: Das Politische an der „klassischen“ deutschen Geographie, in: Erdkunde 59 (2005), Heft 1, S. 1-21, hier S. 2.

zu Ufer stattfinde.⁸⁶ Burgsdorff kehrte mit dieser Begründung die Anwendung der Idee der ‚natürlichen Grenzen‘, wie sie bei der Expansion des revolutionären Frankreichs gebraucht wurde, in ihr Gegenteil um. Die ‚Naturgrenzen‘ sollten hier nicht exklusiv wirken, sollten nicht die Grenzen der Nation definieren und das ‚Eigene‘ und das ‚Fremde‘ bestimmen. Vielmehr sollten die Flüsse eine einigende Funktion haben, in dem sie die an ihren Ufern lebenden Menschen miteinander verbanden.

Mit seiner Argumentation knüpfte Burgsdorff an die politisch-geografischen Debatten seiner Zeit an. So stellte auch Johann Ludwig Georg Meinecke (1781–1823), Professor für Naturgeschichte in Halle, in seinem Aufsatz „Über die Flüsse und Gebirge als natürliche Grenzen“ aus dem Jahr 1809 auf der Grundlage seiner Wanderungen im schlesisch-böhmisch-sächsischen Grenzraum fest, dass an den Ufern der Flüsse nicht nur dieselbe Flora und derselbe Boden existiere, sondern auch ein und derselbe Menschenschlag, ein und dieselbe Kultur vorherrsche: *Überall sah ich Dörfer in den Vertiefungen zu beyden Seiten der Bäche; Städte und ganze Fürstenthümer an beyden Ufern der Flüsse; nirgends diente der Fluß oder Bach zur Scheidewand, sondern schien nur die Verbindung zu befördern. Zu beyden Seiten der Oder fand ich bey meinen botanischen Wanderungen denselben Boden, dieselbe Flora.*⁸⁷ Flüsse wurden in diesem Sinne als *Natur-Verbindungs-Puncte* angesehen, als die sie Joseph von Hormayr (1782–1848) beschrieb. Denn die Natur habe dem *Menschengeschlechte den Wink gegeben*, nicht nur, wo seine Grenzen nach außen liegen, sondern auch, wo und wie es sich in Gemeinschaften verbinde: *Sie hat durch den das Thal suchenden Fluß, und den dem Meere zueilenden Strom ausgesprochen, daß, wie sie durch das Hohe getrennt und geschieden, sie in der Tiefe das Mittel der Vereinigung dargebothen habe.*⁸⁸ Die deutschnationalen Akteure nahmen diese verbindende Funktion zum Anlass, Flüsse als Grenzen abzulehnen und nur die wasserscheidenden Gebirge als einzig wahre ‚natürliche Grenzen‘ anzuerkennen, gemäß den Worten des ‚politischen Professors‘⁸⁹ Lorenz Oken: *Gebirgszüge scheiden Wohnsitze der Völker, nicht Flüsse.*⁹⁰ Reformer wie Burgsdorff hingegen sahen gerade hierin jedoch den Vorteil der ‚natürlichen Grenzen‘, galt es doch die Menschen, die nach der Natur und Geografie als zusammengehörig verstanden wurden, auf diese Weise zu verbinden.⁹¹ Von Bedeutung waren demnach nicht Gebirge und Wasserscheiden, sondern vielmehr die Flussgebiete

⁸⁶ BURGDORFF, Patriotische Winke (wie Anm. 42), S. 91.

⁸⁷ JOHANN LUDWIG GEORG MEINECKE, Über die Flüsse und Gebirge als natürliche Grenzen, in: Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde 20 (1809), S. 129–139, hier S. 132.

⁸⁸ JOSEPH VON HORMAYR, Über die Umschaffung der Geographie, in: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 1 (1810), S. 445 f., hier S. 445.

⁸⁹ Vgl. KLAUS RIES, Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert (Pallas Athene 20), Stuttgart 2007.

⁹⁰ Vgl. LORENZ OKEN, Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Theutschland, Jena 1814, S. 67.

⁹¹ BURGDORFF, Patriotische Winke (wie Anm. 42), S. 91.

und das hydrogeografische System, was wiederum verdeutlicht, dass die Reformideen in Sachsen stark vom geografischen Denken und von der Rezeption geografischen Wissens geprägt waren.⁹²

Nur am Rande sei dabei erwähnt, dass trotz aller Ablehnung Frankreichs auch auf der Ebene der deutschnationalen Akteure durchaus auch eine Orientierung am französischen Departementssystem und damit an den Flussgebieten stattfand. So wünschten sich etwa Oken oder Friedrich Ludwig Jahn in ihren Entwürfen für den zukünftigen deutschen Staat neben ‚natürlichen‘ Außengrenzen auch eine geografische Neugliederung. Analog zu den Reformen in den Rheinbundstaaten sollten auch hier die alten Namen beseitigt werden. In Okens Plan sollte auf diese Weise auch das Königreich Sachsen verschwinden und von einem Elbkreis ersetzt werden, der nördlich des Moldaukreises liegen und naturräumlich das Elbgebiet und das Saalegebiet umfassen sollte.⁹³ Parallel zur Argumentation der sächsischen Reformer – nur auf anderer Ebene – urteilte auch Jahn, dass die alte Raumordnung des Reiches mehr eine *Zertheilung* gewesen sei, weshalb sich keine allgemeine Vaterlandsliebe entwickeln konnte. Vielmehr habe dieses System die regionale Identitätsbildung gestärkt, die er als *kindische Landsmannschaftssucht* bezeichnete.⁹⁴

So einheitlich die Argumentation der Reformer hinsichtlich der Landesunion erscheint, so hatten sie doch im Detail Schwierigkeiten, sich darauf zu einigen, wo die Natur die scheinbar ewigen Marken gezogen hat, denen es zu folgen galt. Und so nimmt es nicht Wunder, dass die Anzahl der Vorschläge so groß ist wie die Anzahl der Autoren. Während etwa Gutschmid fünf Kreise herausarbeitet, sind es bei Brenn vier, zehn bei Burgsdorff und zwölf bei Günther. Es wird deutlich, dass es sich letztlich bei den in der Natur scheinbar objektiv vorgefundenen Grenzen und Einteilungen um subjektive beziehungsweise mentale Projektionen handelte, also ein „Sinngewebe“, das die eigenen Vorstellungen und Interessen auf die Karte des eigenen Territoriums übertrug.⁹⁵ Die Natur diene hierbei vor allem als ein Werkzeug der Legitimation, dem eine Ordnungsfunktion aufgezwungen wurde, weshalb die Rezeption der Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ mit Hans-Dietrich Schultz als „sekundäre Naturalisierung historisch-politischer Wunschwelten“ beschrieben werden kann.⁹⁶

⁹² Vgl. auch HEISE, *Tangible Sign* (wie Anm. 44), S. 184 f. Vgl. hierzu auch am Beispiel Westphalens NICOLA-PETER TODOROV, *La division cantonale dans le royaume de Westphalie. Instrument de la politique réformatrice napoléonienne*, in: *Hypothèses* 5 (2001), Nr. 1, S. 39-49.

⁹³ Vgl. OKEN, *Neue Bewaffnung* (wie Anm. 90), S. 130.

⁹⁴ FRIEDRICH LUDWIG JAHN, *Das Deutsche Volksthum*, Lübeck 1810, S. 38 f.

⁹⁵ Vgl. ANDREAS RÜTHER, *Flüsse als Grenzen und Bindeglieder. Zur Wiederentdeckung des Raumes in der Geschichtswissenschaft*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 25 (2007), S. 29-44, hier S. 32.

⁹⁶ HANS-DIETRICH SCHULTZ, *Herder und Ratzel. Zwei Extreme, ein Paradigma?*, in: *Erdkunde* 52 (1998), Nr. 2, S. 127-143, hier S. 132.

Bereits die Gegner der Staatsreform in Sachsen erfassten diese augenscheinliche Willkürlichkeit des Konzepts der ‚natürlichen Grenzen‘. So wurde die Neuordnung nach Natur und Geografie von einem der größten Kritiker der Landesunion, dem Domherrn des Stiftes Naumburg-Zeitz Wolf Heinrich Wurmb von Zinck (1765–1838), als *Willkür* und *Despotie* bezeichnet, die *die heilige Herrschaft des Gesetzes und des Rechts* zerstöre.⁹⁷ Der Vorwurf, den Reformer vorbrachten, die Grenzen und territorialen Einteilungen seien das Ergebnis von Willkür und Zufall, wurden hier ins Gegenteil verkehrt und gegen sie verwendet. Als beliebige Gedankenspiele ohne jeglichen Bezug zur Realität beschrieb auch der Jurist Christian August Arndt (1761–1816) die Pläne zur geografischen Umgestaltung des Staatsgebietes, wobei man meinen mag, er hätte bei seinen Worten Karten wie jene von Günther geschaffene vor Augen, wo mit dem Federstrich eine jahrhundertalte Raumordnung beseitigt wurde: *Allein Pläne, die man ohne hinlängliche Kenntniß der Verfassung am Schreibtische entwirft, passen nur zu oft in eine ideale selbstgeschaffne Welt und sind die Erzeugnisse theoretischer staatswirthschaftlicher Sätze, die nur unter gewissen Voraussetzungen wahr sind, deren unbedingte Anwendung aber oft unendliches Unglück stiften würde.*⁹⁸ Dies zeigt schließlich, dass bereits die Zeitgenossen durchschauten, dass es sich bei der Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ um ein Theoriegebilde handelte, das vom fernen Schreibtisch aus mit Zirkel, Maßstab und Feder Räume neu konzipierte, mit den realen Zuständen vor Ort und den Lebenswelten der Bewohner in den einzelnen Verwaltungseinheiten jedoch kaum etwas gemein hatte.⁹⁹

Fragt man nach den Zielen der Staatsreform, können zwei zentrale Aspekte hervorgehoben werden. So hatte die Umgestaltung zunächst das pragmatische Ziel, den Staat rational zu ordnen, zu zentralisieren, die einzelnen Landesteile zu einem Ganzen zu verbinden, die Verwaltungseffizienz zu erhöhen und den Kostenaufwand zu senken. Die Forderung nach einer naturgemäßen Einteilung diente damit einem zentralistischen Staatsbürokratismus und zugleich der Durchsetzung der staatlichen Souveränität über das gesamte Territorium.¹⁰⁰ Nicht von ungefähr

⁹⁷ WOLF HEINRICH WURMB VON ZINCK, Schreiben an die Stände vom Februar 1811, in: Meyer, Der sächsische Landtag von 1811 (wie Anm. 23), S. 97–107, hier S. 101.

⁹⁸ CHRISTIAN AUGUST ARNDT, Aristides oder über eine gleiche Vertheilung der Real-lasten und über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Königreiche Sachsen und über die Mittel, dieselben zu erleichtern, Dresden 1811, S. 4 f.

⁹⁹ Vgl. auch IRIS SCHRÖDER, Die Nation an der Grenze. Deutsche und französische Nationalgeographien und der Grenzfall Elsaß-Lothringen, in: Ralph Jessen/Jakob Vogel (Hg.), Wissenschaft und Nation in der europäischen Geschichte, Frankfurt am Main 2002, S. 207–234, hier S. 227.

¹⁰⁰ Vgl. HELMUT BERDING, Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 371–393, hier S. 375; FEHRENBACH, Einfluss des napoleonischen Frankreich (wie Anm. 33), S. 24; DIES., Reformen und Reformprojekte (wie Anm. 33), S. 296; REINHARD STAUBER, Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 64), Göttingen 2001, S. 276.

bezeichnete einer der führenden Staatsreformer im Rheinbund, der bayerische Minister Montgelas, diese Vorgänge auch als *révolution administrative*.¹⁰¹ Diese administrative Revolution war mit einer ‚geografischen Revolution‘ verbunden. Das heißt, dass auf der Grundlage von geografischen Ideen und mit Verweis auf die normative Kraft der Natur die alte Raumordnung beseitigt wurde oder – wie in Sachsen – beseitigt werden sollte. Dieser Bruch mit dem Alten vollzog sich sowohl räumlich, indem eine neue, an der Geografie orientierte Gliederung stattfand, als auch symbolisch, indem die bestehenden Kreisnamen durch geografische Flussnamen ersetzt werden sollten. Der Verweis auf eine Ordnung nach Natur und Geografie sollte dabei nicht nur den radikalen Bruch mit dem, was war, symbolisieren, sondern zugleich die neue Raumordnung als zeitlos und dem geschichtlichen Wandel entzogen charakterisieren. In Anschluss an die Departements in Frankreich kann dabei konstatiert werden, dass diese Form der geografischen Raumordnung, die alles der Regelmäßigkeit, Gleichheit und Rationalität unterwarf, „die adäquate Antwort auf die Komplexität der Raumaufteilung im Ancien Régime, auf dessen unregelmäßige Grenzen und Enklaven“ war.¹⁰² Dabei wurde die Neuordnung des Staates nach Natur und Geografie schon von den Zeitgenossen als Sieg der Vernunft gedeutet, wie ein Kupferstich des Malers Charles Monnet (1732–1808) über die Einrichtung der Departements in Frankreich zeigt, der bildhaft die zentralen Gedanken der untersuchten Akteure zusammenfasst (Abb. 3).¹⁰³ Das Bild zeigt die personifizierte Vernunft, die mit Hilfe des *génie de la géographie*, erkennbar am Zirkel als Vermessungsinstrument, die neue Raumordnung Frankreichs geschaffen hat. Beide halten die Karte des neuen Frankreich empor, während die alten Provinzen durch fallende oder am Boden liegende Privilegien symbolisiert werden. Darüber hinaus findet sich auf dem Bild eine Statue mit einer Tafel in der Hand, auf der die Worte *Egalite de Droit* stehen, wobei auch hier durch die Abbildung von Zirkel und Maßstab auf die Geografie verwiesen wird. Die ‚Gleichheit des Rechts‘ meint dabei nicht nur die Gleichheit vor dem Gesetz, für die die Revolutionäre kämpften, sondern auch die geografische Gleichheit der Departements, die – durch ihre Fläche gleich – ohne hierarchische Sonderstellung ein Gemeinsames bilden sollten.

Die Bildung einer räumlichen Einheit verband die Staatsreform mit der Evokation von Identität. Die Konstruktion einer sächsischen Nation und eines auf die eigene ‚Nation im Kleinen‘ gerichteten Patriotismus erhielten durch den Verweis auf die ‚natürlichen Grenzen‘ eine geografische Grundierung und visualisierbare

¹⁰¹ Zit. nach FEHRENBACH, Einfluss des napoleonischen Frankreich (wie Anm. 33), S. 28.

¹⁰² MONA OZOUF, Departement, in: Dies./François Furet (Hg.), Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution, Bd. 2: Institutionen und Neuerungen, Ideen, Deutungen und Darstellungen, Frankfurt am Main 1996, S. 738-753, hier S. 741.

¹⁰³ CHARLES MONNET, La Raison aidé par le génie de la géographie [...], Kupferstich, 1791, online: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8411459n?rk=42918;4> [Zugriff 24. August 2020].



La Raison aidé par le génie de la géographie fait comprendre la nouvelle division du Royaume de France en départemens égaux, et foule au pied les anciens titres de province que leur orgueil cherche en vain de retenir, que des flammes consomment et anéantissent. Des citoyens de divers lieux du Royaume s'embrassent, un étranger demande à le devenir en épousant une française, tandis que d'autres jurent sur l'autel de la patrie devant la statue de la Loy - d'observer l'égalité.

Abb. 3: Allegorischer Kupferstich auf die Neueinteilung Frankreichs: Die Vernunft präsentiert mithilfe der Geografie die Einteilung in Departments, die Privilegien der historischen Provinzen liegen am Boden. Charles Monnet, *La Raison aidé par le génie de la géographie fait comprendre la nouvelle division du royaume de France en departemens égaux*, 1791.

Manifestierung.¹⁰⁴ Mit der toponymischen Namenswahl, die Wolfgang Burgdorf als „toponymische Symbolakte auf subnationaler Ebene“ beschreibt,¹⁰⁵ wurde bewusst mit dem regionalen Sonderbewusstsein in den Landesteilen gebrochen. Dabei zeigt die toponymische Namenswahl sowie deren Begründung, dass die Homogenisierung des Staatsgebiets nicht nur eine integrative Wirkung im Sinne der Entstehung einer gemeinsamen sächsischen Identität entfalten sollte, sondern gleichzeitig darauf abzielte, bestehende regionale Identitäten und ständische Einrichtungen zu beseitigen.¹⁰⁶ So urteilte auch der Geheime Rat und ehemalige Gesandte in Paris Wilhelm August von Just (1752–1824) in seinem Bericht über die Landesunion an den Kabinettsminister Camillo Marcolini (1739–1814), einen engen Vertrauten Friedrich Augusts I., dass die Union der sächsischen Landesteile *un patriotisme plus général* erschaffe und den herrschenden Provinzialismus vernichten würde (*en extirpant le provincialisme*).¹⁰⁷ Just betonte in diesem Gutachten, dass man mittels der geografisch gewonnen Einheit Provinzialismen und regionale Identitäten beseitigen und sie in einen auf den Gesamtstaat bezogenen Patriotismus umwandeln könne.

Letztendlich wurde im Zuge der sächsischen Reformbewegung nicht nur das Bild einer kulturellen und rechtlichen Gemeinschaft evoziert, sondern auch die Vorstellung einer Raumbegemeinschaft,¹⁰⁸ die von der Natur prädestiniert ist, konstruiert. Dies machte es möglich, die eigene Nation im geografischen Raum zu verorten. Die untersuchten Akteure bauten dabei auf die „Legitimität des ‚Natürlichen‘“¹⁰⁹ und verliehen auf dieser Basis ihren Plänen einen normativen Charakter. Dabei stellten sie die bestehende politisch-territoriale Ordnung infrage und brachen zugunsten einer natürlich-geografischen Ordnung mit althergebrachten Herrschaftsrechten und Legitimitätsgrundlagen. Die Reformer in Sachsen bauten auf den Ideen auf, die sich im 18. Jahrhundert im Denken um Staatenordnungen, Völkerentwicklung und Geografie entwickelt hatten und die in anderen Staaten bereits erfolgreich umgesetzt worden waren, wobei sie sie modifizierten, politisierten und somit in ihr eigenes Konzept einbauten.

¹⁰⁴ Vgl. RAINER GULDIN, Politische Landschaften. Zum Verhältnis von Raum und nationaler Identität (Edition Kulturwissenschaft 48), Bielefeld 2014, S. 13.

¹⁰⁵ WOLFGANG BURGDORF, Der Kampf um die Vergangenheit. Geschichtspolitik und Identität in Deutschland nach 1813, in: Ute Planert (Hg.), Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit (Krieg in der Geschichte 44), Paderborn u. a. 2009, S. 333–357, hier S. 335.

¹⁰⁶ Vgl. BERDING/ULLMANN, Veränderungen in Deutschland (wie Anm. 28), S. 184; ARETIN, Einleitung (wie Anm. 58), S. 17.

¹⁰⁷ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2542/3, Bl. 6r.

¹⁰⁸ Vgl. zum Begriff ‚Raumbegemeinschaft‘ HANS-DIETRICH SCHULTZ, „Natürliche Grenzen“ als politisches Programm, in: Claudia Honegger/Stefan Hradil/Franz Traxler (Hg.), Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i. Br. 1998, Teil 1, Opladen 1999, S. 328–343, hier S. 328.

¹⁰⁹ JÖRG ECHTERNKAMP, Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770–1840), Frankfurt am Main/New York 1998, S. 211.

V. Epilog

Die breite und vor allem intensiv geführte Reformdebatte im Umfeld des Landtags von 1811 blieb nicht ungehört. So erklärte vor diesem Hintergrund auch Friedrich August I. in einem abschließenden Dekret, dass die Vereinigung aller Landesteile dem *gesamten Königreich zuträglich* sei und die Frage der Landesunion nach dem Landtag weiter behandelt werden sollte.¹¹⁰ Dementsprechend vermeldeten beispielsweise die „Zeiten“ von Voss im Juni 1811 euphorisch die *beschlossene Vereinigung der Nebenländer mit den alten Erblanden*.¹¹¹ Und so endete der Landtag am 26. März 1811 zwar mit einem Beschluss zur Union, jedoch ohne eine feste Erklärung, wie diese genau durchzuführen sei. Zudem wurde die Einsetzung der Ausschüsse, die für die Durchsetzung der Reformen zuständig sein sollten, immer wieder verzögert und vor allem in den Nebenlanden stießen die Pläne auf starken Widerstand. Der Russlandfeldzug Napoleons und die bald beginnenden Befreiungskriege verlagerten jedoch den Fokus der sächsischen Regierung auf andere Probleme und führten letztlich dazu, dass die Staatsreform nicht weiterverfolgt wurde. Zwar wurden die Pläne während des preußisch-russischen Generalgouvernements zwischen 1813 und 1815 noch einmal aufgenommen, kamen aber ebenso wenig zum Abschluss.¹¹² Das Ende des Rheinbundes 1813 und der Beginn der Restauration nach dem Wiener Kongress, der der in Bewegung geratenen Staatenwelt Stabilität gab, nahmen auch in den Territorialstaaten den Reformdruck.¹¹³

In dem Maße, wie sich die politisch-territoriale Situation beruhigte, verloren auch die Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ und die Vorstellung vom aufgeklärten Ideal einer geografisch gegliederten rationalen Staatenordnung in der Zeit des Vormärz an Bedeutung. Zwar fand in Sachsen eine Neuaufteilung des Staatsgebietes nach 1815 statt, doch hatten die sechszehn Amtshauptmannschaften, in die Sachsen von da an geteilt war, nichts mehr mit jenen Ordnungsvorstellungen nach der Natur oder nach ‚natürlichen Grenzen‘ zu tun. Auch Günther, der noch im Sommer 1815 an die Möglichkeit einer umfassenden Reform geglaubt zu haben scheint, beschäftigte sich hiernach nicht mehr öffentlich mit Plänen zu einer tiefgreifenden Umgestaltung Sachsens. Vielmehr widmete er sich in der Folge der Reform des Archivwesens und der Konzeption eines Landesarchivs, was 1834 – kurz nach seinem Tod – zur Gründung des Hauptstaatsarchivs Dresden führen sollte.¹¹⁴

¹¹⁰ Dekret an die Landstände; die Vereinigung sämtlicher, zum Königreiche Sachsen gehörigen Lande, in ein Ganzes, betreffend, in: Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik 26 (1811), S. 479 f.

¹¹¹ CHRISTIAN DANIEL VOSS, Objekte und Resultate der jetzigen Ständeversammlung im Königreiche Sachsen (Teil 2), in: ebd., S. 478 f., hier S. 478.

¹¹² Vgl. GROSS, Reformbestrebungen (wie Anm. 23), S. 142; SCHMIDT, Reformbestrebungen (wie Anm. 23), S. 17-22.

¹¹³ Vgl. HAIK THOMAS PORADA, Die territoriale Landkarte vor und nach dem Wiener Kongress, in: Höroldt/Pabstmann, 1815: Europäische Friedensordnung (wie Anm. 3), S. 181-208, hier S. 181.

¹¹⁴ Vgl. LUDWIG, Günther, Karl Gottlob (wie Anm. 1).

Auch wenn also nach 1815 die Debatte über geografische Ordnungsprinzipien und ‚natürliche Grenzen‘ sich merklich abschwächte und politisch an Bedeutung verlor, so blieben doch die dahinterstehenden Ideen erhalten. Beispielfähig steht hierfür die „Vaterlandskunde für Bürgerschulen des Königreichs Sachsen“, die der Dresdner Schriftsteller Karl August Engelhardt (1768–1834) erstmals 1824 publizierte und die bis 1877 mehrfach aufgelegt wurde. Engelhardt erklärte hierin, dass seine geografische Beschreibung Sachsens den Flussgebieten folge, da er in diesen die eigentlichen kulturellen Verbindungspunkte sah. Die Einteilung in Ämter hingegen berücksichtige er nicht, da diese *nur dem Geschäftsmanne zu wissen nöthig sind*.¹¹⁵

Wie Engelhardt den Gedanken von den Flüssen als Natur-Kultur-Einheiten weitertransportierte, wirkte auch die in der Idee der ‚natürlichen Grenzen‘ angelegte, wechselseitige Bedingtheit von Land und Leuten sowie die Vorstellung von der Determiniertheit der Politik von Geografie und Raum über die Zeit um 1800 hinaus. Insbesondere mit der Konzeption der Anthropogeografie durch den Leipziger Geografen Friedrich Ratzel (1844–1904) im ausgehenden 19. Jahrhundert wurde die Verbindung von Volk und Boden sowie Mensch und Raum erneut virulent, wobei Ratzel diese Verbindung dynamisierte und biologisierte – der Kampf um das Dasein der Völker wurde bei ihm zu einem steten Kampf um Raum.¹¹⁶ Seine Ideen beeinflussten unter anderem auch die sich um 1900 institutionalisierende Landesgeschichte.¹¹⁷ So verstand auch Rudolf Kötzschke (1867–1949), der Begründer der sächsischen Landesgeschichte im frühen 20. Jahrhundert, demgemäß die Kultur eines Volkes, seine Art, Sitten, Bräuche und volkstümliche Kunst als Ergebnis *bodenbedingter Zustände*.¹¹⁸ Für Kötzschke erwuchs alles geschichtliche Leben *landschaftsgebunden*,¹¹⁹ also als Resultat des Zusammenwirkens von Volk und Boden, wobei er in Anschluss an Ratzel davon ausging, dass der Raum auf das Volk, das diesen bewohnt, unabänderlich wirke. Mit der Fixierung auf räumliche Verhältnisse fanden beispielsweise Siedlungsgeografie, Kartografie oder Kulturraumforschung Eingang in die Landesgeschichte und etablierten sie als methodisch innovative und interdisziplinär agierende Disziplin. Gleichwohl darf nicht unbeachtet bleiben, dass der Raumbegriff dabei – wie an dem Beispiel Kötzschkes deutlich wird – geodeterministisch geprägt war und später zudem geopolitisch sowie völkisch-nationalistisch aufgeladen wurde. Dies machte den

¹¹⁵ KARL AUGUST ENGELHARDT, Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreiche Sachsen, Dresden 1826, S. IV.

¹¹⁶ Vgl. FRIEDRICH RATZEL, Politische Geographie, München/Leipzig 1897, S. 343.

¹¹⁷ Vgl. ENNO BÜNZ/WERNER FREITAG, Einleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140 (2004), S. 146–154, hier S. 147, 153; WINFRIED MÜLLER, Landes- und Regionalgeschichte in Sachsen 1945–1989. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft in der DDR, in: ebd. 144 (2008), S. 87–186, hier S. 96–98.

¹¹⁸ RUDOLF KÖTZSCHKE, Nationalgeschichte und Landesgeschichte, Halle 1924, S. 20.

¹¹⁹ DERS., Sächsische Geschichte, Bd. 1: Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Reformationszeit, Dresden 1935, S. 1.

Raubegriff anschlussfähig für Konzepte wie ‚Blut-und-Boden‘ oder die Theorie vom ‚Lebensraum im Osten‘ und kontaminierte ihn für lange Zeit.¹²⁰

Jedoch muss erwähnt werden, dass die Fernwirkung geodeterministischer Konzepte nicht mit dem Jahr 1945 endete. Denn mit Kötzschke und seinen Schülern, allen voran Karlheinz Blaschke (1927–2020), fand die Raumorientierung der Landesgeschichte nach 1945 auch in der DDR ihre Fortsetzung, wobei der „geografische Determinismus“ zum kontroversen Gegenstand innerwissenschaftlicher Debatten wurde.¹²¹ Nicht zuletzt zeigt auch ein Bestseller wie das 2015 publizierte Buch „Prisoners of Geography“ von Tim Marshall, in dem er politische Akteure in ihrem Handeln als Gefangene der geografischen Bedingtheiten beschreibt, dass natur- und geodeterministische Konzepte, wie sie seit dem 18. Jahrhundert entwickelt worden waren, lebendiger sind, als mancher gehofft und geglaubt hat.¹²²

¹²⁰ Vgl. KARL DITT, Zwischen Raum und Rasse. Die „moderne Landesgeschichte“ während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Enno Bünz (Hg.), 100 Jahre Landesgeschichte (1906–2006). Leipziger Leistungen, Verwicklungen und Wirkungen (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 38), Leipzig 2012, S. 161–196; MÜLLER, Landes- und Regionalgeschichte, S. 97–99.

¹²¹ Vgl. MÜLLER, Landes- und Regionalgeschichte (wie Anm. 117), S. 109 f., 118–120, 177.

¹²² Vgl. TIM MARSHALL, Die Macht der Geographie. Wie sich Weltpolitik anhand von 10 Karten erklären lässt, München 2015.

Reformkonservatismus im Kaiserreich?

Die sächsischen Konservativen in den Wahlrechtsdebatten 1895/96 bis 1909*

von
JOEY RAUSCHENBERGER

Konservatismus bezeichnet nach einer gängigen Definition neben dem Liberalismus und dem Sozialismus eine der drei politischen Grundströmungen der Moderne, die sich im 19. Jahrhundert herausgebildet haben. Bei allen grundsätzlichen Schwierigkeiten, die Sammelbegriffe dieser Dimension miteinander teilen, fällt die inhaltliche Bestimmung des Konservatismus jedoch noch schwerer als die konkurrierender Weltanschauungen. Konservatives Denken sei nur dann inhaltlich konkret bestimmbar, so führt der Historiker Dieter Gessner in seiner Dissertation über den deutschen Konservatismus der Zwischenkriegszeit aus, wenn „auf Basis einer Analyse sozialstruktureller Zusammenhänge die Interessenformierung von Klassen, Schichten, Führungsgruppen herausgeschält werden [sic], die sich konservativer Theoreme und Ideologien zwecks Durchsetzung, Bewahrung, Rechtfertigung und Verbreitung ihres sozialen und politischen Handlungsspielraums bedienen“.¹ Das heißt nichts anderes, als dass die inhaltliche Substanz des Konservatismus vom einzelnen Konservativen und dem jeweils zu Bewahrenden abhängt. Auch politikwissenschaftliche Bestimmungsversuche des Konservatismus betonen die starke Relationalität des Konzepts.² Für Untersuchungen zum deutschen Konservatismus der Kaiserzeit kann deshalb die allgemeine ideengeschichtliche Literatur als Ausgangspunkt allein nicht ausreichen. Vielmehr empfiehlt sich zum Anfang der Blick in die Spezialliteratur zur Politikgeschichte des Deutschen Kaiserreichs und konservativer Politik um 1900 im Speziellen. Dort wird vom wilhelminischen Konservatismus ein recht klares Bild vermittelt: Undemokratisch, anti-parlamentarisch, reaktionär und fortschrittsfeindlich seien die Konservativen der Kaiserzeit gewesen. Besonders wenn es um die in der historischen Forschung seit vielen Jahrzehnten virulente Frage nach der Modernität des Kaiserreichs geht, gelten die Konservativen oftmals als die natürlichen Gegner fortschrittlicher

* Für Kritik und wertvolle Hinweise während der Arbeit an diesem Artikel möchte ich Hedwig Richter danken.

1 DIETER GESSNER, Agrardepression, Agrarideologie und konservative Politik in der Weimarer Republik. Zur Legitimation konservativer Politik in der Zwischenkriegszeit (Institut für Europäische Geschichte. Vorträge 63), Wiesbaden 1976, S. 5.

2 Vgl. JENS HACKE, Auf der Strecke geblieben? Über das Verschwinden des Konservatismus als politische Ideologie, in: INDES – Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 3 (2015), S. 21-28, hier insbesondere S. 28.

Reformen. „Zu keinem Zeitpunkt“, so Carl-Wilhelm Reibel 2011 in der *Historischen Zeitschrift*, sei die „Transformation des bestehenden Systems in eine parlamentarische Demokratie nach britisch-französischem Vorbild“ für die Konservativen infrage gekommen – und das, obwohl der Autor, wie zuletzt viele, prinzipiell gegen die These von der blockierenden Kompromissunfähigkeit der Parteien vor 1918 argumentiert und in Übereinstimmung mit Margaret L. Andersons wegweisender Studie³ die erfolgreiche Einübung von interfraktioneller Bündnisbildung – und mithin demokratischer Techniken – erkennt. Die Konservativen jedoch werden von dieser Entwicklung ausgenommen.⁴

Das Beispiel verweist auf einen Widerspruch: Wenn die neuere Forschung zunehmend ältere, vermeintliche Modernisierungsdefizite des Kaiserreichs in den Vordergrund stellende und von einer generellen Reformblockade ausgehende Deutungsweisen infrage stellt und stattdessen die Chancen des Kaiserreichs betont,⁵ so stellt sich die Frage, ob die für die Spätphase des Kaiserreichs konstatierten Prozesse von innerer Liberalisierung, „stiller Parlamentarisierung“⁶ und lauter werdender Partizipationsansprüche der Zivilgesellschaft tatsächlich spurlos an den Konservativen vorbeigegangen sein können. Ob sich die Konservativen dem um 1900 für die ganze nordatlantische Welt feststellbaren „Trend zur Demoratisierung“⁷ kategorisch entziehen konnten, oder ob die konservativen Responses auf die Reformbestrebungen ihrer politischen Mitbewerberinnen nicht ambivalenter ausfielen und neben Reflexen der Ablehnung auch affirmative Züge trugen, soll in diesem Aufsatz am Beispiel der sächsischen Konservativen in den Wahlrechtsdebatten zwischen 1895 und 1909 untersucht werden. Die politische Verortung der wilhelminischen Konservativen wird dabei zunächst als Problem vorgestellt, das mit seinen weitreichenden Implikationen auch auf die Gesamtinterpretation des Kaiserreichs ausstrahlt. Darauf folgt eine knappe Darstellung der sächsischen Wahlgeschichte bis 1895, sodass die um die Jahrhundertwende im Königreich Sachsen aufkommenden Auseinandersetzungen um das Landtagswahlrecht eine historische Kontextualisierung erhalten.

³ MARGARET L. ANDERSON, *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Kaiserreich* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 22), Stuttgart 2009.

⁴ CARL-WILHELM REIBEL, *Bündnis und Kompromiss. Parteienkooperation im Deutschen Kaiserreich 1890–1918*, in: *Historische Zeitschrift* 293 (2011), S. 69–114, Zit. S. 71 f.

⁵ Exemplarisch genannt sei hier UTE PLANERT, *Wie reformfähig war das Kaiserreich? Ein westeuropäischer Vergleich aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hg.), *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, S. 165–184.

⁶ MANFRED RAUH, *Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 60), Düsseldorf 1977.

⁷ HEDWIG RICHTER, *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2017, S. 461.

I. Die Konservativen und das Erbe des deutschen Sonderwegs

1980 gaben Geoff Eley und David Blackbourn einen provokant als „Mythen deutscher Geschichtsschreibung“ betitelten Band heraus,⁸ der nicht weniger als eine Abrechnung mit der bisherigen bundesdeutschen Historiografie darstellte. Zu recht erkannte Hans-Ulrich Wehler eine Anfechtung seiner wenige Jahre zuvor präsentierten Sonderwegthese, die eine fatale Abweichung der deutschen Entwicklung von einem angloamerikanisch-westeuropäischen ‚Normalweg‘ in die liberaldemokratisch-kapitalistische Moderne postuliert hatte, der über die nationalsozialistische Diktatur in den Zweiten Weltkrieg und den Zivilisationsbruch des Holocaust führte. Zentral in der teleologieverdächtigen wehlerschen Meistererzählung ist das als „autokratische[r], halbabsolutistische[r] Scheinkonstitutionalismus“ beschriebene Kaiserreich, dessen nachwirkende „Belastungen“⁹ – der bismarcksche „Bonapartismus“ vor 1890,¹⁰ die Omnipräsenz des preußischen Militarismus, die „Ohnmacht“ der politischen Parteien¹¹ und die allgemein konstatierte „strukturelle Demokratiefeindschaft“¹² – den Weg in die Katastrophe erklären sollten.

Das Herz der bald zum Allgemeinkonsens der bundesdeutschen Sozialgeschichtsschreibung avancierenden Sonderwegthese ist aber das vermeintliche Versagen des liberalen Bürgertums, das – angeleitet von der amerikanischen Modernisierungstheorie – als globaler Träger einer historischen Mission, der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie, auftritt und das in Deutschland am Auftrag, die politische Vormachtstellung zu erobern und der weit fortgeschrittenen industriewirtschaftlichen Modernisierung eine adäquate soziale und politische Modernisierung an die Seite zu stellen,¹³ gescheitert sei.¹⁴ Stattdessen sei das Zentrum der politischen Macht weiter von den „vorindustriellen Eliten“ besetzt gehalten worden. Mit ihnen sind stets die meist adligen, agrarwirtschaftlich tätigen Großgrund- und Rittergutsbesitzer mit ihrer Machtbasis vor allem im protestantischen, nichtstädtischen Kernpreußen östlich der Elbe gemeint, die ihren politisch-parlamentarischen Arm in den konservativen Parteien fanden.¹⁵ Der aristokratisch geprägte Konservatismus¹⁶ tritt in diesem Narrativ ganz selbstver-

⁸ DAVID BLACKBOURN/GEOFF ELEY (Hg.), *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848* (Sozialgeschichtliche Bibliothek), Frankfurt am Main 1980.

⁹ HANS-ULRICH WEHLER, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918* (Deutsche Geschichte 9), Göttingen 71994, S. 11, S. 239.

¹⁰ Ebd., S. 64.

¹¹ Ebd., S. 79.

¹² Ebd., S. 105.

¹³ Vgl. ebd., S. 229 f.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 235.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 85 f.

¹⁶ ODED HEILBRONNER, *Conservatism*, in: Matthew Jefferies (Hg.), *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*, Farnham 2015, S. 111–122, hier S. 111 macht augenscheinlich gar keinen Unterschied zwischen „Prussian conservatism“ und „Prussian

ständig als antimoderne Kraft der Beharrung auf, deren erfolgreicher Machterhalt bis 1918 – und partiell sogar darüber hinaus – das eigentliche Verhängnis der deutschen Geschichte darstelle. Die Konservativen werden so mit dem scheinbar autoritär verkrusteten, strukturell reformunfähigen politischen System des Kaiserreichs beinahe identifiziert; mindestens aber zum unangefochtenen innenpolitischen Hegemon der Zeit erhoben.¹⁷

Genau hier aber setzten Eley und seine Mitstreiter an. Sie bestritten sowohl die normative Grundannahme „Bürgertum gleich politisch siegreicher Liberalismus“¹⁸ als auch in empirischer Hinsicht das Postulat vom „Defizit an Bürgerlichkeit und parlamentarisch-politischer Macht des Bürgertums“ im deutschen Kaiserreich.¹⁹ Die Bourgeoisie – wie die britischen Sozialhistoriker ihren materialistischeren Blick auf die Geschichte offenbarend formulierten – habe sich seit 1871 nicht, wie behauptet worden ist, feudalisiert und damit als politischer Faktor selbst ausgeschaltet, sondern im Gegenteil eine „Verbürgerlichung der deutschen Gesellschaft“²⁰ erreicht und auch an der genuin politischen Macht maßgeblich teilgehabt;²¹ allein habe es Letztere nicht mehrheitlich für demokratisierende Reformen nutzen wollen.²²

II. Konservatismus und Reformismus im Spiegel der Forschung

Diese und weitere Einwände an der Sonderwegtheorie setzten nach den anfänglich schroffen Reaktionen ihrer Verfechter langfristig doch eine rege Bürgertumsfor-

aristocracy“. Etwas differenzierter, aber mit der gleichen Stoßrichtung ebd., S. 117: „Leading Prussian conservatives, most of them members of the agrarian aristocracy“.

¹⁷ HANS ROSENBERG, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte* (Neue wissenschaftliche Bibliothek 10), Köln 1966, S. 287-308, hier S. 287 geht sogar so weit, die „im sozialen und politischen Leben der Nation [...] ungewöhnlich einflußreiche Rolle“ des Adels zum primären Kennzeichen der „konservativen Monarchie“ zu erklären und treibt die Verbindung von Konservatismus, Adel und Staat damit wohl am weitesten. Aber auch die neuere Forschung macht den konservativen Einfluss zum inhärenten, ja teils sogar definitorischen Bestandteil des Staatswesens überhaupt, so spricht etwa VOLKER BERGHAHN, *Das Kaiserreich 1871–1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 16), Stuttgart ¹⁰2003, S. 318 vom „konservativ-monarchischen Regime“.

¹⁸ GEOFF ELEY, Antwort an Hans-Ulrich Wehler, in: *Merkur* 35 (1981), S. 757-759, hier S. 759.

¹⁹ HANS-ULRICH WEHLER, „Deutscher Sonderweg“ oder allgemeine Probleme des westlichen Kapitalismus? Zur Kritik an einigen „Mythen deutscher Geschichtsschreibung“, in: *Merkur* 35 (1981), S. 478-487, hier S. 486.

²⁰ DAVID BLACKBOURN, Wie es eigentlich nicht gewesen, in: Ders./Eley, *Mythen* (wie Anm. 8), S. 71-139, hier S. 89.

²¹ Vgl. ebd., S. 99-105.

²² Vgl. GEOFF ELEY, Deutscher Sonderweg und englisches Vorbild, in: Blackbourn/Ders., *Mythen* (wie Anm. 8), S. 7-70, hier S. 23-36.

schung in Gang, die maßgeblich von den ‚Bielefeldern‘ selbst betrieben wurde und die bis Ende der 1990er-Jahre eine weitgehende Abschwächung der eigenen Positionen von einst hervorbrachte.²³ Dieser „Verschleiß“ der Thesen der 1970er-Jahre²⁴ ließ schon 1998 den Verdacht aufkommen, dass „Untersuchungen, die fürderhin auf die These vom deutschen Sonderweg einschlagen [...] gegen Pappkameraden [...] kämpfen“.²⁵ Wenn die heute also leicht angestaubt wirkende Sonderwegerzählung hier dennoch hervorgeholt wurde, dann weil ihre Prämissen über die konservativen Parteien bei genauerem Hinsehen fortleben. So war zwar eine gewisse Relativierung der adlig-konservativen Hegemonialstellung im Zuge der veränderten Sichtweise auf die bürgerlich-liberale Machtpartizipation als zweite Seite derselben Medaille unvermeidlich, und nicht mehr nur in Spezialstudien zum kaiserzeitlichen Konservatismus, sondern auch in vielen Überblickswerken zum Kaiserreich ist heute von verschiedenen Phasen die Rede, in denen die konservative Prägung von Reichsleitung und preußischer Regierung mal stärker und mal schwächer, in wilhelminischer Zeit aber insgesamt leicht rückläufig gewesen sei.²⁶ Ob hingegen die konservativen Parteien in Fragen der Modernisierung des politischen Systems gar nicht so rückwärtsgewandt agierten, wie häufig angenommen wird, in den großen Debatten um die Parlamentarisierung und Demokratisierung des Reichs eventuell konziliantere Positionen besetzten als solche der sturen Blockade und eine Neuevaluierung des konservativen Verhältnisses zum Reformismus folglich notwendig wäre, wurde bisher noch selten hinterfragt.

Wenn den Konservativen um 1900 eine Öffnung ihrer Programmatik attestiert wird, dann normalerweise nicht gegenüber den reformerischen Bewegungen und

²³ Vgl. etwa PETER LUNDGREEN (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997), Göttingen 2000; THOMAS MERGEL, Die Bürgertumsforschung nach 15 Jahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 515–538.

²⁴ Vgl. EWALD FRIE, Das Deutsche Kaiserreich (Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt ²2013, S. 116.

²⁵ THOMAS KÜHNE, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918 und seine politische Kultur. Demokratisierung, Segmentierung, Militarisierung, in: Neue Politische Literatur 43 (1998), S. 206–263, hier S. 248.

²⁶ AXEL SCHILDT, Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1998, S. 109 stellt insbesondere die 1880er-Jahre als Jahrzehnt der „konservativen Wende“ mit ihrer „Ausrichtung des Staatsapparates im Sinne konservativer Räson“ heraus, das die „liberale Ära“ der 1870er-Jahre abgelöst habe; WINFRIED HALDER, Innenpolitik im Kaiserreich 1871–1914 (Geschichte kompakt), Darmstadt ³2011, S. 84 stellt wiederum einen „Bedeutungsverlust“ der konservativen Parteien seit 1890 fest, der sich bis zum Ende des Kaiserreichs vor allem in einer annähernden Halbierung der Wählerzustimmung bei Reichstagswahlen manifestiere. Vgl. auch GERHARD A. RITTER, Die deutschen Parteien 1830–1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem, Göttingen 1985, S. 75–84. Demgegenüber darf nicht verschwiegen werden, dass unter Historikerinnen und Historikern nach wie vor eine große Bereitschaft besteht, die konservative Vormachtstellung als ungebrochen anzusehen; nach CHRISTOPH NONN, Das Deutsche Kaiserreich. Von der Gründung bis zum Untergang, München 2017, S. 21 wurde das Reich „bis zu seinem Ende von vorindustriellen konservativen Eliten regiert“.

Partizipationsbestrebungen der Zeit, sondern nur gegenüber dem „anti-kapitalistisch aufgeladenen Antisemitismus“²⁷ und den Ideen der „Neuen Rechten“.²⁸ Diese Symbiose aus traditionellem Konservatismus und radikalnationalistischem Chauvinismus kann freilich aber nicht für eine Läuterung der Konservativen gehalten werden, sondern gilt im Gegenteil als Grundlegung eines potenziert unheilvollen Einwirkens der deutschen Rechten auf den Fortgang der Nationalgeschichte.²⁹ Die Überführung der losen und wesentlich auf personalen Beziehungen und der Autorität von Kandidaten in ihren meist ländlichen Wahlbezirken beruhenden Strukturen in straffer geführte Parteiapparate und die Adaption moderner Kommunikationsmittel im heranbrechenden Zeitalter der Massendemokratie werden nicht als echte Modernisierungsmaßnahmen verstanden, sondern seien nicht mehr als notwendige und teils widerwillige Anpassungen an die Entwicklung der „Fundamentalpolitisierung“ um 1900 und letztlich Versuche gewesen, „moderne Parteipolitik im eigenen Interesse zu betreiben“,³⁰ das nach wie vor „strikt antidemokratisch und antiparlamentarisch“ definiert war.³¹ Die von Hans Rosenberg früh auf den Begriff gebrachte „Pseudodemokratisierung“ der Konservativen³² ist in der Literatur noch immer präsent.³³ Allgemein berüchtigt ist außerdem die unüberwindliche Weigerung der Konservativen, Änderungen am preußischen Dreiklassenwahlrecht zu akzeptieren, die Eingang in nahezu jede Kaiserreichsynthese findet.³⁴

Dabei stellt die Spezialforschung durchaus Unterschiede zwischen den beiden konservativen Parteien der Kaiserzeit fest. Anders als die „stockreaktionäre“ Deutschkonservative Partei (DKP), so analysiert Axel Schildt die Konstellation im preußischen Wahlrechtskampf am Vorabend des Weltkrieges, sei die im Reichstag als Deutsche Reichspartei auftretende Freikonservative Partei (FKP/DRP) durchaus zu Modifikationen am Dreiklassenwahlrecht bereit gewesen.³⁵ Matthias Alexander nimmt den Ausdruck „gemäßigter Konservatismus“ gar in den Titel seines Standardwerks über die Freikonservativen und spricht weiter von einem dort

²⁷ SCHILDT, *Konservatismus* (wie Anm. 26), S. 116.

²⁸ STEPHAN MALINOWSKI, *Ihr liebster Feind. Die deutsche Sozialgeschichte und der preußische Adel*, in: Müller/Torp, *Kontroverse* (wie Anm. 5), S. 203–218, hier S. 214.

²⁹ Vgl. STEPHAN MALINOWSKI, *Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat*, Berlin 2003.

³⁰ FRANCIS L. CARSTEN, *Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und Gesellschaft 13)*, Göttingen 1990, S. 112–125, hier S. 119.

³¹ VOLKER ULLRICH, *Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871–1918*, Frankfurt am Main 2010, S. 274.

³² ROSENBERG, *Pseudodemokratisierung* (wie Anm. 17), S. 301.

³³ ULLRICH, *Großmacht* (wie Anm. 31), S. 274.

³⁴ Vgl. HANS-PETER ULLMANN, *Politik im Deutschen Kaiserreich 1871–1918 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 52)*, München 2005, S. 39 f.; ULLRICH, *Großmacht* (wie Anm. 31), S. 169 f.; noch aktueller NONN, *Kaiserreich* (wie Anm. 26), S. 84 f.

³⁵ SCHILDT, *Konservatismus* (wie Anm. 26), S. 125.

vorherrschenden „Kompromißkonservatismus“.³⁶ Ob die zeitgenössischen Hoffnungen auf einen reformbereiten Konservatismus in Gestalt der Freikonservativen realistisch oder illusionär waren, ist in der Parteienforschung gleichwohl umstritten.³⁷ Im Hinblick auf die Deutschkonservative Partei ist das Bild noch klarer. In seinem Aufsatz über deren Haltung gegenüber der Regierung Bethmann-Hollweg argumentiert James Retallack, dass die Bemühungen des Kanzlers um eine Modernisierung der preußischen Konservativen „toward a reformist conservative policy“ in der Praxis an der starr rückwärtsgewandten Haltung der konservativen Parteiführer gescheitert seien. Insbesondere Ernst von Heydebrand und der Lasa und Kuno von Westarp, die Bethmanns „Politik der Diagonale“, die einzelne Kooperationen mit den Sozialdemokraten nicht grundsätzlich ausschloss, sehr skeptisch gegenüberstanden und den Reichskanzler einer „inner sympathy for liberalism and democracy“ bezichtigten,³⁸ ließen also reformkonservative Regungen, so Retallack, bis zum Ende des Kaiserreichs gar nicht zu.

Die selbstreferenzielle Rückschau auf die Geschichte der Geschichtswissenschaft mit dem starken Einfluss der ‚kritischen Schule‘ und ihrer Sonderwegthese kann diese hier dargelegte Fülle an Negationen konservativer Reformfähigkeit zwar erklären, die beinahe unwidersprochene Hartnäckigkeit, mit der den Konservativen die Möglichkeit zu reformerischem Handeln abgesprochen wird, bleibt jedoch erstaunlich. Nicht nur müssen die Konservativen zur Aufrechterhaltung dieses ‚common sense‘ der Konservatismusrezeption aus den allgemeinen Entwicklungstendenzen der Zeit um 1900 quasi ausgeschlossen werden. Vor allem ist die verdammende Sichtweise auf die Konservativen der Kaiserzeit kaum mit den aktuellen politologischen Befunden über das Wesen des Konservatismus in Deckung zu bringen. Schließlich erklärt der politische Theoretiker Thomas Biebricher den „sanften Inkrementalismus“, der die Modalitäten des empirisch unleugbaren Wandels gestalten möchte, zu einem der beiden Hauptpole konservativer Gedankenwelt und spricht dabei von einem „vergangenheitsbewusste[n] Reformmodus“ der „überschaubaren Anpassungsschritte“.³⁹ Wäre nicht demnach ein Konservatismus, der sich jahrzehntelang auf die Blockade politischer Neuerungen versteift, statt sich im Sinne eines ‚trail and error‘ ständig selbst zu reflektieren, neu zu erfinden und das einstmals strikt Abgelehnte verzögert zu übernehmen und nach eigenen Vorstellungen zu formen, wider die eigentliche Natur konservativer Ideologie?

³⁶ MATTHIAS ALEXANDER, Die Freikonservative Partei 1890–1918. Gemäßigter Konservatismus in der konstitutionellen Monarchie (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 123), Düsseldorf 2000, hier S. 15.

³⁷ Vgl. RITTER, Parteien (wie Anm. 26), S. 84.

³⁸ JAMES RETALLACK, The Road to Philippi. The Conservative Party and Bethmann Hollweg's „Politics of the Diagonal,“ 1909–14, in: Ders./Larry Eugene Jones (Hg.), Between Reform, Reaction, and Resistance. Studies in the History of German Conservatism 1789–1945, Providence 1993, S. 261–298, hier S. 295.

³⁹ Vgl. THOMAS BIEBRICHER, Geistig-moralische Wende. Die Erschöpfung des deutschen Konservatismus, Berlin 2019, S. 37–40.

In jüngerer Zeit gibt es aus der historischen Kaiserreichforschung Bemühungen, die etablierte Vorstellung von dem unverbesserlich reformfeindlichen und kompromisslosen Kurs der Konservativen um die Jahrhundertwende etwas aufzuweichen. Auch der deutsche Konservatismus und seine Vertreter, so Hedwig Richter, seien „längst in den Fortschritts- und Reformdiskursen, aber auch in den Praktiken der Massenpartizipation verfangen“ gewesen.⁴⁰ Gerade der Defensivkampf für das in der Forschung als besonders unstrittiges Beispiel für konservative Totalblockade geltende preußische Dreiklassenwahlrecht sei von den Konservativen auffallend leidenschaftslos geführt worden, habe man sich die Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit des Klassenwahlrechts doch vielfach selbst eingestanden.⁴¹ Nicht weil die Konservativen „jede Veränderung grundsätzlich sabotierten“, habe sich das Klassenwahlrecht bis 1918 halten können; um die Stagnation im preußischen Wahlrechtskampf zu erklären, verweist Richter vielmehr auf die spezifische politische Konstellation und verschiebt dabei den Akzent so, dass eher die Kompromisslosigkeit der politischen Linken und ihre für Konservative unannehmbare Maximalforderung des allgemeinen, gleichen und direkten Männer-Wahlrechts als Bremsklotz einer fortschrittlichen Wahlrechtsreform da steht.⁴²

III. Das Königreich Sachsen: Seine Konservativen und sein Wahlrecht

Auch wenn solche neueren Ansätze einer Reevaluierung konservativen Verhaltens gegenüber zeitgenössischen Reformabsichten angesichts der gegenwärtigen Tendenzen der Kaiserreichforschung und dem Erkenntnisstand der politischen Wissenschaft überzeugend erscheinen, so kann letztlich nur eine empirische Überprüfung Klarheit bringen. Doppelt exemplarisch soll hier ein erster Schritt zu einer solchen gemacht werden. Zum einen wird mit den Auseinandersetzungen um das Wahlrecht ein Feld betreten, dem eine entscheidende Bedeutung beim Übergang einer elitären konstitutionellen Ordnung in eine moderne Massendemokratie kaum abgesprochen werden kann. Dass die konservativen Parlamentarier im Reich und den Einzelstaaten, denen als Angehörige der gesetzgebenden Organe die Regelung der Wahlsysteme mit oblag, Stifter eines Wahlrechts waren, dem sie selbst unterworfen waren, verleiht der Wahlrechtsthematik eine zusätzliche Brisanz. Denn wenn die Konservativen sogar beim Wahlrecht mit seinen direkten machtpolitischen Implikationen Konzessionsbereitschaft an den Tag legten, dann wäre die These vom unumstößlich reformfeindlichen wilhelminischen Konservatismus wohl kaum noch haltbar.

⁴⁰ Vgl. RICHTER, Wahlen (wie Anm. 7), S. 468.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 469.

⁴² Ebd., S. 470.

Zum anderen wird der Untersuchungsgegenstand räumlich auf das Königreich Sachsen beschränkt. Die Konzentration auf Sachsen bietet sich aus drei Gründen an: Erstens war das Wahlrecht für die Zweite Kammer des sächsischen Landtages, anders als beim Reichstag, für den während der gesamten Kaiserzeit ein äußerst fortschrittliches allgemeines und gleiches Männerwahlrecht galt, und dem Preussischen Abgeordnetenhaus, für das schon seit 1850 das bis 1918 unveränderte, ausgesprochen ungleiche Dreiklassenwahlrecht galt, im gleichen Zeitraum mehrfach verändert worden. In Sachsen gab es also viel Bewegung in der Wahlrechtsfrage, die historisch erforscht werden kann. Zweitens wurden die verschiedenen Wahlregime in den Mittel- und Kleinstaaten zwar schon früher in den Blick genommen, welche Zensuren dem Kaiserreich für seine Modernisierungsfähigkeit erteilt wurden, hing dabei jedoch wesentlich auch von der betrachteten Region ab. So argumentierten sonderwegorientierte Historikerinnen und Historiker meist mit den Wahlrechtseinschränkungen in den norddeutschen Kleinstaaten Braunschweig 1899, Lübeck 1903/04 und Hamburg 1905, während Kritikerinnen und Kritiker dieser Sichtweise gewöhnlich auf die Wahlrechtsausweitungen in den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden rekurrierten.⁴³ Die Fokussierung Sachsens, wo um 1900 in kurzer Zeit beides, eine Wahlrechtseinschränkung und eine Wahlrechtserweiterung, zu beobachten ist, verheißt indes ausgewogenere Ergebnisse. Drittens haftete dem Sachsen der Kaiserzeit der Ruf als „Musterland der Reaktion“ an,⁴⁴ dessen Regierung besonders stark unter dem Einfluss einer konservativen Oberschicht gestanden habe und dessen konservative Partei als besonders radikale Ausprägung des Konservatismus gilt, was Retallack, der sich in den letzten dreißig Jahren intensiv mit der sächsischen Landesgeschichte im späten 19. Jahrhundert beschäftigt hat, nicht müde wird, zu betonen. Für die Zeit um 1900 bescheinigt Retallack den sächsischen Konservativen zwar eine „Hegemoniekrise“,⁴⁵ mit dem Einflussverlust habe sich aber keine Liberalisierung der sächsischen Konservativen verbunden. Im Gegenteil sei es angezeigt, so Retallack, die preussischen Konservativen nicht länger allein als „quintessential *Herrenmenschen* of the *Kaiserreich*“ anzusehen,⁴⁶ sondern ihnen die keineswegs fortschrittlicheren sächsischen Parteifreunde mindestens gleichberechtigt an die Seite zu stellen.⁴⁷ An anderer Stelle widmet Retallack der Argumentation, „daß der sächsische Konservatismus [...] *extremer* und *radikaler* war als anderswo“, gar einen

⁴³ GERHARD A. RITTER, Wahlen und Wahlpolitik im Königreich Sachsen, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl (Hg.), Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Weimar 1997, S. 29-86, hier S. 30 f.

⁴⁴ Vgl. SIMONE LÄSSIG, Der „Terror der Straße“ als „Motor des Fortschritts“? Zum Wandel der politischen Kultur im „Musterland der Reaktion“, in: Dies./Pohl (Hg.), Sachsen (wie Anm. 43), S. 191-239, hier S. 201.

⁴⁵ Vgl. JAMES RETALLACK, „What is to be done?“ The Red Specter, Franchise Questions and the Crisis of Conservative Hegemony in Saxon, in: Central European History 23 (1990), S. 271-312.

⁴⁶ Ebd., S. 311 (Hervorhebung im Original).

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 311 f.

eigenen Aufsatz.⁴⁸ Konnte sogar diese „extreme“ sächsische Spielart des Konservatismus reformistische Tendenzen der Zeit in sich aufnehmen? Wenn ja, könnte die Zuschreibung der Reformfeindlichkeit für die Konservativen wohl nicht länger absolut gesetzt werden.

Das sächsische Wahlrecht bis 1895

Mit der Konstitutionalisierung Sachsens im Jahre 1831 wurden die bisherigen Landstände – im Mittelalter wurzelnd und weitgehend einflusslos – ersetzt durch einen auch als „Ständeversammlung“ bezeichneten Landtag, der an der Gesetzgebung beteiligt war und dessen Zweite Kammer erstmals in der sächsischen Geschichte aus Wahlen hervorging.⁴⁹ Demokratisch war die Zweite Landtagskammer im Vormärz gleichwohl nicht legitimiert, wählten doch die einzelnen Stände getrennt voneinander, in einer das tatsächliche soziale Gefüge des frühindustriellen Sachsens völlig verzerrenden Relation in einem indirekten Verfahren ihre Vertreter.⁵⁰ Das Wahlrecht war außerdem an Grundbesitz und eine „recht hoch angesetzte Mindeststeuersumme“ gebunden.⁵¹ Im Gefolge der auch Sachsen erfassenden Revolution wurde im November 1848 zwischenzeitlich das allgemeine, gleiche und geheime Männerwahlrecht für die Landesvertretung eingeführt.⁵² Weniger als zwei Jahre später aber, nachdem die Fürsten überall im Deutschen

⁴⁸ JAMES RETALLACK, Die „liberalen“ Konservativen? Konservatismus und Antisemitismus im industrialisierten Sachsen, in: Lässig/Pohl, Sachsen (wie Anm. 43), S. 133-148, Zitat S. 137 (Hervorhebung im Original).

⁴⁹ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Landstände, Landtag, Volksvertretung. 700 Jahre politische Mitbestimmung im Lande Sachsen, in: Ders. (Hg.), 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen. Begleitheft zur Ausstellung, Dresden 1994, S. 7-16, hier S. 12 f.; vgl. zur Geschichte des sächsischen Landesparlamentarismus auch den neueren, kompakten Überblick von UWE ISRAEL/JOSEF MATZERATH, Geschichte der sächsischen Landtage (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage 5), Ostfildern/Dresden 2019. Darin informieren UWE ISRAEL, Sächsische Ständeversammlungen des Mittelalters und ihre Vorgeschichte, S. 31-87 und JOSEF MATZERATH, Kursächsische Ständeversammlungen der Frühen Neuzeit, S. 89-174 ausführlich über die vormodernen Entwicklungsstufen organisierter Mitsprache. Der Beitrag von JOSEF MATZERATH, Varianten des Zweikammerparlaments im Königreich Sachsen 1833–1918, S. 175-262 repräsentiert den neusten Stand der Forschung zur sächsischen Parlamentarismusgeschichte im 19. Jahrhundert und geht dabei auch auf den im Folgenden dargestellten Aspekt der Wahlrechtsentwicklung wiederkehrend ein.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 13.

⁵¹ SIMONE LÄSSIG, Parlamentarismus zwischen Tradition und Moderne. Der Sächsische Landtag zwischen 1833 und 1918, in: Blaschke, Mitbestimmung (wie Anm. 49), S. 35-49, hier S. 35; vgl. zum vordemokratischen Charakter des Wahlrechts im Vormärz auch MATZERATH, Varianten (wie Anm. 49), S. 188.

⁵² Vgl. WOLFGANG SCHRÖDER, Wahlrecht und Wahlen im Königreich Sachsen 1866–1896, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Bundesrepublik (Dokumente und Texte 4), Düsseldorf 1997, S. 79-130, hier S. 79.

Bund die Oberhand zurückgewonnen hatten, löste der König das demokratisch legitimierte Parlament per Dekret auf und setzte den ständischen Landtag mitsamt seiner zuvor abgewählten Mitglieder wieder ein.⁵³ Obwohl es sich um einen nur „notdürftig verhüllten Verfassungsbruch“ handelte, blieb das alte Wahlrecht während der gesamten Reaktionsära und insgesamt mehr als 18 Jahre lang in Kraft, ehe es im Dezember 1868 unter den Eindrücken der militärischen Niederlage Sachsens im ‚Deutschen Krieg‘ gegen Preußen und der daraus folgenden Gründung des Norddeutschen Bundes erneut abgeändert wurde.

Die Reform von 1868, die als Konzession an die neuartige politische Großwetterlage⁵⁴ nun zwar die direkte und geheime Wahl der Abgeordneten vorsah und einen relativ niedrigen Zensus festlegte, der zunächst immerhin etwa fünfzig Prozent der Reichstagswähler zu Wahlberechtigten machte,⁵⁵ litt aber neben dem fortdauernden Ausschluss der anderen Hälfte der männlichen Bevölkerung zudem an einer Wahlkreiseinteilung, die den ländlichen Raum als konservative Domäne dem gewerblich-industriell geprägten Milieu der Städte gegenüber begünstigte.⁵⁶ Insbesondere seit den 1880er-Jahren führte die Konservativen dieser Vorteil zu einer komfortablen absoluten Mehrheit, die sogar die vielbeschworene Dominanz der preußischen Schwesterpartei im dortigen Abgeordnetenhaus übertraf.⁵⁷ Zusätzlich zum parlamentarischen Übergewicht der Konservativen wurde deren Macht in dieser Zeit aber auch von einem Wandel in der politischen Grundkonstellation erweitert. Während es für die Konservativen der 1870er-Jahre noch primär um die Verhinderung eines weiteren „liberalen Ausbaus des Reichs“ mit den damit verbundenen Zentralisierungseffekten ging und dadurch die unitaristischen Nationalliberalen zum Hauptgegner wurden, kam es zum Ende des Jahrzehnts angesichts des sich im früh industrialisierten Sachsen früher als andernorts vollziehenden Aufstiegs der Sozialdemokratie zu einem „Kartell“ der bürgerlichen „Ordnungsparteien“, das neben den Konservativen und den Nationalliberalen auch die linksliberale Fortschrittspartei Sachsens einschloss und in erster Linie antisozialistischen Zielen diente.⁵⁸ Diese Allianz gewährte den Konservativen mittelbar sogar Zugriff auf die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit. Als Mitte der 1890er-Jahre die SPD auf einen Mandatsanteil von über 18 Prozent und – für die etablierten Parteien wohl noch beunruhigender – auf Wahlergebnisse von

⁵³ Vgl. LÄSSIG, *Parlamentarismus* (wie Anm. 51), S. 36; SCHRÖDER, *Wahlrecht* (wie Anm. 52), S. 79; vgl. auch MATZERATH, *Varianten* (wie Anm. 49), S. 213.

⁵⁴ Vgl. SCHRÖDER, *Wahlrecht* (wie Anm. 52), S. 94 f., S. 100 f.

⁵⁵ Vgl. LÄSSIG, *Parlamentarismus* (wie Anm. 51), S. 36.

⁵⁶ Vgl. SCHRÖDER, *Wahlrecht* (wie Anm. 52), S. 100 f.; vgl. zur Wahlrechtsänderung von 1868 auch MATZERATH, *Varianten* (wie Anm. 49), S. 224 f.

⁵⁷ Vgl. WOLFGANG SCHRÖDER, *Zur Struktur der II. Kammer des sächsischen Landtages 1869–1914*, in: Wolfgang Küttler (Hg.), *Das lange 19. Jahrhundert. Personen – Ereignisse – Ideen – Umwälzungen*. Ernst Engelberg zum 90. Geburtstag (Abhandlungen der Leibniz-Sozietät 1), Berlin 1999, S. 149–183, hier S. 169–171.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 162; vgl. auch MATZERATH, *Varianten* (wie Anm. 49), S. 228.

über dreißig Prozent gekommen war,⁵⁹ zeigte sich, dass man durchaus bereit war, diese Zweidrittelmehrheit einzusetzen. 1896 setzte die konservativ-liberale Mehrheit ein am preußischen Beispiel orientiertes indirektes Dreiklassenwahlrecht durch.⁶⁰ Etwa achtzig Prozent aller Wahlberechtigten hatten nun in der dritten ‚Abteilung‘ genauso viele Wahlmänner zu wählen wie die drei bis vier Prozent der Wähler der ersten Klasse, deren Stimmgewicht das der breiten Bevölkerungsmehrheit damit um das 20- bis 25-fache überwog.⁶¹

IV. Die sächsischen Konservativen bei der Einführung des indirekten Dreiklassenwahlrechts 1895/96

Als die sozialdemokratische Fraktion im sächsischen Landtag am 10. Dezember 1895 einen Antrag einbrachte, der auf die *Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts bei den Landtagswahlen* abzielte,⁶² war dies an sich kein unerhörter Vorgang, hatten die Sozialisten doch 1893 bereits dem vorherigen Landtag einen nahezu gleichlautenden Antrag vorgelegt.⁶³ Was die sozialdemokratische Aktion an diesem Tag brisant machte, war zunächst das in den Tagen zuvor umhergehende Gerücht, dass die im „Kartell“ verbundenen Parteien hinter den Kulissen in geheimen Absprachen eine Wahlreform vorbereiteten, die das im Reichsvergleich einigermaßen partizipative sächsische Zensuswahlrecht weiter einschränken und insbesondere den Einfluss proletarischer Wählerschichten auf die Zusammensetzung der Zweiten Landtagskammer verringern sollte.⁶⁴ Letztlich aber machte erst die gemeinsame Reaktion der übrigen Parteien sowie der sächsischen Staatsregierung den Vorstoß der SPD-Fraktion zu einer historischen Denkwürdigkeit, indem sie in einem konzertierten Gegenschlag die Weichen für die Einführung des indirekten Dreiklassenwahlrechts stellten und somit das Gerücht über ihre restriktiven Bestrebungen eindrucksvoll bestätigten.

Zunächst aber hatte der Sozialdemokrat Karl Wilhelm Stolle den Antrag seiner Fraktion zu begründen. Aufschlussreich im Hinblick auf den Charakter des sächsischen Konservatismus sind dabei die vergleichenden Überlegungen, die Stolle über die sächsischen Konservativen und ihre preußischen Gesinnungsgenossen anstellte. Während die preußischen Konservativen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für den Reichstag hinnehmen und respektieren wollten, *weil es*

⁵⁹ Vgl. SCHRÖDER, Struktur (wie Anm. 57), S. 172.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 173.

⁶¹ Vgl. LÄSSIG, Parlamentarismus (wie Anm. 51), S. 39.

⁶² Mittheilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1895–1896. Zweite Kammer, Bd. 1, Dresden 1896, S. 156, 10. Dezember 1895.

⁶³ Vgl. SIMONE LÄSSIG, Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909) (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland 5), Weimar u. a. 1996, S. 68.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 69.

einmal besteht,⁶⁵ unterstellte der sozialdemokratische Abgeordnete den sächsischen Konservativen eine besonders reaktionäre Haltung, die nicht einmal geschaffenen Tatsachen wie dem Reichstagswahlrecht gegenüber konzessionsbereit sei. Dass Stolle den Vergleich ausgerechnet zu den preußischen Konservativen zog, machte die Anklage an seine Landsleute besonders gravierend, galt der preußische Konservatismus in linken Kreisen doch als Bastion der Reaktion schlechthin. Doch trotz der weitgehenden Vorwürfe und der Anspielung auf konkrete Absichten auf eine Wahlrechtseinschränkung ist davon auszugehen, dass der Arbeitervertreter die auf seine Rede folgende Reaktion der konservativen Landtagsfraktion nicht vorausgeahnt hatte. Stolle nämlich äußerte lediglich die Erwartung, dass die Parlamentsmehrheit es *heute wieder versuchen werde [...], nicht in eine Discussion des Gegenstandes einzutreten*. Doch die Zeit, in der die politischen Gegner der Sozialdemokratie wie noch 1893 der Auseinandersetzung um die Wahlrechtsfrage nur auswichen, war vorbei, und selbst Stolles schlimmste Befürchtung, dass die konservativ geführten Kartellparteien danach strebten, *das jetzt bestehende Censurwahlrecht [...] zu verkümmern, indem [...] vielleicht an Stelle der relativen Mehrheit die absolute Mehrheit gesetzt wird*,⁶⁶ würde wenige Stunden später, nachdem Konservative, Nationalliberale und Fortschrittspartei ihre Vorstellungen von einem neuen Wahlgesetz offenbart hatten, harmlos gewirkt haben.

Schon die Auswahl des Antwortredners mag ein erster Hinweis darauf sein, dass die Konservativen nicht daran dachten, der sozialdemokratischen Forderung dieses Mal wieder aus dem Weg zu gehen oder sie mit ihrer Stimmenmehrheit einfach abzublocken. Das Wort ergriff nämlich kein geringerer als Dr. Paul Mehnert, „die zentrale und einflußreichste Figur konservativer und bald auch sächsischer Politik“,⁶⁷ der in Analogie zum Führer der Deutschkonservativen Partei in Preußen, Ernst von Heydebrand und der Lasa, als der „ungekrönte König von Sachsen“⁶⁸ bezeichnet wurde. Wenig überraschend wendete sich Mehnert gegen den von Stolle stark gemachten Gleichheitsgedanken und bemühte dazu die für Konservative typische Metapher vom Staat als Organismus, in dem *jedem Theile die eigene Stellung angewiesen wird*, aus der sich eben je unterschiedliche Aufgaben, Pflichten und Rechte ableiten ließen.⁶⁹ Davon ausgehend lehnte Mehnert das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht nicht nur für das Königreich Sachsen ab, sondern griff auch das Reichstagswahlrecht frontal an, dessen Revision *im gebildeten Deutschland* dringend gewünscht werde. Von Jahr zu Jahr gewinne die Anschauung an Zustimmung, *daß es auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechts, wie es heute für die Reichstagswahl besteht, nicht mehr weiter gehen könne*.⁷⁰ Als

⁶⁵ Mittheilungen (wie Anm. 62), S. 162.

⁶⁶ Ebd., S. 162 f.

⁶⁷ LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 69.

⁶⁸ Ebd., S. 70.

⁶⁹ Mittheilungen (wie Anm. 62), S. 163.

⁷⁰ Ebd., S. 165.

Begründung der Untauglichkeit des Reichstagswahlrechts meinte Mehnert nichts weiter tun zu müssen, als auf den scheinbaren Skandal hinzuweisen, dass die Hanse-Stadt Hamburg im Reichstag von drei Sozialdemokraten vertreten werde.⁷¹ Mehnerts Gradmesser für ein geeignetes Wahlrecht war also im Kern die Frage, wie zuverlässig es die Wahl politisch Andersdenkender verhindern könne. Nicht nur über den ausgeprägten Antisozialismus des Konservativen gibt diese Argumentationsweise Aufschluss, sondern auch über das tiefsitzende Antidemokratische in Mehnerts Denken. Gleichheit war für ihn keine relevante Kategorie. Die Verschiedenheit der Menschen und ihr unterschiedlicher Wert für das Gemeinwesen erforderten nach Mehnert ein differenziertes Stimmgewicht – im Deutschen Reich wie im *engeren Vaterland* Sachsen. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht befördere hingegen die *Gewaltherrschaft der Massen*, die alle Unterschiede zwischen den sozialen Schichten negiere.⁷² Es führe zudem zu einer totalen Politisierung der Gesellschaft, die Mehnert grundsätzlich verwarf.⁷³ Mit der *urtheilslosen Menge*⁷⁴ als höchster Instanz habe *der den größten Erfolg, der die extremste Richtung vertritt, der am rücksichtslosesten ist in der Wahl seiner Mittel, der am größten aufträgt und der den Volksinstinkten [...] am besten zu schmeicheln versteht*.⁷⁵ Die agitatorische Aufwiegelung der unmündigen Volksmasse als bevorzugtes Mittel der Politik ist in Mehnerts Diktion die unweigerliche Folge des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und lief seinem Idealbild einer harmonistischen Gesellschaft zuwider.⁷⁶ Vor allem in den von *Lug und Trug* geprägten Wahlkämpfen auftretend störe die Agitation den *inneren Frieden* des Landes.⁷⁷ Sie war Mehnerts Zentralargument gegen jede auf Massenpartizipation hinauslaufende Wahlrechtserweiterung. So stehe dann nach jeder Wahl ein Niedergang der *öffentlichen Moral* als Resultat dar.⁷⁸ Diese scheinbar sittenverrohende Wirkung aber rechnete Mehnert nicht nur dem von den Sozialdemokraten beantragten allgemeinen und gleichen Wahlrecht, wie es auf Reichsebene praktiziert wurde, sondern tendenziell auch dem in Sachsen geltenden Wahlrecht von 1868 zu. Auch in Sachsen sei *die wüste Agitation auf eine Bahn gelangt [...], die eine gedeihliche Fortentwicklung unseres engeren Staatswesens verhindern muß. Der berufsmäßige Agitator reist auch heute bei unseren Landtagswahlen von Ort zu Ort, nur zu dem Zwecke, um die Volksleidenschaften aufzuwühlen*.⁷⁹

Dann richtete Mehnert über das gegenwärtige sächsische Wahlrecht, wie es ihm in seinen Begriffen schärfer wohl nicht möglich gewesen wäre: *Meine Herren!*

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd., S. 166.

⁷³ Vgl. hierzu auch LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 70.

⁷⁴ Mittheilungen (wie Anm. 62), S. 167.

⁷⁵ Ebd., S. 166.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 167; vgl. auch LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 69 f.

⁷⁷ Mittheilungen (wie Anm. 62), S. 167.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd., S. 170.

*Es ist beinahe dasselbe Bild, wie es sich bei den Reichstagswahlen darstellt.*⁸⁰ Es folgte der wohl vorbereitete Schluss: Auch für die Konservativen erscheine *das gegenwärtig in Sachsen geltende Wahlrecht einer Änderung und Verbesserung bedürftig.*⁸¹ Nun konnte Mehnert im Namen seiner Parteifreunde seinen Entwurf von einem neuen Wahlrecht ausbreiten. Als Wunschvorstellung malte sich Mehnert eine *ständische Vertretung* aus.⁸² Doch auch wenn Mehnert damit unumwunden zugab, einem auf die vormoderne Ständeordnung zurückgehenden Konzept von untertäniger Repräsentation anzuhängen, so räumte er doch bedauernd ein, dass die Wiederbelebung einer Ständevertretung in einer nicht mehr ständisch gegliederten, sondern komplexer werdenden Gesellschaft der Moderne nicht realisierbar sei.⁸³ Damit ging Mehnert zu dem konkret Machbaren und zugleich politisch, aus seiner Perspektive, Wünschenswerten über und empfahl der Kammer die Einführung eines *indirecten Klassenwahlrechtes*,⁸⁴ das er als ein am Steueraufkommen orientiertes Dreiklassenwahlsystem ausgestaltet wissen wollte.

Zusammenfassend stellt sich Mehnerts Rede an diesem Tag als eine einzige Klimax erzreaktionären Gedankenguts dar. Hatte der sozialdemokratische Vordredner die Erwartungen an einen reformbereiten Konservatismus in Sachsen durch seinen Vergleich mit den preußischen Konservativen, die von jenen im Staat der Wettiner an Rückständigkeit noch übertroffen würden, bereits stark gedämpft, so untertraf Mehnert diese Erwartungen noch um ein Vielfaches. Nicht nur punktuell wollten die sächsischen Konservativen das aktuelle Wahlrecht einschränken, worauf man in der SPD noch gefasst gewesen wäre, sondern das gleiche Zensuswahlrecht sollte rundweg abgeschafft und durch eines der restriktivsten damals denkbaren Wahlsysteme ersetzt werden. Auch am Reichstagswahlrecht ließ Mehnert kein gutes Haar und man gewinnt den Eindruck, dass er nur deshalb darauf verzichtete, dessen Abschaffung zu beantragen, weil das sächsische Parlament nicht dafür zuständig war. Nicht zuletzt stellte sich Mehnert hinter das Prinzip ständischer Wahlen, wie es sie überall in Deutschland im Vormärz gegeben hatte, sie aber bereits 1848/49 flächendeckend angefochten und im Königreich Sachsen 1868 überwunden wurden, weil schon die damalige Regierung sie für nicht mehr zeitgemäß gehalten hatte. Bemerkenswert ist schließlich das ostentativ zur Schau getragene Selbstbewusstsein, mit dem Mehnert seine Anachronismen vortrug. Nicht nur das in dem eigenen Antrag steckende *Hinaustreten aus der Defensive*⁸⁵ ist deutliches Zeichen dieses Selbstbewusstseins, auch die pathetischen Schlussworte des ‚ungekrönten Königs von Sachsen‘ zeugen von Stolz auf die gemeinsame Resolution der bürgerlichen Mehrheitsparteien: *Meine Herren! Wir wünschen es geradezu, daß die Augen von ganz Deutschland hierher auf unsere*

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd., S. 172.

⁸³ Vgl. ebd.

⁸⁴ Ebd., S. 173.

⁸⁵ Ebd., S. 169.

*Kammer, auf unser Sachsenland gerichtet sind. Wir möchten, daß man auch anderwärts den Muth finde, den Aspirationen der Socialdemokratie mit derjenigen Energie, mit derjenigen Consequenz entgegenzutreten.*⁸⁶

Nachdem Vertreter der Nationalliberalen und des Fortschritts ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben hatten,⁸⁷ und auch der sächsische Innenminister Georg von Metzsch in Richtung der Mehrheitsparteien *eine gewisse Conformität der Anschauungen* konstatiert⁸⁸ sowie namens der Regierung die *Geneigtheit und [...] Bereitwilligkeit zur Herbeiführung entsprechender Modificationen des Wahlgesetzes* erklärt hatte,⁸⁹ war der Weg zu einer Wahlgesetzänderung vorgezeichnet. So musste auch der zweite konservative Debattenbeitrag von Hugo Opitz, Vorstandsmitglied im Konservativen Landesverein für das Königreich Sachsen und späterer Fraktionsvorsitzender, keine sachliche Überzeugungsarbeit mehr leisten und konnte sich ganz auf die Diffamierung der Sozialdemokratie beschränken, die – gespickt mit antisemitischen Verweisen auf die jüdische Herkunft der sozialistischen Vordenker Marx und Lassalle⁹⁰ – seine ganze Rede durchzog und den Zweck verfolgte, den angestrebten Ausschluss sozialdemokratischer Abgeordneter aus dem Parlament zu legitimieren.⁹¹ Gegen 14 sozialdemokratische Stimmen wurde der mehnertsche Gegenantrag schließlich angenommen.

Schon Anfang Februar 1896 wurde der Kammer eine Regierungsvorlage zugeleitet, die *exakt* auf den am 10. Dezember des Vorjahres von der Landtagsmehrheit artikulierten Wünschen basierte.⁹² Folgerichtig warben mit Karl Friedrich Matthes,⁹³ Ernst Emil Horst⁹⁴ und Rudolph Elwir Hähnel⁹⁵ die meisten der konservativen Debattenredner am 12. und 13. Februar, als die Vorberatung des Regierungsentwurfs auf der Tagesordnung stand, bedingungslos für die Zustimmung zur Wahlrechtsänderungsvorlage. Dass es aber auch andere, vom von Mehnert und Opitz führend vertretenen Mainstream abweichende konservative Sichtweisen auf die diskutierte Wahlrechtsänderung gab, verraten die Auftritte von Bernhard Friedrich Behrens und insbesondere von Richard Huste. Behrens begründete seine Bedenken gegenüber der Vorlage damit, *daß die mittleren und unteren Volksklassen für ihre berechtigten Interessen nach diesem Gesetz später nicht die genügenden und richtigen Vertreter haben könnten.*⁹⁶ Trotzdem wollte er den vorliegenden Entwurf unterstützen, soweit er nur *in einigen Punkten modifiziert*

⁸⁶ Ebd., S. 175.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 190.

⁸⁸ Ebd., S. 194.

⁸⁹ Ebd., S. 195.

⁹⁰ Ebd., S. 198.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 195–202.

⁹² So LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 78.

⁹³ Mittheilungen (wie Anm. 62), S. 671 f., 13. Februar 1896.

⁹⁴ Ebd., S. 682 f.

⁹⁵ Ebd., S. 692–694.

⁹⁶ Ebd., S. 678 f.

aus der Deputation zurückkommt.⁹⁷ Welche Modifikationen er sich konkret erhoffte, darüber machte Behrens keine Angaben. Dass er sich über die Chance auf Beibehaltung der direkten Wahlen, für die er sich in der Fraktion ausgesprochen habe, gar keinen Illusionen hingab und stattdessen seine Unterlegenheit in dieser Frage bereits resigniert akzeptierte, spricht dafür, dass Behrens aber keine hohen Anforderungen an seine spätere Zustimmung knüpfte. Dazu passend widmete Behrens den größeren Teil seiner Rede nicht dem Werben für seinen dissidentierenden Standpunkt, sondern einer schonungslosen Kritik des bestehenden Wahlrechts, des Reichstagswahlrechts und der SPD.⁹⁸ So blieb es Behrens' Fraktionsgenossen Richard Huste überlassen, in seiner Reserviertheit gegenüber der Regierungsvorlage als Einziger etwas weiterzugehen. Huste plagten *von Anfang an schwere Bedenken gegen die Einführung des Klassenwahlsystems*. Gleichwohl hoffte Huste trotz aller Zweifel noch immer darauf, *in der Commission, an der ich mich beteiligen werde, mich für die Vorlage entscheiden zu können*.⁹⁹

Hustes Wille zur konstruktiven Mitarbeit konnte die Mehrheit der Deputationsmitglieder nicht zu substanziellen Änderungen am Gesetzesvorhaben bewegen. Er sah sich deshalb gezwungen, am 5. März 1896, als die Vorlage zur Schlussberatung ins Plenum zurückkehrte, das Wahlrechtsänderungsgesetz tatsächlich abzulehnen.¹⁰⁰ Dabei kann der Disziplinbruch des Abgeordneten aber wohl kaum als Ausfluss einer reformorientierten Haltung interpretiert werden. Zwar erwiesen sich Hustes Warnungen, dass das neue Gesetz im Land *Verbitterung* und ein Abdriften von Wählern ins *Lager radicaler Parteien* bewirken werde,¹⁰¹ als zutreffend und erscheinen in der Retrospektive als politische Hellsichtigkeit, die man sonst in der konservativen Fraktion weitgehend vergeblich sucht, allerdings waren Hustes eigene wahlrechtspolitische Vorstellungen ebenso wenig anschlussfähig an zukunftsweisende Reformkonzepte. Letztlich war es nicht mehr als die Wahl der Mittel, die Huste von der Fraktionsmehrheit trennte, machte er sich doch die Forderung nach einer Einschränkung des bestehenden Wahlrechts als notwendige Verteidigungsmaßnahme gegen eine sozialdemokratische Übernahme des Landtags voll und ganz zu eigen. Dass Huste dazu namentlich das berufsständische Wahlssystem noch einmal als *in der Theorie jedenfalls das idealste System* pries und sich auch von der Impraktikabilität desselben nicht überzeugen ließ,¹⁰² führt zu dem Schluss, dass Huste trotz seines abweichenden Abstimmungsverhaltens kaum als Repräsentant eines Reformkonservatismus gelten kann. Noch mehr muss dies für den kleinen Zirkel an konservativen Abgeordneten gelten, die die Beschluss-

⁹⁷ Ebd., S. 678.

⁹⁸ Vgl. ebd.

⁹⁹ Ebd., S. 676.

¹⁰⁰ Mittheilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1895–1896. Zweite Kammer, Bd. 2, Dresden 1896, S. 852–854, 5. März 1896.

¹⁰¹ Ebd., S. 853.

¹⁰² Ebd.

vorlage in der zweiten Lesung nicht pauschal hochlobten,¹⁰³ sondern einzelne ihrer Paragraphen kritisierten, ihr aber schließlich zustimmten. Diese Abgeordneten um Behrens, Traugott Eduard Wetzlich¹⁰⁴ und Michael Johannes Kockel¹⁰⁵ gaben sich mit der am Ende noch erreichten Herabsetzung der steuerlichen Hürde zur zweiten Wählerklasse von 50 Mark auf 38 Mark zufrieden. So blieb Huste der einzige Konservative, der gegen das neue Wahlgesetz stimmte, das mit 56 Stimmen und der notwendigen Mehrheit die Zweite Kammer passierte¹⁰⁶ und am 28. März 1896 Geltungskraft erlangte.¹⁰⁷

Von dem vorhersehbaren Ergebnis abgesehen lässt sich an der Schlussdebatte für den Zustand des sächsischen Konservatismus um 1895 ablesen, dass die Konservativen durchaus mit einem positiv belegten Konzept von Reformismus operierten. So sprach der Konservative Karl August Rudolf Rüder den Sozialisten mit Blick auf deren häufig destruktive Abstimmungspraxis in den Parlamenten eine reformfreundliche Gesinnung ab und nannte dann Beispiele, die belegen sollten, dass reformistische Gesetze auch von einem Dreiklassenparlament und ohne sozialdemokratische Beteiligung auf den Weg gebracht werden konnten.¹⁰⁸ Hier deutet sich an, dass der Reformdiskurs um 1895 schon so hegemonial geworden war, dass auch die Konservativen nicht mehr umhin kamen, sich den Reformismus zumindest rhetorisch zu eigen zu machen, und versuchen mussten, ihre eigenen Politikansätze als reformatorisch zu verkaufen. Dass diese konservativen Politikkonzepte in Sachsen 1895/96 aber in keiner Weise dem entsprachen, was in einem allgemeinen Sinne unter politischem Reformismus verstanden wird und wurde, nämlich eine Ausweitung politischer Partizipationsrechte, das konnte anhand der sächsischen Kammerprotokolle während der Debatten um die Wahlrechtsveränderung zwischen Dezember 1895 und März 1896 zweifelsfrei nachgewiesen werden. Erst bei sehr genauem Hinsehen bekommt das Bild von einer inhaltlich stockreaktionären, kompromisslos und selbstzufrieden auftretenden konservativen Partei leichte Risse. Die wenigen Meinungsabweichungen stellen jedoch nicht einmal zarte Ansätze eines veritablen Reformkonservatismus dar. Allerdings belegen sie zumindest eine innerfraktionelle politische Kultur, in der Dissens offen ausgetragen werden konnte, und bieten daher einen Boden, auf dem weitere Untersuchungen zur Entwicklung reformkonservativer Denkweisen in den darauffolgenden Jahren lohnend erscheinen.

¹⁰³ Völlig unkritisch sprachen für die konservative Fraktion am 5. März 1896 Gustav Rostosky (ebd., S. 816), Dr. Friedrich Wilhelm Kühlmorgen (ebd., S. 817 f.) und Opitz (ebd., S. 824–830) sowie am 6. April 1896 Rudolph Elwir Hähnel (ebd., S. 873 f.), Hermann Adam Leithold (ebd., S. 878 f.) und Theodor Heymann (ebd., S. 885 f.).

¹⁰⁴ Ebd., S. 867 f., 6. März 1896.

¹⁰⁵ Ebd., S. 876 f.

¹⁰⁶ Ebd., S. 889.

¹⁰⁷ Vgl. LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 80.

¹⁰⁸ Mittheilungen (wie Anm. 100), S. 859 f., 5. März 1896.

V. *Die sächsischen Konservativen und der Weg zur Einführung des Pluralwahlrechts 1909*

Weniger als zwölf Jahre nachdem im Herbst 1897 die ersten Abgeordneten auf der Grundlage der indirekten Dreiklassenwahl in den Landtag eingezogen waren, wurde im Januar 1909 ein neues Gesetz verabschiedet, das die direkte Wahl der Kammerabgeordneten nach einem komplexen Pluralsystem festschrieb. Der Weg hin zu diesem neuen Wahlrecht war beschwerlich und außerordentlich verworren. Während der 1900er-Jahre wurde die Wahlrechtsthematik in Sachsen zu einem Dauerbrenner, der nicht selten die politische Agenda im Königreich beherrschte und auch parlamentarisch so oft akut wurde, dass es hier nicht möglich ist, alle „parlamentarischen Kapiolen“¹⁰⁹ bis zur Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes zu schildern. Die hier beleuchteten Debatten sollen je eine maßgebliche Entwicklungsphase auf dem Weg der allmählichen Herausbildung des Pluralwahlrechts repräsentieren und sich gleichzeitig auf einen relativ langen Zeitraum verteilen, sodass etwaige Wandlungen im sächsischen Konservatismus abgebildet werden können. Aus diesen Gründen werden zunächst einige Debatten aus den Jahren 1904 und 1905 untersucht, als die Kammer einen ersten Regierungsaufschlag für eine Wahlrechtsreform ablehnte, gleichzeitig aber erste Impulse in Richtung eines Pluralsystems austieß. Dann werden die Aussprachen vom 4. und 5. Dezember 1907 behandelt, in denen die Parlamentarier eine neue Regierungsvorlage kritisierten und sich die Anzeichen auf ein Pluralsystem verdichteten. Zuletzt wird dann der Blick auf die finalen Beratungen vom Dezember 1908 und dem 22. Januar 1909 gelenkt, in der das Pluralwahlrecht beschlossen wurde.

1904/05: Zarte Aufbrüche bei gleichzeitiger Verzögerungstaktik

Die Reichstagswahl von 1903, bei der die Sozialdemokratie nahezu sechzig Prozent des sächsischen Elektorats hinter sich versammelte und 22 der 23 sächsischen Mandate gewann, legte die eklatante Verzerrung des Volkswillens durch das sächsische Landtagswahlrecht schonungslos offen.¹¹⁰ So sah sich nun auch die Regierung veranlasst, vom Landtagswahlrecht abzurücken. Indem sie dessen „ungerechte Wirkungen“¹¹¹ eingestand und eine erneute Reform des Wahlrechts für notwendig erklärte, brachte sie im Einklang mit den zur selben Zeit zaghaft von den Konservativen ab- und nach links rückenden Nationalliberalen eine Entwicklung in Gang, die Ende des Jahres in einem konkreten Vorschlag für eine Wahlrechtsänderung mündete.¹¹² Die *Denkschrift* des Innenministeriums sah einen

¹⁰⁹ LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 214, Anm. 2.

¹¹⁰ Vgl. SCHRÖDER, Struktur (wie Anm. 57), S. 174.

¹¹¹ LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 105.

¹¹² Ausführlich zu den Triebkräften der nationalliberalen Absatzbewegung von den Konservativen siehe RETALLACK, Red Specter (wie Anm. 45), S. 276-282.

zweigleisigen Wahlvorgang vor. 48 der 83 Abgeordneten sollten wie bisher innerhalb der Klassen gewählt werden, allerdings mit der Änderung, dass nun ohne die Zwischeninstanz der Wahlmänner direkt gewählt werden sollte, wodurch die etwa achtzig Prozent der dritten Wählerklasse in jedem Wahlkreis zumindest einen von drei Abgeordneten hätten bestimmen können. Außerdem sollte die Einteilung der Wahlkreise künftig proportional zur Einwohnerzahl gestaltet werden. Weitere 35 Abgeordnete sollten aus berufsständischen Wahlen hervorgehen.¹¹³

Als die Denkschrift im April 1904 vor das Parlament kam, zeigte sich in der Plenarsitzung deutlich, dass das Haus nicht geneigt war, die Vorstellungen von Staatsminister von Metzsch als Grundlage einer zukünftigen Wahlreform zu akzeptieren. Einstimmig befand die Kammer den Entwurf für untauglich.¹¹⁴ Darüber hinaus war die Volksvertretung zwar trotz vorangegangener Besprechungen in der Wahlrechtsdeputation nicht in der Lage, ein elaboriertes Alternativkonzept vorzuweisen, zumindest aber nahm man bei nur einer Gegenstimme den Antrag an, *die königliche Staatsregierung zu ersuchen, das bereits vorgelegte Material durch weitere statistische Unterlagen über die Wirkungen eines Pluralsystems [...] zu ergänzen.*¹¹⁵

Erstmals wurde so also das Pluralsystem, unterstützt von den liberalen wie den konservativen Abgeordneten, in Stellung gebracht. Allerdings hatten die Konservativen zuvor einen verbindlicheren Antrag der liberalen Minderheit zum Scheitern gebracht, der von der Regierung eine neue Wahlrechtsvorlage auf Grundlage des Pluralsystems nachdrücklicher und schneller eingefordert hätte.¹¹⁶ Eine weitere, von den Liberalen initiierte Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Maßgabe, dass jeder künftige Wahlrechtsvorschlag der Regierung das Prinzip der geheimen Wahl beibehalten müsse. Die Festlegung auf die geheime Wahl, die von Mehnert, Opitz und einer Mehrheit der konservativen Fraktion abgelehnt wurde, konnte nur deshalb durchgesetzt werden, weil auch eine beträchtliche Anzahl von Konservativen dafür gestimmt hatte.¹¹⁷

Die Redebeiträge bestätigen, was das Abstimmungsverhalten nahelegt. Die Konservativen, die nach dem Publikwerden des Regierungsentwurfs im Sommer 1903 in ihren Presseorganen noch reflexhaft gegen die „Verbeugung“ vor der Sozialdemokratie gewettert hatten,¹¹⁸ hielten nicht mehr mit Unbedingtheit am Dreiklassenwahlrecht fest. Hugo Opitz, inzwischen Vizepräsident der Zweiten Kammer, sprach unmissverständlich aus, dass *auch von unserer Seite anerkannt worden [ist], daß unser gegenwärtiges Wahlsystem reformfähig und reformbe-*

¹¹³ Vgl. LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 119.

¹¹⁴ Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1903–1904. Zweite Kammer, Bd. 2, Dresden 1904, S. 1701, 28. April 1904.

¹¹⁵ Ebd., S. 1703.

¹¹⁶ Ebd., S. 1702.

¹¹⁷ Ebd. Der Antrag war mit 43 gegen 30 Stimmen erfolgreich.

¹¹⁸ Vgl. LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 107.

dürftig sei.¹¹⁹ In diesem Eingeständnis liegt der entscheidende Wandel gegenüber 1896. Darüber hinaus fällt jedoch auf, dass es Opitz bei der über die theoretische Einsicht in die Unzulänglichkeit des bestehenden Wahlrechts hinausgehenden praktischen Mitarbeit an einer Wahlreform sichtbar an Elan fehlte. Gerade das berufsständische Wahlverfahren, das die Konservativen 1895 noch prinzipiell positiv bewertet hatten, scheute Opitz nun nicht mehr nur wegen der Anwendungsschwierigkeiten, sondern er lehnte es, eine Zersplitterung des Parlaments in klientelistische Vertreter von Einzelinteressen befürchtend, auch inhaltlich ab.¹²⁰ So drängt sich der Eindruck auf, dass es den Konservativen bei ihrer Abwehr der Regierungsvorlage weniger um die Sache selbst ging, als vielmehr darum, die ganze Wahlreform zunächst einmal aufzuschieben. Der Eindruck erhärtet sich vor allem, weil sich die Konservativen kaum mühten, ihre Absichten zu verhüllen. So wendete sich Opitz unter dem Beifall seiner Fraktionskollegen gegen das von den Liberalen präferierte entschiedenere Drängen auf eine auf dem Pluralstimmenprinzip aufbauende Wahlreform mit der Begründung, *daß wir es als das kleinere Übel [...] ansehen würden, wenn wir in der Tat noch einige Jahre auf die Durchführung der Wahlreform zu warten hätten*, als dass ein fehlerhaftes Wahlrecht beschlossen würde.¹²¹

Ob die Leichtigkeit, mit der die Konservativen ein einstweiliges Fortbestehen des aktuellen Landtagswahlrechts in Kauf zu nehmen bereit waren, darin begründet lag, dass sie im Grunde eben doch noch innerliche Anhänger des Dreiklassenwahlrechts geblieben waren, muss offenbleiben.¹²² Angesichts dessen, dass Opitz einen Großteil seiner Rede darauf verwendete, die Wahlrechtsänderung von 1896 als absolute Notwendigkeit darzustellen und sich dabei sogar in dem Eigenlob erging, man habe Sachsen mit dem Gesetz *eine der größten Wohltaten* erwiesen,¹²³ während er die heutige Reformbedürftigkeit dieses Wahlrechts in einem Satz abhandelte, lässt diesen Verdacht jedoch naheliegen. Dennoch war die Zustimmung der Konservativen zum Handlungsbedarf in Sachen Wahlrecht, mochte sie auch zunächst nur ein Lippenbekenntnis gewesen sein, ausgesprochen.

Opitz bildete mit seinen Ausführungen die Mitte seiner Parteifreunde ab. So gaben zwar einerseits nicht nur der schon 1896 dissentierende Behrens, der mit der Minorität stimmen wollte, weil er deren Anträge insgesamt für *zeitgemäßer* hielt,¹²⁴ sondern auch dessen Kollege Otto Enke, dem einzelne Modifikationen an der insgesamt freundlicher bewerteten Regierungsvorlage ausgereicht hätten, der die Ungerechtigkeiten des bestehenden Wahlsystems mit mehr Überzeugung herausstellte, als Opitz es getan hatte,¹²⁵ und der zuletzt sogar der SPD die Fähigkeit

¹¹⁹ Mitteilungen (wie Anm. 114), S. 1664.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 1664 f.

¹²¹ Ebd., S. 1665.

¹²² So RETALLACK, Red Specter (wie Anm. 45), S. 295.

¹²³ Mitteilungen (wie Anm. 114), S. 1662.

¹²⁴ Ebd., S. 1692.

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 1685.

zu konstruktiver parlamentarischer Arbeit zusprach,¹²⁶ vergleichsweise fortschrittswisende Stellungnahmen ab. Dass es aber andererseits auch möglich war, den Akzent in einer Weise zu verschieben, die Opitz geradezu als Mann des Ausgleichs hinzustellen vermochte, das bewies der Abgeordnete Matthes, der von der 1895/96 von Paul Mehnert vorgegebenen Linie keinen Meter abgerückt war. Der 74-Jährige hielt eine Rede, die eindringlich vor Augen führt, dass er sich den Erfordernissen seiner Gegenwart in keiner Weise bewusst war. Matthes träumte ganz ungeniert davon, dass *alle als Umstürzler, als Sozialdemokraten Erkannten von dem aktiven und dem passiven Wahlrechte ausgeschlossen werden*.¹²⁷ Wähler der Sozialdemokraten beschimpfte er als *Laibme, Krüppel, einige 80 jährige Greise, die sonst nie mit dem öffentlichen Leben zu tun hatten*.¹²⁸ Die gemeinsame Aufgabe, über eine Reform des Landtagswahlrechtes zu verhandeln, nahm Matthes gar nicht erst an, sondern redete stattdessen ausschließlich vom Wahlrecht zum Reichstag und rief zum Abschluss seiner Rede in den Saal: *Erst Wahlreform in Berlin, dann in Sachsen!*¹²⁹ Für den Durchschnitt des Konservatismus der sächsischen Zweiten Kammer waren diese Ausfälle nicht repräsentativ. Mit Beifall, so vermerkt es das stenografische Protokoll,¹³⁰ wurde der Redner aber immerhin bedacht, und es kann als ausgeschlossen gelten, dass sich unter den Applaudierenden Liberale befanden.

Nachdem der Ball an jenem Tag von der Kammermehrheit also auf unbestimmte Zeit in das Spielfeld der Regierung zurückgespielt worden war, rückte die Wahlrechtsthematik erst anderthalb Jahre später wieder auf die Tagesordnung des Parlaments, weil die Vertreter der liberalen Parteien am 27. November 1905 Interpellationen an die Regierung richteten, um Auskunft über den Arbeitsfortschritt des Innenministeriums zu erhalten.¹³¹ Hierauf antwortete Staatsminister von Metzsch, dass die vom Vorjahreslandtag eingeforderten *weiteren Statistiken* das Pluralwahlrecht nicht als gangbaren Weg haben erscheinen lassen. Da die alte Wahlrechtsvorlage des Ministeriums dem Landtag unannehmbar gewesen war, so die Konsequenz des Ministers, *können wir [...] Ihnen ein anderes Wahlrecht als das derzeit bestehende nicht vorschlagen*.¹³² Die Regierung verweigerte also vorerst weitere Betätigungen in der Wahlrechtsfrage. Dass die liberalen Interpellanten darauf mit Bedauern reagierten,¹³³ nimmt nicht Wunder. Doch auch die Konservativen hatten sich 1904 hinter die Aufforderung gestellt, den Weg zum Plural-

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 1687.

¹²⁷ Ebd., S. 1671.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd., S. 1672.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1905–1906. Zweite Kammer, Bd. 1, Dresden 1906, S. 366, 27. November 1905.

¹³² Ebd., S. 373; vgl. auch LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 147.

¹³³ Mitteilungen (wie Anm. 131), S. 381.

wahlrecht zu sondieren. Dass die Regierung nun aber so unmotiviert auftrat, führte auf der rechten Seite des Hauses nicht etwa zu Empörung. Man würde eine andere Antwort zwar *mit den Interpellanten begrüßt haben*, aber dass die Regierung unter den gegebenen Umständen keine neue Vorlage präsentieren könne, so Opitz, *verstehen wir [...] vollkommen*.¹³⁴ Überdies sei, darauf musste Opitz noch einmal bestehen und auch der zweite konservative Redner Hähnel äußerte sich in diese Richtung,¹³⁵ das bestehende Wahlrecht eben auch *besser als sein Ruf*.¹³⁶ Spätestens hier wird offenkundig, dass der konservativen Fraktion die dilatorische Behandlung der Wahlrechtsreform sehr gelegen kam; auch wenn der Abgeordnete Hähnel solche Verschleppungsabsichten weit von sich und seinen Parteifreunden wies.¹³⁷

Im Folgemonat, als der zwischenzeitlich als einziger Sozialdemokrat wieder in die Kammer gewählte Abgeordnete Hermann Goldstein es sich erlaubte, in Sachen Wahlreform noch einmal nachzuhaken,¹³⁸ wurde die Unlust der Konservativen an weiteren Diskussionen des Themas vollends greifbar. Den rechten Flügel des Liberalismus hatte man dabei anscheinend schon wieder nah an die eigene Seite gezogen, schickte man doch den Nationalliberalen Otto Schill vor, um die gemeinsame Erklärung der Fraktionen abzugeben, dass man *eine weitere Beteiligung an der Besprechung der Angelegenheit* ablehnte.¹³⁹

Für den Zustand des sächsischen Konservatismus um 1905 ergibt sich also ein ambivalentes Bild. Einerseits sind im Vergleich zu 1895 gewisse Aufbrüche unleugbar, bekannte man sich doch erstmals zu der prinzipiellen Verbesserungsfähigkeit des geltenden Dreiklassenwahlrechts. Auch, so wurde es vor den aufmerksamen Augen der Landesöffentlichkeit suggeriert, unterstütze man eine weitere Erörterung namentlich des Pluralwahlrechts, das – wie auch immer es konkret ausgestaltet werden mochte – in jedem Fall zu einer erheblichen Nivellierung der Wahlungleichheit führen musste. Andererseits lässt sich auf praktischer Ebene eine von der Breite der Fraktion getragene Verzögerungstaktik beobachten, was dafür spricht, dass die signalisierte Reformbereitschaft doch vor allem ein momentanes Zugeständnis an den Zeitgeist darstellte, um einer Isolation im politischen Raum zu entgehen. Ein Zugeständnis, das man möglicherweise hoffte, wieder zurücknehmen zu können, wenn die Zeit dafür reif sein würde und man eine Umsetzung der Reform bis dahin hat aufschieben können.

¹³⁴ Ebd., S. 376.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 421.

¹³⁶ Ebd., S. 377.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 419.

¹³⁸ Vgl. ebd., S. 624, 14. Dezember 1905.

¹³⁹ Ebd., S. 640.

1907: Betonter Einigungswille und Forcierung des ‚ganzen‘ Pluralsystems

Wenn es die Konservativen auf eine Verschleppung der Wahlreform abgesehen hatten, dann wurde diese Strategie herausgefordert durch den Wechsel an der Spitze des Innenministeriums. Im Januar 1906 gab der an der ablehnenden Haltung der Kammer und dem Druck der Öffentlichkeit gescheiterte von Metzsch seine Demission zum im April anstehenden Ende der Legislaturperiode bekannt. Sein Nachfolger wurde Graf Wilhelm von Hohenthal und Bergen, der die Wahlrechtsfrage von Anfang an in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellte.¹⁴⁰ Es dauerte trotzdem noch bis Juli 1907, bis von Hohenthal mit einem fertigen Konzept aufwarten konnte. Wie schon sein Amtsvorgänger hatte der Minister ein gemischtes Wahlsystem anzubieten, bei dem eine knappe Mehrheit von 42 Abgeordneten in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl erkoren werden sollte, deren weitgehend egalitärer Charakter nur von der geringen Anzahl von maximal zwei Pluralstimmen abgemildert worden wäre. Durch die Einführung der Verhältniswahl wäre außerdem die althergebrachte Trennung städtischer und ländlicher Wahlkreise obsolet geworden. Eine relativ demokratische Variante des von einer Mehrheit der Kammer schon seit mehreren Jahren anvisierten Pluralsystems lag damit erstmals konkret auf dem Tisch. Die übrigen 40 Abgeordneten allerdings sollten von den sächsischen Kommunalvertretungen auf Stadt- oder Bezirksebene gewählt werden. Dieses indirekte Verfahren hätte wiederum für einen nahezu sicheren Abschluss sozialdemokratischer Kandidaten gesorgt, weil die kommunalen Wahlrechte fast überall sehr restriktiv gestaltet waren.¹⁴¹

Wenn die sozialdemokratische Presse bei aller Kritik konzedierte, dass der hohenthalsche Entwurf *den Einfluß der ‚Mehnert-Opitz-Clique‘ etwas zu begrenzen* vermocht hätte,¹⁴² dann drängt sich die Frage auf, wie sich Mehnert, Opitz und der Rest der sächsischen Konservativen zu dieser Wahlrechtsvorlage positionierten. Tatsächlich scheint der sächsische Konservatismus im Vergleich zu 1904/05 noch einmal in Bewegung geraten zu sein. Schon 1906 hatte der bayrische Gesandte Montgelas beobachtet: *Die Notwendigkeit irgendeiner Wahlreform drängt sich nach und nach auch in den widerstrebendsten Köpfen auf* und die *i. b. von Mehnert beliebte Haltung gegenüber der Metzsch'schen Wahlreform-Denkschrift wäre heute einfach unmöglich.*¹⁴³ Als jedoch die Konservativen diesen Eindruck erweckten, lag ein konkreter neuer Wahlrechtsentwurf noch nicht vor. Die Probe aufs Exempel, wie weit es mit dem Umdenken der Konservativen tatsächlich her war und ob sie anders als 1904/05 auch zu praktischem Handeln

¹⁴⁰ Vgl. LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 184 f.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 206.

¹⁴² HERMANN FLEISSNER, Wahlrechts„reform“ in Sachsen, in: Die Neue Zeit 25 (1906/07), S. 560-565, zit. nach: LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 207, Anm. 29.

¹⁴³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bayer. Gesandtschaft Dresden MA Nr. 98672, Bericht Montgelas 9. Februar 1906, zit. nach: LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 190, Anm. 27.

bereit waren, mussten erst deren Reaktionen auf den hohenthalschen Mischentwurf von 1907 liefern. Diese hätten kaum unterschiedlicher ausfallen können. Die stark unter dem Einfluss Paul Mehnerts stehende offizielle Parteipresse wies den Ministerentwurf scharf zurück und kritisierte dabei insbesondere die Aufhebung rein ländlicher Wahlkreise sowie die auf eine stärkere Polarisierung der Gesellschaft hinauslaufenden Maßnahmen der Verhältniswahl und der eine Politisierung der idealerweise rein sachorientiert arbeitenden kommunalen Vertretungskörperschaften herbeiführenden Wahl durch Kommunalverbände. Der Unmut dieser Konservativen gipfelte sogar in der Drohung an die Regierung, diese notfalls zum äußersten Mittel der Landtagsauflösung treiben zu wollen.¹⁴⁴ Andererseits gab es zur gleichen Zeit auch einzelne Konservative, die bewiesen, dass sie die seit Jahren kultivierte Rhetorik der Reformbereitschaft ernster nahmen. Der junge Staatsbeamte Alfred von Nostitz-Wallwitz stellte sich an die Spitze dieser Kräfte, die einen „modernen Reformkonservatismus in Sachsen“ anstrebten.¹⁴⁵ Mit öffentlichen Appellen versuchte Nostitz-Wallwitz seine Parteigenossen von den Vorzügen der Wahlreform zu überzeugen, mit der er weitergehende Umwälzungen noch zu verhindern können glaubte, und drängte darauf, dass die Partei das illegitime Dreiklassenwahlrecht endlich fallen lasse.¹⁴⁶ Vor allem in der Dresdner Lokalorganisation der Partei hatte er dabei durchaus manche Unterstützer, darunter den Oberbürgermeister Beutler und den notorisch kritischen Landtagsabgeordneten Behrens.¹⁴⁷ Ob seine Ideen aber das Gros der in der Landtagsfraktion versammelten etablierten Altvorderen des sächsischen Konservatismus überzeugen konnten oder ob man dort mehrheitlich dem Kurs des langjährigen Führers Mehnert folgen würde, das mussten die parlamentarischen Beratungen am 4. und 5. Dezember 1907 zeigen.

Opitz, der für die Fraktion zuerst das Wort ergriff, war bei seiner Rede sichtlich um einen moderaten Ton bemüht. Immer wieder unterstrich er die Einigungsbereitschaft seiner Fraktion. So sei es, beteuerte Opitz unter Bravorufen von rechts, sein *aufrichtiges Bestreben [...] alles zu vermeiden, was trennen könnte, dagegen alles [...] zu fördern, was eine Einigung herbeizuführen geeignet ist*.¹⁴⁸ In diesem Geist sprach Opitz der Regierung *die vollste und rückhaltloseste Zusicherung aus, daß wir [...] bei der von ihr beabsichtigten Wahlreform ihr mit allem Nachdrucke an die Seite zu treten bereit sind*.¹⁴⁹ Hinter den Regierungsentwurf wollte sich Opitz aber nicht stellen. Die Argumente seiner Ablehnung zielten gegen die Uneinheitlichkeit des Wahlrechts auf der einen und insbesondere die

¹⁴⁴ Vgl. LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 208 f.

¹⁴⁵ Ebd., S. 209.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 209–213.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 209, Anm. 38, S. 212, Anm. 45.

¹⁴⁸ Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1907–1908. Zweite Kammer, Bd. 2, Dresden 1908, S. 914, 4. Dezember 1907.

¹⁴⁹ Ebd., S. 916.

Gemeinde- und Bezirkswahlen auf der anderen Seite.¹⁵⁰ Entscheidend ist aber, dass Opitz daraufhin den Antrag stellte, eine außerordentliche Deputation weiter an dem Entwurf arbeiten zu lassen, und diesem damit grundsätzlich eine Zukunft einräumte. Es brauchte auch nicht viel Fantasie, um zu erahnen, wie sich der Konservative diese Zukunft vorstellte, wurde doch das Pluralwahlprinzip als erster Teil des Doppelwahlsystems nur milde und in Einzelheiten kritisiert. Weiter fällt auf, dass Opitz zwar von seiner früher dargelegten Bewertung der 1896er-Wahlrechtsänderung nicht grundsätzlich abging, die Verteidigung des Dreiklassenwahlrechts aber eine – verglichen mit früheren Reden – deutlich untergeordnete Rolle spielte und stattdessen die im Prinzip schon seit Jahren konzedierte Probleme des aktuellen Wahlrechts stärker akzentuiert wurden.¹⁵¹

Weitere konservative Abgeordnete bestätigten Opitz im Wesentlichen. Im Stil gingen sie teilweise sogar über dessen Versöhnlichkeit hinaus. Hans Christian Spieß etwa hatte für das Dreiklassenwahlrecht überhaupt keine warmen Worte mehr übrig. Im Gegenteil schien es ihm wichtig zu sein, dass er als neuer Abgeordneter an seiner Einführung nicht beteiligt gewesen war.¹⁵² Auch vertrat Spieß die Meinung, dass das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für den Reichstag, obwohl er es für Sachsen nicht wollte, *nie und nimmer angetastet werden* dürfe.¹⁵³ Der meilenweite Unterschied zu den Verunglimpfungen des Reichstagswahlrechts der Konservativen von 1895/96 tritt deutlich zutage. Auch im Kleinen manifestierte er sich. Wurden die Sozialdemokraten bisher von konservativen Abgeordneten im Landtag ausschließlich dämonisiert, so wünschte Spieß am Ende seiner Rede, den Willen zum Ausgleich auf die Spitze treibend, dass sogar der Abgeordnete Goldstein mit der letztendlichen Wahlreform zufrieden sein könne.¹⁵⁴ Eduard Ulrich setzte in einer Formulierung das Prinzip der *parlamentarischen Mitregierung* in einem Staat – nicht eben eine konservative Erfindung – mit der Anwesenheit von *Kultur* gleich.¹⁵⁵ Solche Beispiele für einen echten Wandel im sächsischen Konservatismus, dem reaktionäre Deutungsmuster mehr und mehr zum Opfer fielen, lassen sich in den Dezemberdebatten zahlreich finden.

Dass in der Unzufriedenheit mit der Wahlrechtsvorlage von Hohenthals in ihrer gegenwärtigen Form und dem einstimmigen Verweis des Gesetzesentwurfs an eine weitere Sonderdeputation¹⁵⁶ nicht eine Fortsetzung der dilatorischen Verzögerungspolitik früherer Zeit zu erblicken ist, sondern die Konservativen inzwischen von dem ehrlichen Willen getrieben waren, die Wahlreform zu einem Abschluss zu bringen, das wird nicht nur in den betont konzilianten Worten der konservativen Abgeordneten manifest, sondern auch darin, dass sie nun sehr deut-

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 921.

¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 915.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 968.

¹⁵³ Ebd., S. 970.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 971.

¹⁵⁵ Ebd., S. 976, 5. Dezember 1907.

¹⁵⁶ Ebd., S. 1029.

lich konturierten, auf welche Weise sie sich eine baldige Vollendung des Reformwerks vorstellen konnten. Die wiederholten Plädoyers für ein leicht verschärftes Pluralwahlrecht¹⁵⁷ ohne das ergänzende Element der Wahlen durch Kommunalvertretungen weisen jedenfalls unmissverständlich auf die wahrhaftige Absicht hin, das ‚halbe‘ Pluralwahlrecht in ein ‚ganzes‘ umzuwandeln.

1908/09: Vollzug des Politikwechsels und Kompromissbereitschaft trotz Unzufriedenheit

Der Blick auf die weitere Entwicklung bestätigt die Annahme, dass die sächsischen Konservativen seit 1895/96 eine Metamorphose durchgemacht haben, an deren Ende veränderte politische Grundsätzen sowie eine veritable Kompromissfähigkeit standen. Sowohl in der Form als auch im Inhalt ihrer Politik hatten sie einen großen Schritt in Richtung einer auf parlamentarisch-demokratischem Boden agierenden und scheinbar Reformen des politischen Systems akzeptierenden Partei gemacht.

Aus den Verhandlungen der im Dezember 1907 eingesetzten Sonderdeputation entwickelte sich zunächst ein Kompromiss zwischen Liberalen und Konservativen für ein einheitliches Pluralwahlrecht mit einer bis maximal drei Zusatzstimmen.¹⁵⁸ Als aber über die Fragen nach Integral- oder Drittelenerneuerung der Kammer und vor allem der künftigen Wahlkreiseinteilung partout keine Einigung erreicht werden konnte, erklärte sich das Innenministerium in Person von Regierungsrat Heink bereit, moderierend einzugreifen. Der daraus entstehende *Eventual-Entwurf*¹⁵⁹ stieß bei den Nationalliberalen, die ihn als konservativ-agrarischen Interessen dienende „inakzeptable Zumutung“ empfanden, auf Ablehnung.¹⁶⁰ So sahen sich die Liberalen, als die heinksche Vorlage Ende November 1908 vor das Plenum gelangte, zwar einer Allianz aus Konservativen und der Regierung gegenüber, die die Vorlage noch einmal dahingehend verschärft hatte, dass nun kein abgestuftes Pluralsystem mehr vorgesehen war, sondern nur noch zwei Wählergruppen mit entweder einer oder vier Stimmen gebildet werden sollten – Simone Lässig bezeichnete sie daher nicht zu Unrecht als düpierte „Verlierer der Wahlrechtsdiskussionen“¹⁶¹ –, doch man muss auch sehen, dass hier eine Konstellation entstanden war, in der die konservative Fraktion mit aller Energie

¹⁵⁷ Vgl. ebd., Spieß, S. 969, 4. Dezember 1907; Dr. Adolph Brückner, S. 973, 4. Dezember 1907; Ulrich, S. 979, 5. Dezember 1907; Hermann Kunath, S. 994, 5. Dezember 1907; Georg Andrä, S. 997, 5. Dezember 1907; Hähnel, S. 1011, 5. Dezember 1907.

¹⁵⁸ Vgl. LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 215.

¹⁵⁹ Diese Bezeichnung sollte ihn als Alternative zum ursprünglichen Regierungsentwurf von 1907 kennzeichnen, den von Hohenthal nach wie vor favorisierte und zuerst zur Abstimmung bringen lassen wollte.

¹⁶⁰ LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 217.

¹⁶¹ Ebd., S. 218.

und gegen alle Widerstände von links für die Durchsetzung eines – wenn auch nach konservativen Wünschen eingefärbten – Pluralsystems eintraten. Eine Konstellation, die mit den konservativen Fraktionen früherer Landtage völlig undenkbar gewesen wäre! In einer aufgeheizten, dreitägigen und insgesamt annähernd 20 Stunden dauernden Debatte setzten die Konservativen ihren Willen, mit der kleinen Einschränkung einer weiteren Stimme für über 50-jährige Männer, mit 40 zu 37 Stimmen durch.¹⁶² Dass diese knappe einfache Mehrheit den Konservativen reichte und ihr ganzer Konfrontationskurs möglich war, verdankte sich „einer Reihe juristischer Winkelzüge“, mit denen eine Verfassungsänderung, für die die Stimmen zumindest einiger nationalliberaler Abgeordneter notwendig gewesen wäre, umgangen wurde.¹⁶³

Kann dieser Vorgang nun zwar gerade nicht als Unterfütterung der These von einem sich zur Kompromissbereitschaft hin entwickelnden Konservatismus gelten, so spiegelt sich in den Ereignissen des Herbsts 1908 – bei aller Berücksichtigung taktischer Gesichtspunkte – doch unzweifelhaft eine Transformation der konservativen Inhalte wider. Schließlich setzten sich die Konservativen mehr als zwölf Jahre nach der von ihnen betriebenen Einführung des Klassenwahlrechts nun mit aller ihnen verbliebener Macht für ein Wahlrecht ein, welches das 1896er-Gesetz an Liberalität bei Weitem übertraf. Bemerkenswert ist dies zudem, weil mit der inhaltlichen Neupositionierung kein Austausch des politischen Spitzenpersonals einhergegangen war, sondern die führenden Köpfe der Konservativen im Wesentlichen die gleichen geblieben waren.

Um nun auch die gesteigerte Kompromissfähigkeit der Konservativen bestätigt zu finden, muss man den Blick auf die Kammersitzung vom 22. Januar 1909 richten, als, nachdem der im Dezember des Vorjahres durch die Zweite Kammer geboxte Gesetzesentwurf aus der Ersten Kammer mit einigen finalen Änderungen zurückgekommen war, über den nun fertigen Gesetzesentwurf abschließend zu entscheiden war. Wichtig sind dabei die Änderungen, die von der Ersten Kammer vorgenommen worden sind. Denn zum offen ausgesprochenen Unverständnis der Konservativen¹⁶⁴ schrieb die Erste Kammer die Eventualvorlage derart um, dass nun plötzlich nicht nur die von den Konservativen gefürchtete Integralerneuerung angewendet und die städtischen Wahlkreise vermehrt werden sollten, sondern auch ein abgestuftes Pluralsystem mit einer bis drei Zusatzstimmen zur Geltung kommen sollte.¹⁶⁵ Die Konservativen protestierten in der Sitzung gegen diese unerwartet in den Entwurf hineinverhandelten Änderungen des Wahlrechts, die

¹⁶² Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1908–1909. Zweite Kammer, Bd. 5, Dresden 1909, S. 4341, 2. Dezember 1908.

¹⁶³ LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 63), S. 225.

¹⁶⁴ Der Abgeordnete Ulrich hätte *die Erste Kammer gar nicht für so regierungsgegnerisch gehalten* und deren von der Regierung hingenommenen Änderungen werden ihm *für immer unbegreiflich bleiben*. Mitteilungen (wie Anm. 162), S. 5137, 22. Januar 1909.

¹⁶⁵ Vgl. ebd. S. 5119–5123.

allesamt liberalen Forderungen entsprachen, und trauerten der alten Eventualvorlage nach. Insbesondere die alle sechs Jahre zu einer vollständigen Neuwahl aller Abgeordneten führende Integralerneuerung hielten nicht wenige für ein vermeidbares Risiko, einen *Sprung ins Dunkle*.¹⁶⁶ Doch auch wenn es unter den Konservativen einzelne *noch Dissentierende* gab,¹⁶⁷ deren Unzufriedenheit so weit ging, dass sie in letzter Minute noch durch Änderungsanträge Abhilfe zu schaffen versuchten,¹⁶⁸ so hatte sich eine große Mehrheit der Fraktion, obwohl auch sie dem *Wahlrechts-Eventualentwurf [...] den Vorzug [...] gegeben haben würde[n]*, dazu durchgerungen, dass sie, um überhaupt eine Reform zu erreichen, dem von der Ersten Kammer angenommenen Wahlgesetz, das *auch in dieser Form einen wesentlichen Fortschritt dem bestehenden Wahlgesetze gegenüber darstellt*,¹⁶⁹ zustimmen wollten.

Die jahrelangen Verhandlungen und die langsam reifende Einsicht in die Unmöglichkeit des geltenden Dreiklassenwahlrechts hatten die Konservativen offensichtlich zu pragmatischer Politik befähigt. Für das Gelingen des Ganzen wurde der von der Ersten Kammer beigemischte *Tropfen Wermut*¹⁷⁰ von den Konservativen hinuntergeschluckt, und diejenigen Fraktionsmitglieder, die sich damit besonders schwertaten, wurden ermahnt, es der Mehrheit gleichzutun.¹⁷¹ Tatsächlich befanden sich alle konservativen Kammermitglieder unter den 72 von 77 anwesenden Parlamentariern, die am Schluss für das neue Wahlgesetz gestimmt hatten.

VI. Fazit

Hatte also die Wahlrechtspolitik der konservativen Landtagsfraktion Sachsens zwischen 1895 und 1909 reformistische Tendenzen aufgenommen? Und inwiefern waren die Konservativen bereit, Wahlreformen mitzutragen? Deutlich wurde, dass eine Unterscheidung zwischen dem Auftreten der Konservativen 1895/96 und 1908/09 unbedingt notwendig ist. Im Kontext der Wahlrechtsänderung 1895/96 zugunsten eines indirekten Dreiklassenwahlrechts traten die Konservativen ohne jeden Zweifel rigoros für ultrareaktionäre Wahlrechtsvorstellungen ein und giefielen sich in der kompromisslosen Durchsetzung ihrer Allmachtsfantasien. Beim Kompromissfindungsprozess von 1908/09 hingegen spielten auch die Konservativen eine konstruktive Rolle, die zuletzt nicht nur von einer aufrichtigen Suche nach dem Ausgleich der Interessen geprägt war, sondern auch die konservativen

¹⁶⁶ Ebd., S. 5158.

¹⁶⁷ Ebd., S. 5124.

¹⁶⁸ Sonderwünsche hatte vor allem noch der Abgeordnete Otto Enke, der von Eduard Ulrich und Johannes Hofmann zaghaft unterstützt wurde, vgl. ebd., S. 5135-5145.

¹⁶⁹ Ebd., S. 5124 f.

¹⁷⁰ Ebd., S. 5124.

¹⁷¹ Ebd.

Interessen selbst hatten sich offensichtlich in Richtung eines wesentlich moderateren Wahlrechts verschoben. Zwischen den Ausgangs- und den Endpunkt dieses Wandlungsprozesses fügt sich außerdem eine Zwischenphase um 1904/05 ein, in der sich die konfligierenden Tendenzen überlagerten und in den dilatorischen Kompromiss mündeten, Reformwille zwar zu demonstrieren, die Realisierung einer Reform aber hinauszuschieben.

Die parlamentarischen Wahlrechtsdebatten bestätigen also, dass es einen sächsischen Reformkonservatismus gab. Man muss zwar einschränkend hinzufügen, dass es der Reformismus innerhalb des konservativen Milieus Sachsens außerordentlich schwer hatte, an die Oberfläche zu gelangen, und bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in der Wahlrechtsfrage dort noch keinerlei Anzeichen für konservativ-reformistisches Gedankengut zu erkennen gewesen waren. Aber die sächsischen Konservativen, mochten sie auch keine intrinsische Zuneigung gegenüber liberalen Wahlreformen verspürt haben, hatten am Ende der 1900er-Jahre ihre radikaleitäre Forderungen abgelegt und waren zweifellos moderater geworden. Diese Entwicklungsfähigkeit der sächsischen Konservativen ist es, die Retalack unterschätzt. Wahrscheinlich liegt gerade in der Tatsache, dass es dem Reformkonservatismus sogar in Sachsen gelingen konnte, wirkmächtige und zuletzt sogar bestimmende innerparteiliche Strömung zu werden, wo noch Ende des 19. Jahrhunderts vormodern anmutende Ansichten von Herrschaftslegitimierung dominierten, das stärkste Argument für die grundsätzliche Reformier- und Wandelbarkeit des deutschen Kaiserzeitkonservatismus.

Wenn die Möglichkeiten zu tief greifenden politischen Veränderungen in einem Staat wie Sachsen genutzt, in anderen Bundesstaaten aber vertan wurden, so lag dies nachweislich nicht daran, dass die konservativen Parteien quasi naturgesetzlich auf die Verteidigung alter politischer Vorrechte und die Einfrierung überkommener Sozialstrukturen drängten, sondern wohl eher an den Spezifika der einzelnen landespolitischen Verhältnisse sowie der jeweiligen konservativen ‚Landesvereine‘. Was die Besonderheiten der sächsischen Konservativen angeht, so können vor allem zwei Faktoren isoliert werden, die einen veritablen Reformkonservatismus, dessen Erfolgsaussichten 1895 noch minimal ausgesehen hatten, begünstigten. Zunächst trugen freilich externe Faktoren wie die neue Ausrichtung der Regierungspolitik und die zaghafte Umschichtungen im national-liberalen Lager zu Beginn der 1900er-Jahre zur Entstehung reformkonservativer Deutungsmuster bei. Aber auch wenn die Machteinbuße der sächsischen Konservativen um 1900 für die Verwirklichung einer liberalen Wahlreform fundamental war, sie war nur der Anfang, und am Ende wurde eben nicht nur das Wahlrecht reformiert, sondern auch die konservative Partei und ihre Landtagsfraktion selbst hatte sich verändert. Begünstigt wurde der Aufstieg konservativer Reformbereitschaft in Sachsen erstens durch die auffällige innerfraktionelle Offenheit für eine plurale Streitkultur, die während aller betrachteten Zeiträume den offenen Austrag von Konflikten zuließ und die gewissenfreie Entscheidung der einzelnen Abgeordneten sicherstellte. Dass die Partei, die selbst 1895/96 bereits Ansätze innerpar-

teilicher Demokratie erkennen ließ, die sich in den folgenden Jahren tendenziell ausweiteten, langfristig gesehen kein zuverlässiges Bollwerk gegen demokratische Reformen bleiben konnte, ist einleuchtend. Die Erweiterung des Blickfeldes auf das Parteileben außerhalb der Parlamentsfraktion, in dem auch innerparteilich streitbare Politiker wie von Nostitz-Wallwitz einen festen Platz hatten, unterstreicht die Bedeutung einer entwickelten innerparteilichen Debattenkultur als Motor reformkonservativen Handelns. So war es möglich, dass die konservativen Abgeordneten ihrem informellen Führer Paul Mehnert, der reformkonservativen Ansätzen genauso ablehnend gegenüberstand wie der Preuße von Heydebrand, in der Wahlrechtscausa am Ende eben nicht mehr bedingungslos folgten, sondern ihre eigene Position entwickelten. Zweitens muss für die sächsischen Konservativen festgehalten werden, dass diese es bereits 1896, als ihre praktische Politik noch in die entgegengesetzte Richtung wies, trotz des damals scheinbar unermesslichen Selbstbewusstseins der Partei nicht wagten, sich außerhalb des konsensualen Dogmas zu stellen, dass eine schrittweise Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Zustände durch Reformen notwendig oder zumindest erstrebenswertes Ziel einer politischen Gruppierung zu sein habe. Während der folgenden Jahre blieben die sächsischen Konservativen erst recht auf dem Boden dieses Reformdiskurses. Es kann deshalb nicht überraschen, dass der eingeübte Sprachgebrauch irgendwann auch bei den Konservativen eine Eigendynamik freisetzte und wirklichkeitssetzend auf das politische Gestalten der Partei ausgriff. Um 1900 scheinen die zirkulierenden Fortschritts- und Reformdiskurse in ihrer Allgegenwärtigkeit auch für die Konservativen zunehmend unumgänglich geworden zu sein, zogen diese sozusagen in ihren Sog und präjudizierten damit letztlich auch die konservative Politikausrichtung in eine modernisierungskompatible Richtung.¹⁷² Waren solche Bedingungen erfüllt, waren die Konservativen in der Lage, Reformen nicht nur mitzutragen, sondern am Gestaltungsprozess aktiv teilzunehmen.

¹⁷² Vgl. RICHTER, Wahlen (wie Anm. 7), S. 468.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Otto Pflugs Pilgerfahrt nach Palästina im Spiegel seiner Leichenpredigt

Ein evangelischer Niederadliger pflegt eine vorreformatorische Tradition

von
JENS KUNZE

Die neuzeitlichen Leichenpredigten verdanken ihre Entstehung der Reformation. Die erste gedruckte Leichenpredigt ist aus dem Jahr 1525 überliefert. Der Reformator Martin Luther hielt sie bei der Bestattung Friedrichs des Weisen, des Kurfürsten von Sachsen.¹ In Anlehnung an die „Ars-moriendi-Literatur“ des Spätmittelalters und als ihre Fortsetzung entwickelte er in der Folgezeit eine neue Literaturgattung. Sie unterschied sich von ihren Vorgängern dadurch, dass sie nicht das Seelenheil des Verstorbenen in den Mittelpunkt stellte, sondern sich an die Hinterbliebenen richtete, ihnen das Evangelium verkündigte und bestrebt war, sie zu trösten, zu erbauen und zu belehren. Die stärkere Ausrichtung auf das Diesseits war das Neue an dieser Form des Abschieds.

Zunächst wurden Leichenpredigten vorwiegend von Lutheranern verfasst, die katholische Kirche versuchte ihre Verbreitung zu verhindern. Erst mit der Zeit griffen diese neue Gattung auch Zwinglianer, Calvinisten und selbst Katholiken auf, allerdings in weit geringerem Maße. Ihre Blütezeit erlebten gedruckte Leichenpredigten vor dem Dreißigjährigen Krieg und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Brauch, Leichenpredigten zu drucken, ging Mitte des 18. Jahrhunderts langsam zu Ende. Vor allem Adlige und das wohlhabende Bürgertum, mithin die soziale Oberschicht, konnten sich die Anfertigung der zum Teil üppig ausgestatteten und oft kostspieligen Druckwerke leisten. Davon überliefert sind bis heute rund 250 000 bis 300 000, die Gesamtzahl der erschienenen neuzeitlichen Leichenpredigten lässt sich nicht mehr ermitteln.²

Schon bald nach ihrer Entstehung entdeckte auch der Niederadel die Leichenpredigten als Möglichkeit zur Selbstrepräsentation. Neben dem genannten Grundanliegen ließen sich in den Predigten auch adlige Verhaltensmuster und ein entsprechender Tugendkatalog den Hinterbliebenen vermitteln. Die gedruckten Werke wurden sehr bald Bestandteil der Familienüberlieferung. Einige Familien sammelten Leichenpredigten nicht nur als Erbauungsliteratur, sondern auch als Zeugnisse ihrer langen und erfolgreichen Tradition. So befanden sich beispielsweise in der Bibliothek der Familie

¹ MARTIN LUTHER, Zwo predigt uber der Leiche des kurfursten herzogen Friedrichs zu Sachsen. Anno 1525, in: Ders., Werke. Kritische Werkausgabe, Bd. 17/1, Weimar 1907, S. 196-227.

² JENS KUNZE, Artikel „Leichenpredigten“, in: Héctor Wittwer u. a. (Hg.), Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar 2010, S. 257-261. Siehe auch: RUDOLF LENZ, De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte (Marburger Personalschriften-Forschungen 10), Sigmaringen 1990. Weitere Literatur siehe Forschungsstelle für Personalschriften Marburg: www.uni-marburg.de/fpmr.

von Friesen mehrere opulente Bände mit Predigten auf Familienmitglieder.³ Inwiefern diese Bücher tatsächlich gelesen wurden, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Für die Familie von Büнау ist dazu aber ein Beleg überliefert. Das einzige erhaltene Exemplar der Leichenpredigt auf Günther von Büнау (1522–1576) zeigt, dass sein Sohn Heinrich von Büнау auf Tetschen (1555–1614) die Predigt am 1. April 1613, anderthalb Jahre vor seinem Tod, gelesen hatte und dabei notierte: *Außgelesen den 1. April 1613. Geduld uberwindett alles.*⁴

Immer wieder brachten Familienmitglieder Teile ihrer Leichenpredigt selbst zu Papier, sobald sie spürten, dass sich der Tod näherte.⁵ Ähnlich wie die Testamente der Adligen⁶ legen ihre Leichenpredigten soziale Beziehungen, Verbindungen zwischen

³ Heute ist die Bibliothek allerdings nicht mehr als Ganzes überliefert. Ein Teil befindet sich im Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden StA Leipzig), 20532 Rittergut Rötha mit Trachenau, Nr. 2509, Nr. 2904, Nr. 2906, Nr. 4070 und Nr. 4071. Siehe auch: RUDOLF LENZ (Bearb.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (Marburger Personalschriften-Forschungen 37), Stuttgart 2003. – Ein anderer Teil wird heute in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (im Folgenden SLUB) aufbewahrt. Siehe dazu RUDOLF LENZ (Bearb.), Katalog ausgewählter Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, 2 Bde. (Marburger Personalschriften-Forschungen 19), Sigmaringen 1995.

⁴ RADMILA PRCHAL PAVLÍČKOVÁ, Günther von Büнау (1522–1576). „Also hat er auch nicht leichtfertiger wise, vnser Religion angenommen“ – Konversion in einer lutherischen Leichenpredigt, in: *Leben in Leichenpredigten* 07/2016, hrsg. von der Forschungsstelle für Personalschriften, Marburg, Online-Ausgabe: <http://www.personalschriften.de/leichenpredigten/artikelserien/artikelansicht/details/guenther-von-buenau-1522-1576.html> [Zugriff 20. Juli 2018]. Digitalisat der Predigt: SLUB http://digital.slub-dresden.de/fileadmin/data/456321756/456321756_tif/jpegs/456321756.pdf [Zugriff 23. September 2018].

⁵ JÖRG WITZEL, Autobiographische Texte aus Thüringer Leichenpredigten der Frühen Neuzeit. Eine digitale Edition, in: Helmut Flachenecker/Janusz Tandeci (Hg.), *Neuere Editionen der sogenannten „Ego-Dokumente“ und andere Projekte in den Editions-wissenschaften. Editions-wissenschaftliches Kolloquium 2013* (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 7), Torún 2015, S. 27–44. Als Beispiel für die Familie Pflug ist hier vor allem Bernhard von Pflug auf Heuckewalde (1637–1716) zu nennen, der in die Feder seines Pastors persönliche Fakten einfließen ließ, die wohl nur von ihm stammen konnten. Vgl. CHRISTIAN GRUNDMANN, *Das getroste Heimgehen der Kinder Gottes aus der Welt zu ihrem himml. Vater Wurde nach dem hoch-seligen Hingange Des weyland hochwürdigen und hochwohlgebohrnen Herrn, Hrn. Bernhard Pflugs, [...] welcher in dem 79. Jahre seines Ruhm-vollen Alters den 28. Mart. 1716. des morgens umb 6. Uhr in größter Gelassenheit geschahe in einer darauf am Sonntage Misericord. Domini, war der 26. April, in der Kirchen zu Heuckewalda/ ex Matth. IX. v. 2.6.7. gehaltenen Gedächtnuß-Predigt einfältig vorgestellt, Zeitz [ca. 1716].* Andere Beispiele aus der Familie wären August Ferdinand von Pflug auf Tiefenau (1662–1712) und Centurius Pflug auf Gersdorf (1568–1619). Für die diesbezüglichen Hinweise bedankt sich der Autor herzlich bei Hans-Jürgen Pflug, dem besten Kenner der Familie Pflug.

⁶ WIELAND HELD, *Das juristisch nicht anerkannte Testament des Wolf von Weißenbach aus dem Jahre 1551*, in: Renate Wißuwa u. a. (Hg.), *Sachsen. Beiträge zur Landesgeschichte*, Dresden 2002, S. 167–178, hier S. 168 f.; DERS., *Selbstverständnis und Lebensauffassung des kursächsischen Landadels in der beginnenden Frühneuzeit*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 65 (1994), S. 39–59. Siehe auch: PETER-MICHAEL HAHN, *Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich*, in: *Zeitschrift für*

den Geschlechtern, zur Kirche oder zu den eigenen Gutsuntertanen offen. Sie ermöglichen Einblicke in die Grundwerte dieses Standes, zeigen die ständigen Bemühungen des Adels um die Festigung der Standesidentität und erweisen sich als geeignet, adliges Selbstverständnis und landaristokratische Lebensauffassung zu erhellen. Das Leben der Verstorbenen wurde dabei als Ansporn zu christlichem, adligem und tugendhaftem Verhalten geschildert, in Ausnahmen aber auch als negatives Beispiel, um Abweichungen von den Normen und die Folgen nicht adligen Verhaltens aufzuzeigen. Dabei spielte es eine eher untergeordnete Rolle, ob jedes Detail des Lebenslaufes der Wahrheit entsprach. Im biografischen Teil der Predigt hielt man sich in der Regel an den Grundsatz „de mortuis nil nisi bene“, in seiner nicht ganz richtigen deutschen Übersetzung „von Toten (soll man) nur Gutes (reden)“ [richtig: „von den Toten nichts außer auf gute Weise (berichten)“]. Wegen dieser Intention und wegen ihres Charakters als Erbauungsliteratur für die Hinterbliebenen, die durch üppige Ausstattung den Status des Verstorbenen und der Auftraggeber zeigen sollten und inhaltlich mitunter mehr über die Gelehrsamkeit ihres Verfassers als über das Leben des Verstorbenen aussagten, galten diese Trauerschriften lange Zeit als zweitrangige Quelle. Der Spruch „Leichenpredigt gleich Lügenpredigt“ fand Einzug in den deutschen Sprichwörter-schatz.

Zurückhaltung gegenüber Fehlern des Verstorbenen und Beschönigung seines Lebenswandels waren sicher an der Tagesordnung. Zu den Grundsätzen des Luthertums gehörte es ja auch, über die Schuld eines bereuenden Menschen zu schweigen.⁷ Doch waren dieser Praxis schon dadurch Grenzen gesetzt, dass der Verstorbene in der Regel der Gemeinde bekannt war, allzu große Abweichungen von der Wahrheit den Toten und seine Familie also lächerlich gemacht hätten.⁸ So findet man oft etwas verklausuliert auch kritische Bemerkungen zu Leben und Charakter des Verstorbenen. Beispielsweise ist in der Leichenpredigt auf Carl von Friesen (1551–1599) zu lesen: *er war bald zu erzörnen*.⁹ Damit wird auf seine charakteristische Ungeduld aufmerksam

Historische Forschung 22 (1995), Heft 3, S. 410 f.; PAVEL KRÁL, Heiratsverträge und Testamente in Böhmen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Josef Pauser u. a. (Hg.), Quellenskunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 44), Wien/München 2004, S. 477–494, hier S. 491. Ebenso: JENS KUNZE, Die Testamentsstiftung des Heinrich Hildebrand von Einsiedel. Beginn einer Familientradition, in: Die Familie von Einsiedel. Stand, Aufgaben und Perspektiven der Adelsforschung in Sachsen, Leipzig 2007, S. 92–100; DERS., Das Testament Rudolfs von Bünauf auf Weesenstein und Giesenstein (1546–1627), in: Martina Schattkowsky (Hg.), Die Bünaus. Geschichte einer Adelsfamilie in Sachsen und Böhmen (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008, S. 295–317 und DERS., Adels-testamente, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 78–84.

⁷ RUDOLF LENZ, Gedruckte Leichenpredigten (1550–1750), in: Ders. (Hg.), Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 1, Köln/Wien 1975, S. 36–51, hier S. 44.

⁸ CHRISTIAN SCHMITZ, Ratsbürgerschaft und Residenz. Untersuchungen zu Berliner Ratsfamilien, Heiratskreisen und sozialen Wandlungen im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 101), Berlin 2002, S. 26–28.

⁹ ABRAHAM LANGE/GEORG WEINRICH, Zwo Christliche Leichpredigten, Bey dem Christlichen vnd Adelichen Leichenbegengniß Des weiland [...] Caroli von Friesen vff Röthaw, Fürstlichen Sächsischen geheimbten Raths, Hoffmarschalcks vnd Heuptmans [...], Leipzig [1599] (Universitätsbibliothek Leipzig, St. Nicolai. 876/8).

gemacht, die, von der Predigt abgesehen, auch aus sonstiger Überlieferung bekannt ist.¹⁰ Die Abgleichung des Leichsermons auf den kursächsischen Adligen Christoph von Loß (1574–1620) mit archivalischen Quellen, die Martina Schattkowsky vorgenommen hat, belegt den Nutzen dieser Quellengattung ebenfalls.¹¹ Bei der Analyse biografischer Daten aus den Predigten ist generell zu beachten, dass der Lebenslauf, von wem er auch immer verfasst wurde, im Zusammenhang mit den anderen Teilen der Leichenpredigt – etwa dem Leichentext oder dem Hauptteil der Predigt – interpretiert werden muss. Die dem Leichentext zugrunde gelegte Bibelstelle hatte oft einen direkten Bezug auf Leben und Wirken des Verschiedenen. Der geübte Hörer bzw. Leser der Predigt konnte sich also durchaus ein realitätsnahes Gesamtbild machen.

Religion und Frömmigkeit waren selbstverständliche Bestandteile des Lebens der Menschen in der Frühen Neuzeit. Auch und vor allem in dieser Hinsicht spielten die Leichenpredigten eine wichtige Rolle in der Selbstdarstellung des Adels im Allgemeinen und der Familie des Verstorbenen im Besonderen. Wie in den meisten adligen Leichenpredigten so findet sich auch in der Predigt auf Otto Pflug ein Passus, der auf die christliche Erziehung durch die Eltern eingeht. Es ist zu lesen, dass ihn *seine Eltern in aller Gottesfurcht, Zucht, Tugend und Erbarkeit auferzogen unnd sonderlich im Gebet und im Catechismo Lutheri mit trewem fleisse unterwiesen* haben.¹² Die Erziehung des Kindes zu allen christlichen Tugenden entwickelte sich zu einem festen Topos adliger Leichenpredigten. Ein Katalog solcher Tugenden half bei der Verhaltensnormierung und wurde in der adligen Leichenpredigt unentbehrlich. In der Regel betonte der gesamte Lebenslauf die tiefe Verwurzelung im christlichen Glauben. So liest man immer wieder, dass der Verstorbene eifrig die Sakramente wahrgenommen, regelmäßig mit vollem Ernst den Predigten gelauscht und inbrünstig zu Gott gebetet habe. Stammte der Verstorbene aus einer vom orthodoxen Luthertum geprägten Region – etwa Kursachsen – wird neben der Abgrenzung von den *bäpstischen* auch die zu den *calvinistischen Irrtümern und Fälschungen* hervorgehoben.¹³ Man gewinnt den Eindruck, dass das ganze Leben von einer eingehenden Beschäftigung mit religiösen Themen geprägt war und dass man tiefe Kenntnis vom Inhalt der Bibel erwarb. Oft wird betont, wievielmals der Verstorbene die Heilige Schrift gelesen habe. Von Heinrich von Büнау auf Tetschen wird etwa behauptet, dass er ein eifriger Protestant gewesen sei und die Bibel vierundzwanzigmal andächtig durchgelesen habe.¹⁴ Sicher handelt es

¹⁰ JENS KUNZE, Die Hinterlassenschaft des Carl von Friesen auf Rötha. Das Leben eines sächsischen Adligen vom Ende her betrachtet, in: Leipziger Stadtgeschichte. Jahrbuch 2017, S. 15–52, hier S. 20.

¹¹ MARTINA SCHATTKOWSKY, Anspruch und Wirklichkeit. Eine adlige Leichenpredigt im Spiegel der Quellenkritik, in: Eva-Maria Dickhaut (Hg.), Leichenpredigten als Medien der Erinnerungskultur im europäischen Kontext (Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 5), Stuttgart 2014, S. 53–69.

¹² MICHAEL LEHMANN, Christliche Leichpredigt [...] Bey dem ... Leichbegengnis des [...] Otto Pflugen des Juengern auff Strelen [...]. Gethan zu Strelen am Sontage Misericordias [...] den 9. Aprilis des XCII. Jahres, Leipzig 1592.

¹³ Zum Beispiel bei Christoph von Loß (1574–1620), siehe: MARTINA SCHATTKOWSKY, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 20), Leipzig 2007, S. 467 f. – Ebenso Carl von Friesen: KUNZE, Hinterlassenschaft (wie Anm. 10), S. 22.

¹⁴ Zu Heinrich von Büнау d. Ä. auf Tetschen (1555–1614) siehe MAX JULIUS BÜTTNER, Chronik der alten Bergstadt Lauenstein nebst einer Geschichte der Burg und ihrer Besitzer und der Beschreibung des Gotteshauses und seiner Kunstschatze. Festschrift zum 300. Gedächtnistage des Festes der Kirchenweihe vom Jahre 1602, Leipzig 1902;

sich bei solchen Angaben ebenfalls um einen Topos, der häufiger benutzt wurde, um die Gottesfürchtigkeit von Personen zu beweisen. Andererseits soll auch Christoph von Loß die Bibel dreiundzwanzigmal gelesen haben, wobei weitere Quellenbelege gegen eine reine Selbstinszenierung sprechen.¹⁵

Die Predigten präsentieren also eine Vielzahl religiös motivierter Handlungsmaßstäbe, deren Beachtung den Verstorbenen als Vorbild erscheinen lässt, für die Anwesenden bei der Trauerfeier wie für die späteren Leser der Predigt. Die Nachfahren des Verstorbenen sollten eben nicht nur von seinen Leistungen und seinem Ansehen zehren. Die Vermittlung von Tradition im Sinne eines Geschlechtsbewusstseins war ja nur eine Aufgabe der Leichenpredigt. Darüber hinaus sollte sie das Verlangen wecken, dem Verstorbenen nachzueifern und sich durch eigenes christliches und tugendhaftes Verhalten zu adeln.¹⁶

Insbesondere bezieht sich diese Vorbildfunktion des Verstorbenen auf die Angehörigen der Familie, aber auch auf die Untertanen, die ja bei der Leichenfeier zugegen waren. Die adligen Patronatsherren legitimierten durch ihr in den Predigten dargestelltes vorbildliches christliches Leben auch ihre Machtposition.

Durch die Predigt wurden Ruhm, Ehre, Frömmigkeit und Adelsanspruch des Verstorbenen dargestellt und begründet, durch ihren Druck wurden sie für die Familie dauerhafter Besitz. Häufig gehörte es nach den Trauerfeierlichkeiten zu den ersten Handlungen der Hinterbliebenen, den Druck der Predigt in Auftrag zu geben.¹⁷ So vermerkt beispielsweise die Rechnung über die Beerdigungskosten für Carl von Friesen (1551–1599) die Ausgabe von 15 Talern für den Druck der Leichenpredigt.¹⁸ Das Geld ging an den Leipziger Buchdrucker Jakob Gaubisch.¹⁹ Ebenso weist der Rech-

Leichenpredigt: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Genealogica Büna, Vol. I.

- ¹⁵ Vgl. SCHATTKOWSKY, Christoph von Loß (wie Anm. 13), S. 132, 148–150; DIES., Kur-sächsischer Landadel in der Frühen Neuzeit. Determinationen adliger Herrschaft am Beispiel des Rittergutes Schleinitz um 1600, in: Katrin Keller/Josef Matzerath (Hg.), Geschichte des sächsischen Adels, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 89–106, hier S. 98.
- ¹⁶ JÖRG WITZEL, Georg Ulrich von Beulwitz (1661–1723). „Unter stetiger Arbeit und Sorge“ – Selbstverständnis und -darstellung eines adligen Fürstendiener, in: Leben in Leichenpredigten 08/2015, hrsg. von der Forschungsstelle für Personalschriften, Marburg, Online-Ausgabe: <http://www.personalschriften.de/leichenpredigten/artikelserien/artikelansicht/details/georg-ulrich-von-beulwitz-1661-1723.html> [Zugriff 23. September 2018].
- ¹⁷ Zum Druck von Leichenpredigten siehe: GERD-RÜDIGER KORETZKI, Leichenpredigten und ihre Druckherstellung. Ein Beitrag zur Untersuchung der materiellen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen Modeerscheinung, in: Rudolf Lenz (Hg.), Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 2, Marburg 1979, S. 333–359.
- ¹⁸ StA Leipzig, 20532 Rittergut Rötha mit Trachenau, Nr. 1266, fol. 99^r. Die Leichenpredigt hat den Titel: Zwo Christliche Leichpredigten Bey dem Christlichen vnd Adelichen Leichenbegengnisz Des weiland [...] Caroli von Friesen vff Röthaw, Fürstlichen Sächsischen geheimbten Raths [...], Welcher am 25 tage Julij [...] 1599 Jahres zu Aldenburg [...] entschlaffen, vnd den 31 hernach zu Röthaw [...] beygesetzt: Die Erste Vor Abführung seines verstorbenen Körpers aus Aldenburg nach Röthaw [...] gehalten den 30 Julij in [...] Aldenburg. Verfasser: Abraham Lange u. a.; gedruckt in Leipzig durch Jacobum Gaubisch.
- ¹⁹ Zur Person siehe: CHRISTOPH RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), Wiesbaden 2007, S. 187, 189.

nungseintrag der Erben des Wolf von Schönberg (1518–1584)²⁰ darauf hin, dass sie bemüht waren, schnell eine Druckfassung der Predigt in den Händen zu halten.²¹ Sie gaben am 29. November 1584 *10 gr dem buchbinder zu Freybergk Jacob Guntzeln vor einer leichpredigt in sammet zu binden und 12 gr von einer in leder unnd beschlagen.*²²

Die nicht selten kostspielige Ausstattung mit einem Porträt des Verstorbenen als Holzschnitt, später in Kupfer gestochen, auch mit Text und Noten von Trauerkompositionen, konnten sich nur wohlhabende Kreise leisten. So blieben die Leichenpredigten überwiegend ein Phänomen der protestantischen Ober- und Mittelschicht; insbesondere für Adlige und für das wohlhabende Bürgertum wurden Leichenpredigten gedruckt.²³

Wie bereits erwähnt erlebten gedruckte Leichenpredigten ihre Blütezeit vor dem Dreißigjährigen Krieg und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert. Die im Folgenden näher vorgestellte Predigt auf Otto Pflug den Jüngeren wurde schon 1592 gedruckt. Auch auf sie treffen die oben gemachten Aussagen über adlige Leichenpredigten weitgehend zu, sie weist aber einige Besonderheiten auf, die es lohnen, näher betrachtet zu werden.

Auf biografische Angaben zum Verstorbenen wurde in den Leichenpredigten der frühen nachreformatorischen Zeit in der Regel verzichtet. Diese hielten ihren Einzug erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Um 1600 entwickelten sich die in Leichenpredigten eingearbeiteten Kurzbiografien zu einem eigenständigen Teil, den sogenannten Personalia. Schließlich ergänzten noch Darstellungen der Sterbeszene das Textkorpus. Diese Entwicklung ist in der Leichenpredigt auf Otto Pflug den Jüngeren auf Strehla zu beobachten. Sie wurde vom Strehlaer Diakon Michael Lehmann, der entsprechend seinem Namenszusatz Ortrandinus wohl aus dem heute in Brandenburg gelegenen Städtchen Ortrand stammte, am 9. April 1592 gehalten und im selben Jahr bei Johann Beyer in Leipzig gedruckt. Es handelt sich um eine Gedächtnispredigt, eine Sonderform der Leichenpredigt, die zur Erinnerung an den Verstorbenen an einem anderen Ort als dem Beerdigungsort gehalten wurde, denn Otto Pflug starb auf einer Pilgerfahrt ins Heilige Land im syrischen Aleppo und wurde dort auch beigesetzt. Sie beginnt wie die meisten Leichenpredigten aus dieser Zeit mit der Widmung, in welcher der Verfasser die Personen angibt, denen er die Schrift zueignet. An erster Stelle nennt er Otto Pflug auf Strehla und Kreinitz und Dietrich von Schleinitz auf Hof, Bornitz und Jahnishausen, Vetter und Onkel des Betrauten. Sie hatten vermutlich die Predigt bestellt und bezahlt. Außerdem wurde die Predigt der Tante des Verstorbenen, Lucretia, geb. von Schleinitz aus dem Hause Bornitz, Witwe von Erich Volckmar von Berlepsch, und Margarethe von Schleinitz, geb. von Bernstein (1547–1603), der zweiten Frau des bereits verstorbenen Vaters Hans Pflug (um 1510–1578), sowie den Halbschwwestern des Verstorbenen Ursula, Magdalena und Margarethe zugeeignet.

Der Widmung folgt eine Vorrede, die in den theologischen Teil der Predigt einführt. Hier erinnert der Diakon zunächst daran, dass das menschliche Leben vergänglich ist, dass aber Ort und Zeit des Ablebens stets unbekannt sind und allein in Gottes Hand liegen. Er will den Schmerz der Hinterbliebenen lindern, indem er daran erinnert, dass Otto Pflugs Tod im fremden Land in Gottes Sinn war. Da er im wahren Glauben an

²⁰ Zur Person siehe: MATTHIAS DONATH, Rotgrüne Löwen. Die Familie von Schönberg in Sachsen (Adel in Sachsen 4), Meißen 2014, S. 352.

²¹ JOACHIMUS FRANCKE, Gründlicher Bericht, Vom Christlichen Leben vnd seligen Sterben der Ausserwelten Kinder Gottes (etc.), Leipzig 1584.

²² StA Leipzig, 22060 Rittergut Neusorge bei Mittweida, Nr. 708, fol. 1v.

²³ Der Brauch, Leichenpredigten zu drucken, ging Mitte des 18. Jahrhunderts langsam zu Ende. Vgl. KUNZE, Artikel „Leichenpredigten“ (wie Anm. 2).

Jesus Christus starb, war seine Seligkeit nicht in Gefahr. Schon an dieser Stelle wird eine der Hauptintentionen der protestantischen Leichenpredigt deutlich: die Hinterbliebenen zu trösten und zu begründen, dass auch für Anhänger der lutherischen Kirche ein seliges Sterben möglich ist.

Es schließt sich die ‚christliche Leichenpredigt‘ an, die Predigt im engeren Sinne, die der Pfarrer bei der Beerdigung des Verstorbenen an seinem Grab oder – wie in diesem Fall – bei der Trauerfeier in der Kirche hielt. Sie basiert auf einer Bibelstelle, dem sogenannten Leichentext, der einen Bezug zum Leben des Verstorbenen haben sollte und oft noch von diesem selbst bestimmt worden war, wofür es bei dieser Predigt allerdings keinen Beleg gibt.

Der vom Diakon interpretierte Text stammt aus dem Alten Testament vom Propheten Hesekiel, Kapitel 37, Verse 1 bis 14. Der Prophet beschreibt anschaulich die Wiederbelebung einer großen Anzahl von Gebeinen durch Gottes Wort. In zwei Phasen entstehen aus verstreuten und ungeordneten Knochen lebendige Menschen. Zuerst formen sich die Körper, dann wird ihnen der Geist eingehaucht. Parallelen zur Erschaffung Adams, des ersten Menschen, sind unverkennbar.

Weil hier die Auferstehung so genau als möglich geschildert und den Menschen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit glaubhaft prophezeit wurde, war diese Bibelstelle häufig Gegenstand christlicher Kunst. Ebenso wurde in Leichenpredigten gern darauf zurückgegriffen. Auch Diakon Lehmann sieht in ihr einen Trost für die Hinterbliebenen. Dabei geht er auf Bedrängnisse des irdischen Lebens wie Krankheiten, Hunger und Not ein und betont, dass man nach der Auferstehung davon befreit ist. In dieser Sichtweise ist der Tod die Vorstufe zum glücklichen ewigen Leben.

Das letzte Kapitel der vorgestellten Leichenpredigt mit der Überschrift „Zum Beschluss“ enthält recht ausführliche Schilderungen einzelner Lebensstationen des Verstorbenen. Leider konnten bisher keine Quellen gefunden werden, die die Angaben aus der Leichenpredigt ergänzen, bestätigen oder widerlegen, sodass man sich hier auf die Aussagen der Predigt verlassen muss, was, wie oben dargelegt, mit einigen Einschränkungen durchaus möglich ist. Bevor auf Ottos Leben eingegangen werden kann, müssen einige Erläuterungen zu seinem familiären Hintergrund vorangestellt werden. Otto Pflug entstammte einer der bedeutendsten und einflussreichsten Familien Mitteldeutschlands. Vor allem von der zweiten Hälfte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hatten Mitglieder der Familie Schlüsselpositionen im Umfeld der Wettiner inne und nahmen Einfluss auf die Geschehnisse des Herzogtums ebenso wie auf die des Kurfürstentums. Julius Pflug war der letzte katholische Bischof der Diözese Naumburg. Die Familie stammte ursprünglich aus Böhmen und gehörte zu der im Fürstendienst aufgestiegenen Ministerialität. Indem sie sich in der politisch instabilen Zeit der Mitte des 14. Jahrhunderts als Partner sowohl böhmischer als auch wettinischer Interessen anbot, gelang es ihr, Besitz und Herrschaftsbereiche systematisch auszubauen und abzurufen. Die osterländische Linie der Familie erreichte um 1530 die größte Ausdehnung ihres Besitzes. Mit Nickel (um 1410/15–1482) und Caesar (1450/55–1524) erreichten zwei Angehörige der Familie eine herausragende Stellung in der Landesverwaltung und hatten wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der wettinischen Innen- und Außenpolitik im 15. Jahrhundert.²⁴ Wachsende Schulden und Differenzen

²⁴ JENS KUNZE, Nickel Pflugk (Pflug, der Eiserne), zu Knauthain, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> [Zugriff 23. September 2018]; DERS., Pflugk (Pflug), Cäsar (Cesar), zu Eythra, in: ebd. [Zugriff 23. September 2018]; UWE SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, in: Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Hg.), Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200

mit dem Landesherrn ließen in den folgenden Generationen viele Güter im Leipziger Raum verloren gehen, und auch in der Landespolitik wurde die Position der Pflug dauerhaft geschwächt.

Otto Pflug der Jüngere gehörte zur meißnischen Linie, die u. a. die Güter Strehla, Lampertswalde, Zabeltitz, Tiefenau und Frauenhain zeitweise ihr Eigen nannte. Otto selbst erblickte am 22. Oktober 1568 auf Schloss Strehla das Licht der Welt. Das alt-schriftsässige Rittergut und die Stadt Strehla liegen nordwestlich von Riesa und waren von 1383 bis 1945 fast ununterbrochen im Besitz der Familie Pflug. Eine erste, allerdings eher mythische Erwähnung eines Otto von Pflug auf Strehla stammt aus dem Jahr 1289. Um 1400 besaß ein Otto Pflug neben den Gütern Frauenhain, Zabeltitz, Tiefenau und Lampertswalde auch Strehla. Nach seinem Tod vollzog sich die erste Teilung des Ritterguts Strehla. In dieser Zeit zerfiel die Herrschaft Strehla in die beiden Vorwerke Strehla-Trebnitz und Strehla-Görzig, zu denen auch das Gut Lampertswalde je zur Hälfte gehörte. Mit diesem Gut blieben beide Strehlaer Güter viele Jahre eng verbunden. Nur Mitte des 16. Jahrhunderts war Strehla vorübergehend nicht in der Hand der Familie Pflug. Am 5. Mai 1544 verpfändete Otto Pflug der Ältere zu Strehla seinen Besitz und das Städtlein Strehla sowie die Dörfer Lichtensee und Zaußwitz für 1900 Gulden an seinen Schwager Dietrich von Starschedel auf Mutzschen. Das Pfand wurde aber bald wieder ausgelöst und alle Güter wurden vorübergehend wieder in einer Hand vereint.²⁵

Der Vater von Otto Pflug dem Jüngeren war Hans Pflug (um 1510–1578), Rat von Herzog Georg, in erster Ehe mit Margaretha von Schleinitz (1548–1573) aus dem Hause Bornitz verheiratet, die 1573 in *Kindesnöten* verstarb, wie es in der Leichenpredigt wörtlich heißt. Am 7. Februar 1575 heiratete der Vater erneut. Seine zweite Frau war Margaretha von Bernstein (1547–1603) aus dem Hause Polenz, einem Rittergut südlich von Meißen.²⁶ Nach dem Tod des Vaters wurde der gerade mal zehnjährige Otto zur Ausbildung an verschiedene Höfe geschickt. Er diente als Edelknabe am fürstlich sächsischen Hof in Weimar, am Hof des Kurfürsten Christian I. in Dresden sowie am Hof des Kurfürsten von Brandenburg. Die Beschreibung einzelner Lebensabschnitte des Betrauerten wird immer wieder unterbrochen durch Schilderungen seiner Tugenden und seines christlichen Lebenswandels, die auf ihren Wahrheitsgehalt nicht geprüft werden können und deshalb kritisch zu betrachten sind und – wie erläutert – unter Berücksichtigung der Funktion einer solchen Predigt und unter Heranziehung anderer Teile der Predigt zu interpretieren sind.

In der vorliegenden Predigt wird Otto Pflugs Lebenswandel, wie kaum anders zu erwarten, als der eines gläubigen Christen beschrieben, der sich bemühte, keine Predigt zu verpassen, und auf seinen Reisen immer die Bibel, den Katechismus, das Gesangbuch Luthers und Johannes Avenarius' Alltagsgebetbüchlein bei sich hatte. Darüber hinaus wird betont, dass er sich des an den Höfen und bei adligen Personen üblichen schändlichen Fluchens und der Gotteslästerung enthalten habe. Er wird als friedlich und freundlich gegenüber jedermann und barmherzig gegenüber Armen beschrieben. Hervorgehoben wird, dass er ein keusches und züchtiges Leben führte und sich der Trunksucht enthielt. Insgesamt habe er alle Tugenden besessen, die einen *jungen Gesellen von Adel* schmücken sollten.

bis 1600) (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23), Leipzig 2003, S. 305–378, hier S. 368.

²⁵ HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Nr. O 08997.

²⁶ Vgl. HANS-JÜRGEN PFLUG, *Adelsgeschlecht Pflug(k)*, Adelebsen 2014, AD10, S. 217 f. – Zu den Forschungen von Hans-Jürgen Pflug vgl.: <http://www.pflug.net/index.php> [Zugriff 23. September 2018].

Der Beschreibung des Charakters folgt eine detaillierte Schilderung seiner Reise ins Heilige Land. Am 3. April 1590, im Alter von 22 Jahren, verließ er mit einer kurfürstlich sächsischen Gesandtschaft seine Heimat, um ins *Welschland*, also nach Italien zu ziehen. Vermutlich trat Otto Pflug damit eine sogenannte Kavaliertour an, eine Reise, die zur adlig-höfischen Bildung gehörte.²⁷

Junge Adlige suchten nach einer Ausbildung ihre Kenntnisse in Jurisprudenz, Geschichte, Geografie oder Festungsbaukunst zu erweitern, aber auch Fähigkeiten auf dem Gebiet der sogenannten adligen Exercitien wie Reiten, Fechten, Tanzen sowie Sprachkenntnisse (Latein, Italienisch, später auch Französisch) und Kenntnis höfischer Verhaltensregeln und Aufttrittsweisen zu erwerben. Auf der Reise wurde das Gelernte in der Praxis erprobt und an fremden Höfen vervollkommnet. Vermutlich entstand erst während der Reise die Idee, sie zur Pilgerfahrt auszuweiten. Am 3. September 1590 jedenfalls beschloss Otto, sich gemeinsam mit einigen Mitreisenden auf ein Schiff zu begeben, das zur griechischen Insel Zantho (Zakynthos) fuhr, die damals eine venezianische Flottenstation beherbergte und für ihre Weintrauben und Oliven bekannt war. Die Überfahrt dauerte deutlich länger als erwartet. Nach elf Tagen hatte man zunächst die ebenfalls zu Venedig gehörende und in der Leichenpredigt *Leisemo* genannte Insel erreicht und musste dort Getränke und Proviant an Bord nehmen. Erst am 30. September kam man auf Zantho an und Otto konnte sich an *kleine beerlein*, *Rosinicken* genannt, erfreuen.

Auch die weitere Reise stand unter keinem guten Stern. Die Weiterfahrt nach Zypern dauerte gewöhnlich acht Tage, Ottos Schiff aber brauchte von Zantho bis Zypern sechs Wochen. Von Zypern aus wollte man weiter nach Alexandria reisen. Die Gruppe begab sich dazu auf ein *groß morisch schiff* – soll wohl heißen auf ein maurisches Schiff. Seit 1571 war Zypern unter osmanischer Herrschaft, und im Sprachgebrauch der Zeit wurden nordafrikanische Seefahrer, die ebenfalls unter osmanischer Herrschaft standen, oft als Mauren bezeichnet. Das Schiff erlitt in einem Sturm Schiffsbruch und sank 10 Meilen vor Zypern, wobei etliche Personen ertranken sowie Gepäck und Vorräte verloren gingen. Otto und seine deutschen Mitreisenden wurden durch ein türkisches Boot gerettet. Nachdem sie den Winter auf Zypern verbracht hatten, fanden sie ein Schiff, mit dem sie nach Tripoli im Libanon weiterreisen konnten. Wie man die immerhin noch rund 230 Kilometer nach Aleppo überwand, das am 7. März 1591 erreicht wurde, bleibt offen. Von dort ging die Reise zunächst weiter nach Antiochia, wo man vielleicht Hinterlassenschaften aus der Zeit der Kreuzfahrerherrschaft des 12. und 13. Jahrhunderts suchte. Von Antiochia plante die Gruppe über Aleppo nach Jerusalem zu ziehen. Doch in Aleppo angelangt bekam Otto Fieber, das zwar durch einen Medicus vorübergehend gelindert werden konnte, aber bald wieder ausbrach. Am 22. Juli bemerkte man Beulen unter Ottos linkem Arm. Nun fühlte er wohl seinen baldigen Tod und bat seine Gefährten, seinen letzten Willen aufzunehmen. Er wollte, dass sein Leichnam nach Deutschland überführt würde. Seinem Vetter Otto Pflug auf Strehla sollte man beste Grüße übermitteln.

Ausführlich beschreibt die Predigt die Sterbeszene. Als ihn sein Gefährte, Eberhard Rappolt aus Dresden, im Bett aufrichten wollte, verstarb er, angeblich mit den Worten: *Herr Jesu Christe, in deine Hände befehle ich dir meinen Geist. Du hast mich erlöst,*

²⁷ Zur Kavaliertour im sächsischen Adel siehe KATRIN KELLER, Von der Nützlichkeit des Reisens. Bemerkungen zu Erscheinungsbild und Konsequenzen der Kavaliertour am Beispiel kursächsischer Befunde, in: Rainer Babel/Werner Paravicini (Hg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Beihefte der Francia 69), Ostfildern 2005, S. 429-454; DIES., Bildungsreise und Hofkarrieren, in: Schattkowsky, *Adlige Lebenswelten* (wie Anm. 6), S. 279-283.

du getreuer Gott, in der Wahrheit. Amen. Mit dieser Schilderung entspricht auch diese Predigt dem Bedürfnis der lutherischen Kirche aufzuzeigen, dass auch in ihrem Schoß ein sanftes und seliges Sterben möglich ist. Wie der italienische Dichter und Humanist Francesco Petrarca im 14. Jahrhundert, also schon lange vor der Entstehung der protestantischen Leichenpredigt, feststellte: „Ein schönes Sterben ehrt das ganze Leben.“²⁸ Diakon Lehmann urteilt abschließend, dass Otto zwar nicht das irdische, wohl aber das himmlische Jerusalem erreicht habe.

Am Tag nach seinem Ableben, am 23. Juli 1591, wurde Otto Pflug vormittags *nach den Gelegenheiten des Orts* begraben. In seiner Heimat in Strehla hielt man am 9. April 1592 eine Trauerfeier. Am Altar der Kirche zu Strehla steht ein Denkmal für ihn mit der Inschrift: *Der edle und ehrnvheste Otto Pflug des edlen und gestrengen Hansen Pflugens auf Strela seligen Sohn ist geboren den 22. Octobris an 1568 und in seiner Wanderschaft zum Heiligen Lande zu Halepo in Syria den 20. Septembris anno 1591 in Christo seliglich verstorben.*²⁹

Was ist nun von Otto Pflugs Pilgerfahrt zu halten, einem Ereignis, das nur selten in den Lebensläufen von Protestanten der ersten Jahrzehnte nach Luther zu finden ist?³⁰

Pilgerreisen gehörten im Spätmittelalter zu den wichtigsten religiösen Übungen eines gläubigen Christen. Neben dem Besuch heiliger Stätten, der schon für sich Bedeutung hatte, dienten die Reisen dem Seelenheil und befreiten den Pilger von seinen Sünden. Für den Gläubigen wurde dadurch, dass er sich am selben Ort wie einst ein Heiliger oder gar Jesus selbst aufhielt, der Glaube sinnlich erfahrbar. Daneben hatten die Menschen weitere Motive für ihre Reisen. Man wollte sich etwa für die Erfüllung von Gebetswünschen bedanken, ein Gelübde erfüllen oder Buße tun. Das bedeutendste Ziel einer Pilgerfahrt war Jerusalem. Für Adlige gab es einen besonderen Anreiz für eine Reise ins Heilige Land: In der Grabeskirche in Jerusalem konnten sie sich zum Ritter des Heiligen Grabes schlagen lassen.

Mit der Reformation verloren Pilgerreisen für die Anhänger der neuen Glaubensrichtung ihre Bedeutung. Martin Luther schätzte sie als ebenso nutzlos, gar verwerflich ein wie den Ablasshandel. Er bezeichnet das religiös motivierte Pilgern und andere gute Werke zur Erlangung des Seelenheils als *Narrenwerk*.³¹ Man findet weitere abwertende Urteile über Pilgerreisen bei den gelehrten Zeitgenossen Ottos. Beispielsweise nannte Hieronymus Weller der Jüngere (1548–1587), Sohn des gleichnamigen „Freibergischen Propheten“,³² den Glauben, man leiste mit einer Pilgerfahrt Gott einen Dienst, einen *Wahn*.³³

²⁸ Vgl. <https://www.zitate.eu/autor/francesco-petrarca-zitate/130733> [Zugriff 23. September 2018], Francesco Petrarca, *Rime in vita e morta di Madonna Laura*.

²⁹ CORNELIUS GURLITT, *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen*, 28. Heft: Amtshauptmannschaft Oschatz (II. Teil), Dresden 1905, S. 314. Das Todesdatum weicht von dem der Leichenpredigt ab.

³⁰ Auch von Heinrich von Einsiedel (1564–1594) wird berichtet, dass er 1589 von Venedig über Konstantinopel nach Jerusalem reiste. Siehe: FRITZ ROTH, *Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische Zwecke*, Bd. 9, Boppard/Rhein 1976, Nr. R 8141.

³¹ MARTIN LUTHER, *Werke. Kritische Werkausgabe*, Bd. 17/2, Weimar 1907, S. 465. Auch: DERS., in: ebd. Bd. 10/I/1, Weimar 1905, S. 235.

³² GEORG MÜLLER, „Weller von Molsdorf, Hieronymus“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 44 (1898), S. 472–476.

³³ HIERONYMUS WELLER (Hg.), *Gründliche und warhafftige Beschreibung der löblichen und ritterlichen Reise und Meerfahrt in das Heilige Land nach Hierusalem, des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu Sachssen [...], dabey e. kurtzer Außzug d. Pilgramschafft ins Gelobte Land, Hertzog*

Zu beachten ist jedoch, dass die Palästinareisen unterdessen einen Bedeutungswandel erfahren hatten. Wie Sabine Penth erläutert, begann ab dem 15. Jahrhundert ein Wandel von der religiösen Pilgerfahrt zur abenteuerlichen Bildungsreise wohlhabender Bürger und Adliger. Sie beschreibt, dass sich diese neuen Palästinafahrer über die Gebete und Gesänge der Frommen mokierten, aber immer noch an den „Ritterwürden“ interessiert waren, die im Heiligen Land erworben werden konnten.³⁴

Wie bei Otto Pflug waren es wohl öfters spontane Entschlüsse, die die Adligen bewegten, aus einer „normalen“ Bildungsreise eine Reise ins Heilige Land zu machen. Thomas Freller schildert das Unternehmen des fränkischen Ritters Hans Ludwig von Lichtenstein, der im Mai 1586 zunächst gemeinsam mit anderen Standesgenossen nach Italien reiste, um dort ein Studium an der Universität Padua aufzunehmen. Die zufällige Begegnung mit dem böhmischen Johanniterkomtur Matthias Poppel von Lobkowitz führte ihn nach Sizilien und Malta, weitere Zufälle brachten ihn ins Heilige Land und später nach Ägypten.³⁵

In der Leichenpredigt selbst wird – vielleicht ein wenig als Rechtfertigung – festgestellt, dass Otto mit seiner Pilgerreise einer langen Familientradition folgte. Es werden in der Predigt mehrere Reisen aufgezählt, die seine Vorfahren und Verwandten ins Heilige Land unternommen hätten. An erster Stelle wird ein Otto Pflug genannt, der hundert Jahre zuvor in Palästina zum Ritter geschlagen worden sei. Um wen es sich dabei handelt, ist nicht eindeutig zu klären. Sicher überliefert ist, dass Caesar zu Eythra (1458–1524) und Haubold Pflug auf Knauthain († 1506) aus der osterländischen Linie sowie Dompropst Dr. Siegmund Pflug (um 1460–1510) aus der meißnischen Linie Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen auf seiner Reise nach Palästina begleiteten.³⁶ Siegmund und Caesar wurden dort zu Rittern geschlagen.

Im Jahr 1561 folgten dann die Strehlaer Brüder Dam († 1596) und Johann Sebastian († 1561). Letzteren ereilte ein ähnliches Schicksal wie Otto den Jüngeren. Er verstarb auf der Überfahrt an einem *hitzigen* Fieber. Ein Gemälde in der Strehlaer Kirche erinnert an das Ereignis.³⁷

Obwohl nicht genannt in der Leichenpredigt, entspricht der Familientradition ohne Zweifel auch die Teilnahme von Heinrich Pflug auf Zöbigger an Herzog Albrechts Palästinareise, von der auch er als Ritter zurückkehrte.³⁸

Wilhelmen zu Sachssen, auch anderer Fürsten [...], Leipzig 1586. Zu den Pilgerreisen der Wettiner siehe: ANDRÉ THIEME, Pilgerreisen wettinischer Fürsten im späten Mittelalter, in: Klaus Herbers/Enno Bünz (Hg.), Der Jakobuskult in Sachsen (Jakobus-Studien 17), Tübingen 2007, S. 175-217.

³⁴ SABINE PENTH, Die Reise nach Jerusalem. Pilgerfahrten ins Heilige Land (Geschichte erzählt 26), Darmstadt 2010, S. 130-136.

³⁵ THOMAS FRELLER, Adlige auf Tour. Die Erfindung der Bildungsreise, Ostfildern 2007, S. 38-54.

³⁶ INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Leipzig 2006, S. 353; HEINRICH MEISNER, Hans Hundts Rechnungsbuch (1493–1494), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 4 (1883), S. 37-100.

³⁷ GURLITT, Beschreibende Darstellung (wie Anm. 29), S. 310 f.

³⁸ Zur Reise: FOLKER REICHERT, Von Dresden nach Jerusalem. Albrecht der Beherzte im Heiligen Land, in: André Thieme (Hg.), Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 53-67; REINHOLD RÖHRICHT/HEINRICH MEISNER, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Berlin 1880, S. 489-491 und 518 f.; HANS VON MERGENTHAL, Gründliche und warhafftige beschreibung der löblichen und ritterlichen Reise und Meerfahrt [...] nach Hierusalem des [...] Herrn Albrechten, Herzogen zu Sachssen [...]. Dabey ein kurtzer Außzug der Pilgramschafft

Als Grund für Ottos des Jüngeren Pilgerfahrt könnte man außerdem ins Feld führen, dass die Familie Pflug den Ideen des Reformators lange reserviert gegenüberstand und vielleicht einzelne Familienmitglieder die neue Lehre Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht verinnerlicht hatten. Im Spätmittelalter glaubte man durch gute Werke auf Erden, insbesondere durch Stiftungen und Schenkungen an Kirchen, Klöster, Hospitäler und andere religiöse Einrichtungen, aber eben auch durch Pilgerfahrten das eigene Seelenheil zu sichern sowie das von Verwandten und Freunden im Jenseits.³⁹ Darüber hinaus hatten viele Stiftungen eine diesseitige Komponente. Indem der Stifter und seine Familie ins liturgische Gedenken des Empfängers aufgenommen wurden, vergrößerten Stiftungen deren Ansehen schon zu Lebzeiten. „Religiös motiviertes Gedenken, herrschaftliche Repräsentation und Legitimation bildeten dabei meist eine untrennbare Einheit.“⁴⁰

Noch heute existieren materielle Belege spätmittelalterlicher Frömmigkeit der Familie. Die erhalten gebliebenen Grabplatten von Caesar und Nickel Pflug erinnern an die 1393 an der Nordwand der Paulinerkirche in Leipzig erbaute und Anfang des 19. Jahrhunderts abgerissene Pflugsche Marienkapelle. In der geräumigen Familienbegräbnisstätte sollte für das Seelenheil der Mitglieder der Familie gebetet werden. Durch die Stiftung von Messen blieb die Erinnerung an die Vorfahren erhalten. Einem vergleichbaren Zweck diente die 1406 in Großzschocher errichtete Kapelle und die Kapelle auf der Knauthainer Burg, die bereits Ende des 14. Jahrhunderts existierte. Im Jahr des Thesenanschlags in Wittenberg, 1517, erhielten die Pflugs vom Papst die Genehmigung, einen Priester zum Beichtvater zu wählen, der auch Gottesdienste in der Burgkapelle halten durfte.⁴¹ Vielleicht wirkten Vorstellungen über die Wirkung guter Taten weiter, als Andreas Pflug in seinem Testament, vor 1581 verfasst, 2 000 Gulden für die Erbauung eines Hospitals in Knauthain vorsah; auch in Großzschocher sollte ein Haus für Arme und Kranke entstehen.⁴²

Da die Güter der Familienmitglieder weitgehend im Herzogtum Sachsen lagen und sie ihrem Landes- und häufig auch Dienstherrn treue Untertanen waren, blieben sie bis zur Durchsetzung der Reformation im albertinischen Sachsen beim katholischen

[...] Herzog Wilhelmen zu Sachssen hrsg. durch Hieronymus Weller, Leipzig 1586. Hier werden Heinrich Pflug zu Zörbiger und Otto Pflug zu Strehla als Teilnehmer genannt. Bei dem hier genannten Otto handelt es sich vielleicht um den in der Leichenpredigt vermeldeten, der hundert Jahre zuvor in Palästina war.

³⁹ Zur spätmittelalterlichen adligen Religiosität und Erinnerungskultur siehe FRANZ MACHILEK, Frömmigkeitsformen des spätmittelalterlichen Adels am Beispiel Frankens, in: Klaus Schreiner (Hg.), *Laienfrömmigkeit im Mittelalter* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20), München 1992, S. 157-189; verschiedene Beiträge in WERNER RÖSENER (Hg.), *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000; sowie unlängst erschienen und mit umfassendem Überblick über den Forschungsstand versehen: CHRISTOPH VOLKMAR, *Mächtig fromm? Zur Religiosität im niederen Adel um 1500*, in: Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig 2015, S. 169-188.

⁴⁰ DIRK MARTIN MÜTZE, *Zur Gedächtniskultur des Adels im Spätmittelalter*, in: Schattkowsky, *Adlige Lebenswelten* (wie Anm. 6), S. 348-355, hier S. 350.

⁴¹ MARKUS COTTIN, Vortragsmanuskript „Die Familie Pflug im Leipziger Land“, Markkleeberg 2006.

⁴² HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 32500, Rep. 23, Gen. Nr. 7a, fol. 315^r f., „Hospitalio Sichheißer der einkommen undt (?) belangennde“ Anno 1581.

Glauben, Bischof Julius Pflug gar bis zu seinem Lebensende 1564. Bezeichnendes Indiz für diese Zurückhaltung gegenüber den neuen Ideen ist die Tatsache, dass bis 1541 kein Pflug die Wittenberger Universität besuchte.

Ob Otto Pflug mit seiner Pilgerfahrt wirklich im Sinne spätmittelalterlicher Vorstellungen eine gute Tat vollbringen wollte, um Gott gnädig zu stimmen, bleibt letztlich Spekulation, völlig ausschließen kann man solche Überlegungen als Grund für die Reise jedoch nicht. Vielleicht gab es dafür aber auch eine ganz profane, menschliche Motivation: Ottos Jugend. Er war zu Beginn der Tour 22 Jahre alt, ihn und seine Begleiter hatte die Abenteuerlust gepackt. Immerhin verließ man das christliche Europa, was sicher einen exotischen Reiz hatte und manch spektakuläres Ereignis erwarten ließ.⁴³ Nach der Eroberung Palästinas durch die Osmanen im Jahr 1516 wurden die Wallfahrten europäischer Reisender weiter erschwert und vielleicht dadurch für junge Leute noch spannender. Neugier und Interesse an anderen Ländern und Kulturen sind ja ebenfalls plausible Gründe für den Beginn einer Reise.

Die Leichenpredigt auf Otto Pflug den Jüngeren endet damit, dass sie nochmals auf ihren Hauptzweck zurückkommt, den Hinterbliebenen Trost zu spenden. Es wird an das Thema der Predigt, die Auferstehung der Toten, erinnert, daran, dass Otto einen seligen Tod starb, *weil er inn waren Glauben an Jesum Christum bis an sein ende bestendig bliben*, und deshalb am Jüngsten Tage auferstehen wird.

Mit diesem Schluss war zugleich eine der wichtigen Intention der Leichenpredigt erfüllt, einer möglichst großen Zuhörer- und später Leserschaft vom gottgefälligen Leben und seligen Sterben des Verstorbenen zu berichten und dadurch dessen Ehrhaftigkeit über den Tod hinaus zu beweisen. Heute ist die exemplarisch vorgestellte Leichenpredigt eine ergiebige Quelle, die nicht nur Auskunft über das Leben Otto Pflugs des Jüngeren gibt, sondern darüber hinaus Einblicke gewährt in die Gedankenwelt und die religiösen Anschauungen einer niederadligen Familie in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation.

⁴³ THIEME, Pilgerreisen (wie Anm. 33), hier S. 175.

Nachtrag zum Beitrag „Die Zwölf Artikel der Bauern in Struppen bei Pirna – eine Spätfolge des Joachimsthaler Aufstands 1525“

von
MANFRED KOBUCH †

Vorbemerkung

Im Nachlass des 2018 verstorbenen Landeshistorikers Manfred Kobuch befinden sich einige Manuskripte, die es nicht nur wert sind, in ein Verzeichnis seiner Schriften aufgenommen, sondern auch posthum veröffentlicht zu werden.¹ Dazu gehört der folgende Nachtrag zu einem 2010 von ihm vorgelegten Aufsatz über „Die Zwölf Artikel der Bauern in Struppen“ in der Festschrift für den Kirchenhistoriker Siegfried Bräuer, mit dem Kobuch eine mehr als zwanzig Jahre währende gemeinsame Arbeit an der Edition des Briefwechsels Thomas Müntzers verband.² In diesem Aufsatz untersucht er auf beeindruckende Weise ein Ereignis im Dorf Struppen, das als Spätfolge des Joachimsthaler Aufstands von 1525 bekannt ist, und geht dabei auch detailliert auf verschiedene Personen ein, die an den Geschehnissen beteiligt waren. Neben der Kunde vom Inhalt der Joachimsthaler Dokumente waren durch ehemalige Bewohner Struppens auch die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern in ihren Heimatort gebracht und dort mehrfach verlesen worden, vielleicht sogar mit der Absicht, den Aufstand wieder anzufachen.

Mit der ihm eigenen, tiefeschürfenden Arbeitsweise gelangte Kobuch nach Auswertung der Literatur und aller ihm zugänglichen Quellen zu Ergebnissen nicht nur von lokalgeschichtlicher Bedeutung, sondern auch von landesgeschichtlicher Tragweite – ein charakteristischer Wesenszug seiner Forschungsarbeit. Dennoch blieb es nicht aus, dass er im Nachgang Hinweise des Meißner Stadthistorikers Dr. Günter Naumann und von Dr. Wolfgang Scheibitz aus Frankfurt am Main erhielt, die das Geschehen punktuell weiter erhellten. Insbesondere der Hinweis auf bisher unbeachtetes Quellenmaterial von Scheibitz im April 2013 ermöglichte es, Hintergründe zu einzelnen Personen zu klären.³ Aufgrund dieser Hinweise, die dem akribischen Quellenarbeiter sicher nahegingen, sah sich Kobuch veranlasst, in einem Nachtrag seine Ausführungen in Bezug auf drei handelnde Personen, den Struppener Richter, den Bauern Paul Hornig und den Gerichtsschreiber, zu präzisieren. Eine mit Sicherheit beabsichtigte Veröffentlichung unterblieb indes.

¹ Vgl. dazu das Schriftenverzeichnis in: *Meißnisch-sächsische Mittelalterstudien. Ausgewählte Schriften von Manfred Kobuch*, hrsg. von Uwe John und Markus Cottin (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 6), Beucha/Markkleeberg 2021, S. 443-463.

² *Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 2: *Thomas Müntzer. Briefwechsel*, bearb. von Siegfried Bräuer/Manfred Kobuch, Leipzig 2010.

³ Freundliche Hinweise sind Herrn Dr. Wolfgang Scheibitz, Frankfurt am Main, zu verdanken, mit dem Kobuch mehrfach korrespondierte.

Das Neue Archiv für sächsische Geschichte ist wie keine andere landesgeschichtliche Zeitschrift geeignet, den Nachtrag aufzunehmen, der freilich stets zusammen mit dem Beitrag von 2010 zu lesen ist, auf dessen Binnengliederung sich auch die nummerierten Zwischenüberschriften des Nachtrages direkt beziehen. Der Text entspricht weitestgehend dem Original und wurde nur bei offensichtlichen Fehlern korrigiert.

Markus Cottin, Uwe John

*

In der oben genannten Abhandlung⁴ konnte eine Person nicht identifiziert werden, die, wie im Nachhinein festgehalten werden muß, eine zentrale Rolle in dem geschilderten Geschehen um die Zwölf Artikel in Struppen gespielt hat. Gemeint ist der „Richter von Meißen“, der wegen der in den Akten enthaltenen unpräzisen Personalbeschreibung nicht genauer charakterisiert werden konnte.⁵ Der exakten Erforschung der Ratslinie der Stadt Meißen durch den einstigen Stadtarchivar Wilhelm Loose ist zu entnehmen, daß jener Richter mit Namen Peter Rudolf (*Rudeloff*) dem Ratskollegium von 1498 bis 1526 mit kurzen Unterbrechungen angehörte⁶ und damit zu den ratsfähigen Geschlechtern dieser Stadt zählte, die die Geschicke Meißens auf der untersten Ebene städtischer Autonomie lenkten. Während Loose bei vielen Ratsverwandten biographische Erläuterungen anfügte, schweigt er sich bei Peter Rudolf völlig aus. Das mag daran liegen, daß das erste Stadtbuch Meißens verloren ist, das nächste aber erst mit dem Jahre 1531 einsetzt,⁷ als Rudolf bereits verstorben war. Insofern ist über ihn auch jetzt keine weitere biographische Information beizubringen.

Niemals ist bisher erörtert worden, wo die Verhöre der Struppener Gefangenen stattfanden. Da es darüber keinerlei Aufzeichnungen gibt, bleibt man auf Vermutungen angewiesen. Die Annahme liegt nahe, daß die Gefangenen da, wo sie inhaftiert waren, nämlich am Amtssitz des Landvogtes Hans Karas im Schloß Sonnenstein zu Pirna, auch verhört wurden. Karas selbst, sein Schosser und ein Protokollant wohnten der Vernehmung bei, was für die Dienststelle des Pirnaer Landvogts spricht. Ist dieser Ansatz richtig, wurde vermutlich der Richter aus Meißen hinzubeordert. Wieso aber gerade aus Meißen? Gab es keinen geeigneten Richter in Pirna? Galt der Rat zu Pirna als befahren, oder war er indifferent wie im Falle des Kaufmanns Dhoner, für den er sich im September 1525 als nicht zuständig erklärte? Die herzoglichen Räte werden den geeignetsten Richter aus dem Umkreis der Residenzstadt Dresden gesucht und ihm befohlen haben, sich der Struppener Sache anzunehmen, die sie für so gefährlich hielten. Darüber verging viel Zeit, bis man sich endgültig für Peter Rudolf entschied; die lange Pause bis zum Beginn des Verfahrens – es waren immerhin elf Monate – ließe sich damit erklären. Für den Spezialauftrag, das Verhör der Struppener Gefangenen im Pirnaer Schloß durchzuführen, wurde das Meißener Ratsmitglied Peter Rudolf „aus-

⁴ MANFRED KOBUCH, Die Zwölf Artikel der Bauern in Struppen bei Pirna – eine Spätfolge des Joachimsthaler Aufstands 1525, in: Hartmut Kühne u. a. (Hg.), Thomas Müntzer – Zeitgenossen – Nachwelt. Siegfried Bräuer zum 80. Geburtstag (Veröffentlichungen der Thomas-Müntzer-Gesellschaft 14), Mühlhausen 2010, S. 189-207.

⁵ Ebd., S. 194, Anm. 25.

⁶ WILHELM LOOSE, Die Ratslinie der Stadt Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 2 (1891), S. 23-89, bes. S. 34-38. Für sachdienliche Hinweise danke ich Herrn Dr. Günter Naumann, Meißen, herzlich.

⁷ Auskunft von Herrn Dr. Naumann, Meißen, am 25. April 2012.

geborgt“. Die lokale Kompetenz des Meißener Stadtgerichts, das einst burggräflich war, wurde davon nicht berührt. So oder ähnlich kann sich der Vorgang mutmaßlich zugetragen haben, obwohl der Ansatz hypothetisch bleibt. Mit Meißen, seinem Rat und seinem Gericht hatte das Verfahren gegen die Struppener Gefangenen nichts zu tun.

Die Lektüre meines Beitrages hat Herrn Dr. Wolfgang Scheibitz aus Frankfurt am Main, dessen familiäre Wurzeln in Struppen liegen, veranlaßt, mir die Ergebnisse seiner genealogischen Erkundungen, die er vornehmlich an archivalischen Quellen lokaler Provenienz gewann, zur Kenntnis zu geben und mir zu gestatten, sie zu veröffentlichen, soweit sie zum Thema einschlägig sind. Für diese noble Geste danke ich ihm hiermit herzlich. Die biographischen Ergänzungen runden die bisherigen Angaben zu den erwähnten Personen trefflich ab. Sie beziehen sich vornehmlich auf die Geschichte der Familie des Struppener Lehnrichters, insbesondere auf dessen jüngsten Bruder, den Theologen Hans Richter, erhellen aber auch das Bild des Gemeindeschreibers und des Bauern Paul Hornig. Im Einzelnen sind folgende Daten nachzutragen.

2.1 *Der Struppener Richter*

Der um 1490 geborene Lehnrichter zu Struppen, Jacob Richter, der wegen des Besitzes der Zwölf Artikel der Bauern im Jahre 1525 verhaftet wurde und ein peinliches Verhör über sich ergehen lassen mußte, war der älteste Sohn seines 1505 verstorbenen, gleichnamigen Vaters. Er heiratete ca. 1515 und hatte mit seiner Ehefrau neun Kinder, drei Mädchen und sechs Knaben.⁸ Sein jüngster, wohl 1502 geborener Bruder Hans (Johann) wurde 1520 an der Leipziger Universität immatrikuliert,⁹ studierte Theologie und soll 1525 eine Stelle als Diakon in Porschendorf bei Pirna angetreten haben.¹⁰ Er war es, der um den 13. Juli 1525 ein Gnadengesuch um Freilassung seines Bruders und der beiden Mitgefangenen an Herzog Georg richtete. Seit 1539 wirkte er als evangelischer Pfarrer in Porschendorf¹¹ und in Weißig bei Dresden,¹² von 1559 an dann als Pfarrer in Oberottendorf¹³ bei Neustadt in Sachsen, wo er 1560 starb.¹⁴

Jacob Richter, und nicht, wie wir vermuteten, sein gleichnamiger Sohn, empfing 1540 die Belehnung mit dem Richteramt in Struppen und lebte danach noch elf Jahre. Er starb vermutlich im Frühjahr 1551. Die daraufhin am 20. Mai 1551 beurkundete Erteilung mit seiner Witwe Margareta, den drei Töchtern Agnes, Anna und Margareta sowie den sechs Söhnen Jacob, Merten, Donat, Clemens, Matthes und Johann wurde in das Pirnaer Amtserbbuch eingetragen. Das zur Erbteilung gelangte Ver-

⁸ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10062 Amt Pirna, Gerichtsbuch Nr. 4, Bl. 60^v (Erbteilung Jacob Richters 1551).

⁹ GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2: Die Promotionen von 1409–1559 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/17), Leipzig 1897, S. 573: *Ioannes Richter*.

¹⁰ Auskunft von Herrn Dr. Scheibitz, Frankfurt am Main.

¹¹ REINHOLD GRÜNBERG (Hg.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Bd. 2/1: Die Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), M–Z, Freiberg 1940, S. 734 und ebd., Bd. 1: Die Parochien der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Freiberg 1939/40, S. 526.

¹² GRÜNBERG, Pfarrerbuch, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 676.

¹³ ALFRED MEICHE, Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927 (Reprint Sebnitz 1991), S. 210.

¹⁴ GRÜNBERG, Pfarrerbuch, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 477.

mögen belief sich auf 179 Schock und 32 Groschen.¹⁵ Das Richteramt ging an seinen ältesten Sohn Jacob über.

2.2 Paul Hornig

Für ihn bürgen 1525 fünf Bauern aus Struppen sowie je einer aus Thürmsdorf (Struppen benachbart) und Gottleuba mit insgesamt 50 Schock Groschen.¹⁶ Unter den Bürgen befindet sich Philipp Richter, ein Verwandter des Struppener Lehnrichters. Diese Gestellungsbürgschaft ist in das Gerichtsbuch des Amtes Pirna eingetragen.

2.3 Der Schreiber

Sein Name lautet Erasmus Kockhamer. Für ihn bürgen 1525 fünf Struppener Bauern mit insgesamt 50 Schock Groschen. Diese Gestellungsbürgschaft ist gleichfalls in das Gerichtsbuch des Amtes Pirna eingetragen.¹⁷ Die Dorfgemeinschaft erweist sich als intakt, sonst hätte es nicht diese Bereitschaft zur Gestellung von Bürgschaften gegeben. Auch für Jacob Richter ist eine Bürgschaft ausgestellt worden,¹⁸ die jedoch nicht mehr auffindbar ist. Zwischen 1525 und 1526 haben die drei Gefangenen ihre Freiheit wiedererlangt; sie waren keine Aufrührer, wie Meiche meinte,¹⁹ sondern Bauern, die keine wirtschaftliche Not bedrückte. Insofern fanden die aus Joachimsthal entsandten Bergknappen, die aus einem gesellschaftlichen Krisenherd kamen, in Struppen keine revolutionäre Situation vor. Georg und Caspar Richter verließen ihren Heimatort ebenso lautlos, wie sie ihn vorgefunden hatten.

¹⁵ HStA Dresden, 10062 Amt Pirna, Gerichtsbuch Nr. 4, Bl. 61^v.

¹⁶ Ebd., Gerichtsbuch Nr. 2, Bl. 291^r.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Mitteilung von Herrn Dr. Scheibitz, Frankfurt am Main.

¹⁹ MEICHE, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 345.

Anna von Cosel – Eine falsche Gräfin?

von
JENS GAITZSCH

Anna Constantia Gräfin von Cosel (1680–1765) war die markanteste Mätresse Augusts des Starken (1670–1733), des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. (reg. 1694–1733) und Königs von Polen August II. (reg. 1697–1733). Weit verbreitet ist die Bekanntheit der einflussreichen Gräfin, die heute vor allem durch ihre lebenslange Verbannung auf Stolpen von 1716 bis 1765 mitfühlend in die Herzen breiter Teile der sächsischen Bevölkerung gefunden hat. Die Erinnerung an die aufsehenerregende Frau verdanken wir vor allem den Literaten, die das vermeintliche Schicksal der Reichsgräfin – ihren kometenhaften Aufstieg (1705) und abgrundtiefen Fall (1713–1716) – herausstellten und zuweilen facettenreich ausschmückten. Teil dieser Fabel ist der hohe Stand der adligen Frau, die als holsteinische Landadlige von Brockdorff geboren wurde, als Freifrau von Hoym 1703 nach Sachsen kam und an der Seite Augusts des Starken zur Reichsgräfin aufstieg. Doch wie vollzog sich diese Standeserhebung? Was lässt sich dazu nachweisen?

Nach den überwiegend fantasievoll-literarischen Darstellungen des 19. Jahrhunderts über das Leben der Gräfin Cosel, zumeist von Carl Ludwig von Pöllnitz (1692–1775) ausgehend („La Saxe Galante“, Amsterdam 1734, einer *höchst unzuverlässigen und trüben Quelle*), war es 1871 dem Archivar Karl von Weber (1806–1879) vorbehalten geblieben, auf der Basis eines genaueren Quellenstudiums ein erstes biografisches Lebensbild der Gräfin Cosel zu entwerfen.¹ Der Oberarchivar des Königlich-Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden hatte seine Quellensammlung dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts Friedrich Albert von Langenn (1798–1868) zum Gefallen begonnen, der aus Interesse für Stolpen wohl auch zur Gräfin Cosel veröffentlichten wollte, dann aber verstarb. Weber war *weit entfernt von der Anmaßung, behaupten zu wollen, dass er den Gegenstand völlig erschöpft, ein alles umfassendes Bild gegeben habe*. Er merkte in Bezug auf die Standeserhebung an, dass *in allen Schriften, die ihrer gedenken, steht, dass der Kaiser sie 1706 zur Gräfin von Cossell (Cossel, Cosel, Kosel) ernannt habe*. Ein kaiserliches Diplom von Cosel habe Weber jedoch nicht gefunden. Die weitere Überlieferung nach ihm blieb, mit wenigen Ausnahmen, fest in der Hand der Literaten. Erst die Autorin Gabriele Hoffmann veröffentlichte 1984 eine umfassendere quellenbasierte Doppelbiografie zu August dem Starken und der Gräfin Cosel.² Mit ihrer literarisch aufbereiteten Veröffentlichung steht das Anliegen, das historische Paar einer verfestigten mythischen Überlieferung zu entziehen. Auch Hoffmann nahm die Standeserhebung, wie die Literaten vor ihr, als gegeben an und führte sie nicht näher aus.

Für die sächsische Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts war die Gräfin Cosel kein eigenständiger Forschungsgegenstand. In Vorbereitung des 250. Todestages der Gräfin Cosel 2015 und des 300-jährigen Beginns ihrer Gefangenschaft auf der Festung

¹ KARL VON WEBER, Anna Constance Gräfin von Cossell. Nach archivalischen Quellen, in: Archiv für die sächsische Geschichte 9 (1871), S. 1-78 und 113-164.

² GABRIELE HOFFMANN, Constantia von Cosel und August der Starke. Die Geschichte einer Mätresse, Bergisch Gladbach 1984.

Stolpen 2016 wurde eine inhaltliche Überarbeitung und Erweiterung der musealen Dauerausstellung im Johannisturm (Coselturm) mit einer intensiven Sichtung des umfangreichen Aktenbestandes im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verbunden. Mit der nun realisierten Aktenrecherche lässt sich aus der Gesamtschau der Dokumente heraus auch der Aspekt der Standeserhöhungen konkreter darstellen.³

Auf Befehl Augusts des Starken hatte die Gräfin Cosel seit Dezember 1716 im Fürstenhaus der Bergfestung Stolpen ihren weiteren Aufenthalt. Alle Befehle über den Arrest der Gräfin Cosel gingen vom Monarchen aus, fanden seine Zustimmung oder zumindest seine Duldung. Regelmäßig wurde dem König vorgetragen und Befehle über das weitere Vorgehen erbeten. Im Mai 1725 besprach man vor dem König neuerlich die gräflich-coselschen Angelegenheiten, wobei das vom Kaiser erteilte Reichsgrafendiplom der Gräfin benötigt wurde. Die unmittelbar bevorstehende Eheschließung der gemeinsamen (älteren) Cosel-Tochter Augusta Constantia (1708–1728) mit dem Oberfalkner Heinrich Friedrich Graf von Friesen (1681–1739) bildete den Anlass. Dem General war es wichtig gewesen, im Ehekontrakt die königliche Abstammung seiner Braut bestätigt zu finden. Graf Friesen hoffte, der König würde ihr *das Prädikat einer natürlichen Tochter beilegen lassen*.⁴ Zu klären waren neben den finanziellen Regelungen, wie der Mitgift über 100 000 Taler aus dem Vermögen der Mutter, ebenso der künftige Name und das Wappen der Braut. August der Starke hatte bestimmt: Der ausgehandelte Ehekontrakt sei ihm zur *Entschließung* vorzulegen. Der König bekannte sich zu seiner Vaterschaft. Einstweilen solle sie den Namen *von Cosel* behalten.

Jedoch ließen sich über die Standeserhöhung „von Cosel“ in Dresden keine Nachrichten finden. Im Auftrag des Königs schrieb der kursächsische Minister Ernst Christoph Graf von Manteuffel (1676–1749) am 23. Mai 1725 nach Wien und beauftragte den sächsischen Hofrat Friedrich Gregor von Lautensack († ca. 1763), *dass derselbe davon eine beglaubigte Abschrift bei der dortigen Geheimen Reichs-Kanzlei unter der Hand gegen eine Belohnung, schnell zu erlangen sich bemühe*.⁵ Die Antwort sollte, wie der Auftrag zur Recherche, mit einer Reiterstafette übersandt werden. Es eilte sehr. An den sächsischen Geheimen Rat und Kabinettsminister Erdmann II. Graf von Promnitz (1683–1745) ging ein eigenhändig vom König unterzeichnetes Schreiben in Sachen Cosel *betreffend Fürsprache an den Kaiser* Karl VI. (1685–1740) nach Wien.

Bereits am 28. Mai begab sich gleich früh der Beauftragte Lautensack in Wien zur Registratur der Geheimen Reichskanzlei. In seinem Beisein wurden die Bücher mit

³ Aus den Quellenrecherchen sind bereits zwei umfangreichere Arbeiten zur Gräfin Cosel hervorgegangen: JENS GAITZSCH, *Lebenslang verbannt – Die Gefangenschaft der Gräfin Cosel 1716–1765*, Markkleeberg 2015; DERS., *Gräfin Cosel – Quellenkundliche Materialsammlung*, 2020, online auf dem Dokumenten- und Publikationsserver Qucosa der SLUB Dresden: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-710250> [Zugriff 12. Januar 2021]. Der vorliegende Beitrag bietet einen archivalisch ergänzten und ausführlich kommentierten Exkurs zu den angestrebten Standeserhebungen der Gräfin Cosel.

⁴ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5553/7, N: 10. Die Abfindung der beyden Comtessen von Coßel und der älteren Comtesse, Augusten Constantien Eheberedung mit dem Ober Falcken-Meister, Heinrich Friedrichen Graffen von Frießen betr. a^o 1725.

⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8305/18, Der Gräfin von Cosel, geborener von Brockdorf, von Kaiser Josef [I.] geschehen sein sollende Erhebung in den Grafenstand. – Zuweisung der Vornamen und Lebensdaten von Lautensack, nachfolgend auch von Terras und Anacker, nach: JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011, S. 322, 345 f. und 370.

den von Kaiser Joseph I. (1678–1711) erteilten Standeserhöhungen ausgehoben und darin nachgeschlagen. Auch Lautensack selbst schaute nach. Gefunden habe man jedoch nichts. Der sächsische Gesandte musste nun an den Reichsgrafen Manteuffel berichten, *dass weder unter dem Namen von Brockdorff, noch von Cosel, weder ein Diplomat noch sonst die geringste Spur oder Nachricht sich finden wollen*. Es fand sich auch kein Hinweis darauf, dass diese Standeserhöhung auch nur nachgesucht, geschweige denn, dass sie auch wirklich erteilt worden wäre. *Es war überall nichts zu finden*.

Man schaute nun in den Akten des Hofrats Justus Terras († 1727) nach, in denen man die Schriftsätze des sächsischen Residenten in Wien Wolf Heinrich Veseneck durchsuchte. Dort fand sich ein Faszikel mit verschiedenen von der Gräfin Cosel geschriebenen Briefe, *betreffend das Vorhaben, da die Frau Gräfin A^o. 1712 in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben zu werden verlangt*. Dabei hatte sie dem mittlerweile verstorbenen Veseneck auch einen vorformulierten Fürstenbrief zugeschickt, mit dem der 1711 zum Kaiser gewählte Karl VI. sie und ihre Nachkommen zu Reichsfürsten von Görlitz erheben sollte. Lautensack schickte eine Kopie davon wieder nach Dresden. Doch eine erhoffte Abschrift des Reichsgrafendiploms von Cosel fand sich auch hier nicht. Auch in den vorangehenden Akten sei dazu nichts zu finden, versicherte der Legationsrat Christian Adam Anacker (1684–1728), der die Akten des Beamten Bauerfeind und seiner Vorgänger durchgesehen hatte.

Den sächsischen Gesandten in Wien erstaunte seine Erfolglosigkeit selbst. Lautensack meinte, zumindest die Unterhandlung der fraglichen Standeserhöhung müsse sich doch nachweisen lassen. Wenn den königlichen Ministern der Vorgang aufgetragen war, *oder doch wenigstens solche unter der Hand befördern zu helfen, die Zusage gegeben worden sei*, so müsse sich doch etwas finden. Er habe nun in der lateinischen Geheimen Reichskanzlei-Registatur nachsuchen lassen, *aber ebenfalls vergeblich*. Einen Tag später begab er sich in das Reichskanzlei-Taxamt, wo alle Urkunden *ausgefertigt, bezahlt und eingetragen werden*. Trotz aller *mühsamen Nachsuchung*: auch hier war nicht das Geringste zu finden. Der Taxator Herr von Gudenau meinte, *es könne gar wohl sein, dass von weiland Kaisers Josephi Majestät die Erhöhung in den Grafen-Stand zwar entweder mündlich oder schriftlich beschlossen, das behörige Diploma aber hernach nicht nachgesucht wurde*. Wenn es ausgestellt wäre, so müsste es notwendigerweise *unfehlbar* beim Taxamt in den *ordentlich solventen* Büchern und Registraturen eingetragen sein. Das schriftliche Konzept könnte unter Umständen in der Registatur verlegt worden sein, *wie es endlich wohl möglich wäre*.

Somit bleibt festzustellen: Eine kaiserliche Standeserhöhung der Anna Constantia zur Reichsgräfin von Cosel war bereits knapp 20 Jahre nach dem vermeintlichen Vollzug nicht nachweisbar, weder in Dresden noch in Wien. Offensichtlich wurde in Wien nie ein entsprechendes kaiserliches Reichsgrafendiplom ausgestellt. Auch in den im Zuge der coselschen Vermögenszusammenführung erstellten Inventaren, in denen auch ihre persönlichen Schriftstücke und Dokumente erfasst sind, ist nirgends von einem kaiserlichen Grafendiplom Josephs I. die Rede. Das Fehlen des Diploms erschwert die eindeutige geografische Namenszuordnung *von Cosel*. In den Akten über die Gräfin findet man heute noch ein Dossier über die schlesische Herrschaft Cosel, das eine Namensherleitung von der Stadt Cosel an der oberschlesischen Oder im Herzogtum Oppeln möglich macht. Jedoch befand sich diese Herrschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter böhmischer Krone, die die Habsburger innehatten, und wurde dann preußisch. Der polnische König konnte darüber nicht verfügen. Die Gräfin von Cosel hat eine Herrschaft Cosel nie besessen.

Ohne Zweifel hatte August der Starke diese Standeserhöhung angestrebt. Bereits im Konzept zum Eheversprechen vom Dezember 1705 nannte er Anna von Hoym

*Frau Constantia Gräfin von Kosel.*⁶ Weber erwähnt ein Reskript vom 22. Februar 1706, in dem ihr offiziell der Name *Gräfin von Cosel* gegeben sei. Zu diesem Zeitpunkt ist es undenkbar, dass eine Standeserhöhung bereits vollzogen war. Ein königlicher Befehl zum Betreiben der kaiserlichen Standeserhöhung zur Reichsgräfin lässt sich nicht nachweisen. Der offensichtlich beauftragte August Christoph Graf von Wackerbarth (1662–1734), mehrfach sächsischer Gesandter am kaiserlichen Hof, schrieb im Juni 1707 aus Leipzig von der ihm anvertrauten, doch erfolglosen Standeserhebung: *Und diesem nach lebe in des alleruntertänigsten zuversichtlichen Vertrauens, ehrwürdige königliche Majestät werden nach dero penetrantesten und hochgerechtsamsten Urteil meine in dieser Affäre treueiferigst angewendete Mühe und Sorgfalt, ungeachtet selbige leider den erwünschten Vollzug diesmal nicht gehabt [hat], in hohen königlichen Gnaden auf- und annehmen.*⁷ Er sehe sich ebenfalls außerstande, gegebenenfalls die an das kaiserliche Reichstaxamt zu zahlenden Gebühren zu begleichen. Selbst wenn die Hälfte erlassen würde (2 000 statt 4 000 Gulden), so benannte er die vom kaiserlichen Taxamt schriftlich und mit Papiersiegel bescheinigte Summe inklusive aller Nebenkosten immer noch auf 3 867 Gulden und 30 Kreuzer. Er erhalte derzeit sein *geordnetes Traktament* nicht, habe an die 50 000 Gulden Außenstände und müsse all sein *weniges Vermögen* vorschleifen, um sich, sein Regiment und das ihm von seiner königlichen Majestät anvertraute Kommando marschfertig zu machen. Er sei *also nicht in dem Stande, meinen alleruntertänigst hegenden Eifer, dergestalt wie ich wohl wünsche, hierin an den Tag zu legen, sondern bei solchem Unvermögen selbigen bloß in die Schranken eines treuherzigen guten Willens einzuschließen genötigt lebe*. Möglicherweise reagierte in Dresden niemand auf die schlechte Nachricht Wackerbarths, und ein weiteres Betreiben der Angelegenheit erfolgte nicht. blieb so der Wunsch Augusts des Starken nach einer Standeserhöhung seiner heimlichen Gattin viele Jahre der Vater des Gedankens? Der Misserfolg Wackerbarths ist ihm angesichts seiner späteren außerordentlichen Karriere nicht anhaltend nachteilig geworden.

Die Gräfin von Cosel hat die königliche Intention der Standeserhöhung mit dem Eheversprechen nicht infrage gestellt und sie offensiv angenommen. Anna Constantia hatte mit dem schriftlichen Versprechen das Wort des Königs, auf dem sie ihr Verhältnis zu Friedrich August aufbaute und ihre gesellschaftliche Stellung an der Seite des Königs definierte. Die Ausfertigung eines Reichsgrafendiploms durch den Kurfürsten hätte sie nach dem gescheiterten Antrag 1707 erst in Friedrich Augusts Reichsvikariatsjahr 1711 erlangen können. Mitte April 1711 war Kaiser Joseph I. nach zehntägiger Krankheit in Wien mit 32 Jahren einer Pockenepidemie zum Opfer gefallen, wodurch August der Starke als Kurfürst bis zur Neuwahl zum Reichsverweser wurde. Der Kurfürst nutzte das Vikariat, um Günstlinge wie die vier freiherrlichen Brüder Hoym in den Reichsgrafenstand zu erheben. Es ist sonderbar, dass die Gräfin auch jetzt nicht von sich aus die Ausfertigung eines entsprechenden Grafendiploms verlangte, um damit ihren Stand zu legitimieren. Vermutlich wollte sie nicht auf einer Stufe mit ihrem geschiedenen Gatten stehen (glaubte sie sich doch längst als Gräfin) und begehrte deshalb die Erhebung zur Fürstin.

In Bezug auf die gemeinsamen Kinder ist August der Starke aktiv geworden. Das nun in Dresden *wegen der gräflich-coselschen Kinder beim Reichsvikariat aus-*

⁶ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 776/9, Sachen Die Gräfin von Cossel betr: ao 1705. 1736 und 41, Bl. 4 f. (Entwurf zum Eheversprechen).

⁷ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2892/4, Des Gen: Lieutenants Hn. Grafens von Wackerbart und des Hof-Rath Seeligmanns Negotiation am Röm: Kayserl.ⁿ Hof, und die dieserhalb erstatteten Relations, so zu keinen gewissen Acten zu bringen gewesen. Ao 1707. 8. 9. (Gr Cosel Bl 25. 26.).

gefertigte Diplom, in dem der Grafenstand der unmündigen Kinder auf das gesamte Reich übertragen wurde und das gewissermaßen voraussetzte, dass auch die Mutter eine erbadlige Gräfin sei, war mit festem Einband in roten Samt gebunden worden. An beiden Seiten trug es ein gelbes und schwarzes Band. An der goldenen Schnur am Rücken hing das große königlich-polnische und kurfürstlich-sächsische Siegel. Das Dokument fand sich unter den in Depenau von der Mutter der Gräfin Cosel, Anna Margarethe von Brockdorff (1648–1736), an die königlichen Beauftragten übergebenen Schriften der Tochter. Der beauftragte Offizier Andreas Ulrich von Broizem schickte eine 63 Positionen umfassende Aufstellung der Papiere von Kiel aus im Januar 1724 an Minister Christoph Heinrich Graf von Watzdorf (1670–1729) nach Dresden und erwähnte besonders das als letzten Punkt genannte Diplom, da der König, als Broizem zu Pillnitz das Dokument gegenüber August dem Starken angesprochen habe, *sich nicht zu entsinnen gewusst* hatte.⁸

Alle Papiere aus Depenau gingen nach Warschau, wo sie auf Befehl Augusts des Starken abends am 23. August 1724 im königlichen Palais durch den Geheimen Kriegsrat Freiherrn von Gauthier und durch Johann Friedrich Günther durchgesehen wurden.⁹ Die Herren öffneten die beiden in Servietten eingenähten und versiegelten Pakete. Ein drittes versiegeltes Säckchen trug einen Zettel: *Briefschaften von weniger Bedeutung, so gehören an A[nna] von C[osel]*. Der König war *in höchst eigener Person* dazugekommen, hatte sich einige Stücke selbst angesehen und Befehle erteilt. Schriften, die den König betrafen, wurden *zurückgelegt* und blieben in Warschau. Günther schrieb eine 77 Positionen umfassende Liste. Dazu gehörte auch das auf die beiden gemeinsamen Töchter bezogene coselsche Grafendiplom vom 22. Juni 1711.

In den kaiserlichen Hofämtern in Wien wurde das (für die Kinder) in Dresden ausgestellte Reichsgrafendiplom *Cosel* von 1711 nicht aktenkundig. Für August den Starken war Anna Constantia auch die Jahre bis 1711 immer die Reichsgräfin von Cosel gewesen. Ein Unrechtsbewusstsein für den jahrelang fälschlich geführten Grafentitel entwickelten weder Friedrich August noch Anna Constantia. Der König gestand ihr darüber hinaus zu, den Titel *Exzellenz* zu führen. Diese Anrede blieb hochadligen Persönlichkeiten in hervorragender Stellung vorbehalten. Auch in der Zeit ihrer Gefangenschaft hielten die Subalternen des Königs an dieser Anrede fest. Es war zu keinem Zeitpunkt die Absicht des Königs, die Gräfin Cosel durch einen Standesverlust öffentlich zu demütigen, bloßzustellen oder herabzuwürdigen.

Ohne die vorausgesetzte Standeserhebung zur Reichsgräfin wären auch die Bemühungen Augusts des Starken für eine Erhebung der Gräfin von Cosel zur Reichsfürstin von Görlitz nicht erfolversprechend gewesen. Die angestrebte Standeserhebung der vermeintlichen Reichsgräfin von Cosel und ihrer Töchter zu Fürstinnen konnte nur

⁸ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5554/2, Des Cammer-Commissarii. Fleüters im Holsteinl. wegen der ermangelnden Cossel. Documenten und Effecten. Ao 1723. seq. ferner Wie der Obr.Lieut. v. Jasmund u. Major Wobester ordre erhalten, sothane Dokumenta in Hamburg von Fleütern zu übernehmen u. anhero zu bringen, 1724. Siehe auch: HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5554/3, Des Cammer Comiss: Fleuters Expedition wegen derer Cossel. Effecten i) in der Bank zu Hamburg 2) in Berlin, it. 1) den Juden Weisweiler betr. 2) den Obr. v. Wangersheim betr. 1724–27. Auch: HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5783/5, Acta Commissionis, Die allergnädigst anbefohlene Herbeyschaffung einiger, der Fr. Gräffin von Cossel, zugehörigen, und von Ihr bey Seite gebrachten Scripturen, Documenten, Briefschaften, Pretiosen und dergl. betr.: Ergangen, im Jahr, 1723.

⁹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/2, Acta, Die Gräfin Cosel betr. ao. 1718_ 1730. Vol. II. (Verzeichnis der aus Holstein zurückgekommenen Schriften ab Bl. 332).

ein gewählter Kaiser vollziehen. Im Juni 1711 hatte sich der König an den jüngeren Bruder Karl des verstorbenen Kaisers gewandt, um *für die hoch- und wohlgeborene, unsere besonders liebe Frau Anna Constantia, des Heiligen Römischen Reiches Gräfin von Cosel zu Pillnitz, mit geziemender Bitte* die Standeserhebung zu ersuchen.¹⁰ Nach einer *am 12. Dezember 1705 aufgerichteten Kapitulation*, einer *auf Lebenszeit geschlossenen Vereinigung*, seien auch *die erzeugten Kinder sofort nach ihrer Geburt* von ihm legitimiert worden. Unter Bezug auf die *aus landesfürstlicher Macht und Gewalt erteilten Reskripte*, die August der Starke in seinem kaiserlichen Vikariat von 1711 auf das gesamte Heilige Römische Reich ausgedehnt und für gültig erklärt habe, waren die beiden Töchter *ehrlich geborene Gräfinnen*.¹¹ Der Legitimationsbrief hatte die Kinder für aus einem *honetten Konsortio* hervorgegangen erklärt und *erhoben gesetzt*. Die *ehrbare, rechtschaffende* und so *jedermann wohlgefällige sowie Achtung abnötigende Vereinigung* befreite die Kinder vom Vorwurf einer *tadelhaften Geburt*. Für die Mutter geschah die Legitimation der Kinder in *Ansehung der treuen Zuneigung und Dienste*, welche sie dem König geleistet habe. Auch für die Töchter sollte nun zu ihrer *mehreren Ehre, Würde und Reputation* die Erhebung in den Fürstenstand gelten.

Der Auftrag zur Betreibung der Standeserhebung war dem Geheimen Rat und Kanzler Otto Heinrich Freiherr von Friesen auf Rötha (1654–1717), der die sächsische Gesandtschaft zur Kaiserwahl in Frankfurt anführte, erteilt worden. Kurfürst Friedrich August war nicht selbst nach Frankfurt gereist, da es sein *dermaliger Zustand nicht verstaten* wollte.¹² Die Gräfin Cosel beehrte zunächst eine Fürstin *von Sachsen* zu werden. Per Brief ließ August der Starke, der sich im Nordischen Krieg im Feldlager in *Lissau* (das heutige Lüssow) vor Stralsund befand, seine Ablehnung wissen. Der Titel sei *allzu general[iter]*, *auch eine und die andere Kontradiktion dabei erfolgen dürfte*. Die Gräfin Cosel brachte nun von Dresden aus einen Fürstentitel *von Thüringen* oder *zur Lausitz* ins Gespräch, wobei sie die sächsische Raute im Wappen führen wollte. Beim Titel *von Thüringen* sah man *fast eben das Bedenken wie bei dem Titel von Sachsen*. Friesen gab von Frankfurt aus zu erkennen, dass *das Markgrafentum Lausitz dem Hause Sachsen-Merseburg zuständig sei* und *das große Ehehaus Albertinische Linie eine Mitlehnschaft* daran habe. Es sei also ein *Mischlehn* und auch der Kaiser führe diesen Titel. Friesen erinnerte an die Kosten der Standeserhebung und brachte einen Fürstentitel *von Brockdorff* ins Gespräch. Auch der Titel *von Cosel* oder *von Pillnitz* wurde vorgeschlagen. Die Gräfin Cosel verlangte nun *Fürstin von Sachsen-Görlitz* genannt zu werden. Georg Graf von Werthern (1663–1721) brachte vor, dass ihm *die Sache sehr schwer scheine*. Man erbat sich einen Befehl des Königs. Schließlich einigte man sich auf *Fürstin von Görlitz*. Der König ließ sich diese *Beredung unter allen anderen am besten gefallen*.

Die Gräfin drängte Friesen in einem Schreiben vom 18. Dezember 1711 dazu, ihre *bewusste Angelegenheit* voranzutreiben und kündigte ihre Abreise nach Pommern an. Gleichzeitig ging ihr Entwurf eines kaiserlichen Fürstenbriefes auf die Reise nach

¹⁰ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/6, Die beabsichtigte Erhebung der Frau Gräfin von Coßell in Reich-Fürsten-Stand betr. ao 1711. 12. 13.

¹¹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/20, Acta Das von Weil: Königs Augusti II. Majth: als König in Pohlen, denen Coßellischen Kindern Anno 1724. ertheilte Legitimations, und Pohlische Grafen, Diploma betr. Ao 1782.

¹² Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, 20532 Rittergut Rötha, 1472, Abschickung des Kurfürstl. Sächsischen Geh. Rat Otto Heinrich [Freiherr] v. Friesen, Georg Graf v. Werther u. Frh. J[ohann] W[ilhelm] L[udwig] [Freiherr] v. Hagen durch Kurfürst Friedrich August I. zur Wahl und Krönung Kais. Carls VI. nach Frankfurt a./M. 1711.

Frankfurt. Darin heißt es: *So sind wir [der Kaiser] doch immer mehr begierig uralte, edle und wohlgeborene Geschlechter und diejenigen, welche das Glück und die Gnade von der Natur haben, uns hohen Stämmen zu entsproßen und ihrer Meriten wegen einige Wohltaten von unserem kaiserlichen Thron zu gewarten haben, ihren Tugenden und Verdiensten nach in unsern Glanz und Schein, Würde und Würdigkeit zu setzen.* Ihrem Selbstverständnis nach traf dieser Ansatz vollumfänglich auf sie selbst zu. Friesen versicherte, dass er fleißig nichts versäumen oder unterlassen werde, was er *zu mehrberührter Euer Exzellenz Angelegenheit gewünschten Endigung diensam erachte.* Bei den sich abzeichnenden Schwierigkeiten hoffe er, der König werde ihn nicht mit Ungnade überziehen, sollte das Vorhaben *wider Vermuten nicht gänzlich Erfolg haben.* Die Abreise des Kaisers aus Frankfurt stand bevor, Friesen lief die Zeit davon. Die Gräfin Cosel wollte sich nicht allein auf die Gesandten verlassen und hatte persönlich an den neugewählten Kaiser geschrieben.

Der kaiserliche Oberhofkanzler Philipp Ludwig Wenzel Graf von Sinzendorf (1671–1742) versicherte nach Neujahr, man werde beim Kaiser vortragen, was erst im zweiten Anlauf gelang. Doch der Kaiser erinnere sich nicht an ein Versprechen. Noch habe man keine Regierung. Mehr als eine *Vertröstung* war nicht zu bekommen. Am 10. Januar reiste der Kaiser in seine Residenz nach Wien ab. Im Februar 1712 erinnerte König August II. den neugewählten Kaiser Karl VI. per Brief an seine Bemühungen zur Standeserhebung der Gräfin Cosel, die dem damaligen designierten König von Spanien bereits in Barcelona von Graf Lecheraine vorgetragen worden waren. König August schrieb diesbezüglich vom *versprochenen Fürstenbrief*. Im März brachte August sich durch ein Schreiben an den Reichsvizekanzler Friedrich Carl Graf von Schönborn-Buchheim (1674–1746) in Erinnerung, und der sächsische Resident in Wien, Wolf Heinrich Veseneck, war eingeschaltet worden.

Von der Gräfin Cosel war neben der Standeserhöhung zur Fürstin gleichzeitig die Verleihung des kaiserlichen Prädikats *Durchlauchtigst* angestrebt worden, auf das sie auch bei den sich abzeichnenden Schwierigkeiten keinesfalls verzichten wollte. Friesen hatte zu bedenken gegeben, dass dieses *Ehrenwort* nur *hochgeborenen*, nicht *erhobenen* Adligen zustand. Alteingesessene Fürstenhäuser des Reiches hatten ihren Unmut über die angestrebte Erhebung geäußert. Der Reichsfürstenstand würde mit einer solchen Standeserhebung eine *Verkleinerung* erfahren und beschädigt werden. Auch sei damit eine Signalwirkung verbunden. Von anderen Orten, wie beispielsweise Berlin, seien dann ebenso Anträge zu erwarten. Der neugewählte Kaiser wollte eine solche Erhebung auch nicht als erste Amtshandlung vollziehen. Mehrfach äußerte er sich undeutlich, ausweichend oder vertröstend, sowohl nach seiner Wahl in Frankfurt am Main als auch dann in Wien. Letztmalig war die Angelegenheit ohne Ergebnis im April 1713 zur Sprache gekommen. Der Kaiser ließ mit wenigen Worten wissen, es wäre ihm der *patriotische Eifer* seiner königlichen Majestät von Polen *durch vielfältige Proben bekannt*. Er zweifle nicht im Geringsten, der König werde damit fortfahren. Das überreichte Schreiben wolle er lesen und überdenken, was in der Sache zu tun sei. Mit der allgemein üblichen Höflichkeitsfloskel, es sei dem Kaiser angenehm gewesen und er wäre ganz willig, seiner königlichen Majestät Gefälligkeiten zu erweisen, endete damals der Briefverkehr. Doch zufriedengeben wollte sich die Gräfin Cosel damit nicht. Noch in den Trennungsauseinandersetzungen von 1715 forderte sie gegenüber August dem Starken das Weiterbetreiben ihrer Standeserhebung zur Fürstin, ein Ansinnen, das keine Beachtung mehr fand.

Die Motive der Standeserhöhungen lassen sich nur schemenhaft greifen. Vermutlich ist der leidenschaftliche Überschwang der Empfindungen Augusts des Starken für die anziehende und strahlend schöne Freifrau nicht zu unterschätzen. Die Standeserhöhung zur Reichsgräfin reiht sich ein in eine lange Liste von fürstlichen Aufmerk-

samkeiten, mit denen der König das ganze Jahr 1705 über um die Gunst der Freifrau von Hoym warb. Vielleicht hat August der Starke von sich aus dieses Angebot gemacht, um sie in den Glanz zu setzen, in dem er sich selbst gern sah. Anna Constantia eröffnete dieser Akt zudem die Möglichkeit, den ihr widerwärtig gewordenen Namen von Hoym ablegen zu können. Zunehmend hatte sie sich über das Jahr 1705 ihrem laufenden Scheidungsverfahren entzogen, schließlich verweigert und dann auch keinen Anwalt mehr zu den Verhandlungstagen entsandt. Auffällig ist, dass sie das Eheversprechen genau zu der Zeit erhielt, als mit vier Verhandlungsterminen im November und Dezember 1705, verbunden mit der Androhung einer hohen Geldstrafe und Verurteilung *als bösslichen Verlasserin* mit dem Verbot einer weiteren Verheiratung, der größte gerichtliche Druck im Scheidungsprozess auf ihr lastete.¹³ Ob die Erhöhung zur Reichsgräfin von ihr verlangt worden war, Weber stellte es als *das Erste*, was die *ehrgeizige und eigennützige Freifrau von Hoym erstrebte*, heraus, lässt sich nicht nachweisen.

August der Starke erhob die Freifrau von Hoym zur Gräfin von Cosel im Sinne eines performativen Aktes, schuf damit Recht, freilich den rechtlichen Vollzug durch den Kaiser voraussetzend. Der jedoch geschah nicht. Noch verwirrender würden sich die Umstände mit der angenommenen Tatsache gestalten, dass das Eheversprechen vom 12. Dezember 1705 auch das Dokument zur Performanz sei. Nach dem Willen des Königs sollte diese Urkunde jedoch ein geheimes Dokument bleiben. Sollte es sich also bei der vom König ausgesprochenen Standeserhebung zunächst nur um eine noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Absichtserklärung gehandelt haben, die er mit ihr unter vier Augen besprochen hatte? Die Juristen gaben in ihren Anmerkungen zum Entwurf des Eheversprechens zu verstehen, es sei *nicht einmal nötig, dass die Minister bei der Übergabe der versiegelten Deklarationsschrift ins Geheime Kollegium wissen, was es betreffe*. Es genüge, wenn die Gräfin Cosel eine gleiche (zweite) Schrift und eine Empfangsquittung vom Geheimen Archiv für die Existenz und Aufbewahrung der ersten Ausfertigung ausgehändigt bekomme. So war es dann auch geschehen.

Die Gräfin Cosel hatte ein aktives und spontanes Temperament, die abwartende Geduld war ihre Sache nicht. Sie trug impulsiv ihr Herz auf der Zunge. Kabinettsminister Jacob Heinrich Graf von Flemming (1667–1728) nannte es ein *voreiliges Temperament*. Sie hatte das Papier durch ihren Anspruch und ihr Auftreten öffentlich gemacht und damit auch August den Starken in Zugzwang gebracht. Eine Rücknahme des eingeführten kaiserlichen Grafentitels von Cosel hätte nur mit einem undenkbareren Ansehensverlust geschehen können und unterblieb. Es gehörte zu den Persönlichkeitseigenarten der Gräfin, sich selbst mit Nachdruck als von herausgehobenem Rang wahrzunehmen, ganz nach dem Grundsatz: Ich bin die wichtigste Person neben dem König, ich bin Königin! Am Hof hatte man der Gräfin Cosel später einen Spitznamen gegeben. Man nannte sie die *Hymen*, nach dem griechischen Gott der Ehe Hymenäus. Hinsichtlich ihrer nachdrücklichen Resoluteit schrieb man von ihrer *bekanntem Heftigkeit*.

¹³ HStA Dresden, 10088 Oberkonsistorium, Loc. 1913/16, ACTA. In Ehesachen. Den Wohlgebohrnen Herrn Adolph Magnum, Edlen Panner und Freyherrn von Hoymb, König: Pohln: und Churfürstl: Sächß: Würcklichen Geheimbden Rath, Ober Steuer Directoren, General Accis Inspector und Creyßhauptmann in Thüringen, Klägern an einem: CONTRA. Deßen Ehegemahlin, der Wohlgebohrnen, Frauen Annen Constantien, gebohrner von Brockdorffin, Beklagten andern Theils. Ergangen im Ober Consistorio Ao. [1705], Vol. I und Vol. II (Loc. 1913/17), Ao 1705. Auch: HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4565/9, Ober Consistorial Sachen de annis. 1704. et 1705.

Im geheimen Eheversprechen hatte August der Starke die Freifrau von Hoym als *Gräfin von Kosel* angesprochen und sie, sobald sie der Ehe halber gänzlich geschieden sei, was dann sehr schnell zum 8. Januar 1706 erfolgt war, aus *genugsam erheblichen und sonderbaren Ursachen nach Art der Könige in Frankreich und Dänemark, auch anderen Souveränen in Europa*, zu seiner *legitimen Frau* erklärt, die er sich *beilegen* lasse. Durch das Verwenden des französischen Wortes *epouse* glaubte man einen Konflikt mit der rechtmäßigen Gemahlin Augusts des Starken, der sächsischen Kurfürstin und polnischen Königin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671–1727), vermeiden zu können. Gemeinsame Nachkommen mit der *geliebten Gräfin von Cosel* wolle August der Starke als *natürliche Kinder* anerkennen und *selbige bei dem gräflichen Stande* erblich belassen. Auch eine weitgehende Besitzstandssicherung, über seinen Tod hinaus, ließ er in die Urkunde aufnehmen.

In den Trennungsauseinandersetzungen zehn Jahre später bezeichnete August der Starke das Eheversprechen dann als ein unmögliches Papier. Man habe *ibr im Guten vorgehalten, dass es moralisch unmöglich sei, ihr ein derartiges Versprechen zu geben, doch sie hat auf ihrer Anmaßung bestanden*, ehe sie sich hingab. Sie habe es erzwungen, es sei somit nichtig, zumal ihre Scheidung zu dieser Zeit noch nicht ausgesprochen war. Dass ihn die Leidenschaft drängte und er einst bereit gewesen war, ihr das Dokument zu geben, schien ihm nun nicht mehr wesentlich gewesen zu sein.

August der Starke bekannte sich zu allen seinen Kindern, auch zu seinen drei Nachkommen mit der Gräfin Cosel. Die besondere Wertschätzung, die er einst ihrer Mutter zuerkannt hatte, genossen nun die Kinder. Sie wurden zu anerkannten Mitgliedern der höfischen Gesellschaft und profitierten vom umfangreichen Vermögen der Mutter, das vom Vater kam. August der Starke hatte 1711 seine beiden Cosel-Töchter als *ehrlieh geborene Gräfinnen* in ihrem Reichsgrafenstand bestätigt. Jedoch geschah diese Bestätigung auf der Basis einer zweifelhaften Voraussetzung, ging er doch von einem bestehenden Grafendiplom der Mutter aus. Offensichtlich hatte man beim Ausstellen der neuen Urkunde auf die Vorlage des mütterlichen Grafendiploms verzichtet oder sie im vorausgehend-untertänigsten Gehorsam übergangen. Im Jahre 1724 zeichnete der König seine drei Cosel-Kinder mit polnischen Grafendiplomen aus.¹⁴ Auch Friedrich August Graf von Cosel (1712–1770) führte den Reichsgrafentitel ein Leben lang. Das Grafengeschlecht derer von Cosel, eine Wirksamkeit vorausgesetzt, erlosch bereits 1789 mit dem Tod des letzten männlichen Nachkommen.

Nach strengen genealogisch-heraldischen Gesichtspunkten ist die Erhebung der Freifrau von Hoym zur Reichsgräfin von Cosel als formaler Rechtsakt (Ausstellen des kaiserlichen Grafendiploms) nie vollzogen, jedoch lebenslang anhaltend praktiziert worden. Die von den Wiener Beamten im kaiserlichen Reichstaxamt 1725 angesichts der erfolglosen Suche wohl eher entschuldigend und recht vage ausgesprochene Vermutung, vielleicht sei die Grafenerhebung ja ausgesprochen, dann aber nicht nachgesucht worden, ist nicht stichhaltig.

Deutlich tritt die aktive und zielstrebige Rolle der Gräfin von Cosel bei der angestrebten Erhöhung zur Reichsfürstin ab 1711 hervor. Die Motive sind hier wohl eher im ausgeprägten histrionischen Temperament der Gräfin und nicht in staatspolitischen Erwägungen zu suchen. Wie das Wirken der Gräfin, abgesehen von den repräsentativen Funktionen, die ihr geradezu auf den Leib geschneidert waren, keine staatspolitischen Leistungen hinterließ. Aus der Gesamtschau der Dokumente lassen sich immer wieder persönliche Handlungsstränge finden, die auf ein sehr egozentrisches Wesen schließen lassen, das sich bezogen auf ihre Selbstwahrnehmung nicht zwangsläufig in der Realität gegründet fand. Die Umstände ihrer Standeserhebungen gehören dazu.

¹⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/20.

Mehr als 300 Jahre nach ihrer Ausweisung vom Hof, eine Folge schwerwiegender psychosozialer Konflikte, kehrte die markante Gräfin Cosel im September 2019 als repräsentatives Bildnis, das sie in einem hermelingefütterten königsblauen Mantel zeigt, in die rekonstruierten und neueröffneten Paraderäume Augusts des Starken, ins Herzstück des Dresdner Schlosses, zurück. Diese Renaissance ist vor allem ein Spiegel der mythisch-literarischen Überlieferung, zu der anhaltend der hohe Stand der Gräfin von Cosel gehört.

Erinnerungen an Agatha Kobuch (1933–2018) und Manfred Kobuch (1935–2018)

von
UWE SCHIRMER

Die im Jahr 2018 in Dresden verstorbenen Agatha und Manfred Kobuch gehörten einer Generation an, die nicht mehr als minderjährige Hilfssanitäterinnen oder halb-wüchsige Luftwaffenhelfer in Hitlers mörderischen Krieg hineingezogen wurde. Gleichwohl haben diese Jahrgänge Flucht und Vertreibung, den Bombenkrieg, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsende und Zusammenbruch sowie letztlich die Befreiung durch die Alliierten bewusst wahrgenommen. Für die im westlichen Mitteldeutschland Lebenden bedeutete es zuerst die Befreiung durch die Amerikaner. Im Osten rückte hingegen die Rote Armee heran. Eine gemeinsame Erfahrung von all jenen, die den Krieg überlebt hatten, waren sodann Not und Mangel, Hunger und Kälte. Trotz vielerlei Entbehrungen schauten vor allem die Jüngeren nach den überstandenen Hungerwintern wieder mit vager Zuversicht in die Zukunft – nicht anders erging es Agatha und Manfred Kobuch, die indes in jenen Jahren auf bereits gänzlich unterschiedliche Kriegs- und Lebenserfahrungen zurückblicken mussten. Hinter Agatha Misch lagen Flucht und Vertreibung; Manfred Kobuch dagegen hatte die verheerenden Bombenangriffe auf Leipzig und das städtische Umland in seinem Vaterhaus, das vor den Toren der Stadt im nahen Zuckelhausen stand, unversehrt er- und überlebt. Vor dieser Generation, die im Osten wie im Westen Deutschland nach 1945 vom Grunde auf wiederaufgebaut hat, muss man sich verneigen.

Agatha Kobuch, geborene Agatha Elisabeth Margaretha Misch, hatte am 5. Februar 1933 das Licht der Welt im oberschlesischen Beuthen erblickt. Mit zwei Geschwistern wuchs sie wohlbehütet in der von Steinkohlebergbau und Schwerindustrie geprägten Region auf. Ihr Vater war Lehrer, die Mutter kümmerte sich um den Haushalt und die heranwachsenden Kinder. Wie die allermeisten im oberschlesischen Revier lebenden Menschen waren die Mischs römisch-katholisch. Diese fast heile Welt erfuhr im nicht weit entfernten Gleiwitz am 1. September 1939 eine schwere Erschütterung, die sich letztendlich zur Katastrophe auswachsen sollte. Als elfjährige erlebte Agatha, wie im November 1944 ihr bereits 48 Jahre alter Vater in den Krieg gepresst wurde. Nur wenige Wochen später, in der Eiseskälte des Januars 1945, befahlen die örtlichen Behörden, Beuthen vor der heranrückenden Front zu räumen, sodass die um den Vater beraubte Familie ins niederschlesische Habelschwerdt bei Glatz flüchtete. Dort erlebte Agatha mit ihrer Mutter und den Geschwistern das Kriegsende. Im Juni 1945 mussten sie wieder nach Beuthen zurückkehren, wo ihnen jedoch der Zutritt in ihr einstmaliges Heim verweigert wurde. Unter schwierigsten Verhältnissen lebten sie in ihrer alten Heimatstadt in einem vom Krieg zerstörten Haus, bis die Vertreibung mit allen Demütigungen einsetzte. Mitte des Monats Juli sperrte die Miliz ihren Stadtteil ab und drängte alle Deutschen zum Hauptbahnhof, von wo sich alsbald ein aus offenen Güterwaggons zusammengestellter Transport Richtung Westen zu bewegen begann. Eine zumeist auf Nebenstrecken erfolgte Irrfahrt durch Ober- und Niederschlesien, die Nieder- und Oberlausitz, letztlich durch Sachsen – immer wieder unterbrochen durch

lange Wartezeiten auf Abstellgleisen – brachte sie in ein Aufnahmelager nach Gera und schließlich im August 1945 nach Weimar. In Oberweimar wies man der Familie ein notdürftiges Quartier zu. Ende November 1948 kehrte Agathas Vater aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft heim und sehr allmählich begannen sich Leben und Alltag der vertriebenen Familie zu normalisieren. Sinnbildhaft dafür stehen die Wiedereinstellung des Vaters als Lehrer sowie Agathas erfolgreicher Schulabschluss am Friedrich-Schiller-Oberrealgymnasium zu Weimar, wo ihr am 15. Juni 1951 das Abiturzeugnis ausgehändigt wurde.

Agatha Misch hat sich zum 1. September 1951 mit dem Berufsziel Geschichtslehrer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingeschrieben. Während ihres Studiums absolvierte sie im Juni 1953 ein Praktikum an der Grundschule zu Stützerbach, nahe des Rennsteigs. Im Sommer 1954 wurde sie nach erfolgreicher Ablegung ihrer Examina feierlich exmatrikuliert. Sie hat Karl Griewank und Friedrich Schneider als ihre wichtigsten akademischen Lehrer in Jena angesehen. Vom 1. September 1954 bis Ende des Jahres 1955 war sie Lehrerin an der Theodor-Neubauer-Oberschule in Weimar. Zum 1. Januar 1956 schied sie nach Vorlage eines ärztlichen Attests wegen Stimmproblemen aus dem Schuldienst aus. Im Juni 1956 bewarb sie sich um einen Studienplatz im Diplomstudiengang Geschichte abermals an der Jenaer Universität mit dem Ziel, später die Ausbildung in Potsdam als wissenschaftliche Archivarin aufzunehmen. Aus diesem Grund trat sie an den Mediävisten und Landeshistoriker Friedrich Schneider heran, er möge ihr Gesuch unterstützen. In ihrem Schreiben an ihn bezeichnet sie sich ausdrücklich als „Ihre dankbare Schülerin“. Insofern scheint Schneider – um den sich nach Griewanks Freitod im Jahr 1953 nicht wenige Jenenser Studenten geschart hatten, die dem „Sturm auf die bürgerliche Festung ‚Universität‘“ fernstanden – ihr wichtigster akademischer Lehrer aus ihrer ersten Studienzeit gewesen zu sein. Tatsächlich unterstützte Schneider sie, was ein Schreiben vom 5. Juli 1956 an den Prodekan für Studienangelegenheiten belegt. Zeitgleich bewarb sie sich aber auch um die Aufnahme für einen Diplomstudiengang Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin, wo sie sich schließlich am 11. September 1956 immatrikuliert hat.

Das viersemestrige postgraduale Geschichtsstudium beendete sie im Sommer 1958 erfolgreich. Die Diplomurkunde wurde ihr am 1. Juli 1958 in einem akademischen Festakt überreicht. Hinsichtlich ihrer Berliner Studienzeit waren für sie namentlich Karl Obermann, Gerhard Schilfert, Erich Paterna sowie der Numismatiker Arthur Suhle bedeutsam. Letzterer hat auch ihre Diplomarbeit zu den mittelalterlichen Münzstätten in Sachsen betreut. Die frisch graduierte Absolventin nahm sodann am VI. Lehrgang des Instituts für Archivwissenschaft der Berliner Humboldt-Universität teil. Dieses Institut hatte am 1. Juli 1950 in Potsdam seine Tätigkeit aufgenommen und unterstand anfänglich der Hauptabteilung Archivwesen im Ministerium des Inneren der DDR. Seit August 1954 besaß es Hochschulcharakter. Das sogenannte IfA wurde im Zuge der III. Hochschulreform der DDR zum 1. Juni 1958 in die Humboldt-Universität als eigenständiges Institut eingegliedert. Neben dem Direktor Helmut Lötzke gehörten Heinrich Otto Meißner sowie – bis zu seinem Weggang im Jahr 1958 aus der DDR – Willy Flach zu den prägendsten Institutspersönlichkeiten. Die Ausbildung des VI. Lehrgangs am IfA begann für alle Absolventen mit einem Archivpraktikum. Dies führte Agatha Kobuch vom September bis zum Dezember 1958 an das Mecklenburgische Landeshauptarchiv nach Schwerin, wo sie vor allem bei Hugo Cordshagen in das Einmaleins der Archivwissenschaft eingewiesen worden ist. Das Potsdamer facharchivale Zusatzstudium beendete sie schließlich am 31. Mai 1960 als Diplom-Archivarin.

Das Jahr 1960 bedeutete für sie nicht nur den Abschluss ihrer Studien, sondern auch den Wechsel ins Landeshauptarchiv Dresden zum 15. Juni. Das Staatsarchiv und

die Stadt Dresden wurden für sie in mehrfacher Hinsicht weg- und richtungsweisend – sowohl wissenschaftlich als auch privat, denn hier begegnete sie einem Menschen, den sie rasch lieb gewinnen sollte. Ein Jahr nach ihr trat Manfred Kobuch – aus dem Staatsarchiv Magdeburg kommend – zum 1. Mai 1961 in den Dienst ins Staatsarchiv ein. Die beiden jungen Leute lernten sich rasch näher kennen, sich achten und aus ihrer gegenseitigen Wertschätzung erwuchs eine Liebe, die sie bis an ihr Lebensende verband. Am 5. Juni 1963 heirateten sie und begründeten alsbald einen Hausstand – 1967 bzw. 1972 wurden ihre Söhne Winfried und Gundolf geboren.

Unter den Direktoraten von Hellmut Kretzschmar, Horst Schlechte sowie sodann auch bei Reiner Groß herrschte im Dresdner Staatsarchiv wie selbstverständlich ein liberales Wissenschaftsklima, das es den Archivaren ermöglichte, eigene Forschungen voranzutreiben. Schlechte, der das Staatsarchiv in Kretzschmars Nachfolge seit 1959 leitete, übertrug Agatha Kobuch bei ihrem Dienstantritt zunächst Aufgaben der laufenden Bestandserschließungsvorhaben, sodass sie anfänglich Akten aus den Amtshauptmannschaften zu erschließen hatte. Später wechselte sie als Referentin in die Abteilung ‚Kapitalismus‘. Neben den Erschließungsarbeiten und anderen Archivtätigkeiten erwartete der Direktor, dass die wissenschaftlichen Archivare promoviert sein sollten. Ausdrücklich betont er, dass dafür – sofern alle archivalischen Pflichten erfüllt waren – auch die eigentliche Arbeitszeit zur Verfügung stehen könne. Und so ermutigte er sie, sich den Jahren der polnisch-sächsischen Union zuzuwenden. Bekanntermaßen hatte Schlechte geraume Zeit zuvor sein Monumentalwerk zum Kursächsischen Rétablissement vorgelegt, in dem er mehrfach – mit Bezug zum Leipziger Verlags- und Publikationswesen – auf Zensur und Aufklärung in Kursachsen hinwies. Immerhin galt Schlechte nach dem Tod von Hans Beschorner Ende des Jahres 1956 und dem schweren Schlaganfall von Kretzschmar im Frühjahr 1961 zu der Zeit als bester Kenner der kursächsisch-polnischen Union und der im Staatsarchiv Dresden befindlichen Quellen. Dankbar nahm Agatha Kobuch dieses Thema an und begann neben ihrem täglichen Archividienst mit der Arbeit an der Dissertation. Als den entscheidenden Impulsgeber für die Themenwahl wird man freilich Jacek Staszewski aus Thorn ansehen müssen, der zwischen 1957/58 und dem Beginn der Sechzigerjahre regelmäßig im Staatsarchiv Dresden zur polnisch-sächsischen Union geforscht hat. Zu ihm unterhielt Agatha Kobuch – nicht zuletzt durch ihre Herkunft – lange Zeit ein kollegial-freundschaftliches Verhältnis. Unter dem Titel „Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697–1763)“ hat sie die maschinenschriftliche Doktorarbeit Anfang des Jahres 1965 an der Humboldt-Universität Berlin eingereicht. Die altherwürdige Berliner Forschungsstätte war von ihr ausgewählt worden, weil sie bereits während ihres Studiums Vorlesungen bei Gerhard Schilfert besucht hatte. Er war der Erstgutachter im Promotionsverfahren, das Zweitgutachten hatte Helmut Lötzke verfasst. Am 3. November 1965 konnte schließlich das Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch die Geburt ihrer beiden Kinder sowie infolge verschiedenster dienstlicher Verpflichtungen kam eine Veröffentlichung der Dissertation vorerst nicht in Betracht. Erst im Jahr 1988 erschien diese Arbeit in einem stark erweiterten Umfang als Band 12 der Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden im Weimarer Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger. Ihr Buch gilt inzwischen als ein Standardwerk – nicht allein wegen der Zensurpraxis in Kursachsen, sondern vor allem als eine grundlegende Abhandlung, in der über die kursächsische Wissenschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts glänzend Bericht erstattet wird. Mehr als nur bemerkenswert erscheint fernerhin, dass sie in ihrem Vorwort eher beiläufig das Berliner Promotionsverfahren erwähnt – dafür aber umso mehr den gemäßregelten Hallenser Aufklärungsforscher

Günter Mühlpfordt und Werner Fläschendräger sowie zwei Kommilitonen aus Potsdamer Zeiten: Die alten Studienfreunde waren inzwischen in leitende Ämter aufgestiegen: Karl-Hermann Sturm, der das traditionsreiche Verlagshaus Hermann Böhlau Nachfolger leitete, sowie Reiner Groß, den man 1975 zum Direktor des Sächsischen Staatsarchives bestellt hatte.

Hinsichtlich der Veröffentlichung ihrer Dissertationsschrift sei auch angemerkt, dass die alte Chefin des Weimarer Böhlau-Verlages, die charismatische Leiva Petersen, dem Grundsatz folgte, grundsätzlich keine Dissertationsschriften zu veröffentlichen. Horst Schlechte, der die Schriftenreihe des Staatsarchivs herausgab, biss bei ihr mehrfach auf Granit. Schließlich fanden Herausgeber und Verlag – vor allem auch durch die Vermittlung von Karl-Hermann Sturm – einen Modus Vivendi. Dissertationen konnten veröffentlicht werden, wenn in ihnen ein umfangreicher Quellen- oder Dokumentenanhang, selbstverständlich mit bislang unbekanntem Material, zur Veröffentlichung gebracht würde. Erstmals war dies sodann mit dem Band 8 zur Bürgerlichen Agrarreform im 19. Jahrhundert von Reiner Groß der Fall, der 1968 erschien. Auf alle Fälle hatte Agatha Kobuch mit ihrem Dissertationsthema ‚ihr‘ großes wissenschaftliches Arbeitsfeld gefunden: das 18. Jahrhundert und die polnisch-sächsischen Beziehungen. Geradezu spektakulär war sodann ein von ihr im Juni 1991 gehaltener und späterhin zum Druck gebrachter Vortrag, der in den Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften (Philologisch-historische Klasse) als Heft 1 im Band 74 im Jahr 1994 erschienen ist.

Unmittelbar nach ihrem Vortrag – dem ich in Leipzig beiwohnen durfte – sowie im Nachgang der Veröffentlichung wurde das Thema kontrovers diskutiert. Dabei ging es um „Das Angebot der Polnischen Königskrone an Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen durch die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791“. Zugespitzt und pointiert plädierte Agatha Kobuch für die Möglichkeit einer restituierten sächsisch-polnischen Union am Ausgang des 18. Jahrhunderts; ihre zentrale These war, dass historische Prozesse keiner teleologischen Orientierung unterliegen. Ihre Kritiker argumentierten realhistorisch und verwiesen – mit Bezug auf die Jahre um 1791 – auf den aggressiven Zarenhof in Petersburg und somit auf den gleichsam schicksalhaften Untergang Polens. Der historische Hintergrund der Debatte war die erste Teilung Polens 1772 und die damit verbundene Staatskrise. Agatha Kobuch erörtert in ihrer bemerkenswerten Untersuchung, wie der im Jahr 1788 in Warschau eröffnete Sejm zur Konsolidierung des Staates beitragen wollte. Als Ergebnis präsentierte der Rumpfreichstag am 3. Mai 1791 eine Verfassung, die im Artikel 7 bestimmte, dass der Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen – ohne dass dessen Einwilligung zuvor eingeholt wurde! – als polnischer Erbkönig nach dem Tode von Stanislaus August Poniatowski zu inaukurieren sei. In der gedruckten Darstellung wies Kobuch fortgesetzt darauf hin, dass die Maikonstitution natürlich nur im europäischen Konsens Rechtskraft hätte erlangen können. Ungeachtet dessen wurde die 1791er-Konstitution selbst in höchsten Dresdner Regierungskreisen ernsthaft erörtert, und sie holten entsprechende Gutachten ein, die in dieser Untersuchung ediert worden sind. Ob die Verwirklichung dieses, letztlich abwegigen Planes realistisch war, ließ die Autorin zumindest teilweise offen und plädierte zugleich für die Offenheit geschichtlicher Prozesse. Unabhängig von der Interpretation und den nachwirkenden Diskussionen hatte sie mit dieser Akademieschrift fraglos wichtige Quellen der Forschung zugänglich gemacht.

Im Staatsarchiv Dresden war Agatha Kobuch seit 1963 Referentin in der Abteilung ‚Sozialismus‘ bzw. mit der Erschließung von Akten aus der Frühzeit der SBZ/DDR beschäftigt. Im Frühjahr 1993 schied sie nach ihrem 60. Geburtstag aus dem Dienst aus. Infolge ihrer beruflichen Tätigkeit mit Archivalien der Nachkriegszeit und aus den Anfangsjahren der DDR erlangte sie Zugänge und Einblicke in Quellen, die sie

vor allem nach der wiedererlangten Einheit Deutschlands zu einer gefragten Referentin und Autorin werden ließen. In einer Vielzahl an kleineren und größeren Beiträgen standen dabei unter anderen die Waldheimer Prozesse des Jahres 1950, der von Dezember 1946 bis März 1948 amtierende sächsische Justizminister Hermann Kastner oder die sächsischen Landtage von 1946 bis 1952 im Fokus ihres Interesses. Trotz dieser Affinität zur Nachkriegsgeschichte blieben jedoch das 17. und 18. Jahrhundert ihr bevorzugtes Forschungsfeld, wobei – neben der polnisch-sächsischen Union, Zensurpraxis und Aufklärung – vor allem ihre Veröffentlichungen zu unbekanntem Quellen über Heinrich Schütz oder zur Musikpflege und zum Theater in Dresden hervorstechen. Agatha Kobuchs Schaffen wird fraglos in ihrem wissenschaftlichen Nachlass widergespiegelt. Er besteht aus circa 30 bis 40 Mappen, und ihn hat das Sächsische Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden dankenswerterweise im Herbst 2018 übernommen. Er enthält Manuskripte, Exzerpte und einige Briefe. Er ist jedoch noch nicht verzeichnet und damit für die Nutzung nicht zugänglich.

Während ich erst im Juni 1991 Agatha Kobuch indirekt kennenlernen durfte, so begegnete ich ihrem Mann bereits im Frühsommer 1988 im Staatsarchiv Dresden. Es war indes Zufall, dass ich das liebenswürdige Zutrauen von Herrn Kobuch umgehend gewinnen konnte. Zum einen war es eine im Weimarer Staatsarchiv befindliche Quelle des Jahres 1421, die ich zu dieser Zeit auszuwerten begann und die er aufgrund seiner Forschungen zu den Burggrafen von Leisnig seit jeher im Blick hatte. Damit hatten wir einen gemeinsamen Gegenstand, über den wir uns fachlich austauschen konnten. Es kam noch hinzu, dass zwischen seinem Geburts- und meinem Wohnort nur wenige Kilometer lagen, sodass uns die lokale Herkunft verband. Wenn wir uns sahen, fragte er gelegentlich nach dieser oder jener Person, die in dieser Gegend ihre Spuren hinterlassen hatte. Bei diesen eher zwanglosen Gesprächen erfuhr ich auch, dass einige bekannte Theologen, Historiker oder Archivare in Holzhausen gelebt, gewirkt oder gewohnt hatten.

Manfred Kobuch war am 12. März 1935 in Zuckelhausen (Gemeinde Holzhausen) geboren worden. Sein Vater Ernst Kobuch war ein leitender Bankangestellter, die Mutter lenkte die Geschicke des Hausstandes. Es wäre sicherlich unpassend, das Milieu, in dem er als Einzelkind aufwuchs, nur als gediegen oder gar kleinbürgerlich bezeichnen zu wollen. Die Berufsstellung des Vaters versprach für ihn eine Kindheit jenseits aller materieller Sorgen und Nöte. Diese heile Welt endete jäh, als man die Familie im Sommer 1945 aus ihrem geräumigen Zuhause auswies, um auf dem Anwesen Offiziere der Roten Armee unterzubringen. Hals über Kopf musste das Haus geräumt werden. Für das zehnjährige Kind war dies prägend und einschneidend zugleich. Freilich änderten die materiellen Verluste nichts an der Erziehung und Bildung, welche die Eltern ihrem Sohn auch nach der Ausweisung angedeihen ließen. Die Sorgfalt, Akkuratess und Akribie, die Manfred Kobuch – sei es im persönlichen Auftreten, in seiner unverwechselbaren Handschrift oder in der mündlichen und schriftlichen Wortwahl – von jeher auszeichneten, waren das Vermächtnis seiner Herkunft. Wobei er sich – dies sei nachdrücklich herausgestrichen – niemals präntiös oder gar dückelhaft aufführte. Stets war er charmant und äußerst umgänglich.

Nach dem Besuch der heimatlichen Grundschule bezog er im Herbst 1949 die traditionsreiche Leipziger Humboldt-Oberschule. Nach dem erfolgreich abgelegten Abitur im Frühjahr 1953 schrieb er sich zum Wintersemester 1953/54 an der Universität Leipzig ein, um Geschichte zu studieren. Anfang und Mitte der Fünfzigerjahre war die Leipziger Universität durchaus noch eine Bildungsstätte, in der nicht wenige Professoren die Traditionen bürgerlich-humanistischer Gelehrsamkeit gepflegt haben. Wiederkehrend erwähnte Kobuch stets zwei Männer und eine Frau, die ihn in diesen Jahren besonders beeindruckt haben: die Latinistin Renate Drucker, die späterhin das

Leipziger Universitätsarchiv geleitet hat und bei der er 1955/56 ihr engster studentischer Mitarbeiter war; ferner den Mediävisten Heinrich Sproemberg, der in den Fünfzigerjahren regelmäßig angesehene Gelehrte nach Leipzig zu Vorträgen eingeladen hatte und auf diese Weise versuchte, die sich immer stärker abzeichnende regionale und ideologische Abschottung zu umgehen, und vor allem den Direktor des Dresdner Staatsarchivs Hellmut Kretzschmar, der als nebenamtlicher Professor einen vollen Lehrauftrag für Neuere Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Karl-Marx-Universität Leipzig innehatte. Auch bei ihm war er im Wintersemester 1956/57 studentischer Mitarbeiter (Hilfsassistent). Vorzugsweise in Kretzschmar sah Kobuch einen ‚vornehmen Gelehrten alter Schule‘ und der in ihm wohl auch das Interesse am Beruf des Archivars geweckt hat.

Im Jahr 1957 – nach Abschluss des Leipziger Geschichtsstudiums – begann er sich am Potsdamer Institut für Archivwissenschaften weiterzubilden. In der alten preußischen Garnisons- und Residenzstadt besuchte er Veranstaltungen bei Heinrich Otto Meisner, der dort als Professor wirkte. Kobuch hörte bei ihm Vorlesungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und in Aktenkunde der Neuzeit. Im Nachhinein sprach Kobuch, wie so viele der am Potsdamer Institut unterwiesenen Archivare, stets mit größter Hochachtung von ihm. Meisner bzw. Kretzschmar gehörten noch zu jener Gelehrten- und Lehrentengeneration, die auf das unentbehrliche positive Grundwissen ausdrücklich Wert legte. Für einen Historiker-Archivar hieß dies, sich gründlich in der Diplomatik, Sphragistik, Heraldik und Genealogie, der Paläografie, aber auch in der Geschichte der ihm anvertrauten Archivbestände auszukennen. Archivgeschichte und Aktenlehre sind gleichsam und geradezu die Chiffren, die den beiden großen Historiker-Archivaren der 1950er-Jahre entsprechen. In Potsdam begegnete Kobuch aber auch Berent Schweineköper, der dort einen Lehrauftrag im Fachgebiet Landesgeschichte innehatte. Warum der aus Holzhausen stammende, in Leipzig graduierte und einst bei Kretzschmar tätige Kobuch nicht sofort nach Dresden ins Landeshauptarchiv gewechselt ist, ist eine spannende Frage, über die nur spekuliert werden kann. Vielleicht half Schweineköper den Weg für Kobuch nach Magdeburg mit zu ebnen? Tatsache ist, dass Manfred Kobuch seine erste Stelle als wissenschaftlicher Archivar im Staatsarchiv Magdeburg im Frühsommer 1958 antrat, sodass sich sodann die beiden – zumindest bis zu Schweineköpers Weggang nach Freiburg/Br. im Juni 1959 – als Kollegen im Dienst begegnet sind.

In den Archivbeständen – sei es im Staatsarchiv Magdeburg (das alsbald jene berühmte Bestandsübersicht vorlegte, an der Kobuch neben Schweineköper und Hanns Gringmuth-Dallmer mitgearbeitet hatte) oder eben im Staatsarchiv Dresden, wo er seit 1961 seinen Dienst verrichtete – schlummert das historische Gedächtnis der jeweiligen Region. Leipzig, Potsdam, Magdeburg, Dresden – das waren und sind die Stationen seines Schaffens und Wirkens. Es wäre allerdings fatal, diese Standorte allein mit der zunehmenden Eingrenzung der DDR erklären zu wollen, denn seit Kobuchs ersten zaghaften wissenschaftlichen Schritten kann bei ihm deutlich eine Vorliebe für die Landes-, Regional- und Heimatgeschichte erkannt werden. Ihn forderten die geschichtswissenschaftlichen Probleme und Rätsel heraus, die gewissermaßen vor der Haustür lagen. Insofern war für ihn – wie für so viele dieser Nachkriegsgeneration im Osten und Westen Deutschlands – die Landesgeschichte Herausforderung und Programm zugleich.

Im August 1960 war Harald Schieckel, der bis dahin die Urkundenabteilung und Bibliothek des Dresdner Staatsarchivs geleitet hatte, nach Westdeutschland gegangen. Der Direktor des Hauses musste diese Stelle schnellstmöglich wiederbesetzen und fand in dem 26-jährigen Manfred Kobuch einen bestens ausgewiesenen Archivar. Schlechte verhandelte mit dem Magdeburger Archivdirektor Hanns Gringmuth-

Dallmer – beide kannten sich seit ihrer gemeinsamen Archivausbildung am Preussischen Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem seit den 1930er-Jahren – und erreichte die Versetzung Kobuchs nach Dresden. Ihm wurde somit die äußerst umfangreiche und wertvolle Urkundenabteilung mit ihren über 50 000 Einzelstücken sowie das zu dieser Abteilung gehörende mittelalterliche Geschäftsschriftgut anvertraut – hinsichtlich der Kopialbücher und Akten schloss sich somit in gewisser Weise der Kreis zu seiner Lehrerin in Mittellatein sowie zu Meisner und Kretzschmar. Mit der Leitung der Urkundenabteilung trat Kobuch aber auch in die Tradition von Otto Posse, Hubert Ermisch, Woldemar Lippert und Hans Beschorner ein, die bekanntlich aus diesem, auch international bedeutenden und weithin hochgeschätzten Quellenfundus ihre großen Werke und Editionen geschaffen haben.

Manfred Kobuch war ferner für die Dienstbibliothek zuständig. Diese Bibliothek hatten die Gründungsväter des Archivs im Jahr 1834 wohlweislich einrichten lassen, und sie war seitdem beständig angewachsen. Einschlägige Kenner, die sich nicht zuletzt in vergleichender Perspektive mit den Dienstbibliotheken der anderen großen deutschen Landeshauptarchive auskennen, bewerten sie als eine der besten, obwohl nach 1945/49 der Bezug des Schrifttums immer schwieriger geworden war. Dass diese Bibliothek bis 1989 weiterhin mit den wichtigsten Zeitschriften und Geschichtsquellen aus der Bundesrepublik und darüber hinaus ausgestattet werden konnte, hing mit den historisch gewachsenen Bücheraustauschbeziehungen zu anderen Wissenschaftsinstitutionen zusammen. Diese Beziehungen pflegte Kobuch akribisch. Hinzu kam aber auch, dass andere Wissenschaftler, die dem Staatsarchiv wohlgesonnen waren – wie beispielsweise Werner Coblenz –, sich für diese Bibliothek engagiert haben. So war es beispielsweise Coblenzens Verdienst, dass die Blätter für deutsche Landesgeschichte kontinuierlich in Dresden eingingen. Daneben war das Anwachsen der Buchbestände freilich auch stets vom kollegialen Entgegenkommen und der Hilfsbereitschaft westdeutscher Einrichtungen abhängig; auch das wollte gepflegt und versorgt sein. Durch die Betreuung der Dienstbibliothek entfaltete sich in Kobuch aber auch eine Vorliebe – man ist fast geneigt zu sagen, eine Leidenschaft – für das Bibliografieren schlechthin. Ein Blick in den Fußnotenapparat und die Indizes der gedruckten Dissertationsschrift seiner Frau lässt erahnen, wer im stillen Hintergrund vielleicht behilflich gewesen sein könnte. Und so war Manfred Kobuch nicht nur ein Kenner der ungedruckten und edierten Quellen, sondern zugleich ein Mann, dem die an entlegenster Stelle publizierte Miszelle wohlvertraut war – und sei es im „Neuen Mildensteiner Erzähler“, zu dem er aber, zugegebenermaßen, eine besondere Affinität besaß.

Manfred Kobuch war nicht einfach bloß eine gelehrte Persönlichkeit, die – um einen banalen Topos zu bemühen – vielseitig interessiert war; nein, ihm war ein geradezu empirisch-enzyklopädisches Temperament eigen. Ohne dass er sich hinter langen Vortragsmanuskripten oder kompilierten Veröffentlichungen, die zudem nur das Altbekannte aus dem Schrifttum des 18. oder 19. Jahrhunderts wieder hervorkramten, verstecken musste, konnte er aus dem Stegreif immer vollumfänglich auf knifflige historische Fragen und Probleme eingehen. Insofern verfügte er über ein wahrlich stупendes Wissen zur mitteldeutschen und namentlich sächsischen Landesgeschichte. Auf diese Weise brachte er sich – so er konsultiert oder aufgefordert wurde – in die Diskussionen ein, ohne dass er jemals als kleinkariertes Oberlehrer, selbstgerechter Tribun, der über die alleinige Deutungshoheit der sächsischen Landesgeschichte vermeintlich verfügt, oder als ortskundig detailversessener Beckmesser erschien. Brandreden waren ohnehin nie seine Sache – ebenso die sich in Redundanzen erschöpfenden, gestelzt vornehmen und selbstgesprächigen akademischen Nabelschau. Sein Wort hatte Gewicht – indes ebenso all jenes, was er schriftlich zum Abschluss bringen sollte.

Manfred Kobuch, das geduldige Warten der Herausgeber, Schriftleiter, Redakteure und Verleger auf dessen Beiträge, die Genese seiner Manuskripte als sich perpetuierender Entwicklungsprozess sowie sein gefürchtetes „Imprimatur nach der Einarbeitung der im Manuskript angezeigten Änderungen“ sind legendär. Umfangreiche und inhaltsschwere Abhandlungen, die von vornherein als Sammelbände vieler, durchaus namhafter Autoren initiiert, tatkräftig bewerkstelligt und letztlich fast erfolgreich bis zum endgültigen Abschluss gediehen waren, drohten nicht nur einmal an ihm zu scheitern. Beispielsweise bedurfte es der Mitwirkung und Unterstützung von Dritten, um einen wesentlich aus seiner Feder stammenden und fast fünfzig Seiten umfassenden Aufsatz in einem durchaus wirkmächtigen Werk abzuschließen, weil er – wie leider zu oft – penibel das Eigene fortwährend revidierte. Das pikante an der Sache ist, dass in einer spektakulären und zugleich beinahe ostrazistischen Besprechung dieser Beitrag als geradezu beispielhaft für das Können des Autors aufs Schild der wissenschaftlichen Ehre gehoben wird, während jene, die ihn im Hintergrund beendet haben (es drückten Messetermine und Lieferverpflichtungen ins devisenbringende Ausland), vom Rezensenten als nichtkundige Kompilatoren diskreditiert worden sind. Sei es, wie es sei. Tatsache ist, dass Manfred Kobuch ein eindrucksvolles Werk hinterlassen hat, in welchem wiederkehrend einige thematische Schwerpunkte tiefgründig traktiert werden.

All seinen Veröffentlichungen sind die gebotene, fast bescheidene Kürze in der Darstellung, die nüchterne und klare Sprache, der gepflegte Stil, die generelle Zurückhaltung bezüglich möglicher Deutungen und der grundsätzliche Verzicht, sich mit dem Zeitgeist zu arrangieren, gemein. Ausufernde und die Seiten überwuchernde Fußnotenapparate, die seiner Meinung nach ohnehin nur Belesenheit vortäuschen sollen, fehlen bei ihm gänzlich. Gleiches trifft auf das gebetsmühlenartige Wiederholen vermeintlicher geschichtswissenschaftlicher Grunderkenntnisse zu, die man – um einprägsame Deutungshoheiten zu erlangen – in mehr oder weniger epigonale und selten originelle Worthülsen gekleidet hat. So etwas ist in seinen Texten nicht zu finden – ebenso gilt dies wie selbstverständlich für den korrekten Gebrauch des generischen Maskulinums oder der absurden Anwendung des Partizip Präsens. Noch heute klingen mir seine Worte im Ohr: „Der Forscher muss nicht unbedingt gerade forschen, der Forschende aber sehr wohl“. Insofern erübrigt sich, darauf hinzuweisen, wie er – nicht zuletzt sodann als verantwortlicher Redakteur des Jahrbuchs „Die Dresdner Frauenkirche“ – mit Binnenmajuskeln und -asterisken umging. Natürlich war auch für ihn die Sprache ein lebendiger Organismus, der beständigen Veränderungen unterworfen war. Davon legen nicht zuletzt und ausdrücklich seine zwischen 1954 und 2015 erschienenen Rezensionen, Miszellen und Aufsätze Zeugnis ab. Sie selbst spiegeln die Entfaltung einer Forscherpersönlichkeit über die Jahrzehnte und dessen Umgang mit der Sprache wider. Allerdings lassen sich in diesen Veröffentlichungen – sieht man einmal von solch wenig geglückten Wortfügungen wie „feudale deutsche Territorialstaaten“ oder „weltliche Feudalgewalten“ ab – kaum Kottaus vor dem ideologisierenden Mainstream finden.

Manfred Kobuch hat ein beeindruckendes Werk hinterlassen. Es ist mehr als eine glückliche Fügung, dass Markus Cottin und Uwe John eine Vielzahl an bemerkenswerten Aufsätzen in Auswahl sowie drei bisher unveröffentlichte Manuskripte unter dem Titel „Meißnisch-sächsische Forschungen“ herausgegeben haben. Ursprünglich sollte diese Aufsatzsammlung bereits aus Anlass und zu Ehren seines 65. Geburtstages im Jahr 1998 erscheinen. Die veritable Verzögerung kam nicht zuletzt dadurch zustande, dass der Jubilar – abermals und eigentlich kaum überraschend – seine eigenen Veröffentlichungen einer wiederholten und akribischen Revision unterzog, die eben typisch für sein Schaffen war. Es kann im Rahmen dieser Erinnerungen nicht darum gehen, die über zwanzig Seiten umfassende Bibliografie seines Werkes zu paraphrasie-

ren. Das sollte ein jeder in dem nun herausgegebenen Band selbst tun. Auffällig bleibt trotzdem die überraschend hohe Anzahl an (Mit-)Herausgeberschaften und namentlich an redaktioneller Mitarbeit an Sammelbänden und Zeitschriften – es sind deren zwanzig. Ausschlaggebend dabei ist, dass er oft in den Impressen oder unter den Herausgebern nicht genannt ist. Seine noble Zurückhaltung mag merkwürdig erscheinen, doch hat er oft genug, mit kritischem Blick auf die bisweilen praktizierten Gepflogenheiten im Wissenschaftsbetrieb, darauf hingewiesen, wie abgeschmackt doch das gelegentliche und letztlich entehrende Gerangel – selbst unter renommierten Wissenschaftlern – sei, überall und allerorts als Mitherausgeber oder gar Mitautor angeführt zu werden. Überraschend ist doch der Umfang an den von ihm imprimierten rund 130 Aufsätzen und Artikeln, die er in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht hat. Sein Œuvre wird letztlich von über 40 unveröffentlichten Beiträgen und Vortragsmanuskripten abgerundet.

Überschaut man Manfred Kobuchs Schaffen insgesamt, dann sind vielleicht ein halbes Dutzend Themenfelder zu benennen, die er rege beackert hat. Wiederkehrend setzte er sich mit der Entstehungsgeschichte sächsisch-meißnischer und pleißenländischer Städte auseinander, wo er – methodisch zugleich Walter Schlesinger folgend – versuchte, durch einen fächerübergreifenden Forschungsansatz Licht in die frühe städtische Entwicklung zu bringen. Exemplifiziert hat er dies im Falle von Zwickau, Chemnitz, Altenburg, Leisnig und Borna bis hin zu Dresden. Eine Zeitlang – und zwar unter dem Direktorat von Reiner Groß, als die beabsichtigten Qualifizierungsvorhaben am Dresdner Staatsarchiv sogar in einem eigens eingerichteten Förderprogramm koordiniert worden sind – beabsichtigte Kobuch auch, sich über vergleichende Stadtentwicklung in der Mark Meißen und im Pleißenland während des 12./13. Jahrhunderts promovieren zu lassen. Neben der Stadtgeschichte waren es aber auch die sozialgeschichtlichen Bürokratisierungs- und Professionalisierungsprozesse in den spätmittelalterlichen Kanzleien der römisch-deutschen Könige bzw. der Markgrafen zu Meißen, die ihn fasziniert haben. Ausdrücklich seien die Beiträge über die Anfänge des meißnisch-thüringischen Archivs zu Beginn des 14. Jahrhunderts in der Festschrift für Horst Schlechte oder der vielbeachtete Beitrag über die Reichsregister Karls IV. genannt. Sein unbestritten wichtigstes Arbeitsfeld war meines Erachtens die Burggrafschaft Leisnig. Wahrscheinlich war er durch seine regionale Herkunft auf dieses Thema gestoßen, weil die Leisniger Burggrafen über eine weitausgreifende Lehnsherrschaft verfügt haben, die sich bis vor die Tore Leipzigs ausgestreckt hat.

Schon Ende der 1950er-Jahre hatte er begonnen, über die Burggrafschaft Leisnig zu forschen. Dazu ist er auch in Potsdam mit dem Diplom graduiert worden. Nach seinem Eintritt ins Dresdner Staatsarchiv hat er die Forschungen wieder aufgenommen – nicht zuletzt, weil der größte Teil der Quellen (u. a. die Kopialbücher der Burggrafen seit dem 14. Jahrhundert) in Dresden archiviert ist. Wie oben angedeutet, war es auch der ausdrückliche Wunsch von Horst Schlechte, dass sich die wissenschaftlichen Archivare weiterqualifizieren sollten. Es steht zu vermuten, dass Kobuch – wie auch seine Frau – seit 1962/63 die Arbeit an dem Dissertationsvorhaben intensiviert hat. Jedenfalls zirkuliert in Fachkreisen seit circa 25 Jahren die Kopie eines maschinenschriftlichen Werkes mit dem Titel „Herrschaft und Wirkungsbereich der Burggrafen von Leisnig vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Studien zur Geschichte von Königtum und Landesherrschaft“. Das Manuskript scheint vom Ende des Jahres 1964 zu stammen und ist mit seinem Namen überschrieben. Nach der Namensnennung fügt sich an: „Betr.: Dissertation“. Es schließen sich vier Seiten an, die ausschließlich verfassungs- und sozialgeschichtliche Bezüge zum Manuskript haben. Inhaltlich wie auch stilistisch bricht sodann diese Einleitung ab: „Gegenwärtiger Stand der Arbeit: 1. Abschluss der Materialsammlung ist erreicht. 2. Etwa die Hälfte der Dissertation liegt ausgearbeitet

vor (etwa 130 Manuskriptseiten). 3. Abschluss des Manuskripts: Anfang 1965. 4. Promotionsverfahren an der Karl-Marx-Universität Leipzig“. Die zirkulierende Kopie umfasst jedoch circa 160 Seiten. Warum Kobuch seine Dissertation nicht vollendet hat, bleibt unbekannt. Es ist auch müßig, darüber zu spekulieren. Von wissenschaftlicher Bedeutung ist allerdings, dass in dem bereits erwähnten, von Cottin und John herausgegebenen Band die Potsdamer Diplomarbeit, ergänzt um Quellenbelege aus der im Staatsarchiv Dresden erhaltenen Originalkartei Kobuchs, veröffentlicht und damit endlich der Forschung zugänglich gemacht wird.

Den Abbruch des Dissertationsprojektes wird man auch auf die damals einsetzende, beinahe auswuchernde wissenschaftspolitische Jubiläumskultur in der DDR sowie die damit verbundenen Herausforderungen – die selbstredend auch die in staatlichen Diensten stehenden wissenschaftlichen Archivare betrafen – zurückführen müssen. Im Jahr 1967 stand die 450. Wiederkehr des Jahrestages von Luthers Thesenanschlag an – ein Ereignis, über dessen ideologische Einordnung in das seitens des Staates vorgegebene Geschichtsbild spätestens seit dem Frühjahr 1959 im Vorstand der Historiker-Gesellschaft der DDR diskutiert wurde. Infolgedessen kam es nicht zuletzt zu der oft zitierten Konferenz in Wernigerode im Januar 1960, auf der Max Steinmetz seine Thesen zur Frühbürgerlichen Revolution zur Diskussion gestellt hatte. Selbstverständlich waren dabei auch Historiker-Archivare aus den großen Staatsarchiven zugegen – unter anderen auch aus Dresden, Meiningen und Potsdam. In diese wissenschafts- und tagespolitische Gemengelage trat Kobuch als eigentlich unbekannter Forscher ein, als er im Magdeburger Staatsarchiv einen bis dahin vergessenen, für nicht datierbar gehaltenen Müntzer-Brief wiederentdeckt und kritisch ediert hat – zugleich vermochte er eine überzeugende Datierung vorzuschlagen. Die *Miszelle* erschien wenige Monate nach der Wernigeröder Konferenz in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaften und ließ ihn mit einem Schlag als wertzuschätzenden Historiker und Editor bekannt werden. Insofern ist es – wie angedeutet – schwierig, die Unterbrechung an seinem Dissertationsvorhaben erklären zu wollen. Wie sodann das Unternehmen „Frühbürgerliche Revolution“ als wissenschaftspolitisch legitimiertes Vorhaben sich allmählich entfaltete, waren die staatlichen Archive und Museen geradezu aufgefordert, selbst aktiv zu werden. Kobuch hatte diesbezüglich bereits einen nicht unwichtigen Beitrag geleistet.

In diesem Zusammenhang muss freilich auf den unter der Herausgeberschaft von Horst Schlechte und Hans Eberhardt im Jahr 1967 erschienenen Band mit ausgewählten Quellen zur Reformation aus den Staatsarchiven Dresden, Oranienbaum und Weimar verwiesen werden. Die mühsame Gesamtedition lag dabei auf den Schultern Ernst Müllers (Weimar) und Kobuchs. Dieses im Tiefdruckverfahren erschiene Werk besteht aus 36 abgebildeten Urkunden, Aktenstücken, Briefen und Flugschriften, die zugleich tadellos ediert und kommentiert worden sind. Vergleichbare illustrierte Quellenwerke mit kommentierten Editionen als Gemeinschaftsunternehmen der Staatsarchive Dresden und Weimar erschienen ferner anlässlich der Jubiläumsjahre 1975 und 1983. Diese nicht zuletzt bibliophil herausragenden Bücher besitzen allesamt Bezüge zu Reformation und Bauernkrieg bzw. zu Luther und Müntzer. Die Betreuung der Werke lag ausnahmslos in den Händen des Verlags Herman Böhlau Nachfolger Weimar – Manfred Kobuch hatte neben Hans Eberhardt, Reiner Groß und Ernst Müller stets als Autor, wissenschaftlicher Redakteur bzw. Mitherausgeber mitgewirkt. Infolge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser bewegenden Zeit deutscher Geschichte kam es schließlich dazu, dass zunehmend Müntzer ins Zentrum seiner Forschungen rückte. Aus diesem Grund hat er sich letztlich im Sommer 1990 an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit Studien über Thomas Müntzer promovieren lassen. Die Gutachter im Promotionsverfahren waren

Adolf Laube, Günter Vogler und Siegfried Bräuer. Mit Bräuer konnte er schließlich im Jahr 2010 den Briefwechsel von Thomas Müntzer im Rahmen der von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig geförderten Kritischen Gesamtausgabe als Band 2 vorlegen – die Anregung, ein solches Mammutprojekt in Angriff zu nehmen, stammte im Übrigen aus dem Jahr 1984. Ursprünglich war geplant, das Werk zum vermeintlich 500. Geburtstag Müntzers im Jahr 1989 erscheinen zu lassen.

Doch es war rückblickend nicht nur Thomas Müntzer, mit dem sich Kobuch intensiv beschäftigt hat. Ebenso galt die Genealogie zu einem seiner besonders präferierten Arbeitsfelder. Fraglos war Otto Posse, der Direktor des Hauptstaatsarchivs Dresden von 1906 bis 1919, während des Kaiserreiches einer der bedeutendsten Vertreter der Diplomatik, Sphragistik und Genealogie. Darauf hat Manfred Kobuch stets verwiesen – besonders in jenen Jahren, als er Lehrveranstaltungen zu den Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig abhielt (1992/93) sowie seit dem Herbst 1994, als er als kritischer Geist die Oberseminare von Karlheinz Blaschke („Montagskolloquien“) besuchte. Kobuch selbst hat aber auch gewichtige Beiträge zur Siegelkunde und Genealogie veröffentlicht. Besondere Beachtung verdient dabei seine kritische Überarbeitung, Ergänzung und Fortsetzung der Genealogie des Gesamthauses Wettin bis zum Jahr 1993. Die Absicht und Idee, ein derartig herausforderndes Unterfangen in die Wege zu leiten, stammte vom Verlag Zentralantiquariat der DDR, der das Vorhaben an Kobuch herantrug. Einerseits war das berühmte Tafelwerk von Posse aus dem Jahre 1897 – im Osten wie im Westen – hoffnungslos vergriffen, andererseits erhoffte sich der Verlag vor allem einen regen Absatz im Westen. Es sollten Devisen erwirtschaftet werden.

Aus marketingstrategischer Sicht war diesbezüglich nicht unerheblich, dass sich ein über die Generationen hinweg aus dem wettinischen Herzogshaus Sachsen-Coburg und Gotha stammender Spross, der Prinz of Wales, Ende Juli 1981 in der Londoner St. Paul's Cathedral mit der Tochter des Edward John 8. Earl Spencer und der Frances Ruth Burke Roche aus dem Haus des Barons Fermoy vermählt hatte. Um das Jahr 1984 trat der Verlag an Kobuch mit der Bitte heran, eine erweiterte bzw. bis in die Gegenwart vervollständigte Genealogie des Gesamthauses Wettin zu erarbeiten. Anlässlich seines 70. Geburtstages hat Manfred Kobuch über die Anbahnung dieses Vorhabens gesprochen. Mit Bezug auf das Zentralantiquariat muss zugleich hinzugefügt werden, dass es in diesen Jahren auch die Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzog Georgs von Sachsen oder die Aufsätze von Simon Ifleib über den Herzog und Kurfürsten Moritz als Reprint herausgab. Auch hierbei ging es darum, Devisen zu generieren. Im Gegensatz zu diesen Bänden musste freilich die wettinische Gesamtgenealogie – so man Prinz Charles und Lady Diana berücksichtigen wollte – umfassend und vollständig bis zur Gegenwart ergänzt werden. Das hieß zugleich, dass eben nicht nur die Stammtafel des Hauses Windsor, sondern auch die der regierenden Königshäuser zu Belgien, Bulgarien und Portugal mit bearbeitet werden mussten. Dies erledigte Manfred Kobuch mit Bravour – auch durch die freundlichen Hinweise von Maria Emanuel Markgraf von Meißen und Herzog zu Sachsen und Prinz Friedrich Konrad Herzog von Sachsen Meiningen sowie durch die tatkräftige Unterstützung des unvergessenen Kurt Wensch. Das erweiterte genealogische Tafelwerk des Gesamthauses Wettin ist eine Meisterleistung – nicht zuletzt, weil Kobuch zugleich Korrekturen und notwendige Ergänzungen – vor allem zu den mittelalterlichen Wettinern – vorgenommen hatte. Bleibende Verdienste erwarb er sich schließlich für die erstellte Konkordanz der Personen, die in den Stammtafeln Posses und in den Generationsstammtafeln von Michel Huberty, Alain Giraud sowie F. und B. Magdelaine, *L'Allemagne dynastique*, angeführt sind. Die erweiterte Neuherausgabe dieses alsbald auch international anerkannten Werkes erschien im Frühjahr 1994.

Kobuchs Nachbemerungen, die sich auf die Ergänzungen und Korrekturen sowie die Quellen- und Literaturhinweise in der Genealogie des Gesamthauses Wettin bis 1993 beziehen, sind auf den 18. Juni 1993 datiert. Acht Wochen zuvor musste er seinen Dienst im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden quittieren. Bereits einige Tage bzw. Wochen vorher wussten seine engsten wissenschaftlichen Wegbegleiter, dass er inoffiziell für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR tätig gewesen war. Einer der ersten, der es erfahren hatte, war Karlheinz Blaschke. Er – der wahrlich lange und intensiv von der Staatssicherheit observiert worden war – bekam bei der Einsicht der über ihn angefertigten Berichte drei voluminöse Aktenbündel vorgelegt, die den Namen Kobuch trugen. Als Blaschke die Akten sah, soll er – in seiner forschen und energischen Art – erwidert haben, dass er nicht Kobuch heiße, worauf man ihm entgegnete, er solle doch erst einmal die Bündel zur Kenntnis nehmen. Tatsächlich waren es umfangreiche und äußerst detaillierte Berichte, die Kobuch seit der Mitte der 1960er-Jahre über ihn angefertigt hatte, die jedoch nichts Kompromittierendes oder gar Belastendes enthielten. Im Kern hatte Kobuch Blaschkes Veröffentlichungen bibliografiert und teilweise kommentiert. Ähnlich lagen die Dinge bei Siegfried Bräuer, der als erster in Berlin Akteneinsicht erhalten hatte. Ein umfangreiches Dossier war auch über Reiner Groß entstanden. Groß erwähnte in diesem Zusammenhang einmal beiläufig, dass man eigentlich ihm – nach diesen Berichten – einen Verdienstorden hätte aushändigen müssen. Allerdings stieß Reiner Groß – auch das muss gesagt werden – auf eine Information, die das ursprünglich sehr gute kollegiale Verhältnis zwischen den beiden arg eintrüben ließ.

Am 21. April 1993 wurde Manfred Kobuch ins Ministerium einbestellt, wo man ihm die fristlose Kündigung offenbarte. Neben ihm wurden drei weitere Mitarbeiter des Staatsarchives entlassen. Damit endete für ihn eine fast 32 Jahre währende Dienstzeit. Er musste seinen Schreibtisch unverzüglich räumen und verließ jene Stätte, welche ihm so vertraut und heimisch geworden war und die ihm einst seine wissenschaftliche Laufbahn maßgeblich ermöglicht hatte. Diesem Haus hatte er aber ebenso selbstlos gedient – die Grenze der Selbstverleugnung überschreitend. Mit Blaschke und Bräuer sprach sich Kobuch umgehend aus, und sie gehörten – wie selbstverständlich – neben einer Vielzahl von befreundeten Kollegen zur zahlreich erschienenen Schar der Gratulanten anlässlich seines 70. Geburtstages. Zu Reiner Groß blieb das Verhältnis – obgleich sie sich sehr regelmäßig bei den Redaktions- und Arbeitssitzungen des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ begegnet sind – unterkühlt. In den Monaten der revolutionären Kundgebungen von 1989/90 war die Forderung nach der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der kleinste gemeinsame Nenner aller Demonstranten. Kobuch hatte sich in die Fänge dieses Dienstes aus einem geradezu preußischen Pflichtbewusstsein begeben. Er hatte sich mit der Macht eingelassen. Obgleich seine Berichte an Belanglosigkeiten kaum zu überbieten sind (so man eine sorgsam erarbeitete und kommentierte Bibliografie als belanglos bezeichnen darf), musste er entlassen werden. Das war – so bitter ein jedes Einzelschicksal auch sein mag – folgerichtig. Höchst selten kann der demokratische Rechtsstaat, der sich wie selbstverständlich auf die von ihm eigens erlassenen Grundsätze gründet, subjektiven Abwägungen folgen. Die staatliche Bürokratie hat empfindungslos zu entscheiden – ja oder nein. Unter Betrachtung aller Umstände hört man in diesem Zusammenhang oft davon, dass es ein wahrlich tragischer Fall war. Tragisch bedeutet im Wortsinn letztlich das schlimme Ereignis – hierbei im doppelten Sinne des Wortes.

Blaschke war es auch, der für Manfred Kobuch eine Tätigkeit bei der Herrnhuter Brüdergemeine vermitteln konnte, sodass er für geraume Zeit verschiedene Missionsberichte aus dem 18. und 19. Jahrhundert transkribiert hat. Im Anschluss an diese Stellung, mit Beginn des Jahres 1995, wurde er verantwortlicher Redakteur des Jahr-

buchs „Die Dresdner Frauenkirche“. Von 1995 bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im Spätsommer 2017 hat er alle Bände wissenschaftlich-redaktionell betreut. Kobuchs Wirken in diesen Jahren war jedoch nicht nur die eines Lektors oder Korrektors. Er hatte im Umfeld der Frauenkirche eine neue Herausforderung gefunden. In diesem aus Architekten, Künstlern, Kirchenmusikern, Denkmalpflegern sowie Kunst-, Kirchen- und Profanhistorikern bestehenden Kreis – der im Hintergrund an jedem Jahrbuch mehr oder weniger intensiv beteiligt war – fühlte er sich nicht nur vertraut und heimisch, er identifizierte sich mit ihm im höchsten Maße. Die Bände des Jahrbuches, dies darf man wohl so sagen, sind nicht einfach nur durch seine Hände gegangen, sie tragen vielmehr seine unverwechselbare Handschrift. In Anerkennung und Dankbarkeit dafür wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche e. V. Ende Oktober 2012 angetragen. Über diese Zeit seines Schaffens berichten Hans-Joachim Jäger und Andreas Schöne im 23. Band des Jahrbuchs der Frauenkirche rückblickend umfassend.

Ebenso unentbehrlich war aber auch sein redaktionelles Mitwirken beim „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“, wo er neben Blaschke und Groß sowie dem Geografen und Kartografen Werner Stams zu jenen gehörte, die nach 1992 das gesamte Akademievorhaben in erfolgreiche Bahnen gelenkt haben. Kobuch war diesbezüglich weniger Kartenautor, sondern vielmehr derjenige, der die Entwürfe und Andrucke der Kartenblätter sowie die Manuskripte der Beihefte kritisch begutachtete. Nicht nur nebenbei sei erwähnt, dass sich in seinem Nachlass Entwürfe unveröffentlichter Karten befinden, die außerordentlich bedeutsam für die Erforschung der Königspfalzen im Bereich des heutigen Freistaates Sachsen sind, da in ihnen die räumliche Ausdehnung der zu den Pfalzen gehörenden Grund- und Gerichtsherrschaften dargestellt ist. Zu diesem Thema, das er wenig spektakulär mit „Mittelalterliche Pfeffer-, Honig- und Heringszinse in der Mark Meißen“ angekündigt hatte, trug er im Landesgeschichtlichen Montags-Kolloquium im Frühsommer 1995 vor. Wie erwähnt, nahm er an diesen Veranstaltungen seit 1994 regelmäßig teil. Diesem Umfeld, das aus Studenten, Absolventen und jungen Doktoranden bestand, fühlte er sich – wie bei den am Aufbau der Dresdner Frauenkirche Wirkenden – ebenfalls innig verbunden. Es war für ihn auch selbstverständlich, weiterhin am Wissenschaftsbetrieb – sei es als Vortragender, sei es als Diskutant oder als zurückhaltender Zuhörer – teilzunehmen. Für mich persönlich bleiben die gemeinsamen Fahrten anlässlich einer Konferenz nach Bad Homburg im Herbst 1999 oder zur feierlichen Präsentation des von Michael Gockel bearbeiteten Pfalzen-Bandes für Thüringen im altherwürdigen Erfurter Peterskloster im Mai 2000 unvergessen. Genauso bleibend sind außerdem die frühabendlichen Nachsitzungen im Anschluss an das Montagskolloquium, wo man sich mit ihm in engster Runde bei einem Glas Wein zusammenfand. Und als zwei Mediävisten gemeinsam den erfolgreichen Abschluss ihrer Leipziger und Jenaer Promotionsverfahren im damaligen Historischen Seminar der Universität Leipzig in der Burgstraße im Januar 2001 würdig feierten, war es für die beiden frisch Graduierten geradezu eine achtunggebietende Auszeichnung, dass er als einer der besten Kenner – zumindest der Dresdner und Magdeburger Urkundenüberlieferung – die Festveranstaltung beehrte – freilich nur durch sein nobles Zugegensein und nicht mittels einer aufdringlichen Selbstinszenierung. Am Rande dieser Doktorfeier erfuhr ich jedoch auch, dass er sich einer schweren Tumoroperation hatte unterziehen müssen, die er gottlob gut überstanden hatte. Trotz des Eingriffs konnte er somit weiter seinen Arbeiten am Jahrbuch der Frauenkirche und am Atlas zur Sächsischen Geschichte nachgehen. Doch wer ihm sowie gelegentlich auch seiner Frau in diesen Jahren begegnen durfte, der ahnte, dass die Kräfte der beiden allmählich schwanden.

Für Agatha und Manfred Kobuch war es ein Segen, dass ihre beiden Kinder in Dresden unmittelbar beheimatet sind und dass sie sich glänzend mit ihren Eltern verstanden haben. Wem ist es heutzutage nach vergönnt, in engster Umgebung von Kindern und Enkeln zu ergrauen? Wohl dem, der da noch eine menschliche Zufluchtsstätte hat. Das abgeschiedene und oft teilnahmslose Altern, Pflegen und Sterben in beinahe anonymisierten Heimen blieb den beiden Kobuchs erspart. Agatha Kobuch wurde seit 2013 zunehmend gebrechlicher, konnte jedoch unter großen Anstrengungen versorgt und bis zu ihrem Lebensende am 16. Januar 2018 häuslich gepflegt werden. Bei ihrem Mann verschlechterte sich der Gesundheitszustand im Laufe des Jahres 2017 spürbar und zusehends. Schließlich verstarb er am 6. Juli 2018 ebenfalls in Dresden. Die beiden sind behütet im Kreis ihrer Kinder entschlafen. Ihre gemeinsame Ruhestätte – wo sie christlich begraben worden sind – befindet sich auf dem Friedhof Dresden-Leuben. Liebevoll kümmern sich die Kinder um das Familiengrab. Mit Agatha und Manfred Kobuch haben die sächsische Landesgeschichte und die Dresdner Stadtgeschichte allzeit liebenswerte, bescheidene und zuvorkommende Menschen und Wissenschaftler verloren.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden

Bericht für das Jahr 2019

VON
ENNO BÜNZ

Der Tätigkeitsbericht 2019 verdeutlicht schon durch seinen bloßen Umfang die hohe Produktivität des ISGV auf landesgeschichtlichem wie volkskundlichem Gebiet. Drei gemeinsame Vorhaben, 15 Vorhaben im Bereich Geschichte, von denen vier neu begonnen wurden, und 17 Projekte im Bereich Volkskunde, von denen fünf im Berichtsjahr angelaufen sind, zeigen die Leistungskraft des ISGV. Als Forschungseinrichtung widmet sich das Institut in beeindruckender thematischer und epochaler Breite der Erforschung von Geschichte und Kultur Sachsens. Der satzungsgemäße Auftrag, landesgeschichtliche und landeskundliche, also volkskundlich-kulturanthropologische Grundlagenforschung zu betreiben, ist nicht nur an der Themenbreite ablesbar, sondern auch an der Vielfalt der Quellen, die dabei im Mittelpunkt stehen und zum Teil auch Gegenstand editorischer Bemühungen sind: Urkunden und Briefe, Ego-Dokumente und Reiseberichte, Nachlässe und Interviews, Fotos und Filme seien hier nur als Beispiele genannt. Das Quellenspektrum verdeutlicht, dass in beiden Bereichen des ISGV mit großer Methodenvielfalt und modernen Fragestellungen gearbeitet wird.

Feste Säulen der Institutsarbeit sind die etablierten Langzeitprojekte wie die Sächsische Biografie und die Editionsprojekte im Bereich Geschichte, das Lebensgeschichtliche Archiv und die Visuellen Quellen zur Volkskultur. Darüber hinaus spiegeln die zahlreichen mittelfristig angelegten Vorhaben die Breite landesgeschichtlich-landeskundlicher Forschungsthemen wider. Die meisten dieser Vorhaben werden auch im folgenden Jahr fortgesetzt werden, doch kann für die Projekte „Umstrittene Memoriale“ und „Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses Adolf Spamer“ der erfolgreiche und planmäßige Abschluss im Berichtsjahr vermerkt werden. Die Erschließung des Spamer-Nachlasses verweist zugleich darauf, dass das ISGV mit seinen Sammlungsbeständen eine Besonderheit aufweist, die angesichts laufender Forschungsarbeit weniger sichtbar, aber nicht unbedeutend ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts haben im Berichtsjahr acht Tagungen durchgeführt, die zumeist im Zusammenhang mit laufenden Vorhaben standen und überwiegend in Dresden stattfanden. Besonders hervorzuheben sind das Kolloquium „Biografie und Prosopografie“, das aus Anlass des Ausscheidens der langjährigen Leiterin des Bereichs Geschichte, Martina Schattkowsky, durchgeführt wurde, und das Kolloquium mit dem sinnfälligen Titel „Allfälliges“, mit dem das ISGV Konrad Köstlin geehrt hat, der sich als Mitglied und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats große Verdienste um das ISGV erworben hat. Im Zusammenhang mit dem drittmittelfinanzierten Projekt über Kinokultur in Dresden vor und nach 1918 ist 2019 die Filmreihe „Als die Bilder sprechen lernten“ angelaufen, in der monatlich ein Film vorgeführt wird, der in den 1920er- und 30er-Jahren in Dresdner Kinos gelaufen ist. Die Planungen für weitere Tagungen 2020 sind im Berichtsjahr vorangetrieben worden. Das ISGV verdeutlicht damit ebenso wie mit der Vortrags- und Publikationstätigkeit seiner Direktoren, Bereichsleiter und Mitarbeiter, dass es in Wissenschaft und Öffentlichkeit präsent ist. Die lange Liste der Kooperationspartner

verdeutlicht dabei, dass das Institut weit über Sachsen hinaus vernetzt ist und fruchtbare Formen der Zusammenarbeit betreibt.

Die Institutsarbeit konnte im Berichtsjahr erstmals seit vielen Jahren davon profitieren, dass der Doppelhaushalt 2019/20 auskömmlich finanziert war, wodurch die technische Ausstattung des Instituts und die Neugestaltung seiner Räumlichkeiten vorangetrieben werden konnte. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass die technische Umrüstung des Gebäudes, in dem das ISGV als Mieter untergebracht ist, 2019 mit längeren Einschränkungen der Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter einherging, doch konnten die Arbeiten bis Jahresende weitgehend abgeschlossen werden.

Neben der Finanzierung durch den Doppelhaushalt spielt die Einwerbung von Drittmitteln weiterhin eine wichtige Rolle und hat im Berichtsjahr einige Erfolge gezeigt. Mit dem Beginn des folgenden Jahres werden im Bereich Volkskunde die Drittmittelprojekte „Bildsehen // Bildhandeln“ (DFG-finanziert) und „Soziales Erbe“ (SMWK-finanziert) anlaufen. In mehreren Vorstellungsrunden konnten im Berichtsjahr die dafür erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden.

In Wissenschaft und Öffentlichkeit ist das ISGV in großer medialer Vielfalt präsent. Die Homepage, das erste Aushängeschild des Instituts, wurde im Berichtsjahr barrierefrei umgestaltet. Bei den Publikationen sind die Printveröffentlichungen der Buchreihen und Zeitschriften nach wie vor eine wichtige Säule der Institutsarbeit und -außenwirkung. In den vier Schriftenreihen konnten 2019 fünf Bände veröffentlicht werden, darunter in der Reihe „Spurensuche“ ein Sonderband (Winfried Müller, Die Deutsche Künstlersteinzeichnung 1896–1918), und die beiden Periodika des Instituts sind mit jeweils einem Band herausgekommen. Der Jahrgang 2019 des Jahrbuchs „Volkskunde in Sachsen“ wurde Andreas Martin als Festschrift gewidmet. Neu begründet wurde die Buchreihe „ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte und Kulturanthropologie“, die im Internet als open access frei abrufbar ist, mit dem Tagungsband „Forschungsdesign 4.0“. Inklusionsmittel des SMWK haben es ermöglicht, diesen Band barrierefrei zu gestalten. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die laufende Betreuung und Fortführung der Datenbanken und anderen Internetpublikationen des ISGV erhebliche Kräfte und Mittel bindet.

Das Berichtsjahr wird vor allem durch etliche personelle Veränderungen in Erinnerung bleiben. Mit Andreas Martin, geschäftsführender Assistent und Mitarbeiter im Bereich Volkskunde, und mit Martina Schattkowsky, Leiterin des Bereichs Geschichte, sind zwei Mitarbeiter/-innen ausgeschieden, die das ISGV über eine lange Zeit geprägt und mitgestaltet haben. Ihr Ausscheiden ist deshalb durch Kolloquien für Martina Schattkowsky im Januar 2019 und Andreas Martin im Februar 2020 angemessen gewürdigt worden. Auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist zudem im Bereich Volkskunde Frau Sarah Kleinmann. Dafür werden Anfang 2020 mehrere neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im ISGV ihre Arbeit aufnehmen. Neben dem Wechsel in der Geschäftsführung von Andreas Martin zu Henrik Schwanitz ist noch der Wechsel in der Verwaltung von Frau Christine Lindstedt zu Frau Katrin Schwarz zu erwähnen. In beiden Fällen handelte es sich um für die laufende Institutsarbeit besonders sensible Bereiche, doch ist der Wechsel reibungslos vonstattengegangen.

Eine letzte Personalie ist noch zu erwähnen. Der Wechsel im Direktorium, der durch das ruhestandsbedingte Ausscheiden von Winfried Müller 2020 ansteht, wurde bereits im Berichtsjahr vorbereitet, indem sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl an der TU Dresden, Andreas Rutz, durch Mitgliederversammlung und Kuratorium zum 1. Mai 2020 als Mitglied des Direktoriums bestellt wurde. Da Herr Rutz bereits in die laufenden Entscheidungen und Besprechungen eingebunden ist, ist zu hoffen, dass auch dieser Wechsel gut bewältigt wird. Insgesamt ist deshalb festzuhalten, dass das ISGV auch in personeller Hinsicht für das kommende Arbeitsjahr gut aufgestellt ist.

Forschungsprojekte 2019

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens; ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte und Kulturanthropologie. Projektbearbeitung: Direktorium, Bereichsleitungen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts.

Digitales Medienarchiv des ISGV. Projektbearbeitung: Claudia Pawlowitsch (seit 2019), Christian Schuffels (seit 2019).

1918 als Achsenjahr der Massenkultur. Kino, Filmindustrie und Filmkunstdiskurse in Dresden vor und nach 1918. Projektbearbeitung: Wolfgang Flügel, Merve Lühr, Winfried Müller, Sophie Döring, Lennart Krantz.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleitung: Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (ab März 2019). Projektbearbeitung: Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (ab März 2019), Frank Metasch, Henrik Schwanitz, Daniel Geißler, Technische Umsetzung: Michael Schmidt, Hendrik Keller.

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektleitung: Enno Bünz. Projektbearbeitung: Enno Bünz, Dirk M. Mütze, Christian Schuffels, Alexander Sembdner, Sabine Zinsmeyer.

Codex diplomaticus Saxoniae (CDS). Projektleitung: Enno Bünz.

- a) Die Papsturkunden für sächsische Empfänger. Projektbearbeitung: Christian Schuffels.
- b) Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektbearbeitung: Stefan Petersen/München, Philipp Wollmann/München, Ulrike Siewert (bis 2017).

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit: Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Bd. 3. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Herzogin Elisabeth von Sachsen – Biografie einer Reformationsfürstin. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Geschichtsschreibung vor Ort: Chroniken aus Sachsen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Projektbearbeitung: Joachim Schneider.

Die sächsischen Stadtschreiber in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Standesgleich und landesfremd. Sächsischer Adel in Böhmen (16./17. Jahrhundert). Projektbearbeitung: Martin Arnold.

Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert. Projektbearbeitung: Frank Metasch.

Die sächsisch-polnische Union – Trinationales Forschungsprojekt. Projektleitung: Joachim Schneider.

Von der Natur gerahmt. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsressource um 1800. Projektbearbeitung: Henrik Schwanitz.

Dienstboten in der Stadt im Königreich Sachsen (1835–1918). Projektbearbeitung: Dörthe Schimke.

Die andere Heimat? Konstruktionen und Bilder von Heimat in Sachsen (1900–1970). Projektbearbeitung: Henrik Schwanitz.

Reiseberichte digital: Sachsen in Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Projektbearbeitung: Frank Metasch, Winfried Müller, Maximilian Gerhard Gasch, Technische Umsetzung: Michael Schmidt, Hendrik Keller.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleitung: Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Uwe Schirmer, Joachim Schneider (ab März 2019) (alle Herausgeber). Projektbearbeitung: Frank Metasch (Schriftleitung), Jens Klingner (Rezensionen).

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich, Claudia Pawlowitsch, Ira Spieker, Nick Wetschel.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektbearbeitung: Andreas Martin, Michael Schmidt, Daniel Geißler, Philipp Eller, Robert Badura, Marsina Noll (ab Dezember 2019).

Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum. Projektbearbeitung: Ira Spieker, Sarah Kleinmann (bis Juli 2019), Katharina Schuchardt (ab Oktober 2019).

Umbruchserfahrungen. Gesellschaftlicher und biografischer Wandel nach 1989 in Ostdeutschland. Projektbearbeitung: Ira Spieker, Merve Lühr, Sarah Kleinmann, Sönke Friedreich, Nadine Kulbe, Nick Wetschel, Claudia Pawlowitsch.

Erinnern an die Arbeit im Kollektiv. Brigadeleben in der DDR und seine postsozialistischen Tradierungen. Projektbearbeitung: Merve Lühr.

Grenzfälle. Wahrnehmung und Darstellung von Kriminalität und Devianz im deutsch-polnischen Grenzgebiet seit 1945. Projektbearbeitung: Sarah Kleinmann.

Umstrittene Memorialie. Das „Zeitalter des Denkmals“ in Sachsen, 1871–1933. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben einer Aussichtsturm-Begeisterung. Projektbearbeitung: Andreas Martin.

Briefheimaten. Briefe von Auslandsdeutschen an den VDA, 1934–1939. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich.

Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses Adolf Spamer. Projektbearbeitung: Claudia Dietze, Nadine Kulbe, Antje Reppe.

Erschließung und Präsentation der Nachlässe und Sammlungen des ISGV. Projektbearbeitung: Claudia Dietze, Katrin Mai, Ira Spieker.

Bildsehen // Bildhandeln. Die Freiburger Fotofreunde als Community of Visual Practice. Projektbearbeitung: Ira Spieker, Nadine Kulbe – in Kooperation mit Torsten Näser vom Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Göttingen.

In Progress. Technik, Materialität und Wissen in digitalen Bildarchiven. Projektbearbeitung: Nadine Kulbe, Andreas Martin, Ira Spieker sowie Beate Löffler (Antrag); Marsina Noll (Bearbeitung).

Nationalistische Vorstellungen von Demokratie: Souveränität, (Mit-)Sprache und Zugehörigkeit in Deutschland (Nationalist Visions of Democracy: Sovereignty, Speech, and Belonging in Germany). Projektbearbeitung: April Reber.

Soziales Erbe. Postsozialistische Vereinigungen ehemaliger DDR-Betriebskollektive zwischen Traditionalisierung und neuer Vergemeinschaftung. Projektbearbeitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich (Antrag), Oliver Wurzbacher (ab Februar 2020).

Energie | Wende. Zur Verhandlung von Transformationsprozessen in der deutsch-polnischen Oberlausitz. Projektbearbeitung: Katharina Schuchardt.

Immaterielles Kulturerbe in Sachsen. Einrichtung einer Beratungs- und Forschungsstelle. Projektbearbeitung: Ira Spieker (Antrag).

Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich, Ira Spieker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Volkskunde.

Tagungen und andere Veranstaltungen

Biografie und Prosopografie. Personenzentrierte Zugänge in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Kolloquium zur Verabschiedung von Martina Schattkowsky aus dem ISGV. Verantwortlich: Winfried Müller.

Kulturerbe als kulturelle Praxis – Kulturerbe in der Beratungspraxis. Verantwortlich: Ira Spieker.

Götzenkammern. Entsorgung, Umdeutung und prä-museale Bewahrung vorreformatorischer Bildkultur im Luthertum (1518–1918). Verantwortlich: Stefan Dornheim, Winfried Müller.

Provokation der Erinnerung. Denkmalsdebatten vom 19. Jahrhundert bis heute. Verantwortlich: Sönke Friedreich.

Wissen – Akteur*innen – Praktiken. Nachlässe als Quelle volkskundlich-kultur-anthropologischer Wissensgeschichte. Verantwortlich: Nadine Kulbe.

Allfälliges. Kolloquium zur Verabschiedung von Konrad Köstlin aus dem Wissenschaftlichen Beirat des ISGV. Verantwortlich: Winfried Müller, Ira Spieker.

Urbane Kinokultur. Das Lichtspieltheater in der Großstadt 1895–1949. Verantwortlich: Winfried Müller, Merve Lühr, Wolfgang Flügel.

Ambivalente Transformationen. ‚1989‘ zwischen Erfolgserzählung und Krisenerfahrung. Verantwortlich: Ira Spieker, Sönke Friedreich (in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs Volkskunde).

Filmreihe „Als die Bilder sprechen lernten. Dresdner Kinokultur zwischen Stumm- und Tonfilm“. Verantwortlich: Winfried Müller, Merve Lühr, Wolfgang Flügel.

Publikationen

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (ab März 2019), Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Band 59: ALEXANDRA THÜMLER, Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert, 2019.

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (ab März 2019), Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Band 6: JOCHEN VÖTSCH (Hg.), Sächsische Fürstentestamente 1652–1831.

Bausteine aus dem ISGV, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (ab März 2019), Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Band 38: SARAH KLEINMANN/ARNIKA PESELMANN/IRA SPIEKER (Hg.), Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019.

Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (ab März 2019), Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Band 8: IRA SPIEKER (Hg.), in Zusammenarbeit mit Sönke Friedreich et al., Umbrüche. Erfahrungen gesellschaftlichen Wandels nach 1989, Dresden 2019.

Sonderband 1: WINFRIED MÜLLER, Die Deutsche Künstlersteinzeichnung 1896–1918. Farbige Originallithografien und die Heimat- und Kunsterziehungsbewegung um 1900, Dresden 2020 [2019].

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Uwe Schirmer, Joachim Schneider (ab März 2019). Schriftleitung: Frank Metasch, Rezensionen: Jens Klingner. Band 89 (2018). Neustadt a. d. Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Schriftleitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich. Band 31 (2019): Festschrift für Andreas Martin. Weimar: Jonas-Verlag.

Online-Publikationen

Bordernetwork.eu. Verantwortlich: Ira Spieker, Philipp Eller, Michael Schmidt (Technische Umsetzung). URL: <http://www.bordernetwork.eu>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Christian Schuffels, Michael Schmidt (Technische Umsetzung). URL: <http://codex.isgv.de/>

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Verantwortlich: Jens Klingner, Henrik Schwanitz, Michael Schmidt (Technische Umsetzung). URL: <http://hov.isgv.de/orte/>

ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte und Kulturanthropologie, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Joachim Schneider, Ira Spieker. Dresden: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde.

Band 1: JENS KLINGNER/MERVE LÜHR (Hg.), Forschungsdesign 4.0. Datengenerierung und Wissenstransfer in interdisziplinärer Perspektive, 2019, online abrufbar unter: <http://www.isgv.de/isgv-digital>

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Ira Spieker, Michael Schmidt (Technische Umsetzung). URL: <http://lga.isgv.de>

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Jens Klingner, Michael Schmidt (Technische Umsetzung). URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>

Sachsen.digital/Saxorum. Verantwortlich: Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (seit März 2019), Ira Spieker, Michael Schmidt, Martin Munke (SLUB). Technische Umsetzung gemeinsam mit der SLUB Dresden. URL: <https://www.saxorum.de/>

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (seit März 2019), Frank Metasch, Henrik Schwanitz. URL: <http://saebi.isgv.de/>

Sächsische Gerichtsbücher. Verantwortlich: Volker Jäger (Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig), Martina Schattkowsky (bis Februar 2019), Joachim Schneider (seit März 2019), Michael Schmidt (Technische Umsetzung). URL: <http://www.saechsische-gerichtsbuecher.de/projekt/>

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Andreas Martin, Marsina Noll, Michael Schmidt (Technische Umsetzung). URL: <http://bild.isgv.de/>

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

ELMAR HOCHHOLZER (Hg.), Die Necrologien der Abtei Hersfeld (Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et necrologia. Nova series, Bd. 10), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2018. – XVIII, 248 S., 31 teils farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-10955-0, Preis: 125,00 €).

Mittelalterliche Totenbücher geistlicher Institutionen können ziemlich monotone Quellen sein – wenn man hinter den bloßen Namen der in ihnen verzeichneten Personen weder zu deren historischer Gestalt vorzudringen noch den materiellen, rechtlichen und liturgischen Zusammenhang zu erkennen vermag, der das Gedächtniswesen bis weit in die Neuzeit hinein bestimmt hat. Zuweilen sind die Nekrologien ehrwürdiger Kirchen und Klöster bereits im Mittelalter überarbeitet, dabei um einen älteren Bestand gekürzt und anschließend neu abgeschrieben worden. Auf sächsischem Gebiet gilt dies beispielsweise für das umfangreiche Nekrolog des Benediktinerklosters Pegau (Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 848), von dem bis heute keine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe vorliegt, obwohl THOMAS VOGTHERR sie schon vor über 20 Jahren in Aussicht gestellt hat (Die Äbte-reihe des Benediktinerklosters St. Jakob in Pegau, in: NASG 69 (1998), S. 1-23, hier S. 1, Anm. 3) und die Voraussetzung für eine textkritisch verlässliche Edition aufgrund älterer Vorarbeiten durchaus günstig ist. Denn HUBERT ERMISCH hatte bereits 1879 von dem in manchen Angaben parallelen, vielleicht auf eine ältere Vorlage zurückgreifenden Chemnitzer Nekrolog eine brauchbare Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Bd. II/6, Leipzig 1879, S. 470-482), und etwas später veröffentlichte PAUL MITZSCHKE das Bruchstück einer Vorstufe des Pegauer Nekrologs aus der Österreichischen Nationalbibliothek (Wien, ÖNB, Cod. 135 Han.; DERS., Bruchstück eines alten Necrologiums des Klosters Pegau, in: NASG 14 (1893), S. 324-330).

Ähnlich beklagenswert ist bisher der Editionsstand der Hersfelder Nekrologüberlieferung gewesen. Wohl hatte sich Eckhard Freise im Rahmen seiner 1986 in Münster eingereichten Habilitationsschrift mit ihr beschäftigt, sodass immer wieder einmal vermeldet wird, die „Nekrologe“ seien von ihm „ediert“ worden (so J. BURKARDT, Hersfeld (Archivalien), in: Germania Benedictina, Bd. 7, St. Ottilien 2004, S. 618, Anm. 129). Doch ist diese Studie der Allgemeinheit nicht zugänglich gemacht worden, und seit ihr Autor dank seines breiten Allgemeinwissens auf den Quiz-Olymp enteilt ist, steht die Drucklegung wohl auch nicht mehr zu erwarten. Diese Einschätzung teilen ebenfalls die im vorliegenden Band zitierten Auskünfte von dritter Seite (S. 10, Anm. 71-73). In dieser misslichen Lage hat sich Elmar Hochholzer, durch einschlägige Kalendar- und Nekrologstudien sowie nicht zuletzt durch seine Mitarbeit an der Edition des Bamberger Michelsbergnekrologs bestens ausgewiesen (J. NOSPICKEL (Hg.), Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg, Hannover 2004), dankenswerterweise der Forschungslücke angenommen, die umso empfindlicher zu spüren war, als das hessische Kloster zu den mittelalterlichen Reichsabteien gehörte und aus ihm beispielsweise der bekannte Geschichtsschreiber Lampert hervorgegangen ist. Die jetzt vorliegende, dem verstorbenen Göttinger Mediävisten Hartmut Hoffmann († 2016) gewidmete Edition ist – das sei gleich vorweg gesagt – rundherum überzeugend gelungen. Einige Nachträge hat der Editor in einem soeben erschienen Aufsatz geliefert (E. HOCHHOLZER, Ergänzungen zu den Hersfelder Necrologien des 12. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 76 (2020), S. 151-163; im Folgenden als „Ergänzungen“ zitiert).

Die Hersfelder Nekrologüberlieferung verteilt sich auf drei Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts, die Hochholzer als HEF A, B und C bezeichnet. Davon ist nur das Kalender-Nekrolog HEF C (wenigstens ab dem Monat März) noch im Original erhalten (Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 2° Ms. theol. 55, fol. 1^r-5^v; Farbabbildungen im Anhang der vorliegenden Edition und online zugänglich unter <https://orka.bibliothek.uni-kassel.de>). Der Codex ist eine liturgische Gebrauchshandschrift, deren Teile wahrscheinlich von Anfang an zusammengehörten. In ihm hat eine einzige, etwas gedrungene Hand aus der ersten Hälfte oder sogar dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts die Hauptlast der Arbeit getragen (S. 58 f.). Sie zeichnet auch für das Kalender verantwortlich. Nur wenig später, aber nicht vor 1131/32 wurden in dessen Gerüst die rund 80 nekrologischen Namensnennungen spaltenartig und vorwiegend im rechten Seitendrittel ergänzt (S. 62 f., 65). Im Gegensatz zu HEF C sind HEF A und B nicht im Original erhalten geblieben. Dabei handelte es sich lediglich um mehr oder weniger hierarchisch geordnete Listen ohne Angabe der genauen Todestage; HEF B nennt wenigstens Monatsangaben. Für diese beiden Überlieferungen hat man sich bisher – jedenfalls in der veröffentlichten Literatur – ausschließlich auf eine handschriftliche Transkription des Marburger Archivars Karl Friedrich Gustav Könnecke verlassen, die im Hessischen Staatsarchiv Marburg liegt (Ms. H 295) und wohl um 1900 entstanden ist (S. 2-4, 8-10). Hinzu kommt ein vom Marburger Archivar Karl Eugen Hörger im Auftrag der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck sowie in Kenntnis der Aufzeichnungen Könneckes wahrscheinlich 1931/32 gefertigtes Typoskript mit unzähligen handschriftlichen Anmerkungen und Kommentaren, die wohl so etwas wie einen textkritischen Apparat bilden sollten (Staatsarchiv Marburg, Best. 325/33, Nr. 583). Die vorliegende Edition berücksichtigt Hörgers Unterlagen erstmals vollumfänglich (S. 4-8). In ihnen entdeckte Hochholzer auch zwei Fotos, eine Gesamt- und eine Detailaufnahme, die in Marburg für die vorzügliche und bis heute gerne genutzte Sammlung des Kunstgeschichtlichen Seminars vom inzwischen verloren gegangenen Einzelblatt HEF B angefertigt worden sind (S. 1, 7) und im Maßstab 1:1 wiedergegeben werden. Damit ist erstmals die Möglichkeit gegeben, das Blatt mit seiner kleinen und trotz der kräftig gebildeten Buchstaben zierlich wirkenden Schrift paläografisch in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren. In diese Zeit führen ebenfalls die inhaltlichen Beobachtungen, die Hochholzer die Zusammenstellung der Namen in den Zeitraum von 1146 bis 1152 setzen lassen. Damit präzisiert er die bisherige Datierung, zögert dann aber doch, sie ganz aus dem Zusammenhang mit der Weihe der Hersfelder Stiftskirche im Jahr 1144 zu lösen, für den Freise und gegen den Hoffmann plädiert haben (S. 46 f., 56, Anm. 80). Die Buchmalereiforschung dürfte sich für die zwei Brustbildpaare unter den beiden ersten Arkadenbögen interessieren, zumal Hörger die Farbgebung beschrieben hat; freilich sind die Figuren schwer zu identifizieren (S. 47-50). Hochholzer schlägt vor, den Priester und Hersfelder Mönch Gerlahus, der sich in der Liste selbst nennt, wegen des hinter seinem Namen „auf einem fast abgerissenen Pergamentfetzen“ notierten *s(cripsit)* als Schreiber und Buchmaler von HEF B zu identifizieren (S. 49, 52; S. 79 und S. 182, jeweils unter B 450). Inzwischen erkennt Hochholzer in ihm einen bereits in HEF A genannten Mönch und den zwischen 1131 und 1146 mehrfach urkundlich belegten Propst und Dekan des Klosters (Ergänzungen, S. 151-154). Die älteste nekrologische Aufzeichnung aus dem Kloster Hersfeld ist das von Könnecke und Hörger transkribierte Doppelblatt HEF A, das aus inhaltlichen Gründen nach 1118 und vor 1127 entstanden sein muss und später dann wohl aus einer anderen Vorlage noch einmal ergänzt wurde (S. 22, 24 f.).

Auch wenn sich die Hersfelder Nekrologüberlieferung des 12. Jahrhunderts heute uneinheitlich und arg zersplittert darstellt, so gibt es in deren Namensbestand doch

deutliche Überschneidungen. Beispielsweise hat Hochholzer zwischen den „zusammengerechnet annähernd tausend Namen“ enthaltenden Listen HEF A und B „eine Übereinstimmung von ca. 75 Prozent“ errechnet (S. 12). Gleichwohl hat er für seine Edition die drei Überlieferungen nicht ineinander gearbeitet, sondern jede für sich gesondert wiedergegeben (HEF A auf S. 69-75; HEF B auf S. 77-79; HEF C auf S. 81-94, letztere zusätzlich mit einer getrennten Zusammenstellung der Nekrolog-Einträge). Die vom Editor gewählte Lösung ist ebenso einfach wie einleuchtend, weil sie in den Listen nicht bloßes Namensmaterial einer wissenschaftlichen Kommentierung sieht, sondern sie der handschriftlichen Überlieferung annähert, in der sich die mittelalterliche Memorialpraxis spiegelt. Nicht zuletzt aus praktischen Gründen wird dem Editor für diese Entscheidung jeder dankbar sein, der schon einmal an dem aussichtslosen Versuch gescheitert ist, aus den Untiefen der benutzerfeindlichen Tabellen des unübersichtlichen „Fulda-Werks“, das jahrzehntlang als das Muster einer modernen computergestützten Nekrolog-Edition galt, sich ein Bild von der Überlieferung der Hersfelder Listen zu machen, die dort in einem nicht exakt bestimmbareren Umfang ebenfalls versenkt worden sind (K. SCHMID (Hg.), *Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter*, 5 Bde., München 1978). Anders als man es dort hielt, folgt Hochholzer in der Druckanordnung, soweit vertretbar, den Vorlagen und bei HEF C zusätzlich dem durch ihn bei anderer Gelegenheit bereits erprobten Verfahren der Kalenderwiedergabe (Zu einem Kalender aus dem Paderborner Kloster Abdinghof, in: *Westfälische Zeitschrift* 156 (2006), S. 151-164; Überlegungen zum Amorbacher „Reformkalender“ des 11. Jahrhunderts und zum „ordo Amerbacensium“ auf dem Michelsberg/Bamberg, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 108 (1997), S. 112-150; Ein Lambacher Kalender-Nekrologfragment (11. Jahrhundert) aus Münsterschwarzach?, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 226-272).

Die Querverweise zwischen HEF A, B und C ergeben sich sowohl durch entsprechende Hinweise im Personenkommentar (S. 95-189) als auch über das sorgfältig bearbeitete Personen- und Ortsregister (S. 198-206). Mit guten Gründen hat sich Hochholzer für den Umfang „eines auf das Notwendigste beschränkten Personenkommentars“ (S. V) entschieden und es unterlassen, diesen durch Biografien und Literaturlisten über ohnehin bekannte historische Gestalten und Ereignisse unnötig aufzublähen. Stattdessen fasst er die Erläuterungen konsequent aus der Perspektive der Hersfelder Klostergeschichte ab. Wer argwöhnt, deswegen sei die reichs- und kirchenpolitische Dimension der hochmittelalterlichen Nekrolog-Überlieferung zu kurz gekommen, wird spätestens im „Verzeichnis der Großen“, das übrigens mit einem „Verzeichnis der Schlachten“ endet, eines Besseren belehrt (S. 192-197). Vom Lechfeld über Civate und Hohenmölsen bis zum Welfesholz sind manche Brennpunkte mittelalterlicher Reichsgeschichte versammelt (S. 136-140 im Kommentar zu A 414-432), freilich nur in HEF A, aber nicht in der nach Ansicht des Editors eher auf die klösterliche Gemeinschaft konzentrierten Aufzeichnung HEF B (S. 42 f.). Insbesondere in der Kaiserliste, aber auch in der Aufstellung der aus Hersfeld stammenden Äbte, beide in HEF A wie B, präsentiert sich, so Hochholzer, Hersfelds Reichsdienst (S. 27, 30, 54). In HEF B ist der Herrscherkatalog eher „genealogisch gefärbt“ (S. 51), und dort wird die Aufzählung der auswärts wirkenden Äbte um eine Fuldaer Äbte-Liste ergänzt (S. 53 f.). Die annähernd 100 Seiten des übersichtlich aufgebauten Kommentars bieten alle notwendigen Angaben über die in den Hersfelder Listen Memorierten einschließlich akkurat ermittelter Amtsdaten. Sogar die Parallelüberlieferung in den Nekrologien von Echternach, Fulda, Hildesheim, Lüneburg, Minden, Niederaltaich, Regensburg, Seon, Tegernsee, Weißenstephan und Weißensee wird berücksichtigt (vgl. dazu auch Ergänzungen, S. 154-156). In den erläuternden Teilen der Einleitung richtet

Hochholzer das besondere Augenmerk auf die Ordnungsprinzipien von HEF A und B (S. 22-26, 50-52) und trägt interessante Einzelbeobachtungen zum Memorialcharakter und „Gedenkhorizont“ der drei Listen bei (S. 26-44, 52-57, 62-65). Dabei wird auch Lampert von Hersfeld mehrfach erwähnt, dessen „Annalen“ für die Kompilation der Äbteleiste in HEF A offenbar herangezogen worden sind (S. 28 f.) und der selbst als Abt von Hasungen memoriert wird (S. 108, A 69). Die überragende Rolle des Klosterreformers, Hersfelder Abts (reg. 1005–1012) und nachmaligen Hildesheimer Bischofs Godehard († 1038) tritt ebenfalls deutlich hervor; im Heiligenkalender von HEF C sind er zum 5. Mai und die Translation seiner Reliquien zum 27. September nachgetragen (S. 62 f.). Ob ihres inzwischen inflationären Gebrauchs steht Hochholzer Begriffen wie „Reformzentrum“ und „Reformabt“ für die Beseitigung „innerklosterliche[n] Schlendrian[s]“ allerdings zurückhaltend gegenüber (S. 37 f.).

Näher auseinandersetzen musste sich Hochholzer mit der These von Gerd Althoff und Eckhard Freise, dass alle in den drei Listen genannten Mönche ausschließlich Hersfelder Professen seien (E. FREISE, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981), S. 180-293, bes. S. 233, Anm. 250: „[...] sind als Hersfelder Äbte und Mönche zu bestimmen“). Bewiesen hatten sie diese Behauptung zwar nicht, an ihr aber sogar für den Fall festgehalten, dass Mönche auch in auswärtigen Klöstern memoriert und von deren Nekrologien als „Mitbrüder“ (*nostrae congregationis fratres*) bezeichnet werden. Freise hat – nicht nur auf den Einzelfall bezogen – „das [...] Epitheton [...] als Provenienznachweis nur [für] bedingt aussagefähig“ (meint: aussagekräftig) gehalten (ebd., S. 231, Anm. 238; ähnlich S. 258, Anm. 407) und damit methodisch unzulässig gleichsam die Beweislast umgekehrt. Hochholzer versucht, von dieser These zu retten, was zu retten ist, muss aber einräumen: „Die Festlegung“ von Althoff und Freise „scheint [...] beim derzeitigen Forschungsstand zu pauschal“ (S. 17 f.). Schlagend ist das Gegenbeispiel zweier in den Hersfelder Listen HEF A und B geführter Mönche, die ausdrücklich als Konventualen des Hildesheimer Michaelsklosters nicht nur vom spätmittelalterlichen Nekrolog dieser Abtei in Anspruch genommen werden, sondern auch in dem sehr sorgfältig angelegten Hildesheimer Domnevrolog aus dem Ende des 12. Jahrhunderts so bezeichnet worden sind (S. 17 mit Anm. 122; zusammenfassend S. 20; S. 125 mit Anm. 268 zu A 270 = B 370; S. 128 mit Anm. 291 zu A 313 = B 378). Damit hat sich zugleich Althoffs voreilige Behauptung erledigt, dass „kein Fall begegnet, bei dem ein Mitglied eines anderen Konvents in den Listen A und B schlüssig nachgewiesen werden konnte“ (G. ALTHOFF, Die Beziehungen zwischen Fulda und Prüm im 11. Jahrhundert, in: Klostersgemeinschaft von Fulda, Bd. 2/2, S. 888-930, hier S. 915, Anm. 82). Zugleich stellt sich für die übrigen sowohl in den Hersfelder Listen als auch im Hildesheimer Michaelskloster memorierten Mönche die Frage nach ihrer Konventszugehörigkeit. Hochholzer ist vorsichtig verfahren und hat im Kommentar seiner Edition entsprechende Namen mit Fragezeichen versehen, freilich ohne Freises Argumentation grundsätzlich ad acta zu legen. Einen weiteren Eintrag, der in diesem Zusammenhang interessieren könnte, hält HEF C zum 31. Mai bereit: *Cūno d. f.* könnte man als *diaconus Fuldensis* auflösen, zumal in einem Fuldaer Nekrolog zu demselben Tag ein *Kuno dia(conus) mon(achus)* verzeichnet ist (ebd., Bd. 1, S. 249). Hochholzer folgt aber der bisher bevorzugten Zuweisung des ansonsten nicht hervorgetretenen Diakons an den Hersfelder Konvent (ebd., Bd. 2/1, S. 432 unter M 276) und löst die Kürzung in HEF C als *diaconus frater* auf (S. 64; S. 167 zu B 233; S. 184 zu C 24). Zur Begründung dafür, dass in diesem Fall, anders als sonst häufig in HEF C, kein *n(ostre) c(ongregationis)* die Hersfelder Konventszugehörigkeit andeutet, verweist er einerseits auf die beschnittenen Blattränder und andererseits auf den Eintrag zum 1. August: *Heidolfus p(resbyter) f(rater) n. c.*, in dem ebenfalls Weihegrad (Priester) und Mönchs-

stellung („Bruder“) kombiniert werden und das *f.* wegen des folgenden *n. c.* gewiss nicht für *Fuldensis* stehen kann (S. 64; S. 186 mit Anm. 441 zu C 46). Auch den Eintrag des Hersfelder Professors und Fuldaer Abts Ebbo/Egbert (reg. 1047–1058) zum 17. November in HEF C liest Hochholzer als *Ebbo f(rater) abb(as)*, nicht als *Fuldensis abbas* (S. 64 mit bedenkenswerten Argumenten).

Eine weitgehende Nachkollation der Editionstexte hat Fragen zu einigen wenigen Stellen ergeben; es sind in HEF A: S. 70, Nr. 33, Note k: Der Zusatz *et episcopus* findet sich ebenfalls bei Könnecke; S. 71, Nr. 67: Könnecke liest den Namen mit -d- statt -t-; ebd., Nr. 75: Könneckes Nachtrag lautet: „*scheint in zu sein*“; S. 72, Nr. 94: Anders als in Note d' angegeben, transkribiert Könnecke *Rüb(er)ht(us)*; ebd., Nr. 127, Note l': Könnecke liest wohl *Rainuolt* beziehungsweise *Rainuolt*, also -u- statt -w-, denn er zieht auch sonst das untere Ende des rechten u-Schafts w-artig nach oben (siehe etwa Nr. 169: *Dancuuart*); S. 72, Nr. 220 ist Note b hinter den Namen zu setzen, da auch Könnecke den Weihegrad angegeben hat; S. 72, Nr. 262 ist Note f nur verständlich, wenn man den Namen als *Regenuuurt* liest; S. 73, Nr. 366, Note r: Könnte man Könneckes Notiz statt als *perb* auch als „*verl(esen)*“ deuten? Ebd., Nr. 374, Note s: Für die Wiedergabe von Hochholzer fehlen in Könneckes Transkription zwischen -e- und -t- zwei Schäfte, sodass vermutlich ein -n- zu streichen ist; ebd., Nr. 416: Könnecke transkribiert *s(unt)*; S. 75, Nr. 512 fehlt Note cs im textkritischen Apparat; S. 75, Nr. 553: Könnecke transkribiert *Friderick* (-c- korrigiert), vermutlich aufgrund eines Versehens (siehe ebd., Nr. 555, Note z').

In HEF B: S. 78, Nr. 34: Könnecke transkribiert, wie zunächst auch Hörger, *Hynggi*; S. 78, Nr. 107: Könneckes Lesefehler *Waninc* wäre in den textkritischen Apparat aufzunehmen gewesen; ebd., Nr. 174: Mit gutem Grund ließe sich die Konjekturen *Wolfher(us)* in den Editionstext setzen, weil sie sich auf Könneckes Lesung und auf den Buchstabenbestand stützen könnte, der an der fraglichen Stelle irgendwo zwischen -s- und -f- liegt; S. 79, Nr. 326: Anders als in Note w angegeben, liest Könnecke *Nanderat*. – Man darf dem Editor diese letztlich marginalen Versehen nicht ankreiden, sondern muss ihm zugutehalten, dass Könneckes Schrift keineswegs leicht zu lesen ist und sich der Aufbau der Transkriptionen beider Archivare nur schwer erschließt. Bei aller Akribie, die Hochholzer ihnen völlig zu Recht attestiert (S. 3, 7), blieb für ihn die immense Schwierigkeit zu bewältigen, die Notizen im textkritischen Apparat einer modernen Edition vollständig zu erfassen, und das ist ihm insgesamt sehr gut gelungen. Hinzu kommt: Ein Herausgeber, der möglichst schnell zum Ziel hätte kommen wollen, würde die beiden Fotos von HEF B als getreues Abbild des Originals genommen und infolgedessen Könneckes und Hörgers Aufzeichnungen ganz beiseitegelassen haben. Hochholzer verfährt anders, obwohl ihm diese Entscheidung zusätzlichen Aufwand beschert hat. Aber erst durch den Vergleich der beiden Transkriptionen mit den Fotoaufnahmen, wie er sich im Apparat zu HEF B spiegelt, lässt sich die Zuverlässigkeit der Archivare in Hinsicht auf HEF A abschätzen, wo wir ausschließlich auf ihre Angaben angewiesen sind.

In der Edition von HEF C sind nur Kleinigkeiten zu bemerken: S. 83, Z. 2: *P(ro)-cedunt*; ebd., zum 25. März: *Crucifixio* ohne c-caudata; S. 84, Z. 3: *XXVIII* (29); S. 86, letzte Zeile: *eq(u)atos*; S. 90, zum 19. Oktober: *ei(us)*; S. 90, letzte Zeile: *Eq(ua)t*. – Etwas uneinheitlich ist Hochholzer leider bei der Wiedergabe von -us verfahren: Meist gibt er aus der Handschrift -v- in Ligatur mit hochgesetztem -s in seiner Edition zutreffend als -us wieder, manchmal setzt er es aber auch wie eine aufzulösende Kürzung in runde Klammern (*Egelolf(us)* und *Meginher(us)*, S. 89, zum 13. und 26. September; *Hartwig(us)*, *Heinric(us)* und *Hunolt(us)*, S. 90, zum 2., 18. und 26. Oktober). Das ist insofern unglücklich, als mit eingeklammertem -us sonst im Allgemeinen – und Hochholzer verfährt im Übrigen ebenso – das halbhoch gesetzte konvexe Kürzungs-

zeichen am Wortende wiedergegeben wird. Außerdem scheinen bei der Drucklegung gelegentlich der Buchstabe l und die Ziffer 1 verwechselt worden zu sein, wie zum Beispiel S. 83, zum 21. März, und S. 84, Z. 3, jeweils bei *luna(m)*; ähnlich S. 85, zum 1. Mai in *Philippi*. Ein ewiges Problem gerade bei der Edition namensreicher Quellen wird die Frage nach dem maßvollen Umgang mit runden Klammern zur Kennzeichnung von Kürzungen sein. Sie stillschweigend aufzulösen, dient zweifellos dem Lesefluss, mag nach dem Geschmack des Editors die handschriftliche Vorlage aber nicht exakt genug wiedergeben. Bei den ergänzenden komputistischen und weiteren Angaben, die in der Handschrift am Kopf und am Fuß der Seite eingetragen worden sind, sowie bei den astronomischen Notizen am rechten Seitenrand kennzeichnet Hochholzer sämtliche Kürzungen einschließlich der geläufigen wie *p(ro)*, während er sie bei den Angaben im Kalender zum Teil stillschweigend auflöst; siehe etwa *Probi* (S. 84, zum 5. April), *Protasii* (S. 86, zum 19. Juni), *prophete* (S. 87, zum 21. Juli) und *Proti* (S. 89, zum 11. September), dagegen aber *P(ro)cessi* (S. 87, zum 2. Juli). Bei zwei Wörtern der ergänzenden Notizen fehlt die Kennzeichnung der Kürzungen: *Eq(ui)noctiu(m)* (S. 89, zum 20. September) und *nu(m)q(ua)m* (S. 91, zum 27. November). Auch die Nasalkürzungen *decimu(m)* und *dece(m)que* (S. 90, Z. 2 und S. 92, Z. 2) wären nach dieser Maxime kenntlich zu machen gewesen.

Ferner sind die folgenden Angaben zu präzisieren: Zum Verfasser der maschinenschriftlichen Transkription des Hildesheimer Domnektologs (S. XI; S. 17, Anm. 122) siehe die Richtigstellung durch HARTMUT HOFFMANN (in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016), S. 285). Der in Anm. 122 zitierte Katalogbeitrag wurde von Raphaela Averkorn mitverfasst. – S. 3, erste Zeile lies im Zitat aus Könnecke „als auch in der Kasseler Bibliothek“; S. 3, zweiter Absatz, Z. 3 von unten sind die Wörter „Abschrift“ und „angefertigten“ gegeneinander zu tauschen; S. 4, zweiter Absatz, Z. 4 lies „sich eingeschlichen haben“; S. 4, Anm. 18: In der unleserlichen Stelle könnte eine Jahresangabe mit römischen Ziffern stehen: MDCLIX (1659), wobei L über der Zeile nachgetragen wäre. – S. 16 f., Anm. 117 und 120 lies Bajorath; S. 17, Z. 9 fehlt die Klammer am Wortende von *c(ongregacionis)*; S. 17, Anm. 119 lies Overgaauw (wie in Anm. 122); S. 22, Z. 2 ist „und“ zu streichen. – S. 30 f. könnten in Anm. 72 (wie auch schon S. 19 in Anm. 134) zum Codex Guelferbytanus 1050 Helmstadiensis 2° (*Consuetudines monachorum*) über den zitierten quellenkritischen Exkurs von Hartmut Hoffmann hinaus auch dessen zeitgleich publizierter Katalogbeitrag (M. BRANDT u. a. (Hg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 2, Kat. Nr. IX-1, S. 593 f., hier mit ausdrücklicher Datierung in die Mitte oder das dritte Viertel des 11. Jahrhunderts) sowie, dessen Ergebnisse wiederholend, MONIKA E. MÜLLER (Hg.), Schätze im Himmel – Bücher auf Erden, Wiesbaden 2010, Kat. Nr. 38, S. 363-365 (DIES./SVEN LIMBECK) ergänzt werden. – S. 99 ließe sich im Kommentar zu A 16 die grundlegende Studie zu den Ezzonen von KLAUS GERON BEUCKERS anschließen (Die Ezzonen und ihre Stiftungen, Münster 1993); S. 138 ist im Kommentar zu A 426 die Schlacht bei Hohenmölsen an der Weißen Elster gemeint. – Im Abbildungsteil aus HEF C ist fol. 4^r (September) versehentlich als fol. 4^v bezeichnet.

Trotz der vorstehenden Annotationen gilt es zusammenfassend ausdrücklich festzuhalten: Elmar Hochholzer hat eine zuverlässige und methodisch vorbildliche Edition vorgelegt, die das ebenso sperrige wie knifflige Material perfekt entschlüsselt, übersichtlich präsentiert und wohl überlegt kommentiert. In seinem Vorwort beklagt er das fehlende „Eingebundensein in das Netzwerk einer universitären Einrichtung“ (S. VI). Mag sein. Den Hersfelder Nekrologien hat es jedenfalls nicht geschadet, wenn ihr Editor unbeeindruckt vom Trott der Projektforschung seinen Weg gesucht und gefunden hat. So hat er zuwege gebracht, was seinen Vorgängern, immerhin ebenfalls

gestandenen Fachleuten für das mittelalterliche Memorialwesen wie er, bisher nicht gelungen ist: eine erhebliche Forschungslücke zu schließen. Mögen sich viele Nekrologeditionen Elmar Hochholzer zum Vorbild nehmen!

Dresden

Christian Schuffels

KLAUS NASS (Hg.), Codex Udalrici (Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 10, 1-2), 2 Bde., Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – CXXVI, 747 S., 3 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-10946-8, Preis: 198,00 €).

Mit dem Namen Udalricus ist eine umfangreiche Zusammenstellung von Gedichten, Briefen, Urkunden und anderen Aktenstücken verbunden, die im frühen 12. Jahrhundert in Bamberg entstanden und 1125 dem Würzburger Bischof Gebhard von Henneberg zugeeignet worden ist, anschließend aber noch bis um 1134 herum ergänzt wurde. Der sogenannte Codex Udalrici musste bisher entweder im Druck von Johann Georg Eckhart/Eccard aus dem Jahr 1723 oder in der Edition benutzt werden, die Philipp Jaffé 1869 im fünften, den Monumenta Babenbergensia gewidmeten Band seiner Bibliotheca rerum Germanicarum publiziert hatte. Nun hat Klaus Naß im Auftrag der Monumenta Germaniae Historica für die Reihe der Epistolae eine sorgfältige Neuedition besorgt. Bereits mit der Aufnahme des Editionsprojekts in das Programm des Instituts ging, so dessen Präsident HORST FUHRMANN seinerzeit, eine „von den MGH seit langem gehegte Absicht“ in Erfüllung (Bericht für das Jahr 1987/88, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988), S. V). CLAUDIA MÄRTL zufolge, die sich ebenfalls schon einmal mit der Herausgabe des Werks beschäftigt hat, ist es nunmehr erstmals „überlieferungsgerecht im Wortlaut der die Sammlung tradierenden Handschriften ediert“ worden (Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft, in: Mittelalter lesbar machen, Wiesbaden 2019, S. 54-62, hier S. 59). Die Neuausgabe wurde auch deshalb mit Spannung erwartet, weil Brief- und Urkundenforschung den Codex Udalrici teilweise recht unterschiedlich bewertet und interpretiert haben.

Die vorliegende Edition umfasst 395 Nummern, unter denen die Texte der 228 Briefe und 113 Urkunden mit zusammen 85 Prozent den Löwenanteil ausmachen. Ihre Absender und Adressaten beziehungsweise Aussteller sind vorwiegend die deutschen Könige und Kaiser aus salischem Haus, allen voran Heinrich IV. († 1106) und dessen Sohn Heinrich V. († 1125), die Päpste Gregor VII. (reg. 1073–1085) und Paschalis II. (reg. 1099–1118) aus dem Investiturstreit, die Mainzer Erzbischöfe Siegfried I. (reg. 1060–1064) und Adalbert I. von Saarbrücken (reg. 1111–1137) sowie Bischof Otto I. von Bamberg (reg. 1102–1139). Die meisten Urkundenvorlagen stammen aus dem Bamberger Domarchiv. Unter den Briefen ist mehr als die Hälfte zeitgenössisch. Hinzu kommen 22 Gedichte und 32 sonstige Texte. Darunter fallen Abschriften von acht Konzils- und Synodalbeschlüssen zwischen dem ausgehenden 10. Jahrhundert und dem Jahr 1131, eine freilich verfälschte Form des Papstwahldekrets von 1059 (Nr. 33), in dem das erste von drei Bestandteilen der mittelalterlichen Papstwahl, nämlich das Kardinalskollegium als Wahlgremium, schriftlich fixiert wurde (Zweidrittelmehrheit und Konklave folgten erst später), ferner die in Form eines Gebets gekleidete Bannsentenz Papst Gregors VII. gegen König Heinrich IV. auf der Römischen Fastensynode von 1080 (Nr. 175), drei Libelli de lite (Nr. 34 und 196, nicht erneut abgedruckt, sowie Nr. 258) sowie eine Rede (Nr. 341). Ergänzt werden die sonstigen Texte durch typische Bestandteile von Briefstellern, wie zum Beispiel die Zusammenstellung von 95 in den Briefen der Sammlung verwendeten Grußformeln als Formulierungs-

hilfe für Briefadressen (Nr. 23: *salutationes epistolarum*), und einige Musterbriefe, aber auch eine Anleitung zum Chiffrieren von Geleitschreiben (Nr. 27: *epistola formata*). Rund 40 Prozent der Quellen (161 Nummern) werden nach Naß' Recherchen allein im Codex Udalrici überliefert.

Die von Udalricus getroffene Textauswahl konzentriert sich oftmals auf Bamberger Interessen. So ist die Serie von Urkunden, die Kaiser Heinrich II. zur Ausstattung des von ihm im Jahr 1007 gegründeten Bistums ausgestellt hat, zu erheblichen Teilen in die Sammlung eingegangen und wird sowohl durch das päpstliche Gründungsprivileg von 1007 als auch durch zwei weitere Papsturkunden ergänzt, die sich unter anderem an den ersten Bischof Eberhard richteten (reg. 1007–1040, Nr. 101–103). Eingang in den Codex Udalrici hat ebenfalls eine Abschrift des von 35 Erzbischöfen und Bischöfen eigenhändig beglaubigten Protokolls der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 mit dem Beschluss zur Bistumsgründung gefunden (Nr. 81). Nicht weniger als 80 Briefe betreffen unmittelbar Bamberg. Zusammenhängende Komplexe sind der Absetzung Bischof Hermanns I. von Bamberg 1074/75 (Nr. 159–165) sowie der Weihe Bischof Ottos I. von Bamberg, der Verleihung des Pallium an ihn und seiner Tätigkeit in Reichs- und Kirchenangelegenheiten (Nr. 250–256, 390–394), aber zum Beispiel auch einem unbotmäßigen Domscholaster und der Neuubesetzung von dessen Amt gewidmet (Nr. 241–246). Unter den Dichtungen tauchen Bamberger Grabschriften auf (Nr. 10–14). Udalricus' Interessen reichten aber weit über Franken hinaus. Vielfach werden reichs- und kirchenpolitische Angelegenheiten, die schismatischen Papstwahlen und der Konflikt zwischen Papst und Herrscher thematisiert sowie kirchenrechtliche Fragen und Probleme der domkapitularischen Güterverwaltung aufgegriffen. So enthält die Sammlung neben den genannten Bamberger noch weitere Briefserien, etwa über den Fall des Utrechter Domkanonikers Ellenhard, der es zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts zeitweilig mit den Regularkanonikern hielt, ferner zum Würzburger Bischofsstreit der 1120er-Jahre sowie aus der Synode von Mainz, die zur Vorgeschichte des Wormser Konkordats von 1122 gehört, das, wenn man nicht von einem faulen Kompromiss sprechen möchte, nach seinem gedanklichen Prinzip eine praktikable Lösung des Investiturstreits bot und dessen beide Vertragsurkunden im Codex Udalrici ebenfalls überliefert sind (Nr. 326 f.; im gekürzt wiedergegebenen Heinricianum ist bei der juristisch relevanten Begrifflichkeit *reddere* durch *restituere* ersetzt, siehe S. 555 Noten s und u). Schon CARL ERDMANN, der bedeutende Erforscher des mittelalterlichen Briefwesens, hat 1940 den Codex Udalrici als „im Ganzen vielleicht die wichtigste [Quelle] für die deutsche Geschichte im Zeitalter des Investiturstreits“ bezeichnet (Briefsammlungen, in: W. Wattenbach/R. Holtzmann/F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Bd. 2, Darmstadt 1967, S. 415–442, hier S. 442). Dagegen findet man in dem Corpus kein einziges Beispiel für die in mittelalterlichen Briefsammlungen sonst typische Schulkorrespondenz und nur ganz selten einmal ein reines Empfehlungsschreiben. „Briefe von lediglich kulturhistorischem Werte scheiden fast ganz aus“, konstatierte schon der spöttische MAX MANITIUS (Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 3, München 1931, S. 287).

Angesichts seiner Mischung ist der Codex Udalrici weder Urkundenregister noch Briefcorpus im engeren Sinne, sondern „eine große Textsammlung“ (S. VII), die sich keiner Quellengattung völlig zwanglos zuweisen lässt (S. XLV). Naß nennt sie daher „eine Sammlung unterschiedlicher Texte aus unterschiedlichen Überlieferungen“ (S. XXXVI), ein „Urkundenlesebuch“ und „Bamberger Textbuch für angehende Prälaten“ (S. LII). Insofern knüpft er an Erdmann an, der bereits von einem „Lesebuch“ gesprochen, dabei jedoch den Einsatz zu schulischen Ausbildungszwecken im Auge gehabt hat (Briefsammlungen, S. 441; Die Bamberger Domschule im Investiturstreit,

in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 9 (1936), S. 1-46, hier S. 2 u. 6). Dem gegenüber betont der Editor die „dokumentarische [...] Absicht“ des Kompilators (S. XLVII), der weder parteilich ausgewählt noch redigiert hat. In der Einleitung zur vorliegenden Edition werden weitere Debatten der Forschung aufgegriffen und in zuweilen lakonischer Kürze kenntnisreich beantwortet (S. VII-LXI). Unter anderem äußert sich Naß zu Udalricus' Arbeitsweise, lässt dessen Einfluss auf die spätsalische und frühstauische Reichskanzlei letztlich offen, verneint die Abhängigkeit des Codex Udalrici von Briefbüchern der Urkundenotare, verweist auf Bamberger Verbindungen zum Herrscherhof insbesondere während der Reichstage und betont die Wirkung der Texte auf spätere Formular- und Mustersammlungen wie die sogenannte Lombardische Arengensammlung (aber nicht umgekehrt). Darüber hinaus geht es um Urheber, Datierung und Textkonstitution. Bislang hat man in Udalricus wahlweise einen Priester- oder Schreibermonch des Klosters Michelsberg in Bamberg (Philipp Jaffé), den Freund eines Notars der königlichen Kanzlei (Hans Hirsch), einen Bamberger Domscholaster (Carl Erdmann), einen Notar der Bamberger Bischofskanzlei (Hans-Ulrich Ziegler), einen Kompilator fingierter Vorlagen (Franz-Josef Schmale) oder schlicht einen Fälscher (Caroline Gödel-Kauppe) vermutet. Letzteres hat Naß bereits in einer Rezension gründlich ad absurdum geführt (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 71 (2015), S. 673). In der vorliegenden Edition positioniert er den Kompilator zwar wie Carl Erdmann im Bamberger Kathedralkapitel, identifiziert ihn aber mit dem sicher seit 1108 amtierenden und 1127 verstorbenen Domkustos. Der adlige Sprössling stiftete 1093 am Georgsaltar der Kathedrale und 1118 im Kloster Michelsberg Anniversarien für sich und seine Eltern. Beide Urkunden sind im Original erhalten geblieben und werden im Anhang ediert und abgebildet (S. 675-678). Die seltene Formulierung der Sanctio von 1118 geht möglicherweise sogar unmittelbar auf ein päpstliches Schreiben aus dem Jahr 1105 zurück, das ausschließlich im Codex Udalrici überliefert ist. Ferner stellte Udalricus, zu dessen Amtsaufgaben in Bamberg auch die Beaufsichtigung des Archivs zählte, noch im Todesjahr ein Domschatzinventar auf, das, worauf HARTMUT HOFFMANN hingewiesen hat, die erstaunlich hohe Zahl von 119 liturgischen Büchern ausweist (Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts, Hannover 1995, S. 84 f.). Erdmann hatte die Identifizierung mit dem Bamberger Domkustos auch schon im Auge gehabt, sie dann aber als unsicher eingestuft (Briefsammlungen, S. 439).

Die versifizierte Dedikation des Codex Udalrici an den Würzburger Bischof Gebhard von Henneberg ist ins Jahr 1125 datiert (Nr. 1, v. 18 f.). Naß grenzt die Anfertigung der „Widmungsfassung“ unter Berücksichtigung lokaler Ereignisse – Gebhards Konkurrent aus der schismatischen Bischofswahl von 1122 starb im August 1125 – auf die Monate August bis Dezember 1125 ein. Die Sammeltätigkeit muss aber bereits Jahre zuvor eingesetzt haben, vielleicht schon 1118 oder 1122. Nach 1125 wurde das Corpus im Inneren und am Textende zunächst wohl durch den Kompilator selbst und nach dessen Tod durch andere ergänzt und bis etwa 1134 fortgeführt. Vollständig überliefert ist der Codex Udalrici in zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts, die beide aus Zisterzienserklöstern der Diözese Passau, nämlich aus Zwettl und Heiligenkreuz, stammen (Zwettl, Stiftsbibliothek, Cod. 283; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 398). Bereits Jaffé hat für seine Edition diese beiden Handschriften sowie zwei weitere Codices benutzt, die erkleckliche Teile der Sammlung überliefern (Wien, Cod. 611 und München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4594). Über Jaffé hinaus wurden für die vorliegende Edition zusätzlich drei weitere, freilich nur ganz kurze Partien, stets weniger als zehn Nummern, aus Handschriften in Heidelberg, Wien und Privatbesitz herangezogen. Zwei neuzeitliche Abschriften schieden als für die Textkonstitution irrelevant aus. Im Stemma der handschriftlichen Überlieferung

bilden die beiden vollständigen Codices eine Textklasse für sich (x), in der sie unabhängig voneinander auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, während die beiden Handschriften mit umfangreichen Auszügen eine andere Textklasse repräsentieren (y) und ebenfalls voneinander unabhängig sind (S. XIII). Aus diesem Stemma ergibt sich ein Dilemma für die Textkonstitution. Sie ist auf textkritisch abgesicherter Basis nämlich nur bei demjenigen Drittel des Codex Udalrici möglich, der sich durch die Textklasse y kontrollieren lässt (S. XXXIX). Alle Handschriften gehen auf einen gemeinsamen Archetypen zurück, der den Codex Udalrici in der erweiterten Fassung von um 1134 enthält. Einen Textzeugen der Widmungsfassung von 1125 gibt es nicht. Daher hat Naß die Texte auch anders als Jaffé nicht länger chronologisch angeordnet: Die vorliegende Edition folgt in Reihenfolge wie Orthografie weitgehend der ältesten erhaltenen vollständigen Handschrift aus Zwettl. Leider sind in die neue Edition keine Abbildungen aus den vier Haupthandschriften aufgenommen worden.

Bei der Einrichtung des textkritischen Apparats zur Edition war die schwierige Frage zu lösen, wie mit möglichen Vorlagen des Codex Udalrici umzugehen sei. Das Problem verschärfte sich bei nicht im Original erhaltenen Quellen noch durch die erwähnten Unwägbarkeiten der Textkonstitution. Naß löst es, indem er Lesarten aus ausgewählten Überlieferungen außerhalb des Codex Udalrici im textkritischen Apparat verzeichnet und das Vorkommen eines Stücks innerhalb und außerhalb der Sammlung jeweils getrennt voneinander nachweist. Bei diesem Verfahren könnte freilich die Grenze zwischen Vorlage und paralleler beziehungsweise unabhängiger Überlieferung zu einem von Udalricus in sein Corpus aufgenommenen Text etwas verschwimmen. Deshalb werden in den Vorbemerkungen vorwiegend Datierungs- und Überlieferungsfragen erörtert. Dagegen breitet Naß den geschichtlichen Zusammenhang der einzelnen Nummern kaum näher aus und verzichtet weitgehend auf einen detaillierten Stellenkommentar, sondern belässt es vielfach bei Hinweisen auf ausgewählte Literaturtitel. Mehr wäre freilich auch nur schwer ins Werk zu setzen gewesen, bedenkt man, wie oft manche Briefe, wie etwa die Wormser Absageschreiben der deutschen Bischöfe und Heinrich IV. an den „Mönch Hildebrand“ von 1076 oder die Bekanntgabe des ihm von Heinrich IV. geleisteten Eides durch das Schreiben Gregors VII. an die deutschen Reichsfürsten aus dem Folgejahr, ausgewertet worden sind (Nr. 187 u. 173). Die entsprechende Forschungsliteratur etwa aus der in jüngster Zeit geführten Debatte um die Vorgeschichte und die Bedeutung der Ereignisse von Canossa im Januar 1077 hätte sich wohl kaum in eine erläuternde Vorbemerkung pressen lassen. Für die Ereignisgeschichte und weiterführende Quellen wird regelmäßig auf die *Regesta Imperii*, die *Germania Pontificia*, die Jahrbücher des deutschen Reiches und die Handbücher zur Konziliengeschichte verwiesen. Vielleicht hätte man zuweilen die einschlägigen Handbücher zur Landesgeschichte noch hinzunehmen können. Nur zwei Literaturnachträge seien an dieser Stelle geliefert: Eingang in den Codex Udalrici hat das während des berühmten Reichstags von Verona ausgestellte Schenkungs- und Immunitätsprivileg Kaiser Ottos II. vom 1. Juni 983 für das kurzlebige Kärntner Mönchskloster Sankt Lantbert in Pörschach am Berg gefunden (Nr. 74 = DO II 292). Bedauerlicherweise fehlt der Hinweis, dass HANS GOETTING dieses in verschiedener Hinsicht bemerkenswerte Diplom zur Grundlage seines anschaulichen Essays über ottonische Herrscherurkunden gemacht hat (*Das Erscheinungsbild einer ottonischen Kaiserurkunde*, in: M. Brandt u. a. (Hg.), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Hildesheim/Mainz 1993*, Bd. 1, S. 63-69, mit Abbildung auf Falttafel). Die ungewöhnlichen und schwer verständlichen Formulierungen im Gründungsprivileg Papst Johannes' XVIII. für das Bistum Bamberg (Nr. 103) wurden von HARTMUT HOFFMANN erläutert (*Mönchskönig und rex idiota*, Hannover 1993, S. 86-91). Beiläufig hingewiesen sei ferner auf die zeitgleich mit der Edition publizierte Studie von

MANUELA MAYER (Das Chartular von St. Emmeram und seine Edition durch Bernhard Pez, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte 125 (2017), S. 287-303), die unter anderem auf die Urkunden Regensburger Provenienz im Codex Udalrici zu sprechen kommt, und auf den gerade erschienenen Aufsatz von CHRISTOF PAULUS (Eid und amicitia in der sächsischen Rebellion 1104/05, in: Sachsen und Anhalt 31 (2019), S. 11-33), der zwei Schreiben im Codex Udalrici auswertet (Nr. 248 f.), leider ohne die vorliegende Edition berücksichtigt zu haben. Zitate und Anspielungen aus antiken Autoren und der Vulgata hat PETER ORTH in seiner Besprechung ergänzt (Mittellateinisches Jahrbuch 54 (2019), S. 350-352).

Die Kopfregesten des Editors fallen bei den Briefen in der Regel etwas umfangreicher aus als bei den Urkunden. Nützlich ist ferner die klassifizierende Inhaltsübersicht, die der Edition vorangesetzt ist (S. CIII-CXXVI). Die gezielte Suche wird ferner durch Register und Konkordanzen erleichtert (S. 679-747). Geboten werden Initien- sowie für Briefe und Urkunden getrennte Aussteller- und Empfängerverzeichnisse. Hinzu kommen Konkordanzen zu den älteren Editionen. Die handschriftliche Parallelüberlieferung wird samt Signaturen nach den Aufbewahrungsorten erfasst; es wäre hilfreich gewesen, auch die Erwähnungen der Handschriften in der Einleitung mit aufzunehmen (zum Beispiel des Codex Guelferbytanus 1024 Helmstadiensis). Im Register der Orts- und Personennamen richten sich die Lemmata nach der mittellateinischen Schreibweise, Rückverweise von modernen Bezeichnungen (etwa von Würzburg auf *Wirzeburg*) gibt es nicht. Außerdem sind die in den Vorbemerkungen erwähnten Namen wohl nicht oder nicht systematisch berücksichtigt worden; so fehlt zum Beispiel Bischof Hezilo von Hildesheim (S. 247, Z. 16 in der Vorbemerkung zu Nr. 157). Auf ein Wort- oder Sachregister wurde unter Hinweis auf die Suchmöglichkeiten in den dMGH, dem im Web erreichbaren Digitalangebot der Monumenta Germaniae Historica, ganz verzichtet (S. LXI).

Die Neuedition des Codex Udalrici wird der Forschung sicherlich von großem Nutzen sein, schon weil er nunmehr in einer verlässlichen und leicht erreichbaren (vom Verlag jedoch für den privaten Geldbeutel leider viel zu teuer angebotenen) Textausgabe vorliegt, von der beispielsweise sowohl die Diplomatik in ihren Forschungen über die Notare der Urkunden und die Registerführung in der Herrscherkanzlei als auch die gegenwärtig wieder vermehrt betriebenen Studien zur Entstehung, inneren Struktur und Überlieferung von Briefcorpora profitieren können. Wie Klaus Naß herausgestellt hat, bleibt allerdings stets zu berücksichtigen, dass der Bamberger Domkanoniker aus eigenem Antrieb gesammelt und uns ein Werk sui generis hinterlassen hat.

Dresden

Christian Schuffels

JOSEF RIEDMANN (Hg.), Die Innsbrucker Briefsammlung. Eine neue Quelle zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV. (Monumenta Germaniae Historica. Briefe des späteren Mittelalters, Bd. 3), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – VII, 342 S., 16 farb. Abb. auf 8 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-447-10749-5, Preis: 80,00 €).

Unscheinbare Codices bergen manchmal rare Quellenschätze. Beim Katalogisieren der Handschriften in der heutigen Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck wurde Walter Neuhauser auf den nur 13½ auf 10 cm messenden Codex 400 aufmerksam, der, wie 2004 von Josef Riedmann erkannt, eine unbekannte Briefsammlung des 13. Jahrhunderts enthält. Kurze Zeit später publizierte dieser den

sensationellen Fund in einem Aufsatz, umriss dabei bereits Inhalt und Aufbau der Quelle und bot eine Bestandsaufnahme der einzelnen Schreiben samt Kopfreigesten, Adresse sowie Incipit und Explicit (J. RIEDMANN, Unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und Konrads IV. in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Innsbruck, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 62 (2006), S. 135-200). Seither hat sich für die Zusammenstellung die Bezeichnung „Innsbrucker Briefsammlung“ eingebürgert. Die von Riedmann jetzt vorgelegte Edition der Volltexte übertrifft die ohnehin schon hochgesteckten Erwartungen sogar noch. Denn die Sammlung enthält vor allem sonst nicht überlieferte Briefe der beiden letzten Staufer auf dem Herrscherthron. Von den 209 Nummern der Edition sind fast zwei Drittel nur aus dieser Handschrift bekannt (S. 28). Die Löwenanteile davon entfallen auf die Spätzeit der Herrschaft Kaiser Friedrichs II. († 1250) und auf dessen Sohn Konrad IV. (reg. 1250–1254). Den einen nennen ein Viertel, den anderen 60 Prozent der Stücke als Aussteller. Zwischen die beiden Blöcke sind 17 Formulierungen eingeschoben, die als Arengen von Urkunden dienen konnten (S. 130-136). Sie scheinen für königliche, nicht kaiserliche Diplome und Briefe formuliert worden zu sein, da sieben Mal das Femininum des Adjektivs *regius* auftaucht, während man zum ‚imperialen‘ Wortfeld allenfalls die *fastigia dignitatis auguste* rechnen könnte. Von der Förderung kirchlicher Belange ist nicht die Rede. Dem ersten Block vorangeschaltet sind die im 12. Jahrhundert fingierte Verfügung Karls des Großen über die Stellung des Aufgebots für die Heerfahrt nach Rom zur Kaiserkrönung (Nr. 1), vier zum Teil falsch zugewiesene Schreiben von Päpsten aus den 1220er- und 1230er-Jahren gegen Kaiser Friedrich II. (Nr. 2 u. 4-6) sowie die in dieser Ausführlichkeit bislang unbekannte Schilderung des Kreuzzugs von Damiette nach Ägypten durch Johann von Brienne, König von Jerusalem, aus dem Jahr 1219 (Nr. 3). Zudem wurden zwischen die Briefe Friedrichs II. zwei Sultanschriften, darunter eines von Saladin an Kaiser Friedrich I. Barbarossa, und eine auch im Register Gregors IX. überlieferte Mahnung eingestreut (Nr. 15 f., Nr. 43). An den zweiten Block schließen sich Kondolenzschriften von Päpsten und Herrschern zum Tod teils hochgestellter Persönlichkeiten (Nr. 166-179) und 20 Nummern aus dem um 1200 herum verfassten Briefsteller des sogenannten Transmundus an (Nr. 186-205; siehe dazu S. 24-26). Zwischengemischt sind unter anderem weitere Schreiben Friedrichs II. und Konrads IV., die wie Nachträge wirken.

In der lesenswerten Einleitung zur Edition bietet Riedmann eine Übersicht über den Aufbau des gesamten Corpus (S. 9-12), das, so ein wichtiges Ergebnis der Edition, keine Abschrift aus einem verlorenen Original, sondern „ein originäres Produkt“ ist, für das verschiedene Vorlagen zusammengetragen und bearbeitet worden sind (S. 9, 12 f.). An der Niederschrift der Kompilation waren um 1260/70 vier Hände beteiligt, von denen Hand B mit etwa 90 Prozent des Textes die Hauptlast getragen, aber nicht in einem Zug gearbeitet hat. Das Manuskript ist weitgehend fehlerlos. Es wurde in gedrängtem Layout und einer Textualis unter weitgehender Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raums mit zahlreichen Abkürzungen auf 100 Pergamentfolia geschrieben. Später vereinigte man die Briefsammlung mit zwei anderen Teilen etwa gleichen Formats, Abschriften der Summa dictaminum des Ludolf von Hildesheim und einer grammatischen Schrift des spätantiken Autors Priscian, zu einer 195 Blatt starken Sammelhandschrift, die im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts gebunden wurde. Sie gehörte zur Bibliothek der um 1325 im Südtiroler Schnalstal gegründeten Kartause Allerengelberg und gelangte infolge der Aufhebung des Klosters 1784 nach Innsbruck (S. 4 f.). Die beigegebenen Farbbildungen von 16 gut ausgewählten Seiten der Innsbrucker Briefsammlung in Originalgröße vermitteln ein anschauliches Bild vom Aussehen des Codex und von der Arbeitsweise der vier Schreiberhände. Hinzu kommt die verkleinerte Abbildung von fol. 116^v/117^r im Katalog des 2006 in Magde-

burg (nicht, wie vom Verfasser irrtümlich angegeben (S. 9), in Dresden) gezeigten Teils der 29. Ausstellung des Europarats (J. RIEDMANN, Philologische Sammelhandschrift, so genannte Innsbrucker Briefsammlung, in: M. Puhle/C.-P. Hasse (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806, Teil 1: Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog, Dresden 2006, Kat. Nr. IV.85, S. 298 f.). Lebhaft schildert Riedmann im Forschungsbericht zur vorliegenden Edition, wie der Innsbrucker Codex bereits 1914 die Aufmerksamkeit des jungen Gottfried Klappeer auf sich gezogen hatte, der aber dann, im Ersten Weltkrieg schwer verwundet, in den Schuldienst wechselte und auf die Briefsammlung nicht mehr zurückkam (S. 6, mit penibel ermittelter Militär- und Schullaufbahn Klappeers).

Als man im Mittelalter den einzigen Textzeugen der Innsbrucker Briefsammlung zusammenstellte, blieb der Inhalt aus den hochpolitischen Schriftstücken der Päpste und Herrscher weitgehend unangetastet. Dagegen wurden in den meisten der übrigen Briefe die Datumszeilen fast vollständig getilgt und die konkreten sachlichen Einzelheiten, auf die die Absender Bezug genommen hatten, stark verkürzt oder verallgemeinert. Dennoch handelt es sich bei kaum einem Schreiben, wie Riedmann überzeugend nachweisen kann, um eine bloße Stilübung (S. 26-28). Dagegen sprechen die erkennbaren und durch die Parallelüberlieferung abgesicherten Fakten vor allem zu den militärischen Erfolgen Friedrichs II. und Konrads IV. (Unterwerfung von Neapel) und der geografisch weit gestreute Empfängerkreis. Für eine fiktive Sammlung hätte man zudem wohl kaum den gegenüber seinem Vater weniger prominenten Konrad IV. als Aussteller gewählt. Gerade dessen Herrschafts-, Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in Sizilien von 1251/52 bis Mai 1254 tritt in den Briefen facettenreich vor Augen. Dabei geht es vielfach um Anliegen der Untertanen: So lässt der König zum Beispiel Bittsteller vom Makel der unehelichen Geburt und der Infamie wegen Nichteinhaltung des Trauerjahrs befreien (Nr. 136 u. 152), fördert die Zuwanderung ins Sizilische Königreich und die Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen (Nr. 65 f. u. 137), kümmert sich um die Selbstversorgung der Stadtbevölkerung (Nr. 114) und erteilt unter gewissen Bedingungen die Erlaubnis zum Bau einer Mühle und zur Überbrückung einer Straße, um zwei Häuser miteinander zu verbinden (Nr. 144 f.). Es geht aber auch, modern gesprochen, um das Verbot von Konterbande (Nr. 130), die Besetzung von Posten in der Universitätsverwaltung (Nr. 113) und den Ausbau der Infrastruktur, etwa wenn das Augenmerk auf die Reparatur von Brücken (Nr. 112) und auf die Häfen in Barletta und Salerno gelegt wird (Nr. 109-111). Die vier zuletzt genannten Schreiben hat Riedmann eindrucksvoll auf ihre vielfältigen historischen Bezüge hin in einem Aufsatz gewürdigt, den er begleitend zur Edition publiziert hat und der exemplarisch die Interpretationsmöglichkeiten aufzeigt, die sich bei genauer Lektüre der Innsbrucker Briefsammlung bieten (Bemühungen Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV. um den Ausbau der Hafenanlage in Barletta und Salerno, in: J. Gießauf/R. Murauer/M. P. Schennach (Hg.), Päpste, Privilegien, Provinzen, Wien/München 2010, S. 339-349). Außenpolitisch korrespondiert Konrad IV. mit dem Papst (Nr. 50) und den europäischen Amtskollegen etwa in Ungarn, England, Frankreich, Kastilien und Navarra (Nr. 51 f., 55, 58-60 u. 176). Aber auch der „Kaiser der Griechen“ und die Königin von Sardinien zählen zu den Empfängern (Nr. 56 f.). Bei ihr beklagt sich Konrad IV. über Aufständische, *quorum in regno ipso seges noxia pullularat* („deren Saat in meinem Königreich Schädliches hatte hervorsprossen lassen“).

Überzeugend entwickelt Riedmann die These (S. 12-22), dass die Vorlagen der Innsbrucker Briefsammlung in den aufgrund von Indizien beziehungsweise Fragmenten sicher zu vermutenden, wenn auch heute nicht mehr erhaltenen Registern der Kanzleien Friedrichs II. und Konrads IV. zu suchen sind. Konzepte oder Kopien einzelner Schreiben mögen die Auswahl ergänzt haben. Die jüngsten, zeitlich sicher

einzuordnenden Stücke datieren in das erste Quartal 1254 (Nr. 80 u. 108) und damit kurz vor den Tod Konrads IV. im Mai desselben Jahres. Dessen Halbbruder Manfred, der sich 1258 zum König von Sizilien krönen ließ, ist im Innsbrucker Codex mit keinem Brief vertreten. Also müssen Auswahl und Sammlung nach Konrads Tod begonnen worden sein. Das Corpus ist demnach weder Briefbuch noch Briefregister, sondern schöpft aus einem Zwischenglied. Zusammengetragen wurde es von einem an den politischen Geschehnissen seiner Zeit interessierten Mitarbeiter, der Zugang zu beiden genannten Kanzleien hatte und sich nach dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft über Süditalien, so vermutet Riedmann, vielleicht als „Exulant [...] in den Norden begeben“ hat (S. 21). Blättert man die Edition durch und liest insbesondere die anonymisierten Schreiben, dann drängt sich der Eindruck auf, dass bei der Kompilation so etwas wie ein Handbuch für die Verwaltungspraxis in Briefen intendiert gewesen sein könnte.

Die Edition übernimmt die Reihenfolge der Schreiben im Innsbrucker Codex. Deren Nummerierung geht auf den Editor zurück und entspricht der Bestandsaufnahme seines eingangs erwähnten Aufsatzes von 2006. Ausführliche Kopfregegen erschließen die in recht anspruchsvollem Latein formulierten Stücke inhaltlich. Namen und Fakten, die bei der mittelalterlichen Bearbeitung der Vorlagen anonymisiert worden waren, sind von Riedmann, soweit möglich, ermittelt worden. Auch auf die Parallelüberlieferung einzelner Briefe zum Beispiel bei Petrus de Vinea weist er hin. Im Übrigen geht der Stellenkommentar nur gelegentlich über die Identifizierung von historischen Gestalten und Orten hinaus. Auffällig ist, dass sich, wenn überhaupt, Similien vor allem in der Bibel nachweisen lassen, während Entlehnungen aus der antiken lateinischen Literatur selten zu sein scheinen. Ausführliche Register, darunter Verzeichnisse der Zitate, der Initien sowie der Aussteller und Empfänger, runden die vorzügliche Edition ab (S. 293-334). Einige wenige marginale Hinweise seien angefügt: S. 50, Z. 30: *hereticorum*; S. 55, Z. 14: *in hijs tribus articulis*; S. 56, Z. 29 f.: *sancto* scheint vom Schreiber selbst durch Verweiszeichen (wie S. 109, Nr. 28, Note b) vor *Lateranensi concilio* gesetzt worden zu sein, sodass sich die Wortreihenfolge der Pariser Überlieferung ergibt; S. 57, Z. 3: In *montis* scheint vor *-tis* ein *l* durch Unterpunkten getilgt worden zu sein, offenbar eine der seltenen Schreiberkorrekturen, die im Apparat – entgegen der Editionsgrundsätze (S. 33) – vielleicht doch vollständig hätten ausgewiesen werden können; S. 57, Z. 11, Note z: Wäre *pretiosum lignum* nicht die bessere Lesung? S. 82, Z. 12: *i(n)tegritatis*; ebd., Z. 30 f. mit Note n: Hat nicht auch der Innsbrucker Codex *auf(er)ere*? S. 84, Z. 2: Vor *Romane ecclesie* ist *sacrosancte* zu ergänzen; ebd., Z. 10: der Codex hat *sui* (statt *sue*); S. 96, Nr. 16: Der zitierte Aufsatz von MARTIN WAGENDORFER fehlt im Literaturverzeichnis (Eine *bisher* unbekannte (Teil-)Überlieferung des Saladin-Briefs an Kaiser Friedrich I. Barbarossa, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 65 (2009), S. 565-584); S. 97, Z. 4 f.: Um zwei Akkusativobjekte zum Verb *honoretis* zu umgehen, müsste man wohl wie folgt interpungieren: [...] *ut eum, sicut decet excellenciam vestram, honoretis* [...]; S. 112, Z. 15: Ist nicht *ma(n)davilm(us)* (statt *mandato mandamus*) zu lesen? S. 200, Z. 2: Auf *pertinere* scheint im Codex noch *noscunt(ur)* zu folgen; ebd., Z. 20, Note f: Auch im Innsbrucker Codex folgt *bonum* auf *circa*; S. 214, Z. 21: *gloriosissimi*.

Durch die vorliegende Veröffentlichung fügen die Monumenta Germaniae Historica dem ehrwürdigen Kreis ihrer Editionen eine wichtige, bislang unbekannte Quelle hinzu. Die Innsbrucker Briefsammlung bietet reiches Material für die Herrschaftszeit Konrads IV. in Sizilien, für die Reichsgeschichte des ausgehenden Hochmittelalters und für die europäische Geschichte der Zeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Darüber hinaus wird die vorliegende Ausgabe dem gegenwärtig wieder erstarkten Interesse der Mediävistik an Briefkultur und -literatur im Allgemeinen und an der Entstehung

und inneren Struktur von Briefsammlungen im Besonderen manchen neuen Anstoß geben. Um nur einen unter vielen möglichen Gesichtspunkten zu erwähnen: aus Saladins Beglaubigungsschreiben an Barbarossa und aus Konrads Dankschreiben an den Dogen von Venedig lässt sich, wie auch an einigen weiteren Stellen, manches über die mittelalterliche Brieftechnik und die Rolle von Boten in der Kommunikation zwischen den Herrscher- und Fürstenhöfen ablesen (Nr. 16 u. 84). Sowohl durch die meisterliche Edition der Briefsammlung als auch durch die zahlreichen Hinweise in ihrer Einleitung und in den begleitend publizierten Aufsätzen hat Josef Riedmann der künftigen Forschung den Weg geebnet und wichtige Anregungen gegeben. Dafür ist ihm nicht hoch genug zu danken.

Dresden

Christian Schuffels

AREND MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, I. Abteilung, Bd. 4; Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 56; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 305), 2 Teilbde., Wallstein Verlag, Göttingen 2019. – 2103 S., 2 s/w Abb., Ln. (ISBN: 978-3-8353-3571-4, Preis: 79,00 €).

Dass der Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade gemeinsam mit der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg (Lüneburgische Landschaft) und der Stadt Verden 1997 den Historiker Arend Mindermann mit der Bearbeitung des Urkundenbuchs der Bischöfe und des Domkapitels Verden betraute, kann nur als Glücksfall bezeichnet werden. Mit großem Organisationstalent, Spürsinn, Präzision und umfassenden historischen und diplomatischen Kenntnissen hat Mindermann eine unerwartet umfangreiche und weit verstreute Überlieferung erschlossen und editorisch bearbeitet. Zügig sind 2001 und 2004 die ersten beiden Bände, 2012 dann der sehr umfangreiche Band 3 erschienen, und nun der vierte Band, der – obwohl wiederum „nur“ ein Zeitraum von 45 Jahren abgedeckt wird – aufgrund des nochmals erheblich angewachsenen Umfangs in zwei Teilbänden vorliegt. Sie bieten 1 582 Urkunden und verwandte Dokumente aus der langen Amtszeit des Bischofs Johann von Asel, der 1470 wohl als Neunzigjähriger gestorben ist. Insgesamt liegen damit vom Ende des 8. Jahrhunderts bis 1470 im Vollruck, Teildruck oder Regest 4 392 Dokumente vor, von denen mehr als 2 100 in den Zeitraum nach 1400 fallen. Wie noch in der Besprechung von Band 3 erwähnt (NASG 84 (2013), S. 311-313), war eigentlich geplant, das Urkundenbuch bis zum Jahr 1502 reichen zu lassen. Die Recherchen förderten aber für die Amtszeit des Bischofs Bertold von Landsberg (reg. 1470–1502) einen Bestand von 6 000 Urkunden zu Tage, sodass an die Fortsetzung des Urkundenbuchs in der herkömmlichen Form gar nicht zu denken ist. Deshalb wird „der abschließende fünfte Band dieses Urkundenbuchs als Fondsedition die Urkunden der Jahre 1470 bis 1770 enthalten, die im Bestand Rep. 2 (Domstift Verden) im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade, verwahrt sind“ (Geleitwort S. 7, ausführlicher dazu in der Einleitung S. 12 f.).

Das Urkundenbuch bietet nach einem erweiterten Provenienzprinzip die ausgestellten und empfangenen Urkunden der Verdener Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare sowie des Domkapitels, wobei Mindermann allerdings im vorliegenden Band nicht mehr – wie bisher – sämtliche Urkunden im vollen Wortlaut abdrucken konnte, sondern aufgrund nachvollziehbarer Kriterien (S. 10) etliche Stücke nur als Regest präsentiert. Entscheidend ist die Frage, ob das Dokument Quellenwert für die

Geschichte des Bistums Verden besitzt. Das Verzeichnis der berücksichtigten Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes füllt die Seiten 15 bis 52, doch fanden sich die meisten Stücke in den Abteilungen Hannover und Stade des Landesarchivs Niedersachsen sowie im Stadtarchiv Lüneburg, dessen Briefbestände allein fast 200 Stücke lieferten. Die vorliegende Edition macht neuerlich deutlich, wie beträchtlich die Überlieferung im 15. Jahrhundert anschwillt. Von der angemessenen Erschließung dieser Quellen – sei es im Volldruck oder in Regestenform – hängt ganz entscheidend die Erforschung des ausgehenden Mittelalters ab. Die Bändigung der Quellenüberlieferung dieser Zeit ist und bleibt jedenfalls eine der großen Herausforderungen der deutschen Mittelalterforschung. Hält man nach vergleichbaren Quellenwerken Ausschau, muss man feststellen, dass lediglich für die Bistümer Konstanz (allerdings nur als Regestenwerk), Lübeck und Meißen (Codex diplomaticus Saxoniae II, Bd. 1-3, allerdings sowohl für die Bischöfe als auch das Domkapitel ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Urkundenbücher vorliegen, die das 15. Jahrhundert abdecken. Zu nennen sind auch die Lebenszeugnisse des Nikolaus von Kues, die im Rahmen der „Acta Cusana“ seit kurzem mit Band II, Lieferung 1-6, die zentralen Amtsjahre des Cusanus als Bischof von Brixen 1452 bis 1458 abdecken. Solche Urkundenbücher und Regestenwerke bedienen einerseits landesgeschichtliche Forschungsinteressen, stellen für ein bestimmtes Gebiet (Bistum), einen bestimmten Personenkreis (Bischöfe und andere kirchliche Funktionsträger) und bestimmte kirchliche Institutionen (Domkapitel) die urkundlichen Quellen zur Verfügung. Andererseits liegt mit dem Verdener Urkundenbuch und den genannten verwandten Editionen für andere Bistümer ein Quellenfundus vor, der den Norden, Süden und die Mitte des deutschsprachigen Raumes abdeckt und so Möglichkeiten bietet, Fragen der kirchlichen Verwaltung und Organisation, der bischöflichen Amtsführung als Landesherr und Geistlicher, aber auch des kirchlichen Alltags und der Frömmigkeitsgeschichte vergleichend zu betrachten.

Eine Schwäche vieler Editionen, das gilt auch für die meisten Bände des Codex diplomaticus Saxoniae, sind die Register, vor allem die Sachregister. Diesen Fehler hat Mindermann in allen Bänden vermieden. Der Index ausgewählter Sachen umfasst für den vorliegenden Band 30 Seiten von Aale und Abendmahl bis Zusammenkunft und Zwietracht und bietet manche Überraschungen (zum Beispiel findet sich unter Nr. 68 ein urkundlicher Beleg für Fahnenflucht von 1428; der Artikel im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte kennt hingegen außer dem Sachsenspiegel keine mittelalterlichen Belege). Schon das lädt ein zum Blättern, um eine Vorstellung von dem reichen Informationsgehalt dieses Urkundenbuchs zu gewinnen. Um ein Vielfaches umfangreicher ist der Orts- und Personenindex mit bewährt durchdachter Anordnung, wie beispielsweise die langen Lemmata Lüneburg und Verden zeigen. Hervorgehoben sei schließlich noch die ausführliche, syntaktisch klare Formulierung der Kopfregeften, die es auch dem im Lateinischen oder Mittelniederdeutschen weniger geübten Benutzer ermöglicht, die gesuchte Quellenstelle zu finden. Das Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden bietet einen gewaltigen Quellenfundus in hervorragender editorischer Qualität, wofür dem Bearbeiter Arend Mindermann, aber auch dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und den übrigen fördernden Institutionen größter Dank gebührt. Verden war unter den Bistümern der mittelalterlichen Reichskirche gewiss nicht das bedeutendste, aber dieses Urkundenbuch sichert ihm als Forschungsgegenstand einen hohen Rang!

WALTER JARECKI (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden, Bd. 1: 1220–1558, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias Nistal (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 48; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 285), Wallstein Verlag, Göttingen 2016. – 438 S., 21 s/w Abb., Ln. (ISBN: 978-3-8353-1854-0, Preis: 39,90 €).

Das Bistum Verden war bis weit ins Hochmittelalter hinein nicht gerade überreich mit geistlichen Gemeinschaften gesegnet. Im Gegensatz zu benachbarten Kathedralstädten, die bereits in ottonischer Zeit sakral ausgebaut worden waren, gab es zudem in der Bischofsstadt an der Aller selbst lange Zeit noch nicht einmal ein Kloster oder, vom Domkapitel abgesehen, eine Kanonikergemeinschaft. Erst 1220 richtete der geschäftige Verdener Bischof Iso von Wölpe (reg. 1205–1231) unmittelbar südlich des Doms an einer schon bestehenden Kirche das Kollegiatstift Sankt Andreas zu zwölf Kanonikaten ein und verband damit die etwas überschwängliche Hoffnung, dass die Kathedrale nicht weiterhin „einsam wie eine unfruchtbare Mutter bleiben werde“, sondern „eine fromme und ergebene Tochter“ bekommen werde (*devotam ac subiectam [...] filiam*; Nr. 1, S. 39 f.). Das Stift überlebte die Reformation, weil es 1567 evangelisch wurde, und blieb nach kurzlebiger Rekatholisierung (1629–1631) bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bestehen. Das von Walter Jarecki vorgelegte Urkundenbuch reicht so weit, wie die spätmittelalterlichen Verhältnisse das kirchliche Leben im Kanonikerstift bestimmt haben. In einem wichtigen Privileg kündigt sich 1529 die Reformation freilich schon an (Nr. 284). Das Material aus dem letzten Jahrhundert der Stiftsgeschichte soll in einem weiteren Band folgen (S. 20).

Auf den ersten Blick mag die Veröffentlichung einer ausschließlich Sankt Andreas gewidmeten Quellenpublikation insofern überraschen, als seit 2001 in rascher Folge drei höchst umfangreiche Urkundenbücher der Bischöfe und des Domkapitels von Verden erschienen sind, deren Editor AREND MINDERMANN nicht nur den Zeitraum von den verdunkelten Anfängen des Bistums bis zum 15. Jahrhundert bearbeitet, sondern soeben auch den vierten Band für den Episkopat des Verdener Bischofs Johann III. von Asel (reg. 1426–1470, † 1472) vorlegt hat (siehe die vorangehende Besprechung von E. BÜNZ). Gleichwohl findet man in Jareckis Publikation unter den 57 Nummern bis zum Jahr 1300 immerhin 22 Originale, die nicht schon im ersten Band des ‚großen Bruders‘ vollständig wiedergegeben worden wären, davon zehn, die auch anderwärts bisher weder im (Teil-)Druck noch durch Regest erfasst wurden. So ediert er erstmals eine zweite, neu aufgefundene Gründungsurkunde, die freilich, anders als ihr bekanntes Gegenstück, eine Fälschung ist (Nr. 2). Gegen THOMAS VOGTHERR, der von Mindermann auf die Fälschung aufmerksam gemacht worden war und deren Anfertigung in die Jahre 1221 bis 1230 datiert hat (Iso von Wölpe, Stade 2008, S. 52 mit Anm. 15), plädiert der Editor für die Zeit nach Bischof Isos Tod (1231/36). In die Frühzeit des Kanonikerstifts gehören ferner drei im Original erhaltene Papsturkunden, deren Texte nunmehr erstmals vollständig wiedergegeben werden. Zwei wurden von Honorius III. im Januar 1223, also kurz nach der Stiftsgründung (Nr. 6 f., eine davon sogar in zwei Ausfertigungen), und eine weitere nach Isos Tod von Gregor IX. im April 1237 ausgestellt (Nr. 12). Zehn Jahre später gewährte Innozenz IV. einen Ablass (Nr. 24). Nicht gedruckt oder durch Regesten bekannt waren bisher das Testament des Stiftsscholasters Bertram vom 30. April 1261 (Nr. 34) und drei frühe, vom Stift selbst herrührende Urkunden aus den Jahren 1272 (Beurkundung einer Anniversarstiftung), 1288 und 1295 (Nr. 45, 48 u. 51). Neu hinzugekommen sind ferner adlige Privaturkunden, Urkunden der Bremer Erzbischöfe und Gegenstücke zu bereits bekannten bischöflichen

Urkunden, wie zum Beispiel die Resignation des ersten Stiftspropstes (Nr. 18; anders als Jarecki anzudeuten scheint, geht aus dem Urkundentext nicht eindeutig hervor, dass mit *procuratio* ein von der Propstei getrenntes Stiftsamt gemeint ist). Die vorliegende Publikation kann und will für Sankt Andreas das Verdener Urkundenbuch nicht ersetzen, schon weil dort Nachweise zu Domkanonikern, die zugleich Stiftsherren waren, aufgenommen worden sind. Der erste Propst Amelung von Wittenburg, der sein Amt resigniert hat, ist dafür ein beredtes Beispiel. Mit Einsetzen des zweiten Bandes des Verdener Urkundenbuchs für den Zeitraum von 1300 bis 1380 (2004) ist Mindermann dazu übergegangen, die aus dem Archivfonds von Sankt Andreas stammenden oder ausschließlich das Stift betreffenden Stücke häufiger als zuvor im Regest wiederzugeben. In diesen Fällen kann man die Volltexte nun bequem bei Jarecki nachlesen.

Gewiss muss man sich den Luxus gleichsam doppelter Buchführung forschungsstrategisch erst einmal leisten können – und konnte es wohl auch nur, weil ein ausgebildeter Altphilologe (S. 8) und Mittellateiner (S. 11) neben seiner beruflichen Verpflichtung an einem Gymnasium aus eigenem Antrieb in der Freizeit sich dieser Aufgabe, für die Matthias Nistal Vorarbeiten geleistet hatte, angenommen und sie mit sichtlicher Zielstrebigkeit vollendet hat. Wer die vorliegende Edition zur Hand nimmt, wird für diesen Enthusiasmus dankbar sein, weil sie zum einen in ihrer Konzentration auf eine einzige geistliche Gemeinschaft eine handliche und praktische Ergänzung des Verdener Urkundenbuchs darstellt und zum anderen einen guten Blick auf die innere Organisation und Verfassungsgeschichte eines mittelalterlichen Kanonikerstifts erlaubt. Das kann hier nur in Stichworten angedeutet werden: Der Stiftspropst war ausschließlich vom Bischof aus den Reihen des Domkapitels zu berufen und wurde zusätzlich mit einem Archidiakonats versehen; diese güterrechtliche Verbindung sicherte man durch eine päpstliche Urkunde ab (Nr. 5 f.). Im Chorgestühl der Kathedrale erhielten Propst und Dekan des Kanonikerstifts ihre Sitze unmittelbar neben dem Domdekan (Nr. 3). Schon früh wurden Schule und Kustodie des Stifts mit eigenen Einkünften versehen (Nr. 8; Nr. 47, dort zugleich Nachweis einer Leuchterkrone im Chor der Stiftskirche). Amtsträger und sonstige Stiftskanoniker besaßen eigene Domizile (Nr. 20, 34 f. u. 51). Die ersten beurkundeten Statuten wurden im 14. Jahrhundert erlassen: Nur kopia überliefert ist die Aufteilung der Präbenden aus dem Jahr 1306 (Nr. 61). Aus aktuellem Anlass wurde 1318 die Fortführung der Amtsgeschäfte nach dem Tod eines Thesaurars geregelt (Nr. 69). Zwei umfangreiche Urkunden von 1308 und 1376 enthalten unter anderem detaillierte Vorschriften über die Versorgung der neu aufgenommenen Kanoniker (Nr. 62 u. 112). Aus den 1320er-Jahren stammen ferner die ältesten urkundlichen Belege für die von Kanonikern in ihrer Kirche gestifteten und ausgestatteten Altarstellen (Nr. 76, S. 106 f., 1323: Sankt Simon und Juda; Nr. 80, S. 109-111, 1324: Heilige Maria; Nr. 84, S. 114, wohl 1329: Sankt Barbara).

Einige weitere Urkunden, die sich nicht wie so oft um die wirtschaftlichen Belange drehen, seien außerdem hervorgehoben: Die echte Gründungsurkunde (Nr. 1 = Urkundenbuch Verden, Bd. 1, Nr. 249) zeigt die Grundausrüstung des Stifts durch den spendablen Gründer nicht nur mit vier Kirchen und im Einzelnen schwer zu lokalisierenden Besitzungen (*domus*), sondern unter anderem auch mit Sülzpfannen der Lüneburger Saline (*panstalia*) und mit dem Zoll der Verdener Allerbrücke. Aus der Formulierung, in der die Urkunde die Zustimmung des gesamten Domkapitels umschreibt (*de bona voluntate totius Verdensis capituli*), folgert Jarecki, dieses habe „für die neue Gründung allenfalls Wohlwollen beif[ug]e]steuert“ (S. 12). Das ist vielleicht ein klein wenig zu salopp daher gesagt. Denn der Bischof vermeldet zusätzlich, er sei durch diesen guten Willen zur Einrichtung des Stifts „veranlasst“ worden (*nos [...] inducti*), und spricht an anderer Stelle der Urkunde ausdrücklich von der „Zustim-

mung der Domherren“ (*de consensu etiam fratrum nostrorum canonicorum maioris ecclesie*). Eine entsprechende Wendung ist auch in die beiden Ausfertigungen des päpstlichen Schutzprivilegs von Honorius III. und in dessen sprachlich abgewandelte Wiederholung durch Gregor IX. eingegangen (Nr. 7, S. 47: *de capituli sui assensu*; Nr. 12, S. 50: *capituli sui accedente consensu*). In den textkritischen Noten zur Gründungsurkunde hat Jarecki die Umstellung von Namen aus der Zeugenliste nicht angemerkt (Urkundenbuch Verden, Bd. 1, Nr. 249, S. 278, Note c). – Zu den materiell-rechtlichen Abweichungen der gefälschten gegenüber der echten Gründungsurkunde gehört die Einfügung der Alternative eines Fährrats statt des Brückenzolls, „wenn keine Brücke vorhanden sein sollte“ (*teloneum pontis Verdensis vel naulum, si pons non fuerit*), gewiss eine für die innere Stadtentwicklung Verdens nicht uninteressante Nachricht (Nr. 2). – Keine Urkunde im engeren Sinne, aber dennoch als Quellennachweis willkommen ist die Inschrift auf der gravierten Grabplatte aus Messing, die in der Stiftskirche vor dem Hauptaltar einst das Grab des Bischofs Iso von Verden bedeckte und auf der die Stiftsgründung wie der Bau der Stadtmauer als Leistungen des Verstorbenen durch Architekturabbreviaturen anschaulich vor Augen geführt werden. Jarecki folgt der Transkription des Inschriftentextes durch Vogtherr (Nr. 10). – Bemerkenswert ist das bereits erwähnte Testament des Stiftsscholasters Bertram von 1261, regelt es doch unter anderem den Fall, dass die Mitkanoniker mit bischöflicher Zustimmung (die übrigens ins Kopfregelement aufzunehmen gewesen wäre) sich zu baulichen Maßnahmen an der Stiftskirche entschließen sollten: *edificare cancellos sive sanctuarium in ecclesia nostra* (Nr. 34, S. 69). Man könnte erwägen, ob damit ein Neubau des gesamten Sanktuariums gemeint ist, da *cancelus* auch das Presbyterium bezeichnen kann (Mittelateinisches Wörterbuch, Bd. 2 (1968), Sp. 149, Z. 40-52) und im vorliegenden Fall wegen des zwischengeschalteten *sive* vielleicht als Synonym gebraucht worden sein könnte. Der Scholaster hatte darüber hinaus ein Evangeliar aus Bischof Isos Besitz gekauft (Nr. 34). Hübsch ist ferner die trockene Charakterisierung eines eigenen Psalters, der *non pulchrum, sed bonum* sei („nicht schön, aber nützlich“; ebd., S. 70). – Im späteren Mittelalter wird die Überlieferung reicher: Ein Ritter, der eines eigenen Siegelstempels entbehrt, lässt seine Urkunde mit gräflichem Siegel bestätigen (Nr. 44). Im Rahmen des von einem Truchsess für seinen verstorbenen Bruder, den Thesaurar des Stifts, eingerichteten Anniversars ist ausdrücklich eine Armenspende vorgesehen (Nr. 66). Die ersten deutschsprachigen Urkunden datieren in den Januar 1386 (Nr. 126 f.). In zwei Urkunden, die einen Streit mit dem Stift Sankt Materniani und Sankt Nicolai in Bücken (1483) sowie die Auseinandersetzung zwischen zwei Klerikern (1508) betreffen, ist das vom Basler Konzil am 21. Juni 1433 zugunsten des Bistums Verden wie für viele andere Kirchen ausgestellte Conservatorium „Ad compescendos“, die sogenannte Carolina, inseriert worden, das zum Schutz der Kirchenfreiheit Normen des kanonischen und weltlichen Rechts kombinierte und letztlich auf Kaiser Karl IV. (reg. 1346–1378) zurückgeht (Nr. 175, S. 214-219 = Regest in: Urkundenbuch Verden, Bd. 4/1, Nr. 162, S. 354). Der Verdener Fall zeigt die langanhaltende Bedeutung der Carolina, deren Textgeschichte von WOLFGANG HÖLSCHER (Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument, Warendorf 1985) und MICHAEL LINDNER (Weitere Textzeugnisse zur *Constitutio Karolina super libertate ecclesiastica*, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 51 (1995), S. 515-538) aufgearbeitet worden ist und auf deren Wirkung PETER JOHANEK immer wieder hingewiesen hat (Die *Karolina de ecclesiastica libertate*, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte N. F. 114 (1978), S. 797-831). Eine leicht greifbare Übersetzung des langen Textes ins Deutsche bietet LORENZ WEINRICH (Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter, Darmstadt 2001, Nr. 9, S. 70-83).

Den Editionsprinzipien der Niedersächsischen Urkundenbücher verpflichtet, verzichtet Jarecki auf eine „durchgehende Kommentierung der Urkunden“ (S. 27). Ferner

weist er keine Similien nach und gibt die Auszeichnung der ersten Urkundenzeile, sofern vorhanden, im Druck nicht wieder. Dafür verzeichnet er die Rückvermerke und diskutiert in den Anmerkungen zuweilen die Datierung der Stücke und in Auseinandersetzung mit der älteren Literatur die offenbar nicht immer eindeutige Lokalisierung der in ihnen genannten Orte (siehe etwa Nr. 1, S. 41, Anm. 4-6; Nr. 8, S. 48, Anm. 3; Nr. 13, S. 52, Anm. 1). Zuweilen sind die textkritischen Angaben des Bearbeiters editionstechnisch etwas ungeschickt: Zeugenlisten werden eigentlich nicht in Kopfregegen aufgenommen (Nr. 1); Fälschungen kennzeichnet man üblicherweise durch ein zur Nummer gesetztes Kreuz (†). Die Angabe, ein älterer Druck sei „nach“ nur einer von zwei Ausfertigungen erfolgt (so Nr. 3, S. 43), impliziert, dass dieser Druck die andere Ausfertigung nicht gekannt habe. Im vorliegenden Fall verhält es sich aber anders: Der Druck kannte beide Überlieferungen, hat sich bei der Textkonstitution aber für die eine entschieden und die andere in den Apparat aufgenommen (Urkundenbuch Verden, Bd. 1, Nr. 255, S. 284 f.). Gewiss fallen diese und ähnliche Marginalien nicht weiter ins Gewicht. Ärgerlicher ist schon, dass die meisten beigegebenen Siegelabbildungen schlicht unbrauchbar sind (S. 432-434). Die Herausgeber hätten zudem der in vielen Belangen gelungenen Publikation durchaus einige Urkundenabbildungen spendieren dürfen.

Gerhard Streich und Frank G. Hirschmann haben Sankt Andreas in Verden als Domneben- oder Domannexstift bezeichnet, dem, so der Letztgenannte, unter „allen Domannexstiften im Reichsgebiet“ wohl „die größte Aufgabenfülle [...] für Stadt und Hochstift weit über den kultisch-liturgischen Bereich hinaus“ zugekommen sei (G. STREICH, *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters*, Bd. 1, Sigmaringen 1984, S. 204; F. G. HIRSCHMANN, *Die Domannexstifte im Reich*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 88 (2002), S. 110-158, hier S. 141). Dagegen hebt Walter Jarecki hervor, dass ausschließlich der Bischof als Kollator Zugriff auf die Kanonikate hatte, und will deshalb eher von einem „Hofstift“ sprechen (S. 12). Diese Einschätzung hat er bereits in seinem lesenswerten Beitrag zum Niedersächsischen Klosterbuch durchscheinen lassen (W. JARECKI, *Verden – Kollegiatstift St. Andreas*, in: J. Dolle (Hg.), *Niedersächsisches Klosterbuch*, Bd. 3, Bielefeld 2012, S. 1452-1459). Über die Frage wird man aus dem Blickwinkel der Verdener Bistumsgeschichte, aber auch in Hinsicht auf die kirchliche Verfassungsgeschichte des Mittelalters füglich diskutieren können. Es ist Walter Jarecki zu danken, dass die Debatte nun auf einer neuen und breiteren Grundlage wird geführt werden können. Zugleich regt seine insgesamt gediegene und nützliche Edition dazu an, sich weiterhin auch vergleichend mit den weltlichen Kollegiatstiften des mittelalterlichen deutschen Reiches zu beschäftigen.

Dresden

Christian Schuffels

KRZYSZTOF FOKT/CHRISTIAN SPEER/MACIEJ MIKUŁA (Bearb.), *Liber Vetustissimus Gorlicensis*. Das älteste Görlitzer Stadtbuch. *Najstarsza księga miejska zgorzelecka 1305–1416 (1423)*, Bd. 1 (1305–1343) (*Fontes Iuris Polonici, Prawo Miejskie*, Bd. 5), Verlag Gunter Oettel, Kraków 2017. – 487 S., DVD mit 47 Abb., geb. (ISBN: 978-3-944560-75-5, Preis: 40,00 €).

KRZYSZTOF FOKT/CHRISTIAN SPEER/MACIEJ MIKUŁA (Bearb.), *Liber Vetustissimus Gorlicensis*. Das älteste Görlitzer Stadtbuch. *Najstarsza księga miejska zgorzelecka 1305–1416 (1423)*, Bd. 2, (1343–1389) (*Fontes Iuris Polonici, Prawo Miejskie*, Bd. 6), unter Mitwirkung von Robert Koszellni, Verlag Gunter Oettel,

Kraków 2018. – 839 S., DVD mit 72 Abb., geb. (ISBN: 978-3-944560-55-7, Preis: 45,00 €).

Stadtbücher sind – der immer noch allgemeingültigen Beschreibung Konrad Beyerles folgend – „in Buchform geordnete schriftliche Aufzeichnungen städtischer Behörden seit dem Mittelalter. Sie stehen in Gegensatz zur losen Aktenführung der Neuzeit wie zu der Einzelurkunde.“ (K. BEYERLE, Die deutschen Stadtbücher, in: Deutsche Geschichtsblätter 11 (1910), S. 145-200, hier S. 146). Das wissenschaftliche Interesse an dieser Quellengattung ist groß, spiegeln die Stadtbücher doch die städtische Lebenswelt des Spätmittelalters wie keine andere Quelle wider. Sie stellen für alle historischen Fachrichtungen unter anderem in verfassungs-, wirtschafts-, kultur- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen eine wahre Fundgrube dar und werden darüber hinaus von den Sprach- und Literaturwissenschaften über die Onomastik bis hin zur Ahnenforschung rege genutzt. Dem hohen Interesse steht ein – gemessen an der großen Zahl überlieferter Bände – geringer Erschließungsstand des Quellenmaterials gegenüber. Zwar gab es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder Editionsprojekte mit regionalen Schwerpunkten in Nord- und Südwestdeutschland, gleichzeitig auch in Polen und Tschechien, doch blieb eine auf eine Region oder einen bestimmten Stadtbuchtyp strategisch ausgerichtete Editionsarbeit aus. Glücklicherweise wird seit Jahren die Erfassung der Stadtbücher vorangetrieben. Das an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angesiedelte und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Langfristvorhaben „Index Librorum Civitatum“ verzeichnet die Stadtbuchbestände flächendeckend mit allen betreffenden Archivalien, Findmitteln sowie der Literatur und den Editionen (www.stadtbuecher.de). Auch die Stadtbücher der heute zu Polen gehörigen historischen Länder beziehungsweise Provinzen Schlesien, Brandenburg und Pommern werden bis zum Projektende 2028 in die Datenbank aufgenommen.

Unter diesen günstigen Voraussetzungen konnte die Edition des ältesten Stadtbuchs der Stadt Görlitz als ein deutsch-polnisches Gemeinschaftsprojekt zwischen der Arbeitsstelle für Quelleneditionen am Lehrstuhl für polnische Rechtsgeschichte der Jagiellonen-Universität Krakau und dem „Index Librorum Civitatum“ realisiert werden. Es reiht sich in eine Abfolge von Einzelvorhaben ein, die seit der politischen Wende initiiert und erfolgreich realisiert wurden. Die maßgebliche Pionierarbeit im sächsischen Raum hat zu Beginn des neuen Jahrtausends HENNING STEINFÜHRER geleistet, der unter anderem mit seiner Edition der Leipziger Ratsbücher 1466–1500 (2 Bde., Leipzig 2003) ein maßgebendes Schema entwickelte, an dem sich die anschließende Projekte wie die Dresdner oder Zwickauer Stadtbücher orientieren konnten. Die Edition des sogenannten Roten Buchs darf gleichwohl eine herausragende Stellung in dieser Aufzählung beanspruchen, handelt es sich doch um eines der ältesten (das älteste sächsische Stadtbuch wird in Leipzig für 1292 erwähnt, überliefert ist es nicht) und eines der umfangreichsten Stadtbücher dieses Typs. Nicht ohne Grund fand das Editionsprojekt Aufnahme in das „Nationale Programm zur Förderung der Geisteswissenschaften“ der Republik Polen. Das Stadtbuch soll in drei Bänden ediert werden. Die ersten beiden Teile erschienen in Deutschland 2018 und 2020 beim Verlag Gunter Oettel (sowie vorher in Polen bei Towarzystwo Naukowe „Societas Vistulana“) und umfassen zusammen 6284 Einträge, die bis ins Jahr 1389 reichen. Der abschließende dritte Band ist aktuell in Arbeit. Um ein Vorhaben dieser Größenordnung umsetzen zu können, sind ein hohes Maß an Kommunikation, eine durchdachte Arbeitsteilung und eine enge Abstimmung erforderlich. Die wesentlichen Arbeitsschritte wurden dementsprechend aufgeteilt: Die Ersttranskription erfolgte durch Krzysztof Fokt und Maciej Mikuła, die Kontrolle und weitere Ergänzungen

übernahm Christian Speer, der auch die Einleitung verfasst hat (Bd. 1, S. 11-34). In dieser werden Forschungs- und Überlieferungsgeschichte umrissen, das Stadtbuch beschrieben, Datierungstragen thematisiert, ein Einblick in das Gerichtswesen, die Verwaltung, die städtische Kanzlei sowie die Verzeichnungspraxis des Stadtbuchs gewährt und in einem gesonderten Abschnitt die im Kopfregeß verwendeten Termini erläutert. Zum Schluss der Einleitung findet sich eine Liste der wichtigsten Parallelquellen zum Stadtbuch. Görlitz verfügt bekanntlich über einen beeindruckenden Überlieferungsbestand, der zu den größten Beständen Deutschlands zählt. Davon werden auf drei Seiten die nach einer mittelalterlichen beziehungsweise frühneuzeitlichen Buchstabensignatur geordneten fünf Libri resignationum sowie die zwei Libri actorum und in chronologischer Folge die in dem Zeitraum bis 1422 angelegten Stadtbücher, die Ratsrechnungen, die Urkunden und Urkundenbücher sowie die Kürbücher aufgelistet.

Insgesamt ist die Einführung gleichwohl etwas knapp geraten. Im Wesentlichen wird auf die verdienstvollen Arbeiten des Görlitzer Ratsarchivars RICHARD JECHT (unter anderem: Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600, Görlitz 1909) sowie auf die Dissertationen von HERBERT ZANDER (Das rote Buch der Stadt Görlitz, Leipzig 1929) und WERNER BARS (Satzung und Rente, in: Neues Lausitzisches Magazin 111 (1935), S. 27-50) verwiesen. Das ist insofern schade, als der Autor, ein ausgewiesener Kenner der Görlitzer Stadtgeschichte, durch die hier vorliegende zweisprachige Ausgabe – Vorwort, Einleitung und Hinweise im Anhang sind ins Polnische übersetzt – möglicherweise auch einen neuen Rezipientenkreis auf polnischer Seite hätte erschließen können. Verschmerzbar ist dabei sicherlich der Verzicht auf einen allgemeinen Rekurs zur Stadtbuchforschung, auch wenn eine Einordnung der vorliegenden Quelle in den sächsischen beziehungsweise oberlausitzischen Überlieferungsbestand von Interesse gewesen wäre. Einige ergänzende Sätze zur Überlieferung des Buchs hätten dagegen manch drängende Fragen klären können, die nun weiterhin nur unter Rückgriff auf die Literatur zu beantworten sind: Die Görlitzer Bestände wurden ab 1942 weit verstreut. Das Stadtbuch kam im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung gemeinsam mit anderen Beständen des Ratsarchivs zunächst in die Gutshöfe und Schlösser östlich der Neiße, von wo aus es über das Staatsarchiv Breslau (poln. Wrocław) in dessen Filialarchiv nach Lauban (poln. Lubań) gelangte; einige Bestände kamen in die Universitätsbibliothek, andere wiederum fielen in private Hand. In den 1960er-Jahren erhielt Görlitz den Großteil der archivalischen Bestände aus Breslau zurück, wertvolle Stücke wie das älteste Stadtbuch oder der illuminierte Sachsenspiegel verblieben bis heute in Polen (C. SPEER, Frömmigkeit und Politik, Berlin 2011, S. 37-39). Seit 2015 befindet sich das Stadtbuch in der neuen Zweigstelle des Staatsarchivs in Bunzlau (poln. Bolesławiec) (S. 12). Ob es weitere Versuche gab, das Buch nach Görlitz zurückzuführen, bleibt unbekannt.

Umso erfreulicher ist die gemeinsame Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Seite, das Stadtbuch der Forschung und Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es handelt sich bei dem nach dem roten Einband benannten Buch um den einzigen Pergamentband der Görlitzer Überlieferung. Die 156 Blätter, nicht wie gewöhnlich mit Vorder- und Rückseite foliiert, sondern durchgehend mit Bleistift paginiert, sind zweispaltig – eng – in Reinschrift beschrieben. Von Beginn an verfassten die Schreiber die Einträge in deutscher Sprache, was den Eindruck der Forschung bestätigt, dass die oberlausitzischen und schlesischen Kanzleien nach den gesellschaftlichen und verwaltungstechnischen Bedürfnissen Deutsch als ihre Amtssprache verwendeten. Eine Ausnahme stellt der Zeitraum von 1309 bis 1315 dar, als die Einträge (plötzlich) in Latein niedergeschrieben wurden. Dieser Umstand wird von den Editoren in der Einführung genauso wenig erläutert wie die für den Titel gewählten Jahresangaben. Sie sollen offenbar den Zeitraum angeben, in dem die Handschrift geführt wurde. Warum dann

sein Ende mit 1416 angegeben und in Klammern 1423 hinzugesetzt worden sind, erschließt sich nicht. Hinsichtlich des Beginns der Aufzeichnungen ist der Hinweis in der Einleitung zu beachten, dass auf den ersten 66 Seiten die Zahl der Jahresüberschriften mit dem Zeitraum von 1305 bis 1336 nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgte die regelmäßige Eintragung mit der Dokumentation des Jahresbeginns und der Zusammensetzung des Schöffengerichtes. Wer die Eintragungen vorgenommen hat, ist unklar. Den Versuch, die Schreiberhände voneinander zu trennen oder sogar die verschiedenen Schreiber zu identifizieren, haben die Bearbeiter nicht unternommen.

Das Stadtbuch hält vor dem Görlitzer Schöffengericht verhandelte Fälle fest. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Rechtsgeschäfte, welche die Versorgung beziehungsweise die Unterhaltssicherung von Ehegatten und Familienangehörigen dokumentieren, besonders Schenkungen und Eigentumsübertragungen städtischer Immobilien. Aufgrund der Kürze der Einträge im Codex und der offenbar Schwankungen unterworfenen Verwendung juristischer Begriffe wird nicht immer deutlich, um welche Rechtsgeschäfte es sich genau gehandelt hat. So entstanden viele Fragen bei der Einordnung der Einträge. Die Bearbeiter haben sich dafür entschieden, die Rechtsgeschäfte in Kategorien zu klassifizieren, um eine schnelle Erfassbarkeit der Inhalte zu ermöglichen. In der Einleitung werden die Termini der Regestenzeile kurz erläutert, es handelt sich um: Eheliche Vergabungen, (eheliche) Verfügungen von Todes wegen, Morgengaben, Leibgedinge, Leibrenten, Auflassungen, Lossagungen, Renten sowie Satzungen (S. 27-30). Nachvollziehbar ist ein Wandel vom inhaltlich vielfältigen Schöffenbuch zu einem Liber resignationum, das sich darauf beschränkt, Grundbesitzveränderungen zu dokumentieren. Die Eintragungen waren also als „notizenartige Erinnerungshilfen“ gedacht, die zunächst keine eigene Beweiskraft hatten und diese erst durch das Zeugnis der anwesenden Schöffen erhielten (S. 24). Außerhalb des eigentlichen Inhalts finden sich – auch in Reinschrift – unter anderem auf dem Einband ein Entscheid zwischen Gerbern und Schustern (A), eine Willkür zum Erbrecht (B) und auf der ersten Seite eine weitere Willkür zu den Brot- und Fleischbänken (Nr. 2) sowie der Zollkauf Heinrichs vom Dorfe (Nr. 3). Der erste Teil der Edition endet mit dem Jahr 1343. Danach kommt es im Stadtbuch zu einer Unterbrechung der nach Jahren ausgerichteten Reihenfolge. Auf Seite 85 wurden, abweichend vom chronologischen Muster, die von Görlitzer Hospitälern erworben Leibrenten eingetragen; auf Seite 86 ist Spalte a freigelassen und in Spalte b folgt eine auf 1326 datierte Willkür, wie sie häufig auch bei anderen Stadtbüchern auf den Vorsatzblättern beziehungsweise den ersten oder letzten Seiten zu finden ist. Dieser Übergang fällt übrigens mit der Anlage des zweitältesten Görlitzer Stadtbuchs zusammen, ohne dass die Bearbeiter diesen Umstand näher erläutert hätten. So bleibt es die Aufgabe künftiger Forschungen, die Zusammenhänge zwischen den beiden Büchern und der Fortführung des Roten Buchs beziehungsweise der Stadtbuchreihe aufzulösen (vgl. R. JECHT, Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff., in: Neues Lausitzisches Magazin 69 (1893), S. 133-152).

Die Verzeichnungspraxis in das Rote Buch kann durch eine Kladde nachvollzogen werden, die für die Jahre 1406 bis 1414 vorliegt. Solche Vorstufen der Stadtbuchführung sind äußerst selten erhalten. Die Kladde verdeutlicht, dass während der Sitzung knappe Notizen gemacht wurden, die dann in Reinschrift überführt wurden. Ein erster Vergleich zwischen Kladde und Reinschrift lässt erahnen, dass nicht alle, sondern nur ein Teil der vor den Schöffen verhandelten Rechtsgeschäfte Eingang in das Stadtbuch fand, entweder weil diese beispielsweise in anderen Aufzeichnungen festgehalten oder weil Schulden zurückgezahlt wurden und sich damit die Eintragung erledigt hatte (S. 23 f.). Auffällig ist, dass im Stadtbuch die Zahl der Rasuren von abgeschlossenen Rechtsgeschäften zum Ende des ersten Teils hin abnimmt, was auf eine zügigere Über-

tragung zu Anfang der Buchführung schließen lässt (S. 15; im zweiten Band fehlt eine Übersicht).

Anhand der beigelegten DVDs können die Originalseiten eingesehen werden. Die Bearbeiter geben die Vorlage zeichengetreu wieder. Während die Groß- und Kleinschreibung in deutschen Texten der Vorlage folgt, wird diese in den lateinischen Texten normalisiert. Abkürzungen werden durch runde Klammern gekennzeichnet. In den Sachanmerkungen werden unter anderem Lesarten präsentiert, Begrifflichkeiten erklärt, die Identifizierung von Namen diskutiert und Verbindungen zwischen den Einträgen hergestellt. Im Anhang finden sich die Konkordanz der Ortsnamen, ein Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister. Dieser hilfreiche Apparat wurde im zweiten Buch fortgeführt, somit kann bei Benutzung der Edition auf mehrfaches Blättern in den Einzelbänden verzichtet werden. Wird das Register im dritten Teil in der gleichen Form realisiert, könnten kleinere Fehler, wie zum Beispiel Colditz statt Kolditz noch behoben werden.

Zum Schluss ist – verallgemeinernd und etwas überspitzt – nach der Verfügbarkeit und den Zielgruppen von Stadtbucheditionen zu fragen. In der Einleitung wird dazu ausgeführt, dass das Ziel gewesen sei, „dieses einzigartige Sprach-, Geschichts-, Rechts- und Kulturdenkmal endlich der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen“ (S. 11). Angesichts des breiten inhaltlichen Spektrums wäre freilich der Zugriff auf durchsuchbare Texte nützlich gewesen. Christian Speer hat mehrfach an anderer Stelle den digitalen Zugang zu neueren Editionen eingefordert. Daher verwundert es doch, dass das Projekt nicht als Onlinepublikation realisiert wurde. Entschuldigend heißt es dazu: „Eine adäquate digitale Edition hätte personelle und technische Ressourcen erfordert, die nicht zur Verfügung standen“ (S. 7). Das ist bedauerlich, denn man könnte annehmen, dass das Projekt mit der digitalen Datenbank des „Index Librorum Civitatum“ im Hintergrund wesentlich bessere Ausgangsbedingungen als andere Vorhaben vorgefunden hätte. Es sei daher angeregt, nach Abschluss des Projektes noch eine digitalisierte Version bereitzustellen, da sowohl die Abzüge des Stadtbuchs als auch das Register bereits auf den DVDs zur Verfügung gestellt wurden.

Eine weitere Überlegung in diesem Zusammenhang betrifft die sogenannte interessierte Öffentlichkeit. Die Wiedergabe des originalen Wortlauts der Quelle ist für die Fachwissenschaft von großem Nutzen. Aber wie sieht es bei den sogenannten Laien aus? Ihrer wird in Einleitungen häufig gedacht, aber wer genau beschäftigt sich bereits bei der Konzeption eines Vorhabens eigentlich wirklich mit dieser disparaten Benutzergruppe? Meist kommen diese aus einem lokalen Kontext, haben möglicherweise kein fachhistorisches Hintergrundwissen, verfügen über wenig Erfahrung im Umgang mit Quellentexten und sind mit der Fachterminologie und formelhaften Wendungen nicht unbedingt vertraut. Selten tragen Editionen diesem Leserkreis wirklich Rechnung. In der vorliegenden Publikation sind die zusammenfassenden Kopfregesten, die doch gerade für dieses Publikum bei der Lektüre den wichtigsten Anker und das wesentlichste Auskunftsmittel bilden, recht kurz ausgefallen, sodass sie nicht immer eine Hilfestellung bei Erfassung und Verständnis des Inhalts – insbesondere bei lateinischen Texten – bieten. Außerdem wird die Identifizierung von Personen- und Ortsnamen in den Regesten vermisst, die zum großen Teil über das Register erschlossen werden müssen (ein kleiner Teil erfolgt in den Anmerkungen). Dazu ist manchmal Hintergrund- oder Fachwissen erforderlich, wenn man beispielsweise aufgrund des fehlenden Verweises im Register selbst erkennen muss, dass *Kungishayn* Königshain meint (eine Schreibung *Bernhard Kungisayn*, wie im Register gefunden, war nicht zu ermitteln; Bd. 2, S. 758). Zuzugeben ist freilich, dass es unter anderem arbeitsökono-

misch wenig sinnvoll (und aufgrund des bereits geschilderten größeren Spielraums bei der juristischen Terminologie auch schwierig) erscheint, zweizeilige Meldungen im Codex mit umfassenden Kopfrechten auszustatten – vor allem bei der immensen Zahl an Einträgen, wie sie im Görlitzer Stadtbuch vorhanden sind. Vonnöten wäre ein Mittelweg, insbesondere dann, wenn längere und umständlichere Textpassagen erschlossen werden sollen. Gekoppelt ist dieser Erschließungsaufwand selbstverständlich auch an äußere Faktoren, wie langfristige Finanzierungs- oder Förderungsbedingungen sowie angemessene Projektlaufzeiten. Im November 2021 wird sich in Dresden die vom ISGV konzipierte Tagung „Edition und Kommentar. Aufbau und Vermittlung von kontextualisierenden Inhalten“ mit Zuschnitt und Aufbau von Erläuterungen in Editionen beschäftigen. Möglicherweise lassen sich danach Kriterien entwickeln, die stärker die Unterstützung der Laien beim Verständnis der Einträge in Stadtbüchern berücksichtigen.

Die Bedeutung der vorliegenden Edition ist eingangs bereits angesprochen worden. Der Quellenwert des Stadtbuchs für die Geschichte der Stadt Görlitz und der Oberlausitz ist unbestritten. Dies wird nicht zuletzt an den zahlreichen Ortschaften deutlich, die im Roten Buch zum ersten Mal erwähnt werden. Außerdem lassen sich mithilfe dieser Quelle für das 13. und 14. Jahrhundert sorbische Namen bestimmen oder die Herkunft der Görlitzer Bevölkerung dokumentieren. Die hervorragende editorische Leistung, die akribische Arbeit gepaart mit dem schnellen Voranschreiten des Projektes können nicht hoch genug gelobt werden, gerade wenn man den Umfang des Buchs und die Vielzahl der Einträge betrachtet. So zeigt die Edition in eindrucksvoller Weise, wie fruchtbar die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinaus sein kann. Den Bearbeitern bleibt ein zügiger Abschluss des dritten Teils zu wünschen. Interessant dürften besonders die dann erkennbaren Unterschiede zwischen handschriftlicher Kladde und Reinschrift sein. Stadtbucheditionen sind immer ein Gewinn, öffnen sie doch vielfältige Perspektiven auf städtische Lebenswelten.

Dresden

Jens Klingner

REINHARD SEYBOTH (Bearb.), Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512 (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 11), 3 Teilbde., De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2017. – 2822 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-037623-4, Preis: 349,00 €).

Von der mittleren Reihe der deutschen Reichstagsakten, die die Regierungszeit Kaiser Maximilians I. abdecken, konnten zuletzt die Bände 9 über den Reichstag zu Konstanz 1507 und 10 über den Reichstag zu Worms 1509 besprochen werden (NASG 90 (2019), S. 336-338). Fast gleichzeitig sind drei weitere Teilbände über die Reichstage zu Augsburg 1510 sowie zu Trier und Köln 1512 erschienen, in denen noch die Akten des auf Süddeutschland beschränkten kaiserlichen Tags in Überlingen und Konstanz im Oktober 1510 zwischengeschaltet sind. Reinhard Seyboth hat mittlerweile die Bände 1, 2, 4 und – nun vorliegend – Band 11 über die Reichstage 1486, 1487, 1491–1493, 1510 und 1512 bearbeitet, und wie dem Vorwort zu entnehmen ist, ist er gegenwärtig mit Band 12 (Reichstage zu Worms 1513 und Mainz 1517) beschäftigt. In Bearbeitung sind außerdem die Bände 7 (Reichsversammlungen 1498/99–1502) und 13 (Reichstag zu Augsburg 1518), mit denen die Mittlere Reihe der Reichstagsakten bald vollendet sein wird. Bedenkt man, dass auch die Vollendung der Jüngeren Reihe absehbar ist, in der noch die Bände 9, 11 und 14 ausstehen, dann kann man sich darauf freuen, bald über einen gewaltigen und lückenlosen Quellenfundus zur Reichs-, Landes- und Kirchen-

geschichte über sieben Jahrzehnte von 1486 bis 1555 zu verfügen. Man kann natürlich monieren, dass aufgrund vor allem pragmatischer Erwägungen, das Vorhaben endlich zum Abschluss zu bringen, schon seit längerem Kompromisse bei der Erfassung und Präsentation des Quellenmaterials gemacht wurden, ja gemacht werden mussten (siehe E. BÜNZ, Sachsen und die Reichstage des 16. Jahrhunderts. Zu den Fortschritten bei der Edition der Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe, in: NASG 81 (2010), S. 235-247), aber das ändert nichts daran, dass die neueren Bände ein geradezu überbordendes Quellenmaterial bieten, sodass jeder Benutzer trotz umfangreicher Einleitung (S. 71-116), chronologischem Aktenverzeichnis (S. 2653-2715) und umfassenden Orts- und Personenregistern (S. 2717-2822) einige Zeit braucht, um sich mit dem Inhalt der Bände vertraut zu machen.

Das Konzept der Bände ist mittlerweile bewährt. Die Einleitung erläutert die Konzeption und Gliederung sowie die Editionsgrundsätze. Ungedrucktes Material aus über 60 Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes wurde gehoben, und dabei nehmen für die Reichstagsaktenedition von jeher die großen Archive in Dresden und Weimar einen besonderen Rang ein. Die beiden hier präsentierten Reichstage (die Trierer Versammlung wurde nach elf Wochen nach Köln verlegt, es handelt sich also um einen Reichstag) standen im Spannungsverhältnis einerseits der kaiserlichen Außenpolitik, vor allem weil Kaiser Maximilian von den Reichsständen Geld für die Kriegsführung in Italien benötigte, die ihn seit 1508 fesselte, und andererseits den Erfordernissen der Verhältnisse im Reich. Die Bemühungen um die Reichsreform führten beispielsweise in Köln 1512 zur Reichsordnung und Reichsnotarordnung. Wie ein roter Faden ziehen sich die Bemühungen um die Beilegung etlicher territorialer Konflikte durch die vorliegenden Bände: Der Streit um Erfurt zwischen Kursachsen und Kurmainz, der Konflikt zwischen dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Friedrich von Sachsen, einem Bruder Herzog Georgs, und dem polnischen König (S. FLEMMIG, Zwischen dem Reich und Ostmitteleuropa, Leipzig 2019), die Auseinandersetzungen um das territoriale Erbe in Jülich-Berg sowie um die Vormundschaft in der Landgrafschaft Hessen. Die reichspolitische Rolle Kursachsens und des albertinischen Herzogtums Sachsen wird deshalb immer wieder deutlich und ist an zahlreichen abgedruckten Dokumenten ablesbar. Besonders hingewiesen sei auf die Korrespondenz zwischen Herzog Georg, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann 1512 (Nr. 1801-1817), die von den Auseinandersetzungen um Erfurt handelt. Mehrere Stücke betreffen die Kriegsführung der Albertiner in Friesland. Auch ein Blick auf die sächsischen Betreffe im Register lohnt sich (Lemma „Sachsen“, S. 2794-2796, siehe aber auch „Leipzig“, „Meißen“ oder „Wittenberg“ und die zahlreichen Nachweise zu Personen, wie beispielsweise Degenhard Pfeffinger, den kursächsischen Kämmerer). Dass diese bislang umfangreichste Edition der Mittleren Reihe viel interessantes Material enthält, hebt Reinhard Seyboth in seiner Einleitung hervor. Unter den Nebenverhandlungen spielte etwa der Überfall auf einen Kaufmannszug bei Forchheim durch Götz von Berlichingen eine Rolle (Nr. 1012-1056). Für die Dimensionen eines Reichstags ist eine Augsburger Liste der 1510 in der Stadt anwesenden Personen aussagekräftig (Nr. 597). Den Wert der Reichstagsakteneditionen für alle möglichen Themen jenseits der Reichs- und Territorialpolitik mag abschließend der Hinweis verdeutlichen, dass während des Reichstags in Trier 1512 die Herrenreliquie des Heiligen Rocks wieder aufgefunden wurde, worauf sich etliche abgedruckte Dokumente beziehen (siehe das Lemma „Heiliger Rock“, S. 2749).

Wie der Bearbeiter betont, haben die beiden Reichstage von 1510 und 1512 in der Forschung bislang nicht die angemessene Beachtung gefunden (S. 79 f.), was sich durch diese Edition nun sicherlich ändern wird. Übrigens stehen die Reichstagsakteneditionen 18 Monate nach Erscheinen auf der Homepage der Historischen Kommission bei

der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München digital kostenfrei zur Verfügung (<http://www.historischekommission-muenchen.de>). Aber bei der Arbeit mit so umfangreichen Werken merkt man sehr schnell, welche Vorteile das klassische Buch hat!

Leipzig

Enno Bünz

MANDY ETTTEL (Bearb.), Kriminalregister der Stadt Dresden, Bd. 1: 1517–1562, hrsg. von Thomas Kübler/Jörg Oberste, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2017. – 458 S., 8 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-077-9, Preis: 55,00 €).

MANDY ETTTEL (Bearb.), Kriminalregister der Stadt Dresden, Bd. 2: 1556–1580, hrsg. von Thomas Kübler/Jörg Oberste, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2018. – 320 S., 8 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-218-6, Preis: 55,00 €).

Die zwei vorliegenden Kriminalregister, gesammelte Rechtshandlungen unterschiedlichen Zuschnitts, ergänzen eine mittlerweile stattliche Reihe an Editionen aus dem Stadtarchiv Dresden. Die ersten sechs Bände Dresdner Stadtbücher sind von CHRISTIAN SPEER bereits eingehend kritisch gewürdigt worden (siehepunkte 17 (2017), Nr. 9). Die Kriminalregister ergänzen nun die zuvor publizierten Bände durch einen spezifischeren thematischen Zuschnitt, der das weite Themenfeld der Kriminalitätsgeschichte öffnet, auf dem die Stadtgeschichte Dresdens in der bisherigen Forschung noch keine wirklich bedeutende Rolle gespielt hat.

Der Editionsteil und die einleitenden Bemerkungen sollen hier gesondert betrachtet werden. Während mit dem Editionsteil der überwiegend gelungene Versuch anzuerkennen ist, zwei für die Dresdner Rechts- und Kriminalitätsgeschichte zentrale und bislang faktisch unbekannte Quellen (auch über ein löbliches Gesamtregister) zugänglich gemacht zu haben, fällt eine übergreifend positive Würdigung der beiden Einleitungsteile durchaus schwieriger. Erhellend ist hier zunächst die Darstellung der materiellen Beschaffenheit und Charakteristik der Quellen; auch die kundigen Ausführungen zu den Schreiberhänden und verzeichneten Gerichtspersonen sind für weitere Forschungen wertvoll. Die erkennbar langjährige Dienstzeit einiger Akteure hätte aber durchaus Anlass gegeben, Otto Richters pauschale Herabsetzung dieses Amtes zu hinterfragen. Und überhaupt täte die Dresdner Stadtgeschichte langsam gut daran, sich stärker kritisch von Richters unbestreitbar verdienstvollen Arbeiten zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte zu emanzipieren. Ein nicht unerhebliches Defizit der Einleitungen beider Bände besteht darin, die neuere Forschung zur Rechts- und Kriminalitätsgeschichte Kursachsens nicht wirklich zur Kenntnis genommen zu haben und die übergreifende Forschung leider nur sporadisch. So wird, um es bei einem extremen Beispiel zu belassen, keinerlei Bezug auf Ulrike Ludwigs grundlegende Studien zur Strafrechts- und Gnadenpraxis in Kursachsen genommen, die doch einiges erhellt hätten, was hier nur im Vagen verbleibt – etwa zu den Prinzipien der flexiblen Strafzumessung (die beispielsweise für Totschlag eben nicht zwingend die Todesstrafe vorsahen, wie in Bd. 2, S. 21 gemutmaßt wird), den normativen Rahmen der Prozesspraxis, den prinzipiell möglichen, aber unterschiedlichen Verfahrensoptionen (Akkusations-, Inquisitions- oder bürgerliches Verfahren und damit verbundene Geldstrafen), über die die Kriminalregister nur bedingt Auskunft geben (die Schilderung des gehegten Halsgerichts nach Otto Richter ist nur ein Baustein im gesamten Strafprozess) oder zur Stellung von Suppliken. Von grundlegenden Rechtsprinzipien, wie dem landesherrlichen Urteilsbestätigungsrecht in Inquisitionsverfahren, liest man überhaupt nichts. Von einem vollständigen Satzungsrecht für Städte mit Hochgerichts-

barkeit ging im Übrigen schon der zitierte Gerd Schwerhoff (Bd. 1, S. 14) nicht übergreifend aus, wie er ja am Beispiel Kölns selbst dargelegt hat (G. SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör, Bonn/Berlin 1991, vor allem S. 84). Dresden ist hier nicht wirklich eine bemerkenswerte Ausnahme; leider fehlen auch Ausführungen zur Eingliederung der Stadt Altendresden 1549 mit ihrer doch gänzlich anderen Gerichtsverfassung. Spätestens in der Einleitung des zweiten Bandes vermisst der Rezensent zwingend notwendige Ausführungen zu den kursächsischen Konstitutionen und den *Constitutiones ineditae* als zentrale Strafnormen – dass die *Constitutio Criminalis Carolina* lediglich subsidiäre Geltung besaß, wird ebenso wenig erwähnt – oder zur genauen Rolle der landesherrlichen Schöppenstühle und Juristenfakultäten sowie zum genauen Verlauf des Strafverfahrens insbesondere nach 1574. Die Ausführungen zur Folter (Bd. 1, S. 22; Bd. 2, S. 20) sollten zudem besser direkt zusammengelesen werden, da sie teils widersprüchlich und zudem unvollständig sind: In einem der zitierten Fälle wurde Folter lediglich mündlich angedroht, es handelte sich also um eine ‚*territio verbalis*‘ und keine ‚*tortura*‘.

In ähnlicher Weise ausbaufähig sind die Einschätzungen zu einzelnen Beispielen. Eine tabellarische Übersicht und Auswertung der Fälle bleibt weiteren Forschungen überlassen und auch die exemplarischen Ausführungen sind in mehrfacher Hinsicht kritisch zu hinterfragen. Erstens werden in den Einleitungen einzelne Strafformen lediglich illustrierend aus den Quellen im Editionsteil zitiert, nicht aber vor dem Hintergrund der Forschung zur Strafpraxis in Kursachsen eingeordnet. So bleiben die Ausführungen eher lückenhafte Episoden. Dabei erhellen die Quellen durchaus, warum es in einzelnen Fällen zur Anwendung mitunter härtester Strafen kam. An dieser Stelle ist die Entscheidung der Bearbeiterin, Mandy Ettelt, zu loben, mitunter vorhandene unterschiedliche Dokumente eines Falls unter einer Nummer zu versammeln. So erhellt etwa Nummer 357 in Band 1 die lange kriminelle Karriere einer ganzen Diebesbanden-Familie, die in Zwickau noch die Gnade des Staupenschlags und der Landesverweisung erfahren hatte, später in Dresden aber wegen wiederholter schwerer Vergehen in abgestufter Form gerichtet wurde – auch weil man aus Zwickau Kundschaft eingezogen hatte. Im Übrigen sind hierzu die Ausführungen zu „Jugendlichen“ in der Einleitung kritisch zu überdenken, denn eine bedingte Strafmündigkeit galt durchaus schon vor dem 14. Lebensjahr und der anachronistische Begriff führt hier nur in die Irre (nicht nur, weil das Alter häufig unklar bleibt). So war es eben durchaus nicht normwidrig, wenngleich unüblich, in besonders schweren Fällen auch 16-Jährige zu hängen.

Ebenso zu leisten bleibt zweitens die Anbindung der hier edierten Quellen an teils schon vorliegende Darstellungen und Parallelüberlieferungen, wie etwa an den in der Forschung (beispielsweise bei Christoph Volkmar) überaus bekannten Fall des Dresdners Jost Weißbrot (Bd. 1, S. 27 f. und Nr. 28), der 1523 wegen Schmähbrieffen gegen die Geistlichkeit und Ehebruchs verurteilt worden war und übrigens später 1530 wegen Bruchs des Urfriedens in Pulsnitz hingerichtet wurde. Die *Causa Weißbrot* hatte bereits FELICIAN GESS (Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs, Bd. 1, Leipzig 1905, Nr. 352) aus dem damals noch im Königlichen Hauptstaatsarchiv Dresden liegenden Kriminalregister ediert und zugleich auf die weitere Überlieferung zu diesem Fall im Hauptstaatsarchiv hingewiesen. Leider fehlt in der nun vorliegenden Edition ein entsprechender Hinweis.

Mit Blick auf weitere mögliche Lücken in den Sachanmerkungen der Editionsteile ist festzustellen, dass Band 2 mit einem für unbedarfte Leser nicht unerheblichen Problem beginnt. Hier wurde nicht kenntlich gemacht, dass sich auf dem Vorderspiegel des zweiten Kriminalregisters zwei rechtshistorisch und mit Blick auf die Frage nach leitenden Rechtsprinzipien spannende Zitate vorfinden. Erstens eine Passage aus

Sebastian Brants Kommentar in seinen Expositiones zu den Digesten des Corpus Iuris Civilis (48.3.) hinsichtlich der achtsamen Behandlung von Inhaftierten; zweitens und daran unmittelbar anschließend ein Cicero-Zitat aus De officiis (I, 89); immerhin aber sind beide Phrasen grob ins Deutsche übertragen. Eine solche Übersetzung (und wiederum eine rechtshistorische Einordnung) fehlt nun aber im unmittelbar folgenden Beispiel, das den Kanon „ita ne“ zitiert, ein zentrales kirchenrechtliches Prinzip, das Furcht als Strafmilderungsgrund anerkannte und dem zufolge man lieber Schlimmeres erleiden solle, als einem Übel zuzustimmen (C. XXXII, Qu. V, c. 3). Während Band 2 Errata für Band 1 abdruckt, stellt sich die Frage, an welcher Stelle diese für Band 2 nachgearbeitet werden könnten. Leider haben sich weitere, teils redaktionell bedingte Fehler eingeschlichen. So weist etwa das Kurwappen-Wasserzeichen im Bildanhang die Bildunterschrift Ochsenkopf auf, die an dieser Stelle aus Band 1 übernommen wurde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorliegenden Bände einen durchaus wichtigen Baustein für die Rechts- und Kriminalitätsgeschichte Dresdens liefern. Mit beiden Bänden liegt spannendes Material bereit, für dessen Einordnung gleichwohl nur ein erster sporadischer Ansatz. Aus Sicht des Rezensenten gilt es nun, für die Dresdner Stadtgeschichte neue Forschungskontexte und Fragen zu erschließen. Insbesondere die Lücken in den Sachanmerkungen und den Einleitungsteilen belegen die dringende Notwendigkeit, mit Blick auf die parallele archivalische Überlieferung, systematisch die Bestände des Hauptstaatsarchivs Dresden einzubeziehen. Überdies wäre es wünschenswert, wenn sich die Stadt Dresden dazu entschließen könnte, die Editionen online und Open Access zugänglich zu machen.

Dresden

Alexander Kästner

JENS KLINGNER (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 2: Die Jahre 1533 und 1534 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 3.2), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 546 S., 8 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-003-8, Preis: 80,00 €).

Zu den zahlreichen Ergebnissen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Reformationszeit, die in der zurückliegenden „Lutherdekade“ Publikationen in nahezu unüberschaubarer Zahl hervorgebracht hat, gehört auch die Erkenntnis, dass Frauen für die Verbreitung und Durchsetzung der Reformation eine deutlich höhere Bedeutung eingenommen haben, als ihnen in älteren Darstellungen in der Regel zugeschrieben wird. Gleichwohl hat sich – selbstverständlich „auch“ infolge der Quellenlage – die Forschung zumeist doch wieder mit einigen prominenten „Frauen der Reformation“ beschäftigt, die auch vorher schon das Interesse der Kirchengeschichtsschreibung gefunden hatten. Herzogin Elisabeth von Sachsen (1502–1557) gehört zweifelsohne zu den eindrucksvollsten dieser Persönlichkeiten. Der anzuzeigende Band ist zugleich ein wichtiges Beispiel dafür, dass die forcierte Beschäftigung mit der Reformationsgeschichte auch zur Veröffentlichung von mehreren neuen Editionsbanden geführt hat, die der Forschung zahlreiche Quellen zur Verfügung stellen, die bisher gar nicht bekannt oder nur ansatzweise ausgewertet waren und die unsere Kenntnis von den Anfängen und dem Verlauf der Reformation erweitern und präzisieren können.

Diese Edition ist das Ergebnis eines langfristig angelegten, am Dresdner Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde angesiedelten Projektes, das es sich zum Ziel gesetzt hat, den Briefwechsel der Herzogin Elisabeth vollständig zu edieren. Wer den

Umfang dieser Korrespondenz, vor allem aber die paläografische Herausforderung der einzigartigen Handschrift Elisabeths vor Augen hat, kann vor diesem ehrgeizigen Unternehmen nur ehrfürchtig den Hut ziehen. Den Editoren ist daher uneingeschränkt hohe Anerkennung zu zollen. Die genannten objektiven Schwierigkeiten der Edition gehen einher mit einer äußerst interessanten inhaltlichen Fülle, welche die Interna der wettinischen Höfe, des landgräflich-hessischen Hofes und deren Beziehungen untereinander vor dem Hintergrund der Reformation aus der Sicht einer selbstbewussten und eigenwilligen Brieffschreiberin detailliert darlegt.

Elisabeth war die ältere Schwester Landgraf Philipps (des Großmütigen) von Hessen und seit 1515 Gemahlin Herzog Johanns von Sachsen und damit die Schwiegertochter Herzog Georgs (des Bärtigen) von Sachsen, des letzten altgläubigen albertinischen Herrschers. Ab 1519 hielt sich Elisabeth dauerhaft am Hof in Dresden auf, wo sie gegenüber dem Schwiegervater und den Hofbeamten um ihre Selbständigkeit kämpfte und insbesondere wegen ihres evangelischen Bekenntnisses erheblichem Druck ausgesetzt war. Nach dem Tod ihres Gemahls Johann 1537 zog Elisabeth in ihr Wittum nach Rochlitz, das sie selbstständig verwaltete, was ihr den Beinamen „Elisabeth von Rochlitz“ einbrachte. In ihrem Gebiet gestattete Elisabeth ab 1537 lutherischen Gottesdienst. Unterstützt durch ihren Bruder Landgraf Philipp spielte sie eine bedeutende Rolle für den Schmalkaldischen Bund und wurde im Schmalkaldischen Krieg zu einem Knoten im Korrespondenznetz des Bundes unter anderem für die Weitergabe geheimer Berichte zur Kriegslage. Nach der Niederlage der Schmalkaldener musste Elisabeth Rochlitz und Sachsen verlassen und verlebte ihre letzten Lebensjahre – immer noch in ein großes Korrespondenznetzwerk eingebunden – im hessischen Schmalkalden.

Nachdem André Thieme 2010 den ersten Band der Korrespondenz Elisabeths für die Jahre 1505 bis 1532 vorgelegt und Maßstäbe für eine exakte und detailreich kommentierte Edition gesetzt hat, die noch dazu mit zahlreichen Übersichten angereichert ist, liegt nun der von Jens Klingner herausgegebene zweite Band der Edition vor. Dass dieser mit einem Umfang von 508 Seiten lediglich die beiden Jahre 1533 und 1534 umfasst, unterstreicht nochmals den Umfang und die Dichte der Korrespondenz Elisabeths. Dabei wird dieser Begriff weit ausgelegt und enthält zum Beispiel auch Briefe und Akten, die den Konflikt zwischen der Herzogin und ihrem Schwiegervater Georg näher beleuchten. Die Übersicht der edierten 224 Stücke weist 110 Schreiben Elisabeths nach (davon 13 Deperdita). Dem steht der Briefwechsel zwischen den Sachwaltern Elisabeths, Landgraf Philipp (33 Schreiben) und Kurfürst Johann Friedrich (47 Schreiben) im Umfang kaum nach. 60 der nachgewiesenen Schreiben sind an Elisabeth gerichtet (25 Deperdita), 52 an Philipp, 83 mal ist Johann Friedrich der Empfänger. Es verwundert kaum, dass die Schreiben Elisabeths – besonders im Hauptstaatsarchiv Dresden – besser überliefert sind, als die an sie gerichteten Schreiben. Dabei spricht der Umstand, dass offenbar alle Schreiben an Johann Friedrich erhalten sind (keine Deperdita), für die Qualität der kursächsischen Kanzlei.

Inhaltlich setzt der Band 1533 nach der Zuspitzung des Konflikts mit dem Schwiegervater im Jahr zuvor ein und dokumentiert die Versuche Philipps und Johann Friedrichs, jenen beizulegen und die Interessen Elisabeths, die sich sogar dem Verdacht des Ehebruchs ausgesetzt sah, zu wahren. Es handelte sich in der Tat um Krisenjahre der Herzogin (André Thieme), erst durch die langwierigen Bemühungen der beiden Fürsten sowie sächsisch-albertinischer Räte gelang dann 1534 eine gewisse Normalisierung des Verhältnisses, wenn auch der grundsätzliche Konflikt mit Herzog Georg um das Abendmahl bestehen blieb. Elisabeth liefert interne Informationen aus Dresden an die Höfe in Marburg und Weimar und spart auch nicht an umfangreichen Krankheitsschilderungen, sowohl ihre eigene Gesundheit wie die anderer betreffend. Doch auch mit

politischem Rat hält sie nicht zurück, wenn sie etwa ihrem Bruder zur Vorsicht in der württembergischen Frage rät, eine bewaffnete Auseinandersetzung ablehnt und zum Frieden mahnt. Von Detailkenntnis zeugt ihre Sicht der Friedensverhandlungen von Annaberg und Kaaden (tsch. Kadaň), in denen sie sogar neben Herzog Georg als politische Vermittlerin zwischen König Ferdinand und dem ernestinischen Kurfürsten wirksam wird. Dabei wahrt sie Johann Friedrich und auch dem Bruder gegenüber durchaus eine eigenständige Haltung.

Neben den edierten Quellen ist die umfangreiche historische Einleitung (S. IX-XXXVIII) hervorzuheben sowie – neben Personen- und Ortsregister (S. 448-470) – gleich mehrere Sachregister, auch zu Redensarten (S. 490-492), Sprichwörtern (S. 493 f.) und mündlichen Dialogen (S. 495). Acht Farbabbildungen von ausgewählten Quellenwerten den qualitativ voll gestalteten Band zusätzlich auf.

Die Edition lässt kaum Wünsche offen, wobei die Ausführlichkeit natürlich auch einen Preis hat – dass die Leser etwa auf die spannenden Jahre des Schmalkaldischen Kriegs wohl noch einige Zeit werden warten müssen. Dennoch sollte nicht ohne Not gestrafft werden, allenfalls könnten Petitessen wie die ständige Wiederholung aller Epitheta der Korrespondenten (der Großmütige) entfallen. Sehr wünschenswert wäre zudem die digitale Bereitstellung der Edition, wobei man sich eine Verknüpfung mit anderen digital verfügbaren reformationsgeschichtlichen Editionen gut vorstellen könnte.

Leipzig

Christian Winter

JÜRGEN STOLZENBERG/DETLEF DÖRING (†)/KATHARINA MIDDELL/HANNS-PETER NEUMANN (Hg.), Briefwechsel zwischen Christian Wolff und Ernst Christoph von Manteuffel 1738–1748. Historisch-kritische Edition (Christian Wolff. Gesammelte Werke, III. Abteilung: Materialien und Dokumente, Bd. 160), 3 Bde., Georg Olms Verlag, Hildesheim/Zürich/New York 2019. – 2136 S., Ln. (ISBN: 978-3-487-15768-9, 978-3-487-15769-6, 978-3-487-15767-2, Preis: 744,00 €).

In welchem Umfang und an welchen Orten sich Korrespondenzen Christian Wolffs (1679–1754), des dominierenden Geistes der vorkantianischen Aufklärung in Deutschland, original oder abschriftlich erhalten haben, liegt bislang noch vielfach im Dunkeln. Vom Nachlass des Philosophen sind bisher nur vereinzelte Bruchstücke auszumachen. Gedruckt wurden im 19. Jahrhundert im Wesentlichen nur Wolffs Korrespondenz mit seinem Lehrer Gottfried Wilhelm Leibniz sowie seine Briefe an die Petersburger Akademie der Wissenschaften. Auch neuere Editionen brachten bisher allenfalls kleinere Bestände, oftmals als Teil umfassenderer Quellen, wie beispielsweise des Briefwechsels Johann Christoph Gottscheds. Da lässt es aufhorchen, dass nun der mit Abstand größte bekannte, geschlossene Einzelbestand an Wolff-Briefen, seine nahezu dreihundert Schreiben an den Reichsgrafen und vormaligen kursächsischen Kabinettsminister Ernst Christoph von Manteuffel (1676–1749), in einer historisch-kritischen Edition vorgelegt werden. Auf die Bedeutung dieser Quellen mit ihrer Vielzahl von Diskussionssträngen, zu denen sich – ein besonderer Glücksfall in der Erforschung der Korrespondenznetzwerke der Aufklärungszeit – hier auch zahlreiche Beilagen und Abschriften erhalten haben, ist in der Forschung bereits seit HEINRICH OSTERTAGS Studie von 1910 immer wieder hingewiesen worden (Der philosophische Gehalt des Wolff-Manteuffelschen Briefwechsels, Leipzig 1910).

Ist die philosophiehistorische Bedeutung der Quellen auch völlig unstrittig, so ist die Korrespondenz, zu der Manteuffel hier über 200 französischsprachige Briefe beisteuert, doch auch in sächsisch-landeshistorischer Perspektive von nicht minderer Bedeutung. Schon die Überlieferung der Schreiben ist Manteuffel zu verdanken. Zwar musste der Reichsgraf, Politiker und Geheimagent mehrfach in brenzligen Momenten seines Lebens aus Vorsicht größere Teile seiner Briefschaften vernichten. Die Korrespondenz mit Wolff jedoch bewahrte er, ihren Wert frühzeitig erkennend, bewusst für die Nachwelt auf. Heute sind die Manuskripte in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig zu finden.

Es war Wolff selbst, der im Mai 1738 den Briefwechsel mit dem Reichsgrafen, der seit 1732 in Berlin weilte, eröffnete. Offenbar drängte es den Philosophen, dem „Hohen Patron“ – seinem umtriebigen Fürsprecher am Berliner Hof – persönlich zu danken: *Euer Hochgräfl. Excellenz haben sich bisher als den grösten Beschützer meiner Philosophie erwiesen, daß ich dadurch zu unsterblichem Dank mich verbunden erkenne und längst meinen unterthänigsten Dank würde abgestattet haben, wenn ich dazu Gelegenheit hätte finden können* (Bd. 1, S. 4). Nur fünf Tage später bekannte Manteuffel im Gegenzug den großen Einfluss, den Wolffs Schriften auf ihn ausübten, und gab seiner Hoffnung, der Philosoph möge zum Wohle der Menschheit seine gesamtes begonnenes Lehrgebäude vollständig ausführen, Ausdruck: *[...] vous m'avez instruit et instruisez journellement par vos savans écrits [...]. Il faut esperer, que la Providence aimera assez le genre humain pour vous accorder la vie, la santé et le <de> sir dont vous aurez besoin pour les mettre au jour* (ebd., S. 8 f.). Damit war der Kontakt hergestellt. Manteuffel übersandte sein Porträt und Wolff konnte nicht verhehlen, dass ihm diese besondere Hochachtung seiner Person und seiner Schriften durch eine so einflussreiche adlige Standesperson durchaus schmeichelte.

In der Anfangssituation der späten 1730er-Jahre war der noch in Berlin residierende Manteuffel für Wolff ganz vorrangig als Kenner und Vermittler in höfischen Angelegenheiten interessant. Die Briefe spiegeln facettenreich die letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. und den Beginn der Herrschaft Friedrichs II. wider. Nach 1740 – Wolff war aus Marburg nach Halle zurückgekehrt, Manteuffel durch den preußischen König aus Berlin ausgewiesen worden und nunmehr in Leipzig ansässig – fächerte sich das gegenseitige Gespräch hingegen in die verschiedensten Themenfelder auf. Die Briefe transportierten ebenso gelehrte philosophische Debatte, persönlich-private Information wie mäzenatische Patronage – Universitätslehrer und Adliger, Protegé und Mäzen, Philosoph und einer seiner entschiedensten Anhänger traten sich in der Vielfalt ihrer jeweiligen Persönlichkeiten gegenüber (vgl. zum Themenspektrum der Korrespondenz insgesamt die instruktive Einleitung in Bd. 1, S. XXXIV–XCIV).

Insgesamt liegen in den Quellen 285 Briefe Wolffs im Original und 203 Briefentwürfe oder Briefkopien Manteuffels vor, womit etwa drei Viertel bis vier Fünftel der ursprünglichen Wolff-Manteuffelschen Korrespondenz als überliefert gelten dürfen. Schon die Frequenz des brieflichen Austauschs macht seine Bedeutung für die beiden Korrespondenten erkennbar: Im Jahr 1740 wurden bereits 45 Briefe ausgetauscht. Die Höhepunkte der Epistolärbeziehung liegen in der Mitte und in der zweiten Hälfte der 1740er-Jahre. Etwa die Hälfte des gesamten nachweisbaren Briefaufkommens fällt in die letzten Jahre 1746 bis 1748. Allein 1747 waren es 113 Schreiben, sodass durchschnittlich nahezu alle drei Tage ein Brief zwischen Wolff und Manteuffel ausgetauscht wurde (Bd. 1, S. LXI). Der Briefwechsel nahm hier den Charakter eines kontinuierlichen Gesprächs an.

Wolff nannte den Briefwechsel schlicht *unsere gelehrte Correspondenz* (2. November 1748). Manteuffel spricht gegenüber Dritten beispielsweise von *une lettre tres curieuse de mon ami Wolff* (Thüringisches Staatsarchiv Gotha, GA, E. XIII a, 19, fol.

17^r-18^r, Manteuffel an Herzogin Luise Dorothee, Leipzig, 29. Juli 1743, hier fol. 18^r) und betont neben den gelehrten Briefthemen auch das vertrauliche Element der gegenseitigen *lettres confidentes* (Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10026, Loc. 456/07, fol. 194^r-195^v, Manteuffel an Graf Brühl, Berlin, 28. Oktober 1739, hier fol. 195^v). Wolff schätzte die Korrespondenz offenbar nicht zuletzt als einen für vielfältige Diskussionen zur Verfügung stehenden Raum, der ihm die Äußerung auch unabgeschlossener Gedankengänge zu wissenschaftlichen Problemen und philosophischen Fragen gestattete. Für Manteuffel war sie eine entscheidende Grundlage seines Agierens innerhalb der Netzwerke der Anhänger der wolffianischen Philosophie, die sich gerade in den 1740er-Jahren im sogenannten Monadenstreit, aber auch in aufschlussreichen Debatten über Fragen der Religion, der Metaphysik, Naturwissenschaft und der Politik innerhalb einer zunehmend disparaten Meinungslandschaft in der ‚République des Lettres‘ behaupten mussten. Die Edition dieses Briefwechsels, die in exemplarischer historisch-kritischer Aufbereitung vorgelegt wird und mit hilfreichen Regesten sowie zahlreichen Indizes und Übersichten versehen ist, enthält hierzu auch 58 der erhaltenen Beilagen und fügt zudem den schwer greifbaren „Essai sur la nécessité de la révélation“ Jean Henri Samuel Formeys bei, der 1746/47 Anlass zu ausgiebigen brieflichen Debatten gab. In mustergültiger Form wird hier ein Quellenbestand allgemein zugänglich gemacht, der Ausgangspunkt zahlreicher vertiefter Forschungen werden dürfte und durch den die vielschichtige und durchaus konfliktgeladene Situation der Gelehrtenrepublik der 1740er-Jahre erhellt wird wie selten zuvor.

Berlin

Johannes Bronisch

CLAUDIA VATER/DIRK MARTIN MÜTZE (Hg.), Bausteine für Ortschronisten und Heimatforscher, Bd. 1 (Kohrener Schriften, Bd. 1), FISCHER druck&medien, Großpösna 2017. – 89 S., 29 Abb., brosch.

DIRK MARTIN MÜTZE/KLAUS REICHMANN/CLAUDIA VATER (Hg.), Bausteine für Ortschronisten und Heimatforscher, Bd. 2 (Kohrener Schriften, Bd. 3), Eudora-Verlag Leipzig, Leipzig 2020. – 141 S., 31 Abb., brosch. (zu beziehen über die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, info@hvhs-kohren-sahlis.de; sowie unter: <https://hvhs-kohren-sahlis.de/publikationenmitteilungen/kohrener-schriften/>).

Im vergangenen Jahr rückte das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Grundsatzpapier die Wissenschaftskommunikation noch stärker in den Fokus wissenschaftlichen Arbeitens. Konkret war damit „die allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft“ gemeint. Diese Forderung und deren Umsetzung sind nicht neu, sollen nun aber integraler Bestandteil der Förderungspraxis des Ministeriums werden. In den historischen Wissenschaften, speziell in der landesgeschichtlichen Forschung, nimmt der Aspekt der Wissenschaftskommunikation immer schon einen wichtigen Platz ein, weil die Landesgeschichte wie keine andere historische Teildisziplin von jeher in das Gebiet ausstrahlt, in dem sie institutionell angesiedelt ist. Über ganz unterschiedliche Kanäle vermittelt und präsentiert auch das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde seine Forschungsergebnisse. Insbesondere die digitalen Publikationen erzielen eine hohe Breitenwirkung in der interessierten Öffentlichkeit, was sich letztlich in den zahlreichen Anfragen widerspiegelt und gleichzeitig einen kontinuierlichen Zuwachs neuer Nutzergruppen, auch aus der sogenannten Heimatforschung, verdeutlicht. Über ein ganzes Portfolio an

Citizen-Science-Projekten verfügt die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die die Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern sucht und durch kollaborativ angelegte Vorhaben eine „gemeinsame Wissensgenerierung“ verfolgt. Daneben bietet die Bibliothek eine Reihe von Beratungen und Kursen an, um die Arbeit der ‚Laien‘ zu unterstützen (<https://www.slub-dresden.de/open-science/citizen-science/>).

Die beiden vorliegenden Publikationen aus der neu begründeten Reihe „Kohrener Schriften“ zielen in die gleiche Richtung und nehmen über die im Titel angesprochenen Ortschronisten und Heimatforscher hinaus ebenso Familienforscher, Kirchenarchivare oder Gästeführer als Publikum beziehungsweise Leserinnen und Leser in den Blick; letztlich werden alle Interessierten angesprochen, die sich mit der lokalen oder regionalen Geschichte beschäftigen möchten. In den „Bausteinen“ sind die Vorträge der ab 2016 vom Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis organisierten Fachtage für Ortschronisten und Heimatforscher sowie von Archivtagungen in Chemnitz und Dresden versammelt. Zielstellung der Veranstaltungen war es, den Erfahrungsaustausch zwischen Laien und wissenschaftlichen Fachleuten zu fördern sowie gleichzeitig der Heimatforschung methodische Lösungsansätze zu liefern beziehungsweise Fertigkeiten zur weiteren eigenen Arbeit an die Hand zu geben oder diese zu vertiefen. Seit 2017 wird dieses Vorhaben unter dem Titel „Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Heimatforschung im ländlichen Raum Sachsens“ vom Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft gefördert und ist beim Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum angesiedelt; Kooperationspartner sind neben den beiden eingangs erwähnten Institutionen auch der Landesverein Sächsischer Heimatschutz und das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen. Dass die Veranstaltungen stets gut nachgefragt und ausgebucht sind, zeigt die positive Resonanz, auf die dieses Konzept trifft – und das völlig zu Recht, wie die vorliegenden Bände beweisen. Sie verschriftlichen die Vorträge und bieten weiterführende Hinweise. Der Titel ist mit Bedacht gewählt. Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Handbuch, sondern es werden einzelne Fragestellungen verfolgt, die von Expertinnen und Experten aus den verschiedenen historischen Disziplinen und benachbarten Fächern vorgestellt wurden.

Band eins beinhaltet vier der fünf Vorträge des ersten Fachtages 2016. In der Einführung skizziert der ehemalige Archivar und Landeshistoriker REINER GROSS die Entstehung chronikalischer Aufzeichnungen bis hin zu den Ortschroniken der DDR, die der Erfassung gesellschaftlicher Entwicklungen dienen (S. 10-16). Der Autor definiert eine Ortschronik als „Aufzeichnung der Zeitereignisse“, die die „eigenen unmittelbaren Erlebnisse des Zeitzeugen und der mit ihm lebenden Menschen“ festhält (S. 12). Nachfolgend werden sieben Fragen formuliert, was eine Chronik sein, wie sie geführt und wo sie aufbewahrt werden sollte. Der Autor greift dabei auf seine langjährigen Erfahrungen als Berater und Betreuer von heimatgeschichtlichen Arbeiten zurück und regt an, dass eine gesetzliche Grundlage für die ortschronistische Tätigkeit geschaffen werden sollte. Zum Schluss mahnt Groß an, dass die Ortsgeschichte immer im Zusammenhang mit der Landesgeschichte zu sehen ist.

UTA BRETSCHNEIDER präsentiert einen „Leitfaden zur Interviewführung“ und hebt den Quellencharakter des Interviews für den historischen Alltag hervor (S. 18-29). Einleitend gibt sie einen Überblick über die Entwicklung der Oral History und erläutert die Begriffe ‚Erinnern‘, ‚Zeitzeugin‘ beziehungsweise ‚Zeitzeuge‘ und ‚Interview‘. Sie betont, dass Erinnern als ständig im Wandel vollzogener Prozess wahrzunehmen sei, bei dem das Besondere und nicht das Alltägliche einen übergeordneten Platz einnimmt. Die einzelnen Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Durchführung eines Interviews werden umfassend dargestellt und beziehen die Erstellung eines Protokolls und

eines Datenblattes, die Verschriftlichung sowie Möglichkeiten der Auswertung mit ein.

Den umfangreichsten Beitrag des Bandes liefert JUDITH MATZKE. Bereits am programmatisch formulierten Titel „Keine Angst vor Archivarbeit – Recherche und Benutzung im Sächsischen Staatsarchiv“ (S. 30-61) wird deutlich, dass sie Berührungsängste in Bezug auf den Besuch eines Archivs und den Umgang mit den Archivalien abbauen möchte. Gleich zu Beginn schärft die Autorin den aus Interesse heraus Forschenden noch einmal das Bewusstsein dafür, dass jeder veröffentlichte Fakt und jede Behauptung quellenkritisch belastbar oder aus einer wissenschaftlichen Interpretation heraus nachvollziehbar sein müssen (S. 30). Sehr, aber nicht zu detailliert stellt die Autorin im Anschluss wichtige Elemente der Arbeit in den Archiven vor. Sie setzt zunächst mit allgemeinen Erläuterungen zu dem (deutschen) Ordnungsprinzip nach Provenienzen ein und weist auf die Kenntnisse der institutionellen Landschaft als Voraussetzung für die Nutzung eines Archivs hin. Danach fasst sie Aufbau, Struktur und Aufgaben des Sächsischen Staatsarchivs zusammen und umreißt dessen Bestände. Aus den Einzelvorstellungen ist die Zentralstelle für Genealogie in Leipzig hervorzuheben, die genealogische Unterlagen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum verwahrt, unter anderem die häufig angefragten Kirchenbücher, teils im Original, zum großen Teil aber nur verfilmt (<http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=13.01&bestandid=21962>, Zugriff 29. Juli 2020). In einem gesonderten Kapitel geht Matzke auf die für die Orts- und Heimatforschung interessanten Bestände ein und widmet sich der sächsischen Verwaltungsgeschichte, die sie lesenswert zusammenfasst. In den beiden abschließenden Abschnitten erklärt die Autorin – mit Bildschirmfotos unterlegt – Schritt für Schritt die Recherche in der Archivdatenbank, stellt gleichzeitig weitere Hilfsmittel wie das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen oder das Archivportal-D vor und gibt Hinweise zum Besuch der Archive. Sollten nach dieser ausführlichen Anleitung immer noch, dann scheinbar unüberwindbare Hemmschwellen bei den Laien vorhanden sein, können die ausgewiesenen Recherchedienstleister sicherlich weiterhelfen.

Im vierten und letzten Tagungsbeitrag hält KARSTEN JAHNKE einige Hinweise zur Entwicklung von Ausstellungen bereit (S. 62-65). Er beschränkt sich auf eine Zusammenfassung seines auf den Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort ausgelegten Vortrags. Eindringlich weist der Autor auf den zwar spannenden, aber vor allem mühevollen Prozess von der Idee zur Umsetzung einer Ausstellung hin: angefangen von den Fragen nach dem Thema, der Geschichte und womit diese erzählt werden soll, der Zielgruppe sowie dem Ausstellungsort; weiter über den regelmäßigen Austausch und das gemeinsame Planen; außerdem die Vernetzung mit Interessierten, Sponsoren, Öffentlichkeit und Wissenschaft; bis hin zur Dokumentation der Ergebnisse, um bei weiteren Projekten Referenzen vorlegen zu können. Zum Abschluss des ersten Bandes werden neun Projekte der ehrenamtlichen Heimatforschung des Landkreises Leipzig vorgestellt (S. 68-85). Diese ‚Steckbriefe‘ beinhalten die Träger, Besonderheiten der Vorhaben, geben jeweils einen kurzen Ausblick sowie die Kontaktdaten für Besichtigungen oder weiterführende Informationen.

Der zweite Band der „Bausteine“, drei Jahre nach dem Pilotband erschienen, umfasst insgesamt acht Aufsätze. MICHAEL WETZEL rückt mit seinem ersten Beitrag das frühneuzeitliche Dorf in den Blickpunkt und schildert wesentliche Aspekte der Dorfgeschichte, um sowohl Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge als auch über die gesellschaftlichen Prozesse zu vermitteln (S. 7-23). Ausgehend von den verschiedenen Entstehungsphasen der Dörfer in Sachsen beschreibt der Autor die nicht nur für die Heimatforschung wichtigen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die rechtlichen, sozialen beziehungsweise wirtschaftlichen Strukturen. Erwähnenswert

sind die Erläuterungen einiger in den wissenschaftlichen Nachschlagewerken mit eigenen Lemmata vertretenen Begriffen wie „Gärtner“, „Anspanner“, „Reihkälber“ oder „Fröhnerbier“. Hier besteht offenbar ein großer Bedarf nach einem von der landesgeschichtlichen Forschung noch zu erstellenden Glossar, das den historischen Bedeutungsgehalt der häufigsten von Seiten der Heimatforschung angefragten Wörter erklärt (Vorbild könnte sein: R. HEYDENREUTER/W. PLEDL/K. ACKERMANN (Hg.), Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, München 2009).

Im Anschluss unternimmt LUTZ VOGEL einen „Streifzug durch die Geschichte des Passwesens“ (S. 25-37). Er stellt die Entwicklung der Identifikationspapiere sowie ihre enge Anbindung an die Idee der Staatsangehörigkeit dar. Über die Entwicklungslinien hinausgehend wird zudem die enge Verbindung von Identitätsnachweis, (erwünschter beziehungsweise unerwünschter) Migration und Kriminalitätsbekämpfung gezeigt. Einige Beispiele aus der praktischen Umsetzung auf lokaler Ebene verdeutlichen, dass nicht jede Passregelung jedem bekannt war und es somit große Diskrepanzen geben konnte.

MICHAEL WETZEL zeichnet in seinem zweiten Beitrag dieses Bandes mit einer „Handreichung für Heimatforscher“ detailliert die Entstehung einer Häuserchronik an den Beispielen der Dörfer Kühnhaide und Lenkersdorf nach (S. 39-55). Prägnant präsentiert er Arbeitstechniken und Quellen, um die Geschichte einzelner Häuser und Güter vom 16. Jahrhundert an rekonstruieren zu können. Nebenbei skizziert der Autor, wie sich durch digitale Plattformen Arbeitsprozesse verändern. So ist mittlerweile kein historisches oder administratives Hintergrundwissen mehr nötig, um zu einem Ort die zugehörigen Gerichtsbücher aufzufinden; was vor Jahren noch undenkbar war, ist nun durch die Datenbank www.saechsische-gerichtsbaeueher.de möglich. Das Quellenmaterial dieser Plattform stellt JENS KUNZE in seinem Aufsatz näher vor (S. 57-73). Dabei geht der Autor auch auf Genese und Recherchemöglichkeiten ein. In diesem Zusammenhang wird auf die regionalen Besonderheiten und Unterschiede bei der Bezeichnung der Bücher hingewiesen, deren Inhalte oftmals wesentlich disparater sind, als es die Titel suggerieren. Diese Quellengattung ist für die (Heimat-)Forschung hochinteressant. Deshalb bleibt zu hoffen, dass die laufende Digitalisierung der Bücher im Sächsischen Staatsarchiv bald abgeschlossen und damit die Voraussetzungen für eine Bearbeitung verbessert werden.

Praxisnah ist der Aufsatz von CORNELIA NEUSTADT und SABINE ZINSMEYER über die Inschriften angelegt (S. 75-94). Die Autorinnen zeigen an einigen sehr unterschiedlichen und teilweise auf den ersten Blick rätselhaft erscheinenden Beispielen, wie diese Quellengattung lesbar gemacht und für die heimatgeschichtliche Forschung mit sehr großem Gewinn bei ganz verschiedenen Fragestellungen genutzt werden kann. Sie bedienen sich dazu der aktuellen Forschungsergebnisse des Projektes „Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“, eines Vorhabens der Union der Akademien, an dem sich die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig mit einer eigenen Arbeitsstelle beteiligt und in der derzeit unter anderem die Inschriften der Stadt Görlitz aufgenommen und ediert werden. Die einzelnen Arbeitsschritte zur Erfassung und Auswertung einer Inschrift werden auch für einen epigrafisch nicht Geschulten leicht verständlich erklärt, Schrift, Schriftarten und Inschriftenträger sowie die verlässliche und nachvollziehbare Wiedergabe im Sinne einer Inschriftenedition umfassend erläutert. Wertvolle Hinweise enthält der letzte Abschnitt, welcher wichtige Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel vorstellt, die auch außerhalb der Epigrafik Anwendung finden könnten.

Im Anschluss daran gibt CHRISTIAN MEYER eine Literaturempfehlung zur Beschäftigung mit dem Hausbau in Sachsen, indem er die wichtigsten Forschungsarbeiten seit

der Zeit um 1900 vorstellt (S. 95-104). MEIKE LEYDE zeigt danach, wie Dachbodenfunde den Weg ins Museum finden können (S. 105-122). Sie verdeutlicht, dass nicht jeder Gegenstand museal bedeutsam ist und sein kann. Eine der Voraussetzungen, damit sich ein Objekt überhaupt für eine Sammlung qualifizieren kann, ist – und das wird nicht selten vergessen – dessen vorangehende umfassende Dokumentation. Anhand eines Auszugs aus einem Objektdatenblatt werden die entsprechenden Kriterien vorgelegt. Zur weiteren Veranschaulichung zeichnet sie den Werdegang mit Objektbeispielen aus den Sammlungen des Hennebergischen Museums Kloster Veßra nach.

Der abschließende Artikel dürfte nicht nur im Kreis der Heimatforschung höchste Aufmerksamkeit finden: JAN GRAUPNER führt in die schwierige Frage nach der Wahrung von Persönlichkeitsrechten bei der Benutzung von Fotos in Ortschroniken ein (S. 123-137). Das Hauptaugenmerk richtet der Autor auf die seit 2018 gültige Datenschutzgrundverordnung. Die rechtlichen Anforderungen sind in den verschiedenen Situationen ganz unterschiedlich zu bewerten; deshalb fordert Graupner eine Regelung seitens der Politik, die die ehrenamtlich engagierten Personen, die ja ohne jegliche Gewinnerzielungsabsicht handeln, bei ihrer Arbeit entlastet (S. 133). In seinem Artikel stellt der Autor die geltenden Regelungen vor und erläutert die Anforderungen an eine rechtskonforme Verarbeitung. Die Muster einer Einwilligungserklärung für die Ablichtung Minderjähriger sowie zwei Datenschutzzinformationen für Ortschroniken, einmal als Einwilligung und einmal als Aushang, sind beigefügt und sollen den Bearbeiterinnen und Bearbeitern rechtliche Sicherheit geben.

Das Interesse seitens der Heimatforschung und Ortschronistik sowie der örtlichen Geschichtsvereine an aktuell betriebenen Forschungen und deren Ergebnissen ist groß. Was für Sachsen die Fachtage in Kohren-Sahlis zeigen, wird durch den Blick in andere Bundesländer bestätigt. Beispielsweise hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv schon den 15. Tag der Brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte ausgerichtet. Das Archiv publiziert einzelne Vorträge auf seiner Homepage; zudem ist hier wie auch in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bereits ein sogenannter Leitfaden erschienen (P. BAHL, Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg, 2017, online abrufbar unter: https://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/11/Bahl_Leitfaden-für-Ortschronisten-in-Brandenburg.pdf; R. STUTZ, Leitfaden für Ortschronisten in Mecklenburg und Vorpommern, Rostock 2014; S. AUERT-WATZIK u. a. (Hg.), Die Ortschronik, Halle/Saale 2014, online abrufbar unter: http://lhbsa.de/wp-content/uploads/2013/06/Anleitung_Ortschronisten_2014.pdf, Zugriffe 29. Juli 2020). Die Initiative zur Wissensvermittlung kann, muss jedoch nicht ausschließlich von der Wissenschaft ausgehen, wie die Fachtage in Kohren-Sahlis zeigen. Wichtiger ist vielmehr, dass sich die wissenschaftlichen Institutionen an diesen Vorhaben aktiv beteiligen und damit die ehrenamtlichen Projekte und Vereine fördern. Gleichzeitig kann (vor allem) die Landesgeschichte dadurch wichtige Impulse setzen und über die Ortschronisten und Heimatforscher hinaus in die Öffentlichkeit wirken, wie es das eingangs angesprochene Grundsatzpapier fordert. So können Kooperationsprojekte entstehen, von denen beide Seiten profitieren. Im vorliegenden Fall ist es dem Sächsischen Landeskuratorium gelungen, engagierte Fachleute aus den jeweiligen Fächern für die Beiträge für die Veranstaltungen und für die „Kohrener Schriften“ zu gewinnen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die beiden Bände decken ein breites Themenspektrum ab. Alle Aufsätze sind verständlich geschrieben, ohne dass sie unwissenschaftlich oder ungenau werden würden, sie bieten wertvolle Hinweise und motivieren zur Auseinandersetzung mit der Materie. Vielleicht wäre an der einen oder anderen Stelle noch ein zusätzlicher weiterführender Hinweis wünschenswert gewesen, aber das ist nur eine Quisquilie. Beide Publikationen sind als Buch erschienen und stehen außerdem auf der Internetseite der Heimvolkshochschule kostenlos zum Download

bereit. Das Format ist gut gewählt, denn ein wesentlicher Vorteil der „Bausteine“ besteht darin, dass sich die Themen an laufenden Forschungsvorhaben und aktuellen Fragestellungen ausrichten. So können die Inhalte durch den Austausch zwischen Landesgeschichte und Heimatforschung beziehungsweise Ortschronistik sogar noch während des Forschungsprozesses angepasst werden. Es bleibt zu hoffen, dass nach dem pandemiebedingten Ausfall des Fachtages 2020 das Projekt bald fortgeführt werden kann und weitere Veröffentlichungen folgen.

Dresden

Jens Klingner

MARK LEHMSTEDT, Buchstadt Leipzig. Biografisches Lexikon des Leipziger Buchgewerbes, Bd. 1: 1420–1538, Lehmsstedt Verlag, Leipzig 2019. – 288 S., ca. 80 Abb., geb. (ISBN: 978-3-95797-099-2, Preis: 78,00 €).

„Wenige Städte haben in der Geschichte des Buchwesens seit dem Ausgang des Mittelalters eine so bedeutsame Rolle gespielt wie Leipzig. Aufs Ganze gesehen ist die an den Ufern zweier unschiffbarer Flüssen gelegene ‚Buchstadt‘, in der noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts kaum mehr als 35 000 Einwohner auf einer Fläche von etwa anderthalb Quadratkilometern lebten, nur mit Paris und London vergleichbar, Metropolen weltumspannender Herrschaftsräume“. Mit diesen Worten belehrt uns das „Vorwort zum Gesamtwerk“ über das Gewicht des nun Folgenden. Ja, und wenn sich jemand so an ein größeres und unbestreitbar nützliches Werk macht, ist wohl allgemein und zuvörderst dies der erste Wunsch des interessierten Publikums: dass der Autor sein Opus glücklich zu Ende bringt. Dem schließe ich mich gern an! Der geschilderte europäische Rahmen zudem muss unsere Hoffnungen auf eine Vollendung der angekündigten sechs Bände entsprechend steigern. So möge sich der eigene Verlag als gute Basis erweisen, und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mögen sich (trotz der aktuellen Reminiszenzen an mittelalterliche Epidemien kurz nach dem Start der Publikation) günstig entwickeln.

Die erste Reihe der bis 1825 zu erwartenden etwa 1 500 Personen entstammt der Zeit von den Anfängen bis 1538, dem Jahr vor dem Ableben Herzog Georg des Bärtigen. Im folgenden Band wird sich der Autor dann dem Aufschwung von Buchwesen und Universität nach der Zulassung der Reformation im albertinischen Sachsen zuwenden. Zuerst aber hat er es jetzt mit der langen Handschriftenzeit zu tun, der Einführung des Buchdrucks in Leipzig und seiner Positionierung im Buchfernhandel. Diese Zeit war dank bildungsbürgerlicher Frühdruckliebe bereits früher, bald nach Lehmsstedts Berichtszeitraum, einem breiteren Publikum wichtig geworden, damals (zumeist) gepaart mit der felsenfesten Überzeugung, dass Luther ohne Gutenbergs Erfindung nicht seine weltweite Wirkung erreicht hätte. Die Forschung erlebte eine Blütezeit, es erschienen unzählige wissenschaftliche Studien, bei denen sich (nicht selten) Söhne aus den nun mehr als „anderthalb Quadratkilometern“ – wie Bockwitz, Goldfriedrich, Kapp, Kirchhoff, Kroker, Loh, Schramm, Schreiber, Seidemann, Wustmann etc. – fundiert zu Wort meldeten.

Viele dieser Publikationen erschlossen Quellen, die den Zweiten Weltkrieg nicht überdauert haben. Und sie waren in den unterschiedlichsten Zeitschriften publiziert, sodass der heutige Forscher oft recht mühsam nach Informationen fahnden musste. Von dieser Quälerei hat Lehmsstedt ihn nun erlöst. Er bietet umfassende Firmengeschichten, teilweise jahrweise dokumentiert, daneben Kurznotizen bei geschäftlichen „Ausflügen“ ins Buchgewerbe. Die monografisch erarbeiteten Artikel stellen die gesamte Wirkungszeit von Personen oder Werkstätten dar, sie gehen also über das

Jahr 1538 hinaus. Detaillierte Register erschließen die Personennamen, Orte und die berücksichtigten Berufe: Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler, Buchmaler, Formschneider, Kartenmacher/Kartenmaler, Klausurmacher, Kunsthändler, Kupferstecher, Papierhändler, Papiermacher, Papiermühlenbesitzer sowie Register der Signets und Porträts. Den Abschluss bildet eine Chronik der Wirkungszeiten ab dem Buchbinder Andreas 1420 bis zum Ende des Berichtszeitraums.

Lehmstedts Arbeit ist wichtig und nützlich, der Dank ist dementsprechend auch groß. Eine Suche nach eventuellen Versehen oder Missverständnissen wäre Beckmesserei. Freilich mag man sich wundern, dass besagter Buchbinder im Verzeichnis 1420 unter dem Familiennamen Zeitz erscheint. Der Eintrag für den „ligator librorum“ eröffnet in der Leipziger Matrikel die Liste Zeitzer Studenten, man sollte wohl eher an ein Patronym denken. Ebenso nach mittelalterlichem Gebrauch kennt die Literatur (G. LOH, *Die Leipziger Buchbinder im 15. Jahrhundert*, Diss. B, Berlin 1990, S. 48 f., Werkstatt 2) einen Buchbinder Christoforus, dessen „Familiennamen“ wir nicht kennen und den Lehmstedt nicht berücksichtigt. Aber das sind Quisquilien.

Und so hätte eine Rezension durchaus hier enden können. Aber die zu Beginn genannten Koordinaten erfordern wohl doch eine Stellungnahme, auch wenn der Autor mit seiner Einordnung spätere Zeitläufte gemeint haben sollte. Schauen wir in die Universitätsmatrikeln, so bietet der Leipziger Band der Jahre 1409 bis 1559 einen einzigen, freilich bedeutenden Namen aus London: 1515 Richard Croke. Bei Paris finden wir 14 Deutsche, ein Drittel übrigens Zwickauer! In Lehmstedts Ortsregister ist die Stadt (nur) bei der Firma Ludwig Hornkens genannt (dreimal), zum Teil über Köln. Allerdings dürfen wir als sicher annehmen, dass nicht nur Venezianer Editionen bereits während der Inkunabelzeit in breitem Angebot in Leipzig käuflich zu erwerben waren, sondern auch Pariser. Freilich die Dimensionen – auch wenn man wegen der hier nur herangezogenen Inkunabeln Bedenken haben könnte: Der Inkunabelkatalog der Universitätsbibliothek Leipzig verzeichnet (nach der Datenbank Gesamtkatalog der Wiegendrucke) 55 Treffer mit Druckort Paris, umgekehrt der der Pariser Bibliothèque de France 50 Leipziger Ausgaben, davon zehn „mit Durchschuss“, also für den Universitätsbetrieb gedacht. Aus Venedig sind in Leipzig 832 Drucke erfasst, die von Italien an die Pleiße „gewandert“ sind.

Der Vergleich mit Paris zeigt auch ein anderes, vielleicht aufschlussreiches Detail: Zu den eindrucksvollen Leistungen der Leipziger Buchforschung gehört, dass sie nach archivalischen Quellen bereits für die Zeit um 1500 eine Art Adressenliste der namhaften Firmen, Buchhändler, Drucker und Buchbinder erstellt hat. Lehmstedt bietet diese Anschriften (mit den Veränderungen). In Paris jedoch sieht das anders aus: Dort stehen die Anschriften zum Beispiel der Verleger Antoine Vérard, Jean Petit oder Denis Roce vielfach auf den Titelblättern und in den Druckvermerken. Dies bedeutet doch wohl, dass Interessenten damit auf Ladengeschäfte verwiesen wurden, wo sie bestimmte Titel erwerben konnten. Selbstverständlich hatten Paris oder London mit ihren höheren Einwohnerzahlen (mehr als 100 000, S. 5) eine andere Laufkundschaft als Leipzig. Doch diverse kleinere Städte in der französischen Provinz folgten bald dem Pariser Beispiel. Leipzig ist da noch ganz der deutschen Tradition des Reisebuchhandels verhaftet. Jeder Buchführer verkaufte die ihm verfügbare Ware. So funktionierten auch die Messen, sie waren Kulminationspunkte, die durch die Menge der Gäste ihre Bedeutung erlangten. Freilich, Leipzig war Universitätsstadt. Da wussten Studenten wie Dozenten, wo sie in den anderthalb Quadratkilometern die gewünschten Werke beschaffen konnten. Alles war schnell fußläufig zu erreichen. Und die Eigenproduktionen richteten sich vielfach nach dem Universitätsbetrieb, da haben die Autoren ihren Studenten sicherlich Kaufhinweise gegeben. Bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts bildeten mit Durchschuss gedruckte Texte die Studienbasis, und beobachtet

man die Widmungen, so galten sie gern Gönnern im sächsischen Raum. Die Bedeutung der Buchstadt war somit eindeutig von der Alma Mater abhängig. Andererseits interessierte uns heute schon, wie viele und welche Leipziger Novitäten – vielleicht vor der Reformation – anderswo als umsatzfördernd oder für das heimische Publikum passend nachgedruckt worden sind. Ein Beispiel sind die freilich wenig universitären deutschen Predigten des Johannes Tauler, die Konrad Kachelofen 1498 (Gesamtkatalog der Wiegendrucke M45246) in die Tradition der Drucküberlieferung eingefügt hat (S. 90 f.), wahrscheinlich auf Initiative der Mutter Herzog Georgs.

Auch wenn die Verteilung der in Leipziger Einbänden überlieferten Drucke in den Beleglisten bei Kyriss 102-107 (E. KYRISS, *Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet*, 4 Bde., Stuttgart 1951–58, Bd. 2, S. 84-88) beeindruckt, Sachsen dürfte als das vornehmliche Absatzgebiet des dortigen Handels anzusehen sein: Produktionen aus dem Fernhandel wurden im Lande verteilt, dazu, wenn der Inhalt es erwarten ließ, Werke aus dem Umfeld der Universität. Ein Schwerpunkt daneben ist (selbstverständlich) der Osten des Heiligen Römischen Reichs mit Krakau oder Prag. Dafür aber war nicht allein der Buchhändler Johann Schmidhofer (S. 144-148, samt seiner Witwe) verantwortlich, Leipziger Vertriebsmechanismen dürften sich grundsätzlich kaum von denen Anton Kobergers (Nürnberg), Peter Drachs (Speyer) oder Johann Rynmanns (Augsburg) unterschieden haben.

Berlin

Holger Nickel

WIELAND SCHÄFER, Ortsnamenverzeichnis von Sachsen für Sammler und Heimatforscher, bearb. von Peter Helfricht, Verlag Gunter Oettel, Görlitz 2018. – 784 S., geb. (ISBN: 978-3-944560-46-5, Preis: 45,00 €).

Nicht nur der Titel der hier anzuzeigenden Publikation aus dem Jahr 2018 überrascht: Weshalb wird ein „Ortsnamenverzeichnis von Sachsen“ neu aufgelegt, wo doch ausgerechnet für den Freistaat mit dem Historischen Ortsnamenbuch und dem Historischen Ortsverzeichnis seit Jahrzehnten zwei Kompendien vorliegen, die über den bundesdeutschen Vergleich hinaus ihresgleichen suchen? Die beiden Nachschlagewerke geben als Sprach- beziehungsweise Sachlexikon alle Siedlungsnamen Sachsens an und zeichnen zusammen ein komplexes Bild von der Entwicklung der Siedlungen. Gleichwohl unterscheiden sich die beiden Werke, unter anderem in Zielsetzung und im erweiterten Bearbeitungsgebiet: Das Historische Ortsnamenbuch vereint in drei Bänden circa 5 300 Siedlungsnamen und bezieht über den heutigen Freistaat hinaus noch den jahrhundertlang zum wettinischen Territorialstaat gehörigen thüringischen Kreis Altenburg mit ein (E. EICHLER/H. WALTHER (Hg.), *Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen*, 3 Bde., Berlin 2001; mit Volltextsuche online abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-158280>). Dagegen erfasst das Historische Ortsverzeichnis in der Neuausgabe von 2006 insgesamt 5 997 Siedlungen und hat die bei der Erstbearbeitung 1957 beachteten Gebiete des Königreiches beziehungsweise des Freistaates aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgenommen, beispielsweise Teile der nordwestlichen Oberlausitz um Ruhland oder die heute zu Polen gehörigen Dörfer östlich von Zittau (K. BLASCHKE/S. BAUDISCH (Hg.), *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, 2 Bde., Leipzig 2006). Beide Projekte arbeiteten eng zusammen und ergänzten sich, sodass durch die Beteiligung vieler Experten in einer gemeinsamen, interdisziplinären Kooperation von Sprachwissenschaft, Geschichte und Geografie zwei der bedeutendsten Standardwerke der (sächsischen) Landesgeschichte entwickelt werden konnten. Die daraus entstandenen Publikationen in Buchform spiegeln den Forschungsstand von 2001 beziehungsweise 2006 wider, mit grundlegen-

den Informationen der Ortsnamenmentwicklung sowie historisch-statistischen Angaben, wie zur geografischen Lage, Verfassung, Siedlung und Gemarkung, Bevölkerung, verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit oder zu vormaligen grundherrlichen Verhältnissen. Sie richten sich nicht nur an die Wissenschaft, sondern auch an die breite Öffentlichkeit.

Wieland Schäfer will ein Desiderat für „Sammler und Heimatforscher“ ausgemacht haben und hat ein neues Ortsnamenverzeichnis mit beträchtlichem Umfang zum Druck gebracht. Dem Buch liegt eine 40-jährige Sammlertätigkeit von Notgeld, Postkarten und Wertpapieren (ausschließlich aus Sachsen) zugrunde. Der Autor stellte dabei fest, dass „die korrekte örtliche Zuordnung des Sammelgutes mitunter schwierig“ war. Darüber hinaus sind für ihn aus seinem umfangreichen Bestand an Literatur Orte „nicht auffindbar oder in Katalogen falsch angegeben“ gewesen (S. 7). Konkret hat er sich die Aufgabe gestellt, „alle Veränderungen von Ortsnamen mindestens der vergangenen 100 Jahre bis zur Gegenwart in einem von Sammlern nutzbaren Zusammenhang darzustellen“ (ebd.) und „dem Sammler [...] ein Hilfsmittel in die Hand zu geben, in dem er alle Orte oder die in der Nähe eines Ortes liegenden denkbaren Ausgabestellen vorfindet und geographisch einordnen kann“ (S. 9). In der mit drei Seiten äußerst knapp gehaltenen Einführung (S. 8-10) wird die Entstehungsgeschichte des Buches skizziert. Als Grundlage diente die „Alphabetische Übersicht sämtlicher Ortschaften des Königreichs Sachsen“ (Dresden 1907). Die beiden oben genannten Standardwerke finden hier zwar keine Erwähnung, sind aber Teil des 30 Nummern umfassenden Quellenverzeichnisses (S. 781). Danach werden die Verwaltungsreform im Königreich von 1873, die Neugliederung in die Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt in der DDR sowie die Entstehung des Freistaates nach der Wiedervereinigung mit den anschließenden Kreisgebietsreformen Sachsens 1994 und 2008 angesprochen, ohne auf die Verwaltungsgeschichte näher einzugehen. Hervorgehoben wird stattdessen die Bedeutung der Postleitzahlen, da die Sammlungsbestände bei Händlern nach diesem Ordnungsprinzip angeboten werden und sich somit Interessierte an diesem System orientieren müssen.

Der Band ist auf dem Stand von 2017, beschränkt sich allerdings nicht – wie der Titel suggeriert – auf den heutigen Freistaat, sondern bezieht im Sinne eines historischen Verzeichnisses Orte außerhalb Sachsens mit ein; er folgt dem Bearbeitungsgebiet des Historischen Ortsnamenbuches und beachtet somit ebenfalls die Gebiete um Altenburg. Die Aufnahmekriterien sind nicht näher benannt, ausgenommen der Hinweis, dass Ortsteile fehlen, die bereits vor 1862 zu einem anderen Ort gekommen waren. Berücksichtigt werden neben den Orten und Ortsteilen Berggebäude, (Eisenbahn-)Haltestellen, einzeln stehende Häuser, Forst- und Gasthäuser, Genesungsheime, (Einzel-)Güter, Hammerwerke oder -güter, Häusergruppen, Holzschleifereien, Klöster, Mühlen, Rittergüter, Schlösser, Burgen, Festungen, Vorwerke und Werkssiedlungen. Im ersten Teil finden sich insgesamt 5 630 Einträge von Orten, die diesen Kriterien entsprechen, alphabetisch geordnet und mit einer laufenden Nummer versehen (S. 11-311). In der quer gedruckten, durchlaufenden Tabelle werden Gemeindegemeinde (besser wäre bei dieser mannigfaltigen Zusammenstellung Siedlungsname gewesen) und Siedlungstyp angegeben sowie die Zugehörigkeiten zur Kreishauptmannschaft und zur Amtshauptmannschaft (beides ohne Angabe von Jahren), zu den Landkreisen 1952, 1994 sowie 2006 und um allgemein bezeichnete „Veränderungen“ ergänzt, wie etwa Umbenennungen oder Eingemeindungen. Orte, die den Zusatz „Bad“ im Namen tragen, sind doppelt eingetragen und haben somit zwei Nummern erhalten (zum Beispiel Bad Dübren: S. 18, Nr. 142 sowie S. 54, Nr. 844).

Eine zweite Tabelle (S. 313-397) gliedert die Orte nach der Zugehörigkeit zu den Kreis- beziehungsweise Amtshauptmannschaften des Jahres 1923 (S. 9; in den Kopf-

zeilen steht 1920), mit der laufenden Nummer aus Teil I, je zwei Spalten für die Kreisbeziehungswise die Amtshauptmannschaft (einmal als Nummer, einmal als Name) sowie dem Gemeindevamen und Siedlungstyp. Daran schließt sich als Drittes das alphabetische Verzeichnis der Orte in der DDR an (S. 399-518). Diesmal werden laufende Nummer, Gemeindevamen und Siedlungstyp mit dem Bezirk, dem Landkreis von 1952, dem Gemeindevchlüssel sowie der Postleitzahl der DDR ergänzt. Warum in einer eigenen Spalte plötzlich sorbische Ortsnamen auftauchen, erschließt sich nicht. Diese zusätzliche Information findet sich auch im vierten Teil (S. 519-641), in dem die gleichlautenden Spalten genutzt werden, um die Orte nach Bezirken beziehungsweise Landkreisen der DDR zu ordnen. Dieser Aufbau soll Sammler unterstützen, die ihre Sammlungen nach diesem Prinzip gliedern. Eine Übersicht der Landkreise der DDR führt in diese Aufstellung ein, allerdings fehlen die Seitenangaben, die den ersten Zugriff auf die einzelnen Kreise erleichtert hätten.

Die fünfte Tabelle (S. 643-768) erfasst in alphabetischer Reihenfolge die Orte mit laufender Nummer, Gemeindevamen sowie Siedlungstyp und stellt die Amtshauptmannschaft (erneut ohne Jahresangabe) dem Landkreis aus dem Jahr 2008 gegenüber, versehen mit dem Gemeindevchlüssel der DDR sowie den beiden Postleitzahlen aus der DDR und der BRD. Anhand dieser fünf Tabellen können nun Sammlungen „mit vertretbarem Aufwand“ in andere Ordnungen überführt werden (S. 10). Zum Abschluss bietet das Buch eine Zuordnung der Gemeinden nach der Kreisreform von 2008 auf dem Stand von 2017, ergänzt mit der aktuellen Postleitzahl, dem Gemeindevchlüssel und der Telefonvorwahl (S. 769-779). Diese Übersicht listet 422 eigenständige Orte auf, bei der jedoch das Gros der eingemeindeten Orte und Ortsteile fehlt.

Der Rezensent ist kein passionierter Sammler und gehört damit nicht zur anvisierten Zielgruppe des Werkes. Deshalb erschließen sich ihm auch nicht alle Systematiken und Nutzungsmöglichkeiten zur Gänze. Nähere Erläuterungen hätten hier möglicherweise Abhilfe schaffen können. Gleichwohl ist danach zu fragen, warum die Orte nicht nach Postleitzahlen geordnet sind, wenn diese – wie in der Einleitung eingangs erklärt – die Basis für ein von Händlern verwendetes Ordnungssystem darstellen. Wie sollen zudem Ausgabestellen aufgefunden werden, die geografisch „in der Nähe eines Ortes“ liegen (S. 9), wenn weder ein entsprechendes Ordnungssystem noch eine Karte zur Visualisierung vorliegen? Fraglich bleibt ebenfalls, woher die Informationen (insbesondere für die nicht in den Standardwerken verzeichneten Siedlungen) stammen, denn Quellennachweise dazu sind (mit Ausnahme für Teil IV) nicht vorhanden. Auffällig sind zudem Unschärfen bei Begrifflichkeiten. Neben der bereits angesprochenen Benennung des sächsischen Untersuchungsgebietes betrifft dies die sogenannten Veränderungen der Ortsnamen, denn eine onomastische Beschreibung der Orte fehlt. Vermutlich meint dieser Begriff die Eingemeindungen, die wiederum nur in Teil I ausgeführt werden. Die Problematik kann am Beispiel Keilbuschs (bei Meißen) veranschaulicht werden. In der Spalte „Veränderungen“ der ersten Tabelle wird mitgeteilt, dass der Ort zwei Eingemeindungen erfuhr: 1935 zu Zehren und 1999 zu Diera-Zehren (S. 116, Nr. 1990). Im dritten Teil (Alphabetisches Verzeichnis der DDR ab 1952) wäre daraus folgernd unter Siedlungstyp „Ortsteil von Zehren“ zu erwarten (S. 441) und in der Aufstellung der Gemeinden 2017 müsste Keilbusch unter Diera-Zehren als Ortsteil auftauchen (S. 770). In beiden Tabellen steht stattdessen die allgemeine Bezeichnung „Landgemeinde“. Des Weiteren werden in der Rubrik Gemeindevamen Ortsteile wie Harthek oder Löbnitzgrund präsentiert, die unter diesem Terminus in der Forschung bisher nicht aufgetreten sind (S. 94, Nr. 1588; S. 154, Nr. 2689).

Kritisch zu betrachten ist vor allem die schnell schwindende Aktualität des Buches. Bei der Neuauflage des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen erkannten die Verantwortlichen eben diese Problematik und legten eine Datenbank an, in die weitere

Strukturveränderungen aufgenommen werden konnten. Diese Sammlung bildete die Grundlage des Digitalen Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen, welches seit 2008 online verfügbar ist (<http://hov.isgv.de>). Es muss nicht erwähnt werden, dass sich hier nahezu alle der im besprochenen Buch festgehaltenen Angaben finden, von den zugeordneten Siedlungstypen und den Eingemeindungen über die Verwaltungszugehörigkeiten (mit Ausnahme der Kreishauptmannschaft), welche in einer Spalte direkt untereinander geordnet sind. Einen Mehrwert gegenüber dem Historischen Ortsverzeichnis bietet das vorliegende Buch insofern, als es unter anderem sieben Spinnereien, zwölf Forsthäuser, etwa 50 (vornehmlich Eisenbahn-)Haltestellen, circa 50 Gasthäuser, über 80 einzelne Häuser oder -gruppen sowie mehr als 80 Mühlen aufführt. Dem stehen die zahlreichen Vorteile der digitalen Plattform gegenüber. Zu nennen sind vor allem die technischen Möglichkeiten, wie etwa Verlinkungen, die eine Vielzahl an Chancen zur Auswertung eröffnen. So kann man sich ohne weiteren Aufwand alle Orte einer Amtshauptmannschaft anzeigen lassen; gleiches gilt selbstverständlich für die mittelalterlichen Ämter sowie die Bezirke und Kreise der DDR. Durch externe Verlinkungen und die Vernetzung mit Wikidata lassen sich zudem Postleitzahlen, Vornamen oder Gemeindegemeinschaften unkompliziert eruieren. Die Verzeichnung des Ortes in der Karte von OpenStreetMap erleichtert die Lokalisierung über die Lagebeschreibung hinaus. Aufgrund der örtlich und zeitlich ungebundenen Zugriffsmöglichkeiten haben sich Reichweite und Nutzergruppen erheblich vergrößert. Das Interesse der breiten Öffentlichkeit schlägt sich in den Zugriffszahlen nieder. Seit der Onlinestellung griffen circa 900 000 Personen auf das Angebot des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde zu (Stand: Mai 2020). Die technischen Möglichkeiten des digitalen Historischen Ortsverzeichnisses erlauben auch eine Anpassung an die wechselnden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Des Weiteren können in der digitalen Version jederzeit Daten aktualisiert und Fehler behoben werden. Diese Flexibilität ist zweifellos notwendig, denn es findet durch Rückmeldungen ein ständiger Austausch über die Forschungsdaten statt. Die Ortsverzeichnisse sind nicht statisch, sondern unterliegen dynamischeren Veränderungen, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war. Durch die Nutzerinnen und Nutzer erreichen die Bearbeiter beispielsweise Fragen zu Quellenangaben, Ergänzungen zum Datenbestand sowie Hinweise und Korrekturvorschläge, etwa zu falschen Verlinkungen oder Zuordnungen von Ortsteilen und Eingemeindungen. Vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive tragen neue Quellenfunde bei und helfen mit, das Verzeichnis auf dem neuesten Forschungsstand zu halten. Solche Anpassungen wären in einer Druckausgabe nicht möglich. Deutlich wird dies auch am besprochenen Band. Nachträgliche Korrekturen im Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen haben durch den langen Bearbeitungszeitraum (oder möglicherweise der Nichtbeachtung der digitalen Version) keinen Eingang in das vorliegende Buch gefunden. Exemplarisch sei die fehlende Erwähnung der Eingemeindung von Ablaß (S. 11), Querbitzsch (S. 222) und Sornzig (S. 261) zu Mügeln genannt. Schon jetzt ist der Band trotz des Bearbeitungsstandes von 2017 in einigen Nummern also nicht mehr aktuell, auch weil weitere Verfassungsänderungen nach dem Erscheinen des Buches stattfanden. Zum Beispiel firmiert seit 1. Januar 2019 die Stadt Aue durch die Zusammenlegung mit Bad Schlema unter dem Namen Aue-Bad Schlema.

Insgesamt haben der Autor Wieland Schäfer und der Bearbeiter Peter Helfricht eine Publikation vorgelegt, deren außerordentliche Fleiß- und umfassende Recherchearbeit betont werden sollte. Einige weitere Errata seien im Folgenden kurz angeführt. Bei den wenigen Schreibfehler müsste es richtig heißen: Baumwiese (S. 21, Nr. 198), Bernstadt a. d. Eigen (S. 24, Nr. 258), Feldkießlich (S. 62, Nr. 996), Gördenitz (S. 77, Nr. 1270), Großmilkau (S. 84, Nr. 1407), Karpfenschänke (S. 115, Nr. 1967), Strießen

(S. 269, Nr. 4834), Teitzig (S. 273, Nr. 4904) und Weistropp (S. 291, Nr. 5254). Aus den Verschreibungen folgen teils falsche alphabetische Einordnungen, die außerdem bei Burkartshain (S. 37), Canitz-Christina (S. 39), Clausnitz (S. 40) sowie Packisch (S. 208) anzumerken sind.

Im digitalen Zeitalter ändert sich mit den aufgezeigten Entwicklungen und Möglichkeiten auch die Erwartungshaltung der Nutzerinnen und Nutzer von historischen Ortsverzeichnissen. Die Forschungsdaten werden kritisch hinterfragt, mit anderen Datenbanken wie Wikipedia abgeglichen und Rückkopplungen an die Bearbeiterinnen und Bearbeiter gegeben. Gleichzeitig wird erwartet, dass Fehler zügig behoben und die Publikationen – gedruckt oder als Datenbanken – jederzeit auf dem aktuellsten Stand sind. Durch die Vernetzung und den Austausch steigt das Wissenspotenzial auf beiden Seiten – sowohl bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch bei den Nutzerinnen und Nutzern. Somit stellt sich abschließend die Frage, ob es überhaupt noch zeitgemäß ist, Ortsverzeichnisse in Buchform herauszugeben, sei es für die Wissenschaft, die breite Öffentlichkeit oder aber – wie das „Ortsnamenverzeichnis von Sachsen für Sammler und Heimatforscher“ – für eine spezielle Klientel. Einen anderen Rezipientenkreis als die Erstgenannten wird das Buch vermutlich nicht erreichen, da die im Titel angesprochenen „Heimatforscher“ bereits rege die digitale Version des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen nutzen.

Dresden

Jens Klingner

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

ALEXANDER QUERENGÄSSER, Friedrich der Streitbare. Kurfürst von Sachsen, Sax Verlag, Beucha 2018. – 240 S., 1 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-224-5, Preis: 24,80 €).

Die „erste moderne und wissenschaftlich fundierte Biografie Friedrichs des Streitbaren“ kündigt vollmundig der Klappentext dieses Buches an. Der Verfasser hat bisher als Militärhistoriker reüssiert, wurde 2016 mit einer Arbeit über die kursächsische Armee im Großen Nordischen Krieg promoviert und zeigt sich überaus geschäftig, etwa mit einem 2019 erschienenen Buch über die Schlacht von El-Alamein 1942 (Paderborn 2019), aber auch durch zahlreiche Publikationen in der Reihe „Heere & Waffen“. Nun also eine Biografie Friedrichs IV. von Meissen (1370–1428), seit 1423 Kurfürst Friedrich I. von Sachsen. Ein „abgerundetes“ Bild auf breiter Quellenbasis dieses für die sächsische Geschichte so bedeutenden Fürsten will der Verfasser vorlegen und damit sowohl die 1733 von JOHANN GOTTLIEB HORN verfasste „Heldengeschichte“ wie die 1938 durch IRMGARD VON BROESIGKE (Friedrich der Streitbare, Düsseldorf 1938) vorgelegte Dissertation überwinden. Dieser Anspruch und die historische Bedeutung Friedrichs des Streitbaren mögen eine etwas längere Rezension dieses an sich schmalen Buches rechtfertigen. An eine wissenschaftliche Biografie richten sich heutzutage gewisse methodische Anforderungen, die über positivistisches Nacherzählen von Lebensstationen und Taten einer Einzelpersonlichkeit hinausgehen. Das zeitgebundene Handeln des Protagonisten muss aus den historischen Kontexten heraus erklärt und diese notwendigerweise in ihren Funktionsweisen und wechselseitigen Verflechtungen analysiert werden, um so im synchronen Vergleich das Typische und das Untypische herauszuarbeiten. Davon ist man hier aber recht weit entfernt. Eine forschungsleitende Fragestellung lässt sich ebenso wenig erkennen wie eine eingehende methodische Reflexion. Zwar weist das Buch einen eher systematischen Zu-

schnitt auf, ist aber dennoch chronologisch am Leben des Protagonisten geordnet. In zwölf Kapiteln werden folgende Themen behandelt: die Erziehung Friedrichs, dessen Preußenreise 1391, Konflikte mit Adel, König und Reich, Ehe und Familie, Residenz und Hof, innerfamiliäre Angelegenheiten, die Gründung der Universität Leipzig 1409, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, das Konstanzer Konzil, Feldzüge gegen die Hussiten, die Erlangung der Kurwürde 1423, schließlich Tod und Nachleben. Ein Anhang bietet eine Auflistung der Fehden des Kurfürsten, es folgen Quellen- und Literaturverzeichnis, Anmerkungen wurden als Endnoten gesetzt, Register fehlen.

Auf der Suche nach der angekündigten Quellengrundlage macht der Blick ins entsprechende Verzeichnis stutzig. Zwar werden ausführlich die Urkundenbücher des Codex Diplomaticus Saxoniae (CDS) genutzt, doch unter „Ungedruckte Quellen“ finden sich für das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden nur vier Titel: 1. „Findbücher“, 2. „10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv)“, 3. „Loc. 4376/1 Steuer Rechnungsbücher“, 4. „Findbuch Teil 4, Band 2“ (S. 199). Lässt man den kuriosen Hinweis auf Findbücher außen vor, die schwerlich als Quellen für die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts gelten können, umfasst der Bestand 10005 8,40 laufende Meter. Darin findet sich tatsächlich, unter „Steuersachen II. Steuerrechnungsbücher“, auch Loc. 4376/1, eine Rechnung über die Landbede zu Großenhain von 1406. Weder werden aber diese Archivalie noch der anscheinend insgesamt gemeinte Bestand in irgendeiner der 1045 Endnoten angeführt. Noch abenteuerlicher wird es beim Hauptstaatsarchiv Weimar mit nur einer einzigen Angabe: „Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Bb (Rechnungen)“. Dieser Bestand umfasst nicht weniger als 105,6 laufende Meter im Zeitraum von 1368 bis 1692. Welche Rechnung der Verfasser genau meint benutzt zu haben, ergibt sich freilich nicht, denn wiederum taucht nichts davon in den Endnoten oder im Fließtext auf. Tatsächlich benutzt wurde wohl die letzte angegebene Archivalie, ein Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens, heute Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin. Aus diesem wird ein darin registrierter Brief des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Markgraf Wilhelm I. von Meißen vom 23. September 1395 zitiert (S. 22). Zu seinem Verderben gibt der Verfasser aber zugleich die Edition HUBERT ERMISCHS an (CDS I/B 1, Nr. 618). Da wird aus *unserntween* bei Ermisch *unsyn threen* bei Querengässer, *groslich* wird zu *groplich* und *dy unsern* zu *dy bußen[?]* (sic!), mithin der Sinn des gesamten Satzes entstellt. Unverständlich bleibt auch, warum der Verfasser die korrekte Jahresangabe 1395 anzweifelt und den Brief stattdessen in das Jahr 1390 rückt. Vermutlich soll so eine Nähe zu Friedrichs Preußenfahrt 1391 konstruiert werden, doch dann hätte bedacht werden müssen, dass die Datierung des Briefs auf den Donnerstag nach Matthei im Jahr 1390, den 22. September, aber nicht den 23. September (so wohl einfach aus der Edition übernommen) bedeuten würde. Warum überhaupt der Versuch unternommen wurde, ausgerechnet diese für das Leben Friedrichs doch recht abseitige Quelle im Original einzusehen, erschließt sich nicht. Offenbar wurde danach Abstand von der Originalüberlieferung genommen, denn dies ist tatsächlich die einzige Stelle, an der ungedrucktes Material benutzt wurde. Das aber wäre für die „erste moderne und wissenschaftlich fundierte Biografie“ des Kurfürsten sicher kein Nachteil gewesen. Zugleich ist die einleitende Behauptung, es hätte sich aufgrund von Kriegsverlusten kaum originale Überlieferung erhalten (S. 7), schlichtweg irreführend. So entbehren aus der Literatur übernommene Ausführungen, etwa zur Registerführung der wettinischen Kanzlei (S. 73), nicht einer gewissen Komik, hätten die entsprechenden Quellen doch im Hauptstaatsarchiv Dresden eingesehen werden können; von den im CDS oft nur als Regest wiedergegebenen Urkunden ganz zu schweigen.

Insofern ist es wohl nur folgerichtig, dass sich der Verfasser fast ausschließlich auf gedruckte Quellen stützt, besteht das Buch doch größtenteils daraus, dass Urkunde an

Urkunde gereiht und die Inhalte (meist der Regesten) ausgiebig wiedergegeben beziehungsweise unkommentiert zitiert werden. So wird der Leser von einer Unmenge an dahingeworfenen Fakten und Namen erschlagen; Einordnungen und Kontextualisierungen des Quelleninhalts oder gar systematisierende Vergleiche wie auch quellenkritische Überlegungen fehlen weitgehend. Gerade das methodische Problem, aus Urkunden, die mehr über die Interessen der Empfängerseite als über jene der Ausstellerseite sagen (erst recht im Spätmittelalter), irgendetwas über das persönliche Handeln eines Fürsten ablesen zu können, wird nicht reflektiert. Ganz besonders aber überschätzt Querengässer seine Hauptquelle hinsichtlich der Erziehung und Sozialisation (und damit des vermeintlichen Charakters) Friedrichs, die „Katharina divina“ des Johannes von Vippach. Nahezu jede Handlung seines Protagonisten verbindet der Verfasser mit einer Stelle in diesem Fürstenspiegel, den der Kurfürst offenbar bis aufs Wort verinnerlicht haben soll. Man hätte in der einschlägigen Edition von MICHAEL MENZEL (Die ‚Katherina divina‘ des Johann von Vippach, Köln/Wien 1989) nachlesen können, dass diese Schrift gelegentliche Bildungslektüre, aber explizit kein praktisches Handbuch der Fürstenerziehung war. Doch genau dies suggeriert Querengässer ständig: „Folgte seine [Friedrichs] Mutter jedoch den Anweisungen Vippachs – und wozu sollte sie ihm sonst den Auftrag für sein Buch erteilt haben, wenn sie es nicht anwenden wollte –, so kann davon ausgegangen [sic!] werden, dass seine Ausbildung sehr umfangreich gewesen ist“ (S. 14). Und freilich „darf wohl angenommen werden, dass Friedrich auch in der Erziehung seiner Kinder den Geboten aus Vippachs ‚Katharina Divina‘ folgte“ (S. 62).

Die Deutung der Quellen und die daraus abgeleiteten inhaltlichen Schlüsse sind daher mitunter haarsträubend. Das lässt sich beispielhaft an den Ausführungen zur Kirchengeschichte zeigen (S. 100-104). Es beginnt mit der recht abenteuerlichen Behauptung, die Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg seien unter die „bedeutendsten Territorialmächte im mitteldeutschen Raum“ zu zählen. Mit diesen sei Friedrich „aufgrund territorialer Fragen in arge Konflikte“ geraten (S. 100). Allerdings schildert der Verfasser dann nur einen einzigen Konfliktfall, der in die Zeit der Vormundschaft Katharinas fällt. Der damit gemeinte Ausgleichsvertrag zwischen ihr und ihren Söhnen mit Bischof Christian von Naumburg aus dem Jahr 1387 (CDS I/B 1, Nr. 199) behandelt aber keine einzige territoriale Frage, sondern die Gerichtsbarkeit im Hochstift. Diese beanspruchten die Wettiner als Inhaber der Hochstiftsvogtei, doch von dieser Institution hat Querengässer offenbar noch nichts gehört. Die 1399 erfolgte Exemtion des Bistums Meißen, die Markgraf Wilhelm I. (wieder nicht Friedrich) bei Bonifaz IX. erlangt hatte, deutet der Verfasser kurzerhand als Bestandteil eines größeren „Landeskirchenprogramms“ (S. 101). Dass dies eher ein Versuch war, böhmischen Einfluss in Meißen zurückzudrängen und schon das Konstanzer Konzil alle Exemtionen der Schisma-Päpste kassierte, womit die weiteren Bemühungen der Wettiner um eine Durchsetzung ihrer 1399 beziehungsweise 1405 erhaltenen Privilegien scheiterten und der von ihnen perpetuierte Mythos der Exemtion keinerlei reale Grundlage besaß, interessiert Querengässer nicht, da es nicht in sein Narrativ passt. Für dieses notwendige Hintergrundwissen hätte man freilich den einschlägigen Aufsatz von BRIGIDE SCHWARZ (Die Exemtion des Bistums Meißen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Kanonistische Abteilung 88 (2002), S. 294-361) nicht nur in den Endnoten anführen, sondern auch lesen müssen. Gleichermäßen schildert das kurze Kapitel zum Tod des Kurfürsten (S. 181 f.) zwar dessen Bestattung in farbigen Details, Fragen der Memoria und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sind dem Verfasser aber keine Zeile wert.

Übergroßes Interesse hingegen genießen die militärischen Auseinandersetzungen, die jedoch wiederum in Form ermüdender faktografischer Aneinanderreihungen prä-

sentiert werden. Dass es seit längerer Zeit eine theoretisch durchaus fundierte Gewalt- und Konfliktforschung der Vormoderne gibt, die gerade die rituelle Komponente, aber auch die rechtlich legitimierte und legitimierende Funktion von Gewalt betont, scheint dem Verfasser in seiner Begeisterung für Waffengänge aller Art entgangen zu sein. Fehden etwa sieht Querengässer allein als Instrumente einer auf „inneren Landesausbau“ (S. 30) konzentrierten Herrschaftspolitik, aber schon die für dieses Thema einschlägige Diskussion um den Fehdebegriff OTTO BRUNNERS scheint dem Verfasser völlig entgangen zu sein, nicht einmal dessen Standardwerk „Land und Herrschaft“ (5. Auflage, Wien 1965) findet man im Literaturverzeichnis. Mehr noch wird das quellenkritische Problem der höheren Überlieferungschance von Konflikten nicht erörtert, inhaltliche Inkonsistenzen werden in Kauf genommen um die Strahlkraft des Protagonisten zu erhöhen. So erklärt Querengässer die ökonomisch angespannte Lage zahlreicher kleiner Herrschaftsträger noch mit der „Agrarkrise“ des 14. Jahrhunderts, was letztlich zum Raubrittertum geführt habe (S. 29), zieht dann aber keine Verbindung zu den von ihm breit dokumentierten Verpfändungen adligen Besitzes an die Wettiner, die mit lehensrechtlichen Bindungen einhergingen (S. 104 f.). Vielmehr konstruiert er das Bild eines generalstabsmäßig geplanten Vorgehens der Wettiner, insbesondere Friedrichs. Auch das Kapitel zu den Hussitenkriegen (S. 133-159) beschäftigt sich vornehmlich mit Ausrüstung, Bewaffnung, Heeresaufgeboten und Schlachtverläufen, kaum aber mit den religiösen und sozialen Hintergründen. Auf sicherem Terrain bewegt sich das Buch nur dann, wenn der Verfasser die benutzte Literatur einfach ausschreibt, so etwa beim Kapitel über die Gründung der Universität Leipzig 1409 (S. 110-117), das im Wesentlichen die von Enno Bünz und dessen Schülern betriebenen Forschungen wiedergibt.

Neben inhaltliche Mängel treten jene der Sprache, beide verstärken sich gegenseitig. Denn der von Querengässer präferierte Duktus erinnert an populärwissenschaftliche Magazine, personalisierend, psychologisierend, zum Teil begrifflich ungenau und anachronistisch. So hegt etwa Friedrich „besonderen Groll“ gegen die Stadt Nürnberg, sodass deren Stadträte „Angst bekommen“ (S. 19), „brutalste Zwischenfälle“ werfen „ein dunkles Licht auf die Verhältnisse der damaligen Kirche“ (S. 22) und so weiter und so fort. Natürlich hätten sich Friedrich der Streitbare und Katharina von Braunschweig „ernsthaft“ geliebt (das schrieb die „Katharina divina“ vor) und die große Anzahl ihrer Kinder sei ein „Hinweis auf eine erfüllte Ehe“ (S. 60, 63). Aus dem Meißner Domscholaster Hermann wird kurzerhand „Dr. Hermann, ein Scholasticus aus Meissen“, welcher seine „bildungsbürgerliche Kompetenz“ einbringen sollte (S. 72). Ein spätmittelalterlicher Domkanoniker und Doktor des kanonischen Rechts war sicher vieles, aber gewiss nicht „bildungsbürgerlich“. Genauso wenig war der Protonotar des Markgrafen ein „Verwaltungsbeamter“ (S. 74). Die Burggrafen von Dohna werden aus irgendeinem Grund nur „die Donins“ genannt (S. 36, 39 f.) und in einer enervierenden Beständigkeit bezeichnet der Verfasser Friedrich den Streitbaren und seine Brüder nur als „die Osterländer“. Oft genug zeigen sich eklatante Nachlässigkeiten, selbst wenn nur die Editionen zitiert oder Begriffe abgeschrieben werden müssen. Da werden aus *regalia und wermtlikeit* (CDS II/B 4, Nr. 292) schon mal *raglia und wermtlicheit* (S. 102), ganz zu schweigen von der Schrift „De regimine principium“ (S. 13) oder dem „Chronicon Misnensis terrase“ (S. 20). Ortsnamen werden einfach in der Originalsprache belassen, da es dem Verfasser offenbar zu anstrengend war *Smedehawsen* mit Schmiedehausen, *Slewicz* mit Schleitz, *Sczillhan* mit Zschillen (Wechselburg) und so weiter aufzulösen (S. 83, 87, 103), adernorts sind vorgenommene Auflösungen schlicht falsch (Jühnde bei Göttingen ist nicht Jena in Thüringen, S. 30). Ein kurzer Blick in die Register der benutzten Urkundenbücher hätte geholfen. Hinzu kommen falsche Zitierweisen, Fußnoten, die falsche Seiten angeben oder ins

Nichts laufen, sowie zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler. So verdichtet sich das Bild eines hastig aus der Literatur und den CDS-Bänden zusammenkompilieren Buches, dessen Verfasser von den historischen Kontexten des Spätmittelalters nur wenig versteht und von einem Verlag, der nicht zum ersten Mal auf Lektorat und Qualitätskontrolle verzichtet hat. Dabei führt Querengässers unkritische und unreflektierte Arbeitsweise mitunter zu unfreiwilligen Kuriositäten. So zählt er, wenn er einen Aufsatz Hubert Ermischs über eine Haushaltsrechnung Katharinas von Sachsen von 1422/23 ausschreibt, auch die als Dörrfische bekannten (und bei Ermisch explizit so bezeichneten) Stock- und Bergerfische kurzerhand zur „damaligen sächsischen Flußfauna“ (S. 66) und es muss im 15. Jahrhundert eine wahrhaft wundersame Biologie geherrscht haben, wenn diese luftgetrockneten Fischleiber gemeinsam mit Salzwasserfischen wie Muränen (von Ermisch korrekt als Neunaugen identifiziert, was der Verfasser verschweigt) in der Elbe schwammen. Man könnte nun einwenden, dass es sich bei den aufgezählten Beispielen, die sich ohne Probleme vermehren ließen, um Marginalien handeln würde, doch das Ganze hat Methode.

Was aber will der Verfasser mit diesem Buch? Wohl kaum stört er sich an Friedrichs Beinamen „der Streitbare“, wie eine kurze Bemerkung zum Ende hin suggerieren soll (S. 184), denn die damit verbundene historiografische Verklärung, die schon unter Spalatin im Auftrag der Wettiner einsetzte, wird an keiner Stelle reflektiert. Lieber sieht sich Querengässer in der Tradition Johan Huizingas und sinniert darüber, ob Friedrich ein Herrscher aus dem „Herbst des Mittelalters“ oder doch dem „Frühling der Neuzeit“ gewesen sei (S. 7). Geschenk, dass die Forschung schon seit Jahrzehnten ein so schablonenhaftes Epochendenken überwunden hat, denn von solch gedanklichen Höhenflügen aus wollte der Verfasser „ein möglichst farbiges Bild von Friedrichs Leben“ (S. 183) zeichnen. So werden Geschichten erzählt, aber keine Geschichtswissenschaften betrieben. Trotz aller Beteuerungen wird der Protagonist ständig überhöht, was nicht zuletzt daran ablesbar ist, dass alle Aktivitäten von Angehörigen des Hauses Wettin irgendwie auf Friedrich projiziert und selbst banalste Vorgänge mit angeblichen machtpolitischen Hintergedanken aufgeladen werden. Die nie zu belegende Wirkmächtigkeit der „Katharina divina“ gipfelt schließlich darin, in Friedrich den „Repräsentanten eines frühhumanistischen Bildungsideals“ sehen zu wollen (S. 183) und spätestens hier fragt man sich, wo der Unterschied zur vormodernen „Heldengeschichte“ sein soll. Die Verortung innerhalb der Dimensionen spätmittelalterlicher Bildungs-, Kirchen-, Mentalitäts-, Politik-, oder Sozialgeschichte wird zwar stets behauptet, aber fast nie vollzogen. Querengässer interessieren einzig und allein Taten auf den „klassischen Feldern“ von „Politik und Krieg“, denn nur auf diesen lasse sich, so der Verfasser, der mittelalterliche Fürst auch wirklich greifen (S. 183). Nicht zuletzt deshalb unterstellt er seinem Protagonisten einen „ausgeprägte[n] Wille[n] zur Macht“ (ebd.) und das ist offenbar des Pudels Kern. Auf dem Schlachtfeld, so Querengässer, habe Friedrich der Streitbare seine Ideale verwirklicht (S. 185), doch das dürfte eher die privaten Ansichten des Verfassers als die des Kurfürsten widerspiegeln. Somit liegt mit diesem Buch ganz sicher keine „moderne“ und auch nur mit starken Abstrichen eine wissenschaftliche Biografie Friedrichs des Streitbaren vor. Diese muss weiterhin Forschungsdesiderat bleiben.

ANDREAS BIHRER/GERHARD FOUQUET (Hg.), Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600) (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Bd. 4), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 396 S., 5 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-7995-4533-4, Preis: 58,00 €).

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer vom 17. bis 19. September 2015 an der Christian-Albrechts-Universität Kiel abgehaltenen Tagung und geht der grundsätzlichen Frage nach dem Verhältnis von Bischof und Bischofsstadt im Spätmittelalter nach. Dieses ist in der Forschung immer noch von einem vermeintlich unauflöselichen Dualismus geprägt (Kirche kontra Bürger), welcher zwangsläufig zur Vertreibung des Bischofs aus seiner Kathedralstadt und zur Vollendung kommunaler Unabhängigkeit geführt habe. Der spätmittelalterliche Episkopat hätte in seinen Städten nichts mehr zu sagen gehabt, so das gängige Narrativ. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass dies keineswegs der Fall war, sondern dass die Verflechtungen von Bischof und Stadt weiterhin eng und wirkmächtig blieben, selbst wenn der bischöfliche Stadtherr nicht mehr in seiner Bischofsstadt residierte. Die bischöfliche Stadtherrschaft wurde oftmals gar nicht in Frage gestellt. Die insgesamt 14 Beiträge widmen sich daher dem komplexen Beziehungsgefüge von Bischof und Bischofsstadt unter den Aspekten von „Präsenz“, „Interaktion“ und „Hoforganisation“. Der Band enthält ein ausführliches Autorenverzeichnis (S. 391-395) und einige farbige Abbildungen beziehungsweise Karten, jedoch leider kein Orts- und Personenregister.

Einleitend bietet ANDREAS BIHRER (S. 9-37) einen instruktiven Überblick über die einschlägige Forschungsgeschichte sowie aktuelle Perspektiven und Forschungsansätze. Neben zahlreichen Fallstudien haben insbesondere Fragen der symbolischen Kommunikation und der Residenzenforschung eine Rolle bei der Untersuchung des Verhältnisses von Bischof und Bischofsstadt gespielt. Daran anschließend werden zehn sich aus der Forschungsdiskussion ergebende maßgebliche Untersuchungsfelder (Akteure, Beziehungen, Situationen, Räume, Rechte, Ressourcen, Kommunikation und Interaktion, Konflikt und Kooperation, Wissen, Sakralkultur) skizziert.

Den Anfang in der Sektion „Präsenz“ macht GERRIT JASPER SCHENK (S. 41-73) mit einem Beitrag über die „performative Herstellung öffentlicher Räume“ in den spätmittelalterlichen Bischofsstädten Straßburg und Worms. Dabei geht es um städtische Prozessionen und die Frage „des (auch körperlichen) Vollzugs“ derselben durch den Bischof im Rahmen einer „politischen Öffentlichkeit“ (S. 47). Mit viel theoretischem Aufwand, aber erstaunlich wenig Ertrag, werden Begriffe wie „Öffentlichkeit“, „Raum“ und „Performanz“ diskutiert. Im Falle der Huldigung Maximilians I. durch die Stadt Worms 1494 kann zum Beispiel nicht einmal die Frage geklärt werden, ob der Wormser Bischof überhaupt anwesend war. Schließlich waren spätmittelalterliche Bischöfe aber auch ohne körperliche Anwesenheit in ihren Bischofsstädten „präsent“, etwa aufgrund diverser Medien (Prozessionen, Gebäude) und Personengruppen. Der Frage des Raums geht auch der Beitrag von GERALD SCHWEDLER (S. 75-104) nach, genauer der „akustischen Raummarkierung“, womit die Bedeutung von Rathausglocken in den Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Bürgerschaft am Beispiel Passaus gemeint ist. In „öffentlichen Klangräumen“ als Ausdruck „sozialen Lebens“ hätten Glocken als „symbolische und alltägliche Kommunikationsinstrumente“ eine Rolle gespielt (S. 79). Schwedler kann zeigen, dass die Rathausglocke gleichermaßen wie das Stadtsiegel Ausdruck kommunaler Selbstständigkeit war; deutlich wird die symbolische, kommunikative, aber auch politische Bedeutung von Glocken. OLIVER PLESSOW (S. 105-132) nähert sich aus der Perspektive der Historiografie (der „Gesta

episcoporum“) im Norden des Reiches dem Tagungsthema an. Dass die Präsenz der Bischöfe in den unter Umständen von ihnen selbst in Auftrag gegebenen Geschichtswerken zugunsten anderer Akteure (wie der Städte) abnahm (aber nie verschwand), spiegelt die im Spätmittelalter steigende Anteilnahme verschiedener Akteurskreise an der Produktion der „Textkomplexe“, die dadurch immer „kontingent“ und „latent“ seien. Ähnlich gelagert, aber weniger theoretisch aufgeladen, ist der Beitrag von MARTINA STERCKEN (S. 133-150), welcher die Präsenz des St. Gallener Abtes Ulrich Rösch (1463–1491) in der „Grösserer Chronik der Äbte“ des St. Gallener Reformators Joachim Vadianus (1484–1551) beleuchtet. Eine quellenkritische Lektüre offenbart eine nach wie vor sehr starke Präsenz des Abtes in seinen Residenzstädten in Form von Baumaßnahmen und stadtherrlichen Privilegierungen.

SVEN RABELER (S. 153-197) läutet mit seinem Beitrag über das Verhältnis des Königtums zu den Bischofsstädten um 1300 die Sektion „Interaktion“ ein. Insbesondere hinterfragt er die seit dem 19. Jahrhundert vorherrschende Meistererzählung des (seit den Saliern) engen Zusammenwirkens von König und Bürgern gegen die bischöflichen Stadtherren. Unter den Schlagworten „Präsenz“ (Kathedralstädte als Ausstellungsorte von Königsurkunden), „Diskurse“ (der Begriff der „Freiheit“ in Eidesformeln und königlichen Privilegien), „Rituale und Verfahren“ (Huldigungen und Gerichtsprozesse) sowie „Akteure“ (König, Bischof, Domkapitel, Gemeinde, Stadtrat) diskutiert Rabeler die Trias König-Bischof-Kathedralstadt und kommt zu dem Ergebnis, dass trotz des Verlusts zahlreicher bischöflicher Herrschaftsrechte, das Verhältnis von Stadt und Bischof um 1300 nach wie vor offen war, wobei die Könige eine ambivalente Rolle spielten, sowohl „als Herrschaftsträger wie als Konkurrenten bischöflicher und kommunaler Ansprüche“ (S. 176). CHRISTINA LUTTER und ELISABETH GRUBER (S. 199-234) fragen nach der Interaktion der Städte im Herzogtum Österreich mit „ihrem“ Bischof, wobei dies auch eine Frage nach der tatsächlichen Präsenz der Diözesanherren ist, war doch die Kirchenorganisation der österreichischen Länder durch eine große Heterogenität zahlreicher Diözesen geprägt. Städte unter bischöflicher Herrschaft erscheinen als wichtige Zentralorte in peripheren Gebieten der Bistümer, wurden jedoch zunehmend in die habsburgische Landesherrschaft eingebunden. Der Aspekt des herrschaftlichen Ringens zwischen den Herzögen von Österreich und den Bischöfen wird anschließend an den spätestens seit Rudolf IV. (1359–1365) forcierten, aber erst 1469/80 durch Kaiser Friedrich III. vollendeten habsburgischen Plänen zur Errichtung eines „Landesbistums“ in Wien deutlich gemacht. Die Rolle der Städte beziehungsweise Bürger kommt hier allerdings kaum zur Sprache. Diese betont hingegen der Beitrag von ANJA VOSSHALL (S. 235-250), der das Verhältnis der Bischöfe von Lübeck und deren Bischofsstadt in den Blick nimmt. Seit den schweren Konflikten zwischen Bürgerschaft und Domkapitel an der Wende zum 14. Jahrhundert dominierten Lübecker Bürgerfamilien Bischofsamt und Domkapitel. Die geografische Distanz des in Eutin residierenden Bischofs bedeutete aber keineswegs eine persönliche Distanz zu den Führungsgruppen der Bischofsstadt. MICHEL PAULY (S. 251-272) untersucht unter dem Aspekt der Armenfürsorge überblicksartig das Verhältnis von Bischof, Bürger und Hospital. Obwohl die Bischöfe zur Armenfürsorge verpflichtet waren, wurden die meisten karitativen Einrichtungen erst im 12. und 13. Jahrhundert gegründet, oft im Zusammenspiel von Bischof und Bürgern. Für die städtischen Führungsschichten boten Hospitäler zugleich Möglichkeiten der Herrschaftsausübung beziehungsweise -erweiterung. Abschließend zeichnet SABINE REICHERT (S. 273-286) die personelle Verflechtung der Bischöfe von Osnabrück zu ihrer Kathedralstadt im 15. Jahrhundert anhand ausgewählter Vertreter der städtischen Oberschicht nach.

In der dritten Sektion „Hoforganisation“ untersucht CHRISTIAN HESSE (S. 289-309) am Beispiel des Hochstifts Basel in der Zeit von 1440 bis 1520 die Herkunft

bischöflichen Verwaltungspersonals als Indikator in den Beziehungen zwischen Bischof und Bischofsstadt. Obwohl bis Mitte des 15. Jahrhunderts eine enge personale Verflechtung bestand, setzte aufgrund sozialer Veränderungen innerhalb der städtischen Führungsschicht eine zunehmende Distanzierung der Stadt von Bischof und Domstift ein. Vielmehr übernahmen nun Angehörige der aus den Amts- und Residenzstädten stammenden Oberschicht wichtige bischöfliche Verwaltungspositionen. THOMAS WETZSTEIN (S. 311-330) beleuchtet aus rechtshistorischer Perspektive das Verhältnis von städtischer Autonomie und bischöflicher Jurisdiktion in Form geistlicher Gerichte und der dazugehörigen Verfahren und Normen. Aufgrund der recht ungünstigen Quellenlage und der Tatsache, dass gerade normative Quellen ein weitaus konfliktreicherer Bild von Bischof und Stadt zeichnen, als sich dies etwa aus alltagsnäheren Quellen wie Gerichtsprotokollen ablesen ließe, plädiert Wetzstein für mehr Quellenkritik bei der Untersuchung bischöflich-städtischer Verhältnisse. Abschließend zeichnet GERHARD FOUQUET (S. 331-361) ein überaus detailreiches Bild der „bischöflichen Ökonomien“ beziehungsweise der Haushaltsführung des Speyerer Bischofs Matthias Ramung (1464–1478). Die Finanzen seines bankrotten Bistums suchte der Bischof durch administrative Reformen und zahlreiche Ordnungen, die vor allem auf gute Verwaltung, Rechenhaftigkeit und Sparsamkeit abzielten, zu verbessern. Insbesondere aber erwies er sich als geschickter Finanzjongleur, der durch Verpfändungen und Kredite notwendige Gelder akquirierte. Keine Rolle spielte dabei für den Bischof seine Kathedralstadt Speyer, da diese finanziell zu mächtig war und sich von der faktischen bischöflichen Stadtherrschaft weit entfernt hatte. Allerdings beteiligten sich gerade die reichen Führungsschichten Speyers als Gläubiger finanziell im Hochstift.

In seiner Zusammenfassung nimmt STEPHAN SELZER (S. 365-389) die Beiträge des Bandes noch einmal ausführlich in den Blick, macht auf eine gewisse Südwestlastigkeit der Untersuchungsgegenstände aufmerksam und auf eine Verengung des Begriffs „Bischofsstadt“ allein auf Kathedralstädte, während sich bischöfliche Stadtherrschaft doch auch auf andere Städte erstreckt habe. Entgegen der Meistererzählung vom konsequenten Aufstieg kommunaler Autonomie gegenüber einem bischöflichen Stadtherrn zeigt sich, dass auch dort, wo solche Konflikte gar nicht vorkamen, die Bischöfe ihre Kathedralstädte verließen. Zudem ist Selzer zuzustimmen, dass die Rolle des Domkapitels als einem eigenständigen (und oftmals gegen den Bischof agierenden) Akteur nur in wenigen Beiträgen auftaucht, dieses eher als verlängerter Arm des Bischofs verstanden wird, was im Spätmittelalter keineswegs der Fall war. Insgesamt hat sich die kritische, aber durchweg konstruktive Auseinandersetzung mit einem alten, gut etablierten Forschungsparadigma als durchaus fruchtbar erwiesen, wobei es den Herausgebern explizit nicht um reine „Forschungsschelte“ (S. 371) ging. Gerade Fragen nach der Präsenz beziehungsweise der Repräsentation bischöflicher Herrschaft und der Interaktion der eben nicht mehr in den Bischofsstädten residierenden Bischöfe mit „ihren“ Bürgern beziehungsweise Städten (nicht unbedingt auf symbolisch-kommunikativer, vielmehr auf administrativer, herrschaftlicher und personeller Ebene) dürften lohnende Untersuchungsfelder zukünftiger Forschung darstellen.

CHRISTOF PAULUS, Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (1447/1465–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich (Regesta Imperii – Beihefte: Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 39), Böhlau Verlag, Köln 2015. – 759 S., geb. (ISBN: 978-3-412-50138-9, Preis: 90,00 €).

Der vorliegende Band, 2012 als Habilitationsschrift an der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen, befasst sich mit der Politik und dem politischen Handeln Herzog Albrechts IV. von Bayern, einer Herrscherpersönlichkeit, die bereits von den Zeitgenossen als herausragend wahrgenommen wurde. Mehr noch verklärte die neuzeitliche Chronistik und Historiografie Albrecht zum Vater der bayerischen Landeseinheit, die er mit der Primogeniturordnung von 1506 verwirklicht habe und auf die sein gesamtes politisches Streben ausgerichtet gewesen sei. Daher wurden und werden dem Herzog oft Attribute machiavellistischen Zuschnitts zugeschrieben, die unmittelbar sein politisches Handeln bestimmt hätten und mehr oder weniger teleologisch zwingend zur Unteilbarkeit Bayerns führen mussten. Waren gerade der im nationalstaatlichen Denken verhafteten älteren Geschichtswissenschaft die für das Spätmittelalter so typischen Teilungsvorgänge ein stetiger Dorn im Auge, so mussten es sprichwörtlich umso „größere“ Männer sein, die „große“ Geschichte machten, wenn sie die Landeseinheit herstellten. In der jüngeren Forschung finden sich solche Argumente dahingehend gewandelt, dass Albrechts Handeln bereits „moderne“ staatsrechtliche Züge getragen habe, dass allgemein die Abkehr vom Teilungsprinzip „Modernität“ und „Staatlichkeit“ einer neuen Epoche bedeute.

So ist auch für Paulus die Primogeniturordnung Albrechts IV. Ausgangspunkt seiner Arbeit, aber nicht in dem Sinne, dass Herrschaftsgeschichte unweigerlich auf einen bestimmten historischen Punkt zulaufe, sondern vielmehr als Hintergrundfolie für eine detaillierte Analyse der Bedingungen und Funktionen spätmittelalterlicher Herrschaftspolitik. Die Arbeit zerfällt, nach einer die Forschungsgeschichte ausführlich diskutierenden Einleitung (Kapitel A, S. 1-55), grob in zwei Teile, zunächst einen eher chronologisch orientierten Teil (Kapitel B. II, S. 136-326), der die Reichspolitik des Herzogs seit den 1460er-Jahren nachzeichnet, vom Streit mit seinen Brüdern über das Engagement in Tirol bis zum Landshuter Erbfolgekrieg. Der zweite, systematisierende Teil (Kapitel B. IV, S. 355-608) behandelt Fragen hinsichtlich der Anwesenheit und Abwesenheit auf den Reichstagen, des Einsatzes von Propaganda, der Fehde, der Ehre, der Familien- und Heiratspolitik, der Geschenkpraxis sowie des Hofes beziehungsweise der herzoglichen Ratgeber. Letzteres schlägt sich in einer bemerkenswerten und überaus verdienstvollen Zusammenstellung von nicht weniger als 61 meist recht ausführlichen Biogrammen herzoglicher Räte am Hof Albrechts IV. nieder (S. 480-608). Eingeschoben ist ein kurzes Kapitel, welches näher auf die besonderen Beziehungen Albrechts IV. zur Reichsstadt Augsburg eingeht (Kapitel B. III, S. 327-354). Den Band beschließt eine geradezu handbuchartige Zusammenfassung (Kapitel V, „Grundzüge spätmittelalterlicher Politik“, S. 609-638), ein enorm umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 639-713) sowie ein ausführliches Orts- und Personenregister (S. 715-751).

Paulus fragt nach Vorstellungen, Bedingungen und Strukturen politischen Handelns im 15. Jahrhundert. Er macht deutlich, dass eine klare Trennung zwischen „äußerer“ Politik (Reichspolitik) und „innerer“ Politik (Hausmacht, Dynastie) rein theoretischer Natur sein kann, da beide Sphären untrennbar miteinander verweben waren. Dabei verfolgt Paulus den politikwissenschaftlich orientierten Ansatz einer dreiteiligen Politikanalyse in Form von *policy* (politische Inhalte und Programmatik),

politics (politische Prozesse) und *polity* (politische Ordnungen). Auf diese Weise will er die „spätmittelalterliche Pluralität des Regierens“ fassen und analysieren, „indem politisches Handeln als herrschaftliches Substrat im Beziehungsgefüge dargestellt wird“ (S. 53), was methodisch zugleich Landes- und Reichsgeschichte miteinander verzahne. Bottom-up- und Top-down-Perspektive sollen auf diese Art und Weise verbunden werden, eine Variation der bekannten Verzahnung von Mikro- und Makroebene. In diesem Sinne betont Paulus zu Recht, dass spätmittelalterliche Politik personengebunden, dass sie das Ergebnis kontinuierlich aufeinander bezogener sozialer Handlungen war und politische Handlungen sowie Prozesse eine Vielzahl von Akteuren involvierte. Die mittlerweile in jeder Einleitung unvermeidliche Nennung des bekannten Buchs von PETER L. BERGER und THOMAS LUCKMANN (Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt/Main 1969) trifft deshalb hier tatsächlich auch einmal inhaltlich ins Schwarze, war spätmittelalterliche Herrschaft doch im wahrsten Sinne des Wortes sozial konstruiert (S. 54).

Paulus kann überzeugend darlegen, dass es keinen „geraden Weg“ hin zur Unteilbarkeit Bayerns beziehungsweise der Primogenitur gegeben hat (Kapitel B. I, S. 56-135). Die Form der gemeinsamen Regierung war Albrecht IV. ebenso vertraut wie das konkurrierende Ordnungsmodell der Herrschaftsteilung. Ausschlaggebend bei der Entscheidung Albrechts für die Primogenitur waren weniger staatspolitische Überlegungen als die jahrzehntelangen Streitigkeiten mit seinen Brüdern. Tagespolitische Flexibilität statt langfristiger politischer Programmatik habe spätmittelalterliche Fürstenpolitik geprägt, wobei Paulus insbesondere die zunehmende Schaffung einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ (S. 134) durch Hinzuziehung und Einbeziehung verschiedener Akteurskreise (Landstände, Reichsstädte, Fürsten, Kaiser) als charakteristisch ausmacht. Deutlich wird die unauflösliche Verflechtung des Handelns auf Reichsebene mit dem Handeln auf landesherrlicher Ebene, wenn etwa der Kaiser in den wittelsbachischen Bruderzwist durch das Linzer Mandat von 1484 direkt eingriff, dessen Formulierungen dann aber in der Folge die argumentative Grundlage für die Einführung der Primogenitur lieferte. Allgemein kann der Verfasser die Tendenz ausmachen, dass Albrecht IV. kaiserliche Mandate zu seinen Gunsten politisiert beziehungsweise instrumentalisiert habe.

Der systematisierende zweite Teil der Arbeit bietet profunde Erkenntnisse und Einsichten hinsichtlich der alltäglichen politischen Arbeit eines spätmittelalterlichen Fürsten, die zum Vergleich anregen und herausfordern. So spielte Albrecht IV. geschickt mit Anwesenheit und Abwesenheit auf beziehungsweise von Reichstagen. Erstere konnte Druck auf alle Beteiligten erhöhen, aber auch den Handlungsspielraum des Fürsten einschränken, letztere mochte die Legitimität und damit die Möglichkeiten des königlichen Handelns einschränken. In diesem Sinne war gerade das strategische Abwarten, das Hinauszögern von erwarteten Handlungen, ein von Albrecht gern gewähltes Mittel. Gleichzeitig macht Paulus deutlich, dass nach wie vor der Einsatz von Gewalt, aber auch wirtschaftlicher Druckmittel gegenüber äußeren wie inneren Konkurrenten zum Instrumentarium spätmittelalterlicher Politik gehörte. Nicht zuletzt rechtfertigte der (vermeintlich drohende) Verlust von Ehre jene Gewalt. Nach Paulus setzte Albrecht IV. einen „remoralisierten“ Ehrbegriff insbesondere als politisches Mittel im Kampf gegen seine Brüder ein, welcher das eigene Vorgehen legitimieren sollte. Auch hier rekurriert der Verfasser auf eine gezielt geschaffene Öffentlichkeit, vor der der Herzog „neue semantische Resonanzräume“ bespielt habe (S. 419). Dazu gehörten auch Gerüchte und Propaganda, die an den Fürstenhöfen kursierten, die vom Verfasser aber nur kurz in den Blick genommen werden. Anhand der Heiratspolitik der Wittelsbacher zeigt Paulus vor allem die machtpolitische Bedeutung strategischer Heiratsverbindungen auf, insbesondere der Heirat Albrechts IV. mit der

Kaisertochter Kunigunde von Habsburg. Geschenk- und Gabenpolitik spätmittelalterlicher Fürsten wiederum sollte wechselseitige Verflechtung, „ein gegenseitig verpflichtend-bindendes Verhältnis“ (S. 456) zwischen Albrecht IV. und unterschiedlichsten Akteuren schaffen und damit politische Handlungsspielräume erweitern. Die schon angesprochene umfassende Darstellung des albertinischen Hofes und der albertinischen Räte macht deutlich, dass dabei „von einem kommunikativ-politischen Netz zu sprechen ist, in dem das Ziehen bestimmter Fäden zuweilen ein ganzes Geflecht in Bewegung setzten konnte“ (S. 474). Weitreichende politische Handlungen setzten umfangreiche diplomatische Vorbereitungen voraus, zudem gab es bestimmte Spezialisten für bestimmte Höfe beziehungsweise Aufgaben, sodass Paulus eine gewisse „Professionalisierung des herzoglichen Umfelds“ (S. 601) feststellen kann. Zugleich hatte eine geschickte Auswahl der Räte integrative Funktion, die die „landesherrschaftliche Durchdringung fördern“ (S. 472) konnte, auch wenn Mehrfachloyalitäten und Klientelstrukturen fortbestanden. Insofern sieht der Verfasser in den diplomatischen Netzwerken des albertinischen Hofes keine „herrschaftliche ‚Identifikation‘ von Fürst und Bevölkerung, sondern – gleichsam als Zwischenstufe – ein Einschwingen der Interessen der Großen und des Herrschers“ (S. 606), zugleich eine „Vernetzung“ von Hof und Landschaft.

Die vermeintliche „Programmatikferne“ spätmittelalterlicher Politik sei, so der Verfasser, insbesondere aus den vorhandenen, festgefühten „sozial-politischen Systemstrukturen mit hoher integrierender Kraft“ zu erklären (S. 611). Politische Handlungsspielräume seien durch die sich nur langsam wandelnde spätmittelalterliche Verfassungswirklichkeit eingeschränkt, politisches Handeln stets nur unter gesetzten Konstellationen (Machtfeldern) möglich gewesen. Paulus plädiert daher dafür, die spätmittelalterlichen Verhältnisse in ihrer Andersartigkeit zu akzeptieren, als diese mit anachronistischen Politikvorstellungen zu konfrontieren. Insbesondere macht der Verfasser das methodische Problem deutlich, aus den Quellen, die vor allem das „äußere“ Bild eines Herrschers zeichnen (aus Erwartungen, Idealen, Ritualen und Normen), auf das politische „Alltagsgeschäft“ schließen zu wollen. Jedoch waren Außenwirkung und Inszenierung stets Teil spätmittelalterlicher Herrschaftspolitik, immer bedacht auf die Schaffung einer Öffentlichkeit. Vor allem aber war politisches Handeln spätmittelalterlicher Fürsten personen- beziehungsweise klientelbezogen, „in konzentrischen politischen Systemen und schwebenden Verbindlichkeiten“ (S. 621), weshalb bei der Analyse spätmittelalterlicher Politik die Perspektive von den Personen zu den Beziehungen zu verschieben sei.

Ehrfurchtgebietend sind der stupende Kenntnisreichtum und die schiere Belesenheit des Autors, insbesondere aber die enorme Fülle der benutzten ungedruckten Quellen. So gelingt es Paulus durchweg seine konzeptionellen Annahmen und Schlüsse anhand einer hohen Dichte schriftlicher wie auch materieller Quellen zu illustrieren. Auf der anderen Seite wird der Leser aber aufgrund der mitunter überbordenden Formulierungsfreudigkeit der stets in hohem Tempo vorantreibenden Sprache manchmal etwas überwältigt. Dies insbesondere, wenn der Verfasser schlagartig von Beispiel zu Beispiel springt beziehungsweise Anregungen unterschiedlichster Autoren (von Habermas und Luhmann bis Carl Schmitt) oder Theorien (von der Netzwerktheorie über die Spieltheorie zur Kollektivgutproblematik) in seine Überlegungen einfließt. Nicht immer erscheinen diese theoretischen Ausflüge unbedingt zielführend, zumal sie meist nur als Stichwortgeber angerissen, nicht aber forschungsleitend operationalisiert werden. Dies sind jedoch zu vernachlässigende Monita angesichts des kaum zu überschätzenden Werts der vorliegenden Arbeit. Paulus hat eine in vielerlei Hinsicht beeindruckende Studie vorgelegt, die nicht nur Lücken der bayerischen Landesgeschichte schließt beziehungsweise überzeugende Neubewertungen vornimmt,

sondern ganz allgemein die vergleichende Landesgeschichte bereichert. Sie ist zugleich ein grundlegender und gewichtiger Diskussionsbeitrag hinsichtlich des Verständnisses spätmittelalterlicher Politik- und Verfassungsgeschichte und der Erklärung herrschaftspolitischen Handelns.

Leipzig

Alexander Sembdner

DÖRTHE BUCHHESTER, Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe (Medieval to Early Modern Culture. Kultureller Wandel vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, Bd. 15), Peter Lang Edition, Frankfurt/Main 2015. – 341 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-6316-6083-9, Preis: 64,95 €).

Die vorliegende Publikation betrachtet die Beziehungen zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und dem Herzogtum Pommern im Reformationszeitalter. Im Zentrum der Arbeit steht mit Maria von Sachsen (1515–1583) eine ernestinische Fürstin, die in der Forschung bisher wenig Beachtung erfahren hat. Die Tochter des Kurfürsten Johann (des Beständigen) (1468–1532) heiratete 1536 Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast (1515–1560), wodurch eine vor allem für Pommern wichtige dynastische Verbindung geknüpft wurde. Diese Ehe beförderte den Anschluss des Herzogtums an die evangelischen Reichsstände und noch im selben Jahr trat Pommern dem Schmalkaldischen Bund bei. Zumindest ein indirektes Resultat der Ehe Philipps und Marias ist der berühmte Croÿ-Teppich, der 1556 fertiggestellt wurde und als Eigentum der Universität Greifswald heute im Pommerschen Landesmuseum aufbewahrt wird. Einerseits ist der fast sieben Meter lange und mehr als vier Meter breite Gobelin ein reformatorisches Bekenntnisbild (neben den Fürstinnen und Fürsten finden sich auch Martin Luther und Johannes Bugenhagen, die beide wesentlich an der Eheanbahnung beteiligt waren), andererseits zeigt er mit den drei dargestellten Generationen der in der Hochzeit verbundenen Greifen und Ernestiner den engsten Familienkreis und verdeutlicht damit das Familienverständnis der Herzöge von Pommern.

Buchhester macht Maria als „wichtigste Vermittlerin zwischen den Häusern in ihrer Zeit“ aus (S. 25) und untersucht die von der Kernfamilie rezipierten und produzierten Quellen bezüglich der höfischen Ausbildung der Kinder sowie der Netzwerkpflege zwischen den Höfen. Die Arbeit entstand im Rahmen des DFG-Projektes „Kulturtransfer an deutschen Fürstenhöfen in der Umbruchzeit vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit“ an der Universität Greifswald und reiht sich in die Forschungen zur Erziehung und Ausbildung an den hochadeligen Höfen des 15. und 16. Jahrhunderts (beispielsweise B. MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich, Ostfildern 2014; G. DEUTSCHLÄNDER, Dienen lernen, um zu herrschen, Berlin 2012) sowie zu Korrespondenznetzwerken von Fürstinnen (etwa R. LÜHR u. a. (Hg.), Genderspezifika in thüringischen Fürstinnenkorrespondenzen der Frühen Neuzeit, Hamburg 2018) ein.

Das Buch gliedert sich in vier Kapitel. In dem einführenden ersten Kapitel werden die Dynastien der Greifen und Ernestiner vorgestellt, der Forschungsstand zum Thema skizziert und die Quellenlage erläutert (S. 17–46). Grundlage für die vorliegende Untersuchung ist ausgehend vom Begriff der Kernfamilie (der nach Karl-Heinz Spieß die Herauslösung der Familie mit ihrem emotionalen Beziehungssystem zwischen Eltern und Kindern als Konstante aus größeren Zusammenhängen kennzeichnet) das Kommunikationsmodell nach Luhmann, mit dem Hof als Kommunikationsknotenpunkt. Neben der historiografischen Überlieferung greift die Autorin auf

Hofordnungen, Leichenpredigten und vor allem auf Briefe der untersuchten Fürstinnen und Fürsten zurück. Das vielfach ungedruckte Quellenmaterial ist geografisch weit über eine Vielzahl von Archiven verstreut (Greifswald, Stettin (poln. Szczecin), Hannover, Weimar, Dessau, Schwerin, Karlsruhe und Zerbst). In der umfassenden Aufzählung der von Buchhester berücksichtigten Institutionen wird das Sächsische Staatsarchiv vermisst, das für die Studie nicht beachtet wurde. Im Dresdner Hauptstaatsarchiv finden sich zwei Akten, welche die Untersuchung praktisch einrahmen: Es handelt sich zum einen um ein Faszikel zur Vermählung Philipps mit Maria sowie um eine Akte zum Tod der Herzogin (Sächsisches Staatsarchiv, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10002/21 sowie ebd., Loc. 10000/14).

Das zweite Kapitel widmet sich dem ersten Themenblock der Arbeit: Erziehung, Ausbildung und Bildungsstand der untersuchten Fürstinnen und Fürsten (S. 47-215). Dabei betrachtet Buchhester sowohl die Söhne als auch die Töchter, zunächst die gemeinsame und im Anschluss die geschlechterspezifische Erziehung. Sie hebt die Rolle des Frauenzimmers als Sozialisationsinstanz hervor und gibt anhand überlieferter Ordnungen und Nachlassinventare einen Einblick in die Rahmenbedingungen des Lebens am Hof, wie den Tagesablauf oder die personelle und räumliche Ausstattung. Eine Rolle spielt auch die auswärtige Erziehung der pommerschen Fürstensöhne. Aus sächsischer Perspektive ist der Aufenthalt Georgs, eines Sohnes Herzog Bogislaws von Pommern (1454–1523), am Dresdner Hof Herzog Georgs von Sachsen (1471–1539) erwähnenswert. Über die polnischen Ehefrauen der beiden Fürsten, die als Geschwister verwandtschaftlich verbunden waren, zeigen sich die Kontaktbestrebungen zwischen Pommern und dem albertinischen Sachsen (S. 116-118).

Die höfische Erziehungspraxis schlägt sich auch in einem schriftlichen Diskurs zwischen den Fürstinnen und Fürsten über die standesgemäße Erziehung von Philipps Halbschwester Georgia (1531–1573) nieder. Insgesamt wird deutlich, dass sich unter Philipp die Planung und Organisation der Kindererziehung am pommerschen Hof unter anderem durch die Anstellung geeigneter Erzieher, die kontinuierlichen Weiterentwicklung von Erziehungskonzepten und die Beteiligung Marias an diesen immer mehr strukturiert wurde. Die Erziehung unterlag als dynamischer Prozess alters- und geschlechterspezifischen Anforderungen. Sie funktionierte anhand von Vorbildlernen, wodurch sich die Kinder Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und den Katechismus aneigneten (S. 158 f.). An den Autografen der Kinder, deren Verfassen von den Eltern eingefordert wurde, ist erkennbar, dass die jungen Fürstinnen und Fürsten schon frühzeitig Lesen und Schreiben lernten. Am Beispiel der Söhne Philipps und Marias zeichnet Buchhester den Übergang von der Frauenzimmer- zur Präzeptoren-erziehung und die Vorbereitung der Fürsten auf das Universitätsstudium nach. Im Anschluss untersucht sie die Lesepraxis, -orte und am Beispiel der herzoglichen Bibliotheken den Buchbesitz der Herzogin.

Unter dem Titel „Die eigene Stimme hinaustragen“ werden im dritten Teil der Studie die Verschriftungsprozesse anhand der Korrespondenzen Georgias und Marias in den Blick genommen (S. 217-282). Insgesamt sind 106 Briefe Herzogin Marias der Forschung bisher bekannt. Circa 80 Briefe wurden bereits 1916 von MARTIN WEHRMANN erfasst, von denen heute aber nur noch etwa 40 erhalten sind. Da sich Wehrmann gegen eine Edition entschied, sind die restlichen Briefe heute verloren und können nur über seinen Aufsatz erschlossen werden (Aus dem Briefwechsel der Herzogin Maria von Pommern, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 30 (1916), S. 1-4, 25-28; sowie 31 (1917), S. 12-14). Für Georgia hat der Greifswalder Archivar DIRK SCHLEINERT 68 Briefe ausgemacht (Georgia von Pommern (1531–1573). Studien zum Leben einer Fürstin des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 55 (2009),

S. 71-120), die Buchhester um weitere Einzelstücke ergänzt. Georgia schreibt als junge, unverheiratete Fürstin unter anderem nach Dessau an ihre Mutter, deren Einfluss und Rolle als wichtigste Ansprechpartnerin offenkundig wird. Maria dagegen korrespondiert als Ehefrau, Mutter, Regentin und Witwe. Sie betreibt gemeinsam mit ihrem Gemahl Netzwerkpflege, wobei die Kernfamilie das Handeln bestimmt. Die beiden Fürstinnenkorrespondenzen unterscheiden sich im supplikativen Ton der jungen Fürstin auf der einen und dem selbstbewussten Auftreten der älteren Fürstin auf der anderen Seite.

Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst (S. 283-288). Der Anhang setzt sich aus zwei Abschriften (eines Memorials zur Reise beziehungsweise zum Aufenthalt Herzog Johann Wilhelms von Sachsen (1530-1573) in Pommern 1549 sowie eines seltenen Autografen Herzog Bogislaws), zwei Stammbäumen, dem Quellen- sowie Literaturverzeichnis und einem Personenregister zusammen (S. 289-341).

Kritisch angemerkt werden muss die offenbar ausgebliebene Überarbeitung der Dissertation. So sind einige Literaturangaben in den Fußnoten fehlerhaft oder verweisen auf nicht im Literaturverzeichnis angegebene Bücher; die oben angegebene Publikation von Müsegades findet sich zwar im Verzeichnis, ist jedoch nicht in die Arbeit eingeflossen; einige Angaben führen ins Leere (beispielsweise der Verweis auf den fehlenden Bildanhang, S. 59); im Text stören Verschreibungen (beispielsweise Michael statt Mathias Beer, S. 234). Neben diesen kleineren Monita werden eine stringente Gliederung beziehungsweise ein übersichtlicherer Aufbau des Buches vermisst. Beispielsweise hätten die Einführungen zu den beiden Hauptkapiteln gebündelt an den Anfang der Arbeit gestellt werden können. Die dadurch auftretenden Redundanzen hemmen den Lesefluss. In den Fußnoten verstecken sich einige verdienstvolle Hinweise, welche die ältere Forschung widerlegen. Diese wären im Fließtext sicherlich besser aufgehoben gewesen. Buchhester klärt unter anderem praktisch nebenbei darüber auf, dass das lange Zeit für Herzogin Elisabeth von Sachsen (1502-1557) gehaltene Cranach-Porträt, welches auch das Buchcover zierte, Maria abbildet (S. 59).

Ungeachtet dessen ist die interdisziplinäre Herangehensweise mit einem germanistisch-historischen, medien- und bibliotheksgeschichtlichen Zugang zu loben. Dörthe Buchhester leistet mit ihrer Dissertation einen wichtigen Beitrag zur pommerschen (weniger zur sächsischen) Landesgeschichte und allgemein zum Themenspektrum der höfischen Erziehung und Bildung, insbesondere weil sie neben den Söhnen vor allem die Töchter in den Mittelpunkt rückt. Gleichzeitig bietet die Arbeit über das Fallbeispiel Marias von Sachsen hinaus einen hohen Erkenntnisgewinn und viele Anknüpfungspunkte für die Forschungen zu Fürstinnenkorrespondenzen.

Dresden

Jens Klingner

HARTWIN SPENKUCH, Preußen – eine besondere Geschichte. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur 1648-1947, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2019. – 532 S., geb. (ISBN: 978-3-525-35209-0, Preis: 70,00 €).

Darstellungen zur Geschichte von Brandenburg-Preußen leiden bis heute daran, dass sie einen Sinnüberschuss produzieren und mit dem Begriff Preußen mehr verbinden als nur die Geschichte eines – zugegeben wichtigen, bisweilen dominierenden – Territoriums im Alten Reich und später in Deutschland. Die Geschichte Preußens wurde zunächst in borussischer Tradition als Mission verstanden: zur Etablierung eines durchsetzungsfähigen Machtstaates, als Geburtshelfer des deutschen Nationalstaates, zur Beanspruchung internationaler Größe und Geltung. Nach der Auflösung Preu-

ßens überwog dann eine negative Sinngeschichte, in der Preußen für eine antidemokratische Entwicklung Deutschlands ebenso in Haftung genommen wurde wie für Militarismus und Kriegstreiberei, für die Diskriminierung nationaler Minderheiten in Deutschland wie für die rassistische Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung.

Diese Sinngeschichten mit positivem wie negativem Vorzeichen begannen aus je unterschiedlichen Gründen mit der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg und endeten entweder mit der Gründung des Deutschen Reiches oder aber nach der Auflösung Preußens als deutschem Teilstaat. Hartwin Spenkuch legt nun gleichfalls eine Darstellung Preußens zu diesem Zeitraum vor, doch bleibt bei der Lektüre des Buches bis zum Schluss unklar, welche Sinngeschichte er denn mit Preußen und dem von ihm ausgewählten Zeitraum verbinden möchte. Das Ergebnis ist ein merkwürdiges Mischprodukt, da der Autor zwar die positiven wie negativen Sinnzuschreibungen in den Einzelkapiteln größtenteils zurückweist, ihnen aber in der Anlage des Buches, in der Wahl des Untersuchungszeitraumes und in zahlreichen Formulierungen weiter folgt.

Spenkuch verzichtet in seiner Darstellung Preußens wie frühere Autoren nicht auf die Aura des Besonderen – dass es sich um eine „besondere Geschichte“ handele, wird bereits im Titel suggeriert. Im Positiven führt die Suggestion des Besonderen dann zu einigermaßen sinnfreien Suggestionsfragen, weshalb beispielsweise „so viele Kulturschaffende zuwanderten und sich die Künstler, Schulmänner und Wissenschaftler jahrhundertlang in den Dienst Preußens stellten“ (S. 251), als hätte es außerhalb Preußens keine Lehrer, Gelehrten und Künstler gegeben. Im Negativen ist beispielsweise suggestiv vom „gescheiterte[n] Staat Preußen“ (S. 252) die Rede, ohne zu klären, inwiefern Staaten scheitern können. Geht es um die fehlende Kontinuität zur heutigen Gegenwart? Sind dann auch Baden, Lippe und Anhalt als gescheiterte Staaten zu verstehen? Oder ist eine Idee in die Brüche gegangen, die Preußen verkörpert habe und die sich nicht hat verwirklichen lassen? Spenkuch verzichtet hier auf klarere Stellungnahmen, macht aber an anderer Stelle klar, welche Idee er mit Preußens Geschichte verbindet: der „Staat“ dient ihm als „Leitkategorie für die Geschichte Preußens“, repräsentiert durch die „Institutionen Monarchie, Bürokratie und Militär“ (S. 445).

Damit sind wir bei einem der zentralen Paradigmen der borussischen Geschichtsschreibung à la Schmoller und Hintze angekommen – der Etablierung des Machtstaates in Preußen vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen. Und genau dieser Erzählung folgt Spenkuch auch in der Wahl seines Untersuchungszeitraums. Er fängt gleichfalls bei Kurfürst Friedrich Wilhelm an und kommt zu dem Urteil, dass dieser „als strukturbildende Persönlichkeit, als Rollenmodell für Preußens spätere Herrscher gelten“ könne (S. 20). Er überspringt in seiner Auflistung der strukturbildenden Herrscher Preußens Friedrich III./I., der erst im Kulturkapitel seinen Platz findet, und landet gleich beim Soldatenkönig als Baumeister der preußischen Bürokratie. Staatsbildung in Brandenburg-Preußen ist für Spenkuch wie für Schmoller und Hintze das Werk einzelner Herrscher sowie von deren Amtsträgern in der Zentralverwaltung, das Ergebnis eines Top-down-Vorgangs. Spenkuch gibt sich alle Mühe, die althergebrachten normativen wie moralischen Werturteile borussischer Prägung zurückzuweisen, in seiner Darstellung bleibt er dieser Erzählung aber weiterhin verpflichtet.

Nun wäre eine Untersuchung zur Mystifizierung der Staatsidee in Preußen und am Beispiel Preußens ein sehr lohnender Gegenstand. Hierfür hätte die Feststellung, dass der Staat in Preußen wie anderswo stets ein Abstraktum und damit Produkt sozialer und kommunikativer Konstruktionsvorgänge ist, ein sehr guter Ausgangspunkt sein können. Für Spenkuch scheint der Staat aber eine Art Akteur neben anderen Akteuren zu sein, die gleichfalls oftmals aus Abstrakta bestehen. Wie soll man beispielsweise die Aussage verstehen, „Staat und Gesellschaft gerieten in bis 1918, mittelbar bis 1932 ungelöste Gegensätze“ (S. 444)? Offenbar werden die Größen Staat und Gesellschaft

unterschiedlichen Schubladen zugeordnet, statt danach zu fragen, welche Gruppen in der Gesellschaft an der kommunikativen wie symbolischen Erschaffung des preußischen Staates als mystischer Größe besonderen Anteil hatten, wie sich dieser Institutionalisierungsvorgang des Staates als soziale Konstruktionsleistung vollzog und im Laufe des Untersuchungszeitraums kontinuierlich veränderte.

Das Schubladenprinzip ist auch für die Gliederung der Arbeit verantwortlich, leider sehr zum Nachteil der Darstellung insgesamt. Spenkuch widmet sich erst der Außenpolitik (S. 17-48), dann der Wirtschaft (S. 49-85), der regionalen Vielfalt (S. 86-108), der Gesellschaft (S. 109-184), dem politischen System (S. 185-250), der Kulturpolitik (S. 251-370) und schließlich der Einbettung Preußens in globale Zusammenhänge (S. 371-443). Lässt sich aber für die Zeit bis 1800 sinnvoll von einer Außenpolitik reden, die sich von allen anderen Politikfeldern unterscheiden lasse? Wo ist in diesen Schubladen beispielsweise die preußische Königskrönung unterzubringen? Um dieser Frage aus dem Weg zu gehen, kommt dieses für Preußen im 18. Jahrhundert fundamentale Ereignis bei Spenkuch gar nicht erst vor, außer als Anstoß für eine repräsentative Baupolitik, wie auch alle diesbezüglichen Beiträge zum Beispiel von Barbara Stollberg-Rilinger zu diesem Thema in der Literaturliste fehlen. Und weshalb folgt Spenkuch in seinem umfangreichsten Kapitel über „Staatskultur“ und „Kulturstaat“ einem hoffnungslos antiquierten Kulturbegriff, mit dem die Leistungen auf dem „Höhenkamm“ (S. 251) von Kunst und Wissenschaft aufgelistet werden, anstatt unter Kultur die sozialen Formen der Wahrnehmung und Sinnggebung zu verstehen und diese in Beziehung zu setzen zu seiner Leitfrage nach dem „Staat“ in Preußen?

Hartwin Spenkuch ist ein ausgewiesener Experte insbesondere für das 19. und das 20. Jahrhundert. Als Frühneuzeithistoriker ist er bisher nicht hervorgetreten. Dies zeigt sich im Buch an vielen Stellen. Schon der Begriff Preußen als Oberbegriff für alle Territorien und für alle von den Hohenzollern regierten Untertanen ist für das 17. und auch für das 18. Jahrhundert wenig gebräuchlich. Welchen Sinn mag es ferner für die Zeit bis 1800 haben, als „historische Messlatte“ das „Konzept des Westens“ anzulegen, das „bekanntlich von der Aufklärung herrührende humane Werte, Rechtsstaatlichkeit und die sukzessive Ausweitung politischer Partizipation im Rahmen einer wachsenden liberal-demokratischen politischen Kultur“ beinhalte (S. 19)? Diese Art der Rückdatierung gegenwärtiger politischer Normen in die Vormoderne à la Heinrich August Winkler kann nur zu anachronistischen Urteilen führen. Ähnliches gilt für die Aussage einer vermeintlich strukturbildenden geopolitischen Lage „zwischen Ost und West“ (S. 7 und öfter) oder zu Preußens „Mittellage“ (S. 19) – eine Feststellung, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ebenfalls wenig Erkenntnis vermittelt. Auch der Begriff des „Westblocks“ (S. 18 und öfter) zur Beschreibung der Territorien Kleve, Mark und Ravensberg klingt in den Ohren eines Frühneuzeithistorikers reichlich merkwürdig, dem auch ein „Herzogtum Ostpreußen“ (S. 19) völlig unbekannt ist, der aber ein Herzogtum Preußen sehr wohl kennt. Auch erhielt Brandenburg-Preußen die Herrschaft im Herzogtum Magdeburg nicht infolge einer „Erbschaft erloschener Herrscherhäuser“ (S. 87), sondern wegen der endgültigen Auflösung des vormaligen Erzbistums Magdeburg, wie es im Westfälischen Frieden vereinbart worden ist.

Spenkuchs Darstellung der Geschichte Preußens lässt deutlich erkennen, dass es nicht reicht, die mythenschwangeren positiven wie negativen Preußenbilder einfach zurückzuweisen und hier und da zu kritisieren. Um diesen Mythen zu begegnen, bedarf es auch einer neuen Erzählung zur Geschichte Brandenburg-Preußens, die nicht einfach den bereits etablierten Sinngeschichten folgen darf. An dieser Aufgabe ist Spenkuch leider gescheitert.

FRANK-LOTHAR KROLL/HENDRIK THOSS (Hg.), Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763, be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2016. – 348 S., 49 Abb., geb. (ISBN: 978-3-95410-057-6, Preis: 38,00 €).

Der Sammelband „Zwei Staaten – eine Krone“ geht auf die Vorträge einer Tagung zurück, die 2013 in Chemnitz stattfand. Anlass war der 250. Jahrestag des Endes der sächsisch-polnischen Union im Jahr 1763 (im Vorwort der Herausgeber auf Seite 7 ist versehentlich vom 200. Jahrestag die Rede). 18 Beiträge polnischer und deutscher Autoren blicken zurück auf 70 Jahre gemeinsamer Geschichte zweier sehr unterschiedlicher Staaten, die bis heute auf polnischer wie auf sächsischer Seite jeweils sehr widersprüchliche, positive wie negative, Beurteilungen erfahren haben. In fünf Abteilungen zu Politik und Diplomatie, zu administrativen und dynastischen Fragen, zur Religion und konfessionellen Toleranz (mit nur einem Beitrag), zu Kunst, Kultur und Wissenschaft sowie zu den Nachwirkungen der Epoche in Wissenschaft und öffentlicher Erinnerungskultur wird die vielfältige Thematik des Mit- und noch mehr des Nebeneinanders der beiden Staaten in der Epoche selbst und in den späteren Bezugnahmen auf dieselbe aufgefächert. Auf einen einführenden, ohne Belege gedruckten Beitrag zur Geschichte Kursachsens in der Epoche von FRANK-LOTHAR KROLL (S. 13-24) folgt ein konziser diplomatiegeschichtlicher Aufriss von HELMUT NEUHAUS (S. 25-44). Gegen Ende desselben bringt der Autor die Schwäche der Union präziser wohl als der Titel des Bandes auf den Punkt: Der Herrscher der Union habe nämlich „nie Kurhut und Königskrone gleichzeitig tragen“ (S. 44; ähnlich Boysen, S. 303), also beiden Teilen der Union kaum je gleichzeitig gerecht werden können. MATTHIAS STADELMANN zufolge hatte spätestens nach dem russischen Triumph im Großen Nordischen Krieg Sachsen(-Polen) höchstens die Bedeutung eines zweitklassigen Verbündeten, Polen habe seitdem vorrangig die Rolle eines russischen Protektorats gespielt – ein wichtiger Ausgangspunkt für die lange negative Bewertung dieser Epoche durch die polnische Historiografie (S. 45-58). Weniger überzeugen kann der allzu kursorisch verfahrenende dritte diplomatiegeschichtliche Beitrag von HENDRIK THOSS zu den Beziehungen zwischen Sachsen-Polen und Preußen in der Unionsepoche (S. 59-75).

Es folgen drei knappe, aber interessante Studien polnischer Historiker von BOGUSŁAW DYBAŚ (S. 79-92), ADAM PERŁAKOWSKI (S. 93-103) und MARIAN DROZDOWSKI (S. 105-111), die Ansätze zur engeren Verflechtung und Angleichung zwischen den beiden Unionsstaaten in den Bereichen von Regierungspraxis und Verwaltung, Wirtschafts- und Finanzpolitik vor allem zu Beginn der Epoche aufzeigen können und damit Ansätze des polnischen Historikers Jacek Staszewski weiterführen, der an späterer Stelle des Bandes gewürdigt wird. Aus dem Rahmen dieses Abschnitts fällt dagegen in mehrerlei Hinsicht der umfangreiche und dabei doch allzu launig geschriebene dynastiegeschichtliche Beitrag von JOSEF JOHANNES SCHMID zu den Allianzen zwischen Wettinern und Bourbonen im 18. Jahrhundert, der für die Geschichte der Union kaum etwas beiträgt (S. 113-161). Eine Brücke zu den späteren Aufsätzen schlägt der Beitrag von KLAUS FITSCHEN zur Konversion Augusts des Starcken (S. 165-174). Der Autor erkennt in diesem Zusammenhang weder Ansätze einer interkonfessionellen Toleranz noch will er von einer katholischen Konfessionspolitik des Königs sprechen: Denn Katholiken wurden lediglich geduldet, erhielten aber keine Möglichkeit für eine eigenständige Religionsausübung. Und für eine prokatholische Konfessionspolitik in Sachsen ließen die dortigen Stände August II. keinerlei Spielraum.

Eine Reihe von durchweg gehaltvollen und interessanten Aufsätzen des vierten Abschnitts sind Kunst, Kultur und Wissenschaft während der Union gewidmet. Sie legen vielfach ihren Schwerpunkt auf die intellektuellen Wechselwirkungen zwischen

Polen und Sachsen sowie dieser beiden mit dem übrigen Europa der Zeit. So erläutert STANISŁAW ROSZAK die im Verbund mit einem internationalen Gelehrtennetzwerk betriebenen nationalpolnischen Bemühungen der Brüder Andrej Stanisław und Józef Andrzej Załuski um eine Nationale Bibliothek in Warschau und um die Förderung des gelehrten Zeitschriftenwesens. Die Beziehungen der Brüder zum sächsischen Hof in Warschau waren, vor allem aus konfessionellen Gründen, wiederholt von Misstrauen und Spannungen geprägt. Andererseits sah man die Herrschaft der beiden sächsischen Könige aber auch als Chance für einen Aufschwung der Kultur in Polen (S. 177-188). Zwei Aufsätze, von WALTER MAY (S. 189-207) und von TOMASZ TORBUS (S. 209-229), beschäftigen sich mit dem Residenzbau und der Funktion der obersten Bauämter in Sachsen und Polen zur Zeit der Union, wobei einige Überschneidungen unvermeidlich sind. May nimmt Projekte in Sachsen und Polen vergleichend in den Blick und stellt die engen personellen und konzeptionellen Wechselwirkungen zwischen den Plänen und Aktivitäten beim Ausbau der Residenzen in Warschau und Dresden dar. Torbus hingegen konzentriert sich auf Polen und auf die Frage, inwieweit die Repräsentationsarchitektur dort unter den Königen August II. und August III. als „koloniale Kunst“ gelten muss, wie dies früher auf polnischer wie auch deutscher Seite gesehen wurde. Aufgrund zahlreicher Beispiele aus Gesamt-Polen beobachtet Torbus nunmehr trotz der vordergründigen Dominanz des zentralen sächsischen Bauamts und seiner Leiter und Architekten ein Neben- wie auch ein Miteinander polnischer Traditionen und sächsischer Einflüsse, während italienische Architekten auf beiden Seiten eine wichtige Rolle spielten. Der Überblick zu Musikkultur und Musikpflege unter August II. und August III. von ALINA ŻÓRAWKA-WITKOWSKA (S. 231-243) ist eine deutsche Zusammenfassung zweier, in polnischer Sprache erschienener Bücher der Autorin und kann ohne die nötigen Nachweise und eine thesenorientierte Disposition nicht befriedigen. Ein zweiter musikgeschichtlicher Beitrag von SZYMON PACZKOWSKI (S. 245-262) informiert über neuere Forschungen zur zeitgenössischen Rezeption von Werken Johann Sebastian Bachs in Polen und umgekehrt zur Rolle Bachs als „Hof-Compositeur“ für die Verbreitung der „polnischen Musik“ sowie zur Bedeutung und Präsenz von Schülern Bachs in Polen zur Zeit der Union.

In einem fünften und letzten Abschnitt des Buches geht es in vier Aufsätzen um „Nachwirkungen, Erinnerungskultur, aktuelle Bezüge“ im Umfeld der sächsisch-polnischen Union. MIŁOŚ REZNIK befasst sich eingehend mit der Etablierung eines neuen, nicht mehr nationalgeschichtlich geprägten wissenschaftlichen Paradigmas in Polen durch den Historiker Jacek Staszewski (1933–2013) für die Bewertung und Analyse der „sächsischen Zeit“ (S. 265-287), während RAINER GROSS (S. 289-295) in einem kurzen Beitrag auch auf Seiten der sächsischen Landesgeschichte die Auflösung hergebrachter, vorwiegend negativ konnotierter Stereotypen über die Union hervorhebt, daneben aber auch einen Aufschwung gemeinsamer Forschungsanstrengungen in Polen und Sachsen seit den frühen 1960er-Jahren und insbesondere in den 1990er-Jahren konstatiert. Deutlich skeptischer beurteilt JENS BOYSEN (S. 297-316) in einem vielschichtigen Beitrag die Entwicklung auf dem Feld der öffentlichen Erinnerungskultur, da sich die historischen Narrative und Perspektiven in Polen (national) und Deutschland (postnational) in den letzten Jahren eher auseinander entwickelt haben. Boyesen kritisiert den Trend bei manchen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Sachsen, dass man vor diesen Unterschieden die Augen verschließe, die Asymmetrie in der Beziehung zwischen Region (Sachsen) und Nation (Polen) ignoriere und zum Teil ein vereinfachendes, unkritisches Polenbild pflege. Das Thema der sächsisch-polnischen Union könne besser punktuell, etwa im Rahmen lokalgeschichtlicher Studien, Konturen gewinnen. Abgeschlossen wird der Band mit einem Beitrag von MARTIN MUNKE über den Dichter Józef Ignacy Kraszewski (S. 317-344), der mit seinem

Romanzyklus aus dem 19. Jahrhundert und den dort konstruierten Klischees von den Hauptakteuren der Unionszeit das populäre Bild dieser Epoche auf dem Weg über die bekannte DEFA-Verfilmung der 1980er-Jahre bis heute stark beeinflusst hat.

Man wird wohl kaum dem allzu optimistischen Resümee von Reiner Groß folgen können, es sei nun schon „so viel an historischem Stoff aufbereitet, dass man sich einer eigenständigen Monografie über die sächsisch-polnische Union zuwenden könnte“ (S. 295). Der für diesen Sammelband organisierte Austausch deutscher und polnischer Historikerinnen und Historiker ist sehr begrüßenswert, müsste aber noch stärker institutionalisiert, verstetigt und erweitert werden. Zeigt doch die Zusammenschau der Beiträge, wie oft bei internationalen Tagungsbänden, ein Neben- und Miteinander von Aufbereitungen des Forschungsstands, zusammenfassenden Übersetzungen aus anderssprachigen Spezialstudien, von ad hoc angefertigten Essays und – eher selten – auch von Berichten aus laufenden Projekten. Doch müssten die Anregungen, die Jacek Staszewski zu seiner Zeit gegeben hat, nun unter den Vorzeichen einer modernen Verflechtungsgeschichte und in internationaler Kooperation zwischen deutschen und polnischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern koordiniert in Angriff genommen werden. Dann benötigt man vielleicht auch gar nicht die eine große Monografie, sondern es könnte ein vielschichtiges, einander ergänzendes Gemeinschaftswerk entstehen, das auch auf die öffentliche politische Erinnerungskultur in beiden Nationen ausstrahlen kann. Das besondere Interesse, das man in Sachsen an dieser Epoche hat, kann sich, anknüpfend an konkreten Beispielen, einfügen in die Bemühungen um eine neue gesamteuropäische Verflechtungsgeschichte.

Dresden

Joachim Schneider

FRANK LORENZ MÜLLER, Die Thronfolger. Macht und Zukunft der Monarchie im 19. Jahrhundert, Siedler Verlag, München 2019. – 464 S., 28 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-8275-0071-7, Preis: 28,00 €).

Ob das Studentenleben des zukünftigen Thronfolgers William im schottischen St Andrews, wo dieser seine spätere Frau Kate (nunmehrige Mutter weiterer Windsor-Prinzen) kennenlernte, den dort lehrenden Historiker Frank Lorenz Müller zu seinem Buch inspiriert hat, muss hier offenbleiben. Fest steht, dass der Monarchieexperte ein Thema behandelt, das beileibe nicht nur im Herrschaftsbereich der britischen Krone eine bis in die Gegenwart reichende Bedeutung hat. Das zeigt etwa die mediale Aufmerksamkeit, mit der auch hierzulande die Unbilden des Lebens von Williams einst royaalem Bruder Harry bedacht werden. Müllers Studie handelt hingegen in einer Zeit, als es in Deutschland noch kein scheinbares Paradox war, sich mit dem Leben und Streben von Thronfolgern zu beschäftigen: dem monarchischen 19. Jahrhundert. In fünf Kapiteln untersucht er die Bedeutung von Thronerben für Dynastie und Staat (S. 21-67), die Rolle der Prinzen gegenüber Eltern und der Ehefrau (S. 69-136), die Prinzenerziehung (S. 137-215), die Rolle der Thronfolger in Politik, Medien und Öffentlichkeit (S. 217-290) und der Militarisierung der Monarchie bis zum Ersten Weltkrieg (S. 291-370). Deutlich werden die Wandlungen, denen die Monarchie im sogenannten bürgerlichen Jahrhundert unterworfen war. Sie widerstand – vereinfacht gesagt – Revolutionen, Nationalstaatsgründungen, Parlamentarisierung und der Ausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit mit Massenmedien und einer Fundamentalpolitisierung. Ohne eine Professionalisierung der Fürstenhäuser bei einer ganzen Palette von wachsenden Ansprüchen an sie und ihre Familien ist diese Erfolgsgeschichte nicht denkbar. Allerdings bedeutete der Anteil, den die präsumtiven Thron-

erben an diesem erstaunlichen Überdauern trugen, für diese persönlich ein nicht unerhebliches Maß an Entbehrungen; Willkür und Zynismus im häuslichen Umfeld inbegriffen. Der Gesichtsausdruck des vierjährigen Rudolf von Habsburg auf dem Schutzumschlag scheint hier schon das kommende Unheil vorwegzunehmen. Blickt man auf den hier interessantesten unter den vielen kritisch, aber auch mit Empathie dargestellten Thronfolgern, den sächsischen Kronprinzen Friedrich August (III.) von Sachsen, dann war die Spannung zwischen ihm und seinem Vater Georg nicht so groß wie bei den erstgeborenen Söhnen in den drei großen Monarchien Europas: Die überdominante Victoria, der aus dem 18. Jahrhundert stammende Wilhelm I. und der bürokratisch-fantasielose Franz Joseph machten es ihren Thronfolgern noch schwerer. Aber auch der letzte Wettiner auf dem Thron lebte noch als mehrfacher Familienvater in „einer bis zum Tod des Vorgängers verlängerten Kindheit“ (S. 101). Dass er sich aus dieser Bevormundung nicht lösen konnte und wollte, veranlasste seine Frau Luise zur Flucht und löste einen durch das Königshaus zunächst äußerst mangelhaft gehandelten Presseskandal aus. Ohne Sensationsgier zeichnet Müller nach, wie es dem sitzengelassenen Katholiken dennoch gelang, bei seinen am bürgerlichen Familienideal orientierten protestantischen Landeskindern Sympathien zu gewinnen, die an die seines Onkels Albert heranreichten. Bescheidenheit und Vaterliebe verbanden sich in diesem König mit einer fast inszeniert wirkenden Volkstümlichkeit, sodass er das sächsische Königtum, wie Müller treffend zitiert, dorthin zurückführte, wo auch britische Beobachter ihre Monarchie stehen sehen wollten: „an der Spitze unserer Moralität“ (S. 134).

Auf breiter Literatur- und Quellenbasis präsentiert Müller ein Kompendium des individuellen Leides, aber auch des familiären Erfolgs von Dynastien, die europaweit zu einem tragfähigen System verbunden, sprich: verschwägert waren, und dessen Implosion am Ende des Ersten Weltkriegs nur die Verlierer unter den vielen Vettern betraf. Die übrigen schlugen auch in der nationalstaatlichen Moderne Kapital aus dem Sieg. Müllers ohne jeden Schnörkel geschriebene Studie repräsentiert den ‚State of the Art‘ der neuen Monarchiegeschichte. Gut lesbar ist sie einem breiten Publikum auch jenseits akademischer Hoheitsbezirke ans Herz zu legen.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

TOBIAS WINTER, Die Deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen, Bd. 17), Duncker & Humblot, Berlin 2018. – 606 S., geb. (ISBN: 978-3-428-15484-5, Preis: 99,90 €).

Die vorliegende Arbeit, eine Freiburger Dissertation, schließt eine beträchtliche Lücke in der Archivgeschichte Deutschlands. Untersucht wird vor allem das personelle Verhältnis der deutschen Archivare im Nationalsozialismus. Es ist ein dunkles Kapitel, allzu viele hatten sich dem Nationalsozialismus angeschlossen. Dem Autor gelingt es, für diese Zeit ein Stück Disziplingeschichte zu erhellen, aber auch einen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte zu leisten. Die ostexpansiven Bestrebungen der deutschen Archivare werden ebenso behandelt wie antisemitische Bestrebungen und der Verlust hervorragender jüdische Archivare wie Ludwig Bergsträsser oder Ernst Posner. Deutlich wird das Schuldigwerden einer Berufsgruppe von Staatsarchivaren im NS-Regime. Nicht fachliche, sondern politische Gesichtspunkte wurden bei Stellenbesetzungen maßgebend. Häufig vergleicht der Verfasser die Archivare mit den führenden Histori-

kern dieser Zeit. Es überraschen nicht die vielfältigen Übereinstimmungen sowohl bei Stellenbesetzungen als auch bei rassistisch motivierten Entlassungen.

Die Gesamtdarstellung des Kernbeitrags der Zeit 1933 bis 1945 überzeugt durch Geschlossenheit und analytische Untersuchungen. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf die heute alten Bundesländer und Berlin beschränkt bleibt. Im Mittelpunkt steht der süddeutsche Raum. Das wird auch in der Quellen- und Literatúrauswahl deutlich. Die Erwähnung des Staatsarchivs Weimar und ein postum erschienener Artikel von GERHART ENDERS (Probleme der Archivgeschichte und der Archivgeschichtsschreibung, in: Archivmitteilungen 37 (1987), S. 63-67) bestätigen den Mangel eher, als ihn auszuschließen. Eines der ältesten Archive seiner Art, das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden, bleibt unerwähnt und ist nur in zwei Aufsätzen von Reiner Groß im Literaturverzeichnis lebendig. Die Zeit der Weimarer Republik wird umfassend behandelt. Gleiches hätte man sich auch für die Zeit nach 1945 gewünscht. „Die Archivwissenschaft in der DDR“ endet aber mit den 1950er-Jahren. Das ist keine wirkliche Zäsur. Unerwähnt bleibt dabei das viersemestrige Studium der Archivwissenschaft in Potsdam am Institut für Archivwissenschaft (IfA 1-10) nach einem vorangegangenen erfolgreichen Hochschulstudium. Tatsächlich hätte es sich gelohnt, die Arbeiten der DDR-Archivare überwiegend aus den 1960er-Jahren mit einzubeziehen. Genannt seien mit Schwerpunkten beziehungsweise grundlegenden Publikationen Friedrich Beck (Deutsche Paläografie), Botho Brachmann (Registraturgut), Hans-Stefan Brather (Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut), GERHART ENDERS (Archivverwaltungslehre, Berlin 1962, Leipzig ³2004), GERHARD SCHMID (Aktenkunde des Staates, Potsdam 1959) oder ERICH NEUSS (Aktenkunde der Wirtschaft, 2 Bde., Berlin 1954/56). Trotz mancher ideologischer Verwerfungen haben sie Bleibendes geschaffen und der Archivwissenschaft mit dem Provenienzprinzip zum Durchbruch verholfen.

Man vermisst eine Definition der „Archivwissenschaft“, die im Titel zuerst genannt ist. So bleibt die Arbeit eine verdienstvolle „disziplingeschichtliche“ Betrachtung eines bisher nur ungenügend untersuchten Zeitraums zur deutschen Archivgeschichte, wie wir sie für frühere Perioden von JOHANNES PAPRITZ (Archivwissenschaft, 4 Bde., Marburg 1976) kennen.

Leipzig

Gerald Wiemers

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

YVES HOFFMANN/UWE RICHTER (Hg.), Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2013. – 477 S. mit zahlr. meist farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-132-3, Preis: 29,95 €).

Die Stadt Freiberg nimmt im Rahmen der sächsischen Stadt- und Landesgeschichte eine herausragende Stellung ein. Die Entstehung der Bergstadt steht in engem Zusammenhang mit dem Fund silberhaltiger Erze um 1160 im Osterzgebirge. Innerhalb weniger Jahrzehnte entwickelte sich auf unbesiedeltem Waldland eine vollausgebildete Stadt mittlerer Größe mit einem differenzierten Handwerk, einer dichten Sakraltopografie und umfassender rechtlicher Qualität. Es war das Anliegen einer im Mai 2012 in Kooperation von Kommune, Altertumsverein und Bergakademie unter dem Titel „Besiedlung und Frühgeschichte Freibergs im Kontext der Nachbarregionen“ veranstalteten Tagung, die Anfangsphase der Stadt interdisziplinär und vergleichend in einer

Verbindung von Bauforschung, Archäologie und Geschichtswissenschaft zu beleuchten. Das hier zu besprechende Buch ist der aus dieser Tagung hervorgegangene Protokollband, der sich nach dem Willen der Herausgeber „nicht ausschließlich an Fachgelehrte, sondern ebenso an interessierte Laien“ richtet (S. 11).

Am Anfang der 24 Fachartikel steht ein Beitrag von UWE RICHTER zur Besiedelung des Freiburger Raumes und der Entstehung der Stadt Freiberg (S. 13-31). Der Autor bietet darin einen kompakten Überblick über die Siedeltätigkeit im Osterzgebirge, die schon vor dem Fund von Silbererzen auf Christiansdorfer Flur von den Wettinern, Reichsministerialen und lokalen Adligen vorangetrieben worden war. Im Zusammenhang mit der alsbald einsetzenden Ausbeutung der Erzlagerstätten entwickelten sich in kürzester Zeit die Stadt Freiberg. Dieser Prozess wird anhand der Ergebnisse von siedlungsgeografischen, archäologischen und historischen Forschungsergebnissen sehr anschaulich beschrieben. Der folgende weiterführende Aufsatz von ENNO BÜNZ zum ältesten Freiburger Stadtsiegel geht als einziger der Beiträge des Bandes nicht auf ein auf der Tagung gehaltenes Referat zurück (S. 33-39). Der Autor, ein ausgewiesener Kenner hochmittelalterlicher Stadtsiegel, unterzieht das 1227 erstmals belegte Siegel, das mit Abstand das älteste einer sächsischen Stadt ist, einer eingehenden hilfswissenschaftlichen Analyse und stellt es in den Kontext der frühen Stadtentwicklung. Dabei setzt er die Entstehung des Stadtsiegels mit guten Gründen in die späte Regierungszeit Markgraf Dietrichs des Bedrängten (reg. 1198–1221). Das Siegel sei zwar untrennbar mit der Ausbildung bürgerlicher Strukturen verknüpft, es dürfe aber nicht ausschließlich als Ausdruck bürgerlichen Autonomiestrebens verstanden werden, da zu dieser Zeit ein starker landesherrlicher Einfluss bestand.

In einem weiteren Beitrag behandelt ENNO BÜNZ die Frühgeschichte der Stadt Leipzig (S. 41-63), der neben Freiberg ältesten und bedeutendsten Stadt im wettinischen Herrschaftsgebiet. Detailliert wird die Entwicklung von der slawischen Siedlung, über einen hochmittelalterlichen Burgward bis hin zur Städterhebung durch Otto den Reichen um 1160 geschildert. Die Entwicklung der Bürgerstadt Meißen beschreibt „im Spiegel von schriftlichen und materiellen Quellen“ anschaulich der 2019 viel zu früh verstorbene ANDREAS CHRISTL (S. 65-76). Die Stadt entstand um 1200 im Schatten der dreifachen Herrschaft von Markgraf, Burggraf und Bischof, ihre Bedeutung blieb jedoch verglichen mit Freiberg oder Leipzig bescheiden. Der Frühgeschichte der Stadt Dresden widmet sich REINHARD SPEHR (S. 77-98), deren planmäßige Entstehung er ebenso wie die Errichtung der Elbbrücke maßgeblich auf der Grundlage archäologischer Befunde in den Zusammenhang mit dem Königtum und den Burggrafen von Dresden rückt. Mit dieser Auffassung liegt Spehr quer zur mehrheitlichen Forschungsmeinung, nach der die Wettiner die wesentlichen Initiatoren der Entstehung der späteren sächsischen Hauptstadt waren. Mit der frühen Entwicklung von Zwickau, der bedeutendsten der drei pleißenländischen Reichsstädte, beschäftigt sich NORBERT OELSNER (S. 99-135), wobei er die Ergebnisse der maßgeblich auch von ihm selbst betriebenen Bauforschung heranzieht. Es ist dem Autor zuzustimmen, wenn er feststellt, dass die Bedeutung Zwickaus gerade im 13. und 14. Jahrhundert in der sächsischen Landesgeschichte nicht immer gebührend gewürdigt wird (S. 119). Das Fallbeispiel der kleineren Bergstadt Dippoldiswalde im Vergleich zu Freiberg behandelt YVES HOFMANN (S. 137-152). Dass die Entwicklung von Dippoldiswalde schon im Mittelalter weit hinter der von Freiberg zurückfiel, sieht Hoffmann in der „unterschiedlichen Ergiebigkeit der Erze“ (S. 147) begründet.

Nach dieser ersten, die unterschiedlichen Typen sächsischer Städte behandelnden Gruppe von Aufsätzen wird in den beiden folgenden Beiträgen die Stadtentwicklung im Vogtland und in Thüringen in den Fokus gerückt. Zunächst gibt MATTHIAS WERNER einen Überblick über die Stadtentstehung im östlichen Thüringen und im

Vogtland (S. 153-198). Er behandelt damit ein bislang wenig beleuchtetes Kapitel der mitteldeutschen Städteforschung. Ausgangspunkt des tief aus den Quellen schöpfenden Beitrages ist eine Darstellung der zersplitterten Herrschaftsverhältnisse in dieser Region in der Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei das Reichsland Pleißen in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Im Einzelnen behandelt werden die Bischofsstädte Naumburg und Zeitz, die wettinischen Städte Camburg, Eisenberg und Weißenfels, das klösterliche Pegau, die Reichsstädte Altenburg und Saalfeld, die vogtländischen Kommunen Weida, Gera und Plauen sowie schließlich die lobdeburgische Gründung Jena. Werner kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausbreitung des Städtewesens östlich der Saale in derselben Zeit und in denselben Formen wie in Thüringen und in Mittel- und Nordhessen erfolgte und Teil des allgemeinen Prozesses der Ausbreitung des Städtewesens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts war (S. 193). Anknüpfend an die Ergebnisse ihrer Dissertation gibt CHRISTINE MÜLLER im Anschluss einen instruktiven Überblick über die Stadtentstehung in Thüringen (S. 199-209). Zurück ins Erzgebirge führen die beiden folgenden Beiträge von WOLFGANG SCHWABENICKY zu sächsischen Bergstädten des 12. bis 14. Jahrhunderts (S. 211-224) sowie von CHRISTIANE HEMKER zu den hochmittelalterlichen Silberbergwerken von Dippoldiswalde im Kontext europäischer Montanarchäologieforschung (S. 225-241).

Die folgenden sechs Aufsätze thematisieren andere Bergbauregionen und eröffnen dem Leser auf diese Weise Vergleichsmöglichkeiten: HANS-GEORG STEPHAN behandelt die Bergbauregion Marsberg-Horhusen im Rheinischen Schiefergebirge (S. 243-293), PETR HRUBÝ stellt die Entwicklung Iglau (tsch. Jihlava) im 13. Jahrhundert vor (S. 295-314), FILIP VELÍMSKÝ analysiert Gründung, Struktur und Entwicklung von Kuttenberg (tsch. Kutná Hora) vornehmlich aus archäologischer und montanarchäologischer Perspektive (S. 315-325). Die vor allem personell und rechtlich enge Verbindung zwischen Freiberg und Kuttenberg stellt VOJTĚCH VANĚK dar (S. 327-335). JOZEF LABUDA reiht mit Schemnitz (slow. Banská Štiavnica) noch eine oberungarische (heute slowakische) Bergstadt in die Vergleichsbeispiele ein (S. 337-344); auch in diesem Fall bestanden Beziehungen nach Obersachsen.

Die Themen Kunstgeschichte und Bauforschung stehen im Mittelpunkt der letzten acht Beiträge des Sammelbandes: HEINRICH MAGIRIUS widmet sich der Frage (S. 345-367), ob es sich beim flachgeschlossenen Chor im mitteldeutschen Sakralbau des 12. und 13. Jahrhunderts um einen romanischen Grundrisstyp oder eine gotische Bauform handelt. Der Hausbau in Freiberg im 12. und 13. Jahrhundert ist Gegenstand von UWE RICHTERS anschaulichem, neueste Ergebnisse der Bauforschung präsentierenden Beitrag (S. 369-388). Die mittelalterliche Bauforschung zu den Profanbauten in Pirna und Grimma behandeln ALBRECHT STURM (S. 389-402) und GÜNTER UNTEIDIG (S. 403-415). Dem in seiner historischen Bedeutung wohl bislang unterschätzten romanischen Vogtshaus in Oschatz widmet sich TORSTEN REMUS (S. 417-431). BARBARA PREGLA gibt einen Überblick über den Forschungsstand zu den profanen Steinbauten des 12. und 13. Jahrhunderts in Halle (S. 433-444). Zu guter Letzt führen zwei Aufsätze wieder nach Böhmen und Mähren. ZDENĚK DRAGON stellt die mittelalterliche Bausubstanz Prags im 12. und 13. Jahrhundert vor (S. 445-456), während PETR HOLUB, VÁCLAV KOLAŘÍK, DAVID MERTA, MAREK PEŠKA und ANTONÍN ZŮBEK die bürgerliche Architektur im hochmittelalterlichen Brünn (tsch. Brno) in den Blick nehmen (S. 457-471). Das abschließende Ortsregister erleichtert angesichts der weitgespannten Themen die Orientierung erheblich.

Den Herausgebern ist für dieses sehr ansprechend gestaltete Buch, das die Geschichte Freibergs multiperspektivisch und interdisziplinär in der mitteleuropäischen Städtegeschichte verortet, herzlich zu danken. Wenn der Rezensent etwas vermisst hat,

dann einen vergleichenden Blick in die andere wichtige mitteldeutsche Bergbauregion: den Harz.

Braunschweig

Henning Steinführer

WERNER PARAVICINI, Adlig leben im 14. Jahrhundert. Weshalb sie fuhren: Die Preußenreisen des europäischen Adels, Teil 3 (Vestigia Prussica. Forschungen zur ost- und westpreußischen Landesgeschichte, Bd. 2), V&R unipress, Göttingen 2020. – 807 S., 35 Tab., geb. (ISBN: 978-3-8471-1128-3, Preis: 100,00 €).

Dass sich Wissenschaftler im Laufe ihres Lebens viel vornehmen, kommt häufiger vor, aber dass sie ihre Vorhaben während eines langen Berufslebens auch im Blick behalten und voranbringen, ist nicht selbstverständlich. HEINZ DUCHHARDT (Abgebrochene Forschung, Tübingen 2020) hat jüngst zahlreiche Beispiele monografischer Großvorhaben vorgestellt, die zumeist nicht über einen ersten Band hinausgekommen sind. Werner Paravicinis Hauptwerk, das freilich von vielen anderen großen Publikationen umrankt wird, ist die große Darstellung der Preußenreisen des europäischen Adels. Sie waren vor allem ein Phänomen des 14. Jahrhunderts, als Adlige aus Frankreich und England, aber auch aus vielen Teilen des Heiligen Römischen Reiches und aus anderen europäischen Ländern ins Preußenland zogen, um sich gemeinsam mit dem Deutschen Orden dem Heidenkampf in Litauen zu widmen. Paravicini entwarf das weit ausgreifende Konzept einer umfassenden Untersuchung des Phänomens, die ihn durch zahllose europäische Archive führte und den deutschen Mediävisten, der viele Jahre das Deutsche Historische Institut in Paris leitete, zu einem der besten Kenner der Adelsgeschichte des späten Mittelalters werden ließ. Die Preußenreisen waren schon das Thema der Habilitationsschrift Paravicinis, die 1982 in Mannheim angenommen wurde und als erster Teilband des großen Werkes erschienen ist (Die Preußenreisen des europäischen Adels, Teil 1, Sigmaringen 1989). Hier wurden Anfang und Ende der Preußenreisen, der Teilnehmerkreis in geografischer und ständischer Hinsicht, der Hin- und Rückweg sowie der Ablauf des Aufenthaltes in Preußen geschildert. Im Mittelpunkt des zweiten Teilbandes, den Paravicini noch vor seinem Wechsel von der Universität Kiel ans Pariser Institut 1993 fertigstellen konnte, stand die „Reise“, also Form und Ablauf der Kriegszüge sowie deren Finanzierung, für die der Deutsche Orden als Kreditgeber und das hansische Brügge als Finanzplatz eine zentrale Rolle spielte (Die Preußenreisen des europäischen Adels, Teil 2, Sigmaringen 1995).

Seit dem Erscheinen des zweiten Teils ist ein Vierteljahrhundert vergangen, in dem der Verfasser beharrlich an seinem Großvorhaben festgehalten hat. Als Abschluss der Darstellung war zunächst nur ein dritter Teilband geplant, doch sollen es nun zwei werden. Im vorliegenden Teilband, der in einer neuen Buchreihe platziert werden musste, versucht Paravicini die Frage zu beantworten, „weshalb der europäische Adel sich auf den Weg nach Preußen machte“, doch soll in einem weiteren, vierten Teilband auch erklärt werden, „weshalb es dann nicht mehr geschah“ (S. 11). Zwei weitere Bände sollen schließlich den seit langem zusammengestellten Dokumententeil, auf den schon in den Darstellungsbänden verwiesen wurde, weitere Neufunde von Quellen, Karten, Abbildungen und Pläne, eine Gesamtbibliografie und nicht zuletzt die Register enthalten. Möge es gelingen. Schon jetzt liegt eine monografische Untersuchung sui generis vor, wie sie in noch ausgreifenderen Dimensionen lediglich ARNO BORST mit seinem „Turmbau von Babel“ vorgelegt hat (4 Bde., Stuttgart 1957–1963). Dieses Werk stellt einen Parforceritt durch die europäische Geistesgeschichte des Mittelalters dar, die auf gedruckten Quellen und Literatur basiert. Paravicini hingegen bietet eine

thematisch hochkonzentrierte Monografie, die ihren Gegenstand in jeder Hinsicht ausschöpft und dabei, um nur die wichtigsten Aspekte zu nennen, nicht nur Adelsgeschichte, sondern zugleich Deutschordensgeschichte und Militärgeschichte, Finanz- und Sozialgeschichte bietet.

Während die ersten beiden Teilbände vor allem auf der Auswertung einer reichen, europaweit verstreuten Urkunden- und Briefüberlieferung basieren, zudem auf Rechnungen und Inventaren, aber auch auf historiografischen Quellen, beschreitet der Verfasser im vorliegenden dritten Teilband andere Wege. Nun stehen auch weniger die Preußenreisen selbst im Mittelpunkt, sondern eher die Motive der europäischen Adligen, die sich aus aller Herren Ländern auf den Weg machten und am Hof des Hochmeisters des Deutschen Ordens als Kriegsgäste ehrenvoll behandelt wurden. Warum sie fuhren? Diese Frage evoziert die Vorstellungswelten, vor wenigen Jahrzehnten hätte man von Mentalitätsgeschichte gesprochen, des europäischen Adels und die zentrale These des Verfassers lautet, dass das Rittertum eine „autonome Existenzform“ war, die sich den geistlichen Zumutungen (diese werden nur knapp behandelt) entzog, und die eine Lebenswelt mit eigenen „Heiligen“ (die „Neun Helden“), eigenen Propagandaformen („Ehrenreden“), eigenen Hohepriestern (die Herolde) und einer weltlichen Bibel (Sagenkreise) schuf (Kapitel 1: „Wie soll ich leben, was soll ich tun? Vorbilder für den spätmittelalterlichen Adel“, S. 21-40). Vor allem die volkssprachliche Literatur, die vom Adel gelesen und für den Adel geschrieben wurde, liefert den Stoff für eine weit ausgreifende „Vorstellungsgeschichte“, die gut ein Drittel des Bandes füllt und, nach den großen Herkunftsländern der Preußenreisenden (von Frankreich über das Heilige Römische Reich bis Spanien), die Autoren und Werke quer durch die europäischen Volkssprachen vorstellt. Man wird ohne Übertreibung das zweite Kapitel („Der Spiegel der schönen Literatur“, S. 41-289) als ein Kompendium der spätmittelalterlichen europäischen Adelsliteratur betrachten können. Dieses Idealbild wird fortgeführt durch den Blick auf die „heraldische Weltsicht“ (Kapitel 3, S. 291-401), die der Verfasser anhand relativ selten überlieferter Ehrenreden und Wappenbücher nachzeichnet und in einem weiteren Schritt (Kapitel 4: „Praxis und Tradition“, S. 403-480) lebensweltlich untermauert, indem er englische Wappenprozesse, mehrere Adelsviten und ritterliche Lebensformen wie Adelsgesellschaften und Ritterorden betrachtet. Man staunt, wie hier, aber auch an anderen Stellen Forschungsergebnisse aufgegriffen wurden, die – wohl schon mit Blick auf das große Ganze – vor Jahrzehnten betrieben wurden, beispielsweise zu den Rittergesellschaften. In dieses hohe Bild adliger Lebensweise mischten sich als weitere Motive (Kapitel 5: „Die Sicht der Kriegsgäste“, S. 481-542) auch die Jagd nach Ehre, aber gleichfalls politische und geistliche Motive (Ablass!). Der Deutsche Orden als ritterlich-höfische Institution bildete sozusagen den idealen Resonanzboden der Preußenfahrer, die ehrenvoll empfangen und beschenkt wurden. Dass der Orden auch als Wirtschaftsunternehmen bestens organisiert war, wissen wir seit langem, aber dass der Hochmeister, wie der Hochmeisterpalast der Marienburg zeigt, ein Fürst von europäischem Rang war, das haben erst neuere Forschungen deutlich gemacht, die hier aufgegriffen werden. Und wie verbreitete sich der Ruhm der Preußenreisenden? Anhand spezifischer Formen der „Öffentlichkeit“ (Kapitel 7, S. 609-647) konnte das Prestige der Reisenden gesteigert werden; durch das Ansehen des Deutschen Ordens, durch Standesgenossen sowie Herolde und nicht zuletzt durch die Preußenfahrer selbst, die die Erinnerung an ihre Reise (manche kamen mehrfach!) durch Wappen, Inschriften und andere Kommunikationsformen verbreiteten. Der angekündigte Bildteil wird das zeigen. Das achte und letzte Kapitel („Weshalb sie fuhren“, S. 649-807) nimmt die zentrale Frage noch einmal auf, blickt auf den niederen und den hohen Adel und spitzt die Frage zu: Frömmigkeit oder eitler Ruhm? Aber schloss das eine das andere aus? „Der tiefste Grund für die Fahrt des

europäischen Adels nach Preußen war somit ein Gefühl, mit ihr und in ihr vollständig dem zu entsprechen, was das ritterliche Ideal als Lebensform erforderte. Ohne Heidenkampf keine Preußenfahrt“ (S. 659). Hier liegt die entscheidende Triebkraft, die aber ohne die Vorstellungswelten und ohne den Deutschen Orden nicht wirken konnte.

Der fast überbordende Reichtum des Buches kann hier nur skizzenartig angedeutet werden, denn er reicht weit über das engere Thema der Preußenreisen hinaus, weil grundsätzliche Fragen adeliger Existenz und adeligen Standesbewusstseins behandelt werden. Wer den europäischen Adel des späten Mittelalters verstehen will, wird deshalb mit diesen Teilband nicht herumkommen, wenngleich die über 800 Druckseiten mit streckenweise überbordenden Fußnoten dem Leser einiges abverlangen. Von den Preußenreisen beziehungsweise -reisenden führen Verbindungslinien in viele Teile Europas, natürlich auch in das Reichsgebiet und seine Territorien. Der thüringisch-sächsische Adel ist ebenfalls vertreten. Das Gesamtregister wird es zeigen, doch bis dahin hat sich der Autor noch einiges vorgenommen. Gleichwohl, der Kern des Themas ist treffend dargestellt: Teilnehmer, Verlauf der Reise, Aufenthalt im Preußenland, die Kriegszüge selbst, die Finanzierung der Reisen und nun vor allem die Motive. Nach 1413 schwindet die Motivation des europäischen Adels, ins Preußenland zu ziehen, wofür wohl nicht nur die gewandelte politische Gesamtlage im Nordosten Europas und die Krise des Deutschen Ordens verantwortlich war. Der nächste Band wird zeigen, warum die Adligen nicht mehr kamen.

Leipzig

Enno Bünz

MAXIMILIAN CLAUDIUS NOACK, Zwischen wilhelminischer Bedarfsarchitektur und moderater Moderne. Die Werkskolonien im Niederlausitzer Braunkohlerevier (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bd. 39), hrsg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2016. – 360 S., 62 s/w u. 396 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0404-5, Preis: 49,95 €).

Die aus persönlichem Interesse und als Fortführung seiner Magisterarbeit entstandene Monografie untersucht die Bergarbeiterkolonien, die im Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau der Niederlausitz (Senftenberger Revier) am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Im Mittelpunkt stehen dabei die weniger bekannten Kolonien, die aber durch ihre Architektur oder innovative städtebauliche Konzepte hervorstachen und teilweise Vorreiter für gewisse bauliche Tendenzen waren. Noack ist es wichtig, auf die Problematik des Verfalls der Gebäude, der Umgestaltung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer oder gar des Abrisses hinzuweisen und damit „ein[en] Beitrag zur regionalen Erinnerungskultur“ zu leisten (S. 19). Gesonderte Betrachtung erfahren die Siedlungen Annahütte, Marga und Lautawerk-Nord. Ziel dieser Untersuchung ist es, die architektonischen Einflüsse in der Niederlausitz nachzuzeichnen, wer also aus welchen Beweggründen für wen baute. Als Hilfsmittel verwendet der Autor historische Ansichtspostkarten, Fotos, Siedlungsgrundrisse und Messtischblätter der Preußischen Landesaufnahme, um die Entstehung und Weiterentwicklung von Industriedörfern und Fabrikgeländen in der Niederlausitz, die vom regionalen Charakter abweichen, nachzuvollziehen.

Werkskolonien oblagen einem architektonischen Gesamtentwurf, da die Arbeitergemeinschaft und die Hierarchie innerhalb einer Fabrik oder innerhalb des Bergbaureviers auch im Wohnbereich fortbestehen sollten. Die Mehrzahl der Kolonien in der Niederlausitz entstand ab den 1870er-Jahren durch die fortschreitende Industrialisierung und die Tatsache, dass das Arbeitskräftepotenzial nicht mehr aus den umgebenden Gemeinden gespeist werden konnte. Es wurde somit nötig, die Bergarbeiter und ihre Familien am Arbeitsort anzusiedeln. Die zeitliche Betrachtung der Bautätigkeit lässt Noack in den 1930er-Jahren enden, da in der Weimarer Republik zumindest noch ein werksnaher Wohnungsbau erkennbar ist, im Nationalsozialismus allerdings derart in die Siedlungsplanungen eingegriffen wurde und sich aufgrund der ‚Blut-und-Bodenideologie‘ eine uniforme Reihenhausbauweise, eine geringere Anzahl an Typenhäusern und das Einfamilienhaus durchsetzten. Der Autor gibt Ausblicke bis in die Zeit der DDR/SBZ, teilweise auch noch danach, und beklagt den nicht denkmalgerechten Umgang der Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Bausubstanz; weitere Aspekte der Nachnutzung werden nicht betrachtet. Anhand der drei Beispiele Annahütte, Marga und Lautawerk-Nord zeigt Noack, wie sich die Architektur durch internationale Einflüsse verändert hat. So ist der Werkswohnungsbau in Annahütte eher klassisch und nach dem Nutzen der Gebäude ausgerichtet, in Marga schimmert der humanisierte „verspieltere“ Stil der Reformpädagogik auf, der um 1900 Verbreitung fand und in Lautawerk-Nord schließlich wird die Architektur wieder zum Traditionalistischen, Vereinfachten zurückgeführt.

In großen Teilen der Arbeit finden sich Hintergrundinformationen und historische Einordnungen. Beispielsweise wird ein kurzer Blick auf Arbeiterwohnungen seit dem Mittelalter und auf die Behausungen im industrialisierten 19. Jahrhundert geworfen, darunter auf französische und niederländische sowie besonders auf englische, da Großbritannien als Mutterland der Industrialisierung schon eher der Problematik von Wohnungsknappheit und schlechter Wohnhygiene ausgesetzt war. Den deutschen Arbeiterwohnungsbau betrachtet Noack zuerst im Saar- und Ruhrrevier, mit einem Exkurs zur Krupp-Stadt in Essen und zur Sozialen Frage. Des Weiteren werden drei Schriften zum Wohnungsbau von Rudolf Manega, H. C. Nussbaum und Hermann Muthesius verglichen, um regionale Gegebenheiten und derzeitige Ansprüche zu verdeutlichen und gleichzeitig die Hinleitung zu seinen drei Fallbeispielen zu geben.

Der thematische Hauptteil beginnt im dritten Kapitel mit einem Abriss zur Entstehung des Niederlausitzer Braunkohlreviers: der industrielle Bergbau, der die sogenannte Kohlengröberei (Kohleabbau als Nebenerwerb) ablöste, entwickelte sich zu einem Arbeitszweig, der Fachpersonal brauchte und dieses an einem Ort bündelte – Bergmänner wurden zu Bergarbeitern. Um die Arbeitskräfte am jeweiligen Ort zu halten, wurden Wohnungen und andere Örtlichkeiten, wie Kindergärten, Witwen- und Waisenheime und Kaufhäuser am Arbeitsort errichtet. Den lesenswerten Einzelfallstudien Annahütte, Marga und Lautawerk-Nord wird jeweils ein architektur-historischer Exkurs vorangestellt, um die Ästhetik und künstlerischen Ansprüche zu verdeutlichen. Marga wird Vorbildcharakter für architektonische Entwicklungen in der Region eingeräumt, da sich in ihr eine Vielfalt an Typenhäusern und Schmuckelementen findet. Die Hauptakteure in den Kolonien waren zum Teil der Heimatschutzbewegung zugeneigt, was sich auch im Baustil niederschlug. Zu kritisieren ist an dieser Stelle, dass Noack häufig Paul Schultze-Naumburg und seine Schriften nennt, ihn sogar zu den „gemäßigten Architekten“ (S. 149) zählt und erst am Ende auf seinen völkischen Traditionalismus eingeht. Dieser aus dem Heimatschutz kommende Traditionalismus gipfelte schließlich in einem auf der Rassenideologie der Nationalsozialisten begründeten „germanischen Baustil“. Auch eine Betrachtung des Freundeskreises Schultze-Naumburgs, der aus hochrangigen NS-Größen und völkischen Heimat-

schutzstil-Architekten bestand, wäre an dieser Stelle lohnend gewesen. Denn gerade die Reformarchitektur vor dem Ersten Weltkrieg, wie sie auch in der Gartenstadt Hellerau verwirklicht wurde, ist auf einen Architekten- und Künstlerkreis zurückzuführen, der innerhalb Deutschlands gut vernetzt war und gemeinsame Überzeugungen teilte, was Noack anhand der Werkbundmitglieder Paul Schultze-Naumburg, Paul Mebes, Hermann Muthesius und Fritz Schuhmacher eindrücklich zeigt. Öfter wird das Beispiel Dresden als Reformstadt aufgegriffen, in der bürgerlich-konservative Strömungen das Denken in den 1920er-Jahren beeinflussten und besonders den Heimatschutzstil, im Gegensatz zum Jugendstil in anderen Städten, vorantrieben. Andere Kolonien und Siedlungen finden Erwähnung, so beispielsweise die Gartenstadt Hellerau, was ein breites Wissen über andere deutsche Siedlungsprojekte deutlich macht.

Insgesamt handelt es sich bei der Publikation um ein informationsgefülltes, reich bebildertes Werk, das einen Platz in der Niederlausitzer Industrie- und Wohnungsbau-geschichte finden sollte. Die Stärke der Arbeit liegt in den Einzelfallstudien, weil mit ihrer Hilfe weiße Flecken auf der Karte der Lausitzer Bergbaureviere getilgt werden.

Dresden

Claudia Dietze

ULRICH RABE, „Der Uli, der ist ein Jude!“ Autobiografie, Klaus Münstermann Verlag, Ibbenbüren 2015. – 92 S., kart. (ISBN: 978-3-943084-21-4, Preis: 9,90 €).

ULRICH RABE, „Der Uli, der ist ein Jude!“ Ein Film von Udo Ebert und Klaus Münstermann, DVD zum Buch, Klaus Münstermann Verlag, Ibbenbüren 2016. – 32 min., DVD (ISBN: 978-3-943084-31-3, Preis: 12,90 €).

Die Zahl autobiografischer Schriften von Menschen aus oder in Sachsen, die in der Zeit des Nationalsozialismus als Juden verfolgt wurden, ist in den letzten drei Jahrzehnten stetig angewachsen (siehe etwa die umfangreiche Bibliografie zu C. PIEPER, *Juden in Sachsen 1933 bis 1945*. Ein defizitäres Forschungsfeld, in: *Medaon* 8 (2014), H. 15, S. 1-83, hier S. 22-83). Die Publikationen zeichnen die zunehmende Entrechtung und Ausgrenzung, Emigration, Zwangsarbeit und Massenmord, aber auch Überlebensstrategien im Angesicht der Schoa nach. Für die Forschung bieten sie in der Phase des nahenden Endes der aktiven Zeitzeugenschaft neben aufgezeichneten Interviews einen der wichtigsten Zugänge zu den zeitgenössischen, gleichwohl immer retrospektiven Perspektiven der Verfolgten auf das Geschehen. Mit „Der Uli, der ist ein Jude!“ liegt nun die früher veröffentlichte und noch einmal erweiterte Autobiografie von Ulrich Rabe vor (U. RABE, „Ein Halbjuden?“, Schwerin 2006). Der 1926 in Zwenkau geborene Rabe sah sich als Sohn einer jüdischen Mutter als ‚Halbjuden‘ ab 1935 zunächst in der Schule, schließlich in immer weiteren gesellschaftlichen Bereichen der Verfolgung ausgesetzt. Am 10. November 1938 musste er sich mit anderen Schülern seines Gymnasiums die Zerstörungen infolge der Pogrome in Leipzig ansehen (S. 16) und konnte nur dank glücklicher Umstände noch im Januar 1944 das Abitur ablegen (S. 17 f.). Als ‚jüdischer Mischling 1. Grades‘ dienstverpflichtet, kam Rabe zur Organisation Todt und leistete in Frankreich Zwangsarbeit. Auf abenteuerlichen Wegen gelangte er im Frühjahr 1945 zunächst in amerikanische und schließlich in englische Gefangenschaft. Obwohl er überlegt habe, nie wieder nach Deutschland zurückzukehren, brachte ihn das Gespräch mit einem anderen Kriegsgefangenen dazu, seine Lebensaufgabe zu erkennen, nämlich: Anderen von seinem Schicksal zu berichten (S. 38 f.). In den letzten Kapiteln seiner Autobiografie wendet sich Rabe seinem Leben nach der Rückkehr in seine Geburtsstadt im Sommer 1945 zu. Er reflektiert nochmals den nationalsozialistischen Begriff ‚Halbjuden‘ sowie die damit verbundenen Vorurteile

und legt seine persönliche Sicht zu diesem Themenkomplex dar (Kapitel 8, S. 48-58). Weiterhin schildert er seinen Eintritt in die SPD, seine Arbeit für die Kommission für ‚Opfer des Faschismus‘, die Gründung einer ‚Antifa-Jugend‘, das Ingenieurstudium in Berlin und Dresden sowie seinen weiteren beruflichen Werdegang. Ergänzt wird die Neuausgabe durch Nachforschungen zum Schicksal seiner als ‚Jüdin‘ verfolgten Cousine Pim, mit deren Kindern Rabe 2012 in Stockholm zusammentraf (Kapitel 9, S. 59-63) sowie Überlegungen dazu, wie unterschiedlich Überlebende der Verfolgung nach Kriegsende mit ihrem Schicksal umgingen (Kapitel 10, S. 64-79). Er jedenfalls habe den Antifaschismus zu seiner Sache (S. 77) und – wie Rabe im Epilog erneut betont – die Verhinderung von „Verbrechen an der Menschheit, Rassenhass und Ausgrenzung“ (S. 80) zum Sinn seines Lebens gemacht. Dies ist auch der rote Faden, der die Autobiografie durchzieht und den bis heute für die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und mit Vorträgen engagierten Rabe antreibt.

Die Begleit-DVD bietet rund 32 Minuten Interviewmaterial, das im Herbst 2014 und im Sommer 2015 entstand. Rabe schildert zunächst in Interviewsequenzen in Schwarz-Weiß seine Zeit als Zwangsarbeiter, die Gefangenschaft, die Rückkehr nach Sachsen und seinen Lebensweg nach Kriegsende. Dem folgt ein in Farbe gedrehter Film von einem Besuch Rabes in seiner Geburtsstadt Zwenkau. In weiteren Interviewsequenzen, in denen teilweise lediglich Fotos aus den Gesprächen mit Interviewton unterlegt sind, betonen Rabe und seine Frau Hannelore nicht nur noch einmal ihr Credo ‚Nie wieder Faschismus!‘, sondern gehen auch auf die Entstehung der Autobiografie ein. So seien es die Söhne gewesen, die Rabe und seine Frau zum Aufschreiben ihrer Lebenserinnerungen aufgefordert hätten.

Rabes Schilderungen sind nicht die ersten, die von der Verfolgung von als ‚Halbjuden‘ eingestuften Menschen in Sachsen berichten (W. TARNOWSKI, Als Halbjude in Nazideutschland, in: I. Lewek/Ders., Juden in Radebeul 1933–1945, Radebeul 2008, S. 58-68). Sie zeigen aber gerade nochmals, dass sich ihre Leidenswege doch in erheblichem Maße von denen der als ‚Volljuden‘ verfolgten Menschen sowohl in den Maßnahmen als auch in der Form unterschieden, da letztere spätestens mit dem Beginn des systematischen Massenmords ab Sommer 1941 ständig mit Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager sowie Ermordung konfrontiert waren (siehe etwa den Verfolgungsbericht des im November 2020 verstorbenen sächsischen Auschwitzüberlebenden: M. ZELLMER (Red.), Chemnitz – Auschwitz und zurück, Würzburg 2013). Bedrohung, antisemitische Maßnahmen, Ausgrenzung und Angst – das zeigen Rabes Ausführungen gleichwohl in aller Klarheit – waren auch für die als ‚Halbjuden‘ Verfolgten ständige Begleiter. Trotzdem machen die Lebenserinnerungen Rabes erneut deutlich, dass die als Juden Verfolgten eben gerade keine homogene Gruppe darstellten, wie sie etwa in der Erinnerungspolitik gern vereinfachend angenommen wird.

Rabe will nicht nur von sich berichten, sondern damit auch Aufklärungs- und Bildungsarbeit leisten, wie er es auch an anderer Stelle bereits getan hat (Interview Ende 2012: „Das ist mein Credo: alles zu tun, dass das nicht wieder vorkommt.“, in: „Fragt uns, wir sind die Letzten“, hrsg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Teil 4, Berlin [2013], S. 36-46). Vor allem der überschaubare Umfang des Bandes sowie die als DVD beigegebenen Interviews eröffnen die Möglichkeit des Einsatzes in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Sie sind jedoch in erster Linie Quellen, die in den historischen Kontext eingeordnet werden müssen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Beschäftigung mit Buch und DVD insofern wertvoll ist, als dass sie einem die für viele längst vergangene Zeit des Nationalsozialismus noch einmal vor Augen halten – in Rabes Fall vor allem die damals von Menschen gegen andere Menschen begangenen Verbrechen.

HANS SONNTAG, Helena Wolfsohn & Co. Chronik einer jüdischen Händlerfamilie in Dresden, Hille Druckerei & Verlag, Dresden 2016. – 163 S., kart. (ISBN: 978-3-93902-576-4, Preis: 13,90 €).

Es ist eine in vielfacher Hinsicht außergewöhnliche Geschichte: Helene (Helena) Wolfsohn (Wolfson) (1798–1869) betrieb als Frau und Jüdin in der Mitte des 19. Jahrhunderts einen bis nach England, Nordamerika, Australien und Neuseeland ausgreifenden Antiquitäten- und Porzellanhandel in Dresden. Die von ihr betriebene Firma ließ zudem Weißporzellan der Marke China Dresden – unter anderem mit klassischen Meißner Motiven – bemalen und geriet deshalb in den 1870er-Jahren in einen Markenrechtsstreit mit der Porzellan-Manufaktur in Meißen (S. 11-13).

Der Geschichte Helene Wolfsohns und ihres Familienunternehmens hat sich Hans Sonntag zugewendet. Er gilt als einer der besten Kenner der Historie des Meißner Porzellans, leitete von 1991 bis 2005 das Porzellanmuseum der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen und veröffentlichte zahlreiche Publikationen (unter anderem H. SONNTAG, *Meissen in Meißen*, Leipzig 2008). Wer jedoch eine klassische Familienbiografie oder Unternehmensgeschichte erwartet, wird enttäuscht. Vorrangig liegt eine umfangreiche Materialsammlung mit teils chronologischem Charakter vor, der 2014 eine kürzere Fassung in Aufsatzform vorausging (H. SONNTAG, *Die Porzellanwelt der Helena Wolfsohn, Emilie Elb, Meyers & Söhne und Franziska Hirsch in Dresden und das Meissener Porzellan*, in: *Keramos* 225 (2014), S. 99-112; außerdem DERS., *Helene Wolfsohn*, in: *Sächsische Biografie*, online unter: [https://saebi.isgv.de/biografie/Helene_Wolfsohn_\(1798-1869\)](https://saebi.isgv.de/biografie/Helene_Wolfsohn_(1798-1869)), Zugriff 20. September 2020).

Den Band muss sich der Leser selbst erschließen, da ein Inhaltsverzeichnis fehlt. Nach einer kurzen Einführung in die Bedeutung und den internationalen Ruf der Firma Helena Wolfsohn & Co. listet die Studie zunächst „Angaben zu den konkreten Personen [...], die im Zeitraum 1799 bis 1945 in Dresden hinsichtlich der ‚Hausmalerei‘ bedeutsam waren“ (S. 13). Dabei handelt es sich um kurze Angaben zu Mitgliedern der jüdischen Familien Elb, Hirsch, Koppel, Meyer, Schie und schließlich der Wolfsohns selbst, die in erster Linie Lebensdaten, Angaben zum Beruf und bekannte oder vom Autor vermutete verwandtschaftliche Bezüge aufzeigen oder andeuten (S. 14-28). Leider fehlt eine genealogische Tafel, die das Verwandtschaftsnetz visualisiert hätte. Diese wäre auch insofern wichtig gewesen, als dass dann vielleicht namensgleiche Personen, die offensichtlich keinen familiären Bezug zu der Porzellanunternehmerfamilie Wolfsohn hatten, nicht in die Auflistung geraten wären, weil sie ebenfalls auf einem der beiden Dresdner jüdischen Friedhöfe begraben oder zur gleichen Zeit im Adressbuch aufgeführt sind. Der Schriftsteller Wilhelm Wolfsohn und dessen Bruder Marcus, die beide aus Odessa stammten, hatten zur Unternehmerfamilie wie zur Porzellanmalerei jedenfalls keine Verbindung – und sie sind in der Auflistung offensichtlich nicht die einzigen. Diese Erkenntnisse wären auch für die weitere Bewertung in den nachfolgenden Ausführungen wichtig gewesen, wenn etwa bei dem in einem Haus mit dem Dichter Wolfsohn wohnenden Porzellanmaler W. Ernst Heimann ein möglicher personeller Zusammenhang suggeriert wird (S. 29). Heimann ist eine von sechs Personen, die im Folgenden als Porzellanmaler aufgeführt sind und in Verbindung mit den zuvor genannten Familien gestanden haben sollen, wenn auch „nicht immer [...] unmittelbar oder direkt“ (S. 30). Dass sich in diesem Absatz eine eher bruchstückhafte Bemerkung zum Stand der Emanzipation in Sachsen findet (S. 30 f.), die etwa für den Kontext des unternehmerischen Wirkens von Helena Wolfsohn & Co. interessant gewesen wäre, geht dabei fast verloren. Diese steht vielmehr wie eine kurze, einschlägige neuere Titel (unter anderem G. ULBRICHT/O. GLÖCKNER (Hg.), *Juden in Sachsen*, Leipzig 2013) nicht enthaltende Bibliografie

über das Judentum in Sachsen am Schluss des Bandes (S. 159 f.) auf verlorenem Posten, weil sie nicht ausreichend kontextualisiert ist. Oder anders: Was verbindet die über das Literaturverzeichnis ausgewiesenen Geschichten der Juden zur Zeit Brühls, des erst 1886 in Leipzig gegründeten Institutums Judaicum Delitzschianum oder der sogenannten Ostjuden überhaupt mit Helene Wolfsohn, ihrer Familie oder der Porzellanmalerei? Umso spannender sind dann die sich anschließenden Ausführungen zu Helene Wolfsohns familiärer Herkunft, die auf eine wohlhabende Stellung der Familie innerhalb der Dresdner Stadtgesellschaft schließen lassen (S. 32-36). Auch hier finden sich Ungenauigkeiten: Heißt es bei Sonntag etwa, ihre Ersterwähnung im Dresdner Adressbuch für 1843 laute nicht auf Helene „Wolfsohn“, sondern auf „Wolfson“ (S. 34, 36, 53), so zeigt der Blick in die inzwischen digital verfügbare Ressource schnell, dass dort tatsächlich „Wolfsohn“ steht – für die Folgejahre bis 1853 ist die Schreibweise ohne „-h-“ indes wie angegeben korrekt. Dass sie vorher nicht in den Adressbüchern geführt wurde, lag vielleicht schlicht daran, weil sie bei ihren Halbbrüdern Joseph und Moritz Löb Meyer (S. 48-50) lebte, mit denen sie das Geschäft seit Ende der 1830er-Jahre gemeinsam betrieben hatte. Ein Auszug aus einer Akte bezüglich der fehlenden Handelskonzession Helene Wolfsohns von 1847 – die Originalseiten aus den Akten sind faksimiliert (S. 40-47) – gibt Einblicke in die Genese ihres Geschäfts.

Den zweiten Teil des Buches bildet eine umfangreiche Chronologie der „Firmen- und Personalgeschichte“, beginnend mit der Geburt von Löw Meyer (Kleisdorf) um 1769, dem Vater von Helene Wolfsohn, bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Dieser Abschnitt referiert und deutet vor allem Adressbucheinträge, bietet aber zu einigen Jahren weitere Informationen – etwa zu den für die Firma tätigen Porzellanmalern oder zu den verwendeten Porzellanmarken. Eine kurze Zusammenfassung zur Firmengeschichte und zu weiteren, ebenfalls im Porzellangeschäft tätigen Nachfahren beschließt diesen Teil (S. 116-118). Abgesehen davon, dass sich die Adressbucheinträge inhaltlich oft wiederholen, wäre an dieser Stelle tatsächlich eine inhaltliche Interpretation zielführend gewesen, die Veränderungen in der Firma als im gesellschaftlichen Status der untersuchten Personen gedeutet und eingeordnet hätte. Schließlich listet Sonntag die Porzellanmarkenzeichen von Helena Wolfsohn & Co. sowie der weiteren, von ihm vorher benannten Firmen auf und zitiert dazu ausführlich aus der Markenzeichen-Literatur (S. 119-158). Hier finden sich zusätzliche Hinweise zum internationalen Handelsgeschäft der Wolfsohns, etwa zu Auszeichnungen ihrer Waren bei Ausstellungen. Den Schluss bilden einige Farbaufnahmen von Objekten der Firma Helena Wolfsohn & Co. (S. 142-156), die dem Leser einen Eindruck von Form und Vielfalt der gehandelten und produzierten Stücke geben.

Insgesamt bleibt das Buch damit vor allem eine Sammlung von verschiedenen Einzelinformationen zur Geschichte der Firma und einzelner Akteure. Es ist das Verdienst Sonntags, die in vielerlei Hinsicht einzigartige Biografie Helene Wolfsohns, die Geschichten ihrer Firma und Familie sowie weitere in Porzellanmalerei und -handel tätige Geschäfte in den Blick der Forschung gerückt zu haben. Er ist sich indes selbst bewusst, dass in der „Familien-, Geschäfts- und Produktionsgeschichte der Dresdener Firmen Helena Wolfsohn, Meyers & Söhne und Franziska Hirsch [...] noch immer viele Fakten nicht erschlossen [sind], so dass weiterführende Recherchen sicherlich zu neuen Erkenntnissen führen werden“ (S. 161). Tatsächlich bietet das Buch lediglich eine Grundlage, auf der analytische Arbeiten einerseits die Einordnung – etwa in den Kontext der Geschichte der Juden in Sachsen – vornehmen und andererseits nach weiteren Quellen recherchieren können. Vielversprechend in letzterer Hinsicht sind insbesondere auch Tageszeitungen, die Geschäftsanzeigen der Firma enthalten, sowie zeitgenössische Stadtbeschreibungen und ‚Sittengemälde‘ Dresdens. Letztere wiesen bereits in den 1830er-Jahren auf die Bedeutung einer „Niederlage von allerlei Por-

zellanwaren des In- und Auslandes“ und deren „lebhaft[e] mercantilisch[e] Verbindung mit England“ hin, wobei „unsere, schon einmal in ziemlichem Stocken begriffene sächsische Porzellan-Manufactur in Meißen [...] die neuere erfreuliche Regsamkeit“ wohl zum Großteil der „Betriebsamkeit“ dieses „jüdisch[en] Geschäftsmann[s]“ – der Bezug zum Verwandtschaftsnetz der Wolfsohns ist hier anzunehmen – zu verdanken habe (JANUS [=H. G. Meynert], Charaktergemälde von Dresden, Pößneck 1833, S. 50 f.). Vollkommen unerwähnt bleibt im Band schließlich ein historischer Roman: In „Frauenbetplatz Nr. 9“ (Zürich 1967) schilderte ELSA HINZELMANN (= Margrit Hauser) über den Zeitraum von der Grundsteinlegung bis zur Zerstörung der Dresdner Synagoge (1838–1938) die Geschichte der Antiquitätenhändlerin „Helena Wolfsohn“, die ihr Geschäft in der Schössergasse betrieb und deren Tochter Emilie Elb hieß. Zahlreiche weitere Ähnlichkeiten in den Beschreibungen fallen ins Auge, wenn aufgrund des Genres auch nicht alle Darstellungen den historischen Fakten entsprechen. Spuren finden sich also viele, um die von Hans Sonntag vorgestellte Geschichte der Wolfsohns weiter zu verfolgen.

Radebeul

Daniel Ristau

KONSTANTIN HERMANN/GERHARD LINDEMANN (†) (Hg.), Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, Bd. 75), V&R unipress, Göttingen 2017. – 328 S., kart. (ISBN: 978-3-8471-0726-2, Preis: 45,00 €).

Der hier anzuzeigende Band schließt eine wichtige Lücke in der Erforschung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens während der Zeit des Nationalsozialismus. Denn einerseits mangelte es an gründlichen prosopografischen Studien über wichtige Persönlichkeiten aus dem Raum der Kirche, andererseits eignet sich die biografische Methode, um als Sonde tiefere Einblicke in die Geschichte der Landeskirche zu erhalten. In ihrer Einleitung stellen die Herausgeber die Eckpunkte dieser Geschichte während der NS-Zeit dar; auch in dieser Landeskirche differenzierte sich der Protestantismus in unterschiedliche konkurrierende Gruppen aus. Ein besonderes Verdienst des Sammelbandes ist, dass er die Vielfalt dieser unterschiedlichen Richtungen wiedergibt und nicht gewaltsam die Dichotomie „Deutsche Christen“ und „Bekennende Kirche“ überstülpt. Im Folgenden können nur einige Beiträge exemplarisch hervorgehoben werden, zugleich sollte aber auf die durchweg hohe Qualität hingewiesen werden.

Den Anfang machen in einem ersten Abschnitt Vertreter der „Deutschen Christen und im Dienst der Nationalsozialisten stehende Pfarrer“ (S. 17-132). Zu den „prominentesten“ Vertretern dieser Kategorie gehörte Friedrich Coch, dem ein Beitrag von GERHARD LINDEMANN gewidmet ist (S. 61-86). Cochs Karriere in der Kirche wäre ohne den Aufstieg des Nationalsozialismus nicht denkbar gewesen, wie im Beitrag minutiös rekonstruiert wird. In enger Kooperation mit der nationalsozialistischen sächsischen Landesregierung war Coch 1933 zum Landesbischof ernannt worden und kann als ein „Exponent deutschchristlicher Nazifizierungspolitik“ (S. 66) angesehen werden. Den Aufbau einer lebendigen Volkskirche machte er zu seinem erklärten Ziel; der Versuch, diesen Begriff als kirchenpolitisch übergreifendes Integrationskonzept in Anschlag zu bringen, scheiterte aber, trotz der für die „Deutschen Christen“ typischen, mit Verve vorgetragenen, volksmissionarischen Bemühungen. Schonungslos rekonstruiert Lindemann, wie mit Coch auch der Antisemitismus immer stärker

Einzug in die sächsische Landeskirche erhielt. Der Landesbischof gab ein Bekenntnis zum „Arierparagraphen“ ab und verband dies mit der Vorstellung einer Volkskirche, die eben rassistisch exklusiv nur Kirche der Deutschen sein sollte. Walter Grundmann, sächsischer Oberkirchenrat unter Coch, konzipierte in diesem Sinne die „28 Thesen der sächsischen Volkskirche“, die auch deutschlandweit intensiv diskutiert wurden (im Übrigen ist zu Grundmann kein eigener Beitrag im Band zu finden, was aufgrund der sehr guten Forschungslage nachvollziehbar ist). Seit 1935 wurde Coch durch die Einsetzung des Landeskirchenausschusses „kaltgestellt“ und gerade über diesen bisher nicht besonders gut erforschten Abschnitt der Kirchengeschichte kann Lindemann viel Neues zeigen. Coch meldete sich im November 1944 freiwillig zum Dresdner Volkssturm. Allerdings war er als Pfarrer befreit. Auf seine Bemühungen, seine kirchliche Tätigkeit „zugunsten des ‚totalen‘ Kriegseinsatzes“ (S. 85) einzustellen, ging man aufgrund innen- und außenpolitischer Überlegungen des Kirchenministeriums nicht ein.

Charakteristisch für die sächsische Landeskirche ist eine gut erkennbare und auch sich pointiert bemerkbar machende kirchenpolitische „Mitte“, die MANDY RABE ins Zentrum ihrer Dissertation gestellt hat (Zwischen den Fronten, Leipzig 2017). Rabe hat im Band den Beitrag über Ernst Loesche übernommen (S. 177-190). Loesche wurde 1934 Superintendent in Auerbach. Spannend ist, wie Rabe zeigen kann, in welche Schwierigkeiten Vertreter der „Mitte“ nach 1945 aufgrund der Konzessionen kamen, die sie gegenüber dem Nationalsozialismus, respektive der nationalsozialistisch geprägten Kirchenführung gemacht hatten. Im Unterschied zu Loesche verblieb Willy Gerber (DIES., S. 191-203), ein weiterer Vertreter der „Mitte“, nach 1945 in seinem Superintendentenamt. Dabei war Gerber der einzige Superintendent, der 1945 die Bereitschaft signalisierte, Konsequenzen aus seinem Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus zu ziehen. Gerber machte noch weiter Karriere, als er 1953 in der Nachfolge Gottfried Noths Oberlandeskirchenrat wurde. Rabe resümiert, dass Gerber es in besonderem Maße verstanden habe, „im Zusammenspiel seiner theologischen lutherischen Überzeugung, seiner kirchlich gesinnten, geistlichen Ausrichtung und seines einnehmenden Charakters, seine Person in die jeweilige kirchenpolitische Situation einzubringen, welche für ihn zwar stets den Horizont bildete, jedoch nie zum Fundament wurde“ (S. 203). Hier wäre für weitere Forschungen zur kirchlichen „Mitte“ in anderen Landeskirchen anzusetzen.

Zwei Vertreter der Bekennenden Kirche sind im Band aufgeführt, namentlich Arndt von Kirchbach (KARL-HERMANN KANDLER, S. 207-223), ab 1936 Pfarrer und Superintendent am Freiburger Dom, und der Religionspädagoge Friedrich Delekat. ROLAND BIEWALDS Beitrag gibt einen nuancierten biografischen Überblick über die einzelnen Stationen und inhaltlichen Akzentsetzungen Delekats während des „Dritten Reichs“ (S. 225-241). Er hält zu Recht fest, das Delekat ohne Zweifel dem kirchlichen Widerstand zuzurechnen sei und als ein „theologischer Vordenker und Vertreter einer Bekenntnistheologie“ (S. 240) erscheine. Der Autor regt dazu an, Delekat noch präziser innerhalb des Widerstands zu verorten.

Den Abschluss des Bandes machen fünf Porträts „Politisch und ‚rassistisch‘ verfolgte[r] Theologen“ (S. 244-314), wie beispielsweise Walter Kaisers, der als Häftling in Dachau inhaftiert war. KONSTANTIN HERMANN und den anderen Autoren dieser Beiträge ist zu verdanken, dass diese zum Teil nur schwer zu rekonstruierenden Leben jetzt eine angemessene Würdigung erfahren.

Insgesamt ist der Band sehr gelungen. Die schwierige Quellenlage durch die Kriegsverluste machen die Beiträge umso wichtiger, mussten die Autoren doch zum Teil regelrechte Detektivarbeit leisten. Ähnliche Publikationen wären auch für die übrigen Landeskirchen ratsam, vor allem für Thüringen. Der Band macht auch die

Größe des Verlustes deutlich, die der allzu frühe Tod von Gerhard Lindemann für die sächsische Kirchengeschichtsschreibung bedeutet.

Mainz

Benedikt Brunner

HANNE LESSAU, Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Wallstein Verlag, Göttingen 2020. – 526 S., 2 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8353-3514-1, Preis: 46,00 €).

Hanne Leßaus 2017 an der Ruhr-Universität Bochum angenommene Dissertation geht über einen weiteren Beitrag zu einer bereits breit aufgestellten Erforschung der lokal-, institutionen- oder berufsstandsspezifischen Geschichte der Entnazifizierung weit hinaus. Das wird bereits im Projekt- und Buchtitel deutlich. Entnazifizierungsgeschichten zu untersuchen, bedeutet den Fokus auf die im Zuge des politischen Prüfungsvorgangs entstandenen, verbreiteten biografischen Erzählungen zu legen. Dieser administrative und zugleich erzählend-konstruierende Vorgang begann formal mit dem Ausfüllen eines Fragebogens (S. 56), spätestens jedoch, so ein Betroffener in seinem Tagebucheintrag im Juni 1946, mit der „prachtvolle[n] Aufgabe, [s]eine schmutzige Wäsche zusammenzutragen und sie vor Zeugen auszubreiten“ (S. 150), also nach Leumundszeugnissen zu fragen, die den Prüfinstanzen vorgelegt werden konnten. Leßau rekonstruiert dieses Erfragen keineswegs als selbstgefälligen und wohlwollenden Mechanismus, wie er im – mit dem Entnazifizierungsverfahren verknüpften – Sprachbild des Persilscheins populär ist (S. 162, 197). Die gängigen Narrative der Entnazifizierung und der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Scheitern und Beschweigen, hinterfragt Leßau produktiv (siehe jüngst auch M. FULBROOK, *Reframing the Past: Justice, Guilt, and Consolidation in East and West Germany after Nazism*, in: *Central European History* 53 (2020), S. 294–313). So habe der im Verfahren erzeugte Zwang, „Fragen zu beantworten, die ihnen die Besatzer stellten“ (S. 52) zu „millionenfachem Sprechen“ (S. 133) der Menschen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft geführt, womit die Entnazifizierung zum „zentralen Ort der Beschäftigung mit der eigenen NS-Vergangenheit in den ersten Nachkriegsjahren“ (S. 478) geraten sei.

Leßaus grundlegender Ansatz besteht darin, die jeweiligen Entnazifizierungsgeschichten und ihren Entstehungszusammenhang „ernst zu nehmen“ (S. 33). Methodisch bedeutet das zunächst, dass sie deren Zustandekommen detailliert nachspürt und so zum Beispiel zeigen kann, dass manche/r Betroffene Abschriften des ausgehändigten Fragebogens anfertigte, etwa zur Dokumentation oder um Varianten des Ausfüllens zu erproben (S. 91). Neben dieser Anpassung des formalen Verfahrens an die eigenen Bedürfnisse ist jedoch vor allem das ungefragte und ebenso wenig vorgesehene Beifügen von schriftlichen Einlassungen über den eigenen Lebenswandel in der Zeit (vor) der nationalsozialistischen Diktatur für die Analyse von Entnazifizierungsgeschichten relevant (S. 96). Diese Schilderungen untersucht Leßau nun nicht hinsichtlich ihrer Stimmigkeit mit den nachweislichen Verhältnissen. Solche Verzerrungen und Auslassungen können als erforscht gelten und werden hier vorausgesetzt. Die Ausführungen subjektiver Wahrheiten im biografischen Schreiben und Sprechen über den Nationalsozialismus im beschriebenen Sinne ernst zu nehmen, zieht ebenso wenig die Aufgabe normativer Kriterien hinsichtlich der Nachgeschichte des Nationalsozialismus nach sich. In der Konsequenz will sie den „unkritische[n] aber ernsthafte[n] Umgang“ (S. 482) mit der eigenen Geschichte untersuchen, also nach „der Art und Weise fragen, in der die Verfahrensbetroffenen glaubten, ihre Vergangenheit im Nationalsozialismus [...] erklären zu können“ (S. 200). So soll sich weiterhin klären, wie es

gelingen konnte, persönliche Erfahrungen und Selbstbilder sowie (notwendige) Distanzierungen und Kontinuitäten in der postnationalsozialistischen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Damit arbeitet Leßau an einer historiografischen Leerstelle, in der die Bewertung der Entnazifizierung als weitgehend gescheitert konstatiert wird, jedoch gleichzeitig ein Effekt für die Entwicklung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft angenommen wird (S. 20, 25, 438).

Zum Einstieg greift Leßau auf den autobiografisch-belletristischen Klassiker der Entnazifizierungsliteratur, ERNST VON SALOMONS Roman „Der Fragebogen“ (Hamburg 1951) zurück. So wenig das Heranziehen eines häufig bemühten Bestsellers überraschen kann, desto mehr gelingt das durch ihre Lesart des Medienereignisses. Leßau zieht die Dokumentation einer Autorenlesung im Kölner Hauptbahnhof im Herbst 1951 heran, um zu zeigen, dass der Umgang mit der (eigenen) nationalsozialistischen Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit kontroverser verlief als häufig angenommen und es sich lohnt, biografische Auseinandersetzung unterhalb des Höhenkamms populärer Publizistik zu rekonstruieren. In kritischer Absicht hatte ein Besucher bemerkt, dass „ja nicht jeder von uns seinen Fragebogen einem Verleger gegeben“ habe (S. 12).

Die Autorin vollzieht in sechs Kapiteln den Gang dieser vielen individuellen Fälle der Entnazifizierung(-serfahrung) nach. Auf die konzise Darstellung der Entnazifizierung und ihrem Verhältnis zu Re-Education und juristischer Strafverfolgung (S. 37-54) folgt in vier Kapiteln der Hauptteil der Untersuchung. Diese schrittweise Analyse der Entnazifizierungsgeschichten eröffnet Leßau mit der administrativen Genese sowie dem behördlichen und privaten Umgang mit dem Fragebogendokument (S. 55-119). Dessen Zäsurcharakter wird etwa deutlich, wenn Leßau das Beispiel eines Bonner Beamten anführt, der bereits am Tag nach der Besetzung der Stadt im März 1945 seinen Fragebogen einreichte (S. 55 f). Zu diesem Zeitpunkt war das Verfahren in der Bevölkerung noch weitestgehend unbekannt und auf Seiten der Administration unerprobt. Im Folgekapitel wird unter anderem die Entstehung von (Nicht-)Wissen um diesen Vorgang behandelt, das der Suche nach Zeugnissen über die Rolle der eigenen Person im Nationalsozialismus sowie der Betrachtung der dort zum Tragen kommenden Argumente gewidmet ist (S. 121-198). Anschließend nimmt Leßau die zusätzlichen Eingaben an die Prüfinstanzen in den Blick, also VerfasserInnen und Themenspektrum jener Dokumente, die am augenfälligsten als Texte von Entnazifizierungsgeschichten auszumachen sind (S. 199-267). Schließlich, und dabei unter Rückgriff auf Ansätze einer neuen Verwaltungsgeschichte, wird die Organisation der Prüfinstanzen sowie die Interaktion der Betroffenen mit derselben untersucht (S. 269-397). Das sechste Kapitel blickt auf die Zeit nach dem Abschluss der Verfahren, indem zunächst das materielle Erbe der politischen Überprüfung behandelt wird, nämlich die politische Entscheidung zur Überlieferung der Akten und daraufhin die langfristigen biografischen und politisch-kulturellen Folgen für die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik (S. 399-473).

Überzeugend sind sowohl die Einführung der jeweils zu untersuchenden Teilaspekte mittels individueller Episoden als auch insgesamt die Strukturierung entlang des chronologischen Verlaufs der Entnazifizierung. Dass die Rekonstruktion der Entscheidung gegen die bisweilen geforderte Vernichtung der Akten, die letztendlich die Voraussetzung für Leßaus Arbeit bildet, dadurch erst zu Ende erfolgt, mag deshalb nur zunächst unsystematisch scheinen. Die Quellengrundlage der Arbeit wird selbstverständlich bereits zu Beginn ausgeführt – und ist bemerkenswert. Für die unterste britische Besatzungszone kann Leßau sich neben einer obligatorischen Presseauswertung auf ein 800 Fallakten umfassendes Sample stützen, dass sie zufällig aus den 1,16 Millionen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen verzeichneten Entnazifizierungs-

akten generiert. Ergänzt werden diese Akten um breit in Kommunalarchiven und Sammlungen recherchierte lebensgeschichtliche Quellen, das sind vor allem Briefwechsel und Tagebücher. Insbesondere dort wo es möglich wurde beide Gruppen von Quellen einer Person zuzuordnen, entstehen aus ihrem Dialog Einblicke, die ansonsten verborgen geblieben wären. Im Sinne der verfolgten Erfahrungsgeschichte der Entnazifizierung werden beispielsweise das tägliche Nachfragen zum Stand des Verfahrens bei dem zuständigen Ausschuss oder Schilderungen über die sonst nur spärlich protokollierten Anhörungen greifbar (S. 28-31, 325, 348). Im sechsten Kapitel erfolgt zudem eine Relektüre sozialwissenschaftlicher Daten aus demoskopischen Erhebungen und soziologischen Feldforschungen der 1950er-Jahre, mithin ein Beispiel, wie „Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften“ operieren kann (R. GRAF/K. CH. PRIEMEL, *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), S. 479-508).

Im Ergebnis bietet Leßau eine vielfältige Ergänzung des Forschungsstandes zur Entnazifizierung. Einerseits gilt das für von ihr selbst als nicht zu widersprechend und nur graduell zu ergänzend ausgemachte Aspekte des Scheiterns der Entnazifizierung (S. 20). Leßau kann zum Beispiel zeigen, dass strategisches Verhalten in eigener Sache bis hin zu Verschleierung und Lüge viel seltener stattfinden konnten als häufig angenommen. Dazu blieb das Wissen um den Prüfvorgang – obwohl die Interaktion zwischen Betroffenen und Prüfinstanz viel höher war, als ursprünglich vorgesehen – schlicht zu wenig umfänglich und zu unsicher (S. 320, 358). Wichtiger noch ist freilich der Erkenntnisgewinn zu den Entnazifizierungsgeschichten selbst. Um politische Distanz und biografische Kontinuität kohärent erzählen zu können, glichen sie sich in der „Behauptung, auch während der nationalsozialistischen Diktatur, – so gut es ging – ein selbstbestimmtes, individuelles Leben geführt zu haben“ (S. 234), was durch Episoden von Kritik an der Politik des Regimes, von Konflikten mit dessen Personal und Institutionen oder von als sich Widersetzen begriffenen Haltungen und Alltagshandlungen untermalt wurde. Im Zuge des zwangsweisen Erzählens in der Entnazifizierung wurde weiterhin auf Erfahrungen der Nazifizierung zurückgegriffen: Während die in totalitärer Absicht als ‚Volksgemeinschaft‘ adressierten Personen im möglichen Rahmen immer auch individuell über symbolische und organisationale Zuordnungspraktiken entschieden hatten und so der breite Zuspruch, den der Nationalsozialismus genossen hatte, erst möglich geworden war, machten sie diese nun als Distanz geltend (S. 252). Die so entstehende Selbstwahrnehmung „innerlich kein Nationalsozialist gewesen zu sein“ (S. 267), geriet damit nicht zur Verleugnung des eigenen Lebens im Nationalsozialismus, erlaubte aber die nur selektive Thematisierung von dessen Verbrechen und nur abstrakte Verantwortungsübernahme. Gleichermäßen sei jedoch die graduelle Annahme demokratischer Einstellungen und Haltungen möglich geworden. Diese Entnazifizierungsgeschichten, so Leßau, blieben noch lange stabil, wovon die sozialwissenschaftlichen Ergebnisse der 1950er-Jahre zeugen, die ebenso belegen, parallel eine ganze Reihe nationalsozialistischer Versatzstücke fortbestehen konnten (S. 456). Angesichts dieser Doppeldiagnose verweist die Autorin selbst auf offen bleibende Anschlussfragen und ruft hinsichtlich der Abkehr vom Nationalsozialismus als komplexem Prozess dazu auf, in weiteren Arbeiten „das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Formen der Vergangenheitsthematisierung nach 1945“ (S. 462) zu untersuchen und sich dabei von der dichotomen Erwartungshaltung, auf Formen des Erinnerns oder Vergessens zu stoßen, zu lösen. Während Leßau freilich mit Blick auf den westdeutschen Demokratisierungsprozess schreibt, wäre zumindest zu prüfen, was der Appell für eine (erneute) Auseinandersetzung mit Entnazifizierung und „Antifaschismus“ in der SBZ und DDR bedeuten würde.

Die gelungene Schlussbetrachtung der umfangreichen Arbeit erlaubt einen kompakten Zugriff auf Leßaus Ergebnisse und Thesen. Auch die in sich geschlossenen Kapitel laden zur separaten Lektüre ein. Redundanzen fallen dabei nicht ins Gewicht, sondern helfen dem Verständnis. Empfohlen sei die Arbeit über ihren thematischen Kern hinaus auch als Beispiel für die Verschränkung quantitativer und qualitativer Zugänge sowie die bereits erwähnte Relektüre sozialwissenschaftlicher Ergebnisse. Außerdem zeigt Leßau das Potenzial regionaler Zugriffe für die Bearbeitung weit darüber hinausgehender Fragen sowie eines (sicher nicht ohne weiteres übertragbaren, aber hier ertragreich genutzten) biografisch-narrativen Zugangs zur Erforschung gesellschaftlicher Umbruchssituationen.

Dresden

Nick Wetschel

Bildungs- und Universitätsgeschichte

THOMAS THIBAUT DÖRING/THOMAS FUCHS (Bearb.), Die Inkunabeln und Blockdrucke der Universitätsbibliothek Leipzig sowie der Deposita Stadtbibliothek Leipzig, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig und der Kirchenbibliothek von St. Thomas in Leipzig (UBL-Ink), unter Mitarbeit von Christoph Mackert, Almuth Märker und Frank-Joachim Stewing, 4 Bde., Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2014. – XL, 1704 S., 121 Abb., Ln. (ISBN: 978-3-447-10200-1, Preis: 298,00 €).

Die Universitätsbibliothek Leipzig besitzt neben München, Stuttgart und Berlin einen der größten Inkunabelbestände in Deutschland. Damit gehört dieser auch international gesehen zu den umfangreichsten und wichtigsten Beständen. Jedoch nicht nur die Quantität der Inkunabeln ist hervorzuheben, sondern auch die Qualität und Bedeutung vieler Stücke für die Erforschung der Druckgeschichte, darunter auch unikale und fragmentarische Überlieferungen. Der eigene Bestand der Universitätsbibliothek Leipzig umfasst 3 747 Inkunabeln und Blockbücher. Hinzu kommen die dauerhaften Deposita der Stadtbibliothek, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai und der Kirchenbibliothek von St. Thomas. In Summe wurden 4 196 Inkunabeln und Blockbücher und damit der Gesamtbestand der in der Universitätsbibliothek Leipzig gelagerten Sammlung beschrieben, darunter auch vermisste Inkunabeln und ausgewählte Postinkunabeln.

Die Einleitung legt die Sammlungsgeschichte sowie die Teilprovenienzen und Verluste der Sammlung aufschlussreich und verständlich dar. Besonders anschaulich ist, wie mithilfe von Verzeichnissen und Auktionskatalogen die Verluste quantitativ und anhand ausgewählter Drucke und Teilsammlungen exemplarisch rekonstruiert wurden. Die Details lassen sich wiederum an den einzelnen Einträgen im Katalog nachvollziehen. Die Einleitung ist zudem bibliotheksgeschichtlich interessant, da die unterschiedlichen Aufstellungspraktiken in den Vorläuferbibliotheken sowohl bezüglich der Systematik als auch der physischen Präsentation unter anderem mithilfe älterer Kataloge und Verzeichnisse rekonstruiert werden. Die früheren Kataloge dienen jedoch nicht nur als Quelle für historische Praktiken, sondern stellen auch eine wichtige Grundlage für die Beschreibung der Drucke dar. Insbesondere der Katalog Otto Günthers, der 1909 erschien und der alle Inkunabeln in Leipzig, auch solche in privatem Besitz, erfassen sollte, kann als Vorläufer des Projektes verstanden werden. Dieser Katalog gilt heute jedoch als veraltet und unter anderem bedingt durch die Wirren des

Zweiten Weltkriegs haben sich die Bestände teils gravierend verändert. Zudem konnten viele neue Erkenntnisse der Kodikologie und Inkunabelkunde in den vorliegenden Katalog einfließen. Die Neukatalogisierung wurde mitunter durch finanzielle Förderung der Fritz-Thyssen-Stiftung, aber vor allem durch die ausgewiesene Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leipzig ermöglicht.

Der vorliegende vierbändige Katalog lehnt sich an den Inkunabelkatalog der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB-Ink) an und folgt den gängigen Regeln der Inkunabelerschließung. Wo möglich, orientiert sich die Katalogisierung am BSB-Ink und gibt diesem gegenüber dem *Incunabula Short Title Catalogue* (ISTC) der British Library und dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) der Staatsbibliothek zu Berlin bei Abweichungen Vorrang. Der Katalog dient nicht nur der Erschließung, sondern auch der Dokumentation der Verluste und dem Nachweis des Verbleibes. Die Katalognummern derjenigen Exemplare, die nicht mehr im Bestand der Universitätsbibliothek Leipzig zu finden sind, sind im Katalog durchweg in eckige Klammern gesetzt, sodass sie sich auf den ersten Blick von den vorhandenen Exemplaren unterscheiden lassen. Im Hinblick auf die Provenienz- und Sammlungsforschung ist diese Praxis sehr zu begrüßen.

Die Katalogisierung der Bestände umfasst die ersten drei Bände mit jeweils gut 400 Seiten, was die Handhabung sehr angenehm macht. Die Einträge konzentrieren sich dabei auf die spezifischen Merkmale der Leipziger Exemplare. Nach der Schlagzeile mit den bibliografischen Angaben und verhältnismäßig knappen, aber völlig ausreichenden Verweisen auf andere Verzeichnisse (ISTC, GW, BSB-Ink, Bod-Inc und Günther-Katalog) folgen jeweils die Beschreibungen der einzelnen Drucke. Diese umfassen Beschreibungen der Einbände, Provenienzen, handschriftliche Einträge, Rubrizierungen und teils auch inhaltliche Erschließungen oder Verweise auf solche. Zudem werden auch Zusammenhänge einzelner Bände rekonstruiert, die zu einem früheren Zeitpunkt als Sammelbände aufgestellt waren, was wiederum wichtige Rückschlüsse auf Aufstellungspraktiken und Wissensordnungen erlaubt. Die Beschreibungen sind zwar generell kompakt gehalten, aber bei Spezifika wie den Einbänden durchaus detailliert. Einzig die Maße der bedruckten Seiten beziehungsweise der Buchblöcke hätten noch ergänzt werden können, da diese für den Vergleich der unterschiedlichen Exemplare von Interesse sein können. Gerade in Kombination mit den sehr gut erschlossenen Einbänden hätten sich hier Vorlieben und Praktiken bestimmter Bibliotheken und Buchbinderwerkstätten im Zuschneiden der Buchblöcke beobachten lassen können. Der vierte Band des Katalogs umfasst als weitere Ressourcen und Arbeitshilfen mehrere Register, Konkordanzen und Verzeichnisse. Dieser Band geht dabei weit über die zu erwartenden Anhänge hinaus. Zunächst bietet er über 100 Seiten mit Einbandabreibungen, die jeweils mit einem Maßstab reproduziert wurden. Darauf folgt ein Register der Druckorte, der Drucker und Verleger, der Provenienzen sowie der „Orte, Personen, Sachen“, die in den Beschreibungen der einzelnen Exemplare genannt werden. Hiermit folgen auch die Register konsequent dem Ansatz des Katalogs, die einzelnen Drucke mit ihren Spezifika zu erschließen. Neben den zahlreichen Abreibungen zu Beginn des vierten Bandes werden auch zu den Einbänden Verzeichnisse und Konkordanzen geboten. Der letzte Teil des Bandes umfasst unter Berücksichtigung der vermissten Exemplare mehrere Konkordanzen zu den gängigen Inkunabelverzeichnissen sowie eine für den bisher maßgeblichen Günther-Katalog.

Der vorliegende Katalog überzeugt durch seine Ausgewogenheit an Informationen und präziser Kürze in der Erschließung der Drucke, die den Kern des Katalogs ausmacht. Gerahmt wird die Erschließung durch eine bibliotheksgeschichtlich ertragreiche Einleitung und die hilfreichen Ressourcen im vierten Band. Insbesondere die Konkordanzen erleichtern dabei die sonst für den Nutzer häufig mühseligen

Recherchen. Dass die Inkunabeln und Blockbücher jeweils als materielle Artefakte untersucht und deren unterschiedliche Gestaltungen von der Marginalie bis zu den Einbänden in den Blick genommen werden, macht den Katalog für eine Vielzahl an Wissenschaftszweigen interessant und kann nur als vorbildlich bezeichnet werden. Dem Katalog gelingt es damit, seinen mehr als ein Jahrhundert alten Vorgänger fraglos abzulösen und eine der herausragenden Inkunabelsammlungen zeitgemäß, gewinnbringend und ansprechend neu zu erschließen.

Heidelberg

Paul Schweitzer-Martin

KLAUS GANTERT, Handschriften, Inkunabeln, Alte Drucke. Informationsressourcen zu historischen Bibliotheksbeständen (Bibliotheks- und Informationspraxis, Bd. 60), De Gruyter Saur, Berlin 2019. – VI, 495 S., 77 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-11-054420-6, Preis: 79,95 €).

Der Verfasser, seit 2019 Professor für Bibliothekswissenschaft an der Hochschule Hannover, kennt als Altgermanist und Bibliothekar die Bedürfnisse der Forschung, übersieht dabei aber nicht die Schwierigkeiten, denen Anfänger gegenüberstehen, die sich mit alten Büchern beschäftigen wollen (oder müssen). Wer mit Handschriften, Inkunabeln und anderen historischen Buchbeständen arbeitet, sieht sich mit einem rasanten Wandel konfrontiert. Auf der einen Seite ist der Zugriff auf alte Bücher durch elektronische Recherchemöglichkeiten und die Digitalisierung ungleich leichter geworden als dies noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war, auf der anderen Seite ist es dem einzelnen Wissenschaftler kaum noch möglich, alle Informationsressourcen zu kennen, geschweige denn zu beherrschen. Gantert legt also keine neue Einführung beispielsweise in die Handschriften- oder Inkunabelkunde vor, sondern bietet eine praxisorientierte Handreichung, die für angehende Bibliothekare und für Studenten klar strukturierte Informationen bietet, um den Einstieg in Recherchemöglichkeiten zu ermöglichen; das Buch ist aber doch so gehaltreich angelegt, dass man auch als Fachmann von der Lektüre immer wieder profitiert und Neues entdeckt.

Die Zahl der Informationsressourcen ist mittlerweile so groß, dass es schwierig ist, „die für die jeweilige Fragestellung passenden Informationsressourcen auszuwählen und [...] effizient zu nutzen“ (S. 7). Vor allem die Nutzerbelange hat Gantert im Blick, wenn er die Ressourcen hinsichtlich des Inhalts, Recherchemöglichkeiten und Möglichkeiten der Weiterverarbeitung betrachtet. In klar strukturierter Form präsentiert der Verfasser eine kaum zu bändigende Informationsfülle. Zunächst werden „Allgemeine Informationsressourcen zu historischen Beständen in Bibliotheken“ (Teil I, S. 9-55) vorgestellt. Dabei geht es um Kataloge und Bibliografien, aber auch um Portale und Linklisten. Ein Seitenblick wird auch auf die Erforschung des Alten Buchs etwa durch Fachgesellschaften und bibliophile Vereinigungen geworfen. Neben dem RI-OPAC, der mittlerweile besten Fachbibliografie zur Mittelalter- und Landesgeschichte, hätte auch auf den OPAC der Monumenta Germaniae Historica verwiesen werden können, zumal die Titelnachweise auch mit den Besprechungen im „Deutschen Archiv für Erforschung des Mittelalters“ verknüpft sind. Für eine Neuauflage möchte ich empfehlen, bei den Bibliothekskatalogen zumindest kurz die alten Formen der Band- und Zettelkataloge vorzustellen, die dem Rezensenten aus seiner Studienzeit noch bestens vertraut sind, unter denen sich heutige Studenten aber gar nichts mehr vorstellen können, weil die Kataloge mittlerweile in die Keller der Bibliotheken gewandert sind. In drei Kapiteln werden dann die wichtigsten Überlieferungsformen behandelt, nämlich „Handschriften“ (Teil II, S. 57-132), „Inkunabeln“ (Teil III,

S. 133-191) und „Historische Drucke“ (Teil IV, S. 193-275). Dabei werden auch besondere Überlieferungsformen wie Urkunden oder Autografen und Nachlässe, Blockbücher oder spezielle Bestandsgruppen (z. B. Erstausgaben oder Exlibris) berücksichtigt. Darüber hinaus ist aber ein gesondertes Kapitel speziellen Publikationsformen gewidmet (Teil V, S. 277-356), zu denen etwa historische Bestände von Zeitschriften und Zeitungen, Hochschulschriften, Kinderbüchern und Schulprogrammen, aber auch von Einblattdrucken und Funeralschriften gehören (neben den bekannten Leichenpredigten werden hier übrigens auch Totelroteln aus Klöstern vorgestellt, was für den Horizont des Autors spricht). Während die textierten Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts durch FALK EISERMANN (Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (VE 15), 3 Bde., Wiesbaden 2004) bestens erschlossen sind (für die illustrierten Einblattdrucke steht ein Inventar noch aus), fehlt ein entsprechender Nachweis für das 16. Jahrhundert, wie der Verfasser betont, und „diese Lücke ist insofern besonders schmerzlich, da zum einen die Flugblätter und Einblattdrucke gerade im 16. Jahrhundert das zentrale Medium der politischen und religiösen Auseinandersetzung bildeten, und zum anderen illustrierte Einblattdrucke Kupferstiche von herausragenden Künstlern wie Albrecht Dürer und Lucas Cranach dem Älteren aufweisen“ (S. 341). Zumindest hätte hier aber erwähnt werden können, dass WOLFGANG HARMS in mehreren Bänden „Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts“ einzelner Bibliotheken und Sammlungen veröffentlicht hat (Tübingen 1980-2018).

Die Arbeit mit historischen Buchbeständen macht auch bestimmte methodische Fähigkeiten erforderlich, um die Werke angemessen zu beschreiben und vor allem zu lesen und auszuwerten. Deshalb wartet das letzte Kapitel mit Hinweisen zu „Informationsressourcen aus den Bereichen der Historischen Hilfswissenschaften und der Philologie“ auf (Teil VI, S. 357-439). Beschreibstoffe, im Zusammenhang mit dem Papier auch die Erschließung der für Datierungen wichtigen Wasserzeichen, Paläografie und Paläotypie und Einbandkunde werden hier angesprochen. Weitere Abschnitte geben Fingerzeige zu Nachweisen von Abbildungen (etwa Buchmalerei, Holzschnitte, Druckgrafik/Porträtsammlungen). Weitere Nachweise finden sich zu Initiensammlungen, die für die Textidentifikation unverzichtbar sind, aber auch zu Corpora mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte, wie sie von den Acta Sanctorum, der Patrologia Latina und den Monumenta Germaniae Historica beispielsweise bereitgestellt werden. Auch für die Suche nach Autoren und ihren Lebensdaten gibt es mannigfaltige biografische Hilfsmittel, darunter auch die erwähnte Sächsische Biografie (S. 420), die im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde bearbeitet wird und mittlerweile Standards gesetzt hat (<http://saebi.isgv.de>). Im Zusammenhang mit den „Historische[n] Ortsnamen“ (S. 429-432) hätte noch erwähnt werden können, dass es für viele Bundesländer sehr gründliche Nachschlagewerke gibt, beispielsweise das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen (digital unter: <https://hov.isgv.de>) und das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen, doch ist klar, dass der Verfasser in vielen Bereichen nur exemplarische Hinweise bieten kann.

Am Ende der sechs Kapitel stehen Exkurse, in denen übergreifende Themenaspekte behandelt werden: Digitale Texterkennung, Virtuelle Forschungsumgebungen, Projekte und Positionen zur Bestandserhaltung, Provenienzforschung und Restitution, Digitalisierung von Demand und Museen zur Geschichte der Bereiche Buchwesen, Drucktechnik und Medien, darunter das Deutsche Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig. Ein Sach-, Orts- und Personenregister sowie ein Verzeichnis der Informationsressourcen, die im Buch vorgestellt werden, erschließen den Band. Das Literaturverzeichnis, systematisch nach den Kapiteln gegliedert, ist bewusst knapp angelegt. Wer weitere Literatur sucht, kann sich gleich im

Umgang mit den Bibliografien und Datenbanken üben, die im Buch präsentiert wurden. Klaus Gantert hat ein informatives und hilfreiches Buch für alle geschrieben, die mit historischen Buchbeständen arbeiten, das man nur mit Nachdruck empfehlen kann.

Leipzig

Enno Bünz

KERSTIN SCHNABEL, „Liber sanctae Mariae virginis in Bordesholm ...“. Geschichte einer holsteinischen Stiftsbibliothek (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 33), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2018. – 744 S., 17 s/w u. 5 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-10938-3, Preis: 92,00 €).

Ebenso wie in Sachsen war auch in Schleswig-Holstein die Geschichte der Klöster und Stifte ein lange Zeit vernachlässigtes Forschungsgebiet. Das hat sich mittlerweile nicht zuletzt dank der Bearbeitung des „Klosterbuchs Schleswig-Holstein und Hamburg“ (hrsg. von O. AUGÉ/K. HILLEBRAND, Regensburg 2019) geändert. Darin hat Kerstin Schnabel die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Bordesholm bearbeitet, das zu den bedeutendsten geistlichen Gemeinschaften nördlich der Elbe gehörte. Das im frühen 12. Jahrhundert in Neumünster gegründete Chorherrenstift wurde Anfang des 14. Jahrhunderts nach Bordesholm verlegt. Die große Zeit des Stiftes brach mit dem Beitritt zur Windesheimer Kongregation im 15. Jahrhundert an. Hiermit ist auch die Entwicklung der Stiftsbibliothek verbunden, die Kerstin Schnabel in ihrer von Gerhard Fouquet betreuten und 2014 an der Universität Kiel angenommenen Dissertation umfassend und vorbildlich dargestellt hat. Im Gegensatz zum zweiten holsteinischen Augustiner-Chorherrenstift in Segeberg blieben Archiv und Bibliothek vor gravierenden Verlusten verschont. Der älteste Bordesholmer Bibliothekskatalog von 1488 verzeichnet 529 Bände, von denen 210 erhalten sind, die sich größtenteils in der Universitätsbibliothek Kiel befinden. Bei der Aufhebung des Stifts in Folge der Reformation muss es circa 700 Bände gegeben haben, wie aus erhaltenen Büchern und nachreformatorischen Katalogen der Gottorfer Hofbibliothek zu erschließen ist.

Der Bordesholmer Bestand hat deshalb seit dem 19. Jahrhundert wiederholt das Interesse der Forschung geweckt, doch legt nun Kerstin Schnabel eine Monografie vor, die mehr bietet als eine bloße Rekonstruktion der Bestandsgeschichte, vielmehr die Überlieferungsbedingte günstige Möglichkeit nutzt, „für ein Männerstift der Augustiner-Chorherren Buchbesitz, soziale Beziehungen und Interaktionen, Rezeptionsformen und Wissensanwendung in größerem Umfang zu betrachten“ (S. 17). Die Arbeit entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität Göttingen und der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, um weitere Klosterbibliotheken zu erforschen, nämlich die des Zisterzienserklosters Wöltingerode (J. KREUTZ, Die Buchbestände von Wöltingerode, Wiesbaden 2014), der Augustiner-Chorfrauenstifte Sterenburg und Heiningen (B.-J. KRUSE, Stiftsbibliotheken und Kirchenschätze, Wiesbaden 2016) sowie des Augustiner-Chorherrenstifts Georgenberg bei Goslar (J. SCHEVEL, Bibliothek und Buchbestände des Augustiner-Chorherrenstifts Georgenberg bei Goslar, Wiesbaden 2015). So liegen nun insgesamt vier buch- und bibliotheksgeschichtliche Monografien in den Wolfenbütteler Mittelalter-Studien vor.

Die Untersuchung von Kerstin Schnabel nimmt ihren Ausgang von den Konventualen und ihren Büchern im 15. Jahrhundert (Kapitel A), indem die Buchschreiber des Konvents anhand der Bücher identifiziert und personengeschichtlich näher eingeordnet werden (Herkunft, Studium, Karriere), was zumindest für etwa 20 Chorherren möglich ist. Der Universitätsbesuch vieler künftiger Bordesholmer Kanoniker schlug

sich auch in der Buchproduktion nieder und hinterließ so Spuren in der Bibliothek. Gleiches gilt, wenn auch weniger ausgeprägt, für die Pfarrseelsorge der Stiftsherren. Im Fokus der Arbeit steht dann die Konventsbibliothek um 1488 (Kapitel B), wobei die Bestandsentwicklung ebenso wie die Pflege des Bestands (Bibliothekssystematik, Einbände, Bestandserschließung) betrachtet werden. Der Bestandsgeschichte seit der Säkularisation des Stifts (Kapitel C) wird ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt, was von einigem Interesse ist, weil 1566 zunächst eine landesherrliche Schule in Bordesholm eingerichtet wurde und die Bibliothek dort verblieb. Im 17. Jahrhundert wurden ausgewählte Titel in die herzogliche Bibliothek auf Schloss Gottorf übernommen, während der größere Teil an die 1665 gegründete Universität in Kiel überging. Völlig aufklären lässt sich das Schicksal des Bibliotheksbestandes, der noch im 18. Jahrhundert durch Dublettenverkäufe verringert wurde, jedoch nicht. Eine Grundlage der Untersuchung bildet die Titel- und Signaturenkonkordanz, die als Anhang dargeboten wird (S. 483–638) und 699 Titel umfasst. Ausgangspunkt ist der Bibliothekskatalog von 1488, der durch Auswertung der Kataloge von 1665 sowie der knapperen Verzeichnisse von 1606 und 1616 ergänzt wird. Register der Handschriften sowie der Personen, Orte und Sachen erschließen den reichen Inhalt dieser Arbeit, die als vorbildliche Modellstudie für die Erforschung anderer Klosterbibliotheken dienen kann, auch in Sachsen.

Leipzig

Enno Bünz

DANIEL GEHRT (Hg.), Katalog der Handschriften aus den Nachlässen der Theologen Johann Gerhard (1582–1637) und Johann Ernst Gerhard (1621–1668). Aus den Sammlungen der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft (Handschriften der Forschungsbibliothek Gotha, Bd. 3), unter Mitarbeit von Hendrikje Carius, Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – XXXIV, 687 S., 7 s/w Abb., Ln. (ISBN: 978-3-447-10700-6, Preis: 164,00 €).

Die Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg legten ab den 1640er-Jahren eine Quellensammlung zur Reformationsgeschichte an. Die Herzöge verstanden sich dabei als Bewahrer des lutherischen Erbes. Diese Sammlung ist heute Teil der Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt. Die Nachlässe der evangelischen Theologen Johann Gerhard (1582–1637) und Johann Ernst Gerhard (1621–1668), beide wichtige Vertreter der lutherischen Orthodoxie des konfessionellen Zeitalters, gehören zu den bedeutenden Beständen dieser Sammlung. Vater und Sohn, beide Professoren der Theologie an der Universität Jena, bauten eine ausgezeichnete Gelehrtenbibliothek der Frühen Neuzeit auf. Der vorliegende Katalog, dessen Erstellung von der DFG gefördert wurde, erschließt die Handschriften aus diesem Nachlass. Federführend werden die Handschriften von Daniel Gehrt unter Mitarbeit von Hendrikje Carius beschrieben. Der Katalog lässt sich in drei Teile untergliedern. Im ersten Teil wird die Sammlung eingeführt und es werden die Beschreibungsrichtlinien dargelegt. Den Kern des Katalogs macht die Beschreibung von 202 Handschriften mit rund 8 850 Einzelstücken aus (S. 13–520). Als Drittes folgen ein umfangreiches Personen- und Schriftenregister sowie ein Sachregister (S. 540–687). Darüber hinaus verfügt der Katalog über sieben Abbildungen (S. 3–9). Diese geben auf wenigen Seiten einen ausgewählten, aber gleichwohl fundierten Einblick in die Gestaltung des Nachlasses. Unter den Abbildungen finden sich beispielsweise ein mit einem Herz-Jesu-Signet verzierter Vorderschnitt, das

regelmäßig verwendete Exlibris sowie jeweils ein Autograf von Johann Gerhard und dessen Sohn.

Die Einleitung beschreibt ausgewogen die Entstehung und Provenienz der Sammlung und gibt die biografischen Stationen der beiden Theologen zugeschnitten auf ihren Nachlass und die Handschriften wieder. Anhand dieser wird auf wichtige Dokumente mit den jeweiligen Signaturen verwiesen, sodass ein guter Überblick und Eindruck der Sammlung entstehen. Zwar weisen die Sammlungen jeweils Lücken auf, gehen aber bis in die Studienzeiten der beiden Professoren zurück, was beachtliche Einblicke in die Zeit, die universitäre Lehre und die Biografien erlaubt. Der Vater erhielt 1616 einen Ruf als Theologieprofessor nach Jena. Der Sohn war zunächst kurzzeitig als Professor für Geschichte an derselben Universität tätig. Diesen Ruf erhielt er 1652 und nur drei Jahre später eine Professur für Theologie. Davor waren beide an zahlreichen Orten vornehmlich in mittel- und norddeutschen Territorien tätig. Bedingt durch die vielseitigen Interessen und Lebensläufe als Studenten, Lehrer, Professoren, Rektoren, Prediger und vielem mehr handelt es sich um eine disparate Sammlung an Dokumenten. Sie speist sich vor allem aus verschiedenen akademischen Bereichen, theologischem Schriftgut sowie Manuskripten und Korrespondenzen. Hinzu kommen einige Handschriften aus geerbten Teilnachlässen anderer Familienmitglieder und einige erworbene Bestände.

Der Katalog beschreibt 201 der insgesamt 206 in der Forschungsbibliothek Gotha liegenden Handschriften aus dem Nachlass Johann und Johann Ernst Gerhards, der Teil der sogenannten Bibliotheca Gerhardina ist und schon zu Lebzeiten des Sohns in Jena eine öffentlich zugängliche Bibliothek war. Die fünf fehlenden Handschriften wurden zu einem früheren Zeitpunkt an andere Stelle beschrieben (S. XI, XXXIII). Warum die Beschreibungen dieser fünf Handschriften der Vollständigkeit halber nicht in den vorliegenden Katalog übernommen wurden, erschließt sich dem Rezensenten nicht. Eine andere Handschrift hingegen, die nicht Teil der Bibliotheca Gerhardina war, wurde im Katalog verzeichnet: Es handelt sich um die Handschrift Chart. A 410, die 23 eigenhändige Briefe von Johann Gerhard beinhaltet und zu keiner größeren Provenienzgruppe innerhalb der Forschungsbibliothek Gotha gehört.

Die Beschreibung der Handschriften folgt den „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“ (RNA), was für diese Form des Materials unmittelbar einleuchtet. Das Befolgen dieser Regeln ist im Hinblick auf die vergleichbare Erfassung der erschlossenen Werke in Datenbanken sehr begrüßenswert. Der Katalog folgt wie üblich den Signaturen der Handschriften. Jede ist mit ihrem Titel und einem beschreibenden Untertitel aufgeführt. Da die meisten Handschriften aus mehreren kürzeren Einzelstücken bestehen, folgen auf die Titel die Einteilung in die Einzelstücke mit Angabe der entsprechenden Blattnummern. Die Inhalte jedes Teils werden dabei kurz wiedergegeben. Kurze äußerliche Beschreibungen der Handschriften und Verweise auf einschlägige Literatur und Vorgängerkataloge sind selbstverständlich aufgeführt. Die Einträge sind übersichtlich gehalten und die Angabe der Signatur in der Kopfzeile der jeweiligen Seite ermöglicht das schnelle Auffinden von Einträgen beim Blättern.

Der Katalog wird durch ein umfangreiches Personen- und Schriftenregister sowie ein Sachregister abgerundet. Auf ein Ortsregister wurde aus Platzgründen verzichtet (S. 539), jedoch beinhalten das Personen- und Schriftenregister sowie das Sachregister teils auch Ortsbezüge. Der Herausgeber verweist zudem auf die HANS-Datenbank der Bibliothek, die Handschriften, Autografen, Nachlässe und Sonderbestände erfasst. Hier lassen sich zum einen die beschriebenen Handschriften über die Signaturen finden und zum anderen kann gezielt nach den Orten gesucht werden. Die HANS-Datenbank stellt daher eine wichtige Ergänzung zum gedruckten Katalog dar. Dieser

ist jedoch auch ohne die Datenbank mit Ausnahme der Ortssuche fast ohne Defizite zu nutzen. Gleichzeitig sind die Einträge inzwischen auch in der Datenbank Kalliope aufgenommen. Das Verzeichnen der Handschriften in der HANS-Datenbank war ebenso Teil des von der DFG geförderten Projektes wie das Erstellen des gedruckten Katalogs. Perspektivisch wäre eine digitale Verzahnung von gedrucktem Katalog und den Datenbanken wünschenswert. Eine Möglichkeit bestände in einer digitalen Fassung des Katalogs, die direkt mit den Einträgen der Datenbank verknüpft ist und umgekehrt sowie eine gemeinsame Durchsuchbarkeit. Dies würde auch den Zugriff auf die vorhandenen Digitalisate erleichtern und somit die Mühen und Ergebnisse der Handschriftenbearbeiterinnen und -bearbeiter für die Forschung noch leichter verwertbar machen. Selbiges gilt natürlich auch für die Verknüpfung mit Kalliope. Das Personen- und Schriftenregister wurde jeweils mit Siglen versehen, aus denen hervorgeht, in welchem Funktionsverhältnis Personen zu den einzelnen Handschriften standen, also ob sie beispielsweise Verfasser, Adressat oder Widmungsempfänger waren. Dieser Zusatz, der eine gewaltige Leistung der Bearbeiterinnen und Bearbeiter ist, spart dem Benutzer viel Mühe und ist daher hervorzuheben. Etwas überraschend ist nur, dass Namensinitialen nicht identifizierter Personen am Ende des Personen- und Schriftenregisters und nicht im alphabetischen Verlauf eingefügt wurden. Der Katalog stellt gerade mit seinem ausführlichen Register, das eine große Erschließungsleistung darstellt, eine wichtige Grundlage für alle weiteren Arbeiten zu Johann und Johann Ernst Gerhard dar.

Heidelberg

Paul Schweitzer-Martin

Kirchengeschichte

ANDREAS SOHN (Hg.), Benediktiner als Päpste, Schnell & Steiner, Regensburg 2018. – 384 S., 8 s/w u. 6 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-7954-3359-8, Preis: 49,95 €).

Zwei Jahre nach dem Sammelband über die historischen Forschungen gelehrter Benediktiner seit dem 17. Jahrhundert (Benediktiner als Historiker, Bochum 2016) legt Andreas Sohn die Ergebnisse einer weiteren Tagung vor, die vergleichend das Wirken des Ordens untersucht hat. Nunmehr geht es um Mönche an der Spitze der kirchlichen Hierarchie. Viele der 18 höchst lesenswerten Beiträge bieten biografische Skizzen unter dem Gesichtspunkt, ob und wie monastische Vorprägungen später päpstliche Amtsführung und -verständnis beeinflusst beziehungsweise sich in Kirchenpolitik und Reformbemühungen niedergeschlagen haben. Zeitlich ist der Bogen weit gespannt: Er reicht von Papst Gregor dem Großen (reg. 590–604), der, wie PIUS ENGELBERT nachzeichnet (S. 47–61), seit Caesar Baronius häufiger nicht und seit Jean Mabillon doch immer wieder einmal zu den Ordensvertretern gerechnet wurde, über den ersten ‚Kreuzzugspapst‘ Urban II. (reg. 1088–1099) aus dem hohen und Pierre Roger/Clemens VI. (reg. 1342–1352) aus dem späten Mittelalter (DENYSE RICHE, S. 97–116, und ÉTIENNE ANHEIM, S. 225–236) bis hin zu den beiden Ordenspäpsten des 19. Jahrhunderts, mit denen sich BERNARD ARDURA (S. 257–290: Pius VII., reg. 1800–1823) und GIUSEPPE M. CROCE (S. 291–305: Gregor XVI., reg. 1831–1846) beschäftigen. Die Berücksichtigung des zuletzt genannten Papstes, eines Förderers archäologischer Forschung und Museen übrigens, deutet schon an, dass der vorliegende Band erfreulicherweise die gesamte benediktinische Ordensfamilie einschließlich der Zisterzienser und des einzigen Cölestiners auf der Kathedra Petri einbezieht. Auch die Gegenpäpste

werden nicht ausgeklammert: UMBERTO LONGO (S. 161–172) widmet sich Anaklet II. (reg. 1130–1138), der gegenüber dem zusammen mit ihm am gleichen Tag gewählten Innozenz II. (reg. bis 1143) den Kürzeren zog. URSULA VONES-LIEBENSTEIN (S. 139–160) schildert das üble Schicksal des Mauritius von Braga/Gregors VIII. (reg. 1118–1121). In den Jahren vor Abschluss des Wormser Konkordats von 1122 unterstützte er Kaiser Heinrich V., unterlag aber Papst Calixt II. (reg. 1119–1124), der den Triumph über seinen Rivalen sogar auf einem Fresko im Lateranpalast festhalten ließ (S. 324, Abb. 7). Ob der Beiname *Burdinus* (was so viel wie „kleiner Maulesel“ bedeutet) Mauritius in despektierlicher Absicht gegeben wurde oder er ihn selbst als Angehöriger eines Niederadelsgeschlechts führte, lässt die Verfasserin offen (S. 139). Zu der wohl auf August 1137 zu datierenden Nachricht der Pöhlde Annalen über einen Besuch Kaiser Lothars III. bei Mauritius beziehungsweise die Erlaubnis dazu (S. 146 mit Anm. 124) wäre die einschränkende Bemerkung von WOLFGANG PETKE zu berücksichtigen gewesen (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. IV/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., Teil 1: Lothar III. 1125 (1075)–1137, Wien/Köln/Weimar 1994, Nr. 614, S. 386).

Dass ‚Mönchspapst‘ vor allem ein „moderner Verständigungsbegriff“ sei (S. 87), der die Herkunft, aber nicht die Politik eines späteren Papstes kennzeichne, erwägt CHRISTOF PAULUS als Ergebnis seiner „Dreifachbiographie“ (S. 78) über die aus dem Kloster Montecassino hervorgegangenen Päpste im Zeitalter des Investiturstreits (Mönchspapstum und Kirchenreform, Gregor VII. und die cassinesischen Päpste Stephan IX., Viktor III., Gelasius II., S. 75–96). Den drei Amtsträgern, die in ganz unterschiedlichen Abschnitten des Konflikts verschiedene Wege zur Lösung des Investiturstreitproblems beschritten, waren jeweils nur kurze Pontifikate beschieden. Paulus stellt vergleichend Herkunft, Kirchendienst und literarische Produktion einander gegenüber. In einem einführenden Abschnitt seines reich annotierten Aufsatzes zeichnet er darüber hinaus die Debatte nach, die in der Forschung seit längerem über die Frage geführt wird, ob und gegebenenfalls wo der Mönch Hildebrand, der als Papst Gregor VII. (reg. 1073–1085) maßgeblicher Protagonist des Kampfes gegen das *imperium* wurde, das Mönchsgelübde abgelegt habe oder nicht (S. 75 f.); die Antwort bleibt offen (S. 86). Im wörtlichen Zitat auf S. 83 ist am Ende der zweiten Zeile *a papa* zu lesen.

Besonders spannend ist die Frage nach dem Einwirken von Mönchspäpsten auf die Orden. Zwei Beiträge gehen entsprechenden Versuchen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach, als sich die monastischen Gemeinschaften von altherwürdigen Orden über Reformverbände bis zu Bettelorden ausdifferenziert hatten. Deren innere Strukturen zu reformieren, erwies sich kurzfristig als aussichtslos und wirkte allenfalls langfristig gesehen nach. Der Zisterziensermönch und Avignoneser Papst Benedikt XII. (reg. 1334/35–1342) wird historisch Interessierten vor allem unter dem Namen Jacques Fournier wegen seiner Rolle als bischöflicher Inquisitor im Pyrenäen-Dorf Montailou geläufig sein. Aus den Untersuchungsprotokollen hat EMMANUEL LE ROY LADURIE 1975 ein bis heute gern und viel gelesenes Buch gemacht (dt. Ausgabe: Montailou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294 bis 1324, Frankfurt/Main u. a. 1980, Nachdruck 2000). HEINZ-DIETER HEIMANN untersucht die Dekrete und Konstitutionen zur inneren und äußeren Reform der Mönchsorden und Augustinerchorherren, die Benedikt XII. 1335/36 und 1339 als Teil seines unmittelbar nach der Wahl aus eigenem Antrieb in Angriff genommenen Programms zur Reform der Gesamtkirche erließ (S. 193–210). Der Papst wollte darin die monastischen Organisationsformen vereinheitlichen sowie Ordensdisziplin und Rechtgläubigkeit einschärfen (eine übersichtliche Zusammenstellung des Inhalts auf S. 201–205). Die päpstlichen Vorstellungen blieben weitgehend erfolglos und wurden erst im 15. Jahrhundert während der Gene-

ralkonzilien von Konstanz und Basel wieder aufgegriffen. Ebenfalls in die Reihe der Avignoneser Päpste gehört der Benediktiner Urban V. (reg. 1362–1370), mit dem sich LUDWIG VONES beschäftigt (S. 237–253). Der Papst blieb wirkungslos, als er den eigenen Orden Kloster für Kloster reformieren wollte, indem er sich selbst wenigstens zeitweise an die Stelle des Abtes setze. Als ebenso fruchtlos erwiesen sich die Versuche, die Kurie von Avignon nach Rom zurückzuführen, weil es Urban V. an Rückhalt in der kurialen Verwaltung fehlte. Schon das zeitgenössische Urteil über die päpstlichen Bemühungen fiel vernichtend aus (S. 249).

Ebenfalls interessant ist die Frage nach möglichen Eingriffen von benediktinischen Mönchspäpsten in die diözesanen Verwaltungsstrukturen, wie sie KORBINIAN BIRNBACHER am Beispiel der Erzdiözese Salzburg im 11. und 12. Jahrhundert untersucht (S. 117–136). Bezeichnend genug: Er gliedert seine Ausführungen nach den Pontifikaten der vier näher in den Blick genommenen Päpste Gregor VII., Urban II., Paschalis II. (reg. 1099–1118) und Eugen III. (reg. 1145–1153). Der lange Untersuchungszeitraum bedingt die Konzentration auf die Ereignisgeschichte, macht darüber hinaus aber unter anderem auch die Bedeutung Kärntens für das Erzbistum deutlich, so zum Beispiel bei den Konflikten um die Gründungsausstattung des Bistums Gurk und bei der Einrichtung des Klosters Sankt Paul im Lavanttal (S. 118–120). In den Anmerkungen zitiert Birnbacher reichlich Quellenstellen wörtlich aus Editionen. Bei den MGH-Ausgaben nennt er die Editoren nicht. Zu berichtigen sind S. 127, Anm. 3: Die Stelle findet sich in cap. 4, nicht cap. 2; S. 129, Anm. 14: Die Stelle steht auf S. 774 der Edition; S. 129, Anm. 15 lies *obtulit* (statt *obtuli*); S. 130, Anm. 21 ergänze im ersten Quellenzitat *domini* hinter *anno incarnationis*; S. 131, Anm. 28 lies am Ende des ersten Quellenzitats *anno dominice incarnationis*; S. 132, Anm. 29 muss es *quos* (nicht *quod*) in *cenobiis [...] locavit* heißen; S. 132, Anm. 31 lies *profectu* (nicht *profecto*); S. 133, Anm. 38 muss es im ersten Zitat *clamavit* sowie im zweiten Zitat *perducere* (statt *producere*) und *disimulare* heißen; S. 134, Anm. 46 sind die Wörter *marmoreis columpnis* zu trennen und etwas weiter ist *instituens* zu lesen; S. 134, Anm. 48 benutzt man die Chronik Ottos von Freising wohl besser in der Edition von ADOLF HOFMEISTER (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rer. Germ. i. u. s., Bd. 45, Hannover/Leipzig 1912, hier S. 331).

Übergreifenden Fragestellungen gehen zwei weitere Beiträge nach. KLAUS HERBERS (Mönchtum und Papsttum. Gegensätze oder fruchtbare Ergänzung? Befunde aus dem Mittelalter, S. 25–43) weist auf Lücken in der strukturgeschichtlichen Forschung zum Einfluss von Klöstern auf die kuriale Verwaltung hin und relativiert den Gegensatz zwischen dem Kloster als Ort kontemplativer Ruhe und der vom hektischen Alltag zermürbten Papstkurie, wie ihn im 12. Jahrhundert Bernhard von Clairvaux ausgemacht hat; auch Ernst Tremp kommt in seinem Beitrag darauf zu sprechen (siehe weiter unten). Nach Herbers hätten vielmehr benediktinische Spiritualität und Lebensformen deutlich auf das Papsttum eingewirkt. Bereits im frühen Mittelalter bezeichneten *abbas* und *papa* insofern „zwei Seiten einer gleichen Medaille“, als das Bild des idealen Bischofs nach der Rolle des an monastische Regeln gebundenen Abtes gezeichnet worden sei (S. 30). Für das 9. Jahrhundert enthalte der *Liber pontificalis* einen wichtigen Fingerzeig, weil dort aufmerksam die Förderung von Klöstern in der Nachbarschaft römischer Basiliken durch die Päpste registriert worden sei (S. 31 f.). Wichtige Belege liefere die noch nicht umfänglich untersuchte Rolle der Benediktiner aus Klosterverbänden wie Cluny unter den päpstlichen Legaten (S. 33 f.).

Im Anschluss an das Bonmot des Hildebert von Lavardin, dass nicht die Kutte den Mönch mache, skizziert WOLFGANG AUGUSTYN die bildliche Überlieferung der Ordenspäpste, die sich kaum auf einen Nenner bringen ließe (*Cucullus non facit monachum*. Benediktinerpäpste im Bild, S. 309–339). Einfluss auf die Bildgestaltung

nahmen im Einzelfall auch die Zweckbestimmungen mittelalterlicher Darstellungen, wie zum Beispiel bei Grabmälern und bei Stifter- und Widmungsbildern. Die Wahl des Bestattungsortes könne als Bekenntnis zur monastischen Herkunft gedeutet werden (S. 316), eine Überlegung, an der Christof Paulus gewisse Fragezeichen anbringt (S. 82). Einen Wendepunkt markiert nach Augustyn die Wiedergabe Papst Coelestins V. in Ordenstracht, aber mit Tiara auf einem Wandgemälde aus der Cölestinerabtei Casaluce, das sich heute in Neapel befindet (S. 312, Farbabb. 1). Denn für Ordenspäpste konnte diese ikonografische Kombination bis in den Barock hinein wiederholt werden, auch wenn die päpstlichen Amtsinsignien mehr und mehr in den Vordergrund traten (S. 311-315) und zuletzt den Mönchshabit verdrängten. Im vorliegenden Band wird das in anderem Zusammenhang durch das von Ernst Treppe abgebildete und interpretierte Ölgemälde aus dem Zisterzienserstift Wilhering eindrucksvoll bestätigt (S. 188 f. mit Farbabb. 3). Befremdlich ist, dass Augustyn den Vornamen von GERHART B(URIAN) LADNER, dem wir bekanntlich das monumentale, von zahlreichen Einzelstudien begleitete Werk über die Papstbildnisse bis 1304 verdanken (Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters, 3 Bde., Rom 1941, 1970 und 1984), aus dessen Fundus auch der vorliegende Aufsatz schöpft, konsequent falsch schreibt (S. 309, 331 u. 333). In den beiden Hexametern (kein Distichon!), die Augustyn auf S. 333 in Anm. 16 zitiert, dürfte wohl *bota* (nicht *bona*) *rotunda* gemeint sein; siehe die beiden Belege aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in: Thesaurus proverbiorum medii aevi, begr. von Samuel Singer, Bd. 7, Berlin/New York 1998, S. 70, Rz. 114 (Odo von Cheriton); Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis, Bd. 234, Turnhout 2010, S. 31 (Hugo de Miromari) sowie aus dem Spätmittelalter die Nachweise bei H. WALTER, Carmina medii aevi posterioris latina, Bd. II/1, Göttingen 1963, Nr. 1011, S. 118 und Bd. II/2, Göttingen 1964, Nr. 13453a, S. 687. – S. 333, Anm. 18 lies *Pontifici*.

Auf drei biografisch ausgerichtete Beiträge sei noch etwas näher eingegangen: HANS-HENNING KORTÜM (*Nusquam tuta fides*. Über die Geworfenheit Papst Silvesters II. (999–1003), S. 63-74) wendet sich einer einschneidenden Episode aus dem vorpäpstlichen Leben Gerberts von Aurillac zu und schildert dessen Scheitern als Abt von Bobbio. Dabei zieht er vor allem das Briefbuch des Gelehrten als eine in ihrer Zeit einzigartige Quelle heran, aus der sich Gerberts tiefe Verunsicherung, aber auch die „Stufe seiner Unfähigkeit“ im Sinne einer „Betriebssoziologie“ herauslesen lasse (S. 65). Ob diese soziologische Kategorie auf die mittelalterliche Klosterverwaltung im Reichsitalien der Ottonenzeit überhaupt anwendbar ist, fragt Kortüm nicht. Eher auf den Quellen fußen da schon seine Bemerkungen zu den als benediktinische Prägung des Papstes gelesenen Belegen etwa für den Begriff *fides* (Vertrauen) und die Hafemetapher als Umschreibung klösterlichen Lebens. Im Ergebnis sei festzuhalten: Eigene Erfahrungen hätten Gerberts Handeln als Papst Silvester II. geprägt. Die Frage nach Bedeutung und Umsetzung der *Renovatio*-Politik Kaiser Ottos III. bleibt, wie spätestens seit dem Aufsatz des Verfassers von 1999 nicht anders zu erwarten stand, ausgeblendet (*Gerbertus qui et Silvester*. Papsttum um die Jahrtausendwende, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 55 (1999), S. 29-62). Überraschenderweise übergeht Kortüm, der sich selbst bereits früher mit der bei Richer von Reims überlieferten Disputatio von 981 vor dem Hofstaat Kaiser Ottos II. in Ravenna zwischen Gerbert und dem Magdeburger Domscholaster Ohtric(h) beschäftigt hat (Richer von Saint-Remi, Wiesbaden 1985, S. 83-92), die umfangreiche philosophiegeschichtliche Interpretation von GERHARD KRIEGER („*Divisio*“ und „*causa philosophiae*“). Zum Verständnis von Philosophie in der Ottonenzeit, in: B. Heinecke u. a. (Hg.), Walbecker Forschungen, Petersberg 2010, S. 55-68).

Den Einfluss asketischer Ideale Bernhards von Clairvaux auf den von ihm geförderten Bernhard von Pisa, der als erster Zisterziensermönch zum Papst gewählt wurde

und sich Eugen III. nannte, untersucht ERNST TREMP unter Rückgriff auf eindrucksvoll ausgewählte Quellenzitate in seinem wohl abgewogen argumentierenden Aufsatz (Ein zisterziensisches Modell für das Papsttum? Eugen III. (1145–1153) und Bernhard von Clairvaux, S. 175–192). Der 1141 eingesetzte zisterziensische Gründerabt von Tre Fontane vor den Toren Roms war kirchenpolitisch kaum hervorgetreten, als man ihn – zum laut artikulierten Missfallen Bernhards von Clairvaux (S. 177 f.) – vier Jahre später auf die Kathedra Petri erhob. An den fast 40 Briefen, die der einstige monastische Förderer dem neuen kirchlichen Oberhirten schrieb, hebt Tresp unter anderem die Reflexion über den Wandel des gegenseitigen Verhältnisses hervor (*mutatio*, S. 179), schildert aber auch den enormen Erwartungsdruck, den der Heilige erzeugt hat, dass nunmehr Reformen von oben zu initiieren seien. So sind sie, die Lehrer! Früh schon sprach Bernhard von Clairvaux die Gedanken aus, die er später in dem Traktat „De consideratione ad Eugenium papam“ zu einem ausgefeilten theologischen Konzept des Papsttums mit teils ziemlich radikalen Forderungen ausbaute (S. 183 f.). In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die „Lebensweise des Papstes an der hektischen Kurie [...] für Bernhard im schroffen Gegensatz zu dem in sich ruhenden kontemplativen Leben eines Mönchs“ steht (S. 182). Dass die Vorschläge des Papstspiegels nicht mehr in praktische Politik umgesetzt wurden, erklärt Tresp (gegen einen Teil der Forschung) mit der späten Fertigstellung der Reflexionen (S. 181), aber auch mit dem Bedürfnis Eugens III., sich von seinem Ratgeber und früheren Lehrer zu distanzieren (S. 180). So sind sie, die Schüler! Erfolg hatte Bernhard von Clairvaux mit seiner Ansicht, dass der Gebrauch des Titels „vicarius Christi“ das exklusive Vorrecht des Papstes sei (S. 184). Außerdem zeigt Tresp, wie fleißig sowohl die Zeitgenossen sogar außerhalb des Zisterzienserordens als auch die Kirchenreformer wie Kurienkritiker aller Zeiten Bernhards „De consideratione“ gelesen haben (S. 185–188; besonders hübsch ist das auf S. 185 f. erwähnte und S. 187 abgebildete Beispiel).

Etiketten wie ‚Engelspapst‘, die man Papst Coelestin V. gerne beilegt, hätte dieser für sich selbst wohl nie in Anspruch genommen, wie KARL BORCHARDT in seinen luziden Ausführungen nachweist (Peter von Morrone – Cölestin V. (1294): Ein Reformbenediktiner?, S. 213–224). Von einer „gewissen Bauernschläue“ war Peter von Morrone freilich schon (S. 221). Daher ist auch nicht so leicht zu entscheiden, ob er Ordensgründer oder Reformbenediktiner hat sein wollen. Borchardt hält fest, dass der Wunsch, Eremit zu werden, und der wiederholte Rückzug in die Einsamkeit nicht vorschnell als Kritik am Mönchsorden gewertet werden dürfen (S. 214 u. 221). Ferner arbeitet er anschaulich heraus, wie Peter von Morrone eher wider Willen und sicherlich nicht in Erwartung einer Endzeit, dafür aber unter dem Eindruck agrarisch-ökonomischer Interessen im Zusammenhang mit Weiderechten und Schafstift in Süditalien zum Ordensgründer avancierte (S. 216–218). Als Papst und später wollte er der eigenen Mönchsgemeinschaft Privilegien verschaffen. Für sie heimste er auch die berühmten Abteien San Vincenzo al Volturno und Montecassino ein – eine Maßnahme, die der machtbewusste Nachfolger Bonifaz VIII. umgehend wieder rückgängig machte (S. 219). Bekanntlich gehört Coelestin V. zu den wenigen Päpsten, die von ihrem Amt zurücktraten. Obwohl ein Amtsverzicht nach Borchardt rechtlich grundsätzlich möglich war, wird das Problematische dieses Aktes unter anderem daran sichtbar, dass die zu Anfang des 14. Jahrhunderts angestoßene Heiligsprechung dem Eremiten galt, nicht dem Papst (S. 220).

Eine Würdigung der Tagung durch DIETER J. WEISS (S. 341–349), die mit der einleitenden Einführung des Herausgebers korrespondiert (S. 9–24), Zusammenfassungen der einzelnen Vorträge in mehreren Sprachen (S. 351–372) sowie Register der Personen- und der Ortsnamen (S. 374–384) beschließen den inhaltlich anregenden und geschmackvoll gestalteten Sammelband, der einen wichtigen Beitrag zur Kirchen-

geschichte und zur Geschichte des Papsttums leistet. Leider hat der Verlag mit der Zahl der Abbildungen etwas arg geknausert.

Dresden

Christian Schuffels

BENJAMIN SCHÖNFELD, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 7), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 456 S., 30 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50913-2, Preis: 70,00 €).

Ein Gegenpapst dürfte für die meisten derjenige sein, den einschlägige Papstlisten wie im „Grotefend“ als solchen ausweisen. Seit einigen Jahren schenkt man dem Phänomen verstärkt Aufmerksamkeit und relativiert dabei manches düstere Bild, das oft im Nachhinein durch die obsiegende Partei von dem vermeintlich defizitären oder am Gängelband eines weltlichen Herrschers hängenden Störenfried gezeichnet wurde. Die vorliegende Studie von Benjamin Schönfeld, eine in München von Irmgard Fees betreute Dissertation, knüpft also an aktuelle Tendenzen der Forschung an und widmet sich in ihrem analytischen Teil dem päpstlichen Urkundenwesen des Wibertinischen Schismas. Dieser Abschnitt des Investiturstreits ist nach Erzbischof Wibert von Ravenna benannt, der am 25. Juni 1080, also drei Jahre nach den Ereignissen von Canossa, auf der Synode von Brixen gegen den amtierenden Gregor VII. (reg. 1073–1085) zum Papst gewählt wurde und sich Clemens (III.) nannte. Inthronisiert wurde er freilich erst vier Jahre später, nachdem Heinrich IV. Rom erobert hatte und sein päpstlicher Gegenspieler sich in der Engelsburg verschanzen musste. Wibert/Clemens III. krönte 1084 den König sogleich zum Kaiser. Lange ist der Gegenpapst im Amt geblieben und überlebte – das unterscheidet ihn von anderen Thronprätendenten des 11. und 12. Jahrhunderts – seine Gegner, also sowohl Gregor VII. als auch dessen beide Nachfolger Viktor III. (reg. 1086–1087) und Urban II. (reg. 1088–1099), ehe er am 8. September 1100 verstarb.

Schönfeld intendiert für das Wibertinische Schisma die „systematische Untersuchung der Urkunden der konkurrierenden Päpste auf vergleichender Basis“ (S. 45). Dafür waren jedoch erst die Grundlagen zu legen. Dabei hat der Verfasser zeitlich weit ausgegriffen und seine Materialbasis im vierten Kapitel, dem umfangreichsten der vorliegenden Studie, ausgebreitet (S. 197–370). Es enthält insbesondere das weit über 100 Seiten umfassende Verzeichnis der von den acht Gegenpäpsten zwischen der Mitte des 11. und dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ausgestellten Urkunden (S. 203–331). Für die Zeit bis 1099 konnte Schönfeld an die listenförmige Bestandsaufnahme von JOACHIM DAHLHAUS anknüpfen, die für die vorliegende Zusammenstellung ergänzt und zeitlich wesentlich erweitert wurde (Rota oder Unterschrift, in: I. Fees/A. Hedwig/F. Roberg (Hg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters*, Leipzig 2011, S. 249–303, bes. S. 291–303). Die Löwenanteile der Urkunden entfallen mit 42 Nummern auf Clemens III. im 11. sowie auf Anaklet II. (reg. 1130–1138) und Viktor IV. (reg. 1159–1164) im 12. Jahrhundert, die mit 86 beziehungsweise 96 Stücken vertreten sind. Deperdita wurden ebenfalls erfasst. Ihr Anteil liegt, sofern die Gesamtzahl der Urkunden statistische Aussagen gerechtfertigt erscheinen lässt, zwischen 20 Prozent (Anaklet II., Viktor IV.) und 38 Prozent (Clemens III.). Auf den Namen Clemens' III. wurden sogar drei Urkunden gefälscht.

Schönfeld gibt die Urkundentexte fast aller erhaltenen Originale wieder, die er selbst transkribiert hat. Dabei griff er aber nicht unmittelbar auf die Stücke, sondern auf Fotos zurück. Die meisten Abbildungen lieferten ihm die Bestände der Arbeits-

stelle Papsturkundenforschung an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und die im Internet einsehbaren Digitalisate des Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden in Marburg, die bekanntlich auch der vier Lieferungen umfassenden, von Irmgard Fees und Francesco Roberg besorgten Auswahl von Papsturkunden in den „Digitalen Urkundenbilder“ die Grundlage geliefert haben (DIGUB, Bd. 2/I-IV, Leipzig 2006–2015). Auf das Notwendigste beschränkt bleiben bei Schönfeld die ergänzenden Angaben zu den Transkriptionen. So verzichtet er auf die Klassifizierung der Urkunden, die Beschreibung der Bullen und einen textkritischen Apparat. Überraschenderweise wird auch die grafische Gestaltung der ersten Zeile, zum Beispiel bei den Initialen oder Buchstaben des Papstnamens, im Druckbild nicht kenntlich gemacht, obwohl sie wesentlicher Gegenstand der Untersuchung im analytischen Teil der Arbeit ist. Dagegen werden Aufbewahrungsorte mit Signatur, ältere Drucke und Erwähnungen in Regestenwerken einschließlich der Germania beziehungsweise Italia Pontificia sorgsam nachgewiesen. Für die ersten vier Päpste, das heißt bis einschließlich Gregor VIII. (reg. 1118–1121), wird zusätzlich die weiterführende Literatur zu den einzelnen Urkunden angegeben. Die Zusammenstellung wird über die vorliegende Studie hinaus von großem Nutzen sein. Gleiches gilt von dem anschließenden Abbildungsverzeichnis ausgewählter Urkunden, die von den zeitgleich amtierenden ‚regulären‘ Päpsten ausgestellt wurden (S. 332–370, mit Nachweis der Drucke). Nur kurz erwähnt sei die Auflistung der Protokollformulare in den Urkunden der produktivsten Papstkanzleien des Untersuchungszeitraums (S. 422–436). Die Nachkollation einiger Transkriptionen gegen die Fotos zeigt, dass die Wiedergabe der Urkundentexte weitgehend zuverlässig ist. In der Sanctio hätte man vielleicht auf die Abgrenzung der Partizipialkonstruktion *hanc [...] paginam sciens* durch Kommata verzichten können. Die mit *statuentes* eingeleiteten und an Satzperioden angeschlossenen Nominativ-Partizipien werden von Schönfeld, angelehnt an den grafischen Befund, meist als eigener Hauptsatz ohne Verb wiedergegeben. *Dat.* wird stillschweigend als *Datum* aufgelöst. Vereinzelt ist in den Rota-Devisen Viktors IV. *tu exultans* (statt *exultas*) *caput meum* zu lesen (V 23, S. 264; V 41, S. 275; V 78, S. 297). Einige Bemerkungen zu einzelnen Nummern sind am Ende dieser Rezension angefügt.

Der darstellende Teil besteht aus einer kurzen Einführung, in der übrigens der Untersuchungszeitraum gegen die Angabe auf dem Titelblatt der Arbeit verschoben wird (S. 11), aus zwei Hauptkapiteln und einer Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 192–196). Im „Grundlagen“ betitelten ersten Kapitel (S. 13–91) lässt Schönfeld den Stand der aktuellen Forschung zum Gegenpapsttum Revue passieren, die bei genereller Ablehnung zwar da und dort merkliche Sympathien für einzelne Kandidaten gezeigt, aber erst jüngst einen grundsätzlichen Perspektivwechsel vollzogen habe (S. 40–46). In diese Entwicklung ordnet sich auch die Papsturkundendiplomatik ein (S. 47–56). Der Verfasser zeichnet sie kenntnisreich für den Zeitraum bis 1198 nach, den das von Paul Fridolin Kehr begründete Papsturkundenwerk vorgegeben hat. Manches heute offenkundige Defizit der älteren Forschung – etwa bei Kehr, der den Gegenpäpsten schlicht die Existenz einer eigenen Kanzlei absprach (S. 51) – mag vielleicht dem Umstand geschuldet sein, dass man die unüberschaubare Überlieferung überhaupt erst einmal in den Griff bekommen musste. Zu Recht betont Schönfeld den „riesigen Distributionsradius päpstlicher Urkunden“ und sieht die Aufnahme von Papstregesten in das Programm der Regesta Imperii als einen großen Fortschritt an (S. 53 f.).

Die eigentliche diplomatische Untersuchung der Urkundenproduktion im Wiberinischen Schisma ist dem zweiten Kapitel vorbehalten (S. 92–191). Darin verfolgt Schönfeld zwei Anliegen. Zum einen knüpft er methodisch insofern an die reich illustrierte Monografie von Otfried Krafft über das päpstliche Monogramm an, als er das

äußere Erscheinungsbild einzelner Urkundenelemente in den Blick nimmt. Dieser hat den Gegenpäpsten ein eigenes Kapitel gewidmet (O. KRAFFT, *Bene Valet*, Leipzig 2010, S. 129-134). Auch Dahlhaus' Arbeiten sind zu nennen. Schönfelds zentrale These in diesem Abschnitt lautet: In der Kanzlei Papst Urbans II. folgte man der Tendenz zur Vereinheitlichung des äußeren Erscheinungsbilds und des inneren Aufbaus von Urkunden signifikant stärker und konsequenter als zeitgleich bei Clemens III. (u. a. S. 101), obgleich auch dessen Kanzlei – freilich im Sinne einer „Konkurrenz“ – ihren „eigenen Teil zu diesem Verfestigungsprozess beitrug“ (S. 128 u. 194). Während zum Beispiel die erste Urkundenzeile bei Gregor VII. und Clemens III. variantenreich gestaltet wurde, gelang unter Urban II. die auf den Einfluss einzelner Schreiber zurückzuführende Reduktion auf zwei Varianten, darunter die einheitliche Verwendung der Gitterschrift (S. 108-111). Dass die Entwicklung bei näherem Hinsehen freilich nicht gradlinig verlaufen ist, zeigt der Verfasser an mehreren Stellen auf, von denen hier lediglich der Protokollschluss erwähnt sei, den er nicht nur den inneren, sondern auch den äußeren Merkmalen zurechnet (S. 113 f.). In den einfachen oder kleinen Privilegien Urbans II., einem Urkundentyp, der im 12. Jahrhundert wieder verschwinden wird, verwendete man ausschließlich den Gruß und päpstlichen Segenswunsch (*salutem et apostolicam benedictionem*), während die Verewigungsformel (*in perpetuum*) den feierlichen Privilegien vorbehalten blieb (S. 136). In der Zeit davor, bei Papst Gregor VII., und das gesamte Pontifikat Clemens' III. über ist das Bild nicht so einheitlich (S. 131 u. 134). Insoweit wäre also für die Kanzlei Urbans II. von einer Vereinheitlichungstendenz auszugehen, die sich vom Gegenpapst abhob. Doch unter Papst Paschalis II. (reg. 1099–1118), dem Nachfolger Urbans II., taucht der Segenswunsch dann auch wieder in rund zehn Prozent der feierlichen Privilegien auf und geben die einfachen Privilegien darüber hinaus ein ganz uneinheitliches Bild ab (S. 114 u. 138). Wäre jetzt ein Rückschritt gegen die einmal erreichte Normierung zu konstatieren?

Zum anderen verfolgt Schönfeld das Anliegen, aus dem Vergleich der Urkunden von Päpsten und Gegenpapst deren unterschiedliche Strategien abzuleiten, sich in der Zeit des Wibertinischen Schismas als einzig rechtmäßigen Inhaber der Kathedra Petri zu erweisen (S. 144-177). Methodisch greift er dafür die Untersuchungen zum eigenhändigen Anteil von Päpsten einerseits und Kardinälen andererseits an der Urkundenproduktion auf. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Nachweis, den Dahlhaus 1989, 1996 und 2011 in drei Aufsätzen geführt hat, dass erstmals Papst Leo IX. (reg. 1048/49–1054) den Urkunden die Rota ganz oder in Teilen selbst hinzugefügt hat. Ähnlich dürfte zum Beispiel Benedikt X. verfahren sein. Die einzige Urkunde, die von diesem Gegenpapst erhalten geblieben war, verbrannte zwar während des Zweiten Weltkriegs in Hannover im Staatsarchiv, ist aber in einer vorzüglichen Fotografie überliefert (DIGUB 2/II, Taf. 3). In diesem Fall nahm Dahlhaus 2011 an – und Schönfeld folgt ihm darin (S. 152 f. u. 203 f. unter B 3) –, dass die „rohe Machart“ des Rota-Gerüsts nicht vom ausfertigenden Notar Lietbuin, sondern von Benedikt X. selbst stammt. Clemens III. hielt es dann anders. Die Eigenhändigkeit von Kardinalsunterschriften wurde in den vergangenen Jahren umfassend durch Werner Maleczek untersucht. Von ihm wären über den bei Schönfeld berücksichtigten wichtigen Aufsatz von 2012 hinaus auch der Überblick von 2015 und die Publikation von 2016 zu zitieren gewesen, die bis ins 12. Jahrhundert zurückgreift (W. MALECZEK, *Eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom 8. bis 13. Jahrhundert*, in: A. Schwarcz/K. Kaska (Hg.), *Urkunden, Schriften, Lebensordnungen*, Wien 2015, S. 161-192; DERS., *Autographen von Kardinälen des 13. und 14. Jahrhunderts*, in: C. Feller/C. Lackner (Hg.), *Manu propria*, Wien 2016, S. 69-148).

Der Vergleich der Urkunden Clemens' III. mit denen von Urban II. und seinem Nachfolger Paschalis II. ergibt nun nach Schönfeld folgendes Bild: Der Gegenpapst

trug, anders als Benedikt X., keine grafischen Elemente in seine Urkunden ein und unterfertigte, obwohl da und dort sogar in der Corroboratio angekündigt (S. 159 f.), niemals selbst, nicht einmal auf dem Höhepunkt seiner Macht (S. 145, 157 u. 167). Urban II. dagegen „beteiligte sich in den Rotae aller im Original erhaltenen Urkunden eigenhändig“, indem er deren Umschrift schrieb (S. 154), und unterzeichnete in der überwiegenden Zahl der Fälle auch selbst. Für Paschalis II. wurde die eigenhändige Unterfertigung sogar unabdingbar (S. 155-157). Im Umkreis des Gegenpapstes legte man allerdings auf die Nennung von Zeugen im Kontext und auf die Unterschriften kirchlicher Würdenträger, etwa von Kardinälen, im Eschatokoll Wert (S. 162). Dieses Phänomen, für das es unter Urban II. „nur wenige deutliche Vorzeichen“ gab, die sich unter Paschalis II. „ausgeweitet fand[en]“ (S. 168), wurde erst im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts verbindlich für das Urkundenformular (S. 164). Aus diesen Beobachtungen schlussfolgert der Verfasser mit Maleczek, dass der Aufstieg von Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen im Wibertinischen Schisma zu suchen sei (S. 167). Indem Schönfeld für Clemens III. die Notwendigkeit nachweist, den Konsens seiner Unterstützer durch deren Unterschriften in den Urkunden vor Augen zu führen (S. 177), bestätigt sich die These von der für Gegen- beziehungsweise konkurrierende Päpste stets notwendigen Obödienzgewinnung (S. 46), die in der vorliegenden Arbeit unter das Schlagwort der Legitimationsstrategie gestellt wird. Die Vorgehensweise von Clemens III. fand erst im 12. Jahrhundert einen Nachhall. Zunächst setzten sich in Urkundenformular und -gestaltung die Formalisierungen Urbans II. und Paschalis' II. durch.

Insgesamt erfasst Schönfeld vergleichend und bis in die Einzelheiten hinein detailliert die Verwendung, Gestaltung und Platzierung eines jeden einzelnen formalhaften Elements in den Urkunden der konkurrierenden Päpste. Er beachtet dabei sowohl die unterschiedlichen Urkundentypen, die bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts gegeneinander bekanntlich noch nicht so stark abgegrenzt gewesen sind, dass sie sich leicht in Schemata fassen ließen, als auch, sofern aussagekräftig, die Gewohnheiten verschiedener Schreiber. Darüber hinaus wägt der Verfasser den Einfluss von Kanzleileitern und Empfängern ab. In den Skrinieren aus der Zeit des Wibertinischen Schismas und vor allem der Kanzlei Papst Urbans II. sind die treibenden Kräfte einer ergebnisoffenen Entwicklung zu sehen, die zuletzt in die normierten spätmittelalterlichen Standardformate münden sollte, wie sie uns in unübersehbarer Zahl überliefert sind. Insofern ist die vorliegende Studie über das Urkundenwesen der im Investiturstreit miteinander konkurrierenden Päpste sowohl für die hochmittelalterliche Kirchengeschichte als auch für die spätmittelalterliche Papsturkundendiplomatik von großem Interesse.

An den genannten Vorzügen der Arbeit ändern auch die folgenden Beobachtungen zu einigen, wenigen Regesten nichts: In der Literatur zu B 3 (1058/59, S. 203 f.) wäre HANS GOETTING nachzutragen (Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), Berlin u. a. 1984, S. 289 mit Anm. 136). In der Transkription sind die Kommata nach *viris vel mulieribus* und nach *sive per se* zu streichen. In der Rota-Inschrift lies mit Dahlhaus *om(n)ib(us)* und *fidelib(us)*. In der Datierung ist *per man(us)* zu transkribieren, da die abschließende -us-Kürzung sich deutlich vom diplomatischen Kürzungszeichen unterscheidet. Soeben wurde die Urkunde erneut ediert (J. DOLLE (Ed.), Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198, Göttingen 2019, Nr. 40, S. 140 f.). – CL 17 u. CL 36 f. (S. 214 f. u. 224 f.): Die drei Stücke sind zeitgleich zu Schönfelds Arbeit neu ediert worden (K. NASS (Ed.), Codex Udalrici, Wiesbaden 2017, Nr. 193-195, S. 329-338). Unter den Drucken und Regesten sind zu ergänzen: E. DÜMLER (Ed.), Decretum Wiberti, in: MGH. Libelli de lite, Bd. 1, Hannover 1891, S. 621-626 (CL 17), E. FRH. VON GUTTENBERG, Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Würzburg 1963, Nr. 578 (zu CL 36) und M. STIMMING (Ed.), Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, Darmstadt 1932, Nr. 397 (zu CL 37). In der Literatur

ist ferner G. GRESSER, Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123, Paderborn 2006, S. 276–283 (CL 17) und S. 320 f. (CL 37) heranzuziehen. – V 9 (1159, S. 256 f.): In der Transkription ist *et vor integra* zu ergänzen (S. 256, 9. Zeile von unten). Das Kopfregistrierte könnte um die dem Kloster erteilte Erlaubnis, unter bestimmten Bedingungen den Vogt abzusetzen, ergänzt werden. – V 21 (1160, S. 260): Bei dem Kloster handelt es sich, wie bei V 16, um Harsefeld. Der Eintrag im Register ist entsprechend zu ergänzen (S. 450). – V 23 (1160, S. 262–264): In der Transkription S. 263 sind *subiunximus* (Z. 6), *Ritehach* (Z. 10) und *ex privato iure* (Z. 17) zu verbessern. Bei *contra* fehlt im Original die tra-Kürzung (S. 264, 1. Zeile). Die über das Lichtbildarchiv zugängliche Abbildung zeigt, anders als vom Verfasser insinuiert, das Eschatokoll vollständig. Die Rota-Inschrift entspricht dem Üblichen. Unter den Subskriptionen fehlt: *Ego Johannes diaconus cardinalis S. Marie in Aquiro subscripsi*. – V 26 (1160, S. 265 f.): Zu den Ansprüchen auf den Lappwald, die von dem in der Urkunde erwähnten Stift Walbeck an der Aller bestritten wurden, hat sich in einem grundlegenden Aufsatz bereits HELMUT BEUMANN geäußert (Der Streit der Stifte Marienthal und Walbeck um den Lappwald, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 53 (1935), S. 376–400, nachgedruckt in: Ders./I. Fees (Hg.), Kirche und Reich, Goldbach 2004, S. 1–26). In der Transkription sind zu lesen *nostram* (nicht *nostrum*) *protectionem* (S. 265, Z. 7), *Bunihc* (ebd., Z. 15), *ecclesie* (ebd., Z. 20) und *in extremo* (S. 266, Z. 18). Auch dieses Stück wurde nach Erscheinen des Buches nochmals ediert (Dolle, Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen, Nr. 102, S. 220–222). – V 51 (1161, S. 279 f.): Nachzutragen ist die Abbildung in DIGUB 2/IV, Taf. 17. In der Transkription sind in Z. 4 *sua* in *sue* sowie in Z. 6 *detinetur* in *detin(et)* zu korrigieren. – V 65 (1161, S. 290): Zur Datierung wäre zu ergänzen, dass Gustav Schmidt in seiner Edition für das Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt das Jahr 1162 bevorzugt hat. Wie Schmidt würde der Rezensent das Adjektiv des Ortsnamens Ilsenburg in der Transkription als *Ielsineburgensi* lesen wollen. – V 67 (1162, S. 290): Ein Verweis auf die für das Kloster in Pegau ausgestellte Urkunde wäre im Register nachzutragen (S. 453). – V 76 (1162, S. 295): Der Urkundentext hat *hominu(m)* statt *homini* (Z. 6 der Transkription). – V 78 (1162, S. 295–297): In der Transkription sind zu verbessern: *iura* (nicht *vita*) *ecclesiastica* (S. 296, Z. 3) und *inmutabiliter* (Z. 18). Mit *Preterea* (Z. 23) beginnt ein neuer Satz. Das Komma hinter *contraditum* (Z. 26) könnte ersatzlos entfallen. – Va 13 (1170/71, S. 324): Nachzutragen ist die Abbildung in DIGUB 2/IV, Taf. 20. – Nach Erscheinen der vorliegenden Arbeit hat Dolle einige kopiaal überlieferte Stücke erneut ediert: A 3 (1130, S. 230) = Dolle Nr. 56, S. 162; V 16, V 18 und V 21 (1160, S. 259 f.) = Dolle Nr. 99–101, S. 218–220; V 32 (1160, S. 268) = Dolle, Nr. 103, S. 223.

Dresden

Christian Schuffels

UWE FIEDLER/STEFAN THIELE (Hg.), **Des Kaisers Kloster**. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte, Sandstein Verlag, Dresden 2018. – 200 S., 120 meist farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-423-7, Preis: 24,00 €).

Eines der ältesten Klöster im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen bestand vor Einführung der Reformation in Chemnitz. Das Benediktinerkloster St. Marien wurde wohl 1136 von Kaiser Lothar III. von Süpplingenburg († 1137) und seiner Gemahlin Richenza († 1141) gegründet. Bis zur Aufhebung 1540/41 war es eines der besitz-

reichsten Klöster im sächsischen Raum. Teile der Klosteranlage und die Kirche haben sich mit Umbauten aus der Zeit der Nutzung als herzogliches Schloss bis heute erhalten. Der vorliegende Band präsentiert die Ergebnisse des am 21. und 22. April 2017 im Chemnitzer Schlossbergmuseum abgehaltenen Kolloquiums, das sich der Bedeutung des Klosters für Stadt und Region widmete. Er kombiniert zwölf Essays aus den Bereichen Geschichte, Archäologie, Bauforschung sowie Sprach- und Kunstgeschichte (S. 11-147) mit einem Katalogteil (S. 150-197).

ENNO BÜNZ (S. 11-26) verortet das Benediktinerkloster in der mittelalterlichen sächsischen Klosterlandschaft. Dabei werden schwerpunktmäßig die komplizierten Gründungszusammenhänge, die Stellung der Einrichtung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit dargelegt. KARLHEINZ HENGST untersucht „Sprachhistorische Fakten zur Erschließung des Gebietes an der Chemnitz bis 1200“ (S. 27-38). Er hält fest, dass die ältesten „Sprachsplitter“ (S. 28) in der Urkunde mit der Grenzbeschreibung des Zwickauer Kirchsprengels St. Marien von 1118 und im sogenannten Marktprivileg für Chemnitz von König Konrad III. von 1143 (Abb. S. 38 und Kat. S. 150, Nr. 1) sowie im ersten, um 1200 entstandenen Zinsregister des Klosters (Abb. S. 26) festgehalten sind. Die Zusammensetzung der Ortsnamen erlaubt dabei Rückschlüsse auf die ältesten besiedelten Plätze und Dörfer im Umkreis des Klosters, zum Beispiel das schon vor Klostergründung bestehende Dorf Altchemnitz.

Das Reichskloster Chemnitz wird von UWE FIEDLER in den Fokus gerückt (S. 39-46). Die letzte Bestätigung der Rechte und Privilegierung vor der Klosteraufhebung in Folge der Reformation erfolgte durch Kaiser Karl V. 1536. Architektonischen Widerhall findet die Reichsunmittelbarkeit im „Astwerkportal“, dem 1525 fertiggestellten Hauptportal der Klosterkirche, an dessen Basis die Stifter Lothar III. und Richenza figürlich abgebildet sind. VOLKMAR GEUPEL (S. 47-56) zeigt, dass die zwischen 1981 und 1993 im und beim Kloster durchgeführten Grabungsschnitte sehr genau mit den schriftlich dokumentierten Ereignissen der Klostergeschichte in Einklang zu bringen sind. Die bei Grabungen aufgefundenen Keramiken in den Schichten des 12. und 13. Jahrhunderts bilden darüber hinaus wichtiges Vergleichsmaterial für Irdenware, die auf der Wiprechtzburg in Groitzsch und im mittleren Westsachsen gefunden wurde. Die Keramikfunde aus der Gründungszeit des Klosters bis ins frühe 13. Jahrhundert und aus dem 14. bis 16. Jahrhundert werden im Katalog abgebildet (S. 176, Nr. 31 sowie S. 178 f., Nr. 34).

Der Beitrag von YVES HOFFMANN widmet sich der „Baulichen Entwicklung und funktionalen Interpretation der Klausur“ (S. 57-68). Er nimmt Bezug auf bauarchäologische Untersuchungen und das Inventar vom 8. Februar 1541, das bei der Begehung des Klosters bei Einführung der Reformation angelegt wurde. Zum Vergleich werden Anlagen weiterer Benediktinerklöster herangezogen. Hoffmann kann somit Dormitorium, Kapitelsaal, Sakristei und Küche im Chemnitzer Kloster lokalisieren. Andere Raumzuweisungen bleiben aufgrund von Umbauten im 16. Jahrhundert und durch den Abbruch des Westflügels 1811 unsicher. Ergänzend sei an dieser Stelle auf die aktuelle Publikation von VOLKMAR GEUPEL und Yves HOFFMANN zu den Ausgrabungen am Schlossbergmuseum von 1981 bis 1993 hingewiesen (Archäologie und Baugeschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Chemnitz, Dresden 2018).

FRIEDER JENTSCH geht der Frage nach der Herkunft des Baumaterials für Kloster und Kirche nach (S. 69-78). Er registriert, dass die Entstehung der Stadt Chemnitz eng mit Abbau und Verarbeitung von Naturwerkstein verbunden ist und die Stadt zudem ein wichtiger Werksteinlieferant für beispielsweise das erzebergische St. Annaberg war. Tuffe in verschiedenen Qualitäten und unterschiedlicher Farbgebung wurden in den Brüchen in und um Chemnitz gewonnen, von denen sich einer direkt am Schlossberg befand. Für die Klosterkirche nutzte man zunächst Kristalltuff, der auch bei der

städtischen St. Jakobikirche Verwendung fand, bis sein Vorkommen gegen Ende des 12. Jahrhunderts schwand; Ersatz bot Porphyrtuff, der bis ins 20. Jahrhundert hinein regional als Baumaterial eingesetzt wurde. STEFAN THIELE bezieht sich in seiner Studie zur „Romanischen Bau- und Bildkunst“ (S. 79-92) geografisch auf die *provincia Kempnitz*, das Klosterterritorium, welches zuerst im Zinsregister um 1200 festgehalten wurde und das südlich des Klosters lag. Er stellt die Kirchen des Pfarrbezirks vor und trägt die Nachrichten über die romanischen Bauglieder zusammen – ein schwieriges Unterfangen, da die Kirchen bis auf St. Jakobi in Chemnitz verloren sind oder nur noch in geringen Resten Zeugnisse aus Zeiten der frühen Klosterzeit aufweisen. STEPHAN PFALZER untersucht die „Gotteshausleute“ und ihre Beziehungen zur Stadt Chemnitz“ (S. 93-102). Solche dem Kloster zinspflichtigen Untertanen lebten nachweislich seit Ende des 12. Jahrhunderts in der sich formenden Stadt Chemnitz. Ob es sie nach Stadtgründung im Stadtgebiet gab, ist unbekannt, doch stieg ihre Zahl mit der Erweiterung des Klosterbesitzes um die Stadt ab 1290 stark an. Mit der Einziehung der Klostergüter durch den Landesherrn 1543/44 gerieten die „Gotteshausleute“ in andere Abhängigkeiten oder wurden Bürger der Stadt.

ANDREA KRAMARCZYK (S. 103-114) richtet ihren Blick auf den großen Landverkauf des Jahres 1402, bei dem die Stadt Chemnitz mit dem vom Kloster erworbenen Land ihre Flur um das Dreifache vergrößerte und dadurch eine neue Stadtgrenze erhielt, die bis 1880 (!) erhalten blieb. Die Urkunde ist auf Seite 104 ganzseitig abgedruckt und wird im Katalog auf S. 151 erläutert. Kramarczyk zeigt, mit welchen Quellen die im Vertrag gelisteten Flurstücke lokalisiert werden können beziehungsweise wo die Grenzen bei der Auswertung liegen.

THOMAS SCHULER stellt „Die Novizendialoge des Paulus Niavis“ vor (S. 115-128). Niavis (um 1460–1517) war zeitweilig Rektor der Chemnitzer Lateinschule. Die Dialoge (siehe dazu: A. KRAMARCZYK/O. HUMBERG, Paulus Niavis, Chemnitz 2013) führen das Klosterleben aus Sicht eines Novizen vor Augen. Schuler macht glaubhaft, dass sie sich auf das Chemnitzer Benediktinerkloster beziehen, das zwar nicht der Bursfelder Kongregation angehörte, an dem aber eigene Reformen durch den Abt und Humanisten Heinrich von Schleinitz (resigniert 1522) durchgeführt wurden (zu den schwer greifbaren Reformen im Chemnitzer Kloster Ende des 15. Jahrhunderts, S. 20 f.). CHRISTOPH FASBENDER untersucht die Rezeption der Klostergeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts (S. 129-138). Er führt unter anderem aus, dass für die gesamte untersuchte Zeit durch die Historiografen „ein enger Zusammenhang zwischen der Gründung des Klosters und der Stadt“ bestand, auch wenn bei einigen „Unsicherheit, wie dieser Zusammenhang genau zu fassen und zu beschreiben war“, vorherrschte (S. 133). Abschließend zeigt HENDRIK THOSS die Entwicklungslinien des Benediktinerordens im Heiligen Römischen Reich auf und stellt die Nachfolgeeinrichtungen von der Reformation bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor (S. 139-149).

Der ansprechend gestaltete, schön bebilderte Band ist mit hervorragenden ganzseitigen Fotos der wichtigsten Urkunden versehen. Der Katalog versammelt entscheidende schriftliche Dokumente, auf die die Essays Bezug nehmen. Querverweise fehlen leider, hätten sie doch eine Verzahnung der beiden Teile befördert und das Buch dadurch zusätzlich abgerundet. Der Blick aus den verschiedenen Disziplinen auf das Kloster zeigt, für welche Fragestellungen die Klostergeschichte (immer noch) offen ist. Der Band wird hoffentlich Historiker und historisch Interessierte gleichermaßen auf informative Entdeckungsreisen mitnehmen.

ALEXANDER SEMBDNER, Das Werden einer geistlichen Stadt im Schatten des Doms. Zur Rolle der geistlichen Institutionen im Gefüge der Bischofsstadt Naumburg bis ca. 1400 (Naumburg Kolleg), Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2018. – 480 S., 38 s/w Abb., 7 Tab., geb. (ISBN: 978-3-79172-988-6, Preis: 49,95 €).

Den Anlass der Dissertation gab die Erforschung des Westchors des Naumburger Doms aus interdisziplinärem Blickwinkel im sogenannten Naumburgkolleg von 2009 bis 2013. Der Verfasser Alexander Sembdner war einer von insgesamt elf DoktorandInnen, die im Rahmen des Kollegs stipendienbasiert forschten. Seine Arbeit widmet sich den lokalen Hintergrundverhältnissen für die Entstehung des Westchors, wobei dieser selbst eher am Rande in Erscheinung tritt. Der Westchor sei, so Sembdners Einstieg, „aus Sicht des Historikers weitgehend ausgeforscht“ (S. 15). Stattdessen richtet der Verfasser seinen Blick auf „die restliche Realität der mittelalterlichen Bischofsstadt“ (S. 16). Ein Anliegen der Arbeit ist vor diesem Hintergrund die quellenbasierte Dekonstruktion älterer Thesen zur Naumburger Stadtgeschichte, die zur „Erklärung eines singulären historischen Phänomens“ erdacht worden waren, um den historischen Entstehungshintergründen einen ebenfalls einzigartigen Anschein zu verleihen (S. 14 f.): Die in der Naumburger Forschung viel bemühte Behauptung einer von den Ekkehardinern im 11. Jahrhundert bewusst angelegten, idealtypischen Bischofsstadt wird von Sembdner infrage gestellt und – dies sei vorweggenommen – im Laufe der Arbeit widerlegt. Dem Leser wird die Stadt eindrücklich und lebendig als historisch über Jahrhunderte gewachsenes Gebilde samt ihrer komplexen Entstehungsmechanismen vor Augen geführt. Seinem Anspruch, dazu beizutragen, „eine recht eklatante Forschungslücke in der Geschichte Naumburgs und der sächsisch-thüringischen Landesgeschichte zu schließen“ (S. 401) ist der Verfasser damit durchaus gerecht geworden.

Die Kernfelder seiner Arbeit sieht Sembdner in den „sozialen, rechtlichen, religiösen und wirtschaftlichen Dimensionen der mittelalterlichen Bischofsstadt“ (S. 26), doch betont er, dass es die Wechselwirkungen der kirchlichen Institutionen und der zeitgenössischen Akteure in ihrem sozialen Umfeld zu analysieren gelte. Im Mittelpunkt der Arbeit steht nicht die Institution, sondern der historisch agierende Mensch und die Auswirkungen seines Handelns auf die Entstehung der geistlichen Strukturen, aber auch des gesellschaftlichen und kommunalen Stadtgefüges. Mit diesem Ziel vor Augen entwirft Sembdner in den einleitenden Kapiteln ein intelligentes theoretisches System, indem er die in der Soziologie geprägten Konzepte der Figuration und des Methodologischen Individualismus auf das von Helmut Flachenecker eingebrachte Modell der „geistlichen Stadt“ anwendet – mit Sembdners Worten, am Naumburger Beispiel „operationalisiert“. Dem Bischof beziehungsweise darüber hinaus der Geistlichkeit schreibt er dabei die Funktion der maßgeblichen Akteure in der historischen Entwicklung zu (S. 50).

In drei umfangreichen Hauptkapiteln, deren Inhalt sich bereits durch den Blick in die erfreulich detaillierte Gliederung der Monografie erschließt, wird die Grundthese anhand empirischer Untersuchungen der Prüfung unterzogen. Diese erfolgen größtenteils auf der Grundlage von eingehenden, kritischen und insgesamt anschaulich dargelegten Quellenstudien, für die ein umfangreicher Bestand zumeist ungedruckten Archivmaterials aus insgesamt sieben Archiven ausgewertet wurde. Auf der Grundlage seiner theoretischen Vorüberlegungen formuliert Sembdner zu Beginn beziehungsweise im Verlauf jedes Hauptkapitels verschiedene Hypothesen über das Zusammenspiel der geistlichen Institutionen oder – wie eben betont – der dahinter verborgenen Personen. Sie konstruieren auf der Grundlage von Flacheneckers Theorie die inneren Strukturen der idealtypischen „geistlichen Stadt“. In jeweils einer kurzen

Zwischenbilanz am Ende eines jeden Kapitels werden diese Hypothesen aufgegriffen und für die Naumburger Verhältnisse anhand der gewonnenen Erkenntnisse verifiziert, falsifiziert oder neu akzentuiert. Die abschließende Zusammenfassung der Arbeit fällt dagegen verhältnismäßig knapp aus.

Das erste Hauptkapitel der Arbeit beleuchtet die Herausbildung städtischer Strukturen durch das Wirken des Bischofs sowie das Verhältnis der Bürgerschaft zu Bischof und Domkapitel. Gerade durch diesen Dualismus bietet Alexander Sembdner weit mehr als nur eine Stadt- oder Kirchengeschichte Naumburgs. Stattdessen wird die Entstehung der „kommunalen Stadt“ Naumburg minutiös als ein mit den geistlichen Verhältnissen eng verzahnter Prozess beschrieben. Entgegen älterer Forschungen, die im Marktwesen und der Aktivität von Kaufleuten die entscheidenden Momente zur Stadtentstehung sahen, kommt Sembdner zu der Erkenntnis, dass selbst grundlegende städtische Strukturen wie die Ratsverfassung und die wirtschaftliche Autonomie der Stadt ihre Ursprünge in der frühen bischöflichen Förderung fanden. Eine tatsächliche Regierungstätigkeit des Bischofs wurde jedoch verstärkt durch deren Verselbstständigung und durch landesherrliche Eingriffe erschwert. Seine Rückkehr nach Zeitz 1285 war die Voraussetzung für die Entwicklung einer kommunal verwalteten Ratsstadt aus den geistlichen Anfängen heraus. Ihr Ringen um politische Autonomie bewirkte in einem über mehrere Jahrhunderte währenden Prozess bis ins frühe 15. Jahrhundert schließlich die Entstehung zweier separater Städte, die innerhalb der Domfreiheit vom Bischof beziehungsweise vom Domkapitel und außerhalb von einem eigenständigen Stadtrat kontrolliert wurden (S. 168-170).

Dem monastischen Naumburg ist das zweite Hauptkapitel gewidmet, waren die Klöster und Stifte doch – zumal in einer vom Bischof bewusst angestrebten Sakraltopografie – „sowohl aktive Akteure gesellschaftlichen Wandels als auch ‚passive‘ Instrumente politischer Einflussnahme und Klientelbildung“ (S. 178). In Anlehnung an den Aufbau einschlägiger Klosterbücher widmet sich Alexander Sembdner dem Benediktinerkloster und dem Augustinerchorherrenstift in einheitlich gegliederten Unterkapiteln über die historische Entwicklung, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die innere Verfassung sowie ihre Einbindung in die geistlichen, weltlichen und kommunalen Beziehungen. Ein Exkurs zu den Bettelorden schließt sich an. In dieselbe Struktur der Unterkapitel gliedert sich auch der dritte Hauptabschnitt über die vier Pfarrbezirke der Stadt Naumburg, die hier „zum ersten Mal überhaupt systematisch untersucht“ werden (S. 288). Die identische Untergliederung zieht zwar einzelne Wiederholungen und Redundanzen nach sich, doch sind diese zugunsten einer unkomplizierten Vergleichbarkeit hinzunehmen. Konstatierte Sembdner bereits im ersten Hauptkapitel ein Nachlassen des bischöflichen Einflusses, muss in diesen Abschnitten endgültig die dem Bischof zugeschriebene Bedeutung relativiert werden. Zumindest dem wirkmächtigen Benediktinerkloster, das enge familiäre Beziehungen zum Stadtrat aufwies, gelang es, sich der bischöflichen Kontrolle und Instrumentalisierung zu entziehen. Spätestens im 15. Jahrhundert hatte dessen Abt eine „dem Bischof nahezu ebenbürtige Position“ inne (S. 280), was sich auch auf das Pfarreisystem und die ihm inkorporierten Kirchen in der Ratsstadt auswirkte. Spätestens mit dieser Erkenntnis stellt Sembdner seine eigene, für die Arbeit grundlegende These infrage und konstatiert eine allmähliche Verschiebung der Konstellation zu Lasten des Bischofs. Lediglich in der vom Domkapitel kontrollierten Stadt behielt die geistliche Institution die Oberhand, während etwa die ratsstädtische Pfarrei St. Wenzel zu einem „Zentralort bürgerlich-städtischer Selbstständigkeit“ (S. 399) werden konnte. Der Arbeit ist dieses Eingeständnis jedoch nicht anzulasten. Im Gegenteil entspricht die Falsifizierung beziehungsweise die Relativierung der Hypothesen der oben skizzierten Herangehensweise der Dissertation, der exemplarischen Operationalisierung einer wissen-

schaftlichen Theorie. Geistliche Institutionen, so das abschließende Urteil Sembdners, waren „Katalysatoren mittelalterlicher Stadtwerdungsprozesse“ (S. 404). Das Modell der „geistlichen Stadt“ kann für Naumburg aber nur im Ansatz beziehungsweise in ihrer historischen Entwicklung nicht dauerhaft angewandt werden.

Die gesamte Dissertation ist unterfüttert mit Tabellen, Karten und – leider nur in Graustufen abgedruckten – Diagrammen, in denen wirtschaftliche, finanzielle, aber auch politische Trends abgebildet und anschaulich gemacht werden. Nach dem Quellen- und Literaturverzeichnis folgen tabellarisch mehrere Anhänge zur personellen Zusammensetzung des Stadtrates und der geistlichen Institutionen, die aus der Monografie auch ein nützliches Nachschlagewerk zur Naumburger Stadt- und Kirchengeschichte machen. Orts- und Personenregister schließen den Band ab.

Insgesamt wissen das innovative theoretische Grundkonzept, eine gut nachvollziehbare Struktur, eine profunde und transparente Behandlung der Quellen, eine selbstbewusste und kritische Argumentation – selbstbewusst nicht nur bei der Aufstellung, sondern auch der Hinterfragung und zuweilen der Widerlegung eigener Thesen – sowie nicht zuletzt eine flüssige und anregende Lesbarkeit zu überzeugen. Dass sich das großformatige Buch mit einem Eigengewicht von zwei Kilogramm nicht als Lektüre für lange Bahnfahrten eignet, ist zu bedauern, tut dem Urteil letztlich aber keinen merklichen Abbruch. Trotz der ungebrochenen Orientierung auf seinen Untersuchungsgegenstand bietet Sembdners theoretische Konzeption aus sich selbst hinterfragenden Thesen als praktische Anwendung einer wissenschaftlichen Theorie großes allgemeines Potenzial. Die Arbeit wird als exemplarische Fallstudie und methodisch mustergültiges Vergleichsbeispiel eine große Rolle für zukünftige Forschungen einnehmen.

Jena

Andreas Dietmann

NORBERT HAAG, *Dynastie, Region, Konfession*. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalisierung (1448–1648) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 166), 3 Teilbde., Aschendorff Verlag, Münster 2018. – LXV, 2170 S., geb. (ISBN: 978-3-402-11595-4, Preis: 239,00 €).

Die dreibändige Darstellung, deren Inhaltsverzeichnis 16 Druckseiten füllt, ist das Ergebnis einer mehr als zwanzigjährigen Beschäftigung des Verfassers mit Problemen der Reichs- und Landesgeschichte im Bereich der *Germania Sacra*. Norbert Haag, leitender Kirchenarchivdirektor der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, hat sich 2013 an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen mit dieser auf den ersten Blick labyrinthischen Arbeit habilitiert, dabei maßgeblich gefördert von dem mittlerweile verstorbenen Frühneuzeithistoriker Anton Schindling, der wiederum stark von Volker Press geprägt war. In enger Verbindung mit dem Mittelalter- und Landeshistoriker Peter Moraw gingen von der Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung seit den 1970er-Jahren starke Impulse für die Erforschung der Reichs- und Landesgeschichte aus, wobei innovative Ansätze der Verfassungs- und Sozialgeschichte, man könnte auch sagen Strukturgeschichte, eine wichtige Rolle spielten. Da weite Teile der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung diese Ansätze mittlerweile hinter sich gelassen haben, ist heute nicht mehr recht verständlich, wie anregend diese epochenübergreifende Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung seinerzeit wirkte, die auch regionalen Faktoren in der Geschichte, also der Landesgeschichte, gebührende Beachtung schenkte. Aber dass dieser Ansatz überholt wäre, kann man wahrlich

nicht behaupten. Schon der Obertitel des vorliegenden Werkes signalisiert, dass sich der Verfasser den Ansätzen von Moraw und Press verpflichtet weiß, die er gewissermaßen zwei Jahrzehnte hindurch mit der Arbeit an seinem Thema weitergetragen hat. Man könnte auch sagen, der Verfasser ist nicht nur dem Thema, sondern auch dem einmal gewählten Forschungsansatz treu geblieben und konnte dies auch, weil er in seiner beruflichen Position nicht auf jeden Trend und Turn aufspringen musste. Nicht nur dem Rezensenten wird das durchaus sympathisch sein, und mit Blick auf die hier aufgegriffenen Forschungsansätze von Peter Moraw und Volker Press kann man auch festhalten, dass die territoriale Vielfalt, das Spannungsverhältnis von Reich und Regionen, von Kaiser und Dynasten Grundtatsachen der deutschen Geschichte in der Vormoderne sind, mit denen sich die Forschung – ungeachtet neuer Ansätze, Perspektiven und Fragestellungen – auseinandersetzen muss.

Die vorliegende Arbeit zeugt ungeachtet mancher Längen und Redundanzen von einer gewaltigen Arbeitsleistung, die der Verfasser neben seinem Hauptberuf als Archivar vollbracht hat und die angesichts der gewaltigen Literaturberge, die ausgewertet wurden, nicht nur eine bloß kompilatorische Leistung darstellt. Es handelt sich vielmehr um eine systematische Durchdringung und konzeptionelle Gestaltung, dabei konsequent orientiert an Leitfragen und Entwicklungslinien, die für die Reichs- und Landesgeschichte im Rahmen der *Germania Sacra* vom 15. bis 17. Jahrhundert zweifellos von Bedeutung sind. Man hätte das Thema wohl auch thesenorientiert und exemplarisch auf wenigen Hundert Druckseiten darstellen können, aber der Verfasser hat sich für einen anderen Weg entschieden und so gewissermaßen ein Lebenswerk vorgelegt. Das verdient zunächst einmal Anerkennung, bietet angesichts der Komplexität der Ausführung aber natürlich auch Ansatzpunkte für Kritik.

Was möchte Norbert Haag zeigen? „Die Arbeit versteht sich als Versuch, auf Grundlage vorliegender Literatur eine Synthese zur Geschichte der geistlichen Fürstentümer des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu wagen“ (S. 23). Ein so weitreichendes Vorhaben zwingt den Verfasser allerdings zu mancherlei Kompromissen, etwa bei der Literaturbenutzung (das Literaturverzeichnis füllt gut 170 Druckseiten und könnte doch von jedem Kenner einer Region unschwer ergänzt werden), in der Tiefenschärfe, bewegt sich die Analyse doch vor allem auf der Ebene „überindividueller Strukturen“, und in der geografischen Reichweite, bleibt doch vor allem der Nordwesten der Reichskirche mit den frankofonen und niederländischen Bistümern ausgespart. Die Darstellung ist in vier Hauptteile gegliedert, die jeder für sich monografische Dimensionen haben: die Hochstifte im ausgehenden Mittelalter (Kapitel B-E), die Reformation als Katalysator des Dynastisierungsprozesses in den Hochstiften (Kapitel F-H), die Rolle der Hochstifte bei der katholischen Konfessionalisierung (Kapitel I-L), die Rückwirkungen des Konfessionalisierungsprozesses auf den Reichsverband bis 1618 (Kapitel M-Q) und schließlich – als kürzerer Epilog – die Betrachtung der Rolle der geistlichen Fürstentümer im Dreißigjährigen Krieg (Kapitel R). Eine „thesenartige“ Zusammenfassung der Ergebnisse (Kapitel S) im Umfang von über 40 Druckseiten, die noch einmal die Hauptteile rekapituliert, beschließt diese Arbeit, die gewiss viele Benutzer, aber vermutlich wenige Leser finden wird – denn man mache sich nichts vor: zumeist werden nicht die großen Ergebnisse interessieren, sondern einzelne Kapitel, in denen dynastische, territoriale und konfessionelle Entwicklungslinien nachgezeichnet werden.

Der Verfasser möchte, ausgehend von Peter Moraws Einteilung des Heiligen Römischen Reiches, also einer „politischen Raumordnung des spätmittelalterlichen Reiches“ (S. 7), die der Gießener Mediävist eher visionär entworfen als empirisch begründet hat, die Dynastisierung der Hochstifte untersuchen. Dem Verfasser geht es dabei nicht um die Geschichte der einzelnen Hochstifte, wie sie in etlichen Beiträgen

der Bände „Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung“ (hrsg. von A. SCHINDLING/W. ZIEGLER, 7 Bde., Münster 1990–97) und von EIKE WOLGAST (Hochstift und Reformation, Stuttgart 1995) behandelt wurden, sondern um die „eine Region bestimmenden ‚ersten Mächte‘, also die fürstlichen Häuser“ (S. 7). Wollte man das Untersuchungsziel des Verfassers überspitzt definieren, könnte man auch sagen, dass er anhand der Hochstifte und ihrer Geschicke in der Reformationszeit und im Zeitalter der Konfessionalisierung Peter Moraws These von der Regionalität des Reiches belegen möchte. Ob es dafür allerdings dieses Umfangs bedurft hätte?

Was Haag also darstellt, ist die Politik der großen Dynastien im Rahmen der Reichskirche. Dass die Wettiner als Hegemonen des mitteleuropäischen Raumes dabei eine wichtige Rolle spielen und gezeigt wird, wie sie die Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg im Laufe des 16. Jahrhunderts sich komplett einverleibt haben, während sie in Mainz (Thüringen!) und Magdeburg um 1500 weniger erfolgreich blieben, muss hier nicht weiter betont werden (siehe hierzu die einschlägigen Kapitel im ersten Teilband S. 105–110, 543–550, 676–695, 762–771, im zweiten Teilband S. 1785–1792, die vor allem auf der älteren Literatur beruhen; gleichwohl fehlen für Merseburg die recht alte, aber sorgfältige Darstellung von A. FRAUSTADT, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg, Leipzig 1843, und für Naumburg das neuere Grundlagenwerk von H. WIESSNER (Bearb.), Das Bistum Naumburg, Berlin 1997/98).

Die Perspektive des Verfassers ist verfassungs-, politik- und territorialgeschichtlich, nicht aber kirchengeschichtlich. Der Begriff „Hochstift“ wird letztlich unreflektiert gebraucht. Nach gängiger Definition bezeichnet „Hochstift“ die territorialen Grundlagen des bischöflichen Amtes, also die *mensa episcopalis* mit ihrer Ausstattung an Grundbesitz, Einkünften und territorialen Komponenten, mit denen (abgesehen von den vier Salzburger Eigenbistümern, die deshalb von Haag auch nicht berücksichtigt werden) die Reichsstandschaft verbunden war. Nur dieser Nukleus des Hochstiftes war aus fürstlicher Sicht als Herrschaftsposition relevant, nicht das Bischofsamt mit seinen geistlichen Kompetenzen und Verpflichtungen, für das die aus fürstlichem Hause stammenden Bischöfe oder Administratoren deshalb vielfach auch gar nicht gerüstet waren, weil sie aus Alters- oder Qualifizierungsgründen die Bischofsweihe ohnehin nicht erlangen konnten. Wer dieses Buch liest (zumindest in Teilen, wer wird es je komplett konsumieren können?), begreift, dass die Hochstifte – oder man sollte vielleicht neutraler sagen: die Bischofsstühle – eine Art Verfügungsmasse waren, auf die die maßgeblichen dynastischen Kräfte einer Region ganz selbstverständlich zugriffen. Mit Peter Moraw könnte man auch sagen, es sei eben nicht vorstellbar, „daß in einem entwickelten politischen und sozialen Gefüge Pfründen dieses Gewichts allein abstrakten kirchlichen Normen überlassen waren und damit einem Kräftespiel von Interessenten entzogen seien“ (P. MORAW, Zur Sozialgeschichte der Propstei des Frankfurter Bartholomäusstifts im Mittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27 (1977), S. 222–235, hier S. 226).

Was die Hochstifte ausmachte, welche unterschiedlichen Herrschaftspositionen und Versorgungsmöglichkeiten sie boten, das wird in diesem Buch merkwürdigerweise nicht deutlich, und das überrascht dann doch für eine Untersuchung, die – so der Untertitel – „die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ zum Thema hat. Zumindest die unterschiedlichen Dimensionen der Hochstifte, hier verstanden als territoriales Substrat der Bischofsherrschaft, hätten vom Verfasser bedacht werden müssen: räumlicher Umfang, wirtschaftlicher Ertrag, territoriale und administrative Organisation, Verwaltungsformen. Die Taxierung der bischöflichen Einkünfte für die Entrichtung des *Servitium commune* an die päpstliche Kurie bei Amtsantritt des Bischofs böte Wertangaben, die vergleichbar sind. Aber das ist eben – trotz des

Begriffs „Hochstift“ im Titel – nicht das eigentliche Thema dieses Buches. Einwände und Kritik lassen sich auch in anderer Hinsicht äußern, nicht zuletzt gegen die Gesamtperspektive, die durch die Konzentration auf dynastische Politik die Kräfteverhältnisse in den Regionen zu sehr vereinfacht, wie sich meines Erachtens für die fränkischen Domstifte Bamberg, Eichstätt und Würzburg zeigen ließe. Generell kommt die Rolle der Domkapitel als politischer Faktor in den Hochstiften zu kurz, was nicht wunder nimmt, weil kaum ein Domstift der Reichskirche gründlich erforscht ist (am besten wohl Münster durch die *Germania-Sacra*-Bände von WILHELM KOHL, doch gibt es auch einige umfangreichere neuere Werke zur Bistumsgeschichte beispielsweise über Köln, Mainz und Paderborn; die vorzügliche Darstellung von H. J. BRANDT/K. HENGST, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*, 3 Bde., Paderborn 2002–2007, wird gar nicht zitiert). Dass die Arbeit ohne eine einzige Karte auskommt, ist bemerkenswert.

Wie gesagt, die Arbeit verdient Anerkennung, fordert aber auch zur Kritik heraus. Der selbstgestellte Anspruch einer Synthese wurde nicht voll eingelöst, trotz des fast schwindelerregenden Umfangs. Der Untersuchungsraum, die Reichskirche der *Germania Sacra* mit ihren über 50 Bischofssitzen beziehungsweise Hochstiften konnte eben doch nicht für den gesamten zweihundertjährigen Untersuchungszeitraum vollständig abgedeckt werden. Aber diese Kritik ist wohlfeil, denn wer könnte einen solchen Anspruch wirklich flächendeckend einlösen? Das Werk wird schon aufgrund der Platzierung in einer angesehenen Reihe beachtet werden. Die zentralen Thesen beziehungsweise Ergebnisse über die dynastische Politik im Dienste der Konfessionalisierung werden zu diskutieren sein. Vermutlich dürften viele Historiker auf die Bände nicht zuletzt dank des umfangreichen Registers zugreifen, wenn es um dynastische, territoriale und konfessionelle Entwicklungen in der Reichskirche geht und vergleichende Perspektiven gesucht werden.

Leipzig

Enno Bünz

MILENA SVEC GOETSCHI, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2015. – 550 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50152-5, Preis: 70,00 €).

Das religiöse Gemeinschaftsleben in Klöstern und Stiften war ein prägender Bestandteil des alltäglichen Kirchen- und Frömmigkeitslebens. Viele Männer und Frauen strebten ins Kloster, auf der Suche nach einem gottgefälligen Leben, aus Sorge um das eigene Seelenheil, aber auch getrieben von sozialen Zwängen oder schlichtweg auf Druck der Eltern oder anderer Verwandter. Aber es wäre ein Wunder gewesen, wenn Menschen zwar den Weg ins Kloster gegangen, aber manche nicht auch wieder den Weg hinaus gesucht hätten. Hier setzt die vorliegende Untersuchung von Milena Svec Goetschi an, die als Dissertation von Ludwig Schmutge angeregt wurde, der bis zu seiner Emeritierung an der Universität Zürich gelehrt hat. Die Arbeit gehört in eine ganze Reihe von Forschungen, die Schmutge zur Auswertung der Überlieferung der päpstlichen Pönitentiarie angeregt hat. Das Archiv der Pönitentiarie im Vatikan ist erst in den 1970er-Jahren für die wissenschaftliche Forschung geöffnet worden. Die mittelalterliche Überlieferung besteht vor allem aus den in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzenden Supplikenregistern der Pönitentiarie. Für den deutschsprachigen Raum hat Ludwig Schmutge mit Unterstützung des Deutschen Historischen Instituts in Rom die einschlägigen Registereinträge von 1431 bis 1523 in elf Bänden herausgege-

ben (siehe exemplarisch meine Besprechung von *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*, Bd. VI, in: NASG 78 (2007), S. 384-387). Zahlreiche von Schmutge selbst, aber auch von Arnold Esch und anderen erarbeitete Studien haben mittlerweile die fast unerschöpflichen Auswertungsmöglichkeiten dieser seriellen Quelle demonstriert. Für den sächsischen Kontext darf ich in diesem Zusammenhang auf meinen eigenen Aufsatz verweisen (E. BÜNZ, *Sächsische Adlige und der Papst, oder: Wozu brauchte man die Römische Kurie vor der Reformation?*, in: M. Schattkowsky (Hg.), *Adel – Macht – Reformation*, Leipzig 2020, S. 145-179).

Die Suppliken (Bittschriften), die auf den Angaben der Bittsteller beruhen, die sich mit ihrem Anliegen an die Bußbehörde wandten, sind inhaltlich sehr vielfältige, ja bunte und manchmal geradezu spektakuläre Quellen, aber darüber hinaus sind die Supplikenregister davon geprägt, dass bestimmte Materien immer wiederkehren. Dazu gehören Dispense in Eheangelegenheiten und wegen Geburtsmakeln, dazu gehören aber auch Dispense für Religiösen, die ohne Erlaubnis ihres Oberen ihr Kloster verlassen haben, womöglich mit dem Ziel, das Ordensleben endgültig hinter sich zu lassen. Kirchenrechtlich wurde dies als „Apostasie“ bezeichnet. Ein Sonderproblem, das in diesem Zusammenhang begegnet, ist der „Transitus“, also der Wechsel in ein anderes Kloster oder gar in einen anderen Orden.

Welche Dimensionen „Apostasie“ und „Transitus“ im 15. Jahrhundert hatten, zeigt ein Blick in Anhang 3 der vorliegenden Arbeit, wo die Verfasserin für den Zeitraum von 1431 bis 1492 im Kern für den Bereich der Reichskirche („*Germania Sacra*“) fast 1 000 Einzelfälle festgestellt hat, die sich durch den Namen des Petenten und zumeist auch das genannte Kloster und die Diözese einordnen lassen! Auch die mitteldeutschen Diözesen sind hier vertreten, nämlich Magdeburg mit zehn, Meißen mit fünf, Merseburg mit fünf und Naumburg mit vier Fällen (hierin enthalten ist auch Nr. 977, einen Deutschordenspriester aus Zschillen betreffend, für das irrig Zeit als Diözese angegeben wurde). Hinzu kommen noch mindestens 19 Fälle aus dem thüringischen Teil des Erzbistums Mainz. Die mitteldeutschen Diözesen begegnen in der vatikanischen Überlieferung generell seltener als die süd- und westdeutschen Diözesen (das Bistum Würzburg hier allein mit fast 50 Betreffen).

Die Verfasserin beschränkt sich nicht darauf, allein die Pönitentiarieregister auszuwerten, sondern sie hat auch etliche Originalsuppliken, *litterae ecclesiae* und *Litterae* der Pönitentiare aufgespürt, die die (nicht ganz vollständigen) Supplikenregister der Bußbehörde ergänzen. Zudem hat sie weitere lokale Quellen für ihr Thema aufgefunden gemacht. Hohe kirchenrechtliche Hürden erschwerten den Austritt aus einem Orden oder den Wechsel in ein anderes Kloster, denn das nach dem Noviziat abgelegte und zumeist auch beurkundete Professversprechen war absolut bindend und irreversibel, sofern es nicht gelang, dafür eine päpstliche Dispens zu erlangen. Erst vor diesem Hintergrund versteht man, warum Martin Luthers Auseinandersetzung mit den Klostergeübden seit 1521 wie ein „Befreiungsschlag“ in vielen Klöstern regelrecht eine Fluchtbewegung auslösen konnte und Luther selbst von seinem energischen Gegner Herzog Georg von Sachsen wiederholt als „meineidiger Mönch“ bezeichnet wurde, weil er selbst sein Professversprechen gebrochen hatte. Das große Verdienst der vorliegenden Dissertation liegt darin, dass die Verfasserin die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen des Klostereintritts durch Professgelübde und Einkleidung in einen Habit im allgemeinen Kirchenrecht wie im Ordensrecht darlegt und die Dispenspraxis nachzeichnet, wobei aufschlussreich ist, dass auch Bischöfe und päpstliche Legaten päpstlich delegierte Absolutions- und Dispensvollmachten in beschränkter Weise ausüben konnten.

Für die allermeisten Mönche und Nonnen führte der Weg über die Pönitentiare und damit nach Rom. Die dort eingereichten Suppliken an den Papst werden von der

Verfasserin systematisch ausgewertet. Umfassend werden auch die in den Suppliken gelegentlich ausführlich und anrührend geschilderten Gründe für die Klosterflucht einbezogen (interessant auch die europäischen Vergleichszahlen für den Pontifikat Pius' II., S. 117-121), wobei klosterinterne Konflikte, äußerer Zwang beim Klostereintritt oder die Wirkungen von Reformmaßnahmen eine besondere Rolle spielten. Aufgrund lokaler Quellen vermag Milena Svec Goetschi dann noch einige Fälle von Klosterflucht aus den Diözesen Augsburg (Ottobeuren) und Konstanz zu schildern, wobei vor allem deutlich wird, welche Rolle das *brachium seculare* bei der Festsetzung und Rückführung flüchtiger Religiösen spielte. Dafür ließen sich auch aus dem Herzogtum Sachsen unter Herzog Georg seit 1521 etliche Beispiele anführen.

Das Problem der Klosterflucht ist durch die Dissertation von Milena Svec Goetschi aus rechtlicher ebenso wie aus alltagsgeschichtlicher und regionaler Perspektive umfassend behandelt worden. Weitere regionale Studien sind durchaus wünschenswert, vor allem, wenn es möglich ist, die kuriale Perspektive durch lokale Quellen zu erweitern. Sie werden aber immer von der vorliegenden, sehr gelungenen Untersuchung auszugehen haben.

Leipzig

Enno Bünz

CHRISTOPH FASBENDER/GESINE MIERKE (Hg.), „quasi fundator secundus“. Der Chemnitzer Abt Heinrich von Schleinitz (1483–1522) in seiner Zeit, Königshausen & Neumann, Würzburg 2018. – 176 S. mit zahlr. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8260-6347-3, Preis: 28,00 €).

Abt Heinrich von Schleinitz stellt in der Geschichte des Benediktinerklosters Chemnitz ohne Zweifel eine herausragende Persönlichkeit dar. Die in seiner Amtszeit vorangetriebenen Baumaßnahmen und Kunstwerke lassen das Kloster auf seinem Höhepunkt erscheinen, zumal vor dem Hintergrund der bald darauf einsetzenden Reformation. Zugleich war der Abt humanistisch interessiert, stand mit Gelehrten wie Paulus Nivius (der ihm eine Dialogsammlung widmete) oder dem Bosauer Mönch Paul Lange in Kontakt und erweiterte die Klosterbibliothek wesentlich. So ist es wenig verwunderlich, dass der Chemnitzer Konvent Heinrich von Schleinitz im hauseigenen Nekrolog als „quasi fundator secundus“, als zweiten Gründer des Klosters verehrte. Der vorliegende Band dokumentiert ein am 18./19. Januar 2013 im Chemnitzer Schlossbergmuseum durchgeführtes „Forschungscolloquium“, welches sich zum Ziel gesetzt hatte, das Leben und Wirken des Chemnitzer Abtes unter den Aspekten der Kunst-, Architektur-, Buch- und Bibliotheks-, aber auch der Landes-, Wirtschafts-, Kirchen- beziehungsweise Ordens- und Bildungsgeschichte zu kontextualisieren.

CHRISTOPH FASBENDER („quasi fundator secundus“. Abt Heinrich von Schleinitz (1483–1522) in seiner Zeit“, S. 9-24) hinterfragt in seinem Beitrag kritisch die besondere Zuwendung Heinrichs von Schleinitz zum Humanismus, wie sie etwa von Walter Schlesinger oder Jürgen Sarnowsky betont wurde. Zur Relativierung des „eingefressenen Narrativs“ (S. 24) dienen wohl die anfänglichen Ausführungen über den Topos des „zweiten Gründers“, wie er aufgrund der Reformbestrebungen des 14. und 15. Jahrhunderts in zahlreichen Klöstern zu finden ist. Zu Recht hebt Fasbender hervor, dass eine humanistische und universitäre Bildung zur standesgemäßen Erziehung eines spätmittelalterlichen Adligen gehörte und daraus nicht unbedingt auf ein individuelles (humanistisches) Bildungsideal geschlossen werden kann. Die quellenkritische Betrachtung rückt das Wirken des Chemnitzer Abtes in seine Zeit ein und nimmt diesem so den Nimbus der Einzigartigkeit. Etwas erratisch zeichnet ULRIKE SIEWERT („dem

kloster und uns geistlicher und zeitlicher dinge nutzlich. Das Benediktinerkloster unter Heinrich von Schleinitz“, S. 25-47) knapp die Geschichte des Klosters, besonders in der Amtszeit Heinrichs, anhand der gedruckten Quellen nach. So werden die Gründungsgeschichte und Aufhebung des Klosters ebenso behandelt wie die wirtschaftliche Ausstattung, der Klosteralltag, das Aufkommen eines neuen Patroziniums oder die Resignation des Abtes 1522, wobei die entsprechenden Urkunden als Anhang in deutscher Übersetzung (S. 43-47) wiedergegeben werden. Allerdings verbleibt Siewert sehr oft im Faktografischen, eine Erklärung etwa für den Rückzug Heinrichs von Schleinitz bietet sie nicht. Dessen Charakterisierung wiederholt hingegen die alten Narrative, die Fasbender doch in seinem einleitenden Beitrag aufbrechen wollte. ANDREA KRAMARCZYK („Paulus Niavis und der Chemnitzer Abt Heinrich von Schleinitz“, S. 49-66) nimmt die schon angesprochene Dialogsammlung des Chemnitzer Schulrektors Niavis in den Blick, zeichnet anhand dieser die daraus ersichtlichen Einblicke in den Klosteralltag nach und beschäftigt sich davon ausgehend mit den möglichen Beziehungen zwischen Paulus Niavis und Heinrich von Schleinitz. Die Charakterisierung des gutmütigen Abtes in den Dialogen dürfte wohl auf einer persönlichen Begegnung basieren, zugleich mochte die darin aufscheinende Kritik an den Verhältnissen im Kloster tatsächlich aus den Reihen der Chemnitzer Mönche stammen. STEFAN BÜRGER („Bauformen der Zeit um 1500 als Dokumente. Zum spätgotischen Umbau der Chemnitzer Benediktinerklosterkirche (Schlosskirche) unter Heinrich von Schleinitz“, S. 67-86) greift das Stichwort vom zweiten Klostergründer auf und untersucht die Baugeschichte des Chemnitzer Klosters in der Amtszeit Heinrichs von Schleinitz. Als Grundlage dient der Stilvergleich mit zahlreichen anderen spätgotischen Bauten des mitteldeutschen Raums, etwa in Annaberg, Freiberg oder Pirna. Adligem Standesdenken gemäß versuchte der Chemnitzer Abt den Rang seines Klosters innerhalb des Bistums (Meißen und nicht wie auf Seite 72 fälschlich behauptet Naumburg) und der wettinischen Landesherrschaft auch architektonisch zu behaupten. Die guten Kontakte zu den Wettinern ermöglichten die Inanspruchnahme herausragender Künstler der Zeit zur Umsetzung einer fürstlich geprägten Baukultur, freilich ohne die landesherrlichen Dimensionen zu erreichen. Kenntnissreich geht MARKUS HÖRSCH („Das Jodoks-Retabel in Glösa in seinen künstlerischen Verflechtungen. Reflexionen über Kunst im Kloster Chemnitz unter Abt Heinrich von Schleinitz und deren Beziehung zum Hof Herzog Georgs von Sachsen“, S. 87-128) der Frage nach, wer Auftraggeber und Künstler des in der Amtszeit Heinrichs von Schleinitz entstandenen Altarretabels des Jodocus-Altars in der Pfarrkirche Glösa war. Diese stand dem Abt laut seinem Leibgedinge von 1522 als dauerhafter Wohnsitz zu Verfügung. Durch ausführlichen, aber dennoch vorsichtigen Stilvergleich der Gemälde und Skulpturen mit Borna und Annaberg kommt Hörsch zu dem Schluss, dass das Glösaer Retabel wohl um 1511/12 in jener Werkstatt entstanden sein dürfte, in der auch Hans Witten tätig war. Zugleich mochte Heinrich von Schleinitz am Glösaer Auftrag federführend beteiligt gewesen sein, auch wenn eindeutige Belege wie etwa Wappen fehlen. Der durchaus interessante Beitrag von UWE TRESP („Die Herren von Schleinitz in Böhmen um 1500“, S. 129-151) untersucht die Möglichkeiten des sächsischen Niederadels in der böhmischen Adelslandschaft am Beispiel der Herren von Schleinitz. Diesen gelang unter den wettinischen Obermarschällen Hugold III. und Heinrich von Schleinitz an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert der Ausbau größerer Herrschaften im böhmischen Kronland der Oberlausitz wie auch in Böhmen selbst. Anschaulich kann Tresp zeigen, dass zahlreiche Niederadlige der wettinischen Landesherrschaft der engen (und politisch erdrückenden) Bindung an die Landesherren mit dem Ausgreifen nach Böhmen entgegenzusteuern suchten. Zugleich zeichnet er den in der Regel unproblematischen sozialen Integrationsprozess „ausländischer“ Adelsgeschlechter in

den „böhmischen Ständestaat“ nach. Das eigentliche Problem des Beitrags macht Tresp hingegen selbst mehr als deutlich: „Zum Chemnitzer Abt Heinrich von Schleinitz, der im Mittelpunkt dieses Bandes steht, hatte das alles jedoch keinen direkten Bezug“ (S. 151). So stellt sich die Frage, ob man wirklich keinen Beiträger hätte gewinnen können, der den Chemnitzer Abt in seinen adels- und sozialgeschichtlichen Dimensionen hätte erfassen und zu einem abgerundeten Bild des eigentlichen Protagonisten des Bandes beitragen können. LUCA KIRCHBERGER und ALZBETA MALATOVA („Die Widmungsvorrede des Leipziger Albertus Magnus-Druckes (1518)“, S. 153-159) machen auf eine bisher weitgehend unbeachtet gebliebene Widmungsvorrede eines 1518 bei Melchior Lotter entstandenen Albertus-Magnus-Druckes (*quatuor tractatus*, VD 16, ZV 304) aufmerksam, die Heinrich von Schleinitz gewidmet wurde. Aufgrund mangelnder Quellengrundlage können sie dieser aber auch nicht mehr entnehmen, als dass der Chemnitzer Abt gute Kontakte zum bekannten Leipziger Drucker unterhalten haben muss. Im letzten Beitrag des Bandes nimmt GERHARD DOHRN-VAN ROSSUM („Das ‚Leibgedinge‘ des Abts Heinrich von Schleinitz, 1522“, S. 161-173) die Resignation des Chemnitzer Abtes aus dem Jahr 1522 in den Blick, die zeitnah durch eine derb kommentierende Polemik an die Öffentlichkeit gelangte. Vor diesem Hintergrund geht der Beitrag eher der Frage nach, ob das Leibgedinge Heinrichs von Schleinitz im zeitgenössischen Vergleich „überzogen“ (S. 165) war, was auch immer das heißen soll. So dient die Quelle eher als Vorlage kulturwissenschaftlich inspirierter Assoziationen, weshalb so manche Einordnung wenig erhellend ist, etwa der Vergleich mit der Besitzorganisation frühmittelalterlicher Benediktinerklöster oder den Vorstellungen der spätmittelalterlichen Observanzbestrebungen hinsichtlich des Fleischkonsums. Schließlich konzidiert Dohrn-van Rossum dem Chemnitzer Abt, dass dessen Leibgedinge im „erträglichen Rahmen“ (S. 168) blieb.

Dem nicht gerade umfangreichen Band fehlt nicht nur ein Orts- und Personenregister, was für die Benutzung recht hilfreich gewesen wäre, sondern auch eine gewisse ordnende Struktur beziehungsweise ein roter Faden. Die unter dem Schlagwort „Heinrich von Schleinitz“ versammelten Beiträge weisen eine gewisse Unwucht auf beziehungsweise berühren wie der Beitrag von Tresp nicht einmal das eigentliche Thema. So lässt der vorliegende Band den Leser in der einen oder anderen Hinsicht doch etwas unbefriedigt, mitunter ratlos zurück.

Leipzig

Alexander Sembdner

ENNO BÜNZ, Der Pfarrer, seine Köchin und weitere Teufel, die ihn quälen. Vom Alltag der Geistlichen in Thüringen vor der Reformation (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen, Bd. 14), Verlag Vopelius, Jena 2018. – 118 S., 17 farb. Abb., 2 Kt., brosch. (ISBN: 978-3-939718-39-0, Preis: 12,80 €).

Während lange Zeit Päpste, Bischöfe und Domkapitel, also hochkirchliche Strukturen und Institutionen, im Fokus der mittelalterlichen Kirchengeschichte standen, erleben erfreulicherweise nun auch Forschungen zum mittelalterlichen Niederkirchenwesen eine gewisse Konjunktur, denn schließlich bildete die Pfarrei jenen Ort, an dem fast alle Menschen ihre religiöse Basissozialisation erfuhren und kirchliches Leben für sie konkret erfahrbar wurde – und dies noch weit über das Mittelalter hinaus. Nach der frühen Pionierarbeit von Dietrich Kurze zu den mittelalterlichen Pfarrwahlen (D. KURZE, *Pfarrerwahlen im Mittelalter*, Köln/Graz 1966) waren es in den letzten drei Jahrzehnten vor allem der Göttinger Mediävist und Diplomatiker Wolfgang Petke, der eine Reihe von grundlegenden Arbeiten zur Geschichte der Pfarrei verfasste

(ein Sammelband mit einschlägigen Arbeiten erscheint 2021) und anregte, sowie Enno Bünz, der seit seiner Jenenser Habilitationsschrift zum niederen Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen (E. BÜNZ, *Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen*, Jena 1999) die Forschungen zum Thema mit grundlegenden Studien vorangetrieben hat, die einen regionalen oder exemplarischen Ansatz mit einer das mittelalterliche Reich oder Zentraleuropa umgreifenden komparatistischen Sicht verbinden (DERS., *Die mittelalterliche Pfarrei*, Tübingen 2017).

Das hier vorzustellende Büchlein gehört gewiss nicht zu diesen großen, innovativen Forschungsleistungen, sondern es ist eine Gelegenheitspublikation, die auf einen im Rahmen des Projektes „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ 2016 in Nordhausen gehaltenen öffentlichen Vortrag zurückgeht, weshalb die Verhältnisse in und um Nordhausen auch häufig zur exemplarischen Erläuterung herangezogen werden. Andererseits ist diese knappe, für interessierte wissenschaftliche Laien bestimmte Einführung mit der souveränen Kennerschaft desjenigen verfasst, der sich der mittelalterlichen Pfarrei als einem Lebensthema verschrieben hat.

Die schon durch den Buchtitel assoziierte „Epistola de miseria curatorum“ mit ihrer satirisch behandelten Darstellung der Quälgeister, die dem (Dorf-)Pfarrer am Ende des 15. Jahrhunderts das Leben schwer machten, dient dem Verfasser als einleitendes thematisches Sprungbrett, um die kirchliche Alltagswirklichkeit zu umreißen, also die Pfarrei und ihre Stellung in der kirchlichen Organisation, die rechtliche Verfasstheit und soziale Situation der Pfarrgeistlichkeit und die Rolle der Laien in der (Pfarr-)Kirche darzustellen. Diese drei Themenbereiche gliedern die folgende Darstellung. Zunächst steht die „Pfarrei im Rahmen der kirchlichen Organisation“ (S. 19-50) im Mittelpunkt, was durch die Einbindung in das Bistum mit seinen Archidiakonaten und Landdekanaten (S. 27-32) erläutert wird, wobei auch die geistlichen Funktionen des Bischofs und die ständische sowie soziale Wirklichkeit dieser besonderen Gruppe von Reichsfürsten skizziert werden (S. 20-27). Die Entstehung der Pfarreien, ihre Größe und die Verdichtung des Pfarreinetzes durch Aus- und Neugründungen werden exemplarisch geschildert (S. 32-40) und lassen sich für den thüringischen Teil des Erzbistums Mainz auch an der beigegebenen großformatigen Pfarreikarte gut studieren. Ein kurzer Abschnitt ist der Funktion des Kirchenpatronats (S. 41-44) gewidmet. Auch die Beziehungen, die das Leben in der Pfarrei – etwa über den Pfründenmarkt – mit der Römischen Kurie verknüpfen, werden thematisiert (S. 44-50). Bemerkenswert ist, dass an verschiedenen Stellen der Darstellung auf die vielfältigen Perspektiven hingewiesen wird, die sich aus den im Rahmen des *Repertorium Germanicum* und des *Repertorium Poenitentiarie Germanicum* aufgearbeiteten kurialen Quellen ergeben – die aber leider bislang gerade in der regionalen Forschung noch kaum genutzt werden.

Der folgende Abschnitt „Die Pfarrer zwischen Kirche und Gemeinde“ (S. 51-87) gibt einen Überblick zum spätmittelalterlichen Pfarrklerus, wobei die Priesterweihe und ihre Voraussetzungen (S. 52-54), das Tätigkeitsprofil des Pfarrers (S. 55-62), sein Bildungsstand (S. 62-65) und Buchbesitz (S. 65-70), der Zölibat (S. 70-75) und das Einkommen (S. 75-78) betrachtet werden. Abschließend geht es um die ‚Hilfsgeistlichen‘, also die Kapläne beziehungsweise Vikare (S. 78-83) sowie die Prädikaturen und ihr Personal (S. 84-87). Der letzte Abschnitt mit dem Titel „Laien machen Kirche“ (S. 88-110) widmet sich dem „symbiotische[n] Verhältnis mit wechselseitigen Erwartungshaltungen“ zwischen Pfarrklerus und Pfarrgemeinde (S. 88-110). Vorgestellt wird die für dieses Verhältnis zentrale Institution der Kirchenfabrik und deren Verwaltung durch die Heiligenpfleger (S. 90-96), das mit der Kirchenfabrik in Zusammenhang stehende Stiftungswesen (S. 96-100), die Bruderschaften (S. 100 f.), die Förderung des kirchlichen Lebens in der Pfarrkirche durch Ablässe (S. 101-104) und die Memorial-

praxis (S. 105-107). Am Schluss steht eine knappe Zusammenfassung und ein Ausblick (S. 111-114) sowie ein Orts- und ein Personenregister (S. 116-118).

Mit dieser ansprechend durch Karten und Farbfotos einschlägiger Sachzeugen bebilderten Publikation ist dem Verfasser eine auch für Nichtfachleute gut lesbare Einführung in die Forschungen zum Niederkirchenwesen gelungen, die jenseits ihrer regionalen Fokussierungen Gültigkeit besitzt und offenbar ihre Leser und Leserinnen bereits gefunden hat (das Buch ist schon vergriffen, eine Neuauflage wäre daher äußerst wünschenswert). Durch die detaillierten aber nicht überbordenden Hinweise auf wesentliche Forschungsliteratur und Quellenwerke in den Fußnoten kann dieses Büchlein auch als thematische Einführung für Studierende nützlich sein. Zu wünschen wäre, dass auch kirchenleitende Funktionäre Zeit für seine Lektüre fänden, um nicht die in Jahrhunderten gewachsene und bewährte Institution der Pfarrei vorschnell aufzugeben – zugunsten „eines dynamischen und vielgestaltigen Miteinander[s] wechselseitiger Ergänzung“, wie es eine aktuelle Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland formuliert, also hin zu einer „fluide[n] Veranstaltungskirche, an ständig wechselnden Orten“, zu der man sich per App verabredet (J. WEYROSTA, Wann soll Kirche schweigen?, in: Die Zeit 32 (2020), 31.7.2020).

Berlin

Hartmut Kühne

WOLFGANG GÜNTER, Reform und Reformation. Geschichte der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten (1432–1539) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 168), Aschendorff Verlag, Münster 2018. – 605 S., geb. (ISBN: 978-3-402-11601-2, Preis: 78,00 €).

Jüngere Forschungen zur Geschichte der Mendikantenorden im deutschen Mittelalter und am Beginn der Neuzeit sind im Hinblick auf die einzelnen Orden sehr ungleich verteilt. Die seit 2007 bestehende Münsteraner Fachstelle Franziskanische Forschung bündelt erfolgreich Forschungen zur Geschichte der franziskanischen Ordensfamilie und bietet solchen Unternehmungen auch langfristige Perspektiven. Davon zeugen mehrere Buchreihen und vor allem die ihr als Mitgift in die Wiege gelegte „Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz. Von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts“, von deren geplanten fünf Bänden bereits vier vorliegen. Auch recht gut aufgestellt präsentiert sich das Kölner Institut zur Erforschung der Geschichte des Dominikanerordens im deutschen Sprachraum. Ganz anders sieht es hingegen mit neueren Arbeiten zu den Augustinereremiten aus. Nach der umfassenden siebenbändigen Geschichte der deutschen Augustinereremiten aus der Feder von ADALBERO KUNZELMANN, die von 1969 bis 1976 erschien – in weiten Teilen freilich weniger eine systematische Darstellung als ein äußerst gelehrter Zettelkasten ist – und vor allem seit dem Tode des letzten großen deutschen Augustinertheologen ADOLAR ZUMKELLER 2011, hat es keine maßgeblichen Forschungen zur älteren Geschichte des Ordens mehr gegeben. Und dies, obwohl mit Martin Luther einer der prominentesten Augustinereremiten im Mittelpunkt einer gerade erst zu Ende gegangenen historischen Erinnerungsoffensive stand, die in Deutschland zehn Jahre lang mit öffentlichen Mitteln üppig finanziert wurde, und in der eigentlich auch Luthers Orden als Inkubationsraum und Resonanzkörper für die frühe Verbreitung reformatorischer Ideen eine wichtige Rolle hätte spielen können. Hat man all dies im Blick, so ist das hier vorzustellende Buch eine große Überraschung. Es handelt sich um eine profunde, quellengesättigte Überblicksdarstellung zur Geschichte der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten, die 1432 im Konvent von Himmelpforten bei Wernigerode begann und

1539 mit der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen endete, als der Dresdner Konvent unterging und der letzte Vikar der Reformkongregation gewissermaßen ‚pensioniert‘ wurde. Das Buch, das zum Standardwerk werden dürfte, verdankt seine Entstehung nicht einer durch Kirchen, Orden oder Universitäten geförderten Forschung, auch wenn sie wohl in gewisser Hinsicht eine späte Frucht des Tübinger Sonderforschungsbereiches 8 „Spätmittelalter und Reformation“ (1973–1984) ist, in dem ihr Verfasser Wolfgang Günter einst tätig war. Vor dem Erscheinen seines jetzt vorgelegten Opus magnum hatte er im thematischen Umkreis des Buches zuletzt 1988 ein knappes Lebensbild von Johann von Staupitz vorgelegt (W. GÜNTER, Johann von Staupitz (ca. 1468–1524), in: E. Iserloh (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 5, Münster 1988, S. 11–31) und im Rahmen dieses Aufsatzes bereits einige Linien skizziert, die auf die nun vorliegende, umfassende Darstellung vorausweisen. In den folgenden drei Jahrzehnten arbeitete er als Geschichtsdidaktiker und gewissermaßen ‚Privatmann‘ von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit völlig unbeachtet an dem nun vollendeten Buch, das man mit einem schweren, jahrzehntelang im Fass ausgebauten Wein vergleichen kann; solche ‚Jahrgänge‘ werden auf dem wissenschaftlichen Buchmarkt eigentlich schon lange nicht mehr serviert. Leider!

Bereits in der Einleitung zur Forschungsgeschichte (S. 11–17), zum Ansatz der Untersuchung (S. 18) und zur Quellenlage (S. 18–22) wird eine Stärke des Buches deutlich, nämlich die gegenüber den älteren Arbeiten von THEODOR KOLDE (Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879) und Adalbero Kunzelmann (Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Bd. 5, Würzburg 1974) stark verbreiterte Quellengrundlage, die der Verfasser durch Recherchen in 27 Archiven und Bibliotheken zwischen Augsburg und Weimar, Rom und Brüssel erweitert hat. Die konsequent aus den Quellen gearbeitete Argumentation kennzeichnet den gesamten Hauptteil der Darstellung. 44 wichtige Quellenbelege werden in einem umfangreichen Anhang (S. 437–533) im Volltext dokumentiert.

Die ersten drei Kapitel der Arbeit führen in die Geschichte des Augustinereremitenordens ein. Sie schildern dessen Gründung im Jahre 1256, sein Profil und seine Ausbreitung bis zum frühen 14. Jahrhundert (S. 23–44), Krisenerscheinung im Ordensleben des 14. Jahrhunderts (S. 43–57) und observante Reformansätze zu Beginn des 15. Jahrhunderts (S. 59–83) als Voraussetzungen für die Entstehung der deutschen – zunächst sächsischen – Reformkongregation. Der sich anschließende Hauptteil stellt die Gründung und Ausbreitung der Reformkongregation dar, die Auseinandersetzungen mit konventualen Klöstern der sächsischen Provinz sowie mit deren Provinzialen, später auch mit den anderen deutschen Ordensprovinzen und mit der römischen Ordenszentrale – Entwicklungen, die am Ende des 15. Jahrhunderts im reichsweiten Erfolg der observanten Union gipfelten. Dieser schlug freilich schon eine Generation später in den Untergang der observanten Kongregation in der Reformation um. Diese Darstellung wird im Wesentlichen durch die Amtszeiten der Generalvikare strukturiert, denen jeweils eigene Kapitel gewidmet sind: Kapitel IV dem Vikariat des Heinrich Zolter (S. 85–116), Kapitel VI der ersten Amtszeit des Andreas Proles (S. 127–156), Kapitel VII dem Vikariat von Simon Lindner (S. 157–168), Kapitel VIII der zweiten Amtszeit des Andreas Proles (S. 169–236); Kapitel XII dem Vikariat des Johannes von Staupitz (S. 281–355), Kapitel XIV dem Vikariat des Wenzeslaus Linck (S. 381–420) und Kapitel XV den letzten Vikaren Johann Bethel (Spangenberg), Johann Ferber und Ludwig von Köckritz (S. 421–436). Man mag dieser personengeschichtlichen Zentrierung ist sie überzeugende a priori skeptisch gegenüberstehen, aber in der Durchführung wird sie überzeugend, zumal in die Erzählung einzelne Kapitel eingeschaltet werden, die strukturelle Fragen behandeln: So etwa die Spielräume für Ordensreformen, die durch die Römische Kurie und die Ordensleitung nach dem Ende des Baseler

Konzils vorgegeben waren (Kapitel V, S. 117-126), die Gründungen neuer Klöster durch die observante Union (Kapitel IX, S. 237-248) und die Stellung von Frauenklöstern innerhalb der Observanz (Kapitel XI, S. 271-279). Ein besonders dichtes, luzides und gut geschriebenes Kapitel stellt „Binnenansichten der Union“ (Kapitel X, S. 249-270) vor. Es bildet gewissermaßen das Herzstück des Buches und den Schlüssel zum Verständnis der observanten Reform des Augustinereremitenordens. Auch der Ablassstreit und die ‚causa Lutheri‘ werden in einem eigenen Kapitel (S. 357-380) abgehandelt. Ein Personen- und ein Ortsregister erleichtern die Benutzung des Werkes (S. 501-605).

Günter schreibt mit einer immensen Detailkenntnis und in großer Nähe zu den Quellen. Deshalb wägt er dort, wo Quellen fehlen, die Wahrscheinlichkeit möglicher Vorgänge ab, ohne letztgültige Entscheidungen zu treffen. Durch die intime Kenntnis der Texte und Verhältnisse sowie durch die langjährige Beschäftigung mit ihnen relativiert sich das Gewicht traditioneller Fragestellungen, wie etwa die im Zentrum der älteren Forschung stehende, wer im Verhältnis von landesherrlichem Kirchenregiment und observanter Klosterreform Ross und Reiter gewesen sei. Dadurch gelingt es der Arbeit, ganz neue Perspektiven zu gewinnen. So sieht Günter etwa Luthers Abwendung vom römischen Papsttum und dessen Identifikation mit dem Antichrist bereits in der Geschichte der Reformkongregation angelegt: „Seit Proles machten die Brüder die Erfahrung, dass sie ihre heilsnotwendige Observanz nur im Widerstreit gegen Ordensleitung und Kurie bewahren konnten. Daher musste ihnen auf Dauer Rom als Feind der Wahrheit und ihres Heils erscheinen.“ (S. 401)

Angesichts der langen Entstehungszeit des Werkes wird man darüber hinwegsehen dürfen, dass zu allgemeinen Themen gelegentlich nicht die aktuellsten Titel angeführt werden. So wird etwa im Hinblick auf die Einziehung des Kirchengutes in Kursachsen auf die Arbeit von HANS LEHNERT zu Kirchengut und Reformation von 1935 verwiesen und nicht auf den gewichtigen Beitrag von UWE SCHIRMER (Reformation und Staatsfinanzen, in: M. Beyer u. a., Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft, Leipzig 2008, S. 179-192). Oder es wurden einzelne Neuerscheinungen zu in dem Werk behandelten Personen übersehen oder nicht mehr rezipiert. Das gilt etwa für zwei neuere Arbeiten von Enno Bünz zu dem mehrfach erwähnten Caspar Güttel (vgl. S. 412, Anm. 176; nämlich: E. BÜNZ, Kaspar Güttel, in: Beyer, Christlicher Glaube, S. 167-178; DERS., Kaspar Güttels Lebensbericht, in: A. Kohnle/S. Bräuer, Von Grafen und Predigern, Leipzig 2014, S. 245-291). Auffällig ist das fast vollständige Fehlen von Abbildungen. Weder die baulichen Überreste der behandelten Klöster noch ihre gegebenenfalls vorhandene Ausstattung oder die vorgestellten Akteure werden im Bild dargestellt; selbst dort, wo ein Porträt – nämlich das von Staupitz – als Argument auftaucht, begnügt sich der Verfasser mit dessen Beschreibung (S. 377). Nur das Vorsatzblatt gibt eine Seite aus dem 1491 gedruckten Missale der Kongregation mit dem Kanonbild wieder, das ab Seite 266 in einem der sprachlich stärksten und inhaltlich dichtesten Abschnitte des Werkes erläutert wird. Man mag diesen gewissermaßen aszetischen Verzicht auf die Augenlust als dem Thema des Werkes angemessen empfinden. Allerdings wurde in diesem Grundlagenwerk auch auf Karten verzichtet, die die Lage der Ordensniederlassungen im Rahmen der Ordensprovinzen und spätmittelalterlicher Territorialherrschaften verdeutlichen oder auch das Wachstum der Kongregation anschaulich machen. Vielleicht lassen sich solche Karten in einer zweiten Auflage ergänzen, die diesem Buch sicher vorhergesagt werden darf, da es zumindest für das nächste halbe Jahrhundert das Referenzwerk zur Geschichte der deutschen Reformkongregation des Augustinereremitenordens darstellen wird.

WERNER GREILING/ALEXANDER KRÜNES/UWE SCHIRMER (Hg.), Thüringen im Jahrhundert der Reformation. Bilanz eines Forschungsprojekts – Perspektiven der Forschung (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen, Bd. 19), Verlag Vopelius, Jena 2019. – 296 S., 116 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-947303-15-1, Preis: 15,00 €).

Jubiläen führen zu Publikationen. Besonders deutlich wurde dies anlässlich der 500. Wiederkehr von Martin Luthers Thesenveröffentlichung. Die Aktivitäten verschiedener Institutionen und Akteure im Rahmen der sogenannten Reformationsdekade resultierten gerade im mitteldeutschen Raum in einer Vielzahl von Monografien, Sammelbänden und Zeitschriftenaufsätzen. Sowohl vom wissenschaftlichen Output als auch von Qualität und Zuschnitt her ragt das von der Universität Jena und der Historischen Kommission für Thüringen getragene Projekt „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ in diesem Kontext besonders hervor. Für das „lange“ 16. Jahrhundert (ca. 1470 bis 1620) wurde dabei einer der Kernräume der Reformation in den Blick genommen. Zentraler Bestandteil des Projektes waren neben begleitenden Tagungen und Vorträgen der Mitarbeiter, die sich über das ganze Bundesland verteilt auch an ein breiteres Publikum richteten, vor allem die im Rahmen des Verbunds entstandenen Doktorarbeiten. Der zu besprechende Band zieht ein Fazit des Unternehmens, fasst Ergebnisse zusammen und zeigt weitere mögliche Wege der Forschung auf. Dabei handelt es sich bei den meisten Beiträgen um Kurzzusammenfassungen der verschiedenen Qualifikationsarbeiten und Tagungsergebnisse. Schon der Blick auf die Bilanz am Ende des Buchs verdeutlicht den Erfolg des Projektes (S. 231-237): fünf abgeschlossene Dissertationen, sechs Tagungen (inklusive der Abschlusstagung), 19 Vorträge und 31 Publikationen in zwei Reihen. Aber nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität stimmt, wie der Blick auf die einzelnen Beiträge des vorliegenden Bandes verdeutlicht. Der von THOMAS SEIDEL schon im Titel seines kurzen Rückblicks (S. 16-19) gebrauchte Begriff „Premiumprojekt“ (S. 16) passt zweifelsohne.

Nach drei Grußworten werden die Ergebnisse der fünf Tagungen zur Vor- und Frühreformation in thüringischen Städten (ERNST KOCH, S. 25-30), zu negativen Implikationen der Reformation (ARMIN KOHNLE, S. 44-51), zur Rezeption der Reformation um 1800 (WERNER GREILING, S. 52-64), zu thüringischen Klöstern und Stiften (ENNO BÜNZ, S. 65-84) sowie zu Reformation und Bauernkrieg in Thüringen (UWE SCHIRMER, S. 85-106) konzise zusammengefasst. Weitere Beiträge widmen sich der (Vor-)Reformationszeit in einzelnen Gebieten des heutigen Freistaats, namentlich RONNY SCHWALBE zu Neustadt an der Orla (S. 31-43), JOACHIM BAUER zu der Region an Orla und Saale (S. 107-116) sowie STEFAN MICHEL zu den reußischen (S. 117-125) und ALEXANDER KRÜNES zu den schwarzburgischen Landen (S. 126-137). In einem kurzen Abriss stellt KONSTANTIN ENGE anschließend Ergebnisse und Zuschnitt der „kleinen“ Reihe des Projektes, der „Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen“, vor (S. 138-147), in der unter anderem auch Bauer, Michel und Krünes Studien zu den oben beschriebenen Themen veröffentlichten. Abgerundet werden die Beiträge neben einem Aufsatz von MICHAEL GRISKO zur Lutherdarstellung in Erfurt im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert (S. 205-227) durch die Kurzzusammenfassungen der fünf im Projekt entstandenen Dissertationen. Die hieraus hervorgegangenen Monografien sind bereits in dieser Zeitschrift besprochen worden beziehungsweise werden hier sicherlich noch die angemessene Würdigung erfahren. Entsprechend seien die Ergebnisse an dieser Stelle nur summarisch vorgestellt. Allen Arbeiten ist gemein, dass ihre Autorinnen und Autoren Landesgeschichte im besten Sinne betreiben, quellennah und methodisch scharfsinnig. An dieser Stelle waren, wie beim gesamten Projekt, die durch die verschiedenen Geldgeber zur Verfügung gestellten Fördersummen zwei-

felsohne sinnvoll eingesetzt. Die thüringische Geschichte zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit bietet eine Masse an noch nicht oder kaum bearbeiteten Themen. Zumindest fünf Desiderate dürften nach dem erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Qualifikationsarbeiten als weitestgehend erfüllt gelten: das Schulwesen (ANDREAS DIETMANN, S. 148-159), die Armenfürsorge (JULIA MANDRY, S. 160-170), die Kirchenpolitik Herzog Johanns von Sachsen (DOREEN VON OERTZEN BECKER, S. 171-179), die (Vor-)Reformation in thüringischen Dörfern (MARTIN SLADECZEK, S. 180-193) und die akademische Landstandschaft der Universitäten Leipzig, Wittenberg und Jena (PHILIPP WALTER, S. 194-204). Beschlossen wird der Band durch die bereits erwähnten Statistiken, eine umfangreiche Fotodokumentation von Tagungen und Vorträgen des Projektes (S. 238-289) sowie ein Orts- und Personenregister.

Insgesamt bieten die verschiedenen Beiträge einen guten Einstieg in die Ergebnisse des Projektes „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“. Es handelt sich aufgrund des Zuschnitts des Bandes vor allem um wissenschaftliche Appetitmacher, die hoffentlich zum Weiterlesen in der Vielzahl der erschienenen Monografien und Tagungsbände anregen. Und hoffentlich vermögen sie auch, den Hunger nach neuen Erkenntnissen zur Geschichte Thüringens im 15. und 16. Jahrhundert bei anderen zu schüren. Trotz der wichtigen Ergebnisse, die nun vorliegen, ist noch viel zu tun. Allein etwa das Gemeinschaftliche Archiv der Grafen von Henneberg im Meiningener Staatsarchiv bietet noch viele ungehobene Schätze. Wer zum Thema des Sammelbandes weitergraben möchte, kann dies hier und auch andernorts tun. Den Rezensenten, wie wahrscheinlich auch die Verantwortlichen des Projektes, würde es freuen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

PETR HRACHOVEC, Die Zittauer und ihre Kirchen (1300–1600). Zum Wandel religiöser Stiftungen während der Reformation (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 61), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2020. – 984 S., 1 CD-ROM, 2 farb. Ktn., geb. (ISBN: 978-3-96023-073-1, Preis: 80,00 €).

Die Zittauer Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bieten ein kompliziertes und zugleich spannendes Betätigungsfeld: Einerseits fehlt durch den Stadtbrand von 1757 die Überlieferung des Rates, andererseits haben sich die Akten der Kirchen und Hospitäler überdurchschnittlich gut erhalten (S. 76). In diesem Spannungsfeld zwischen vollständigem Quellenverlust und überbordendem Quellenmaterial hat Petr Hrachovec eine Kirchengeschichte für Zittau geschrieben. Die von Frau Professorin Lenka Bobková angeregte und betreute Arbeit wurde 2014 an der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität Prag eingereicht. Hrachovec schloss daran eine redaktionelle Überarbeitungsphase für die Drucklegung in deutscher Sprache an, die mit weiteren Forschungsaufenthalten verbunden war. Das Ergebnis ist ein umfangreicher Band, der in drei Hauptteile gegliedert ist: Im ersten Teil widmet sich der Autor dem Stiftungswesen Zittaus im Spätmittelalter (vom Ende des 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert), im zweiten der Reformations- und Konfessionalisierungsgeschichte mit einem Schwerpunkt auf der Aufhebung der Zittauer Klöster (von um 1520 bis 1600) und im dritten der Pfarrkirchenfabrik der Stadt (1515–1600). Anliegen des Autors ist, das Stiftungswesen Zittaus in der Umbruchszeit der Reformation ohne einschränkende Epochengrenzen darzustellen. Aus diesem Grund untersucht er die gesamte spätmittelalterliche Kirchenlandschaft der Stadt, deren früheste Quellen aus dem 14. Jahrhundert stammen, und betrachtet die Auswirkungen der Reformation bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (S. 91).

In der Einführung behandelt Hrachovec eingehend die besondere Quellsituation, die durch die wenigen Forschungen zur älteren Zittauer Geschichte erschwert wird. Der Autor stand vor der Aufgabe, „die zahlreichen, nie systematisch bearbeiteten bzw. der Forschung überhaupt unbekanntenen Quellen [...]“ zu finden und zu ermitteln, „worauf sich diese überhaupt beziehen“ (S. 77). Die Quellenbasis bilden zahlreiche Stadtchroniken, die überwiegend in der Zittauer Christian-Weise-Bibliothek überliefert sind, sowie Kirchenrechnungen dieser Bibliothek und des Archivs am evangelisch-lutherischen Pfarramt Zittau. Für die Untersuchung der Geschichte der Zittauer Johanniterkommende werden die Bestände des Prager Nationalarchivs herangezogen, ergänzt um ungedruckte Quellen aus oberlausitzischen, sächsischen, polnischen, schweizerischen und österreichischen, insgesamt 22 (!) Archiven und Bibliotheken. Der Autor kann aufgrund des Verlustes des Ratsarchivs und dem damit einhergehenden Fehlen der Testamentsbücher nur sehr wenige Quellen zur Entstehung von Stiftungen ausmachen, hingegen sehr viele über Stiftungsvollzug (S. 77, 825–831). Bei unzureichender Quellenlage für Zittau werden Vergleiche zu anderen Sechsstädten gezogen, zum Beispiel zu Görlitz, das besonders durch die Arbeiten von Christian Speer im Hinblick auf die spätmittelalterliche Frömmigkeit sehr gut erforscht ist (unter anderem C. SPEER, *Frömmigkeit und Politik*, Berlin 2011).

Der erste Teil (S. 95–316) wird mit einer Sakraltopografie der Stadt Zittau eingeleitet. Vorgestellt werden die Pfarr- und Johanniterkirche St. Johannis, das Franziskanerkloster mit seiner Kirche, die Filialkirchen Frauenkirche, Kreuzkirche und Dreifaltigkeits-/Weberkirche sowie die Hospitalkirchen St. Jakob und Heilig Geist. Daneben bestanden in Zittau mindestens vier Seelhäuser der sogenannten Regelnnonnen (S. 96). Dem zwischen 1275 und 1291 gegründeten Johanniterkonvent war das Pfarrpatronat der jungen, erstmals 1238 erwähnten Stadt übertragen. Er besaß es bis 1540. Patron war der in Strakonitz (tsch. Strakonice) residierende Johanniterprior. Dass Zittau mit etwa 6 500 Einwohnern um 1550 nur eine Pfarrkirche besaß, fügt sich ins Bild oberlausitzischer und böhmischer Städte (S. 98). Daneben ist die Unterstellung der Pfarrkirche unter einen Ritterorden in schlesischen Städten häufig anzutreffen. Diese Orden besaßen den Vorteil, ihre Konventsstärke flexibel an die Größe der Kommunikantengemeinde anzupassen (S. 109 f.). Ungeklärt bleibt die anfängliche Stellung der vor der Stadtmauer gelegenen Frauenkirche, die noch vor der Johanniskirche circa 1250 bis 1260 entstanden ist. Die Vermutung, es könne sich bei ihr um die ursprüngliche Pfarrkirche Zittaus handeln, wird durch die gemeinsame Kirchenfabrik von Johannis- und Frauenkirche, außerdem durch den ehemals großen Baukörper der älteren Kirche gestärkt (S. 166–168).

Das Stiftungswesen Zittaus weist Parallelen zu dem anderer deutscher und oberlausitzischer Städte auf. Fromme Stiftungen waren vom Rat zu genehmigen. Durch die Amortisationsgesetzgebung profitierte er von ihnen: Der Kirche gestiftete Liegenschaften waren nicht steuerbefreit und Geistliche hatten entweder Geschoss oder eine entsprechende Entschädigung zu zahlen (S. 187–194). Damit verfolgte der Rat das Ziel, den gemeinen Nutzen zu befördern, der neben der Sorge um das geistliche Wohlbefinden der Bürger die Instandhaltung kommunaler Bauten und die Armenversorgung umfasste.

Teil II (S. 317–566) befasst sich mit der Auswirkung der Reformation auf die Stadt und ihre Klöster. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigte der Zittauer Rat Interesse an der zwinglianischen Ausrichtung der Reformation. Einzelne Ratsherren und Bürgermeister wie der Oberstadtschreiber Oswald Pergener bekannten sich zum Zwinglianismus. Pergener korrespondierte mit „erstrangigen europäischen Reformatoren über theologische Themen“ (S. 340), darunter eine Reihe Schweizer, allen voran Heinrich Bullinger (1504–1575). Für Zittau wurde zudem schweizerische

Reformationsliteratur erworben. Um 1540 koexistierten in Zittau Lutheraner und Zwinglianer friedlich nebeneinander – es kann von toleranten Verhältnissen gesprochen werden, wie sie eher in böhmischen als in deutschen Städten anzutreffen waren. Erst gegen Ende des Jahrhunderts setzte sich das Luthertum endgültig durch (S. 360). Der Landesherr, König Ferdinand I. von Böhmen, konnte die Reformation in der Oberlausitz nicht bekämpfen. Zwar war ihm am Erhalt der Klöster und am Fortbestehen der Stiftungen gelegen, doch sah er sich an erster Stelle gezwungen, den Kampf gegen die Türken zu führen (S. 369). Die Einrichtung des Gemeinen Kastens und das damit einhergehende Bettelverbot wirkten sich negativ auf die Einkünfte des Franziskanerklosters aus. Hinzu kamen die stetig steigenden Steuern, die der König vom Kloster (für den Krieg gegen die Türken) verlangte, da dieses Teil des königlichen Kammerguts war. Durch seine Geldnot nahm der Landesherr Sequestrierung und Verpfändung von Klöstern in Kauf, obwohl er sie erhalten wollte (S. 403). Unabhängig davon fehlte es dem Zittauer Konvent an Nachwuchs. 1537 übergaben die letzten beiden Brüder dem Rat das Klostergebäude zur Verwaltung. Sie selbst wurden fortan von ihm mitversorgt. Die Klostergüter wurden indes nicht vollständig säkularisiert, sondern umgewidmet (S. 395).

Die Johanniter waren aufgrund der Türkensteuerforderungen des Königs nach 1538 gezwungen, einzelne Kommenden, auch die in Zittau, zu verpfänden (ergänzend dazu: P. HRACHOVEC, *Zum zehenden beweisen mir die von der Zittaw die unnachbarschaft*. Die Aufhebung der Johanniterkommenden im Zittauer Land (ca. 1521–1571), in: E. Bünz/D. M. Mütze/S. Zinsmeyer (Hg.), *Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern*, Leipzig 2020, S. 229–294). Der Rat profitierte hier insbesondere durch die Erlangung des Pfarrpatronats über die Stadtkirche. Im Jahr 1570, 50 Jahre nachdem die Reformation in Zittau Einzug gehalten hatte, konnte die Stadt neben dem erlangten Kirchenregiment vier Klöster in ihrem Weichbild ihre eigenen nennen, die sie aufgehoben hatte.

In Teil III (S. 567–738) stellt Hrachovec die Pfarrkirchenfabrik als Instrument der Herrschaftsausübung des Rates über die Umbruchszeit der Reformation hinweg vor. Während der gesamten Zeit bestimmte der Rat die Kirchenväter, die stets der städtischen Elite (Braubürger) angehörten. Die Rechnungslegung erfolgte zunächst vor dem Rat und der städtischen Geistlichkeit, darunter dem Pfarrer/Komtur. Ab 1530 war diese von den Terminen ausgeschlossen (S. 574 f.). Der Autor beschreibt, auf welche Weise sich der Gemeine Kasten ab 1527 allmählich in Konkurrenz zur Pfarrkirchenfabrik entwickelte. Zwischen beiden Rahmenstiftungen gab es hinsichtlich der Aufgaben und des Personals nur wenige Überschneidungen. Doch stifteten die Bürger nach der Reformation eher in den Gemeinen Kasten, dessen Geld anteilig in die Armenversorgung floss. Die Kirchenfabrik war gezwungen sich zu reformieren, vor allem da die Ausgaben für die Instandhaltung der Kirche konstant blieben beziehungsweise im Fall eines Neubaus stiegen. Bis 1595 erschlossen die Kirchenväter neue Einnahmemöglichkeiten und passten sich an die veränderten Bedürfnisse an. Hrachovec hebt das Totengeläut als Einnahmequelle hervor, das im Laufe des 16. Jahrhunderts populärer wurde. Entsprechend entstand in Zittau ein breites Angebot an Totengeläutarten mit bis zu 26 verschiedenen Taxen (S. 609 f.). Daneben wurde die Kreditvergabe als Einnahmequelle ausgebaut. Der Kirchenfabrik gelang es dadurch, bis zum Ende des Jahrhunderts zum wichtigsten Kreditgeber der Zittauer Bürger aufzusteigen und sich eine sichere finanzielle Basis zu errichten. Hrachovec zeigt anhand der Kirchenrechnungen eine starke Kontinuität in der eucharistischen Praxis sowie im Abhalten des Stundengebetes über die Einführung der Reformation hinweg auf. Er spricht von einer „gemäßigte[n] Variante der Reformation in Zittau“ (S. 638).

Es folgen das Fazit (S. 739–752) und zwei farbige Klappkarten, die Zittau im Jahr 1632 und 1744 zeigen. Daran schließt sich der zweiteilige Anhang an: Der erste Teil

(S. 753-821) ist als PDF-Datei auf einer beigelegten CD-ROM untergebracht und enthält einen ausführlichen Katalog der „Altäre und Altaristenbenefizien in Zittauer Kirchen“. Daneben befinden sich auf der CD-ROM 33 Grafiken, die in erster Linie die Auswertung der Rechnungen veranschaulichen (zum Beispiel Einnahmenstruktur der Pfarrkirche in verschiedenen Jahren). Die Fortsetzung des Anhangs (S. 822-984) ist wieder im Buch zu finden. Sie enthält Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis, Listen der gedruckten und ungedruckten Quellen, Literaturverzeichnis und Register.

Petr Hrachovec bietet die erste Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Zittaus vom Mittelalter bis zum Jahr 1600. Die Arbeit ist quellengesättigt und gut strukturiert. Die Kapitel sind angenehm zu lesen, die umfangreichen Personallisten immer übersichtlich in Tabellenform dargestellt, der Katalog der Altäre und Altaristenbenefizien sowie die grafisch aufbereitete Auswertung der Rechnungen im Anhang äußerst nützlich. Für die Benutzung des Anhangs wäre allerdings ein in die PDF-Datei integriertes Inhaltsverzeichnis schön gewesen; eine bessere Übersicht hätte man im Katalog der Altarbenefizien durch Absätze zwischen den Einträgen erhalten können. Insgesamt erweitert der Band das Wissen nicht nur um das Zittauer Franziskanerkloster, sondern auch um die Klöster der anderen oberlausitzischen Sechsstädte Lauban (poln. Lubań), Bautzen, Löbau, Kamenz und Görlitz ungemein, besonders im Hinblick auf deren Aufhebung beziehungsweise ihren langsamen Niedergang. Die Arbeit richtet den Blick auf die Durchsetzung der Reformation in der Oberlausitz, nachdem die Einführung derselben im mitteldeutschen Raum lange Zeit im Fokus stand. Der Vergleich beider Modelle ist Dank der Arbeit von Petr Hrachovec jetzt viel besser möglich.

Leipzig

Sabine Zinsmeyer

ENNO BÜNZ/HEINZ-DIETER HEIMANN/KLAUS NEITMANN (Hg.), Reformationen vor Ort. Christlicher Glaube und konfessionelle Kultur in Brandenburg und Sachsen im 16. Jahrhundert (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 20), Lukas Verlag, Berlin 2017. – 455 S., 45 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86732-265-2, Preis: 40,00 €).

Im Zuge des Reformationsjubiläums erschien eine Vielzahl von landesgeschichtlichen Studien und Sammelbänden, die den Fokus in der Regel auf einzelne historische Landschaften legten. Selten einmal wurde der Blick explizit auf zwei oder mehr Regionen gerichtet. Insofern ist es besonders erfreulich, dass die Ergebnisse einer 2016 gemeinsam von der Brandenburgischen Historischen Kommission, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde abgehaltenen Tagung in Brandenburg an der Havel den Schwerpunkt sowohl auf die Entwicklungen in der Markgrafschaft Brandenburg als auch im Kurfürstentum wie im Herzogtum Sachsen legten.

Thematisch eröffnet wird der Band durch einen programmatischen Beitrag der drei Herausgeber ENNO BÜNZ, HEINZ-DIETER HEIMANN und KLAUS NEITMANN, in dem sie das Ziel formulieren, anhand des Themas „Reformation vor Ort“ die verschiedenen landes-, kirchen- und reformationsgeschichtlichen Ansätze der Forschung mit Blick auf die genannten Räume zu erweitern (S. 11-33).

Ein erster Block umfasst drei Studien zum Thema „Reformen und Reformation? Ständische Ordnung und landesherrlicher Anspruch“. Dabei richtet FRANK GÖSE den Blick auf die kurmärkischen (S. 35-54) und UWE SCHIRMER auf die kursächsischen Stände (S. 55-77), während ENNO BÜNZ sich mit der Bezeichnung Sachsens als „Mutterland der Reformation“ auseinandersetzt, die sich spätestens seit den 1830er-Jahren

nachweisen lässt (S. 78-90). Der zweite Abschnitt des Bandes umfasst sieben Einzelstudien zu sozialen Gruppen und Milieus. Die quellennahen Beiträge widmen sich der Auflösung des Klosters Dobrilugk, die vor allem durch die Besetzung durch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1541 vorangetrieben wurde (SASCHA BÜTOW, S. 93-105), der über die konfessionellen Wechselfälle hinaus weiterbestehenden Johanner-Ballei Brandenburg (CHRISTIAN GAHLBECK, S. 106-134), adligen Patronatsherren (CHRISTOPH VOLKMAR, S. 135-151) und städtischer Reformation in der Altmark (MICHAEL SCHOLZ, S. 152-167), den religiösen Veränderungen in Naumburg (ALEXANDER SEMBDNER, S. 168-203) und an der Universität Frankfurt an der Oder (MICHAEL HÖHLE, S. 204-215) sowie der Einführung der Reformation in Rochlitz durch Herzogin Elisabeth von Sachsen (JENS KLINGNER, S. 216-232).

Durch einen stärker auf einzelne Quellengattungen zentrierten Blick sind die Aufsätze der nachfolgenden Sektion zu Normen und Normierungen geprägt. ANDREAS STEGMANN kann gut nachvollziehbar die Einflüsse auf die Entstehung der Brandenburgischen Kirchenordnung von 1540 aufzeigen (S. 235-288). CHRISTIANE SCHUCHARD wiederum widmet sich den brandenburgischen Kirchensakten und macht erfreulicherweise durch die Edition der „Artikel“ und des Memorials des Vizekanzlers Weinleben von 1540 zwei wichtige Quellen zur Reformationsgeschichte verfügbar (S. 289-311). Den Fokus auf Sachsen legt SABINE ZINSMEYER in ihrer Studie zu Klosterordnungen weiblicher Gemeinschaften in der Reformationszeit (S. 312-323), während LUCIAN HÖLSCHER einen kurzen begriffsgeschichtlichen Beitrag zu Frömmigkeit und Konfessionalität beisteuert (S. 324-335).

Fragen nach der Ausstattung von Gotteshäusern sowie zu Bildungsgeschichte und Liturgiewissenschaft werden im letzten thematischen Block zu religiösen Transformationen im Spiegel der Kirchengestaltung gestellt und beantwortet. JULIA KAHLEYSS behandelt die Ausstattung der spätmittelalterlichen Zwickauer Kirchen (S. 337-347), GOTTHARD KEMMETHER auf Grundlage der frühneuzeitlichen Kirchenrechnungen jene der Marienkirche in Frankfurt an der Oder (S. 348-361) und PETER KNÜVENER in seinem Beitrag die Auswirkungen der reformatorischen Veränderungen auf das Inventar von Kirchen in Brandenburg und der Lausitz (S. 362-389). Mit großem Gewinn zu lesen ist zudem der von THOMAS FUCHS vorgelegte Text zu Kirchenbibliotheken der Reformationszeit, in dem er unter anderem das häufig feststellbare Nebeneinander von altgläubigen und reformatorischen Wissensbeständen, aber auch das vielfache Entstehen neuer Büchersammlungen nach den konfessionellen Veränderungen des 16. Jahrhunderts herausarbeitet (S. 390-408). Ebenfalls der Frage von Beharrung und Wandel widmet sich im abschließenden Beitrag ANDREAS ODENTHAL am Beispiel der Stundenliturgie im Brandenburger Domstift (S. 409-441).

Schon der kursorische Durchlauf zeigt, dass Studien zur brandenburgischen Reformationsgeschichte im Band leicht in der Überzahl sind. Dies mag aus der Sicht der sächsischen Landesgeschichte erst einmal enttäuschend sein, ist jedoch mit Blick auf die vielen anderen Veröffentlichungen zum „Mutterland der Reformation“ in den letzten Jahren durchaus zu verschmerzen. Insgesamt überzeugt die Publikation durch die überwiegend quellennah gearbeiteten Einzelstudien und präsentiert sich als wertvolles Puzzleteil im großen Gesamtbild von neuen Veröffentlichungen zu den religiösen Brüchen und Kontinuitäten zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit. Gerade die Ergebnisse zum Kurfürstentum Brandenburg machen dabei aber auch deutlich bewusst, wie sehr im gleichnamigen Bundesland eine dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde vergleichbare Institution fehlt, die regelmäßig – ob nun alleine oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen – Tagungen zu wichtigen Themen der Landesgeschichte organisiert, die Ergebnisse publiziert und auch für eine personelle Kontinuität sorgt. Vielleicht vermag ja die mit einem Neuzeit-Fokus aus-

geschriebene Professur für Brandenburgisch-Preußische Geschichte an der Universität Potsdam diese Lücke auf lange Sicht zu füllen. Genug vielversprechende Quellen und Forschungsbereiche gäbe es, wie die Beiträge des Sammelbandes eindrucksvoll aufzeigen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

CHRISTOPH VOLKMAR, Die Reformation der Junker. Landadel und lutherische Konfessionsbildung im Mittelberaum (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 92), Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2019. – 359 S., 8 Tafeln, Ln. (ISBN: 978-3-579-05845-0, Preis: 78,00 €).

„Niederadel und Reformation – eine Fehlanzeige“ überschreibt Christoph Volkmars einleitendes Kapitel seiner Monografie – und dies gilt zunächst in zweifacher Weise: In empirischer Hinsicht, also was den Forschungsstand zum Thema angeht, wie auch im Blick auf das vorherrschende Narrativ der Forschung, wonach der Niederadel keine aktive, sondern vielmehr eine abwartende und nachgeordnete Rolle bei der Einführung der Reformation und der folgenden Konfessionalisierung gespielt habe. Auf die fürstliche Landesherrschaft kam es vielmehr an, so die herkömmliche Meinung.

Ungefähr gleichzeitig mit der Publikation dieser Untersuchung, die 2017 an der Universität Leipzig als Habilitationsschrift eingereicht wurde, sind, ausgelöst durch das Reformationsjubiläum, einige Neuerscheinungen, vornehmlich Tagungsbände, zu verzeichnen, die die Haltung der Ritterschaft zur Reformation im 16. und frühen 17. Jahrhundert in Mitteleuropa thematisieren und die Volkmars für seine Untersuchung des Mittelberaumes nun nicht mehr rezipieren konnte (so etwa O. WECKENBROCK (Hg.), *Ritterschaft und Reformation*, Göttingen 2018; W. BREUL/K. ANDERMANN (Hg.), *Ritterschaft und Reformation*, Stuttgart 2019 oder jüngst M. SCHATTKOWSKY (Hg.), *Adel – Macht – Reformation*, Leipzig 2020). Das hat den Nachteil, dass der Vergleich mit anderen Regionen und die Auseinandersetzung mit den dort gebotenen Impulsen und Ergebnissen nicht möglich war. Gegenüber jenen Sammelbänden besitzt Volkmars Monografie jedoch den unschätzbaren Vorteil, dass hier ein Buch aus einem Guss entstanden ist, das mit der „lokalen Kirchenherrschaft“ des Adels (S. 25) erstmals ein bisher kaum beleuchtetes Untersuchungsfeld für die Reformationsforschung multiperspektivisch, systematisch und quellennah erschließt. Die minutiöse Auswertung einer Reihe von Adelsarchiven aus dem Mittelberaum ermöglicht die Relativierung des „staatslastige[n], weil auf die Handlungsebene der Territorien ausgerichtete[n] Fokus der Forschungstradition“ (S. 23) zugunsten einer neuen Perspektive, eines konsequenten „Rural Turn“, wie ihn Volkmars am Ende seiner Untersuchung von der künftigen Reformationsforschung fordert (S. 303). Dass demgegenüber aber auch die Außenwahrnehmung des Adels Berücksichtigung erfährt, stellt Volkmars mit dem zweiten Kapitel sicher, in dem der Diskurs über Landadel und Kirche seitens der Landesherren und der gelehrten Theologen umrissen wird. Volkmars anschließende Untersuchungen zeigen dann aber, dass beispielsweise landesherrliche beziehungsweise landeskirchliche Visitationsprotokolle, denen herkömmlich großes Gewicht beigegeben wurde, im Untersuchungsraum dieser Studie oftmals weniger als Handlungsanweisungen denn lediglich als ungefähre Beschreibung eines Status quo erscheinen. Dabei kommt bei Volkmars aber keineswegs nur die verfassungs- und strukturgeschichtliche Beziehung zwischen Adels herrschaft und Kirche in den Blick, also das Besetzungsrecht bei den Pfarrerstellen oder das örtliche Stiftungswesen. Vielmehr geht es dem Autor, anknüpfend an Thomas Kaufmann, im Kern auch um „die Begegnung

von adliger Standesethik und lutherischer Konfessionskultur“ (S. 22), also um die Frage nach der Herausbildung einer spezifisch lutherischen Adelsfrömmigkeit.

Diese breite Aufgabenstellung geht der Autor anhand von vier Fallstudien an, aus deren vielfältigem Ertrag hier nur Weniges skizziert werden kann: So steht bei der Herrschaft Beetzendorf derer von der Schulenburg die eigenmächtige und letztlich erfolgreiche Begründung der Kirchenaufsicht über schließlich 15 Pfarreien im Mittelpunkt, die einer eigenen, von der Landeskirche unabhängigen Superintendentur gleichkam. Mit der Untersuchung des Lebensweges Joachims von Alvensleben kommt eine herausragende Persönlichkeit der ersten Generation des lutherischen Adels im Untersuchungsraum in den Blick: Nach der Entscheidung für die Reformation legte Joachim nicht nur auf die eigenständige Besetzung der Pfarreien an seinen Patronatsorten größten Wert, sondern er verpflichtete die Pfarrer auf ein spezifisches Glaubensbekenntnis, das er, wie Volkmar erstmals in minutiöser Untersuchung zeigen kann, gemeinsam mit adligen Gesinnungsfreunden bei dem Theologen Johannes Wigand in Auftrag gab und das die Glaubenseinheit in seiner Herrschaft sicherstellen sollte. Zudem begründete Joachim durch Umwidmung einer altgläubigen Stiftung seiner Vorfahren eine umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek und war schließlich auch als adliger Standespolitiker bei der Einführung der Reformation im Erzstift Magdeburg aktiv. Die Untersuchung der Herrschaft Harbke derer von Veltheim führt wiederum tief in die Verhältnisse einer adligen Patronatsherrschaft hinein und bringt Praktiken bei der Einsetzung der Pfarrer an den Tag, die, fern jeglicher landesherrlicher Kontrollinstanzen, in mehrerlei Hinsicht den erwartbaren Normen widersprachen. In der letzten Fallstudie zu August von der Asseburg schließlich kann man verfolgen, wie dieser, vor die Forderung gestellt, für einige Zeit sein Domherrenamt zu Magdeburg persönlich wahrzunehmen, das landadlige Leben vorzog und auf die einträgliche Pfründe verzichtete. Ein weiterer Aspekt dieses Kapitels ist das Weiterleben einer vorreformatorischen Memorialstiftung beim Kloster Konradsburg in einer Armenstiftung, die August von der Asseburg gegen den hartnäckigen Widerstand des neuen Besitzers zu Konradsburg durchsetzte, womit sich August als Schutzherr seiner Untertanen inszenierte.

In gelungener Weise gruppiert und systematisiert ein siebtes Kapitel im Umfang von etwa 50 Seiten unter sechs Stichpunkten die Beobachtungen aus den Fallstudien sowie weiteres Material. Die Synthese beginnt mit biografischen und generationellen Beobachtungen zu den adligen Protagonisten und ihren Netzwerken, setzt sich fort mit einer außerordentlich vielschichtigen Herausarbeitung unterschiedlicher Ebenen adliger lokaler Eigenmacht in den Patronatsherrschaften, wirft dann einen Blick auf die zwischen Nähe und Distanz angesiedelten sozialen Beziehungen zwischen den Junkern und ihren Pfarrern, thematisiert die eher nur vage zu identifizierenden Akzente adliger lutherischer Standesethik und greift schließlich die augenfällige Weiterführung der vorreformatorischen Memoria mit anderen, reformationskonformen Mitteln sowie die Ausgestaltung der Patronatskirchen als eine Bühne adliger Hegemonie unter anderem durch Schenkungen, Epitaphien und Grablegen auf. Losgelöst von Einzelbeobachtungen fasst der Autor schließlich seine Ergebnisse in zehn Thesen zusammen, die jeweils knapp begründet werden. Diese sind dazu geeignet, ein neues reformationsgeschichtliches Forschungsparadigma zu modellieren: das Paradigma einer lokalen adligen Kirchenherrschaft, die aus eigenständigen Impulsen heraus vor Ort entstand, nicht wenige vorreformatorische Traditionen weiter führte und zumindest in Teilen auch in den Zeiten landesherrlicher Konfessionalisierung fortlebte.

Die künftige Forschung, die den Spuren dieses neuen Paradigmas von Christoph Volkmar folgt, sollte erstens danach fragen, inwiefern die beschriebenen Verhältnisse nur für die hier untersuchte adlige Oberschicht gelten oder ob sie, jedenfalls der Tendenz nach, für nichtfürstliche adlige Kirchenherrschaft insgesamt repräsentativ

sein können. Sie sollte zweitens danach fragen, inwieweit der Mittelberaam mit seinen politischen Verhältnissen in der landesfürstlich peripheren brandenburgischen Altmark sowie in den beiden ehemaligen Stiftsterritorien Magdeburg und Halberstadt, die erst sehr spät eine landesherrliche Kirchenverfassung ausbildeten, in der Geschichte der Reformation einen „Sonderweg“ beschritt, der adliger Lokalmacht besonders gute Chancen zur Ausbildung von Ansätzen eigener landeskirchlicher Strukturen bot – eine Frage, die Volkmar zu Beginn stellt, später aber nicht mehr eigens aufgreift. Solche landesherrlich wenig verdichtete Räume gab es auch anderwärts, so vor allem im Süden und Südwesten des Reiches, der adelsgeschichtlich sonst unter ganz anderen Prämissen (Stichwort Reichsritterschaft) betrachtet wird.

„Niederadel und Reformation – eine Fehlanzeige“: Nach der Lektüre dieses höchst aufschlussreiche Quellen souverän erschließenden und dabei scharfsinnig argumentierenden Buches wird man dies jedenfalls nicht mehr behaupten können.

Dresden

Joachim Schneider

HANS-PETER HASSE/JANA KOCOUREK/KATRIN NITZSCHKE (Hg.), *Manu propria* – Mit eigener Hand. 95 Autographe der Reformationszeit, Sax-Verlag, Beucha 2017. – 224 S., 213 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-207-8, Preis: 25,00 €).

Das Reformationsjubiläum 2017 war Anlass für eine Vielzahl an Veranstaltungen und Publikationen. Da die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) durch ihre Sammlungsgeschichte als Nachfolgeinstitution der Kurfürstlichen Bibliothek und durch die Hinwendung zum Protestantismus unter Heinrich dem Frommen 1539 über weitreichende Bestände und Autographe der Reformationszeit verfügt, nahm auch sie den Anlass wahr, Stücke aus ihrer Sammlung zu präsentieren. Der vorliegende Katalog ist zum einen ein Ausstellungskatalog und zum anderen die Dokumentation eines Onlineprojektes. Für das Reformationsjubiläum wurden 95 Autographe Woche für Woche auf der Website der SLUB Dresden in Form eines Blogs präsentiert und wissenschaftlich kommentiert. Die Onlinepräsentation findet sich nach wie vor unter <https://reformation.slub-dresden.de>, jedoch in anderer Reihenfolge als im Katalog. Ein großer Teil der online aufbereiteten Objekte wurde anschließend in einer Ausstellung in der Schatzkammer der Bibliothek präsentiert. Mit Unterstützung der Gesellschaft der Freunde und Förderer der SLUB e. V. und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens konnte die Publikation dieses Katalogs realisiert und zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden.

Auf die obligatorischen Gruß- und Geleitworte folgt eine kurze Einführung (S. 10 f.). In dieser werden die Sammlungsgeschichte der SLUB und das Motto des Katalogs „*manu propria*“ ausgeführt. Die Einführung beschränkt sich auf die wesentlichen Punkte und bietet eher den praktischen Rahmen mit kurzen inhaltlichen Verweisen. Die Herausgeberinnen und der Herausgeber legen dar, dass „die Idee zur Ausstellung darin bestand, den Menschen des 16. Jahrhunderts näher zu kommen, [...] der Blick auch auf Quellen links und rechts der sogenannten Spitzenstücke“ fallen sollte (S. 10). Auch wenn bedingt durch die Sammlung der Katalog viele Spitzenstücke aus den Händen Luthers oder Melancthons enthält, ermöglichte es der Ansatz, handschriftliche Textzeugnisse in den Blick zu nehmen, weniger bekannte Persönlichkeiten einzubeziehen. Dazu gehören unter anderem Margaretha Kuffner, eine junge Frau aus Leipzig (Nr. 48) oder Michael Maius, ein Pedell aus Wittenberg (Nr. 74). Die eigene Zielsetzung ist mit der Mischung aus bekannteren und unbekannteren Stücken durchaus eingelöst worden.

Der Katalogteil (S. 12-202) umfasst 95 Doppelseiten, die jeweils einem Autograf gewidmet sind. Auf einer der beiden Seiten ist der Autograf reproduziert, mit einer prägnanten Überschrift versehen und aus der Bildunterschrift gehen Autor, Titel beziehungsweise Umschreibung und Datierung des Stücks hervor. Die Abbildungen sind durchweg hochwertig und in Farbe und laden zum Schmökern ein. Allerdings sind die Schriftstücke leider ohne Maßstab oder Angabe der Größe im Katalog abgedruckt, sodass man bei einigen Schriftstücken über Größenrelationen nur mutmaßen kann. Auf der jeweils gegenüberliegenden Seite werden die Stücke kommentiert und kontextualisiert. Hierfür wurden verschiedene Expertinnen und Experten aus dem Feld der Reformationsgeschichte und angrenzenden Disziplinen gewonnen. Die Begleittexte sind jeweils durch weitere Abbildungen wie Epitaphe, Titelblätter gedruckter Publikationen, Stadtansichten oder Realien ergänzt, die größtenteils auch aus den Beständen der SLUB stammen. Diese abwechslungsreiche Gestaltung macht die Seiten sehr ansprechend und bildet einen Mehrwert gegenüber der Onlineversion. Jede Kommentarseite verfügt zudem über einen kleinen Kasten, der die Signatur des Autografs, die Edition des Textes und weiterführende Literatur vermerkt. Die beschriebenen Elemente folgen keinem festen Layout, sondern jede Doppelseite ist mit den immer wiederkehrenden Elementen individuell gestaltet, was eine einfache und schnelle Orientierung auf den Seiten erlaubt. Die wechselnde Struktur mit wiederkehrenden Komponenten überzeugt, da diese die Präsentation weniger schematisch wirken lässt und die durchaus unterschiedlichen Bilder und Schriftstücke zueinander ins Verhältnis setzt.

Der Katalog verdeutlicht die Vielfalt der Handschriftlichkeit und der Textzeugnisse der Reformationszeit. An dieser Stelle ginge es zu weit, die einzelnen Stücke zu besprechen. Es soll aber festgehalten werden, dass es den Herausgeberinnen und dem Herausgeber hervorragend gelungen ist, die Vielfalt der Gattungen von der Quittung (Nr. 2) über Brief (Nr. 85), Notenhandschriften (Nr. 77), Druckmanuskripten (Nr. 9) bis hin zu Randbemerkungen in gedruckten Schriften (Nr. 7) aufzuzeigen. Dabei werden die Autografe bekannter und unbekannter Reformatoren, aber auch Menschen aus ihrem Umfeld in den Blick genommen. Trotz des offensichtlichen Überlieferungsungleichgewichts kommen so Personen aus unterschiedlichen Gruppen zur Sprache. Eine hilfreiche Ergänzung für den Kontext der Reformation wären eine etwas längere Einführung und Biogramme zu den Schlüsselfiguren des Katalogs gewesen. Andererseits finden sich diese spätestens seit dem Reformationsjubiläum zur Genüge an anderer Stelle, sodass die Konzentration auf das Essenzielle durchaus als Stärke gewertet werden kann. Erfreulicherweise verfügt der Katalog über ein Personenregister, das bei der Orientierung innerhalb der vielen Schriftstücke hilft. Die parallele Onlinepräsentation eröffnet interessante, ergänzende Möglichkeiten. Hier können die Abbildungen aus dem Band vergrößert sowie im Detail studiert und mehrseitige Texte in Gänze betrachtet beziehungsweise gelesen werden. Das Motto „*manu propria*“ bietet bei den teils uferlos scheinenden Quellen der Reformation ein gutes und nachvollziehbares Auswahlkriterium, das dem Band einen roten Faden gibt.

Heidelberg

Paul Schweitzer-Martin

PETER KNÜVENER (Hg.), Epitaphien, Netzwerke, Reformation. Zittau und die Oberlausitz im konfessionellen Zeitalter, mit einem Bestandskatalog der Zittauer Epitaphien, Verlag Gunter Oettel, Zittau 2018. – 612 S. mit farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-944560-43-4, Preis: 35,00 €).

Epitaphien sind Denkmale der Memorialkultur, die ihre Aufstellung oder -hängung unabhängig vom Begräbnisort des Verstorbenen fanden. Sie kamen im 15. Jahrhundert auf und erlebten im 16. und 17. Jahrhundert ihre Blütezeit, die damit in die Zeit von Reformation und Konfessionalisierung fällt. Aus den Zittauer Kirchen hat sich – einzigartig in Sachsen, Schlesien und Böhmen – ein Bestand von über 80 Holzepitaphien erhalten, der in langjähriger Arbeit sorgfältig restauriert wurde und seit 2018 in der Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters der Stadt ausgestellt ist (vgl. M. WINZELER, *Der Zittauer Epitaphienschatz und seine Rettung*, in: U. Koch/K. Wenzel (Hg.), *Unsterblicher Ruhm, Görlitz/Zittau 2013*, S. 183-202). Diese neue Dauerausstellung wurde mit der Sonderausstellung „Ganz anders. Die Reformation in der Oberlausitz“ (Städtische Museen Zittau, 30. Juli 2017 bis 7. Januar 2018) eröffnet. Anlässlich des Ereignisses erschien der vorliegende Band, der in einem ersten Abschnitt Essays zu Themen der Reformation in der Oberlausitz und Zittau aus den Blickwinkeln verschiedener Fachdisziplinen präsentiert, in einem zweiten den Zittauer Epitaphienschatz mit Beiträgen würdigt und in einem dritten einen Katalog der Epitaphien darbietet.

LARS-ARNE DANNENBERG beschreibt die Durchsetzung der Reformation in der Oberlausitz (S. 17-24), CORNELIUS STEMPEL denselben Vorgang in Zittau (S. 25-30). Die politische Besonderheit der Oberlausitz als Teil des Königreichs Böhmen, mit freien Städten, die dem Schutzbündnis des Sechsstädtebundes angehörten, wird dabei hervorgehoben. Anders als die übrigen Sechsstädte, die zum Bistum Meißen gehörten, unterstand Zittau mit dem Zittauer Land kirchenrechtlich dem Erzbistum Prag. Während der altgläubige Landesherr die Ausbreitung der Reformation in seinen Territorien zu unterbinden bemüht war, fand die Lehre Martin Luthers nach 1520 zunehmend Anhänger in der Oberlausitz und in Zittau. Bis Ende der 1520er-Jahre war die Mehrheit der Zittauer Oberschicht lutherisch. Lorenz Heydenreich, der an der Zittauer Dreifaltigkeitskirche Altarist und Messpriester war, ließ im April 1525 die letzte Seelmesse lesen und 1527 führte er den Gotteskasten nach Wittenberger und Leisniger Vorbild ein. Nicht nur der lutherischen Lehre stand man in Zittau aufgeschlossen gegenüber. Bezeugt ist ebenso eine Auseinandersetzung mit der Lehre Zwinglis. Und dennoch: 1573 wird das „Kleine Zittauer Fastentuch“, das eindeutig in der altgläubigen Frömmigkeitspraxis zu verorten ist, hergestellt und bleibt zwei Jahrhunderte lang in Benutzung. Das „Nebeneinander von altgläubig-katholischen, lutherischen und reformiert-brüderischen Personen und Ideen im Zeitraum 1525–1550“ sieht Stempel „durchaus als Alleinstellungsmerkmal der Stadt Zittau“ (S. 29). Mit dem Kauf der Johanniterkommenden in Zittau und Hirschfelde durch den Rat (nachdem diese zuvor bereits als Pfand an die Stadt gelangt waren), erhielt dieser das Patronat über die Stadtpfarrkirche. Zuvor war der Zittauer Komtur meistens zugleich Stadtpfarrer gewesen, wie PETR HRACHOVEC in seinem Beitrag festhält (S. 31-44). Damit war Zittau der Weg für die Selbstbestimmung in Religionsangelegenheiten geebnet.

Die Beiträge von Hrachovec und JAN ZDICHYNEC (S. 45-52) setzen sich mit den Männer- und Frauenklöstern im Reformationszeitalter auseinander. Die Männerklöster im Zittauer Land (Cölestiner auf dem Oybin, Franziskaner in Zittau, Johanniter in Zittau und Hirschfelde) wurden aufgehoben, nicht zuletzt aufgrund von Nachwuchsmangel. Die Frauenklöster – die Zisterzienserinnen in St. Marienthal in Ostritz und St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau sowie die Magdalenerinnen in Lauban (poln.

Lubań) – überstanden die schwere Zeit der Reformation. Die beiden Zisterzen bestehen bis heute. MARIUS WINZELER untersucht „Kunst im Zeichen von Reformation und Gegenreformation“ dieser beiden Klöster (S. 53-68). Die Aufsätze von UWE KOCH (S. 69-85) und LARS-ARNE DANNENBERG (S. 86-102) beleuchten Familiennetzwerke in der Oberlausitz, wobei das Augenmerk auf nobilitierten Rats- und Kaufmannsfamilien liegt. KAI WENZEL stellt Ausstattungsstücke lutherischer Oberlausitzer Kirchen der Reformationszeit vor (S. 122-142). Er präsentiert reich bebilderte Kirchenausstattungen, die das Bekenntnis zum Luthertum widerspiegeln konnten. Objekten mit Inschriften kam dabei eine besondere Mittlerrolle zu, da sie zum Beispiel Handlungsanweisungen wie *Maria honoranda non adoranda* (am Marienretabel der Zittauer Frauenkirche, 1619) transportieren konnten (S. 129 f.). Er beobachtet die Darstellung eines Herrschers „in rotem Mantel mit Hermelinbesatz sowie einer aus Hermelin gearbeiteten Kappe“, bei dem es sich wahrscheinlich um den sächsischen Kurfürsten handelt, „der auch in der zu diesem Zeitpunkt noch von den Habsburgern beherrschten Oberlausitz als Garant und Schutzherr des lutherischen Glaubens galt.“ (S. 137). Weitere Beiträge befassen sich mit „Bilderzyklen an Gestühl und Emporen“ (ULRICH SCHÖNTUBE, S. 143-153), dem Lutherpokal der Familie Nesen (UWE KAHL, S. 103-121), „Auswirkungen der Reformation auf die Musik in Zittau“ (SVEN RÖSSEL, S. 154-164), Lutherbibeln des 16. Jahrhunderts sowie Drucken von Martin Luther und Philipp Melanchthon in der Zittauer Christian-Weise-Bibliothek (UWE KAHL, S. 179-211), „Handschriftlichen Eintragungen von Reformatoren in einer Luther-Bibel“ dieser Bibliothek (TINO FRÖDE, S. 212-227) und barocken Erbbegräbnissen in der Oberlausitz (THORSTEN PIETSCHMANN, S. 228-247).

Der zweite Abschnitt des Buches enthält Beiträge zum Zittauer Epitaphienschatz. Darin gibt HELMUT HEGEWALD einen Überblick zu den 80 erhaltenen Epitaphien und setzt sie zu den verlorenen, abschriftlich überlieferten 90 Denkmalen ins Verhältnis (S. 249-263). Vom einstigen Gesamtbestand haben wir durch die Inventare des Zittauer Gymnasiallehrers Christian Döring aus der Zeit von 1688 bis 1695 umfassende Kenntnis. Die erhaltenen Denkmale entstammen überwiegend der Frauenkirche und der Kreuzkirche – Kirchen in denen vordergründig die Zittauer Handwerker präsent waren. Die Epitaphien der Hauptkirche St. Johannis sind bis auf eines zerstört, da die Kirche 1757 im Siebenjährigen Krieg ausbrannte. Standesunterschiede spiegeln sich zugleich in der Inschriftensprache wider, wie HELMUT HEGEWALD in einem weiteren Beitrag („Zu den Inschriften der Zittauer Epitaphie“, S. 319-328) deutlich macht: Latein hob den Klerus und die universitär Gebildeten hervor, Deutsch schmückte die Epitaphien der breiten Mittelschicht und der Frauen. So war der überwiegende Teil (aller bekannten Zittauer) Epitaphien mit lateinischen Texten in der Johanniskirche und der Kreuzkirche, den Begräbniskirchen der Zittauer Bürger, aufgestellt.

MATTHIAS DONATH geht in seinen „Kunsthistorische[n] Studien“ (S. 264-298) auf Typologie, Forschungsstand, Bildmotive und theologische Aussagen ein. Die von Jan Harasimowicz herauskristallisierten Bildprogramme lutherischer Epitaphien kann Donath auch in Zittau feststellen, wobei die Kreuzigung als häufigstes Bildmotiv anzutreffen ist. PETER KNÜVENER (S. 299-318) und Thorsten Pietschmann konstatieren für die Zeit nach 1635, also nachdem die Oberlausitz unter die Herrschaft Kursachsens gelangte, bis ins 18. Jahrhundert hinein das Fortbestehen der künstlerischen Kontakte in das böhmische beziehungsweise habsburgische Gebiet. Neben diesen Kontakten prägen unter anderem niederländische Einflüsse die Zittauer Denkmale. Ablesbar ist dies sowohl an ihrer künstlerischen Ausgestaltung, zum Beispiel der Verwendung von Ohrmuschel- und Knorpelwerk (S. 272) wie an den zugrundeliegenden Vorlagen für ihre Bildmotive, unter anderem von Aegidius Sadeler und Umfeld, wie RUDOLF BÖNISCH in seinem Beitrag („Die druckgrafischen Vorlagen der biblischen Gemälde

auf den Zittauer Epitaphien“, S. 329-356) festhält. ROXANNE SCHINDLER stellt die Ergebnisse einer Untersuchung zu den Fass- und Ziertechniken der Epitaphien vor (S. 357-363). SVEN TAUBERT berichtet über die Restaurierung des Epitaphienbestandes (S. 364-369). Abschließend dokumentieren MARIUS WINZELER und PETER KNÜVENER die Geschichte der Rettungsaktion der Zittauer Epitaphien (S. 370-382).

An die Beiträge fügt sich der Katalog der Zittauer Epitaphien an, dessen Artikel von hervorragenden, meist ganzseitigen Abbildungen begleitet werden (S. 383-587). Die Objekte sind gründlich beschrieben und ihre Inschriften vollständig wiedergegeben. Hintergründe zur Personen- und Familiengeschichte sowie kunsthistorische Vergleiche sind ergänzt. Den Abschluss des Buches bilden der Literaturteil sowie ein Personen- und Ortsregister.

Dieser schöne Band kann nicht genug gelobt werden. Die qualitätsvollen Beiträge des ersten und zweiten Abschnittes greifen sehr gut ineinander und der sich anschließende detaillierte Katalog bietet eine wichtige Grundlage für weitere kunsthistorische und sozialgeschichtliche Forschungen. Für die Bearbeitung der Inschriften in Sachsen stellt er einen wahren Schatz dar, vor allem weil ein großer zusammengehöriger Epitaphienbestand hier noch nicht erfasst wurde. Zudem bietet er für die Inschriftenbände Meißen und besonders Görlitz, die derzeit an der Dresdner Inschriftenarbeitsstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig entstehen, jede Menge Vergleichsmaterial. Die vorliegende Publikation lädt zum Entdecken ein und wird zusammen mit der Zittauer Epitaphienausstellung die Erforschung der Oberlausitzer Denkmale ganz sicher befördern.

Leipzig

Sabine Zinsmeyer

Kunst- und Kulturgeschichte

MARTIN HIRSCH/ULRICH PFISTERER (Hg.), Die andere Seite. Funktionen und Wissensformen der frühen Medaille. Beiträge zur internationalen Tagung in München an der Ludwig-Maximilians-Universität, Center for Advanced Studies und der Staatlichen Münzsammlung, 7. bis 8. Februar 2014 (Numismatische Zeitschrift, Bd. 122/123), Selbstverlag der Österreichischen Numismatischen Gesellschaft, Wien 2017. – 394 S. mit zahlr. s/w Abb., geb. (ISSN: 0250-7838, Preis: 100,00 €).

Münzen und Medaillen werden von Historikern noch immer viel zu selten als Quellen herangezogen. Gerade die vielen Schaumedaillen des 16. Jahrhunderts gehören in historischen Ausstellungen zwar zu den vielgezeigten Objekten, werden aber zumeist nur als Porträuträger präsentiert. Die Tagungsbeiträge, die im vorliegenden Band abgedruckt sind, fragen nach Wahrnehmungsweisen und Funktionen und nähern sich diesen Aspekten mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen: Numismatik, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Ethnologie. Von den elf Aufsätzen müssen hier nicht alle referiert werden. Wie begrenzt unser Wissen über die Entstehung der Medaillen mangels historischer Quellen ist, verdeutlicht HERMANN MAUÉ anhand der Medaillen des Hans Schwarz auf Albrecht Dürer und ihrer Nachgüsse (S. 15-32). MATTHIAS MÜLLER, „Der Herrscher und die Medien. Porträtmedaillen und Medienkonkurrenz zu Beginn der Frühen Neuzeit“ (S. 55-72), stellt vor allem am Beispiel Herzog Georgs sowie Kurfürst Friedrichs des Weisen und seiner Nachfolger Varianten des Fürstenporträts um 1500 vor und betont die Bedeutung der Druckgrafik.

Eine besondere Funktion von Medaillen behandelt SEBASTIAN FITZNER, „Von Bauwerken, Medaillen und Grundsteinlegungen. Überlegungen zu Funktion und Gestalt von Grundsteinmedaillen im Nordalpinen Raum des 16. bis 17. Jahrhunderts“ (S. 87-106). Die Praxis ist bei Profanbauten erstmals 1538 in Nürnberg nachweisbar. Als sächsisches Beispiel wird die Grundsteinlegungsmedaille von Schloss Augustusburg (1567) vorgestellt. Solche Medaillen waren offensichtlich nicht nur dazu bestimmt, im Grundstein deponiert zu werden, wie es spätmittelalterliche Praxis war, sondern wurden auch weitergegeben, um durch Inschrift und Bild den Ruhm des Bauherrn zu verkünden. Das Thema der Grundsteinlegung in der Frühen Neuzeit bedarf aber noch weiterer systematischer Untersuchung.

Von grundlegender Bedeutung sind die Ausführungen von MARTIN HIRSCH, „Einsame Gipse. Georg Habich und sein unvollendetes Medaillen-Corpus“ (S. 177-202). GEORG HABICH (1868–1932) gehörte weit über Deutschland hinaus zu den bedeutendsten Vertretern der Medaillenforschung. Sein achtbändiges Corpuswerk „Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts“ (München 1929–1934) ist ein unverzichtbares Standardwerk, das etwa 3 600 Medaillen erfasst. Er plante darüber hinaus, in einem zweiten Teil des Werkes die Medaillen unbekannter Künstler systematisch nach den dargestellten Personen zu verzeichnen und in einem dritten Teil die Miszellenmedaillen zu katalogisieren, die überwiegend aus Sachsen, Schlesien und Nürnberg stammen. An dem zweiten Teil dieses Corpus-Werkes hat nach dem Tod Habichs Paul Grottemeyer weitergearbeitet. Martin Hirsch ist es vor kurzem gelungen, in der Staatlichen Münzsammlung zu München Gipsabdrücke für das Medaillen-Corpus und die zugehörigen Karteikarten mit den Beschreibungen von circa 1 000 Exemplaren wieder aufzufinden, sodass es möglich wäre, zumindest den geplanten zweiten Teil von Habichs Corpus-Werk doch noch zu veröffentlichen. Das wäre gewiss auch für die sächsische Landesgeschichte ein Gewinn.

Leipzig

Enno Bünz

BENJAMIN SOMMER, Mitteldeutsche Flügelretabel vom Reglermeister, von Linhart Koenberg und ihren Zeitgenossen. Entstehung, Vorbilder, Botschaften (Neue Forschungen zur deutschen Kunst, Bd. 12), Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, Berlin 2018. – 280 S., 183 s/w u. 21 farb. Abb., Gzl. (ISBN: 978-3-87157-248-7, Preis: 79,00 €).

Das Buch beruht auf einer Dissertation, die von Frank Zöllner betreut und 2014 in Leipzig angenommen wurde. Gegenstand sind vier große Altarretabel, die in den 1470er- bis 1490er-Jahren entstanden. Zwei waren für die Pfarrkirchen St. Marien in Stendal und St. Paul in Erfurt bestimmt, zwei für die Kirche der Augustinerchorherren in Erfurt (Reglerkirche) und für die Kirche der Dominikaner in Leipzig. Der Erfurter Altar aus St. Paul gelangte erst nach dem Abbruch der Pfarrkirche in die einstige Dominikanerkirche. Das Leipziger Retabel konnte aus der Dominikaner- beziehungsweise Universitätskirche vor der Sprengung 1968 gerettet und in die Thomaskirche überführt werden, von wo es 2014 in das Paulinum gelangte, das an der Stelle der einstigen Dominikanerkirche errichtet wurde. Entstehung und Funktion der Altarretabel in Pfarr- beziehungsweise Klosterkirchen in drei Städten recht unterschiedlicher Größe in verschiedenen territorialen Kontexten sind schwer auf einen Nenner zu bringen. Entscheidend für die Auswahl dürfte neben dem durchgehend hohen Rang der Kunstwerke der etwa gleichzeitige Entstehungszeitraum gewesen sein. Die Arbeit ist vergleichend angelegt. In einem Katalog werden die vier Altarretabel kurz beschrie-

ben, die sowohl geschnitzte wie bemalte Altartafeln aufweisen (S. 236-240). Leider kann die Bildausstattung des Buches in diesem Zusammenhang nicht ganz befriedigen. Wenn Flügelretabel untersucht werden, sollten auch alle Wandlungszustände dokumentiert werden, was hier aber nur für den Altar aus der Erfurter Paulskirche geboten wird (Farbabbildungen S. 156 f.), für den dortigen Altar der Reglerkirche immerhin für zwei Wandlungszustände (S. 149). Vom Altar der Leipziger Dominikanerkirche werden farbig nur einige Einzelfafeln abgebildet (S. 153 f.).

Nach einführender Erörterung von Untersuchungsgegenstand und -methodik wendet sich der Verfasser in seiner klar gegliederten und überzeugend konzipierten Arbeit den vier Retabeln zu. Zunächst werden die Überlieferungs- beziehungsweise Erhaltungsgeschichte der Altäre (Kapitel I, S. 39-54) sowie die ursprünglichen Standorte und Datierungen (Kapitel II, S. 55-61) besprochen. Genau datiert ist nur der Altar aus der Erfurter Kirche St. Paul, der auf der Rückseite des Schreins mit der zeitgenössischen Inschrift „1492“ und dem Namen „Linhart Koenpergk“ versehen ist (Abb. S. 36). Der Stendaler Altar dürfte laut einer auf einem Tafelbild nur noch unvollständig lesbaren Jahresangabe 1471 entstanden sein. Nur erschließen lässt sich das Alter des Erfurter Regleraltars (ca. 1471/73, nicht schon in den 1460er-Jahren, wie bisher angenommen) und des Leipziger Paulineraltars (zweite Hälfte 1480er-Jahre). Dann wendet sich der Verfasser den Auftraggebern zu (Kapitel III, S. 62-68), wobei allerdings nur begrenzte Aussagen möglich sind, weil Werkverträge oder Kirchenrechnungen nicht erhalten sind. Dass der Hauptaltar für die Leipziger Paulinerkirche von der Rosenkranzbruderschaft gestiftet worden sein könnte, wird zumindest plausibel dargelegt (S. 65 f.). Mangels Quellen sind auch die Möglichkeiten begrenzt, etwas über die Auftragnehmer festzustellen. Konkrete Gestalt gewinnt hier nur der Erfurter Künstler Linhart Koe(n)bergk, denn die erwähnte Inschrift auf der Rückseite des Altars korrespondiert mit der Nachricht des Erfurter Chronisten Konrad Stolle, 1492 sei für die Pfarrkirche St. Paul ein neues Retabel angeschafft worden. Koenbergk ist wahrscheinlich als jener „pictor“ Linhard anzusprechen, der in den 1490er-Jahren mehrfach in den Fabrikrechnungen des Erfurter Marienstifts vorkommt (Auszüge ediert S. 241 f.). Er wirkte damals schon ein Jahrzehnt in Erfurt, denn, wie Sommer nachweisen kann, schuf er 1483 den Altar der Pfarrkirche in Greußen (S. 81), der 1687 verbrannt ist. In welcher Malerwerkstatt der Hauptaltar der Leipziger Paulinerkirche entstand, ist unbekannt, doch kann Sommer plausibel machen, dass aus dieser Werkstatt auch der Hauptaltar von St. Andreas in Eisleben stammte. Dass die vier Retabel wohl alle in derselben Schnitzwerkstatt entstanden sind, wurde schon seit längerem angenommen und wird durch die vorliegende Arbeit bestätigt.

Mangels weiterer Schriftquellen über Künstler und Werkstätten ist der Verfasser auf die übliche Methode des Stilvergleichs und den Vergleich des Bildprogramms angewiesen, wie vor allem bei der Suche nach Vorbildern (Kapitel V, S. 101-198) deutlich wird. Sommer verweist vor allem auf süddeutsche, fränkische Einflüsse, doch ist für Stendal auch mit Einflüssen aus dem Hanseraum zu rechnen. Die ganzfigurige Darstellung der Apostel Petrus und Paulus auf den Außentafeln des Altars der Erfurter Paulskirche lässt den Verfasser vermuten, die Aposteldarstellung auf der Rückseite der Bulle (nicht Siegel) Papst Pauls II. habe als Vorbild gedient, doch überzeugt mich der Vergleich nicht (Abb. S. 156 und 195). Im letzten Kapitel (VI, S. 199-232) fragt der Verfasser nach der Botschaft der Altäre, die er – nach allgemeinen Überlegungen zur Funktion des Bildes im Christentums und zum Gebrauch von Flügelaltären (hierzu die großartige Arbeit von G. HABENICHT, *Die Heilsmaschine*, Petersberg 2014, von mir besprochen in: NASG 87 (2016), S. 376-381) – zumindest für zwei Altäre etwas zu konkretisieren versucht: in der Leipziger Dominikanerkirche galt der Ruf zur Nachfolge Christi den Predigermönchen, und in der Erfurter Pfarrkirche St. Paul ist die

Erziehung der Gotteskinder, also die katechetische Funktion zur Unterweisung der Pfarrkinder plausibel. Die Beweisführung, die Darstellung des Apostels Paulus auf dem linken Flügel der Außenseite des Altars verweise auf das Exempel des reumütigen Sünders und deshalb – wie mit beeindruckender Objektkenntnis, aber doch ohne durchschlagende Plausibilität dargelegt wird – auf das Sakrament der Buße (S. 217-221), vermag nicht wirklich zu überzeugen.

Die beiden Anhänge enthalten neben den erwähnten Rechnungsauszügen noch Beobachtungen zur Bibliothek des Erfurter Reglerstifts. Die wichtige Arbeit wird durch detaillierte Register der Ikonografie und Sachen, der Personen und Orte bestens erschlossen. Das Buch wird der weiteren Erforschung spätmittelalterlicher Altartafel in Mitteldeutschland, die bislang in Sachsen dank der Arbeiten von Ingo Sander, Arndt Kiesewetter, Iris Ritschel und anderen wohl am weitesten vorangekommen ist, manche Anstöße geben können, zumal Benjamin Sommer über die eigentliche kunstgeschichtliche Betrachtung im engeren Sinne hinausgehend auch die Arbeiten der Landes- und Kirchengeschichte im Blick hatte.

Leipzig

Enno Bünz

INES SPAZIER (Hg.), Die Grafschaft Henneberg und ihre Klöster (Sonderveröffentlichung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Bd. 1; Sonderveröffentlichung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins e. V., Bd. 35), Verlag Beier & Beran, Langenweißbach 2019. – 176 S. mit zahlr. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95741-105-1, Preis: 18,20 €).

Seit dem Mittelalter bis zum Bauernkrieg und zur Reformation gab es im Südwesten des heutigen Freistaats Thüringen an den westlichen Ausläufern des Thüringer Waldes insgesamt 15 Klöster im Territorium der Grafen von Henneberg. Dieser mittelalterlichen Klosterlandschaft, von der, woran UTA BRETSCHNEIDER in ihrem Grußwort erinnert (S. 8), das Prämonstratenserkloster Veßra nicht zuletzt wegen des Hennebergischen Museums am bekanntesten ist, galt im April 2018 das Augenmerk einer Tagung im Kloster Troststadt, deren Beiträge nunmehr in erweiterter Form gedruckt und um mehrere Aufsätze ergänzt vorliegen. Tagung und Publikation gingen aus der Kooperation des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins und des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie hervor.

JOHANNES MÖTSCH (Die Henneberger und ihre Klöster – ein geschichtlicher Überblick, S. 13-23) steckt den zeitlichen und räumlichen Rahmen von Tagung und Publikation ab und umreißt in einem knappen Überblick vergleichend die Geschichte und das Schicksal aller monastischen Gemeinschaften. Sie lagen im heute thüringischen Teil des Herrschaftsgebiets der seit 1096 urkundlich so bezeichneten Grafen von Henneberg, die sich dort aber stets der Begehrlichkeiten sowohl der Würzburger Bischöfe, deren Burggrafen und Hochstiftsvögte sie zeitweilig waren, als auch der Wettiner erwehren mussten, von denen sie schließlich, beim Aussterben der Schleusinger Linie 1583, aufgrund eines Erbvertrages endgültig abgelöst werden sollten. Das Bild wäre, wie der Verfasser unter anderem an den Gründungen in Allendorf und in Kloster-Rohr zeigt, unvollständig, würde man nicht ebenfalls die niederadligen Familien im Territorium der Henneberger berücksichtigen. Die 15 Klostergründungen datieren in alle Jahrhunderte des Untersuchungszeitraums vom beginnenden 11. (Herrenbreitungen) bis zum 16. Jahrhundert (Schleusingen). Die meisten Klöster stammen aus dem 12. Jahrhundert (Frauenbreitungen, Kloster-Rohr, Troststadt, Veilsdorf, Veßra und Zella). Gerade für das aus einem Spital erwachsene Frauenbreitungen sieht Mötsch

Forschungsbedarf und weist auf den Urkundenbestand im Landesarchiv Thüringen/Staatsarchiv Meiningen hin (S. 16 mit Anm. 3-5). Im Untersuchungsgebiet gab es geistliche Männer- wie Frauengemeinschaften. Hervorzuheben sind die Prämonstratenser (Veßra) und Prämonstratenserinnen (Frauenstadt, Troststadt). Zu den Benediktinerklöstern gehören Herrenbreitungen sowie später zeitweilig Kloster-Rohr und Veilsdorf. In Herrenbreitungen und Veilsdorf gelang der Anschluss an die Bursfelder Reformkongregation. Benediktinisch orientierte Frauenkonvente bestanden in Zella, anfangs auch in Kloster-Rohr und Veilsdorf sowie in Allendorf (Zisterzienserinnen). Mit Reichsklöstern standen in Verbindungen und wurden von ihnen aus eingerichtet Allendorf und Kloster-Rohr (Fulda) sowie Herrenbreitungen (Hersfeld). Von den Bettelorden sind die Franziskaner in Meiningen (mit Terminierhäusern in Münnerstadt und Schmalkalden) und in Schleusingen (Observanten) sowie die Wilhelmiten in Sinnershausen und Wasungen vertreten. Als Hennebergische Grablegen fungierten das Prämonstratenserklöster Veßra und das Stift in Römhild. Das Ende kam für die Klöster vielfach mit Plünderungen im Bauernkrieg (1525), von denen sich die Konvente letztlich wirtschaftlich nicht mehr erholten, und mit der Einführung der Reformation.

Den umfangreichsten Beitrag zum vorliegenden Band steuert REINHARD SCHMITT bei (Bauhistorische Klosterforschungen in Mitteldeutschland in den letzten vierzig Jahren – ein Überblick zu Klöstern und Stiften des Benediktinerordens, S. 25-84). In gewohnter Souveränität und Denkmälerkenntnis bietet der Verfasser eine geografisch geordnete Bestandsaufnahme der architekturgeschichtlichen Bauforschung zu den Kirchen und Konventen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen aus vorromanischer und romanischer Zeit. Wegen der Fülle der vor allem in den vergangenen 30 Jahren publizierten Untersuchungen – allein das Literaturverzeichnis umfasst bei Schmitt gut 18 Seiten – fallen die Angaben zu den einzelnen Klöstern notgedrungen stichwortartig aus und beschränken sich mitunter auf unkommentierte bibliografische Listen. Aus der älteren Literatur hätte man noch auf den zu wenig beachteten Aufsatz von HANS KUNZE (Die kirchliche Reformbewegung des zwölften Jahrhunderts im Gebiet der mittleren Elbe und ihr Einfluß auf die Baukunst, in: Sachsen und Anhalt 1 (1925), S. 388-476) verweisen können. Zum Kanonikerstift Walbeck an der Aller, das, anders als von Schmitt angegeben (S. 60), kein Benediktinerkloster war und deshalb, streng genommen, im vorliegenden Aufsatz eigentlich hätte ausgespart bleiben können, ist zeitgleich der Katalog der Merseburger Ausstellung von 2018 erschienen (M. COTTIN/L. MERKEL (Hg.), Thietmars Welt, Petersberg 2018, bes. S. 23-55 mit weiterer Literatur zur Stiftskirche und mit Diskussion der Frage nach Ein- oder Dreischiffigkeit des Ursprungsbaus). Leider hat Schmitt die beiden einschlägigen Bände des Handbuchs der *Germania Benedictina* nicht mehr eingearbeitet, obwohl sie vor wenigen Jahren die Forschungen zu den monastischen Strukturen in den östlichen Bundesländern auf eine neue Basis gestellt haben und ihrem Bearbeitungsschema folgend zu jedem Kloster immer auch einen Abschnitt über dessen „Bau- und Kunstgeschichte“ enthalten (C. RÖMER/M. LÜCKE (Hg.), *Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (Germania Benedictina, Bd. 10/1-2)*, St. Ottilien 2012). Gleichwohl wird die von Schmitt vorgelegte Zusammenstellung eine zuverlässige Grundlage für künftige Forschungen und ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle vergleichenden Untersuchungen bilden. Das liegt nicht zuletzt an den reichlich beigegebenen Grundrissen und farbigen Bauphasenplänen. Gerade sie werden vom Verfasser – und das ist besonders hervorzuheben – ausgiebig erläutert. Der Kommentar zum Plan von Dom, Klausur und Kapitelhaus in Merseburg zum Beispiel beansprucht eine vollständige eng bedruckte Seite (S. 51). Aus dem Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen sind Chemnitz (Verfasser vermutet zeitweilig hölzerne Konventsgebäude), Hohenlohe (Verfasser sieht Probleme bei der

zeitlichen Fixierung der relativen Bauchronologie), Heilig Kreuz in Meißen (Verfasser fordert eine weitere Bearbeitung) und Riesa (Verfasser hält die Datierung des Latrinenturms in die Zeit ab 1250 für zu spät) näher berücksichtigt. Der am Schluss dieses Abschnitts erwähnte Tagungsband ist soeben erschienen (E. BÜNZ/D. M. MÜTZE/S. ZINSMEYER (Hg.), *Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern*, Leipzig 2020).

Vom mittelalterlichen Baubestand der Kirche und der Konventsgebäude im Prämonstratenserinnenstift Troststadt, sozusagen der kleinen Schwester des Klosters Veßra, ist weit mehr erhalten als bisher angenommen. Da inzwischen Johannes Mötsch und Günther Wölfig die urkundliche Überlieferung untersucht haben und das Dachwerk über der ehemaligen Kirche durch Claudia Mohn aufgemessen wurde, sind die Voraussetzungen für die Anfertigung einer baugeschichtlichen Dissertation durch einen Mitarbeiter des Landesamtes, die INES SPAZIER in ihrer Einführung zum vorliegenden Band ankündigt (S. 11), sehr günstig. Im Vorgriff darauf vergleicht THOMAS NITZ die baulichen Überreste in Troststadt mit dem Männerkonvent in Veßra, von wo aus das adlige Frauenstift im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts eingerichtet wurde (Bauhistorische Forschungen in den Prämonstratenserklöstern Veßra und Troststadt, S. 85-93). In Veßra wurde der vor oder um 1200 errichtete Südflügel des Klausurgebäudes um 1500 durchgreifend umgebaut. Gewände einer rundbogigen Pforte, in Veßra in der Nordwand des südlichen Klausurgebäudes, in Troststadt in der Kirchenwand, deuten in beiden Fällen auf ein Laufniveau im Kreuzgang, das weit unterhalb der heutigen Geländeoberfläche gelegen haben muss. Die Klosterkirche in Troststadt (heute „Turmscheune“) bestand aus einem nicht gewölbten Saal, an dessen östlichem Ende ein eingezogener, quadratischer und gewölbter Chor sowie eine Apsis rekonstruiert werden (S. 86 f.). Jenseits des ursprünglichen Kreuzgangs hat sich in Troststadt ein mehrgeschossiges Steingebäude erhalten, das Nitz in die Zeit um 1500 setzen und mit der in den Quellen genannten „Neuen Propstei“ identifizieren will. Für dessen Fenstergewände bietet sich erneut ein Vergleich mit Veßra an (S. 91). Ergänzend berichtet TIM SCHÜLER über die Suche nach baulichen Überresten des Klosters im Boden mithilfe unterschiedlicher geoelektrischer Methoden (Geoelektrische Voruntersuchung im Kloster Troststadt, S. 95-99). Die Ergebnisse deuten auf einen Ostabschluss der Kirche und auf unterschiedlich tiefe Fundamente der Seitenwände hin.

Die übrigen Beiträge betreffen einzelne Klöster und sind zum Teil in gleicher oder ausführlicherer Form bereits veröffentlicht worden. Der kleine Ort Rohr östlich von Meiningen ist in der Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Reiches vor allem als Königshof und wegen des dramatischen Reichstags von 984 bekannt, auf dem der bayerische Herzog Heinrich der Zänker den minderjährigen Thronfolger Otto III. an die Kaiserinnen Theophanu und Adelheid ausliefern musste, den er nach dem Tod Kaiser Ottos II. († 983) in seine Gewalt gebracht hatte. Neben der von manchen ins 9. Jahrhundert, von Werner Jacobsen ins 10. Jahrhundert datierten vorromanischen Kirche Sankt Michael mit ihrer ziborienartigen Hallenkrypta (W. JACOBSEN/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER (Bearb.), *Vorromanische Kirchenbauten*. Nachtragsband, München 1991, S. 349) befand sich auf der gegenüberliegenden, von der Schwarza durchflossenen Talseite im heutigen Ortsteil Kloster-Rohr die dem heiligen Johannes geweihte Kirche eines vom Reichskloster Fulda aus gegründeten Frauenkonvents. Dort fanden in den 1980er-Jahren, 1991/92, 1998/99 und 2002 Baubeobachtungen und Grabungen statt, deren Ergebnisse im vorliegenden Band von INES SPAZIER zusammengefasst werden (Das Benediktinerinnenkloster Rohr im Ortsteil Kloster-Rohr, S. 101-112). Die Verfasserin greift dabei auf einen von ihr mitverfassten Aufsatz über Frauenklöster in Thüringen zurück (I. SPAZIER/R. SCHMITT/O. DIETZEL, *Die Nonnenklöster von Rohr, Frauensee und Kapellendorf*, in: *Alt-Thüringen* 42 (2010/11), S. 201-282, bes. S. 201-246). Die Kirchen St. Michael und St. Johannis in

Rohr, so spekuliert Spazier gegen die ältere Forschung, könnten beide zu einer einzigen Anlage gehört haben, weil der Flächenbedarf anderer Königshöfe zwischen $3\frac{3}{4}$ und $5\frac{1}{2}$ Hektar betragen habe. Die heute nur noch schwer zu beurteilenden Reste von St. Johannis sprechen für eine im 13. Jahrhundert sowohl errichtete wie ausgebaute langgestreckte Kirche eines Frauenkonvents mit platt geschlossener Ostwand, Nonnenchor auf westlicher Empore und spitzbogig zu einem späteren Anbau geöffneter Südwand. Die Klausur wird auf der Nordseite gelegen haben. Grabungen im Umfeld der Kirche brachten zum Vorschein: erstens ein Gräberfeld, das aufgrund einer einzelnen Kreuzfibel in das 9./10. Jahrhundert zu datieren sei; zweitens im bereits am Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts bebauten westlichen Klosterareal einen spätmittelalterlichen Gebäudekomplex, der ob seiner qualitativollen Ausstattung als Gästehaus oder Propstei gedeutet wird; dort wurde unter anderem eine Feinwaage gefunden; sowie drittens einen Friedhof mit stark gestörter Befundlage, der unmittelbar südlich an die Kirchenmauern anschloss.

Drei Aufsätze beschäftigen sich mit dem zu Beginn des 11. Jahrhunderts durch die Reichsabtei Hersfeld gegründeten Benediktinerkloster Herrenbreitungen. UDO HOPF und BENJAMIN RUDOLPH (Die romanischen Klausurgebäude des Benediktinerklosters Herrenbreitungen, S. 113-130) würdigen die Kirche, die nach der Aufhebung des Klosters 1553 in das Renaissanceschloss der Henneberger einbezogen worden war und deren ursprünglichen Grundriss Ernst Badstübner 1972 rekonstruiert hat. Von ihm wurden die Klausurgebäude, die in dem nach dem Dreißigjährigen Krieg umgebauten Renaissanceschloss aufgegangen sind, nicht näher untersucht. Dies ist seit 2007 im Rahmen von Sanierungsarbeiten möglich geworden. Dabei konnte ein umfangreicher romanischer Baubestand nachgewiesen werden, der sich anhand der anschaulichen Kartierungen des Beitrags gut erkennen lässt. Der „in der Kunstgeschichte fast unbeachtet gebliebene letzte Schlossbau der gefürsteten Grafen von Henneberg“ verdient große Aufmerksamkeit (S. 127). MARTINA REPS weist erneut auf die im Februar 2014 im Kloster Herrenbreitungen freigelegte Grube hin, die offenbar zweimal und zeitgleich für den Glockenguss im Wachsausschmelzverfahren gedient hat (Eine hochmittelalterliche Glockengussgrube und ein romanisches Gebäude im Kloster Herrenbreitungen, S. 131-142). Der Fundort liegt etwa 50 Meter – und damit in beträchtlichem Abstand – westlich der Kirche. Aufgrund von Scherbenfunden aus Keramik datiert Reps die Anlage in das 11./12. Jahrhundert und vermutet den Guss zweier Glocken zu Anfang des 12. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Klosterkirche (S. 137, 141). Das in der Nähe der Gussgrube angeschnittene Gebäude wurde auch bei geomagnetischen Untersuchungen nachgewiesen, wie TIM SCHÜLER in seinem Beitrag ergänzt (Geophysikalische Untersuchungen im Kloster Herrenbreitungen, S. 143-147).

Der Einfluss des Würzburger Bischofs in der Grafschaft Henneberg zeigt sich beispielhaft am heute fast nur noch als Ortsname präsenten Kloster Veilsdorf am Oberlauf der Werra. Ende des 12. Jahrhunderts vom späteren Würzburger Bischof Heinrich IV. von Hessberg (reg. 1202/03–1207) auf ererbtem väterlichen Allodialgut als Benediktinerinnen- und bischöfliches Eigenkloster eingerichtet und 1201 von Papst Innozenz III. bestätigt, musste es infolge des wirtschaftlichen Niedergangs 1446 von Kastl/Oberpfalz aus in ein Männerkloster umgewandelt werden, das 1477 mit Konsens des Landesherrn in die Bursfelder Kongregation aufgenommen wurde. Im Anschluss unter anderem an den 2012 veröffentlichten Beitrag von JÖRG SONNTAG (Veilsdorf, in: *Germania Benedictina*, Bd. 10/2, S. 1441-1453) bietet MICHAEL RÖMHILD einen zuweilen um manche Anekdote aus der älteren Literatur angereicherten Abriss der Klostergeschichte (Das Benediktinerkloster St. Michelsberg in Veilsdorf – ein Überblick, S. 149-175). Aufschlussreich ist der von ihm paraphrasierte Bericht aus

dem Staatsarchiv Meiningen über die Entführung des Abtes und die Besetzung des Klosters im Jahr 1525 sowie über die weiteren Ereignisse, an deren Ende im Jahr 1526 die Abfindung der Mönche und de facto das Ende des Klosters standen (S. 157-159). Anders als von Römhild vermutet, dürfte mit *aptey* nicht die Mönchsklausur, sondern, in Anlehnung an den neuzeitlichen Sprachgebrauch bei anderen Klöstern, ein eigenes Wohn- und Amtsgebäude für den Abt gemeint sein. Die These des Verfassers, dass Veilsdorf den Bauernkrieg unzerstört überstanden habe (S. 156, 159), wäre freilich um einen Hinweis auf die im Bericht genannten Plünderungen und den gezielten Entzug aller Grundlagen einer gedeihlichen Klosterwirtschaft zu ergänzen. Anhand von Plänen und alten Ansichten versucht Römhild mit beachtlichem Erfolg, die Klosteranlagen zu rekonstruieren. Selbst Akten des 19. Jahrhunderts erweisen sich dafür als nützlich (S. 168 f.). An diesem Beispiel kann man (wieder einmal) lernen, dass eigentlich stets erst die neuzeitlichen Akten durchzusehen und aufzuarbeiten wären, bevor die Bau- und Klostergeschichte einer Abtei akkurat dargestellt werden können. Dieser Mühe unterziehen sich Mediävisten und Architekturhistoriker freilich nicht immer gerne.

Insgesamt besticht der sorgsam lektorierte Band durch seine vorzügliche Ausstattung mit farbigen Abbildungen, Grundrissen und Plänen. Er bietet sowohl präzise und gut lesbare Bestandsaufnahmen zum Thema (Johannes Mötsch, Reinhard Schmitt) als auch lesenswerte Einzelstudien, in denen deutlich wird, dass Fortschritte und neue Erkenntnisse bei der Erforschung monastischer Gemeinschaften vielfach im Zusammenwirken der historischen Disziplinen erzielt werden. Manchmal entdeckt man dabei sogar hübsche bauliche Überreste längst aufgehobener und vermeintlich ganz verschwundener Klöster und Konvente.

Dresden

Christian Schuffels

THOMAS DRACHENBERG (Hg.), Zisterzienserkloster und Schlossanlage Dobrilugk/Doberlug. Geschichte – Forschung – Denkmalpflege (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Bd. 35), Lukas Verlag, Berlin 2016. – 248 S., 330 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86732-233-1, Preis: 30,00 €).

Das Ende der militärischen Nutzung von Kloster und Schloss Doberlug (bis 1937 hieß der Ort offiziell Dobrilugk) hat nach der deutschen Wiedervereinigung archäologische, bau- und kunstgeschichtliche Untersuchungen ermöglicht und damit die angemessene Konservierung eines historischen Baukomplexes eingeleitet, der 2014 als Ort der ersten sächsisch-brandenburgischen Landesausstellung Ziel zahlreicher Besucher war. Der Wettiner Dietrich, Markgraf der Ostmark (Lausitz), gründete Dobrilugk 1165 als erstes Zisterzienserkloster östlich der Elbe. Mutterkloster war Volkenroda in Thüringen. Allerdings wurde nicht Dobrilugk, sondern Altzelle bei Nossen zum Hauskloster der Wettiner, und mit der Niederlausitz gehörte dann auch Dobrilugk seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts nicht mehr zum wettinischen Herrschaftsbereich, was sich erst 1635 wieder änderte. Bereits 1623/24 hatte Kurfürst Johann Georg I. die Herrschaft Dobrilugk erworben, das nach dem Tod des Kurfürsten von 1657 bis 1738 zur Sekundogenitur Sachsen-Merseburg gehörte und bis 1815 sächsisch blieb. Mit diesen historischen Entwicklungsstrichen sind die beiden Schwerpunkte des vorliegenden Bandes umrissen, der in 17 Beiträgen neue Forschungsergebnisse zur Geschichte der mittelalterlichen Klosteranlage und des frühneuzeitlichen Residenzschlosses präsentiert. Nicht Gegenstand des Bandes ist hingegen die Planstadt, die im

Zusammenhang mit der Sekundogenitur eingerichtet und 1664 mit Stadtrecht ausgestattet wurde.

Das Kloster ist zwar im Rahmen des Brandenburgischen Klosterbuchs (Berlin 2007) umfassend dargestellt worden, doch können im vorliegenden Band die Ergebnisse zur Baugeschichte der Kirche und der Klausurgebäude, die nur teilweise erhalten sind, ausführlicher ausgebreitet werden. Ein Beitrag von MARCUS CANTE (S. 16-33) würdigt die hauptsächlich im 13. Jahrhundert entstandene Backsteinkirche, die, wie ein Beitrag von STEFANIE FINK (S. 77-93) zeigt, Anfang des 20. Jahrhunderts umfassend restauriert wurde. Einzelbeiträge gelten der Fassadengestaltung der Klosterkirche (THOMAS SCHMIDT, S. 112-116) und dem Refektorium als dem am besten erhaltenen Bauteil der einstigen Klausur (WERA GROSS, S. 107-111). Ansonsten konnten im Klausurbereich archäologisch nur noch Reste des Kreuzgangs und des Brunnenhauses nachgewiesen werden (ANDREA HOFMANN/BRUNO MÉZEC, S. 127-130). Spektakulär sind hingegen die Bauteile eines Infirmariums aus dem 13. Jahrhundert mit später angebaute Kapelle, die im Nordflügel des Schlosses nachgewiesen wurden, und des Abtshauses aus der Zeit um 1370, das im Westflügel verbaut wurde. Diese Baubefunde werden von DIRK SCHUMANN behandelt (S. 140-169, mit Rekonstruktion der Bauentwicklung S. 143) und in einem weiteren Beitrag durch den Abdruck der Raumtafeln ergänzt, die die baulichen Spuren des Klosters im Schloss seit der Landesausstellung dauerhaft in den Räumen dokumentieren (WERA GROSS/DIRK SCHUMANN, S. 222-237). Zu ergänzen ist auch der vergleichend angelegte Aufsatz von DIRK SCHUMANN zu den Wohnsitzen der Äbte (Von der Kammer zum herrschaftlichen Anwesen. Die Wohnsitze der Äbte in den Zisterzienserklöstern im heutigen Land Brandenburg, in: E. Rüber-Schütte (Hg.), *Vom Leben in Kloster und Stift, Halle/Saale 2017*, S. 403-436).

Weitere Beiträge des vorliegenden Bandes gelten dem Residenzschloss, das im Kontext sächsischer Residenzbauten gewürdigt (STEFANIE LEIBETSEDER, S. 34-44) und als Gesamtanlage mit Gärten und Außenanlagen unter Heranziehung zahlreicher historischer Pläne ausführlich beschrieben wird (ALEXANDER NIEMANN, S. 45-75). Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im Schloss werden vorgestellt (BRUNO MÉZEC, S. 131-139) und durch Publikation weiterer Befunde zur Fassadengestaltung (RALPH SCHIRRWAGEN, S. 170-185) und zu den Raumfassungen (MECHTHILD NOLL-MINOR/RALPH SCHIRRWAGEN, S. 186-211) ergänzt. Der Band ist mit Fotografien, Zeichnungen und Plänen bestens ausgestattet, und der Vergleich der Luftansichten des Kloster- beziehungsweise Schlosskomplexes 1991 und 2015 (z. B. S. 69, 71 u. 104) zeigt, was durch die umfangreichen denkmalpflegerischen Maßnahmen wiedergewonnen wurde. Die Geschichte des Klosters und der Residenz wird allerdings nur am Rande thematisiert. Selbst der einschlägige Tagungsband M. SCHATTKOWSKY/M. WILDE (Hg.), *Sachsen und seine Sekundogenituren, Leipzig 2010*, wird nicht zitiert.

Leipzig

Enno Bünz

ELISABETH RÜBER-SCHÜTTE (Hg.), *Vom Leben in Kloster und Stift*. Wissenschaftliche Tagung zur Bauforschung im mitteldeutschen Raum vom 7. bis 9. April 2016 im Kloster Huysburg (Arbeitsberichte des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Bd. 13), Verlag Beier & Beran, Halle/Saale 2017. – 572 S., geb. (ISBN: 978-3-944507-53-8, Preis: 59,95 €).

Das Buch ist der Redaktion zwar nicht zur Besprechung zugegangen, soll hier aber zumindest kurz annotiert werden, weil die Beiträge exemplarisch verdeutlichen, wie intensiv sich die Landesämter für Denkmalpflege und für Archäologie der mitteldeutschen Bundesländer in den letzten Jahrzehnten um die architektonische Hinterlas-

senschaft der zahlreichen Klöster und Stifte in der Region gekümmert haben. Zu den produktivsten Forschern in Sachsen-Anhalt gehört Reinhart Schmitt, der bis zu seiner Pensionierung 2015 als Referatsleiter Bauforschung am Landesamt für Denkmalpflege in Halle tätig war. Neben der Burgenforschung hat er sich in zahlreichen Veröffentlichungen mit Klöstern und Stiften vor allem in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Deshalb ist ihm der vorliegende umfangreiche Band gewidmet, der mit 29 Aufsätzen die Ergebnisse einer Tagung im Benediktinerkloster Huysburg dokumentiert. Die Herausgeberin Elisabeth Rüber-Schütte zeichnet die Forschungsfortschritte und -schwerpunkte der letzten Jahrzehnte nach. Dazu kann der aktuelle Hinweis ergänzt werden, dass an der Universität Halle-Wittenberg nun ein Klosterbuch Sachsen-Anhalt unter der Leitung von Andreas Ranft und Wolfgang Schenkluhn bearbeitet wird. In Sachsen ist ein solches Klosterbuch in den letzten zehn Jahren unter meiner Leitung erstellt worden; es wird 2021 erscheinen.

Die meisten Beiträge des Bandes betreffen natürlich Klöster und Stifte in Sachsen-Anhalt, doch gelten einige Beiträge auch Anlagen in Sachsen und Thüringen. Die „Beobachtungen zu Klöstern und Stiften in Obersachsen“ von HEINRICH MAGIRIUS konzentrieren sich vor allem auf neuere Forschungen im Zisterzienserkloster Altzelle und im Dom zu Meißen (S. 33-46). VOLKMAR GEUPEL und YVES HOFFMANN behandeln die mittelalterliche Baugeschichte der Klausur des Benediktinerklosters Chemnitz (S. 209-224). Den baugeschichtlichen Forschungsstand für die Klöster Buch, Riesa, Frankenhausen (Crimmitschau) und Hohenlohe in Sachsen zeichnen STEFFEN DELANG, GÜNTER KAVACS, NORBERT OELSNER und TORSTEN REMUS nach (S. 241-260). Überwiegend werden in diesem Sammelband einzelne Klosterbauten oder damit verbundene Fragen behandelt, beispielsweise über St. Cyriakus in Gernrode (CLEMENS KOSCH, WERNER JACOBSEN), die Klausur des Halberstädter Doms (BARBARA PREGLA, REINHARD SCHMITT), das Kapitelhaus der Naumburger Domklausur (MATTHIAS LUDWIG), die Benediktinerabtei Goseck (HANS-GEORG STEPHAN, JAN NOVÁČEK, KRISTINA SCHEELEN), das Benediktinerkloster Herrenbreitungen (UDO HOPF, BENJAMIN RUDOLPH), die Marienkirche auf dem Münzenberg in Quedlinburg (KLAUS GEREON BEUCKERS), das Prämonstratenserstift St. Wiperti in Quedlinburg (OLAF KARLSON), die romanischen Stiftsgebäude des Kollegiatstifts Oberdorla in Thüringen (BENJAMIN RUDOLPH, der aber irrig von „Augustiner-Chorherrenstift“ schreibt), die Stiftskirche St. Gotthardt und den Dom zu Brandenburg (JOACHIM MÜLLER), die Klausurgebäude und die Bibliothek des Brandenburger Doms (DIETMAR RATHER), das Franziskanerkloster St. Johannis in der Altstadt von Brandenburg (DERS.), das Zisterzienserkloster Walkenried in Niedersachsen (UWE MOOS), die Klausurgebäude und die Infirmerie des Zisterzienserklosters Pforte (KLAUS-PETER WITTHAR), Mauer und Wirtschaftshof des Klosters Pforte (HELGE JARECKI), die Infirmerie des Zisterzienserklosters Chorin (STEFANIE WAGNER), das Franziskanerkloster und Beginnenhaus in Bad Langensalza (UDO HOPF), die Franziskanerklöster Altenburg, Eisenach, Saalfeld und Weida (INES SPAZIER), das Franziskanerkloster in Wittenberg (HOLGER RODE), die Bettelordensklöster in Erfurt (RAINER MÜLLER) und das Dominikanerkloster St. Pauli in Brandenburg (MAURIZIO PAUL). Von allgemeiner Bedeutung sind Aufsätze über Klausurdispositionen von Benediktinerklöstern und Regularkanonikerstiften (MATTHIAS UNTERMANN) sowie der Aufsatz über die Wohnsitze der Äbte in den Zisterzienserklöstern im Land Brandenburg (DIRK SCHUMANN). Historiker sind in diesem Band nur mit Matthias Ludwig (siehe oben) und MICHAEL SCHOLZ vertreten, dessen Beitrag die rechtliche Stellung des Klosters Drübeck in der Neuzeit behandelt. Leider fehlt ein Register, das den reichen Inhalt des archäologisch-baugeschichtlichen Sammelbandes erschließt.

STEFAN OEHMIG (Hg.), Buchdruck und Buchkultur im Wittenberg der Reformationszeit (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 21), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2016. – 368 S., geb. (ISBN: 978-3-374-04078-0, Preis: 68,00 €).

Wittenberg ist ein Musterbeispiel dafür, dass eine Stadt zwar in der Geschichte des Reformationszeitalters Weltrang besitzt, dass diesem Rang aber kein auch nur annähernd adäquater Forschungsstand entspricht. Die Reihe der Wittenberg-Forschungen des Projektes „Das ernestinische Wittenberg – Universität und Stadt (1468–1547)“ belegt dies eindrucksvoll (bisher fünf Bände, 2011–2020) mit seinen zahlreichen neuen Forschungsergebnissen und Hinweisen auf unausgeschöpfte Quellen und offene Fragen. Weder die landesherrliche Überlieferung im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar noch die städtischen und kirchlichen Archivbestände in Wittenberg selbst wurden bislang umfassend ausgewertet. Lediglich für die Universität Wittenberg ist der Forschungsstand günstigster, wie erst jüngst das Buch von HEINER LÜCK (Alma Leucorea, Halle/Saale 2020) wieder gezeigt hat.

Da die Reformation auch ein Medienereignis war, das ohne die Druckkunst und die zahlreichen Flugschriften schwer möglich gewesen wäre, haben Reformationsdrucke immer wieder das Interesse der Forschung gefunden. Eine Geschichte der Buch- und Verlagsstadt Wittenbergs fehlt aber bis heute, obwohl dort im 16. Jahrhundert bis zu elf Drucker gewirkt haben und fast 10 000 Druckausgaben produziert wurden, wie STEFAN OEHMIG im Vorwort (S. 5-10) zum vorliegenden Band bemerkt. Das Buch enthält die Beiträge einer Tagung, die Oehmig 2013 in Wittenberg mit namhafter Besetzung durchgeführt und zügig publiziert hat. THOMAS KAUFMANN, „Ohne Buchdruck keine Reformation“? (S. 13-34), behandelt ein auf den ersten Blick ziemlich abgedroschenes Thema, dem er aber neue Facetten abgewinnen kann, einerseits durch den Hinweis auf die bereits vor der Reformation ansteigende Buchproduktion, die sich mit der Reformation dann fortsetzt, und andererseits durch den Hinweis auf die mittlerweile exzellente Erschließungssituation der Drucke des 16. Jahrhunderts, durch die nun wesentlich bessere Forschungsbedingungen als noch vor wenigen Jahrzehnten herrschen, als Bernd Moeller die Bedeutung des Buchdrucks für die Reformation pointiert herausstellte. CHRISTOPH RESKE, „Die Anfänge des Buchdrucks im vorreformatorischen Wittenberg“ (S. 35-69), beschäftigt sich mit den fünf Druckern Nikolaus Marschalk, Wolfgang Stöckel, Hermann Trebelius, Johannes Rhau-Grunenberg und Symphorian Reinhart, liefert präzise Zahlen für ihre Druckproduktion und kann zeigen, dass der Buchdruck tatsächlich erst nach der Gründung der Leucorea 1502 einsetzte. ULRICH BUBENHEIMER, „Reliquienfest und Ablass in Halle. Albrecht von Brandenburgs Werbemedien und die Gegenschriften Karlstadts und Luthers“ (S. 71-100), behandelt Schriften Karlstadts und Luthers aus den Jahren 1520 bis 1522, deren Entstehung genauer nachgezeichnet wird, und ediert einen bislang unbekanntem illustrierten Einblattdruck, den Kardinal Albrecht 1520 zur Werbung für den Hallenser Jubiläumsablass einsetzte. MARTIN TREU, „Lucas Cranach und Christian Döring als Wittenberger Verleger. Beobachtungen anhand der Sammlung C. G. Holtzhausen“ (S. 101-114), sieht in der Zusammenarbeit Cranachs und Dörings in den Jahren 1522 bis 1525 den eigentlichen Beginn des Verlagswesens in Wittenberg. STEFAN OEHMIGS Beitrag, „Gedruckt zu Wittemberg durch Nickel Schirlentz“. Zum Leben und Wirken des Wittenberger Reformationsdruckers Nickel Schirlentz“ (S. 115-167), stellt gewiss einen Höhepunkt des Bandes dar, vermag der Verfasser doch aufgrund neuer Quellenfunde und systematischer Erfassung der Drucke (dazu wird eine gesonderte Publikation angekündigt) ein neues Bild dieses Druckers zu zeichnen, der von 1521 bis 1547 nahezu 350 Ausgaben vorlegte und damit gleich hinter Hans Lufft rangiert. UWE

SCHIRMER, „Buchdruck und Buchhandel im Wittenberg des 16. Jahrhunderts. Die Unternehmer Christian Döring, Hans Lufft und Samuel Selfisch“ (S. 169-189), betrachtet das Wittenberger Verlagswesen aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive und zeigt vor allem für Selfisch, dass dieser als überregionaler Buch- und Papierhändler agierte und als frühkapitalistischer Unternehmer alle Bereiche des Buch- und Verlagswesens in seinem Unternehmen unter einem Dach erfolgreich bündelte. JÜRGEN HEIDRICH, „Georg Rhau als Wittenberger Musikaliendrucker und -verleger“ (S. 191-203), bezieht sich vor allem auf Rhaus Ausgaben von Figuralmusik der Jahre 1538 bis 1548 und zeigt, wie diese den schulischen Musikunterricht prägten. EBERHARD NEHLSSEN, „In Wittenberg gedruckte Liedflugschriften des 16. Jahrhunderts“ (S. 205-229), ordnet die Wittenberger Produktion nicht nur überregional quantitativ ein, sondern bietet auch ein Verzeichnis der einschlägigen Wittenberger Drucke. THOMAS FUCHS, „Wittenberger historiographische Drucke“ (S. 231-244), verdeutlicht nicht nur die quantitative Dimension (230 Werke), sondern zeigt auch, wie vor allem Melanchthon den Druck bestimmter historiografischer Werke, auch solcher zur sächsischen Landesgeschichte, beförderte. MICHAEL SCHILLING, „Wittenberger Flugblätter Melanchthons in mediengeschichtlicher Perspektive“ (S. 245-260), behandelt das Themenspektrum sowie die Gestaltung dieser Medien und erklärt, warum diese illustrierten Flugblätter, die vielfach nur unikal erhalten sind, bislang wenig Beachtung gefunden haben. ULRIKE LUDWIG, „Bibliotheken und Büchersammlungen an der Universität Wittenberg. Standorte und Benutzung im 16. Jahrhundert“ (S. 261-302), schildert das auch aus anderen Universitäten dieser Zeit vertraute Bild zersplitterter Bestände, die allerdings in Wittenberg seit 1598 im Collegium Augusteum zu einer zentralen Universitätsbibliothek formiert wurden. HANS-PETER HASSE, „Die Bibliothek eines calvinistischen Dissidenten in Wittenberg. Der Nachlass von Claudius Textor“ (S. 303-327), profitiert von dem Umstand, dass Textor als Philippist 1574 aus Wittenberg flüchten und seine Bücher und Aufzeichnungen zurücklassen musste, die in die Wittenberger Universitätsbibliothek gelangten. Seine weitgespannten Beziehungen verdeutlicht die Auswertung seines Stammbuches. ANDREW PETTEGREE, „Druck und Reformation neu überdacht – ein Blick von außen“ (S. 329-347), vermag als wohl international bester Kenner des Druckwesens der Reformationszeit die Stellung Wittenbergs als Druckort der Reformation international zu verorten. Die „Marke“ Luther wurde außerhalb des Heiligen Römischen Reiches vor allem in der Schweiz, in den Beneluxländern und in Skandinavien nachgefragt. Auf sicherer quantitativer Grundlage kann Pettegree zeigen, dass außerhalb des deutschsprachigen Raumes der Druck von Luthertexten schon 1521 seinen Höhepunkt erreicht hatte und dass diese Schriften vor allem ins Niederländische, Französische, Dänische und Englische übersetzt wurden. Der Band wird durch ein Personen- und Ortsregister (S. 351-362) erschlossen. Für ein Gesamtbild des Wittenberger Buchwesens im 16. Jahrhundert ist es noch zu früh, aber der Band präsentiert zahlreiche fundierte und weiterführende Forschungsergebnisse, die verdeutlichen, wie lohnend das Tagungsthema war.

Leipzig

Enno Bünz

SÖNKE FRIEDREICH, Der Weg zur Großstadt. Stadtentwicklung, bürgerliche Öffentlichkeit und symbolische Repräsentation in Plauen (1880–1933) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 57), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2017. – 356 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-133-2, Preis: 39,00 €).

Die Forschung zu Industriestädten sowie Mittel- und Großstädten erfuhr in den letzten beiden Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung. Jedoch selten lag der Akzent

eindeutig auf kulturellen und kulturpolitischen Aspekten. Insbesondere blieb der Bereich symbolischer Kommunikation und Repräsentation häufig ausgespart. Insofern füllt die Studie von Sönke Friedreich schon von ihrem Grundansatz her eine beträchtliche Lücke in der Stadt- und Kulturforschung.

Die Fluchtlinie, an der sich Friedreich orientiert, ist zunächst die „Stadtentwicklung“. Gemeint ist das stetige industrielle und demografische Wachstum, das Plauen bis zum Einbruch des Ersten Weltkriegs erlebte. Es geht um den Weg zur zumindest nominell so zu definierenden Großstadt (von 100 000 Einwohnern). Dann aber folgten wirtschaftliche Kontraktion und die Zäsur des Weltkriegs. Der zweite Schwerpunkt der Studie liegt bei der Kategorie der bürgerlichen Öffentlichkeit. Dazu identifiziert Friedreich sowohl die maßgeblichen Diskursakteure wie deren ideologiegeladenen Positionierungen. Mit dem Stichwort „symbolischer Repräsentation“ eröffnet sich ein weites kulturelles Feld. Es geht darum, welche Gruppen sich im symbolischen Raum mit Ehrungen und Denkmälern platzierten, wie der Aufstieg der Stadt in Bauwerken und Infrastrukturen sichtbar wurde und was dies für das Bild der Einwohner von ihrer Stadt bedeutete. Dieses Feld war kompetitiv angelegt: Der Gegensatz von bürgerlich-nationalistischer und sozialdemokratisch-sozialistischer Wertsphäre tritt hervor. Schwach entwickelt in dieser polarisierten Sphäre war die progressive Mitte, die sich weder den Wahlergebnissen nach noch im öffentlichen Raum bemerkbar machte. Dennoch: Bei einem öffentlichen Bau wie dem Neuen Rathaus von 1913 fanden sich die städtischen Akteure zusammen, der Neubau stand für stadtbürgerschaftliches Selbstbewusstsein.

Sönke Friedreich setzt weitere Akzente, die sich bemerkenswert von der gedämpften und harmonisierenden Darstellungsweise vieler stadthistorischer Monografien unterscheidet: Soziale, politische und symbolische Konfliktsphären werden deutlich ausgeleuchtet. Nicht nur, dass dadurch die Lektüre spannend wird, sondern dass ungeschminkt die Fronten benannt werden, deren Untersuchung auch für andere sächsische Mittelstädte wichtig wäre. In dieser Hinsicht stellt sich die von Friedreich verfasste Stadtgeschichte als konflikthafte Abfolge von Aufwärtsentwicklung einerseits dar, der auch öffentlicher Ausdruck gegeben wurde, und immer schärferen Krisenentwicklungen andererseits. Die Krise, in die Plauen 1912 geriet, machte sich am Einbruch der örtlichen Textilindustrie fest, die der Evolution der Frauenmode nicht flexibel genug folgte – Spitzen wurden unmodern. Der Export in die USA als wichtigstem Absatzmarkt brach ein, weil dort inzwischen selbst eine solche Industrie aufgebaut worden war. Der Weltkrieg führte zur Abschottung weiterer Absatzmärkte. Bedrängende Arbeitslosigkeit war die Folge, kommunale Bauvorhaben konnten auf längere Sicht nicht mehr in Angriff genommen werden. Die Monostruktur der Industrie zeigte sich nun als Fehlentwicklung mit katastrophalen Folgen, welche aber lange von den örtlichen Industriellen verharmlost worden waren.

Der Sozialdemokratie ist es in Plauen nie gelungen, so stark zu werden wie anderswo. Arbeiterinnen und Arbeiter waren gegenüber der freigewerkschaftlichen Organisation skeptisch eingestellt, eigenständige Ansätze zu einer örtlichen Produzentenorganisation scheiterten an Preisdumping. Die strukturelle Schwäche der Gewerkschaften ist einerseits vor allem den kleingewerblichen Produktionsstrukturen zuzuschreiben und der Eingebundenheit eines Teils der Arbeiterschaft in ländliche Kulturen andererseits. Diese Integration eines Teils der Arbeiterschaft in vorstädtische und ländliche Verhältnisse hätte es verdient, in einer Detailstudie noch weiter eruiert zu werden. Linksliberale Akteursgruppen fehlten und rechte Gruppen waren zu einem frühen Zeitpunkt stark. Die NSDAP erstarkte ebenfalls früh, was zum zweifelhaften Ruhm beitrug, dass die Stadt eine NS-Hochburg darstelle. Von diesem vermeintlichen Vorzug profitierte man dann in der NS-Zeit keineswegs: Weder kam es zu größeren

Industrieansiedlungen noch zu nennenswerten Investitionen des NS-Staats. Ebenso schlugen die Nachteile der peripheren Lage durch. Noch 1945 wurde die Stadt durch einen verheerenden Bombenangriff verwüstet, der wiederum Raum schuf für einen Wiederaufbau in sozialistischer Manier.

Eine weitere zentrale Fragestellung Friedreichs ist, wieweit die Milieus den offiziellen Status als „Großstadt“ mittrugen. Zum einen standen viele Angehörige des Bürgertums und wohl auch der Arbeiterschaft (deren Positionierung wird allerdings ausgespart) hinter dem Leitbild der Großstadtwerdung, soweit darunter ein Imagegewinn nach außen sowie eine moderne Infrastruktur zu verstehen war. Zum anderen wird deutlich, dass sich viele Einwohner gar nicht nach einer Großstadt sehnten, die vielfältig negativ konnotiert war – mit Lärm, Unfrieden, Unüberschaubarkeit. Hier fragt man sich, ob das Ausmaß an Großstadtfeindschaft in Plauen wirklich ausgeprägter war als in anderen Mittelstädten.

Die starke Politisierung nach rechts machte gerade vor den Denkmälern nicht halt. Das zeigte sich, als der die engere Heimat repräsentierende Kemmler-Turm 1902 geschleift und durch ein klobiges Bismarck-Denkmal ersetzt wurde. Der Autor arbeitet heraus, welche sozialen und ideologischen Gruppen sich bei der Erinnerungspolitik jeweils einbrachten. Beim Denkmal des Infanterieregiments 134 (1922) „kam es zu Massendemonstrationen der Linksparteien [...]. Der Konflikt um die Denkmäler als symbolische Zeichen spiegelte die Stimmung wider, die von gegenseitigem Hass und Misstrauen geprägt war“ (S. 280). Der dezidiert funktionalistisch gestaltete Bau einer Synagoge 1929/1930 wurde in der Öffentlichkeit „zwiespältig“ akzeptiert (S. 306). Plauen könnte heute eine bemerkenswerte Architektur aufweisen, wenn dieser Synagogenbau nicht schon 1938 von den Nationalsozialisten zerstört worden wäre.

Wir haben es demnach mit einer Studie zu tun, die politische Spannungen und Lagerbildungen herausarbeitet, die intensiv Fraktionen und Aktionen nachgeht sowie reichhaltige und präzise Informationen über soziale und kulturelle Milieus erschließt. Darüber hinaus verfolgt Friedreich weitere Fragestellungen, etwa die, wie die erfolgreiche Etablierung eines regulären Stadttheaters 1902 erklärt werden kann: Eben dadurch, dass sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen an der Finanzierung des Theaters beteiligten und dem die Zuschüsse bewilligenden Stadtparlament klar war, dass man als künftige Großstadt auf ein reguläres Theater nicht verzichten können. Insgesamt zeigt der Autor auf, wohin es führen kann, wenn die integrativen Kräfte einer Stadtgesellschaft angesichts wirtschaftlicher Notlagen und politischer Polarisierung nicht ausreichen. Er arbeitet aber auch die beachtliche kulturelle Binnendifferenzierung der Stadt heraus – eine sehr beträchtliche Forschungsleistung.

Saarbrücken

Clemens Zimmermann

PETER RICHTER/NORBERT HAASE, Denkmäler ohne Helden. Erinnerungskultur im Spannungsfeld von Kriegsgedenken und Desertion, Pabst Science Publishers, Lengerich 2019. – 224 S., geb. (ISBN: 978-3-95853-502-2, Preis: 20,00 €).

Die Systemtransformationen des 20. Jahrhunderts haben in Deutschland in jeweils unterschiedlich ausgeprägter Weise Wandlungen der Erinnerungskultur nach sich gezogen, die sich nicht zuletzt in der Denkmallandschaft niederschlugen. Vor allem das Gedenken an Kriege, Kriegsteilnehmer, Kriegsverbrechen und Kriegsfolgen bestimmt bis heute weite Teile der öffentlichen Repräsentation von Erinnerung und ist ein besonders sensibler Indikator für sich wandelnde gesellschaftliche Kontexte. So gehören Konflikte um Darstellungen und Interpretationen heute ebenso zum Diskurs wie der

Versuch, mit den Monumenten ethische Fragen zu verhandeln. Dies wird besonders deutlich im Falle der Denkmäler für Deserteure, denen sich die vorliegende Publikation widmet. In einer sowohl historisch wie psychologisch informierten Analyse verfolgen die Autoren dabei das Ziel, die Desertion als Praxis zu beschreiben und ihre Repräsentation im Denkmal, vorwiegend im deutschsprachigen Raum, zu beleuchten. Sie bauen dabei auf dem in den letzten Jahren wachsenden Interesse am Thema auf, wie es etwa durch die umfangreiche Dissertation von MARCO DRÄGER (*Deserteur-Denkmäler in der Geschichtskultur der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/Main u. a. 2017) artikuliert wurde.

Der besprochene Band ist in sieben Kapitel gegliedert. Auf einen kurzen Abriss der Geschichte der Kriegs- und Gefallenendenkmäler bis in die Gegenwart (S. 17-30) folgen – etwas unvermittelt – ein gleichfalls kurzer Abschnitt über die Desertion als Straftatbestand (S. 31-42), Ausführungen über „Ursachen und Motive der Desertion“ (S. 43-60) sowie ein Exkurs über posttraumatische Stresserkrankungen als Faktor (S. 61-75). Die hierbei entworfene Skizze der deutschen Deserteure des Zweiten Weltkriegs verdeutlicht, dass die Motivlage sehr heterogen war, die Desertion aber in den meisten Fällen kaum als bewusste Widerstandshandlung oder Resultat pazifistischer Gesinnung zu verstehen ist. Das fünfte Kapitel stellt mit der Dokumentation von Deserteurs-Denkmalern in Deutschland und Österreich den Kern des Bandes dar, wobei etwa 40 Beispiele vorgestellt werden – keine flächendeckende Erfassung, aber doch eine weit ausgreifende Bilanzierung des Phänomens (S. 77-167). Die Autoren verfolgen dabei in grober chronologischer Ordnung die Entstehung von Deserteur-Denkmalern seit dem 19. Jahrhundert (ob es sinnvoll ist, die Denkmäler für Karl Stülpner und Johann Gottfried Seume als „Deserteur-Denkmäler“ einzuordnen, sei freilich dahingestellt). Insbesondere der Konflikt um die Deutung der Desertionen unter den Bedingungen des verbrecherischen Vernichtungskriegs 1939 bis 1945 wird an vielen Beispielen eindrucksvoll vor Augen geführt – Deserteur-Denkmäler waren immer „eine Form von Gegen-Denkmalern“ (S. 77) mit einem „post-heroischen Zweck“ (S. 113) und dementsprechend umstritten. Wo die Gegner in der Desertion eine Untergrabung der soldatischen Moral sahen und die individuelle Motivlage herunterspielten, entstanden im Kontext der Friedensbewegung seit den 1980er-Jahren Initiativen, die die (rechtliche und symbolische) Rehabilitierung der betroffenen ehemaligen Soldaten betrieben. Im sechsten Kapitel werden Gedenkort für getötete Deserteure sowie die Tötungskommandos analysiert, die die Verfasser zu Recht als wichtige Aspekte der Erinnerungskultur bezeichnen und die flächendeckend verbreitet waren (S. 169-182). Im abschließenden siebten Teil geht es schließlich um die Frage, ob und wie künftig die widerständige Haltung von Soldaten gegenüber Unrechtsbefehlen gewürdigt werden kann (S. 183-202).

Insgesamt ist es ein Verdienst der Studie, das komplexe Thema der erinnerungskulturellen Würdigung von Deserteuren in knapper, zugleich aber differenzierter und zugänglicher Weise behandelt zu haben. Die aufgezeigten Debatten um die Erinnerungszeichen belegen, wie aktuell das Thema weiterhin ist. Eine vertiefende Darlegung der Fallgeschichten, der Initiativen und Verhandlungen um die Denkmäler strebt der Band nicht an, und auch eine Debatte um angemessene Ausdrucksformen des Gedenkens ist hier nicht zu finden. Er bietet jedoch ein solides Fundament für weitere Einzelstudien zu Desertionen, die damit verbundenen Opfer und das Gedenken an jene Soldaten, die sich dem Unrecht entzogen haben.

EDOARDO COSTADURA/KLAUS RIES/CHRISTIANE WIESENFELDT (Hg.), Heimat global. Modelle, Praxen und Medien der Heimatkonstruktion, transcript, Bielefeld 2019. – 454 S., 10 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8376-4588-0, Preis: 49,99 €).

„Heimat“ aus globaler Perspektive neu zu denken, formulieren die Herausgeber Edoardo Costadura, Klaus Ries und die Herausgeberin Christiane Wiesenfeldt als Anspruch an den 2019 erschienenen Sammelband „Heimat global. Modelle, Praxen und Medien der Heimatkonstruktion“. Resultierend aus der vorangegangenen internationalen Tagung „Heimat – Ein Problem der globalisierten Welt?“ vom 20. bis 23. September 2017 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena widmen sich 20 Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven und wissenschaftlichen Disziplinen diesem ambitionierten Vorhaben. Untergliedert in vier Kapitel – „Historische und politische Semantik“ (S. 45-149), „Hermeneutik der Weltbeziehung“ (S. 153-234), „Heimat gestalten“ (S. 237-352), „Mediatisierte und narrativierte Heimat“ (S. 355-448) – werden diese zugunsten einer Gesamtdarstellung hier nur exemplarisch vorgestellt. Wie ertragreich eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der Geschichte des Heimatbegriffs sein kann, zeigte sich bereits am 2016 erschienenen Vorgängerband (E. COSTADURA/K. RIES (Hg.), Heimat gestern und heute, Bielefeld 2016). Die hier zu besprechende Publikation möchte nun nicht nur die gegenwärtige Diskussion reflektieren, sondern darüber hinaus das Potenzial translokaler und interaktionaler Heimatkonstruktionen ausleuchten, um Heimat als ein dynamisches, stets neu zu bestimmendes und gestaltbares lebensweltliches Phänomen zu modellieren. Um Heimat in diesem Sinne zu denken, werden drei Deutungsmöglichkeiten vorgeschlagen: Heimat als ein grundlegendes Recht auf Zugehörigkeit, Heimat als interaktioneller Raum und Modus der Vergesellschaftung und drittens, Heimat als Modus der Weltbeziehung im Sinne einer Wahrnehmungskategorie. Grundlage für solch ein offenes und plurales Heimatverständnis bilde eine „Anverwandlung von Welt“ (S. 33), eine Bezeichnung, die sich auf Hartmut Rosas Theorie der Resonanz bezieht.

Der Band beginnt mit einem historischen Überblick, der sich selbst auch als politische Intervention zu verstehen gibt: Mal explizit, wie im Falle von HANS ULRICH GUMBRECHT (S. 45-56), der den provokativen Charakter seiner Ausführungen benennt und seinen nicht rein-begriffsgeschichtlichen Exkursen dezidiert die Lösung aktueller politischer Probleme abzurufen versucht, indem er die Kategorie der Nationalität durch das Prinzip der Natalität abzulösen anregt; mal implizit, da die Autorinnen und Autoren teilweise eher als politische Akteure denn als wissenschaftliche Beobachter gelten dürfen. Aus diesem Spannungsverhältnis ergibt sich eine produktive, teilweise aber auch irritierende Lektüre, die durch stilistische Klarheit und präzise Markierung der eigenen Position hätte vermieden werden können. Im zweiten Kapitel bemühen sich die Autorinnen und Autoren, Heimat aus ihrer lokalen Gebundenheit in globale Diskurse zu transferieren. Wie Heimat, der Titulierung des Buches folgend, global als „Weltverhältnis“ (S. 153) gedacht werden kann, erörtert HARTMUT ROSA in seinem Beitrag „Heimat als unverwandelter Weltausschnitt. Ein resonanztheoretischer Versuch“ (S. 153-172), mit dem dezidierten Anliegen Heimat als Raum der Vergewisserung und Gegenpol zu Entfremdungserfahrungen zu konstruieren. Voraussetzungen für Resonanzbeziehungen im Allgemeinen, die durch emotionale (Re-)Aktionen und ein transformatives Moment bestimmt werden, bilden unter anderem Offenheit und Reflexionspotenzial; Voraussetzungen, die auch für ein dynamisches und demokratisch herzustellendes Heimatverständnis unabdingbar sind. Auch BEATE MITZSCHERLICH (S. 183-196), die Heimat aus psychologischer Perspektive untersucht, sieht diese nicht als etwas Vorgegebenes, sondern als etwas zu produzierendes und emotional

aufladbares. Anders als Rosa konstatiert sie aber Beheimatungsstrategien, die es ermöglichen diesen Raum selbst aktiv herzustellen. Neben existenziellen Sicherheiten brauche es eine Einbindung in ein soziales Gefüge, das sich durch geteilte Überzeugungen auszeichnet. Vor diesem Hintergrund kann Heimat nicht nur als individuelles Konzept, sondern als „Basis für kollektive Identifikationen“ (S. 191) gedacht werden. Die daraus resultierende Problematik von Zugehörigkeit und Ausschluss, Ex- oder Inklusion variiere zwischen einer lokalen und globalen Betrachtung von Heimat kaum, nur werde die Problemlösung ungleich komplexer und schwerer, wenn nicht sogar im Blochschen Sinne utopisch.

Anschließend an diese theoretischen Heimatkonzeptionen bietet Kapitel III „Heimat gestalten“ einen praxisorientierten Zuschnitt, der Prozesse von Beheimatung und deren Realisierbarkeit in einer globalen Welt thematisiert. KARSTEN GÄBLER zeigt in seinem Beitrag (S. 331-352) den diskursiven Zusammenhang von Heimat und Nachhaltigkeit auf, indem er von der These ausgeht, dass beiden Begriffen als geografischen Maßstab das „Kleine“ zugrunde liegt. Heimat wird dabei zumeist im geografischen Nahraum verortet, wogegen die Debatte über nachhaltige Entwicklung – in Ablösung von der ursprünglichen Wortbedeutung – eher als globales Problem gedacht wird. Anhand praxisnaher Beispiele aus pragmatisch-technischer, politischer und kulturkritischer Perspektive beleuchtet Gäbler Gemeinsamkeiten der Diskurse mit dem Plädoyer, das Kleinräumige nicht als geschlossen anzusehen, sondern das Potenzial progressiver Rückbezüge von Nahwelten für eine globale Vernetzung auszuloten. Dezentralisierung und das Agieren im Lokalen sollten nicht der Abschottung, vielmehr durch Offenheit, einer globalen Vernetzung dienen.

Exklusion versus Offenheit thematisiert auch die von PETER CACHOLA SCHMAL vorgestellte Ausstellung „Making Heimat“ (S. 313-330). Mit der Intention den Begriff „aus der alleinigen Benutzung einer bestimmten Gruppe herauszulösen“ (S. 316), bewarben sich das Team des Deutschen Architekturmuseums um die Kuratierung des Deutschen Pavillons für die Architekturbieniale 2016 in Venedig, mit dem gewagten Vorschlag, die Einwanderung nach Europa und Deutschland durch eine (temporäre) Öffnung in Form eines Teilabrisses des denkmalgeschützten Ausstellungsgebäudes zu visualisieren. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit Doug Saunders, der das Projekt maßgeblich inspiriert hatte, acht Thesen zur „Arrival City“ aufgestellt, welche über die künstlerische Inszenierung hinausweisen und Anknüpfungspunkte für die politische Praxis liefern.

Der Begriff der „neuen Heimat“, der ursprünglich für das Projekt „Making Heimat“ vorgesehen war, gibt auch den Rahmen für die Ausführungen von MARTINA HAEDRICH (S. 293-312). Ausgehend von bereits bestehenden Rechtsnormen erläutert sie die Notwendigkeit und die Chancen der Zusammenführung und Neukonzeption dieser, um einen Rechtsrahmen für regionale wie internationale Beheimatungsprozesse zu schaffen. Im Gesamten finden sich im dritten Kapitel weniger praxeologische Zugänge als die Titulierung „Heimat gestalten“ vermuten lässt, jedoch liefern die humanistischen, rechtsphilosophischen und juristischen Beiträge wertvolle Impulse, um juristische Grundlagen für (inter-)aktives Agieren schaffen zu können.

Das letzte Kapitel – das wohl passender zwischen theoretischen Überlegungen und praktischen Anregungen zu verorten wäre – fokussiert die Narrativierung und Inszenierung von Heimat. Das Setting reicht vom neuen, deutschen Heimatfilm über italienische und deutschsprachige Literatur bis hin zu rechtsextremer Musik. Besonders überzeugen dabei die Analysen von YVONNE WASSERLOOS (S. 355-378). Anhand einer dichten Beschreibung popkultureller Ambitionen von rechtsextremen Akteuren decodiert sie deren Bildästhetiken und zeigt damit konkret, wie in Videos von Chris Ares bis zur sogenannten Identitären Bewegung die vertraute Heimat als bedrohter Ort

imaginiert wird, mit gravitatischer Musik und Inszenierungen nationaler Größe machen sie nicht weniger als zum Schutz der Heimat mobil. Ebenso scharf analysiert THORSTEN HINRICHS (S. 379-398) Heimat in der neuen deutschen Volksmusik, wobei er Frei.Wild und Helene Fischer kontrastiert und klar unterstreicht, dass ihre Zugänge zu Heimat nicht unterschiedlicher sein könnten: Hier die völkische Inszenierung traditioneller Werte, dort die Utopie einer liberalen, individuellen Entgrenzung. Abschließend unterstreicht der Beitrag des Herausgebers EDOARDO COSTADURAS (S. 429-448), dass das Motiv der Heimkehr angesichts aktueller und globaler Herausforderung in keiner Weise an Bedeutung für Erzählungen der Weltaneignung verloren hat.

Mit „Heimat global“ erweitern die Autorinnen und Autoren noch einmal das Spektrum auf den immer wieder neu auszulotenden und in Relation zu setzenden Begriff. Sie zeigen zugleich, wie bestehende Zugänge zur Thematik durch diverse Perspektiven ergänzt und bereichert werden können. In der Heterogenität der Beiträge liegen Schwäche und Stärke des Buches zugleich: Die einleitend postulierten analytischen Ansprüche und praxeologischen Ansätze gingen zugunsten der Pluralität teilweise verloren. Jedoch rechtfertigen gerade diese Leerstellen und Anschlussmöglichkeiten (z. B. Methodik, Othering) – trotz der ubiquitären medialen Präsenz – den Wunsch der „allmähliche[n] Vollfertigung der [Heimat]Gedanken“ (Kleist) in möglichen Nachfolgepublikationen.

Dresden

Antje Reppe/Johannes Schütz

WOLFGANG HESSE/HOLGER STARKE (Hg.), Arbeiter | Kultur | Geschichte. Arbeiterfotografie im Museum (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 37), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2017. – 500 S. mit zahlr. s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-96023-131-8, Preis: 29,90 €).

Die sächsische Arbeiterfotografie bildet einen der wohl am besten untersuchten Teilaspekte der deutschen Fotografiegeschichte der 1920er- und 1930er-Jahre, jenseits personenzentrierter und kunstgeschichtlicher Forschung. Das hat mehrere Gründe: Erstens war der Organisationsgrad der sächsischen Arbeiterfotografie – namentlich der KPD-nahen – hoch und besaß mit „Der Arbeiter-Fotograf“ ab 1926 auch ein eigenes Publikationsorgan. Zweitens ist die Überlieferungslage vergleichsweise günstig, wodurch ein Quellenkorpus erschließbar war, der sich für weitergehende Forschung anbot. Drittens ist das Interesse an dieser Fotografie schon relativ früh in der DDR neu aufgelebt und sind die Bilder auch in Museen und Ausstellungen präsentiert worden. Das ist bezüglich der Arbeiterfotografie insgesamt eher die Ausnahme. Dies bildete die Grundlage für die intensive Erforschung der Arbeiterfotografie in dem DFG-geförderten Projekt „Das Auge des Arbeiters“, das von 2009 bis 2012 lief. Im Anschluss finanzierte die DFG ein „Erkenntnistransferprojekt“ bis 2015, welches eine Reihe an Sammlungsinstitutionen einbezog, die Darstellungs- und Vermittlungsformen der Forschungsergebnisse entwickelten und untersuchten. Den Abschluss bildete eine Tagung unter dem Titel „Arbeiter. Kultur. Geschichte“, die im März 2015 im Stadtmuseum Dresden stattfand. Der von Wolfgang Hesse und Holger Starke herausgegebene Band bildet gleichsam den Abschluss dieser langjährigen Forschung und vereint die in Dresden gehaltenen Vorträge sowie einige gesondert für den Band eingeworbene Beiträge. Sie loten eine große thematische Bandbreite aus, die nicht allein historische Entwicklungen der Arbeiterfotografie in Sachsen beleuchten, sondern auch über die Entstehung einschlägiger fotohistorischer Sammlungen, deren Konzepte, sowie die Nutzung und Präsentation der Bilder reflektieren.

Der Band beginnt und endet mit der kommentarlosen Reproduktion eines privaten Fotoalbums. Erst im Verlauf der Lektüre erschließt sich, dass die Reproduktionen eigentlich zu einem Beitrag von WOLFGANG HESSE gehören; „Ressourcen und Resonanzen. Ein Fotoalbum als utopischer Raum“ (S. 183-214). Hier wird auch geklärt, wer das Album angefertigt hat (ein Arbeiter namens Fritz Zimmermann) und wie es ins Archiv kam. Es gehört zu den eher raren fotografischen Zeugnissen aus dem Alltag – freilich eher dem sonntäglichen (S. 183) – einer proletarischen Familie. Dieses Album erinnert daran, dass „Arbeiterfotografie“ schwer zu definieren ist und nicht unbedingt allein die visuelle Praxis einer politischen oder sozialen Bewegung repräsentiert oder problemlos in den Rahmen von „Industriefotografie“ eingebettet werden kann. So verweist die Reproduktion des kleinen Albums nochmals auf die Begriffe im Titel, die eben die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Arbeiter, Kultur und Geschichte hervorheben. Fotografie, so ließe sich sagen, bildet hier eine Schnittstelle, die analytisch besonders fruchtbar gemacht werden kann.

Der Kern des Bandes ist in fünf Abschnitte gegliedert: „Geschichte“, „Amateure“, „Medien“, „Praxis“ und „Perspektiven“, denen ein umfangreicher einleitender Abschnitt vorangestellt ist mit Vorwort, Einführung und einem ausführlichen Beitrag der Herausgeber. Letzterer ist untergliedert in einen Beitrag von WOLFGANG HESSE (S. 25-54) über die Entstehung und zeitgenössische Verwendung einiger Fotografien aus dem Kontext einer fotografisch festgehaltenen Aktion der Arbeiterbewegung in Dresden 1927 anlässlich der Hinrichtung der beiden Arbeiter Sacco und Vanzetti in Charlestown (Massachusetts). Der zweite Teil von HOLGER STARKE (S. 55-93) ergänzt die museale „Karriere“ der Bilder bis ins Jahr 1989.

Die folgenden Abschnitte beleuchten sehr unterschiedliche Aspekte, die als enger und weiter Kontext der einleitenden Überlegungen aufgefasst werden können. Dazu gehören die Geschichte der sächsischen Arbeiterkultur (MIKE SCHMEITZNER/SWEN STEINBERG, S. 97-136), die Musealisierung von Spuren dieser Arbeiterkultur (ANDREAS LUDWIG, S. 137-152), aber auch Aufsätze über die private fotografische Praxis des eher arbeiterfernen Berufsfotografen Hugo Erfurth (ANDREAS KRASE, S. 155-182), die Analyse eines Fotoalbums aus dem Arbeitermilieu einschließlich Überlegungen zur Fotomontage (WOLFGANG HESSE, S. 183-214) und der ephemeren Präsenz von Schrift im öffentlichen Raum (NADINE KULBE, S. 215-254). Das mediale Umfeld beleuchten Beiträge über Willy Münzenberg und sowjetische Bildagenturen (CHRISTIAN JOSCHKE, S. 257-281), die Fotoreportage in bürgerlicher und proletarischer Presse um 1930 (ANTON HOLZER, S. 283-320), dokumentarisches Kino und Arbeiterbewegung (KLAUS KREIMEIER, S. 321-341), Kunst und Agitation (zwei Aufsätze von JOHANNES SCHMIDT, S. 343-374 und MATHIAS WAGNER, S. 375-408). Museale Praxis bezogen auf Sammelstrategien (KAROLIN SCHMAHL S. 411-436), Ausstellungspraxis (PHILIPP FREYTAG, S. 437-458) und Ausstellungsplanung (KARL KLEMM/MARKUS WALZ, S. 459-477) bilden den nächsten Abschnitt. Abgeschlossen wird der Band durch eine anthropologische Perspektive auf „Arbeitskulturen – Mentalitäten – Industriekultur“ (MANFRED SEIFERT, S. 481-494).

Der Band lässt sich als Ergänzung der bisherigen Forschungen zur sächsischen Arbeiterfotografie lesen, aber auch als Beispiel, mit welchen zusätzlichen Forschungsperspektiven die Ergebnisse verknüpft werden können. Dadurch wird deutlich, dass „Arbeiterfotografie“ überaus vielfältig mit Praktiken der visuellen Kommunikation verknüpft ist; sie bildet nicht einen abgeschlossenen Sonderbereich der deutschen Fotografiegeschichte, sondern ist integraler Bestandteil visueller Kultur. Die Beiträge sind daher teils nur sehr lose miteinander verknüpft, sodass das Buch sich kaum zur Lektüre „in einem Rutsch“ anbietet. Empfehlenswert ist es ferner, den Band gemeinsam mit den folgenden Publikationen zu sehen: Erstens für den unmittelbaren historischen

Kontext: WOLFGANG HESSE (Hg.), *Die Eroberung der beobachtenden Maschinen. Zur Arbeiterfotografie der Weimarer Republik*, Leipzig 2012 sowie, zweitens, für weitere Informationen und gut reproduzierte Abbildungen: DERS. (Hg.), *Das Auge des Arbeiters. Arbeiterfotografie und Kunst um 1930*, Leipzig 2014 (zugleich Ausstellungskatalog).

Das Forschungsprojekt insgesamt kann hoffentlich dazu beitragen, zukünftig weitere Bestände zur Arbeiterfotografie zu erschließen und auch einem größeren Publikum zu präsentieren. Das Handwerkszeug jedenfalls steht bereit. Ein Hinweis sei noch gegeben: Das dem Buch beiliegende „Lesezeichen“ sollte man unbedingt sorgfältig aufbewahren, weil es eine Fotografie zeigt, die zum Beitrag von Wolfgang Hesse und Holger Starke gehört und ursprünglich als Titelabbildung gedacht war.

Köln

Jens Jäger

CORNELIA KÜHN, *Die Kunst gehört dem Volke?* Volkskunst in der frühen DDR zwischen politischer Lenkung und ästhetischer Praxis (zeithorizonte. Perspektiven Europäischer Ethnologie, Bd. 14), LIT Verlag, Münster 2015. – 400 S., brosch. (ISBN: 978-3-643-12482-1, Preis: 34,90 €).

Auf der Konferenz, zu der im Juni 1958 die Leiter von Volkskunstkabinetten aus der ganzen Republik nach Leipzig gekommen waren, gab es leider nicht nur Erfolge zu vermelden. Unerfreulich war zum Beispiel, was der Leiter des Leipziger Zentralhauses für Volkskunst, das die Konferenz veranstaltete, über den Volkschor Motzen (Bezirk Potsdam) berichten musste: Die Sänger waren nämlich kürzlich nach West-Berlin gereist, um dem Bruder des Vorsitzenden, „einem republikflüchtigen ehemaligen Unternehmer des Ortes“, ein Geburtstagsständchen zu bringen. – Ganz offensichtlich hatten die Motzener noch nicht verinnerlicht, was die Leipziger Konferenz schon in ihrem Titel forderte: „Unsere Volkskunstbewegung muß dem Aufbau des Sozialismus dienen.“

Wie Polit- und Volkskunstfunktionäre in der SBZ und bis Ende der 1950er-Jahre in der DDR bemüht waren, diesem Ziel näher zu kommen, indem sie auf Inhalte und Ausrichtung der Volkskunst sowie auf das Bewusstsein der Volkskünstler einzuwirken versuchten, das zeichnet Cornelia Kühn in ihrer detailreichen Studie nach, die an der Humboldt-Universität zu Berlin im Fach Europäische Ethnologie als Dissertation angenommen wurde. Ihre hauptsächliche Quelle sind Unterlagen des Zentralhauses für Laienkunst, das 1952 in Leipzig gegründet wurde, seit 1954 unter dem Namen „Zentralhaus für Volkskunst“ firmierte und dem Ministerium für Kultur unterstand. Als zentrale Institution zur Organisation und Lenkung der Volkskunstbewegung wirkte es auf die mehr als 200 Volkskunstkabinette im Land sowie auf die Häuser für Volkskunst in den Bezirken ein. Ergänzend hat die Autorin die vom Zentralhaus herausgegebene Zeitschrift „Volkskunst“ ausgewertet. Deren Themenspektrum umfasste die ganze Bandbreite an „künstlerischem Laienschaffen“ (wie die Volkskunst auch bezeichnet wurde): also neben Malerei, Textil- und Holzgestaltung unter anderem auch Musik und Gesang, Tanz und Theater. Eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Begriff „Volkskunst“ fand im Zentralhaus offenbar nicht statt und findet sich auch in der vorliegenden Studie nicht. (Die Frage, was genau Volkskunst eigentlich sei, ist ja bis heute nicht schlüssig beantwortet.) Weil es propagandistisch mehr hergab, scheint sich das Zentralhaus besonders jenem Laienschaffen gewidmet zu haben, bei dem größere Menschenmengen aktiviert wurden. Also eher Chortreffen als Schnitzertube.

Die Studie umfasst acht chronologisch gereichte Kapitel. In ihnen, so skizziert es die Autorin, „werden die Bedeutungssteigerung der traditionellen Volkskunst für die Kulturpolitik der DDR zu Beginn der fünfziger Jahre, ihre Institutionalisierung und zunehmende politische Instrumentalisierung ab 1952, die Überlegungen zur ästhetischen Praxis und zur ideologischen Weiterentwicklung der Volkskunst im ‚Neuen Kurs‘, ihre außenpolitische Nutzung in der Systemkonkurrenz, die Debatten über die Konzeption der Volkskunst in der ‚Tauwetterphase‘ um 1955 und das vorläufige Ende der Traditionspflege mit der Erklärung ‚Für eine sozialistische Volkskunstbewegung‘ von 1957 nachgezeichnet“ (S. 17). Mit besagter Erklärung sei „die traditionelle Volkskunst“ vom Kanon „des humanistischen, revolutionären Kulturerbes“ (S. 266) abgegrenzt worden, was in den Beschlüssen der „Bitterfelder Konferenz“ bekräftigt wurde. „Eine sozialistische Volkskunst sollte sich, wie der sozialistische Realismus in der Kunst auch, an der Gegenwart orientieren und beim Aufbau des Arbeiter- und Bauernstaates mithelfen.“ (S. 274). Jetzt war Agitprop angesagt.

Diese Entwicklung war in den frühen Jahren noch nicht abzusehen, die Abgrenzung nicht klar markiert. Walter Ulbricht etwa machte bei der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 keine Unterscheidung zwischen traditioneller und einer sozialistischen Volkskunst. Vielmehr hob er ganz allgemein die Bedeutung der Volkskunst im Wettbewerb der Systeme hervor: „Die Schaffung der Zentrale für Volkskunst und die Durchführung von Volkskunstwochen haben große nationale Bedeutung, denn dadurch wird das Heimatgefühl und die Widerstandskraft gegen das Eindringen amerikanischer Kulturbarbarei im Volke gestärkt“ (S. 9). Erste Maßnahmen zur ideologischen Ausrichtung und Instrumentalisierung der Volkskunst griffen indes schon früh. Das bekamen etwa die Theater- und Gesangsvereine mit sozialdemokratischer Tradition zu spüren, die 1933 verboten worden waren und sich nach dem Krieg wieder gegründet hatten: sie wurden als klein- und spießbürgerlich gebrandmarkt, ihr Repertoire als rückschrittlich eingestuft. Sie wurden aufgelöst beziehungsweise in Betriebe oder Massenorganisationen eingegliedert.

Mit dem Vorwurf der Rückschrittlichkeit und des fehlenden Klassenbewusstseins sahen sich Volkskunstgruppen während der gesamten untersuchten Zeitspanne konfrontiert. Um sie auf Linie zu bringen, erarbeitete das Leipziger Zentralhaus Konzepte, veranstaltete Aus- und Weiterbildungen, veröffentlichte Vorgaben und Anregungen für Klubs, Kulturhäuser und Volkskunstkabinette. Auszeichnungen und Wettbewerbe dienten der Motivation und der Mobilisierung. Die 1952 veranstalteten Volkskunstfestspiele mit breitem Spartenspektrum (die Vorläufer der Arbeiterfestspiele) erfuhren große Resonanz, indes entsprachen viele Beiträge nicht den Erwartungen. Um dem abzuhelfen, wurden Richtlinien entwickelt, an denen sich die Programme künftig orientieren sollten: sie sollten die „gesellschaftliche Wahrheit“ widerspiegeln, neue Erkenntnisse vermitteln, beim „Kampf der fortschrittlichen Menschheit“ helfen und bei all dem die Kompetenz der Volkskünstler nicht überfordern (S. 113). Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkskunstkabinette, die ja zwischen Zentralhaus und Basis fungierten, wurde ein Spagat abverlangt: Sie hatten einerseits die Vorgaben der Zentrale durchzustellen und waren sich doch der Lücke bewusst, die vielfach zwischen der Theorie/Ideologie und der Praxis vor Ort klaffte. Sie kannten Fälle wie jenen, wo sich ein Chor nach wiederholten politischen Referaten des Kabinettsleiters auflöste und die Sangesfreunde in den örtlichen Kirchenchor überwechselten (S. 289). Als schöner Erfolg wurde hingegen der von einem Leipziger Tanzlehrer-Ehepaar kreierte Gesellschaftstanz „Lipsi“ verbucht, der als sozialistisches Gegenstück zum westlich versifften Rock 'n' Roll gedacht war.

Solche Initiativen prägen sich bei der Lektüre der Studie ein. Vermutlich auch, weil sie heute leicht exotisch anmuten. In diese Kategorie gehört auch die berühmte

60:40-Regel, wonach 60 Prozent der Unterhaltungs- und Tanzmusik von Komponisten aus dem sozialistischen Lager stammen mussten. Für den Rezensenten deutlich mühsamer und nicht immer von Erfolg gekrönt war hingegen das Bemühen, all die von der Autorin ausgemachten Entwicklungen, Anläufe, Stillstände und Wendungen in der Volkskunstdebatte nachzuvollziehen. Die teils mit geradezu seismografischer Genauigkeit dargestellten Bewegungen, mal in diese, mal leicht in jene Richtung, mögen das Herz des Spezialisten erfreuen – für den normal Interessierten sind sie anstrengend zu rezipieren, weil arg kleinteilig. Ihm genügt die in der Studie gut unterlegte Erkenntnis, dass es im Grunde stets darum ging, die an der Basis noch geübte traditionelle Volkskunst ideologisch auf Vordermann zu bringen. Das Fazit, wonach „das Konzept einer totalitären Diktatur mit der Darstellung von Freiräumen, Umdeutungen und Auseinandersetzungen der Kulturfunktionäre differenziert werden“ konnte (S. 369), wird in der Studie nur zum Teil eingelöst. Das erklärt sich daraus, dass Kühn ihre Schlüsse nun einmal hauptsächlich aus den Unterlagen des Zentralhauses zieht. Wie es aber in den Volkskunstzirkeln vor Ort zugeht, was von den Vorgaben umgesetzt und „gelebt“ wurde, wie Freiräume verteidigt und Sanktionen gegebenenfalls weggesteckt wurden, das scheint in den Akten des Zentralhauses allenfalls am Rande und jedenfalls gefiltert auf (wie die oben angeführten Beispiele zeigen). Insofern ist vom Untertitel der Studie: „Volkskunst in der frühen DDR zwischen politischer Lenkung und ästhetischer Praxis“ der zweite Teil unterbelichtet. Gut erkennbar wird indes, wie sich eine Zentralinstanz ein Arbeitsfeld zu einem Gutteil selbst schuf, um dieses dann mit großem Ernst und ausdauernd zu beackern.

Eine interessante Rolle im Kräfteressen zwischen gewünschter und praktizierter Volkskunst nimmt die wissenschaftliche Befassung mit letzterer ein, sprich: das Fach Volkskunde. Die entsprechende Forschungsabteilung im Zentralhaus wurde in der Anfangszeit von Paul Nedo geleitet. Er konzipierte eine marxistische Volkskunstforschung mit Anwendungsorientierung; auch traditionsverhaftete Schnitzer, Spielzeugmacher und Klöpplerinnen sollten bei ihrem Tun unterstützt werden. Die Kenntnis der traditionellen Volkskunst sah Nedo als Grundlage für die Entwicklung einer neuen Volkskultur an. Womit er auf Skepsis bei den Ideologen stieß. Was dazu führte, dass Nedos Forschungsabteilung vom Zentralhaus abgetrennt und in ein Institut für Volkskunstforschung umgewandelt wurde.

Der Katalog zur großen Berliner Ausstellung „Deutsche Volkskunst“ im Jahr 1952 ist ein Beleg für die real existierenden Widersprüche zwischen der Instrumentalisierung der Volkskunst auf der einen und den „Positionen der Volkskundler, Volkskunstforscher und Museumsmitarbeiter“ mit ihrem „Interesse an der Bewahrung, historischen Einordnung und wissenschaftlichen Bearbeitung“ (S. 107 f.) von Objekten der Volkskunst auf der anderen Seite. Während im Vorwort der Leiter des Zentralhauses die ideologische Linie mit kräftigem Strich entwirft, zeichnen sich die meisten Fachbeiträge durch einen differenzierteren Blick aus. Zum Autorenkollektiv gehörte übrigens auch Manfred Bachmann, der damals wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralhaus war. Nach einer Station als Leiter des Dresdner Volkskunstmuseums wurde er schließlich Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

STEFFEN KRAUTZIG (Hg.), Utopie und Untergang. Kunst in der DDR, Sandstein Verlag, Dresden 2019. – 200 S., 136 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-495-4, Preis: 38,00 €).

Die Ausstellung „Utopie und Untergang. Kunst in der DDR“ im Kunstpalastr Düsseldorf, die vom 5. September 2019 bis zum 5. Januar 2020 zu sehen war, ist die erste größere seit fast 20 Jahren in Westdeutschland zu diesem Thema gewesen. Der gleichnamige Katalog möchte mit seinen Essays, Porträts und Kurzbiografien eine neue Perspektive innerhalb der bisherigen westdeutschen Wahrnehmungen und Diskurse über Kunst und KünstlerInnen der DDR eröffnen.

Von den drei einführenden Beiträgen von STEFFEN KRAUTZIG (S. 10-17 sowie S. 20-29) und PETRA LANGE-BERNDT (S. 30-37), die sich im weitesten Sinne mit den Formen des Umgangs mit der DDR-Kunst im Westen Deutschlands und den Diskursen der letzten Jahrzehnte beschäftigen, ist besonders der Essay von Lange-Berndt hervorzuheben. Die Autorin illustriert anhand von Semantiken der Grenze deren fließenden Charakter, nicht nur geografisch mit dem ‚Eisernen Vorhang‘, sondern auch an den Objekten und Subjekten – seien es KünstlerInnen, Ideen, die Kunst selbst oder das Wirken der involvierten Institutionen –, die, gleichsam selbst umgrenzt, die Membran zwischen Ost und West passierten. Mit dem Aufbrechen von bisherigen Deutungen verbindet sich der Abgesang auf die bürgerlichen Kunstbegriffe, die eine Erfassung des vielfach hybriden und oft widersprüchlichen Charakters der DDR-Kunst – etwa zwischen Systemnähe und Individualismus – kaum bewerkstelligen konnten. Dass das bisher oft binäre Denken überwunden werden muss, um die Ambivalenzen zu Tage zu fördern, wird, wie die Autorin hervorhebt, daran deutlich, dass etwa das Ministerium für Staatssicherheit als der „unsichtbare Dritte“ immer mitzudenken sei (S. 37); dies zeigt sich in den folgenden Porträts der KünstlerInnen immer wieder.

Lesenswert sind die Beiträge immer dann, wenn sie nicht nur Biografisches berücksichtigen, sondern bei den Annäherungen an die Kunst nahe am Werk bleiben, wie es bei den Aufsätzen von MARCUS BECKER (S. 40-47), INGA DREESEN (S. 128-135), OLIVER SUKROW (S. 118-127) und ELENOR D. REINARTZ (S. 136-145) deutlich wird. Besonders aufschlussreich illustriert dies CLAUDIA JANSEN in ihrem Porträt über Bernhard Heisig (S. 84-93), in welchem sie sehr differenziert Kunstwerk und Künstler zu vermitteln vermag und diesen auch zu Wort kommen lässt. Sehr detailliert analysiert CAROLIN QUERMANN die Bilder Hermann Glöckners (S. 56-69); technische und kompositorische Aspekte stehen dabei im Vordergrund, ergänzen die biografische Perspektive und machen den Text gut verständlich – nützlich für die LeserInnen ist hier die Gliederung nach Phasen in seinen Werken. Dahingegen verlieren sich andere AutorInnen abseits der biografischen Erläuterungen teilweise in etwas gewollten Interpretationen, die dann leider beliebig scheinen. Beispiele dafür finden sich nicht nur bei den Betrachtungen von BENJAMIN RUX (S. 70-83) und VERENA MEIS (S. 94-105), sondern auch bei STEFANIE MICHELS Text über Wolfgang Matheuer (S. 106-117): die Einbeziehung etwa des Einflusses der vogtländischen Landschaft in die Bildanalyse hätte diese noch aufgewertet. Die Würdigung Werner Tübkes durch CORNELIA JUNGKLAUS (S. 156-167) präsentiert Bekanntes aus seiner Vita.

Eine Überraschung in diesem Katalog sind die drei Aufsätze über Künstlerinnen, die sonst bei Zusammenschauen von DDR-Kunst entweder unterrepräsentiert oder unsichtbar bleiben, besonders die Texte von SUSANNE ROCKWEILER über Cornelia Schleime (S. 168-183) und APRIL A. EISMAN über Angela Hampel (S. 146-155). Bei beiden kommt die Vielschichtigkeit und Vielseitigkeit des künstlerischen Schaffens zum Vorschein, wobei sich nicht nur dessen Hybridität, sondern auch die mit der Geschlechterrolle, dem Ringen um Anerkennung und der Rolle des Staatssicherheits-

dienstes verbundenen Ambivalenzen manifestieren. Leider wird die Genderperspektive in OLIVER SUKROWS Aufsatz über Elisabeth Voigt (S. 48-55) ausgeblendet, die doch sehr erhellend für die Auseinandersetzung mit ihrem Werk hätte sein können.

Claudia Jansen schreibt am Ende ihres Textes mit einem Zitat Heisigs: „Kunstwissenschaftler sollten aufhören ‚den Leuten die Bilder zu erklären‘“ (S. 93), beim Lesen der Bilder sollten diese selbst und nicht die Biografie im Zentrum stehen. In ihrem Text tut sie zwar etwas Gegenteiliges, erreicht damit aber dennoch das Ziel einer angemessenen Annäherung an das Kunstwerk. Was ihren Text unter anderen des Sammelbandes besonders hervorragen lässt, kann zugleich als Resümee auf den ganzen Band übertragen werden: die Fokussierung auf die Biografien kann durchaus fruchtbar sein.

Die Autorinnen und Autoren des Bandes verdeutlichen einmal mehr, dass die DDR zu keiner Zeit ein isolierter Staat war, erst recht nicht für die vier ‚großen Künstler‘ Mattheuer, Tübke, Sitte und Heisig, die sowohl ihr Werk als auch sich selbst und ihren gesellschaftlichen Einfluss nur ‚über‘ die Grenze hinweg verwirklichen konnten. Bei der Betrachtung manchen Künstlers bleibt die Einordnung in den Kontext anderer Werkgruppen mitunter auf der Strecke. Gleichfalls hätte die Berücksichtigung der individuellen Entwicklungen an mancher Stelle mehr zum Verständnis beitragen können.

Dresden

Robert Badura

Lokal- und Regionalgeschichte

Chronik Zwickau, 3 Bde. im Schuber inkl. Kartenmappe, hrsg. vom Kulturamt der Stadt Zwickau, Sandstein Verlag, Dresden 2018. – 764 S., 411 meist farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-267-7, Preis: 79,00 €).

Chronik Zwickau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. vom Kulturamt der Stadt Zwickau, Sandstein Verlag, Dresden 2018. – 216 S., 107 meist farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-393-3, Preis: 29,00 €).

Chronik Zwickau, Bd. 2: Vom Beginn der Industriellen Revolution bis in die Gegenwart, hrsg. vom Kulturamt der Stadt Zwickau, Sandstein Verlag, Dresden 2017. – 228 S., 146 farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-264-6, Preis: 29,00 €).

Chronik Zwickau, Bd. 3: Eine Chronik in Zahlen, Fakten und Bildern, hrsg. vom Kulturamt der Stadt Zwickau, Sandstein Verlag, Dresden 2017. – 320 S., 158 meist farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-265-3, Preis: 24,00 €).

Chronik Zwickau, Kartenmappe. Karten von 1660 bis 1945, hrsg. vom Kulturamt der Stadt Zwickau, Sandstein Verlag, Dresden 2017. – 6 S., gefaltet (ISBN: 978-3-95498-266-0, Preis: 9,00 €).

Die alte Reichsstadt Zwickau gehörte ohne jeden Zweifel zu den historisch bedeutenden Städten Sachsens und Mitteldeutschlands. Im Jahr 2018 begingen die Zwickauer den 900. Jahrestag der schriftlichen Ersterwähnung ihrer Stadt. Historische Grundlage des stolzen Jubiläums ist eine leider nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts überlieferte Urkunde des Naumburger Bischofs Udo I. vom 1. Mai 1118, in welcher er auf Bitten der Markgräfin Bertha von Groitzsch eine Marienkirche weihte, deren Ausstattung bestätigte und die Grenzen der zugehörigen Pfarrei festlegte. Die Lage dieser Pfarrkirche im Herrschaftsgebiet der Gräfin wird mit in *territorio eius Zwickaw* näher

bestimmt. Die eigentliche Stadt, auf die diese Bezeichnung dann übergehen sollte, existierte zu diesem Zeitpunkt nicht. Sie sollte sich erst in der Folgezeit entwickeln. Der Stadtgeburtstag bot einen willkommenen Anlass für vielfältige Veranstaltungen und Initiativen zur Stadtgeschichte. Ein auch für die sächsische Landesgeschichte wichtiges Projekt war dabei die Herausgabe einer dreibändigen „Chronik Zwickau“ durch das Kulturamt der Stadt. Der Titel lehnt sich dabei bewusst an den des bekannten zweibändigen Werkes von EMIL HERZOG „Chronik der Kreisstadt Zwickau“ (Zwickau 1839/45) an. Die Herzogsche Chronik, die 1999 in einem Neudruck erschien, war bis zum Erscheinen der hier zu besprechenden Chronik eines der wenigen Überblickswerke über die Gesamtgeschichte der Stadt und hatte 1993 durch Michael Löffler und Norbert Peschke eine Fortschreibung erfahren. Das jetzt vorliegende mehrbändige Werk geht weit über eine Chronik im engeren Sinne – also die chronologisch geordnete Aneinanderreihung von historischen Ereignissen – hinaus und stellt nichts weniger als eine epochenübergreifende Stadtgeschichte dar. Damit trägt die Publikation dazu bei, eine spürbare Forschungslücke der sächsischen Städtegeschichte zu schließen.

Der erste Band behandelt die ältere Geschichte Zwickaus von den ersten archäologisch nachweisbaren Besiedlungsspuren in prähistorischer Zeit über die Stadtwerdung im hohen Mittelalter bis zur Zeit des sogenannten Rétablissements im 18. Jahrhundert. Dem darstellenden Teil vorangestellt sind ein Abdruck und eine moderne Übersetzung der Urkunde Bischof Udos von 1118. Die Beiträge zur Stadtgeschichte werden in fünf chronologische Abschnitte untergliedert: die Anfänge der Besiedlung (S. 14-43), die Stadtentwicklung bis ins späte Mittelalter (S. 44-83), die Stadt am Übergang zur Frühen Neuzeit (S. 84-127), der Dreißigjährige Krieg (S. 128-163) sowie die Zeit des Absolutismus (S. 164-201). Diesen fünf Epochen der Stadtgeschichte widmen sich jeweils ein bis drei längere Überblicksbeiträge, die zur Vertiefung durch Kurzbiografien von bedeutenden Protagonisten der Zwickauer Stadtgeschichte ergänzt werden.

Es ist hier nicht möglich, jeden Beitrag im Einzelnen zu behandeln. Es sei lediglich festgehalten, dass die Überblicksartikel zur Stadtarchäologie (DANIEL JACOB, S. 14-37), zum Mittelalter (JENS KUNZE, S. 44-73), zur Reformation und zum 16. Jahrhundert (HELMUT BRÄUER, S. 84-117), zum 30-jährigen Krieg (MICHAEL LÖFFLER, S. 128-141) und zum 17. Jahrhundert (LUTZ MAHNKE, S. 142-155) sowie zum augustianischen Zeitalter (MICHAEL WETZEL, S. 164-173) einen höchst informativen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Stadtgeschichte bieten und dank der beigefügten Anmerkungen leicht zum Ausgangspunkt weitergehender Lektüre werden können. Unter den zwölf Kurzbiografien finden sich bekannte Namen wie Wiprecht von Groitzsch – mutmaßlicher Schwiegervater der eingangs erwähnten Gräfin Bertha – (ANDRÉ THIEME, S. 38-41), Martin Römer (MICHAEL LÖFFLER, S. 77-79) oder Friederike Caroline Neuber (MARION SCHULZ, S. 196-201).

Im zweiten Band, der in derselben Weise wie der erste strukturiert ist, wird die Geschichte Zwickaus von der Industriellen Revolution bis zur Gegenwart dargestellt. Die Überblicksartikel behandeln die Industriestadt im Kaiserreich (ANGELIKA WINTER, S. 8-31), den Ersten Weltkrieg und die Weimarer Republik (HASSAN SOILIH MZÉ, S. 52-77) sowie die Zeit des Nationalsozialismus (JÜRGEN NITSCHKE, S. 78-103). Verwunderlich und vollkommen unbefriedigend ist, dass ein eigener Beitrag zu Zwickau während der Zeit der DDR fehlt. Dieser gravierende Mangel kann leider auch nicht durch den Beitrag von RAINER KARLSCH zur Zwickauer Industriegeschichte während der DDR (S. 108-135) sowie durch den Essay des bekannten Kabarettisten und Schriftstellers BERND-LUTZ LANGE (S. 136-151), der in Zwickau aufwuchs, zur Nachwendezeit ausgeglichen werden. Ein einzeln stehender Überblicksartikel über den Zwickauer Steinkohlebergbau (FRANK ARMIN MÜLLER, S. 166-

203) beschließt die thematischen Beiträge des zweiten Bandes. Durch Kurzbiogramme gewürdigt werden unter anderem: Robert Schumann (UTE SCHOLZ, S. 36-39), August Horch (JÜRGEN PÖNISCH, S. 40-43), Max Pechstein (ANNIKA WEISE, S. 152-155), Simon Schocken (MICHAEL LÖFFLER, S. 156-159) oder Gert Fröbe (GÜNTER ZORN, S. 162-165).

Der dritte Band bietet eine ausführliche Chronik in Zahlen, Fakten und Bildern, wobei die thematischen Betreffe in bunter Folge durcheinandergehen. Ergänzt werden die drei ansprechend gestalteten Bände durch eine Auswahl zum Teil großformatiger historischer Karten und Stadtansichten, die das Gesamtwerk in willkommener Weise abrunden.

Insgesamt ist die neue, reich illustrierte Zwickauer Chronik eine gelungene Überblicksdarstellung zur Stadtgeschichte, die sicher geeignet ist, eine breite Leserschaft anzusprechen und der Stadtgeschichte neue Freunde zu erschließen. Umso unverständlicher ist es, dass auf einen darstellenden Beitrag zur Zeit zwischen 1945 und 1990 verzichtet wurde, zumal die Gründe dafür an keiner Stelle benannt werden. Ein Artikel zu Zwickau in der DDR hätte sicher Diskussionen provoziert und das wäre gut so gewesen.

Braunschweig

Henning Steinführer

WOLFGANG HESSE/HOLGER STARKE (Hg.), Die im Licht steh'n. Fotografische Porträts Dresdner Bürger des 19. Jahrhunderts, Jonas Verlag, Weimar 2019. – 428 S. mit zahlr. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-89445-563-7, Preis: 38,00 €).

Vom 16. Februar bis 12. Mai 2019 zeigte das Stadtmuseum Dresden die Ausstellung „Die im Licht steh n. Fotografische Porträts Dresdner Bürger des 19. Jahrhunderts“. Zu sehen war eine Auswahl der mehr als 600 Fototafeln mit Porträtbildnissen, die zwischen 1892 und 1912 vom Gründungsdirektor des Museums, Otto Richter (1852–1922), zusammengetragen worden waren. Richter beabsichtigte damit, eine „Ehrenallegorie“ der bürgerlichen Eliten Dresdens von etwa 1850 bis 1900 aufzubauen und zugleich das Bild einer Bürgerstadt und Kulturmetropole festzuschreiben. Die Ausstellung sezierte diese spezielle „Bildgeschichte über Dresden“ in ihren stadt-, sammlungs- und fotohistorischen Dimensionen. Parallel dazu erschien der gleichnamige Begleitband mit Beiträgen der beiden Kuratoren Wolfgang Hesse und Holger Starke sowie 18 weiterer AutorInnen. Zusätzlich wurde der gesamte Bestand von 2 100 Fototafeln, darin enthalten auch die von Richters Nachfolgern bis in die 1930er-Jahre und nach 1945 gesammelten Porträts, erschlossen, digitalisiert und online veröffentlicht (<http://www.stadtmuseum-dresden.de/portraits>).

Dieser mediale Verbund aus Onlinekatalog, Begleitband und Ausstellung ist beeindruckend und vorbildhaft dafür, wie „Massensammlungen“ (Tagung „Die Masse macht's?“ am 16. November 2018 im Stadtmuseum Dresden, Beiträge online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-353061>) quellenkritisch bearbeitet werden können: Denn während im digitalen Katalog jede einzelne Fototafel des Bestandes zugänglich gemacht und die abgebildeten Personen mit biografischen Angaben versehen sind, nehmen Ausstellung und Begleitband die Sammlung Richters auch in ihrer Gesamtheit in den Blick. Dabei überzeugt besonders die Verknüpfung unterschiedlicher disziplinärer Fragestellungen und Zugänge. Im Fokus stand, wie die Herausgeber in ihrer knappen Einleitung im Begleitband erläutern, eine „Stadtgeschichte im Zusammenhang“ (S. 17). Dieser Ansatz betrachtet die Sammlung fotografischer Porträts als Quelle für und über die Stadtgeschichtsschreibung wie für die

damit verbundenen musealen Praktiken und Bildproduktionen: Welches Dresden ist wie in der und durch die Sammlung historisiert und repräsentiert? Der Titel „Die im Licht steh n“ spielt auf diesen erweiterten Ansatz an. Er thematisiert zum einen die Personen und die mit ihnen verknüpften Ereignisse, Institutionen und sozialen Gruppen, die im Lichte der städtischen Öffentlichkeit standen und als sammlungswürdig erschienen. Zum anderen bezieht er sich auf die Inszenierung dieser Personen im Licht der Kamera, die im Zusammenhang von sozialen Normierungsprozessen und der Entwicklung des Mediums Fotografie betrachtet wird.

Der opulent mit ganzseitigen Abbildungen ausgestattete Begleitband ist – nach Vorwort, Einleitung und einem leichtfüßigen Artikel WOLFGANG HESSES zur Biografie Otto Richters (S. 21-36) – in drei Kapitel „Stadt“ (S. 37-172), „Museum“ (S. 173-284) und „Atelier“ (S. 285-412) unterteilt. Sie beginnen jeweils mit drei längeren Abhandlungen zu zentralen Aspekten der Sammlung Otto Richters. Dann folgen kürzere „Bildgeschichten“ (S. 17), denen jeweils die Abbildung eines „Komplementärobjektes“ (S. 18) aus anderen dinglichen Überlieferungszusammenhängen vorangestellt ist. Am Schluss des Bandes vereinfacht ein Register die Suche nach Personen.

Das Kapitel „Stadt“ eröffnet HOLGER STARKE mit einer 50-seitigen (!) „Doppelgeschichte“ (S. 39-90), die die relevanten historischen Entwicklungen Dresdens im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts mit den biografischen Stationen, weltanschaulichen Positionen und historischen Arbeiten Otto Richters zusammenführt. Starke charakterisiert Richter als einen nationalliberalen, der Objektivität und Quellenkritik verpflichteten Historiker, dessen Wirken darauf zielte, „der wettinischen Hofhistorie eine städtische Geschichtsschreibung entgegen- oder doch an die Seite zu stellen“ und das „Selbstbewusstsein der Bürgerstadt“ historisch zu legitimieren (S. 56). Starke zeigt, dass Richter mit dieser Absicht auch die Porträtfotografien sammelte. Er wählte solche Personen aus, die im rechtlichen Sinne Bürger waren und die sich in seinen Augen um die Stadt verdient gemacht hatten. Politische Parteimitgliedschaften spielten offenbar keine Rolle, doch kommen Akteure der Arbeiterbewegung nicht vor. Denn das an Besitz gekoppelte Bürgerrecht schloss soziale Gruppen unterhalb der Mittelschicht aus. Sie blieben daher in der Sammlung ebenso „unsichtbar“ wie Ausländer (Nicht-Sachsen), Frauen und Kinder, kurz: die „Mehrheit der Einwohner“ Dresdens (S. 72). Der Aufsatz von JUSTUS H. ULBRICHT (S. 91-107) verfolgt Richters Arbeit am städtischen (Bild-)Gedächtnis im Rahmen des Vereins für die Geschichte Dresdens weiter und untermauert die zentrale Funktion von Abbildungen – als Mittel bürgerlicher Selbstvergewisserung wie als öffentlichkeitssteigerndes, popularisierendes Medium für die Ortsgeschichte. JÖRG ZAUN nimmt sich anschließend den Ingenieuren als einer in der Porträtsammlung dokumentierten Berufsgruppe an und beschreibt deren Kampf um gesellschaftliche Anerkennung im Zuge des Aufstiegs der Technischen Bildungsanstalt zur Hochschule mit der Metapher „die zum Licht streben“ (S. 109-127). Die nachfolgenden kurzen Essays kontextualisieren Richters Sammlung durch den Blick auf einzelne städtische Akteure, Entwicklungen und Diskurse, wobei sehr Unterschiedliches angesprochen wird: das Verwaltungshandeln auf Reichs-, Bundesstaats- und Stadtebene (S. 129-138), der Aufbau der modernen Maschinenwissenschaft (S. 139-146), die Demokratiegeschichte und Revolution von 1848/49 (S. 147-155), der Nationalismus und Antisemitismus nach 1871 (S. 157-164) oder die Großstadtforschung um 1900 (S. 165-172).

Das Kapitel „Museum“ versammelt wiederum höchst unterschiedliche Texte, die lose dadurch miteinander verbunden sind, dass sie Aspekte des Sammelns, Musealisierens und visuellen Erinnerns ins Zentrum stellen. DANIEL FISCHER (S. 175-192) unterzieht die Porträtsammlung einer sozialstrukturellen Analyse, deren Ergebnisse hinsichtlich Alter, Geschlecht, Herkunft, Sozial- und Berufsklassifikation in anschau-

lichen Grafiken dargestellt und mit Blick auf die hier sichtbar werdende Konstruktion einer Bürgerstadt diskutiert werden. Anschließend bespricht ULRIKE HÜBNER-GRÖTZSCH (S. 193-214) die topografisch gegliederte Stadtbildsammlung des Stadtmuseums als ein weiteres Betätigungsfeld Otto Richters, die ihn unter anderem als „Dokumentationsmittel des sich wandelnden Stadtbildes“ (S. 211) im Dienste von Denkmalpflege und Geschmackserziehung interessierte. Fotografien hielt Richter dafür offenbar ungeeignet, er erwarb stattdessen vor allem Zeichnungen und Maleereien. NADINE KULBE untersucht die Porträtsammlung als materielles Artefakt (S. 215-241). In einer detaillierten Analyse der Anordnung von Fotografien und Text arbeitet sie die einheitliche Gestaltung der Tafeln heraus, die eine Aufstellung als Kartei und eine Nutzung als Arbeitsinstrument nahelegen. Heute übernimmt diese Funktion der digitale Katalog, während die Fototafeln, durch Hüllen geschützt, musealisiert sind. Die kürzeren Essays stellen Einzelaspekte von Sammlungen vor: von der Vermittlung technischen Wissens wie Geschmacksbildung mittels der mechanisch-technologischen Sammlung der TU Dresden (S. 243-249) über geschichtsdidaktische Inszenierungen im Stadtmuseum am Beispiel des Dichters Otto Ludwigs (1813-1865), dem auch in Totenmaske, Denkmal und Grabstein gedacht wurde (S. 251-267), bis hin zu den Malern Gotthardt Kuehl (1850-1915), der das barocke und moderne Dresden in seinen Werken ausglich (S. 270-276), und Robert Sterl (1867-1932), der die Dresdner Musikszene porträtierte (S. 277-284).

Die Texte im Kapitel „Atelier“ nähern sich der Porträtsammlung fotohistorisch. Zunächst analysiert WOLFGANG HESSE in einer „Autopsie“ die Materialität der Sammlung (S. 287-307), bei der er die Fotografien als Objekte untersucht. Anhand von Material, Beschriftung und Gebrauchsspuren schlüsselt er die unterschiedlichen Bearbeitungsphasen der Tafeln sowie die Provenienzen der Fotografien detailliert auf. Die sorgfältige Montierung und Beschriftung der Fotos durch Otto Richter, die nahezu alle abgebildeten Personen gleichbehandelte, deutet er einerseits als Realisierung einer „Würdeform“ (S. 302), andererseits als Rationalisierung des Formats und Objektivierung der Personen. Entstanden sei so ein „Kompositporträt“ bürgerlicher Eliten, das sich mit den „Darstellungen der sich verändernden Stadtlandschaft zu einem Idealbild des alten Dresdens verbinden sollte“ (S. 305). Die diesem Porträt zugrundeliegende Normierung lässt sich im Text von MATTHIAS GRÜNDIG weiterverfolgen (S. 309-332). Ausgehend von der erkennungsdienstlichen Fotografie und der um 1860 entstehenden Mode fotografischer Visitenkarten (*Carte de visite*) historisiert er die – für die Otto-Richter-Sammlung grundlegende und heute selbstverständliche – Praxis der Identifizierung von Personen mit und durch fotografische Bilder. Er zeigt, wie in der standardisierten Atelierproduktion des 19. Jahrhunderts mit ihren immer gleichen Ausstattungselementen und technischen Apparaturen die Körper zugerichtet, normiert und zugleich idealisiert wurden. Auch AGNES MATTHIAS (S. 133-356) hinterfragt das Versprechen der Fotografie, ein wahrhaftiges Abbild der Person zu sein, indem sie den Realitätsgehalt unterschiedlicher bildgebender Verfahren diskutiert und dabei nichtfotografische (unter anderem Abgüsse, Wachsmoullagen, Schattenrisse) neben fotografische Darstellungsweisen (unter anderem Mikrofotografie, Bertillonage, Kompositfotografie) stellt. Die Kurzesays beschäftigen sich mit Hermann Krones Historischem Lehrmuseum für Photographie (S. 357-366) und dem merkwürdigen Phänomen der Selbstkopien von Fotografien auf den Rückseiten einiger Tafeln (S. 367-375), mit Kopfhalter (S. 377-383) und Hintergrund (S. 386-393) als zwei Hilfsmitteln im fotografischen Atelier sowie mit zwei Fotoalben, die als Ehren- und Totengalerie genutzt wurden (S. 395-412).

Es lässt sich in dieser Rezension nur andeuten, welche enorme Bandbreite an Themen der Begleitband versammelt. Die sehr lesbaren Texte erörtern viele – in der Ausstellung nur angerissene – stadtgeschichtliche Zusammenhänge, Biografien der abge-

bildeten Personen und zeitgenössische Aspekte des Fotografierens wie des Sammelns von Fotografien. Nicht immer erschließt sich allerdings auf den ersten Blick, warum Themen oder Objekte (wie ein Getriebemodell oder Messingröhren) Eingang in das Buch fanden. Dies ebenso wie sich manchmal ergebende Redundanzen zwischen den Texten hätte eine ausführlichere (kapitelweise) Einleitung oder auch eine Zusammenfassung auffangen können; letztere bot gewissermaßen erst die Ausstellung in ihrer räumlichen Ordnung und Inszenierung. Gleichwohl scheint diese Offenheit und Unabgeschlossenheit beabsichtigt, ging es doch den Herausgebern bei der Zusammenstellung von unterschiedlichen Themen und Objekten auch um eine „sinnlich nachvollziehbare Reflexion über die Zeugenschaft von Sammlungsgegenständen aller Art“, die danach fragt, „wie sich ‚Geschichte‘ darstellt und darstellen lässt.“ (S. 17 f.) So ist es denn gerade die Vielheit und Vielstimmigkeit der Texte, die dazu einlädt, über die Grenzen der Porträtsammlung nachzudenken, etwa indem sie politische, kulturelle und wissenschaftliche Prozesse thematisieren, die nicht mit ortsansässigen Personen verbunden waren, die zeitlich erst um 1900 einsetzten oder die räumlich über Dresden hinausgingen.

Desgleichen wird angeregt, auch über die Darstellung von Leerstellen zu reflektieren. So bleiben die in der Sammlung Unsichtbaren auch im Buch – abgesehen von einigen Absätzen und Abbildungen – unsichtbar. In der Ausstellung hingegen waren sie gleich in zwei Displays präsent: Das Display „Die Unsichtbaren“ zeigte leere Porträts, die durch eine Vielzahl von Postkarten mit Abbildungen von Dresdner Arbeiter- und Sozialvereinen um 1900 kommentiert wurden. Wie hätte eine ähnliche, grafische Problematisierung von Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit im Buch aussehen können? Außerdem thematisierten in der Ausstellung sechs Frauenporträts die „Kulturstadt als Selbstbild“, ein solches Gruppenporträt fehlt im Band. Jener reproduziert auf diese Weise die männerzentrierte Stadtgeschichte und Stadtgeschichtsschreibung, obgleich das Problem auch kritisch reflektiert wird (etwa durch Justus H. Ulbricht, S. 104). Die zum Beispiel bei Starke (S. 67) abgebildete Maria Simon (1824–1877), so ist im Onlinekatalog nachzulesen (<http://sammlungsdatenbank-museen-dresden.de/de/object/33340>), trug durch ihr Wirken im Dresdner Albertverein sowie in der Invalidenheilstätte in Dresden-Loschwitz zur Professionalisierung der Krankenpflege bei – ein Beitrag, der beispielsweise den im Band behandelten Reformern der Technischen Bildungsanstalt allemal ebenbürtig erscheint. Es ist das besondere Verdienst des Buches – auch im multimedialen Zusammenwirken mit Ausstellung und Onlinekatalog – den Raum für diese Fragen zu öffnen und weitergehende Forschungen anzuregen. Die interdisziplinären Beiträge zeigen nicht nur, mit welcher verschiedenen methodischen und thematischen Zugängen eine Porträtsammlung befragt werden kann. Sie schulen auch die Aufmerksamkeit dafür, was (nicht nur in der Porträtsammlung) sichtbar gemacht ist und was im Dunkeln bleibt.

Berlin

Franka Schneider

THOMAS KRZENCK, „... sich selbst zur Freude und Genugtuung, der Stadt Leipzig aber zur Ehre und zum Nutzen“. 1867–2017. 150 Jahre Leipziger Geschichtsverein (Schriften des Leipziger Geschichtsvereins, Neue Folge, Bd. 4), Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2017. – 220 S., 140 zumeist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-209-2, Preis: 16,80 €).

Mit dem zu besprechenden Titel legte Thomas Krzenck zum 150-jährigen Bestehen des Leipziger Geschichtsvereins im Jahr 2017 einen kompakten Überblick zur Ent-

wicklung dieser 1867 unter anderem Namen gegründeten Vereinigung vor. Hinter der vermeintlichen Kontinuität verbirgt sich – analog zu fast allen Geschichtsvereinen in der Sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise DDR – eine gebrochene Geschichte. Es ist vorbildlich, dass sich der 1990 neu entstandene Verein entschlossen hat, sich als Erbe des ursprünglichen Vereins für (die) Geschichte Leipzigs zu verstehen sowie das nach dessen Auflösung 1948 zunächst in einem Arbeitskreis und ab 1955 in einer Fachgruppe im Kulturbund der DDR fortgeführte stadtgeschichtliche Forschungsinteresse Leipziger Bürger gleichsam als Vorläufer anzuerkennen. Der gut lesbare, reich bebilderte sowie mit zahlreichen Infoboxen und Tabellen versehene Band enthält einen ereignisgeschichtlichen, aber oft im Deskriptiven verbleibenden Hauptteil, der der dreigeteilten (Vereins-)Entwicklung durch die einzelnen Phasen deutscher Staatlichkeit folgt, und umfangreiches Zusatzmaterial. Letzteres bietet zum Beispiel eine mehrseitige Zeittafel zur Vereinsgeschichte. Zu finden sind überdies 25 Schlüsseldokumente zur Vereinsentwicklung, was allein durch den daran nachvollziehbaren materiellen, stilistischen und argumentativen Wandel spannende kulturgeschichtliche Einblicke ermöglicht. Mittels eines Orts- und Personenregisters ist das Buch zudem gut zu erschließen.

Im Hauptteil erfährt man zunächst etwas über die Motivation und Ziele der Initiatoren in Gründungsphase und Anfangsjahrzehnten: Wie in vielen anderen Städten führte der durch Industrialisierung, Eingemeindungen und infrastrukturelle Modernisierung ausgelöste Wandel im Stadtbild auch in Leipzig zu wachsendem Interesse an der Geschichte des eigenen Nahraums. Dies schlug sich anfangs in einer auf Bewahrung ausgerichteten Programmatik des Dokumentierens und Sammelns nieder und es entstand ein umfangreiches Vortragsprogramm. Die im 20. Jahrhundert – auch andernorts – meist im Mittelpunkt stehenden wissenschaftlichen Publikationen blieben dahinter vorerst zurück. Bemerkenswert ist in Leipzig der durchweg starke Einfluss geschichtsinteressierter Laien, der trotz der nach 1900 landesweit in vielen Vereinen einsetzenden Verwissenschaftlichung ein prägendes Element blieb. Die nur für die ersten Jahrzehnte nachvollziehbare soziokulturelle Zusammensetzung zeigt als dominante Klientel Kaufleute (darunter viele Buchhändler) und Lehrer, aber für eine Universitätsstadt ungewöhnlich wenig Fachwissenschaftler. Anschluss an wissenschaftliche Strukturen fand der Verein bei Stadtarchiv und -bibliothek – später auch beim Stadtgeschichtlichen Museum, das 1909 aus den Vereinssammlungen hervorging. Aus den Leitungsebenen dieser drei Institutionen stammten bis 1945 und nach 1990 meist der/die Vorsitzende und weitere Funktionsträger, was in großstädtischen Geschichtsvereinen durchaus Tradition hat.

Infolge des Ersten Weltkriegs und anschließend durch die Wirtschaftsprobleme der Weimarer Zeit wurden Vereinsprogramm und -entwicklung jedoch immer wieder gehemmt. Allerdings führte das allgemeine Krisenempfinden bis 1925 mit 806 Personen auch zur höchsten jemals erreichten Mitgliederzahl. Und trotz schwindender finanzieller Ressourcen konnte bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs auch das Erscheinen der Veröffentlichungen verstetigt werden. Für die Weimarer Republik und das Dritte Reich fehlt der Arbeit aber die analytische Tiefenschärfe. Eine stärkere Einbeziehung vorliegender Forschung zu Geschichtsvereinen in vergleichender Perspektive sowie zur deutschen Historiografie- und Bürgertumsgeschichte hätte hier einen differenzierteren Blick ermöglicht. Wenn die im Leipziger Verein bis zum Ende des Kaiserreichs gepflegte bürgerliche Erinnerungskultur erst mit einer Demokratie und wenig später mit einer Diktatur konfrontiert wird, rücken nämlich Fragen nach Beharrung und Anpassungsbereitschaft in den Fokus, die sich durch nähere Analyse der Vortragsprogramme und Publikationen ansatzweise hätten beantworten lassen. Für die Jahre ab 1933 erscheint der Verein überdies vielfach als Objekt, dem etwas geschieht. Diese

Perspektive versperrt aber den Blick auf die im Nationalsozialismus für viele Geschichtsvereine durchaus vorhandenen Spielräume und ihre Beteiligung an einem Prozess, den Mitchell G. Ash mit Blick auf Wissenschaft im Zuge politischer Umbrüche als Ressourcenverhandlungen beschrieben hat. Diese Kritik soll an wenigen Beispielen aus der NS-Zeit verdeutlicht werden: Im Sommer 1934 meldete der von 1926 bis 1938 amtierende Vorsitzende, der Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Friedrich Schulze, der Stadtverwaltung, der Verein sei gleichgeschaltet (S. 98). Doch erfährt man nicht, was das konkret bedeutete. Hatte der Verein etwa die Satzung nach dem „Führerprinzip“ umgestellt? Waren Wahlen künftig obsolet und Schulze mit alleiniger Richtlinienkompetenz ausgestattet? Oder handelte es sich nur um ein Lippenbekenntnis? Das wären wichtige Informationen, um den Grad der Anpassung des Vereins bewerten zu können. Dasselbe Dokument unterzeichnete Schulze mit seiner NSDAP-Mitgliedsnummer, die Krzenck mit „28.820“ angibt. Das würde den Vereinsvorsitzenden als lange vor 1933 der Hitler-Partei angehörenden „Alten Kämpfer“ ausweisen. Dass die Arbeit darauf mit keinem Wort eingeht, führte beim Rezensenten zur Frage, ob die Vereinsgeschichte im „Dritten Reich“ mit der notwendigen Aufmerksamkeit durchleuchtet wurde? Die beim Bundesarchiv eingeholte Auskunft ergab hingegen: die Mitgliedsnummer lautet in Wirklichkeit 2993985. Da dieser Unterschied für die Interpretation der Vereinsgeschichte nicht unerheblich ist, verwundert es, dass eine entsprechende Standardabfrage in Berlin ausgeblieben ist. Daneben scheint Schulze bis 1938 weitgehend für Kontinuität gesorgt zu haben, wozu unter Oberbürgermeister Goerdeler ein förderliches Klima bestand. Nach dessen Rücktritt 1937 zog die NSDAP allerdings die Zügel an. Nun geriet der Verein unter Druck, was im Frühjahr 1938 einen – meines Wissens – reichsweit einzigartigen Umbau der Satzung nach sich zog: Fortan war der Leiter des städtischen Kulturamtes in Personalunion alleiniger „Vereinsführer“. Weitere Vorstandsämter wurden abgeschafft, ein mit hochrangigen NS-Vertretern besetzter Beirat installiert und die Verwaltung einem Geschäftsführer übertragen. Die inhaltliche Arbeit gliederte sich künftig in zwei mit eigenem Leiter versehene Abteilungen (für „Wissenschaft“ und für „Heimatgeschichtliche Volksbildung“) und man kooperierte mit dem Deutschen Volksbildungswerk und dem NS-nahen Verkehrsverein (S. 103-108).

Dass es sich hier um ein unumgängliches Auf-Linie-Bringen eines in seiner Bürgerlichkeit verharrenden Vereins handelte, ist jedoch weniger eindeutig als es die Lektüre nahelegt. Der beschriebene Umbau ähnelt nämlich einem Muster, das vielerorts zu beobachten war: NS-Kulturkämpfer wollten den Kulturbetrieb zentralisieren und politisch instrumentalisieren – konnten sich aber gegen bürgerliche Beharrungskräfte oft nicht durchsetzen. Dass in Leipzig nun die Mitgliederversammlung 1938 gerade einen solchen Kurs durch Wahl (!) des NS-Kulturamtsleiters zum Nachfolger des von der Stadt zum Rückzug aufgeforderten Schulze (der kurz darauf aber als Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung zurückkehrte) beförderte, evoziert Fragen nach der Mitverantwortung des Vereins. Zudem fehlt der Arbeit weitgehend die Auseinandersetzung mit einer zentralen Funktion von Geschichtsvereinen, nämlich ihrem Beitrag zur Identitätsbildung durch Erforschung und Vermittlung von Geschichte. Hier hätten interessante Fragen gestellt werden können; beispielsweise: Welche Vergangenheitsbezüge haben sich dazu in Leipzig geeignet und wie hat sich das im Verlauf von 150 Jahren verändert? Welche konkurrierenden Vergangenheitsentwürfe und geschichtspolitischen Vereinnahmungsversuche gab es und wie reagierte der Verein darauf? Dem auf vergleichsweise schmaler Quellenbasis gearbeiteten Band hätte darüber hinaus die Suche nach weiteren Unterlagen zur Vereinsgeschichte und zu den Biografien der Funktionsträger gutgetan. Zu nennen sind hier unter anderem (mehr) Nachlässe, Personalakten, Entnazifizierungsakten, von den Sicherheitsorganen des Dritten

Reichs und der DDR erhobene Informationsbestände sowie die Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center.

Die kritisierten Aspekte mögen teils darin begründet liegen, dass der Band durch die reiche Ausstattung für 150 Jahre Vereinsgeschichte mit rund 66 Textseiten realiter zu wenig Platz für eine differenzierte Analyse und Einordnung bietet. Da der Leipziger Verein in vergleichender Perspektive manch unübliche Entwicklung aufzuweisen scheint, wäre es zu begrüßen, wenn die im vorliegenden Band herausgearbeiteten Details und ersten Schneisen ins Themenfeld künftig als Grundlage dienen, einzelne Aspekte und Abschnitte der Vereinsgeschichte nochmals genauer herauszuarbeiten.

Hamburg

Gunnar B. Zimmermann

Hoffnungszeichen: Dinge und Geschichten für Jetzt. Zeugnisse von Orientierungssuche, Menschlichkeit und Zusammenhalt aus zehn Jahrhunderten, hrsg. von ANSELM HARTINGER im Auftrag der Stadt Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Leipzig 2020. – 92 S., 6 s/w u. 45 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-910034-85-3, Preis: 5,00 €).

Während des pandemiebedingten Lockdowns von März bis Mai 2020 stellte das Stadtgeschichtliche Museum Leipzig auf seinen Social-Media-Kanälen täglich Objekte aus seinen Sammlungen vor, die „Hoffnungszeichen“ sein sollten, und rief gleichzeitig die Leipziger auf, „ihre persönlichen Geschichten, Gedanken und Objekte aus Leipzig als Textbeiträge, Fotos, Videos oder Audiodateien über die sozialen Medien miteinander und mit dem Stadtgeschichtlichen Museum zu teilen“ (<https://www.stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de/hoffnungszeichen/meinhoffnungszeichen>, Zugriff 20. September 2020). Dieses eigentlich als „augenblicksbezogenes Diskursangebot“ (S. 3) gedachte digitale Format erhielt so viel Resonanz, dass es danach in leicht überarbeiteter Form als Buch erschien. 46 Zeugnisse „von der Orientierungssuche und dem Streben nach Menschlichkeit und Zusammenhalt in schweren Zeiten“ wurden von 17 Autoren historisch eingeordnet und in „Zusammenhang zu aktuellen Herausforderungen und Debatten der Corona-Pandemie“ gestellt (ebd.).

Die Auswahl beinhaltet eine große Spanne von Gegenständen, die von einer sogenannten Hanseschale aus dem 12. Jahrhundert bis zu einem Aufkleber für die Olympia-Bewerbung Leipzigs 2012 reicht. Ein Pilgerzeichen findet sich ebenso wie eine Vuvuzela. Schließlich treffen Theater, Musik, Malerei sowie Plastik auf Schlittschuhe und ein Brettspiel. Sie zeigen, wie Krisen in Leipzig (S. 7-15) aktiv bewältigt wurden und wie man dabei auch „Mensch sein und bleiben“ konnte (S. 17-25). Das Kapitel „Rettende Dinge – Bewahrte Zeugen“ (S. 27-39) stellt Objekte vor, die zuweilen Leben retteten und manchmal auch nur zufällig für die Nachwelt bewahrt wurden. Eine Taschenuhr, die, 1813 von einer Musketenkugel getroffen, ihrem Träger vermutlich eine lebensgefährliche Verwundung ersparte, wird hier ebenso präsentiert wie ein Brötchen aus der Völkerschlacht, dessen „Überleben“ nicht weniger glücklich sein dürfte. Eine zur Gießkanne umfunktionierte Gasmasken steht stellvertretend für den Abschnitt „Not macht erfinderisch“ (S. 41-47) und zeigt, dass Notzeiten oft auch Anlässe für Innovation und Kuriositäten waren. Auch „Hoffen und Trösten“ (S. 49-59) wird thematisiert. „Im Spiegel der Geschichte(n)“ (S. 49-59) werden Artefakte betrachtet, die gegenwärtige Phänomene wie die Alltagsmaske und das Homeoffice historisieren. Schließlich betont der letzte Abschnitt „Gemeinschaft stiften – Welten verbinden“ (S. 77-91), wie wichtig es ist, „in trennenden Krisenzeiten Gemeinsamkeit zu leben und entschlossen Neues zu gestalten“ (S. 5).

Das Stadtgeschichtliche Museum Leipzig verfolgte mit dieser Zusammenstellung einen anderen Zweck als beispielsweise das Stadtarchiv Dresden 2017 mit der Präsentation eigener Bestände, die Fachwissenschaftler und Geschichtsinteressierte zum Archivbesuch animieren sollte („in civitate nostra Dreseden“, hrsg. vom Stadtarchiv Dresden, Dresden 2017, S. 6). Die vorliegende Publikation möchte mittels ausgewählter historischer Zeugnisse einer breiten, historisch interessierten Öffentlichkeit explizit Mut und Hoffnung machen und zeigen, dass frühere Generationen scheinbar ausweglose Situationen überwinden konnten. Dabei gelang eine interessante, abwechslungs- und kontrastreiche Mischung. Diese zeitliche und thematische Breite, die kurzen und auf den Adressaten zugeschnittenen Texte sowie die geschickte Nutzung moderner Vermittlungsformen bei der Erstveröffentlichung eignen sich sehr, um nicht nur Fachpublikum für historische Artefakte aller Art zu interessieren, sondern um aufzuzeigen, wie historisch arbeitende Institutionen sich der schwierigen Aufgabe stellen können, ihre Inhalte über das wissenschaftliche Publikum hinaus zu transferieren und in die Gesellschaft hineinzuwirken.

Dresden

Christian Schuster

Abbildungsverzeichnis

REINHILD LOHAN

Abb. 1:	Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, Süd-Ost-Ansicht. Landesschule Pforta, Foto: Steffi Lohan, 2021.....	4
Abb. 2:	Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, Westansicht. Landesschule Pforta, Foto: Steffi Lohan, 2021	10
Abb. 3:	Grundrissplan des Erdgeschosses der Klosterkirche St. Marien in Schulpforte im Maßstab 1:100. Landesschule Pforta.....	11
Abb. 4:	Aufsicht auf die Deckplatte der Tumba des Markgrafen Georg von Meißen in der Ansicht nach einem Kupferstich aus der Zeit zwischen 1578 und 1631 (Künstler unbekannt), welchen Reyher in seiner ‚Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchiorum Misniae‘ 1692 publizierte. SAMUEL REYHER, Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae qua adhuc in Thuringia Misnia Saxonia superiore Franconia et Hassia extant. Historico-Genealogica, Gotha 1692, S. 198, Tafel 29. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.....	19
Abb. 5:	Seitenansicht der Tumba des Markgrafen Georg von Meißen (von Norden) sowie Teilansicht der Deckplatte nach einem Kupferstich aus der Zeit zwischen 1578 und 1631 (Künstler unbekannt), welchen Reyher in seiner ‚Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchiorum Misniae‘ 1692 publizierte. Ebd., S. 202, Tafel 30. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.....	21
Abb. 6:	Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Teilansicht der Deckplatte. Foto: Reinhild Lohan, 2020.....	23
Abb. 7:	Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Aufsicht auf die Deckplatte mit Inschriftenband. Foto: Reinhild Lohan, 2020.....	24
Abb. 8:	Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, östliche Ansicht der Inschrift. Foto: Reinhild Lohan, 2016.....	28
Abb. 9:	Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Westseite). Foto: Reinhild Lohan, 2020	31
Abb. 10:	Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Ostseite). Foto: Reinhild Lohan, 2020.....	31
Abb. 11:	Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Nordseite). Foto: Reinhild Lohan, 2020.....	32

- Abb. 12: Tumba des Markgrafen Georg von Meißen, Klosterkirche St. Marien in Schulpforte, um 1402, Seitenansicht der Tumba (Südseite). Foto: Reinhild Lohan, 2020..... 32

ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ

- Abb. 1: Verzeichnis der auf dem Weg von Sachsen nach Venedig zu durchquerenden Territorien, 1685. Archivio di Stato di Venezia, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 19^r, Federico Corner an den Senat, Wien 6. März 1685..... 48
- Abb. 2a: Truppenverhandlungen zwischen Kursachsen und den Generalstaaten der Niederlande, 1694. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollégium, Loc. 10815/01, fol. 46^r..... 59
- Abb. 2b: Truppenverhandlungen zwischen Kursachsen und den Generalstaaten der Niederlande, 1694: Rangstreitigkeiten. Ebd..... 60

HENRIK SCHWANITZ

- Abb. 1: Karte des Obersächsischen Reichskreises von Franz Ludwig Güssefeld (1744–1808) mit handschriftlichen Eintragungen Karl Gottlob Günthers, 1815. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4742/12, Bl. 205..... 197
- Abb. 2: Kartenausschnitt mit der von Günther eingefügten handschriftlichen Einzeichnung des Königreichs Sachsen, samt der neu einzurichtenden Kreise, 1815. Ebd. 199
- Abb. 3: Allegorischer Kupferstich auf die Neueinteilung Frankreichs. Charles Monnet, *La Raison aidé par le génie de la géographie fait comprendre la nouvelle division du royaume de France en departemens egaux*, 1791. Bibliothèque nationale de France, Collection Michel Hennin, Estampes relatives à l'Histoire de France, Bd. 126/1: Période 1791, Nr. 11075, Online: <http://catalogue.bnf.fr/ark:/12148/cb40257262n> 219

Autorenverzeichnis


- Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Dr. ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Neuere Geschichte unter Einbeziehung der Landesgeschichte, Kapuzinerstraße 16, 96047 Bamberg.
- JENS GAITZSCH M. A., Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Burg Stolpen, Schlossstraße 10, 01833 Stolpen.
- Dr. JACEK KORDEL, Universität Warschau, Fakultät für Geschichte, Krakowskie Przedmieście 26/28, 00-927 Warszawa, Polen.
- JANINE KÖCKERT M. A., Charité – Universitätsmedizin Berlin, Centrum 6, Klinik für Nuklearmedizin, Charitéplatz 1, 10117 Berlin.
- Dr. MANFRED KOBUCH †
- Dr. JENS KUNZE, Schulstraße 4, 04779 Wernsdorf.
- REINHILD LOHAN M. A., Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Geschichte, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, Österreich.
- JOEY RAUSCHENBERGER M. A., Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, ZEGK-Historisches Seminar, Forschungsstelle Antiziganismus, Hauptstraße 216, 69117 Heidelberg.
- Prof. Dr. ANDREAS RUTZ, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Helmholtzstraße 13, 01069 Dresden; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Prof. Dr. UWE SCHIRMER, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Professur für Thüringische Landesgeschichte, Fürstengraben 13, 07743 Jena.
- HENRIK SCHWANITZ M. A., Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Werte Leserschaft,

wir bieten Ihnen als Leser des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“
die Möglichkeit, den aktuellen Band sowie die älteren
ab Band 85 zum Vorteilspreis eines Abonnements
von 31,- € statt 39,- € zu beziehen.

Unabhängig von einem Abonnement ist es möglich, die bereits erschienenen
Bände 70 bis 84 zum Einzelpreis von je 10,- € zu erwerben.

Ihre Bestellung nehmen wir gerne formlos
unter den folgenden Kontaktdaten entgegen:

 VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Nürnberger Straße 27–31
91413 Neustadt an der Aisch

E-Mail: verlag@verlagsdruckerei-schmidt.de
Telefon: 0 91 61 / 88 60-0
Fax: 0 91 61 / 13 78
www.verlagsdruckerei-schmidt.de/shop